Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3450**

16. Wahlperiode 13. 11. 2006

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 2006/07 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erstes Kapitel
Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen 1

I. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007 . . . 2

II. Stückwerk statt Konzept 9

1. Soziale Sicherung: Licht und Schatten 10

2. Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz 15

3. Arbeitsmarkt: Handlungsbedarf trotz Wende zum Besseren 24

III. Schlussbemerkung 29

Zweites Kapitel
Die wirtschaftliche Lage in der Welt und in Deutschland 31

I. Weltwirtschaft: Kräftige Expansion ungeachtet höherer Ölpreise und Zinsen 32

1. Im Jahresverlauf nachlassende Dynamik in den Vereinigten Staaten 37

2. Japan am Ende der Deflation? 40

3. Chinas Wirtschaft wächst weiter mit hohem Tempo 42

4. Schwellenländer im Aufwärtssog der Weltkonjunktur 43

5. Euro-Raum: Konjunkturelle Belebung auf breiter Front 45

6. Deutlicher Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in den übrigen Staaten der Europäischen Union 48

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. November 2006 gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Seite

II. Deutschland: Konjunktureller Aufschwung unter Einfluss von Sondereffekten 50

1. Konjunktur deutlich über Potentialwachstum 51

2. Sondereffekte überzeichnen Anstieg der Konsumausgaben 56

3. Investitionen im Aufwind 64

Aufschwung der Ausrüstungsinvestitionen hält an 64

Bauinvestitionen: Talsohle durchschritten 70

4. Außenwirtschaft: Unverändert Stütze der konjunkturellen Entwicklung 71

5. Preisniveauentwicklung: Unter dem Einfluss steigender Ölpreise 73

Exkurs: Auswirkungen des Ölpreisanstiegs auf Inflation und Konjunktur 77

Einfluss des Ölpreisanstiegs auf die deutschen Verbraucherpreise 79

Aktualisierte Schätzungen zu Ölpreiswirkungen 82

III. Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007 86

1. Leichte Abkühlung der Weltkonjunktur auf hohem Niveau 86

2. Deutschland: Robuster Zuwachs trotz Anhebung der Umsatzsteuer . . 91

Öffentliche Finanzen: Weitere Entspannung vor allem durch Steuererhöhungen 103

Literatur 106

Drittes Kapitel
Globale Ungleichgewichte: Abbau zeichnet sich ab 108

I. Historisch hohe globale Ungleichgewichte: Ein Anlass für erhöhte Wachsamkeit 110

II. Der Befund: Gravierende Strom- und Bestandsprobleme in der Weltwirtschaft 112

1. Zunehmende und ungewöhnlich hohe Leistungsbilanzungleichgewichte 112

2. Stark zunehmende Währungsreserven insbesondere der Schwellenländer 118

III. Die Ursachen der globalen Leistungsbilanzungleichgewichte 120

1. Das Leistungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten als globales Konjunkturprogramm 122

Das US-Leistungsbilanzdefizit aus der Sicht der Finanzierungsrechnung 122

Das US-Leistungsbilanzdefizit aus der Sicht des Außenhandels 125

Ein alternativer Erklärungsansatz 128

Seite

2. Die Wechselkurspolitik in Asien als zusätzlicher Verstärker der globalen Dynamik . . . 129
Außenhandelsorientierte Wechselkurspolitik . . . 130
Stark gestiegener Leistungsbilanzüberschuss in China . . . 133

3. Der Ölpreis als endogener Verstärker der globalen Ungleichgewichte . . . 136
Der Zusammenhang zwischen Ölpreisen und Leistungsbilanzen . . . 137
Recycling der Öleinnahmen . . . 139
Realwirtschaftliches Recycling . . . 139
Finanzwirtschaftliches Recycling . . . 143

IV. Anpassungsprozesse und ihre Risiken . . . 145

1. Die Grenzen der Verschuldung in den Vereinigten Staaten . . . 145
Wie tragfähig ist die Verschuldungssituation der US-amerikanischen Volkswirtschaft? . . . 146
Ist die Nettoauslandsposition der Vereinigten Staaten ein Problem? . . . 146
Ist das Leistungsbilanzdefizit auf Dauer durchzuhalten? . . . 149
Verschuldung der privaten Haushalte stößt an Grenzen . . . 150

2. Wie groß ist die Bereitschaft der asiatischen Staaten, den US-Dollar abwerten zu lassen? . . . 154

V. Implikationen für Deutschland . . . 156
Begrenzte Risiken bei den Basisszenarien . . . 157
Risikoszenario: starke Abwertung des US-Dollar . . . 158
Wie soll die Wirtschaftspolitik reagieren? . . . 159

Literatur . . . 161

Viertes Kapitel
Geldpolitik: Kurs halten . . . 164

I. Geldpolitische Rahmenbedingungen: Europäische Zentralbank schwenkt auf neutralen Kurs ein . . . 166

1. Ölpreisbedingter Preisanstieg – gedämpft durch Euro-Aufwertung . . . 167

2. Hohes M3-Wachstum und leicht gestiegene Inflationserwartungen . . . 172

3. Expansive Wirkung der Geldpolitik lässt nach . . . 174

4. Finanzmärkte: Im Zeichen der Zinswende . . . 181
Deutliche Verbesserung der Ertragslage der deutschen Banken . . . 183

II. Die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank: Besteht Revisionsbedarf? . . . 185

1. Geldpolitische Strategie und Transparenz . . . 187

2. Merkmale der Strategie des Inflation Targeting und der Zwei-Säulen-Strategie der Europäischen Zentralbank . . . 189

Seite

3. Sollte die Europäische Zentralbank zum Inflation Targeting übergehen? 191
Sollte die Europäische Zentralbank ihre Kommunikation stärker auf Inflationsprognosen ausrichten? 192
Sollte die Europäische Zentralbank die monetäre Analyse beibehalten? 194

4. Neujustierung statt Strategiewechsel 196

5. Fazit 198
Exkurs: Zur Gefahr von Immobilienpreisblasen 199
Aktuelle Entwicklungen auf dem europäischen Immobilienmarkt 200
Preisblase am europäischen Immobilienmarkt? 204
Makroökonomische Folgen des Platzens von Vermögenspreisblasen 205
Immobilienpreisblasen – eine Herausforderung für die Geldpolitik 206

Literatur 208

Fünftes Kapitel
Soziale Sicherung: Licht und Schatten 210

I. Gesetzliche Krankenversicherung: Unzulängliche Vorhaben 213

1. Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung: Noch mit Überschuss 213

2. Gesundheitsreform 2006: Ein misslungener Kompromiss 216
Der Gesundheitsfonds: eine Missgeburt 217
Ausgestaltung des Gesundheitsfonds 217
Wettbewerbsschädliche Wirkung des Gesundheitsfonds 219
Beseitigung der Konstruktionsmängel des Gesundheitsfonds 223
Bürgerpauschale als überzeugende Fortentwicklung des Gesundheitsfonds 226
Ergänzende Steuerfinanzierung im Rahmen der Gesundheitsreform 2006 228
Beitragssatzerhöhungen 230
Reform des Risikostrukturausgleichs 230
Konvergenzklausel 230
Reform des Honorierungssystems für niedergelassene Ärzte 231
Maßnahmen im Arzneimittelbereich 232
Reformen der Organisationsstrukturen 233
Sonstige Maßnahmen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung 233
Maßnahmen im Bereich der Privaten Krankenversicherung 234
Fazit 236

Seite

II. Gesetzliche Rentenversicherung: Reformerfordernisse weitgehend erfüllt 236

1. Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Rentenversicherung: Vorübergehende Entlastung durch Sondereffekt 237

Einnahmen: Sondereffekt durch Vorziehen des Zahlungstermins 237

Ausgaben: Nullrunden und Mehrausgaben durch Schutzklausel 238

2. Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre 241

3. Notwendige Nachjustierung: Beitragspflichtige Einkommen als relevante Größe in der Rentenanpassungsformel 253

4. Reform der Hinterbliebenenversorgung 254

Derzeitige Regelungen im Bereich der Hinterbliebenenversorgung . . 255

Hinterbliebenenrente als Fürsorgeleistung 258

Hinterbliebenenrente als Versicherungsleistung 258

Rentensplitting 258

Evolution des derzeitigen Systems 260

5. Fortentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung? 260

Versichertenkreis der Gesetzlichen Rentenversicherung 261

Wandel in der Erwerbstätigenstruktur und Auswirkungen auf die Finanzen der Rentenversicherung 262

Finanzielle Konsequenzen einer Ausweitung des Versichertenkreises 262

Gründe für die Einführung einer Versicherungspflicht und die Ausweitung des Versichertenkreises 263

Versicherungspflicht oder Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung? 268

III. Soziale Pflegeversicherung: Warten auf die Reform 275

IV. Arbeitslosenversicherung: Erfreuliche Überschüsse 275

Literatur 277

Sechstes Kapitel
Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz 280

I. Öffentliche Haushalte: Trotz verbesserter Haushaltslage keine Entwarnung 282

Defizitverfahren gegen Deutschland erst verschärft, dann vorläufig ausgesetzt 282

Deutlicher Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits im Jahr 2006 . . . 287

Exkurs: Kassenmäßiges Steueraufkommen im Jahr 2006 mit kräftigen Zuwachs 288

Hohes strukturelles Defizit signalisiert anhaltenden Handlungsbedarf 293

Noch immer gravierende Haushaltsschwierigkeiten des Bundes 296

Seite

II. Öffentliche Verschuldung: Defizitbegrenzungen des Stabilitätspakts und des Grundgesetzes dauerhaft einhalten 299

1. Entspannung beim Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt . . . 299

2. Artikel 115 Grundgesetz schärfen und ergänzen 300

Strukturelle Budgetdefizite: Zur Rechtfertigung einer langfristigen, objektbezogenen Verschuldungsgrenze 308

Konjunkturelle Budgetdefizite: Verschuldungsverbot für nichtinvestive öffentliche Ausgaben über den Konjunkturzyklus 311

III. Unternehmenssteuerreform 2008: Zielsetzungen des Koalitionsvertrags umsetzen 316

1. Grundzüge der Dualen Einkommensteuer 317

2. Grundzüge der Allgemeinen Unternehmensteuer 321

3. Entscheidungswirkungen der Dualen Einkommensteuer und der Allgemeinen Unternehmensteuer 323

4. Eckpunkte der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform 2008 326

5. Aufkommenswirkungen 336

6. Fazit 338

IV. Föderalismusreform: Ein Anfang ist gemacht 339

V. Eine andere Meinung 344

Handlungsspielraum der Finanzpolitik würde stark eingeschränkt werden 344

Angemessene Zukunftsinvestitionen erfordern eine höhere Staatsquote 345

Literatur 349

Siebtes Kapitel
Arbeitsmarkt: Handlungsbedarf trotz Wende zum Besseren 352

I. Die Lage im Jahr 2006: Der Aufschwung erreicht den Arbeitsmarkt 354

1. Deutliche Belebung der Beschäftigung 354

2. Berufsausbildungsstellenmarkt: Weiterhin angespannte Lage überdeckt Anzeichen einer Besserung 359

3. Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit im zweiten Jahr nach Hartz IV 362

Aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Erfreulich kräftiger Rückgang 362

4. Tarifpolitik: Kurs halten 365

II. Arbeitsmarktpolitik im Umbruch 371

1. Bundesagentur für Arbeit und aktive Arbeitsmarktpolitik 371

Exkurs: Evaluation des Ersten bis Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 372

Seite

Modul 1a: Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung 373
Modul 1b: Berufliche Weiterbildung 374
Modul 1c: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 375
Modul 1e: Existenzgründungen 376
Modul 1f: Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik . . 377

2. Reformbaustelle SGB II 381

III. Ein wirksames Kombilohnmodell 385

1. Leitgedanken des Reformvorschlags 387

2. Die Module im Einzelnen 388
Modul 1: Vorrang für reguläre Arbeitsplätze – Geringfügigkeitsschwelle beim Arbeitslosengeld II einziehen 388
Modul 2: Arbeit attraktiver machen – Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessern und Regelsatz absenken 390
Absenkung des Regelsatzes 390
Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten 391
Arbeitsgelegenheiten 392
Zwischenfazit 398
Modul 3: Abgabenbelastung gezielt reduzieren – Reform von Minijobs und Midijobs 398

3. Beschäftigungseffekte und Budgetwirkungen 399

IV. Mindestlöhne – ein Irrweg 401

1. Forderungen nach einer Einführung von Mindestlöhnen 401

2. Bewertung 402

V. Kündigungsschutz zielführend flexibilisieren 412

VI. Eine andere Meinung 418
Absenkung der Einkommen im Niedriglohnbereich durch ein „Kombilohnmodell“ 418
Eine Alternative: Regulär Beschäftigte anstelle von mehr „Hilfebedürftigen“ 421
Mindestlöhne: Im Ausland die Regel, in Deutschland gefürchtet 422
Gezielte Abgabensenkung im Niedriglohnbereich 424

Literatur 425

Analyse
Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland 429
Datenbasis 430
Einkommensbegriffe und Verteilungsmaße 430
Ergebnisse der Analyse 432
Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung in Deutschland 432
Einkommensverteilung und gesamtwirtschaftliche Situation 437

Seite

Entwicklung der relativen Einkommensarmut 437
Einkommenszusammensetzung in Deutschland 438
Einkommensverteilung im internationalen Vergleich 444

Literatur 447

Anhänge

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 449

II. Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft 451

III. Verzeichnis der Gutachten und Expertisen des Sachverständigenrates 452

IV. Methodische Erläuterungen 455
A. Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote 455
B. Berechnung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums 459
C. Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit 464
D. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren 467
E. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise 472

V. Statistischer Anhang 477
Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 478
Verzeichnis der Tabellen im Statistischen Anhang 484
A. Internationale Tabellen 487
B. Tabellen für Deutschland 505
I. Makroökonomische Grunddaten 505
II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung 570

Sachregister 585

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
1	Voraussichtliche Wirtschaftsentwicklung	2
2	Entwicklung der Weltproduktion und des Welthandels	32
3	Langfristige und kurzfristige Realzinsen für die Vereinigten Staaten und Japan sowie für den Euro-Raum	33
4	Rohölpreis der Marke Brent in US-Dollar und in Euro	35
5	Bedeutung ausgewählter Wirtschaftsräume für die Weltproduktion im Jahr 2005 bei alternativen Umrechnungskursen	36
6	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	50
7	Wachstumsraten des Produktionspotentials nach ausgewählten Schätzverfahren	53
8	Relative Output-Lücken nach ausgewählten Schätzverfahren	54
9	Aufschwungs- und Stagnationsphasen in den Jahren 1992 bis 2006	55
10	Entwicklung der Privaten Konsumausgaben	57
11	Entwicklung der Privaten Konsumausgaben im zeitlichen Umfeld früherer Umsatzsteuererhöhungen	59
12	Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf fiskalische Ausgaben- und Einnahmeschocks	62
13	Fiskalimpuls auf der Einnahme- und Ausgabenseite	63
14	Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen	64
15	Konjunkturelle Entwicklung und ifo Geschäftsklima in Deutschland	66
16	Entwicklung der Bauinvestitionen in Deutschland	70
17	Exporte, Importe und Außenbeitrag	72
18	Außenhandel von Deutschland nach Ländergruppen und ausgewählten Ländern	74
19	Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland	75
20	Entwicklung der Außenhandelspreise, Rohstoffpreise und Erzeugerpreise	76
21	Rohölpreis, wirtschaftliche Aktivität und Inflationsrate in Deutschland	78
22	Entwicklung der Primärenergiepreise auf Euro-Basis	80
23	Erwartungen und Entwicklung der Immobilienpreise in den Vereinigten Staaten	86
24	Konjunkturklima	88
25	Einschätzungen der Unternehmen für die nächsten 12 Monate: Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage	94
26	Entwicklung der weltweiten Währungsreserven	119
27	Leistungsbilanzsaldo der Vereinigten Staaten	122
28	Budgetsaldo und struktureller Budgetsaldo sowie Output-Lücke für die Vereinigten Staaten	123
29	Ersparnisse und Veränderung des Nettogeldvermögens der privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten	124
30	Realzinsen in den Vereinigten Staaten	125
31	Entwicklung des Außenhandels der Vereinigten Staaten	126
32	Entwicklung des realen Außenwerts des US-Dollar gegenüber verschiedenen Währungen	127
33	Arbeitsproduktivität in ausgewählten Ländern	129
34	Struktur der Kapitalverkehrsbilanz der Vereinigten Staaten	130
35	Entwicklung der Wechselkurse asiatischer Länder gegenüber dem US-Dollar	131
36	Entwicklung des chinesischen Leistungsbilanzsaldos	133
37	Netto-Kapitalzuflüsse nach China in den Jahren 1990 bis 2004	135
38	Sparquote und Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte in China	136
39	Weltmarktpreis für Rohöl und Leistungsbilanzsaldo wichtiger Erdölexportländer und Industrieländer	138
40	Reaktion der Importnachfrage von Erdölexportländern auf einen Anstieg (Schock) der Erdölexporteinnahmen um 10 vH: VAR-Modelle auf Grundlage des Zeitraums 1971 bis 2005	142
41	Netto-Kapitalflüsse der Erdölexportländer	143
42	Entwicklung der Währungsreserven von Erdölexportländern	144
43	Nettoauslandsvermögensposition der Vereinigten Staaten	147
44	Nettoertrag aus Auslandsforderungen und Auslandsverbindlichkeiten der Vereinigten Staaten	148
45	Vermögen und Verschuldung des privaten Sektors in ausgewählten Ländern	152
46	Entwicklung der Immobilienpreise in den Vereinigten Staaten	153
47	Entwicklung der Verbraucherpreise und der Kerninflation sowie der Erzeugerpreise im Euro-Raum	167

		Seite
48	Wirkungen eines transitorischen und permanenten Preisschocks auf die Inflationsrate	169
49	Entwicklung der Verbraucherpreise in Ländern des Euro-Raums	171
50	Monetäre Entwicklung im Euro-Raum	173
51	Inflation und Bruttoinlandsprodukt für den Euro-Raum: Erwartungen und tatsächliche Entwicklung	175
52	Taylor-Zinsen für den Euro-Raum	177
53	Indikator der monetären Bedingungen (MCI) und seiner Bestimmungsgründe für den Euro-Raum	179
54	Entwicklung der Inflation weltweit und in den Industrieländern	180
55	Euro-Raum: Zinssätze und Zinsdifferenzen zu den Vereinigten Staaten	182
56	Eigenkapitalrentabilität einzelner deutscher Bankengruppen	184
57	Entwicklung der Geldmenge und der Verbraucherpreise im Euro-Raum	186
58	Geldpolitische Strategie und Glaubwürdigkeit	188
59	Langfristige Inflationserwartungen für den Euro-Raum	191
60	Bandbreite und Prognosefehler der Echtzeit-HVPI-Inflationsprognose für sechs Quartale nach Berechnungen der Europäischen Zentralbank	198
61	Struktur des gesamtwirtschaftlichen Nettoanlagevermögens und des Bruttovermögens der privaten Haushalte im Jahr 2004	202
62	Ausgaben und Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung	215
63	Entwicklung der Renten und des Bruttorentenniveaus gemäß den Annahmen im Rentenversicherungsbericht 2005	240
64	Wirkungen der Schutzklausel und des Nachholfaktors auf das Bruttorentenniveau	241
65	Nominale implizite Renditen in der Gesetzlichen Rentenversicherung vor und nach Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters	246
66	Kumulierte Zunahme der ferneren Lebenserwartung für 65-Jährige bezogen auf das Jahr 2012 für die jeweiligen Geburtsjahrgänge	247
67	Durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei Renteneintritt zum gesetzlichen Renteneintrittsalter nach Anhebung der Regelaltersgrenze	248
68	Renditevorteile beim Rentenbezug mit 45 Beitragsjahren und Renteneintritt mit 65 Jahren	250
69	Erforderliche Beitragsjahre zur Erreichung einer Bruttorente von 650 Euro in Abhängigkeit vom Bruttoarbeitsentgelt	255
70	Entwicklung der Selbständigenquoten	266
71	Verteilung der Nettoeinkommen in Deutschland	267
72	Beitragssatzeffekte bei einer Ausweitung des Versichertenkreises in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen	271
73	Impliziter Steuersatz und Steueranteil der Beitragszahlungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung	273
74	Änderung des impliziten Steuersatzes bei Ausweitung des Versichertenkreises in der Gesetzlichen Rentenversicherung	274
75	Struktureller Finanzierungssaldo des Staates	295
76	Strukturelle Primärausgaben und Primäreinnahmen des Staates	296
77	Relative Output-Lücken für statistische Filterverfahren und produktionstheoretisch fundierte Methoden – Stand: Jahreswirtschaftsbericht 2006 der Bundesregierung, 1. Quartal 2006	306
78	Artikel 115 Grundgesetz: Investitionsausgaben und Nettokreditaufnahme des Bundes	312
79	Stilisierter Verlauf der konjunkturbedingten Defizitquote über den Konjunkturzyklus	315
80	Staatsquoten in ausgewählten OECD-Ländern im Jahr 2006	346
81	Beschäftigung in Deutschland: Personen und Arbeitsstunden	355
82	Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	363
83	Transferentzugsrate bei Absenkung des Regelsatzes und Einführung einer Geringfügigkeitsschwelle	393
84	Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquoten und ausgewählten institutionellen Regelungen	424
85	Armutsquoten in Deutschland	439
86	Zusammensetzung des Nettoeinkommens nach Einkommensdezilen in Deutschland	444
87	Zusammensetzung des Nettoeinkommens nach Einkommensdezilen in West- und Ostdeutschland im Jahre 2004	445
88	Nettoeinkommensverteilung der privaten Haushalte in 26 OECD-Ländern	446

Verzeichnis der Tabellen im Text

		Seite
1	Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland	3
2	Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten	38
3	Wirtschaftsdaten für Japan	40
4	Wirtschaftsdaten für China	42
5	Wirtschaftsdaten für den Euro-Raum	45
6	Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union	48
7	Prognosegüte der ifo Konjunkturindikatoren	68
8	Bedeutung der Energiepreise im Verbraucherpreisindex	79
9	Entwicklung der Primärenergiepreise und der Energiepreiskomponenten im Verbraucherpreisindex	81
10	Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	89
11	Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	99
12	Der Arbeitsmarkt in Deutschland	102
13	Einnahmen und Ausgaben des Staates	104
14	Leistungsbilanzdefizit: Ausgewählte Defizitländer im Jahr 2005	112
15	Leistungsbilanzüberschuss: Ausgewählte Überschussländer und Ländergruppen im Jahr 2005	113
16	Aufgliederung des Leistungsbilanzsaldos nach Budgetsaldo und Saldo der privaten Geldvermögensbildung im Jahr 2005 für ausgewählte Länder	118
17	Kumulierte Salden der Leistungsbilanz und der Kapitalverkehrsbilanz sowie Zunahme von Währungsreserven im Zeitraum 2000 bis 2005	120
18	Bedeutung des Außenhandels mit China für ausgewählte Länder im Jahr 2005	134
19	Grenzimportbereitschaft aus Ölexporteinnahmen für wichtige OPEC-Länder	140
20	Struktur des Bruttovermögens der privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten	151
21	Basisszenarien einer Wechselkursanpassung zum Abbau internationaler Ungleichgewichte	158
22	Risikoszenarien bei einer abrupten Anpassung der Leistungsbilanzungleichgewichte	159
23	Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Euro-Raum	200
24	Abhängigkeit des Zusatzbeitrags von der Familienstruktur: Beispielrechnung	223
25	Bundesbeteiligung zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen	229
26	Altersgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung	251
27	Beschäftigungsquoten und Arbeitslosenquoten in ausgewählten Ländern im Jahr 2005	252
28	Hinterbliebenenversorgung im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung	257
29	Finanzpolitische Maßnahmen der neuen Bundesregierung	285
30	Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	287
31	Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten	289
32	Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende	292
33	Finanzpolitische Kennziffern	293
34	Investitionsausgaben und Nettokreditaufnahme des Bundes	301
35	Kapitalkosten und effektive Durchschnittssteuerbelastung: Ebene der Kapitalgeber	325
36	Steuerbelastungswirkungen durch § 8a KStG	331
37	Steuerliches Ranking für Investitionen ausländischer Mutterkapitalgesellschaften in unterschiedlichen Ländern	333
38	Kapitalkosten für Investitionen von Kapitalgesellschaften	335
39	Indikatoren der Staatstätigkeit in ausgewählten Ländergruppen und Ländern	347
40	Effektive Gesamtsteuerbelastungen eines mittelständisch strukturierten Modellunternehmens im internationalen Vergleich: Ausgangsfall, Zeitraum zehn Jahre	349
41	Geförderte Erwerbstätigkeit durch Arbeitsmarktpolitik	357
42	Der Arbeitsmarkt in Deutschland	358
43	Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland	360
44	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	366
45	Verdienste, Produktivität und Arbeitskosten	367

		Seite
46	Arbeitslosengeld II-Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit	384
47	Arbeitslosigkeit unter Geringqualifizierten und die Bedeutung der Langzeitarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich für das Jahr 2004	386
48	Arbeitsangebotseffekte für das Kombilohnmodell des Sachverständigenrates	400
49	Arbeitslosenquoten der Geringqualifizierten und Lohnbildungsregime in OECD-Ländern	423
50	Zusammenfassung neuerer Untersuchungen zum Beschäftigungseffekt von Mindestlöhnen	424
51	Einkommensverteilung auf Basis des SOEP	433
52	Dezilanteile sowie Dezil- und Quartilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen auf Basis des SOEP	436
53	Zusammensetzung des Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland	440
54	Zusammensetzung des Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensdezilen in Deutschland	443

Verzeichnis der Kästen im Text

		Seite
1	Gewichtungsverfahren zur Ermittlung der Weltproduktion	36
2	Vorzieheffekte bei den Privaten Konsumausgaben	58
3	Fiskalimpuls im Jahr 2006: Trotz „Impulsprogramm“ leicht restriktiv	61
4	Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und das ifo Geschäftsklima	65
5	„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“	92
6	Annahmen für die Prognose	96
7	Saldenmechanische Zusammenhänge und Tragfähigkeit der Leistungsbilanz	114
8	Die Auswirkungen der Ölexporteinnahmen auf die Importnachfrage der Ölexportländer	141
9	Gibt es „Dunkle Materie“ in der Nettoauslandsposition der Vereinigten Staaten?	148
10	Ungewöhnlich hohe Devisenbestände in den asiatischen Ländern	155
11	HVPI oder Kerninflationsraten: Woran soll die Inflation gemessen werden?	168
12	Mögliche Auswirkungen der Globalisierung auf die Inflation und die Geldpolitik	179
13	Zur aktuellen Diskussion um die Veröffentlichung des Zinspfads	192
14	Monetäre Inflationsprognosen – erste Erfahrungen	197
15	Die Sonderentwicklung am deutschen Wohnimmobilienmarkt	201
16	Determinanten des Einspareffekts einer Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters	242
17	Ausweitung des Versichertenkreises in der Gesetzlichen Rentenversicherung: Beitragssatzeffekte und Änderung der impliziten Steuer	270
18	Finanzpolitik zwischen Konsolidierung und Impuls	283
19	Das Schweizer Modell einer Schuldenbremse	312
20	Steuerbelastungswirkungen des § 8a KStG	329
21	Arbeitsmarktpolitik, Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	356
22	Mindestlöhne und Beschäftigung	408

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

Seite

A. Internationale Tabellen

1* Bevölkerung in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 487

2* Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 488

3* Beschäftigte Arbeitnehmer in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 489

4* Standardisierte Arbeitslosenquoten in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 490

5* Reales Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 491

6* Reale Private Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 492

7* Reale Konsumausgaben des Staates in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 493

8* Reale Bruttoanlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 494

9* Reale Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 495

10* Nationale Verbraucherpreisindizes im Euro-Raum und in ausgewählten Ländern 497

11* Harmonisierter Verbraucherpreisindex in den Ländern der Europäischen Union 498

12* Euro-Kurse und DM-Wechselkurse für ausgewählte Währungen 499

13* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern 500

14* Kurzfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 501

15* Langfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 502

16* Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion 503

17* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen 504

B. Tabellen für Deutschland

I. Makroökonomische Grunddaten

18* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland 505

Seite

19* Ausländer (Wohnbevölkerung und Erwerbstätige) in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit 506

20* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 508

21* Struktur der Arbeitslosigkeit 508

22* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Nationaleinkommen, Volkseinkommen 509

23* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 510

24* Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen . . . 512

25* Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen . . . 513

26* Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen 514

27* Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 515

28* Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 516

29* Arbeitnehmerentgelte (Lohnkosten), Arbeitsproduktivität und Lohnstückkosten für die Gesamtwirtschaft 517

30* Arbeitnehmerentgelte (Lohnkosten) nach Wirtschaftsbereichen 518

31* Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftsbereichen 519

32* Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen 520

33* Verwendung des Volkseinkommens 521

34* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts 522

35* Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken 524

36* Bruttoinvestitionen 526

37* Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 528

38* Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft 529

39* Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte 530

40* Einnahmen und Ausgaben des Staates, der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung 532

41* Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden 536

42* Vermögensbildung und ihre Finanzierung . . 538

43* Kassenmäßige Steuereinnahmen 539

	Seite
44* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	540
45* Verschuldung der öffentlichen Haushalte	542
46* Zahlungsbilanz	543
47* Kapitalverkehr mit dem Ausland	544
48* Ausgewählte Zinsen und Renditen	545
49* Zinssätze für Neugeschäfte der Banken (MFIs)	546
50* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	547
51* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	550
52* Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe	551
53* Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	552
54* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	553
55* Baugenehmigungen	554
56* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	555
57* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	557
58* Umsatz, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden und Produktion im Bauhauptgewerbe	558
59* Außenhandel (Spezialhandel)	559
60* Außenhandel nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	560
61* Außenhandel nach Warengruppen	561
62* Außenhandel nach Ländergruppen	562
63* Außenhandel nach ausgewählten Ländern	563
64* Einzelhandelsumsatz	564
65* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	565
66* Index der Außenhandelspreise	566
67* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	567
68* Verbraucherpreise für Deutschland	568
69* Löhne und Gehälter	569
II. Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung	
70* Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen und Funktionen	570
71* Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen	571
72* Kenngrößen für die Beitragsbemessung und die Leistungen in der Deutschen Rentenversicherung	572
73* Struktur der Leistungsempfänger in der Deutschen Rentenversicherung	573
74* Finanzielle Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung	574
75* Gesundheitsausgaben in Deutschland	575
76* Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung	576
77* Struktur der Einnahmen und Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung	577
78* Leistungsausgaben für die Mitglieder und die Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung	578
79* Beitragssätze und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung	579
80* Finanzentwicklung und Versicherte in der Sozialen Pflegeversicherung	580
81* Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung	581
82* Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit	582
83* Eckdaten der Arbeitslosigkeit	583
84* Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen	584

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt. Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

ABM	=	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AEntG	=	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AFG	=	Arbeitsförderungsgesetz
AGH	=	Arbeitsgelegenheiten
AKV	=	Allgemeine Krankenversicherung
ALG	=	Arbeitslosengeld
AO	=	Abgabenordnung
ARGE	=	Arbeitsgemeinschaft
ARIMA	=	Autoregressive Integrated Moving Average
AÜG	=	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BA	=	Bundesagentur für Arbeit
BEA	=	Bureau of Economic Analysis
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMG	=	Bundesministerium für Gesundheit
BMAS	=	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
BIZ	=	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
DAX	=	Deutscher Aktienindex
DGB	=	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	=	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIT	=	Duale Einkommensteuer
DIW	=	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
ECOFIN	=	Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsländer der EU
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997
EITC	=	Earned Income Tax Credit
EONIA	=	Euro OverNight Index Average
EPL	=	Employment Protection Legislation
ESRI	=	Economic and Social Research Institute
EStG	=	Einkommensteuergesetz
ESVG	=	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
et al.	=	und andere
EU	=	Europäische Union
EURIBOR	=	Euro Interbank Offered Rate
EURO/ECU	=	Europäische Währungseinheit
Eurostat	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EWU	=	Europäische Währungsunion
EWS	=	Europäisches Währungssystem
ExGZ	=	Existenzgründungszuschuss
EZB	=	Europäische Zentralbank

FbW	=	Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen
FISIM	=	Financial Intermediation Services, Indirectly Measured
GA	=	Gemeinschaftsaufgaben
GewStG	=	Gewerbesteuergesetz
GG	=	Grundgesetz
GKV	=	Gesetzliche Krankenversicherung
GP	=	Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken
GRV	=	Gesetzliche Rentenversicherung
HP	=	Hodrick-Prescott
HVPI	=	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
HWWA	=	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv
IAB	=	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Ifo	=	Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IfW	=	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IG Metall	=	Industriegewerkschaft Metall
IAO/ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation, Genf
ISM	=	Institute for Supply Management
IWF/IMF	=	Internationaler Währungsfonds, Washington
JG	=	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Jump plus	=	Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
KfW	=	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KKS	=	Kaufkraftstandards
KSchG	=	Kündigungsschutzgesetz
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
KVdR	=	Krankenversicherung der Rentner
MFI	=	Monetäre Finanzinstitute
MPI	=	Max-Planck-Institut
NBER	=	National Bureau of Economic Research
NAHB	=	National Association of Home Builders
NBS	=	National Bureau of Statistics of China
OECD	=	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	=	Organisation erdölexportierender Länder, Wien
PKV	=	Private Krankenversicherung
PSA	=	Personal-Service-Agentur
PVdR	=	Pflegeversicherung der Rentner
REITs	=	Real Estate Investment Trusts
RMSE	=	Root Mean Square Error
RSA	=	Risikostrukturausgleich
RV	=	Rentenversicherung
RWI	=	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAM	=	Strukturanpassungsmaßnahmen
SG	=	Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SGB	=	Sozialgesetzbuch
SMIC	=	Salaire minimum interprofessionel de croissance
SOEP	=	Sozio-oekonomisches Panel des DIW

TVÖD	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TzBfG	=	Teilzeit- und Befristungsgesetz
UMTS	=	Universal Mobile Telecommunications System
ÜG	=	Überbrückungsgeld
VerBIS	=	Vermittlungs- und Beratungsinformationssystem
VGR	=	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WZ	=	Klassifikation der Wirtschaftszweige
ZEW	=	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	=	kein Nachweis
…	=	Angaben fallen später an
– oder |	=	der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	=	Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
( )	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Textabschnitte im Engdruck enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In Textkästen gedruckte Textabschnitte enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Information zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963, zuletzt geändert durch Artikel 92 der Verordnung vom 25. November 2003[1)], legt der Sachverständigenrat sein 43. Jahresgutachten vor.[2)]

2. Im Jahr 2006 erreichte die zuvor weitgehend von der Auslandsnachfrage getragene konjunkturelle Belebung erstmals in größerem Umfang die Binnenwirtschaft. Haupttriebkräfte für den überraschend starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 vH waren neben der weiterhin kräftigen Exportentwicklung die private Investitionsnachfrage und, wenn auch überzeichnet durch Sondereinflüsse, die Privaten Konsumausgaben. Besonders erfreulich ist, dass die konjunkturelle Belebung auf den Arbeitsmarkt übergriff. Obgleich von der Fiskalpolitik im kommenden Jahr mit der Anhebung der Regelsätze von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer um jeweils drei Prozentpunkte und dem Abbau weiterer Steuervergünstigungen deutlich restriktive Impulse ausgehen, ist mit Blick auf die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007 nicht mit einem Einbruch der Konjunktur zu rechnen. Vielmehr sind die Voraussetzungen für eine fortgesetzte – wenn auch etwas gedämpfte – Dynamik gegeben, denn die deutsche Volkswirtschaft startet mit einer guten Auftragslage sowie bemerkenswertem Schwung in das neue Jahr. Das Bruttoinlandsprodukt steigt daher im Jahr 2007 um 1,8 vH.

3. Der Sachverständigenrat hat seinem Jahresgutachten 2006/07 den Titel vorangestellt:

WIDERSTREITENDE INTERESSEN – UNGENUTZTE CHANCEN

Mit diesem Titel soll zum Ausdruck gebracht werden, dass trotz der guten konjunkturellen Entwicklung und vielversprechender erster Schritte wie der Anhebung des Renteneintrittsalters und der Verabschiedung der ersten Stufe der Föderalismusreform die Anstrengungen auf wichtigen Politikfeldern im Dickicht widerstreitender Interessen stecken blieben. In der Summe war die wirtschaftspolitische Bilanz daher durchwachsen. Ungeachtet eines erheblichen Nachbesserungsbedarfs ist kaum zu erwarten, dass die Politik das mühsam zustande gebrachte Gesundheitspaket noch einmal aufschnüren wird, und die Chance zu einem wirklich großen Wurf bei der gebotenen Neuordnung der Unternehmensbesteuerung dürfte ebenfalls vertan sein.

Hoffnungen auf weitreichende Maßnahmen müssen sich daher auf ein wirksames, möglichst über die engen Vorgaben des Koalitionsvertrags hinausgehendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, eine überfällige Reform der Pflegeversicherung und die Fortführung der Föderalismusreform richten. Für diese Baustellen liegen Blaupausen für Ziel führende Reformen vor. Wenn es der Politik ge-

---

[1)] Dieses Gesetz und ein Auszug des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

[2)] Eine Liste der bisherigen Jahresgutachten, Sondergutachten und Expertisen findet sich im Anhang III.

lingt, die durch den Widerstreit der Interessen entstandene Selbstblockade aufzulösen, bieten die unverändert günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2007 eine gute Voraussetzung dafür, im kommenden Jahr auf dem Feld der Wirtschaftspolitik wieder besser Tritt zu fassen und an die Erfolge vom Beginn der Legislaturperiode anzuknüpfen.

4. Der Sachverständigenrat hat im Jahr 2006 über dieses Jahresgutachten hinaus und trotz der damit verbundenen erheblichen Zusatzbelastung zwei von der Bundesregierung angeforderte Expertisen vorgelegt: Im Frühjahr war dies die Expertise zur „Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer“, die in Gemeinschaft mit dem Max-Planck-Institut (MPI) für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, erstellt wurde. Sie wurde am 3. April 2006 an die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft und Technologie übergeben. Die zweite Expertise mit dem Titel „Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell“, hat der Rat Anfang September dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie vorgelegt. Beide Untersuchungen sind auf der Homepage des Sachverständigenrates verfügbar; die Analyse „Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer“ ist darüber hinaus in der Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 79, veröffentlicht worden.

5. Die Amtsperiode von Professor Dr. Wolfgang Wiegard, Regensburg, war am 28. Februar 2006 abgelaufen. Der Bundespräsident berief ihn für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Sachverständigenrates.

6. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit der Bundeskanzlerin, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie der Bundesministerin für Gesundheit aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu erörtern.

7. Der Präsident, der Vizepräsident und weitere Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Bundesbank standen dem Sachverständigenrat auch in diesem Jahr für ein Gespräch über die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik zur Verfügung.

8. Ausführliche Gespräche über aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen führte der Sachverständigenrat mit einem Mitglied des Vorstandes und leitenden Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, sowie mit der Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben dem Sachverständigenrat für verschiedene arbeitsmarktpolitische Fragestellungen umfassendes Informations- und Datenmaterial zur Verfügung gestellt.

9. Wie in jedem Jahr hat der Sachverständigenrat die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu aktuellen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragestellungen angehört.

10. Mit den Konjunkturexperten der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute erörterte der Sachverständigenrat die Lage der deutschen Wirtschaft sowie nationale und weltwirtschaftliche Perspektiven.

11. Von Professor Dr. Christoph Spengel, Mannheim, wurden für den Sachverständigenrat Berechnungen zu den Kapitalkosten und effektiven Durchschnittssteuerbelastungen für unterschiedliche Investitionsprojekte und Finanzierungswege durchgeführt und die Ergebnisse in einer Expertise analysiert.

12. Professor Dr. Helmut Seitz, Dresden, hat zu den finanzpolitischen Implikationen des Urteils, das durch den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006, 2 BvF 3/03, zum Normkontrollantrag des Landes Berlin ergangen ist, für den Sachverständigenrat Stellung genommen.

13. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse der mit dem Sachverständigenrat erarbeiteten Herbstumfrage, die die Kammern bei über mehr als 25 000 Unternehmen durchgeführt haben, erörtert und dadurch die Urteilsbildung des Sachverständigenrates über die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Perspektiven für das kommende Jahr sehr erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, dass die Kammern und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit dieser regelmäßigen Umfrage verbunden sind.

14. Umfangreiches Datenmaterial für die Analysen über wichtige Industrieländer und für die geld- und währungspolitischen Ausführungen stellten die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank und die Europäische Kommission zur Verfügung.

15. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat für den Sachverständigenrat Sonderauswertungen und Berechnungen durchgeführt.

16. Dr. Markus M. Grabka, Berlin, führte Berechnungen zur personellen Einkommensverteilung und relativen Einkommensarmut durch.

17. Wertvolle Anregungen erhielt der Sachverständigenrat von Dr. Kirsten H. Heppke-Falk, Diplom-Volkswirt Jörn Tenhofen und Dr. Guntram B. Wolff für die Analyse fiskalischer Schocks.

18. Eza Höstmark hat beim Aufbau eines Simulationsmodells zur Abschätzung der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung bei der Gesetzlichen Rentenversicherung mitgewirkt. Benjamin Elsner, Julia Gobsch, Antje Hansen und Philipp vom Berge haben den Sachverständigenrat im Rahmen eines Praktikums mit Ausarbeitungen zu unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Fragestellungen unterstützt.

19. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr wieder ausgezeichnet. Wie in der Vergangenheit haben sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in weit über das Normale hinausgehendem Maß für die Aufgaben des Rates eingesetzt. Dies gilt besonders für die Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Der Geschäftsführer, Leitender Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, und seine Stellvertreterin, Oberregierungsrätin Birgit Hein, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anita Demir, Caroline Essig, Klaus-Peter Klein, Uwe Krüger, Volker Schmitt, Hans-Jürgen Schwab und Beate Zanni haben den Rat mit enormem Engagement unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen. Ausdrücklich möchte der Rat Herrn Heinz Bauer danken, der bei 38 Jahresgutachten an der grafischen Umsetzung von Aussagen des Rates mitgewirkt hat und in diesem Jahr in den Ruhestand tritt.

20. Ohne die außerordentlich engagierte Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte der Sachverständigenrat dieses Gutachten nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Dr. Oliver Bode, Dr. Katrin Forster, Dr. Martin Gasche, Dr. Rafael Gerke, Dr. Bodo Herzog, Alexander Herzog-Stein, PhD, Dr. Jörg Rahn und Dr. Hannes Schellhorn.

21. Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Stephan Kohns, zu tragen. Seine hohen analytischen Fähigkeiten und sein ausgleichendes Talent haben sehr zum Gelingen dieses Gutachtens beigetragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 1. November 2006

Peter Bofinger Wolfgang Franz

Bert Rürup Beatrice Weder di Mauro Wolfgang Wiegard

ERSTES KAPITEL

Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen

I. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007

II. Stückwerk statt Konzept

III. Schlussbemerkung

Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen

1. Vor rund einem Jahr ist die von einer Großen Koalition getragene Bundesregierung mit Elan und **hochgesteckten Zielen** gestartet. Selten konnte eine Regierung ihre Arbeit mit einem ähnlich großen Vertrauensvorschuss in einem sich unerwartet stark aufhellenden konjunkturellen Umfeld aufnehmen. Die schnelle Entscheidung, das Renteneintrittsalter anzuheben, und der rasche Abschluss der ersten Stufe der Föderalismusreform nährten die Erwartungen auf zügige Fortschritte auf den im Koalitionsvertrag genannten zentralen wirtschaftspolitischen Reformbaustellen: dem Gesundheitswesen, der Unternehmensbesteuerung und dem Arbeitsmarkt. Diese Hoffnungen wurden aber bislang weitgehend enttäuscht: Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung blieben die Anstrengungen auf diesen wichtigen Politikfeldern im Dickicht widerstreitender Interessen stecken.

2. Die beschlossene Reform der **Finanzierungsseite im Gesundheitswesen** zeigt dies prototypisch: Die zentralen Elemente einer Ziel führenden Reform hätten die Schaffung eines einheitlichen Gesundheitsmarkts für die Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung sowie die Abkopplung der Krankenversicherungsbeiträge von den Lohneinkommen sein müssen. Die ursprünglichen Reformkonzepte der Koalitionspartner, die Bürgerversicherung auf der einen und die Gesundheitsprämie auf der anderen Seite, enthalten je eines dieser Elemente als integralen Bestandteil – im Fall der Bürgerversicherung der SPD den einheitlichen Gesundheitsmarkt, bei der Gesundheitsprämie der Unionsparteien die weitgehende Abkopplung von den Lohneinkommen –, während das jeweils andere Element vehement abgelehnt wurde. Der in quälenden Verhandlungen gefundene Kompromiss, die Einrichtung eines Gesundheitsfonds, vereint nun aber nicht, wie zu erhoffen, die besten Teile beider Reformansätze, sondern enthält vielmehr keinen der notwendigen Bausteine einer Ziel führenden Reform. Der Fonds wurde darüber hinaus so unglücklich ausgestaltet, dass er auch noch seiner verbliebenen Vorteile beraubt wurde. Im Ergebnis dürfte sich daher bei einer Umsetzung der getroffenen Beschlüsse gegenüber dem Status quo eine Verschlechterung einstellen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen mag man es fast schon nicht mehr kritisieren, dass die dringende Reform der Sozialen Pflegeversicherung noch nicht angegangen wurde. Demgegenüber ist der Rentenpolitik ein gutes Zeugnis auszustellen. Ähnlich durchwachsen wie auf dem Feld der Sozialen Sicherung sieht es – soweit sich die anstehenden Politikmaßnahmen schon aus der Diskussion herausschälen – in der Steuerpolitik und in der Arbeitsmarktpolitik aus. Allerdings besteht bei der Reform der Unternehmensbesteuerung wie der des Niedriglohnbereichs noch die Hoffnung, dass sich die Bundesregierung aus dem Klammergriff der parteipolitischen Interessen befreien kann und gleichermaßen schlüssige wie wirksame Antworten findet.

3. Die bislang in der Summe eher enttäuschende Umsetzung der nach Maßgabe des Koalitionsvertrags anzugehenden Reformen wiegt um so schwerer, als das Jahr 2006 nicht nur politisch **günstige Bedingungen** für weitgehende und wegweisende Maßnahmen auf den zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern bot, sondern auch das konjunkturelle Umfeld sich so günstig wie schon seit Jahren nicht mehr entwickelte.

Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts wird von 2,4 vH im Jahr 2006 zwar auf 1,8 vH im Jahr 2007 zurückgehen (Schaubild 1). Diese Verlangsamung ist aber maßgeblich der Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte zum 1. Januar 2007 zuzuschreiben und darf nicht als Indiz angesehen werden, dass die Konjunktur in diesem Jahr ihren Wendepunkt bereits überschritten hat. Die Grunddynamik des Aufschwungs des Jahres 2006 wird sich weniger stark abschwächen und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt sich fortsetzen. Somit bleiben die konjunkturellen Rahmenbedingungen des nächsten Jahres günstig und können nicht als Alibi für ein weiteres Zaudern und Zögern dienen. Denn, was an richtigen Maßnahmen im kommenden Jahr nicht auf den Weg gebracht wird, wird nach Lage der Dinge für den Rest der Legislaturperiode zum Schaden der Allgemeinheit liegen bleiben.

Schaubild 1

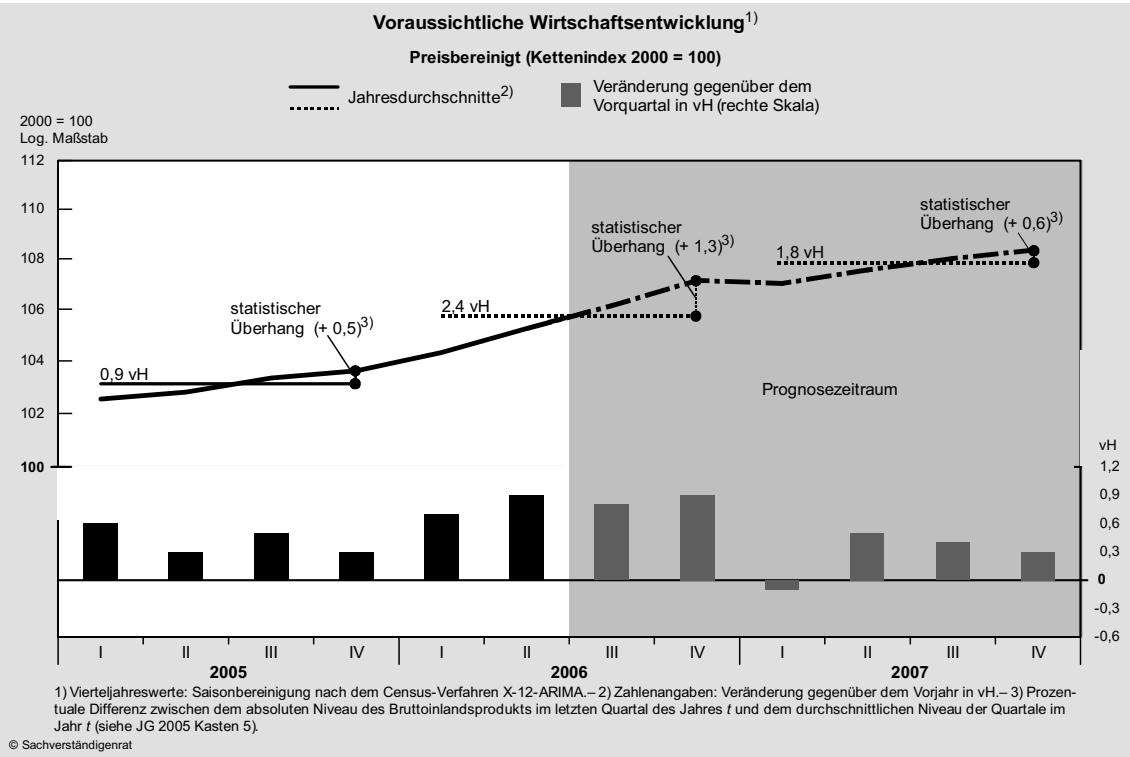

1) Vierteljahreswerte: Saisonbereinigung nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA.– 2) Zahlenangaben: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.– 3) Prozentuale Differenz zwischen dem absoluten Niveau des Bruttoinlandsprodukts im letzten Quartal des Jahres *t* und dem durchschnittlichen Niveau der Quartale im Jahr *t* (siehe JG 2005 Kasten 5).

© Sachverständigenrat

I. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007

4. Im Jahr 2006 erreichte die zuvor weitgehend von der Auslandsnachfrage getragene konjunkturelle Belebung erstmals in größerem Umfang die Binnenwirtschaft. Haupttriebkräfte für den überraschend starken **Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts** von 2,4 vH waren neben der weiterhin kräftigen Exportentwicklung die private Investitionsnachfrage und, wenn auch überzeichnet durch Sondereinflüsse, die Privaten Konsumausgaben (Tabelle 1). Besonders erfreulich ist, dass die konjunkturelle Belebung auf den Arbeitsmarkt übergriff und sich nicht nur in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 330 000 Personen auf 4,53 Millionen registriert Arbeitslose, sondern vor allem auch in einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,3 vH auf 26,3 Millionen Personen niederschlug, nachdem im Jahr 2005 noch ein Rückgang um 1,2 vH oder fast 325 000 Personen zu verzeichnen gewesen war.

Tabelle 1

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	2003	2004	2005	2006[1)]	2007[1)]
Bruttoinlandsprodukt	vH[2)]	*- 0,2*	*1,2*	*0,9*	*2,4*	*1,8*
Inlandsnachfrage[3)]	vH[2)]	*0,6*	*0,0*	*0,5*	*1,8*	*1,0*
Ausrüstungsinvestitionen	vH[2)]	*- 0,1*	*4,2*	*6,1*	*6,9*	*6,0*
Bauinvestitionen	vH[2)]	*- 1,6*	*- 3,8*	*- 3,6*	*2,5*	*1,7*
Sonstige Anlagen	vH[2)]	*2,5*	*1,2*	*4,7*	*4,1*	*3,5*
Konsumausgaben, zusammen	vH[2)]	*0,0*	*- 0,3*	*0,2*	*0,9*	*0,3*
Private Konsumausgaben[4)]	vH[2)]	*- 0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,9*	*0,3*
Staatliche Konsumausgaben	vH[2)]	*0,4*	*- 1,3*	*0,6*	*0,9*	*0,5*
Exporte von Waren und Dienstleistungen	vH[2)]	*2,4*	*9,6*	*6,9*	*10,2*	*6,6*
Importe von Waren und Dienstleistungen	vH[2)]	*5,4*	*6,9*	*6,5*	*9,9*	*5,3*
Erwerbstätige (Inland)	Tausend	38 724	38 875	38 823	39 045	39 299
Registrierte Arbeitslose	Tausend	4 377	4 381	4 861	4 532	4 266
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte[5)]	Tausend	27 007	26 561	26 236	26 326	26 623
Arbeitslosenquote[6)]	vH	*10,5*	*10,5*	*11,7*	*10,9*	*10,2*
Verbraucherpreise[7)]	vH	*1,1*	*1,6*	*2,0*	*1,7*	*2,3*
Finanzierungssaldo des Staates[8)]	vH	*- 4,0*	*- 3,7*	*- 3,2*	*- 2,2*	*- 1,5*

1) Jahr 2006: eigene Schätzung, Jahr 2007: Prognose (Ziffern 127 ff.). - 2) Preisbereinigt (Vorjahrespreisbasis); Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 3) Inländische Verwendung. - 4) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck . - 5) Zum 1. April 2003 wurde die Obergrenze des Arbeitsentgelts für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) von 325 Euro auf 400 Euro angehoben. Ein Vorjahresvergleich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist in diesem Jahr daher nur bedingt möglich. - 6) Registrierte Arbeitslose in vH an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängig zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). Von 2003 bis 2005 Quelle: BA. - 7) Verbraucherpreisindex (2000 = 100), Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 8) Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

5. Angetrieben von der dynamischen Entwicklung der Weltkonjunktur, die im laufenden Jahr auch den Euro-Raum erfasste, leistete der **Außenhandel** in diesem Jahr abermals einen bedeutsamen Beitrag zu dem erfreulich hohen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts. Der Außenbeitrag leistete bei einer starken Dynamik von Importen und Exporten einen Wachstumsbeitrag von 0,6 Prozentpunkten nach 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2005. Diese nun schon seit mehreren Jahren kräftige Auslandsnachfrage führte mittlerweile zu einer deutlich gestiegenen Kapazitätsauslastung insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen und machte in diesem Jahr eine Erweiterung der Produktionsanlagen erforderlich.

6. Entsprechend beschleunigte sich mit einem Anstieg von 6,9 vH die Entwicklung der **Ausrüstungsinvestitionen**. Hervorzuheben ist, dass sich die Belebung der Investitionstätigkeit in wachsendem Umfang auch auf binnenwirtschaftlich orientierte Unternehmen erstreckte. Neben Impulsen aus dem Ausland und vorübergehend verbesserten Abschreibungsbedingungen dürften

dabei zusätzlich die Bilanzbereinigungen in den vergangenen Jahren eine Rolle gespielt haben. Vielen Unternehmen ermöglichte dies, Investitionen aus eigenen Mitteln oder aufgrund einer gestiegenen Bonität zu vergleichsweise günstigen Bedingungen über Fremdkapital zu finanzieren.

7. Eine bemerkenswerte Trendwende ist bei den **Bauinvestitionen** zu verzeichnen. Sie nahmen um 2,5 vH zu und leisteten zum ersten Mal seit dem Jahr 1999 wieder einen positiven Wachstumsbeitrag. Während der Zuwachs beim gewerblichen Bau von 4,4 vH nicht zuletzt Reflex der Kapazitätsausweitung und damit der positiven Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen gewesen sein dürfte, war der Anstieg beim Wohnungsbau um 2,3 vH maßgeblich von Sondereinflüssen geprägt. Stimulierend wirkten hier neben der Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle zum 1. Januar 2006, die im Vorfeld noch zu einem Anstieg der Baugenehmigungen und im weiteren Verlauf des Jahres zur Realisierung der Bauvorhaben geführt hatte, Förderprogramme für bauliche Energiesparmaßnahmen, Vorzieheffekte aufgrund der bevorstehenden Erhöhung der Umsatzsteuer sowie, wohl in geringerem Umfang, die erweiterte steuerliche Absetzbarkeit handwerklicher Leistungen im Bereich der privaten Haushalte.

8. Ebenso spielten bei der Zunahme der **Privaten Konsumausgaben** um 0,9 vH Sondereinflüsse eine wichtige Rolle. Zu nennen sind hier insbesondere im zweiten Halbjahr auftretende Vorzieheffekte als Reaktion auf die zum 1. Januar 2007 anstehende Anhebung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte. Ferner dürften die Belebung auf dem Arbeitsmarkt und damit das abnehmende Arbeitslosigkeitsrisiko den Konsum positiv beeinflusst haben. Da der Anstieg der Tariflöhne weiterhin flach verlief, nahmen auch die verfügbaren Einkommen nur vergleichsweise verhalten zu, und dementsprechend wurde der Zuwachs der Privaten Konsumausgaben teilweise durch einen Rückgang der Sparquote finanziert.

9. Die konjunkturelle Belebung entlastete die **Öffentlichen Haushalte**. Das Steueraufkommen nahm überraschend stark zu, insbesondere bei den ertragsabhängigen Steuern kam es zu einem fulminanten Aufkommensanstieg. Da sich die staatlichen Ausgaben weiterhin moderat, das heißt mit einer Zuwachsrate unter der des nominalen Bruttoinlandsprodukts entwickelten, ging die gesamtstaatliche Defizitquote von 3,2 vH im Jahr 2005 auf 2,2 vH im laufenden Jahr zurück.

Die Einnahmeseite der **Systeme der Sozialen Sicherung** verbesserte sich ebenfalls, doch war dies vor allem auf Sondereffekte wie die Erhöhung des Bundeszuschusses in der Gesetzlichen Krankenversicherung und das Vorziehen des Fälligkeitstermins für Beitragszahlungen zurückzuführen. Im Fall der Arbeitslosenversicherung gingen auch die Ausgaben deutlich zurück, so dass in Verbindung mit einem neu eingeführten Bundeszuschuss in diesem Versicherungszweig für das kommende Jahr eine Senkung des Beitragssatzes von gegenwärtig 6,5 vH um mindestens 2 Prozentpunkte möglich wird.

10. Die Entwicklung der **Verbraucherpreise**, die im Jahr 2006 um 1,7 vH zunahmen, wurde maßgeblich vom Anstieg des Ölpreises – insbesondere im dritten Quartal 2005 und im ersten Quartal des laufenden Jahres – bestimmt. Insgesamt ist der binnenwirtschaftliche Preisdruck aber weiterhin gering. Trotz eines zunehmenden Durchwirkens der Energiepreise auf nachgelagerte Stufen lassen sich bisher keine Anzeichen für Zweitrundeneffekte erkennen, denn die Lohnent-

wicklung verlief auch in diesem Jahr ausgesprochen moderat. Die Geldpolitik war noch leicht expansiv ausgerichtet, schwenkte aber zunehmend auf eine neutrale Ausrichtung ein.

11. Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung fällt somit die Bilanz des Jahres 2006 bemerkenswert positiv aus: Das Bruttoinlandsprodukt nahm ohne erkennbaren Preisdruck so stark zu wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr, und die konjunkturelle Erholung erfasste endlich auch die Binnenwirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die konjunkturelle Dynamik übertraf deutlich die im Herbst des Jahres 2005 und bis zu Beginn des laufenden Jahres erstellten Prognosen. Die beachtliche Differenz zwischen der vorhergesagten Entwicklung und der tatsächlichen ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, die zur Folge hatten, dass die Stärke der zyklischen Erholung unterschätzt wurde:

- Die erwartete Verlangsamung des Expansionstempos der Weltkonjunktur blieb aus, vielmehr setzte sich die dynamische Entwicklung aus dem Jahr 2005 fort.

- Der seit einigen Jahren sukzessiv steigende Ölpreis, der im Jahr 2005 und Anfang des laufenden Jahres noch einmal einen Schub erhalten hatte, wirkte weniger stark dämpfend als in früheren Phasen hoher Ölpreise. Zurückzuführen war dies zum einen auf den – verglichen mit vergangenen Preisschocks – weniger abrupten und zu einem erheblichen Anteil nachfrageseitig bedingten Preisanstieg, so dass die Verteuerung des Faktors Energie teilweise durch eine hohe Auslandsnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen ausgeglichen wurde. Zum anderen scheint die deutsche Volkswirtschaft mittlerweile auch unabhängig von diesen Besonderheiten weniger stark auf eine Änderung des Ölpreises zu reagieren als in der Vergangenheit.

- Mitte des Jahres 2006 wurden die Ergebnisse zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und wichtiger Aggregate für das Jahr 2005 teilweise erheblich revidiert. Das neue Verlaufsbild zeigt für das Jahr 2005 insgesamt eine dynamischere Entwicklung, was auch zu Fehlprognosen für das Jahr 2006 beitragen musste.

- Zudem darf man davon ausgehen, dass die in den letzten Jahren auf den Weg gebrachten Reformen, etwa im Steuerrecht oder auf dem Arbeitsmarkt, ihre Wirkungen erstmals in diesem Aufschwung entfalten konnten.

- Hinzu kommt schließlich noch der Einfluss der nach dem Regierungswechsel ergriffenen finanzpolitischen Maßnahmen (Impulsprogramm und Umsatzsteuererhöhung), die in den im Herbst 2005 erstellten Prognosen nicht berücksichtigt werden konnten.

12. Obgleich von der Fiskalpolitik im kommenden Jahr mit der Anhebung der Regelsätze von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer um jeweils drei Prozentpunkte und dem Abbau weiterer Steuervergünstigungen deutlich restriktive Impulse ausgehen, ist mit Blick auf die **voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007** nicht mit einem Einbruch der Konjunktur zu rechnen. Vielmehr sind die Voraussetzungen für einen – wenn auch etwas gedämpften – Fortgang des Aufschwungs gegeben, denn die deutsche Volkswirtschaft startet mit einer guten Auftragslage sowie bemerkenswertem Schwung in das neue Jahr. Bis in den Herbst hinein hat sich die wirtschaftliche Lage der Unternehmen verbessert. Die Geschäftserwartungen der Unternehmen im Herbst 2006 liegen, trotz

des Rückgangs in den vergangenen Monaten, noch deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre, und Umfrageergebnisse deuten darauf hin, dass nicht nur das Exportvolumen und das Investitionsvolumen nochmals in spürbarem Umfang gesteigert werden, sondern darüber hinaus der Beschäftigungsaufbau im nächsten Jahr fortgesetzt wird.

Gleichwohl wird die Entwicklung der inländischen Verwendung durch die restriktive Ausrichtung der Fiskalpolitik im Prognosezeitraum an Tempo verlieren. Bei den Privaten Konsumausgaben und im Bereich des Wohnungsbaus kommt es aufgrund der im Jahr 2006 durch Vorzieheffekte zusätzlich getätigten Ausgaben im Folgejahr zu einem Nachfrageausfall, der für sich genommen den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in einer Größenordnung von knapp 0,2 Prozentpunkten bremsen wird. Deutlich gravierender zu Buche schlägt der Entzug an Kaufkraft, der durch die Anhebung der Umsatzsteuer entsteht und der die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben für sich genommen um etwa einen Prozentpunkt dämpft. In der Summe werden die Privaten Konsumausgaben mit einem Anstieg von 0,3 vH deshalb die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr nicht nennenswert stützen. Demgegenüber werden die Ausrüstungsinvestitionen nochmals spürbar um 6,0 vH steigen. Neben den guten Aussichten für das Exportgeschäft trägt hierzu die günstige Gewinnentwicklung der letzten Jahre bei. Im Gefolge einer robusten Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen nehmen die gewerblichen Bauinvestitionen im nächsten Jahr ebenfalls zu, wenngleich mit verringerter Rate. Einmal mehr leistet das dynamische globale Umfeld einen positiven Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. Zwar werden die Exporte infolge einer sich etwas abkühlenden Weltkonjunktur weniger kräftig ansteigen als in diesem Jahr, aufgrund der nicht mehr so schwungvollen inländischen Verwendung wird der Anstieg der Importe jedoch etwas stärker an Fahrt verlieren. Unter dem Strich steuert der Außenhandel damit einen Wachstumsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten bei. Das **Bruttoinlandsprodukt** steigt im Jahr 2007 um 1,8 vH.

Im Zuge dieser anhaltenden konjunkturellen Erholung setzt sich der Beschäftigungsaufbau im nächsten Jahr nicht zuletzt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fort und federt so die anstehenden Belastungen für das reale verfügbare Einkommen in Teilen ab. Die Zahl der Arbeitslosen wird weiter auf 4,27 Millionen registriert Arbeitslose sinken. Die Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Gesetzlichen Rentenversicherung werden unter anderem aufgrund niedrigerer Zahlungen des Bundes steigen, während die gesamtstaatliche Defizitquote nicht zuletzt wegen der Anhebung der indirekten Steuern nochmals deutlich auf 1,5 vH zurückgeht.

13. Das weltwirtschaftliche Umfeld im Allgemeinen und die konjunkturelle Entwicklung in Europa im Besonderen sind nach wie vor entscheidende Voraussetzungen für die Fortsetzung der Erholung in Deutschland. Die in der Prognose unterstellte geringfügige Verlangsamung des Zuwachses der Weltproduktion von 3,9 vH im Jahr 2006 auf 3,4 vH im kommenden Jahr basiert auf der realistischen Annahme, dass es zu keiner abrupten Korrektur der Leistungsbilanzungleichgewichte kommen wird, die sich in den vergangenen Jahren aufgebaut haben. Für den Euro-Raum wiederum ist unterstellt, dass die geldpolitische Ausrichtung im Einklang mit der Strategie der Europäischen Zentralbank in etwa neutral sein dürfte und somit die monetären Rahmenbedingungen einer weiterhin kräftigen Dynamik nicht im Weg stehen.

14. Die Weltwirtschaft sieht sich seit einigen Jahren **stark steigenden Leistungsbilanzsalden** einzelner Länder und Wirtschaftsräume gegenüber. Bei den Defizitländern nehmen die Vereinigten Staaten mit einem Fehlbetrag von knapp 890 Mrd US-Dollar im Jahr 2006 eine dominante Stellung ein. Besonders große Überschüsse sind in einer Reihe asiatischer Staaten, allen voran Japan und China, in den Ölförderländern sowie in Deutschland zu beobachten. Eng mit diesen Entwicklungen ist eine enorme Zunahme der globalen Währungsreserven verbunden, wobei sich der Anstieg auf einige wenige Länder überwiegend im asiatischen Raum konzentriert. Bei der hohen Außenhandelsabhängigkeit der deutschen Wirtschaft stellt sich die Frage, ob diese Konstellation, die häufig und zutreffend als „**globales Ungleichgewicht**“ bezeichnet wird, zu einer starken Abwertung des US-Dollar, zu einem massiven Einbruch der Weltkonjunktur oder zu einer Kombination beider Effekte führen könnte, wovon dann auch die Unternehmen und die Arbeitsplätze in Deutschland nachteilig beeinflusst würden.

15. Die Analyse zeigt, dass ein wesentlicher Anteil dieser Ungleichgewichte durch wirtschaftspolitische Entscheidungen in den Vereinigten Staaten verursacht wurde. Nach Überwindung der konjunkturellen Abschwächung des Jahres 2001 waren die US-amerikanische Geldpolitik und Finanzpolitik eindeutig zu expansiv ausgerichtet. Während das Defizit über seine Nachfrageeffekte zur Passivierung der Leistungsbilanz führte, kam es durch die sehr niedrigen Leitzinsen zu einem Immobilienboom und einer ungewöhnlich hohen Neuverschuldung der privaten Haushalte.

Diese Entwicklungen wären bald an ihre Grenzen gestoßen, wenn nicht die **asiatischen Notenbanken** bereit gewesen wären, die mit einer starken US-Binnenkonjunktur und einer zunehmenden Ölrechnung verbundenen Defizite zu finanzieren. Anders als häufig dargestellt, spiegeln die Kapitalzuflüsse in die Vereinigten Staaten weniger die Leistungsfähigkeit der US-amerikanischen Unternehmen wider als vielmehr das Bestreben der asiatischen Länder, eine Aufwertung der nationalen Währungen gegenüber dem US-Dollar zu verhindern, um so die heimische Exportindustrie zu schützen. Auf diese Weise kam es zu einer Transmission der expansiven US-amerikanischen Wirtschaftspolitik auf die Weltwirtschaft, die dazu beitrug, dass in den Jahren 2004 bis 2006 eine im historischen Vergleich ungewöhnlich hohe globale Dynamik erreicht wurde. Dies wiederum trieb die Ölpreise und sorgte für stark steigende Leistungsbilanzüberschüsse der Ölförderländer. Allerdings wird das realwirtschaftliche Recycling der Ölexportländer in den kommenden Jahren noch vermehrt zunehmen und zu einem Abbau der Ungleichgewichte beitragen.

Auch wenn die Nettoauslandsverschuldung der Vereinigten Staaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Besorgnis erregend ist, erscheint es für die Zukunft nahezu ausgeschlossen, dass diese Volkswirtschaft ein Leistungsbilanzdefizit in Höhe von über 6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aufrecht erhalten kann. Dazu müssten die privaten Haushalte ihre ungewöhnlich hohe Verschuldungsbereitschaft beibehalten. Mit der Anhebung der US-Leitzinsen auf ein als neutral einzustufendes Niveau und dem Abklingen des Immobilienbooms ist dies jedoch nicht zu erwarten.

Während die US-amerikanische Notenbank ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten bereits geleistet hat, ist die dortige Fiskalpolitik gefordert, die öffentlichen Haushalte weiterhin zu konsolidieren. In Anbetracht der gegenwärtigen konjunk-

turellen Risiken sollte die Konsolidierung nicht abrupt, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen.

Eine **Aufwertung der Währungen in Asien**, insbesondere des chinesischen Yuan, würde einen friktionsfreien Abbau der globalen Ungleichgewichte erheblich begünstigen und wird deshalb auch von internationalen Gremien immer wieder gefordert. Aus der Interessenlage der betroffenen Länder gibt es allerdings keinen unmittelbaren Anreiz für eine flexiblere Wechselkurspolitik. Die Erfahrungen aus den siebziger Jahren zeigen, dass eine stärkere regionale währungspolitische Kooperation eine wichtige Basis für die Abkehr von einer einseitigen Orientierung am US-Dollar bieten kann.

16. Obwohl ein Abbau der Ungleichgewichte letztlich unvermeidlich ist, bleibt mit Blick auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Volkswirtschaft zunächst einmal festzuhalten, dass ungewiss ist, ob dieser Abbau bereits im Jahr 2007 beginnt. Es besteht darüber hinaus weithin Konsens, dass die für einen Abbau als wahrscheinlich angesehenen Basisszenarien **vergleichsweise geringe Risiken** für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bedeuten. Allerdings sollte die Wirtschaftspolitik auch für Konstellationen vorbereitet sein, die sich aus Risikoszenarien ergeben können, die durch eine massive Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar oder durch eine ausgeprägte Rezession in den Vereinigten Staaten gekennzeichnet sind. Gefordert wäre hier zum einen die Europäische Zentralbank, die auch in der Vergangenheit bereit gewesen ist, bei „ungeordneten Verhältnissen“ auf dem Devisenmarkt stabilisierend einzugreifen. Zum anderen verfügt die deutsche Fiskalpolitik erstmals wieder über einen deutlichen Abstand von der 3 vH-Grenze des Vertrags von Maastricht, so dass sie in der Lage wäre, bei einer sehr starken Abkühlung der Weltkonjunktur und der damit einhergehenden Gefahr eines Abgleitens der deutschen Wirtschaft in eine Rezession die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und gegebenenfalls auch mit diskretionären Maßnahmen stabilisierend einzugreifen.

17. Die **Europäische Zentralbank** prägt durch ihre Geldpolitik die makroökonomischen Rahmenbedingungen Deutschlands maßgeblich mit. Sie hat auch in diesem Jahr in einem von Unsicherheiten gekennzeichneten Umfeld ihre stabilitätsorientierte Geldpolitik fortgesetzt. Zwar wurde das Ziel der Preisniveaustabilität – nach der Definition der Europäischen Zentralbank ein Preisanstieg von unter, aber nahe 2 vH – mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,2 vH erneut leicht verfehlt. Dies war aber vor allem auf den bis zur Jahresmitte anhaltend starken Ölpreisanstieg zurückzuführen. Im Jahresverlauf hat die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik deutlich gestrafft, die allerdings insgesamt noch leicht expansiv blieb. Dies zeigen sowohl die weiterhin niedrigen Realzinsen, die anhaltend hohe Geldmengen- und Kreditexpansion als auch die Ergebnisse des Monetary Conditions Index und Schätzungen einer Taylor Regel.

Die Zwei-Säulen-Strategie der Europäischen Zentralbank stand in den letzten Jahren häufig in der Kritik, wobei oftmals ein Strategiewechsel hin zum Inflation Targeting gefordert wurde. Gleichzeitig ist es der Europäischen Zentralbank allerdings gelungen, die Inflationserwartungen im Bereich der Preisniveaustabilität zu verankern. Trotz der teilweise schwierigen Kommunikation, in Zeiten als die Signale der beiden Säulen auseinander liefen, konnte sie eine hohe Glaubwürdigkeit aufbauen. Dadurch ist die Beweislast für Befürworter eines Wechsels von der Zwei-Säulen-Strate-

gie zum Inflation Targeting mittlerweile höher, als dies früher der Fall war. Ein Strategiewechsel müsste mit eindeutigen Vorteilen verbunden sein und dürfte die bestehende Glaubwürdigkeit in keiner Weise belasten.

Angesichts der bisherigen Stabilitätserfolge der Europäischen Zentralbank und der ohnehin großen Gemeinsamkeiten der Zwei-Säulen-Strategie mit der Strategie des Inflation Targeting hält der Sachverständigenrat einen expliziten Strategiewechsel nicht für ratsam; vorzuziehen ist eine Neujustierung der bisherigen Strategie, die die Vorteile der Zwei-Säulen-Strategie bewahrt und die möglichen Nachteile in der Kommunikation verringert.

Für eine Beibehaltung der monetären Analyse sprechen neuere empirische Untersuchungen, die die Prognosefähigkeit monetärer Indikatoren hinsichtlich der zukünftigen Preisentwicklung untermauern. Zudem kann die monetäre Analyse Aufschluss über Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte geben, wodurch sie über das Ziel der Preisniveaustabilität hinaus eine wichtige zusätzliche Dimension in den geldpolitischen Entscheidungsprozess einbringt.

Zur Verbesserung der Transparenz sollte sich die Europäische Zentralbank die Vorteile des Inflation Targeting zu Eigen machen und ihre Kommunikation stärker auf Inflationsprognosen fokussieren. Die Transparenz bezüglich der Rolle der monetären Analyse könnte erhöht werden, indem neben realwirtschaftlichen regelmäßig auch monetäre Inflationsprognosen publiziert werden. Das Problem, dass die monetäre Analyse häufig zu eng verstanden und rein mechanistisch auf die Abweichung der Geldmengenentwicklung vom Referenzwert reduziert wird, könnte durch die Abschaffung des Referenzwerts gelöst werden, sobald genügend Erfahrungen mit monetären Inflationsprognosen gesammelt worden sind. Weitergehende Forderungen nach einer Erhöhung der Transparenz in der Entscheidungsfindung durch Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des EZB-Rates sind hingegen verfehlt.

In vielen Ländern, darunter im Euro-Raum, sind die **Immobilienpreise** in den letzten Jahren markant angestiegen. Auch wenn die Entwicklung im Euro-Raum insgesamt keine unmittelbare Gefahr von Vermögenspreisblasen signalisiert, so bestehen doch in einzelnen Ländern Risiken einer Blasenbildung. Vermögenspreisblasen stellen Zentralbanken vor große Herausforderungen, da sie nicht einfach zu identifizieren sind und bei einem Platzen mit schwerwiegenden negativen Konsequenzen für die Realwirtschaft verbunden sein können. Die Strategie der Europäischen Zentralbank bietet prinzipiell einen flexiblen und angemessenen Analyserahmen, um längerfristige Risiken zu erkennen und darauf zu reagieren. Um die Stabilität des Finanzsystems zu sichern, stellen aber zunächst einmal aufsichtsrechtliche Schritte geeignete Maßnahmen dar.

II. Stückwerk statt Konzept

18. Die Koalitionsverhandlungen im Herbst des letzten Jahres waren geprägt von den Bemühungen der Regierungsparteien, sich aus den Schützengräben des Wahlkampfs aufeinander zu zu bewegen; und die im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 formulierten, durchaus **weitreichenden Reformabsichten** auf den Feldern des Gesundheitswesens, der Unternehmensbesteuerung und, wenn auch weniger ambitioniert, des Arbeitsmarkts gingen zumeist in die richtige Richtung. Die Fähigkeit, zügig Entscheidungen in so kontrovers diskutierten Fragen wie der Herauf-

setzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, der Einführung eines Elterngelds oder der ersten Stufe der Föderalismusreform zu fällen, rechtfertigten zunächst das in die neue Bundesregierung gesetzte Vertrauen und nährten die Hoffnung, dass diese Große Koalition die anstehenden wirtschaftspolitischen Aufgaben mit einer ähnlichen Tatkraft und Entschlossenheit angehen würde, wie dies die erste Große Koalition der Jahre 1966 bis 1969 bei den sich damals stellenden Problemen tat.

19. In der zweiten Hälfte des Jahres 2006 zeichnete sich mit zunehmender Deutlichkeit ab, dass die Bundesregierung auf den drei großen wirtschaftspolitischen Reformbaustellen einen widerstreitenden, parteipolitischen Interessen geschuldeten Zick-Zack-Kurs fährt und nur sehr zögerlich voran kommt, ohne einer erkennbaren Strategie zu folgen. Die Finanzierungsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung war eine Fehlentscheidung, andere Entscheidungen wurden vertagt, und selbst die Eckpunkte der angekündigten Reformen blieben im Ungewissen. Beschlussfähige und überzeugende Konzepte im Bereich der Unternehmensbesteuerung oder einer Reform des Niedriglohnbereichs liegen noch nicht vor. Nach Lage der Dinge wird das Handeln der Politik seit geraumer Zeit in erster Linie durch eine Suche nach (partei-)politisch opportunen Kompromissen und damit Lösungen auf einem kleinen gemeinsamen Nenner bestimmt. Ein Vergleich dessen, was auf den zentralen wirtschaftspolitischen Reformbaustellen geschehen ist, mit dem, was hätte geschehen müssen und können, zeigt, dass im ersten Jahr dieser Großen Koalition die durch den Regierungswechsel gebotene Chance, auf wichtigen wirtschaftspolitischen Feldern zügig voranzukommen, unzureichend genutzt wurde.

1. Soziale Sicherung: Licht und Schatten

20. Begrüßenswerten Schritten auf dem Gebiet der Systeme der Sozialen Sicherung, zu denen insbesondere die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung und auch die ausgabenseitigen Reformen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung zählen, steht die misslungene und im Ergebnis kontraproduktive Reform der Finanzierungsseite der Krankenversicherung gegenüber. Die dringliche Reform der Pflegeversicherung wurde bisher vollkommen ausgeblendet. Ein allerdings eher nachjustierender Handlungsbedarf besteht bei der Bemessung der Rentenanpassung und in den Bereichen der Hinterbliebenenversorgung sowie der Alterssicherung von Selbständigen.

21. Bei **der Gesundheitsreform** 2006 hätte es darum gehen müssen

- im Interesse einer Verbesserung der Beschäftigungs- und damit Wachstumschancen zügig die Entwicklung der Gesundheitsausgaben von der Entwicklung der Arbeitskosten zu entkoppeln;

- konkrete Schritte einzuleiten, um die Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts nach Einkommenshöhe und nach Berufsgruppenzugehörigkeit zu überwinden, die den Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt verzerrt und einer Zwei-Klassen-Medizin Vorschub leistet;

- eine die Effizienz steigernde Intensivierung des Wettbewerbs auf der Seite der Leistungserbringer zu etablieren, um Kosteneinsparungen zu generieren;

- den Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen zu einem „echten“ Leistungswettbewerb auszubauen, indem die Krankenversicherungen als Unternehmen durch innovative Versicherungslösungen und durch effizientes Versorgungsmanagement um die Gunst der gesunden und kranken Versicherten konkurrieren.

22. Zu begrüßen sind die auf der **Ausgabenseite** beschlossenen Maßnahmen wie die Reform des Honorierungssystems für niedergelassene Ärzte, die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung oder die größere Vertragsfreiheit für Krankenkassen; dies sind Schritte in Richtung einer höheren Transparenz und Wettbewerbsintensität im Gesundheitswesen. Das Gleiche gilt für die Zulassung von die Kassenarten übergreifenden Fusionen von Krankenkassen oder die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung für Krankenkassen.

Weniger überzeugend sind hingegen die Vereinbarungen, die die **Private Krankenversicherung** (PKV) reformieren sollen. Die ineffiziente Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts durch die Versicherungspflichtgrenze bleibt bestehen, und die Lösung des zur Intensivierung des Wettbewerbs innerhalb der Privaten Krankenversicherung wichtigen Problems der Portabilität der Alterungsrückstellungen wurde nur halbherzig angegangen. Die Einführung eines PKV-Basistarifs, der den Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung absichert und bei dem ein Kontrahierungszwang ohne Risikoprüfung besteht, ist der Sache nach zu begrüßen; ein echter Leistungswettbewerb sowohl innerhalb der Privaten Krankenversicherung als auch zwischen Privater und Gesetzlicher Krankenversicherung sowie eine Überwindung der Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts nach Einkommenshöhe oder Berufszugehörigkeit wird dadurch aber nicht erreicht.

23. Misslungen ist die **Finanzierungsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV). Es ist ein politisches Armutszeugnis, eine Reform, die darauf abzielen sollte, die lohnabhängigen Beiträge zu senken, mit einer beträchtlichen Erhöhung der Beitragssätze einzuleiten, zumal diese zum großen Teil dadurch verursacht wurde, dass der im Jahr 2004 neu eingeführte Bundeszuschuss zur ordnungspolitisch korrekten Finanzierung versicherungsfremder Leistungen zurückgeführt und ab dem Jahr 2008 durch einen neuen Bundeszuschuss zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen ersetzt wird. Im Ergebnis werden aufgrund dieses Vor und Zurück bis zum Ende der Legislaturperiode im Vergleich zum Rechtsstand des Jahres 2005 dem GKV-System 6,6 Mrd Euro an Steuermitteln entzogen. Die erhöhten Beiträge haben damit den Charakter einer Sonderlohnsteuer der GKV-Mitglieder zur Haushaltssanierung. Die Politik wäre gut beraten, die beschlossenen Kürzungen dieses Bundeszuschusses zurückzunehmen.

Das Herzstück der Finanzierungsreform, der **Gesundheitsfonds**, in dem die Krankenkassenbeiträge gesammelt und dann zusammen mit den Steuermitteln in Form von Kostenpauschalen an die Kassen verteilt werden sollen, ist in der beschlossenen Ausgestaltung nicht nur entbehrlich. Wird er so umgesetzt, wie im Oktober 2006 von den Koalitionspartnern verabredet, dann wirkt er in hohem Maße Wettbewerb verzerrend und stellt im Vergleich zum Status quo eine Verschlechterung dar. In dieser Ausgestaltung ist dieses Konzept daher zu verwerfen. Da der Starttermin auf den 1. Januar 2009 verschoben wurde, besteht aber noch die – freilich schwache – Hoffnung, dass das Fondsmodell in entscheidenden Punkten überarbeitet und so doch noch zu einer dem Status

quo überlegenen Finanzierungsalternative umgestaltet wird. Er böte dann sogar die Möglichkeit, mittelfristig zu dem unter Beschäftigungs- und Wachstumsaspekten überlegenen Konzept einer Bürgerpauschale überzugehen (JG 2004 Ziffern 510 ff.). Dazu ist allerdings erforderlich, dass

- der Beitragseinzug, wie ursprünglich geplant, nicht durch die einzelnen Kassen vorgenommen wird, sondern auf den Fonds übergeht,

- der aus lohnabhängigen Beiträgen finanzierte Anteil der Kassenausgaben zurückgefahren und entsprechend ansteigende kassenindividuelle, aber versichertenstrukturneutrale Zusatzbeiträge in Form von einkommensunabhängigen Pauschalen erhoben werden,

- der nach Maßgabe der Höhe der Pauschalbeiträge erforderliche soziale Ausgleich ebenso wie die Kinderkrankenversicherung aus in den Fonds einzuspeisenden Steuermitteln finanziert werden.

24. Die **Soziale Pflegeversicherung** ist der Sozialversicherungszweig mit dem dringendsten Reformbedarf sowohl auf der Leistungsseite wie auf der Finanzierungsseite. Gleichzeitig ist sie das von der Politik bislang am sträflichsten vernachlässigte System.

Leistungsseitig sind neben einer besseren Versorgung Demenzkranker eine Dynamisierung der Pflegepauschalen sowie, um die häusliche Pflege nicht länger zu benachteiligten, eine Angleichung der Leistungspauschalen für die ambulante und die stationäre Pflege angezeigt.

So richtig es ist, dass es in Deutschland eine Pflegeversicherung gibt, so verfehlt war es, eine solche Versicherung noch im Jahr 1995, als bereits alle Konsequenzen der Bevölkerungsalterung für die umlagefinanzierten Systeme bestens bekannt waren, für den Großteil der Bevölkerung als ein über lohnabhängige Beiträge nach dem Umlageverfahren finanziertes System zu etablieren. In keiner Sozialversicherung sind die Folgen der demografischen Entwicklung so gravierend – und daher die Einführung kapitalgedeckter Elemente so naheliegend – wie in der Sozialen Pflegeversicherung. Angesichts des eklatanten Reformdefizits erinnert der Sachverständigenrat nachdrücklich an seine Vorschläge eines Wechsels in der Finanzierung dieses Systems, denn der Umstieg zu einem kapitalgedeckten System wird, je länger man wartet, vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft immer teurer und damit schwieriger. Mit der **Bürgerpauschale** in der Pflegeversicherung und dem **Kohortenmodell** hat der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 2004/05 (Ziffern 545 ff.) zwei Konzepte zur Diskussion gestellt. In beiden Modellen wird die Einkommensabhängigkeit der Beiträge aufgehoben, die Trennung zwischen Sozialer Pflegeversicherung und privaten Pflegeversicherungen überwunden und, am weitestgehenden im Kohortenmodell, durch die Einführung einer Kapitaldeckung den Herausforderungen der demografiebedingten Beitragssteigerungen begegnet.

25. Der Beschluss, das gesetzliche Renteneintrittsalter von derzeit 65 Jahren ab dem Jahr 2012 schrittweise bis auf 67 Jahre im Jahr 2029 anzuheben, so dass der Geburtsjahrgang 1964 der erste Jahrgang sein wird, für den die neue Regelung vollumfänglich gilt, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Nachhaltigkeit in der Finanzierung dieses Systems wird dadurch erhöht und die Tragfähig-

keitslücke des öffentlichen Gesamthaushalts deutlich reduziert. Der ursprüngliche Einspareffekt wird bis zum Jahr 2030 von der Deutschen Rentenversicherung mit 0,6 bis 0,7 Beitragssatzpunkten quantifiziert. Nimmt man die Veränderung der impliziten Rendite der Gesetzlichen Rentenversicherung als Maß für die intergenerativen Umverteilungswirkungen dieser Maßnahme, dann profitieren davon leicht die über 60-Jährigen, während insbesondere für die um das Jahr 1965 Geborenen die Beitragsrendite um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte zurückgeht.

So notwendig die **Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters** ist, so verfehlt ist die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme eröffnete Möglichkeit, schon im Alter von 65 Jahren eine abschlagsfreie Altersrente zu beziehen, wenn mindestens 45 Beitragsjahre vorliegen. Diese Regelung verstößt gegen das der Gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde liegende Prinzip der Teilhabeäquivalenz, nach dem gleichen Beitragsleistungen – das heißt einer gleichen Zahl von Entgeltpunkten – gleiche Rentenansprüche gegenüber stehen. Die Einsparwirkungen der Rente mit 67 werden dadurch zudem bis zum Jahr 2030 um etwa 0,2 Beitragssatzpunkte reduziert.

26. Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz, der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und einem nunmehr als „modifizierte Schutzklausel“ bezeichneten Nachholfaktor wurden von der Politik die ausgabenseitigen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft, die Gesetzliche Rentenversicherung gegenüber den Konsequenzen der Bevölkerungsalterung langfristig zu stabilisieren. Weitere, über die im Jahr 2004 beschlossenen Leistungsrücknahmen hinausgehende Einschnitte, das heißt eine Absenkung des Rentenniveaus unter das geltende Mindestsicherungsniveau vor Steuern von 43 vH, würden die Legitimation dieses Systems in Frage stellen. In diesem Sozialversicherungszweig bleibt zwar noch einiges zu tun, aber die längste Strecke des Reformwegs wurde bereits zurückgelegt.

Namentlich aus systematischen und ordnungspolitischen Gründen sollten in der nächsten Zeit

- eine Umstellung der Rentenanpassungen nach Maßgabe der Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen anstelle der Bruttolöhne und -gehälter vorgenommen,

- eine Reform der Hinterbliebenenversorgung angegangen und

- eine Antwort auf den Wandel in der Erwerbstätigenstruktur und auf die zunehmende Anzahl schutzbedürftiger Selbständiger gegeben werden.

27. Die Ausgangsgröße der Festsetzung der jährlichen **Rentenanpassungen** ist die Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltsumme je Arbeitnehmer des Vorjahres im Vergleich zum vorvergangenen Jahr. In die Bruttoarbeitsentgelte gehen auch die Einkommen der Beamten ein, die Arbeitseinkommen, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, sowie die im Rahmen der Entgeltumwandlung zu Altersvorsorgezwecken verwendeten Einkommensbestandteile. Zudem beeinflusst auch die zunehmende Anzahl an Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) diese Größe, so senken 100 000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme um etwa 0,3 Prozentpunkte. In der Summe ist dieses gegenwärtig für die Rentenanpassung relevante Einkommen daher ein zunehmend verzerrter Indikator für die Entwicklung der Beitragsgrundlagen

der Gesetzlichen Rentenversicherung. Daher greift der Sachverständigenrat die Empfehlung der Nachhaltigkeitskommission aus dem Jahr 2003 auf und schlägt vor, die Rentenanpassungen zukünftig nicht mehr an der Bruttolohn- und -gehaltsumme je Arbeitnehmer zu orientieren, sondern an den pro Kopf gemessenen versicherungspflichtigen Entgelten der Versicherten. Damit würden sich die Rentenanpassungen an der für die Beitragsgrundlagen und damit an der für die Finanzierung des Systems relevanten Einkommensgröße orientieren.

28. Das Bundesverfassungsgericht stellte im Jahr 1997 fest, dass die **Hinterbliebenenrenten** nicht aus beitragserworbenen Ansprüchen erwachsen. Die Rentenzahlungen an die Hinterbliebenen, die über die alternativen Zahlungen bei Anwendung des Rentensplittings hinausgehen, sind deshalb als versicherungsfremde Leistungen anzusehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und die bei der Ermittlung des Rentenanspruchs praktizierte Einkommensanrechnung belegen zudem, dass die Witwen- und Witwerrenten den Charakter einer Fürsorgeleistung und nicht den einer Unterhaltsfunktion nach Maßgabe der gesetzlichen Rente des verstorbenen Ehepartners haben. Als relevante Reformoption zur Reduzierung der versicherungsfremden Umverteilung und damit der in den Rentenversicherungsbeiträgen enthaltenen impliziten Steuer bietet sich ein schrittweiser Umbau der Hinterbliebenenrente an. Dem Fürsorgecharakter der Hinterbliebenenrente kann dadurch Rechnung getragen werden, dass man den Anrechnungsfreibetrag für andere Einkommen zunächst einfriert und gegebenenfalls kürzt. Zudem ist es angezeigt, die anderen Einkommen nicht nur zu 40 vH, sondern zu 100 vH anzurechnen. Ferner bietet es sich an, das Mindestalter, ab dem der Bezug einer großen Witwenrente möglich ist, von 45 Jahren (zukünftig 47 Jahren) auf 55 Jahre zu erhöhen. Es versteht sich von selbst, dass alle diese Maßnahmen – nach einer längeren Vorlauffrist – nur für die Neuzugänge gelten können.

29. In nahezu allen Ländern setzt sich das System der Alterssicherung aus mehreren Schichten zusammen, einer staatlich organisierten und auch teilweise aus Steuern finanzierten obligatorischen Absicherung, einer betrieblichen Zusatzversorgung und einer ergänzenden Privatvorsorge. In vielen Staaten besteht die erste Schicht aus einem universalistischen, das heißt von den jeweiligen Erwerbsformen der abgesicherten Bürger unabhängigen System. In Deutschland dagegen ist die erste Schicht entsprechend den Erwerbsformen gegliedert, wobei die Selbständigen, sofern sie nicht den freien Berufen angehören und in den jeweiligen berufsständischen Versorgungswerken versichert sein müssen, in keinem dieser Systeme obligatorisch abgesichert sind.

Die Gesetzliche Rentenversicherung war und ist vom Grundsatz her eine Versicherung für Arbeiter und Angestellte. In den vergangenen Jahren hat sich die Art der Erwerbstätigkeit stark verändert: Es gab eine Entwicklung weg von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hin zur Selbständigkeit und zur geringfügigen Beschäftigung. Insbesondere die Zahl der sogenannten **neuen Selbständigen** steigt, das heißt Selbständige ohne Beschäftigte (Soloselbständige), deren Einkommens- und Vermögenssituation vielfach schlechter ist als die von abhängig Beschäftigten. Für diese Gruppe besteht ein großes Risiko, im Alter unzureichend abgesichert zu sein, mit der Folge, dass aus diesen unbefriedigten Schutzbedürfnissen zukünftige Ansprüche an den Staat auf eine Armut vermeidende Mindestsicherung im Alter erwachsen. Der Schutz vor Altersarmut Einzelner und der Schutz des Staates vor Sozialhilfeansprüchen im Alter stellen zwei Seiten derselben Medaille dar. Für die Selbständigen, die nicht in den berufsständischen Versorgungswerken abge-

sichert sind, erachtet der Sachverständigenrat daher eine **Versicherungspflicht** für eine Armut vermeidende Altersvorsorge als angebracht. Die weiterführende Frage lautet, ob über eine Versicherungspflicht hinaus eine Einbeziehung dieser Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung und in letzter Konsequenz deren Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung angezeigt ist. Diese Frage lässt sich indes nicht analytisch, sondern nur politisch begründet beantworten.

Hierbei handelt es sich um eine **Wertentscheidung**: Mit Blick auf eine Gleichbehandlung mit den derzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten spricht einiges für eine Mitgliedschaft dieser Gruppe der Selbständigen in der Gesetzlichen Rentenversicherung; der Preis für eine solche Gleichbehandlung besteht aber darin, ein Umlagesystem mit einer hohen impliziten Besteuerung auszuweiten und weitere Personen an diesen Kosten zu beteiligen. Die bloße Versicherungspflicht für eine kapitalgedeckte Altersvorsorge hingegen würde die bisher nicht abgesicherten Selbständigen von der für die Gesetzliche Rentenversicherung typischen impliziten Besteuerung freistellen, sie aber von Umverteilungselementen wie zum Beispiel die Renten erhöhende Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten oder von Rehabilitationsleistungen ausschließen. Eine Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung würde für eine längere Zeit zu niedrigeren Beitragssätzen für die „Altmitglieder“ führen, wäre aber für die „Neumitglieder“ mit einer geringeren Beitragsrendite im Vergleich zu einer kapitalgedeckten Altersvorsorge verbunden. Je nach Gewichtung dieser Aspekte wird man die kleine Lösung einer Versicherungspflicht oder die große einer Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung vorziehen.

2. Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz

30. Die Situation des öffentlichen Gesamthaushalts hat sich erfreulicherweise deutlich verbessert. Die Defizitobergrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wird bereits in diesem Jahr mit 2,2 vH klar und im nächsten Jahr mit 1,5 vH sehr deutlich unterschritten. Die Lage des Bundeshaushalts ist und bleibt aber prekär, und trotz der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 sind weitere Sparanstrengungen geboten. Diese zeigen in aller Deutlichkeit die großen Schwierigkeiten, die Neuverschuldungsgrenze des Artikel 115 Grundgesetz einzuhalten. Gleichzeitig bedarf die Umsetzung wichtiger Reformvorhaben flankierender Steuermittel, so im Bereich der Gesundheitspolitik wie der Unternehmensbesteuerung. Die Politik bewegt sich dabei im Spannungsfeld der notwendigen Verringerung der steuerlichen Belastung von Gewinnen insbesondere der Kapitalgesellschaften, einem Abbau der im gegenwärtigen Steuerrecht angelegten Verzerrungen zwischen Finanzierungswegen und Rechtsformen sowie der politischen Vorgabe, das gesamte Entlastungsvolumen auf 5 Mrd Euro zu begrenzen. Es überrascht daher wenig, dass die diesem Versuch einer Quadratur des Kreises bisher entsprungenen Reformansätze nicht nur wenig überzeugend, sondern in Teilen sogar kontraproduktiv sind.

31. Die im Bundeshaushalt des laufenden Jahres ausgewiesene Nettokreditaufnahme überschreitet die veranschlagten Bruttoinvestitionen um rund 15 Mrd Euro. Dies kann durch die Ausnahmeregelung des Artikel 115 Grundgesetz nicht gerechtfertigt werden. Der **Bundeshaushalt 2006 verstößt** daher nach Ansicht des Sachverständigenrates **gegen das Grundgesetz**. Die im Frühjahr 2006 mit dem Haushaltsgesetz 2006 vorgelegte Begründung für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregel des Artikel 115 Grundgesetz argumentiert, dass im Jahr 2006 eine ernsthafte und

nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts drohe, die die Ziele eines hohen Beschäftigungsstands sowie eines angemessenen Wirtschaftswachstums unmittelbar gefährde, zumal die wirtschaftliche Entwicklung angesichts einer „fragilen Binnenkonjunktur" vor allem von der Außenwirtschaft getragen werde. Die Interpretation dieser Konstellation als eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist nicht nachvollziehbar. Unabhängig davon erweckt diese Argumentation den Eindruck von Beliebigkeit. Ein Überschreiten der Regelgrenze des Artikel 115 Grundgesetz ließe sich mit den von der Bundesregierung vorgetragenen Argumenten jederzeit rechtfertigen; die Bindungswirkung der Kreditobergrenze der Verfassung wäre damit vollends ausgehebelt. Allerdings gibt es nach Lage der Dinge keine ausreichende Anzahl an Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die eine Verfassungsklage auf den Weg bringen könnten.

32. Die Erfahrung des Jahres 2006 führt deutlich vor Augen, dass sich der Artikel 115 Grundgesetz, der eine Schranke gegen eine überhöhte Staatsverschuldung in Zeiten konjunktureller Normallagen sein sollte, als ein Papiertiger erweist. Die schwache Bindungswirkung dieser Verfassungsvorschrift resultiert zum einen aus der Interpretationsoffenheit der Ausnahmeklausel, die eine die Investitionen übersteigende Neuverschuldung zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erlaubt, und zum anderen aus den unwirksamen Sanktionen angesichts der hohen Zeitintensität der Behandlung eingebrachter Klagen durch das Bundesverfassungsgericht. Zu einer Aushöhlung der Bindungswirkung kommt es aber auch dadurch, dass derzeit die Möglichkeit besteht, in Vorjahren nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen im laufenden Jahr zu nutzen, und – nicht zuletzt – dass die Interpretation des Investitionsbegriffs der ökonomisch gut begründeten Intention des Artikel 115 Grundgesetz zuwider läuft. Eine Mindestvoraussetzung für die Schuldenfinanzierung staatlicher Ausgaben sollte demzufolge sein, dass diese den Vermögensbestand des Staates erhöhen, damit nachfolgenden, mit dem Schuldendienst belasteten Generationen als Ausgleich immerhin ein größeres Vermögen und die daraus erwachsenden Erträge gegenüberstehen. Unter diesem Gesichtspunkt ist aber der Ansatz von Bruttoinvestitionen zur Bestimmung der Obergrenze der Neuverschuldung, das heißt die Vernachlässigung von Abschreibungen auf den staatlichen Kapitalstock, verfehlt. Gleichzeitig müssten Privatisierungserlöse von den mit Krediten zu finanzierenden Investitionen abgezogen werden, denn ein Beteiligungsverkauf reduziert das staatliche Vermögen.

Ein solchermaßen eng gefasster Investitionsbegriff könnte die Bindungskraft der in der Verfassung vorgeschriebenen investitionsorientierten Verschuldungsobergrenze schärfen und ist dem gelegentlich geforderten Verbot einer Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben – entweder für den Fall einer konjunkturellen Normalsituation oder über den Konjunkturzyklus hinweg – deutlich überlegen. Unter Anwendung dieses **engeren Investitionsbegriffs** würde die für das Jahr 2007 geplante Kreditaufnahme des Bundes die Ausgaben für investive Zwecke um rund 18 Mrd Euro übersteigen. Die strukturelle Schieflage des Bundeshaushalts wird auf diese Weise offenkundig, und ebenso die erheblichen Konsolidierungserfordernisse, die selbst unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen infolge der bevorstehenden Erhöhung von Umsatz- und Versicherungsteuer bestehen. Damit ist klar, dass eine solche, der Sache nach gebotene Neufassung des Investitionsbegriffs nur in Schritten und mit längeren Übergangsfristen erfolgen kann, um die öffentlichen Haushalte nicht zu überfordern.

33. Die Notwendigkeit, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren, ergibt sich nicht in erster Linie aus der formalen Einhaltung des Artikel 115 Grundgesetz und der Erfüllung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Verschuldungsgrenzen. Die eigentlichen Konsolidierungsgründe resultieren aus den hinter diesen Vorschriften liegenden Argumenten, dass aus einem hohen Schuldenstand Beeinträchtigungen der langfristigen Wachstumschancen sowie Belastungen für die künftigen Generationen erwachsen.

Aufgabe der Finanzpolitik ist eine gleichermaßen beschäftigungs- und wachstumsfreundliche wie verteilungsgerechte Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durch den Einsatz der staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Und da sowohl der zukünftige politische Gestaltungsspielraum wie die Entwicklungschancen der Gesellschaft von der in der Vergangenheit und heute aufgebauten Staatsverschuldung beeinträchtigt werden, ist eine Fortsetzung der – wie der Rückgang der Staatsausgabenquote in den letzten Jahren zeigt – nicht erst mit dem Bundeshaushalt 2007 eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen unverzichtbar. Eine dauerhafte Einhaltung der nationalen Verschuldungsgrenzen in Artikel 115 Grundgesetz und der analogen Bestimmungen in den jeweiligen Landesverfassungen ist nämlich selbst unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen durch die Anhebung der Versicherungsteuer und der Verwendung des Aufkommens aus zwei der um drei Prozentpunkte erhöhten Umsatzsteuer zu Konsolidierungszwecken alles andere als gewährleistet, ganz zu schweigen von einer Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Da mit den zum 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Steuererhöhungen die Möglichkeiten einer einnahmeseitigen Konsolidierung durch die Anhebung von Steuersätzen auf absehbare Zeit ausgereizt sind, ist ein noch bestehender Sanierungsbedarf der öffentlichen Finanzen über Ausgabenkürzungen und das Streichen von steuerlichen Ausnahmetatbeständen zu befriedigen.

34. Die vielfach empfohlene „Rasenmähermethode“, das heißt eine pauschale Kürzung aller Subventionen um einen gleichen Prozentsatz, ist ökonomisch nicht zu befürworten und wurde deshalb vom Sachverständigenrat abgelehnt. Stattdessen hat der Rat zuletzt Vorschläge für **ökonomisch begründbare Einsparungen** bei den staatlichen Ausgaben und den Steuervergünstigungen gemacht (JG 2003 Ziffern 455 ff.; JG 2005 Ziffern 460 ff.). Von diesen Vorschlägen hat die Bundesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode eine ganze Reihe umgesetzt, etwa die vom Bundesrat lange blockierte Abschaffung der Eigenheimzulage, die Kürzung des Sparerfreibetrags und der Entfernungspauschale sowie Einschränkungen für Steuerstundungsmodelle. Dies verdient Anerkennung. Die damit verbundene Haushaltsentlastung baut sich allerdings erst im Zeitablauf auf und wird zu einem Teil dadurch konterkariert, dass mit dem so genannten „Impulsprogramm“ wieder neue und auch kostspielige Ausnahmeregelungen im Steuerrecht geschaffen wurden.

Bei einer Suche nach weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten bieten sich zunächst einmal diejenigen Maßnahmen an, die in den vergangenen Jahresgutachten vorgeschlagen, bislang aber noch nicht oder teilweise angegangen wurden. Mit Blick auf die Gruppe der **Steuervergünstigungen** betrifft dies etwa die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, die steuerfreie Übungsleiterpauschale sowie die Aufhebung der Bevorzugung bestimmter Güter bei der Umsatzsteuer (JG 2005 Ziffern 460 ff.). Im Bereich der **Finanzhilfen** weist der 20. Subventionsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2006 noch immer ein Volumen von rund 6 Mrd Euro aus, in einer allerdings deutlich weiteren Abgrenzung gelangen andere Studien zu einem Wert

von mehr als 25 Mrd Euro für das Jahr 2005 (Boss und Rosenschon, 2006). Vor allem die Steinkohlesubventionen sowie eine Reihe unterschiedlicher Fördertatbestände zugunsten der Landwirtschaft sind hier als Kürzungspotential zu nennen, da diese Zahlungen mit Effizienzargumenten kaum gerechtfertigt werden können. In den Länderhaushalten beliefen sich ausweislich des aktuellen Subventionsberichts die Finanzhilfen im Jahr 2005 auf rund 10 Mrd Euro beziehungsweise – in der sehr weiten, auch Zuschüsse an Krankenhäuser oder Forschungseinrichtungen umfassenden Abgrenzung und unter Einbeziehung der kommunalen Ebene – auf etwa 60 Mrd Euro (Rosenschon, 2005).

35. Das Potential für eine an den staatlichen Ausgaben und den selektiven steuerlichen Vergünstigungen ansetzende Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte ist mithin noch nicht ausgeschöpft. Gleichwohl stößt eine derartige, auf Effizienzargumente gestützte Politik in zweierlei Hinsicht an Grenzen: Einerseits bauen sich die mit der Kürzung oder der Streichung einzelner Vergünstigungen verbundenen Entlastungen zum Teil nur langsam auf, und es gibt nicht selten rechtliche Bindungen, die eine sofortige Abschaffung unmöglich machen, etwa im Rahmen der Förderung der Steinkohle. Zudem ist den Haushalten und Unternehmen Zeit einzuräumen, sich auf bevorstehende Kürzungen einzustellen, im Fall der Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit beispielsweise über höhere tarifliche Zuschläge.

Zum zweiten – und das ist das wichtigere Argument – ist das Volumen der Ausgabenkategorien und der steuerlichen Ausnahmetatbestände, deren Streichung sich rein ökonomisch begründen lässt, zu gering geworden, um den bestehenden Konsolidierungsbedarf zu befriedigen. Vor diesem Hintergrund werden die politischen Entscheidungsträger in der Zukunft nicht umhin kommen, auch solche staatlichen Ausgabenkategorien und Steuervergünstigungen auf den Prüfstand zu stellen, die verteilungspolitisch motiviert sind und deren Abschaffung mit spürbaren distributiven Konsequenzen – auch zu Lasten der eigenen Klientel – verbunden ist.

Derartige Kürzungen lassen sich nicht rein ökonomisch begründen, sondern erfordern eine politische, aus Werturteilen abgeleitete Entscheidung. Es wäre allerdings ein Missverständnis, daraus den Schluss zu ziehen, dass sich weitere ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen unter Verteilungsgesichtspunkten verböten und dass deshalb entweder eine hohe Neuverschuldung hingenommen oder der Konsolidierungsbedarf durch höhere Steuern gedeckt werden müsste. Wer so argumentiert, übersieht, dass eine höhere Staatsverschuldung oder die Anhebung von Steuersätzen ebenfalls mit Verteilungswirkungen verbunden sind, die auf jeden Fall mit dem verteilungspolitischen Status quo zu vergleichen wären, ganz zu schweigen von den allokativen Verzerrungen, die mit einer Erhöhung von Steuersätzen verbunden sind.

Anders gesprochen: Der Hinweis darauf, dass eine Kürzung von staatlichen Subventionen, Transfers oder auch von Personalausgaben unter Verteilungsaspekten „ungerecht“ sei, greift zu kurz. Es muss auch begründet werden, warum die Beibehaltung des verteilungspolitischen Status quo zum Beispiel als Folge von Transferzahlungen oder Steuerbegünstigungen a priori „gerechter“ sein soll als die zum Beispiel mit einer Erhöhung von Steuern oder Schulden verbundenen Verteilungswirkungen. Um derartige Entscheidungen wird die Politik angesichts des unstrittigen Sanierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte nicht herum kommen.

36. Im Koalitionsvertrag werden die Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität und die Gewährleistung weitgehender Neutralität bei den Finanzierungsentscheidungen und der Wahl der Rechtsform zutreffend als die Ziele einer **Unternehmenssteuerreform** genannt. Diese Ziele sollten mit den vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkten umgesetzt werden. Nach Lage der Dinge ist dies nicht gelungen, und die bisherige mäandernde Diskussion lässt eine konzeptionelle Richtschnur nicht erkennen. Dies ist umso bedauerlicher, als noch keiner Bundesregierung so detailliert ausgearbeitete Vorschläge zu einer wirksamen Unternehmenssteuerreform vorlagen wie der amtierenden. So hatte der Sachverständigenrat im Auftrag der Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, einen Vorschlag zur „Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die **Duale Einkommensteuer**“ vorgelegt, der die von den Koalitionsparteien angesprochenen Ziele einer Reform der Unternehmensbesteuerung sehr weitgehend erfüllt. Die Bundesregierung hat weder die vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Duale Einkommensteuer aufgegriffen noch die von anderen Wissenschaftlern vorgelegten Steuerkonzepte; und die in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium der Finanzen kolportierten Steuerausfälle bei einer Umsetzung dieser Vorschläge sind nicht nachvollziehbar.

37. Stattdessen ist die Politik mit den vom Bundeskabinett am 12. Juli 2006 beschlossenen Eckpunkten einen eigenen Weg gegangen. Diese sehen vor, die nominale steuerliche Gesamtbelastung von Körperschaften von gegenwärtig etwa 39 vH auf unter 30 vH zu reduzieren. Die Gewerbesteuer wird beibehalten; die **Bemessungsgrundlagen** von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer **sollen vereinheitlicht werden**. Dabei werden Maßnahmen gegen den Verlust von Steuersubstrat durch Fremdfinanzierung und zur Verstetigung der kommunalen Finanzen geprüft. Personenunternehmen sollen durch eine Investitionsrücklage oder eine generelle Begünstigung von einbehaltenen Gewinnen entlastet werden. Auf private Kapitalerträge wird eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 vH oder maximal 30 vH eingeführt. Das mit dieser Reform verbundene Entlastungsvolumen soll 5 Mrd Euro nicht übersteigen.

38. Eine Senkung der Tarifbelastung der Gewinne von Körperschaften auf unter 30 vH ist positiv zu bewerten. Zwar würde die effektive Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften dann immer noch über dem derzeitigen Durchschnitt der effektiven Steuerbelastungen von Kapitalgesellschaften in den EU-15 Staaten und 5 Prozentpunkte über den EU-25 Staaten liegen; gleichwohl wäre dies ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Standorts Deutschland. Die übrigen Bestandteile der vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte zur Unternehmensbesteuerung hingegen sind überwiegend negativ zu beurteilen:

- Die **geplante Abgeltungssteuer** auf private Kapitalerträge soll neben Fremdkapitalzinsen in vollem Umfang auch Dividenden und private Veräußerungsgewinne erfassen. Bei Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten bei den Unternehmenssteuern würde die Abgeltungssteuer nicht nur das im Koalitionsvertrag genannte Ziel der Finanzierungsneutralität verletzen, sondern über eine Erhöhung der Kapitalkosten für eigenfinanzierte Investitionen zudem zu einer Verschlechterung der Investitionsbedingungen führen.

– Die vorgesehene **Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen** von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wäre zu begrüßen, wenn die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch Verzicht auf die Kürzungs- und Hinzurechnungsvorschriften der §§ 8 und 9 GewStG an die der Körperschaftsteuer herangeführt würde. Das Bundesministerium der Finanzen wollte genau den entgegen gesetzten Weg gehen, indem die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer durch Hinzurechnung von Finanzierungskosten erweitert und an die der Gewerbesteuer angepasst werden soll. Dadurch soll dem Verlust von Unternehmenssteuersubstrat durch Finanzierungsgestaltungen entgegengewirkt werden; gleichzeitig ließen sich so die mit der Senkung der Tarifbelastung einher gehenden Aufkommensverluste begrenzen. Mit einer generellen Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs von Finanzierungsaufwand sind allerdings so erhebliche Nachteile verbunden, dass davon dringend abzuraten ist. Denn damit würden ebenso das Ziel einer Verbesserung der Standortattraktivität konterkariert wie die Bedingungen für inländische Investitionen verschlechtert, es käme zu einer Kollision mit der europäischen Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie, und das Nettoprinzip, eines der Fundamentalprinzipien des deutschen Einkommensteuerrechts, würde verletzt. Zwar wurden als Alternative zur vollständigen oder teilweisen Hinzurechnung vor allem von Fremdkapitalzinsen alternativ diverse Modelle einer „Zinsschranke“ diskutiert, gegen die jedoch – wenn auch in abgeschwächter Form – dieselben Bedenken anzuführen sind. In der Summe schießen die diskutierten Vorschläge zur Hinzurechnung von Finanzierungskosten über das Ziel hinaus, die derzeitigen Möglichkeiten missbräuchlicher Steuergestaltungen zu verhindern. Dazu sind spezielle Maßnahmen denkbar und angezeigt; so könnte man eine Variante einer Zinsschrankenregelung durchaus als Ersatz für die geltenden, komplizierten Regelungen des § 8a KStG zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung in Betracht ziehen. Weitergehende Regelungen zur Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten sind abzulehnen.

39. Eine merkliche Verbesserung der steuerlichen **Standortattraktivität erfordert** eine deutliche **Senkung der effektiven Steuerbelastung** von Kapitalgesellschaften. Überschlagsmäßig kann davon ausgegangen werden, dass jeder Prozentpunkt bei der Körperschaftsteuer zu einer Aufkommensänderung von gut 1 Mrd Euro führt. Zusätzliche Mindereinnahmen ergeben sich, wenn die Entlastung für Kapitalgesellschaften auch auf Personenunternehmen übertragen wird. Eine grundlegende Unternehmenssteuerreform, die eine Stärkung der Standortattraktivität und die Erreichung von Entscheidungsneutralität gewährleistet, ist deshalb nicht zum Nulltarif zu haben. Bei einer Begrenzung des Entlastungsvolumens im Unternehmensbereich auf insgesamt 5 Mrd Euro sind die im Koalitionsvertrag genannten Ziele einer Unternehmenssteuerreform nicht zu erreichen. Bleibt es dabei, könnte die effektive Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften für sich genommen um nicht einmal fünf Prozentpunkte reduziert werden. Das wäre zwar besser als der Status quo, aber man würde damit hinter die steuerpolitischen Beschlüsse des so genannten Job-Gipfels vom Frühjahr 2005 zurück fallen, und bei dem Vorhaben einer grundlegenden Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung hätte es dann einer Großen Koalition eigentlich nicht bedurft.

Aus aktuellem Anlass

40. Die Verabschiedung des „Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes“ sowie des „Föderalismusreform-Begleitgesetzes“ im Juli dieses Jahres war ein erster und wichtiger Schritt zur Entflechtung der föderalen Entscheidungsstrukturen. Weitgehend ausgeklammert blieb in dieser Föde-

ralismusreform I aber eine seit Jahren auch vom Sachverständigenrat angemahnte Neuordnung der Finanzverfassung. Die Große Koalition hat allerdings eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern vereinbart. In der Anlage zum Entschließungsantrag der Regierungsparteien zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes werden als Schwerpunkte einer solchen **Föderalismusreform II** genannt:

- Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen,

- eine Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie

- die verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeiten zur Erleichterung des freiwilligen Zusammenschlusses von Bundesländern.

Nach dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes** vom 19. Oktober 2006 zum Normenkontrollantrag des Landes Berlin auf Feststellung einer extremen Haushaltsnotlage kann die zweite Stufe der Föderalismusreform aber nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Das Land Berlin hatte geltend gemacht, dass ihm spätestens seit dem Jahr 2002 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Zwecke der Haushaltssanierung zustünden, da es sich seitdem in einer extremen Haushaltsnotlage befinde, aus der es sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien könne. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Antrag Berlins abgewiesen und festgestellt, dass sich das Land nicht in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Das Gericht erkannte lediglich eine „angespannte“ Haushaltslage, die aber von Berlin mit großer Wahrscheinlichkeit aus eigener Kraft überwunden werden könne.

Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht – gegenüber seinem Urteil aus dem Jahr 1992 zur Haushaltsnotlagen-Problematik – die Anforderungen an die Gewährung von Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen deutlich verschärft: Ihre Gewährung erfordere nicht nur eine relative Haushaltsnotlage im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern, sondern auch eine absolute in dem Sinne, dass eine nicht ohne fremde Hilfe abzuwehrende Existenzbedrohung eines Bundeslandes, also ein **bundesstaatlicher Notstand,** eingetreten sein müsse. Betont wird die große Bedeutung der Eigenständigkeit und politischen Autonomie der Länder mit der Konsequenz, dass diese für die haushaltspolitischen Folgen ihrer Entscheidungen selbst einzustehen haben.

Bemerkenswert und finanzpolitisch bedeutsam ist, dass das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber keine konkreten Handlungspflichten auferlegte. Lediglich eine Mahnung an die Politik stellt die unter Verweis auf die vereinbarte Föderalismusreform II getroffene Aussage dar, dass das Bundesstaatsprinzip Lösungskonzepte zur Vorbeugung und Bewältigung von **Haushaltskrisen** erforderlich mache. Damit hat das Gericht den Ball zurück ins Feld der Politik gegeben, es aber den Spielern dort überlassen, ob und wie sie die Regeln ändern wollen. Diese Zurückhaltung des Bundesverfassungsgerichtes ist im Grundsatz zu begrüßen; sie erhöht aber den Erwartungs- und Handlungsdruck auf die politischen Entscheidungsträger, Lösungen zur Vermeidung oder Bewältigung eines „bundesstaatlichen Notstands“ zu entwickeln.

41. Die **Konsequenzen dieses Urteils** für das Land Berlin sind indessen **unklar**. Zu konstatieren ist, dass Berlin in den letzten Jahren deutliche Konsolidierungsbemühungen unternommen hat, die nach den vorliegenden Planungen in und ab dem Jahr 2007 zu Primärüberschüssen im Landeshaushalt führen sollen. Diesen finanzpolitischen Kurs gilt es beizubehalten, obschon das Urteil dazu nur geringe Anreize für das Land setzt. Die vom Bundesverfassungsgericht gegebenen Hinweise, wie Berlin seine Einnahmesituation verbessern könnte, sind bei näherem Hinsehen nur zum Teil sinnvoll. Denn die vom Bundesverfassungsgericht angesprochenen weiteren Privatisierungserlöse durch den Verkauf städtischer Wohnungen würde die Haushaltslage nicht wirklich entlasten. Zum einen wäre mit einem beträchtlichen Preisverfall zu rechnen, wenn solche Wohnungen in größerem Umfang verkauft würden, zum anderen stünden den heutigen Einnahmen aus einem Verkauf zukünftig verminderte Mieteinnahmen gegenüber. Bei marktmäßiger Bewertung würden sich Privatisierungserlöse und Barwert der aus den Beteiligungen resultierenden Netto-Erlöse gerade entsprechen, so dass in diesem Fall für die langfristige Tragfähigkeit des Landeshaushalts nichts gewonnen wäre. Eine Steigerung der Steuereinnahmen ist nur zum Teil erfolgreich. Nur geringe Anreize bestehen für das Land Berlin, das örtliche Aufkommen aus der Einkommen- oder Körperschaftsteuer durch striktere Prüfungen durch die Finanzämter zu erhöhen. Von Mehreinnahmen in Höhe von jeweils einer Million Euro blieben nach Länderfinanzausgleich gerade einmal 133 400 Euro bei der Einkommensteuer und 81 400 Euro bei der Körperschaftsteuer für den Berliner Haushalt übrig. Dies illustriert die Fehlanreize des geltenden Finanzausgleichsystems. Ein Mehraufkommen ließe sich in jedem Fall durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer und des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer erzielen, da diese Steuern nur in normierter Form in den Länderfinanzausgleich eingehen und Ausweichreaktionen kaum auftreten dürften. In Betracht kommt auch eine Erhöhung des unter dem Bundesdurchschnitt (für Gemeinden über 50 000 Einwohner) liegenden Hebesatzes bei der Gewerbesteuer, wobei jedoch Standortverlagerungen in das benachbarte Umland nicht auszuschließen sind. Dies wiederum verdeutlicht, dass eine gewisse Steuerautonomie der Bundesländer essentieller Bestandteil einer Strategie zur Bewältigung von Haushaltskrisen sein muss.

42. Bezogen auf den konkreten Fall Berlins ist dieses Urteil nur von beschränktem Gebrauchswert. Im Hinblick auf die Prävention und Bewältigung zukünftiger Haushaltskrisen im Bundesstaat lässt das Urteil dem Gesetzgeber große Handlungsspielräume. Dies eröffnet die Chance einer sinnvollen Neugestaltung der föderalen Finanzbeziehungen in der zweiten Stufe der Föderalismusreform.

Zur Vermeidung zukünftiger Haushaltskrisen bieten sich als Lösungen vor allem an:

- eine Zulässigkeit von Insolvenzverfahren auch für Gebietskörperschaften oder ergänzend beziehungsweise komplementär

- eine in der Verfassung verankerte Schuldenbremse für Bundesländer.

Die Kreditwürdigkeit des Landes Berlin wurde weder durch die seit dem Jahr 1993 fortbestehende Überschreitung der in Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung von Berlin – analog zu Artikel 115 Grundgesetz – festgelegten Kreditobergrenze noch durch das Urteil des Bundesverfassungsge-

richtes vom 19. Oktober 2006 beeinträchtigt. Die Ratingagentur Fitch stuft Berlin weiterhin wie alle anderen Bundesländer und den Bund mit der höchsten Bonitätsstufe „AAA“ ein. Auch bei Moody’s bleibt die Bewertung Berlins nach dem Verfassungsgerichtsurteil mit einem Rating von „Aa3“ unverändert. Offensichtlich wird von den Finanzmärkten die Möglichkeit einer **Zahlungsunfähigkeit** selbst hoch verschuldeter Bundesländer **ausgeschlossen**. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass Gebietskörperschaften nach geltendem Recht nicht insolvenzfähig sind. So besagt § 12 Absatz 1 Insolvenzordnung, dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bundes oder eines Landes nicht möglich ist.

Daher könnte man prüfen, ob nicht ein **Insolvenzverfahren** auch **für Gebietskörperschaften** zulässig sein sollte. Trotz erheblicher Schwierigkeiten bei der Feststellung und Handhabung des Insolvenzfalls, bei der Abgrenzung von vorrangigen und nachrangigen Forderungen und vieler anderer Detailprobleme könnten von der Einführung eines bundesstaatlichen Insolvenzverfahrens erhebliche Anreizeffekte zur Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung ausgehen. Wenn Kreditgeber bei Einleitung eines solchen Verfahrens mit einer Nichtrückzahlung von Forderungen rechnen müssen, werden sie entsprechende Risikozuschläge fordern und im Extrem die Zeichnung von Schuldtiteln eines Landes vollständig einstellen.

Im Zusammenhang mit internationalen Schuldenkrisen werden derartige Regelungen für staatliche Schuldner seit längerem diskutiert (JG 2002 Ziffern 584 ff.). Auch gibt es in Chapter 9 des US-amerikanischen Insolvenzrechts Regelungen für Insolvenzen von Kommunen, an denen man sich orientieren könnte.

Vorzuziehen wäre die Einführung einer wirksamen verfassungsmäßigen „**Schuldenbremse**“ für die Bundesländer, wie sie seit einigen Jahren in der Schweiz praktiziert wird. Gegenwärtig finden sich in den meisten Länderverfassungen Festlegungen einer Kreditobergrenze, die entweder wörtlich oder sinngemäß mit Artikel 115 Grundgesetz übereinstimmen. Diese Verfassungsbestimmungen haben sich aber nicht als besonders wirksam erwiesen. Um diese Bestimmungen zu schärfen, sind zum einen eine engere Definition der über Kredite zu finanzierenden Investitionen sinnvoll und zum anderen eine verbindliche Vorschrift zur Vermeidung konjunktureller Haushaltsdefizite über den Konjunkturzyklus hinweg zweckmäßig. Bei einer präziseren Auslegung des Investitionsbegriffs und etwaiger Ausnahmetatbestände wären derartige Verschuldungsregeln für Bund und Länder besser begründbar und gleichzeitig sinnvoller als die Defizitbegrenzungen des EG-Vertrages.

43. Eine stärkere Begrenzung der Neuverschuldungsmöglichkeiten der Bundesländer ist ökonomisch mit der in Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz verankerten Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern nicht zu vereinbaren, wenn den Ländern nicht gleichzeitig und im Gegenzug eine gewisse Steuerautonomie zugebilligt wird. Andernfalls bestünde kein Spielraum für eine an den Präferenzen der Bürger orientierte Ausgabengestaltung, weil die Ausgaben der Länder stets den mehr oder weniger exogen vorgegebenen Einnahmen entsprechen müssten. Im Rahmen der Föderalismus-Reform II sollte deshalb einer Steuerautonomie der Bundesländer eine besondere Bedeutung beigemessen werden (JG 2003 Ziffern 513 ff.). Damit einher geht die Notwendigkeit zu einer Reform des Länderfinanzausgleichs, die die negativen Anreizwir-

kungen des gegenwärtigen Systems reduziert und die Vorteile einer größeren Steuerautonomie der Länder nicht sofort wieder neutralisiert (JG 2004 Ziffern 799 ff.).

3. Arbeitsmarkt: Handlungsbedarf trotz Wende zum Besseren

44. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hellt sich im Zuge der konjunkturellen Belebung erfreulich auf. Die Arbeitslosigkeit sinkt, und alle Komponenten der Erwerbstätigkeit namentlich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickeln sich positiv. Das Grundübel des deutschen Arbeitsmarkts, die hohe und verfestigte Sockelarbeitslosigkeit, kann und wird aber selbst durch eine länger anhaltende gesamtwirtschaftliche Belebung nicht geheilt. Eine Lösung dieses nicht nur ökonomischen, sondern auch – wie die aktuelle „Unterschichtdebatte" belegt – gesellschaftlichen Problems muss an den schlechten Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten und der hohen Langzeitarbeitslosigkeit ansetzen. Die der Sache nach gebotene Flexibilisierung des Regelwerks am Arbeitsmarkt aber wurde im Koalitionsvertrag ausgeschlossen. Vereinbart wurden neben einem untauglichen Flexibilisierungsversuch des Kündigungsschutzes die Konzipierung eines wirksamen Modells für einen Kombilohn, vor allem um die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Parallel zu den noch andauernden Beratungen werden auf der einen Seite populäre aber beschäftigungsfeindliche Mindestlohnkonzepte gefordert, während auf der anderen Seite fragwürdige und überholte Kombilohnideen diskutiert werden. Da aber die beauftragte Arbeitsgruppe der Koalition und des Bundesministerium für Arbeit und Soziales bislang sehr geräuschlos und ohne mediale Begleitmusik an einer Reform des Niedriglohnsektors arbeitet, kann man auf dieser Reformbaustelle noch auf Fortschritte hoffen, die einer Großen Koalition würdig sind. Verfehlt sind indes Vorschläge, die auf eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds zielen, da damit einem weiteren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit Vorschub geleistet würde.

45. Es ist gut belegt, dass in Ländern, in denen die rechtlichen Kündigungsschwellen niedrig sind, regelmäßig die Langzeitarbeitslosigkeit signifikant geringer ist als in Ländern mit einem hohen Protektionsniveau. Die allgemeine Beschäftigungslage und damit die durchschnittlichen Arbeitslosenquoten sind dagegen häufig unabhängig von der Ausgestaltung des Kündigungsschutzes. Denn ein nur schwach ausgeprägter Kündigungsschutz erhöht die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt und verringert entsprechend die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit; höhere Entlassungsrisiken der Beschäftigten sind dabei der Preis für die höheren Einstellungschancen der Arbeitslosen.

Selbst hohe rechtliche Hürden vor Kündigungen schützen letztlich keinen Arbeitnehmer vor Entlassungen, sind aber für den Arbeitgeber mit Trennungskosten in Form von ex ante der Höhe nach unbekannten Abfindungen verbunden. Diese unbekannten und damit nicht kalkulierbaren Trennungskosten liegen wie ein Schattenlohn auf dem Barlohn und lassen die Arbeitgeber bei Neueinstellungen zurückhaltend sein. Wer wirksam gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vorgehen will, muss bereit sein, die rigiden deutschen Kündigungsregelungen im Interesse der etwa 1,8 Millionen Langzeitarbeitslosen zu flexibilisieren.

Die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag bekundete Absicht „das Kündigungsschutzgesetz mit dem Ziel weiter zu entwickeln, (um) zum einen mehr Beschäftigung zu ermöglichen

und zum anderen die Schutzfunktion des Kündigungsschutzes für bestehende Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern“, ist deshalb ebenso widersprüchlich wie die in den Verhandlungen gefundene Regelung, es bei den derzeitigen Kündigungsschutzregeln zu belassen, diesen Regeln aber die Option einer bis auf 24 Monate verlängerten Wartezeit vorzuschalten. Da die verschiedenen Sonderkündigungsrechte nicht entsprechend angepasst werden sollten, hätte sich ein neuer arbeitsrechtlicher Zwischenzustand zwischen einer echten Probezeit und einem unbefristeten Arbeitsverhältnis ergeben, mit dem gegenüber dem Status quo wenig bis nichts gewonnen worden wäre, zumal im Gegenzug die Möglichkeiten zur Befristung von Arbeitsverträgen beschnitten werden sollten.

46. Wenn die Einstellungschancen der Arbeitslosen verbessert und einem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit einschließlich der damit verbundenen Stigmatisierung und Entwertung von berufsspezifischem Humankapital vorgebeugt werden soll, ist eine **Neuausrichtung** der arbeitsrechtlichen Regelung **betriebsbedingter Kündigungen** erforderlich. Daher stellt der Sachverständigenrat zur Diskussion, den Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen generell aus dem Kündigungsschutzgesetz zu streichen und stattdessen einen Abfindungsanspruch einzuführen, dessen Höhe von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängt und für den verbindliche Mindeststandards gelten. Die bestehenden Sonderregelungen für Mitglieder von Betriebsräten blieben davon unberührt. Ebenso wenig betroffen wären personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigungen; für sie gilt prinzipiell der bestehende Kündigungsschutz, der aber im Hinblick auf die Beweistatbestände des Arbeitgebers reformiert werden sollte.

Eine betriebsbedingte Kündigung unterliegt dann einer gerichtlichen Überprüfung nur noch insoweit, als diese gegen bestehende Vorschriften eines Diskriminierungsverbots verstößt oder eine reine Willkürmaßnahme darstellt, wobei in beiden Fällen der Arbeitnehmer plausible Belege für ein solches Fehlverhalten des Arbeitgebers vorlegen muss. Zum Schutz des Arbeitnehmers gelten nach Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelte Kündigungsfristen von maximal sechs Monaten. Aus Gründen des Vertrauensschutzes findet die Neuregelung, die für alle Unternehmen unabhängig von der Beschäftigtenzahl gilt, nur auf nach In-Kraft-Treten des Gesetzes abgeschlossene Arbeitsverträge Anwendung.

Ein derart reformierter Kündigungsschutz reduziert nicht notwendigerweise die Kosten einer Entlassung für das einzelne Unternehmen, macht sie aber kalkulierbar, und gerade für mittlere Unternehmen wird das Arbeitsrecht einfacher und überschaubarer. Zugleich bleibt der Arbeitnehmer bei Entlassungen nicht schutzlos und erhält im Falle einer Kündigung einen Ausgleich für seine damit verbundenen Einbußen.

47. Die zentralen Problemgruppen unter den Arbeitslosen sind die **Geringqualifizierten und** die **Langzeitarbeitslosen**. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland hier eine unrühmliche Spitzenposition ein; auf diese Gruppen sollte die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ihr Hauptaugenmerk richten. Langzeitarbeitslose zählen zwar mehrheitlich formal zu den Qualifizierten, aber häufig hat die anhaltende Arbeitslosigkeit zu Entwertung oder Verlust wichtiger Fertigkeiten und Kenntnisse geführt, so dass potentielle Arbeitgeber Langzeitarbeitslose ungeachtet der nachgewiesenen formalen Qualifikation ähnlich wie Geringqualifizierte einstufen. Daher dürfte für

geringqualifizierte Arbeitslose und viele Langzeitarbeitslose der erzielbare Einstiegslohn auf dem ersten Arbeitsmarkt gleichermaßen niedrig sein, so dass vor allem Tätigkeiten im Niedriglohnbereich in Frage kommen.

Dieser **Niedriglohnbereich**, in dem etwa 6 Millionen Personen oder etwa ein Fünftel aller abhängig Beschäftigten arbeiten, ist in Deutschland im internationalen Vergleich keineswegs unterentwickelt. Aber er ist keine Domäne der Geringqualifizierten, mit der Folge, dass sie mit qualifizierten Arbeitnehmern um die Arbeitsplätze konkurrieren müssen und dabei aufgrund ihrer niedrigeren Produktivität schlechtere Chancen haben, in diesen eigentlich für sie prädestinierten Bereichen eine Stelle zu finden. Eine weitere Aufspreizung der Lohnstruktur ist daher angezeigt, weil damit sowohl die Arbeitsnachfrage im Niedriglohnbereich erhöht als auch der Verdrängungswettbewerb zwischen Qualifizierten auf der einen und Geringqualifizierten auf der anderen Seite entschärft wird.

48. Im Koalitionsvertrag wurde eine Reform des Niedriglohnbereichs vereinbart. Zudem sollte die Einführung eines Kombilohnmodells geprüft werden, namentlich, um die schlechten Beschäftigungschancen genau dieser eben genannten Problemgruppen zu verbessern. Deshalb wurde im Frühjahr dieses Jahres der Sachverständigenrat vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie gebeten, eine Expertise zu diesem Themenkomplex zu erstellen, um so den Meinungsbildungsprozess der Regierung zu unterstützen. Dem ist der Rat mit seiner Expertise „**Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell**“ nachgekommen.

Da drei Viertel der als den Problemgruppen zugehörig identifizierten Arbeitslosen in den Rechtskreis des SGB II fallen und das Arbeitslosengeld II bereits in seiner derzeitigen Ausgestaltung Kombilohncharakter hat – immerhin beziehen rund 900 000 Personen neben ihrem Erwerbseinkommen ein aufstockendes Arbeitslosengeld II –, sieht der Sachverständigenrat in einer Reform des Arbeitslosengelds II einen geeigneten und wirksamen Weg, die Beschäftigungschancen dieser Zielgruppe zu verbessern. Die vorgeschlagene Reform will die Attraktivität einer Arbeitsaufnahme erhöhen – reguläre Arbeit muss sich mehr lohnen als bisher – und gleichzeitig durch eine Senkung der Arbeitskosten Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze setzen.

49. Der Vorschlag des Sachverständigenrates besteht aus **drei Modulen**:

Modul 1: Geringfügigkeitsschwelle beim Arbeitslosengeld II, das heißt Vollanrechnung von Einkommen bis zu 200 Euro auf das Arbeitslosengeld II, im Gegenzug verbleibt von Einkommen zwischen 200 Euro und 800 Euro ein größerer Teil beim Leistungsempfänger. Zusätzlich wird für Erwerbseinkommen oberhalb von 200 Euro eine Pauschale in Höhe von monatlich 40 Euro zur Abdeckung etwaiger Werbungskosten gewährt.

Modul 2: Absenkung des Regelsatzes für erwerbsfähige Leistungsempfänger um 30 vH, im Gegenzug Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Einkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt zwischen 200 Euro und 800 Euro: von jedem hinzuverdienten Euro können 50 Cent behal-

ten werden, statt wie bislang nur 20 Cent. Bei Vollzeitbeschäftigung in einer jedem Arbeitswilligen garantierten Arbeitsgelegenheit wird der Regelsatz wieder auf das frühere Niveau aufgestockt.

Modul 3: Absenkung der Minijobgrenze von 400 Euro auf 200 Euro; gleichzeitig Ausdehnung der Gleitzone (Midijobs), in der bereits jetzt ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge gelten, auf den Bereich von 200 Euro bis 800 Euro in Verbindung mit einer noch stärkeren Ermäßigung.

Die Module 1 und 3 sollen bewirken, dass insbesondere als **Minijobs** ausgeübte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zugunsten regulärer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze **zurückgedrängt** werden, um so eine stärkere und nachhaltigere Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dazu werden zum einen Erwerbseinkommen von bis zu 200 Euro voll auf das Arbeitslosengeld II angerechnet und somit unattraktiv gemacht, während höhere, sozialversicherungspflichtige Erwerbseinkommen in größerem Umfang als bisher beim Leistungsempfänger verbleiben. Zum anderen wird die Grenze für Minijobs von 400 Euro auf 200 Euro abgesenkt und die Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen für Einkommen von 200 Euro bis 400 Euro spürbar verringert. Diese Elemente des Vorschlags sind in der öffentlichen Diskussion vergleichsweise wenig umstritten.

Modul 2, das **zentrale Element** des Vorschlags, beinhaltet eine Senkung des Regelsatzes für erwerbsfähige Leistungsempfänger um 30 Prozent. Diese Absenkung wurde fälschlicherweise in eine Senkung des garantierten soziokulturellen Existenzminimums umgedeutet. Dies ist nicht der Fall. Es ist eine vorrangige Aufgabe jedes entwickelten Staates, in allen Lebensphasen existenzielle Armut seiner Bürger zu verhindern. Hilfebedürftige haben einen Anspruch auf Unterstützung durch die Solidargemeinschaft. Bei Erwerbsfähigen allerdings kann und sollte die Gesellschaft eine **Gegenleistung** in Form von eigenen Bemühungen, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, verlangen – konkret durch die Übernahme einer auch schlecht bezahlten Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einer Arbeitsgelegenheit auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Genau dies ist auch der Grundgedanke der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§§ 1, 2 SGB II). Wer hilfebedürftig ist, hat den gleichen Anspruch auf die Solidarität der Gesellschaft und die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums wie bisher, er soll aber seinerseits dazu beitragen, diesen Zustand zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Da nicht alle Arbeitsuchenden sofort eine reguläre Beschäftigung finden werden, ist eine ausreichende Zahl von Arbeitsgelegenheiten vorzuhalten. Und auch den Leistungsempfängern, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden und deshalb eine Arbeitsgelegenheit in Anspruch nehmen möchten, muss das volle Leistungsniveau gewährt werden, wenn ihnen kein freier Platz in einer Arbeitsgelegenheit zur Verfügung gestellt werden kann. In der Startphase wären bis zu 700 000 solcher Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt vorzuhalten. Im Unterschied zum Status quo der „Ein-Euro-Jobs“ führen die **Arbeitsgelegenheiten** im Rahmen des Vorschlags des Sachverständigenrates zu keinem Mehrverdienst, sondern nur zur Wiederaufstockung der staatlichen Unterstützung auf das bisherige Niveau des Arbeitslosengelds II.

50. So schnell und scharf diese Absenkung des Regelsatzes zunächst von Vertretern aller Parteien kritisiert wurde, so notwendig ist sie für die Wirksamkeit des gesamten Vorschlags. Denn neben der theoretischen Analyse zeigen auch die internationalen und nationalen Erfahrungen mit Kombilöhnen und Kombilohnelementen in dem System der Sozialen Sicherung, dass Arbeitnehmer zwar durchaus auf finanzielle Anreize in Form von Lohnzuschlägen oder günstigen Anrechnungsmodalitäten von Erwerbseinkommen reagieren. Die mit Abstand größeren **Arbeitsmarktwirkungen** gehen allerdings von Änderungen in der Höhe der **Transferzahlungen** bei Nichterwerbstätigkeit aus. Kombilohnansätze, die das Grundleistungsniveau als gegeben betrachten und ausschließlich auf eine Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten setzen, werden deshalb trotz beträchtlicher Kosten allenfalls begrenzte positive Beschäftigungseffekte bewirken.

Ungeachtet der Zweckmäßigkeit der Module 1 und 3 sind quantitativ bedeutsame Beschäftigungseffekte erst bei einer Senkung des Regelsatzes zu erwarten. Konkret zeigen die durchgeführten Simulationsrechnungen, dass der komplette Vorschlag eine Erhöhung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt um 350 000 Personen erwarten lässt. Man mag diese Zahl als gering ansehen, aber sie basiert auf validen Berechnungen und nicht auf Behauptungen und Versprechungen. Zudem ist diese Reform kurzfristig mit allenfalls geringen Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte verbunden und führt mittel- bis langfristig zu spürbaren Entlastungen.

51. Die entscheidende Voraussetzung für die Beschäftigungseffekte des Modells des Sachverständigenrates ist, dass bei sinkenden Arbeitskosten weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Die bisherige Erfahrung legt nahe, dass dies vor allem im Bereich einfacher Dienstleistungen im Niedriglohnbereich geschehen wird. Die Berechnungen zu den Beschäftigungseffekten berücksichtigen dabei, dass es infolge des höheren Arbeitsangebots zu Lohnsenkungen in diesen Bereichen kommt, die dann die **Arbeitsnachfrage stimulieren**. An dieser Stelle wird regelmäßig eingewandt, der Vorschlag des Sachverständigenrates beantworte nicht die Frage, wie und wo genau die entsprechenden Stellen herkommen sollen. Stattdessen wird die vermeintlich überlegene Alternative einer über Steuern finanzierten Senkung der Sozialversicherungsbeiträge gefordert. Diese Argumentation mutet allerdings kurios an, weil damit indirekt die zuvor noch bestrittene Prämisse anerkannt wird, dass niedrigere Arbeitskosten die Schaffung neuer Stellen stimulieren.

52. Angesichts der wichtigen Rolle, die der Aufspreizung der Lohnstruktur für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten zukommt, sind Politikmaßnahmen, die diesen Prozess verhindern oder blockieren, arbeitsmarktpolitisch in hohem Maße kontraproduktiv, und zwar nicht nur im Rahmen des Kombilohnvorschlags des Sachverständigenrates, sondern erst recht im Kontext der Hartz IV-Bestimmungen in ihrer gegenwärtigen Form. Dies gilt insbesondere für die gegenwärtig diskutierte Einführung von gesetzlichen oder gar branchenspezifischen Mindestlöhnen. Als Instrument zur Gewährleistung eines die Existenz sichernden Mindesterwerbseinkommens unter dem suggestiven aber verfehlten Schlagwort „Gerechter Lohn für gute Arbeit!“ ist ein Mindestlohn einer umfassenderen, am Bedarf orientierten Mindesteinkommenssicherung in Form des Arbeitslosengelds II eindeutig unterlegen.

Mit Blick auf die Beschäftigungseffekte eines **Mindestlohns** ist es zwar so, dass im internationalen Vergleich Mindestlöhne nicht per se Arbeitsplatzverluste zur Folge haben. Bei den am besten

erforschten und daher regelmäßig angeführten Beispielen der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs handelt es sich aber um die Länder, die sich mit ihren sehr flexiblen und stark liberalisierten Arbeitsmärkten besonders stark von Deutschland abheben. Die isolierte Übertragung der in einem solchen Umfeld mit Mindestlöhnen gemachten Erfahrungen auf den deutschen Arbeitsmarkt führt daher in die Irre, wie die ebenfalls gut belegten, aber seltener angeführten negativen Beschäftigungseffekte des französischen Mindestlohns belegen.

Das zu Gunsten von Mindestlöhnen vorgebrachte Argument, dass die Lohnhöhe weniger von der Produktivität der Arbeitnehmer, sondern mehr von einer monopolistischen Nachfragemacht der Arbeitgeber bestimmt werde, mag in einzelnen Fällen zutreffen. Für diese Fälle ginge ein Mindestlohn, der allerdings deutlich unter den heute diskutierten Werten liegen müsste, nicht mit Beschäftigungseinbußen einher. Ein solcher Mindestlohn, der in der Größenordnung von gut 4 Euro die Stunde liegen dürfte, wäre aber nach Ansicht des Sachverständigenrates kein Instrument zur Verhinderung von Ausbeutung, sondern weit eher ein Einfallstor für ein höheres und damit beschäftigungsfeindliches Mindestlohnniveau.

Als weitere Rechtfertigung für einen Mindestlohn wird im Zusammenhang mit der Einführung von Kombilöhnen bisweilen die Gefahr einer Ausbeutung des Arbeitnehmers oder des Staates durch den Arbeitgeber vorgebracht. Diese Befürchtung ist in Ermangelung eines etablierten Kombilohnmodells spekulativ und kann unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zum Anlass für die Einführung eines Mindestlohns genommen werden. Sollte sich diese Befürchtung nach einer Umsetzung der Vorschläge des Sachverständigenrates tatsächlich bewahrheiten, bliebe genügend Zeit, das Instrument eines Mindestlohns erneut zu prüfen.

III. Schlussbemerkung

53. In der Summe war daher bei einer überraschend guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr die wirtschaftspolitische Bilanz durchwachsen, auch gemessen an den durchweg weitreichenden Absichten des Koalitionsvertrags. Ungeachtet eines aufgezeigten erheblichen Nachbesserungsbedarfs ist es aber kaum zu erwarten, dass die Politik das mühsam zustande gebrachte Gesundheitspaket noch einmal aufschnüren wird, und die Chance zu einem wirklich großen Wurf bei der gebotenen Neuordnung der Unternehmensbesteuerung dürfte ebenfalls vertan sein.

Hoffnungen auf weitreichende Maßnahmen müssen sich daher auf ein wirksames, möglichst über die engen Vorgaben des Koalitionsvertrags hinausgehendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, eine überfällige Reform der Pflegeversicherung und die Fortführung der Föderalismusreform richten. Für diese Baustellen liegen Blaupausen für Ziel führende Reformen vor – nicht zuletzt vom Sachverständigenrat. Wenn es der Politik gelingt, die durch den Widerstreit der Interessen entstandene Selbstblockade aufzulösen, bieten die unverändert günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2007 eine gute Voraussetzung dafür, im kommenden Jahr auf dem Felde der Wirtschaftspolitik wieder besser Tritt zu fassen und an die Erfolge vom Beginn dieser Legislaturperiode anzuknüpfen.

ZWEITES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage in der Welt und in Deutschland

I. Weltwirtschaft: Kräftige Expansion ungeachtet höherer Ölpreise und Zinser

II. Deutschland: Konjunktureller Aufschwung unter Einfluss von Sondereffekt

III. Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007

Das Wichtigste in Kürze

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2006

- Die Weltwirtschaft setzte im Jahr 2006 ihre inzwischen drei Jahre währende Hochkonjunktur fort. Die wirtschaftliche Expansion stand dabei auf einem breiteren Fundament. Neben den dynamischen Volkswirtschaften Ostasiens und den Vereinigten Staaten verzeichnete in diesem Jahr auch der Euro-Raum wieder einen kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts.

- In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um beachtliche 2,4 vH. Im Unterschied zu den Jahren zuvor rührte der konjunkturelle Schwung dabei nicht mehr allein von einer kräftigen Zunahme der Exporte von Waren und Dienstleistungen her, sondern die inländische Verwendung trug ebenfalls spürbar zum Anstieg bei. Wenngleich eine Reihe von Sondereffekten ihre Wirkung entfaltete, fußte die wirtschaftliche Dynamik zu einem überwiegenden Teil auf einer gefestigteren Konjunktur.

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007

- Die Weltwirtschaft wird sich im Jahr 2007 leicht abschwächen. Die wirtschaftliche Dynamik in den Vereinigten Staaten verliert vor dem Hintergrund sinkender Immobilienpreise an Kraft. Die Konjunktur im Euro-Raum und in Ostasien bleibt trotz leicht rückgängiger Zuwachsraten für die wirtschaftliche Entwicklung robust.

- Nach der Prognose des Sachverständigenrates wird das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im nächsten Jahr um 1,8 vH steigen. Die etwas geringere Zuwachsrate im kommenden Jahr im Vergleich zum Jahr 2006 ist insbesondere auf den durch die Anhebung der Umsatzsteuer bedingten Kaufkraftentzug zurückzuführen und nur zu einem geringen Teil Folge des Nachfrageausfalls, der durch in das Jahr 2006 vorgezogene Ausgaben entsteht.

- Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen wird mit einer Zuwachsrate von rund 0,7 vH weiter anhalten. Der Aufwärtstrend bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzt sich im nächsten Jahr fort, wenngleich weniger dynamisch als in diesem Jahr. Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück.

- Aufgrund der merklichen Erhöhung indirekter Steuern, des Abbaus von Steuervergünstigungen sowie einer im Ganzen moderaten Ausgabenpolitik wird die gesamtstaatliche Defizitquote im Jahr 2007 deutlich auf einen Wert von 1,5 vH zurückgehen. Von der Fiskalpolitik insgesamt gehen damit spürbar restriktive Impulse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus.

- Der Anstieg der Verbraucherpreise wird im Jahr 2007 in Deutschland bei 2,3 vH liegen.

I. Weltwirtschaft: Kräftige Expansion ungeachtet höherer Ölpreise und Zinsen

54. Die **Weltkonjunktur** setzte im Jahr 2006 ihre dynamische Entwicklung fort. Der Zuwachs der Weltproduktion erreichte 3,9 vH und fiel damit sogar leicht höher aus als im Vorjahr (Schaubild 2 und Kasten 1, Seiten 36 f.). Die weltwirtschaftliche Expansion gewann dabei deutlich an Breite. Die im Vorjahr noch schwache Konjunktur im Euro-Raum belebte sich spürbar, so dass der Produktionszuwachs höher als das Potentialwachstum ausfiel. Die Vereinigten Staaten expandierten im ersten Quartal sehr kräftig, legten im weiteren Jahresverlauf aber eine langsamere Gangart ein. Verantwortlich hierfür war vor allem die abgeschwächte Konsumnachfrage. In Japan nahm die Wirtschaft zunächst den Schwung des Vorjahres mit, ehe die Konjunktur im Jahresverlauf ebenso etwas nachließ. Besonders dynamisch zeigte sich einmal mehr China mit einer zweistelligen Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts. Eine recht lebhafte Entwicklung war auch in den anderen Schwellenländern zu verzeichnen. Der Welthandel bildete erneut eine wichtige Stütze der Weltkonjunktur und legte um 8,9 vH stark zu (Schaubild 2).

Schaubild 2

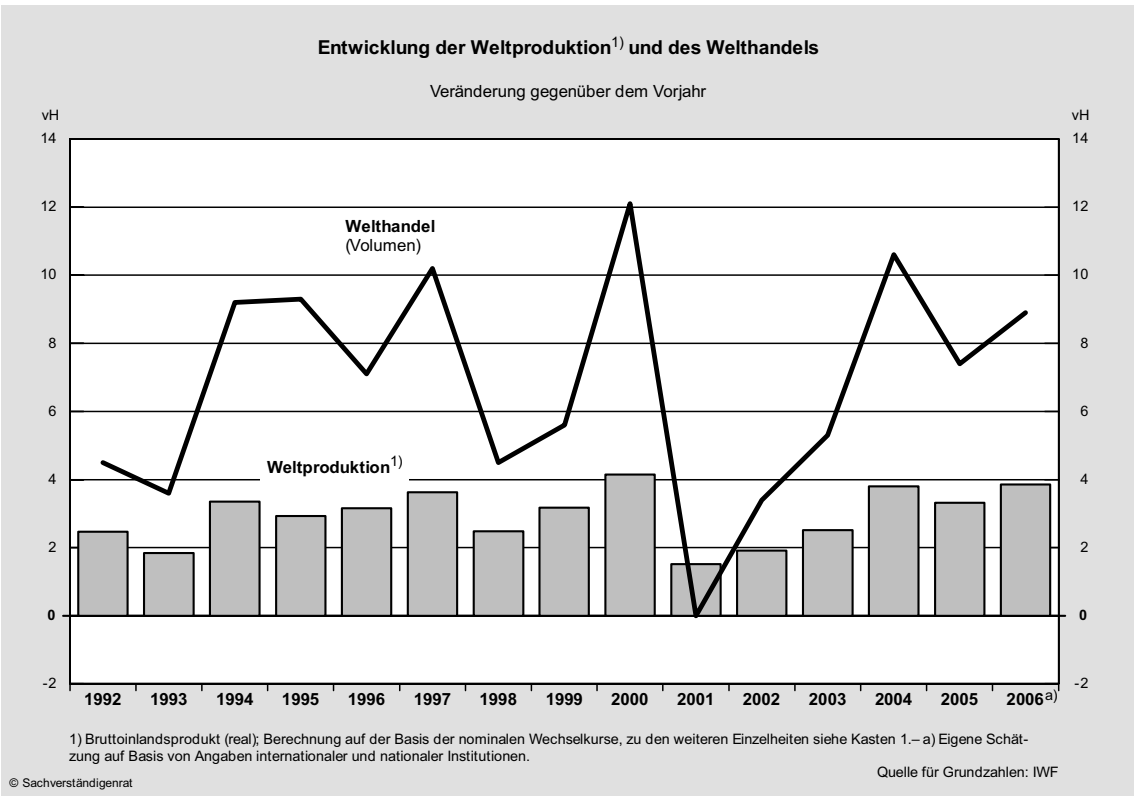

55. Getragen wurde die Weltkonjunktur – trotz Zinserhöhungen verschiedener Zentralbanken – von immer noch günstigen **monetären Rahmenbedingungen** in den wichtigsten Wirtschaftsräumen. Die Realzinsen blieben in der kurzen und in der langen Frist im historischen Vergleich weiterhin recht niedrig (Schaubild 3). Zwar dürfte die Geldpolitik in den Vereinigten Staaten mit dem Überschreiten des Zinsniveaus von 5 % mittlerweile nicht mehr expansiv ausgerichtet sein. Die Wirkungen der Zinsanhebungen zeigen sich aber erst mit einer zeitlichen Verzögerung von

Schaubild 3

Langfristige und kurzfristige Realzinsen für die Vereinigten Staaten und Japan sowie für den Euro-Raum

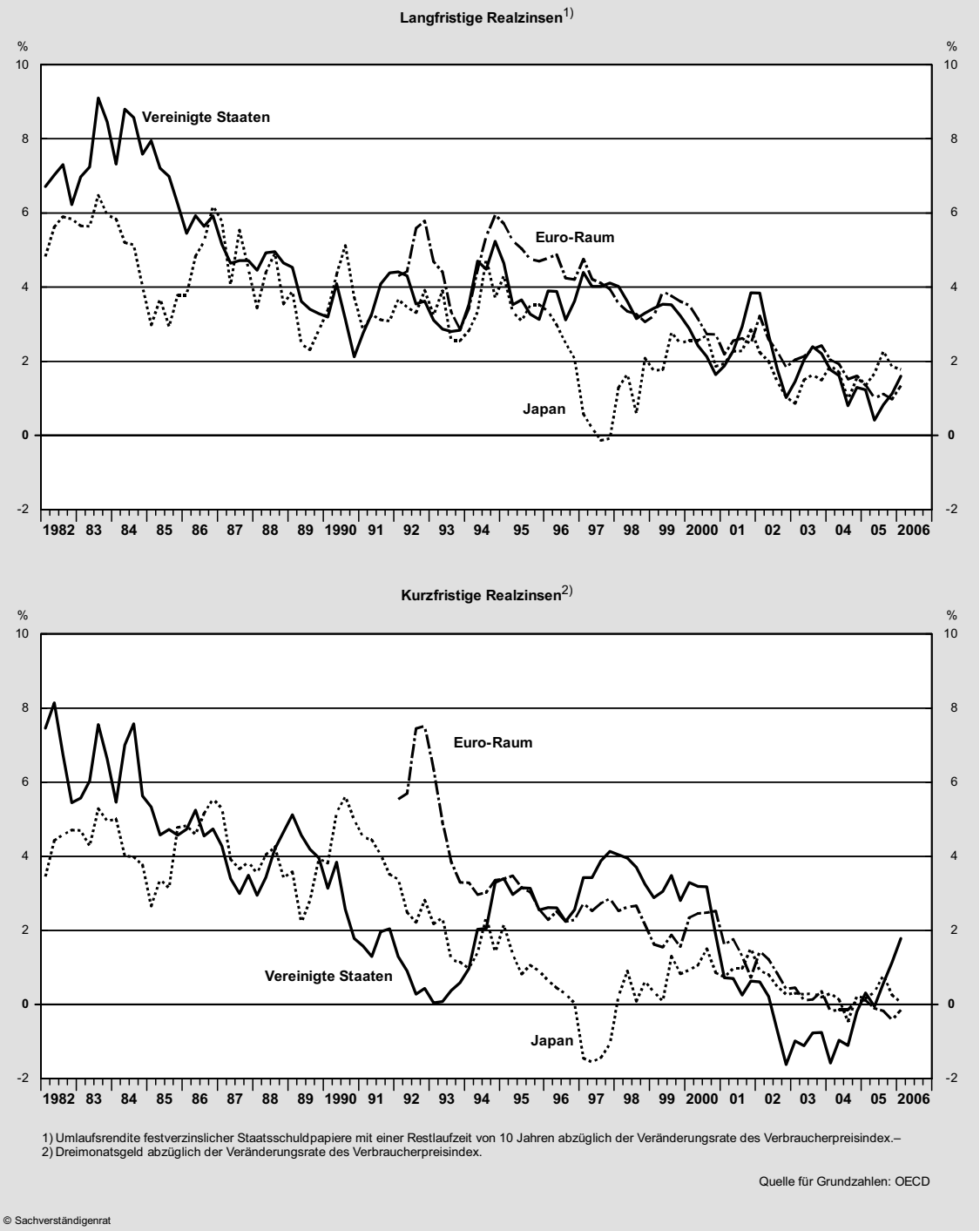

1) Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren abzüglich der Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex.–
2) Dreimonatsgeld abzüglich der Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex.

Quelle für Grundzahlen: OECD

© Sachverständigenrat

mehreren Quartalen, so dass die aktuellen Konjunkturdaten die gesamten Folgen der geldpolitischen Straffung noch nicht widerspiegeln. Im Euro-Raum signalisierten die Zinserhöhungen nach dem expansiven Kurs der vergangenen Jahre den Weg zur Neutralisierung der Geldpolitik. In

Japan markierte die Abkehr von der Nullzinspolitik zwar einen bedeutenden Schritt, dennoch war die geldpolitische Ausrichtung bei einem Leitzins von 0,25 % unverändert als expansiv anzusehen.

56. Die günstigen Finanzierungsbedingungen hatten den **Immobilienmärkten** in vielen Ländern einen kräftigen Impuls gegeben. Sowohl die zusätzlichen Wohnungsbauinvestitionen als auch der aus den Wertsteigerungen der Immobilien resultierende Vermögenseffekt trugen wesentlich zur Konjunkturbelebung bei. In mehreren Volkswirtschaften Europas setzte sich diese Entwicklung im vergangenen Jahr fort und stützte somit den Aufschwung. In den Vereinigten Staaten hingegen kam der Immobilienpreisboom der letzten Jahre zu einem Ende. Empirische Studien zeigen jedoch, dass Vermögenszuwächse über einen gewissen Zeitraum auf den Konsum nachwirken (Ludwig und Sløk, 2004), so dass die im Vorjahresvergleich stagnierenden Preise auf dem privaten Wohnungsmarkt noch keine Bremswirkung auf die Konjunktur entfalteten.

57. Eine insgesamt positive Entwicklung war auf den **Arbeitsmärkten** der großen Wirtschaftsräume zu beobachten. Die Beschäftigung weitete sich kräftig aus, und die Arbeitslosenquoten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr in den Vereinigten Staaten, im Euro-Raum und in Japan. Allerdings ging damit – zumindest in Europa und Japan – keine ausgeprägte Erhöhung der Löhne einher, so dass die Lohnsumme trotz der positiven Beschäftigungsentwicklung insgesamt nicht in dem Umfang anstieg, wie es die Arbeitsmarktlage erwarten ließ. Insgesamt wirkte die höhere Beschäftigung jedoch stützend auf den Konsum und die Konjunktur.

Dämpfende Effekte für die Weltwirtschaft gingen erneut vom **Ölpreis** aus, der mehrfach neue Höchstnotierungen verzeichnete (Schaubild 4). Der durchschnittliche US-Dollar Preis für ein Barrel Rohöl der Sorte Brent lag in den ersten zehn Monaten des Jahres 2006 mit 67 US-Dollar um durchschnittlich 12 US-Dollar oder etwa 22 vH oberhalb des Wertes des gleichen Zeitraums im Vorjahr. Gegenüber dem Jahr 2004 ergab sich im Durchschnitt sogar ein Zuwachs von über 75 vH. Diese Entwicklung war vorwiegend auf die weiterhin kräftige Nachfrage vor allem aus Asien und den Vereinigten Staaten und die damit verbundene Verknappung der freien Kapazitäten entlang der Ölversorgungskette – das heißt von der Förderung bis zur Verarbeitung – zurückzuführen. Angesichts der vorliegenden Knappheiten sorgten temporäre Förderausfälle und geopolitische Spannungen – wie zum Beispiel im Nahen Osten – für Befürchtungen hinsichtlich Versorgungsengpässen und in der Folge für stark ansteigende Preise. Mit einer zügigen Ausweitung der Fördermenge und damit einer spürbaren Entspannung auf dem Ölmarkt ist nicht zu rechnen, da Investitionen in zusätzliche Förder- oder Raffineriekapazitäten sich als äußerst kapital- und zeitintensiv darstellen. Zudem haben sich viele Investoren nach den negativen Erfahrungen mit dem sehr starken Rückgang der Rohölpreise im Jahr 1998 zunächst abwartend auf die Preissteigerungen verhalten.

58. Angesichts dieses markanten Ölpreisanstiegs ist die robuste Entwicklung der Weltkonjunktur bemerkenswert. Zwar gibt es eine Reihe von Gründen, weshalb sich der aktuelle Ölpreisanstieg weniger stark auf die wirtschaftliche Dynamik niederschlug (JG 2005 Ziffern 82 f.), allerdings zeigen Schätzungen, dass die Erhöhung der Rohölpreise weiterhin einen hemmenden Effekt ausübt (Ziffern 105 ff.). Zudem war infolge des erneuten Preisschubs bei den Energieträgern weltweit ein Anstieg der **Inflationsraten** festzustellen. Zuletzt mehrten sich die Anzeichen für eine Überwäl-

zung der Ölpreise auf die Produzenten- und Verbraucherpreise. Die Lohnerhöhungen blieben jedoch zumeist moderat, so dass noch keine sichtbaren Zweitrundeneffekte auftraten.

Schaubild 4

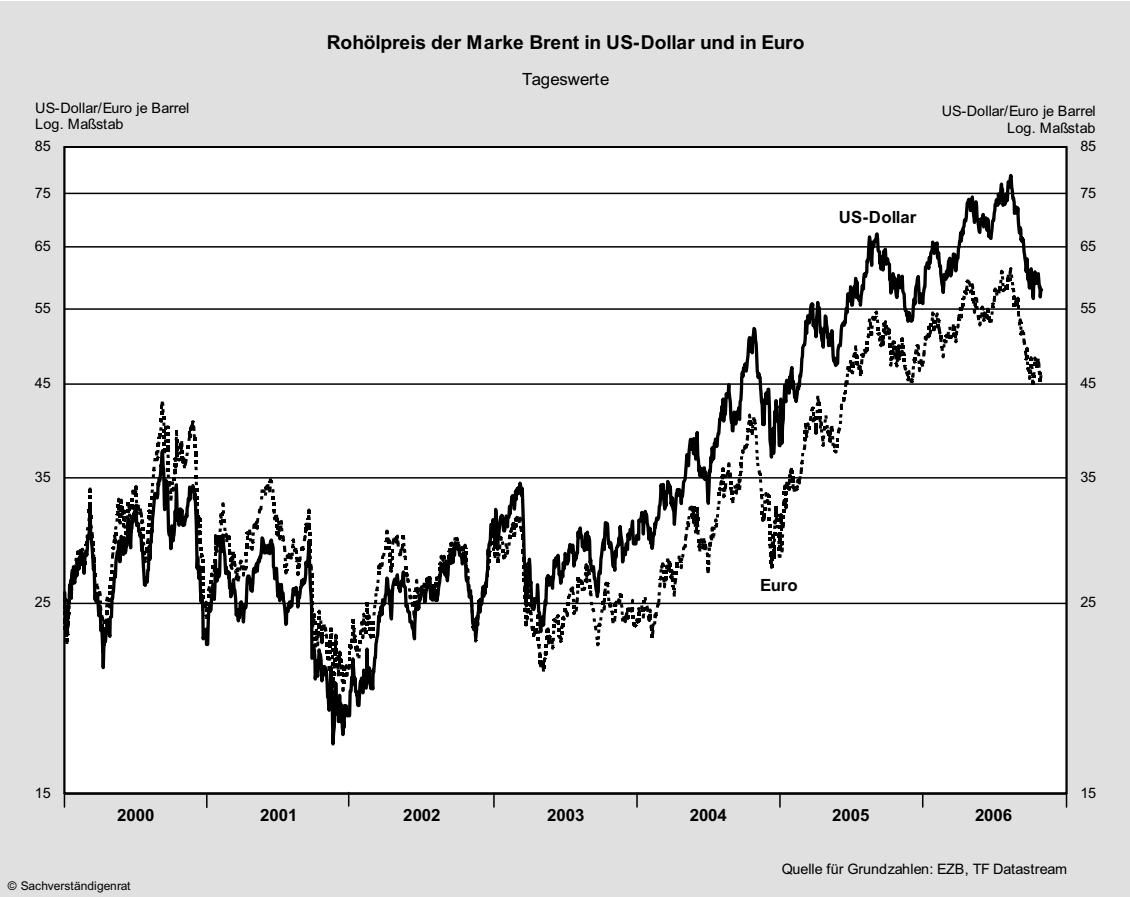

59. Die steigenden Rohölpreise trugen mit dazu bei, dass sich die **globalen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzsalden** weiter verstärkten. So erwirtschafteten die Ölförderländer zuletzt einen Großteil der weltweiten Leistungsbilanzüberschüsse. Für Ölimporteure wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten wirkte die Energieverteuerung dagegen passivierend auf die Leistungsbilanz (Ziffern 141 ff.). Das US-Leistungsbilanzdefizit stellt daher weiterhin ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Eine abrupte Anpassung könnte zu Turbulenzen auf den Devisenmärkten führen und einen konjunkturellen Einbruch für die Weltwirtschaft nach sich ziehen. Gleichwohl dürften die regionale Verschiebung in der wirtschaftlichen Dynamik zugunsten des Euro-Raums, die leichte Abwertung des US-Dollar und eine verstärkte Importnachfrage der Ölexportländer entlastend auf die Ungleichgewichte wirken.

Kasten 1

Gewichtungsverfahren zur Ermittlung der Weltproduktion

Die Zuwachsrate des globalen Bruttoinlandsprodukts wird in der Regel als gewichteter Durchschnitt der realen Zuwachsraten in den wichtigsten Wirtschaftsräumen berechnet. Hierzu bedarf es eines Gewichtungsschemas, mit dem der relativen Bedeutung der einzelnen Länder und Regionen Rechnung getragen wird. Zur Ermittlung der Gewichtungsanteile werden die nationalen in heimischer Währung ausgedrückten Werte für das jeweilige Bruttoinlandsprodukt in eine gemeinsame Währung umgerechnet. Die gängigen Ansätze verwenden als Umrechnungsfaktoren entweder Wechselkurse auf der Basis von Kaufkraftparitäten oder nominale Wechselkurse. Hierbei haben auf Kaufkraftparitäten basierende Gewichte die Vorteile, zum einen nationale Preisniveauunterschiede zu berücksichtigen und zum anderen weniger volatil zu reagieren. Nachteilig ist dagegen, dass die berechneten Kaufkraftparitäten je nach gewähltem Warenkorb sehr unterschiedlich ausfallen können.

In Abhängigkeit vom verwendeten Konzept wird die internationale wirtschaftliche Bedeutung einzelner Regionen in einigen Fällen sehr unterschiedlich wiedergegeben. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist China, dessen Bruttoinlandsprodukt bewertet zu Kaufkraftparitäten mit einem Anteil von gut 15 vH im Jahr 2005 bereits das zweitgrößte Gewicht nach den Vereinigten Staaten erhält – noch vor dem Euro-Raum und mehr als doppelt so einflussreich wie Japan –, während es nach der Rechnung mit nominalen Wechselkursen lediglich auf Position vier stände – etwa halb so groß wie Japan und nur ein Viertel der Größe des Euro-Raums (Schaubild 5). Einen wesentlichen Unterschied macht die gewählte Berechnungsmethode aber nicht nur für die Bedeutung einzelner Länder, sondern auch für die ermittelte aggregierte Zuwachsrate. So führt die stärkere Gewichtung

Schaubild 5

Bedeutung ausgewählter Wirtschaftsräume für die Weltproduktion im Jahr 2005 bei alternativen Umrechnungskursen[1)]

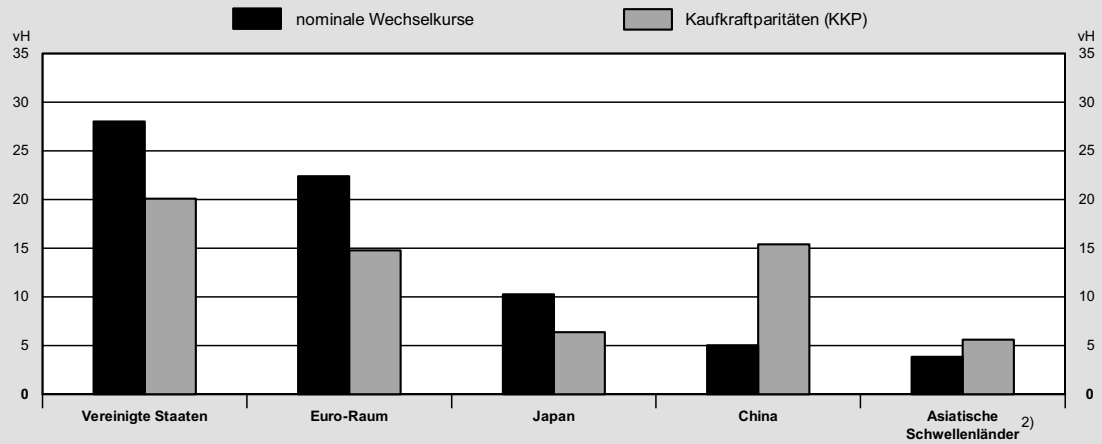

1) Bruttoinlandsprodukt (real), Berechnung auf Basis der nominalen Wechselkurse/von Kaufkraftparitäten, zu den weiteren Einzelheiten siehe Kasten 1.
2) Indonesien, Korea, Malaysia, Taiwan und Thailand.

Quelle für Grundzahlen: IWF

© Sachverständigenrat

der überdurchschnittlich hohen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts der Schwellenländer bei der Berechnung auf Grundlage von Kaufkraftparitäten gegenüber dem auf nominalen Wechselkursen basierenden Ansatz zu einer insgesamt deutlich höheren Zuwachsrate der Weltwirtschaft.

Welcher Umrechnungsfaktor sich für die Aggregierung der Bruttoinlandsprodukte mehrerer Länder am besten eignet, hängt letztlich davon ab, wozu die Daten dienen sollen. Eine Schätzung auf der Basis von Kaufkraftparitäten ist dann am besten, wenn es darum geht, die Zunahme des Angebots eines vergleichbaren Korbs von Waren und Dienstleistungen für die Bevölkerung oder Veränderungen der relativen Pro-Kopf-Einkommen zu messen. Als Messgröße der effektiven Weltnachfrage hingegen sind die nominalen Wechselkurse eher geeignet, weil die Länder Waren im Ausland nicht zu Preisen auf der Basis von Kaufkraftparitäten erwerben.

Da zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in erster Linie die effektive Weltnachfrage im Vordergrund des Interesses steht, nimmt der Sachverständigenrat beginnend mit diesem Jahresgutachten zur Berechnung der weltwirtschaftlichen Gesamtleistung eine Gewichtung der einzelnen Wirtschaftsregionen nach nominalen Wechselkursen statt nach Kaufkraftparitäten vor.

1. Im Jahresverlauf nachlassende Dynamik in den Vereinigten Staaten

60. Die konjunkturelle Entwicklung in den Vereinigten Staaten kühlte sich nach einem sehr schwungvollen Jahresauftakt im weiteren Verlauf ab. Im ersten Quartal 2006 hatten noch verschiedene Sondereffekte – wie zum Beispiel ein ungewöhnlich mildes Winterwetter und fiskalische Impulse aus dem milliardenschweren Wiederaufbauprogramm nach den Hurrikan-Katastrophen im Süden des Landes – für einen sehr starken Aufschwung gesorgt. In den folgenden Monaten wirkten sich jedoch negative Einflussfaktoren wie die hohen Energiepreise, die Zinserhöhungen und vor allem die Abkühlung auf dem Wohnimmobilienmarkt belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Für das Gesamtjahr ergab sich ein Zuwachs des **Bruttoinlandsprodukts** in Höhe von 3,3 vH (Tabelle 2, Seite 38).

61. Die **Privaten Konsumausgaben** – mit einem Anteil von etwa 70 vH die wichtigste Komponente des US-amerikanischen Bruttoinlandsprodukts – verloren als Konjunkturmotor an Kraft. Dämpfend auf die Nachfrage wirkte der deutliche Kaufkraftentzug bei den Konsumenten in Folge der markant gestiegenen Energiepreise. So wurde ein Großteil der nominalen Einkommenssteigerungen durch die zusätzlichen Aufwendungen für Energie aufgezehrt. Der Anteil des verfügbaren Einkommens, der von den US-Haushalten für Energiekäufe aufgewendet werden muss, erhöhte sich von 8 vH im Jahr 1998 auf mittlerweile 15 vH. Zudem blieben stützende Impulse vom **Immobilienmarkt** aus; in den vergangenen Jahren hatten hohe Preissteigerungen noch zu einem Vermögenszuwachs der privaten Haushalte geführt, der sich in höheren Konsumausgaben bemerkbar gemacht hatte. Im Jahr 2006 flachte sich der Anstieg der Preise auf dem privaten Wohnungsmarkt jedoch zunächst ab, und zum Jahresende gaben die Immobilienwerte sogar leicht nach. Auf eine weitere Eintrübung der Lage auf dem Immobilienmarkt deuten zudem Daten über eine rückläufige Anzahl der Hausverkäufe, der begonnenen Wohnungsbauten und die gesunkenen Ausgaben für Baumaterial hin.

62. Gestützt wurde der private Konsum dagegen von der Entwicklung auf dem **Arbeitsmarkt**. Vor allem die Stundenlöhne verzeichneten im Vergleich zu den beiden Vorjahren kräftige Zuwachsraten. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresvergleich mit 4,7 vH nochmals um 0,4 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahreswerts. Im zweiten Halbjahr zeichneten sich aber ein geringerer Beschäftigungsaufbau und ein langsamer Wiederanstieg der Arbeitslosenquote ab. Dies spiegelte sich in einem hinsichtlich der Arbeitsmarkterwartungen rückläufigen Verbrauchervertrauen wider. Trotz der etwas geringeren Konsumfreude der privaten Haushalte verbesserte sich die **Sparquote der privaten Haushalte** gegenüber dem Vorjahr nicht und lag im Jahresdurchschnitt mit -0,4 vH des verfügbaren Einkommens erneut im negativen Bereich. Damit einher ging eine starke Erhöhung der ausstehenden Konsumentenkredite und Hypotheken. Zuletzt mussten über 14 vH des verfügbaren Einkommens für den Schuldendienst aufgebracht werden, ein im historischen Vergleich sehr hoher Wert.

Tabelle 2

Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten

vH[1)]

	2003	2004	2005	2006[2)]
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung[3)]				
Bruttoinlandsprodukt	2,5	3,9	3,2	3,3
Private Konsumausgaben	2,8	3,9	3,5	3,1
Private Bruttoanlageinvestitionen	3,4	7,3	7,5	3,8
Konsum und Bruttoinvestitionen[4)] des Staates	2,5	1,9	0,9	1,9
Exporte von Waren und Dienstleistungen	1,3	9,2	6,8	8,6
Importe von Waren und Dienstleistungen	4,1	10,8	6,1	6,6
Weitere Wirtschaftsdaten				
Verbraucherpreise	2,3	2,7	3,4	3,5
Kurzfristiger Zinssatz (%)[5)]	1,2	1,6	3,6	4,7
Langfristiger Zinssatz (%)[6)]	4,8	4,9	4,6	4,8
Arbeitslosenquote[7)]	6,0	5,5	5,1	4,7
Leistungsbilanzsaldo[8)]	- 4,8	- 5,7	- 6,4	- 6,5
Finanzierungssaldo des Staates[8)]	- 5,0	- 4,7	- 3,8	- 2,2
Budgetsaldo des Bundes[8)9)]	- 3,5	- 3,6	- 2,6	- 1,9
Schuldenstand des Staates[8)]	63,4	64,0	64,1	64,0

1) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 2) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 3) In Preisen von 2000. - 4) Bruttoanlageinvestitionen zuzüglich Vorratsveränderungen. - 5) Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte). - 6) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte). - 7) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen. - 8) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 9) Fiskaljahr.

Quellen: BEA, OECD

63. Der Rückgang im privaten Wohnungsbau, dessen Anteil am US-Bruttoinlandsprodukt sich in Folge der Hochkonjunktur am Immobilienmarkt mittlerweile auf etwa 5 vH beläuft, hatte negative Auswirkungen auf die Zuwachsrate der **privaten Bruttoanlageinvestitionen**. Allerdings konnte der Gewerbebau die Schwäche im Wohnungsbau zum großen Teil wieder ausgleichen. Die

Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich vor dem Hintergrund einer überdurchschnittlich hohen Kapazitätsauslastung und kräftig angestiegener Unternehmensgewinne positiv. Die gute Entwicklung in der Industrieproduktion drückte sich in den Umfragewerten zur Stimmungslage aus. So bewegte sich der Einkaufsmanagerindex (ISM-Index) für das Verarbeitende Gewerbe in den ersten neun Monaten oberhalb der Schwelle von 50 Punkten und deutete damit auf eine weitere Expansion dieses Sektors hin.

64. Die etwas schwächere Binnennachfrage und eine kräftige Nachfrage aus dem Ausland führten dazu, dass sich das Außenhandelsdefizit nicht weiter erhöhte. Der Außenbeitrag wirkte erstmals seit über einem Jahrzehnt nicht mehr dämpfend auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Das **Leistungsbilanzdefizit** stieg jedoch – vor allem ölpreisbedingt – nochmals leicht an und erreichte mit 890 Mrd US-Dollar oder 6,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt eine neue Rekordmarke (Ziffern 154 ff.).

65. Die **Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex** lag im Jahresmittel 2006 bei 3,5 vH. Wesentliche Preistreiber waren Energie- und Nahrungsmittelpreise. Aber auch die von der Zentralbank in erster Linie beachtete Kerninflationsrate, bei der diese beiden Gütergruppen herausgerechnet werden, stieg weiter und überschritt mit jahresdurchschnittlich 2,5 vH die vermutete Toleranzgrenze der Federal Reserve Bank in Höhe von 2 vH. Weiteren Teuerungsdruck signalisierte zudem der zuletzt kräftige Anstieg der Stundenlöhne und der Lohnstückkosten.

In der **Geldpolitik** setzte die US-amerikanische Notenbank als Reaktion auf den anhaltenden Inflationsdruck ihren Kurs der schrittweisen Zinserhöhung fort. Die Federal Funds Rate wurde von 4,25 % zu Jahresbeginn 2006 auf zuletzt 5,25 % angehoben. Damit hat die monetäre Ausrichtung nach Einschätzung der Federal Reserve Bank ein etwa konjunkturneutrales Niveau erreicht. Mit der Anhebung der Federal Funds Rate stiegen die Renditen der langfristigen Staatsanleihen. Dennoch kam es im Verlauf des Jahres mehrmals zu einer flachen oder sogar inversen Zinsstrukturkurve.

Eine derartige Konstellation ist ungewöhnlich, da in der Regel für längerfristige Anlagen eine Risikoprämie verlangt wird. Typischerweise tritt die inverse Zinsstruktur dann auf, wenn in der Zukunft eine konjunkturelle Eintrübung und fallende Zinsen erwartet werden. Tatsächlich hatte eine inverse Zinsstrukturkurve in der Vergangenheit oft schwächere wirtschaftliche Phasen oder gar Rezessionen signalisiert. Im vergangenen Jahr könnte die Struktur jedoch durch eine starke Nachfrage nach langfristigen Wertpapieren aus dem Inland – hier sind speziell Pensionsfonds zu nennen – sowie vor allem durch ausländische Zentralbanken beeinflusst worden sein (Ziffern 230 ff.).

66. Die **Fiskalpolitik** war im Jahr 2006 restriktiv ausgerichtet. Zwar führten die hohen Kosten für den Irak-Krieg und die Beseitigung von Hurrikan-Schäden zu einer Ausweitung der Ausgaben, jedoch glichen kräftige Aufkommenszuwächse bei den Unternehmenssteuern und Kapitalgewinnsteuern diese Belastung mehr als aus. Außerdem trugen Einsparungen im Sozialbereich, vorwiegend bei der gesetzlichen Krankenversicherung, zu einer Verbesserung der Haushaltslage bei. Dadurch verringerte sich das Haushaltsdefizit des Bundes im Fiskaljahr 2006, das im September endete, auf 248 Mrd US-Dollar oder 1,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Das Finanzierungsdefizit des Gesamtstaates für das Kalenderjahr 2006 betrug 2,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gegenüber 3,8 vH im Vorjahr.

2. Japan am Ende der Deflation?

67. Die japanische Wirtschaft setzte ihre nunmehr seit fünf Jahren andauernde Expansionsphase fort, die wirtschaftliche Dynamik ließ jedoch im Verlauf des Jahres nach. **Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts** lag mit 2,8 vH in etwa auf der Höhe des Vorjahres (Tabelle 3). Allerdings resultierte der Vorjahresanstieg insbesondere aus einem kräftigen zweiten Halbjahr. Als wesentliche Antriebskraft der Konjunktur erwies sich die Binnennachfrage. Der private Konsum verzeichnete stabile, gleichwohl nicht besonders hohe Zuwachsraten. Dynamischer entfalteten sich die privaten Bruttoanlageinvestitionen. Die Investitionsbereitschaft speziell der großen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen war vor dem Hintergrund einer hohen Kapazitätsauslastung, guter Auftragsbestände und beträchtlicher Unternehmensgewinne ausgeprägt. Gestützt von einer spürbaren Abwertung des japanischen Yen legten die Exporte kräftig zu. Die Importe stiegen – getrieben von den hohen Ölpreisen – ebenfalls deutlich. Zusammen genommen fiel der Wachstumsbeitrag des Außenhandels mit 0,5 Prozentpunkten positiv aus.

Tabelle 3

Wirtschaftsdaten für Japan

vH[1)]

	2003	2004	2005	2006[2)]
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung[3)]				
Bruttoinlandsprodukt	1,8	2,3	2,6	2,8
Private Konsumausgaben	0,6	1,9	2,1	1,9
Private Bruttoanlageinvestitionen	4,5	4,3	6,0	5,5
Konsum und Bruttoinvestitionen[4)] des Staates	- 1,1	- 0,4	0,1	0,4
Exporte von Waren und Dienstleistungen	9,0	13,9	7,0	9,8
Importe von Waren und Dienstleistungen	3,9	8,5	6,2	7,3
Weitere Wirtschaftsdaten				
Verbraucherpreise	- 0,3	0,0	- 0,3	0,3
Kurzfristiger Zinssatz (%)[5)]	0,0	0,0	0,0	0,2
Langfristiger Zinssatz (%)[6)]	1,0	1,5	1,4	1,7
Arbeitslosenquote[7)]	5,3	4,7	4,4	4,1
Leistungsbilanzsaldo[8)]	3,2	3,7	3,6	3,9
Finanzierungssaldo des Staates[8)]	- 8,0	- 6,3	- 5,2	- 4,9
Schuldenstand des Staates[8)]	160,2	168,1	172,1	175,0

1) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 2) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 3) In Preisen von 2000. - 4) Bruttoanlageinvestitionen zuzüglich Vorratsveränderungen. - 5) Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte). - 6) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte). - 7) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen. - 8) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quellen: ESRI, OECD

68. Die gute Auftrags- und Ertragslage der Unternehmen wirkte sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt auf 4,1 vH und erreichte damit den niedrigsten Wert in diesem Jahrzehnt. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften ist allerdings auch unter dem Aspekt der in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungswelle der Babyboom-

Generation aus den Nachkriegsjahren zu sehen. In den Jahren 2007 bis 2009 werden insgesamt 6,7 Millionen Personen, das sind 9,2 vH der erwerbsfähigen Bevölkerung, das Ruhestandsalter erreichen. Für die Unternehmen wurde es daher bereits zunehmend schwieriger, qualifizierte Arbeitskräfte zu akquirieren. So übertraf die Zahl der offenen Stellen zeitweise die der Arbeitsuchenden.

69. Der robuste konjunkturelle Aufschwung hatte den in diesem Fall erwünschten Begleiteffekt, dass die **Verbraucherpreise** wieder positive Steigerungsraten aufwiesen. Im September 2006 ergab sich im Vorjahresvergleich eine Inflationsrate von 0,6 vH. Allerdings gingen die Zuwachsraten in erster Linie auf die hohen Energiepreise zurück. So verharrte die Kerninflationsrate, das heißt der Verbraucherpreisanstieg ohne Energiepreise und Lebensmittel, gleichzeitig bei -0,5 vH. Vor dem Hintergrund der positiven Inflationsraten ging die japanische Zentralbank schrittweise zu einer Normalisierung der **Geldpolitik** über. Zunächst begann sie Anfang März 2006, die Bereitstellung von Überschussliquidität zu reduzieren. Im Juli hob die japanische Zentralbank dann die Leitzinsen auf 0,25 % an und beendete damit nach über fünf Jahren die „Nullzinspolitik“. Trotz der Zinserhöhung blieb die Geldpolitik weiterhin expansiv ausgerichtet.

Gleichzeitig mit der Verringerung der Überschussliquidität verkündete im März 2006 die Zentralbank eine **neue geldpolitische Strategie**. Die Zentralbank unterscheidet nun zwischen zwei so genannten „Perspektiven“. Die erste „Perspektive“ zielt auf das Erreichen eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums unter Preisniveaustabilität über den Zeithorizont von ein bis zwei Jahren ab. Eine jährliche Inflationsrate in einem Bereich von 0 vH bis 2 vH wird derzeit als konsistent mit dem Verständnis von Preisniveaustabilität angesehen, wobei gemäß Aussagen der Bank of Japan der Mittelwert von 1 vH dem Median der Präferenzen der Zentralbankratsmitglieder entspricht. Diese Spanne wird von den Zentralbankratsmitgliedern einmal im Jahr neu definiert. Mit der zweiten „Perspektive“ werden langfristige Risiken berücksichtigt, die – ohne genau benannt zu werden – möglicherweise Auswirkungen auf die geldpolitischen Ziele haben.

Ob mit dem Erreichen positiver Inflationsraten und der Abkehr von der Nullzinspolitik ein **Ende der Deflationsphase** erreicht ist, erscheint jedoch noch nicht endgültig gesichert. Bereits einmal zuvor, im August 2000, hatte die japanische Notenbank die Deflation für beendet erklärt und die Zinsen um einen Viertelprozentpunkt erhöht, um jedoch bereits sechs Monate später wieder zur Nullzinspolitik zurückzukehren. Viel hängt daher von der Entwicklung der Vermögenspreise ab, weil die Preisüberwälzungsspielräume für Konsumgüter von japanischen Unternehmen weiterhin als gering angesehen werden. Im Unterschied zur damaligen Situation ist allerdings zu vermerken, dass sich das Volumen der Bankkredite ausweitet und nicht wie damals zurückging, sich der finanzielle Zustand der Banken, Unternehmen und Haushalte stark verbesserte und der japanische Yen schwächer tendierte, statt wie im Jahr 2000 stark aufzuwerten. Zudem sind gegenwärtig weder Überkapazitäten in der Produktion noch im Arbeitsangebot vorhanden.

70. Eine Schlüsselrolle kommt der **Fiskalpolitik** zu. Vor dem Hintergrund einer Staatsverschuldung von 175 vH und eines Finanzierungsdefizits von 4,9 vH jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ist eine Konsolidierung des Staatshaushalts unausweichlich. Dies gilt umso mehr, da der zu erwartende Zinsanstieg die Belastungen durch den Schuldendienst erhöhen wird. Im Fiskaljahr 2006, das am 1. April begann, war die Fiskalpolitik bereits restriktiv ausgerichtet. Ausgabenkürzungen wurden vorwiegend bei den staatlichen Investitionen vorgenommen und sind

weiterhin beabsichtigt. Gleichzeitig sind in den Planungen Kürzungen der Sozialausgaben veranschlagt.

3. Chinas Wirtschaft wächst weiter mit hohem Tempo

71. Die **Expansion der chinesischen Volkswirtschaft** verstärkte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts erreichte 10,6 vH im Jahr 2006 (Tabelle 4). Haupttriebkraft waren einmal mehr die Bruttoanlageinvestitionen mit einem Anstieg um 18 vH. Der private Konsum trug mit einer Zunahme von 9,5 vH ebenfalls spürbar zum Aufschwung bei. Etwas langsamer als im Vorjahr legten die Exporte zu. Die Importdynamik zog zwar etwas an, dennoch erhöhte sich der Außenhandelsüberschuss weiter, mit der Folge, dass der Leistungsbilanzüberschuss die Höhe von 8,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erreichte.

Tabelle 4

Wirtschaftsdaten für China

vH[1)]

	2003	2004	2005	2006[2)]
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung[3)]				
Bruttoinlandsprodukt	10,0	10,1	10,2	10,6
Private Konsumausgaben	7,7	7,0	9,0	9,5
Konsumausgaben des Staates	6,4	8,4	9,5	9,0
Bruttoanlageinvestitionen	19,8	15,1	16,0	18,0
Exporte von Waren und Dienstleistungen	26,8	25,0	20,2	18,0
Importe von Waren und Dienstleistungen	26,5	32,6	13,2	15,5
Weitere Wirtschaftsdaten				
Verbraucherpreise	1,2	3,9	1,8	1,3
Kurzfristiger Zinssatz (%)[4)]	2,8	3,4	2,7	2,7
Langfristiger Zinssatz (%)[5)]	5,8	5,8	6,1	6,5
Arbeitslosenquote[6)]	4,3	4,2	4,2	4,2
Leistungsbilanzsaldo[7)]	2,8	3,6	7,2	8,5
Finanzierungssaldo des Staates[7)]	- 2,2	- 1,3	- 1,3	- 1,2
Schuldenstand des Staates[7)]	25,6	24,9	24,5	23,3

1) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 2) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 3) In Preisen von 1990. - 4) Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte). - 5) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte). - 6) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen. - 7) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quellen: IWF, OECD, TF Datastream

72. Um Überhitzungstendenzen entgegen zu treten, nahm die chinesische Notenbank im Verlauf des Jahres eine Straffung der **Geldpolitik** vor. Zum einen erhöhte sie in zwei Schritten – Ende April und Mitte August 2006 – die Leitzinsen für Kredite mit einjähriger Laufzeit um jeweils 27 Basispunkte auf 6,12 %. Zum anderen wurde die für Finanzinstitutionen vorgeschriebene Mindestreserve bei der Zentralbank Anfang Juli von 7,5 vH auf 8 vH angehoben, um dem Finanzkreislauf Kapital zu entziehen und die Kreditvergabe einzudämmen. Darüber hinaus wurden die Kon-

trollen von Investitionsprogrammen und Kreditvergaben weiter verstärkt. Von Seiten der **Verbraucherpreise** gab es allerdings wenig Anlass zur Sorge; die Veränderung lag im Jahresdurchschnitt bei lediglich 1,3 vH. Ziel der restriktiven Maßnahmen dürfte es daher vielmehr gewesen sein, die wirtschaftliche Dynamik etwas zu dämpfen, damit es nicht zu einer Überhitzung der Produktion und in dessen Folge zu einem abrupten Rückgang kommt. Der im März verabschiedete Fünfjahresplan für den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2010 sieht daher ein gemäßigteres Tempo der wirtschaftlichen Expansion vor. Offiziell angestrebt wird demnach eine jährliche Zuwachsrate von 7,5 vH. Von anderer Seite wird allerdings argumentiert, dass die Zuwachsrate eher zwischen 8 vH und 9 vH liegen sollte, da dies einerseits immer noch ausreichend sei, um die Überhitzung in verschiedenen Wirtschaftssektoren unter Kontrolle zu bringen, andererseits aber ebenso erforderlich sei, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Sorgen bereiteten in diesem Zusammenhang die hohe Zahl an notleidenden Krediten sowie Überkapazitäten und Überinvestitionen in einzelnen Industriebereichen und in den höheren Preisklassen des Immobiliensektors.

73. Weiterhin im Fokus der Diskussionen stand der **Wechselkurs** des Yuan gegenüber dem US-Dollar. Seit die starre Bindung des Yuan an den US-Dollar im Juli 2005 aufgehoben wurde, und der Wechselkurs mit einer Spanne von ± 0,3 vH um einen täglich neu festgelegten Referenzkurs schwanken darf, wertete der Yuan nur langsam, mit einer Jahresrate von deutlich unter 2 vH auf. Diese Veränderungsrate war geringer als die Inflationsdifferenz zu den Vereinigten Staaten und ergab demzufolge real gesehen sogar eine leichte Abwertung. Verstärkt sah sich China daher mit Forderungen nach einer größeren Flexibilisierung des Wechselkurses konfrontiert.

74. Im Rahmen der **Fiskalpolitik** wurden Anfang April 2006 Verbrauchsteuern auf ausgewählte Luxusgüter eingeführt, um die zunehmende Kluft in der Einkommensverteilung zu verringern und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Fiskalisch war die Einführung der Steuer allerdings eher unerheblich, da die Mehreinnahmen nur einen geringen Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachten. Insgesamt war die Fiskalpolitik annähernd neutral ausgerichtet. Die Einnahmen stiegen dank der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und einer effizienteren Steuererhebung kräftig an. Auf der Ausgabenseite wurde verstärkt in Infrastruktur, Ausbildung und Gesundheit investiert, wobei die Ausgabenstruktur zugunsten der ländlichen Gebiete angepasst wurde. In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verbesserte sich das Finanzierungsdefizit des Staates geringfügig von 1,3 vH auf 1,2 vH, so dass der Schuldenstand des Staates damit weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau von 23,3 vH lag.

4. Schwellenländer im Aufwärtssog der Weltkonjunktur

75. Die **übrigen Schwellenländer Südostasiens** entwickelten sich weiter lebhaft. Wesentliche Stütze des Aufschwungs war die hohe Exportnachfrage aus den wichtigsten Absatzmärkten, insbesondere China, Japan und den Vereinigten Staaten. Vor allem Elektronikgüter waren gefragt. Indonesien und Malaysia profitierten als Nettorohölexporteure zusätzlich von den höheren Energiepreisen. Die Entwicklung der inländischen Nachfrage verlief dagegen durchwachsen. Der Anstieg des privaten Konsums schwächte sich in fast allen Ländern leicht ab. Die Investitionen legten vor dem Hintergrund allgemein steigender Zinssätze nur moderat zu. Einzig Malaysia verzeichnete eine sehr hohe Investitionsbereitschaft. Die Inflationsraten erhöhten sich trotz der Ölpreisverteuerung im Allgemeinen nur geringfügig. Die Ausnahme bildete Indonesien; dort hatte die Kappung der

Kraftstoffsubventionen Ende des Jahres 2005 zu einer Verdopplung der Benzinpreise geführt. Die Leistungsbilanzüberschüsse verringerten sich unterdessen kaum. Insbesondere Malaysia und Taiwan erwirtschafteten hohe Überschüsse, nur Thailand verzeichnete eine negative Leistungsbilanz.

Trotz einer hohen Belastung durch die Ölpreisverteuerung setzte sich in **Indien** die kräftige wirtschaftliche Expansion fort. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts betrug im Jahr 2006 8,3 vH nach einem Zuwachs von 8,4 vH im Vorjahr. Der Dienstleistungssektor stellte erneut die stärkste Kraft dar, doch mittlerweile erreichte der Industriesektor eine fast vergleichbar hohe Dynamik. In der Folge stiegen die Exporte – hauptsächlich Industriegüter – schwungvoll an; bereits im dritten Jahr in Folge lag der Zuwachs bei über 20 vH. Ebenfalls kräftig nahmen die Investitionen zu. Unterdessen stellten die steigenden Ölpreise eine hohe Bürde für die Wirtschaftspolitik dar. Zum einen sah sich die Regierung gezwungen, die staatlich kontrollierten Kraftstoffpreise anzuheben, um die angesichts eines hohen Fiskaldefizits und einer Staatsverschuldung von etwa 75 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt bereits sehr angespannte Haushaltslage nicht weiter zu verschärfen. Zum anderen reagierte die Zentralbank mit Zinserhöhungen auf die steigende Inflationsrate. Da Energieimporte im vergangenen Jahr einen Anteil von 30 vH an den Gesamtimporten aufwiesen, weitete sich das Leistungsbilanzdefizit trotz der guten Exportentwicklung aus.

76. Die Wirtschaft **Russlands** expandierte im Jahr 2006 mit ungebremstem Tempo. Insbesondere eine dynamische Entwicklung des privaten Konsums trug zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 6,7 vH bei. Eine starke Zunahme der Beschäftigung und hohe Lohnsteigerungen hatten die Konsumbereitschaft maßgeblich erhöht. Da etwa 55 vH der Konsumgüter eingeführt wurden, stiegen parallel dazu die Importe kräftig an. Dagegen konnte das Exportvolumen vor dem Hintergrund einer weiteren Aufwertung des russischen Rubel nur sehr verhalten zulegen. Aufgrund der hohen Energie- und Rohstoffpreise übertraf der wertmäßige Anstieg der Exporte den Zuwachs des Importwerts allerdings erneut, so dass sich die Überschüsse in der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz nochmals ausweiteten. Die Inflationsrate verringerte sich im abgelaufenen Jahr leicht auf 10 vH. Ein weiterer Rückgang wurde dadurch erschwert, dass die Konvertierung der Exportüberschüsse in Rubel zu hohen Zuwachsraten der Geldmenge führte. Die Schaffung eines Stabilisierungsfonds, in den alle Öleinnahmen oberhalb von 27 US-Dollar je Barrel Rohöl fließen und der im Oktober 80 Mrd US-Dollar enthielt, kann hierbei helfen, da ein Teil der Mittel in ausländische Wertpapiere investiert werden soll. Die Fiskalpolitik war trotz hoher Mittelzuflüsse nicht expansiv ausgelegt. Der Haushaltsüberschuss lag bei 6,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

77. Die Konjunktur in den Staaten **Lateinamerikas** nahm wieder mehr Schwung auf. Der Außenhandel profitierte von den nach wie vor hohen Rohstoffpreisen und legte merklich zu. Als bedeutendste Antriebskraft der Wirtschaft erwies sich jedoch die inländische Nachfrage. Zinssenkungen in Brasilien und in Mexiko hatten die Investitions- und Konsumtätigkeit in diesen Ländern stimuliert. Die Inflationsraten gingen zurück, was in erster Linie auf den Vertrauensgewinn der Zentralbanken in der jüngeren Vergangenheit zurückzuführen war. Vor dem Hintergrund einer sehr dynamischen Wirtschaftsentwicklung verzeichnete Argentinien höhere Preissteigerungsraten. In der Folge hob die argentinische Zentralbank die Leitzinsen leicht an, ohne jedoch den expansi-

ven geldpolitischen Kurs zu verlassen. Die positive Entwicklung der Terms of Trade machte sich unterdessen in einer Verbesserung der Leistungsbilanzen bemerkbar.

5. Euro-Raum: Konjunkturelle Belebung auf breiter Front

78. Die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum verlief in diesem Jahr erfreulich (Tabelle 5). Der Zuwachs des **Bruttoinlandsprodukts** im Jahr 2006 übertraf mit 2,7 vH erstmals seit sechs Jahren wieder deutlich das Potentialwachstum von knapp unter 2 vH. Gleichzeitig stand der Aufschwung auf einem breiteren Fundament, da sich die Differenzen in den Zuwachsraten zwischen den einzelnen Mitgliedsländern deutlich verringerten. Insbesondere die kräftige Konjunkturbelebung in Deutschland wirkte sich stimulierend auf die anderen Mitgliedstaaten aus, so dass zum Beispiel Italien, Frankreich und Spanien eine Besserung ihrer Exportnachfrage verzeichneten. Dies trug dazu bei, dass sich die Wachstumsbeiträge innerhalb der einzelnen Mitgliedsländer nunmehr wieder etwas gleichmäßiger auf Binnen- und Auslandsnachfrage verteilten.

Tabelle 5

Wirtschaftsdaten für den Euro-Raum

vH[1)]

	2003	2004	2005	2006[2)]
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung[3)]				
Bruttoinlandsprodukt	0,8	1,9	1,4	2,7
Private Konsumausgaben	1,2	1,5	1,3	2,1
Konsumausgaben des Staates	1,8	1,2	1,4	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	1,0	2,1	2,6	4,9
Exporte von Waren und Dienstleistungen	1,1	6,8	4,2	8,7
Importe von Waren und Dienstleistungen	3,1	6,7	5,3	8,0
Weitere Wirtschaftsdaten				
Verbraucherpreise[4)]	2,1	2,1	2,2	2,2
Kurzfristiger Zinssatz (%)[5)]	2,3	2,1	2,2	3,1
Langfristiger Zinssatz (%)[6)]	4,1	4,1	3,4	3,9
Arbeitslosenquote[7)]	8,7	8,9	8,6	7,9
Leistungsbilanzsaldo[8)]	0,4	0,6	- 0,3	- 0,1
Finanzierungssaldo des Staates[8)]	- 3,0	- 2,8	- 2,4	- 2,0
Schuldenstand des Staates[8)]	69,3	69,8	70,8	70,5

1) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. - 2) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 3) In Preisen von 2000. - 4) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI). - 5) Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte). - 6) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Jahresdurchschnitte). - 7) Von der EU standardisierte Arbeitslosenquote gemäß Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept). Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen. - 8) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: EU

79. Der **private Konsum** expandierte im Jahr 2006 mit 2,1 vH kräftiger als in den Vorjahren. Zurückzuführen war dieser Anstieg in erster Linie auf eine günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Dank eines starken Beschäftigungsaufbaus fiel die harmonisierte Arbeitslosenquote im Jahresmittel um 0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 7,9 vH. Damit erreichte sie das bisher

niedrigste Niveau seit der Euro-Einführung aus dem Jahr 2001. Trotz der günstigeren Arbeitsmarktlage war der Anstieg der realen Entlohnung je Beschäftigten vergleichsweise gering, so dass die realen verfügbaren Einkommen nur einen moderaten Zuwachs verzeichnen konnten. Neben der positiven Tendenz auf dem Arbeitsmarkt machten sich die nochmals gestiegenen Immobilienpreise in fast allen Ländern des Euro-Raums – mit Ausnahme Deutschlands – bemerkbar (Ziffern 261 ff.). Ein beträchtlicher Teil des Konsumanstiegs insbesondere in Frankreich, Spanien und Italien war daher auf diesen Vermögenszuwachs zurückzuführen. Die Stimmung der Verbraucher festigte sich unterdessen auf einem leicht über dem längerfristigen Durchschnitt liegenden Niveau. Die Sparquote setzte ihre seit Ende 2004 rückläufige Tendenz fort.

80. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen beschleunigte sich gegenüber dem Vorjahr. Damit folgten die **Bruttoanlageinvestitionen** dem sehr rapiden Anstieg der Auftragseingänge in der zweiten Hälfte des Jahres 2005. Während des Jahres 2006 tendierten die Auftragseingänge dagegen seitwärts. Unterdessen nahm die Kapazitätsauslastung von 81,2 vH im Vorjahr auf 82,9 vH im laufenden Jahr deutlich zu. Die Stimmungslage in der Wirtschaft – sowohl in den Industrie- als auch bei den Dienstleistungsunternehmen – war insgesamt ausgesprochen optimistisch, zur Mitte des Jahres 2006 sogar fast enthusiastisch. So stieg der Vertrauensindikator der EU-Umfrage für die Industrie von Mai 2005 bis Juli 2006 – mit nur einem kleinen Rückgang im November 2005 – kontinuierlich an und lag seit April 2006 im positiven Bereich, was letztmals Anfang des Jahres 2001 beobachtet worden war. Auch der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe wies ab Mai 2005 einen nahezu ungebrochenen Aufwärtstrend auf und erreichte im Juni 2006 einen Wert von über 57 Punkten, wobei ein Niveau von über 50 Punkten eine Expansion anzeigt. Mit einer vergleichbaren Dynamik stiegen die Indikatoren für Dienstleistungsunternehmen an. In der zweiten Jahreshälfte ging vor allem die Erwartungskomponente der Indikatoren zurück, während die gegenwärtige Situation nach wie vor sehr positiv eingestuft wurde.

81. Die Exporte des Euro-Raums entwickelten sich dank der sehr guten Weltkonjunktur und vor dem Hintergrund eines gegenüber dem Vorjahr etwas günstigeren Außenwerts des Euro sehr lebhaft. Vor allem aufgrund der hohen Aufwendungen für Energieträger stiegen auch die Importe stark. Der **Außenbeitrag** leistete im Jahr 2006 mit 0,3 Prozentpunkten einen positiven Beitrag zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts.

82. Wie die US-amerikanische und andere bedeutende Zentralbanken straffte die Europäische Zentralbank in diesem Jahr die **Geldpolitik**. Seit Ende letzten Jahres wurde der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte in fünf Schritten um jeweils 25 Basispunkte auf 3,25 % erhöht. Die Zinssätze für die Einlage- und Spitzenfazilität wurden entsprechend auf 2,25 % beziehungsweise 4,25 % angehoben. Der EZB-Rat reagierte damit auf sich in mittlerer Frist abzeichnende Risiken für die Preisniveaustabilität. Im Jahresdurchschnitt stieg der **Harmonisierte Verbraucherpreisindex** (HVPI) um 2,2 vH, so dass die Preissteigerung etwas oberhalb der Zielvorstellung der Europäischen Zentralbank lag.

Trotz der Leitzinsanhebungen gingen von der Geldpolitik in diesem Jahr noch keine dämpfenden Effekte auf die konjunkturelle Entwicklung aus. Nach dem expansiven Kurs der vergangenen Jahre markierten die Zinserhöhungen vielmehr den Weg zu einer neutralen Geldpolitik. Unterstützt

von einem im historischen Vergleich weiterhin niedrigen Niveau der realen und nominalen Zinssätze im Euro-Raum setzten sich sowohl die Beschleunigung des Geldmengenwachstums als auch der Kreditvergabe an den privaten Sektor zunächst unvermindert fort, wodurch sich die bereits reichliche Liquiditätsausstattung weiter erhöhte. Insgesamt sind die geldpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin als leicht expansiv zu beurteilen (Ziffern 216 ff.).

83. Aufgrund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung besserte sich die Lage der **öffentlichen Finanzen** im Euro-Raum insgesamt in diesem Jahr. Bei einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Steueraufkommen in den meisten Ländern verringerte sich das Finanzierungsdefizit des Euro-Raums um 0,4 Prozentpunkte und betrug 2,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Nur Finnland und Spanien wiesen Überschüsse in ihren staatlichen Haushalten auf, in Belgien und Irland war der Finanzierungssaldo nahezu ausgeglichen. Im Gegensatz dazu überschritt die Defizitquote im Jahr 2006 in Portugal und Italien erneut die Marke von 3 vH. Von diesen Ländern wurde im Hinblick auf das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit entsprechend Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag eine deutliche Reduzierung des staatlichen Finanzierungssaldos gefordert. Neben Griechenland, das sich bereits zuvor in der fortgeschrittenen Verfahrensstufe gemäß Artikel 104 Absatz 9 EG-Vertrag befand, wurde Deutschland im vergangenen Jahr nach der Wiederaufnahme des ruhenden Defizitverfahrens in Verzug gesetzt. Damit wurde Deutschland verpflichtet, das übermäßige Defizit so schnell wie möglich, spätestens aber im Jahr 2007, zu korrigieren und das strukturelle Defizit in den Jahren 2006 und 2007 zusammengenommen um mindestens einen Prozentpunkt zurückzuführen. Da sich die Defizitquote im Jahr 2006 auf 2,2 vH belief und somit unter der vorgegebenen 3 vH-Defizitgrenze lag, entschied der Ecofin-Rat die Aussetzung des laufenden Defizitverfahrens gegen Deutschland.

Insbesondere die Rückführung des konjunkturbereinigten Finanzierungsdefizits bleibt aber in allen Defizitländern ein weiterhin vorgegebenes Ziel, da im präventiven Arm des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts eine nachhaltige Konsolidierung – vorwiegend in konjunkturell guten Phasen – gefordert wird. Im Gegensatz zu diesen Vorgaben wurde die gesamtwirtschaftliche Belebung im Euro-Raum nicht in allen Defizitländern genutzt, das konjunkturbereinigte Finanzierungsdefizit zurückzuführen. Dieses reduzierte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 1,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Der Fiskalimpuls im Euro-Raum war, berechnet anhand der Veränderung des konjunkturbereinigten Primärsaldos, in einem günstigen konjunkturellen Umfeld leicht expansiv.

Um die Ausrichtung der Fiskalpolitik beurteilen zu können, kann die Veränderung des Primärsaldos der Veränderung der relativen Output-Lücke gegenübergestellt werden. Gemäß diesem Konzept waren die Finanzpolitiken im Euro-Raum des Jahres 2006 tendenziell prozyklisch.

Als Folge des positiven konjunkturellen Umfelds und der leicht verbesserten Defizitquote im Euro-Raum sank die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 70,5 vH. Damit befindet sich der Euro-Raum als Ganzes aber weiterhin oberhalb der festgeschriebenen Grenze des Vertrags von Maastricht und des Stabilitäts- und Wachstumspakts für den öffentlichen Schuldenstand in Höhe von 60 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

6. Deutlicher Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in den übrigen Staaten der Europäischen Union

84. Die Wirtschaftsleistung des **Vereinigten Königreichs** konnte im Jahr 2006 einen soliden Zuwachs in Höhe von 2,6 vH verzeichnen (Tabelle 6). Vor allem die Investitionsnachfrage entwickelte sich vor dem Hintergrund einer positiven Ertragslage der Unternehmen und eines hohen Auslastungsgrads der Wirtschaft unverändert kräftig. Der private Konsum zog ebenfalls wieder stärker an, nachdem insbesondere im Großraum London die Immobilienpreise ihre leichte Schwäche Ende des Jahres 2005 überwunden hatten. Die Exporte legten sehr kräftig zu. Dennoch erhöhte sich das Leistungsbilanzdefizit weiter, da die Importe ebenfalls dynamisch verliefen. Begleitet wurde die positive konjunkturelle Entwicklung von einem fortschreitenden Aufbau der Beschäftigung. Dass die Arbeitslosenquote trotzdem leicht anstieg, ist in erster Linie auf die Öffnung des Arbeitsmarkts für die Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsländern und die damit verbundene

Tabelle 6

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt[1)2)]				Verbraucherpreise[2)3)]				Arbeitslosenquote[4)]			
	2003	2004	2005	2006[5)]	2003	2004	2005	2006[5)]	2003	2004	2005	2006[5)]
Belgien	+ 0,9	+ 2,6	+ 1,2	+ 2,7	+ 1,5	+ 1,9	+ 2,5	+ 2,6	8,2	8,4	8,4	8,6
Deutschland	- 0,2	+ 1,2	+ 0,9	+ 2,4	+ 1,1	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,7	9,0	9,5	9,5	8,2
Finnland	+ 1,8	+ 3,5	+ 2,9	+ 4,7	+ 1,3	+ 0,1	+ 0,8	+ 1,4	9,0	8,8	8,4	7,8
Frankreich	+ 1,1	+ 2,3	+ 1,2	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,3	+ 1,9	+ 2,0	9,5	9,6	9,7	9,0
Griechenland	+ 4,8	+ 4,7	+ 3,7	+ 3,8	+ 3,4	+ 3,0	+ 3,5	+ 3,4	9,7	10,5	9,8	9,0
Irland	+ 4,3	+ 4,3	+ 5,5	+ 5,4	+ 4,0	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,9	4,7	4,5	4,3	4,3
Italien	+ 0,0	+ 1,1	- 0,0	+ 1,8	+ 2,8	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,3	8,4	8,0	7,7	7,2
Luxemburg	+ 1,3	+ 3,6	+ 4,0	+ 5,5	+ 2,5	+ 3,2	+ 3,8	+ 3,6	3,7	5,1	4,5	4,8
Niederlande	+ 0,3	+ 2,0	+ 1,5	+ 3,2	+ 2,2	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,7	3,7	4,6	4,7	3,9
Österreich	+ 1,1	+ 2,4	+ 2,0	+ 3,1	+ 1,3	+ 2,0	+ 2,1	+ 1,9	4,3	4,8	5,2	5,0
Portugal	- 1,1	+ 1,2	+ 0,4	+ 1,4	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,1	+ 2,6	6,3	6,7	7,6	7,5
Spanien	+ 3,0	+ 3,2	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,1	+ 3,1	+ 3,4	+ 3,7	11,1	10,7	9,2	8,2
Euro-Raum	**+ 0,8**	**+ 1,9**	**+ 1,4**	**+ 2,7**	**+ 2,1**	**+ 2,1**	**+ 2,2**	**+ 2,2**	**8,7**	**8,9**	**8,6**	**7,9**
Dänemark	+ 0,7	+ 1,9	+ 3,0	+ 2,8	+ 2,0	+ 0,9	+ 1,7	+ 2,0	5,4	5,5	4,8	4,0
Schweden	+ 1,7	+ 3,7	+ 2,7	+ 4,5	+ 2,3	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,5	5,6	6,3	7,8	6,5
Vereinigtes Königreich	+ 2,7	+ 3,3	+ 1,9	+ 2,6	+ 1,4	+ 1,3	+ 2,1	+ 2,4	4,9	4,7	4,7	5,3
EU-15	**+ 1,1**	**+ 2,2**	**+ 1,5**	**+ 2,7**	**+ 2,0**	**+ 2,0**	**+ 2,1**	**+ 2,2**	**8,0**	**8,1**	**7,9**	**7,4**
Estland	+ 7,1	+ 8,1	+10,5	+10,0	+ 1,4	+ 3,0	+ 4,1	+ 4,4	10,0	9,7	7,9	5,2
Lettland	+ 7,2	+ 8,6	+10,2	+11,0	+ 2,9	+ 6,2	+ 6,9	+ 6,7	10,5	10,4	8,9	7,3
Litauen	+10,3	+ 7,3	+ 7,6	+ 8,0	- 1,1	+ 1,2	+ 2,7	+ 3,8	12,4	11,4	8,3	5,7
Malta	- 2,4	+ 0,0	+ 2,2	+ 2,6	+ 1,9	+ 2,7	+ 2,5	+ 3,0	7,6	7,4	7,3	7,3
Polen	+ 3,8	+ 5,3	+ 3,2	+ 5,3	+ 0,7	+ 3,6	+ 2,2	+ 1,1	19,6	19,0	17,7	14,9
Slowakei	+ 4,2	+ 5,4	+ 6,0	+ 6,6	+ 8,4	+ 7,5	+ 2,8	+ 4,5	17,6	18,2	16,3	13,7
Slowenien	+ 2,7	+ 4,4	+ 4,0	+ 4,8	+ 5,7	+ 3,7	+ 2,5	+ 2,6	6,7	6,3	6,5	6,3
Tschechische Republik	+ 3,6	+ 4,2	+ 6,1	+ 6,0	- 0,1	+ 2,6	+ 1,6	+ 2,2	7,8	8,3	7,9	7,3
Ungarn	+ 4,1	+ 4,9	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,7	+ 6,8	+ 3,5	+ 3,9	5,9	6,1	7,2	7,4
Zypern	+ 1,9	+ 3,9	+ 3,8	+ 3,8	+ 4,0	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,4	4,1	4,6	5,3	5,4
Neue Mitgliedsländer	**+ 3,9**	**+ 5,0**	**+ 4,3**	**+ 5,5**	**+ 2,1**	**+ 4,1**	**+ 2,5**	**+ 2,3**	**14,3**	**14,2**	**13,4**	**11,0**
Europäische Union (EU-25)	**+ 1,3**	**+ 2,3**	**+ 1,7**	**+ 2,8**	**+ 1,9**	**+ 2,1**	**+ 2,2**	**+ 2,2**	**9,0**	**9,1**	**8,8**	**7,5**

1) Preisbereinigt. - 2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. - 3) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI). - 4) Von der EU standardisierte Arbeitslosenquoten gemäß Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept). Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen. - 5) Eigene Schätzung.

Quelle: EU

starke Zuwanderung zurückzuführen. Diese Zunahme des Arbeitsangebots dürfte dazu beigetragen haben, dass die Lohnsteigerungen relativ moderat ausfielen. Trotz nicht erkennbarer Zweitrundeneffekte überstieg die prognostizierte Inflationsrate zur Mitte des Jahres die obere Grenze des Inflationsziels der Bank of England, so dass die Zentralbank mit einer Erhöhung des Leitzinssatzes auf 4,75 % im August reagierte. Die Fiskalpolitik im Vereinigten Königreich blieb expansiv ausgerichtet. Starke Zuwächse bei den Staatsausgaben wurden allerdings teilweise durch konjunkturell bedingt höhere Einnahmen kompensiert, so dass die Defizitquote des Staates knapp unterhalb der Grenze von 3 vH lag.

85. Besonders schwungvoll verlief die wirtschaftliche Aktivität im Jahr 2006 in den beiden skandinavischen EU-Mitgliedsländern **Schweden** und **Dänemark**, deren gesamtwirtschaftliche Produktion um 4,5 vH beziehungsweise 2,8 vH zulegte. Die sehr hohe Dynamik der schwedischen Wirtschaft wurde vor allem durch eine expansive Geldpolitik gefördert. So lag der Zinssatz der schwedischen Notenbank trotz der sehr guten Konjunktur zumeist einen halben Prozentpunkt unter dem Leitzins der Europäischen Zentralbank. Die damit verbundenen niedrigen Finanzierungskosten führten dazu, dass die Hochkonjunktur am Immobilienmarkt anhielt. Darüber hinaus trugen Qualifizierungsprogramme für Arbeitslose zu einer Ausweitung der Beschäftigung bei. Die verfügbaren Einkommen und dementsprechend der Konsum zogen kräftig an. Aber auch die Bruttoanlageinvestitionen – speziell die Bauinvestitionen – legten stark zu. Trotz der sehr guten Konjunkturlage verharrte die Veränderungsrate der Konsumentenpreise im Jahr 2006 mit 1,5 vH auf einem sehr niedrigen Niveau. Ein sehr ähnliches Konjunkturbild wies die Wirtschaft Dänemarks auf. Hier beruhte der hohe Zuwachs ebenfalls in erster Linie auf einer starken Binnenkonjunktur im Gefolge rapide anziehender Preise auf dem Wohnimmobilienmarkt.

86. Begünstigt durch das gute außenwirtschaftliche Umfeld gewann der Aufschwung der **mittel- und osteuropäischen EU-Länder** an Fahrt. Im Sog der Konjunktur im Euro-Raum stiegen die Exporte kräftig an. Die Binnennachfrage zog gestützt von einer hohen Investitionsdynamik nach und sorgte schließlich auch für eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Starke Ausrüstungsinvestitionen führten zudem dazu, dass sich die Arbeitsproduktivität erhöhte. Dies trug dazu bei, dass sich die Lohnstückkosten trotz steigender Stundenlöhne verringerten und so die preisliche Wettbewerbsfähigkeit verbesserten. Angesichts des ebenfalls stark anziehenden Konsums in den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten zeigte sich eine breit angelegte Basis für den wirtschaftlichen Zuwachs in Höhe von 5,5 vH.

Eine kräftige wirtschaftliche Belebung gegenüber dem Vorjahr konnte insbesondere Polen verbuchen. Indessen sank die Inflationsrate vor dem Hintergrund eines erhöhten inländischen Wettbewerbs und der Aufwertung des polnischen Zloty in den vergangenen Jahren auf 1,1 vH im Jahresdurchschnitt. Derweil verzeichneten die anderen Länder aufgrund der hohen Energiepreise zumeist leicht ansteigende Inflationsraten. Die makroökonomische Stabilität der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften verbesserte sich hingegen. Die Leistungsbilanzdefizite weiteten sich nicht aus, und die Staatsfinanzen wurden konsolidiert, wenn auch in geringem Umfang. Einzig Ungarn wies ein Haushaltsdefizit von weit über 3 vH auf und verletzte damit erneut das Maastricht Kriterium. Um die Aufnahme in den Euro-Raum dennoch mittelfristig zu erreichen, wurden drasti-

sche Einsparungen im Haushalt sowie Steuererhöhungen verkündet. Diese Maßnahmen sollten dazu führen, dass die konjunkturelle Dynamik spürbar gedämpft wird.

Zum 1. Januar 2007 wird Slowenien in den Euro-Raum aufgenommen. Der Umtauschkurs wurde auf 239,64 Tolar je Euro fixiert. Dagegen wurde Litauen die Aufnahme verwehrt, da es das Inflationskriterium nicht erfüllte. Estland zog seinen Aufnahmeantrag zurück, nachdem die EU-Kommission signalisiert hatte, dass die Zustimmung zur Aufnahme aufgrund der Verletzung des Inflationsziels nicht gewährt werden würde.

II. Deutschland: Konjunktureller Aufschwung unter Einfluss von Sondereffekten

87. Mit einer Zuwachsrate von 2,4 vH lag der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2006 so hoch wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr. Bei zunehmender Auslastung der Kapazitäten lief die Konjunktur im ersten Halbjahr auf hohen Touren, und auch im zweiten Halbjahr setzte sich der Aufschwung unvermindert fort (Schaubild 6). Im Gegensatz zu den Jahren zuvor gründete der konjunkturelle Schwung sich nicht mehr allein auf die kräftige Zunahme der Exporte, sondern auch die inländische Verwendung trug spürbar zum Anstieg bei: Neben den Ausrüstungsinvestitionen leisteten die Bauinvestitionen, der Hemmschuh vergangener Jahre, erstmals seit dem Jahr 1999 wieder einen positiven Beitrag zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts. Der Aufschwung erreichte schließlich in diesem Jahr den Arbeitsmarkt: Nach den ausgeprägten Rückgängen der Vorjahre kam es bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Jahr zur Trendwende. Bei merklichem Zuwachs der Beschäftigung nahmen die Privaten Konsumausgaben, als wichtigste Komponente des Bruttoinlandsprodukts, nur moderat zu.

Schaubild 6

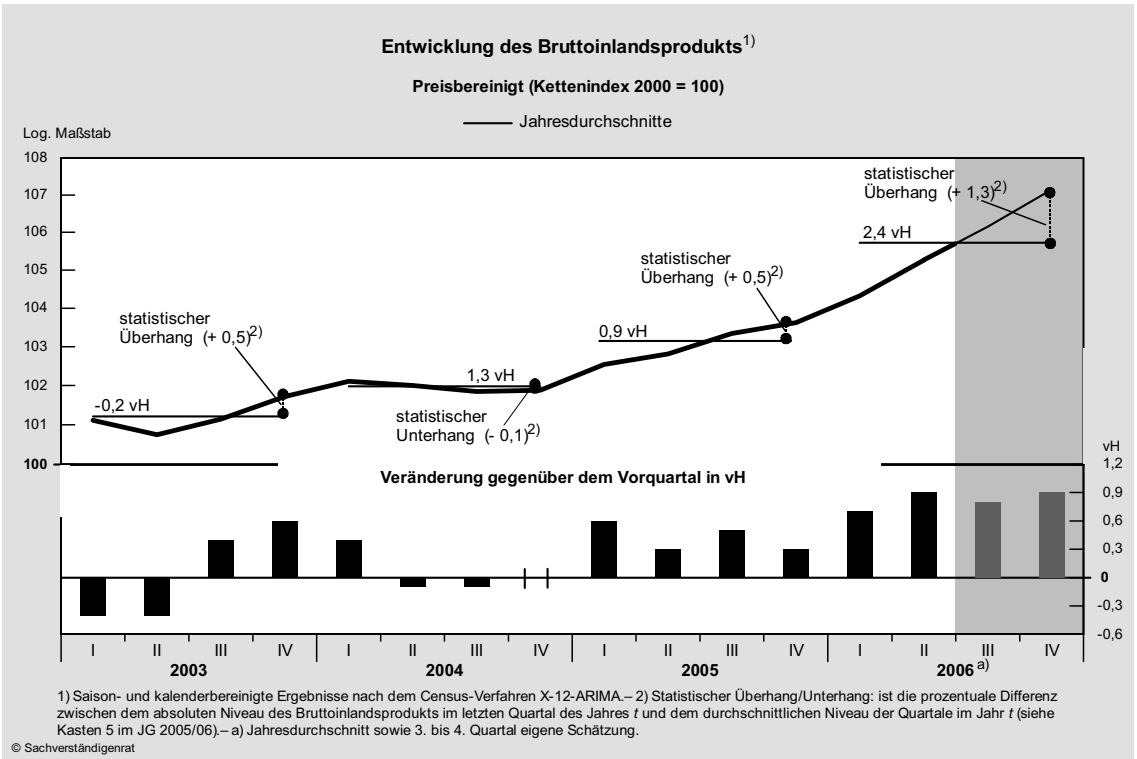

1) Saison- und kalenderbereinigte Ergebnisse nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA.– 2) Statistischer Überhang/Unterhang: ist die prozentuale Differenz zwischen dem absoluten Niveau des Bruttoinlandsprodukts im letzten Quartal des Jahres *t* und dem durchschnittlichen Niveau der Quartale im Jahr *t* (siehe Kasten 5 im JG 2005/06).– a) Jahresdurchschnitt sowie 3. bis 4. Quartal eigene Schätzung.

© Sachverständigenrat

Insgesamt zeigt sich die Konjunktur gefestigt, darüber hinaus entfaltete eine Reihe von Sondereffekten ihre Wirkung. Wie bereits in den Jahren zuvor stand die gesamte Volkswirtschaft unter dem Einfluss hoher Energiepreise. Wenngleich für sich genommen die abermalige Verteuerung fossiler Brennstoffe die Gesamtwirtschaft belastete, dürfte der – im Vergleich zu einzelnen rapiden Preissprüngen in der Vergangenheit – schrittweise Anstieg der Ölpreise jedoch weniger stark die Gesamtwirtschaft gebremst haben als teilweise befürchtet wurde (Ziffern 105 ff.). Ebenso bremsend wirkte die Fiskalpolitik, die trotz einzelner expansiver Impulse insgesamt leicht restriktiv ausgerichtet war. Angesichts der Entwicklung der Verbraucherpreise, die etwas über der Zielvorstellung der Europäischen Zentralbank lag, wurden die geldpolitischen Zügel im Jahresverlauf zunehmend gestrafft. Von der Fußballweltmeisterschaft gingen zwar positive Impulse aus, ihre ökonomischen Auswirkungen fielen jedoch weniger stark ins Gewicht. Schließlich warf die für das Jahr 2007 beschlossene Anhebung der Umsatzsteuer ihre Schatten voraus: Vorzieheffekte manifestierten sich insbesondere in vorgezogenen Käufen langlebiger Gebrauchsgüter, und der private Wohnungsbau erhielt im laufenden Jahr ebenfalls zusätzliche Impulse durch zeitlich vorgezogene Bauaktivitäten.

1. Konjunktur deutlich über Potentialwachstum

88. Hohe Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts, wie sie in diesem Jahr zu beobachten waren, können prinzipiell auf einen besonders lebhaften konjunkturellen Aufschwung und/oder auf ein hohes Wachstum des Potentials zurückgehen. Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts resultieren somit aus dem Zusammenspiel von Wachstum und Konjunktur. Unter Potentialwachstum versteht man die langfristige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei normaler Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, während die relative Output-Lücke als Maß für konjunkturelle Schwankungen als prozentuale Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Potential definiert ist. Als Schwierigkeit erweist sich dabei, dass keine der beiden Größen direkt beobachtbar ist. Das Potential und die Output-Lücke müssen mit Hilfe geeigneter Verfahren geschätzt beziehungsweise konstruiert werden (JG 2003 Ziffern 734 ff.).

Da es kein kanonisches Verfahren zur Schätzung des Potentials gibt, hängen das gemessene Potential und die daraus abgeleiteten Output-Lücken vom verwendeten Schätzverfahren ab. Diesem Unsicherheitsmoment trägt der Sachverständigenrat dadurch Rechnung, dass mehrere, konzeptionell unterschiedliche Schätzverfahren herangezogen werden. Ferner ist zu beachten, dass sowohl das Wachstum einer Volkswirtschaft als auch konjunkturelle Schwankungen letztlich Reflex einer Vielzahl individueller Entscheidungen sind und insofern Wechselbeziehungen zwischen konjunkturellen Schwankungen und dem Potential bestehen.

Für das Wachstum einer Volkswirtschaft sind insbesondere die Sachkapitalbildung im Unternehmenssektor, die Veränderung des Humankapitalbestands, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, die demografische Entwicklung sowie schließlich das Steuer- und Abgabensystem von Bedeutung. Geringe Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts sind weniger bedenklich, wenn sie vorübergehender Natur und damit (überwiegend) konjunkturell bedingt sind, und eine Volkswirtschaft sich „lediglich“ in einer ungünstigen Phase des Konjunkturzyklus befindet. Es ist daher für die wirtschaftspolitischen Perspektiven einer Volkswirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung, ob für geringe Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts vorrangig konjunkturell dämpfende Effekte oder ein geringes Wachstum verantwortlich sind.

Im schwachen Potentialwachstum der vergangenen Jahre spiegeln sich, gleichsam gebündelt, die zahlreichen Problemfelder der deutschen Volkswirtschaft wider, die zu dem in den vergangenen Jahren beobachtbaren Wachstumsrückstand gegenüber anderen Ländern des Euro-Raums geführt haben (JG 2002 Ziffern 333 ff.). Ein gedämpftes Potentialwachstum birgt indes auch Probleme für die kurzfristige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität, weil negative Einflüsse, wie sie in diesem Jahr von der Ölpreisentwicklung ausgingen, die Gesamtwirtschaft eher der Gefahr aussetzen, in die Stagnation zurückzufallen. Konjunkturelle Belebungstendenzen bleiben sodann in der Hauptsache abhängig vom Ausmaß der Erholung in anderen Wirtschaftsräumen und sind insofern labil.

Die mit Hilfe statistischer Filterverfahren und produktionstheoretisch fundierter Methoden durchgeführten Schätzungen des Produktionspotentials auf Basis der Jahre 1970 bis 2006 zeigen für das Jahr 2005 ein Potentialwachstum in einem Bereich von 1,0 vH bis 1,3 vH, mit einem Median von 1,2 vH (Schaubild 7). Der Schätzwert für die relative Output-Lücke, definiert als relative Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotential, lag im Jahr 2005 in einem Bereich von -0,5 vH bis -1,0 vH, mit einem Median von -0,6 vH (Schaubild 8, Seite 54). Für das Jahr 2006 weisen die statistischen Filterverfahren auf ein etwas höheres Potentialwachstum in einem Bereich von 1,3 vH bis 1,4 vH (mit einem Median von 1,3 vH) hin. Für die nunmehr leicht positive Output-Lücke ergab sich ein Bereich von -0,3 vH bis 0,3 vH, mit einem Median von 0,1 vH. Im Einklang mit früheren Schätzungen des Sachverständigenrates liegt das Potentialwachstum damit unverändert unterhalb des Niveaus der neunziger Jahre.

89. Die abgeleiteten Output-Lücken vermitteln einen quantitativen Eindruck davon, wie sich die konjunkturelle Entwicklung in der Vergangenheit und im laufenden Jahr vollzog. Eine ergänzende Möglichkeit, die konjunkturelle Entwicklung zu beschreiben und in einen längerfristigen Kontext einzubetten, besteht darin, den Konjunkturzyklus auf Quartalsbasis konzeptionell in Aufschwung- und Abschwungphasen zu unterteilen und empirisch zu prüfen, ob sich einzelne Quartale eher der einen oder der anderen Phase zuordnen lassen. Auf diesem Weg lässt sich überprüfen, inwieweit sich der jüngste konjunkturelle Aufschwung stetig vollzog oder von konjunkturellen Rückschlägen gekennzeichnet war. Insoweit wird die auf den Output-Lücken basierende Beschreibung der Konjunktur um eine quartalsbezogene Betrachtung ergänzt, indem einzelne Zeitpunkte im Konjunkturzyklus eingeordnet werden.

Hinsichtlich der **Einteilung des Konjunkturzyklus** in einzelne Phasen wird in der Praxis häufig auf eine einfache Daumenregel zurückgegriffen. Danach bedeuten zwei negative Zuwachsraten des vierteljährlichen, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Folge eine Rezession. Eine allgemein akzeptierte Definition des Konjunkturzyklus oder der Abgrenzung unterschiedlicher Phasen liegt jedoch nicht vor. Ein vergleichsweise einsichtiges Verfahren zur Abgrenzung konjunktureller Phasen basiert auf der Formulierung eines regimeabhängigen Modells (JG 2005 Ziffer 123). Im Rahmen dieses Ansatzes werden die Unsicherheit hinsichtlich der Festlegung der Regime explizit berücksichtigt und Regime-Wahrscheinlichkeiten berechnet, die angeben, in welcher konjunkturellen Phase man sich in einer gegebenen Periode (mit hoher Wahrscheinlichkeit) befindet.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den zurückliegenden Jahren illustriert die Regimeeinteilung eines Regime-Wechsel-Modells einen konjunkturellen Aufschwung in der zweiten

Schaubild 7

Wachstumsraten des Produktionspotentials nach ausgewählten Schätzverfahren[1)]

Statistische Filterverfahren

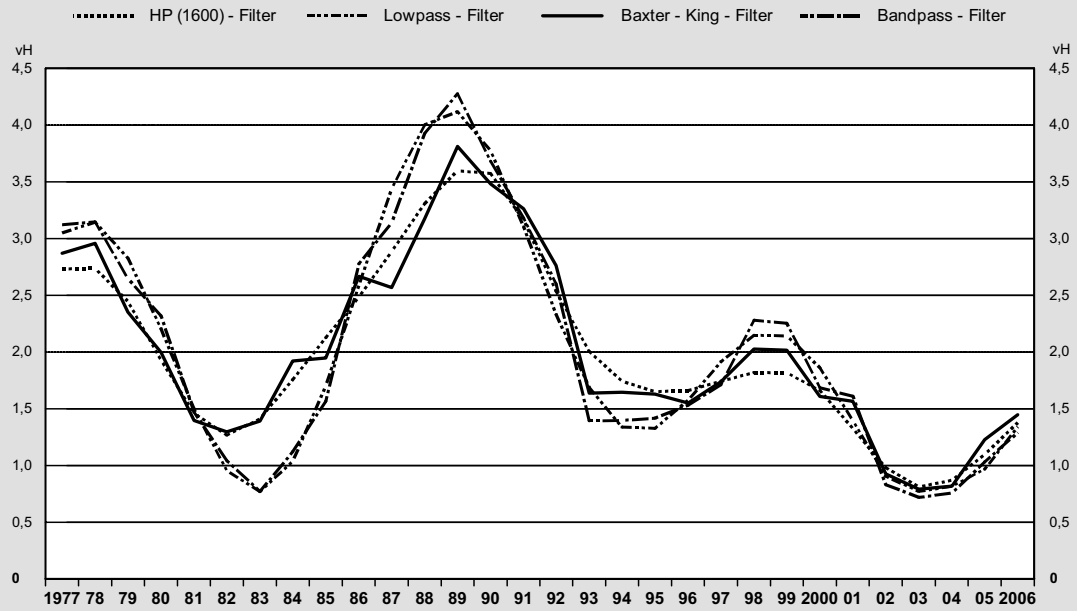

Produktionstheoretisch fundierte Methoden

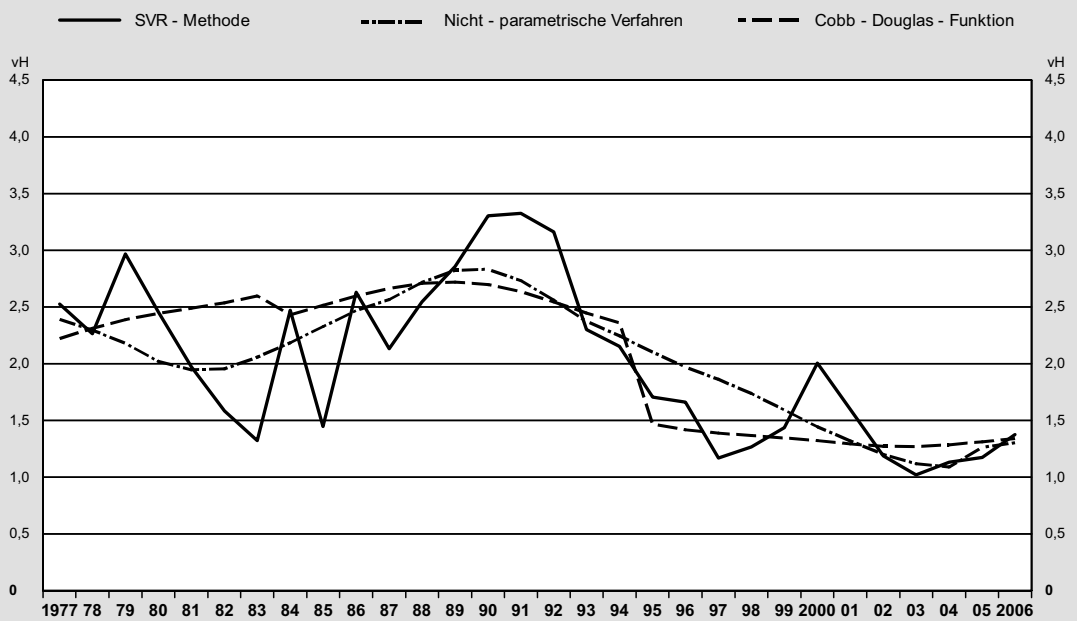

1) Eigene Schätzung. Methodische Erläuterungen siehe Jahresgutachten 2003/04 Ziffern 340 ff.

© Sachverständigenrat

Schaubild 8

Relative Output-Lücken[1] nach ausgewählten Schätzverfahren[2]

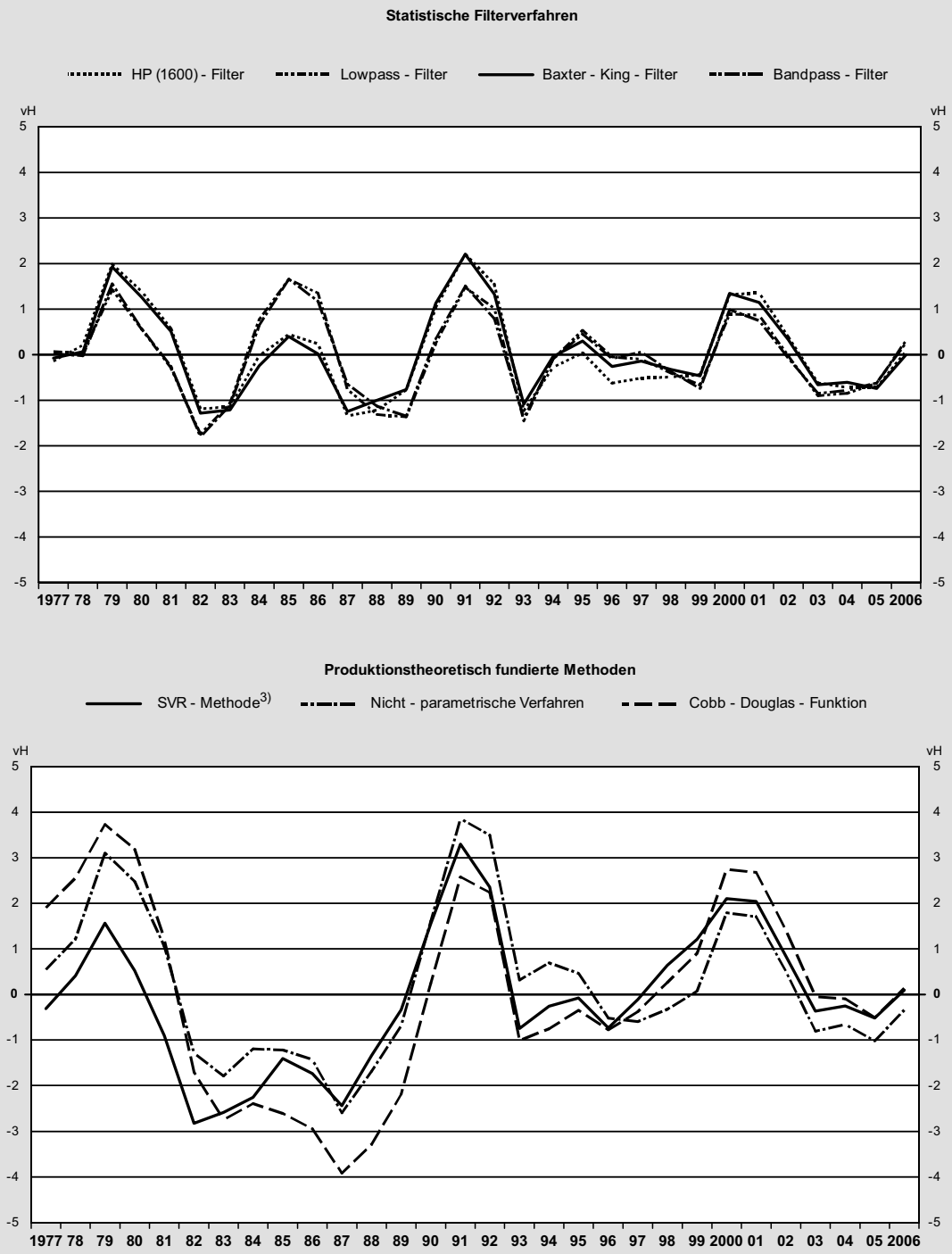

1) Relative Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotential in vH.– 2) Eigene Schätzung. Methodische Erläuterungen siehe Jahresgutachten 2003/04 Ziffern 740 ff.– 3) Der Schätzwert für die relative Output-Lücke wird als relative Abweichung des Auslastungsgrads des Produktionspotentials vom durchschnittlichen Auslastungsgrad des Produktionspotentials berechnet.

© Sachverständigenrat

Hälfte des Jahres 2003. Dieser zeigte sich jedoch wenig robust und geriet bereits im Jahr 2004 ins Stocken: Der Aufschwung kam zum Stillstand, ehe er richtig begonnen hatte. Zu einem überwiegenden Teil trat die Volkswirtschaft im Jahr 2004, wie in den Jahren 2002 und 2003, nur auf der Stelle (Schaubild 9). Erst mit der Zunahme der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2005, die sich dann vergleichsweise stetig bis in das Jahr 2006 vollzog, mündete die Konjunktur in einen sich festigenden und widerstandsfähigeren konjunkturellen Aufschwung. Während sich zunächst in den Zuwächsen des Aufschwungs lediglich die kräftigen Impulse aus dem Ausland widerspiegelten, wurden zeitlich verzögert, dann aber in zunehmendem Ausmaß Teile der inländischen Verwendung erfasst. Der deutschen Volkswirtschaft gelang es also erst im zweiten Anlauf, sich aus der zähen Stagnation der Jahre 2002 und 2003 zu lösen.

Schaubild 9

Aufschwungs- und Stagnationsphasen in den Jahren 1992 bis 2006

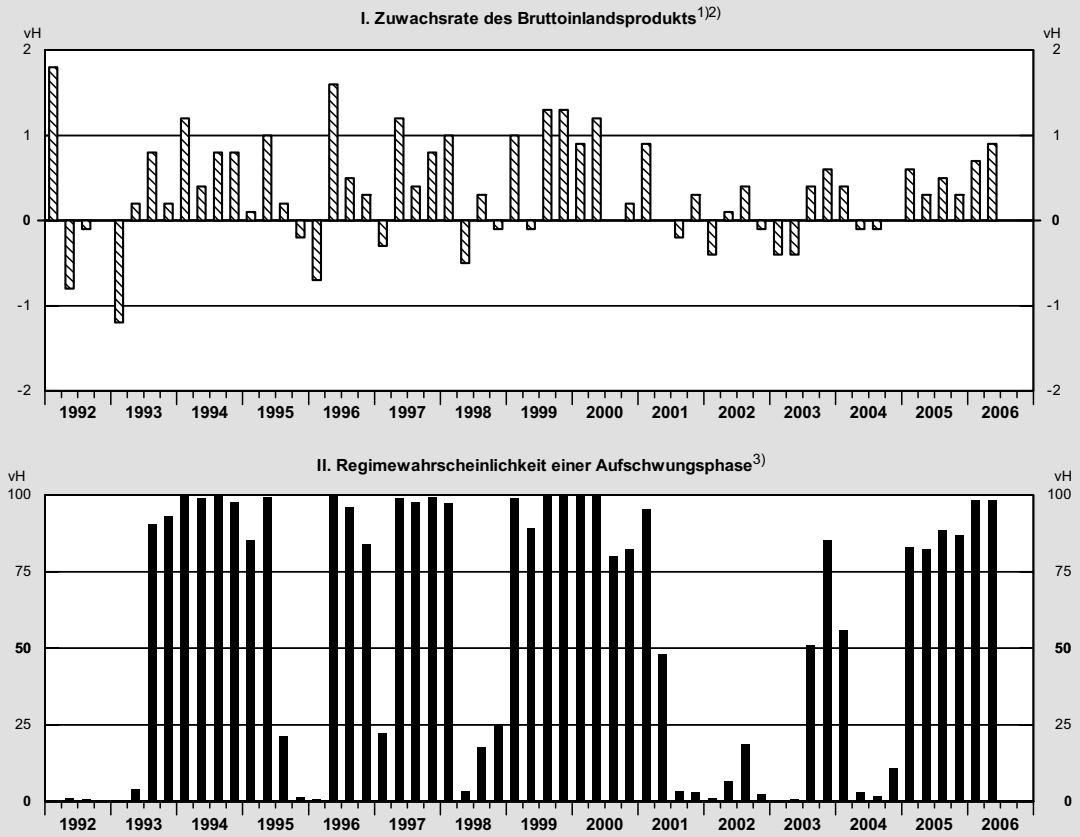

1) Saison- und kalenderbereinigte Ergebnisse nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA, preisbereinigt.– 2) Veränderung gegenüber dem Vorquartal.– 3) Die Schätzungen wurden durchgeführt mit MSVAR für OX (Krolzig, 2002). Auf der Ordinate ist die Wahrscheinlichkeit abgetragen, dass sich die Volkswirtschaft in einer Aufschwungsphase befindet. Für die Klassifikation der beobachteten Daten wird hierbei als einfache Regel von einer Expansion ausgegangen, wenn die Regimewahrscheinlichkeit einen Wert größer als 50 vH annimmt.

© Sachverständigenrat

90. Parallel zum Anstieg der gesamten Wirtschaftsleistung stieg die **Industrieproduktion** in den ersten acht Monaten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 5,5 vH. Im Einklang mit der moderaten Nachfrage der privaten Haushalte nahm dabei die Produktion von Konsumgütern bei volatiler Entwicklung der Einzelhandelsumsätze in den ersten acht Monaten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum lediglich um 2,5 vH zu. Die Produzenten von Vorleistungs- und Investitionsgütern, die im Vergleich zu den Konsumgüterproduzenten eine höhere außenwirtschaftliche Orientierung aufweisen und in den zurückliegenden Jahren einen immer größer werdenden Anteil ihrer Umsätze im Ausland erzielten, steigerten ihre Produktion dagegen um 6,8 vH beziehungsweise 5,8 vH.

Die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte **Wertschöpfung**, ein weiteres und umfassendes Maß für die gesamtwirtschaftliche Aktivität, stieg im Jahresdurchschnitt um 2,5 vH. Im Unterschied zum Vorjahr konnten dabei diejenigen Wirtschaftsbereiche, die bislang nur in geringem Ausmaß vom Aufschwung erfasst wurden, Boden gut machen. Im Besonderen traf dies auf das Baugewerbe zu, das – unterstützt von einer Reihe begünstigender Faktoren im Wohnungsbau (Ziffer 100) – seine Wirtschaftsleistung erstmals seit dem Jahr 1999 wieder nennenswert steigern konnte (2,8 vH). Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, auf das der Großteil der Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe entfällt und das erneut durch die Außenwirtschaft Auftrieb erhielt, stieg kräftig um 5,0 vH.

Der Zuwachs der Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich betrug lediglich 1,7 vH. Die im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe moderate Zunahme der Wertschöpfung spiegelte sich dabei in den meisten Dienstleistungsbereichen wider. Der mit einem Anteil von 29 vH an der gesamten Wertschöpfung bedeutendste Dienstleistungsbereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen verzeichnete einen Anstieg von 1,7 vH. Die Wertschöpfung der privaten und öffentlichen Anbieter von Dienstleistungen, die rund 22 vH zur Wirtschaftsleistung beitrugen, stagnierte und war damit abermals wesentlich dafür verantwortlich, dass die Entwicklung im Dienstleistungsbereich weniger schwungvoll ausfiel als im Produzierenden Gewerbe.

2. Sondereffekte überzeichnen Anstieg der Konsumausgaben

91. Die seit dem Jahr 2002 nur schleppend vorankommende Konsumentwicklung kam auch in diesem Jahr nicht recht in Fahrt und stand in besonderem Maß unter dem Einfluss der zu Beginn des Jahres 2007 in Kraft tretenden, merklichen Anhebung der Umsatzsteuer. Dabei verlief die Entwicklung keineswegs stetig, denn im ersten Halbjahr setzte sich der seitwärtsgerichtete und für die letzten Jahre charakteristisch unstetige Verlauf zunächst fort (Schaubild 10). In der zweiten Jahreshälfte kam es dann zu einer etwas beständigeren Zunahme, da die privaten Haushalte Ausgaben für langlebige Konsumgüter vorzogen, um auf diesem Weg die Anhebung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte zu vermeiden. Vorübergehend wurde damit die bisherige anhaltende und hartnäckige Kaufzurückhaltung abgelegt, die maßgeblich der schwachen Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung der vorangegangenen Jahre geschuldet war. Die im Jahresverlauf sich aufhellende Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung bildete zwar die Grundlage für eine leichte Zunahme der Privaten Konsumausgaben, allerdings wurde die im Jahresverlauf sich festigende Entwicklung insbesondere von der Reduktion der **Sparquote** gestützt. Sie sank zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 um 0,2 Prozentpunkte auf 10,4 vH. Bei moderatem Zuwachs der verfügbaren

Einkommen um 2,1 vH stiegen die **Privaten Konsumausgaben** um 0,9 vH, das Vorziehvolumen dürfte dabei in einer Größenordnung von reichlich 3 Mrd Euro gelegen haben (Kasten 2, Seite 58).

Schaubild 10

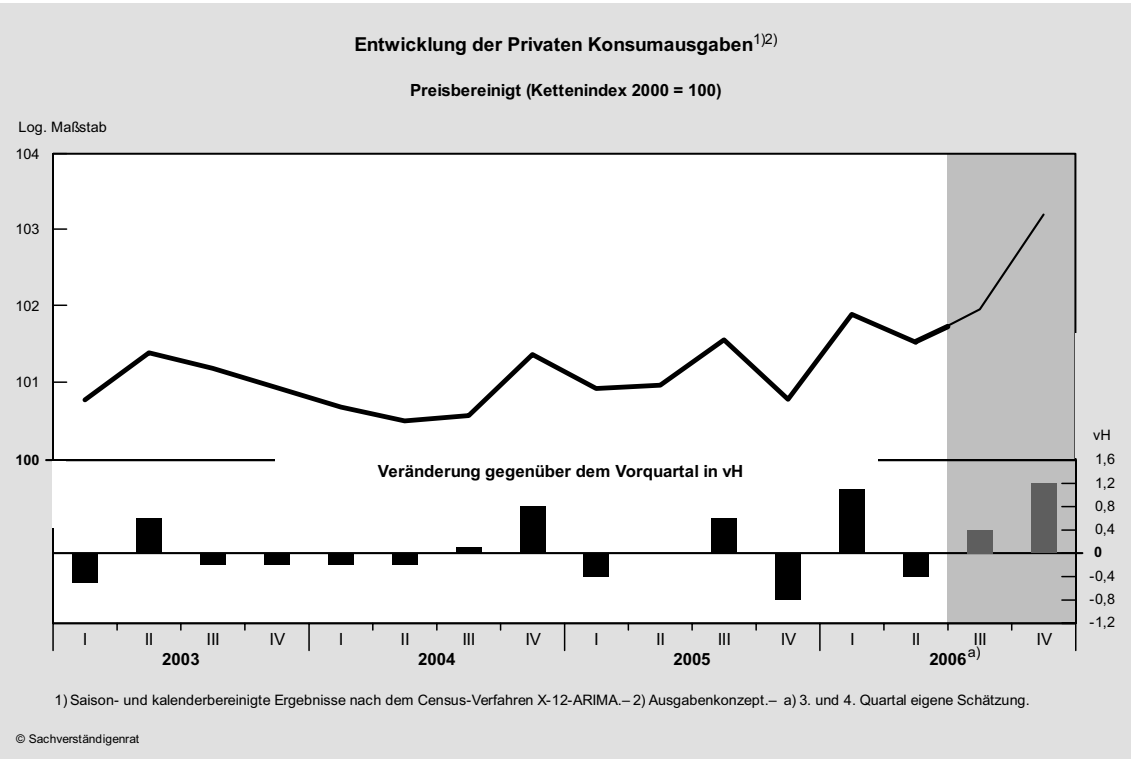

92. Die Ersparnis der privaten Haushalte war im Jahr 2005 auf 10,7 vH der verfügbaren Einkommen geklettert. Dem höheren Sparvolumen stand laut Angaben der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank eine auffallende Reduktion der privaten Kreditaufnahme gegenüber. Per saldo wurde die Kreditaufnahme um 1,5 Mrd Euro reduziert, während das gesamte Mittelaufkommen gleichwohl um 1,1 vH auf 172 Mrd Euro stieg. Im Jahr 2005 – zeitnähere Daten der Finanzierungsrechnung stehen nicht zur Verfügung – bestritten die privaten Haushalte ihre Sach- und Geldvermögensbildung damit vollständig aus eigenen Mitteln.

Wie die Kreditaufnahme blieben die Sachinvestitionen unterhalb ihres Vorjahresniveaus, während die Geldvermögensbildung ausgeweitet wurde. Die Sachvermögensbildung, die traditionell zu einem großen Teil über Fremdmittel finanziert wird, verringerte sich – trotz des merklichen Rückgangs der Kreditnachfrage – jedoch nur geringfügig. Ursächlich für den Rückgang dürfte hierbei der schwache Eigenheimbau im Jahr 2005 gewesen sein. Im Rahmen der höheren Geldvermögensbildung wurde das Mittelaufkommen weniger als im Vorjahr bei Banken angelegt. Rückläufig waren hierbei die Anlagen in Termingelder, Spareinlagen sowie Sparbriefe, per saldo lag das Anlagevolumen um reichlich 5 Mrd Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Im Gegensatz hierzu wurden verbriefte Titel wieder verstärkt nachgefragt, hier entwickelte sich insbesondere die Nachfrage nach Investmentzertifikaten rege, während Aktien und Rentenwerte weniger im Interesse der Anleger standen. Die Geldvermögensbildung bei Versicherungen (einschließlich Pensionseinrichtungen) und betrieblichen Pensionsrückstellungen nahm moderat zu, im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen waren demgegenüber kräftigere Zuwächse zu verzeichnen. Bei leicht erhöhter Geldvermögensbildung und rückläufiger Kreditaufnahme stieg die Nettogeldvermögensbildung weiter auf 9,3 vH in Relation zum verfügbaren Einkommen.

Die Verschuldung der privaten Haushalte blieb im vergangenen Jahr nahezu konstant. Während der Bestand an Wohnungsbaukrediten sich noch leicht erhöhte, gingen die gewerblichen Verbindlichkeiten etwas zurück, und die konsumtiven Verbindlichkeiten verharrten auf Vorjahresniveau. Die Zurückhaltung im Rahmen der Fremdfinanzierung führte im Jahr 2005 zu einem neuerlich geringeren Verschuldungsgrad, der nach den Höchstständen zur Jahrhundertwende auf 105,4 vH des verfügbaren Einkommens sank. Demgegenüber stieg das Geldvermögen auf 286,2 vH des verfügbaren Einkommens und übertraf damit den bisherigen Höchststand des Jahres 2004. Aufgrund des praktisch konstanten privaten Schuldenstands stieg das **Nettogeldvermögen** der privaten Haushalte und betrug im Jahr 2005 rund 181 vH des verfügbaren Einkommens.

Kasten 2

Vorzieheffekte bei den Privaten Konsumausgaben

Zum 1. Januar 2007 wird der Regelsatz der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte auf 19 vH erhöht. Es ist damit zu rechnen, dass die privaten Haushalte diese Anhebung bereits in diesem Jahr in ihre Entscheidungen einbeziehen. Zum einen werden sie die Anschaffung von langlebigen Gebrauchsgütern vorziehen, um auf diesem Weg der Steuersatzerhöhung auszuweichen. Zum anderen dürften sie bereits im Vorfeld der Anhebung berücksichtigen, dass sich ihre realen Einkommen reduzieren, so dass sie ihr (langfristiges) Konsumprofil entsprechend nach unten korrigieren. Welcher dieser gegenläufigen Effekte quantitativ überwiegt, lässt sich a priori nicht zweifelsfrei vorhersagen. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die Privaten Konsumausgaben per saldo in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2006 etwas stärker zunehmen, während im nächsten Jahr diese vorweggenommenen Ausgaben entsprechend fehlen werden.

Auf Grundlage früherer Erhöhungen der Umsatzsteuer lässt sich näherungsweise quantifizieren, wie hoch solche Vorzieheffekte ausfallen mögen. Seit der Einführung der Umsatzsteuer am 1. Januar 1968 wurde diese in unregelmäßigen Abständen, insgesamt sechs Mal, um jeweils einen Prozentpunkt erhöht. Die letzte Anhebung des Regelsatzes trat am 1. April 1998 in Kraft; der kalender- und saisonbereinigte **Verlauf der Privaten Konsumausgaben** gibt erste Hinweise darauf, inwieweit die privaten Haushalte in der Vergangenheit ihre Ausgaben im Vorfeld einer Umsatzsteuererhöhung angepasst haben könnten (Schaubild 11). Hiernach waren vor der Erhöhung der Umsatzsteuer im Jahr 1993 ein merklicher Sprung und danach ein markanter Rückgang zu erkennen. Ein vergleichbares Muster ließ sich im Jahr 1998 ebenfalls beobachten, wenngleich dieses weniger deutlich in Erscheinung trat und sich die Privaten Konsumausgaben in den Jahren 1997 bis Anfang des Jahres 1999 unterhalb des langfristigen Trends bewegten.

Um den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Privaten Konsumausgaben und dem Regelsatz der Umsatzsteuer überschlägig zu quantifizieren, wird auf Grundlage der vorliegenden Daten eine dynamische Regression in Form einer Fehlerkorrektur-Gleichung geschätzt. Das empirische Modell enthält neben den Konsumausgaben der privaten Haushalte das verfügbare Einkommen (preisbereinigt mit dem Deflator der Privaten Konsumausgaben) sowie eine Vermögensvariable, wobei als Vermögen näherungsweise das Netto-Finanzvermögen der Haushalte dient. Um den Einfluss der Unsicherheit auf die Konsumausgaben zu berücksichtigen, wird in Anlehnung an Muellbauer und Lattimore (1995) die Veränderung der Arbeitslosenquote in das Modell einbezogen (JG 2003 Kasten 4). Schließlich enthält das Modell Dummy-Variablen, welche die etwaigen Vorzieheffekte erfassen, die sich im Vorfeld der Umsatzsteuererhöhungen in den Jah-

ren 1993 und 1998 beobachten ließen. In den nachfolgenden Schätzungen wird unterstellt, dass spürbare Vorzieheffekte (nur) ab einem halben Jahr vor In-Kraft-Treten der Umsatzsteuererhöhung eintreten. Darüber hinaus wird angenommen, dass lediglich die Konsumdynamik, nicht aber das langfristige Niveau durch etwaige Vorzieheffekte beeinflusst wird. Den Gleichungen liegen saisonbereinigte vierteljährliche Größen der Jahre 1991 bis 2005 zugrunde. Die Daten beruhen auf Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank. Die Zeitreihe des Konsums der privaten Haushalte, des verfügbaren Einkommens sowie des Vermögens gehen in logarithmierter Form in die Schätzung ein; Lettau und Ludvigson (2001, 2004) haben gezeigt, dass unter bestimmten Annahmen eine Kointegrationsbeziehung (Gleichgewichtsbeziehung) zwischen diesen Variablen hergeleitet werden kann.

Schaubild 11

Entwicklung der Privaten Konsumausgaben im zeitlichen Umfeld früherer Umsatzsteuererhöhungen

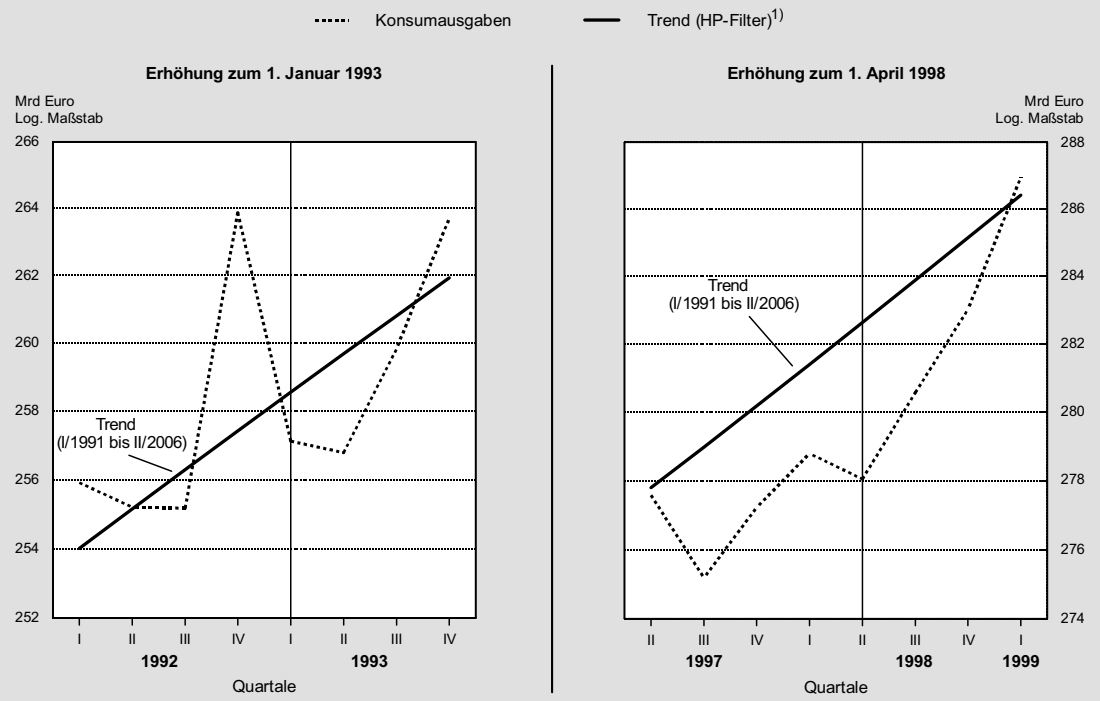

L:\VSRW-Daten\Jahresgutachten\Schaubilder\2006\1-Schaubilder-JG-2006-07\Reinzeichnung_grau\sb011-06_grau.XGF

© Sachverständigenrat

Auf Grundlage der Fehlerkorrektur-Gleichung lässt sich näherungsweise das Vorziehvolumen beziffern, das sich in der Vergangenheit im Anschluss an eine Regelsatzerhöhung um einen Prozentpunkt beobachten ließ. Danach stieg die Zuwachsrate der Privaten Konsumausgaben in den beiden Quartalen vor der Umsatzsteuererhöhung um rund 0,2 Prozentpunkte und reduzierte sich in dem Quartal, in dem die Regelsatzanhebung in Kraft trat, um 0,5 Prozentpunkte. Die Schätzwerte sollten allerdings mit Vorsicht interpretiert werden, da diese lediglich auf zwei Umsatzsteuererhöhungen beruhen und die ausgewiesenen Effekte nicht als signifikant ausgewiesen werden. Variationen der Spezifikationen zeigen jedoch vergleichsweise robust, dass insbesondere in dem Quartal, in

welchem die Anhebung in Kraft tritt, mit einer spürbaren Verringerung der Konsumdynamik zu rechnen ist.

Für sich genommen dürfte der Anreiz, Käufe vorzuziehen, in diesem Jahr größer sein, da der Regelsatz im Unterschied zu den Erhöhungen in den Jahren 1993 und 1998 um drei Prozentpunkte angehoben wird. Allerdings scheint es eher unwahrscheinlich, dass sich die obigen Effekte, die auf einprozentigen Regelsatzerhöhungen beruhen, einfach verdreifachen werden. Dagegen spricht zudem die in vergangenen Jahren nur moderate Entwicklung der verfügbaren Einkommen, die dem Vorziehvolumen engere Grenzen setzt, als dies in den neunziger Jahren der Fall gewesen sein dürfte. Es ist damit zu rechnen, dass die vorgezogenen Konsumausgaben durch eine zeitweilige Reduktion der Sparquote finanziert werden.

93. Die Bruttolöhne und -gehälter stiegen infolge der stetigen Verbesserung am Arbeitsmarkt bei im Jahresverlauf leichtem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und bei weiter zunehmendem Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sowie moderatem Zuwachs der Tariflöhne nominal um lediglich 1,1 vH. Dämpfend wirkte dabei der fortgesetzte Abbau außertariflicher Lohnbestandteile. Dem Zuwachs der Bruttolöhne und -gehälter standen abermals Mehrbelastungen bei den Sozialabgaben gegenüber: Die Verschiebung der paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zugunsten der Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger seit dem 1. Juli 2005 belastete Arbeitnehmer und Rentner im Vorjahresvergleich nochmals mit etwas mehr als 2 Mrd Euro. Anders als im Jahr 2005 stand dem keine Entlastung durch eine Senkung des Einkommensteuertarifs mehr gegenüber. Im Unterschied zur Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte expandierten, wie bereits im letzten Jahr, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen kräftig (7,7 vH).

Die weitgehende Konstanz der monetären Sozialleistungen wurde wie im Vorjahr durch Leistungseinschränkungen für die Versicherten erkauft: Die gesetzlichen Renten wurden zum dritten Mal in Folge nicht angehoben und nur eine Schutzklausel hat, wie bereits im Vorjahr, nominale Rentenkürzungen verhindert (Ziffer 323). Unter Berücksichtigung des seit dem Jahr 2005 auch von Rentnern zu leistenden zusätzlichen Beitrags zur Krankenversicherung der Rentner sanken de facto die Nettorenten. Die Rentenzahlungen erhöhten sich lediglich aufgrund der steigenden Zahl von Rentenempfängern leicht. Die Leistungen beim Arbeitslosengeld gingen aufgrund der im Jahresverlauf rückläufigen Zahl der Empfänger zurück, während sie beim Arbeitslosengeld II trotz beschlossener Einschränkungen, aber aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Bedarfsgemeinschaften stiegen.

94. Die **Konsumausgaben des Staates** wiesen im Jahr 2006 einen Anstieg von 0,9 vH gegenüber dem Vorjahr auf. Dieses Verwendungsaggregat setzt sich zusammen aus den sozialen Sachleistungen und den Aufwendungen für die Produktion unentgeltlich zur Verfügung gestellter staatlicher Leistungen, die im Wesentlichen der Summe aus Arbeitnehmerentgelten und Vorleistungskäufen des Staates abzüglich der Abschreibungen auf staatliche Kapitalgüter entsprechen; gemindert wird der Staatskonsum durch die Einnahmen aus Verkäufen staatlicher Leistungen, die vor allem in Form von Gebühren für öffentliche Leistungen (darunter die seit Beginn des Jahres 2005

erhobene Lkw-Maut) entstehen. Die Sachleistungen von Gesetzlicher Krankenversicherung und Sozialer Pflegeversicherung, die in nominaler Betrachtung mehr als ein Drittel der gesamten Staatlichen Konsumausgaben ausmachen, wurden im Jahr 2006 um mehr als 3 vH ausgeweitet. Dem stand ein Rückgang der Summe der Entgelte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegenüber, auf die ein Anteil von fast 40 vH der Staatlichen Konsumausgaben entfällt. Neben einer insgesamt nur moderaten Steigerung der Löhne und Gehälter war dies wohl erneut auf unterlassene Ersatzeinstellungen zurückzuführen, begünstigt durch eine Verlängerung der Arbeitszeit (Ziffer 378).

95. Trotz der positiven Zuwachsrate des Staatskonsums war die **Fiskalpolitik** im Jahr 2006, im Ganzen betrachtet, **eher restriktiv** ausgerichtet. Bezogen auf das nominale Produktionspotential verbesserte sich der konjunkturbereinigte Primärsaldo im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte.

Die Finanzpolitik wirkt durch eine Vielzahl an Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eines bestimmten Jahres ein. Neben der Höhe des Staatskonsums betrifft dies zum Beispiel den Umfang der staatlichen Investitionsausgaben, aber auch die Beeinflussung der privaten Konsummöglichkeiten durch an den Staat abzuführende Steuern und Sozialbeiträge einerseits und durch vom Staat erhaltene Transfers andererseits. In einer etwas vereinfachenden Betrachtung lässt sich die konjunkturrelevante Ausrichtung der Fiskalpolitik insgesamt im Jahresvergleich an der Veränderung des konjunkturbereinigten Primärsaldos – das heißt des um konjunkturelle Einflüsse und bestimmte Sondereffekte bereinigten Finanzierungssaldos unter Vernachlässigung der geleisteten und der empfangenen Vermögenseinkommen des Staates – bemessen (JG 2005 Ziffern 127 ff.).

Der in diesem Jahr vergleichsweise starke konjunkturelle Aufschwung lässt sich vor diesem Hintergrund schwerlich auf fiskalische Stimuli zurückführen. Diese Beobachtung ist deswegen von Interesse, weil in der wirtschaftspolitischen Diskussion, nicht zuletzt mit Hinweis auf das so genannte „Impulsprogramm“ der Bundesregierung, bisweilen der gegenteilige Eindruck erweckt worden war (Kasten 3).

Kasten 3

Fiskalimpuls im Jahr 2006: Trotz „Impulsprogramm“ leicht restriktiv

Bereits im Koalitionsvertrag vom November 2005 kündigten die späteren Regierungsparteien ein **„Impulsprogramm“** im Umfang von 25 Mrd Euro an, das der „Stärkung von Innovation, Investition, Wachstum und Beschäftigung sowie […] des Verbrauchervertrauens“ dienen solle. Gedacht war hierbei offenbar vornehmlich daran, den konjunkturellen Schwung zu erhöhen und dämpfenden Effekten entgegen zu wirken, die im Zusammenhang mit der Anfang des Jahres 2007 in Kraft tretenden Anhebung der Umsatzsteuer zu erwarten sind. Für sich genommen hätte ein expansiver Impuls in der Größenordnung von immerhin rund 1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – würde er innerhalb eines Jahres wirksam werden – mit hoher Wahrscheinlichkeit spürbar belebende Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgeübt (siehe Arbeitspapier 01/2006 „Die Wirkung fiskalischer Schocks auf das Bruttoinlandsprodukt“).

Die Grundlage dieser Untersuchung zu den dynamischen Effekten fiskalischer Schocks auf das Bruttoinlandsprodukt bildet ein strukturelles vektorautoregressives Modell, in das institutionelle Informationen über das Steuer- und Transfersystem einfließen, die eine Identifikation fiskalischer Schocks ermöglichen. Auf Basis von Quartalsdaten zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in

den Jahren 1991 bis 2005 lässt sich zunächst feststellen, dass von einer zeitlich auf ein Quartal befristeten Veränderung der staatlichen Ausgaben und der Nettosteuern, das heißt der Steuereinnahmen abzüglich der monetären Transfers an den privaten Sektor, kurzfristig spürbare Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt ausgehen. Im Falle eines Ausgabenschocks sind die Effekte gleichgerichtet, so dass ein positiver Ausgabenschock das Bruttoinlandsprodukt erhöht (und umgekehrt), während von einem positiven Steuerschock negative Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt ausgehen (und umgekehrt). Die genannten Effekte bauen sich allerdings im Verlauf weniger Quartale ab, und nach ungefähr einem Jahr sind keine statistisch signifikanten Wirkungen mehr festzustellen (Schaubild 12). In beiden Fällen sind die entsprechenden (Impuls-)Multiplikatoren – im Unterschied zu empirischen Befunden etwa für die Vereinigten Staaten – geringer als eins.

Schaubild 12

Reaktion des Bruttoinlandsprodukts auf fiskalische Ausgaben- und Einnahmeschocks[1)]

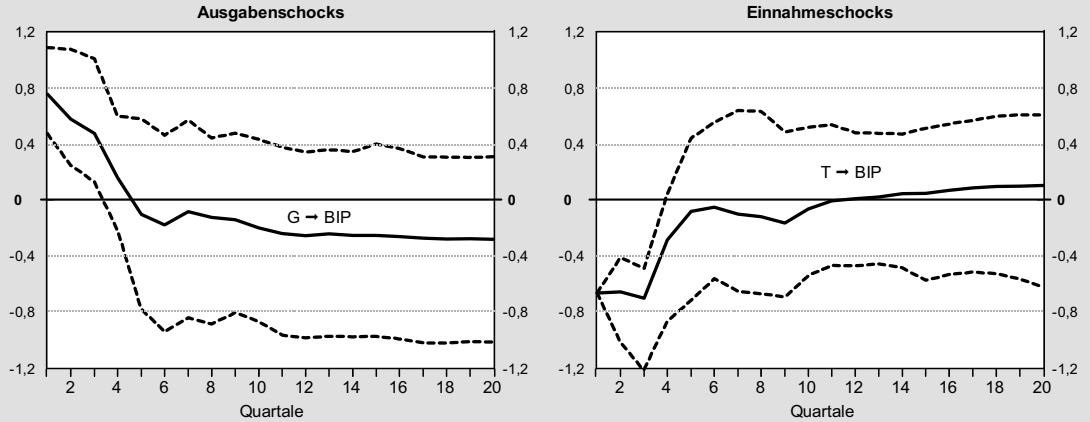

1) G →BIP beziehungsweise T →BIP bezeichnen die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts in Euro (BIP) auf einen Schock der staatlichen Ausgaben (G) beziehungsweise der Nettosteuern (T) in Höhe eines Euro. Die durchgehenden Linien bezeichnen die Punktschätzungen, während die gestrichelten Linien die Konfidenzbänder beschreiben, die mittels stochastischer Simulation (Bootstrap) berechnet wurden.

© Sachverständigenrat

Es sprechen jedoch gute Gründe gegen die Auffassung, dass der konjunkturelle Aufschwung in diesem Jahr wesentlich auf fiskalpolitische Impulse zurückzuführen war. Tatsächlich beziehen sich die Steuerausfälle aufgrund des im Frühjahr 2006 verabschiedeten Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Höhe von rund 21 Mrd Euro nämlich auf den gesamten Zeitraum der Jahre 2006 bis 2010. Der weit überwiegende Teil dieser Ausfälle, der insbesondere auf eine zeitlich befristete Verbesserung der Abschreibungsbedingungen sowie eine Erweiterung der steuerlichen Berücksichtigung bestimmter Aufwendungen im Bereich der privaten Haushalte zurückzuführen ist, wird in den Jahren 2007 bis 2009 entstehen, während für das Jahr 2006 Mindereinnahmen von weniger als 3 Mrd Euro veranschlagt wurden. Unabhängig von der unter konjunkturpolitischen Aspekten etwas uneinheitlichen Zusammenstellung des Programms (Kasten 18) sind unmittelbar stimulierende Effekte schon angesichts des eher geringen Umfangs des Pakets deswegen eher unwahrscheinlich. Dies gilt auch dann, wenn man die ebenfalls zu dem Programm gezählten, im Jahr 2006 in geringem Umfang ausgeweiteten Investitionsausgaben des Bundes in die Betrachtung einbezieht.

Der unmittelbare konjunkturelle Impuls des „Impulsprogramms“ fiel also einerseits im laufenden Jahr nicht besonders umfangreich aus. Andererseits ist zu beachten, dass dem Programm gleichzeitig eine Reihe an Konsolidierungsvorhaben in Form gekürzter Steuervergünstigungen sowie

Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und bei den arbeitsmarktbezogenen Ausgaben des Bundes gegenüberstand. In ihrer unmittelbaren Wirkung auf Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte glichen sich die von der großen Koalition neu beschlossenen Maßnahmen damit nahezu aus (Kasten 18). Zu berücksichtigen ist schließlich, dass seit dem Jahr 2004 die staatlichen Ausgaben schwächer zunahmen als das nominale Bruttoinlandsprodukt. In der in diesem Sinne moderaten Ausgabenpolitik war auch im Jahr 2006 eine eher restriktive Tendenz der Fiskalpolitik angelegt. Neben einem erneuten Rückgang der Summe der Entgelte der staatlichen Beschäftigten waren hierfür insbesondere zu einem erheblichen Teil als strukturell zu interpretierende Einsparungen bei den Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich, so dass sich insgesamt ein mit einer Rückführung der konjunkturbereinigten Primärausgaben einhergehender restriktiver Fiskalimpuls ergab (Schaubild 13).

Schaubild 13

Fiskalimpuls auf der Einnahme- und Ausgabenseite[1)]

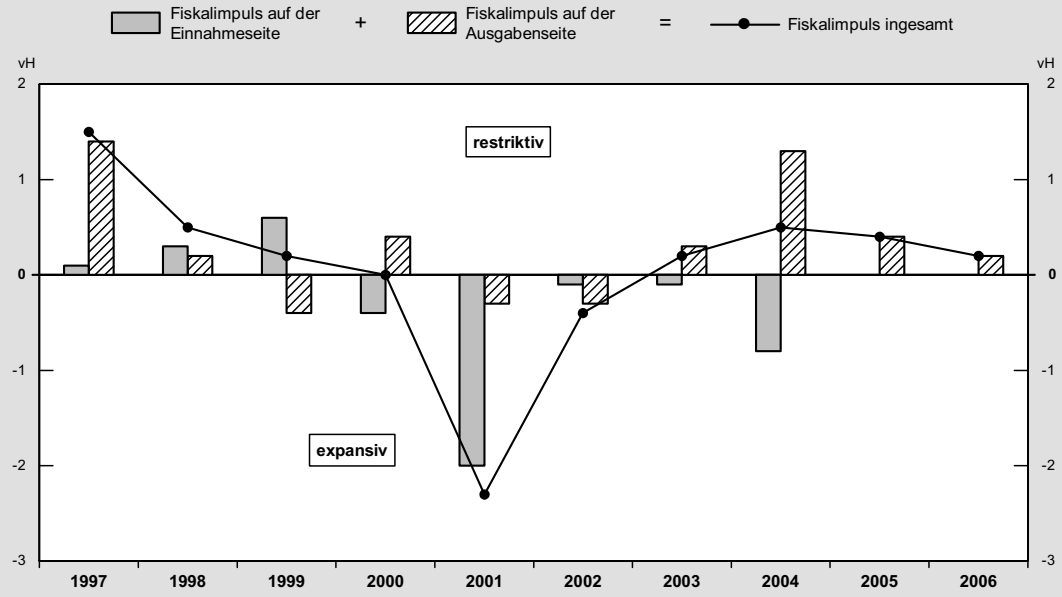

1) In Relation zum nominalen Produktionspotential; plus: restriktiv, minus: expansiv.

© Sachverständigenrat

Zu beachten ist, dass der so verstandene Fiskalimpuls lediglich die unmittelbaren Wirkungen fiskalpolitischer Entscheidungen auf die öffentlichen Haushalte abbildet. Dass es beispielsweise im Verlauf des Jahres 2006 wegen der bevorstehenden Anhebung des Umsatzsteuersatzes zu vorgezogenen Konsumgüterkäufen der privaten Haushalte kam – und die angekündigte Steuererhöhung insofern für das laufende Jahr in gewissem Sinne den Charakter eines eigenen „Impulsprogramms“ trug –, wird durch dieses Konzept nicht erfasst. Gleiches gilt, wenn die erweiterten steuerlichen Abzugsmöglichkeiten im Bereich der privaten Haushalte oder die verbesserten Abschreibungsbedingungen im Unternehmensbereich zu Verhaltensänderungen führen, die sich aufgrund späterer Steuererstattungen erst mit zeitlicher Verzögerung in den öffentlichen Haushalten niederschlagen. Die konjunkturellen Wirkungen zeitlich begrenzter Abschreibungsvergünstigungen sind allerdings umstritten, zumal dann, wenn sich die Steuerersparnis vom Umfang her in Grenzen hält. Mit Blick auf ähnliche Maßnahmen, die in den Jahren 2002 und 2003 in den Vereinigten Staaten durchgeführt wurden, weisen Teile der empirischen Literatur auf eine hohe (negative) Elastizität der privaten Investitionstätigkeit in Bezug auf die Kapitalnutzungskosten hin, was ausgehend von einer

Verringerung der Kapitalnutzungskosten infolge der beschleunigten Abschreibung auf eine merkliche Belebung der Investitionen schließen lasse (Hassett und Hubbard, 2002; House und Shapiro, 2006). Andere empirische Untersuchungen zeigen hingegen, dass ein vor diesem Hintergrund eigentlich zu erwartendes zeitliches Muster der Investitionen – ein Verzögern von Investitionsprojekten bis zum Inkrafttreten der Steueränderung und eine Verringerung der Investitionstätigkeit nach Auslaufen der Vergünstigungen – in den Vereinigten Staaten seit dem Jahr 2001 gerade nicht zu beobachten war (Cohen und Cummins, 2006).

3. Investitionen im Aufwind

96. Nach fünf mageren Jahren in Folge lagen die **Bruttoanlageinvestitionen** im Jahr 2006 wieder über dem Niveau des Vorjahres. Neben den Ausrüstungsinvestitionen, die in diesem Jahr ihre Aufwärtsbewegung beschleunigt fortsetzten, trugen insbesondere die Bauinvestitionen zum merklichen Zuwachs bei. Die Investitionen in Sonstige Anlagen nahmen ebenfalls beträchtlich zu.

Aufschwung der Ausrüstungsinvestitionen hält an

97. Der seit dem Jahr 2004 zu beobachtende Aufschwung der Ausrüstungsinvestitionen setzte sich in diesem Jahr fort (Schaubild 14). Im Einklang mit der kräftigeren konjunkturellen Dynamik, einem beständigen Modernisierungsbedarf sowie den sich im Inland ebenfalls verbessernden Absatzbedingungen gewannen die Ausrüstungsinvestitionen nochmals an Fahrt. Die Nachfrage nach Investitionsgütern im Ausland entwickelte sich – trotz hoher und steigender Ölpreisnotierungen – dank einer widerstandsfähigen und lebhafteren weltwirtschaftlichen Expansion weiter günstig. Nicht nur große, global agierende Unternehmen weiteten ihre Investitionsnachfrage weiter aus,

Schaubild 14

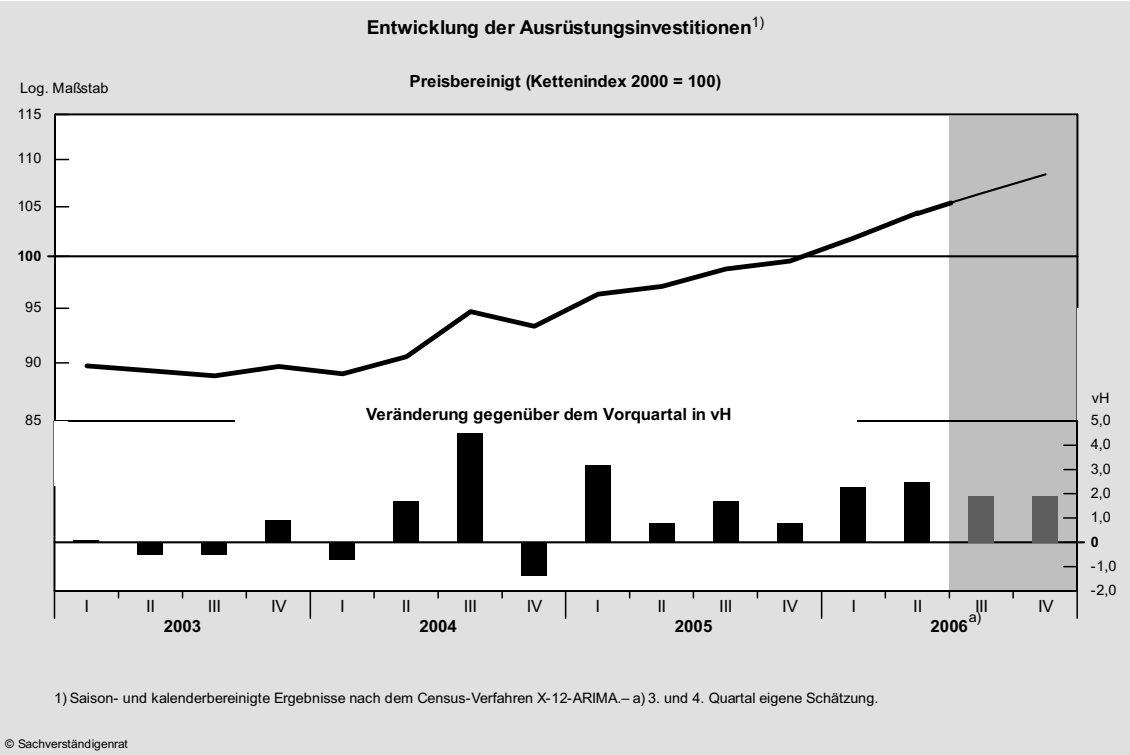

1) Saison- und kalenderbereinigte Ergebnisse nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA.– a) 3. und 4. Quartal eigene Schätzung.

© Sachverständigenrat

sondern ebenso kleinere, eher binnenwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen. Die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für bewegliche Anlagegüter und damit eine Reduktion der Kapitalnutzungskosten begünstigten darüber hinaus das Investitionsklima: So wurde der Satz der degressiven Abschreibung im laufenden (und im folgenden) Jahr auf 30 vH und maximal das Dreifache des Satzes der linearen Abschreibung erhöht. Bei robustem Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen wurden die **Ausrüstungsinvestitionen**, auch in Folge der hohen Gewinne in den zurückliegenden Jahren, kräftig um 6,9 vH ausgeweitet. Der Zuwachs der **Sonstigen Anlagen** stieg bei bleibendem Aktualisierungs- und Modernisierungsbedarf im Softwarebereich ebenfalls spürbar.

Im Einklang zum robusten Investitionsaufschwung entwickelte sich die **Kapazitätsauslastung** im Verarbeitenden Gewerbe. Sie lag in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 bei 85,9 vH und damit über dem langfristigen Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2005 in Höhe von 83,6 vH. Bei überdurchschnittlicher Auslastung des Sachkapitals lagen somit stärker als bisher Anreize vor, bestehende Kapazitäten auszuweiten. Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) gewann die Kapazitätserweiterung als Investitionsmotiv im Jahr 2006 so stark an Bedeutung wie zuletzt im Jahr 2000, gleichwohl standen über alle Branchen hinweg Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen immer noch im Vordergrund.

98. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 einsetzende, sich stetig verbessernde Einschätzung der Unternehmen spiegelte sich in der bis zur Jahresmitte 2006 zunehmenden konjunkturellen Stärkung wider. Die anfängliche und augenscheinliche Diskrepanz zwischen Geschäftsklima auf der einen Seite und Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts auf der anderen Seite verringerte sich nach der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im August des Jahres 2006 merklich. Der **ifo Geschäftsklimaindex** lag bis Oktober deutlich über seinem langfristigen Durchschnitt und reflektierte damit die erkennbar über dem Potential liegende Entwicklung. In der ersten Jahreshälfte erreichte der Index dabei außerordentlich hohe Werte (Kasten 4). Diese fußten dabei auf optimistischen Geschäftserwartungen der Unternehmen und auf einer sich laufend bessernden Einschätzung der aktuellen Lage. Im weiteren Jahresverlauf trübten sich die Erwartungen bei kräftiger konjunktureller Dynamik etwas ein, während sich die Lagebeurteilung bis in den Herbst hinein nochmals verbesserte. Bemerkenswert robust zeigten sich die Exporterwartungen: Diese blieben bis zum Herbst dieses Jahres per saldo positiv und lagen dabei in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Kasten 4

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und das ifo Geschäftsklima

Vor dem Hintergrund der hohen Indexstände des ifo Geschäftsklima wurde insbesondere zur Jahreswende die Frage aufgeworfen, ob ein solch hoher Indexstand einen ähnlich starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts erwarten ließe, wie er im Jahr 2000 festzustellen war. Grundsätzlich ist ein solcher Rückschluss nicht möglich, da das ifo Geschäftsklima ein Diffusionsindex ist, der in erster Linie die Breite des Aufschwungs misst, so dass anhand des Werts des Geschäftsklimas nicht unmittelbar auf die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts geschlossen werden kann (Sinn und Abberger, 2006). Dies liegt neben der Konstruktion des Index auch daran, dass die von den

Unternehmen geäußerte Lageeinschätzung eine relative Aussage beinhaltet: Für die Unternehmen ist eine gute Geschäftslage heute nicht notwendigerweise dasselbe wie vor ein paar Jahren. Als Beispiel können die durchschnittlichen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 1995 bis 2000 verglichen mit dem Zeitraum der Jahre 2001 bis 2005 dienen. Möglicherweise ist heute schon gut, was früher noch als unbefriedigend galt.

Die methodisch bedingten Einschränkungen wiegen indes weniger schwer, da die Meldungen der Unternehmen vom ifo Institut nicht nur saldiert, sondern auch gewichtet werden. Durch die Messung der Diffusionsbreite in Kombination mit der Gewichtung ist es prinzipiell möglich, „Rückschlüsse auf die Stärke des konjunkturellen Wachstums in Deutschland [zu ziehen]… Ja, der Index eignet sich mit allen Vorbehalten sogar für numerische Vorausschätzungen der Wachstumsrate“ (Sinn und Abberger, 2006). Im Allgemeinen zeigt das Geschäftsklima die gegenwärtige konjunkturelle Situation recht zuverlässig an (Schaubild 15). Dies schließt natürlich nicht aus, dass in einzelnen Quartalen der Zusammenhang zwischen den betrachteten Zeitreihen geringer ist. Von Vorteil erweist sich insbesondere, dass die Indizes des ifo Instituts früher vorliegen als die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: Man gewinnt mittels des ifo Index einen Informationsvorsprung von rund sieben Wochen, wenn man vom Quartalsende rechnet, denn die so genannte Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes zum Bruttoinlandsprodukt erfolgt etwa 45 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals.

Schaubild 15

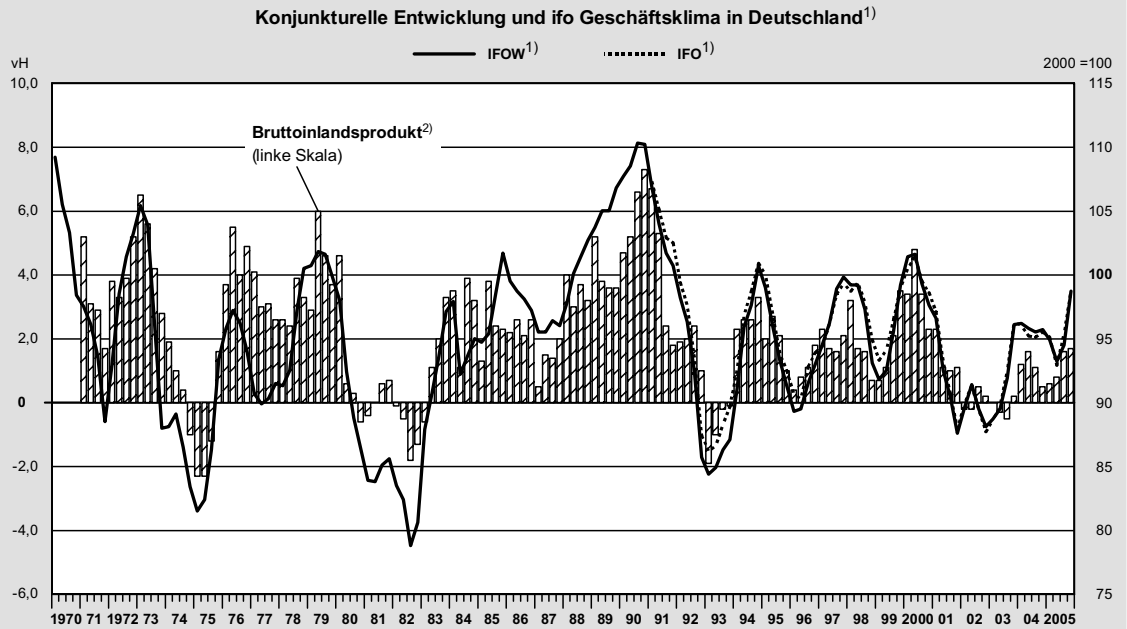

1) Rechte Skala. Die Quartalsdurchschnitte des ifo Geschäftsklimas seit 1970 (IFOW) basieren auf Erhebungen in dem früheren Bundesgebiet. Die Indexwerte für Deutschland (IFO) sind erst ab dem Jahr 1991 verfügbar.– 2) Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal aus saison- und kalenderbereinigten Ergebnissen nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA.

Quelle: ifo

© Sachverständigenrat

Im Folgenden werden die qualitativen Ausführungen von Sinn und Abberger (2006) durch eine quantitative Analyse ergänzt, wobei als Referenzreihe nicht, wie sonst in der Literatur üblich, die

Veränderung der Produktionsindizes der Industrie, sondern die Zuwachsraten des saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts zugrunde gelegt werden. Als Indikatoren werden sowohl die saisonbereinigten Indexwerte für die Lage und die Erwartungen als auch die laufende Veränderungsrate der entsprechenden Indizes gewählt. Um auf Basis von Quartalsangaben auf eine ausreichend große Anzahl an Beobachtungspunkten zurückgreifen zu können, werden Indexwerte seit dem Jahr 1970 herangezogen, die auf Unternehmensbefragungen in den alten Bundesländern beruhen. Für den Zeitraum seit dem Jahr 1991 stünden im Grundsatz auch gesamtdeutsche Angaben zur Verfügung; diese unterscheiden sich jedoch nur marginal von den Umfragewerten in den alten Bundesländern. Der folgenden Analyse liegen daher die Indexwerte aus den alten Bundesländern zugrunde.

Auch der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, ermittelte Index der Konjunkturerwartungen, der sich aus der monatlichen Befragung von über 300 Finanzmarktanalysten ableitet, wurde in diesem Jahr sehr aufmerksam verfolgt. Während beim ifo Geschäftsklima die hohen Indexstände zu Jahresbeginn kritisch hinterfragt wurden, standen die seit Anfang des Jahres zurückgehenden Indexstände der ZEW-Konjunkturerwartungen zunehmend im Fokus der Analysten. Vor dem Hintergrund vermeintlich unterschiedlicher Signale, die von beiden Indikatoren ausgingen, wurde die Aussagekraft beider Indikatoren in der breiten Öffentlichkeit verstärkt diskutiert und die Qualität der Indikatoren in Frage gestellt. In einer Reihe empirischer Studien wurden, allerdings mit dem Produktionsindex der Industrie als Referenzreihe, die Prognoseeigenschaften beider Konjunkturindikatoren auf Basis statistischer Gütemaße untersucht und in der Regel ein systematischer Zusammenhang der Indikatoren mit der Produktion der Industrie festgestellt. Da jedoch in der vorliegenden Untersuchung die Zuwachsrate des saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts als Referenzreihe zugrunde gelegt wird, ist eine solche Untersuchung nur eingeschränkt möglich: Die ZEW-Konjunkturerwartungen werden erst seit Anfang der neunziger Jahre ermittelt, insofern steht keine ausreichende Zahl von Quartalsangaben für eine ökonometrische Überprüfung der Prognosequalität zur Verfügung.

Das nachfolgende Prognoseexperiment knüpft an die Analyse im letzten Jahresgutachten an (JG 2005 Ziffern 744 ff.). Es beruht auf der ökonometrischen Schätzung einer Reihe von Einzelgleichungen, deren Prognosegüte, wie im Rahmen solcher Untersuchungen üblich, auf Grundlage der Wurzel aus dem mittleren quadrierten Prognosefehler (Root mean square error, RMSE) ermittelt wird. Vereinfacht gesprochen vergleicht man dabei die Prognosen von Regressionsgleichungen, die einmal mit und einmal ohne die jeweiligen ifo Indizes spezifiziert werden. Letztere dienen als Messlatte (Referenzprognose) für die Bewertung der Prognosegüte und werden als autoregressive Modelle formuliert (die so genannte naive Prognose). Als Maß für die Bewertung der Prognosegüte wird der so genannte Theilsche Ungleichgewichtskoeffizient (Theilsches *U*) herangezogen. Dieses statistische Gütemaß setzt die Prognosefehler (genauer: die RMSE) der Einzelgleichungen zu den Prognosefehlern des autoregressiven Modells ins Verhältnis. Auf Grundlage des Vergleichs der Prognosefehler lässt sich schließlich ein weiteres statistisches Gütemaß berechnen, das angibt, ob sich die Prognosefehler signifikant unterscheiden (Diebold-Mariano-Statistik).

Für die gewählte Referenzreihe werden unterschiedliche Schätzzeiträume sowie unterschiedliche Prognosezeiträume zugrunde gelegt (Tabelle 7, Seite 68). Damit lassen sich nicht nur die Aussagekraft des ifo Geschäftsklima und seiner Komponenten einschätzen, sondern darüber hinaus Anhaltspunkte darüber gewinnen, ob sich die Prognosekraft in den zurückliegenden Jahren verändert hat. Im ersten Durchgang umfasst das Prognoseexperiment die zeitliche Spanne zwischen dem

Tabelle 7

Prognosegüte der ifo Konjunkturindikatoren

Referenzreihe: Veränderungsrate des saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts

Prognose-horizont (Vierteljahre)	Naive Prognose RMSE[1]	ifo Geschäftsklima			ifo Geschäftslage			ifo Geschäftserwartungen		
		RMSE[1]	Theilsches U[2]	Mod. DM-Statistik[3]	RMSE[1]	Theilsches U[2]	Mod. DM-Statistik[3]	RMSE[1]	Theilsches U[2]	Mod. DM-Statistik[3]
Beginn des Schätzzeitraums: 2. Vj. 1970; Prognosezeitraum: 1. Vj. 1990 bis 4. Vj. 2000										
1	0,0082	0,0068	0,83	1,73	0,0071	0,87	1,84	0,0072	0,88	1,16
2	0,0081	0,0074	0,92	1,48	0,0082	1,01	- 0,46	0,0072	0,89	2,04
3	0,0081	0,0080	0,99	1,08	0,0082	1,01	- 0,20	0,0081	1,00	0,02
4	0,0081	0,0082	1,00	- 0,09	0,0081	1,00	- 0,05	0,0082	1,01	- 0,21
5	0,0083	0,0082	0,99	1,02	0,0083	1,00	0,03	0,0083	1,00	0,06
6	0,0083	0,0082	0,99	0,25	0,0082	1,00	0,11	0,0083	1,01	- 0,23
Beginn des Schätzzeitraums: 2. Vj. 1971; Prognosezeitraum: 1. Vj. 1991 bis 4. Vj. 2001										
1	0,0074	0,0064	0,87	1,22	0,0066	0,89	1,34	0,0070	0,94	0,56
2	0,0074	0,0067	0,90	1,63	0,0071	0,95	1,19	0,0067	0,90	1,63
3	0,0073	0,0073	0,99	0,41	0,0071	0,97	1,61	0,0074	1,01	- 0,12
4	0,0073	0,0072	0,99	0,19	0,0070	0,96	1,43	0,0074	1,02	- 0,31
5	0,0073	0,0071	0,98	0,40	0,0071	0,98	1,30	0,0073	1,00	- 0,01
6	0,0072	0,0072	1,00	- 0,03	0,0071	0,98	0,72	0,0074	1,02	- 0,68
Beginn des Schätzzeitraums: 2. Vj. 1972; Prognosezeitraum: 1. Vj. 1992 bis 4. Vj. 2002										
1	0,0066	0,0059	0,89	0,85	0,0059	0,89	0,98	0,0065	0,99	0,08
2	0,0066	0,0062	0,94	0,78	0,0064	0,98	0,68	0,0062	0,95	0,71
3	0,0066	0,0065	0,98	0,24	0,0065	0,99	1,05	0,0066	1,01	- 0,10
4	0,0066	0,0065	0,98	0,19	0,0065	0,98	1,01	0,0067	1,01	- 0,21
5	0,0066	0,0064	0,96	0,58	0,0065	0,99	1,12	0,0065	0,98	0,35
6	0,0066	0,0067	1,01	- 0,17	0,0065	0,98	0,65	0,0068	1,03	- 0,64
Beginn des Schätzzeitraums: 2. Vj. 1973; Prognosezeitraum: 1. Vj. 1993 bis 4. Vj. 2003										
1	0,0063	0,0059	0,94	0,46	0,0060	0,94	0,48	0,0066	1,05	- 0,32
2	0,0063	0,0059	0,94	0,59	0,0063	1,00	- 0,18	0,0060	0,96	0,47
3	0,0064	0,0064	1,00	- 0,05	0,0063	1,00	0,24	0,0067	1,05	- 0,72
4	0,0064	0,0064	1,00	0,03	0,0064	1,00	- 0,07	0,0068	1,05	- 0,73
5	0,0062	0,0062	1,00	0,07	0,0062	1,00	0,10	0,0064	1,03	- 0,64
6	0,0063	0,0065	1,04	- 0,85	0,0062	0,99	0,22	0,0067	1,07	- 1,55
Beginn des Schätzzeitraums: 2. Vj. 1974; Prognosezeitraum: 1. Vj. 1994 bis 4. Vj. 2004										
1	0,0058	0,0062	1,08	- 0,71	0,0064	1,10	- 1,10	0,0069	1,19	- 1,37
2	0,0058	0,0058	1,00	- 0,03	0,0059	1,02	- 0,76	0,0058	1,01	- 0,11
3	0,0058	0,0059	1,00	- 0,07	0,0059	1,00	- 0,20	0,0059	1,01	- 0,17
4	0,0059	0,0060	1,02	- 0,36	0,0059	1,01	- 0,45	0,0061	1,04	- 0,47
5	0,0060	0,0059	0,98	0,39	0,0060	1,00	- 0,17	0,0059	0,98	0,33
6	0,0059	0,0059	1,00	3,09	0,0059	1,01	- 1,35	0,0061	1,04	- 0,97
Beginn des Schätzzeitraums: 2. Vj. 1975; Prognosezeitraum: 1. Vj. 1995 bis 4. Vj. 2005										
1	0,0060	0,0061	1,03	- 0,22	0,0064	1,07	- 0,77	0,0065	1,09	- 0,68
2	0,0057	0,0057	1,00	0,03	0,0058	1,02	- 0,69	0,0056	0,98	0,23
3	0,0057	0,0059	1,04	- 0,56	0,0056	0,99	0,29	0,0059	1,04	- 0,54
4	0,0056	0,0060	1,07	- 1,11	0,0057	1,01	- 0,69	0,0061	1,08	- 0,93
5	0,0058	0,0058	1,00	0,04	0,0058	1,00	1,98	0,0058	1,00	- 0,05
6	0,0058	0,0057	1,00	1,86	0,0058	1,01	- 1,42	0,0059	1,02	- 0,65

1) Wurzel aus dem mittleren quadrierten Prognosefehler (Root Mean Square Error), siehe JG 2005/06 Ziffer 760. - 2) Quotient aus der Wurzel des mittleren quadrierten Prognosefehlers des Indikators und dem RMSE der naiven Prognose, siehe JG 2005/06 Ziffer 760. - 3) Die modifizierte Diebold-Mariano-Statistik ist (asymptotisch) t-verteilt; Werte größer 1,96 zeigen eine Signifikanz zum Niveau von $\alpha = 0,05$ an, siehe JG 2005/06 Ziffer 760.

Lesehilfe: Ein Theilsches U kleiner eins zeigt an, ob die jeweiligen ifo Konjunkturindikatoren zu einer Verbesserung der Prognosegüte führen. Als Referenz hierfür dient die naive Prognose. Die modifizierte Diebold-Mariano-Statistik zeigt an, ob eine etwaige Verbesserung statistisch signifikant ausfällt.

ersten Quartal des Jahres 1990 bis einschließlich des vierten Quartals des Jahres 2000. Den Schätzungen liegt dabei ein Stichprobenzeitraum zugrunde, der im zweiten Quartal des Jahres 1971 beginnt, während das Ende des Schätzzeitraums sukzessive an den jeweiligen Prognosezeitpunkt angepasst wird. In den darauf folgenden Durchgängen werden die entsprechenden Zeitfenster um jeweils ein Jahr verschoben. Der Prognosehorizont beträgt jeweils ein bis sechs Quartale.

Für die gewählte Referenzreihe ergeben sich für die einzelnen Prognosezeiträume alles in allem lediglich befriedigende Ergebnisse. Innerhalb eines Prognosehorizonts von sechs Quartalen liefern die hier im Mittelpunkt des Interesses stehenden Indikatoren mit Blick auf das Theilsche *U* zwar häufig bessere Prognosen als die naiven Prognosen (ein Wert des Theilschen *U* kleiner eins), aber die modifizierte Diebold-Mariano-Statistik lässt zumeist erkennen, dass die höhere Treffgenauigkeit des Geschäftsklima, seiner Teilkomponenten sowie der jeweiligen Veränderungen der Indizes (nicht abgedruckt) nicht signifikant ausfällt. In manchen Fällen führt der Rückgriff auf den ifo Indikator im Vergleich zur naiven Prognose sogar zu einer Verschlechterung. Im Detail zeigt sich, dass keine der Teilkomponenten, sei es in Form der Indexwerte oder in Form der Veränderungsraten, systematisch bessere Ergebnisse erzielt. Etwas überraschend ist dabei, dass die Geschäftserwartungen der Unternehmen keine besseren Ergebnisse erzielen als die Lageeinschätzung oder der Gesamtindex. Hinsichtlich der Aussagekraft der einzelnen Indikatoren für die verschiedenen Prognosezeiträume ist festzustellen, dass die Prognosegüte in den letzten Jahren eher abgenommen hat.

99. Die im Vergleich zum Vorjahr kräftigere Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen wurde von einer mittlerweile weit vorangeschrittenen und in Teilen abgeschlossenen Konsolidierung der Unternehmensbilanzen begleitet. Diese schuf ihrerseits weiteren Spielraum für die Finanzierung neuer Projekte. Die Finanzierungsbedingungen blieben bis zur Jahresmitte insgesamt günstig, wenngleich die Kreditzinsen im Zuge der Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank stiegen.

Die klassische Form der **Außenfinanzierung** der Unternehmensinvestitionen über Banken nahm – nach lange Zeit stagnierenden oder sogar rückläufigen Kreditgeschäften deutscher Banken – in den ersten sieben Monaten moderat zu (1,7 vH). Die Ergebnisse des Bank Lending Survey wiesen dabei auf weitgehend unveränderte Kreditstandards für Unternehmenskredite hin. Die Kosten der Mittelbeschaffung am Anleihemarkt blieben günstig, wenngleich die Umlaufsrenditen sowie die Renditeaufschläge für Unternehmensanleihen sowohl für Unternehmen mit sehr gutem Rating und mittlerem Rating über Vorjahresniveau lagen. Die Finanzierung über Unternehmensanleihen spielte, trotz eines Anstiegs der entsprechenden Emissionen, für den Unternehmenssektor insgesamt weiterhin keine bedeutende Rolle.

Die **Innenfinanzierung** wurde durch die kräftige Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen erleichtert. Die Innenfinanzierungsquote, die im Jahr 2005 gemäß der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank rund 90 vH betrug, dürfte sich in diesem Jahr wiederum auf hohem Niveau bewegt haben, so dass der Finanzierungsbedarf der Unternehmen weiterhin zu einem überwiegenden Teil mit eigenen Mitteln gedeckt wurde. Dabei ist zu erwarten, dass sich der Finanzierungssaldo – die Innenfinanzierung abzüglich Bruttoinvestitionen und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern – aufgrund der kräftigen Zunahme der Investitionen abermals verringerte.

Bauinvestitionen: Talsohle durchschritten

100. Erstmals seit dem Jahr 1999 leisteten die Bauinvestitionen wieder einen positiven Beitrag zur konjunkturellen Entwicklung. Begünstigt von einer Reihe von Sondereffekten wurde die Talfahrt zumindest vorübergehend gestoppt, insgesamt stiegen die **Bauinvestitionen** im Jahr 2006 um 2,5 vH. Die Entwicklung im ersten Halbjahr verlief dabei vergleichsweise unbeständig: Zu Jahresbeginn kam es witterungsbedingt zunächst zu einem ausgeprägten Einbruch, der im Anschluss jedoch ausgeglichen wurde. Im weiteren Jahresverlauf setzte sich dann die bereits im Vorjahr angelegte Steigerung fort (Schaubild 16).

Schaubild 16

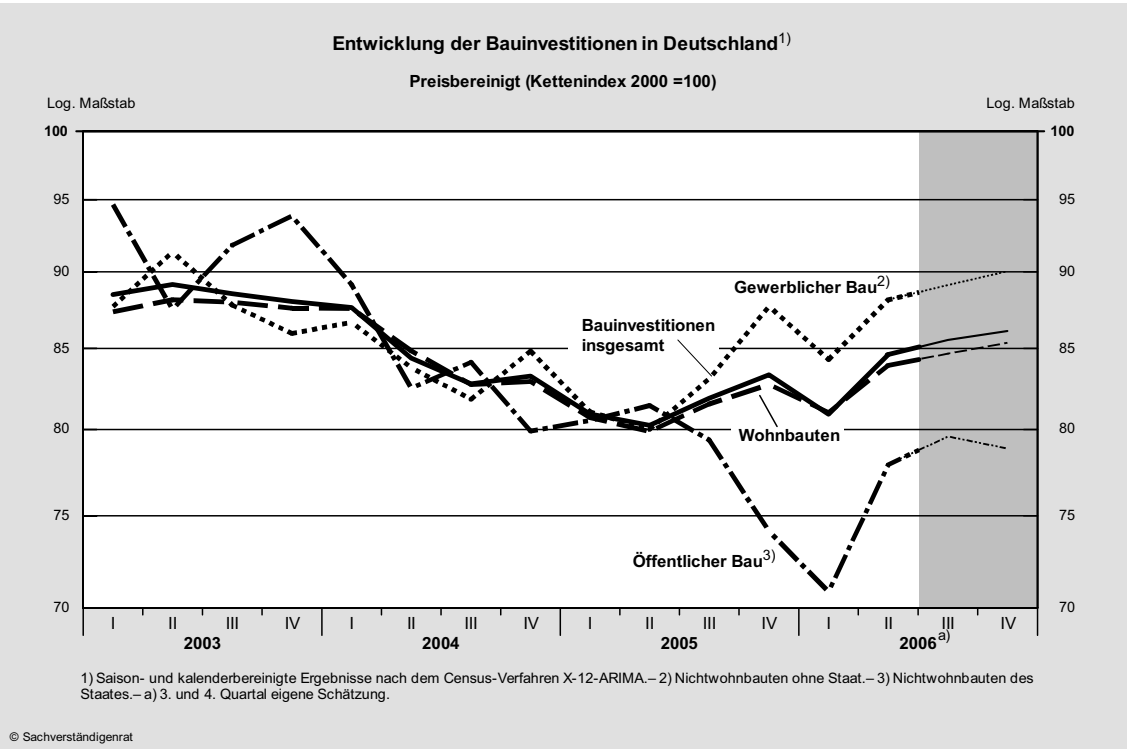

1) Saison- und kalenderbereinigte Ergebnisse nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA.– 2) Nichtwohnbauten ohne Staat.– 3) Nichtwohnbauten des Staates.– a) 3. und 4. Quartal eigene Schätzung.

© Sachverständigenrat

Der Wohnungsbau stand unter dem Einfluss außerordentlicher Faktoren. Im Anschluss an die für Neufälle ab dem 1. Januar 2006 abgeschaffte Eigenheimzulage kam es im vierten Quartal 2005 zu einem spürbaren Anstieg der Baugenehmigungen, der im Jahresverlauf 2006 zu einer vermehrten Bauaktivität führte. Weitere Impulse für das laufende Jahr gingen dabei von der im Jahr 2007 in Kraft tretenden Anhebung der Umsatzsteuer aus: Hieraus entstand ein zusätzlicher Anreiz, Baugenehmigungen möglichst zeitnah bauwirksam werden zu lassen.

Im Licht der anhaltenden Verteuerung von Energie wurde vermehrt in Wärmedämmung und Modernisierung von Heizungsanlagen investiert. Diese den Wohnungsbestand betreffenden Investitionen, die rund die Hälfte aller Wohnungsbauinvestitionen umfassen, wurden durch günstige Kredite der KfW Bankengruppe gefördert. Im Vergleich dazu dürfte die Absetzbarkeit handwerklicher Leistungen für selbst genutzte Wohnungen in geringerem Ausmaß positive Impulse verliehen haben. Dämpfend hingegen wirkten die Abschaffung der degressiven Abschreibung für Miet-

wohngebäude sowie das mancherorts noch bestehende Überangebot an Wohnungen. Wesentliche Determinanten der privaten Bauaktivitäten – die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der verfügbaren Einkommen – verbesserten sich indes nur schrittweise und regten die Investitionsentscheidungen der privaten Haushalte, für sich genommen, kaum an.

Die schwungvolle Gangart der Konjunktur und die damit einhergehende Auslastung bestehender Produktionskapazitäten verliehen dem Wirtschaftsbau spürbare Impulse, so profitierte insbesondere der Hochbau von der positiven Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen. Weiteren Auftrieb erhielt der gewerbliche Bau durch die hohen Eigenmittel der Unternehmen und die günstigen Finanzierungsbedingungen. Die in der Vergangenheit belastenden Angebotsüberhänge dürften etwas abgebaut worden sein. So zeichnete sich bei Büroimmobilien ein Rückgang der Leerstände ab, in einem merklich geringeren Ausmaß dämpften dabei kaum mehr sinkende Mieten das Investitionsklima.

Die öffentlichen Bauinvestitionen verringerten sich erneut, wenn auch aufgrund einer verbesserten Haushaltslage der Kommunen mit einer geringeren Rate als in den drei vorangegangenen Jahren. Dabei stabilisierte in nominaler Betrachtung insbesondere der Bund dank der Einnahmen aus der LKW-Maut seine Ausgaben für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Die Investitionsausgaben der Länder wiesen einen Anstieg auf, wobei der Wert des Vorjahres aufgrund hoher Einnahmen aus Immobilienveräußerungen – die in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Investitionen des Staates mindern – nach unten verzerrt gewesen war (Ziffer 378).

4. Außenwirtschaft: Unverändert Stütze der konjunkturellen Entwicklung

101. Das außenwirtschaftliche Umfeld, das trotz der Ölpreisentwicklung von einer merklichen Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität geprägt war, stützte einmal mehr die konjunkturelle Entwicklung. Darüber hinaus festigte sich die wirtschaftliche Dynamik auf den für die Exporteure wichtigen europäischen Absatzmärkten weiter. Schließlich fragten die Öl exportierenden Länder dank hoher Einnahmen ebenfalls vermehrt Güter nach (Ziffern 184 ff.). Insbesondere zu Jahresbeginn beschleunigte sich der Zuwachs der Exporte beachtlich, im Jahresverlauf verlor das Expansionstempo dann allerdings mit der etwas geringeren globalen Dynamik an Schwung.

Im Kontext der höheren Exporte nahm nicht nur die Nachfrage nach Investitionsgütern, auf die rund 45 vH der Ausfuhr entfallen, abermals merklich zu, sondern auch die Ausfuhr von Vorleistungs- und Konsumgütern wurde kräftig ausgeweitet. Die steigende Notierung des Euro gegenüber dem US-Dollar bis zur Jahresmitte verschlechterte zwar für sich genommen die preisliche Wettbewerbsfähigkeit; gegenüber den Partnerländern im Euro-Raum konnten sich die inländischen Exporteure jedoch dank günstiger Kostenentwicklung und moderater Preissteigerungen abermals erfolgreich behaupten. Die bremsenden Effekte einer etwas ungünstigeren Notierung des realen effektiven Wechselkurses wurden insgesamt durch die beflügelte weltwirtschaftliche Nachfrage mehr als kompensiert. Von quantitativ eher zweitrangiger Bedeutung waren indes die zusätzlichen Impulse, die mit der Fußball-Weltmeisterschaft verbunden waren und die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Dienstleistungsexporte verbucht wurden. Einer an Kraft und Breite gewinnenden inländischen Verwendung stand in diesem Jahr ein kräftiger Zuwachs der **Exporte** von Waren und Dienstleistungen in Höhe von 10,2 vH zur Seite (Schaubild 17, Seite 72).

Die Zahl der Übernachtungen stieg in den Monaten Juni und Juli 2006 – dem Zeitraum der Fußball-Weltmeisterschaft – im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten um rund 8 vH beziehungsweise 2 vH. Überdurchschnittlich war hierbei die Anzahl der Gäste aus dem Ausland: Die Zahl der Übernachtungen lag im Juni 2006 um über 30 vH über dem entsprechenden Vorjahresmonat, während der Zuwachs im Juli noch 9 vH betrug. Obschon die Dienstleistungsexporte für sich genommen spürbare Impulse erhielten, fielen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Fußball-Weltmeisterschaft indes weniger ins Gewicht: Nach Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrug der Anteil der Dienstleistungsexporte am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2006 lediglich 6 vH.

Schaubild 17

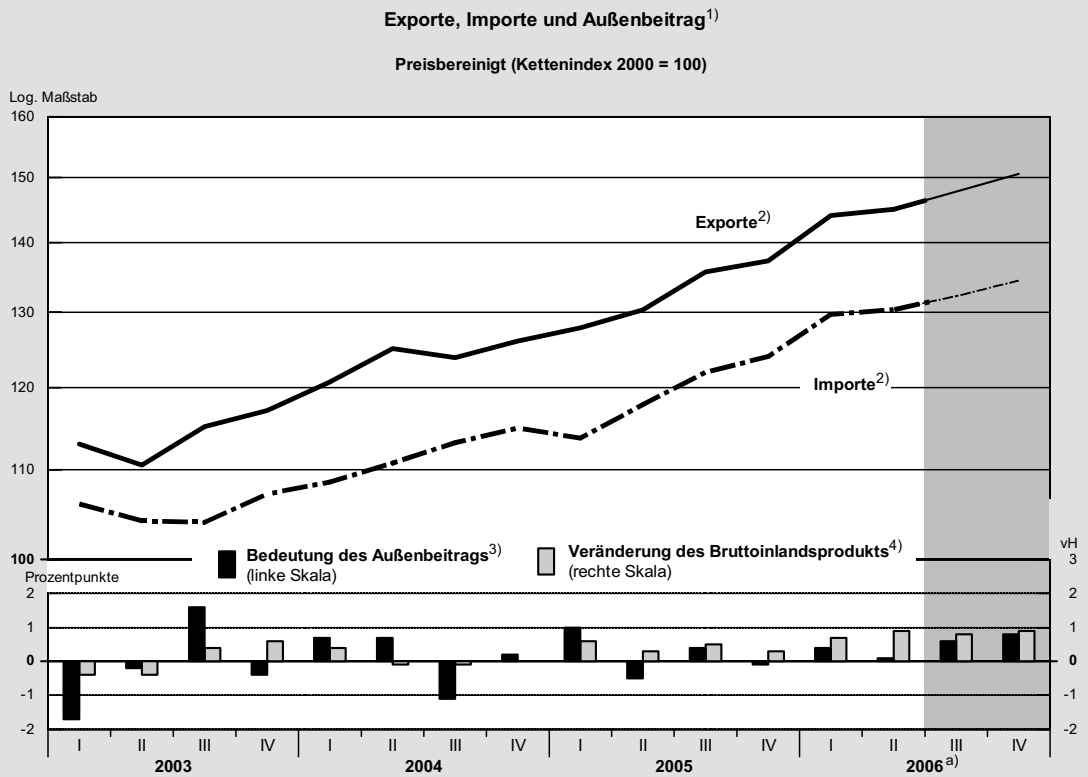

1) Saison- und kalenderbereinigte Ergebnisse nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA.– 2) Waren und Dienstleistungen.– 3) Exporte abzüglich Importe. Wachstumsbeitrag für die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal in Prozentpunkten.– 4) Gegenüber dem Vorquartal.– a) 3. und 4. Quartal eigene Schätzung.

© Sachverständigenrat

Die **Importe** von Waren und Dienstleistungen nahmen ebenfalls merklich zu, so dass die nominale Importquote weiter stieg. Maßgeblich hierfür war neben einer gefestigteren Binnennachfrage die erhöhte Einfuhr von Vorleistungsgütern, die ihrerseits eng mit der Zunahme der Exporttätigkeit verbunden ist (JG 2004 Ziffern 465 ff.). Einen zusätzlichen Auftrieb erhielten die Importe dabei durch die vorgezogenen Ausgaben für langlebige Konsumgüter infolge der Anhebung der Umsatzsteuer im Jahr 2007. Bremsende Impulse gingen hingegen von einer Erhöhung der Importpreise aus, die insbesondere auf eine stetige Verteuerung der Energieträger zurückzuführen war, wenngleich dieser Preisauftrieb durch die Entwicklung des Euro gedämpft wurde. Nach einem kräftigen

Zuwachs zu Jahresbeginn, der aufgrund des kalten Winters mit einer vermehrten Einfuhr von Brennstofferzeugnissen einherging, und einer sich daran anschließenden Atempause gewannen die Importe im weiteren Jahresverlauf wieder an Fahrt und nahmen im Jahresdurchschnitt um 9,9 vH zu.

102. Eine Betrachtung der **Warenausfuhr nach Regionen** lässt erkennen, dass der Zuwachs der Exporttätigkeit von einer kräftigen Zunahme der Nachfrage innerhalb und außerhalb des Euro-Raums getragen wurde. Sowohl die Ausfuhr in den Euro-Raum – dem mit einem Anteil von rund 43 vH wichtigsten deutschen Handelspartner – als auch die Umsätze mit den Handelspartnern außerhalb des Euro-Raums lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Bei einer kräftigen Ausfuhr in die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union nahm die Warenausfuhr in das Vereinigte Königreich und in die ölexportierenden Länder etwas weniger kräftig zu. Der Warenhandel mit der Volksrepublik China sowie den Vereinigten Staaten wurde dem gegenüber insbesondere in der ersten Jahreshälfte stark ausgeweitet (Schaubild 18, Seite 74).

5. Preisniveauentwicklung: Unter dem Einfluss steigender Ölpreise

103. In den ersten neun Monaten des Jahres 2006 lag die Inflationsrate – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – durchschnittlich bei 1,9 vH, derselbe Wert wie im Durchschnitt des Vorjahres. Für den nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) wurde im selben Zeitraum eine Inflationsrate von durchschnittlich 1,8 vH erreicht (Schaubild 19, Seite 75).

Die Unterschiede zwischen dem nationalen VPI und dem HVPI für Deutschland sind zum einen auf den kleineren Erfassungsbereich des HVPI zurückzuführen, der sich in diesem Jahr stärker auf die Ergebnisse auswirkte. So sind im VPI zum Beispiel die Aufwendungen für das Wohnen im eigenen Heim (durch Mietäquivalente) enthalten, die der HVPI derzeit noch nicht enthält. Diese Komponente wirkte tendenziell dämpfend auf die Entwicklung des VPI. Zum anderen gehen bei der Berechnung des HVPI die Energiekomponenten mit einem höheren Gewicht ein, was in den ersten drei Quartalen dieses Jahres einen stärkeren Anstieg des HVPI zur Folge hatte.

Die Preisniveauentwicklung blieb auch in diesem Jahr vom ölpreisbedingten Anstieg der Energiepreise geprägt, der durch die Aufwertung des Euro nur leicht abgemildert wurde (Ziffern 105 ff.). Darüber hinaus waren witterungsbedingt zeitweise ungewöhnlich starke Preisanstiege bei saisonabhängigen Nahrungsmitteln zu verzeichnen. Dämpfend wirkte hingegen die Preisentwicklung bei Dienstleistungen. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren spielten administrierte Preiserhöhungen eine geringere Rolle. Ihr Einfluss auf die Jahresinflationsrate betrug in diesem Jahr rund 0,4 Prozentpunkte. Hinsichtlich der zu Beginn nächsten Jahres anstehenden Umsatzsteuererhöhung gab es bis zum Herbst mit Blick auf die Preisniveauentwicklung keine Hinweise auf nennenswerte Vorzieheffekte. Nach dem Preismonitor des Statistischen Bundesamtes wurden lediglich bei einigen wenigen Gütergruppen wie beispielsweise Drogerieartikeln, Bekleidung und Erzeugnissen für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung stärkere Preiserhöhungen verzeichnet; diesen standen jedoch Preisrückgänge bei anderen Gütergruppen gegenüber. Der binnenwirtschaftliche Preisdruck blieb insgesamt moderat. Die deutsche Kerninflationsrate – HVPI ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel – lag im Durchschnitt der ersten neun Monate bei 0,8 vH, gegenüber 1,0 vH im vergleichbaren Zeitraum des Jahres 2005.

Schaubild 18

Außenhandel von Deutschland nach Ländergruppen und ausgewählten Ländern[1)]

Januar 2000 = 100, saisonbereinigt[2)]

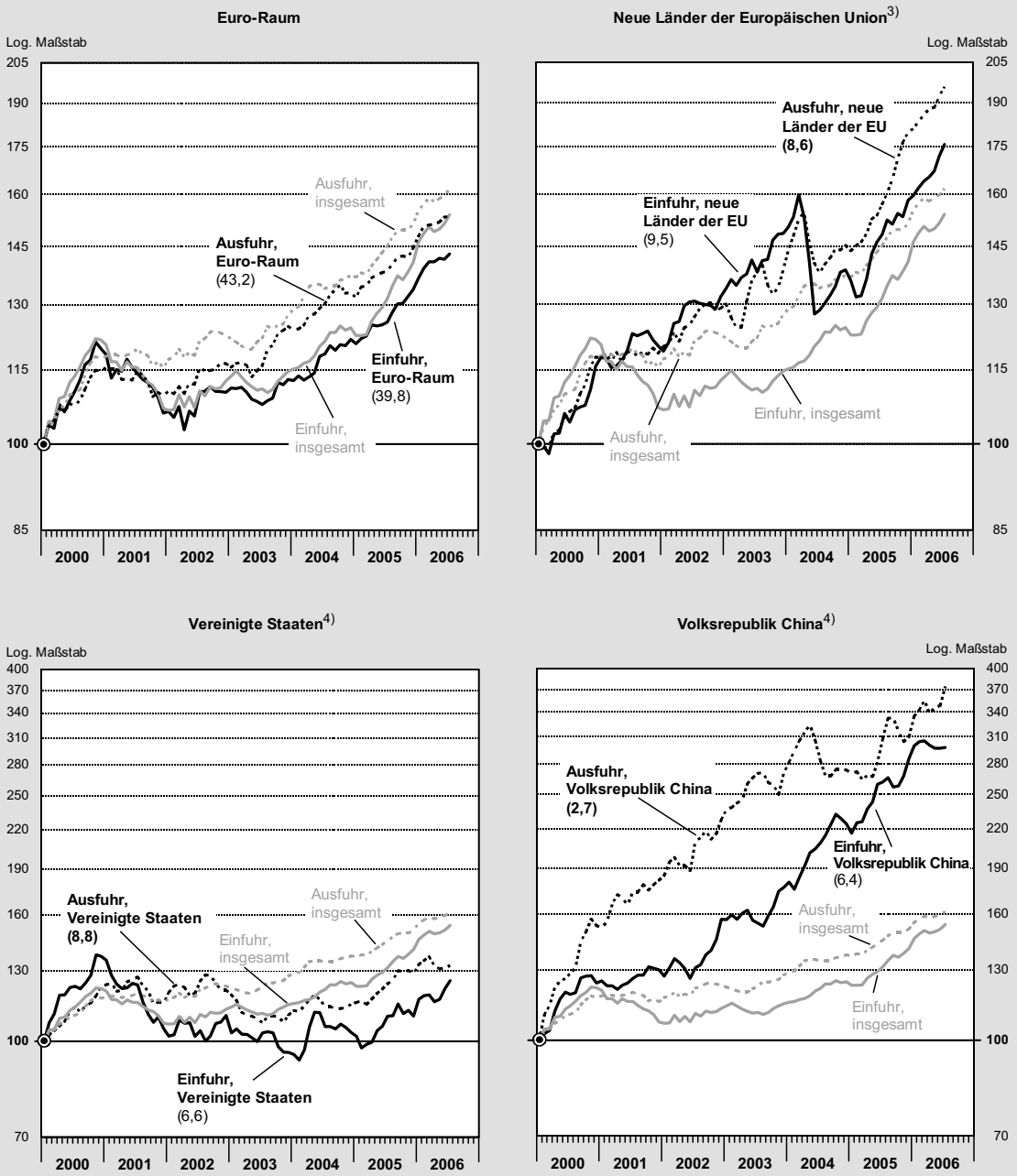

1) Spezialhandel; Angaben in Klammern jeweilige Anteile an der gesamten Ausfuhr/Einfuhr in vH im Jahr 2005. – 2) Gleitender 3-Monatsdurchschnitt der saisonbereinigten Werte, bereinigt nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA, Version 0.2.8. – 3) Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. – 4) Ordinatenmaßstab gegenüber der Darstellung für die Ländergruppen gestaucht.

© Sachverständigenrat

Schaubild 19

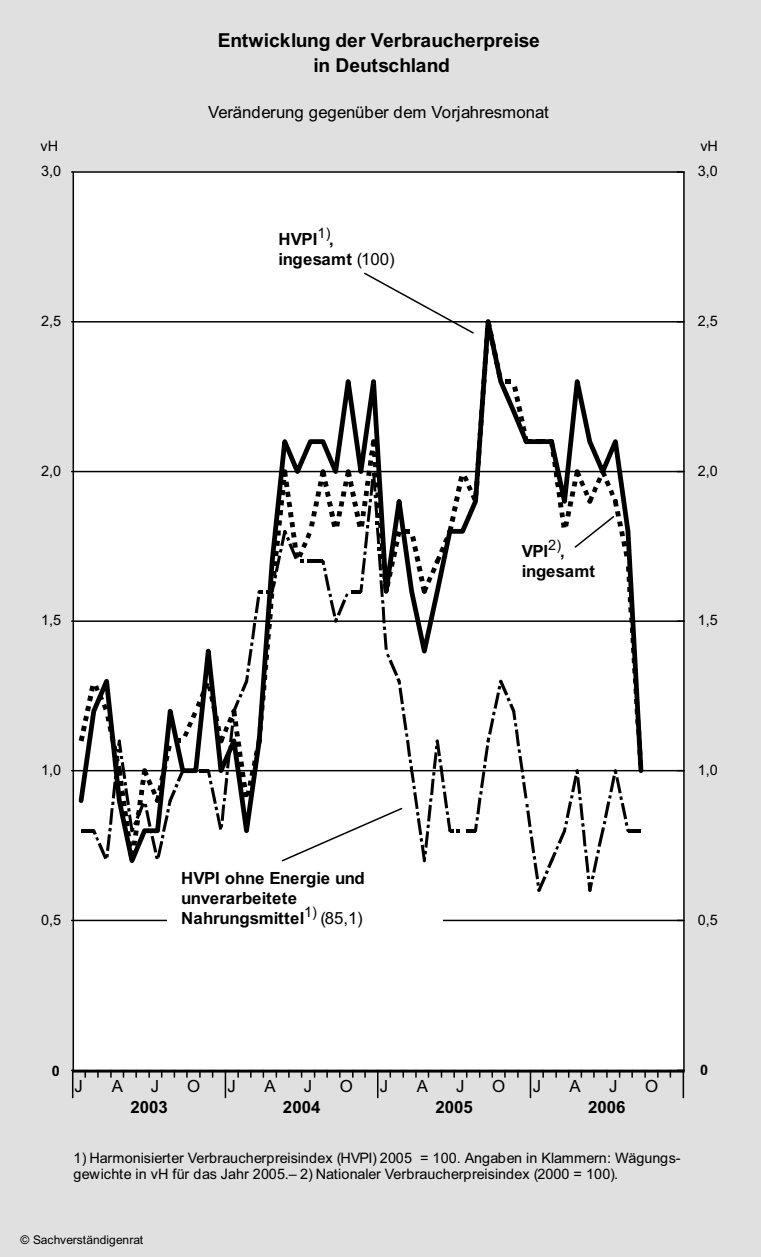

104. Die weiterhin stark anziehenden Energiepreise waren zudem ursächlich für den abermals kräftigen Anstieg der Einfuhr- und Erzeugerpreise, der sich bis zur Jahresmitte sogar weiter beschleunigte (Schaubild 20, Seite 76): Mit 7,5 vH beziehungsweise 6,2 vH wiesen im Mai sowohl die Einfuhrpreise als auch die industriellen Erzeugerpreise die höchsten Jahresveränderungsraten seit Ende 2001 auf. Bei den Erzeugerpreisen gab es zudem Anzeichen dafür, dass der Energiepreisanstieg stärker auf spätere Stufen des Produktionsprozesses durchwirkte: Während der Preisdruck bei Energie aus inländischer Produktion etwas nachließ, zeichnete sich insbesondere bei den Vorleistungsgütern, aber ebenso bei den Konsumgütern ein stärkerer Preisanstieg ab.

Schaubild 20

Entwicklung der Außenhandelspreise, Rohstoffpreise und Erzeugerpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

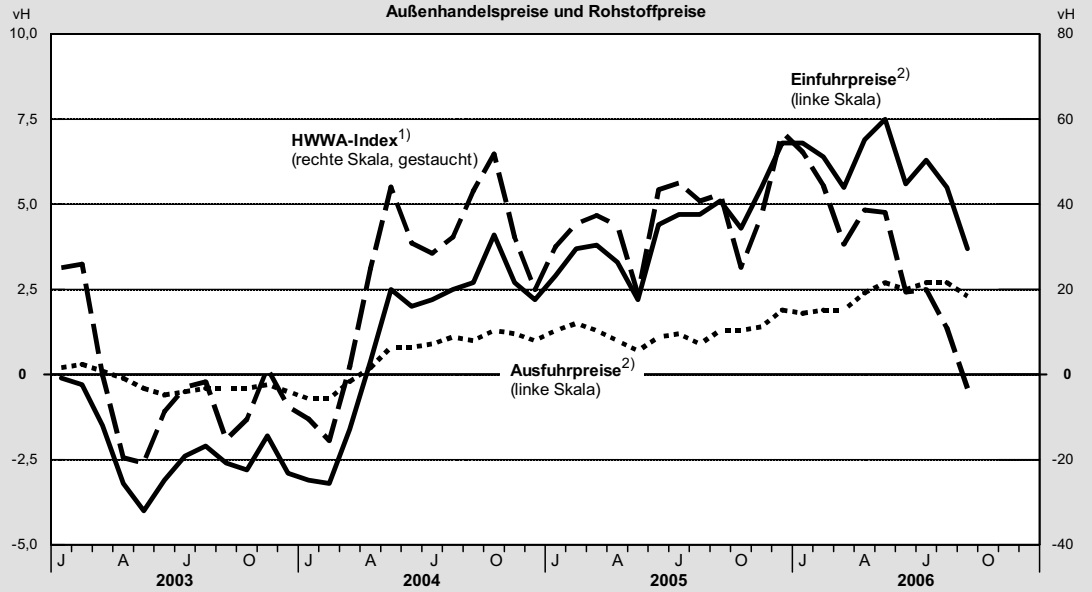

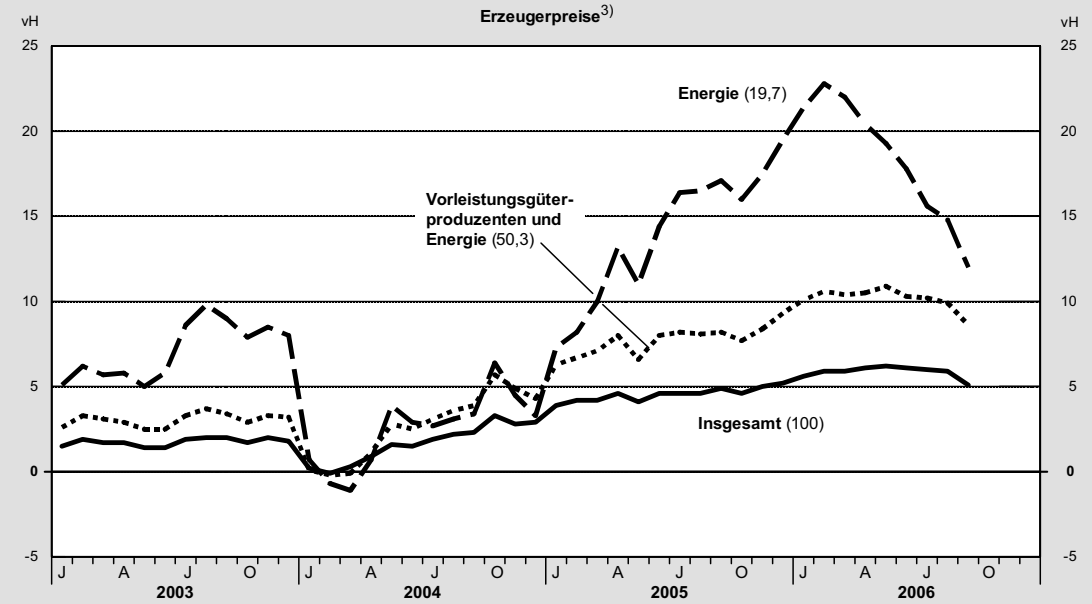

1) HWWA-Index der Weltmarktpreise für Rohstoffe auf Euro-Basis (2000 = 100). Energierohstoffe (Kohle und Rohöl).– 2) Index der Einfuhr- und Ausfuhrpreise (2000 = 100).– 3) Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (2000 = 100) nach dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2002. Die Zahlen in Klammern geben das jeweilige Gewicht am Gesamtindex zum Zeitpunkt des Basisjahres in vH an.

© Sachverständigenrat

Exkurs: Auswirkungen des Ölpreisanstiegs auf Inflation und Konjunktur

105. Seit dem Jahr 2002 trübt die Entwicklung des Rohölpreises zunehmend die konjunkturelle Lage. Im Verlauf dieses Jahres kletterten die Preise weiter – mit Preisen von über 78 US-Dollar je Barrel Rohöl der Sorte Brent wurde Anfang August ein neues Allzeithoch in nominaler Rechnung erreicht. Dem deutlichen Preisanstieg der zurückliegenden Monate ging bereits ein kräftiger Anstieg im Jahr 2005 voraus: Im letzten Jahr bewegte sich der Ölpreis mit durchschnittlich 54 US-Dollar rund 40 vH über Vorjahresniveau.

106. Angesichts dieses beträchtlichen und – im Gegensatz zu früheren Ölpreisschocks – länger anhaltenden Anstiegs rücken dessen Auswirkungen immer wieder in den Blickpunkt. Vor dem Hintergrund einer längerfristigen Betrachtung scheint es dabei unstrittig, dass hohe und volatile Ölpreise die konjunkturelle Entwicklung im Allgemeinen dämpfen und mit Preisanstiegen einhergehen (Schaubild 21, Seite 78; JG 2004 Ziffern 218 ff.). Weniger eindeutig ist hingegen, in welchem Ausmaß es zu diesen Belastungen kommt. So zeigt sich einerseits, dass Ölpreisanstiege die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mittlerweile weniger belasten und mit einem geringeren Anstieg der Inflation einhergehen als noch vor dreißig Jahren. Dies kann auf eine im Zeitverlauf gesunkene Energieintensität sowie veränderte Reaktionen wichtiger Akteure und Politikbereiche – der Preis setzenden Unternehmen, der Tarifvertragsparteien und der Geldpolitik – zurückgeführt werden (JG 2004 Ziffer 226; JG 2005 Ziffern 82 ff.). Andererseits sind aber die unterschiedlichen Ursachen der Preissteigerungen zu beachten: Die starken Zuwächse beim Ölpreis gingen bis zuletzt mit einer robusten weltwirtschaftlichen Entwicklung einher. Angebotsseitige Verknappungen, wie sie in der Vergangenheit zu beobachten gewesen waren, spielten eine untergeordnete Rolle. Teilweise trugen aber die kurz- und mittelfristig gegebenen, knappen Förder- und Verarbeitungskapazitäten zu den starken Preisanstiegen bei.

107. In der jüngeren Vergangenheit wurden von zahlreichen Institutionen – unter anderem auch vom Sachverständigenrat (JG 2004 Ziffern 229 ff.) und der Europäischen Zentralbank (2006) – Schätzungen zu den Auswirkungen von Ölpreisschocks auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie auf die Verbraucherpreise durchgeführt. Präsentiert wurden die Ergebnisse typischerweise in einer Art „Daumenregel“, die die Effekte eines unerwarteten dauerhaften Ölpreisanstiegs um 10 vH angibt. Hiernach ist in einem Zeitraum von drei Jahren mit einer reduzierten Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts um jahresdurchschnittlich 0,1 Prozentpunkte zu rechnen; im Hinblick auf die Inflationsrate wird ein Anstieg in einer ähnlichen Größenordnung erwartet. Angesichts der besonderen Charakteristika des jüngsten Ölpreisanstiegs, der überwiegend nachfrageseitig bedingt ist, wurde jedoch die Gültigkeit dieser „Daumenregeln“ zunehmend in Frage gestellt. Dieser Exkurs greift diese Bedenken auf und unterzieht diese Regeln einer kritischen Überprüfung. Hierzu werden zum einen die bisherigen Effekte des Energiepreisanstiegs auf den Verbraucherpreisindex näher betrachtet. Zum anderen werden die den Daumenregeln zugrunde liegenden Schätzungen aus dem Jahresgutachten 2004/05 aktualisiert und geprüft, inwieweit diese bei zusätzlicher Berücksichtigung nichtlinearer Beziehungen zu relativieren sind.

Schaubild 21

Rohölpreis, wirtschaftliche Aktivität und Inflationsrate in Deutschland

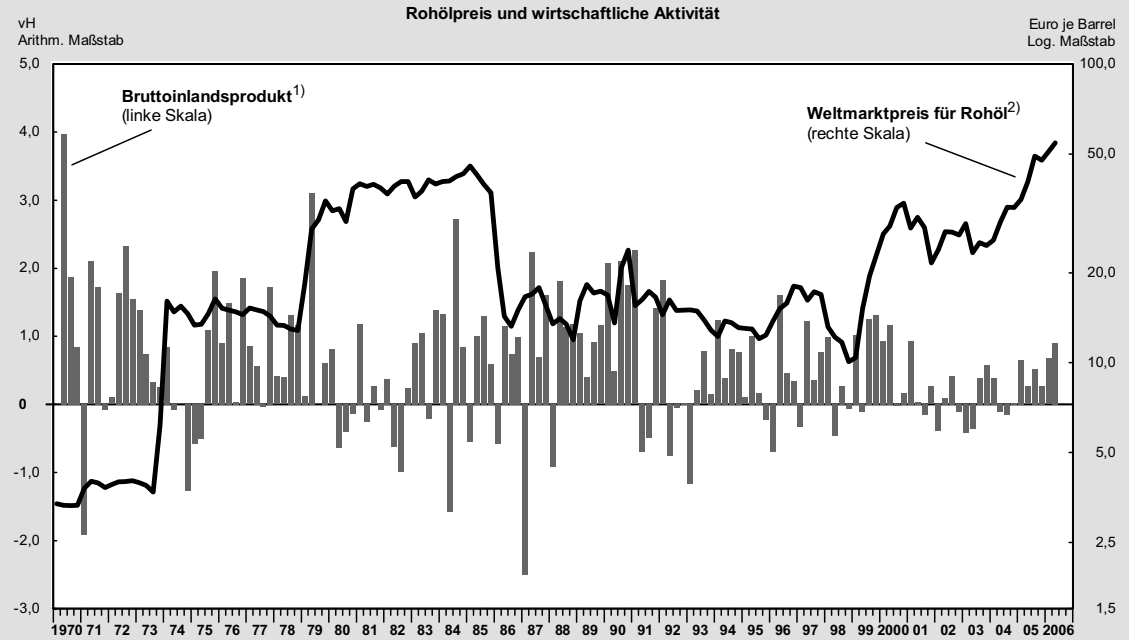

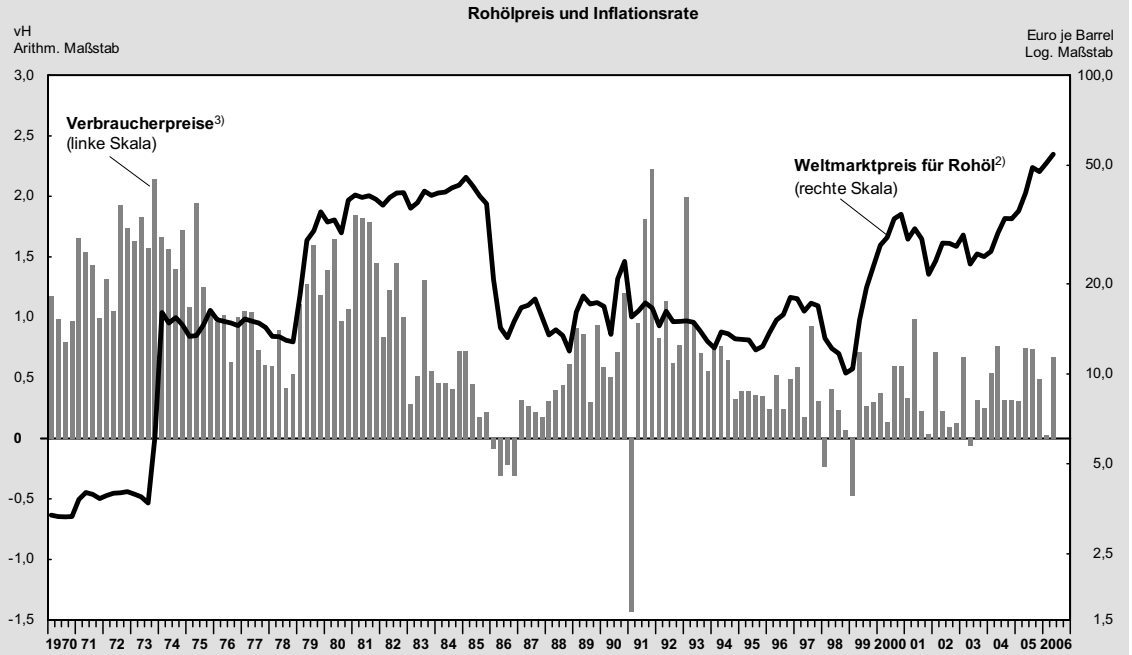

1) Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal, preis- und saisonbereinigt. Bis 1. Quartal 1991 früheres Bundesgebiet, ab 2. Quartal 1991 Deutschland.– 2) Mittelwert aus den drei Hauptölsorten (UK Brent, West Texas Intermediate und Dubai); Angaben vor 1999 ermittelt mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.– 3) Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorquartal, ermittelt aus saisonbereinigten Werten. Bis 1. Quartal 1991 früheres Bundesgebiet, ab 2. Quartal 1991 Deutschland.

Quellen für Grundzahlen: EZB, IWF

© Sachverständigenrat

Einfluss des Ölpreisanstiegs auf die deutschen Verbraucherpreise

108. Hinsichtlich der Effekte auf die Preisniveauentwicklung kann in einem ersten Schritt der aktuelle Verlauf der energiepreisabhängigen Komponenten des Verbraucherpreisindex wichtige Hinweise auf die Auswirkungen des gegenwärtigen Ölpreisanstiegs geben. So wurde die Preisniveauentwicklung in Deutschland in den letzten beiden Jahren durch die überwiegend ölpreisbedingte Verteuerung der Energiepreise bestimmt. Sowohl im Jahr 2005 als auch in den ersten neun Monaten dieses Jahres stieg der Teilindex Energie – mit Ausnahme der Monate August und September – mit jährlichen Zuwachsraten von über 10 vH und trug mit rund 0,8 Prozentpunkten beziehungsweise 0,9 Prozentpunkten maßgeblich zur am Verbraucherpreisindex gemessenen Gesamtinflation bei (Tabelle 8).

Tabelle 8

Bedeutung der Energiepreise im Verbraucherpreisindex

	Gewicht im Warenkorb[1)]	2005	2006[2)]
		vH	
Gesamtindex	1 000	1,95	1,84
darunter:			
Teilindex Energie	80,72	10,33	10,84
		Prozentpunkte	
Beitrag der Energiepreise zur Veränderung	80,72	0,83	0,89
davon:			
Strom	18,65	0,08	0,07
Gas	9,41	0,10	0,18
Flüssige Brennstoffe (leichtes Heizöl)	7,90	0,25	0,14
Feste Brennstoffe	0,69	0,00	0,00
Wärmeenergie	10,37	0,15	0,18
Kraftstoffe	33,70	0,27	0,31

1) Verbraucherpreisindex 2000 = 100. - 2) In den ersten neun Monaten.

109. Der ölpreisbedingte Energiepreisanstieg schlägt sich in verschiedenen Komponenten des Teilindex Energie nieder. Direkt wirkt sich eine Ölpreisveränderung dabei auf den Verbraucherpreisindex über die Verteuerung der Kraftstoffpreise sowie der Preise für flüssige Brennstoffe aus. Diese machen zusammen mehr als die Hälfte der getätigten Ausgaben für Energieprodukte aus und trugen insgesamt mit jeweils rund 0,5 Prozentpunkten in den letzten beiden Jahren am stärksten zum Anstieg des Verbraucherpreisindex bei. Darüber hinaus steht der Preisanstieg der Komponenten Gas und Wärmeenergie in einem engen Zusammenhang mit dem Ölpreisanstieg, da die Primärenergiepreise für Gas üblicherweise denjenigen für Rohöl folgen (Schaubild 22, Seite 80). Der enge Zusammenhang der Öl- und Gaspreise auf der Verbraucherpreisebene ist zudem auf die sogenannte Ölpreisbindung zurückzuführen – eine seit den sechziger Jahren bestehende freiwillige Regelung zwischen ausländischen Produzenten und deutschen Importeuren, die die Einfuhrpreise für Erdgas an den internationalen Ölpreis koppelt.

Schaubild 22

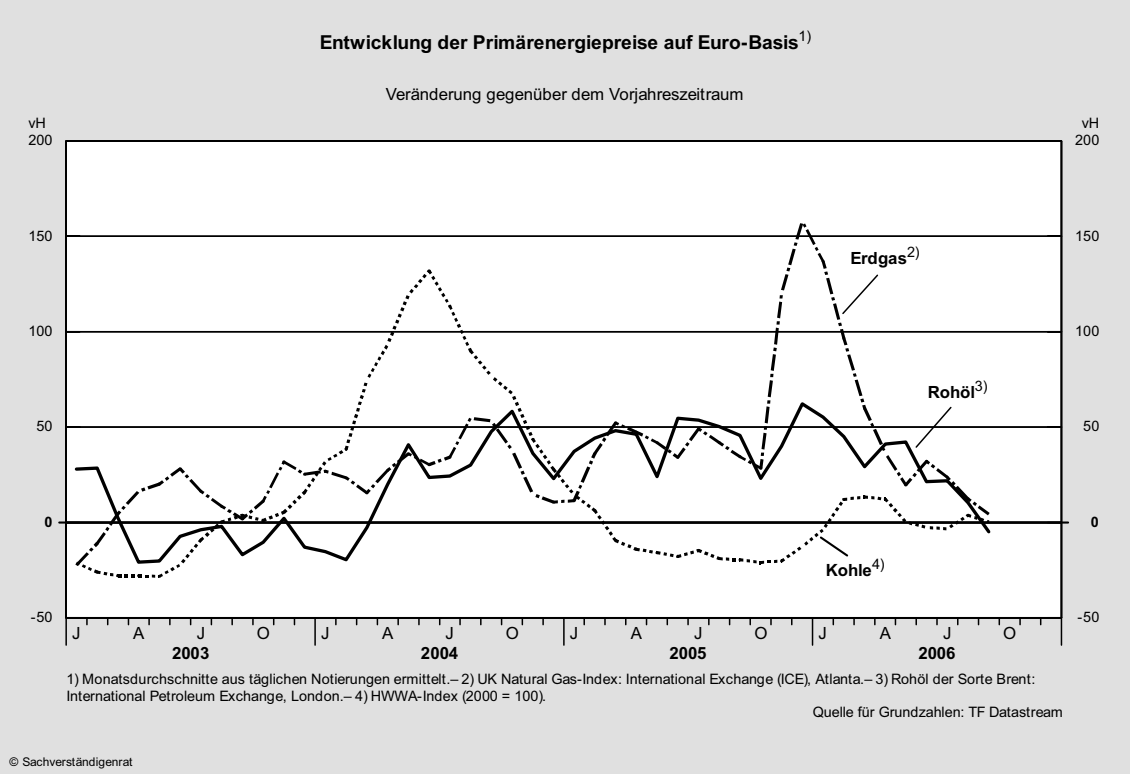

Gemessen am UK Natural Gas-Index, der die Preisentwicklung der an der Intercontinental Exchange gehandelten Einmonats-Terminkontrakte widerspiegelt, lagen die Erdgaspreise im Jahr 2005 durchschnittlich um rund 55 vH über dem Vorjahresniveau (Tabelle 9, obere Hälfte). Neben der Ölpreisverteuerung war dieser außergewöhnlich starke Anstieg vor allem auf die Wirbelsturmschäden im Golf von Mexiko zurückzuführen, in Folge dessen die Erdgaspreise im Dezember 2005 um mehr als 150 vH über dem zu Jahresbeginn erreichten Niveau lagen. Seither normalisierte sich die Entwicklung der Erdgaspreise wieder; im dritten Quartal dieses Jahres lagen die Preise durchschnittlich um rund 10 vH über dem Vorjahresniveau. Im Gegensatz zu den Erdgaspreisen besteht zwischen der Entwicklung der Kohle- und der Rohölpreise traditionell kein enger Zusammenhang. Im Verlauf des Jahres 2005 sank der Kohlepreis um rund 12 vH und wirkte dämpfend auf die Verbraucherpreise für Energie. Dieser Abwärtstrend setzte sich hingegen in diesem Jahr nicht fort; im Durchschnitt der ersten neun Monate dieses Jahres lagen die Kohlepreise ebenfalls rund 4 vH über dem durchschnittlichen Vorjahresniveau.

110. Die Stärke der Auswirkungen des Ölpreisanstiegs auf die Verbraucherpreise hängt zudem davon ab, in welchem Ausmaß und mit welchen Verzögerungen steigende Primärenergiepreise auf die Verbraucherpreise überwälzt werden. Schon der Vergleich der jahresdurchschnittlichen Preisänderungsraten deutet darauf hin, dass sich die steigenden Ölpreise und Gaspreise in deutlich geringerem Maße in den Komponenten des Teilindex Energie niederschlagen; der Überwälzungsfaktor scheint somit relativ niedrig (Tabelle 9, untere Hälfte) – ein Befund, der von entsprechenden VAR-Schätzungen untermauert wird. So ging beispielsweise die Zunahme der Ölpreise, die seit Beginn des Jahres 2004 um rund 100 vH gestiegen sind, lediglich mit einem Anstieg der Kraft-

stoffpreise um rund 20 vH einher; eine stärkere Überwälzung war allerdings bei Heizöl zu beobachten. Zudem bestehen deutliche Unterschiede, wie rasch sich Veränderungen der Primärenergiepreise auf die Verbraucherpreise auswirken. So schlägt sich eine Erhöhung der Rohölpreise nahezu unmittelbar in den Benzin- und Heizölpreisen nieder; die Verbraucherpreise für Gas und Wärmeenergie reagieren hingegen erst mit einer merklichen Verzögerung.

Tabelle 9

Entwicklung der Primärenergiepreise und der Energiepreiskomponenten im Verbraucherpreisindex

vH

	2004	2005	2006[1)]	Veränderung von Januar 2004 bis September 2006
Primärenergiepreise				
Rohöl[2)]	22,2	44,1	29,0	100,2
Erdgas[3)]	30,4	54,6	46,9	47,8
Kohle[4)]	75,7	-11,9	3,6	11,4
Verbraucherpreise[5)]				
Strom	4,1	4,2	3,9	9,2
Gas	1,1	10,4	18,8	30,3
Flüssige Brennstoffe (leichtes Heizöl)	11,4	32,0	16,9	68,7
Feste Brennstoffe	0,9	1,0	2,3	3,3
Wärmeenergie	2,1	14,4	17,5	32,8
Kraftstoffe	4,4	8,2	8,8	17,8

1) In den ersten neun Monaten. - 2) Rohöl der Sorte Brent: International Petroleum Exchange, London. - 3) UK Natural Gas-Index: International Exchange (ICE), Atlanta. - 4) HWWA-Index (2000 = 100). - 5) Verbraucherpreisindex (2000 = 100).

111. Die vergleichsweise niedrige Reagibilität der energiepreisbezogenen Komponenten des Verbraucherpreisindex kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden (Europäische Zentralbank, 2006): Entscheidend für den Grad der Überwälzung sind zum einen die Produktions- und Kostenstruktur der Energieversorgungsunternehmen sowie die Entwicklung der Margen. Zum anderen sind institutionelle Faktoren bedeutsam, wie zum Beispiel der hohe Anteil der Energieverbrauchsteuern an den Verbraucherpreisen für Kraftstoffe und Gas sowie der nach wie vor hohe Grad der Regulierung der Energieversorgungsmärkte. Darüber hinaus kann es bei gegenläufigen Rohstoffpreisen zu Substitutionseffekten kommen – ein Faktor, der insbesondere die schwache Reaktion der Strompreise auf die Öl- und Gaspreisentwicklung erklären kann.

112. Betrachtet man abschließend nochmals den Gesamteffekt der hier analysierten direkten Effekte des Ölpreisanstiegs auf den Verbraucherpreisindex, so lässt sich mit Blick auf die Daumenregel festhalten, dass die gegenwärtigen Energiepreiseffekte im erwarteten Bereich liegen und somit zunächst keinen Anlass zur Revision der Regel geben. Entsprechend dem seit Anfang 2004 zu beobachtenden Ölpreisanstieg um rund 100 vH, der zur Mitte des Jahres mit rund 140 vH sogar noch deutlich höher ausgefallen war, wäre nach der Regel mit einem Anstieg der Inflationsrate um bis 1½ Prozentpunkte zu rechnen gewesen; diesem ist zunächst der Beitrag des Teilindex Energie zur Jahresinflationsrate gegenüberzustellen, der in den letzten beiden Jahren rund ein Prozentpunkt

betrug. Darüber hinaus umfasst die Daumenregel solche Einflüsse der Ölpreise, die sich indirekt oder über mögliche Zweitrundeneffekte auf die Verbraucherpreise auswirken (JG 2004 Ziffer 123), so dass diese bei der Beurteilung mit berücksichtigt werden müssten.

Aktualisierte Schätzungen zu Ölpreiswirkungen

113. Schätzungen zu Ölpreiswirkungen basieren üblicherweise auf Daten für längere Zeiträume, so dass etwaige Veränderungen der Beziehungen zwischen den Ölpreisen, der gesamtwirtschaftlichen Produktion und der Preisniveauentwicklung nicht unmittelbar berücksichtigt werden. Differenzen in den berechneten Effekten, die auf unterschiedlichen Schätzzeiträumen beruhen, können jedoch einen ersten Hinweis auf derartige Instabilitäten geben. Andererseits kann dies ein Anzeichen für etwaige Nichtlinearitäten sein. Diese liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Ölpreiserhöhung eine andere Wirkung entfaltet als eine Ölpreissenkung, oder die Wirkung einer Ölpreiserhöhung je nach konjunktureller Lage oder Volatilität der Ölpreise differiert. In dem Ausmaß, in dem solche Asymmetrien von Bedeutung sind, spiegeln ökonometrische Schätzungen, die einen linearen Zusammenhang zwischen Konjunktur und Ölpreisentwicklung zugrunde legen, diese Beziehungen nur näherungsweise wider.

114. Im Folgenden wird zunächst im Rahmen unterschiedlich spezifizierter vektorautoregressiver (VAR-)Modelle der Frage nachgegangen, inwieweit die „Daumenregeln" hinsichtlich der Effekte eines dauerhaften Ölpreisanstiegs auf die Konjunktur und die Entwicklung der Verbraucherpreise einer Neubewertung bedürfen. VAR-Modelle sind hierzu prinzipiell ein geeignetes Instrument, da sie erlauben, die wesentlichen empirischen Regelmäßigkeiten zwischen wenigen zentralen makroökonomischen Variablen unter Zugrundelegung eines Minimums an theoretischen Annahmen über die Art und Weise der Wechselwirkungen zwischen diesen Variablen abzubilden. Da VAR-Modelle jedoch einerseits eine lineare Beziehung zwischen den betrachteten makroökonomischen Variablen postulieren, es aber andererseits denkbar ist, dass beispielsweise Ölpreiserhöhungen anders wirken als Ölpreissenkungen, oder dass Preisänderungen bei volatilem Verlauf der Ölpreisnotierungen eine andere Wirkung entfalten als in „ruhigen" Zeiten, soll abschließend geprüft werden, inwieweit die „Daumenregeln" zu relativieren sind, wenn nichtlineare Transformationen des Ölpreises zugrunde gelegt werden.

115. Für die Untersuchung der Auswirkungen des Ölpreises auf die deutsche Konjunktur und die deutsche Inflation wird zunächst ein VAR-Modell mit den endogenen Variablen realer Ölpreis (in Euro, deflationiert mit dem Erzeugerpreisindex), nationaler Verbraucherpreisindex sowie Bruttoinlandsprodukt Deutschlands geschätzt. Die Spezifikation beinhaltet in dieser Version in stark verallgemeinerter Form die Transmission von Ölpreisschocks auf die deutsche Volkswirtschaft. Weitere Transmissionskanäle eines Ölpreisanstiegs werden im Rahmen erweiterter Spezifikationen berücksichtigt. Hierzu wird das globale konjunkturelle Umfeld über das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten in die Betrachtung einbezogen. Zusätzlich werden die monetären Rahmenbedingungen über die Einbeziehung der Realzinsen Deutschlands und weitere außenwirtschaftliche Einflüsse über den realen effektiven Wechselkurs (auf Verbraucherpreisbasis) in die Schätzungen integriert. Etwaige Reaktionen des Arbeitsmarkts werden schließlich mittels der realen Bruttolöhne je Beschäftigten berücksichtigt.

Die Schätzung erfolgt zunächst auf Basis von Quartalsdaten im Zeitraum des ersten Quartals 1970 bis zum ersten Quartal 2006 sowie zur Verdeutlichung einer im Zeitverlauf verringerten Ölabhängigkeit der deutschen Wirtschaft in einem verkürzten Zeitraum, beginnend mit dem ersten Quartal 1991. Die gesamtdeutschen Daten wurden ab dem Jahr 1991 mit denjenigen des früheren Bundesgebiets rückwärts verkettet. Die Identifikationsannahmen folgen einem rekursiven Muster, bei dem der Ölpreis und (soweit einbezogen) das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten als weitgehend exogen für die deutschen Variablen angenommen werden. Als Test auf Robustheit dieser Annahme wird in einem weiteren Modell eine strukturelle Identifikation mit kurzfristigen Restriktionen auferlegt. Der Ölpreis und das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt bleiben hier weiterhin rekursiv angeordnet; für die monetären Rahmenbedingungen wird eine Form der Taylor-Regel und für das deutsche Bruttoinlandsprodukt eine übliche gesamtwirtschaftliche Nachfrage über die Einflussgrößen Realzins und realer Wechselkurs angenommen. Der reale effektive Wechselkurs wird demgegenüber wiederum rekursiv als kontemporär abhängig von sämtlichen übrigen Variablen modelliert. Die Ergebnisse dieser strukturellen Identifikation unterscheiden sich nicht merklich von denen der Cholesky-Identifikation.

116. Die Ergebnisse der Schätzungen für den Zeitraum seit dem Jahr 1970 zeigen, dass schockartige Veränderungen des Ölpreises die gesamtwirtschaftliche Produktion und die Inflation, gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex, in Deutschland in der erwarteten Weise beeinflussen. Der Ölpreisschock selbst weist eine relativ hohe Persistenz auf: Auch ein Jahr nach einem Anstieg des realen Ölpreises in Euro um 10 vH liegt der Ölpreis noch immer signifikant um diesen Betrag über dem Niveau vor dem Schock. Eine solche reale Verteuerung von Rohöl verringert in den drei Jahren nach dem Schock die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts im Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte, die deutsche Inflationsrate erhöht sich im gleichen Zeitraum um ebenfalls durchschnittlich rund 0,2 Prozentpunkte.

117. Angesichts der eingangs erwähnten Unterschiede zwischen den einzelnen Zeiträumen mit kräftigen Ölpreisanstiegen und der Tatsache, dass insbesondere die jüngeren Ölpreisschocks in einem anderen makroökonomischen Umfeld eintraten, wurden die entsprechenden Schätzungen für einen kürzeren Zeitraum, beginnend mit dem Jahr 1991, durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Ölpreisänderungen qualitativ ähnlich sind, in quantitativer Hinsicht lässt sich jedoch eine Abschwächung der Effekte feststellen. Die Verringerung des Bruttoinlandsprodukts nach einem Anstieg des realen Ölpreises in Euro um 10 vH fällt mit näherungsweise 0,1 Prozentpunkten nur noch halb so groß aus wie die für den Gesamtzeitraum ermittelten Größen. Für einzelne Spezifikationen sind die Effekte statistisch nicht signifikant. Die Veränderung der Inflationsrate fällt ebenfalls nur halb so stark aus. Im Vergleich zu früheren Schätzungen (JG 2004 Ziffer 231) ist für die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts eine marginal geringere Abweichung vom Ausgangsniveau zu konstatieren, die Auswirkungen auf die Verbraucherpreise fallen demgegenüber etwas höher aus. Die jeweiligen Differenzen bewegen sich jedoch im Bereich der statistischen Unschärfe und sollten daher entsprechend vorsichtig interpretiert werden.

Die empirischen Ergebnisse sind quantitativ vergleichbar mit zwei aktuellen Studien für Deutschland. Die methodisch verwandte VAR-Studie von Jiménez-Rodríguez und Sánchez (2005) kommt zum Ergebnis, dass ein Anstieg des realen Ölpreises (in US-Dollar) um 10 vH die Zuwachsrate des

deutschen Bruttoinlandsprodukts nach zwei Jahren (akkumuliert) um annähernd 0,2 Prozentpunkte reduziert. Ihren Schätzungen liegt dabei der Zeitraum von 1972 bis 2001 zugrunde. In einer aktuellen Simulationsstudie der Europäischen Zentralbank, die auf Grundlage eines makroökonometrischen Modells die Auswirkungen eines dauerhaften Ölpreisanstiegs um 20 vH auf eine Reihe makroökonomischer Variablen untersucht, liegt die Abweichung vom Basisszenario im dritten Jahr nach dem Schock bei 0,1 Prozentpunkten. In den Jahren zuvor beträgt die Abweichung sogar 0,4 beziehungsweise 0,5 Prozentpunkte (Vetlov und Warmedinger, 2006). Den Simulationen liegen dabei Gleichungen zugrunde, die auf einem Zeitraum von 1980 bis 2004 beruhen. Ein direkter Vergleich mit den obigen Ergebnissen ist jedoch insofern nur bedingt möglich, als unterschiedliche Annahmen über Ausmaß und Persistenz des zugrunde gelegten Ölpreisschocks getroffen werden.

118. Bislang wurde auf Grundlage unterschiedlich spezifizierter VAR-Modelle eine lineare Beziehung zwischen den betrachteten makroökonomischen Variablen unterstellt. Es lässt sich indes einwenden, dass die Wirkungen von Ölpreisänderungen möglicherweise von einer Reihe weiterer Faktoren abhängen. So mag eine Rolle spielen, ob sich eine gegebene Veränderung schnell oder langsam vollzieht und/oder ob es sich dabei um eine positive oder eine negative Änderung handelt. Ergänzend zu den linearen Schätzungen wurden daher zwei nichtlineare Varianten betrachtet. Hierbei wird in einem ersten Schritt die Ölpreisvariable nichtlinear transformiert, die bislang verwendete reale Ölpreisvariable wird dann durch die neue transformierte Variable ersetzt und die Schätzungen erneut durchgeführt. In der ersten Variante, der so genannten „asymmetrischen Spezifikation“ (Mork, 1989) werden positive und negative Veränderungsraten des realen Ölpreises als jeweils separate Variablen in die VAR-Modelle integriert. Die so genannte „skalierte Spezifikation“ (Lee et al., 1995) berücksichtigt explizit die Volatilität des Ölpreises. Motivation hierfür ist die Vermutung, dass beispielsweise eine starke Erhöhung des Ölpreises im Anschluss an eine Periode stabiler Preise potentiell eine andere Wirkung entfaltet als Preissteigerungen, die im Anschluss an merkliche Preissenkungen zu beobachten sind. Im Rahmen der „skalierten Spezifikation“ wird der Ölpreis dabei als so genannter GARCH-Prozess modelliert (siehe auch Jiménez-Rodríguez und Sánchez, 2005).

119. Angesichts der bereits dargelegten Unterschiede zwischen den einzelnen Zeiträumen kräftiger Ölpreisanstiege werden die entsprechenden Schätzungen für den kurzen Zeitraum, beginnend mit dem Jahr 1991, durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Ölpreisänderungen im Rahmen der „skalierten Spezifikation“ geringer ausfallen. Ölpreisanstiege und Ölpreissenkungen verursachen dem Betrag nach recht ähnliche Reaktionen des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate.

Die Verringerung des Bruttoinlandsprodukts nach einem Anstieg des realen Ölpreises in Euro um 10 vH liegt im Kontext der „asymmetrischen Spezifikation“ im Durchschnitt der einzelnen Spezifikationen bei knapp 0,1 Prozentpunkten. Im Vergleich zur linearen Spezifikation sind die Effekte etwas kleiner. Die Zunahme der Inflationsrate bewegt sich in einem Bereich von 0,1 bis 0,3 Prozentpunkten und ergibt im Durchschnitt etwas höhere Werte als im Rahmen der linearen Schätzungen. Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts nach einer Reduktion des realen Ölpreises in Euro um 10 vH liegt im Durchschnitt der einzelnen Spezifikationen bei knapp 0,2 Prozentpunkten. Ein ausgeprägter asymmetrischer Effekt ist demnach nicht zu erkennen. Der Rückgang der Inflationsrate liegt in einem Bereich von 0,1 bis knapp 0,4 Prozentpunkten und fällt betragsmäßig im Durchschnitt etwas höher aus als im Rahmen der linearen Schätzungen.

Die Schätzungen im Kontext der „skalierten Spezifikation“ untermauern qualitativ das bisherige Ergebnis, indes werden nochmals geringere Schätzwerte ausgewiesen. Die Verringerung des Bruttoinlandsprodukts nach einem Anstieg des realen Ölpreises in Euro um 10 vH liegt nunmehr im Durchschnitt der einzelnen Spezifikationen bei knapp 0,05 Prozentpunkten (und im Rahmen der statistischen Unschärfe). Ähnliches gilt – mit umgekehrtem Vorzeichen – für die Veränderung der Inflationsrate.

Die Bedeutung der Volatilität lässt sich schließlich im Rahmen eines regimeabhängigen Modells veranschaulichen. Legt man einen bivariaten Prozess und zwei Regime zugrunde, so zeigt sich, dass große Schwankungen des Ölpreises nicht nur die Regimeeinteilung determinieren, sondern dass in denjenigen Perioden, in welchen die Schwankungen des Ölpreises besonders ausgeprägt sind, die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts in Folge eines Ölpreisschocks stärker ausfällt als in den Perioden, die durch kleinere Schwankungen des Ölpreises gekennzeichnet sind. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass für eine gegebene Veränderung des Ölpreises ein markanter Anstieg im Zeitraum t eine größere Wirkung entfaltet als zwei weniger markante Anstiege in den Zeiträumen t und t+1.

120. Zusammenfassend ergibt sich aus den unterschiedlichen Spezifikationen das Ergebnis, dass ein Anstieg des in Euro gemessenen realen Ölpreises um 10 vH die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in den drei Jahren nach dem Schock durchschnittlich um 0,1 Prozentpunkte verringert. Dieser Wert sollte eher als Obergrenze und damit als grobe Orientierung dienen. Ob sich schließlich ein dämpfender Effekt in dieser Größenordnung einstellt, hängt insbesondere von der spezifischen Entwicklung des Ölpreises ab.

Die einzelnen linearen Schätzungen verdeutlichen, dass der bremsende Effekt des Ölpreises im Zeitverlauf nachgelassen hat. Die Preise reagieren rascher, wohingegen sich die spürbar dämpfende Wirkung auf die Realwirtschaft erst mit einer Verzögerung von mehreren Quartalen nach dem Schock einstellt. Nimmt man darüber hinaus die nichtlinearen Transformationen des Ölpreises in den Blick, werden die Ergebnisse im Grundsatz untermauert. Eine Ölpreiserhöhung wirkt abschwächend, ein etwaiges Recycling seitens der Öl exportierenden Länder mag die Effekte dämpfen, doch gesamtwirtschaftlich nicht in ihr Gegenteil wenden. Die VAR-Modelle, in denen nichtlineare Transformationen des Ölpreises eingehen, geben Hinweise darauf, dass die Art des Ölpreisanstiegs und die Volatilität einen Einfluss auf die im Durchschnitt zu erwartenden Reaktionen haben können. Die Unterschiede sind weniger stark ausgeprägt, wenn zwischen positiven und negativen Schocks unterschieden wird, während ein abrupter Anstieg des Ölpreises stärker dämpfend wirkt als ein über die Zeit sich erstreckender. Dies mag zumindest im Ansatz erklären, weshalb das mittlerweile sehr hohe Niveau des Ölpreises eine weniger starke Wirkung entfaltet hat, als man für sich genommen allein aufgrund der hohen Indexwerte hätte befürchten müssen.

III. Die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007

1. Leichte Abkühlung der Weltkonjunktur auf hohem Niveau

121. Die **Weltwirtschaft** entwickelte sich im Jahr 2006 ungeachtet einer weltweiten Straffung der Geldpolitik und eines weiteren Anstiegs der Ölpreise äußerst dynamisch. Der Anstieg der Weltproduktion um 3,9 vH markierte nach dem Jahr 2000 die zweithöchste Zuwachsrate der letzten 15 Jahre. Die Expansion stand dabei auf einem breiten Fundament, allerdings befanden sich die Volkswirtschaften in unterschiedlichen Phasen der Konjunktur. Während der konjunkturelle Zyklus in den Vereinigten Staaten und Japan bereits weiter fortgeschritten war, gewann der Aufschwung in vielen europäischen Volkswirtschaften erst richtig an Fahrt. Im kommenden Jahr wird sich die Expansion in Europa und den asiatischen Schwellenländern fortsetzen und den leichten Abschwung in den Vereinigten Staaten und Japan weitgehend auffangen, so dass sich der Zuwachs der Weltproduktion im Jahr 2007 nur leicht auf 3,4 vH verringern wird (Tabelle 10, Seite 89).

122. Die wirtschaftliche Entwicklung der **Vereinigten Staaten** verlor im Verlauf des Jahres 2006 an Schwung, nachdem die Zinserhöhungen der Federal Reserve zunehmend ihre bremsende Wirkung entfalteten. Die Verteuerung der Kredite für die privaten Haushalte führte vor allem zu einer spürbaren Abkühlung auf dem Markt für Wohnimmobilien. Die Immobilienpreise lagen zuletzt unterhalb des Vorjahreswerts (Schaubild 23). Der vorlaufende Umfrageindikator für den Immobilienmarkt war bereits seit Anfang des Jahres 2006 stark rückläufig. Allerdings scheint der Ab-

Schaubild 23

Erwartungen und Entwicklung der Immobilienpreise in den Vereinigten Staaten

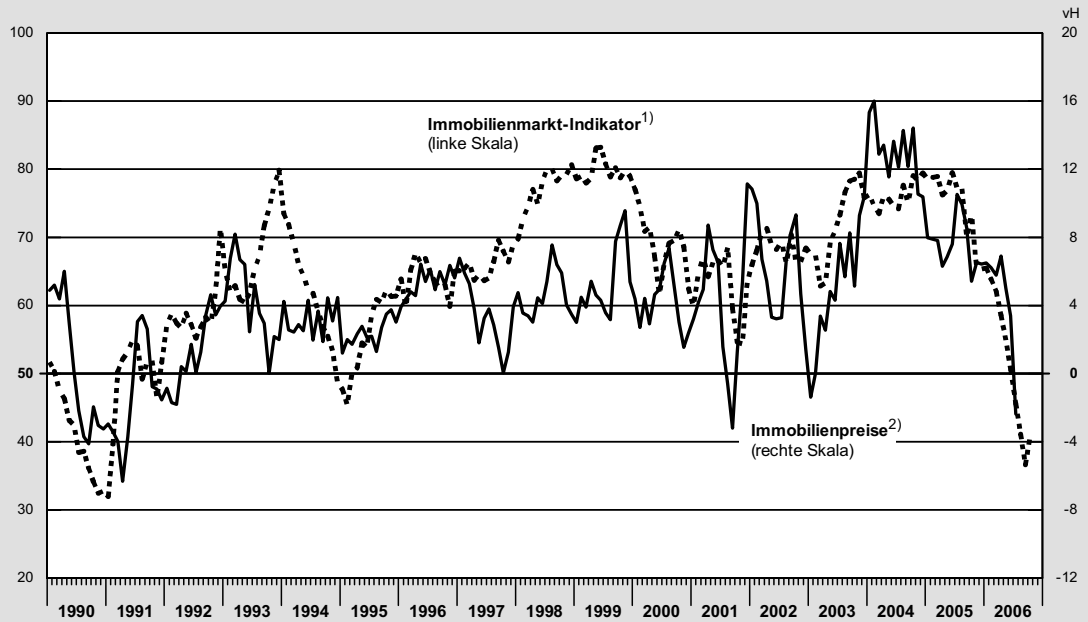

1) NAHB-Wells Fargo House Market Index (HMI) über die Erwartungen bezüglich der Verkaufspreise für neue Häuser in den nächsten sechs Monaten; ein Wert über 50 deutet auf eine positive Entwicklung hin. – 2) Gleitender Dreimonatsdurchschnitt des Medians der Immobilienpreise nach Berechnungen des U.S. Census Bureau. Veränderung zum Vorjahreszeitraum.

Quellen: NAHB, U.S. Census Bureau

© Sachverständigenrat

wärtstrend des Indikators am aktuellen Rand zu einem Ende gekommen zu sein. Auch die zuletzt wieder steigenden Hypothekenanträge für Hauskäufe lassen eine Erholung der Nachfrage vermuten. Gleichzeitig weist die geringere Anzahl an begonnenen Neubauten darauf hin, dass sich das derzeitige Überangebot an Immobilien in absehbarer Zeit verringern wird. Dennoch entfällt mit den stagnierenden oder gar sinkenden Immobilienpreisen der Vermögenseffekt zunehmender Immobilienwerte, der in den vergangenen Jahren positive Impulse für den privaten Konsum generiert hatte. Der Zuwachs der Privaten Konsumausgaben wird daher, und weil sich gleichzeitig die realen verfügbaren Einkommen infolge eines verlangsamten Beschäftigungsaufbaus zurückhaltender entwickeln, auf 2,4 vH gegenüber 3,1 vH im Jahr 2006 zurückgehen.

Im Unterschied zum Wohnungsbau entwickelte sich der Gewerbebau zuletzt kräftig. Die Stimmung in der Industrie war weiterhin positiv, worauf die Umfragewerte zum Unternehmervertrauen im Verarbeitenden Gewerbe hindeuteten, die sich weiterhin oberhalb der Expansionsschwelle von 50 Punkten befanden (Schaubild 24, Seite 88). Allerdings weisen die leicht rückläufige Tendenz des Indikators und die zuletzt moderate Entwicklung der Auftragseingänge auf eine abflachende Investitionsdynamik hin. Die privaten Investitionen werden insgesamt mit 3,5 vH etwas weniger schwungvoll als im Vorjahr zunehmen. Das Haushaltsdefizit des Bundes wird sich im Jahr 2007 wieder ausweiten, weil mit der Konjunktur die im vergangenen Jahr sehr hohen Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer zurückgehen, während gleichzeitig eine Ausgabenerhöhung um knapp 4 vH vorgesehen ist. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird im kommenden Jahr vor dem Hintergrund einer geringeren Binnennachfrage und einer robusten Konjunktur im Ausland positiv ausfallen. Das Leistungsbilanzdefizit wird sich nicht zuletzt aufgrund einer etwas höheren privaten Ersparnis bei 6,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt stabilisieren. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts wird alles in allem mit 2,5 vH im Jahr 2007 deutlich unter das Potentialwachstum von 3¼ vH fallen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise wird im Laufe des Jahres bei konstantem Ölpreisniveau nachlassen. Für das Gesamtjahr 2007 wird die Inflationsrate 2,5 vH betragen. Die von der US-amerikanischen Zentralbank in erster Linie beachtete Kerninflationsrate wird ebenso weiterhin deutlich oberhalb von 2 vH liegen.

123. In **Japan** setzte die Wirtschaft im Jahr 2006 mit einem Zuwachs des Bruttoinlandprodukts von 2,8 vH ihre Expansionsphase fort. Die wirtschaftliche Dynamik ließ jedoch im Verlauf des Jahres nach. Vor dem Hintergrund einer hohen Kapazitätsauslastung, kräftiger Unternehmensgewinne und einer zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften scheint die japanische Konjunktur ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Allerdings wird die Wirtschaft weiterhin von einer expansiven Geldpolitik und einer nachhaltigen Exportnachfrage insbesondere aus den übrigen asiatischen Ländern gestützt. Zudem hat die Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu steigenden Löhnen geführt, die sich im nächsten Jahr in höheren Privaten Konsumausgaben bemerkbar machen dürften. Hemmend werden sich im kommenden Jahr die geringeren Investitionsausgaben des Staates als Maßnahme zur Konsolidierung des Staatshaushalts auswirken. Im Jahr 2007 wird der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts auf 2,2 vH zurückgehen.

Schaubild 24

1) Nationaler Einkaufsmanagerindex (PMI) für das Verarbeitende Gewerbe des Institute for Supply Management (ISM): Ein Wert von über 50 deutet im Allgemeinen auf eine zunehmende Aktivität im Verarbeitenden Gewerbe hin.– 2) Index des Conference Board, Erwartungskomponente.– 3) Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe: Ein Wert von über 50 signalisiert eine verbesserte Geschäftslage. Quelle: Reuters.– 4) Vertrauensindikator der Verbraucher. Arithmetisches Mittel der Antworten (Bilanz) auf die vier Fragen bezüglich der finanziellen Situation von Haushalten, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation (in der Vergangenheit und in der Zukunft), und ob es ratsam wäre, große Käufe zu tätigen.

Quellen: BEA, EU, ISM, The Conference Board

© Sachverständigenrat

Die gestiegenen Lohnkosten der Unternehmen dürften den Preisdruck erhöhen und die Inflationsrate knapp oberhalb der Nullgrenze halten, selbst wenn die preistreibenden Effekte der Energieverteuerung im nächsten Jahr entfallen.

124. Die wirtschaftliche Expansion **Chinas** hat sich mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 10,6 vH im Jahr 2006 nochmals verstärkt, ohne jedoch zu überhitzen. Im kommenden

Tabelle 10

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Verbraucherpreise[1)2)]		Anteil an der Ausfuhr[3)] Deutschlands
	2006	2007	2006	2007	2005
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH
Deutschland	+ 2,4	+ 1,8	+ 1,7	+ 2,4	X
Frankreich	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,0	+ 1,8	10,2
Italien	+ 1,8	+ 1,4	+ 2,3	+ 2,0	6,9
Niederlande	+ 3,2	+ 2,9	+ 1,7	+ 2,0	6,1
Belgien	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,6	+ 1,9	5,6
Österreich	+ 3,1	+ 2,6	+ 1,9	+ 1,9	5,4
Spanien	+ 3,8	+ 3,4	+ 3,7	+ 3,2	5,1
Finnland	+ 4,7	+ 3,0	+ 1,4	+ 1,7	1,0
Portugal	+ 1,4	+ 1,6	+ 2,6	+ 2,2	0,9
Griechenland	+ 3,8	+ 3,7	+ 3,4	+ 3,3	0,8
Irland	+ 5,4	+ 5,2	+ 2,9	+ 2,6	0,6
Luxemburg	+ 5,5	+ 4,5	+ 3,6	+ 3,2	0,5
Slowenien	+ 4,8	+ 4,2	+ 2,6	+ 2,5	0,4
Euro-Raum[4)]	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,3	43,6
Vereinigtes Königreich	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,2	7,8
Schweden	+ 4,5	+ 3,2	+ 1,5	+ 1,9	2,2
Dänemark	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,0	+ 1,9	1,6
EU-16[4)]	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,2	55,2
Mittel- und osteuropäische EU-Mitgliedstaaten[4)5)]	+ 5,9	+ 5,0	+ 3,2	+ 3,7	9,1
Europäische Union (EU-27)[4)]	+ 2,9	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,3	64,3
Schweiz	+ 2,8	+ 2,1	+ 1,0	+ 1,2	3,8
Norwegen	+ 2,7	+ 3,0	+ 2,2	+ 1,8	0,7
Vereinigte Staaten	+ 3,3	+ 2,5	+ 3,5	+ 2,5	8,8
Japan	+ 2,8	+ 2,2	+ 0,3	+ 0,4	1,7
Kanada	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,1	+ 1,6	0,7
Lateinamerika[6)]	+ 4,8	+ 4,1	+ 5,2	+ 5,1	1,9
Südostasiatische Schwellenländer[7)]	+ 5,1	+ 4,6	+ 4,1	+ 2,9	3,4
China	+10,6	+10,2	+ 1,3	+ 1,9	2,7
Indien	+ 8,3	+ 8,0	+ 5,6	+ 5,3	0,5
Russische Föderation	+ 6,7	+ 6,5	+10,0	+ 9,0	2,2
Südafrika	+ 4,5	+ 4,6	+ 4,6	+ 5,7	0,8
Türkei	+ 6,0	+ 5,8	+ 9,6	+ 8,2	1,6
Australien	+ 2,6	+ 3,5	+ 3,7	+ 2,9	0,6
Länder, zusammen[8)]	+ 3,9	+ 3,4	.	.	93,8

1) Eigene Schätzung auf Basis von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. - 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Länder der Europäischen Union und Norwegen. Für die anderen Industrieländer: nationale Verbraucherpreisindizes. - 3) Spezialhandel. Vorläufige Ergebnisse. - 4) Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gewichtet mit den Anteilen am realen Bruttoinlandsprodukt (in Euro) des Jahres 2005. Summe der genannten Länder. - 5) Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. - 6) Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela. - 7) Hongkong (China), Indonesien, Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand. - 8) Summe der genannten Länder. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gewichtet mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt (in jeweiligen Wechselkursen) im Jahr 2005 (weitere Erläuterungen siehe Kasten 1).

Jahr werden sich die höheren Zinsen und administrative Maßnahmen zur Eindämmung der Kreditvergabe zunehmend bemerkbar machen und die sehr hohe Investitionstätigkeit etwas bremsen. Der

geringere Schwung in der Industrieproduktion wird jedoch durch einen verstärkten Anstieg des privaten Konsums in Folge der kräftig steigenden Löhne und damit einhergehend der verfügbaren Einkommen weitgehend ausgeglichen. Die Dynamik der Ausfuhr wird vor dem Hintergrund der sehr wettbewerbsfähigen chinesischen Exportindustrie trotz einer geringeren Nachfrage aus den Vereinigten Staaten nur wenig nachlassen. Der Leistungsbilanzüberschuss wird sich nochmals – wenn auch verlangsamt – ausweiten. Im Jahr 2007 wird der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts 10,2 vH betragen.

125. Getragen von einem zyklischen Aufschwung in mehreren Ländern verlief die wirtschaftliche Aktivität im **Euro-Raum** im Jahr 2006 mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,7 vH äußerst schwungvoll. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen legten im Jahresverlauf kräftig zu. Auch wenn sich der Stimmungsindikator des Unternehmervertrauens von seinem Höchststand im Mai 2006 etwas entfernt hat, deuten das vergleichsweise hohe Niveau und die gute Auftragslage weiterhin auf eine hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen hin. Die monetären Rahmenbedingungen dürften unterdessen vor dem Hintergrund der Zinserhöhungen enger werden; die Folgen werden sich jedoch erst gegen Ende des Jahres 2007 stärker bemerkbar machen. Die Bruttoanlageinvestitionen werden mit einer Jahresrate von 4,1 vH weiter kraftvoll zulegen.

Die positive Wirtschaftsentwicklung zog im Verlauf des Jahres 2006 eine starke Ausweitung der Beschäftigung nach sich. Dieser Trend wird sich im kommenden Jahr fortsetzen. Die Löhne werden vor dem Hintergrund einer geringeren Arbeitslosigkeit stärker steigen und somit das verfügbare Einkommen zusätzlich erhöhen. In Verbindung mit dem zu beobachtenden Anstieg des Verbrauchervertrauens wird dies zu einer kräftigen Zunahme der Privaten Konsumausgaben um 2,1 vH im Jahr 2007 führen.

Die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und eine verstärkte Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern aus den Ölförderländern werden den Export stützen und die geringere Nachfrage aus den Vereinigten Staaten ausgleichen. Bei gleichzeitig leicht anziehenden Importen wird im Jahr 2007 vom Außenbeitrag wieder ein kleiner positiver Beitrag zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts ausgehen. Insgesamt wird sich der konjunkturelle Aufschwung im kommenden Jahr fortsetzen und erst zum Jahresende etwas an Kraft verlieren. Das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum wird im Jahr 2007 um 2,3 vH zunehmen. Dass diese Rate etwas unterhalb der des Vorjahres liegt, ist in erster Linie der Umsatzsteuererhöhung in Deutschland zuzuschreiben, die hier den privaten Verbrauch und die Exporte der anderen europäischen Staaten nach Deutschland dämpft.

Die Zuwachsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euro-Raum wird jahresdurchschnittlich bei 2,3 vH liegen. Die Entwicklung der Inflationsrate ist vor allem durch die Anhebung der Umsatzsteuer in Deutschland geprägt, die mit 0,3 Prozentpunkten zum Anstieg des HVPI im Euro-Raum beitragen wird. Unter den Annahmen, dass sich die Ölpreise entsprechend den aktuellen Terminpreisen um einen Wert von 65 US-Dollar pro Barrel stabilisieren und der Wechselkurs konstant bleibt, werden von den Energiepreisen keine weiteren preistreibenden Impulse ausgehen. Im Zuge der Überwälzung der ölpreisbedingten Kostensteigerungen ist mit anhal-

tenden indirekten Effekten zu rechnen; stärkere Zweitrundeneffekte werden jedoch nicht erwartet. Der binnenwirtschaftliche Inflationsdruck wird weiterhin moderat bleiben.

126. Die Konjunktur in den **übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union** legte im Jahr 2006 eine schnellere Gangart ein. Insbesondere die skandinavischen sowie die mittel- und osteuropäischen Mitglieder der Europäischen Union verzeichneten einen kräftigen Aufschwung. Im Jahr 2007 ist dort aufgrund der stark ausgeweiteten Beschäftigung und den steigenden Realeinkommen mit einem deutlichen Anstieg des Konsums zu rechnen. Eine hohe Nachfrage aus dem Euro-Raum wird zugleich dem Export der mittel- und osteuropäischen Staaten Auftrieb verleihen. Lediglich in Ungarn hat das Zusammenwirken von restriktiver Geld- und Fiskalpolitik eine spürbare Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge. Das Bruttoinlandsprodukt des Vereinigten Königreichs wird wie im Vorjahr um 2,6 vH zulegen. Der private Konsum wird sich im Jahr 2007 gestützt von einer kräftigen Zunahme der Löhne positiv entwickeln. Der Anstieg der Investitionstätigkeit der Unternehmen wird sich dagegen vor dem Hintergrund der erhöhten Leitzinsen der Bank of England verlangsamen. Die reale effektive Aufwertung des britischen Pfund im Jahr 2006 wird sich in einer etwas schwächeren Entwicklung der Exporte bemerkbar machen.

2. Deutschland: Robuster Zuwachs trotz Anhebung der Umsatzsteuer

127. Die **gesamtwirtschaftliche Produktion** in Deutschland stieg in diesem Jahr um beachtliche 2,4 vH. Im Unterschied zu den Jahren zuvor beruhte der konjunkturelle Schwung dabei nicht mehr allein auf einer kräftigen Zunahme der Exporte von Waren und Dienstleistungen, sondern die inländische Verwendung trug ebenfalls spürbar zum Anstieg bei: Erstmals seit dem Jahr 2001 ließ sich ein Aufschwung beobachten, der von allen Pfeilern der inländischen Verwendung getragen wurde. Wenngleich eine Reihe von Sondereffekten ihre Wirkung entfaltete, fußte die wirtschaftliche Dynamik zu einem überwiegenden Teil auf einer gefestigteren Konjunktur, die ihrerseits kräftige Impulse aus dem Ausland erhielt.

Die inländische Verwendung überwand ihre Schwäche: Bei deutlich gestiegener und mittlerweile überdurchschnittlicher Kapazitätsauslastung fiel die Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen nochmals kräftiger aus und wurde, erstmals seit dem Jahr 1999, von einem merklichen Zuwachs der gewerblichen Bauinvestitionen begleitet. Die Privaten Konsumausgaben und der private Wohnungsbau trugen ebenfalls positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2006 bei, wenngleich diese Komponenten der aggregierten Nachfrage in besonderer Weise unter dem Einfluss der für das Jahr 2007 beschlossenen Anhebung der Umsatzsteuer und der Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle standen. Neben einer Reihe von Sondereffekten überzeichneten Vorzieheffekte, die sich sowohl in Form zusätzlicher Käufe langlebiger Gebrauchsgüter als auch in verstärkten Bauaktivitäten widerspiegelten, insbesondere das konjunkturelle Muster der Privaten Konsumausgaben. Im Ergebnis lag das Niveau der inländischen Nachfrage erstmals über dem historischen Höchststand des Jahres 2001.

Vor dem Hintergrund eines kräftigen konjunkturellen Aufschwungs, der bereits im Jahr 2005 an Breite gewonnen hatte, ließ sich eine grundlegende Belebung auf dem Arbeitsmarkt beobachten. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit in diesem Jahr war nicht mehr allein Reflex arbeitsmarktpolitischer Instrumente, sondern in bedeutendem Umfang der Trendwende bei den sozialversicherungs-

pflichtig Beschäftigten geschuldet. Die Zahl der Arbeitslosen ging weiter zurück. Die Inflationsrate stand zwar abermals unter dem Einfluss der zeitweilig sehr kräftigen Verteuerung von Energieträgern; bis zuletzt gab es jedoch keine Anhaltspunkte für Zweitrundeneffekte.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung fällt die Bilanz somit überraschend positiv aus. Ohne erkennbaren Preisdruck nahm das Bruttoinlandsprodukt so stark wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr zu. Diese konjunkturelle Dynamik übertraf deutlich die meisten der Ende des Jahres 2005 erstellten Prognosen (Kasten 5).

Kasten 5

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“ (zugeschrieben Winston Churchill, Ignazio Silone, Mark Twain, Karl Valentin und anderen)

Prognosen im Allgemeinen und Konjunkturprognosen im Besonderen sind mit Unsicherheiten behaftet. Es wäre daher grundsätzlich angezeigt, den quantitativen Voraussagen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eine Maßgröße zur Seite zu stellen, die diesen Unsicherheiten quantitativen Ausdruck verleiht. Eine Möglichkeit besteht darin, Punktprognosen in Prognoseintervalle einzubetten (RWI, 2006; DIW, 2006) oder mittels einer Dichtefunktion die Unsicherheit der Prognose zu beschreiben (IfW, 2006). Gleichwohl liegt in der öffentlichen Wahrnehmung das Augenmerk typischerweise auf den Punktprognosen. Dies mag zum einen daran liegen, dass Prognoseintervalle für einzelne Nutzer nicht besonders hilfreich sind, da sie eine möglichst eindeutige Grundlage für ihre Planungen und Entscheidungen suchen. Zum anderen werden diese Intervalle mit zunehmendem Prognosehorizont vergleichsweise breit. Indes illustrieren gerade die Prognoseintervalle oder die Dichtefunktionen der Prognosen eindrücklich, in welchem Umfang Konjunkturprognosen mit Unsicherheit behaftet sind.

Ungeachtet dieses hohen Maßes an Unsicherheiten, das grundsätzlich mit den Prognosen ausgewählter volkswirtschaftlicher Aggregate einhergeht, gelingt es den Konjunkturanalysten häufig, die Entwicklung vergleichsweise genau vorwegzunehmen. Dem gegenüber treten Fehleinschätzungen an konjunkturellen Wendepunkten häufig auf, und entsprechend groß sind die Prognosefehler. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr ist indes durch keinen konjunkturellen Wendepunkt gekennzeichnet; um so mehr stellt sich die Frage, weshalb im Herbst 2005 nicht abzusehen war, dass man mit einer Zuwachsrate von deutlich über 2 vH rechnen konnte. Hierfür lassen sich ex post eine Reihe von Ursachen aufzeigen.

So trat die erwartete Abkühlung der Weltkonjunktur nicht ein, vielmehr setzte sich die dynamische Entwicklung beschleunigt fort. Im Einklang damit nahm die für den deutschen Außenhandel bedeutsame gesamtwirtschaftliche Produktion im Euro-Raum ebenfalls kräftiger zu. Die unmittelbare Folge hierfür waren außerordentlich hohe Zuwächse der Exporte von Waren und Dienstleistungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 und um die Jahreswende 2005/2006. Mittelbar stieß insbesondere die exportorientierte Industrie zunehmend an die Grenze ihrer Kapazitäten, so dass, deutlich mehr als in den vorangegangenen Jahren, Erweiterungsinvestitionen notwendig wurden. Vor diesem Hintergrund wurde der beschleunigte Auftrieb bei den Ausrüstungsinvestitionen unterschätzt. Schließlich wurden durch den Ausbau der Kapazitäten zusätzlich wesentliche Vorausset-

zungen für eine Ausdehnung der gewerblichen Bauinvestitionen geschaffen und der konjunkturelle Schwung damit auf dieses Verwendungsaggregat ausgedehnt. Insgesamt wurde damit die Stärke des zyklischen Aufschwungs generell unterschätzt.

Der seit dem Jahr 2003 sukzessiv steigende Ölpreis wirkte sich weniger dämpfend aus als in vergangenen Phasen hoher Ölpreise. Maßgeblich hierfür waren zum einen – verglichen mit den eher abrupten Preissprüngen der Vergangenheit – der nur graduelle Anstieg und zum anderen die zu einem beträchtlichen Anteil nachfrageseitigen Ursachen des Preisanstiegs: Die Verteuerung des Faktors Energie war in Teilen der hohen globalen Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen geschuldet, die ihrerseits aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach deutschen Exportgütern den belastenden Wirkungen hoher Einfuhrpreise entgegenwirkte. Eigene Untersuchungen deuten darauf hin, dass die deutsche Volkswirtschaft, unabhängig von den spezifischen Ursachen des jeweiligen Ölpreisanstiegs, mittlerweile weniger stark auf eine solche Entwicklung reagiert als in der Vergangenheit (Ziffern 105 ff.).

Zu einer Unterschätzung der Dynamik trug ebenfalls bei, dass die zum damaligen Zeitpunkt, Ende Oktober 2005, verfügbaren Ergebnisse noch eine etwas ruhigere Entwicklung im Jahr 2005 signalisierten. Mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im August des Jahres 2006 wurde die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und wichtiger Aggregate zum Teil deutlich revidiert. Diese Revision erklärt bereits für sich genommen, weshalb eine Vielzahl von Prognosen, die noch im Frühjahr dieses Jahres bekannt gegeben wurden, im Anschluss an die Veröffentlichung im August um gut 0,5 Prozentpunkte nach oben korrigiert wurde, ohne die Einschätzung hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung im Prognosezeitraum als solche sowie in Bezug auf die Dynamik der einzelnen Teilaggregate anzupassen. Solche Revisionen sind zwar notwendig und unumgänglich, unterstreichen indes die Unsicherheit, die mit zeitnahen Angaben zum Wirtschaftsgeschehen verbunden sind.

Hinzu kam schließlich der konjunkturelle Einfluss der nach dem Regierungswechsel ergriffenen finanzpolitischen Maßnahmen, die in vielen Prognosen (auch in der Prognose des Sachverständigenrates) keine Berücksichtigung fanden, da generell nur der gesetzgeberische Status quo zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung berücksichtigt wird. Unmittelbar war die Anstoßwirkung der Fiskalpolitik für das Jahr 2006 zwar – wie dies in der Prognose des Sachverständigenrates ebenfalls unterstellt worden war – leicht negativ, insbesondere weil in der bereits seit dem Jahr 2004 zu beobachtenden, im Ganzen moderaten staatlichen Ausgabenpolitik eine restriktive Grundtendenz angelegt war. Zudem wurden die für sich genommen expansiven Effekte im Rahmen des von der Bundesregierung aufgelegten Impulsprogramms in ihrer Wirkung durch den gleichzeitigen Abbau einer Reihe von Steuervergünstigungen in etwa neutralisiert (Kasten 3, Seite 61; Kasten 18, Seite 283). Nicht enthalten waren in den Prognosen vom Herbst 2005 jedoch mittelbare Effekte der Finanzpolitik, wie etwa vorgezogene Käufe langlebiger Konsumgüter aufgrund der zum 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Anhebung des Umsatzsteuersatzes oder vorgezogene Aktivitäten im privaten Wohnungsbau infolge der zum 1. Januar 2006 wirksam gewordenen Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle. Diese finanzpolitischen Maßnahmen trugen damit für das abgelaufene Jahr in gewissem Sinne tatsächlich den Charakter eines „Impulsprogramms“, das in die ursprünglichen Prognosen nicht eingegangen war.

128. Die Voraussetzungen für einen Fortgang des Aufschwungs sind gegeben, denn mit einer guten Auftragslage sowie mit bemerkenswertem Schwung startet die deutsche Volkswirtschaft in das Jahr 2007. Bis in den Herbst 2006 hinein hat sich dabei die wirtschaftliche Lage der Unternehmen verbessert. Die **Geschäftserwartungen** der Unternehmen im Herbst 2006 liegen, trotz des Rückgangs in den vergangenen Monaten, noch deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Auch wenn die Fiskalpolitik insbesondere mit der Erhöhung indirekter Verbrauchsteuern einen restriktiven Kurs einschlägt, ist nicht mit einem Einbruch der Konjunktur zu rechnen. Hierauf deuten ebenfalls die detaillierten Ergebnisse der Unternehmensbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Herbst 2006 hin (Schaubild 25). Danach wird nicht nur das Export- und Investitionsvolumen nochmals in spürbarem Umfang gesteigert, sondern darüber hinaus

Schaubild 25

Einschätzungen der Unternehmen für die nächsten 12 Monate: Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage[1)]

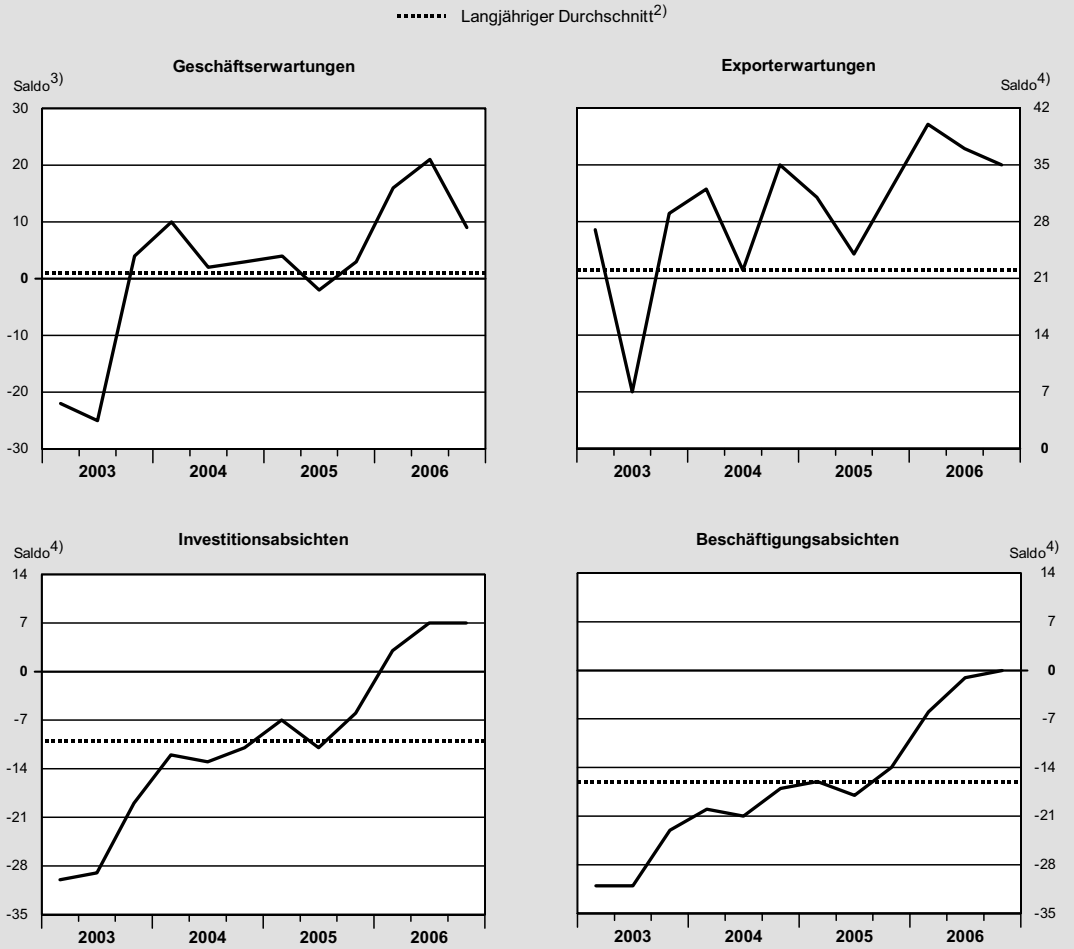

1) Befragung jeweils am Jahresbeginn, im Frühsommer und im Herbst über die Erwartungen und Absichten für die nächsten 12 Monate. – 2) Von Herbst 1992 bis Herbst 2006. – 3) Saldo aus dem Anteil der Besser-Meldungen und dem Anteil der Schlechter-Meldungen in Prozentpunkten. – 4) Saldo aus Anteil der Höher-Meldungen und dem Anteil der Niedriger-Meldungen in Prozentpunkten.

Quelle: DIHK

© Sachverständigenrat

setzt sich der in diesem Jahr zu beobachtende Beschäftigungsaufbau im nächsten Jahr weiter fort. Der überwiegende Anteil der befragten Unternehmen geht weiterhin von einer stabilen Geschäftsentwicklung aus, trotz leichter Eintrübung der Erwartungen am aktuellen Rand.

129. Die im Vergleich zum Jahr 2006 weniger ausgeprägte Dynamik ist vornehmlich dem nunmehr deutlich restriktiven Kurs der Finanzpolitik geschuldet: Die Regelsätze von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer werden um drei Prozentpunkte erhöht und weitere Steuervergünstigungen abgebaut. Die Entwicklung bestimmter Teile der inländischen Verwendung wird daher im Prognosezeitraum an Tempo verlieren. Bei den Privaten Konsumausgaben und im Bereich des Wohnungsbaus kommt es aufgrund von Vorzieheffekten insbesondere im vierten Quartal 2006 zu Jahresbeginn 2007 zu einem Nachfrageausfall, der für sich genommen den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in einer Größenordnung von knapp 0,2 Prozentpunkten bremsen wird. Deutlich gravierender zu Buche schlägt der Entzug an Kaufkraft, der durch die Anhebung der Umsatzsteuer entsteht und der die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben dämpft. In der Summe werden die Privaten Konsumausgaben deshalb die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr nicht nennenswert stützen, so beträgt der Wachstumsbeitrag der Privaten Konsumausgaben zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts lediglich 0,1 Prozentpunkte. Demgegenüber werden die Ausrüstungsinvestitionen nochmals spürbar steigen und dabei einen Wachstumsbeitrag von 0,4 Prozentpunkte leisten. Neben den optimistischen Aussichten für das Exportgeschäft trägt hierzu die gute Gewinnentwicklung der letzten Jahre bei. Im Gefolge einer robusten Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen nehmen die gewerblichen Bauinvestitionen im nächsten Jahr ebenfalls zu, wenngleich mit verringerter Rate. Die Bauinvestitionen insgesamt leisten einen Wachstumsbeitrag von 0,2 Prozentpunkte. Einmal mehr trägt das dynamische globale Umfeld positiv zur Wirtschaftsentwicklung in Deutschland bei. Zwar werden die Exporte in Folge einer sich abkühlenden Weltkonjunktur nicht so kräftig ansteigen wie in diesem Jahr, aufgrund der weniger schwungvollen inländischen Verwendung wird die Zunahme der Importe jedoch ebenfalls an Fahrt verlieren. Zusammen genommen steuert der Außenhandel einen Wachstumsbeitrag von 0,8 Prozentpunkte bei, gegenüber 0,6 Prozentpunkte im abgelaufenen Jahr. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich im nächsten Jahr fort und federt, insgesamt betrachtet, die anstehenden Belastungen für das reale verfügbare Einkommen in Teilen ab. Die Zahl der Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt nochmals sinken. Das **Bruttoinlandsprodukt** steigt im Jahr 2007 um 1,8 vH.

Die monetären Rahmenbedingungen stehen einer weiteren konjunkturellen Erholung nicht im Weg, während in der Gesamtbetrachtung die fiskalpolitischen Entscheidungen des Jahres 2006 – trotz einzelner stimulierender Maßnahmen – die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dämpfen. Im kommenden Jahr steht einer moderaten Steigerung der staatlichen Ausgaben mit der Anhebung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte zum 1. Januar 2007 eine kräftige Zunahme der Steuereinnahmen gegenüber. Aus diesem Grund wird sich – auf Grundlage der **derzeitigen Gesetzeslage** – nicht nur das tatsächliche, sondern auch das strukturelle Defizit des Staates deutlich verringern, so dass im kommenden Jahr von einer klar restriktiven Ausrichtung der Fiskalpolitik auszugehen ist.

130. Die Prognose beruht auf Daten zur Lage der Weltwirtschaft und der inländischen Entwicklung sowie auf Indikatoren über die Erwartungen und Pläne der Wirtschaftssubjekte, die bis Ende Oktober 2006 vorlagen und im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurden. Die prognostizierte

Entwicklung wird von uns als die wahrscheinlichste betrachtet, sie ist, wie jede Aussage über die Zukunft, mit Unsicherheit verbunden. Ihr liegen Annahmen über den Kurs der Wirtschaftspolitik sowie über die Entwicklung an den Rohöl- und Devisenmärkten zugrunde (Kasten 6).

Kasten 6

Annahmen für die Prognose

Mit Blick auf die Weltwirtschaft basiert die Prognose auf folgenden Annahmen:

- Auf der Grundlage der Terminkurse wird angenommen, dass sich die Ölpreise der Sorte Brent um einen Wert von 65 US-Dollar pro Barrel stabilisieren werden.

- Der reale effektive Wechselkurs (Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit) wird im Jahr 2007 auf dem Niveau des Herbsts dieses Jahres liegen.

Darüber hinaus enthält die Prognose folgende Annahmen für den Euro-Raum und die deutsche Volkswirtschaft:

- Die Geldpolitik geht zu einem neutralen Kurs über.

- Der Anstieg der tariflichen Stundenlöhne im nächsten Jahr liegt etwas über der Tariflohnsteigerung dieses Jahres.

- Grundlage der Prognose ist die derzeitige Gesetzeslage, das heißt, es werden nur die Maßnahmen berücksichtigt, bei denen das Gesetzgebungsverfahren bis Ende Oktober 2006 abgeschlossen wurde.

131. Die Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung im kommenden Jahr beruht auf der Annahme, dass es nicht zu unerwarteten Turbulenzen auf den Weltmärkten kommt. Zu den **Risiken** für die Konjunktur zählen insbesondere die globalen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzsalden (Ziffern 141 ff.). Auch wenn ein geordneter Abbau des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits als wahrscheinlichstes Szenario angesehen wird, ist eine abrupte Anpassung nicht gänzlich auszuschließen. Dies könnte zu einer starken Abwertung des US-Dollar führen. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus der Gefahr eines Verfalls der Immobilienpreise in den Vereinigten Staaten und den damit einhergehenden Effekten auf die Binnennachfrage. Aufgrund des internationalen Konjunkturzusammenhangs würde dies auf die Weltwirtschaft ausstrahlen.

Mit Blick auf Deutschland besteht eine nicht unerhebliche Unsicherheit darüber, in welchem Ausmaß die Finanzpolitik die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen wird und in welcher Art und Weise die am Wirtschaftsprozess beteiligten Akteure hierauf reagieren, denn niemals zuvor wurde in der Bundesrepublik der Regelsatz der Umsatzsteuer so stark angehoben wie das im Jahr 2007 der Fall sein wird. Die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des kommenden Jahres hängt daher auch davon ab, in welchem Umfang Käufe in das laufende Jahr vorgezogen wurden.

Darüber hinaus scheint unter Konjunkturanalysten kein Konsens darüber vorzuliegen, in welcher Phase des Konjunkturzyklus sich die deutsche Volkswirtschaft derzeit befindet. Der verfügbare Datenkranz gibt hierüber nicht zweifelsfrei Auskunft: Insbesondere die viel beachteten ifo Geschäftserwartungen und die ZEW Konjunkturerwartungen zeigen seit geraumer Zeit eine Abschwächung der Konjunktur an, wenngleich der ifo Geschäftsklimaindex sich zuletzt wieder leicht aufhellte. Konstruktionsbedingt geben diese Stimmungsindikatoren jedoch keine Auskunft darüber, wie sich die gesamtwirtschaftliche Produktion jenseits des Befragungszeitraums von sechs Monaten entwickelt, sie sind insoweit für den gesamten Prognosezeitraum, der bis zum Ende des Jahres 2007 reicht, nur eingeschränkt nützlich. Hinsichtlich der Signale, die von diesen Indikatoren derzeit für die nächsten Monate ausgehen, besteht für sich genommen ein gewisser Anlass zur Skepsis: In der jüngeren Vergangenheit wurde die konjunkturelle Entwicklung nicht immer treffsicher vorweggenommen, und es liegen gewisse Anzeichen dafür vor, dass sich die Aussagekraft der Indikatoren in den zurückliegenden Jahren etwas verschlechtert hat (Kasten 4). Die Interpretation der Erwartungsindikatoren wird am aktuellen Rand darüber hinaus durch eine zusätzliche Unsicherheit dahingehend erschwert, als diese Erwartungsindizes im Vorfeld der angekündigten fiskalpolitischen Maßnahmen die voraussichtliche Entwicklung möglicherweise verzerrt widerspiegeln (ARGE, 2006). Vor diesem Hintergrund mag es weniger überraschen, dass die Spannbreite der Prognosen vergleichsweise groß ausfällt.

132. Erstmals seit dem Jahr 2002 ließ sich für die Privaten Konsumausgaben im abgelaufenen Jahr ein nennenswerter Zuwachs beobachten (0,9 vH). Dabei stand insbesondere die Konsumentwicklung in der zweiten Hälfte des Jahres unter dem Einfluss der zu Beginn des Jahres 2007 in Kraft tretenden Anhebung der Umsatzsteuer. Hauptsächlich Ausgaben für langlebige Konsumgüter wurden verstärkt getätigt, um auf diesem Weg die belastenden Wirkungen der bevorstehenden Anhebung des Regelsatzes der Umsatzsteuer zu reduzieren. Das Vorziehvolumen dürfte dabei in einer Größenordnung von reichlich 3 Mrd Euro gelegen haben, die Sparquote für das Jahr 2006 sank auch infolge des Vorzieheffekts auf 10,4 vH. Für sich genommen werden diese Ausgaben im nächsten Jahr „fehlen“ und die Konsumentwicklung leicht abschwächen. Von quantitativ größerer Bedeutung ist jedoch die zu erwartende Überwälzung der Umsatzsteuer auf die Verbraucher in Form erhöhter Güterpreise. Sie wird zu einem spürbaren Kaufkraftentzug führen. In der Summe wird daher die sich in diesem Jahr abzeichnende moderate Aufwärtsbewegung im ersten Quartal des Jahres zunächst unterbrochen, im Anschluss hieran aber wieder aufgenommen.

Die Bruttolöhne und -gehälter werden bei etwas höheren Tariflohnabschlüssen und einer weiteren Erholung am Arbeitsmarkt, insbesondere in Form einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, mit einer nominalen Rate von 1,9 vH ansteigen. Aufgrund einer anhaltenden negativen Lohndrift wird dabei, wenngleich weniger stark ausgeprägt als in diesem Jahr, die Einkommensentwicklung für sich genommen nochmals gedämpft. Der Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte, die sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Arbeitgeberbeiträgen zusammensetzen, fällt aufgrund einer Entlastung bei den Sozialabgaben geringer aus: Der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung steigt zwar um 0,4 Prozentpunkte, und die Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung werden im Durchschnitt um 0,6 Prozentpunkte zunehmen, der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung wird aber um mindestens 2 Prozentpunkte sinken. Zusammengenommen bedeutet dies, dass die Beitragsbelastung von Arbeitgebern und Versicherten um über 5 Mrd Euro abnimmt, entsprechend geringer fällt der Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte aus (1,3 vH). Die übrigen Primäreinkommen der privaten Haushalte, hierzu zählen der Betriebsüberschuss von Personenunternehmen, die Selbständigeneinkommen sowie die empfangenen Vermögenseinkommen der privaten Haushalte, legen demgegenüber nochmals merklich zu.

Die monetären Sozialleistungen werden im nächsten Jahr trotz der Umstellung vom Erziehungsgeld auf das Elterngeld sogar leicht zurückgehen. Dämpfend auf die Zunahme der verfügbaren Einkommen wirken sich zudem steigende direkte Steuern infolge der Halbierung des Sparerfreibetrags und der Verringerung der Entfernungspauschale sowie der Wegfall der Eigenheimzulage für Neufälle aus. Die Renten werden nach Lage der Dinge zum vierten Mal in Folge nicht angehoben, so dass es unter Berücksichtigung des höheren Beitragssatzes zur Krankenversicherung der Rentner abermals zu Kürzungen der Rentenzahlbeträge kommen wird. Schließlich reduzieren sich im Bereich des Arbeitslosengelds und des Arbeitslosengelds II die Transferleistungen. Alles zusammen genommen werden die **verfügbaren Einkommen** der privaten Haushalte nominal um 2,5 vH steigen. Unter Berücksichtigung des umsatzsteuerbedingten stärkeren Anstiegs der voraussichtlichen Teuerungsrate wird es real zu merklich geringeren Einkommenszuwächsen der privaten Haushalte kommen. Für sich genommen verringert der umsatzsteuerbedingte Ressourcenentzug den Zuwachs der Privaten Konsumausgaben um gut 1 Prozentpunkt. Unverändert dürfte die hohe Bereitschaft, Rücklagen für die Altersvorsorge zu bilden, das Sparverhalten der privaten Haushalte stützen; im nächsten Jahr wird jedoch die Sparquote aufgrund der Anhebung der Umsatzsteuer und einer zu erwartenden Konsumglättung mit 10,4 vH auf dem Niveau des Vorjahres verharren. Die **Privaten Konsumausgaben** werden nur geringfügig um 0,3 vH über dem Niveau des Vorjahres liegen (Tabelle 11).

133. Der seit dem Jahr 2004 zu beobachtende Aufschwung der **Ausrüstungsinvestitionen** gewann in diesem Jahr nochmals an Fahrt. Ein weiterhin robuster Zuwachs des Welthandels und die damit verbundenen guten Exportaussichten veranlassen viele Industriebranchen auch im kommenden Jahr zu einer zügigen Steigerung ihrer Investitionen. Mit der anhaltenden Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist ein wichtiger Grundstein für eine weiter aufwärts gerichtete Investitionstätigkeit der Unternehmen gelegt. Bei überdurchschnittlich hoher Auslastung in der Industrie stellen Kapazitätserweiterungen erstmals seit Jahren wieder ein bedeutendes Investitionsmotiv dar.

Die Ergebnisse der **Unternehmensbefragung** des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Herbst 2006 bekräftigen die Erwartung weiter zunehmender Investitionen, zumal sich gerade die (Lage-) Beurteilung kleinerer und mittlerer Unternehmen merklich verbessert hat. Auch im nächsten Jahr stützt dabei die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für bewegliche Anlagegüter und die damit einhergehende Reduktion der Kapitalnutzungskosten das Investitionsklima.

Von Seiten der Finanzierung sind ebenfalls die Bedingungen für eine Belebung der Investitionstätigkeit gegeben. Förderlich für die Investitionsbereitschaft im Unternehmenssektor wirken das nach wie vor günstige Niveau der Kreditzinsen sowie die abermals kräftige Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die Ertragslage der Unternehmen hat sich in diesem Jahr nochmals verbessert, insbesondere die auf den internationalen Märkten agierenden Industrieunternehmen steigerten infolge starker Exportimpulse und rückläufiger Lohnstückkosten ihre Erträge deutlich. Die Konsolidierungsbemühungen der Unternehmen sind mittlerweile weit vorangeschritten, so dass diejenigen Gewinnanteile, die in der Vergangenheit vorrangig zur Schuldentilgung verwendet wurden, vermehrt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

Tabelle 11

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland[1)]
Schätzung für das Jahr 2006 und Vorausschau auf das Jahr 2007

	2005	2004	2005	2006	2007
	Mrd Euro	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Verwendung des Inlandsprodukts					
Preisbereinigt (Vorjahrespreisbasis)					
Konsumausgaben, zusammen	X	- 0,3	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,3
Private Konsumausgaben[2)]	X	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,9	+ 0,3
Staatliche Konsumausgaben	X	- 1,3	+ 0,6	+ 0,9	+ 0,5
Bruttoanlageinvestitionen	X	- 0,4	+ 0,8	+ 4,4	+ 3,6
Ausrüstungsinvestitionen	X	+ 4,2	+ 6,1	+ 6,9	+ 6,0
Bauinvestitionen	X	- 3,8	- 3,6	+ 2,5	+ 1,7
Sonstige Anlagen	X	+ 1,2	+ 4,7	+ 4,1	+ 3,5
Vorratsveränderungen[3)4)]	X	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,1
Inländische Verwendung	X	+ 0,0	+ 0,5	+ 1,8	+ 1,0
Außenbeitrag[3)]	X	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,8
Exporte von Waren und Dienstleistungen	X	+ 9,6	+ 6,9	+ 10,2	+ 6,6
Importe von Waren und Dienstleistungen	X	+ 6,9	+ 6,5	+ 9,9	+ 5,3
Bruttoinlandsprodukt	X	**+ 1,2**	**+ 0,9**	**+ 2,4**	**+ 1,8**
Verwendung des Inlandsprodukts					
In jeweiligen Preisen					
Konsumausgaben, zusammen	1 740,70	+ 1,1	+ 1,3	+ 2,2	+ 2,4
Private Konsumausgaben[2)]	1 321,06	+ 1,7	+ 1,4	+ 2,4	+ 2,6
Staatliche Konsumausgaben	419,64	- 0,5	+ 1,1	+ 1,6	+ 1,6
Bruttoanlageinvestitionen	386,90	- 0,1	+ 0,7	+ 4,8	+ 3,9
Ausrüstungsinvestitionen	159,40	+ 3,1	+ 5,0	+ 6,0	+ 5,2
Bauinvestitionen	202,31	- 2,5	- 2,7	+ 4,1	+ 3,0
Sonstige Anlagen	25,19	+ 1,5	+ 2,1	+ 2,9	+ 2,4
Vorratsveränderungen[4)]	- 2,61	.	.	.	.
Inländische Verwendung	2 124,99	+ 1,0	+ 1,4	+ 2,9	+ 2,6
Außenbeitrag	+ 116,01	.	.	.	.
Exporte von Waren und Dienstleistungen	912,27	+ 9,5	+ 8,1	+ 12,9	+ 7,6
Importe von Waren und Dienstleistungen	796,26	+ 7,0	+ 8,6	+ 13,7	+ 6,5
Bruttoinlandsprodukt	**2 241,00**	**+ 2,1**	**+ 1,5**	**+ 3,2**	**+ 3,3**
Preisentwicklung (Deflatoren)					
Konsumausgaben, zusammen	X	+ 1,4	+ 1,1	+ 1,3	+ 2,0
Private Konsumausgaben[2)]	X	+ 1,6	+ 1,3	+ 1,5	+ 2,4
Staatliche Konsumausgaben	X	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,8	+ 1,1
Bruttoinlandsprodukt	X	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,5
Inländische Verwendung	X	+ 1,0	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,6
Entstehung des Inlandsprodukts					
Erwerbstätige (Inland)	X	+ 0,4	- 0,1	+ 0,6	+ 0,7
Arbeitsvolumen	X	+ 0,6	- 0,4	+ 0,3	+ 0,4
Produktivität/Stunde	X	+ 0,7	+ 1,3	+ 2,0	+ 1,4
Verteilung des Volkseinkommens					
Volkseinkommen	1 675,13	+ 3,4	+ 1,5	+ 3,2	+ 2,9
Arbeitnehmerentgelte	1 129,26	+ 0,5	- 0,7	+ 1,0	+ 1,3
darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte[5)]	601,43	+ 2,5	- 0,3	+ 0,4	+ 2,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	545,87	+ 10,4	+ 6,2	+ 7,7	+ 6,1
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[2)]	1 459,76	+ 1,7	+ 1,7	+ 2,1	+ 2,5
Sparen der privaten Haushalte[2)6)] (Sparquote)	156,85	10,4	10,6	10,4	10,4
Nachrichtlich:					
Lohnstückkosten[7)] (Inlandskonzept)	X	- 0,4	- 1,1	- 1,4	- 0,5
Verbraucherpreise (Verbraucherpreisindex 2000 = 100)	X	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,7	+ 2,3

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 2) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 3) Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten. - 4) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. - 5) Nettolöhne und -gehälter. - 6) Verfügbares Einkommen abzüglich Private Konsumausgaben zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche und Ansprüche aus der „Riester-Rente“. - 7) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) je Erwerbstätigen.

134. Erstmals seit dem Jahr 1999 trug das krisengeschüttelte Baugewerbe positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Im gewerblichen Bau und im Wohnungsbau wurden die Investitionen sichtbar ausgeweitet. Für das folgende Jahr zeichnet sich dem gegenüber eine gespaltene Entwicklung ab, denn während die gewerblichen Bauinvestitionen weiter zunehmen, belastet der Wegfall von positiven Sonderfaktoren, wie etwa Vorzieheffekten, die Aktivitäten im Wohnungsbau nachhaltig.

Die hohe Auslastung der Kapazitäten hat dem Wirtschaftsbau sichtlich Auftrieb verliehen, nicht zuletzt da insbesondere Erweiterungsinvestitionen erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Die Aufträge im gewerblichen Hochbau liegen deutlich über dem Niveau des Vorjahres, und die in den vergangenen Jahren belastenden Angebotsüberhänge bei Gewerbeimmobilien dürften weiter abgebaut worden sein. Zudem scheint in vielen Städten der Rückgang der gewerblichen Mieten gestoppt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Aufwärtsbewegung im gewerblichen Bau zunächst anhält, wenngleich die Dynamik im Prognosezeitraum zusehends abflachen wird.

Vorgezogene Investitionen im Bereich des Wohnungsbaus, die in diesem Jahr getätigt wurden, fehlen im nächsten Jahr. Daher wird es insbesondere im ersten Halbjahr zu einem Rückgang der Bauaktivitäten kommen, zumal die Kaufkraft und damit die Finanzierungsspielräume der privaten Haushalte durch die Anhebung der Umsatzsteuer eingeschränkt werden. Trotz der sich weiter verbessernden Situation am Arbeitsmarkt und den damit sich aufhellenden Einkommensperspektiven dürfte es beim Eigenheimbau bestenfalls zu einer Stabilisierung kommen. Die Abschaffung der degressiven Abschreibung für Mietwohngebäude wirkt dämpfend. Zusammen genommen werden daher die Investitionen im Wohnungsbau nicht das Niveau des Vorjahres erreichen.

Die öffentlichen Bauinvestitionen hingegen werden im kommenden Jahr mit einer Rate von 1,7 vH zunehmen, weil sich aufgrund einer fiskalisch bemerkenswert positiven Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer in vielen Kommunalhaushalten neue Spielräume eröffnen (Ziffer 386). Alles in allem nehmen die **Bauinvestitionen** insgesamt im nächsten Jahr um 1,7 vH zu.

135. Die Exportkonjunktur war in diesem Jahr – mit Ausnahme einer kleinen Atempause im Frühsommer – abermals schwungvoll. Den deutschen Exporteuren kommt zugute, dass sich die konjunkturelle Entwicklung auf den für sie wichtigen Absatzmärkten innerhalb und außerhalb des Euro-Raums bis in das nächste Jahr hinein günstig entwickeln wird. Trotz hoher Ölpreisstände sind damit die Voraussetzungen für eine abermals deutliche Ausweitung der Ausfuhr gegeben, zumal zwischen der deutschen Volkswirtschaft und den Öl exportierenden Ländern ein reger Austausch von Waren besteht, der für sich genommen die belastenden Effekte hoher Ölpreise mildert (Ziffer 184). Bei sinkenden Lohnstückkosten im Inland sowie einer Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung stützt die gegenüber anderen Industriestaaten hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit die deutsche Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen innerhalb und außerhalb des Euro-Raums.

Der **Export von Waren und Dienstleistungen** wird im kommenden Jahr nochmals spürbar steigen, wenngleich sich das Expansionstempo aufgrund einer etwas an Fahrt verlierenden Weltwirtschaft verringern wird. Abermals sind wesentliche Impulse von der im kommenden Jahr gefestig-

ten Konjunktur des Euro-Raums zu erwarten, der für den deutschen Export von herausragender Bedeutung ist. Insgesamt beträgt der Exportzuwachs im nächsten Jahr 6,6 vH, nachdem er sich in diesem Jahr auf 10,2 vH belief.

Auch die **Importe von Waren und Dienstleistungen** werden mit 5,3 vH merklich zunehmen. Maßgeblich hierfür sind zum einen die kräftig bleibende Exportaktivität und zum anderen die weitere Ausweitung der Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die Nachfrage nach ausländischen Konsumgütern wird dem gegenüber weniger kräftig anziehen und der Importdynamik entsprechend etwas Wind aus den Segeln nehmen. Der Anteil der Importe an der gesamtwirtschaftlichen Produktion, das heißt die Importquote, wird gleichwohl weiter zunehmen. Der Beitrag des Außenhandels zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Inland wird in der Größenordnung von 0,8 Prozentpunkten liegen und nochmals stärker stützen als in diesem Jahr. Alles in allem beträgt der Zuwachs des **Bruttoinlandsprodukts** 1,8 vH.

136. Die **Inflationsrate** gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) wird im Jahresdurchschnitt 2,3 vH betragen. Der vorübergehende deutliche Anstieg der Inflationsrate ist allein auf die Anhebung der Umsatzsteuer zurückzuführen, die mit rund einem Prozentpunkt maßgeblich zur Teuerung beitragen wird. Von den Ölpreisen werden hingegen keine weiteren Teuerungsimpulse ausgehen; unter den Annahmen, dass sich die Ölpreise entsprechend den aktuellen Terminpreisen um einen Wert von 65 US-Dollar pro Barrel stabilisieren und der Wechselkurs konstant bleibt, ist insbesondere in der Jahresmitte sogar mit stärkeren dämpfenden Effekten zu rechnen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) wird im Jahresdurchschnitt mit 2,4 vH etwas stärker zunehmen als der VPI. Da die Aufwendungen für das Wohnen, die von der Umsatzsteuer ausgenommen sind, im VPI aufgrund der zusätzlichen Einbeziehung des vom Eigentümer selbst genutzten Wohneigentums ein höheres Gewicht haben, schlägt sich die Steuererhöhung stärker im HVPI nieder als im VPI. Aufgrund des höheren Gewichts der Energiekomponenten im HVPI stehen diesem Effekt allerdings stärkere dämpfende Wirkungen gegenüber. Ebenso wie im Euro-Raum wird in Deutschland im Prognosezeitraum nicht mit dem Auftreten von Zweitrundeneffekten gerechnet. Der von der konjunkturellen Entwicklung ausgehende Inflationsdruck wird weiterhin moderat bleiben.

Im Einzelnen hängen die Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung auf die Verbraucherpreise im Jahr 2007 zum einen davon ab, wie schnell und zu welchem Grad es den Unternehmen gelingt, die höhere Umsatzsteuer auf die Verbraucher zu überwälzen. Zum anderen ist nicht auszuschließen, dass es – obwohl dafür bislang kaum Hinweise vorliegen – bereits gegen Ende des Jahres 2006 zu vorgezogenen Preiserhöhungen kommt.

Bei voller Überwälzung ergibt sich für den VPI ein maximaler Preisanstieg von 1,4 Prozentpunkten und für den HVPI von 1,6 Prozentpunkten. Hierbei ist berücksichtigt, dass lediglich diejenigen Waren und Dienstleistungen von der Erhöhung der Umsatzsteuer betroffen sind, die dem vollen Steuersatz unterliegen; diese machen rund 53 vH der im VPI und rund 60 vH der im HVPI erfassten Güter aus. Diese maximalen Werte werden allerdings erst langfristig, das heißt nach mehreren Jahren erreicht: Basierend auf den Erfahrungen bei früheren Umsatzsteuererhöhungen wird allgemein angenommen, dass die Umsatzsteuererhöhung im ersten Jahr lediglich zu rund zwei Drittel überwälzt wird, woraus sich für das Jahr 2007 ein zu erwartender Preisanstieg um rund einen Prozentpunkt ableiten lässt. Dieses Ergebnis ist allerdings insofern zu relativieren, als sich die angekündigte Steuererhöhung aufgrund des außergewöhnlich großen Ausmaßes der Anhebung und der vorherigen Ankündigung deutlich von früheren Steuererhöhungen unterscheidet. Zudem ist der

Grad der Überwälzung von der jeweiligen Konjunkturlage sowie von der Wettbewerbssituation abhängig. Erfahrungswerte können somit nur bedingt auf die aktuelle Situation übertragen werden.

137. Die positive Entwicklung der **Erwerbstätigkeit** wird sich im Jahr 2007 fortsetzen. Zwar werden sich im kommenden Jahr die Dynamik abschwächen und der weitere Aufbau der Erwerbstätigkeit verlangsamen, die Zunahme der Anzahl der erwerbstätigen Personen im Jahresdurchschnitt 2007 wird allerdings mit fast 0,7 vH oder etwas mehr als 250 000 Personen gegenüber dem Vorjahr größer ausfallen (Tabelle 12). Die Zahl der Selbständigen wird aufgrund des Wegfalls von Existenzgründungszuschuss und Überbrückungsgeld und der Einführung des neuen arbeitsmarktpolitischen Instruments des Gründungszuschusses nur noch leicht um knapp 0,5 vH zunehmen, wobei die Zahl der Selbständigen im Jahresverlauf tendenziell rückläufig sein dürfte. Nachdem es bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2006 nicht nur zur lang erwarteten Trendwende kam, sondern auch eine beachtliche Dynamik in der unterjährigen Entwicklung zu beobachten war, wird sich dieser Aufwärtstrend im Jahr 2007 – wenngleich in abgeschwächter Form – fortsetzen. Im Jahresmittel wird es im Jahr 2007 rund 26,62 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen geben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um rund 1,1 vH oder fast 300 000 Personen, wobei ein beträchtlicher Teil dieser Zunahme die

Tabelle 12

Der Arbeitsmarkt in Deutschland[1)]

	2005	2006[2)]	2007[2)]
		Tausend Personen	
Erwerbspersonen[3)4)]	42 619	42 290	42 288
Erwerbslose[5)]	3 893	3 312	3 056
Pendlersaldo[6)]	97	67	67
Erwerbstätige[7)]	38 823	39 045	39 299
Registrierte Arbeitslose[8)9)]	4 861	4 532	4 266
davon:			
im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	3 247	3 040	2 847
in den neuen Bundesländern und Berlin	1 614	1 492	1 419
Nachrichtlich:			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte[9)]	26 236	26 326	26 623
		Quoten (vH)	
Arbeitslosenquote[10)]	*11,7*	*10,9*	*10,2*
ILO-Erwerbslosenquote[11)]	*9,1*	*7,8*	*7,2*

1) Jahresdurchschnitte. - 2) Eigene Schätzung. - 3) Personen im erwerbsfähigen Alter, die ihren Wohnort in Deutschland haben (Inländerkonzept). - 4) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 5) Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). - 6) Saldo der erwerbstätigen Einpendler aus dem Ausland / Auspendler in das Ausland. - 7) Erwerbstätige Personen, die einen Arbeitsplatz in Deutschland haben, unabhängig von ihrem Wohnort (Inlandskonzept). - 8) Ab 2005: Ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Ein Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich. - 9) Quelle: BA . - 10) Registrierte Arbeitslose in vH an allen zivilen Erwerbpersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). - 11) Erwerbslose in vH der Erwerbspersonen. Durch die Neueinführung der monatlichen Telefonbefragung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ (ab Januar 2005), ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Folge der dynamischen Entwicklung des Vorjahres sein wird. Die geringfügige Beschäftigung wird im Jahr 2007 ebenfalls zunehmen, bei jedoch deutlich schwächerer Zuwachsrate in Folge der Anhebung der Abgabenpauschale von 25 vH auf 30 vH; allerdings dürfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – vor allem in Form einer Zunahme der Midijobs – diese geringere Attraktivität der Minijobs nutzen. Die Zahl der Arbeitnehmer wird im Jahr 2007 etwas stärker als im Vorjahr steigen.

Die Zahl der **registrierten Arbeitslosen** wird im Jahr 2007 bei durchschnittlich rund 4,27 Millionen Personen liegen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen weiteren Rückgang um fast 270 000 Personen, nachdem im Jahr 2006 die Zahl der registrierten Arbeitslosen um rund 330 000 Personen abgenommen hatte. Die Arbeitslosenquote wird im Jahresdurchschnitt 10,2 vH betragen, wobei in der zweiten Jahreshälfte die Grenze von 10 vH unterschritten werden dürfte. Die Arbeitsgelegenheiten als zahlenmäßig bedeutsamstes arbeitsmarktpolitisches Instrument werden im Jahresmittel nur noch in sehr geringem Umfang mit weniger als 1 vH zunehmen.

Öffentliche Finanzen: Weitere Entspannung vor allem durch Steuererhöhungen

138. Die Situation der öffentlichen Haushalte wird sich im kommenden Jahr noch einmal erkennbar verbessern. Die gesamtstaatliche Defizitquote wird sich auf einen Wert von 1,5 vH verringern, was gegenüber dem Jahr 2006 einer erneut markanten Abnahme um 0,7 Prozentpunkte entspricht. Gleichzeitig wird zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 wieder ein Primärüberschuss erzielt, so dass die Einnahmen des Staates (ohne die empfangenen Vermögenseinkommen) die Ausgaben ohne Zinsausgaben überschreiten und die bestehende Tragfähigkeitslücke für sich genommen zumindest geringfügig abgebaut werden kann (JG 2003 Ziffern 447 ff.). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung ist in erster Linie die zum 1. Januar in Kraft tretende **Erhöhung von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer**, die – nach Abzug desjenigen Teils, der der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung dient – zu Mehreinnahmen von mehr als ½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt führen wird. Hinzu kommen Einsparungen aufgrund der **Kürzung von Steuervergünstigungen** und des Wegfalls der Eigenheimzulage für Neufälle von zusammen ⅓ vH gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt (Kasten 18). Schließlich liegt der Prognose die Annahme zugrunde, dass sich die **im Ganzen moderate Ausgabenpolitik** der vergangenen Jahre fortsetzen wird. Die Verringerung des Defizits im Jahr 2007 ist vor diesem Hintergrund zu einem großen Teil struktureller Natur, was sich aus heutiger Sicht in einem ebenfalls deutlichen Rückgang des konjunkturbereinigten Defizits und in einem ausgeprägt restriktiven Fiskalimpuls niederschlägt. Die Staatsquote wird sich im kommenden Jahr erneut um 1,1 Prozentpunkte auf dann 44,6 vH verringern. Als Folge höherer Steuersätze und gekürzter Steuervergünstigungen wird die Steuerquote in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 vH steigen, während die Abgabenquote – wegen der geringeren Sozialbeiträge – auf 39 vH zurückgehen wird.

139. Die staatlichen **Einnahmen** werden um 2,5 vH und damit ähnlich stark zunehmen wie in diesem Jahr (Tabelle 13, Seite 104). Insbesondere weisen die **Steuereinnahmen** eine vergleichbar furiose Zuwachsrate auf, wobei der Anstieg im Gegensatz zum Jahr 2006 aufgrund der Erhöhung von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer bei den indirekten Steuern besonders ausgeprägt ausfallen wird. Mit Blick auf die Einnahmen aus den direkten Steuern wird sich zwar die positive Ent-

wicklung der Gewinne von Kapitalgesellschaften, der Einkünfte von Selbständigen und Gewerbetreibenden sowie der privaten Kapitaleinkommen fortsetzen. Dem stehen allerdings Ausfälle aufgrund der zeitweisen Verbesserung der Abschreibungsbedingungen im Rahmen des so genannten Impulsprogramms sowie das Auslaufen des Moratoriums für die Nutzung vor der Steuerreform 2000 entstandener Körperschaftsteuerguthaben (JG 2004 Ziffer 292) entgegen.

Eine Erklärung für den sprunghaften Anstieg der ertragsabhängigen Steuern im Jahr 2006 bestand außerdem darin, dass die Unternehmen vergleichsweise hohe Nachzahlungen für das Hauptveranlagungsjahr 2004 zu leisten hatten oder nur geringe Erstattungen erhielten, weil die Unternehmensergebnisse besser ausgefallen waren, als bei der früheren Festlegung der Vorauszahlungen unterstellt. In Anbetracht der zwischenzeitlich an die gute Gewinnentwicklung angepassten Vorauszahlungen für das Jahr 2005 dürfte dieser Effekt im kommenden Jahr weniger stark ins Gewicht fallen.

Tabelle 13

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1)]

Schätzung für das Jahr 2006 und Prognose für das Jahr 2007

Art der Einnahmen und Ausgaben[2)]	2005	2006	2007	2006	2007
	Mrd Euro			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	
Einnahmen	975,9	1 005,0	1 030,5	+ *3,0*	+ *2,5*
darunter:					
Steuern	493,0	520,4	547,9	+ *5,5*	+ *5,3*
Sozialbeiträge	397,0	399,5	395,2	+ *0,6*	- *1,1*
Ausgaben	1 048,5	1 056,7	1 065,5	+ *0,8*	+ *0,8*
davon:					
Vorleistungen	96,1	100,5	104,3	+ *4,6*	+ *3,8*
Arbeitnehmerentgelte	167,5	166,3	166,0	- *0,7*	- *0,2*
GeleisteteVermögenseinkommen	62,0	62,8	64,8	+ *1,3*	+ *3,1*
GeleisteteTransfers	659,8	666,2	671,0	+ *1,0*	+ *0,7*
Bruttoinvestitionen	30,2	30,8	32,0	+ *1,9*	+ *3,9*
Sonstiges[3)]	32,9	30,1	27,5	*X*	*X*
Finanzierungssaldo	- 72,6	- 51,7	- 35,0	*X*	*X*
Nachrichtlich:					
Staatsquote[4)]	*46,8*	*45,7*	*44,6*	*X*	*X*
Steuerquote[4)]	*22,5*	*23,0*	*23,5*	*X*	*X*
Abgabenquote[4)]	*39,1*	*39,3*	*39,0*	*X*	*X*
Defizitquote[4)]	- *3,2*	- *2,2*	- *1,5*	*X*	*X*

1) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds. - 2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 3) Vermögenstransfers, geleistete sonstige Produktionsabgaben sowie Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - 4) Ausgaben/Steuern und Erbschaftsteuer, Steuern an die EU/Steuern und Erbschaftssteuer, Steuern an die EU sowie tatsächliche Sozialbeiträge/Finanzierungssaldo jeweils in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

Die Einnahmen aus **Sozialbeiträgen** werden hingegen um 1,1 vH zurückgehen. Hierin spiegelt sich ein im Jahresdurchschnitt wohl um 1 Prozentpunkt geringerer Gesamtbeitragssatz der Sozialversicherung nieder, denn den höheren Beitragssätzen zur Gesetzlichen Rentenversicherung (0,4 Prozentpunkte) und zur Gesetzlichen Krankenversicherung (durchschnittlich 0,6 Prozent-

punkte) steht ein zur Hälfte durch die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung finanzierter Rückgang des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung – nach gegenwärtigem Stand der Planungen – um 2 Prozentpunkte gegenüber (Ziffer 364).

Der Zuwachs der staatlichen **Ausgaben** wird nach Lage der Dinge mit 0,8 vH ebenfalls ähnlich verhalten ausfallen wie im Jahr 2006. Ins Auge fällt zum einen der starke Rückgang der geleisteten Vermögenstransfers, in welchem sich die Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle niederschlägt. Stabilisierend auf die Gesamtausgaben wirkt zum anderen das nahezu unveränderte Niveau der monetären Sozialleistungen, auf welche ein Anteil von rund 40 vH der gesamten Ausgaben des Staates entfällt. Eine Rentenanpassung wird es voraussichtlich auch im kommenden Jahr nicht geben. Die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer hat Einsparungen bei den Ausgaben für das Arbeitslosengeld zur Folge. Die Ausgaben des Bundes für das Arbeitslosengeld II werden sich schon deswegen verringern, weil es bei den für die Empfänger geleisteten Beiträgen zur Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Kürzung der Bemessungsgrundlage um rund die Hälfte kommt. Ausgabensteigernd wirken sich dagegen höhere Versorgungsleistungen insbesondere in den verwaltungsintensiven Länderhaushalten aus. Mit dem Elterngeld wurde zudem eine neue Art der Sozialleistung des Bundes geschaffen, die ab kommendem Jahr das bisherige Erziehungsgeld ersetzt.

Anders als das lediglich eher einkommensschwachen Haushalten gewährte Erziehungsgeld richtet sich das neue **Elterngeld** ohne eine Bedürftigkeitsprüfung nach dem individuellen Einkommen desjenigen Elternteils, der seine Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes unterbricht oder auf höchstens 30 Stunden in der Woche reduziert. Die Leistung beträgt zwölf Monate lang zwei Drittel des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens aber 1 800 Euro; der andere Elternteil kann das an seinem Nettoeinkommen bemessene Elterngeld für weitere zwei Monate in Anspruch nehmen („Vatermonate“). Die Kosten des Elterngelds werden im Jahr 2007 auf zunächst 1,6 Mrd Euro veranschlagt. Mittelfristig sollen die Aufwendungen etwa 4 Mrd Euro betragen, während für das Erziehungsgeld im Jahr 2006 rund 2,8 Mrd Euro veranschlagt wurden.

140. Laut Entwurf für den **Bundeshaushalt 2007** soll die Nettokreditaufnahme auf 22 Mrd Euro zurückgeführt werden, was einer Verringerung um immerhin rund 16 Mrd Euro im Vergleich zu dem für das Jahr 2006 veranschlagten Wert entspricht. Erreicht werden soll dies durch die Mehreinnahmen des Bundes aus der Anhebung der Umsatzsteuer und der Versicherungsteuer von rund 8,3 Mrd Euro, wenn das an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitete Mehraufkommen aus einem erhöhten Umsatzsteuerpunkt (zunächst 6,5 Mrd Euro) gegengerechnet wird. Auf der Ausgabenseite sind Einsparungen in Höhe von 8,9 Mrd Euro vorgesehen.

Die hieraus verschiedentlich gezogene Schlussfolgerung, ausgabenseitigen Maßnahmen käme bei der Konsolidierungsstrategie 2007 ungefähr das gleiche Gewicht zu wie Steuererhöhungen, ist gleichwohl irreführend. So schließt die Summe der vorgesehenen Einsparungen die Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge um 2 Mrd Euro ein, die vom Bund für Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende geleistet werden; dies macht im kommenden Jahr rechnerisch einen um etwa 0,2 Prozentpunkte höheren Rentenbeitragssatz erforderlich. Die Beteiligung des Bundes an versicherungsfremden Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung wird im nächsten Jahr um 2,7 Mrd Euro gekürzt, was einem Anstieg des Beitragssatzes um nahezu 0,3 Prozentpunkte entspricht. Ferner werden die Zuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung um zusammen weitere rund 0,5 Mrd Euro verringert, um die Mehreinnahmen aus der Erhöhung des pauschalen Beitragssatzes auf die Entgelte geringfügig Beschäftigter (Mini-Jobs) in den Bundeshaushalt umzuleiten. Zu beachten ist schließlich, dass die geplanten Einsparungen auf der – aus heutiger Sicht sehr ungewissen – Erwartung deutlich sinkender Aus-

gaben des Bundes für das Arbeitslosengeld II infolge besserer Administration und Kontrolle beruhen.

Insgesamt bleiben im Haushaltsentwurf 2007 die veranschlagten Ausgaben für Investitionen (23,5 Mrd Euro) um 1,5 Mrd Euro über den Einnahmen aus Krediten, so dass die Regelgrenze von Artikel 115 Grundgesetz formal eingehalten wird. Eingeplant sind jedoch ein weiteres Mal Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes in Höhe von mehr als 9 Mrd Euro. Darüber hinaus ermöglicht die Aktivierung von Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen im kommenden Jahr erneut eine Verringerung des Zuschusses an die Postbeamtenversorgungskasse, wodurch es zu lediglich vorübergehenden und zukünftige Haushalte zusätzlich belastenden Einsparungen von mehr als 3 Mrd Euro kommt (JG 2005 Ziffer 359) – ein Symptom für die strukturelle Schieflage des Bundeshaushalts, die selbst unter Berücksichtigung der bevorstehenden Steuererhöhungen zusätzliche Konsolidierungsschritte unabdingbar macht.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V. (2006) *Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2006*, Vorläufige Fassung.

Cohen, D. und J. Cummins (2006) *A Retrospective Evaluation of the Effects of Temporary Partial Expensing*, Federal Reserve Board, Washington, Finance and Economics Discussion Series, 19.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2006) *Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung 2006/2007*, Wochenbericht 27 - 28.

Europäische Zentralbank (2006) *Das Durchwirken der internationalen Energiepreise auf die Energiekomponenten des HVPI für das Euro-Währungsgebiet*, Monatsbericht Februar, 38 - 41.

Hassett, K. A. und R. G. Hubbard (1996) *Tax Policy and Investment*, NBER Working Paper, 5683.

House, C. und M. D. Shapiro (2006) *Temporary Investment Tax Incentives: Theory with Evidence from Bonus Depreciation*, NBER Working Paper, 12514.

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (2006) *Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur im Frühjahr 2006*, Kieler Diskussionsbeitrag 424/425.

Jiménez-Rodríguez, R. und M. Sánchez (2005) *Oil Price shocks and real GDP growth: empirical evidence for some OECD countries*, Applied Economies, 37, 201 - 228.

Krolzig, H.-M. (2002) *Regime-Switching Models*, Lecture Notes, University of Oxford.

Lee, K., S. Ni und R. A. Ratti (1995) *Oil Shocks and the Macroeconomy: the Role of Price Variability,* Energy Journal, 16, 39 - 56.

Lettau, M. und S. Ludvigson (2001) *Consumption, Aggregate Wealth, and Expected Stock Returns*, Journal of Finance, LVI, 815 - 849.

Lettau, M. und S. Ludvigson (2004) *Understanding Trend and Cycle in Asset Values: Reevaluating the Wealth Effect on Consumption*, American Economic Review, 94, 276 - 299.

Ludwig, A. und T. Sløk (2004) *The Relationship between Stock Prices, House Prices and Consumption in OECD Countries*, Topics in Macroeconomics, 4 (1), Art. 4.

Mork, K. A. (1989) *Oil and the Macroeconomy, When Prices Go Up and Down: An Extension of Hamilton's Results*, Journal of Political Economy, 97 (3), 740 - 744.

Muellbauer, J. und R. Lattimore (1995) *The Consumption Function: A Theoretical and empirical Overview*, in: Pesaran, M. H. und M. R. Wickens (Hrsg.), Handbook of Applied Econometrics, Oxford University Press, Oxford, 221 - 311.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2006) *Die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland und im Inland zur Jahresmitte 2006*, 57 (2).

Sinn, H.-W. und K. Abberger (2006) *Zur Prognosekraft des ifo Indikators*, 35 - 36, ifo Schnelldienst 4/2006.

Vetlov, I. und T. Warmedinger (2006) *The German Block of the ESCB Multi-Country-Model*, ECB Working Paper Series, 654.

DRITTES KAPITEL

Globale Ungleichgewichte: Abbau zeichnet sich ab

I. Historisch hohe globale Ungleichgewichte: Ein Anlass für erhöhte Wachsar

II. Der Befund: Gravierende Strom- und Bestandsprobleme in der Weltwirtsch

III. Die Ursachen der globalen Leistungsbilanzungleichgewichte

IV. Anpassungsprozesse und ihre Risiken

V. Implikationen für Deutschland

Das Wichtigste in Kürze

- Die Weltwirtschaft sieht sich seit einigen Jahren **stark steigenden Leistungsbilanzsalden** einzelner Länder und Wirtschaftsräume gegenüber. Bei den Defizitländern nehmen die Vereinigten Staaten mit einem Fehlbetrag von rund 890 Mrd US-Dollar im Jahr 2006 eine dominante Stellung ein. Besonders große Überschüsse sind in einer Reihe asiatischer Staaten, allen voran Japan und China, in den Ölförderländern sowie in Deutschland zu beobachten. Eng mit diesen Entwicklungen ist eine **enorme Zunahme der globalen Währungsreserven** verbunden, wobei sich der Anstieg auf einige wenige Länder überwiegend im asiatischen Raum konzentriert.

- Bei der hohen Außenhandelsabhängigkeit der deutschen Wirtschaft stellt sich die Frage, ob diese Konstellation, die häufig und zutreffend als „**globales Ungleichgewicht**“ klassifiziert wird, zu einer starken Abwertung des US-Dollar, zu einem massiven Einbruch der Weltkonjunktur oder zu einer Kombination beider Effekte führen könnte, von dem Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland nachteilig beeinflusst würden.

- Die Ursachenanalyse zeigt, dass ein wesentlicher Anteil der Ungleichgewichte durch wirtschaftspolitische Entscheidungen in den **Vereinigten Staaten** verursacht worden ist. Nach Überwindung der konjunkturellen Abschwächung des Jahres 2001 waren die US-amerikanische Geld- und Finanzpolitik eindeutig zu expansiv ausgerichtet. Während das Defizit über seine Nachfrageeffekte zur Passivierung der Leistungsbilanz führte, kam es durch die sehr niedrigen Leitzinsen zu einem Immobilienboom und einer ungewöhnlich hohen Neuverschuldung der privaten Haushalte.

- Diese Entwicklungen wären bald an ihre Grenzen gestoßen, wenn nicht die **asiatischen Notenbanken** bereit gewesen wären, die mit einer starken US-Binnenkonjunktur und einer zunehmenden Ölrechnung verbundenen Defizite zu finanzieren. Anders als häufig dargestellt, spiegeln die Kapitalzuflüsse in die Vereinigten Staaten weniger die Leistungsfähigkeit der US-amerikanischen Unternehmen wider, als vielmehr das Bestreben einiger asiatischer Länder, eine Aufwertung der nationalen Währung gegenüber dem US-Dollar zu verhindern, um so die heimische Exportindustrie zu schützen. Auf diese Weise kam es zu einer Transmission der expansiven US-amerikanischen Wirtschaftspolitik auf die Weltwirtschaft, die dazu beitrug, dass in den Jahren 2004 bis 2006 eine im historischen Vergleich ungewöhnlich hohe globale Dynamik erreicht wurde. Dies wiederum trieb die Ölpreise in die Höhe und sorgte für stark steigende Leistungsbilanzüberschüsse der Ölförderländer. Allerdings wird das realwirtschaftliche Recycling der Ölexportländer in den kommenden Jahren noch vermehrt zunehmen und zu einem Abbau der Ungleichgewichte beitragen.

- Auch wenn die Nettoauslandsverschuldung der Vereinigten Staaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Besorgnis erregend ist, erscheint es für die Zukunft nahezu ausgeschlossen, dass dieses Land ein Leistungsbilanzdefizit in Höhe von über 6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aufrechterhalten kann. Dazu müssten die privaten Haushalte ihre ungewöhnlich hohe Verschuldungsbereitschaft beibehalten. Mit der Anhebung der US-Leitzinsen

auf ein als neutral einzustufendes Niveau und dem Abklingen des Immobilienbooms ist dies jedoch nicht zu erwarten.

- Während die amerikanische Notenbank ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten bereits geleistet hat, ist die Fiskalpolitik gefordert, die öffentlichen Haushalte weiterhin zu konsolidieren. In Anbetracht der gegenwärtigen konjunkturellen Risiken sollte die Konsolidierung nicht abrupt, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen.

- Eine **Aufwertung der Währungen in Asien**, insbesondere des chinesischen Yuan, würde einen friktionsfreien Abbau der globalen Ungleichgewichte erheblich begünstigen und wird deshalb auch von internationalen Gremien immer wieder gefordert. Aus der Interessenlage der betroffenen Länder gibt es allerdings keinen unmittelbaren Anreiz für eine flexiblere Wechselkurspolitik. Die Erfahrungen aus den siebziger Jahren zeigen, dass eine stärkere regionale währungspolitische Kooperation eine wichtige Basis für die Abkehr von einer einseitigen US-Dollar-Orientierung bieten kann.

- Es besteht weithin Konsens, dass die für einen Abbau der Ungleichgewichte als wahrscheinlich angesehenen Basisszenarien **vergleichsweise geringe Risiken** für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bedeuten. Allerdings sollte die Wirtschaftspolitik auch für Konstellationen vorbereitet sein, die sich aus **Risikoszenarien** ergeben können, die durch eine massive Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar oder durch eine ausgeprägte Rezession in den Vereinigten Staaten gekennzeichnet sind. Gefordert wäre hier zum einen die **Europäische Zentralbank**, die auch in der Vergangenheit bereit gewesen ist, bei „ungeordneten Verhältnissen“ auf dem Devisenmarkt stabilisierend einzugreifen. Zum anderen verfügt die deutsche **Fiskalpolitik** erstmals wieder über einen deutlichen Abstand von der 3 vH-Grenze des Vertrags von Maastricht, so dass sie in der Lage wäre, bei einer sehr starken Abkühlung der Weltkonjunktur und der damit einhergehenden Gefahr eines Abgleitens der deutschen Wirtschaft in eine Rezession die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und gegebenenfalls mit diskretionären Maßnahmen stabilisierend einzugreifen.

I. Historisch hohe globale Ungleichgewichte: Ein Anlass für erhöhte Wachsamkeit

141. Seit der Jahrtausendwende sieht sich das internationale Währungs- und Finanzsystem ungewöhnlich hohen und bis zuletzt ansteigenden Leistungsbilanzsalden einzelner Länder und Wirtschaftsräume gegenüber. Während sich die Vereinigten Staaten in immer stärkerem Umfang gegenüber dem Rest der Welt verschulden, geben die Ölförderländer sowie China, Japan und Deutschland – als größte Überschussregionen – erheblich weniger für Importe aus, als sie durch ihre Exporte einnehmen. Diese Entwicklungen haben tiefe Spuren bei den entsprechenden Bestandsgrößen hinterlassen. Die Nettoauslandsverschuldung der Vereinigten Staaten hat sich deutlich erhöht, und die Währungsreserven von Japan, China und einigen Schwellenländern sind in den letzten Jahren außerordentlich stark angestiegen. Hierin spiegeln sich jedoch nicht nur die anhaltenden Leistungsbilanzüberschüsse wider, sondern zugleich auch die Bestrebungen dieser Länder,

eine Aufwertung ihrer Währungen gegenüber dem US-Dollar durch massive Devisenmarktinterventionen zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

In den letzten Jahren hat dies zu einer intensiven Diskussion über die Ursachen und die Auswirkungen dieser Entwicklungen geführt. Häufig spricht man von „**globalen Ungleichgewichten**“, womit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass es sich dabei um Prozesse handelt, die auf Dauer als nicht tragfähig angesehen werden. Es wird im Folgenden deutlich, dass die Vereinigten Staaten in der Tat kaum in der Lage sein werden, dauerhaft ein Leistungsbilanzdefizit von rund 6½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt durchzuhalten. Eine spürbare Anpassung ist vor allem bei den privaten Haushalten zu erwarten, die sich derzeit per Saldo in Höhe von etwa 7,0 vH ihres laufenden Einkommens verschulden.

142. Dieser Abschnitt soll zunächst einen Überblick über die Veränderungen der Leistungsbilanzsalden und der Devisenreserven ausgewählter Länder und Wirtschaftsräume geben. Dabei werden die zentralen saldenmechanischen Zusammenhänge erläutert, die zwischen wichtigen Bestandsgrößen und außenwirtschaftlichen Transaktionen bestehen. Auf dieser Grundlage werden die Ursachen des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits analysiert, wobei es vor allem um die Frage geht, ob dieses durch interne Faktoren verursacht wurde oder aber durch Entwicklungen, die außerhalb der Vereinigten Staaten zu suchen sind. Ein zweiter Schwerpunkt der Ursachenforschung ist die Währungspolitik in einigen asiatischen Überschussländern, durch die eine Leistungsbilanzanpassung über den Wechselkurskanal weitgehend unterbunden wurde. Eine wachsende Bedeutung für das Auseinanderlaufen der Leistungsbilanzsalden kommt schließlich der Gruppe der Ölexportländer zu. Diese Bestandsaufnahme leitet über zu den exogenen Impulsen und endogenen Anpassungsprozessen, die in den genannten Regionen zu einer Angleichung von Exporten und Importen führen könnten. In den Vereinigten Staaten spielen dabei die Zinspolitik der Federal Reserve und die Fiskalpolitik eine zentrale Rolle. Während die Notenbank bereits einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Defizite geleistet hat, indem sie die Leitzinsen wieder auf ein mehr oder weniger neutrales Niveau angehoben hat, ist das strukturelle Haushaltsdefizit zu hoch. In den asiatischen Ländern geht es vor allem darum, ob eine Bereitschaft zu einer deutlichen Aufwertung ihrer Währungen gegenüber dem US-Dollar zu erkennen ist. Die von China bisher vorgenommene Anpassung ist zu gering, bei einer weitergehenden Aufwertung müsste jedoch eine entsprechende Bereitschaft auch der anderen asiatischen Länder gewährleistet sein. Bei den Ölexportländern stehen das realwirtschaftliche und das finanzwirtschaftliche Recycling im Vordergrund.

Für die Weltwirtschaft wie auch für Deutschland ist dabei die entscheidende Frage, ob und inwieweit der Abbau der Leistungsbilanzsalden so gestaltet werden kann, dass sich ein abrupter Konjunktureinbruch vermeiden lässt. Die meisten Studien gehen davon aus, dass eine „sanfte Landung“ möglich sein wird, so dass sich die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft in engen Grenzen halten würden. Allerdings ist auch eine abrupte Anpassung möglich, sei es in Form eines konjunkturellen Einbruchs in den Vereinigten Staaten, einer starken Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar oder einer Kombination beider Kanäle. Im Fall eines solchen Risikoszenarios wäre die deutsche Finanzpolitik in der Lage, ausgleichend zu reagieren, zumal das Haushaltsdefizit im nächsten Jahr einen deutlichen Abstand zur 3 vH-Grenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufweist. Bei einem sich abzeichnenden massiven Kursrückgang des US-Dollar sollte die

Europäische Zentralbank – ähnlich wie im Herbst 2000 – durch Devisenmarktinterventionen zu geordneten Marktverhältnissen beitragen. Solche Eingriffe wären möglich, ohne das Ziel der Geldwertstabilität zu beeinträchtigen.

II. Der Befund: Gravierende Strom- und Bestandsprobleme in der Weltwirtschaft

1. Zunehmende und ungewöhnlich hohe Leistungsbilanzungleichgewichte

143. Das Ausmaß der in den letzten Jahren aufgebauten Leistungsbilanzungleichgewichte wird deutlich, wenn man die Weltwirtschaft in Überschuss- und Defizitländer aufteilt und dabei jene Volkswirtschaften herausgreift, die besonders große positive oder negative Salden in Bezug zu ihrem nominalen Bruttoinlandsprodukt aufweisen.

144. Im Vergleich zum Jahr 1999, in dem die Ölpreise einen Tiefstand erreicht hatten, weisen die zwölf großen **Defizitländer** im Jahr 2005 in der Summe mit fast 800 Mrd US-Dollar eine sehr starke Verschlechterung ihrer Leistungsbilanzpositionen auf (Tabelle 14). Der größte Teil dieser Veränderung geht mit 64,9 vH auf die Vereinigten Staaten zurück. Zu den Ländern mit erheblich gestiegenen Leistungsbilanzdefiziten gehören jedoch auch die südlichen EWU-Mitgliedsländer. Ihre Defizitsituation wird besonders deutlich, wenn man die Salden in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt betrachtet. An der Spitze steht bei dieser Betrachtungsweise Portugal, das im Jahr 2005 ein Leistungsbilanzdefizit von 9,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aufwies. Auch Spanien und Griechenland liegen mit 7,4 vH und 8,0 vH noch deutlich über dem

Tabelle 14

Leistungsbilanzdefizit: Ausgewählte Defizitländer im Jahr 2005[1)]

Land/Ländergruppe	Mrd US-Dollar[2)]			vH[3)]	
	1999	2005	Differenz	1999	2005
Australien	- 22,2	- 42,0	- 19,8	*- 5,5*	*- 5,9*
Neuseeland	- 3,5	- 9,6	- 6,1	*- 6,2*	*- 8,8*
Slowakei	- 1,0	- 4,2	- 3,3	*- 4,8*	*- 9,2*
Türkei	- 1,3	- 22,8	- 21,5	*- 1,0*	*- 6,3*
Ungarn	- 3,8	- 8,0	- 4,2	*- 7,8*	*- 7,3*
Vereinigte Staaten	- 300,1	- 804,9	- 504,9	*- 3,2*	*- 6,4*
Defizitländer in EU-15	- 24,2	- 247,1	- 222,9	*X*	*X*
davon:					
Frankreich	+ 42,0	- 40,4	- 82,4	*2,9*	*- 1,9*
Griechenland	- 7,7	- 17,8	- 10,1	*- 6,2*	*- 8,0*
Irland	+ 0,3	- 3,8	- 4,1	*0,3*	*- 1,9*
Italien	+ 8,2	- 27,6	- 35,8	*0,7*	*- 1,6*
Portugal	- 9,7	- 17,0	- 7,2	*- 8,0*	*- 9,3*
Spanien	- 17,9	- 83,1	- 65,2	*- 2,9*	*- 7,4*
Vereinigtes Königreich	- 39,3	- 57,4	- 18,1	*- 2,7*	*- 2,6*
Summe	**- 356,0**	**-1 138,7**	**- 782,7**	***X***	***X***

1) Quelle: OECD (Economic Outlook No. 79 vom Juni 2006). - 2) (-) Defizit, (+) Überschuss. - 3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

entsprechenden Wert der Vereinigten Staaten von 6,4 vH. Hohe Defizite in Relation zur inländischen Wirtschaftsleistung sind auch in Australien (5,9 vH) und Neuseeland (8,8 vH) zu beobachten sowie in der Slowakei (9,2 vH) und in Ungarn (7,3 vH).

145. Bei den Regionen und Ländern mit großen **Überschüssen** beläuft sich die Summe der seit dem Jahr 1999 eingetretenen Veränderungen ihrer Leistungsbilanzsalden ebenfalls auf rund 800 Mrd US-Dollar. Die Struktur ist jedoch deutlich differenzierter als bei den Defizitländern (Tabelle 15). Rund 40 vH der Veränderung und etwa ein Drittel des aktuellen Niveaus der Leistungsbilanzüberschüsse sind auf die Ölförderländer (Mittlerer Osten, Russland, Norwegen und Kanada) zurückzuführen. Der starke Anstieg der Ölpreise und die damit verbundenen zusätzlichen Exporterlöse haben in diesen Ländern bisher somit nur begrenzt eine höhere Importnachfrage nach sich gezogen. Hohe und steigende Überschüsse werden ebenso in einer Reihe europäischer Länder erzielt, allen voran in Deutschland, das im Jahr 2005 für über 12 vH des aggregierten Überschusses verantwortlich war. Auf die Überschussländer innerhalb der EU-15 entfällt rund ein Viertel der absoluten Veränderung seit dem Jahr 1999. Auch China weist im Jahr 2005 einen hohen positiven

Tabelle 15

Leistungsbilanzüberschuss: Ausgewählte Überschussländer und Ländergruppen im Jahr 2005[1)]

Land/Ländergruppe	Mrd US-Dollar[2)]			vH[3)]	
	1999	2005	Differenz	1999	2005
Afrika und Mittlerer Osten[4)]	- 1,0	+ 187,9	+ 188,9	.	.
Lateinamerika[5)]	- 40,9	+ 28,9	+ 69,8	.	.
China[6)]	+ 21,1	+ 160,8	+ 139,7	*1,9*	*7,2*
Japan	+ 115,7	+ 165,8	+ 50,1	*2,7*	*3,6*
Kanada	+ 1,7	+ 25,2	+ 23,5	*0,3*	*2,2*
Norwegen	+ 8,4	+ 49,5	+ 41,2	*5,3*	*16,8*
Russland[6)]	+ 24,6	+ 83,6	+ 58,9	*12,6*	*10,9*
Schweiz	+ 29,4	+ 46,1	+ 16,7	*11,1*	*12,5*
Überschussländer in EU-15	+ 18,0	+ 204,7	+ 186,7	*X*	*X*
davon:					
Belgien	+ 12,9	+ 6,5	- 6,4	*5,1*	*1,7*
Dänemark	+ 3,4	+ 8,3	+ 4,9	*1,9*	*3,2*
Deutschland	- 27,8	+ 115,9	+ 143,7	*- 1,3*	*4,2*
Finnland	+ 8,1	+ 5,2	- 2,9	*6,3*	*2,7*
Luxemburg	+ 1,8	+ 3,4	+ 1,6	*8,4*	*9,3*
Niederlande	+ 15,7	+ 39,9	+ 24,3	*3,8*	*6,4*
Österreich	- 6,7	+ 3,6	+ 10,4	*- 3,2*	*1,2*
Schweden	+ 10,7	+ 21,7	+ 11,1	*4,2*	*6,1*
Summe	**+ 177,1**	**+ 952,6**	**+ 775,5**	***X***	***X***
Nachrichtlich:					
Ölförderländer[7)]	+ 36,2	+ 335,3	+ 299,1	*X*	*X*

1) Quelle: OECD (Economic Outlook No. 79 vom Juni 2006). - 2) (-) Defizit, (+) Überschuss. - 3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 4) Afrika sowie Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern. - 5) Zentralamerika und Südamerika. - 6) Quelle: IWF. - 7) Nähere Erläuterungen bezüglich der Klassifikation der Ländergruppen und den jeweils einbezogenen Ländern siehe statistischer Anhang zum World Economic Outlook, September 2006, des Internationalen Währungsfonds (IWF) - www.imf.org.

Leistungsbilanzsaldo auf. Mit einem Anteil von 17 vH an den gesamten Überschüssen sowie 18 vH an deren Veränderung ist die Bedeutung dieser Volkswirtschaft für die globalen Ungleichgewichte jedoch deutlich geringer, als das bisweilen in der öffentlichen Diskussion zum Ausdruck gebracht wird. Selbst wenn der chinesische Leistungsbilanzüberschuss auf Null zurückgeführt werden könnte, verbliebe bei der hier vorgenommenen Zusammenstellung von Überschussländern und -regionen ein aggregierter Überschuss von rund 800 Mrd US-Dollar.

146. Insgesamt zeigt dieser Befund, dass man bei den Industrieländern nicht generell von einer „**globalen Ersparnis-Schwemme**“ („global savings glut“) sprechen kann. Das für die Weltwirtschaft zu beobachtende Nebeneinander von sehr hohen Überschüssen und Defiziten findet man sowohl innerhalb der Gruppe der OECD-Länder als auch innerhalb enger abgegrenzter Wirtschaftsräume wie zum Beispiel der Europäischen Union oder dem Euro-Raum. Aufgrund der saldenmechanischen Logik, wonach – zumindest ex post – Überschüsse in der Leistungsbilanz immer auch entsprechende Defizite erfordern, ist ein „globaler“ Überschuss von Ersparnissen grundsätzlich nicht möglich (Kasten 7).

Kasten 7

Saldenmechanische Zusammenhänge und Tragfähigkeit der Leistungsbilanz

Für das Verständnis der Ursachen wie auch der möglichen Auswirkungen globaler Ungleichgewichte ist es hilfreich, die damit einhergehenden finanziellen Ströme und Bestandsgrößen kurz in ihrem saldenmechanischen Gesamtzusammenhang zu beschreiben.

Leistungsbilanzsalden zu einem bestimmten Zeitpunkt t (LB_t) lassen sich aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Sie bilden zum einen den Außenhandelssaldo (NX_t) einer Volkswirtschaft ab, das heißt die Differenz zwischen den Exporten (X_t) und Importen (M_t), sowie den Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen (NVE_t) und den Saldo der laufenden Übertragungen (TR_t):

$$LB_t = NX_t + NVE_t + TR_t \,. \qquad (1)$$

In der Leistungsbilanz zeigt sich also, ob eine Volkswirtschaft im Aggregat mehr einnimmt, als sie ausgibt. Bei einem aggregierten Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erhöhen sich die Netto-Forderungen einer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland. Ein Leistungsbilanzsaldo (LB_t) geht deshalb immer einher mit einem entsprechenden Saldo in der Kapitalbilanz (KB_t). Ein Land, das beispielsweise einen Überschuss in der Leistungsbilanz aufweist, muss daher zugleich netto Kapital in das Ausland exportieren. Die Kreditgewährung gegenüber dem Ausland kann durch die privaten Akteure geschehen oder aber durch die Notenbank, deren Währungsreserven dann zunehmen. Es gilt also:

$$LB_t = -KB_t \,. \qquad (2)$$

Die Identität des Leistungsbilanzsaldos mit dem Saldo der Kapitalbilanz führt auf eine alternative Betrachtungsweise, bei der der Leistungsbilanzsaldo mit der Veränderung des **Nettogeldvermögens** einer Volkswirtschaft gleichgesetzt wird. Diese Größe, die man auch als Netto-Finanzvermögen bezeichnen könnte, ist definiert als die Summe aller individuellen finanziellen Forderungen eines Landes abzüglich aller finanziellen Verbindlichkeiten. Darin enthalten sind auch die Aktien-

bestände. Wenn ein Land mehr einnimmt als es ausgibt, erhöhen sich per Saldo seine finanziellen Forderungen gegenüber dem Rest der Welt. Ein Leistungsbilanzüberschuss ist also identisch mit einer Zunahme des Nettogeldvermögens (GV_t) einer Volkswirtschaft, bei einem Leistungsbilanzdefizit kommt es zu einer Verminderung des Nettogeldvermögens:

$$LB_t = \Delta GV_t . \tag{3}$$

Da sich das Nettogeldvermögen einer Volkswirtschaft aus dem Nettogeldvermögen der einzelnen Sektoren zusammensetzt, kann man diesen Zusammenhang auch formulieren als:

$$LB_t = \Delta GV_t = \Delta GV_{t,Staat} + \Delta GV_{t,private\ Haushalte} + \Delta GV_{t,Unternehmen} . \tag{4}$$

Diese Art der Darstellung ist wiederum identisch mit der in der Diskussion häufig anzutreffenden Gleichsetzung eines Leistungsbilanzsaldos mit der Differenz zwischen inländischer Ersparnis (S_t) und inländischen Investitionen (I_t):

$$LB_t = S_t - I_t . \tag{5}$$

Die Ersparnis bildet den gesamten Vermögenszuwachs einer Volkswirtschaft ab, wobei in der Geldvermögensrechnung von Vermögensänderungen aufgrund von Bewertungsänderungen abgesehen wird. Das Vermögen (V_t) eines Landes setzt sich zusammen aus Sachvermögen (SV_t) und dem Nettogeldvermögen (GV_t):

$$V_t = SV_t + GV_t . \tag{6}$$

Für die Veränderung des Vermögens gilt dann:

$$S_t = \Delta V_t = \Delta SV_t + \Delta GV_t . \tag{7}$$

Da die Veränderung des Sachvermögens mit den Investitionen identisch ist, ergibt sich:

$$S_t = I_t + \Delta GV_t . \tag{8}$$

Aufgrund der Identität des Leistungsbilanzsaldos mit der Veränderung des Nettogeldvermögens gilt also:

$$LB_t = \Delta GV_t = S_t - I_t . \tag{9}$$

Anhaltende Leistungsbilanzungleichgewichte einzelner Länder führen dazu, dass sich in den Überschussländern das Nettogeldvermögen gegenüber dem Ausland erhöht, während es in den Defizitländern zu einer Verminderung des Nettogeldvermögens kommt. Diese Veränderungen der Nettogeldvermögensbestände müssen keinesfalls identisch sein mit der Entwicklung der **Währungsreserven** (WR_t) der betreffenden Volkswirtschaften. Die Veränderung der Devisenreserven eines Landes wird bestimmt vom Saldo der Leistungsbilanz und vom Saldo der Kapitalbilanz KB_t^*, die in diesem Fall ohne die Veränderungen der Währungsreserven ausgewiesen wird:

$$LB_t = -KB_t^* + \Delta WR_t . \tag{10}$$

So kann es in einem Land zu einer Zunahme der Devisenreserven kommen, die wesentlich höher ausfällt als der Überschuss in der Leistungsbilanz, wenn netto private Kapitalzuflüsse in das Inland strömen und die Notenbank diese Mittel durch Interventionen am Devisenmarkt ankauft.

Im Kontext des Phänomens globaler Ungleichgewichte stellt sich die Frage, ob die beobachteten Leistungsbilanzdefizite dauerhaft oder zumindest über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden können. Diese Frage nach der **Tragfähigkeit** einer bestimmten Leistungsbilanzposition erfordert den Übergang zu einer intertemporalen Betrachtung der außenwirtschaftlichen Verflechtung einer Volkswirtschaft. Da sie eine gewisse Analogie zur Tragfähigkeitsanalyse staatlicher Budgetdefizite aufweist, kann man die dazu entwickelten Konzepte (JG 2003 Ziffern 767 ff.) entsprechend auf außenwirtschaftliche Zusammenhänge anwenden. Der Ausgangspunkt hierfür sind die Gleichungen (1) und (3). Zunächst gilt:

$$LB_t = GV_{t+1} - GV_t = NX_t + NVE_t + TR_t . \tag{11}$$

Die Erwerbs- und Vermögenseinkommen umfassen alle Kapitalerträge, die Inländer an Ausländer zahlen oder von Ausländern erhalten, hauptsächlich Zahlungseingänge beziehungsweise Zahlungsausgänge von Zinsen und Dividenden und andere Einkommen aus Fremdinvestitionen (Auslandsinvestitionen). Lässt man die Erwerbseinkommen zur Vereinfachung unberücksichtigt, reduziert sich der Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen (NVE_t) auf die Differenz zwischen den Zinserträgen aus dem Ausland, die sich ergeben aus dem ausländischen Zins (r^A) und den Auslandsanlagen (A_t) sowie den Zinszahlungen an das Ausland (rD_t). Dies führt zu:

$$NVE_t = r^A A_t - rD_t = (r^A - r)A_t + rGV_t . \tag{12}$$

Hierbei wurde verwendet, dass $GV_t = A_t - D_t$ ist. Substituiert man Gleichung (12) in Gleichung (11) und definiert als den Primärsaldo der Leistungsbilanz (P_t) den folgenden Term $P_t = -[NX_t + (r^A - r)A_t + TR_t]$, erhält man:

$$GV_{t+1} = -P_t + (1+r)GV_t . \tag{13}$$

Dividiert man Gleichung (13) durch das nominale Bruttoinlandsprodukt Y_t und bezeichnet alle auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen mit Kleinbuchstaben, lässt sich diese Gleichung unter der weiteren Annahme einer konstanten Zuwachsrate (g) des Bruttoinlandsprodukts wie folgt schreiben:

$$gv_{t+1} = -\frac{1}{(1+g)} p_t + \frac{(1+r)}{(1+g)} gv_t . \tag{14}$$

Betrachtet man analog noch die linke Seite von Gleichung (11), erhält man nach Division durch das Bruttoinlandsprodukt Y_t und unter Verwendung von Kleinbuchstaben für alle auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Größen die folgende Gleichung:

$$lb_t = (1+g)gv_{t+1} - gv_t , \tag{15}$$

wobei g wieder als die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts definiert ist. Unterstellt man im Weiteren die Stabilisierung des Nettogeldvermögens, das heißt $gv_{t+1} = gv_t = gv$, so folgt der aus der Analogie zur Fiskalpolitik bekannte Zusammenhang aus Wachstumsrate, Defizit und Schulden auch für die außenwirtschaftlichen Größen:

$$g \cdot gv = lb . \tag{16}$$

Durch Anwendung eines iterativen Substitutionsverfahrens auf die Gleichung (14) erhält man die gewünschte Barwertgleichung (in Analogie zur Fiskalpolitik JG 2003 Ziffern 767 ff.):

$$0 = gv_o - gv_T\left(\frac{1+g}{1+n}\right)^T - \sum_{t=0}^{T-1}\frac{p_t}{1+g}\left(\frac{1+g}{1+r}\right)^{t+1}. \qquad (17)$$

Diese Gleichung besagt, dass die Differenz zwischen der Nettoauslandsverschuldung am Anfang und dem Barwert der Nettoauslandsverschuldung zu Beginn der Periode T dem Barwert der Primärsalden der Leistungsbilanz entsprechen muss. Geht man nun von einem unendlichen Zeithorizont aus und berücksichtigt die in diesem Zusammenhang notwendige „Transversalitätsbedingung“, gilt:

$$\lim_{T\to\infty} gv_T\left(\frac{1+g}{1+r}\right)^T = 0. \qquad (18)$$

Aus Gleichung (17) erhält man unter Verwendung von Gleichung (18) nun die folgende Bedingung für eine tragfähige Leistungsbilanz:

$$0 = gv_o - \sum_{t=0}^{T-1}\frac{p_t}{1+g}\left(\frac{1+g}{1+r}\right)^{t+1}. \qquad (19)$$

Bei unendlich langem Zeithorizont muss der Barwert der Primärsalden der Leistungsbilanz der Nettoauslandsverschuldung in der Ausgangsperiode entsprechen. Wird diese Bedingung aus Ex-ante-Sicht erfüllt, kann man die Leistungsbilanz in Analogie zur Fiskalpolitik als tragfähig bezeichnen. Wenn ein Land Nettoschuldner ist, dann muss, um eine im Sinne dieser Definition langfristig tragfähige Leistungsbilanz zu erlangen, im Durchschnitt ein Überschuss im Barwert der Primärsalden der Leistungsbilanz erzielt werden.

147. Ein erster Eindruck über die Struktur der Leistungsbilanzsalden in den OECD-Ländern lässt sich gewinnen, wenn man die damit einhergehenden Veränderungen des Nettogeldvermögens nach dem privaten und dem öffentlichen Sektor aufgliedert. Vereinfachend kann man die Veränderung des Nettogeldvermögens des privaten Sektors ermitteln, indem man vom Leistungsbilanzsaldo (als Veränderung des gesamten inländischen Nettogeldvermögens) den Budgetsaldo jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt abzieht (das heißt die Veränderung des Geldvermögens des öffentlichen Sektors). Dabei zeigt sich sowohl für die Defizitländer als auch für die Gläubigerländer kein einheitliches Bild (Tabelle 16, Seite 118). Es gibt Volkswirtschaften, in denen die Vorzeichen für die private und die öffentliche Geldvermögensänderung identisch sind (zum Beispiel die Vereinigten Staaten und Portugal mit einem „Zwillingsdefizit“ oder Schweden mit einem „Zwillingsüberschuss“). In den meisten Ländern gehen die Veränderungen in unterschiedliche Richtungen. Im Fall hoher Leistungsbilanzdefizite bedeutet dies, dass die Verminderung des Nettogeldvermögens im privaten Sektor besonders gravierend ist. Beispiele hierfür sind Spanien und Neuseeland mit einer extrem negativen Geldvermögensänderung des privaten Sektors in Höhe von 8,5 vH beziehungsweise 14,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. In einigen Überschussländern mit einem Haushaltsdefizit hat demgegenüber der private Sektor sein Geldvermögen erheblich ausgeweitet. Dies gilt insbesondere für die Schweiz (13,1 vH), die Niederlande (6,7 vH), Japan (8,8 vH) und Deutschland (7,5 vH). Insgesamt bestätigt dies den Befund, dass der

Zusammenhang zwischen dem Fiskaldefizit und dem Leistungsbilanzdefizit empirisch nur sehr schwach ausgeprägt ist (Bussière et al., 2005; Kennedy und Sløk, 2005).

Tabelle 16

Aufgliederung des Leistungsbilanzsaldos nach Budgetsaldo und Saldo der privaten Geldvermögensbildung im Jahr 2005 für ausgewählte Länder

vH[1)]

Land	Leistungsbilanzsaldo	Davon:	
		Finanzierungssaldo des Staates	Saldo der privaten Geldvermögensbildung
Überschussländer			
Dänemark	3,2	4,0	- 0,7
Deutschland	4,2	- 3,3	7,5
Japan	3,6	- 5,2	8,8
Kanada	2,2	1,7	0,5
Niederlande	6,4	- 0,3	6,7
Norwegen	16,8	15,8	1,0
Österreich	1,2	- 1,6	2,8
Schweden	6,1	2,7	3,4
Schweiz	12,5	- 0,5	13,1
Defizitländer			
Australien	- 5,9	1,5	- 7,5
Frankreich	- 1,9	- 2,9	1,0
Griechenland	- 8,0	- 4,4	- 3,6
Italien	- 1,6	- 4,3	2,7
Neuseeland	- 8,8	5,8	-14,6
Portugal	- 9,3	- 6,0	- 3,3
Slowakei	- 9,2	- 2,9	- 6,2
Spanien	- 7,4	1,1	- 8,5
Vereinigtes Königreich	- 2,6	- 3,2	0,6
Vereinigte Staaten	- 6,4	- 3,8	- 2,6

1) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; Quelle: OECD (Economic Outlook No. 79 vom Juni 2006).

2. Stark zunehmende Währungsreserven insbesondere der Schwellenländer

148. Neben den hohen und bis zuletzt zunehmenden Leistungsbilanzsalden geben die sehr stark steigenden globalen Währungsreserven Anlass zur Sorge. Wie bereits erwähnt, gibt es keinen starren Zusammenhang zwischen den Stromgrößen, die in der Leistungsbilanz abgebildet werden, und den Währungsreserven eines Landes, die je nach institutioneller Ausgestaltung der Wechselkurspolitik entweder direkt von der Notenbank oder aber von einer anderen offiziellen Stelle gehalten werden.

149. Die Zunahme der globalen Währungsreserven, die sich aus Goldbeständen, Devisenguthaben, Reservepositionen beim Internationalen Währungsfonds und Sonderziehungsrechten zusammensetzen, ist in den letzten Jahren unter verschiedenen Aspekten sehr ungewöhnlich gewesen.

– An erster Stelle sind das Ausmaß und das Tempo des Anstiegs dieser Größe zu nennen. Nach einer eher geringen Zunahme in den achtziger und neunziger Jahren kam es kurz vor der Jahrtausendwende zu einer schubartigen Entwicklung. Insgesamt waren die Weltwährungsreserven Ende des Jahres 2005 um 135 vH höher als Ende des Jahres 1999 (Schaubild 26).

Schaubild 26

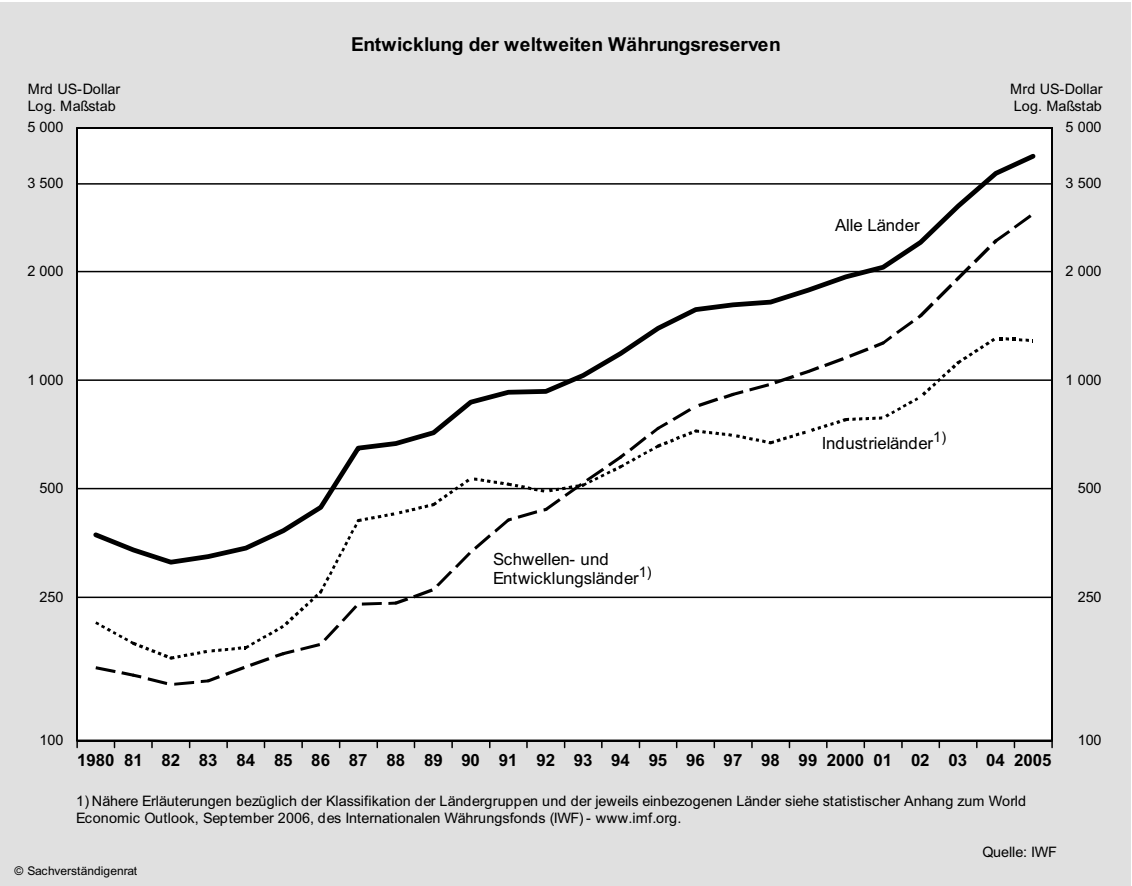

– Bemerkenswert ist zudem die Konzentration der Weltwährungsreserven auf einige wenige Länder (Tabelle 17, Seite 120). Zuletzt entfielen auf fünf Länder rund 50 vH der Weltwährungsreserven und rund 60 vH der Zunahme dieser Größe seit dem Jahr 1997. Das hohe Ausmaß der Währungsreserven dieser Staaten wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass sich die Netto-Devisenreserven des gesamten Euro-Raums auf nur rund 170 Mrd US-Dollar belaufen.

– Kennzeichnend ist schließlich ebenso eine ausgeprägte regionale Konzentration. Acht der zehn größten Reservehalter befinden sich im asiatischen Raum.

Die in einer Reihe von Ländern zu beobachtende starke Zunahme der Devisenreserven geht in der Regel über die kumulierten Leistungsbilanzsalden hinaus; betragsmäßig gilt das insbesondere für China. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 war der Anstieg der Währungsreserven fast doppelt so hoch wie die mit den Leistungsbilanzüberschüssen einhergehende Veränderung des Nettogeldver-

mögens dieser Volkswirtschaft. Eine besonders ausgeprägte Diskrepanz dieser Größen ist auch in Indien, Korea und Taiwan zu erkennen.

Tabelle 17

Kumulierte Salden der Leistungsbilanz und der Kapitalverkehrsbilanz sowie Zunahme von Währungsreserven im Zeitraum 2000 bis 2005[1)]

Mrd US-Dollar

Land/Ländergruppe	Leistungsbilanz	Kapitalverkehrsbilanz	Währungsreserven
	(1)	(2)	(3)
Asien	886	71	1 127
davon:			
China	349	291	664
Indien	2	44	47
Korea	82	51	136
Malaysia	72	- 13 [a)]	40
Singapur	116	- 67 [a)]	39
Taiwan	117	- 121	147
Übriges Asien[2)]	149	- 114	54
Japan	794	- 218	551
Lateinamerika[3)]	- 22	105	83
darunter:			
Mexiko	- 70	120	42
Zentraleuropa[4)]	- 101	134	38
Russland	287	- 30	167
Mittlerer Osten[5)]	377	- 253 [b)]	35

1) Aufgrund von Erfassungsschwierigkeiten ergibt die Summe aus (1) + (2) nicht den Wert von (3). - 2) Hongkong, Indonesien, Philippinen und Thailand. - 3) Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru und Venezuela. - 4) Polen, Tschechische Republik und Ungarn. - 5) Katar, Kuwait, Libyen, Oman und Saudi-Arabien. - a) 2000 bis 2004. - b) Ohne Katar. Für Kuwait und Libyen Zeitraum 2000 bis 2004.

Quellen: TF Datastream, IWF

150. Zu einer Veränderung der Währungsreserven eines Landes kommt es, wenn eine Notenbank am Devisenmarkt interveniert und dabei fremde Währungen ankauft oder verkauft. Außerdem können Zinserträge auf bestehende Auslandsforderungen oder wechselkursbedingte Bewertungsänderungen zu Schwankungen der Währungsreserven eines Landes führen. Angesichts der sehr niedrigen US-Dollar-Zinsen dürfte der ungewöhnlich starke Anstieg der letzten Jahre in erster Linie durch Interventionen am Devisenmarkt verursacht worden sein. Die Notenbanken der von Netto-Kapitalzuflüssen und/oder Leistungsbilanzüberschüssen betroffenen Länder verhinderten so, dass die damit einhergehende Überschussnachfrage nach ihren Währungen zu einer deutlichen Aufwertung führte.

III. Die Ursachen der globalen Leistungsbilanzungleichgewichte

151. Ein so vielschichtiges Problem wie das der Leistungsbilanzungleichgewichte von Ländern mit divergierenden strukturellen und makroökonomischen Bedingungen lässt sich nicht monokausal begründen. Es ist deshalb nicht überraschend, dass in den letzten Jahren unterschiedliche Erklärungen für diesen Befund herangezogen wurden. Dabei geht es insbesondere um die Frage,

ob hierfür Prozesse innerhalb der Vereinigten Staaten verantwortlich sind oder aber Entwicklungen im Rest der Welt, insbesondere ein weltweiter Anstieg des Kapitalangebots (Bernanke, 2005; Dooley et al., 2003; Dovern et al., 2006).

152. Für eine solche Ursachenanalyse ist es hilfreich, zwischen **exogenen** und **endogenen Faktoren** zu unterscheiden. Als exogen sollen dabei jene Größen angesehen werden, die unmittelbar durch die nationale Wirtschaftspolitik bestimmt werden. Endogene Faktoren sind das Ergebnis solcher Vorgaben, wobei sie jedoch zugleich eine Tendenz zur Selbstverstärkung aufweisen können. Bei dieser Vorgehensweise lässt sich das Entstehen der Leistungsbilanzungleichgewichte wie folgt erklären:

- In den **Vereinigten Staaten** – dem mit Abstand größten Defizitland – hat eine Kombination aus einer ungewöhnlich expansiven Geldpolitik und Fiskalpolitik zu einer hohen Verschuldung des Landes geführt, wobei dieser Prozess durch den endogenen Anstieg der Immobilienpreise noch zusätzlichen Antrieb erhielt.

- In den **asiatischen Ländern** ist die Wechselkurspolitik als wichtigster exogener Faktor zu nennen. Indem sie die vom Devisenmarkt angelegte Aufwertung ihrer Währungen gegenüber dem US-Dollar durch Devisenmarktinterventionen verhinderten oder zumindest einschränkten, setzten sie einen wichtigen globalen Ausgleichsmechanismus außer Kraft. Auf kurze Sicht führte das dazu, dass sich die expansive Politik der Vereinigten Staaten ungebremst in steigenden Exporten dieser Länder niederschlagen konnte. Zugleich bedingte die Wechselkursbindung an den US-Dollar eine tendenziell lockere Zinspolitik, durch die die inländische Expansion zusätzlich beflügelt wurde.

- Diese kollektive Expansionspolitik schlug sich in den letzten Jahren in einer ungewöhnlich hohen Zuwachsrate der Weltproduktion nieder. Dies wiederum trieb die Ölpreise – einen zentralen endogenen Faktor – auf historische Höchststände und führte zu großen Leistungsbilanzüberschüssen in den **Ölförderländern**. Der überwiegend nachfragebedingte Preisanstieg und die hohe Verschuldungsbereitschaft der Vereinigten Staaten erklären, wieso es bisher trotz der deutlichen Verteuerung der Rohstoffe und eines begrenzten realwirtschaftlichen Recyclings der Ölexporteinnahmen zu keiner Abkühlung der Weltwirtschaft gekommen ist.

153. Nach der Bestandsaufnahme im vorhergehenden Abschnitt könnte man auch daran denken, die erheblichen Ungleichgewichte innerhalb des Euro-Raums näher zu analysieren. Da dieser Wirtschaftsraum jedoch insgesamt eine nahezu ausgeglichene Leistungsbilanz gegenüber dem Rest der Welt aufweist – im Jahr 2006 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 0,1 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt –, kann er bei einer globalen Betrachtungsweise als Ursache vernachlässigt werden. Das bedeutet nicht, dass die Ungleichgewichte innerhalb dieses Währungsraums wirtschaftspolitisch völlig unbedenklich sind (JG 2005 Ziffern 619 ff.). Wie bereits dargestellt wurde, dürfte hier das größte Problem in der hohen Verschuldung des privaten Sektors in einigen Defizitländern zu sehen sein. Bei teilweise sehr stark gestiegenen Immobilienpreisen und noch immer segmentierten nationalen Finanzmärkten könnten sich daraus Probleme für die Bankensysteme in den betreffenden Ländern ergeben (Ziffern 265 ff.).

1. Das Leistungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten als globales Konjunkturprogramm

154. Wenn große Volkswirtschaften über längere Zeit hohe und stark steigende Exporteinnahmen erzielen und dabei gleichzeitig ihre Importe nur wenig erhöhen, hat dies für sich genommen einen restriktiven Effekt auf die weltwirtschaftliche Dynamik. Trotz dieses Entzugs an Nachfrage hat die Weltwirtschaft jedoch vor allem seit dem Jahr 2003 ein überdurchschnittlich hohes Wirtschaftswachstum verzeichnen können. Dies war nur möglich, weil gleichzeitig die Vereinigten Staaten als größte Volkswirtschaft bereit waren, in einem hohen Maße „über ihre Verhältnisse zu leben". Das Ausmaß dieses expansiven Impulses wird deutlich, wenn man das US-amerikanische Leistungsbilanzdefizit bezogen auf die inländische Wirtschaftsleistung in einer längerfristigen Perspektive betrachtet (Schaubild 27). Es ist heute etwa doppelt so hoch wie Mitte der achtziger Jahre, einer Phase, in der das damalige „Zwillingsdefizit" in der Leistungsbilanz und im Staatshaushalt der Vereinigten Staaten bereits als Bedrohung für die weltwirtschaftliche Stabilität angesehen wurde.

Schaubild 27

Das US-Leistungsbilanzdefizit aus der Sicht der Finanzierungsrechnung

155. Ein Leistungsbilanzdefizit ist identisch mit einem Rückgang des Nettogeldvermögens einer Volkswirtschaft. In den Vereinigten Staaten sind hierfür gleichermaßen der öffentliche Sektor wie die privaten Haushalte verantwortlich.

Ein zentraler exogener Faktor ist die US-amerikanische Fiskalpolitik. Als Reaktion auf den Konjunktureinbruch des Jahres 2001 wurde in den Vereinigten Staaten eine ausgeprägt antizyklische

Haushaltspolitik eingeschlagen. Das Budget, das im Jahr 2000 noch einen Überschuss von 1,6 vH aufwies, erreichte im Jahr 2003 ein Defizit von 5,0 vH jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Schaubild 28). Die expansive Ausrichtung der Fiskalpolitik hat somit für sich genommen unmittelbar zur Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits beigetragen. Diese Linie wurde in den konjunkturell wieder gefestigten Jahren 2003 bis 2006 beibehalten und stimulierte die inländische Nachfrage zusätzlich, was wiederum zu höheren Importen beitrug.

Schaubild 28

Budgetsaldo und struktureller Budgetsaldo sowie Output-Lücke für die Vereinigten Staaten

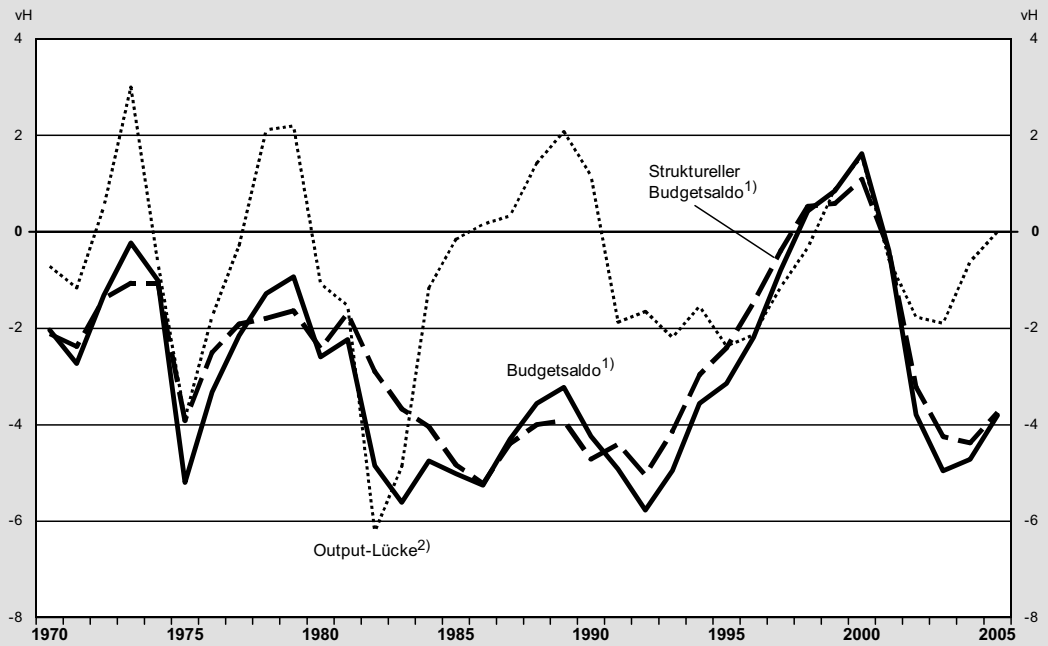

1) Budgetsaldo/Struktureller Budgetsaldo des Staates jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.– 2) Relative Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotential.

Quelle: OECD

© Sachverständigenrat

156. Da sich die gesamte inländische Geldvermögensbildung aus den öffentlichen und den privaten Finanzierungssalden zusammensetzt, ist es nicht zwingend, dass ein Haushaltsdefizit stets mit einem Defizit in der Leistungsbilanz einhergeht. Entscheidend ist dafür, welche Vermögensänderungen die privaten Akteure planen. So gab es auch in den Vereinigten Staaten in den Jahren von 1998 bis 2000 eine Phase mit einem Leistungsbilanzdefizit und einem Haushaltsüberschuss. Im Jahr 1991 kam es zu einem leichten Überschuss in der Leistungsbilanz bei einem deutlichen Budgetdefizit. Die in den letzten 20 Jahren eindeutig vorherrschende Konstellation ist dort jedoch dass **Zwillingsdefizit**.

157. Für den privaten Sektor der US-amerikanischen Volkswirtschaft lassen sich zwei unterschiedliche Entwicklungen identifizieren. Der **Unternehmenssektor** (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften) ist in den letzten Jahren nicht mehr als Nettokreditnehmer an die Finanzmärkte heran-

getreten. Seine Nettogeldvermögensbildung belief sich im Jahr 2005 auf 33 Mrd US-Dollar. Dass die Unternehmen – anders als früher – per Saldo betrachtet sogar anderen Sektoren Mittel zur Verfügung stellen, ist ein Phänomen, das in mehreren Volkswirtschaften zu beobachten ist, beispielsweise in Deutschland in den Jahren 2002, 2004 und 2005. Eine solche Situation kann zum einen durch eine geringe Investitionstätigkeit, zum anderen aber auch durch hohe Unternehmensgewinne erklärt werden, die es erlauben, neue Ausrüstungen überwiegend mit eigenen Mitteln zu finanzieren. In den Vereinigten Staaten dürfte vor allem letzteres der Fall gewesen sein.

Eine den traditionellen Finanzierungsmustern entgegenlaufende Konstellation ist in den Vereinigten Staaten ebenso bei den **privaten Haushalten** zu beobachten. Während dieser Sektor zum Beispiel in Deutschland per Saldo eine hohe Nettogeldvermögensbildung aufweist, ist bei den US-amerikanischen Privatpersonen eine ungewöhnlich hohe Nettokreditaufnahme zu beobachten (Schaubild 29). Anders als in Deutschland erhöht dieser Sektor sein Vermögen nicht durch Ersparnisse. Da gleichzeitig weiterhin vor allem in Immobilien investiert wird, nimmt der Verschuldungsgrad der privaten Haushalte zu, wodurch dieser Sektor anfälliger für Vermögensverluste wird. Diese Parallelität einer hohen öffentlichen und privaten Verschuldungsneigung zeigt, dass in den Vereinigten Staaten derzeit Prozesse ablaufen, die mit dem theoretischen Konzept der ricardianischen Äquivalenz nur schwer zu vereinbaren sind.

Schaubild 29

Ersparnisse und Veränderung des Nettogeldvermögens der privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten

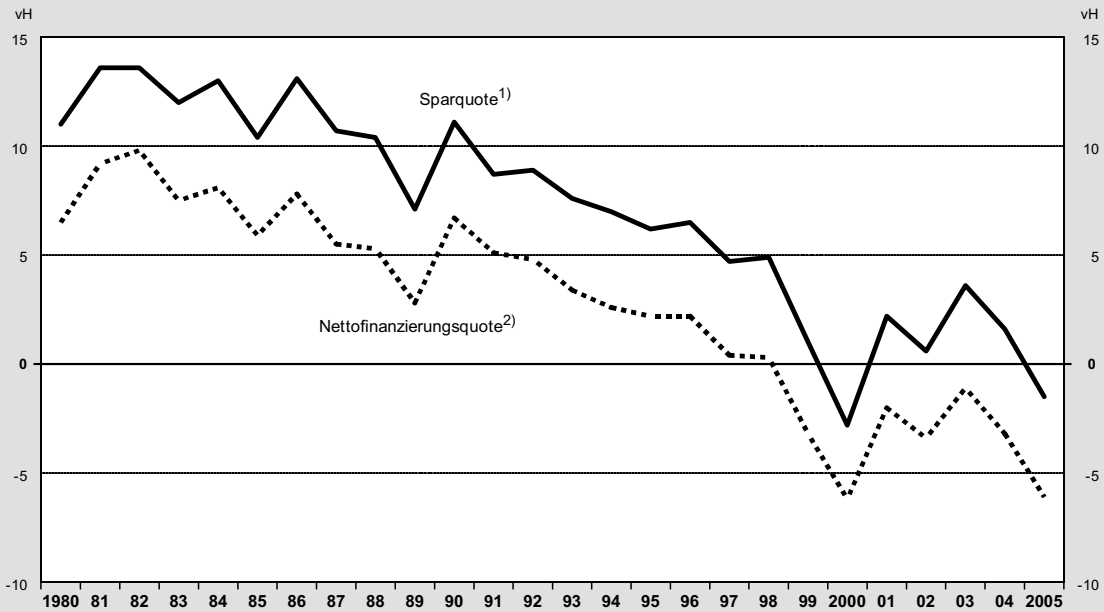

1) Private Ersparnisse ohne langlebige Konsumgüter (consumer durables) in vH des verfügbaren Einkommens.– 2) Veränderung des Nettogeldvermögens in Relation zum Einkommen der privaten Haushalte.

Quelle für Grundzahlen: BEA, Federal Reserve Board

© Sachverständigenrat

158. Eine wesentliche Ursache hierfür dürfte in einem zweiten zentralen exogenen Faktor zu sehen sein. Die hohe Verschuldungsneigung des Haushaltssektors – insbesondere für Immobilien-

käufe – ist durch eine ungewöhnlich expansive Ausrichtung der **US-amerikanischen Geldpolitik** stark gefördert worden. Ähnlich wie die Fiskalpolitik reagierte die Federal Reserve damit zunächst auf die konjunkturelle Abschwächung des Jahres 2001 und die damit einhergehenden Kursverluste auf den Aktienmärkten. Diese Niedrigzinspolitik wurde aber auch dann noch beibehalten, als sich die Konjunktur bereits wieder deutlich gefestigt hatte. Wenn man die kurzfristigen Realzinsen als einen groben Indikator heranzieht, erkennt man die expansive Geldpolitik an den negativen Sätzen der Jahre 2003 bis 2005 (Schaubild 30). Heute sind die Realzinsen im historischen Vergleich immer noch recht niedrig, das heißt sie dürften noch immer etwas unter einem als neutral anzusehenden Niveau liegen. Gleichwohl ist eine deutliche Korrektur unverkennbar, so dass von diesem exogenen Treiber der Leistungsbilanzungleichgewichte mittlerweile keine wesentlichen Anstöße mehr ausgehen dürften. Eine Rückführung der hohen Neuverschuldung der privaten Haushalte ist von dieser Seite somit in die Wege geleitet worden.

Schaubild 30

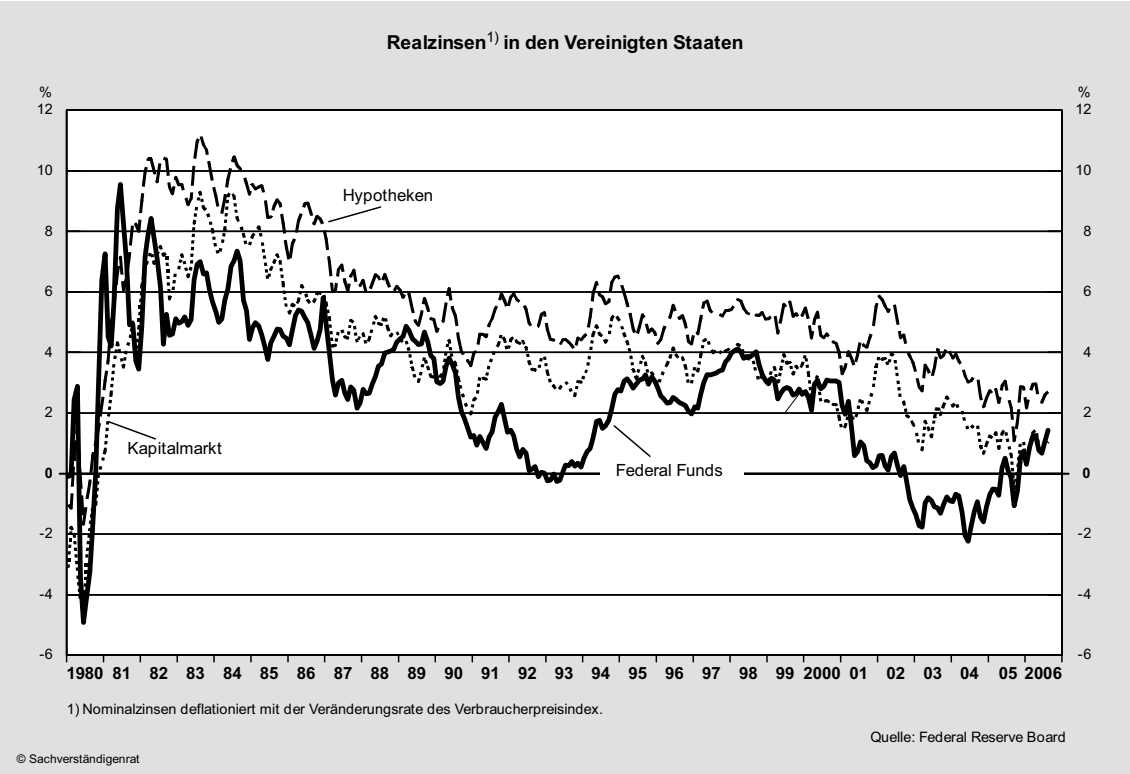

Das US-Leistungsbilanzdefizit aus der Sicht des Außenhandels

159. Die Doppelnatur eines Leistungsbilanzsaldos legt es nahe, die hohen Defizite auch aus der Perspektive der US-amerikanischen Außenhandelsströme zu betrachten. In der längerfristigen Entwicklung der Exporte und Importe (einschließlich der Dienstleistungen) fallen dabei zwei Ursachen für die starke Passivierung des Außenhandelssaldos in den letzten Jahren auf. Bei den Exporten ist vom Jahr 2000 an – sogar in nominaler Rechnung – ein Rückgang zu beobachten, der erst im Jahr 2004 wieder voll ausgeglichen wurde (Schaubild 31, Seite 126). In der gleichen Zeit stieg die nominale Weltproduktion (in US-Dollar gemessen) um rund 30 vH an.

Schaubild 31

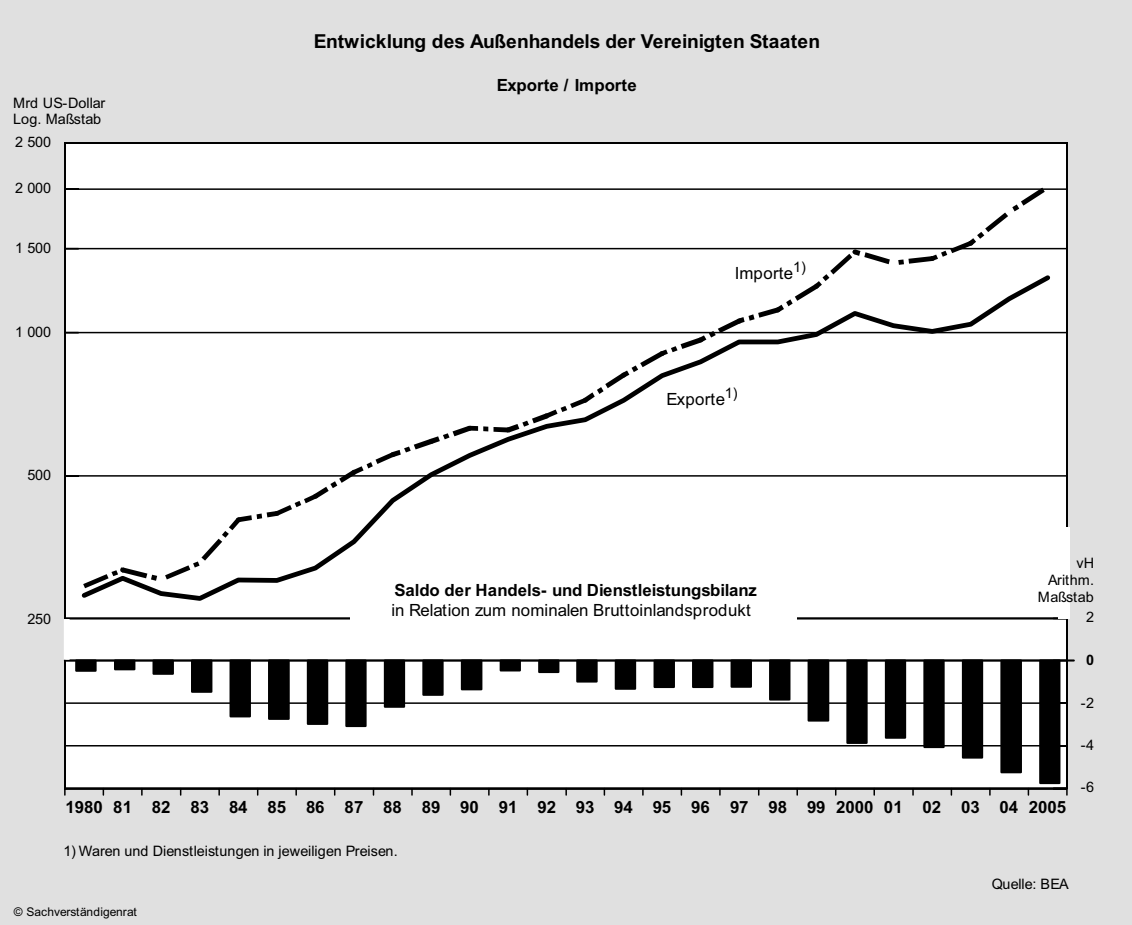

Man kann die sich passivierende Außenhandelsbilanz der US-amerikanischen Volkswirtschaft somit auf eine ausgeprägte Exportschwäche zurückführen. Diese zeigt sich zudem an dem von der OECD ermittelten Indikator zur Export-Leistungsfähigkeit, der die Entwicklung der Ausfuhr eines Landes mit der wirtschaftlichen Dynamik in seinen wichtigsten Abnehmerländern vergleicht. In den Jahren 1998 bis 2004 ist hier für die Vereinigten Staaten durchgängig eine ungünstigere Situation als im OECD-Durchschnitt zu erkennen.

160. Eine wichtige Ursache für diesen Befund dürfte in der starken nominalen und realen Aufwertung des US-Dollar in den Jahren 1997 bis 2002 zu sehen sein. Diese resultierte zunächst aus den Währungskrisen in Asien und in einigen lateinamerikanischen Ländern, die zu einer sprunghaften Höherbewertung des US-Dollar führten. Beim japanischen Yen und bei den Währungen von asiatischen Schwellenländern machte sich danach eine zunehmend außenhandelsorientierte Wechselkurspolitik bemerkbar, die eine Aufwertung gegenüber dem US-Dollar verhinderte oder aber zumindest begrenzte. Bis zum Jahr 2002 wertete der US-Dollar auch gegenüber Währungen auf, bei denen der Wechselkurs weitgehend dem Marktgeschehen überlassen wird. Zu nennen sind dabei vor allem der Euro und der kanadische Dollar, der Währung des mit Abstand wichtigsten Handelspartners der Vereinigten Staaten (Schaubild 32). All das führte in der Phase bis zum Jahr 2002 zu einem deutlichen Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit der US-amerikani-

schen Exportunternehmen und zu der oben dargestellten Ausfuhrschwäche. Ein Teil der starken realen Aufwertung hat sich in den letzten Jahren wieder zurückgebildet. Dies ist vor allem auf die deutlichen Kursgewinne des Euro und des kanadischen Dollar zurückzuführen. Gegenüber den Schwellenländern ist die Anpassung erheblich schwächer ausgeprägt.

Schaubild 32

Entwicklung des realen Außenwerts des US-Dollar gegenüber verschiedenen Währungen[1)]

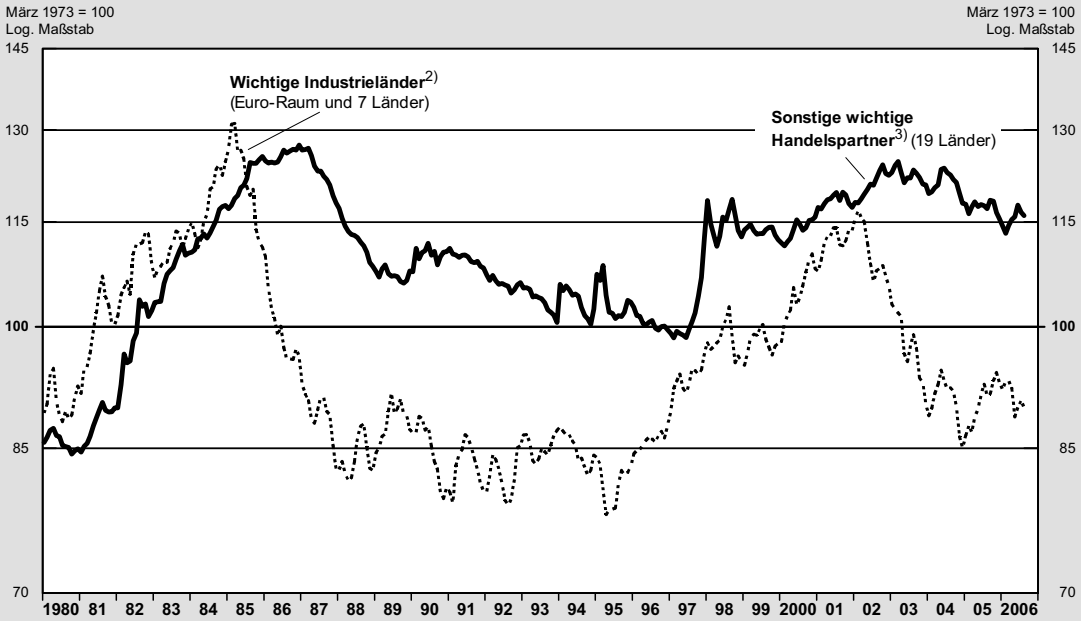

1) Auf Basis der Verbraucherpreise.– 2) International wichtige Anlagewährungen („major currencies": Euro-Raum, Kanada, Japan, Schweiz, Australien, Schweden und Vereinigtes Königreich. Zu den weiteren Einzelheiten siehe: http://www.federalreserve.gov/releases/h10/update/ und http://www.federalreserve.gov/pubs/bulletin/2005/winter05_index.pdf.– 3) Währungen von 19 anderen wichtigen Handelspartnern der Vereinigten Staaten, die im Wesentlichen nur im Ausgabeland Bedeutung haben.

© Sachverständigenrat

Quelle: Federal Reserve Board

161. Während sich die Exportsituation in der jüngeren Vergangenheit wieder etwas verbesserte, ist es – als zweite Ursache für die Verschlechterung des Außenhandelssaldos – seit dem Jahr 2003 zu einer enormen Ausweitung der Importe in die Vereinigten Staaten gekommen. Hierbei machte sich vor allem die starke Verteuerung des Öls bemerkbar, die zu einer **Erhöhung der US-amerikanischen Ölrechnung** führte. Nach Schätzungen des US-amerikanischen Energieministeriums mussten für die Öleinfuhren im Jahr 2006 rund 170 Mrd US-Dollar mehr aufgewendet werden als im Jahr 2003.

162. Das stark gestiegene Leistungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten kann also sowohl aus der Perspektive der Geldvermögensrechnung als auch der des Außenhandels erklärt werden. Es ist gleichermaßen Reflex einer hohen Verschuldungsneigung und einer ungünstigen Entwicklung des US-amerikanischen Außenhandels. Die Exportschwäche und die steigende Ölrechnung hätten für sich genommen zu einer Dämpfung der Inlandsnachfrage geführt, die ihrerseits einer Passivierung der Leistungsbilanz entgegengewirkt hätte. Durch die expansive Geld- und Fiskalpolitik ist dieser Korrekturmechanismus jedoch unterbunden worden: Die fehlende Auslandsnachfrage und der

Kaufkraftentzug durch die Ölverteuerung wurden durch eine erhöhte Verschuldungsbereitschaft des Staates und der privaten Haushalte kompensiert. Mit den massiven Interventionen am Devisenmarkt haben zahlreiche Schwellenländer zudem dafür gesorgt, dass sich auch ein Ausgleich über eine Abwertung des US-Dollar nicht einstellen konnte. Insgesamt gesehen sind also durchaus binnenwirtschaftliche exogene Faktoren für das hohe Defizit in der US-amerikanischen Leistungsbilanz verantwortlich.

Ein alternativer Erklärungsansatz

163. Die hier vorgenommene Diagnose steht im Gegensatz zu Erklärungsansätzen, die das US-Leistungsbilanzdefizit in einer hohen privaten Sparneigung im Rest der Welt begründet sehen (Bernanke, 2005; Dooley et al., 2005). Die weltweit gestiegene Nettoersparnis habe die Vereinigten Staaten zu einem Netto-Kapitalimporteur werden lassen. Der Kapitalzufluss wiederum habe für relativ niedrige langfristige Zinsen in den Vereinigten Staaten gesorgt und somit die Sparneigung im Inland verringert. Aufgrund der großen Attraktivität der US-amerikanischen Unternehmen und der Finanzmärkte sei es weltweit zu einer hohen Präferenz für Anlagen in den Vereinigten Staaten gekommen.

164. Bei dieser Erklärung spielt das starke Produktivitätswachstum in den Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle (Schaubild 33). Es macht den Standort für ausländische Investoren interessant, die vor allem im Informations- und Kommunikationssektor noch weitere technologische Fortschritte erwarten. Auf diese Weise kann es zu einem Zufluss ausländischen Kapitals kommen, der für sich genommen zu einer Aufwertung des US-Dollar führt. Auch die inländische Investitionsneigung und die Aktienkurse können durch hohe Produktivitätsfortschritte positiv beeinflusst werden. Sofern sich dies in verstärkter wirtschaftlicher Dynamik niederschlägt, kann sich dadurch ebenfalls eine Passivierung der Leistungsbilanz einstellen.

165. Wenn man sich diesem Erklärungsansatz anschließt, stellt sich das Problem, dass er zwar die Situation in den Jahren 1999 und 2000 gut beschreibt, aber mittlerweile die Attraktivität US-amerikanischer Unternehmen bei ausländischen Investoren deutlich gesunken ist. Im Bereich der Direktinvestitionen sind seither – mit Ausnahme des Jahres 2005 – per Saldo Mittel aus den Vereinigten Staaten abgeflossen (Schaubild 34, Seite 130). Zudem wurden in den letzten Jahren von den privaten Auslandsinvestoren per Saldo deutlich mehr US-amerikanische Anleihen als Aktien erworben. Schließlich ist in den letzten Jahren der Anteil der offiziellen Anleger sehr hoch gewesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Notenbanken, die Anlagen für die von ihnen am Devisenmarkt erworbenen Mittel suchen mussten.

166. Für die Kapitalzuflüsse scheint also vor allem die Rolle der Vereinigten Staaten als „sicherer Hafen“ im Vordergrund zu stehen. Finanziert werden dabei aber nicht die Investitionen produktiver inländischer Unternehmen, sondern vielmehr das Staatsdefizit und die Immobilienkäufe der privaten Haushalte. Letzteres wurde vor allem dadurch begünstigt, dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller Hypotheken verbrieft werden.

Schaubild 33

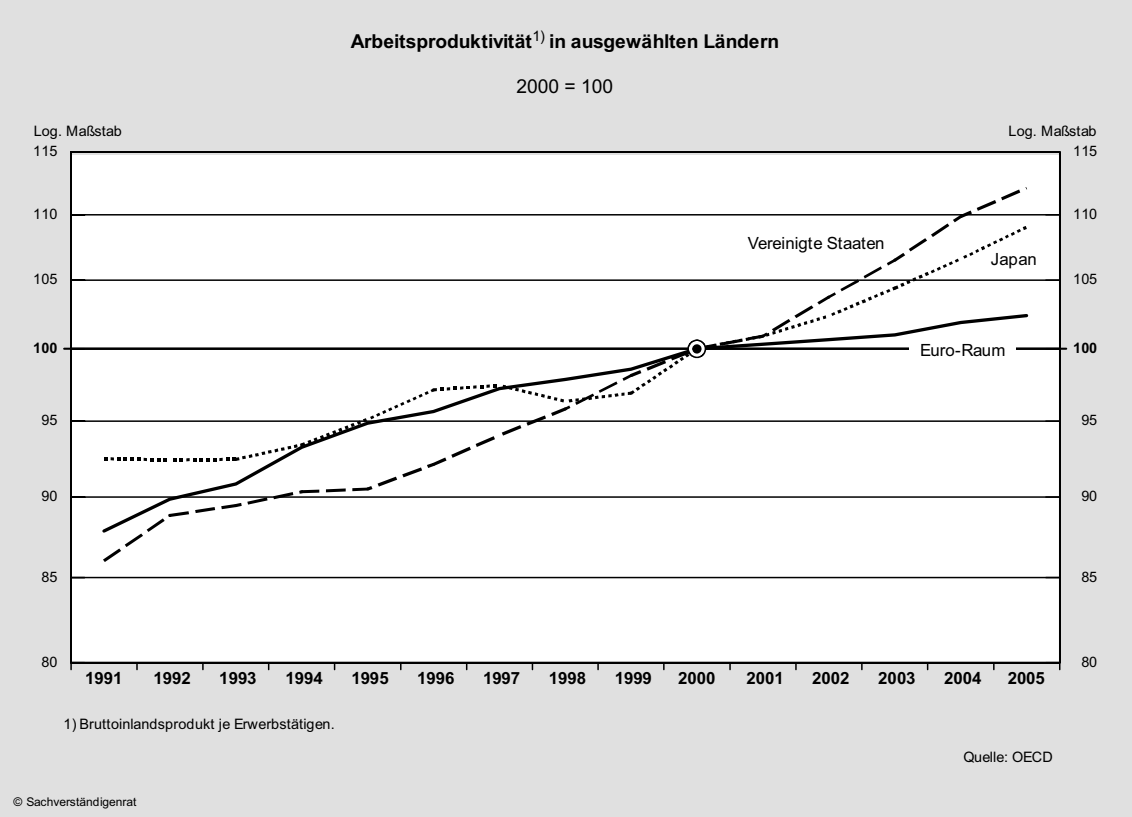

Auf der Seite der ausländischen Anleger stehen nicht private Investoren, die für ihr Alter vorsorgen, sondern vor allem Notenbanken oder andere offizielle Stellen, die eine Aufwertung der eigenen Währung zu verhindern versuchen. In den letzten Jahren bildeten Anlagen von Zentralbanken den bedeutendsten Posten der Gegenfinanzierung des Leistungsbilanzdefizits.

Bei aller Kritik an der These eines überwiegend durch externe Faktoren verursachten US-Leistungsbilanzdefizits verweist dieser Erklärungsansatz zu Recht auf die Bedeutung des ausländischen Kapitalzuflusses für das „Rätsel“ des im historischen Vergleich zeitweise extrem niedrigen Niveaus der langfristigen Zinsen in den Vereinigten Staaten. Mit einer Normalisierung der von der Notenbank kontrollierten kurzfristigen Zinsen sind die Kapitalmarktrenditen für US-Dollar-Anlagen mittlerweile um rund einen Prozentpunkt angestiegen, sie sind aber mit einem Niveau von zuletzt 4,75 % noch immer als niedrig anzusehen.

2. Die Wechselkurspolitik in Asien als zusätzlicher Verstärker der globalen Dynamik

167. Außerhalb der Vereinigten Staaten ist die wichtigste exogene Ursache für die Leistungsbilanzungleichgewichte in der Wechselkurspolitik einer Reihe bedeutender Exportländer zu sehen. Ein im Vergleich dazu eher als endogen einzustufender Faktor ist die steigende Sparneigung in China.

Schaubild 34

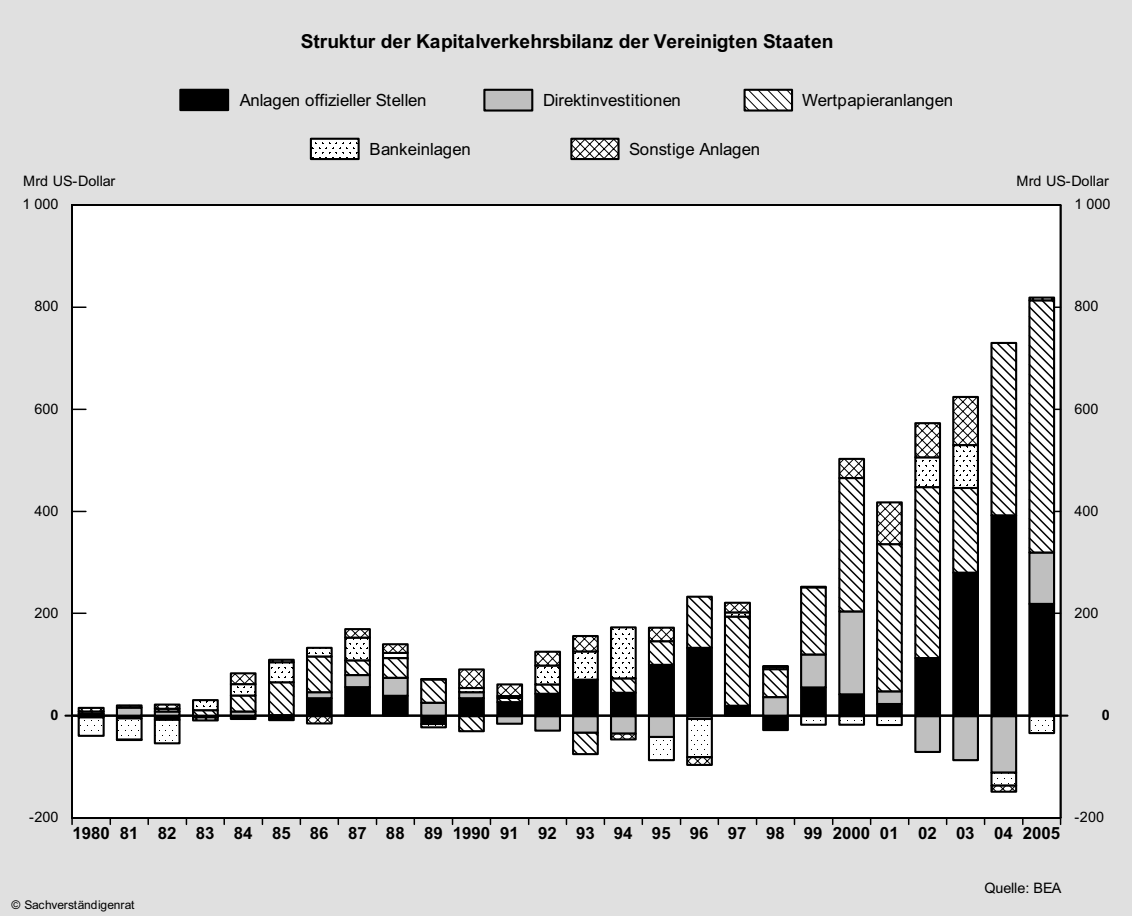

Außenhandelsorientierte Wechselkurspolitik

168. Nach der ökonomischen Theorie müssten hohe Leistungsbilanzsalden früher oder später eine Anpassungsreaktion bei den Wechselkursen hervorrufen, die tendenziell zu einem Abbau der Ungleichgewichte führt. Dieser Ausgleichsmechanismus war in den letzten Jahren teilweise außer Kraft gesetzt. Die Ursache hierfür ist in ungewöhnlich umfangreichen **Devisenmarktinterventionen** insbesondere einer Reihe asiatischer Notenbanken und offizieller Institutionen zu sehen.

– Sehr aktiv waren in dieser Hinsicht die Länder, deren Währungen von der **Asienkrise** in besonderem Maße betroffen worden waren und die in der Vergangenheit eine am US-Dollar orientierte Wechselkurspolitik verfolgt hatten. In Indonesien, Korea, Malaysia, den Philippinen und in Thailand sorgten die Notenbanken durch Ankäufe von US-Dollar dafür, dass es nach den starken Abwertungen des Jahres 1997 nur zu begrenzten Aufwertungsprozessen kommen konnte. Dies hatte zum einen den Vorteil, dass die Länder ihre in der Krise reduzierten Währungsreserven wieder aufzustocken vermochten. Zum anderen konnte damit die durch die Abwertung erzielte Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beibehalten werden (Schaubild 35).

Schaubild 35

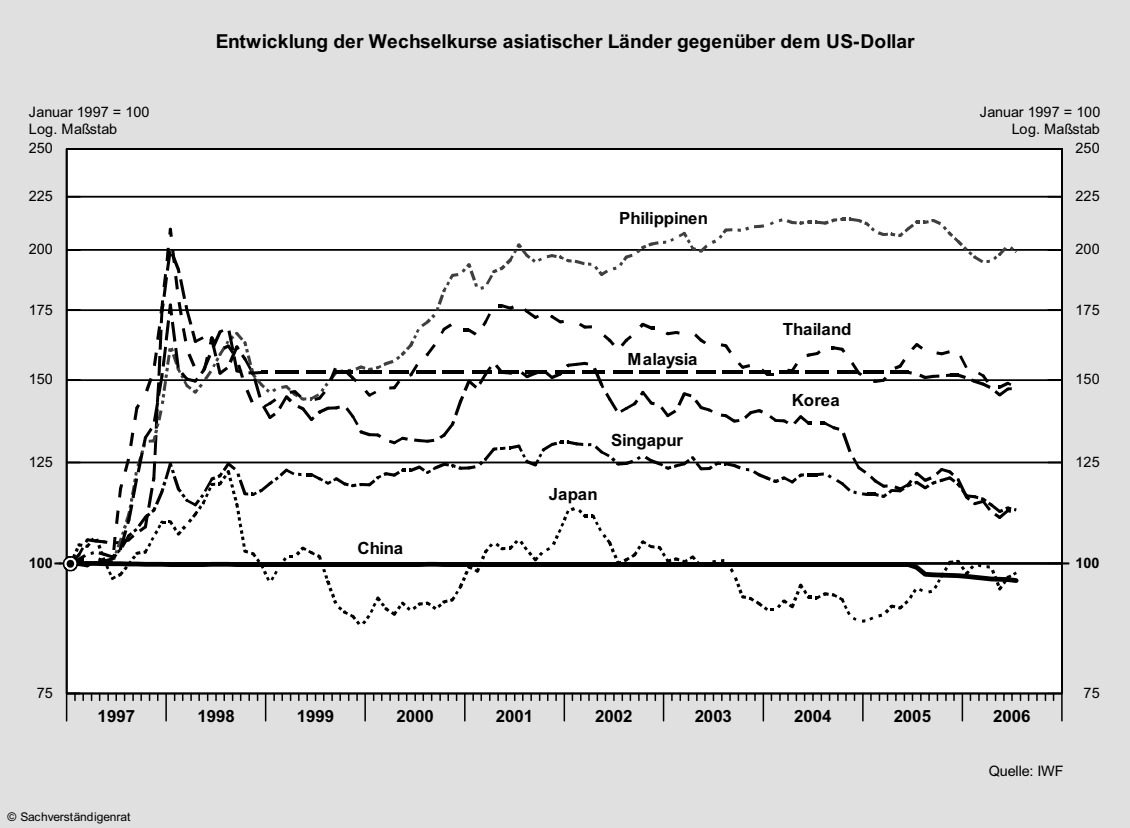

– Auch **Japan** begann bereits in den neunziger Jahren aktiv in den Devisenmarkt einzugreifen. Aufgrund einer sehr schwachen Binnennachfrage war es in den Jahren 1997 und 1998 zu einem deutlichen Anstieg des Leistungsbilanzüberschusses gekommen, was für sich genommen auf eine Aufwertung des Yen hinwirkte. In Anbetracht der deflationären binnenwirtschaftlichen Situation des Landes war die japanische Wirtschaftspolitik bestrebt, eine solche Entwicklung zu verhindern.

– **China** nimmt in dieser Ländergruppe eine gewisse Sonderrolle ein, da seine Landeswährung in der Asienkrise nicht gegenüber dem US-Dollar abgewertet wurde. Dementsprechend erschien der Yuan zeitweise als eine eher überbewertete Währung. Der sehr starke Anstieg der Devisenreserven dieses Landes setzte deshalb erst ab dem Jahr 2001 ein.

Ohne diese umfangreichen Devisenmarktinterventionen wäre es zu einer stärkeren Aufwertung der Währungen in dieser Region gekommen. Dies hätte die Exportdynamik der asiatischen Länder vor allem in die Vereinigten Staaten beeinträchtigt und somit die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt gebremst. Zugleich wären die Importe US-amerikanischer Produkte begünstigt worden.

169. Die expansive Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten wurde darüber hinaus noch in einer etwas indirekteren Weise im asiatischen Raum verstärkt. Wenn eine Notenbank den Versuch unternimmt, den Wechselkurs ihrer Währung gegenüber dem US-Dollar zu steuern, gerät sie geld-

politisch zwangsläufig unter den Einfluss der Zinspolitik der US-amerikanischen Notenbank. Sobald die Märkte erkennen, dass gezielte Devisenmarktinterventionen stattfinden, werden sie den von ihnen vermuteten Wechselkurspfad mit den Zinsen für die Leitwährung und für die Landeswährung vergleichen. Ergibt sich dabei ein Renditevorteil für letztere, besteht ein hoher Anreiz für kurzfristige Kapitalimporte. Eine Notenbank, die den Wechselkurstrend zu beeinflussen versucht, muss also stets die Zinsdifferenz zum US-Dollar im Auge haben. Mit den zeitweise extrem niedrigen kurzfristigen Zinsen in den Vereinigten Staaten war daher in den asiatischen Ländern der Spielraum für eine dämpfende Zinspolitik eher gering. Durch diesen mehr oder weniger direkten **Zinsverbund** wurde die binnenwirtschaftliche Dynamik im asiatischen Raum zusätzlich gefördert.

Natürlich kann eine Notenbank versuchen, sich diesen Zwängen durch Kapitalverkehrskontrollen zu entziehen; dies gilt insbesondere für China. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung, dass es bei einem attraktiven Zinsvorteil für eine Währung und einer gleichzeitigen Aufwertungserwartung auch mit sehr umfangreichen Beschränkungen des Kapitalverkehrs kaum möglich ist, sich von den internationalen Kapitalströmen erfolgreich abzuschirmen. So war es der Deutschen Bundesbank in der Endphase des Systems von Bretton Woods trotz sehr weitreichender Kontrollen des Kapitalimports nicht möglich gewesen, sich vor den massiven Zuflüssen von Spekulationsgeldern zu schützen. Wenn ein Land intensive Außenhandelsbeziehungen unterhält, bietet sich den Anlegern stets Spielraum für Kapitalimporte.

170. Eine Reihe von Ökonomen (Dooley et al., 2003) bezeichnet das heute in einigen Ländern sehr intensiv betriebene „managed floating“ gegenüber dem US-Dollar als „**Neues Bretton Woods**“. Diese Analogie ist nahe liegend, obwohl es auch erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Arrangements gibt:

- So handelte es sich beim „alten“ System von Bretton Woods um ein internationales Währungsabkommen, das Ende des Jahres 1945 in Kraft getreten war und durch das die teilnehmenden Notenbanken völkerrechtlich verpflichtet waren, den Wechselkurs ihrer Währung gegenüber dem US-Dollar innerhalb einer festgelegten Parität zu stabilisieren. Die Statuten des Systems sahen zudem eine Goldeinlösungsverpflichtung der Vereinigten Staaten für die US-Dollar-Guthaben ausländischer Notenbanken vor. Demgegenüber geht die Währungspolitik der asiatischen Notenbanken einseitig von diesen Ländern aus, es fehlt an einer institutionellen Verankerung und damit an einer Einlösungsverpflichtung der US-amerikanischen Behörden. Allerdings wurde diese im „alten“ Bretton-Woods-System schon in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gegenüber Deutschland und dann im Jahr 1971 generell außer Kraft gesetzt.

- Ähnlich wie in der Auflösungsphase des Bretton-Woods-Systems verfolgte die amerikanische Notenbank auch in den Jahren 2002 bis 2004 eine sehr expansive Zinspolitik. Verbunden mit einer Abwertungserwartung für den US-Dollar verstärkte das die spekulativen Kapitalabflüsse und schränkte den zinspolitischen Handlungsspielraum der übrigen Notenbanken erheblich ein. So kam es damals wie heute zu hohen Interventionsbeträgen. Im „alten“ Bretton-Woods-System wurde hiervon vor allem die Deutsche Bundesbank betroffen, deren Devisenreserven sich im Zeitraum von 1969 bis 1973 vervierfachten.

171. Heute wie damals fehlt es in den Überschussländern an der Bereitschaft, ihre Währungen rechtzeitig und angemessen gegenüber dem US-Dollar aufzuwerten, da sie in einem überbewerteten US-Dollar einen wichtigen Beitrag für ihre wirtschaftliche Entwicklung sehen. Dies vergrößert die Spannungen auf den Devisenmärkten. Die notwendigen Anpassungen sind umso schwerer zu bewerkstelligen, je länger sie hinausgezögert werden, da sie eine abrupte Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eines Landes bedeuten und daher auf großen Widerstand der heimischen Industrie stoßen. Zudem nehmen mit steigenden Währungsreserven die mit einer Aufwertung der Landeswährung einhergehenden Bewertungsverluste zu (Kasten 10, Seite 155).

Stark gestiegener Leistungsbilanzüberschuss in China

172. In China haben der feste Wechselkurs zum US-Dollar und eine allgemein strategisch ausgerichtete Exportpolitik zu einem deutlichen Anstieg des Leistungsbilanzsaldos beigetragen (Schaubild 36). Nach Japan weist diese Volkswirtschaft mittlerweile den höchsten Überschuss in ihren außenwirtschaftlichen Transaktionen auf. Hierbei handelt es sich um ein noch relativ junges Phänomen, da Exporte wie Importe noch bis zum Jahr 2004 nahezu im Gleichschritt expandierten. Der Leistungsbilanzsaldo ist zwar schon lange positiv, ein ungewöhnlich hohes Niveau sowohl in absoluter Höhe (160 Mrd US-Dollar) als auch in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (7,2 vH) erreichte er aber erst im Jahr 2005. Die bisher für das Jahr 2006 vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass sich diese Tendenz weiter fortsetzen wird. So liegt der Handelbilanzüberschuss in den ersten acht Monaten des Jahres 2006 mit 94,7 Mrd US-Dollar bereits um nahezu 60 vH über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Schaubild 36

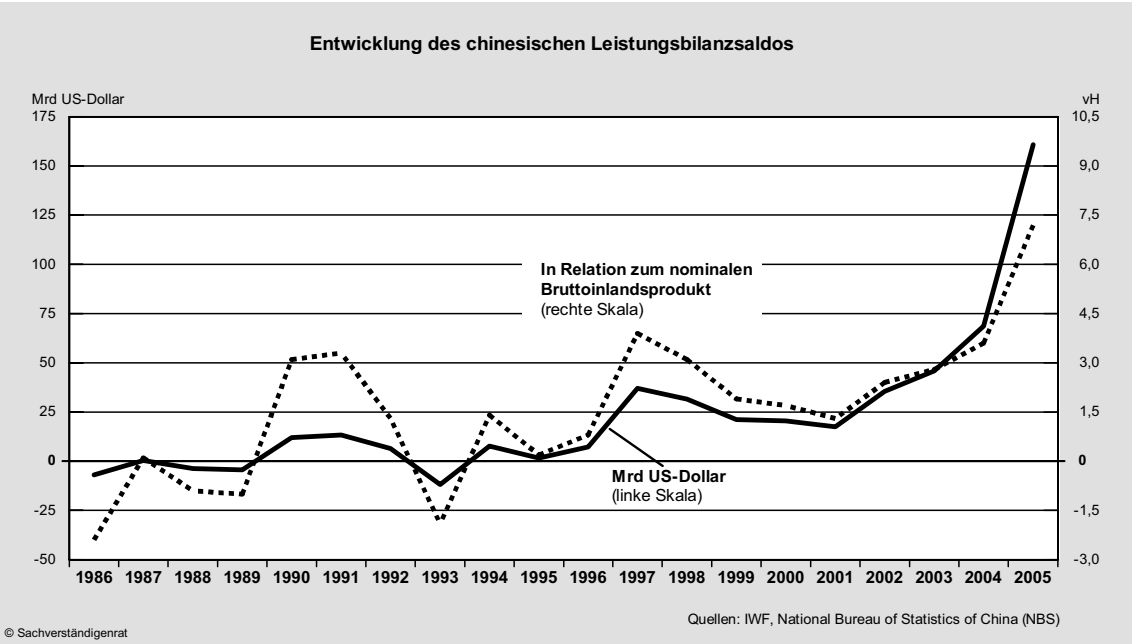

173. Eine besondere Dimension erhält der Überschuss in der chinesischen Leistungsbilanz aufgrund der Tatsache, dass das bilaterale Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten gegenüber China etwa ein Viertel des gesamten Fehlbetrags des US-amerikanischen Außenhandels ausmacht.

Dabei sind die Importe der Vereinigten Staaten aus China jedoch nicht ungewöhnlich hoch. So liegt der Umfang in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2005 mit einem Wert von 2,1 vH kaum höher als in Deutschland mit 1,8 vH (Tabelle 18). Das Problem der **ungleichen Außenhandelsbeziehungen** besteht also vor allem darin, dass es US-amerikanischen Unternehmen relativ schwer fällt, für ihre Produkte einen ausreichenden Absatz in China zu finden. Nur etwa 0,3 vH der Exporte in Relation zum US-amerikanischen Bruttoinlandsprodukt finden Eingang in den chinesischen Markt. Bei dieser Übersicht wird auch deutlich, dass es deutschen Unternehmen mit einem Wert von 0,9 vH – insbesondere im Vergleich zu anderen europäischen Anbietern – recht gut gelungen ist, sich auf dem chinesischen Markt zu etablieren. Bezogen auf die gesamte Einfuhr der Vereinigten Staaten beträgt der Anteil chinesischer Waren 14 vH, bezogen auf die Ausfuhr beläuft sich der Anteil der nach China gelieferten Güter auf 5 vH.

Tabelle 18

Bedeutung des Außenhandels mit China für ausgewählte Länder im Jahr 2005

vH[1)]

Land	Importe	Exporte
Singapur	17,6	16,9
Malaysia	10,1	7,1
Thailand	6,4	5,3
Niederlande	5,1	0,5
Korea	4,9	7,9
Australien	2,5	1,7
Japan	2,4	1,8
Vereinigte Staaten	2,1	0,3
Deutschland	1,8	0,9
Vereinigtes Königreich	1,1	0,2
Italien	1,0	0,3
Russland	0,9	1,7
Frankreich	0,8	0,4

1) Importe/Exporte (Spezialhandel) jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: IWF

174. Trotz des Überschusses in der Leistungsbilanz erhält China einen hohen Nettoimport von privatem Kapital (Schaubild 37). Dabei handelt es sich vor allem um **Direktinvestitionen**. Die Attraktivität des chinesischen Markts ist für ausländische Investoren nach wie vor hoch, auch wenn das Engagement in den letzten Jahren nicht mehr sehr stark zugenommen hat. Im Fall der Europäischen Union entfielen im Jahr 2004 rund 10 vH aller Direktinvestitionen auf China. Erheblich gestiegen sind daneben die Kapitalzuflüsse in Form von Wertpapieranlagen, bei denen vor allem die Erwartung einer Aufwertung des Yuan im Vordergrund stehen dürfte.

175. Für den Überschuss in der chinesischen Leistungsbilanz wird häufig die **hohe Sparneigung der chinesischen Bevölkerung** verantwortlich gemacht. Mit steigendem Einkommen ist die Sparquote der privaten Haushalte in den letzten Jahren deutlich angestiegen und liegt jetzt nach den vorliegenden Statistiken mit 27 vH auf einem im internationalen Vergleich sehr hohen Niveau

(Schaubild 38, Seite 136). Dabei bestehen – den offiziellen Daten zufolge – keine wesentlichen Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, obwohl hier ein großes Einkommensgefälle vorherrscht.

Schaubild 37

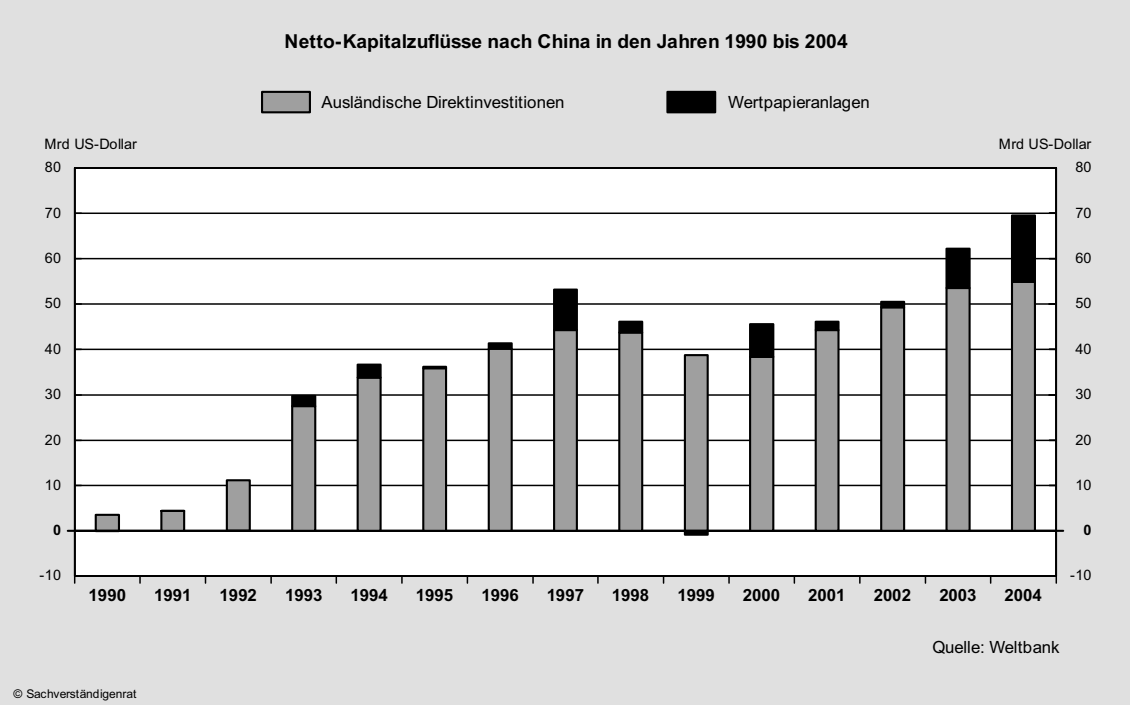

176. Eine wesentliche **Ursache für die hohe Ersparnisbildung** der privaten Haushalte liegt darin, dass es in China bislang an einem umfassenden sozialen Sicherungsnetz fehlt. In der Vergangenheit sind hierfür vor allem staatseigene Unternehmen zuständig gewesen. Die berühmte „eiserne Reisschale“ stellte ein unternehmensinternes soziales Sicherungssystem dar. Mit dem Vordringen privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen müssen sich die Arbeitnehmer vermehrt durch individuelle Ersparnisse gegen die Lebensrisiken absichern. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, dass aufgrund der „Ein-Kind-Politik“ die traditionelle Alterssicherung durch den Familienverband kaum noch möglich ist.

Die seit dem Jahr 1979 verfolgte Ein-Kind-Politik hatte das Ziel, die Bevölkerungsexplosion Chinas zu stoppen. Doch bereits vor der Einführung dieser Politik ging die Fertilitätsrate in den Jahren von 1970 bis 1979 von 5,8 auf 2,7 Kinder pro Frau zurück. Diese Entwicklung setzte sich in den darauf folgenden Jahren weiter fort, so dass die Fertilitätsrate auf 1,7 im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2005 fiel. Das führt zu einer sehr raschen **Alterung in der chinesischen Bevölkerung**. UN-Prognosen zufolge wird das Medianalter in China im Zeitraum der Jahre von 2005 bis 2050 um gut 12 Jahre auf knapp 45 Jahre ansteigen. Das ist im Vergleich zu der Zunahme des Medianalters in Deutschland von lediglich 5 Jahren im selben Zeitraum auf 47 Jahre beachtlich. Auch in der Entwicklung des Altenquotienten spiegelt sich die rasche Alterung wieder. Der Quotient ist definiert als das Verhältnis aller Personen, die älter sind als 64 Jahre, zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, das heißt zwischen dem 15. und 64. Lebensjahr. Auf der Datenbasis der UN-Prognosen dürfte der Altenquotient im Jahr 2050 rund 58 vH betragen und damit in etwa um den Faktor 5 höher ausfallen als im Jahr 2000.

Schaubild 38

Sparquote und Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte in China[1)]

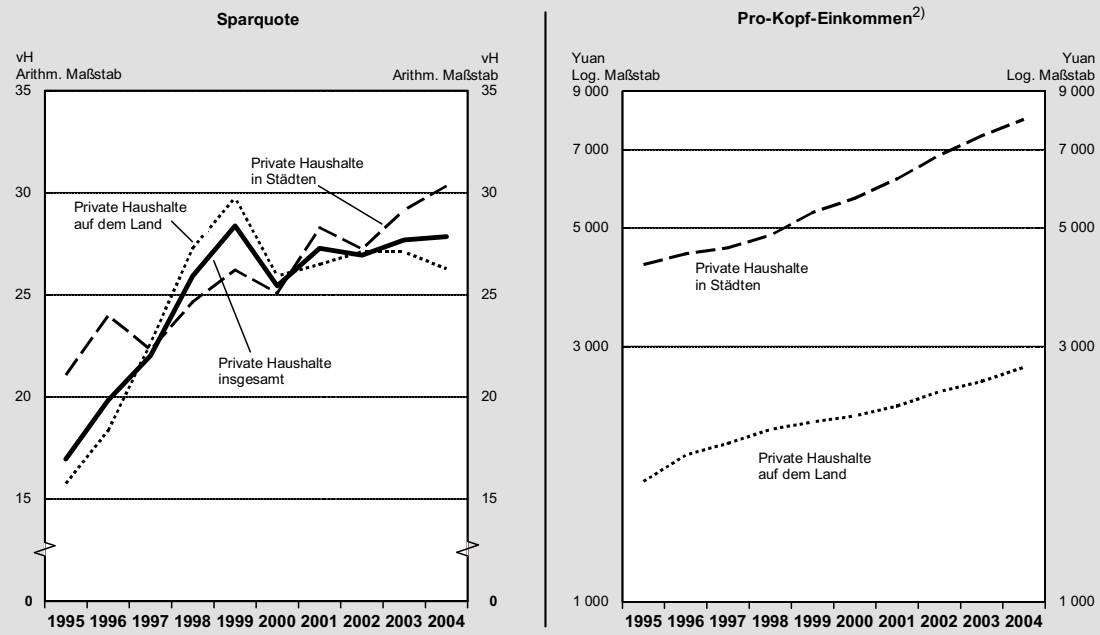

1) Eigene Berechnungen in Anlehnung an Horioka und Wan (2006); Statistical Yearbooks of China, 1996 - 2005.– 2) In Preisen von 1995.

© Sachverständigenrat

177. Derzeit sind rund 580 Millionen Erwerbstätige nicht durch das Rentensystem erfasst, so dass nur rund 23 vH der Erwerbstätigen einen Anspruch auf eine staatliche Rente haben (Trinh, 2006). Der Ausbau eines transparenten und umfassenden Rentensystems könnte somit wesentlich dazu beitragen, dass sich die individuelle Sparneigung der privaten Haushalte vermindert und damit der Leistungsbilanzüberschuss der chinesischen Volkswirtschaft wieder abnimmt.

178. Im Vergleich mit anderen Volkswirtschaften ist die finanzielle Ersparnis des privaten Sektors insgesamt jedoch nicht außergewöhnlich hoch. Ermittelt man für das Jahr 2005 die **Nettogeldvermögensbildung** der privaten Haushalte und der Unternehmen vereinfacht als Differenz zwischen dem Leistungsbilanzüberschuss und dem Budgetsaldo, ergibt sich für China ein Wert von 8,9 vH bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt. Eine ähnlich hohe Netto-Geldvermögensbildung der privaten Haushalte findet man auch in Japan (8,9 vH), in Deutschland (7,5 vH) und in den Niederlanden (6,7 vH); Spitzenreiter ist die Schweiz mit einem Wert von 13,1 vH.

3. Der Ölpreis als endogener Verstärker der globalen Ungleichgewichte

179. Das Zusammentreffen einer sehr expansiven Wirtschaftspolitik in den Vereinigten Staaten mit einer ausgeprägt exportorientierten Entwicklungsstrategie in den asiatischen Ländern bescherte der Weltwirtschaft in den letzten drei Jahren eine ungewöhnlich hohe Dynamik. Die im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 erzielte Zuwachsrate von 3,7 vH lag um knapp 1 Prozentpunkt

über dem Durchschnitt des Zeitraums von 1992 bis 2003. Es ist dabei nicht überraschend, dass sich diese Entwicklung – zusammen mit angebotsseitigen Faktoren – in einem starken Anstieg der Rohstoffpreise niederschlug und damit den Ölförderländern zu sehr hohen Exporterlösen verhalf. Der reale, das heißt mit dem Verbraucherpreis deflationierte Anstieg der Ölexporteinnahmen war im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2005 ebenso hoch wie in der Phase von 1973 bis 1981, die zwei Ölkrisen umfasste (IWF, 2006). Der Ölpreis ist somit als ein endogener Verstärker der Leistungsbilanzungleichgewichte anzusehen.

Mit dem Ölpreis sind die Exporteinnahmen der Ölförderländer massiv angestiegen. Da die Ölexportstaaten in den letzten Jahren jedoch nur rund die Hälfte ihrer zusätzlichen Einnahmen für höhere Importe verwendeten, haben sie mittlerweile enorme Leistungsbilanzüberschüsse angehäuft. Die geringe reale Absorption dieser Ländergruppe stellt für sich genommen einen belastenden Faktor für die Weltwirtschaft dar, der bisher jedoch durch die sehr hohe Ausgabenbereitschaft der Defizitländer ausgeglichen wurde. In Anbetracht des sich abzeichnenden Rückgangs der Verschuldungsneigung in den Vereinigten Staaten kommt es für die globale wirtschaftliche Entwicklung entscheidend darauf an, inwieweit die Importbereitschaft der Ölförderländer zunimmt. Die Erfahrungen früherer Ölpreiskrisen können in diesem Zusammenhang wichtige Anhaltspunkte liefern.

Der Zusammenhang zwischen Ölpreisen und Leistungsbilanzen

180. Eine starke Verteuerung des Rohöls hat massive Auswirkungen auf die Leistungsbilanzen der Förderländer und der Verbraucherländer. Auf der einen Seite führen die erhöhten Exporteinnahmen zu einer Verbesserung der Leistungsbilanzsalden in den Ölförderländern. Auf der anderen Seite hat ein Anstieg der Ölpreise höhere Importausgaben und damit eine Verschlechterung der Leistungsbilanz der Verbraucherländer zur Folge, weil Produktionstechnologien nicht über Nacht geändert werden können. Auf mittlere Sicht sind jedoch ausgleichende Mechanismen zu erwarten. Durch die erhöhten Energiepreise sinken die realen Einkommen und die inländische Nachfrage in den Verbraucherländern. Dies führt zu einer geringeren Importnachfrage, so dass es zu einer partiellen Kompensation in der Leistungsbilanz kommt. In den Ölförderländern lässt der Einkommenszuwachs eine erhöhte Importnachfrage für Güter aus den Industrieländern erwarten, so dass sich die Leistungsbilanzungleichgewichte tendenziell vermindern. Die Dauer der Anpassungsprozesse und die damit verbundenen Kosten für die Importländer sind vom Offenheitsgrad der Volkswirtschaft, ihrer strukturellen Flexibilität und der Glaubwürdigkeit der Zentralbank abhängig. Außerdem spielen die erwartete Persistenz des Schocks und die Geschwindigkeit, mit der eine Überwälzung auf inländische Preise stattfindet, eine wichtige Rolle.

181. Bei den **Leistungsbilanzen der größten Ölexportländer** zeigte sich in der Vergangenheit eine positive Korrelation zum Ölpreis (Schaubild 39, Seite 138). Allerdings ist in den Jahren nach einem besonders massiven Ölpreisanstieg eine Verschlechterung der Leistungsbilanz zu beobachten, auch wenn der Ölpreis nicht nachgab. Eine Untersuchung mit Hilfe eines vektorautoregressiven (VAR-) Modells zeigt, dass Ölpreisschocks einen markanten, aber nur kurzfristigen Einfluss auf die Leistungsbilanz haben (IWF, 2006). Ein dauerhafter Anstieg des Ölpreises um 10 US-Dollar pro Barrel geht demnach in den Ölexportländern mit einer Erhöhung des Leistungsbilanzsaldos in Relation zum Bruttoinlandsprodukt von etwa 2 Prozentpunkten im ersten Jahr einher. Der Ef-

Schaubild 39

Weltmarktpreis für Rohöl und Leistungsbilanzsaldo wichtiger Erdölexportländer[1] und Industrieländer[2]

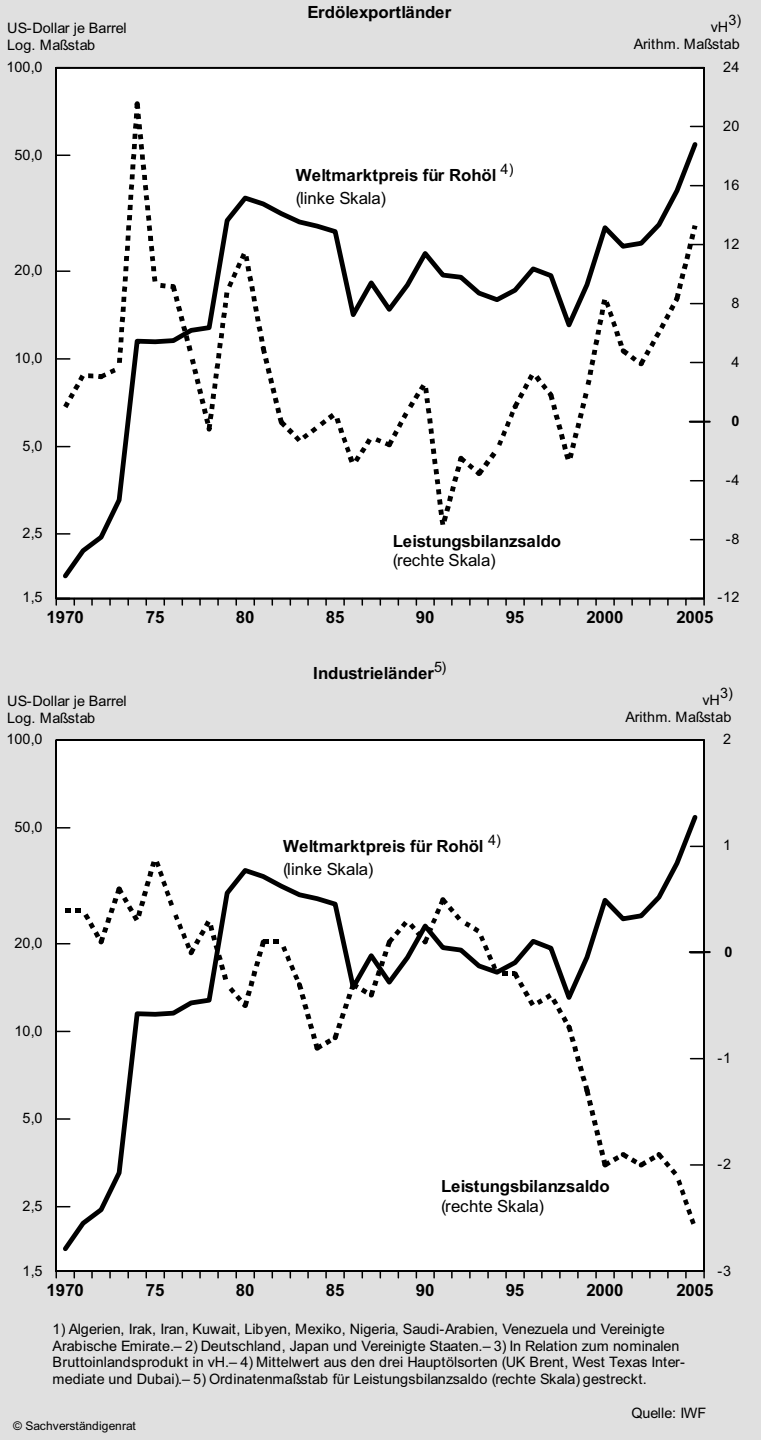

1) Algerien, Irak, Iran, Kuwait, Libyen, Mexiko, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela und Vereinigte Arabische Emirate.– 2) Deutschland, Japan und Vereinigte Staaten.– 3) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.– 4) Mittelwert aus den drei Hauptölsorten (UK Brent, West Texas Intermediate und Dubai).– 5) Ordinatenmaßstab für Leistungsbilanzsaldo (rechte Skala) gestreckt.

Quelle: IWF

© Sachverständigenrat

fekt verliert sich jedoch nach zwei bis drei Jahren. Dies dürfte auf das mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung einsetzende realwirtschaftliche Recycling der Ölexporteinnahmen zurückzuführen sein. Nach den Mustern früherer Ölpreisschocks wäre in der nächsten Zeit somit ein deutlicher Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses der Ölförderländer zu erwarten.

182. Bei den **Leistungsbilanzen der Ölimportländer** ist kein im Zeitablauf stabiles Reaktionsmuster auf Ölpreisschocks zu erkennen. Zwar zeigt die VAR-Analyse, dass eine Ölpreisverteuerung tendenziell zu einer Verschlechterung der Leistungsbilanzsalden in den Industrieländern führt, jedoch fällt dieser Effekt zumeist nur sehr kurzfristig oder sogar insignifikant aus (IWF, 2006). Die US-Leistungsbilanz entwickelte sich über weite Strecken unabhängig vom Ölpreis, nicht zuletzt, weil die Nettoölimporte der Vereinigten Staaten früher vergleichsweise gering waren. Erst seit dem Ende der neunziger Jahre ist ein negativer Zusammenhang zu beobachten. Der japanische Leistungsbilanzsaldo ist aufgrund der Abhängigkeit von Öleinfuhren über den gesamten Zeitraum deutlich mit dem Ölpreis korreliert. Für Deutschland ist dieser Zusammenhang heute – anders als noch in den siebziger Jahren – nur sehr schwach ausgeprägt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Energieanteil der gesamten deutschen Importe vergleichsweise gering ist, so dass die ölpreisbedingt höheren Energieaufwendungen in den letzten Jahren durch die sehr dynamische Ausfuhrentwicklung mehr als kompensiert worden sind.

Recycling der Öleinnahmen

183. Für die zukünftige Entwicklung der globalen Leistungsbilanzungleichgewichte kommt es vor allem darauf an, wie schnell und in welcher Weise die Ölexporteinnahmen von den Ölförderstaaten wieder in die Abnehmerländer zurückfließen. Grundsätzlich sind für das **Recycling** zwei Kanäle zu unterscheiden. Realwirtschaftlich können die Ölexporteinnahmen für Leistungstransaktionen aus dem Ausland, das heißt für Konsumgüter sowie für Ausrüstungs- und Bauinvestitionen verwendet werden. Auf diese Weise kommt es unmittelbar zu einem Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte. Bei einem finanzwirtschaftlichen Recycling werden Kapitalanlagen im Ausland erworben – zum Beispiel in Form von Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen oder Bankeinlagen. Durch die Anlage der Überschüsse auf den internationalen Kapitalmärkten sinken die Zinssätze für die Anlagewährungen, so dass sich auch über diesen Kanal ein stabilisierender Effekt für die Verbraucherländer ergibt.

Realwirtschaftliches Recycling

184. Bei der Reaktion der **Importnachfrage der Ölexportländer** ist grundsätzlich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu rechnen. So ist insbesondere bei den sehr kapitalintensiven Investitionen in Förder- oder Raffineriekapazitäten Zeit für Planung, Entscheidungsfindung und Implementierung notwendig. Überdies ist angesichts der starken Schwankungen der Ölpreise in der Vergangenheit die Unsicherheit über die Dauerhaftigkeit einer Ölpreisverteuerung groß, so dass auch aus diesem Grund mit einem vorsichtigen Investitionsverhalten der Ölförderländer zu rechnen ist. In einer Reihe von Ländern wird – nicht zuletzt mit Blick auf die Endlichkeit der Ölvorkommen – ganz explizit eine Glättung der Ausgaben über die Zeit hinweg angestrebt. So gibt es in Norwegen einen „Government Pension Fund“, der den Großteil der Öleinnahmen des Landes erhält und sie unmittelbar wieder im Ausland anlegt, so dass diese Mittel nicht in den Staatshaushalt

fließen. Der Fonds soll vor allem zur Finanzierung des Rentensystems herangezogen werden. In Russland wurde im Jahr 2004 der „Stabilization Fund“ etabliert, in den die Ölexporteinnahmen fließen, die sich aus einem Ölpreis von über 27 US-Dollar ergeben.

185. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Importe der Ölländer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf die höheren Ölpreise reagieren. Ein Indikator hierfür ist die **Grenzimportbereitschaft aus Ölexporteinnahmen.** Diese gibt an, welcher Anteil der zusätzlichen Ölexportporteinnahmen aus der Ölpreisverteuerung für zusätzliche Importe aufgewendet wird. Da nur jährliche Daten zur Verfügung stehen und insofern eine Marginalbetrachtung nicht möglich ist, werden die betragsmäßigen Veränderungen zwischen zwei Jahren ins Verhältnis gesetzt.

Die Grenzimportbereitschaft der Ölexportländer lag in den früheren Ölkrisen noch im zweiten Jahr nach dem Schock teilweise deutlich unterhalb von 50 vH. Somit wurde weniger als die Hälfte der höheren Ölexporteinnahmen für zusätzliche Importe aufgewendet (Tabelle 19). Allerdings stieg die Grenzimportbereitschaft in allen drei Episoden im Zeitablauf an. Folglich dürfte auch gegenwärtig noch ein stärkeres realwirtschaftliches Recycling zu erwarten sein. Die Grenzimportbereitschaft war im derzeitigen Ölpreisschock bereits höher als in den früheren Phasen. Dies lässt sich allerdings damit erklären, dass der aktuellen Entwicklung bereits eine Periode steigender Ölpreise ab dem Jahr 1999 vorausging, die noch positiv auf die Grenzimportbereitschaft nachwirkte.

Tabelle 19

Grenzimportbereitschaft aus Ölexporteinnahmen für wichtige OPEC-Länder[1)]
vH[2)]

	Welt	Darunter:				
		Vereinigte Staaten	Japan	Deutschland	Euro-Raum ohne Deutschland	Asiatische Schwellenländer[3)]
1973 - 1975	43,6	8,6	5,7	5,7	10,2	0,5
1973 - 1976	45,7	8,0	6,0	6,6	9,9	0,8
1973 - 1977	60,1	9,9	8,2	8,3	13,3	1,2
1978 - 1980[4)]	20,3	2,5	2,3	0,1	6,7	1,4
1978 - 1981[4)]	31,8	5,2	4,9	1,4	9,3	2,3
1978 - 1982[4)]	66,1	10,0	11,3	5,5	16,5	4,3
2003 - 2005	57,0	6,7	1,7	4,1	10,8	8,8

1) Algerien, Irak, Iran, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela und Vereinigte Arabische Emirate. - 2) Zusätzliche Importe in vH der zusätzlichen Ölexporteinnahmen zwischen zwei Zeitpunkten. - 3) China, Korea und Thailand. - 4) Ohne Irak und Nigeria.

Quelle für Grundzahlen: IWF; eigene Berechnungen

Die Verteilung der höheren Importe auf die einzelnen Regionen ist im Zeitablauf recht unterschiedlich ausgefallen. So nahm die Grenzimportbereitschaft gegenüber den Vereinigten Staaten während der ersten Ölkrise nur geringfügig zu oder fiel sogar ab. Dagegen stieg die Grenzimport-

bereitschaft gegenüber Japan und Deutschland im Zeitablauf stets an. Übertragen auf den aktuellen Ölpreisschock lässt sich daher vermuten, dass diese beiden Länder in den folgenden Jahren noch vermehrt vom realwirtschaftlichen Recycling profitieren werden. Allerdings ist bei diesen Berechnungen zu beachten, dass im Fall der Vereinigten Staaten die Nachfrage aus dem Ölexportland Mexiko und für Deutschland die Nachfrage aus Russland und Norwegen nicht berücksichtigt werden konnten.

186. Genauere Informationen über den Zusammenhang und zeitlichen Verlauf der Beziehung zwischen Ölexporteinnahmen und Importen lassen sich mittels eines **vektorautoregressiven Modells** gewinnen (Kasten 8). Eigene Schätzungen ergeben, dass die Ölexportstaaten ab dem zweiten Jahr nach einem unerwarteten Ölpreisanstieg ihre Importausgaben signifikant erhöhen. Der Höhepunkt der Importbereitschaft wird nach drei bis vier Jahren erreicht, die Importe bleiben jedoch noch über Jahre hinweg oberhalb des Ausgangsniveaus. Die Ölexporteinnahmen können dabei einen Großteil der Schwankungen in den Importausgaben der Ölexportstaaten erklären.

Eine Differenzierung der Importausgaben nach Herkunftsregionen zeigt, dass die Importnachfrage gegenüber Deutschland und Japan etwas später ihren Höhepunkt erreicht und stärker reagiert, wohingegen sich die Importe aus den Vereinigten Staaten schneller ausweiten, aber im Vergleich zu den beiden anderen Staaten nicht ganz so kräftig ansteigen.

Kasten 8

Die Auswirkungen der Ölexporteinnahmen auf die Importnachfrage der Ölexportländer

Die Beziehung zwischen Ölexporteinnahmen und der Importnachfrage als Ausdruck des realwirtschaftlichen Recyclings der Ölexportländer kann mithilfe eines vektorautoregressiven (VAR-)Modells näher untersucht werden. Die aus dem VAR-Modell ableitbaren Reaktionen (Impuls-Antwort-Funktionen) zeigen, wie die Importe der Ölexportstaaten kurz- und mittelfristig auf einen unerwarteten Anstieg der Ölexporteinnahmen reagieren (Schaubild 40, Seite 142).

Das Modell enthält die Importe der Ölexportstaaten und die Ölexporteinnahmen als endogene Variablen, die jeweils in Relation zur Weltproduktion gesetzt wurden. Die Schätzung wurde sowohl für die aggregierte Importnachfrage der Ölexportstaaten, als auch separat für die Importe aus den einzelnen Regionen – Vereinigte Staaten, Japan und Deutschland – durchgeführt. Als Ölexportstaaten wurden die Länder (Algerien, Irak, Iran, Kuwait, Libyen, Nigeria, Norwegen, Saudi-Arabien, Venezuela und Vereinigte Arabische Emirate) berücksichtigt, für die Zeitreihen der Jahre von 1971 bis 2005 vorlagen.

Die Schätzungen belegen einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen den Ölexporteinnahmen und den Importen. Ein Großteil der Varianz der Importausgaben lässt sich durch die Ölexporteinnahmen erklären, was auf eine weiterhin hohe Abhängigkeit dieser Staaten von der Ölpreisentwicklung hindeutet. Die Ergebnisse erweisen sich darüber hinaus als äußerst robust gegenüber unterschiedlichen Spezifikationen. Die Importausgaben des Gesamtaggregats steigen bis zum vierten Jahr und liegen noch über mehrere Jahre oberhalb des Niveaus vor dem Schock. Die Importnachfrage der Ölexportländer aus Deutschland und Japan erreicht erst nach vier Jahren ihren Höhepunkt. Dagegen reagieren die Importe aus den Vereinigten Staaten schneller, zeigen dann

aber auch bereits nach fünf Jahren keinen signifikanten Effekt mehr. Die Höhe des maximalen Importanstiegs der Ölexportländer nach einer unerwarteten Erhöhung der Ölexporteinnahmen um 10 vH liegt zwischen 6,6 vH aus den Vereinigten Staaten und 8,3 vH aus Japan. Die Importe aus der Welt insgesamt erhöhen sich nur um 5,5 vH.

Schaubild 40

Reaktion der Importnachfrage von Erdölexportländern[1)] auf einen Anstieg (Schock) der Erdölexporteinnahmen um 10 vH: VAR-Modelle[2)] auf Grundlage des Zeitraums 1971 bis 2005

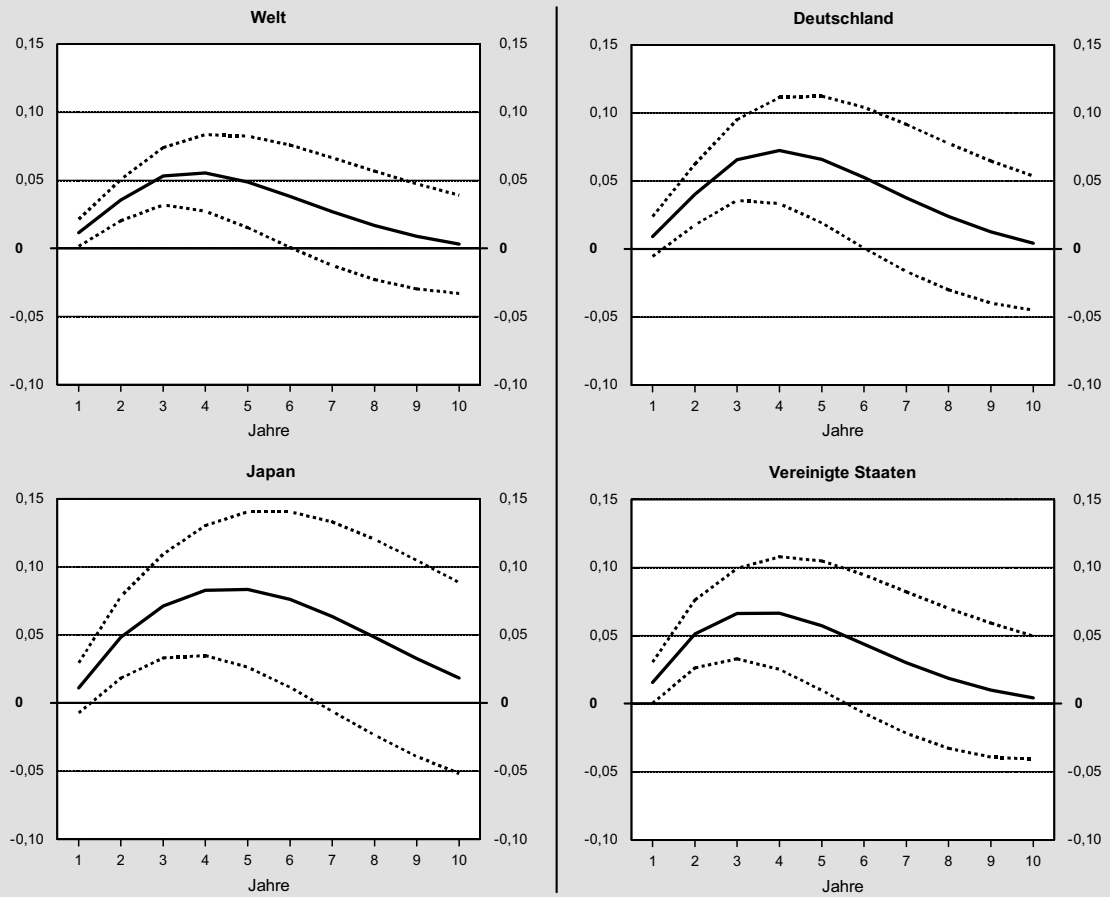

1) Algerien, Irak, Iran, Kuwait, Libyen, Nigeria, Norwegen, Saudi-Arabien, Venezuela und Vereinigte Arabische Emirate. – 2) Impuls-Antwort-Funktion (——) mit Konfidenzintervall (± 2 Standardfehler) (▪▪▪▪▪).

© Sachverständigenrat

187. Insgesamt zeigt sich für das realwirtschaftliche Recycling, dass die Importbereitschaft der Ölexportstaaten im Vergleich zu früheren Ölpreisschocks zwar schon recht hoch ausfällt, aber deutlich hinter den gestiegenen Ölexporteinnahmen zurückbleibt. Ein weiterer Anstieg ist jedoch noch zu erwarten, da die Importausgaben der Ölexportländer im Allgemeinen verzögert auf Ölpreisverteuerungen reagieren.

Finanzwirtschaftliches Recycling

188. Wenn die steigenden Ölexporteinnahmen nicht für Waren und Dienstleistungen ausgegeben werden, kommt es zu einem **„finanzwirtschaftlichen Recycling“**, bei dem liquide Anlagen, aber auch Beteiligungen an Unternehmen in der Form von Direktinvestitionen im Ausland gewählt werden können. Im Vergleich zur letzten Ölkrise stehen den Ölexportländern absolut mehr Mittel für Anlagen zur Verfügung (BIZ, 2005). Bei der Aufgliederung der Auslandsinvestitionen zeigt sich, dass in den letzten Jahren insbesondere die „sonstigen Investitionen“ – hierbei handelt es sich vor allem um Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren – gestiegen sind, während die Direkt- und die Portfolioinvestitionen nur vergleichsweise schwach zugenommen haben (Schaubild 41). Im Verlauf der zweiten Ölkrise stiegen in den Jahren 1980 und 1981 vor allem die Portfolioinvestitionen, während die sonstigen Investitionen sogar tendenziell rückläufig waren. Die Direktinvestitionen legten im Jahr 2005 relativ gesehen kräftig zu, allerdings war ihr Anteil an den gesamten Auslandsinvestitionen nach wie vor sehr gering.

Schaubild 41

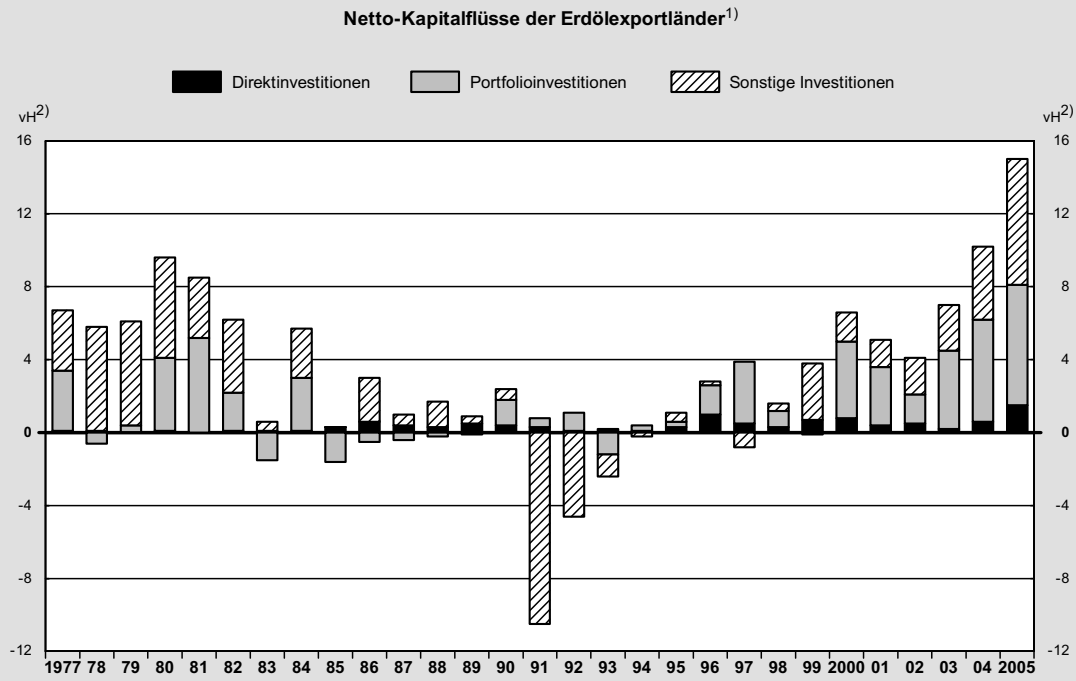

1) Einbezogene Erdölexportländer: Kuwait, Libyen, Mexiko, Norwegen, Saudi-Arabien und Venezuela. Bei den Direkt- und Portfolioinvestitionen sowie den sonstigen Investitionen waren die Daten für Libyen und Kuwait im Jahr 2005 sowie für Mexiko in den Jahren 1977/78 unvollständig; die fehlenden Werte wurden auf Basis der durchschnittlichen Veränderungsrate der jeweiligen Zeitreihe hinzugeschätzt.– 2) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: IWF

© Sachverständigenrat

189. Der mengenmäßige und zeitliche Zusammenhang zwischen der Ölpreisentwicklung und den verschiedenen Formen des finanzwirtschaftlichen Recycling kann ebenfalls mit Hilfe eines VAR-Modells genauer analysiert werden. Die eigenen Schätzungen zeigen, dass die Portfolioinvestitionen sehr kurzfristig auf eine unerwartete Erhöhung der Ölexporteinnahmen reagieren und kräftig steigen. Die Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren nehmen ebenfalls zu, allerdings ist in die-

sem Fall die Erhöhung weniger schwungvoll, dafür aber länger anhaltend. Im Gegensatz dazu erweist sich der Einfluss der Ölexporteinnahmen auf die Direktinvestitionen als gering. Insgesamt legen die Ergebnisse den Schluss nahe, dass höhere Ölexporteinnahmen vorwiegend in Portfolioanlagen und festverzinslichen Wertpapieren investiert werden.

Detaillierte Aussagen darüber zu erhalten, wo die Investitionen nach dem jüngsten Ölpreisschock getätigt wurden, ist schwierig, da die Ölexportstaaten im Allgemeinen ihre Kapitalabflüsse nicht weiter nach Anlageländern aufschlüsseln. Rund 70 vH der von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich erhobenen kumulierten Auslandsinvestitionen konnten keinem Investitionsstaat zugeordnet werden (BIZ, 2005). Während des zweiten Ölpreisschocks in den Jahren 1978/79 betrug dieser Anteil nur 51 vH. Verantwortlich hierfür ist in erster Linie die Tatsache, dass Finanzgeschäfte früher hauptsächlich über Banken abgewickelt wurden, während heute zumeist mehrere Finanzintermediäre, häufig in London oder in Offshore-Zentren, eingeschaltet werden. Die Folge ist, dass die Herkunft der Finanzströme kaum noch nachvollziehbar ist und dass das Anlagevolumen der Ölexportländer systematisch unterschätzt wird. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass die Finanzanlagen dieser Länder insgesamt stärker diversifiziert werden. So dürften die Ölexporteinnahmen auch in *Hedge-Fonds* und in *Private Equity Fonds* angelegt werden, die keine Informationen über die Kapitalgeber bereitstellen.

190. Ein Teil der Ölexporteinnahmen wird seit dem Jahr 2002 verstärkt in der Form von **Währungsreserven** angelegt (Schaubild 42). Dies ist insbesondere in Russland zu beobachten, das in den Jahren 2002 bis 2005 seine Währungsreserven um 132 Mrd US-Dollar aufstockte. Die anderen Ölexportstaaten haben ihre Währungsreserven im gleichen Zeitraum um insgesamt 144 Mrd US-Dollar erhöht.

Schaubild 42

Entwicklung der Währungsreserven von Erdölexportländern

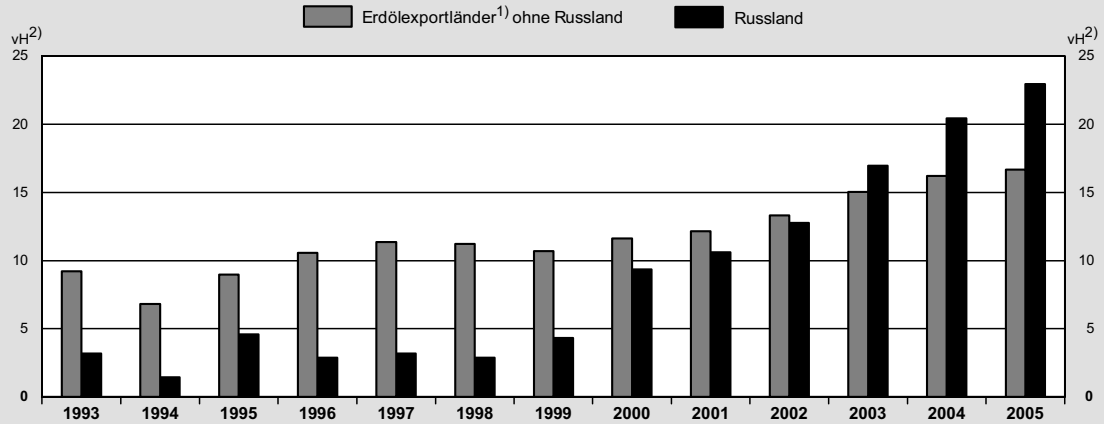

1) Einbezogene Erdölexportländer: Algerien, Kuwait, Libyen, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Saudi-Arabien, Venezuela und Vereinigte Arabische Emirate. – 2) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: IWF

© Sachverständigenrat

Der US-Dollar ist nach wie vor die **dominierende Anlagewährung in den Devisenreserven** der Ölexportländer. In den Jahren 1999 bis 2004 gewann jedoch der Euro zunehmend an Bedeutung. Ausgelöst wurde diese Bewegung vermutlich sowohl durch die Abwertung des US-Dollar gegen-

über dem Euro als auch durch die zunehmende Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungsräumen zugunsten des Euro-Raums. In den Jahren 1999 bis 2004 ist der Anteil des Euro in den Einlagen der OPEC-Länder bei Banken im Berichtsgebiet der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich um 13 Prozentpunkte gestiegen (BIZ, 2005). Parallel zum Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wandelte sich das Mischungsverhältnis der Währungen ab Mitte des Jahres 2004 jedoch zugunsten des US-Dollar, und der Anteil der US-Dollar-Reserven nahm wieder um 8 Prozentpunkte zu. In letzter Zeit mehrten sich umgekehrt Anzeichen und Ankündigungen, den Euro wieder stärker zu gewichten. So kündigte beispielsweise die Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate Mitte des Jahres 2006 an, 10 vH ihrer US-Dollar-Bestände zugunsten des Euro umzuschichten. Diese Schwankungen offenbaren, dass das Mischungsverhältnis der Währungen in den Depots der Ölexportländer in der jüngsten Vergangenheit sensitiv auf Zinsdifferenzen zwischen dem Euro-Raum und den Vereinigten Staaten reagierte.

191. Als **Fazit** lässt sich festhalten, dass die Ölpreisverteuerung in den vergangenen Jahren massiv zu einer Verschärfung der globalen Ungleichgewichte beigetragen hat. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Ölexporteinnahmen bisher nur teilweise in einer höheren Importnachfrage niedergeschlagen haben. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit deuten darauf hin, dass in den nächsten Jahren mit einer weiteren Anpassung zu rechnen ist, die tendenziell zu einer Entlastung der globalen Ungleichgewichte beitragen sollte. Die Vereinigten Staaten werden jedoch eher etwas weniger stark von der weiteren Importnachfrage profitieren, so dass das realwirtschaftliche Recycling der Ölexporteinnahmen nur in begrenztem Umfang zum Abbau des US-Leistungsbilanzdefizits beitragen kann.

IV. Anpassungsprozesse und ihre Risiken

192. In den hohen Leistungsbilanzungleichgewichten spiegelt sich das Zusammenwirken wirtschaftspolitischer Weichenstellungen – vor allem in den Vereinigten Staaten und wichtigen asiatischen Ländern – mit endogen Faktoren, wie den Preisen von Rohstoffen und Immobilien, die zumindest zeitweise selbstverstärkend gewirkt haben. Für die Weltwirtschaft hat sich all das bisher nicht nachteilig ausgewirkt. Im Gegenteil gibt es in den letzten 25 Jahren keine Phase eines so anhaltenden und kräftigen Wachstums wie im Zeitraum von 2004 bis 2006. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Konstellation noch über längere Zeit anhalten muss. In diesem Abschnitt soll untersucht werden, an welchen Stellen bereits Spannungen zu erkennen sind, über welche Kanäle es zu Anpassungen kommen kann und welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Risiken für die Weltwirtschaft so gering wie möglich zu halten.

1. Die Grenzen der Verschuldung in den Vereinigten Staaten

193. In der Analyse der Tragfähigkeit nehmen die Vereinigten Staaten als größtes Schuldnerland eine zentrale Position ein. Dabei ist zunächst die Vermögenssituation des Landes insgesamt von Bedeutung. Über diese aggregierte Betrachtungsweise hinaus sind aber auch die Verhältnisse in einzelnen Sektoren der US-amerikanischen Volkswirtschaft nicht zu vernachlässigen. Hier steht die Situation der privaten Haushalte im Mittelpunkt, da sich dort die größten Finanzierungsprobleme erkennen lassen.

Wie tragfähig ist die Verschuldungssituation der US-amerikanischen Volkswirtschaft?

194. Die gewaltige Höhe des Leistungsbilanzdefizits der Vereinigten Staaten wirft die Frage auf, ob ein derartiges außenwirtschaftliches Ungleichgewicht dauerhaft Bestand haben kann. Hierzu ist es entscheidend, die Tragfähigkeit der Leistungsbilanz und der Nettoauslandsposition zu beurteilen.

195. Bei intertemporaler Betrachtungsweise ist die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung einer Volkswirtschaft grob gesprochen dann gegeben, wenn der Barwert der für die Zukunft erwarteten Nettoexporte der aktuellen Nettoauslandsverschuldung entspricht (Kasten 7, Seite 114). Dies würde erfordern, dass die Vereinigten Staaten als Netto-Schuldnerland langfristig einen Überschuss in der Außenhandelsbilanz aufweisen. Bei einem Defizit in der Handelsbilanz von rund 5,8 vH ist die US-amerikanische Volkswirtschaft davon weit entfernt. Denkbar wäre auch, Tragfähigkeit so zu interpretieren, dass das aktuelle Niveau der Nettoauslandsposition bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt konstant bleibt (Gleichung 16 in Kasten 7). Bei einem nominalen Wachstum der US-amerikanischen Wirtschaft von rund 5 vH und einer Nettoauslandsverschuldung von 22 vH im Jahr 2005 dürfte das Leistungsbilanzdefizit nicht höher als rund 1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ausfallen.

Während bei einer langfristigen Betrachtungsweise außer Zweifel steht, dass das Defizit in der derzeitigen Höhe nicht tragfähig ist, stellt sich die Frage, ob die Vereinigten Staaten damit kurz- oder mittelfristig an Finanzierungsgrenzen stoßen könnten. Wenig hilfreich sind Definitionen, wonach eine Situation dann als „tragfähig“ definiert wird, wenn sie selbst keine Marktkräfte freisetzt, beispielsweise in Form einer Änderung des Wechselkurses oder des Zinssatzes, die die Höhe des Schuldenstands oder des Leistungsbilanzsaldos verändern (Mann, 2004). Das Problem besteht dabei darin, dass die Anpassungsreaktionen durch die Märkte häufig sehr spät, dann aber äußerst abrupt erfolgen und deshalb mit erheblichen Friktionen verbunden sein können.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten wird in der Diskussion über die globalen Ungleichgewichte häufig mit Daumenregeln oder Indikatoren zur Tragfähigkeit operiert, die sich sowohl bei der Höhe der Nettoauslandsverschuldung als auch der des Leistungsbilanzdefizits letztlich an den Erfahrungswerten anderer Schuldnerländer orientieren.

Ist die Nettoauslandsposition der Vereinigten Staaten ein Problem?

196. Die internationale Vermögensposition eines Landes wird durch die Nettoauslandsposition abgebildet. Diese Größe errechnet sich als Differenz zwischen den von Inländern im Ausland gehaltenen Anlagen abzüglich des von Ausländern im Inland gehaltenen Vermögens. Für die Vereinigten Staaten hat sich die Nettoauslandsposition in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Während sich Anfang der achtziger Jahre noch ein positiver Saldo in Höhe von 13 vH ergab, hatten sich bis Ende des Jahres 2005 Nettoschulden gegenüber dem Ausland in Höhe von 22 vH jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt angehäuft (Schaubild 43).

197. Die Erfahrung der Jahre 2002 bis 2005 zeigt, dass sich die Nettoauslandsposition günstiger, als die aus dem Leistungsbilanzsaldo abgeleitete Vermögensveränderung entwickeln kann. Dies ist damit zu erklären, dass der Vermögensstatus gegenüber dem Ausland nicht nur von der laufenden

Veränderung des Geldvermögens bestimmt wird, sondern auch von Bewertungsänderungen der im Ausland gehaltenen Bestände. Diese können zum einen daraus resultieren, dass die Anlagen auf eine fremde Währung lauten, so dass sich das in US-Dollar gemessene Vermögen erhöht, wenn sich die Währung gegenüber dem US-Dollar aufwertet. Dieser Effekt hat vor allem in den Jahren 2002 bis 2004 eine Rolle gespielt, da der stärkere Euro zu einem Wertanstieg der umfangreichen US-Anlagen in Europa führte. Zu Bewertungsänderungen kann es zum anderen durch Schwankungen in den Aktienkursen kommen.

Schaubild 43

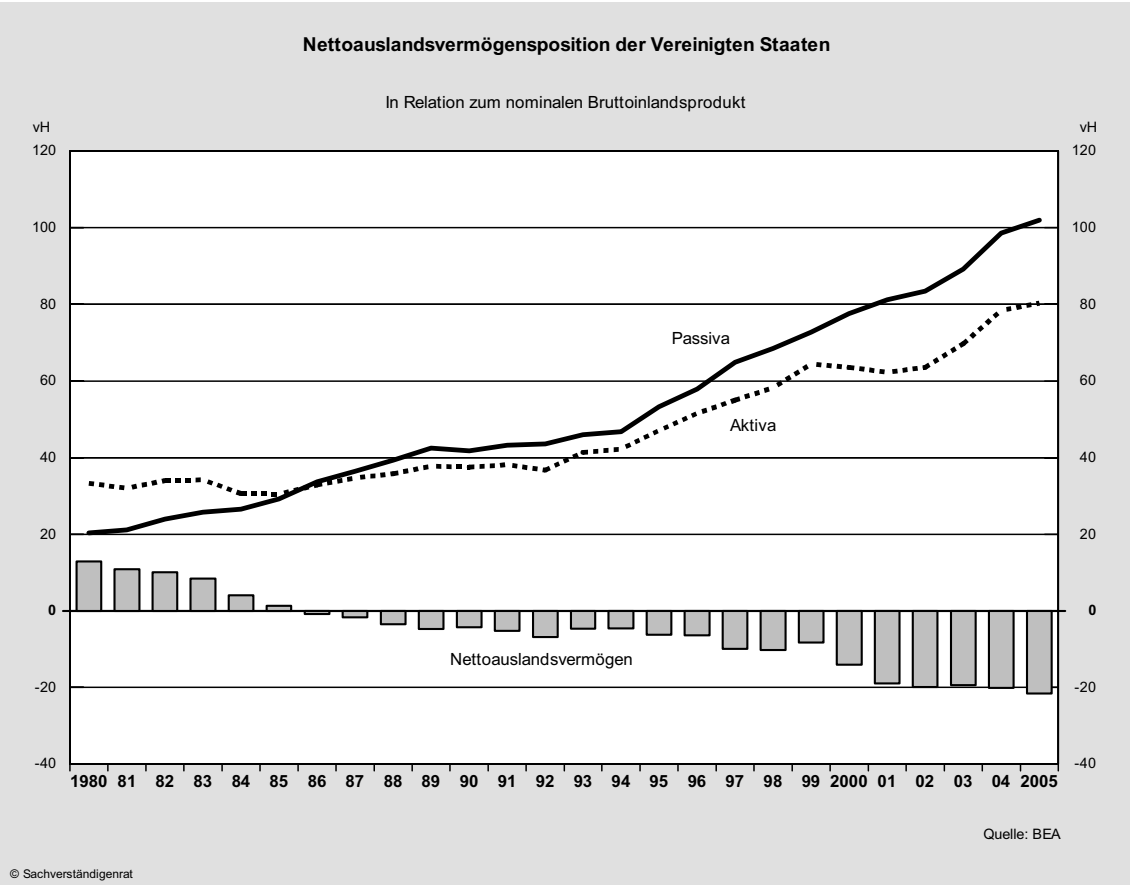

198. Von einigen Ökonomen wurde die Frage aufgeworfen, ob die statistisch erfasste Auslandsposition die tatsächlichen Vermögensbestände auch angemessen abbilde. In der Tat ist es hierbei immer wieder zu Revisionen gekommen (Lane und Milesi-Ferretti, 2001, 2006; Nguyen, 2005). Hausmann und Sturzenegger (2005) haben eine alternative Bewertungsmethode angeregt. Das Vermögen sollte nicht mit den Anschaffungskosten oder dem Buchwert bewertet werden, sondern auf Grundlage der laufenden Erträge. Dabei kamen sie zum überraschenden Befund, dass die Vereinigten Staaten kein Netto-Schuldner, sondern ein Netto-Gläubigerland seien. So gesehen gäbe es noch weniger Anlass, an der Tragfähigkeit der derzeitigen Situation zu zweifeln (Kasten 9). Mittlerweile hat sich dieser Erklärungsansatz aber als obsolet erwiesen.

Kasten 9

Gibt es „Dunkle Materie“ in der Nettoauslandsposition der Vereinigten Staaten?

Trotz eines hohen Leistungsbilanzdefizits und einer gemessen am Buchwert steigenden Nettoauslandsverschuldung erwirtschafteten die Vereinigten Staaten in den vergangenen Jahren zumeist positive Nettoerträge aus ihrer Auslandsposition (Schaubild 44). Hausmann und Sturzenegger (2005) nehmen diesen Befund als Ausgangpunkt ihrer Argumentation und bestimmen auf Grundlage der Nettoerträge von knapp 30 Mrd US-Dollar im Jahr 2004 einen Nettovermögenswert, indem sie eine Rendite von 5 % postulieren. So gerechnet ergab sich eine positive Nettoauslandsposition von 600 Milliarden US-Dollar. Die Zahlungsbilanzstatistik wies demgegenüber von 1980 bis 2004 kumulierte Leistungsbilanzdefizite in Höhe von etwa 4,5 Billionen US-Dollar und eine offizielle negative Nettoauslandsposition in Höhe von 2,4 Billionen US-Dollar im Jahr 2004 auf.

Schaubild 44

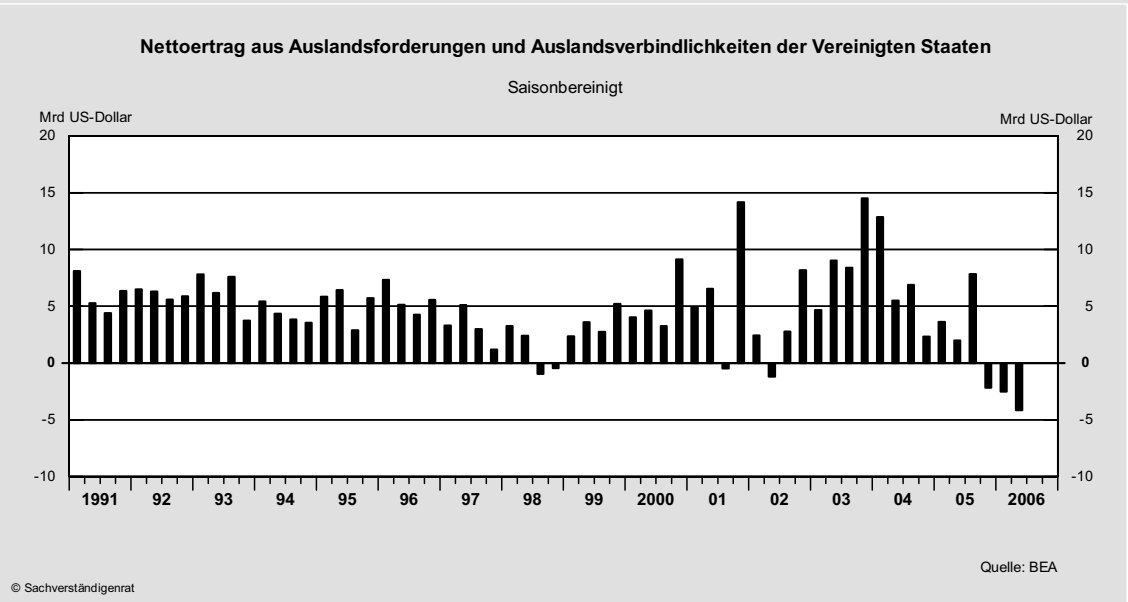

Die Differenz zwischen den unterschiedlichen Berechnungsmethoden ist beträchtlich. Hausmann und Sturzenegger (2005) machen statistische Unzulänglichkeiten dafür verantwortlich und bezeichnen die Differenz als Dunkle Materie („Dark Matter“). Der Begriff ist der Physik entliehen, wo er eine unsichtbare Masse bezeichnet, die sich daraus ableiten lässt, dass das Universum viel stabiler ist, als es die rein sichtbare Masse erklären kann. Die Autoren geben drei mögliche Ursachen für das Auftreten dieses Effekts an. So erziele der in der Statistik nicht ausgewiesene Wert für Wissen eine hohe Rendite. Die Vereinigten Staaten erwirtschafteten dadurch höhere Erträge mit ihren ausländischen Investitionen als Ausländer mit ihren Anlagen in den Vereinigten Staaten. Der zweite Erklärungsansatz beruht auf der Bereitstellung von internationaler Liquidität durch die US-amerikanische Notenbank. Die Verwendung von US-Dollar-Banknoten auf der ganzen Welt bringt den Besitzern keine Zinseinnahmen, während die Zentralbank die Erträge aus der Bereitstellung der Banknoten zum Ankauf von Vermögenswerten verwenden kann, die eine positive Rendite

abwerfen. Diese „*Seigniorage*“ wird in der üblichen Nettovermögensrechnung nicht berücksichtigt. Schließlich werden unterschiedliche Risikoprämien als eine Quelle für Dunkle Materie angeführt. Während die Vereinigten Staaten zu niedrigen Zinssätzen Geld leihen könnten, erzielten ihre ausländischen Investitionen auch nach Abzug des Ausfallrisikos einen höheren durchschnittlichen Ertrag.

Mittlerweile hat sich allerdings der für die Berechnungen von Hausmann und Sturzenegger entscheidende Überschuss bei den Vermögenserträgen in ein Defizit gewandelt. Im ersten Halbjahr 2006 überstiegen die Zahlungen an das Ausland die Einnahmen um 7 Mrd US-Dollar. Dieser Umschwung dürfte vor allem auf die deutlich gestiegenen US-Dollar-Zinsen zurückzuführen sein, da die US-Verbindlichkeiten, auf die Zinsen zu zahlen sind, die entsprechenden Aktiva im Ausland deutlich übersteigen. So führt ein Anstieg des US-Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt rein rechnerisch zu einer zusätzlichen Zinsbelastung in Höhe von 37 Mrd US-Dollar (Cline, 2005). Ein zentrales Problem der Berechnungen von Hausmann und Sturzenegger besteht also darin, dass mit dem Jahr 2004 ein Zeitraum gewählt wurde, der durch ungewöhnlich niedrige US-Dollar-Zinsen gekennzeichnet war. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Entwicklung der Nettoauslandsposition in den letzten Jahren positiv durch die Abwertung des US-Dollar beeinflusst worden ist: Zum einen erhöht eine Abwertung des US-Dollar den Wert der in ausländischen Devisen erzielten Einnahmen, und zum anderen führt sie zu Bewertungsgewinnen der US-Beteiligungen an ausländischen Unternehmen.

199. Geht man also einmal davon aus, dass die Nettoauslandsposition richtig erfasst ist, kann man den aktuellen Wert von minus 22 vH mit den Relationen anderer Länder vergleichen, um auf diese Weise einen Anhaltspunkt über die Tragfähigkeit zu gewinnen. Dabei zeigt sich, dass die Vereinigten Staaten noch weit von den bisher beobachteten Extremwerten entfernt sind. So wurde in Kanada Mitte der neunziger Jahre ein Wert von gut 40 vH erreicht, Australien kam im Jahr 2000 auf mehr als 65 vH, und Irland brachte es in den frühen achtziger Jahren sogar auf 75 vH, ohne in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten. So gesehen wäre es für die Vereinigten Staaten durchaus noch für einige Jahre möglich, mit einem Leistungsbilanzdefizit von 7 vH zu leben. Bei jährlichen Zuwachsraten des nominalen US-Bruttoinlandsprodukts von 5 vH würde ein negativer Wert der Nettoauslandsposition von 60 vH erst im Jahr 2013 erreicht.

Ist das Leistungsbilanzdefizit auf Dauer durchzuhalten?

200. Es hat sich ein gewisser Konsens herausgebildet, dass die Grenze für die Tragfähigkeit bei einem **Schwellenwert** des Leistungsbilanzdefizits in Höhe von 5 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt anzusiedeln ist (Mann, 2004 und 2005; Summers, 2004). Die Vergangenheit zeigt, dass eine Leistungsbilanzanpassung häufig einsetzte, wenn das Defizit eine solche Größenordnung erreichte (Freund und Warnock, 2005). Allerdings lehrt die Erfahrung ebenso, dass es sowohl Länder gibt, die ein Defizit oberhalb dieser Schwelle aufweisen, ohne in eine Krise zu geraten, als auch, dass Länder mit niedrigeren Defiziten von Zahlungsbilanzkrisen erfasst worden sind. Hält man sich gleichwohl an diese einfache Daumenregel, wäre das derzeitige US-Leistungsbilanzdefizit als nicht tragfähig anzusehen, zumal es insbesondere im Vergleich zu allen anderen Industriestaaten außergewöhnlich hoch ist.

Für kleine Volkswirtschaften ist es erheblich leichter, ein Defizit zu finanzieren, da es eines wesentlich geringeren Anteils der Weltersparnis bedarf, um den Fehlbetrag auszugleichen. In jüngster Zeit ist jedoch weltweit ein vermehrtes Auftreten von hohen Überschüssen und Defiziten in der Leistungsbilanz zu beobachten. Einiges spricht dafür, dass sich die Vorliebe der Investoren für Kapitalanlagen im Inland im Zuge der Globalisierung und der Integration der Finanzmärkte verringert hat. So ist die allgemein als Feldstein-Horioka-Phänomen bekannte positive Korrelation zwischen Spar- und Investitionsquoten innerhalb einer Region von 0,6 während der Jahre 1970 bis 1996 auf 0,4 im Zeitraum von 1997 bis 2004 gefallen (IWF, 2005). Dies wird mitunter dahingehend interpretiert, dass sich der Spielraum für Leistungsbilanzungleichgewichte ausgeweitet hat (Greenspan, 2004).

Theoretische Studien versuchen, mit Hilfe nicht-linearer Ansätze besser fundierte Schwellenwerte für Tragfähigkeitsgrenzen zu bestimmen. So können beispielsweise Schwellenwerte je nach Land variieren. In den Vereinigten Staaten sollte bei einem Leistungsbilanzdefizit oberhalb von 4 vH ein Anpassungsprozess zurück zum Gleichgewicht beginnen (Clarida et al., 2006).

201. Für die Einschätzung der Tragfähigkeit eines Leistungsbilanzdefizits kommt es neben seiner Höhe vor allem darauf an, für welche Zwecke sich ein Land im Ausland verschuldet. Werden mit den Krediten ertragreiche inländische Investitionen finanziert, die in der Zukunft höhere Exporteinnahmen erwarten lassen, ist die Situation anders zu beurteilen, als wenn die Mittel in inländische Konsumausgaben oder wenig rentierliche Immobilienanlagen fließen (Summers, 2006). In den Vereinigten Staaten ist die Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits mit einer deutlichen Steigerung der Investitionen einhergegangen. Diese konzentrierten sich jedoch auf den Wohnungsbau und die öffentliche Hand, während die Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2005 – in nominaler Rechnung – kaum höher waren als im Jahr 2000. Die vergleichsweise hohen Produktivitätszuwächse der letzten Jahre wurden daher vor allem in der Bauwirtschaft und in anderen binnenwirtschaftlich orientierten Industriezweigen erzielt, während die Exportwirtschaft lediglich moderate Zuwächse aufzuweisen hatte.

202. Ein weiteres Indiz für die Tragfähigkeit lässt sich schließlich daraus ableiten, wie das Leistungsbilanzdefizit finanziert wird. Die hierfür günstigste Form wären Direktinvestitionen, da diese zum einen auf positive Ertragserwartungen privater Anleger hindeuten und zum anderen eine geringere Anfälligkeit hinsichtlich eines plötzlichen Rückzugs ausländischen Kapitals aufweisen. Wie bereits dargestellt wurde, war der Saldo der Direktinvestitionen für die Vereinigten Staaten im Durchschnitt der letzten Jahre jedoch negativ, und es wurden von Ausländern auch vergleichsweise wenige US-amerikanische Aktien erworben.

Die Höhe, die Verwendung und die Finanzierung des US-Leistungsbilanzdefizits zeigen somit gleichermaßen, dass es ein **bedenkliches Ausmaß** erreicht hat, bei dem mit Anpassungsprozessen zu rechnen ist.

Verschuldung der privaten Haushalte stößt an Grenzen

203. Während es für die US-amerikanische Volkswirtschaft als Ganzes noch keine Anzeichen dafür gibt, dass ihr Schuldenstand ein kritisches Niveau erreicht hat, zeigen sich bei einer disaggre-

gierten Betrachtung deutliche Spannungen. Dies gilt in erster Linie für den Sektor der privaten Haushalte, der mit einer negativen Nettogeldvermögensbildung von rund 600 Mrd US-Dollar im Jahr 2005 für drei Viertel des Leistungsbilanzdefizits verantwortlich war.

Insgesamt haben die US-amerikanischen Bürger aufgrund steigender Aktienkurse und Hauspreise in den letzten zehn Jahren einen erheblichen Vermögenszuwachs erfahren, obwohl sie aus dem laufenden Einkommen kaum Ersparnisse getätigt haben. Gleichzeitig hat sich ihr Verschuldungsgrad erhöht (Tabelle 20). Er liegt damit deutlich höher als im Euro-Raum und in Japan. Ein Einbruch bei den Immobilienpreisen würde diese Tendenz noch verstärken. Bei einer hypothetischen Halbierung der Immobilienpreise in den Vereinigten Staaten würde sich der Verschuldungsgrad auf 22,9 vH erhöhen und wäre damit fast doppelt so hoch wie im Euro-Raum. Auch bezogen auf das laufende Einkommen ist die Verschuldung der US-amerikanischen Haushalte in den letzten Jahren deutlich angestiegen (Schaubild 45, Seite 152).

Tabelle 20

Struktur des Bruttovermögens der privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten

Anteile in vH[1)]

	1995	2005	
		Ist	Annahme: bei Halbierung der Immobilienpreise
Sachvermögen	*34,4*	*39,4*	*27,3*
darunter: Immobilien	*26,8*	*33,2*	*19,9*
Finanzaktiva	*65,6*	*60,6*	*72,7* [a)]
Verbindlichkeiten	*15,5*	*19,1*	*22,9* [a)]
Nettovermögen	*84,5*	*80,9*	*77,1*
Bruttovermögen insgesamt (Mrd US-Dollar)	**32 613,5**	**64 022,1**	**53 388,0**

1) In Relation zum Bruttovermögen insgesamt. - a) Unveränderte Höhe der Finanzaktiva und der Verbindlichkeiten.

Quelle: Federal Reserve Board

Für eine deutliche Anpassung beim US-Leistungsbilanzdefizit ist es nicht erforderlich, dass die Haushalte ihren Schuldenstand reduzieren. Es reicht schon aus, wenn sie nicht mehr bereit oder in der Lage sind, sich bei einer laufenden Ersparnis von nahe Null in hohem Maße für Immobilienkäufe weiter zu verschulden. Dass sich die privaten Haushalte auch in den nächsten Jahren mit einem sehr geringen Eigenkapitaleinsatz, das heißt gleichsam als *Hedge-Fonds*, massiv im Immobilienbereich engagieren werden, ist jedoch wenig wahrscheinlich.

- Durch die **Normalisierung der Zinspolitik** ist es insbesondere am kurzen Ende, aber auch bei den Hypothekarkrediten zu einer merklichen Verteuerung der Kreditaufnahme gekommen. Die Folge ist, dass die Zahlungen für den Schuldendienst bezogen auf das Einkommen der privaten Haushalte mit 14 vH einen historischen Höchststand erreicht haben. Dies dürfte sich nachteilig auf die Bereitschaft der Banken auswirken, neue Kredite zu vergeben.

Schaubild 45

Vermögen und Verschuldung des privaten Sektors in ausgewählten Ländern

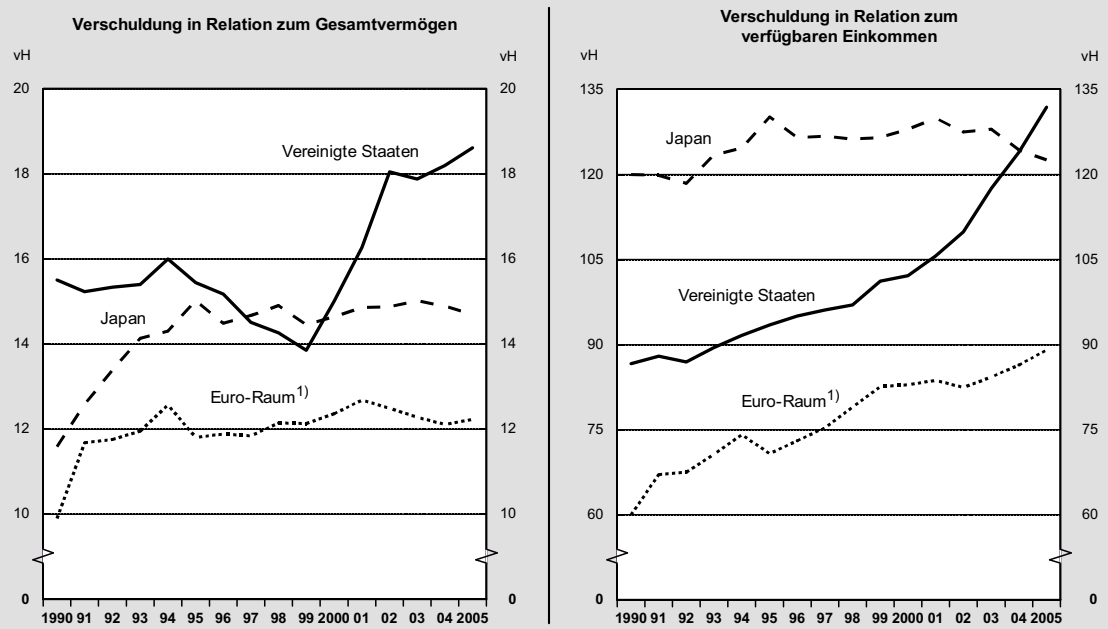

1) Betrachtete Länder: Deutschland, Frankreich und Italien. Gewichteter Durchschnitt auf der Basis des Bruttoinlandsprodukts in Kaufkraftparitäten von 2000.

Quellen: BIZ, OECD

© Sachverständigenrat

– Auf dem **Immobilienmarkt** mehren sich die Zeichen, dass der Boom der letzten Jahre zum Ende gekommen ist. Die Investitionen im Wohnungsbau waren im zweiten Quartal 2006 bereits rückläufig. Die Zahl der neu begonnenen Bauprojekte ist eingebrochen und die der zum Verkauf stehenden Häuser stark angestiegen. Die Preise für Immobilien, die noch bis zum April 2006 kräftig gestiegen waren, sind mittlerweile rückläufig und liegen niedriger als ein Jahr zuvor (Schaubild 46). Damit ist es für die privaten Haushalte – anders als in den vorangegangenen Jahren – kaum noch attraktiv, Immobilien mit einem sehr hohen Fremdfinanzierungsanteil zu erwerben und darauf zu hoffen, dass eine Tilgung vor allem durch den realisierten Wertzuwachs erfolgen kann. Diese in den Vereinigten Staaten zunehmend verbreitete Praxis wurde durch eine Reihe innovativer Hypothekendarlehen gefördert, bei denen auf eine Tilgungsleistung verzichtet (*„Interest only Mortgages“*) oder sogar ein zeitweiser Anstieg des Rückzahlungsbetrags (*„Pay Option Mortgages“*) in Kauf genommen wurde.

Mit der Normalisierung der US-amerikanischen Zinspolitik und dem Ende des Immobilienpreisanstiegs sind somit gleichermaßen ein wichtiger exogener Treiber und ein zentraler endogener Verstärker des US-Leistungsbilanzdefizits entfallen. Es ist also damit zu rechnen, dass die Anpassung an eine niedrigere Neuverschuldung der Vereinigten Staaten über diesen Kanal erfolgen wird. Die dadurch ausgelöste konjunkturelle Abschwächung wird zu einer geringeren Importnachfrage füh-

ren, und wenn sich die amerikanische Notenbank dabei zu Zinssenkungen veranlasst sieht, kann dies über eine Abwertung des US-Dollar die Normalisierung des Außenhandelssaldos zusätzlich fördern.

Schaubild 46

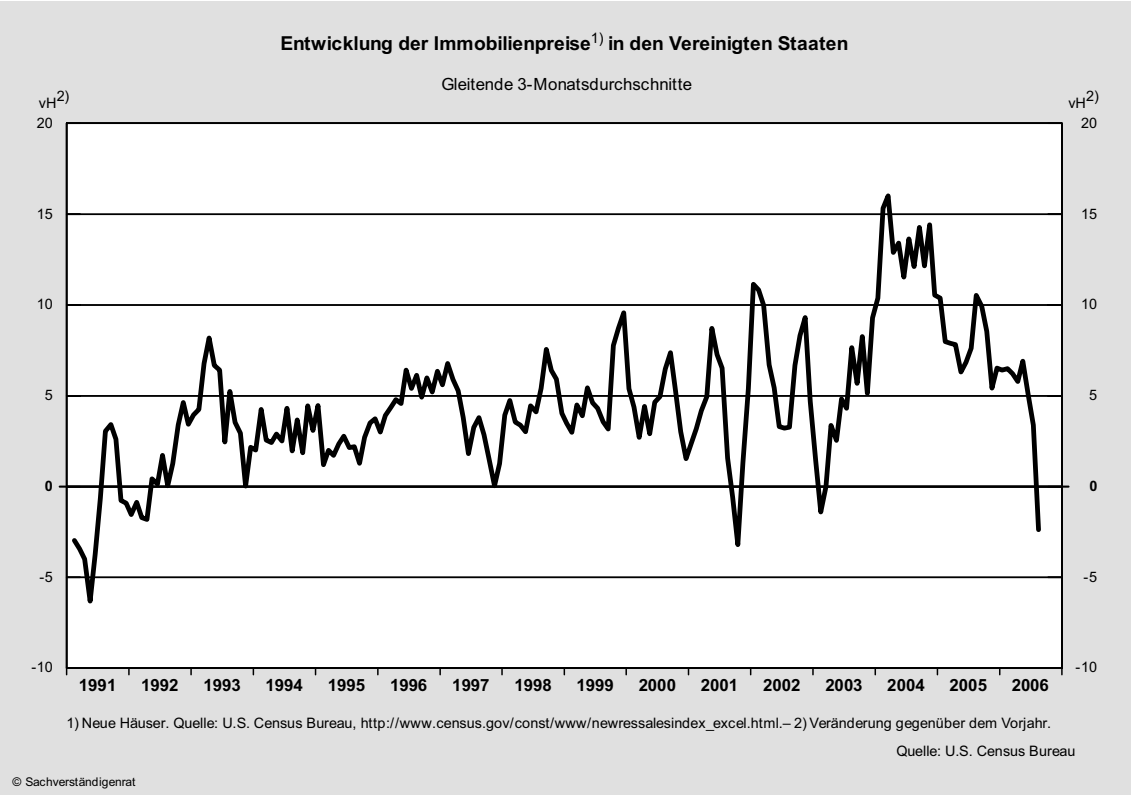

204. Der hier beschriebene Anpassungsprozess bei der Neuverschuldung der privaten Haushalte lässt sich kaum vermeiden. Grundsätzlich ist es sehr ungewöhnlich, dass der Haushaltssektor in einer Volkswirtschaft per Saldo eine Kreditnehmerposition einnimmt. Insbesondere in den Vereinigten Staaten mit einem nur begrenzten staatlichen Alterssicherungssystem sind die privaten Haushalte darauf angewiesen, ihr Gesamtvermögen zu erhöhen, und zwar nicht nur in Form von Immobilien, sondern auch von Geldvermögen.

Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Anpassung im Sektor der privaten Haushalte mit möglichst geringen Nebenwirkungen verbunden ist. Für die US-amerikanische Fiskalpolitik bedeutet dies, dass die weitere Reduzierung des strukturellen Defizits dann fortgesetzt werden sollte, wenn eine einigermaßen sanfte Landung des Immobilienmarkts gewährleistet ist.

Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die mit einer Abkühlung der Baukonjunktur verbundene Freisetzung von Arbeitskräften mit einer Abwertung des US-Dollar einherginge, wodurch zusätzliche Beschäftigung im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes entstehen könnte.

2. Wie groß ist die Bereitschaft der asiatischen Staaten, den US-Dollar abwerten zu lassen?

205. Die Tragfähigkeit der gegenwärtigen Situation kann man alternativ auch aus Sicht der Überschussländer betrachten. Dabei geht es primär um die Frage, ob die asiatischen Notenbanken bereit sein werden, ihre Währungen stärker aufwerten zu lassen oder ob sie dies auch weiterhin mit gegebenenfalls hohen Devisenmarktinterventionen verhindern werden. Hierbei kann die Rücksichtnahme auf die globale Stabilität eine Rolle spielen, die Entscheidungen dürften aber vor allem von den nationalen Interessen dieser Länder bestimmt werden.

206. Die Erfahrungen mit dem Bretton-Woods-System zeigen zum einen, dass der Übergang zu flexiblen Wechselkursen dadurch herbeigeführt wurde, dass die Deutsche Bundesbank und andere wichtige Notenbanken unter den Verhältnissen des Festkurssystems nicht mehr in der Lage waren, die Geldwertstabilität in ihren Ländern zu sichern. So erreichte die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 1973 einen Wert von 7,1 vH, und in Japan waren es 11,5 vH. Zum anderen lässt sich daran ablesen, dass es mit der Freigabe eines über längere Zeit kontrollierten Wechselkurses zu einem starken Kurseinbruch des US-Dollar kommen kann. Gegenüber dem japanischen Yen, der D-Mark und dem Schweizer Franken verlor der US-Dollar in der gesamten Auflösungsphase des Bretton-Woods-Systems rund die Hälfte seines Wertes.

207. Aus der Sicht der asiatischen Länder könnte also ein größerer geldpolitischer Handlungsspielraum für mehr Flexibilität ihrer Währungen gegenüber dem US-Dollar sprechen.

Wenn eine Notenbank Devisen ankauft, steigt zunächst die inländische Geldbasis. Dies würde für sich genommen dazu führen, dass die inländischen Geldmarktzinsen fallen und somit inflationäre Tendenzen auslösen. Um dies zu vermeiden, nehmen Notenbanken fast durchweg eine „Sterilisation“ der mit den Devisenkäufen geschaffenen Geldbasis vor. In der Regel verkaufen sie dazu an die inländischen Banken kurzfristige Wertpapiere, mit denen die überschüssige Liquidität wieder aus dem Geldmarkt genommen wird. Die Sterilisation ist für die Zentralbanken in der Regel mit fiskalischen Kosten verbunden. Die an die inländischen Banken verkauften Wertpapiere müssen zu dem Satz verzinst werden, den die Notenbank als Leitzins auf dem inländischen Geldmarkt durchsetzen möchte. Bei einer Niedrigzinspolitik in den Vereinigten Staaten ist dieser meist höher als die Rendite, die für die mit Interventionen erworbenen US-Dollar-Anlagen erzielt werden kann. Für eine Notenbank, die eine Bindung an den US-Dollar verfolgt, ist diese Politik daher umso kostenintensiver, je höher die Differenz ist zwischen dem von ihr angestrebten inländischen Zinsniveau und der für den US-amerikanischen Geldmarkt maßgeblichen Federal Funds Rate, zumal es dabei zu Zuflüssen von kurzfristigem Kapital aus dem Ausland kommt. Die sich daraus ergebenden sozialen Kosten sind beträchtlich; für die Entwicklungsländer werden sie auf 1 vH des Bruttoinlandsprodukts geschätzt (Rodrick, 2006). Entlastend wirkt in dieser Hinsicht jedoch die deutliche Anhebung der Leitzinsen in den Vereinigten Staaten auf zuletzt 5,25 %. Mit dem geringeren Zinsabstand zu den asiatischen Währungen gehen die Anreize für kurzfristige Kapitalzuflüsse ebenso zurück wie die Kosten der Sterilisation.

In den asiatischen Ländern mit einer am US-Dollar ausgerichteten Wechselkurspolitik sind bisher – mit der Ausnahme von Indonesien – keine nennenswerten Stabilitätsprobleme zu erkennen. In China liegt die Inflationsrate in diesem Jahr bei 1,3 vH, wobei die Kontrolle über die Geldwertstabilität auch dadurch gefördert wurde, dass der Bankensektor in dieser Volkswirtschaft noch stark reguliert ist und eine restriktive Kreditpolitik auch ohne Zinsanhebungen durchgesetzt wer-

den kann. So gesehen besteht kein unmittelbarer makroökonomischer Druck, mehr Wechselkursflexibilität zuzulassen.

208. Gegen einen Übergang zu einem flexiblen Wechselkurs oder eine deutliche Aufwertung sprechen aus der Sicht dieser Länder vor allem zwei Gründe. Es käme dabei zu einem Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit, der sich nachteilig für die inländischen Exportindustrien auswirken würde. Dies wäre besonders schmerzhaft, wenn die Aufwertung mit einer Eintrübung der US-amerikanischen Konjunktur und damit ohnehin schwächeren Exporten in die Vereinigten Staaten einherginge. Nachteil einer starken Aufwertung wäre auch ihr Effekt auf den Wert der bestehenden Währungsreserven. Derzeit belaufen sich die Devisenreserven Chinas auf rund 40 vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts, in der Endphase des Bretton-Woods-Systems erreichten die US-Dollar-Bestände der Deutschen Bundesbank nur rund 10 vH des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts. Insgesamt gesehen dürften die Devisenreserven in fast allen asiatischen Ländern über das Niveau hinausgehen, das sich aus den traditionellen Nachfragemotiven nach Währungsreserven ableiten lässt (Kasten 10).

Kasten 10

Ungewöhnlich hohe Devisenbestände in den asiatischen Ländern

Wie bereits erwähnt, ist in den asiatischen Ländern ein besonders hoher Anstieg der Währungsreserven zu beobachten. Hierfür kann man zum einen die Devisenmarktinterventionen verantwortlich machen, die ganz automatisch mit einem zunehmenden Bestand an Auslandsguthaben verbunden sind. Es gibt für eine Notenbank aber auch unabhängig davon gute Gründe, Währungsreserven zu halten. Der Ausgangspunkt hierfür ist das Bestreben, den Wechselkurs der eigenen Währung nicht uneingeschränkt den Entwicklungen des Devisenmarkts zu überlassen. Dies gilt nicht nur in einem Festkurssystem, sondern auch bei einer Währungspolitik, die darauf verzichtet, das Niveau oder den Trend des Wechselkurses zu bestimmen. Kurzfristige Schocks bei den Importen oder Exporten eines Landes oder beim Kapitalverkehr können jederzeit zu einer unerwünschten Destabilisierung des Wechselkurses führen, dem durch Devisenmarktinterventionen schon im Ansatz begegnet werden kann. Ein angemessener Bestand an Währungsreserven bietet somit eine „Selbstversicherung“ gegen Störungen dieser Art. Für eine Reihe asiatischer Länder ist durch die Asienkrise sehr deutlich geworden, wie wichtig es ist, über eine solche „Vorsichtskasse“ zu verfügen. Es ist deshalb nicht überraschend, dass in diesem Raum die Währungsreserven besonders stark angestiegen sind.

Damit bleibt jedoch offen, wie hoch die zu diesem Zweck „optimale“ Vorsichtskasse sein sollte. In der Literatur wurden hierfür verschiedene Heuristiken entwickelt. Als wichtigster Indikator wird die Relation der Währungsreserven zur kurzfristigen Auslandsverschuldung eines Landes angesehen. Bei dieser Regel („*Greenspan-Guidotti rule*“) wird ein Verhältnis als angemessen angesehen, bei dem die Währungsreserven dem Betrag der gesamten in einem Jahr fälligen Auslandsverschuldung entsprechen. Eine Studie der Europäischen Zentralbank (2006) zeigt, dass in allen asiatischen Ländern mit hohen Reservebeständen eine Relation von deutlich über eins besteht. Eine zweite Regel besagt, dass die Währungsreserven dem Betrag der Importe über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten entsprechen sollen. Auch bei dieser Messlatte sind die Reserven als überhöht an-

zusehen. So wäre zum Beispiel Taiwan in der Lage, mit seinen Devisenbeständen die Importe von zwei Jahren zu finanzieren. Ein dritter, allerdings weniger prominenter Indikator ist die Relation der Reserven zu einem breit abgegrenzten Geldmengenaggregat. Daran kann abgelesen werden, wie gut eine Notenbank im Falle einer Kapitalflucht in der Lage ist, die Inhaber von Bankguthaben zu befriedigen, ohne dass es zu einem Kursverfall der eigenen Währung kommt. Hierfür gibt es keine festen Richtwerte. Indien und Singapur sind heute in der Lage, nahezu die gesamte Geldmenge durch Reserven abzudecken. Insgesamt gesehen ist die Zunahme der Devisenbestände im asiatischen Raum nicht allein mit traditionellen Nachfragemotiven zu erklären (Jeanne und Rancière, 2006). Dieser Befund wird durch ökonometrische Studien gestützt (Aizenman und Marion, 2002; IWF, 2003 und 2005; Bahmani-Oskooee und Brown, 2004; Aizenman und Lee, 2005; Kim et al., 2004).

Insgesamt befanden sich die asiatischen Notenbanken in den letzten Jahren in einer komfortablen Situation. Sie konnten zum einen eine handelsorientierte Wechselkurspolitik betreiben und dabei zum anderen eine hohe Vorsichtskasse an Währungsreserven aufbauen, mit der sie sich für zukünftige Währungskrisen absichern können.

209. Anders als die Deutsche Bundesbank in den frühen siebziger Jahren stehen die asiatischen Notenbanken also bisher nicht vor einem Zielkonflikt zwischen einer stabilitätsorientierten Geldpolitik und fortgesetzten Stützungskäufen für den US-Dollar. Gleichwohl stellt sich das für Festkursbindungen typische Problem, den richtigen Zeitpunkt für den Ausstieg oder zumindest für eine größere Aufwertung zu finden. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass in der Regel zu spät reagiert und daher eine abrupte Anpassung unvermeidlich wird.

Bei den engen Außenhandelsverflechtungen zwischen den asiatischen Ländern wäre es problematisch, wenn China seine Währung im Alleingang deutlich aufwertete oder sie dem freien Spiel des Markts überließe. Ein koordiniertes Vorgehen, das die wichtigsten Währungen des asiatischen Raums umfasste, hätte erhebliche Vorteile. Auch hierfür kann man die Erfahrungen der siebziger Jahre heranziehen. Die europäischen Länder leiteten den definitiven Ausstieg aus dem Bretton-Woods-System faktisch ein Jahr zuvor mit einer engeren währungspolitischen Kooperation ein, indem sie im April 1972 den Europäischen Wechselkursverbund („Schlange im Tunnel“) ins Leben riefen, der die Schwankungsbreite zwischen Währungen der Teilnehmerländer auf ± 2,25 vH begrenzte. Das Ende der Festkursbindung gegenüber dem US-Dollar war somit eingebettet in eine koordinierte europäische Wechselkurspolitik. Auch wenn sich diese europäische Lösung nicht ohne weiteres auf den asiatischen Raum übertragen lässt, so kann man daraus doch erkennen, dass eine intensivere regionale währungspolitische Kooperation als Grundlage für eine flexiblere Politik gegenüber dem US-Dollar dienen kann.

V. Implikationen für Deutschland

210. Als eine sehr exportorientierte Volkswirtschaft würde Deutschland in besonderem Maße darunter leiden, wenn der Abbau der globalen Ungleichgewichte mit starken wirtschaftlichen Friktionen verbunden wäre. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien erstellt, um die möglichen Anpassungspfade zu analysieren und zu quantifizieren. Nach der vorherrschenden Meinung

kommt es zu einem graduellen Abbau der Leistungsbilanzsalden und einer allmählichen Abwertung des US-Dollar. Hierfür spricht auch der seit einigen Monaten zu beobachtende deutliche Rückgang des Ölpreises. Neben solchen Basisszenarien gibt es allerdings auch Risikoszenarien, die durch eine sehr abrupte Wechselkursanpassung und eine Rezession in den Vereinigten Staaten gekennzeichnet sind.

Begrenzte Risiken bei den Basisszenarien

211. Einen wichtigen Beitrag für einen geordneten Abbau des US-amerikanischen Leistungsbilanzdefizits hat die Federal Reserve geleistet, indem sie ihren Leitzins seit dem Jahr 2004 schrittweise um mehr als vier Prozentpunkte angehoben hat. Sie ist damit von einer eindeutig zu expansiven Geldpolitik auf einen als neutral einzuschätzenden Kurs eingeschwenkt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Situation am Immobilienmarkt deutlich abgekühlt hat. Damit entfällt für die privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten der wichtigste Grund, weiterhin per Saldo eine Kreditnehmerfunktion einzunehmen.

Eine umfangreiche Simulationsstudie des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, (Dovern et al., 2006) kommt zu dem Ergebnis, dass eine Zunahme der **Sparquote der privaten Haushalte** von derzeit rund -1 vH auf 4 vH innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren in den Vereinigten Staaten dazu führt, dass der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in den beiden ersten Jahren um 0,7 beziehungsweise 0,6 Prozentpunkte hinter dem Referenzszenario zurückbleibt, das durch eine Fortschreibung der Status-quo-Bedingungen gekennzeichnet ist. Für Deutschland ergäbe sich eine Dämpfung des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 beziehungsweise 0,4 Prozentpunkte.

212. Eine andere Möglichkeit, die Auswirkungen auf Deutschland zu quantifizieren, besteht darin, dass man unmittelbar von einer Anpassung der **Leistungsbilanz** in den Vereinigten Staaten ausgeht. Im Rahmen eines strukturellen VAR-Modells hat der Sachverständigenrat in einem ersten Schritt die Effekte einer Verbesserung des Leistungsbilanzsaldos um 2 Prozentpunkte auf den Wechselkurs und die Konjunktur in den Vereinigten Staaten bestimmt. Die Berechnungen zeigen, dass das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten in den drei Jahren nach dem Schock eine um durchschnittlich rund einen Prozentpunkt geringere Zuwachsrate aufweist. Das bedeutet zwar eine Abkühlung der US-Konjunktur, vor dem Hintergrund eines Potentialwachstums von etwa 3¼ vH jedoch für sich betrachtet keine Rezession. Gleichzeitig wertet der Wechselkurs des US-Dollar gegenüber dem Euro nach einer gewissen Verzögerung ab und liegt nach drei Jahren knapp 12 vH unterhalb des Ausgangsniveaus. Studien für die Vereinigten Staaten kommen zu ähnlichen Resultaten (Tabelle 21, Seite 158). Mit Hilfe früherer Berechnungen des Sachverständigenrates (JG 2001 Ziffern 458 ff. und JG 2004 Ziffern 824 ff.) lassen sich in einem zweiten Schritt die Auswirkungen auf Deutschland approximativ abschätzen. Die Abwertung des US-Dollar würde für sich genommen zu einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um etwa 0,2 Prozentpunkte im zweiten Jahr führen. Im dritten Jahr fielen die Folgen mit einer Verringerung um 0,3 Prozentpunkte etwas stärker aus. Zusätzlich würde sich die Abschwächung der US-amerikanischen Wirtschaft über den Konjunkturverbund zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland auswirken und zu einer um etwa 0,1 Prozentpunkte im zweiten Jahr und 0,2 Prozentpunkte im dritten Jahr niedrigeren Zuwachsrate führen. Insgesamt ergäbe sich für Deutschland

nach der Anpassung des US-Leistungsbilanzdefizits eine im zweiten Jahr um 0,3 Prozentpunkte und im dritten Jahr um 0,5 Prozentpunkte geringere Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts.

Tabelle 21

Basisszenarien einer Wechselkursanpassung zum Abbau internationaler Ungleichgewichte

Autoren	Basisszenario	Anpassungsprozess	Auswirkungen auf den US-Dollar
Blanchard, Giavazzi, Sa (2005)	Reduzierung des Leistungsbilanzdefizits[1)] in den Vereinigten Staaten um 4 Prozentpunkte.	langfristig, etwa 10 Jahre	Reale effektive Abwertung des US-Dollar um 34 vH.
Dovern, Meier und Scheide (2006)	Graduelle Stärkung der Binnennachfrage in China und in den OPEC-Staaten.	graduell	Der Leistungsbilanzsaldo[1)] verringert sich langfristig um 2 Prozentpunkte. Damit kommt es in den ersten Jahren zu einer durchschnittlich realen effektiven Abwertung von 1,6 vH. Langfristig kumuliert sich dieser Effekt auf etwa 16 vH.
Edwards (2005)	Rückführung des Leistungsbilanzdefizits[1)] von rund 6 vH auf ein nachhaltiges Niveau von rund 3,5 vH.	mittelfristig	Reale effektive Abwertung des US-Dollar um rund 21 vH.
Faruqee, Laxton, Muir and Pesenti (2005)	Abbau des Leistungsbilanzdefizits[1)] von 5 vH auf ein nachhaltiges Niveau von rund 2,5 vH.	langfristig, etwa 10 Jahre	Reale effektive Abwertung des US-Dollar um rund 10 vH bis 15 vH.
Krugman (2006)	Abbau des Leistungsbilanzdefizits[1)] von rund 6 vH auf ein nachhaltiges Niveau.	graduell	Reale effektive Abwertung des US-Dollar im Bereich von 2 vH bis 4 vH pro Jahr.

1) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Die Anpassungsprozesse für Deutschland fielen auf mittlere Sicht günstiger aus, wenn es zu einer allgemein stärkeren Importnachfrage Chinas und der Ölförderländer käme. Dadurch verbesserte sich die Leistungsbilanz der Vereinigten Staaten, allerdings ergäbe sich gleichzeitig ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen. Für Deutschland hielten sich zunächst die dämpfenden Effekte einer schwächeren Entwicklung in den Vereinigten Staaten und die Impulse aus einer höheren Absorption der Ölförderländer und Chinas die Waage, nach drei Jahren würden dann aber die positiven Effekte die Oberhand gewinnen (Dovern et al., 2006).

Risikoszenario: starke Abwertung des US-Dollar

213. Die Auswirkungen für Deutschland könnten sehr viel ungünstiger ausfallen, wenn die Anpassung des US-Dollarkurses abrupt erfolgt und sich vor allem im bilateralen Wechselkurs zum Euro niederschlägt. Dies könnte vor allem dann der Fall sein, wenn die Notenbanken der asiatischen Länder weiterhin bestrebt sind, eine größere Aufwertung ihrer Währungen gegenüber dem

US-Dollar zu verhindern. Wie bereits dargestellt wurde, sind für diese Länder bisher keine ausgeprägten inflationären Tendenzen aus ihren Devisenmarktinterventionen erwachsen. Es besteht für sie also kein unmittelbarer Druck, ihre Wechselkurspolitik grundsätzlich zu revidieren. Die Bereitschaft zu einer nennenswerten Aufwertung gegenüber dem US-Dollar dürfte sich insbesondere dann in Grenzen halten, wenn sich aufgrund einer konjunkturellen Abschwächung in den Vereinigten Staaten ohnehin eine geringere Exportdynamik abzeichnet. Der japanische Yen, für den wegen des hohen japanischen Leistungsbilanzüberschusses im Prinzip eine Aufwertung gegenüber dem US-Dollar wünschenswert wäre, leidet nach wie vor an sehr niedrigen Zinsen für japanische Anleihen, die es für die Anleger attraktiv machen, sich in Japan kurzfristig zu verschulden und die Mittel in US-Dollar-Anlagen anzulegen. Dies hat seit Anfang des Jahres 2005 zu einer tendenziellen Abwertung des japanischen Yen geführt. Käme es zu einem allgemeinen Vertrauensverlust in den US-Dollar, so könnte sich dies somit vor allem im bilateralen Wechselkurs zum Euro bemerkbar machen, nicht zuletzt weil die Zinsen im Euro-Raum deutlich höher als in Japan sind.

Die Möglichkeit einer abrupten Wechselkursanpassung wurde in verschiedenen Modellen untersucht. In einem Risikoszenario, das eine effektive nominale Abwertung des US-Dollar um 25 vH und eine entsprechende Aufwertung des Euro um rund 20 vH vorsieht, kommt es nach Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, kurzfristig zu einer Abweichung des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 1½ Prozentpunkte unter das Niveau des Referenzszenarios (Dovern et al., 2006). Die Risikoszenarien anderer Studien gelangen zu ähnlichen Ergebnissen (Tabelle 22).

Tabelle 22

Risikoszenarien bei einer abrupten Anpassung der Leistungsbilanzungleichgewichte

Autoren	Risikoszenario	Auswirkungen
Dovern, Meier und Scheide (2006)	Nominale effektive Abwertung des US-Dollar um 25 vH.	Langfristige Abnahme des Leistungsbilanzdefizits[1)] um 3¼ Prozentpunkte; dadurch kurzfristig ein Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um bis zu 1½ Prozentpunkte gegenüber dem Referenzszenario.
Obstfeld und Rogoff (2005a,b)	Anpassung der Leistungsbilanzungleichgewichte bei gleichzeitigem Festhalten der Wechselkursfixierung im asiatischen Raum.	Wechselkurskanal: Reale Abwertung des US-Dollar/Euro-Wechselkurses um bis zu 50 vH.

1) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Wie soll die Wirtschaftspolitik reagieren?

214. Für die allgemein als wahrscheinlich gehaltene Entwicklung eines allmählichen Abbaus der globalen Ungleichgewichte ergibt sich kein Handlungsbedarf für die deutsche Wirtschaftspolitik. Wenn es zu Prozessen käme, wie sie in den Risikoszenarien beschrieben werden, wären vor allem die deutsche Fiskalpolitik und die Europäische Zentralbank gefordert.

Die **Europäische Zentralbank** hat bereits in der Vergangenheit bei der sehr starken Abwertung des Euro im Herbst 2000 mit Interventionen zur Stabilisierung der Devisenkurse beigetragen. Wenn sie im aktuellen Umfeld dazu überginge, US-Dollar anzukaufen, müsste sich dies – anders als bisweilen befürchtet – nicht nachteilig auf ihr Primärziel der Geldwertstabilität auswirken. Grundsätzlich ist es für eine Notenbank immer möglich, die mit Devisenmarktinterventionen einhergehende Ausweitung der Geldbasis durch eine Reduzierung der Kreditgewährung an inländische Banken zu sterilisieren. Solange die Zinsen im Euro-Raum unter denen der Vereinigten Staaten liegen, wären solche Interventionen für die Europäische Zentralbank sogar mit einem Zinsgewinn verbunden. Die Verzinsung der auf diese Weise erworbenen US-Dollar-Anlagen wäre höher als die der Refinanzierungskredite an die Banken des Euro-Raums.

Die deutsche **Fiskalpolitik** verfügt erstmals wieder über einen deutlichen Abstand von der 3 vH-Grenze des Vertrags von Maastricht. Bei einer sehr starken Abkühlung der Weltkonjunktur und der damit einhergehenden Gefahr eines Abgleitens der deutschen Wirtschaft in eine Rezession wäre sie also in der Lage, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und gegebenenfalls mit diskretionären Maßnahmen einzugreifen.

215. Im nächsten Jahr wird Deutschland die **G8-Präsidentschaft** übernehmen. Das von der Bundesregierung hierfür vorgelegte Programm steht unter dem Motto „Wachstum und Verantwortung“. In ihrer wirtschaftspolitischen Agenda thematisiert die Bundesregierung Fragen von elementarer Bedeutung für stabile Rahmenbedingungen in den globalen Handels- und Finanzbeziehungen. Eine zentrale Rolle soll dabei die Diskussion über Strategien zum Abbau der globalen Ungleichgewichte einnehmen.

Die Analyse des Sachverständigenrates zeigt, dass es sich dabei um ein komplexes Problemfeld handelt, dessen Lösung ein gemeinsames Vorgehen der wichtigsten Akteure erfordert. Ein zentraler Ansatzpunkt für den Abbau der hohen Leistungsbilanzsalden kommt der Wirtschaftspolitik der **Vereinigten Staaten** zu. Wenn die hohe Neuverschuldung dieser Volkswirtschaft gebremst werden soll, muss die Ersparnis der privaten Haushalte steigen. Mit der Normalisierung des Zinsniveaus hat die Geldpolitik hierzu bereits einen bedeutenden Beitrag geleistet. Die Fiskalpolitik muss das Haushaltsdefizit in den nächsten Jahren weiter zurückführen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen nicht mit einem möglichen Einbruch auf den Immobilienmärkten zusammenfällt.

Eine wichtige Rolle kommt darüber hinaus den **asiatischen Ländern** zu. Sie sollten angehalten werden, zumindest eine begrenzte Aufwertung ihrer Währungen gegenüber dem US-Dollar zuzulassen, um auf diese Weise die weltwirtschaftliche Anpassung an eine geringere Dynamik in den Vereinigten Staaten zu erleichtern. Die Erfolgsaussichten eines solchen Appells könnten erhöht werden, wenn nicht nur China, sondern auch andere dynamische Volkswirtschaften in Asien angesprochen würden. Kontraproduktiv wäre eine fortgesetzte Abwertung des japanischen Yen gegenüber dem US-Dollar.

Auch ein verstärktes realwirtschaftliches Recycling der Ölförderländer wäre hilfreich, die Leistungsbilanzungleichgewichte abzubauen. Das G8-Mitglied Russland könnte als eines der größten Ölexportländer diesen Prozess mit einer höheren Absorption unterstützen.

Ein wesentlicher Beitrag zu einem spannungsfreien Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte könnte zudem von einer nachhaltigen Belebung der – im internationalen Vergleich nach wie vor nicht sehr dynamischen – Binnennachfrage in Japan und im Euro-Raum geleistet werden.

Literatur

Aizenman, J. und N. Marion (2002) *The High Demand for International Reserves in the Far East: What's Going on?*, NBER Working Paper, 9266.

Aizenman, J. und J. Lee (2005) *International Reserves: Precautionary vs. Mercantilist Views, Theory and Evidence*, IMF Working Paper, 198/05.

Bahmani-Oskooee, M. und F. Brown (2004) *Kalman filter approach to estimate the demand for international reserves*, Applied Economics, 36 (15), 1655 - 1668.

Bernanke, B. (2005) *The Global Saving Glut and the U.S. Current Account Deficit*, Rede auf der Homer Jones Lecture, St. Louis, Missouri, 14. April.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (2005) *Quartalsbericht*, Dezember.

Blanchard, O., F. Giavazzi und F. Sa (2005) *The U.S. Current Account and the Dollar*, NBER Working Paper, 11137.

Bussière, M., M. Fratzscher and G. Müller (2005) *Productivity Shocks, Budget Deficits and the Current Account*, ECB Working Paper, 509.

Clarida, R. H., M. Goretti und M. P. Taylor (2006) *Are There Thresholds of Current Account Adjustment in the G7?*, NBER Working Paper, 12193.

Cline, W. R. (2005), *The United States as a Debtor Nation*, Washington D. C.

Dooley, M. P., D. Folkerts-Landau und P. M. Garber (2003) *An Essay on the Revived Bretton Woods System*, NBER Working Paper, 9971.

Dooley, M. P., D. Folkerts-Landau und P. M. Garber (2005) *Interest Rates, Exchange Rates and International Adjustment,* NBER Working Paper, 11771.

Dovern, J., C.-P. Meier und J. Scheide (2006) *Das hohe Leistungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten: Ein Risiko für die Weltwirtschaft und für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland?*, Institut für Weltwirtschaft (IFW), Kiel.

Edwards, S. (2005) *Is the U.S. Current Account Deficit Sustainable? And if Not, How Costly is Adjustment Likely To Be?*, NBER Working Paper, 11541.

Europäische Zentralbank (2006) *The accumulation of foreign reserves*, 43, Februar.

Faruqee, H., D. Laxton, D. Muir und P. Pesenti (2005) *Smooth Landing or Crash? Model-Based scenarios of global current account rebalancing*, NBER Working Paper, 11583.

Freund, C. und F. Warnock (2005) *Current Account Deficits in Industrial Countries: The Bigger They Are, The Harder They Fall?*, Paper für die NBER Konferenz "G7 Current Account Imbalances: Sustainability and Adjustment", 1. - 2. Juni.

Greenspan, A. (2004) *Current Account*, Bemerkungen von Alan Greenspan vor dem Economic Club of New York, New York, 2. März.

Hausmann, R. und F. Sturzenegger (2005*) Global Imbalances or Bad Accounting? The Missing Dark Matter in the Wealth of Nations*, mimeo.

Internationaler Währungsfonds (2003) *World Economic Outlook – Economic Prospects and Policy Issues*, Washington D. C., September.

Internationaler Währungsfonds (2005) *World Economic Outlook – Economic Prospects and Policy Issues*, Washington D. C., September.

Internationaler Währungsfonds (2006) *World Economic Outlook – Economic Prospects and Policy Issues*, Washington D. C., März.

Jeanne, O. und R. Rancière (2006) *The Optimal Level of International Reserves for Emerging Market Countries: Formulas and Applications*, IMF Working Paper 06/229.

Kennedy, M. und T. Sløk (2005) *Structural Policy Reforms and External Imbalances*, OECD Economics Department Working Paper, 415.

Kim, J. S., R. S. Rajan und T. D. Willett (2004), *Reserve Adequacy in Asia Revisited: New Benchmarks Based on the Size and Composition of Capital Flows*, mimeo.

Krugman, P. (2006) *Will there be a Dollar Crisis?*, mimeo.

Lane, P. R. und G. M. Milesi-Ferretti (2001) *The External Wealth of Nations: Measures of Foreign Assets and Liabilities for Industrial and Developing Countries*, Journal of International Economics, 55, 263 - 294.

Lane, P. R. und G. M. Milesi-Ferretti (2006) *The External Wealth of Nations Mark II: Revised and Extended Estimates of Foreign Assets and Liabilities*, *1970 - 2004*, IMF Working Paper.

Mann, C. L. (2004) *The US Current Account, New Economy Services, and Implications for Sustainability*, Review of International Economics, 12, (2), May, Economic Agenda for the 21st Century.

Mann, C. L. (2005) *Breaking up is Hard to Do: Global Co-Dependency, Collective Action, and the Challenges of Global Adjustment*, CESifo Forum, 1, 16 - 23.

Nguyen, E. L. (2005) *The International Investment Position of the United States at Yearend 2004, Survey of Current Business*, Bureau of Economic Analysis, Juli.

Obstfeld, M. und K. Rogoff (2005a) *The Unsustainable US Current Account Position Revisited*, NBER Working Paper, 10869.

Obstfeld, M. und K. Rogoff (2005b) *Global Current Account Imbalances and Exchange Rate Adjustments*, Brookings Papers on Economic Activity, 67 - 146.

Rodrick, D. (2006) *The Social Cost of Foreign Exchange Reserves*, mimeo.

Summers, L. H. (2004) *The United States and the Global Adjustment Process*, Speech at the IIE, 23. März.

Summers, L. H. (2006) *Reflections on Global Account Imbalances and Emerging Markets Reserve Accumulation*, Reserve Bank of India, 24. März.

Trinh, T. (2006) *Chinas Rentensystem: Zwischen erdrückenden Altlasten und demografischer Zeitbombe*, Deutsche Bank Research, Juni.

VIERTES KAPITEL

Geldpolitik: Kurs halten

I. Geldpolitische Rahmenbedingungen:
Europäische Zentralbank schwenkt auf neutralen Kurs ein

II. Die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank:
Besteht Revisionsbedarf?

Das Wichtigste in Kürze

Monetäre Bedingungen im Euro-Raum

- Die Europäische Zentralbank hat auch in diesem Jahr in einem durch Unsicherheiten geprägten Umfeld ihre stabilitätsorientierte Geldpolitik fortgesetzt. Zwar wurde das Ziel der Preisniveaustabilität – nach der Definition der Europäischen Zentralbank ein Preisanstieg von unter, aber nahe 2 vH – mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,2 vH erneut leicht verfehlt. Dies war aber vor allem auf den bis zur Jahresmitte anhaltend starken Ölpreisanstieg zurückzuführen. Im Jahresverlauf hat die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik deutlich gestrafft, blieb aber insgesamt noch leicht expansiv. Dies zeigen sowohl die weiterhin niedrigen Realzinsen, die anhaltend hohe Geldmengen- und Kreditexpansion als auch die Ergebnisse des Monetary Conditions Index und die Schätzungen einer Taylor-Regel.

Geldpolitische Strategie

- Die Zwei-Säulen-Strategie der Europäischen Zentralbank stand in den letzten Jahren häufig in der Kritik, wobei oftmals ein Strategiewechsel hin zum Inflation Targeting gefordert wurde. Gleichzeitig ist es der Europäischen Zentralbank allerdings gelungen, die Inflationserwartungen im Bereich der Preisniveaustabilität zu verankern. Trotz der teilweise schwierigen Kommunikation, in Zeiten als die Signale aus den beiden Säulen auseinander liefen, konnte die Zentralbank eine hohe Glaubwürdigkeit aufbauen. Dadurch ist die Beweislast für Befürworter eines Wechsels von der Zwei-Säulen-Strategie zum Inflation Targeting mittlerweile höher, als dies früher der Fall war. Ein Strategiewechsel müsste mit eindeutigen Vorteilen verbunden sein und dürfte die bestehende Glaubwürdigkeit in keiner Weise belasten.

- Angesichts der bisherigen Stabilitätserfolge der Europäischen Zentralbank und der ohnehin großen Gemeinsamkeiten der Zwei-Säulen-Strategie mit der Strategie des Inflation Targeting hält der Sachverständigenrat einen expliziten Strategiewechsel nicht für ratsam; vorzuziehen ist eine Neujustierung der bisherigen Strategie, die die Vorteile der Zwei-Säulen-Strategie bewahrt und die möglichen Nachteile in der Kommunikation verringert.

- Für eine Beibehaltung der monetären Analyse sprechen zum einen neuere empirische Untersuchungen, die die Prognosefähigkeit monetärer Indikatoren hinsichtlich der zukünftigen Preisniveauentwicklung untermauern. Zum anderen kann die monetäre Analyse aber auch Aufschluss über Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte geben, wodurch sie über das Ziel der Preisniveaustabilität hinaus eine wichtige zusätzliche Dimension in den geldpolitischen Entscheidungsprozess einbringt.

- Zur Verbesserung der Transparenz sollte sich die Europäische Zentralbank die Vorteile des Inflation Targeting zu Eigen machen und ihre Kommunikation stärker auf Inflationsprognosen fokussieren. Die Transparenz bezüglich der Rolle der monetären Analyse könnte erhöht werden, indem neben realwirtschaftlichen regelmäßig auch monetäre Inflationsprognosen publiziert werden. Das Problem, dass die monetäre Analyse häufig zu eng verstanden und rein mechanistisch auf die Abweichung der Geldmengenentwicklung vom Referenzwert reduziert wird,

könnte durch die Abschaffung des Referenzwerts gelöst werden, sobald genügend Erfahrungen mit monetären Inflationsprognosen gesammelt worden sind. Weitergehende Forderungen nach einer Erhöhung der Transparenz in der Entscheidungsfindung durch Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des EZB-Rats sind hingegen verfehlt.

Immobilienpreisblasen

– In vielen Ländern, darunter im Euro-Raum, sind die Preise von Immobilien in den letzten Jahren markant angestiegen. Auch wenn die Entwicklung im Euro-Raum insgesamt keine unmittelbare Gefahr von Vermögenspreiskorrekturen signalisiert, so bestehen doch in einzelnen Ländern Risiken einer Blasenbildung. Vermögenspreisblasen stellen Zentralbanken vor große Herausforderungen, da sie einerseits nur schwer zu identifizieren sind, andererseits aber bei einer schnellen Umkehr der Vermögenspreise – einem Platzen einer Blase – mit schwerwiegenden negativen Konsequenzen für die Realwirtschaft verbunden sein können. Die Strategie der Europäischen Zentralbank bietet prinzipiell einen flexiblen und angemessenen Analyserahmen, um längerfristige Risiken zu erkennen und darauf zu reagieren. Um die Stabilität des Finanzsystems zu sichern, stellen aufsichtsrechtliche Schritte geeignete Maßnahmen dar.

I. Geldpolitische Rahmenbedingungen: Europäische Zentralbank schwenkt auf neutralen Kurs ein

216. Wie die US-amerikanische und andere bedeutende Zentralbanken verfolgte auch die Europäische Zentralbank in diesem Jahr eine straffere Geldpolitik. Seit Ende letzten Jahres wurde der Mindestbietungssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte in fünf Schritten um jeweils 25 Basispunkte auf zuletzt 3,25 % erhöht. Die Zinssätze für die Einlagefazilität und die Spitzenfazilität wurden seitdem entsprechend auf 2,25 % beziehungsweise 4,25 % angehoben.

Trotz der Leitzinsanhebungen gingen von der Geldpolitik in diesem Jahr noch keine dämpfenden Effekte auf die konjunkturelle Entwicklung aus. Nach dem expansiven Kurs der vergangenen Jahre markierten die Zinserhöhungen vielmehr Schritte zu einer neutralen Geldpolitik. Sowohl das im historischen Vergleich nach wie vor über das gesamte Laufzeitenspektrum hinweg niedrige Niveau der realen und nominalen Zinssätze im Euro-Raum, das sich zudem in einem anhaltend starken Wachstum der Geldmenge und der Kreditvergabe an den privaten Sektor niederschlug, als auch der Monetary Conditions Index und die Ergebnisse einer Taylor-Regel-Schätzung deuten darauf hin, dass von der Geldpolitik im Euro-Raum weiterhin expansive Wirkungen ausgingen.

Wenngleich sich die Inflationsgefahren im Zuge des seit der Jahresmitte zu verzeichnenden Rückgangs der Ölpreise abgeschwächt haben, worauf auch die wieder gesunkenen mittelfristigen Inflationserwartungen hindeuten, weist die reichliche Liquiditätsausstattung bei kräftiger Kreditexpansion weiterhin auf Risiken für die Preisniveaustabilität hin. Zudem besteht nach wie vor die Gefahr, dass es bei einem Wiederanstieg der Ölpreise oder bei einem verstärkten Durchwirken vergangener Ölpreiserhöhungen zu Zweitrundeneffekten kommen könnte.

1. Ölpreisbedingter Preisanstieg – gedämpft durch Euro-Aufwertung

217. In den ersten neun Monaten stieg der **Harmonisierte Verbraucherpreisindex** (HVPI) durchschnittlich um 2,3 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, wodurch das Ziel der Preisniveaustabilität, das nach der Definition der Europäischen Zentralbank erreicht ist, wenn die jährliche Steigerungsrate des HVPI mittelfristig „unter, aber nahe 2,0 %“ liegt, erneut verfehlt wurde (Schaubild 47). Maßgeblich hierfür waren vor allem die im Jahresverlauf zunächst weiterhin stark ansteigenden Ölpreise – in den ersten neun Monaten lag der HVPI-Teilindex für Energie durchschnittlich um rund 10 vH über dem jeweiligen Vorjahresniveau; der binnenwirtschaftliche Inflationsdruck blieb hingegen trotz erster Anzeichen für ein allmähliches Durchwirken der hohen Energiekosten auf spätere Stufen der Produktionskette moderat. Auf der Ebene der Verbraucherpreise zeichnete sich seit Mitte letzten Jahres ein allmählicher Anstieg der Preise für Industrieerzeugnisse ohne Energie ab, der auf zunehmende indirekte Ölpreiseffekte hindeuten könnte. Leicht dämpfende Effekte gingen hingegen von den Dienstleistungspreisen aus.

Schaubild 47

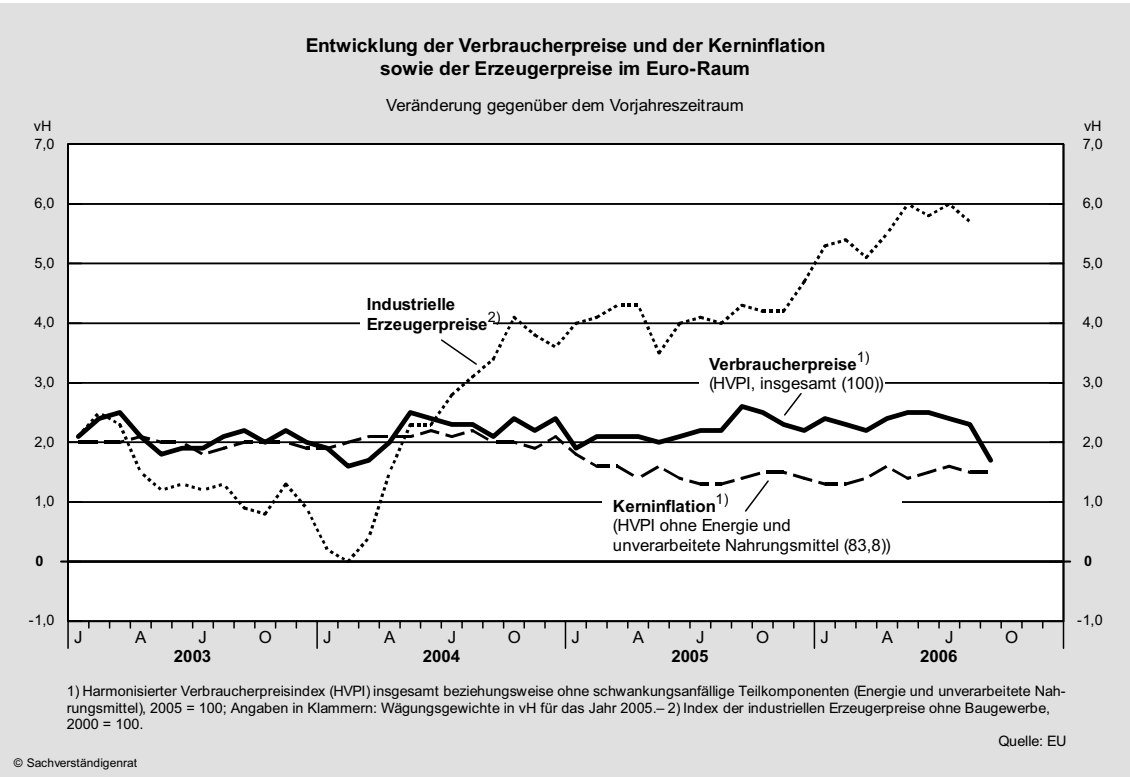

1) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) insgesamt beziehungsweise ohne schwankungsanfällige Teilkomponenten (Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel), 2005 = 100; Angaben in Klammern: Wägungsgewichte in vH für das Jahr 2005.– 2) Index der industriellen Erzeugerpreise ohne Baugewerbe, 2000 = 100.

Quelle: EU

© Sachverständigenrat

218. Der dominierende Einfluss der Energiepreise spiegelt sich zudem in der Differenz zwischen dem HVPI und der **Kerninflationsrate** – der Jahresveränderungsrate des HVPI ohne unverarbeitete Nahrungsmittel und Energie – wider. Im Gegensatz zum HVPI, der seit Mitte letzten Jahres stärkere Preisanstiege verzeichnete, blieb die Kerninflationsrate im Jahresverlauf weitgehend stabil. Sie betrug im Durchschnitt der ersten neun Monate 1,5 vH und signalisierte damit einen merklich niedrigeren Preisdruck. Vorschläge, vor diesem Hintergrund verstärkt die Kerninflationsrate

zur Abschätzung von Inflationsrisiken heranzuziehen, würden das Problem der adäquaten Messung der Inflation aber nur verlagern und sind daher abzulehnen (Kasten 11).

Kasten 11

HVPI oder Kerninflationsraten: Woran soll die Inflation gemessen werden?

Angesichts der weiterhin niedrigen Kerninflationsrate, die auch im Verlauf des Jahres 2006 um rund einen Prozentpunkt unter der am HVPI gemessenen Inflationsrate blieb, und der zuletzt im Jahr 2005 beobachtbaren gegenläufigen Entwicklung dieser beiden Indikatoren, wird immer wieder argumentiert, dass die Europäische Zentralbank Preisrisiken aufgrund der Orientierung am HVPI tendenziell überschätze. Stattdessen solle die Europäische Zentralbank der Praxis der US-amerikanischen Notenbank folgen und sich verstärkt an der Kerninflationsrate orientieren.

Weit definierte Preisindizes wie der HVPI werden häufig von vorübergehenden und zufälligen Störungen beeinflusst, die sich in einer erhöhten Volatilität des Preisindex niederschlagen und die Interpretation der Preisbewegungen erschweren. **Vorübergehende (transitorische) Preisschocks** wie außergewöhnliche Preisschwankungen bei einzelnen Gütergruppen wie zum Beispiel bei saisonabhängigen Nahrungsmitteln oder Ölpreisen schlagen sich kurzfristig sowohl im Preisindex als auch in der Jahresinflationsrate nieder. Dauerhaft gehen hiervon aber auf beide Größen keine Effekte aus (Schaubild 48, linke Abbildung). Einen vorübergehenden Einfluss auf die Inflationsrate können **dauerhafte (permanente)** Preisänderungen haben, wie beispielsweise Anpassungen administrierter Preise, der Mehrwertsteuer oder anderer indirekter Steuern. Diese schlagen sich unmittelbar in einem sprunghaften Anstieg des Preisniveaus und der Inflationsrate nieder; letztere kehrt jedoch nach zwölf Monaten wieder auf ihr altes Niveau zurück (Schaubild 48, rechte Abbildung, durchgezogener Indexverlauf).

Die Berechnung von Kerninflationsraten zielt darauf ab, die ausgewiesene Teuerungsrate um die Effekte temporärer Störungen zu bereinigen und so das Erkennen und die Interpretation des aktuellen allgemeinen Preistrends zu erleichtern. In der praktischen Anwendung gestaltet sich die Berechnung von Kerninflationsraten aufgrund von Abgrenzungsproblemen allerdings als schwierig, da vorübergehende Störungen des Preisgeschehens ex ante nicht eindeutig zu bestimmen sind. Es gibt daher keine allgemein anerkannte Definition einer Kerninflationsrate; vielmehr werden gleichzeitig verschiedene Messgrößen berechnet, die mitunter unterschiedliche Entwicklungen anzeigen (Europäische Zentralbank, 2005a; Stavrev, 2006). Bei der am häufigsten verwendeten Berechnungsmethode werden die Gütergruppen Energie und saisonabhängige Nahrungsmittel aus dem Gesamtindex vollständig und dauerhaft herausgerechnet. Alternativ kann der Einfluss volatiler Komponenten auf den Gesamtindex aber auch durch die Verwendung von modifizierten Gewichten reduziert werden. Neben diesen beiden Ansätzen werden getrimmte Mittelwerte verwendet, bei denen jeweils diejenigen Komponenten herausgerechnet werden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt die stärksten Preisausschläge verzeichnen. In diesem Fall variiert die Zusammensetzung des Index im Zeitablauf. Des Weiteren zählen auf Basis von dynamischen Faktormodellen berechnete Kerninflationsraten zu den statistischen Messgrößen.

Schaubild 48

Wirkungen eines transitorischen und permanenten Preisschocks auf die Inflationsrate[1)]

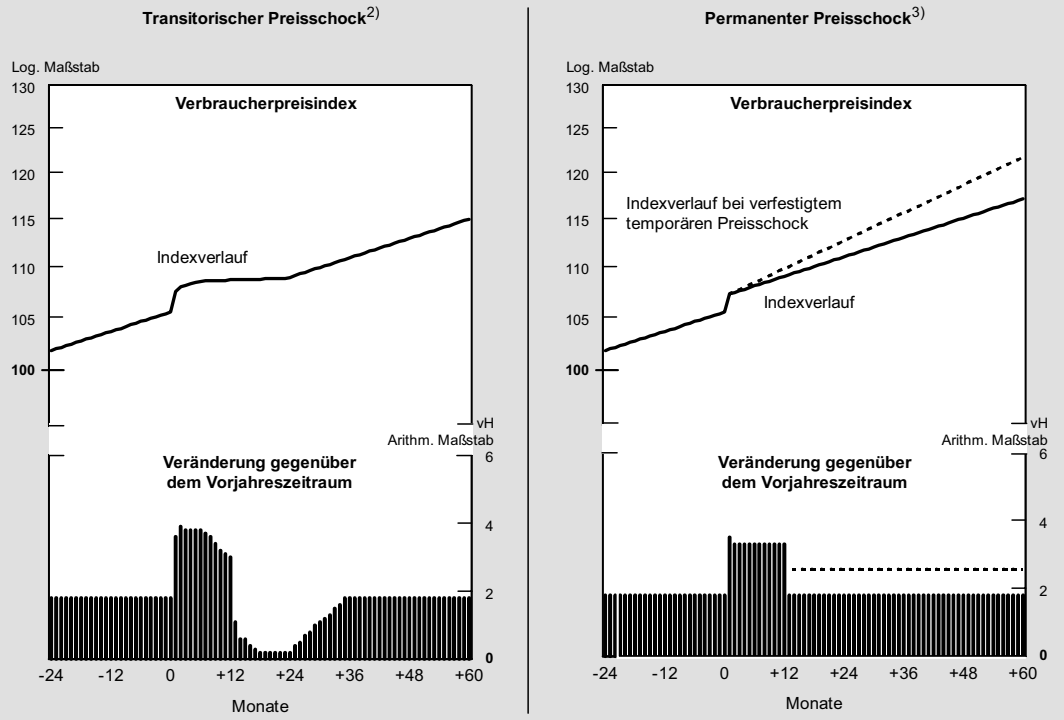

1) Hypothetische Werte auf Monatsbasis. – 2) Preisschock zum Zeitpunkt t=0. – 3) Preisanpassung zum Zeitpunkt t=0.

© Sachverständigenrat

Die Unsicherheit hinsichtlich der **Dauerhaftigkeit** der auf die Inflation wirkenden Schocks erscheint gerade in der gegenwärtigen Situation besonders groß. Dies gilt zum einen für die Ölpreisentwicklung, die sich aufgrund der höheren Nachfrage, vor allem durch China und andere Schwellenländer, sowie kurz- und mittelfristig nicht anpassbarer Raffinerie- und Förderkapazitäten als länger anhaltend erweisen könnte. Zum anderen gehen vom gestiegenen Wettbewerb auf den Weltmärkten, insbesondere vom Anstieg der Exporte Chinas, dämpfende Effekte auf die Preisentwicklung von gewerblichen Waren aus, bei denen ebenfalls fraglich ist, wie dauerhaft diese Effekte sind. Da beide Entwicklungen aber zumindest teilweise sehr eng verknüpft sind, erscheint es irreführend, nur einen Effekt, nämlich den Ölpreisanstieg, aus dem HVPI herauszurechnen. Neben der Schwierigkeit, die Dauerhaftigkeit von Schocks zu bestimmen, besteht zudem die Gefahr, dass sich auch vorübergehende Teuerungsimpulse verfestigen können. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn durch den Ölpreisanstieg Zweitrundeneffekte angestoßen würden, die sich dann auch im Preistrend niederschlagen würden (Schaubild 48, rechte Abbildung, gestrichelter Indexverlauf).

Darüber hinaus zeigt sich, dass Kerninflationsraten nicht zwangsläufig ein geeigneter Indikator für die künftige Preisniveauentwicklung sind. Vielmehr war in der Vergangenheit häufig zu beobachten, dass die Kerninflationsrate der allgemeinen Inflationsrate nachlief. Ähnlich wie im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2002, als der Anstieg des HVPI im Euro-Raum ebenfalls maßgeblich durch steigende Ölpreise bestimmt wurde, ist auch aktuell davon auszugehen, dass sich die Kerninflationsrate bei verstärkten indirekten Effekten weiter erhöhen dürfte.

Insgesamt ist bei der Interpretation von Kerninflationsraten somit Vorsicht angebracht. Aufgrund der Abgrenzungsprobleme sind diese Indikatoren nur begrenzt in der Lage, Hinweise auf die mittelfristige Preisniveauentwicklung zu liefern. Es ist deshalb auch nicht ratsam, die Kerninflationsrate als alleinigen Maßstab zur Messung der Preisniveaustabilität zu verwenden. Im Rahmen einer breiteren Analyse können sie allerdings wertvolle Informationen über die Ursachen der Preisentwicklung liefern.

219. Auf ein stärkeres Durchwirken der gestiegenen Energiekosten auf nachgelagerte Produktionsstufen ließ die Entwicklung der **industriellen Erzeugerpreise** schließen. Diese stiegen in den ersten acht Monaten ölpreisbedingt mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 5,6 vH und übertrafen damit den während der letzten drastischen Ölpreissteigerungen in den Jahren 1999 und 2000 verzeichneten Höchststand. Wenngleich dieser Anstieg weiterhin maßgeblich von den Preisen für Energieprodukte bestimmt wurde, trugen zuletzt alle Komponenten der industriellen Erzeugerpreise zur Verteuerung bei. Stark ausgeprägt war der Preisanstieg bei den Vorleistungsgütern, darüber hinaus zeichnete sich jedoch seit Jahresbeginn auch ein leichter Anstieg bei den Konsumgüterpreisen ab. Neben diesen Hinweisen auf möglicherweise zunehmende indirekte Effekte gab es bis zuletzt allerdings keinerlei Anzeichen für das Auftreten von Zweitrundeneffekten in Gestalt einer Lohn-Preis-Spirale.

Stärkere indirekte Effekte des Energiepreisanstiegs auf die Verbraucherpreise lassen auch die Ergebnisse der Schätzung eines dynamischen Prognosemodells erwarten. Unter Verwendung der gleichen Methodik wie bei der Analyse verschiedener Konjunkturindikatoren im Jahresgutachten 2005/06 (Ziffern 744 ff.) sowie des ifo Geschäftsklimaindex (Ziffer 98, Kasten 4) wurde in diesem Zusammenhang die Prognosekraft der industriellen Erzeugerpreise für die Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Euro-Raum untersucht. Insbesondere für Zeiträume zwischen 13 und 22 Monaten weisen die Erzeugerpreise eine signifikant bessere Prognosekraft auf als naive Prognosen. Infolge des seit Beginn dieses Jahres zu verzeichnenden beschleunigten Erzeugerpreisanstiegs wäre somit insbesondere im nächsten Jahr mit stärkeren Effekten auf den HVPI zu rechnen.

220. Die Preisniveauentwicklung in den **Mitgliedsländern des Euro-Raums** verlief auch in diesem Jahr relativ heterogen (Schaubild 49). In den ersten neun Monaten des Jahres 2006 wiesen Spanien (3,9 vH), Luxemburg (3,5 vH) und Griechenland (3,4 vH) die höchsten durchschnittlichen Preissteigerungsraten auf; Deutschland lag mit 1,9 vH im unteren Drittel. Die gewichtete Standardabweichung der Inflationsraten im Euro-Raum erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig; sie war aber deutlich niedriger als im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2003.

Schaubild 49

Entwicklung der Verbraucherpreise in Ländern des Euro-Raums[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

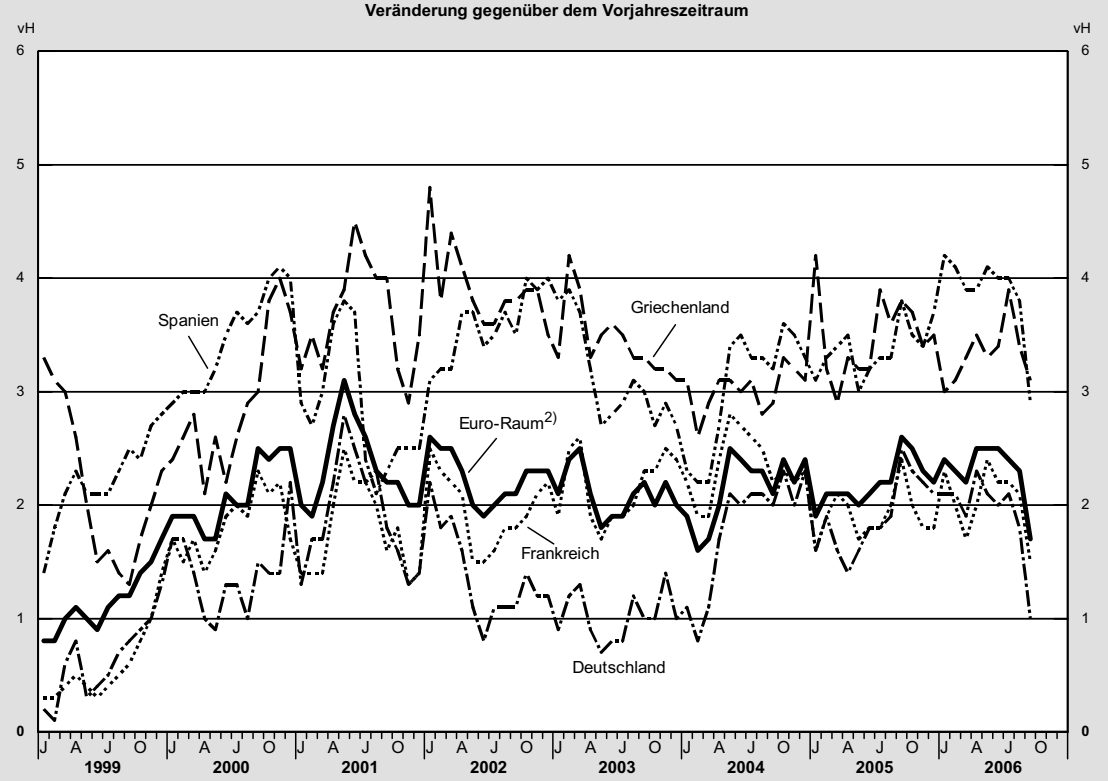

Streuung der Inflationsraten im Euro-Raum
(gewichtete Standardabweichung)[3)]

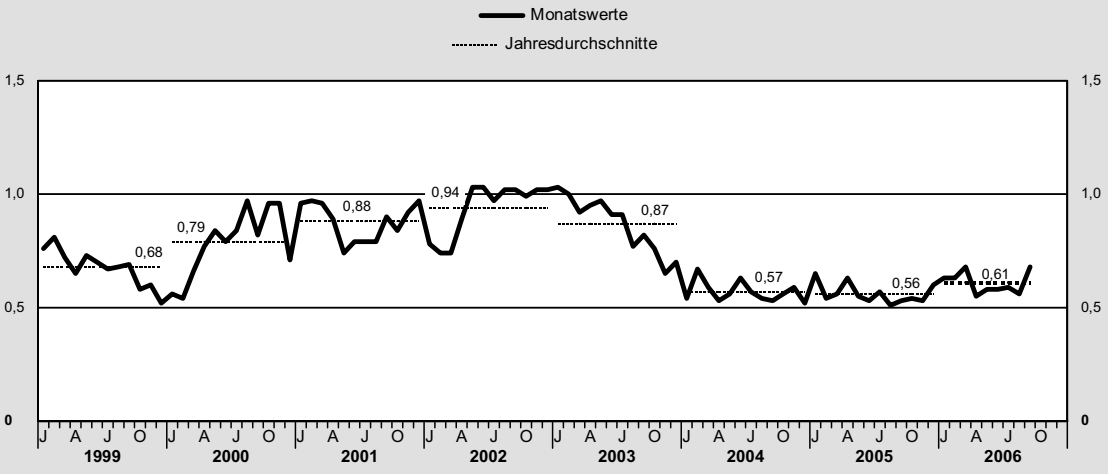

1) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) 2005 = 100.– 2) Bis 2000 ohne Griechenland.– 3) Berechnet mit den Ländergewichten im Harmonisierten Verbraucherpreisindex des jeweiligen Jahres.

Quelle: EU

© Sachverständigenrat

221. Während die Preisniveauentwicklung im Euro-Raum durch den Anstieg der Energiepreise belastet wurde, ging vom **Wechselkurs** ein inflationsdämpfender Effekt aus. Nachdem der Euro gegenüber dem US-Dollar zu Jahresbeginn zunächst in einem engen Band um einen Kurs von 1,20 US-Dollar je Euro verharrt hatte, wertete er bis zur Jahresmitte kontinuierlich auf und erreichte im August Werte über 1,28 US-Dollar je Euro. Anschließend wertete der Euro wieder leicht ab und pendelte bis Oktober um Werte zwischen 1,25 und 1,28 US-Dollar je Euro. Insgesamt belief sich der Außenwert des Euro im Mittel der ersten zehn Monate auf 1,25 US-Dollar je Euro und lag damit leicht oberhalb des durchschnittlichen Vorjahresniveaus. Einen deutlichen Kursanstieg verzeichnete der Euro zudem gegenüber dem japanischen Yen; im Zuge des anhaltenden Aufwärtstrends erreichte der Kurs Ende August ein Niveau von rund 150 JPY je Euro, womit er knapp 10 vH oberhalb des Vorjahresdurchschnitts lag. In der Folge blieb der Kurs weiterhin auf diesem relativ hohen Niveau.

Maßgeblich bestimmt wurde die Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar durch die schwankenden Erwartungen hinsichtlich des geldpolitischen Kurses in den Vereinigten Staaten und im Euro-Raum. Während der US-Dollar zu Jahresbeginn zunächst von der erwarteten Fortsetzung des Zinserhöhungszyklus in den Vereinigten Staaten gestützt wurde, kehrten sich die Markterwartungen im Zuge der Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank um. Neben der Verringerung des Zinsdifferentials gaben die verbesserten Konjunkturaussichten dem Euro Auftrieb.

Der **nominale effektive Wechselkurs des Euro**, der als gewogener Durchschnitt der Euro-Wechselkurse gegenüber den Währungen von 23 Haupthandelspartnern errechnet wird, entwickelte sich weitgehend parallel zum bilateralen US-Dollar-Kurs und stieg ab März dieses Jahres deutlich an. Die Aufwertung seit Jahresbeginn betrug rund 3,5 vH. Trotzdem lagen aber sowohl der nominale als auch der reale effektive Wechselkurs im Durchschnitt der ersten neun Monate nur leicht oberhalb des durchschnittlichen Niveaus des Vorjahres.

Wie der Euro-Raum insgesamt verzeichnete auch **Deutschland** seit Jahresbeginn eine Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Gemessen am von der Deutschen Bundesbank berechneten Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit auf Basis der Verbraucherpreise fiel die reale Aufwertung gegenüber den 19 wichtigsten Handelspartnern mit 0,9 vH allerdings deutlich schwächer aus als im gesamten Euro-Raum.

2. Hohes M3-Wachstum und leicht gestiegene Inflationserwartungen

222. Nachdem im vierten Quartal 2005 eine kurzzeitige Verlangsamung zu beobachten gewesen war, setzte sich die seit Mitte 2004 zu verzeichnende **starke Geldmengenexpansion** in diesem Jahr weiter fort (Schaubild 50). Zwar schwächte sich die Expansion zur Mitte des Jahres leicht ab, insgesamt lag die Zuwachsrate jedoch erneut deutlich über dem Referenzwert in Höhe von 4,5 vH. In den ersten neun Monaten stieg die Geldmenge M3 mit einer durchschnittlichen Jahreswachstumsrate von 8,3 vH. Maßgeblich bestimmt wurde die Geldmengenentwicklung vom nach wie vor niedrigen Zinsniveau, das sich sowohl in einem anhaltend starken Anstieg der Geldmenge M1 sowie – bei den Gegenposten zur Geldmenge – in einer weiterhin kräftigen Zunahme der Kreditvergabe an den privaten Sektor widerspiegelte. Zudem erhöhten sich die jährlichen Zuwachsraten der

Schaubild 50

Monetäre Entwicklung im Euro-Raum

Veränderung gegenüber dem Vorjahrjahreszeitraum

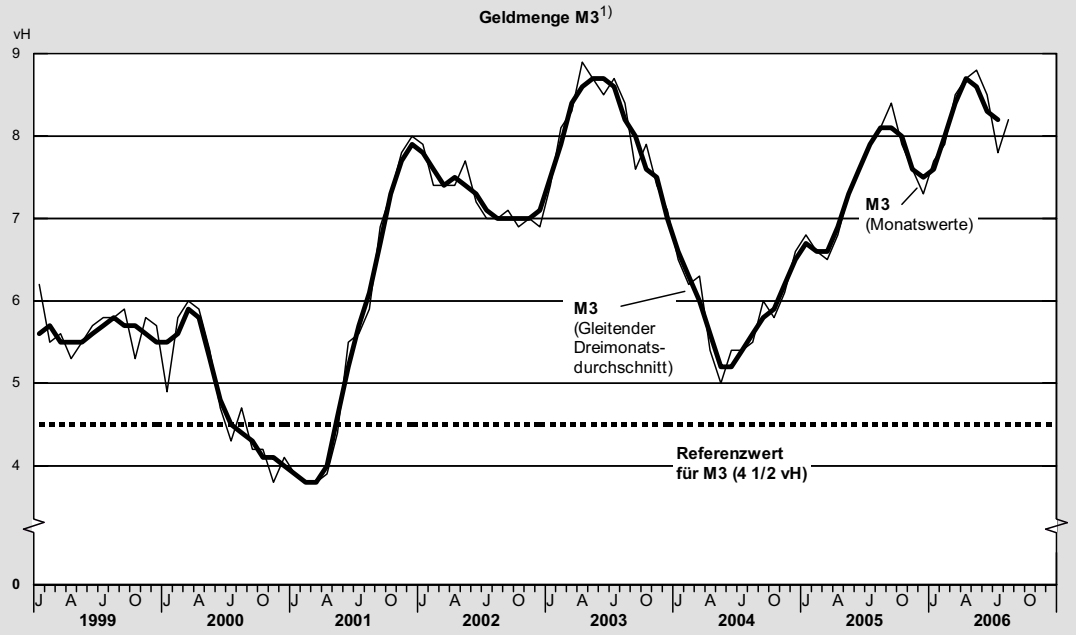

Ausgewählte Komponenten von M3

Ordinatenmaßstab gestaucht

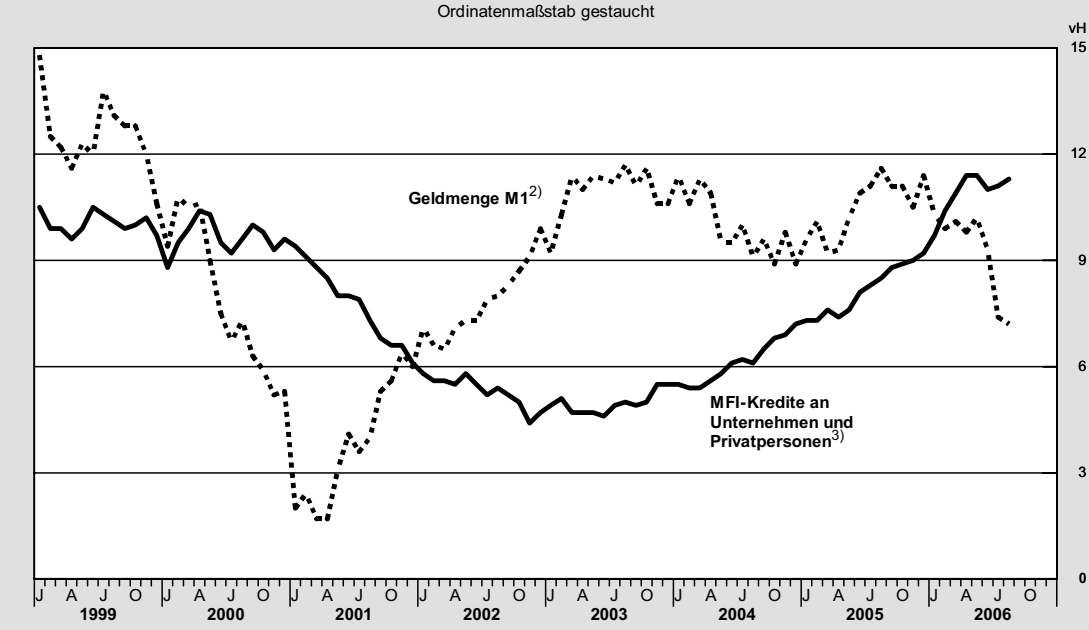

1) Geldmenge M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen der Zentralstaaten) zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren.– 2) Bargeldumlauf, täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralstaaten) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralstaaten.– 3) Kredite von monetären Finanzinstituten.

Quelle: EZB

© Sachverständigenrat

in M3 enthaltenen marktfähigen Instrumente deutlich. Diese hatten im Jahr zuvor im Zuge der Umkehr früherer Portfolioumschichtungen noch dämpfend gewirkt.

223. Auf eine weiterhin reichliche Liquiditätsversorgung im Euro-Raum lassen neben der Geldmengen- und Kreditentwicklung auch die Indikatoren der Überschussliquidität schließen. Sowohl die Werte der nominalen als auch der realen Geldlücke – auf Basis des offiziellen M3-Bestands sowie auf Basis des um den geschätzten Effekt früherer Portfolioumschichtungen bereinigten M3-Bestands – erreichten einen neuen Höchststand. Zwar liefern diese Messgrößen nur eine unvollkommene Schätzung der Liquiditätslage, in Verbindung mit der überwiegend auf die starke Zunahme der liquideren Komponenten zurückzuführenden monetären Expansion sowie dem kräftigen Kreditwachstum signalisieren sie jedoch gestiegene mittelfristige Risiken für die Preisniveaustabilität. Darüber hinaus könnten diese monetären Indikatoren ein Hinweis auf mögliche Fehlentwicklungen im Bereich der Vermögenspreise sein (Ziffer 265). Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Verlauf der monetären Aggregate in den einzelnen Ländern der Währungsunion stark divergiert. Mit Belgien, Spanien, Frankreich und Irland wiesen in den ersten Monaten dieses Jahres vor allem diejenigen Länder ein überdurchschnittlich hohes Kreditwachstum auf, die durch einen starken Anstieg der Immobilienpreise gekennzeichnet waren.

224. Neben diesen monetären Indikatoren deuteten die **Inflationserwartungen** auf leicht gestiegene Preis- und Inflationsrisiken hin (Schaubild 51). Im Jahresverlauf wiesen sowohl die Ergebnisse der Umfragen unter professionellen Prognostikern durch die Europäische Zentralbank (Survey of Professional Forecasters) als auch der Befragung von Consensus Economics auf einen Anstieg der Inflationserwartungen für das kommende Jahr hin; diese lagen im Herbst 2006 bei 2,1 vH beziehungsweise 2,2 vH. Die Projektionen der Europäischen Zentralbank wurden im Verlauf des Jahres ebenfalls nach oben korrigiert. Im September lag der Median der Inflationsprognosen der Europäischen Zentralbank für das Jahr 2007 bei 2,4 vH.

Während diese revidierten Inflationsprognosen überwiegend auf die direkten und indirekten Effekte gestiegener Ölpreise und die erwarteten Erhöhungen der indirekten Steuern zurückzuführen sind – allein die Umsatzsteuererhöhung in Deutschland wird sich im Jahr 2007 in einem Anstieg der Inflationsrate für den Euro-Raum um rund 0,3 Prozentpunkte niederschlagen –, die für sich genommen keine dauerhaften Risiken für die Preisniveaustabilität darstellen müssen, zeichnete sich im Verlauf des Jahres ein Anstieg der längerfristigen Inflationserwartungen ab. Bis Mitte August erhöhte sich die langfristige Break-Even-Inflationsrate, die sich aus der Renditedifferenz zwischen vergleichbaren nominalen und inflationsindexierten französischen Staatsanleihen mit Fälligkeit im Jahr 2015 ableitet, um rund 20 Basispunkte auf 2,24 %. In der Folge ging sie allerdings wieder zurück und lag Mitte Oktober bei 2,09 %.

3. Expansive Wirkung der Geldpolitik lässt nach

225. Zur Beurteilung der gegenwärtigen Geldpolitik lassen sich verschiedene Indikatoren heranziehen. Trotz der Leitzinserhöhungen weisen im historischen Vergleich die weiterhin niedrigen Zinsen auf eine anhaltend expansive Ausrichtung der Geldpolitik im Euro-Raum hin. Die kurzfristigen nominalen Geldmarktzinsen lagen in den ersten neun Monaten durchschnittlich bei 2,9 %.

Schaubild 51

Inflation und Bruttoinlandsprodukt für den Euro-Raum:
Erwartungen und tatsächliche Entwicklung

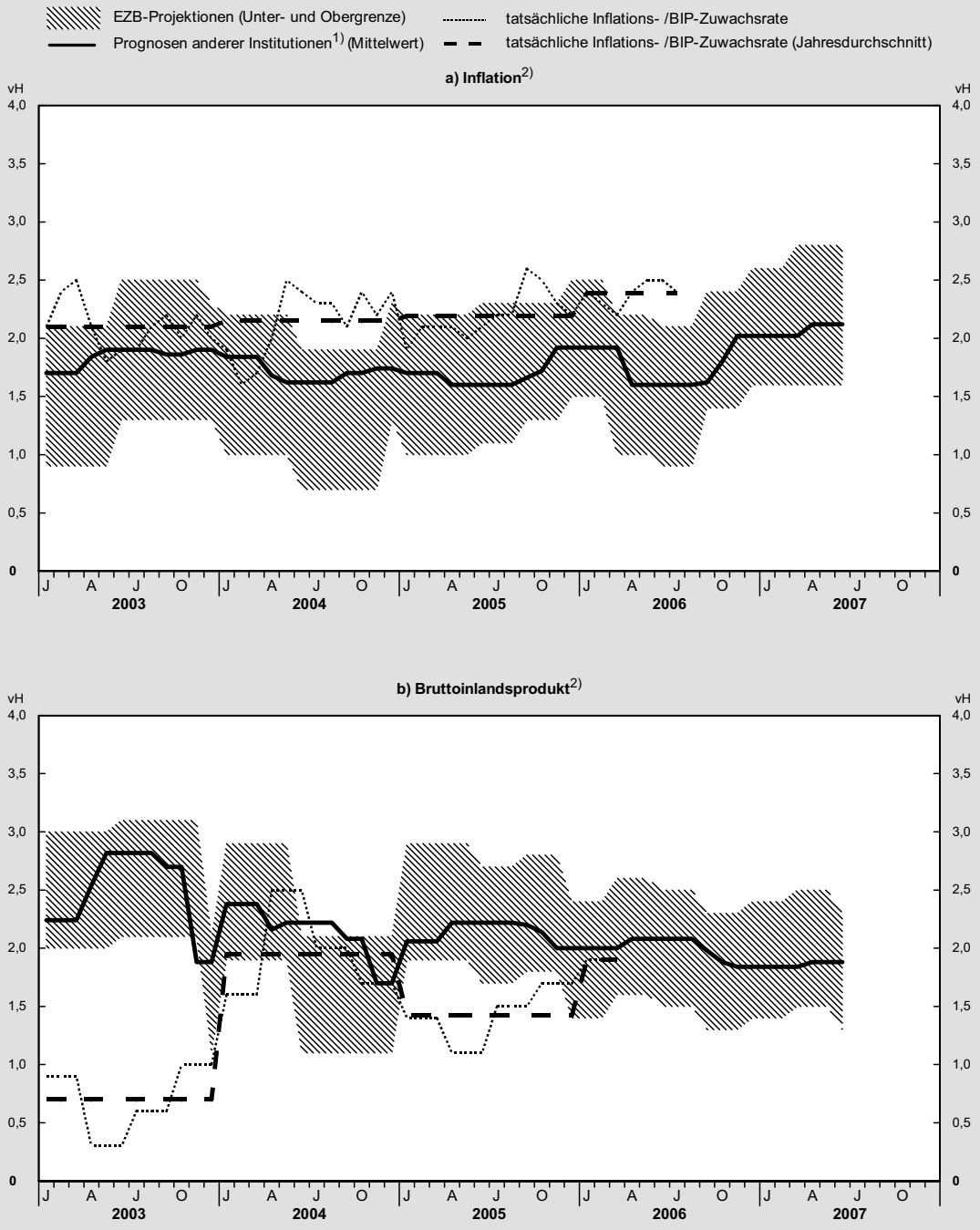

1) Europäische Kommission; IWF; OECD; Consensus Economics Forecasts und Survey of Professional Forecasters der EZB. – 2) Zwölf Monate zuvor erwartete durchschnittliche Inflationsrate (gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex) und an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahr für alle jeweiligen Jahre.

© Sachverständigenrat

Auch die kurzfristigen, auf Basis der tatsächlichen Inflationsrate berechneten **Realzinsen** erreichten mit jahresdurchschnittlich 0,6 % lediglich wieder das Niveau des Jahres 2003 und blieben damit weiterhin deutlich unterhalb eines als neutral anzusehenden Niveaus.

Der **neutrale oder natürliche Realzins** kann dabei als derjenige reale kurzfristige Zinssatz definiert werden, der auf lange Sicht, das heißt über einen Zeitraum, in dem sich Wirkungen von Schocks abbauen, mit einem potentialgerechten Produktionswachstum und einer zielgerechten Inflationsrate vereinbar ist. Er lässt sich jedoch nicht direkt beobachten und ist in der längeren Frist variabel, so dass lediglich näherungsweise Angaben über seine Höhe gemacht werden können. Bestimmungsgrößen des natürlichen Realzinses sind die Zeitpräferenzen der Konsumenten, das durch die technologische Entwicklung beeinflusste Produktivitätswachstum, die Veränderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie institutionelle Faktoren wie der Entwicklungsstand des Finanzsektors. Zur Ermittlung des natürlichen Realzinses werden verschiedene Schätzverfahren verwendet, vereinfachend wird der natürliche Realzins häufig mit einem längerfristigen Durchschnitt der tatsächlichen Realzinsen oder dem geschätzten Potentialwachstum gleichgesetzt. Berechnungen der Europäischen Zentralbank zufolge dürfte der aktuell gültige natürliche Realzins zwischen 2 % und 3 % liegen.

226. Darüber hinaus stellen das Konzept der Taylor-Regel und der Monetary Conditions Index weitere Orientierungsgrößen zur Beurteilung der monetären Bedingungen dar (JG 2004 Ziffern 143 ff.). Bei einer Taylor-Regel werden hierbei zusätzlich zum Zinsniveau Preisniveaustabilität und konjunkturelle Entwicklung als weitere Kriterien berücksichtigt; beim Monetary Conditions Index geht hingegen neben dem Zinsniveau die Entwicklung des realen Wechselkurses ein.

Mit Hilfe einer geschätzten **Taylor-Regel** lässt sich ein mit dem Preisniveaustabilitätsziel und einem Konjunkturglättungsziel in Einklang stehendes kurzfristiges Geldmarktzinsniveau berechnen. Dieser sogenannte Taylor-Zins kann anschließend mit dem aktuellen Geldmarktzinsniveau verglichen werden. Auf Basis einer aktualisierten Schätzung der zuletzt im Jahresgutachten 2004/05 präsentierten Taylor-Regel (JG 2004 Ziffern 146 ff.) ergibt sich hierbei am aktuellen Rand je nach Prognosevariante ein dem Taylor-Zins-Konzept entsprechender Dreimonats-EURIBOR-Satz von 3,3 % bis 3,5 %, der oberhalb des tatsächlichen Dreimonats-EURIBOR-Satzes liegt (Schaubild 52). Die gegenwärtigen geldpolitischen Rahmenbedingungen im Euro-Raum wären hiernach trotz der Zinserhöhungen weiterhin als expansiv zu bezeichnen.

Der Taylor-Zins gibt einen Näherungswert für das Zinsniveau an, welches grundsätzlich dem Niveau des neutralen Zinses entspricht und sich nur dann von diesem unterscheidet, wenn Abweichungen der (erwarteten) Inflation vom Preisniveaustabilitätsziel vorliegen oder die (erwartete) Output-Lücke einen Wert ungleich null annimmt. Zur Beurteilung der Geldpolitik kann der aktuelle Geldmarktzins mit diesem Taylor-Zins verglichen werden; die Geldpolitik wäre demnach als expansiv (restriktiv) zu bezeichnen, wenn der Geldmarktsatz unterhalb (oberhalb) des Taylor-Zinses liegt. Angesichts der Unsicherheit bei der Bestimmung des neutralen Zinses und weiterer Probleme, die die Schätzung von Taylor-Regeln aufwirft (JG 2004 Ziffer 144), unterliegt die Beurteilung der Geldpolitik allerdings gewissen Einschränkungen.

Die von Taylor (1993) ursprünglich für die US-amerikanische Notenbank ermittelte geldpolitische Regel hatte folgende Gestalt:

$$i_t = 2 + \pi_t + 0{,}5(\pi_t - 2) + 0{,}5(y_t - y_{GG}) \qquad (1a)$$

Schaubild 52

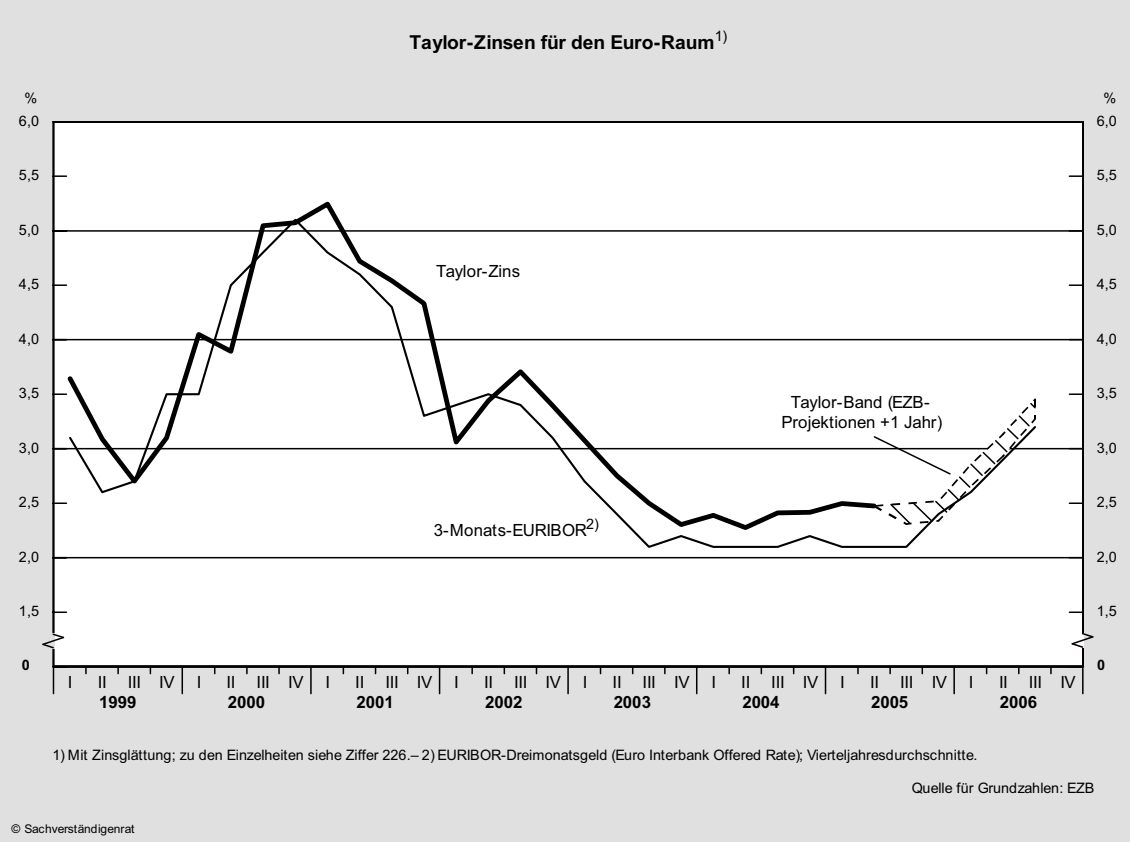

oder allgemeiner ausgedrückt:

$$i_t = r_{GG} + \pi_t + 0{,}5(\pi_t - \pi_{GG}) + 0{,}5(y_t - y_{GG}) \tag{1b}$$

mit i_t dem kurzfristigen Nominalzins als geldpolitischer Instrumentvariable, π_t als (erwarteter) Inflationsrate, $r_{GG} = 2$ als natürlichen Realzins, $\pi_{GG} = 2$ als angestrebter gleichgewichtiger Inflationsrate und $(y_t - y_{GG})$ als (erwarteter) Output-Lücke, wobei y_t die (logarithmierte) reale Produktion und y_{GG} das (logarithmierte) Produktionspotential darstellt.

Bedenkt man zusätzlich, dass Zentralbanken die Zinsen zumeist nicht abrupt erhöhen, sondern eine Zinsglättungspolitik betreiben, so bietet es sich an, das Zinsniveau der Vorperiode mit in die Gleichung einzubeziehen. Der Geldmarktsatz wird dann lediglich teilweise – zu einem Anteil von $\left(1 - \sum c_{2k}\right)$ – von dem ursprünglichen Taylor-Zusammenhang bestimmt. Zu einem Anteil in Höhe von $\sum c_{2k}$ hängt er hingegen von den Zinsen der Vorperiode ab:

$$i_t = \left(1 - \sum c_{2k}\right)\left[c_3 + (2 - c_1)\pi_t + c_1(y_t - y_{GG})\right] + \sum c_{2k} i_{t-k} + \varepsilon_t \tag{2}$$

mit $$c_3 = r_{GG} - (1 - c_1)\pi_{GG} \text{ und } 1 \le k < \infty,$$

wobei k die Anzahl der berücksichtigten Vorperioden angibt.

Die Schätzung von Gleichung (2) ergibt für den Koeffizienten des Inflationsziels einen Wert von 1,22 und für den Koeffizienten des Produktionsziels von 0,78. Damit liegen diese Werte in der Nähe der im Zusammenhang mit der ursprünglichen Taylor-Regel oft genannten Inflations- und

Outputkoeffizienten von 1,5 und 0,5. Es gehen sowohl um ein Quartal als auch um zwei Quartale verzögerte Zinsen in die Schätzung ein. Die Summe aus den beiden Koeffizienten dieser verzögerten Zinsen $(c_{21} + c_{22})$ beträgt 0,90.

Die hier durchgeführte Schätzung für den Zeitraum des Jahres 1980 bis zum zweiten Quartal 2006 basiert im Wesentlichen auf den gleichen Daten wie im Jahresgutachten 2004/05. Daten vor dem Jahr 1999 sind dem Area-Wide-Model entnommen. Als kurzfristiger Zinssatz wird der Dreimonats-EURIBOR verwendet. Die Inflationsrate wird auf Basis des HVPI berechnet. Um die Zukunftsorientierung der Erwartungen abzubilden, werden die Inflation und das Trendwachstum um vier Quartale vorlaufend verwendet. Im Unterschied zur früheren Vorgehensweise wurde allerdings keine konstante Zuwachsrate für das Trendwachstum des Bruttoinlandsprodukts unterstellt, sondern das HP-Filterverfahren angewendet. Zudem wurde anstelle der früheren Kleinst-Quadrate-Schätzung eine GMM-(*Generalized Method of Moments*) Schätzung durchgeführt. Alle Koeffizienten sind signifikant auf einem Niveau von mindestens 5 %. Es bleibt allerdings zu beachten, dass die Schätzergebnisse relativ sensitiv auf Veränderungen des Schätzzeitraums, die Verwendung anderer Produktionspotentialnäherungsgrößen oder Variationen der Inflationserwartungsbildung reagieren. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Schätzung von Reaktionsfunktionen für die Geldpolitik idealerweise Echtzeit-Daten verwendet werden sollten, die jedoch häufig für lange Zeiträume nicht verfügbar sind. Neben Echtzeit-Daten werden in anderen neueren Untersuchungen, die sich auf einen kürzeren Zeitraum beschränken, für die erwartete Output-Lücke sowie die Inflationserwartungen Umfragedaten zugrunde gelegt (Sauer und Sturm, 2004).

227. Wird bei der Beurteilung der monetären Bedingungen des Euro-Raums neben dem Zinsniveau die Entwicklung des realen Wechselkurses berücksichtigt und ein entsprechender **Monetary Conditions Index (MCI)** betrachtet, so zeigt dieser einerseits eine Straffung der monetären Bedingungen an. Andererseits lag der von der Europäischen Kommission berechnete Index aber im August 2006 mit -0,49 weiterhin im negativen Bereich; die monetären Bedingungen waren damit nach wie vor günstiger als im Jahr 1999, dem Beginn der Europäischen Währungsunion (Schaubild 53).

228. Insgesamt deuten alle Indikatoren darauf hin, dass sich die Geldpolitik in diesem Jahr auf eine neutrale Ausrichtung zubewegt hat. Mit den im Lauf des Jahres vorgenommenen Leitzinserhöhungen reagierte die Europäische Zentralbank in angemessener Weise auf sich stärker abzeichnende mittelfristige Risiken für die Preisniveaustabilität. Das im historischen Vergleich nach wie vor niedrige Zinsniveau sowie die Ergebnisse der Taylor-Analyse deuten insgesamt darauf hin, dass von der Geldpolitik weiterhin leicht expansive Impulse ausgehen; dies gilt auch unter Berücksichtigung des derzeit von den Marktteilnehmern erwarteten weiteren Zinsschritts. Darüber hinaus könnten zusätzliche Zinserhöhungen notwendig werden, wenn es zu Zweitrundeneffekten kommen sollte, wofür es allerdings derzeit noch keine Anzeichen gibt.

Im Zusammenhang mit der im kommenden Jahr in Deutschland anstehenden Umsatzsteuererhöhung ist zu vermuten, dass die Europäische Zentralbank die Erstrundeneffekte dieses Fiskalschocks auf die Preise im Einklang mit ihrer mittelfristig ausgerichteten geldpolitischen Strategie zinspolitisch nicht berücksichtigt, da es sich im Prinzip um einen transitorischen Effekt handelt. Um sicherzustellen, dass längerfristige Inflationserwartungen fest auf niedrigem Niveau verankert bleiben, muss aber gleichzeitig klar kommuniziert werden, dass der EZB-Rat etwaige Zweitrundeneffekte des Schocks auf die Preisniveauentwicklung nicht tolerieren würde.

Schaubild 53

Indikator der monetären Bedingungen (MCI)[1] und seiner Bestimmungsgründe für den Euro-Raum

Veränderung gegenüber dem Vormonat

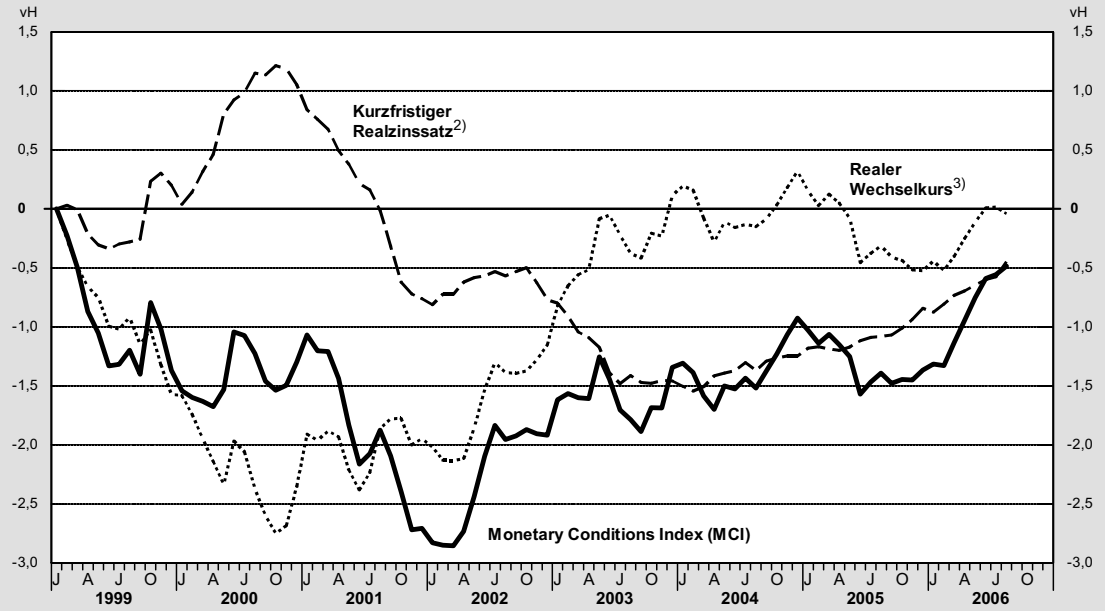

1) Monetary Conditions Index (MCI); Anstieg des MCI: Verschlechterung der monetären Bedingungen. Zu den weiteren Einzelheiten und den Ergebnissen siehe: http://ec.europa.eu/economy_finance/indicators/monetaryconditions_em.htm.– 2) Gewogener Zinssatz für Dreimonatsgeld abzüglich aktueller Inflationsrate.– 3) Gewogener realer effektiver Wechselkurs des Euro gegenüber einem engen Länderkreis (EWK-23) auf Verbraucherpreisbasis.

Quelle: EU

© Sachverständigenrat

229. In der aktuellen Debatte über die Wirkung der Geldpolitik spielen in jüngerer Zeit Globalisierungseffekte eine prominente Rolle (Kasten 12). Die Frage ist, ob die Globalisierung grundsätzliche strukturelle Änderungen mit sich bringt, in deren Zuge nicht nur die Inflationsraten gesunken sind, sondern sich auch die Transmissionskanäle der Geldpolitik wandeln. Noch ergeben sich aus dieser Debatte keine unmittelbaren Konsequenzen für die Orientierungsgrößen der Geldpolitik; die Ergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass diese Größen laufend zu überprüfen und anzupassen sind.

Kasten 12

Mögliche Auswirkungen der Globalisierung auf die Inflation und die Geldpolitik

Die weltweiten Inflationsraten sind seit den achtziger Jahren deutlich zurückgegangen, ein Phänomen, das zuweilen als „*Great Moderation*“ bezeichnet wurde (Bernanke, 2004). Während dies zunächst nur für die Industrieländer zutraf, war eine ähnliche Entwicklung ab Mitte der neunziger Jahre auch in den Entwicklungsländern zu beobachten (Schaubild 54, Seite 180).

Auf der Suche nach den Gründen für diese Entwicklungen ist zunächst auf die weltweit gestiegene Unabhängigkeit der Zentralbanken, effektivere geldpolitische Strategien, ein erhöhtes Bewusstsein

für die Kosten von Inflation und eine weitere Verbreitung von so genannten konservativen Zentralbankvorständen hinzuweisen. Zusammengenommen dürften diese Faktoren die Glaubwürdigkeit von Zentralbanken erhöht haben. Dies hat in vielen Ländern dazu geführt, dass sich die Inflationserwartungen am Inflationsziel der Notenbank ausrichten.

Schaubild 54

Entwicklung der Inflation weltweit und in den Industrieländern[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

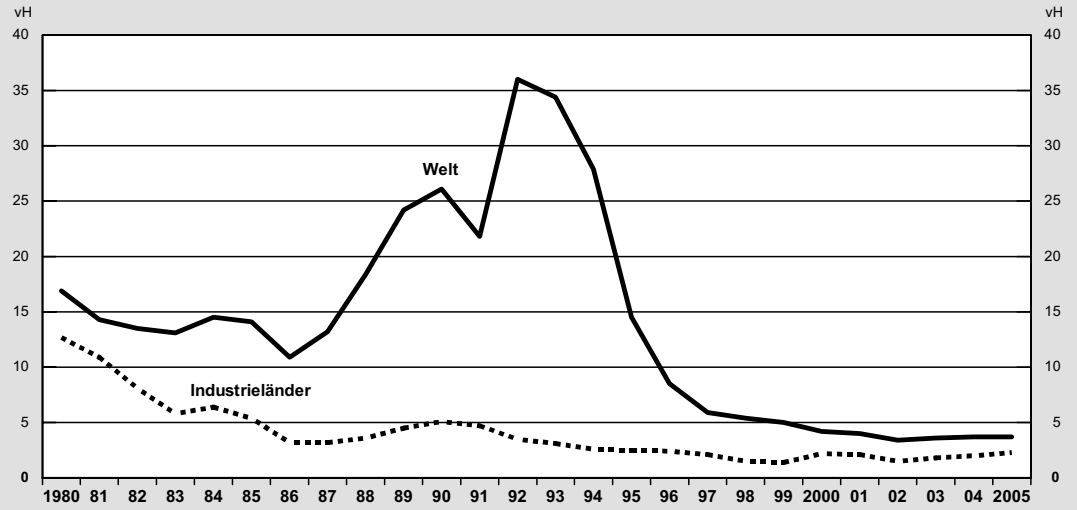

1) Verbraucherpreise. Zu den Einzelheiten, insbesondere der in die Ländergruppen einbezogenen Länder, siehe statistischer Anhang zum World Economic Outlook, September 2006, des Internationalen Währungsfonds (IWF). www.imf.org.

Quelle: IWF

© Sachverständigenrat

Dieser Erklärungsansatz lässt jedoch offen, weshalb die Inflation auch in Ländern zurückgegangen ist, in denen sich die institutionellen Bedingungen der Geldpolitik nur wenig geändert haben. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der aktuellen Debatte die möglichen Auswirkungen der Globalisierung, das heißt der zunehmenden Integration der Güter- und Finanzmärkte, auf die Inflation und die Geldpolitik diskutiert. Im Zentrum steht zum einen die Frage nach dem Einfluss der Globalisierung auf die Fähigkeit von Zentralbanken, dauerhaft das Ziel einer niedrigen Inflation zu erreichen. Zum anderen wird diskutiert, ob sich der Transmissionsmechanismus und der Informationsgehalt traditioneller Orientierungsgrößen der Geldpolitik verändert haben könnten.

Die Globalisierung könnte es den Zentralbanken über mehrere Kanäle erleichtert haben, die **Inflation zu senken** und niedrig zu halten. Zunächst kann die Globalisierung die Zielerreichung der Geldpolitik vereinfachen, wenn sie zu einer Intensivierung des Wettbewerbs und zu einer höheren Preisflexibilität führt. Dadurch würden die Anreize für Zentralbanken sinken, eine überraschende Inflation auszulösen, da für eine kurzfristige Erhöhung des Outputs die Inflation ansteigen müsste. Im Resultat würde die Glaubwürdigkeit der Zielankündigung der Zentralbanken steigen und die Inflationserwartungen würden sich auf niedrigem Niveau stabilisieren (Rogoff, 2003). Die größere Flexibilität der Preise und Löhne auch nach unten kann wiederum die Bereitschaft von Zentralbanken erhöhen, sehr niedrige Durchschnittsinflationsraten zu akzeptieren, da unter diesen Bedingun-

gen die Kosten einer milden Deflation geringer sind als bei nach unten rigiden Preisen und Löhnen.

Die Globalisierung kann sich außerdem auf den **Transmissionsmechanismus** und auf die **Orientierungsgrößen der Geldpolitik** auswirken. Untersuchungen der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr zeigen, dass die Inflation in vielen Ländern weniger als in der Vergangenheit auf die inländische Kapazitätsauslastung und dafür stärker auf die globale Kapazitätsauslastung reagiert (Bank für internationalen Zahlungsausgleich, 2006). Der Grund für diese Verschiebung liegt vermutlich darin, dass ein zunehmender Anteil der Wirtschaft auf internationalen Märkten tätig ist, wodurch der dort herrschende Preis- und Lohndruck auf die einheimische Wirtschaft übertragen wird.

Eine ähnliche Entwicklung ist auf den Finanzmärkten zu verzeichnen. Mit der Integration der Finanzsysteme und der Liberalisierung von Kapitalmärkten dürfte sich der Einfluss globaler Faktoren auf die inländischen Vermögenspreise verstärkt und der Zusammenhang zwischen dem nationalen Leitzinsniveau und den Renditen verschiedener Anlagekategorien verringert haben. Eine Folge kann sein, dass Zentralbanken weniger Kontrolle über die langfristigen Zinsen ausüben können, als dies in der Vergangenheit der Fall war. So werden etwa die anhaltend niedrigen Langfristzinsen in den Vereinigten Staaten, bei gleichzeitig stark anziehenden Leitzinsen, häufig mit der hohen Nachfrage von ausländischen Akteuren nach diesen Anleihen erklärt (Ziffern 163 ff.).

Zudem waren die vergangenen Jahre durch eine weltweit niedrigere Volatilität der Produktion bei gleichzeitig höherer Volatilität von Vermögenspreisen gekennzeichnet (Rogoff, 2006). In einem solchen Umfeld ist es wahrscheinlicher, dass sich eine nicht nachhaltige Wirtschaftexpansion zuerst in einer übermäßigen Zunahme des Kreditvolumens und der Vermögenspreise niederschlägt. Folglich wäre dieses Umfeld für finanzielle Ungleichgewichte anfälliger (Ziffern 261 ff.).

4. Finanzmärkte: Im Zeichen der Zinswende

230. Der Aufwärtstrend der seit Oktober 2005 über das gesamte Laufzeitenspektrum gestiegenen **Geldmarktsätze** hielt in diesem Jahr weiter an (Schaubild 55, Seite 182). Die Dreimonats-EURIBOR-Terminkontrakte sowie die Zinsstrukturkurve am Geldmarkt deuteten darauf hin, dass die Marktteilnehmer im Jahresverlauf einen weiteren Anstieg der Kurzfristzinsen erwarteten.

231. Nachdem der seit Mitte 2004 anhaltende allgemeine Abwärtstrend der **Renditen langfristiger Staatsanleihen** im Herbst 2005 zum Stillstand gekommen war, zogen die Zinsen an den internationalen Anleihemärkten bis zur Jahresmitte 2006 kräftig an. Im Verlauf der ersten sechs Monate stiegen die Renditen im Euro-Raum und in den Vereinigten Staaten weitgehend parallel um rund 80 Basispunkte und erreichten mit rund 4,2 % beziehungsweise 5,2 % Ende Juni ihre bisherigen Jahreshöchststände. Danach gingen sowohl die langfristigen Zinsen im Euro-Raum als auch in den Vereinigten Staaten wieder leicht zurück, wobei der Rückgang in den Vereinigten Staaten allerdings stärker ausfiel. Infolgedessen verringerte sich die Zinsdifferenz zum Euro-Raum, die bis Mitte des Jahres nahezu unverändert bei 100 Basispunkten gelegen hatte, bis Oktober auf rund 85 Basispunkte.

Schaubild 55

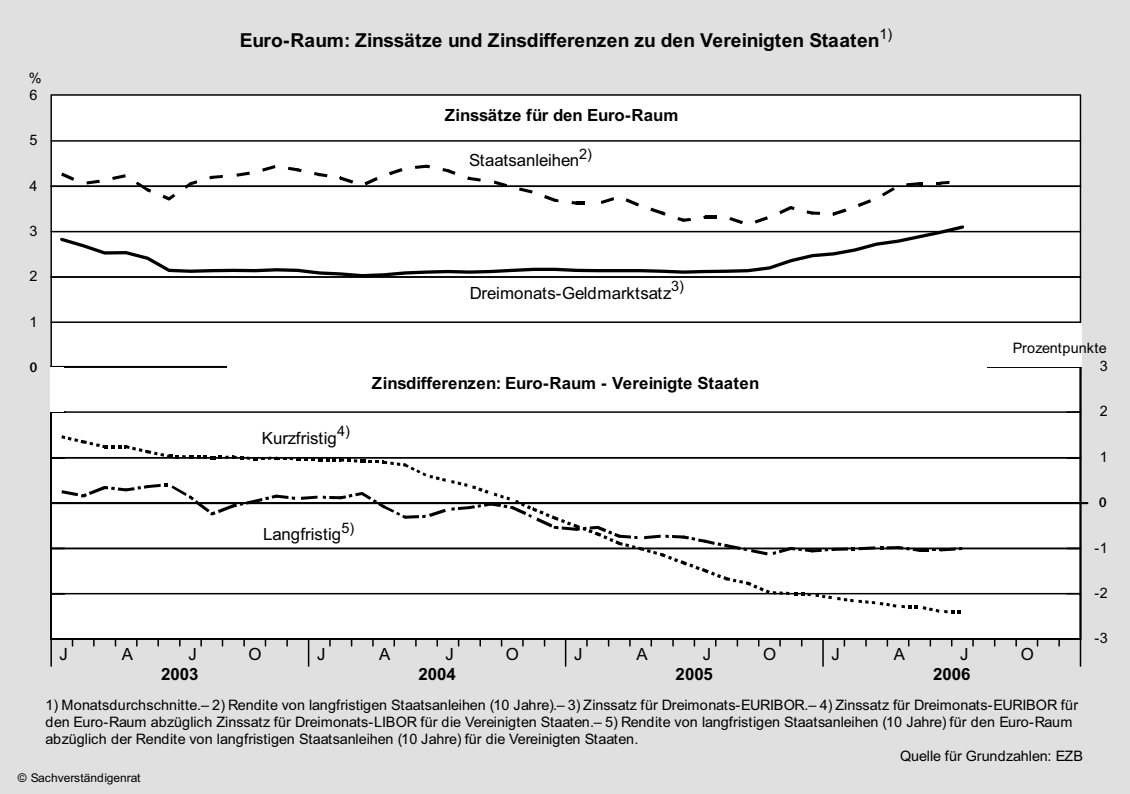

Sowohl im Euro-Raum als auch in den Vereinigten Staaten war der Anstieg der nominalen Renditen zu Beginn des Jahres überwiegend auf einen Anstieg der realen Zinsen zurückzuführen. Hierin spiegelten sich zum einen verbesserte Konjunkturdaten wider, zum anderen erhöhten sich aber auch die Risikoaufschläge, die im Vorjahr ein sehr niedriges Niveau erreicht hatten und sich nun normalisierten. Darüber hinaus führten die weiter kräftig steigenden Ölpreise im Verlauf des Jahres zunehmend zu höheren Inflationserwartungen, die sich – zunächst deutlicher in den Vereinigten Staaten, dann aber auch im Euro-Raum – in einem Anstieg der langfristigen Break-Even-Inflationsraten niederschlugen. Hauptursache für den anschließenden Rückgang der langfristigen Renditen waren insbesondere die zunehmenden Bedenken der Marktteilnehmer hinsichtlich einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten.

232. Die bereits im letzten Jahr zu beobachtende Abflachung der **Zinsstrukturkurve** setzte sich sowohl im Euro-Raum als auch in den Vereinigten Staaten im Verlauf des Jahres fort. Während dies im letzten Jahr überwiegend auf sinkende Anleiherenditen zurückzuführen war, fiel in diesem Jahr der Anstieg der kurzfristigen Zinsen trotz der Erholung der langfristigen Anleiherenditen deutlich stärker aus. In den Vereinigten Staaten nahm die Zinsstrukturkurve sogar einen inversen Verlauf an; seit August lag die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen unter dem Dreimonatsgeldmarktsatz, was von einigen Beobachtern als Signal für eine bevorstehende Konjunkturabschwächung in den Vereinigten Staaten gewertet wurde (Ziffer 65).

Trotz der sich zwischenzeitlich in diesem Jahr abzeichnenden Normalisierung der Entwicklung der Anleiherenditen blieben die langfristigen Zinssätze insgesamt weiterhin auf einem im historischen Vergleich relativ niedrigen Niveau. Zu den möglichen Gründen für den moderaten Anstieg der Langfristzinsen zählen neben den langfristigen Wachstumsaussichten auch eine anhaltende Verringerung der Risikoprämien aufgrund dauerhaft gesunkener Inflationserwartungen sowie eine insbesondere in den Vereinigten Staaten ungewöhnlich hohen Nachfrage nach Staatsanleihen durch ausländische Zentralbanken oder Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften.

233. Nachdem die **Aktienmärkte** sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten ihren im Jahr 2003 begonnenen Aufwärtstrend zu Beginn des Jahres aufgrund der Aussichten auf solide Unternehmensgewinne zunächst hatten fortsetzen können und bis Anfang Mai sogar ihr jeweiliges Fünfjahreshoch erreicht hatten, gaben die Kurse in den Monaten Mai und Juni deutlich nach. Vor dem Hintergrund der Spannungen im Nahen Osten zeichnete sich unter den Anlegern eine erhöhte Risikoaversion ab, die sich einerseits in höheren Risikoprämien und andererseits in einer – gemessen an der aus Aktienoptionen abgeleiteten impliziten Volatilität – gestiegenen Unsicherheit am Aktienmarkt niederschlug. Gestützt durch eine anhaltend kräftige Ertragsentwicklung der Unternehmen in Europa und den Vereinigten Staaten sowie günstige Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten im Euro-Raum erholten sich die Kurse in der Folge wieder und übertrafen sogar die zuvor erreichten Höchststände.

Der deutsche Aktienmarkt vollzog im Wesentlichen die Entwicklung an den Aktienmärkten in den Vereinigten Staaten und im übrigen Europa nach. Nachdem der Dax bis Anfang Mai einen Stand von über 6 100 Punkten erreicht hatte, notierten auch die deutschen Aktien in den beiden folgenden Monaten zunächst schwächer. Danach kam es jedoch erneut zu einem deutlichen Kursanstieg, wobei der Dax Ende Oktober einen neuen Jahreshöchststand erreichte. Insgesamt konnte der Dax im Durchschnitt der ersten zehn Monate einen Gewinn von 23 vH im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt verzeichnen.

Deutliche Verbesserung der Ertragslage der deutschen Banken

234. Nachdem die **deutschen Banken** über die letzten Jahre nur sehr niedrige Erträge erzielt hatten, verbesserte sich die Ertraglage im Jahr 2005 – neuere Daten liegen nicht vor – markant. Allerdings konzentrierte sich die Ertragsverbesserung auf einzelne Bankengruppen, insbesondere auf die Großbanken. Letztere konnte ihre Eigenkapitalrentabilität (nach Steuern) von -3,6 vH auf 23,1 vH steigern (Schaubild 56, Seite 184). Anderen Bankengruppen gelang es, ihre Ertragslage in bescheidenerem Ausmaß zu verbessern: die Eigenkapitalrendite der Kreditgenossenschaften erhöhte sich von 5,3 vH auf 9,1 vH, diejenige der Sparkassen von 5,0 vH auf 5,6 vH.

Waren die Ertragsverbesserungen in früheren Jahren vor allem von der Aufwandsseite getrieben, so trugen im Jahr 2005 neben Kostensenkungen auch Zuwächse auf der Ertragsseite zum Ergebnis bei. Kostenseitig verringerte sich der Netto-Aufwand für die Bewertung von Krediten, Forderungen und Wertpapieren im Jahr 2005 um 18,5 vH. Die Risikovorsorgequote, das heißt der Netto-Bewertungsaufwand im Verhältnis zur Bilanzsumme, aller deutschen Banken betrug 0,19 vH, was einer Halbierung gegenüber dem Wert im Jahr 2002 entspricht. Gleichzeitig nahmen die Verwaltungsaufwendungen im Jahr 2005 erstmals seit drei Jahren wieder zu. Auf der Ertragsseite blieben

die Beiträge des zinsabhängigen Geschäfts begrenzt. Merkliche Steigerungen waren vor allem im Eigenhandel und im Provisionsgeschäft zu verzeichnen. Der Provisionsüberschuss der deutschen Kreditinstitute nahm um 10 vH auf 27,8 Mrd Euro zu. Er erreichte damit eine Größenordnung, die mit dem Rekordjahr 2000 vergleichbar ist.

Schaubild 56

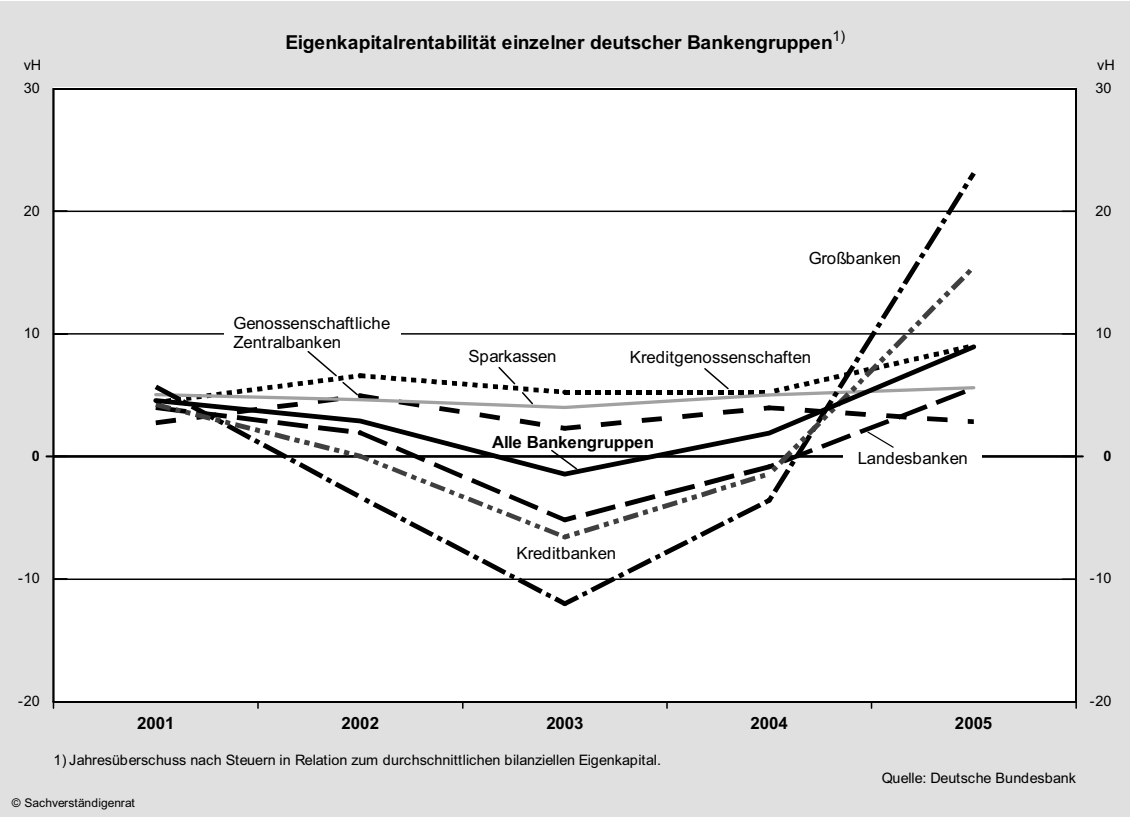

Damit stellt sich die Frage, ob nunmehr die Trendwende hin zu verbesserten Ertragsperspektiven der deutschen Banken erreicht wurde. Zunächst ist festzuhalten, dass es nur wenigen (großen) Instituten gelungen ist, Anschluss an das international übliche Ertragsniveau zu finden. Auch angesichts der Tatsache, dass die jüngsten Ertragsverbesserungen in erster Linie auf niedrigere Risikovorsorge und höheren Eigenhandel zurückzuführen sind, bleiben die langfristigen Ertragserwartungen gedämpft. Zwar sind aus heutiger Sicht keine außergewöhnlichen Belastungen aus dem Kreditgeschäft oder dem Anteilsbesitz erkennbar, doch dürfte das zinsabhängige Geschäft weiterhin nur einen geringfügigen Beitrag zur Verbesserung der Ertragslage leisten, was die Ertragsperspektiven der im Massengeschäft tätigen Institute begrenzt. Die großen Banken würden hingegen von einer möglichen rückläufigen Entwicklung der Wertpapiermärkte getroffen werden, da dies die Erträge aus dem Provisionsgeschäft und dem Eigenhandel schmälern würde.

II. Die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank: Besteht Revisionsbedarf?

235. Die Strategie der Europäischen Zentralbank stand insbesondere in den ersten Jahren häufig in der Kritik. Dabei wurden vor allem die Intransparenz und mangelhafte Berechenbarkeit der geldpolitischen Entscheidungen moniert. Hintergrund der Kritik war, dass das Geldmengenwachstum ab dem Jahr 2001 den Referenzwert immer wieder deutlich überschritt, was für sich genommen zu einem hohen Erklärungsbedarf und zu Forderungen nach der Abschaffung der ersten Säule, der heutigen monetären Analyse, führte (Schaubild 57, Seite 186). Gleichzeitig trat hierbei aber auch das grundlegendere Missverständnis zutage, dass die monetäre Analyse häufig zu eng verstanden und verkürzt allein mit der Geldmenge M3 und deren Beurteilung in Bezug auf den Referenzwert gleichgesetzt wird.

Später kam die Kritik hinsichtlich der unklaren Gewichtung der beiden Säulen hinzu: Während das Geldmengenwachstum immer noch deutlich über dem Referenzwert lag und sich in der Folge weiter beschleunigte, gingen sowohl von der aktuellen Preisniveauentwicklung als auch von der wirtschaftlichen Analyse keine Hinweise auf eine Gefährdung der Preisniveaustabilität aus, so dass die beiden Säulen – zumindest auf den ersten Blick – unterschiedliche Signale hinsichtlich der zukünftigen Preisniveauentwicklung lieferten. Wiederum stand die Europäische Zentralbank unter Erklärungszwang, wobei sie bei der Begründung für den Verzicht auf eine restriktivere Zinspolitik stets betonte, dass Abweichungen des Geldmengenwachstums vom Referenzwert keine mechanistische Verpflichtung zur Korrektur nach sich zögen. Zudem wurde festgestellt, dass die Informationen zur Entwicklung der monetären Aggregate isoliert betrachtet unzureichend seien, um die Risiken für die Preisniveaustabilität einzuschätzen. Beispielsweise wurde der deutliche Anstieg von M3 zu einem großen Teil auf Portfolioumschichtungen in Folge der stark gestiegenen Unsicherheit an den Aktienmärkten zurückgeführt.

236. Wenngleich die beiden Säulen derzeit wieder gleichgerichtete Signale liefern, so bleiben doch die mit der Zwei-Säulen-Strategie verbundenen Kommunikationsprobleme und damit das Problem der mangelnden Transparenz weiterhin bestehen. Aus diesem Grund wurde nicht nur immer wieder die Abschaffung der monetären Analyse gefordert, sondern auch der Übergang zur geldpolitischen Strategie des Inflation Targeting – eine Strategie, die hinsichtlich ihrer Transparenz Vorteile aufweist und in den letzten Jahren nicht nur von einer zunehmenden Zahl von Ökonomen befürwortet, sondern auch weltweit von vielen Zentralbanken praktiziert wurde. Andere Zentralbanken, wie die Europäische Zentralbank, aber auch die US-amerikanische und die japanische Notenbank, die kein Inflation Targeting verfolgen, sahen sich hingegen vielfach gezwungen, ihre Position zu erklären und zu rechtfertigen.

Veränderungen sowohl im Direktorium der Europäischen Zentralbank als auch an der Spitze der US-amerikanischen Notenbank haben zusammen mit den weltweit wieder stärker in den Vordergrund getretenen Inflationsgefahren dazu geführt, dass das Interesse an geldpolitischen Strategiefragen zuletzt wieder erheblich zugenommen hat. Der Sachverständigenrat nimmt dies zum Anlass, sich erneut mit der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank auseinanderzusetzen.

Schaubild 57

Entwicklung der Geldmenge und der Verbraucherpreise im Euro-Raum

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

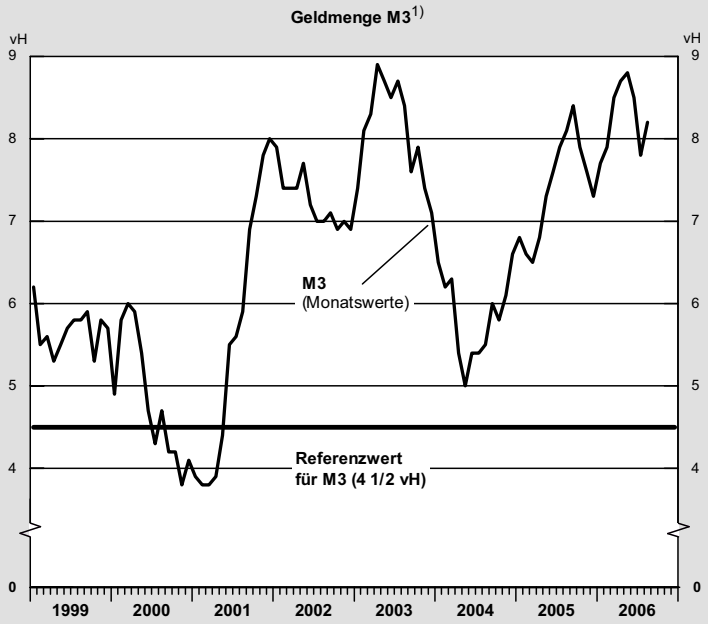

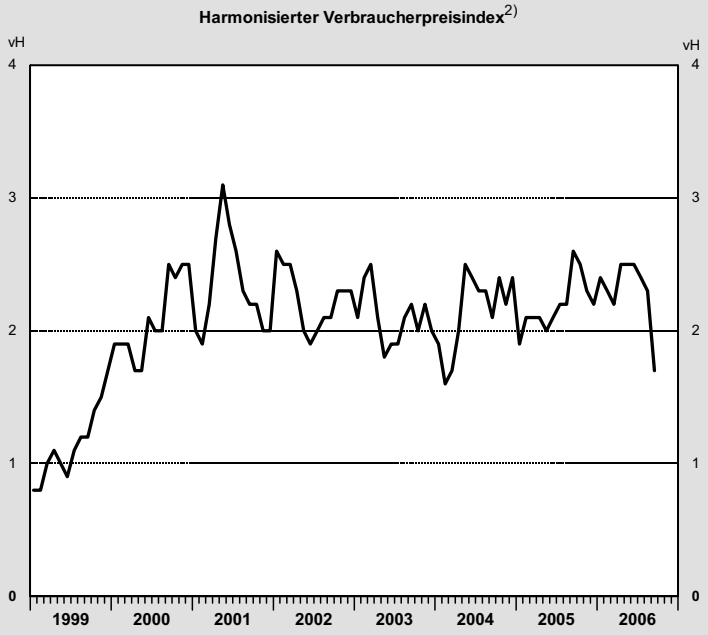

1) Geldmenge M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen der Zentralstaaten) zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren.– 2) Index 2005 =100.

Quelle: EZB

© Sachverständigenrat

1. Geldpolitische Strategie und Transparenz

237. Zwischen der beklagten mangelnden Transparenz und der geäußerten Kritik an der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank besteht ein enger Zusammenhang, da der geldpolitischen Strategie bei der Erreichung von Transparenz eine Schlüsselrolle zukommt.

Eine **geldpolitische Strategie** hat grundsätzlich zwei Aufgaben zu erfüllen. Sie soll erstens einen bindenden Rahmen und damit eine klare Struktur liefern, um die Entscheidung der geldpolitisch Verantwortlichen zu erleichtern. Zweitens soll sie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Märkten verbessern und so zur Glaubwürdigkeit der Geldpolitik beitragen. Ein geldpolitisches Konzept muss für die Öffentlichkeit verständlich sein, das heißt, es muss eine Heuristik liefern, die die Informationsmenge und damit die Komplexität reduziert. Dies spricht prinzipiell für eine regelgebundene Zentralbankpolitik und gegen ein rein diskretionäres Vorgehen, bei dem alle denkbaren Indikatoren weitgehend isoliert in den geldpolitischen Entscheidungsprozess einfließen. Um die Glaubwürdigkeit der Zentralbank zu fördern, sollte eine geldpolitische Strategie zudem über einen längeren Zeitraum Bestand haben. Dieser Grundsatz der Kontinuität setzt voraus, dass die gewählte Strategie robust gegenüber Veränderungen im Umfeld ist.

238. Die Strategie und deren Kommunikation spielen für die Transparenz der Geldpolitik eine zentrale Rolle (Schaubild 58, Seite 188). Transparenz liegt dann vor, wenn die Öffentlichkeit die geldpolitischen Entscheidungsprozesse nachvollziehen kann. Die Erreichung von Transparenz setzt voraus, dass es den geldpolitischen Entscheidungsträgern gelingt, ihre geldpolitische Strategie erfolgreich zu vermitteln. Dies beinhaltet zunächst, dass die Zentralbank ihr Verständnis des ihr erteilten Mandats erläutert und ihre geldpolitischen Ziele offenlegt. Darüber hinaus muss sie den Analyserahmen für ihre interne Entscheidungsfindung, das heißt die zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Indikatoren, bekannt geben. Gleichzeitig ist die Öffentlichkeit aber auch davon zu überzeugen, dass eine Orientierung an diesen Größen angemessen ist, um das angekündigte Ziel über den für die Geldpolitik relevanten Zielhorizont zu erreichen. Weitere wichtige Voraussetzungen für Transparenz sind daher eine klare Präsentation und Interpretation der entscheidungsrelevanten Daten sowie eine umgehende Bekanntgabe und Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen.

Wenngleich die Bereitstellung umfangreicher Daten ein wichtiges Element zur Erreichung von Transparenz darstellt, müssen aber zusätzliche Informationen nicht unbedingt für mehr Klarheit sorgen. Dies lässt sich an der gelegentlich geforderten Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen des EZB-Rats verdeutlichen. Anstatt einer Verbesserung der Transparenz bestünde bei einer Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses mit Namensnennung vielmehr die Gefahr, dass das Abstimmungsverhalten der Gouverneure aus der Warte „nationaler Überlegungen“ gewertet würde, was sich wiederum negativ auf die einheitliche Geldpolitik im Euro-Raum auswirken könnte. Zudem ist mit Blick auf andere Zentralbanken, die ihrerseits Sitzungsprotokolle veröffentlichen, anzumerken, dass diese Protokolle oftmals in ihrem Informationsgehalt kaum über die bereits heute von der Europäischen Zentralbank bereitgestellten Informationen hinausgehen. Anders als es der Begriff nahe legt, stellen auch diese Sitzungsprotokolle keine wirklichen Inhaltsprotokolle der Zentralbankratssitzungen, sondern korrigierte und abgestimmte Veröffentlichungen dar. In dieser Hinsicht sind sie eher mit den „Einleitenden Bemerkungen“ im EZB-Monatsbericht vergleichbar,

die darüber hinaus – zusammen mit der ausführlichen Analyse der ökonomischen Situation, die im Einklang mit der vorausgegangenen geldpolitischen Diskussion und Entscheidung steht – bereits eine Woche nach der Entscheidung, und nicht erst mit einer Verzögerung von drei Wochen wie etwa im Fall der US-amerikanischen Notenbank, veröffentlicht werden.

Schaubild 58

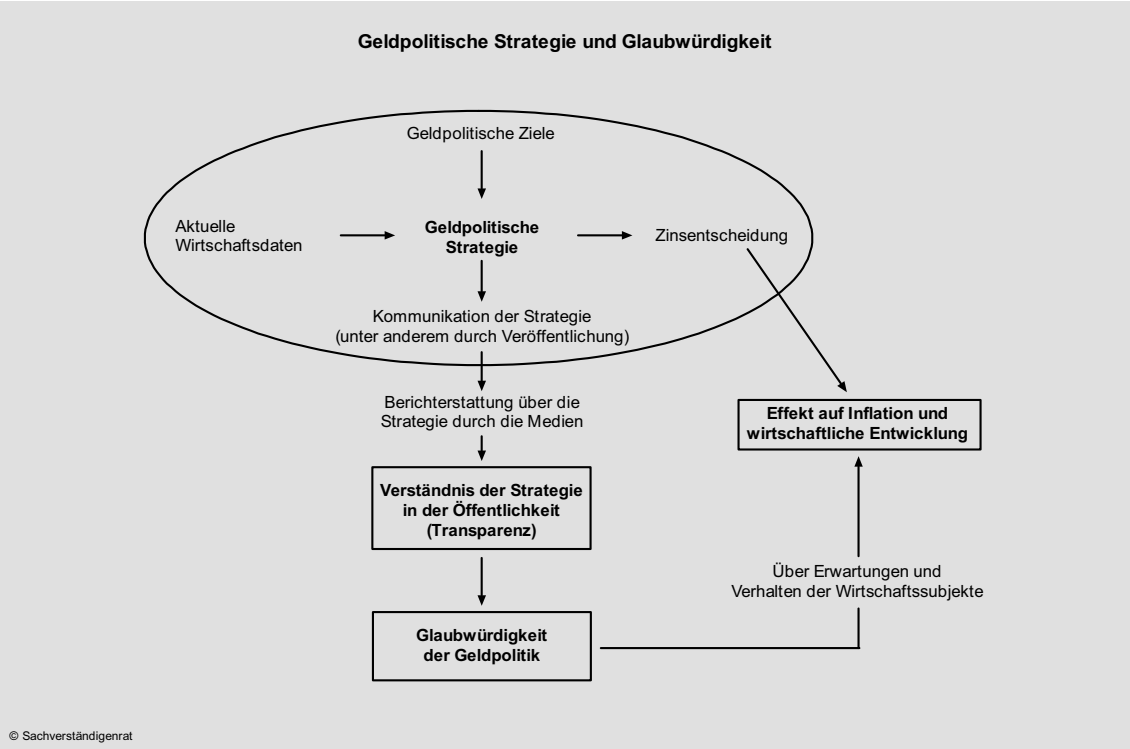

239. Eine höhere Transparenz dient zum einen der Rechenschaftspflicht, das heißt der nachträglichen Überprüfbarkeit der Geldpolitik, der seit dem Übergang zu größerer Zentralbankunabhängigkeit entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Eine strengere Verpflichtung zur Transparenz zwingt die geldpolitischen Entscheidungsträger zu Selbstdisziplin und trägt so mit dazu bei, die Konsistenz der geldpolitischen Entscheidungen und die ordnungsgemäße Mandatserfüllung zu gewährleisten. Zum anderen kann Transparenz die **Wirksamkeit der Geldpolitik** erhöhen. Transparenz fördert die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik und schafft damit eine notwendige Voraussetzung für die Stabilisierung der Inflationserwartungen auf einem niedrigen Niveau. Transparenz hilft den Märkten, das systematische Reaktionsmuster der Notenbank auf wirtschaftliche Entwicklungen und Schocks zu verstehen und damit die allgemeine Richtung der Geldpolitik vorherzusehen. Transparenz trägt somit zu einer effizienten und korrekteren Erwartungsbildung bei, die zu einer schnelleren Reaktion der Markterwartungen auf eventuelle geldpolitische Änderungen führt. Angesichts der Wirkungsverzögerungen zinspolitischer Maßnahmen kommt Antizipationseffekten eine entscheidende Rolle bei der Übertragung geldpolitischer Impulse auf die Wirtschaftsentwicklung zu, da diese auch von der erwarteten Entwicklung der Kurzfristzinsen über längere Zeithorizonte und von Unsicherheitszuschlägen abhängt. Wenn die geldpolitischen Reaktionen für die Wirtschaftssubjekte weitgehend berechenbar sind, kann dies nämlich die Transmission geldpoliti-

scher Impulse über die Anpassung von Löhnen, Aktienpreisen und langfristigen Zinsen beschleunigen. Darüber hinaus kann Transparenz über eine Verringerung der Zinsvolatilität die Unsicherheit an den Finanzmärkten reduzieren. Ein richtiges Verständnis der geldpolitischen Strategie wird dazu führen, dass die kurzfristigen Zinsen nur auf Informationen reagieren, die signalisieren, dass zur Sicherung der Preisniveaustabilität eine Änderung des geldpolitischen Kurses erforderlich ist. Zudem verringert Transparenz die Wahrscheinlichkeit, dass Marktteilnehmer infolge einer falschen Interpretation geldpolitischer Entscheidungen überrascht werden; private Akteure können somit ihre Risiken besser steuern und absichern.

2. Merkmale der Strategie des Inflation Targeting und der Zwei-Säulen-Strategie der Europäischen Zentralbank

240. Im Folgenden werden zunächst die Merkmale des Inflation Targeting und der Zwei-Säulen-Strategie dargestellt. Daran schließen sich die Auseinandersetzung mit der Kritik an der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank sowie eine Diskussion an, durch welche Anpassungen eine Erhöhung der Transparenz und der Berechenbarkeit der europäischen Geldpolitik erreicht werden kann.

241. In der Praxis weisen Zentralbanken, die Inflation Targeting verfolgen, typischerweise folgende Kennzeichen auf:

- Anerkennung von Preisniveaustabilität als vorrangiges Ziel der Geldpolitik. Grundsätzlich können jedoch darüber hinaus im Rahmen des Inflation Targeting weitere Ziele verfolgt werden.

- Veröffentlichung quantitativer Ziele (oder Zielzonen) für die Inflationsrate über einen oder mehrere Zeithorizonte.

- Hoher Grad an Transparenz hinsichtlich der geldpolitischen Entscheidungsfindung, verstärkte Kommunikation mit der Öffentlichkeit über die Ziele und Absichten der Geldpolitik, meist im Rahmen der Publikation ausführlicher Inflationsberichte.

- Herausgehobene Stellung einer modellgestützten Inflationsprognose, in die mehrere Indikatoren eingehen. Explizite Zwischenziele spielen keine Rolle.

- Verstärkte Verantwortung der Zentralbank, die Inflationsziele zu erreichen, und Rechenschaftspflicht bei Zielverfehlungen.

242. Wichtigstes Kennzeichen und zentrales Element des Inflation Targeting in der Praxis sind die Inflationsprognosen, die dementsprechend im Mittelpunkt der geldpolitischen Analyse und Diskussion, und zwar sowohl im Entscheidungsfindungsprozess der Zentralbank als auch in der öffentlichen Darstellung, stehen. Zentralbanken, die diesen Ansatz verfolgen, begründen geldpolitische Entscheidungen üblicherweise mit Abweichungen der Inflationsprognose von einem für einen bestimmten Zeitraum festgelegten Inflationsziel. Die Länge des Zeitraums ist in der Regel so festgelegt, dass der geldpolitische Übertragungsprozess am Ende des Zeitraums abgeschlossen ist. Der Leitzins ist dann bestmöglich gesetzt, wenn die Inflationsprognose für diesen Zeitpunkt dem Inflationsziel entspricht. Liegt die Inflationsprognose über (unter) dem Zielwert, wird die Noten-

bank die Leitzinsen erhöhen (verringern). Bei der Erstellung der Inflationsprognosen wird eine Vielzahl von Indikatoren zugrunde gelegt, die unter Verwendung verschiedener ökonometrischer Prognosemodelle zusammengefasst werden.

243. Die **Strategie der Europäischen Zentralbank** (Zwei-Säulen-Strategie), die ursprünglich im Oktober 1998 angekündigt und infolge der Evaluierung im Mai 2003 angepasst wurde, umfasst drei Hauptelemente: eine quantitative Definition von Preisniveaustabilität, die wirtschaftliche Analyse und die monetäre Analyse. Die wirtschaftliche Analyse beinhaltet eine breit fundierte Beurteilung der kurz- und mittelfristigen Preisrisiken. Analysiert werden kurzfristige Konjunkturindikatoren, Finanzmarktindikatoren sowie verschiedene Preis- und Kostenindikatoren. Zudem werden im Rahmen dieser Säule vierteljährlich von Experten der Europäischen Zentralbank erstellte gesamtwirtschaftliche Projektionen veröffentlicht. Die in diesem Zusammenhang präsentierten Projektionen für die Entwicklung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex sind grundsätzlich mit den Inflationsprognosen von Zentralbanken, die Inflation Targeting betreiben, vergleichbar. Allerdings betont die Europäische Zentralbank, dass die Projektionen mit gewissen Einschränkungen behaftet sind und daher nicht das einzige Instrument zur Strukturierung und Kommunikation der geldpolitischen Entscheidung darstellen. Mit dem Begriff „Projektion“ soll im Unterschied zu „Prognosen“ verdeutlicht werden, dass es sich dabei um das Ergebnis eines Szenarios handelt, das auf einer Reihe technischer Grundannahmen beruht, etwa hinsichtlich der Ölpreis- und Wechselkursentwicklung (Europäische Zentralbank, 2004). Die monetäre Analyse ist längerfristig ausgerichtet. Sie umfasst neben der Beurteilung der monetären Entwicklung in Relation zum Referenzwert eine detaillierte Analyse der Gegenposten und Struktur des M3-Wachstums. Hinsichtlich der geldpolitischen Beschlüsse sieht der Zwei-Säulen-Ansatz eine wechselseitige Überprüfung der im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse und der monetären Analyse gewonnen Informationen vor.

244. Die Strategie des Inflation Targeting und die Strategie der Europäischen Zentralbank weisen viele **Gemeinsamkeiten** auf. Diese beziehen sich auf die Definition der Preisniveaustabilität, die letztlich mit dem von anderen Zentralbanken verfolgten Inflationsziel verglichen werden kann, sowie die Veröffentlichung von Inflationsprognosen beziehungsweise Inflationsprojektionen. Ferner sieht auch die Europäische Zentralbank Transparenz als einen wesentlichen Bestandteil ihres geldpolitischen Handlungsrahmens an und hat mehrfach die Bedeutung einer wirkungsvollen Kommunikation und eines angemessenen Zusammenwirkens mit der Öffentlichkeit betont. Die **Hauptunterschiede** liegen hingegen in der prominenteren Rolle von Inflationsprognosen im Rahmen des Inflation Targeting sowie der besonderen Bedeutung der Analyse monetärer Indikatoren im Rahmen der Zwei-Säulen-Strategie.

245. Diese Unterschiede markieren gleichzeitig die Hauptkritikpunkte an der Strategie der Europäischen Zentralbank. So richtet sich die Kritik zum einen auf die Interpretation und Rechtfertigung der monetären Analyse, zum anderen auf die unklare Rolle der beiden Säulen, der wirtschaftlichen Analyse und der monetären Analyse, bei der geldpolitischen Entscheidungsfindung. Vor dem Hintergrund der Kommunikationsprobleme fordern Kritiker, die Europäische Zentralbank solle die monetäre Analyse abschaffen und bei einer stärkeren Fokussierung auf Inflationsprognosen offiziell zu einer Strategie des Inflation Targeting übergehen.

3. Sollte die Europäische Zentralbank zum Inflation Targeting übergehen?

246. Der Europäischen Zentralbank ist es äußerst erfolgreich gelungen, die langfristigen Inflationserwartungen auf niedrigem Niveau zu verankern (Schaubild 59). Die von unterschiedlichen Institutionen erstellten langfristigen Inflationsprognosen lagen zu keinem Zeitpunkt über 2 vH, so dass die Inflationserwartungen jederzeit mit der Definition der Preisniveaustabilität vereinbar waren. In den sieben Jahren ihres Bestehens konnte die Europäische Zentralbank offensichtlich eine hohe Glaubwürdigkeit aufbauen, die es zu bewahren gilt. Dieser Erfolg ist zudem umso bemerkenswerter, als er in einem durch außergewöhnliche Unsicherheiten geprägten Umfeld erreicht werden konnte und für eine neue Institution von vornherein nicht selbstverständlich zu erwarten war.

Schaubild 59

Langfristige Inflationserwartungen für den Euro-Raum[1)]

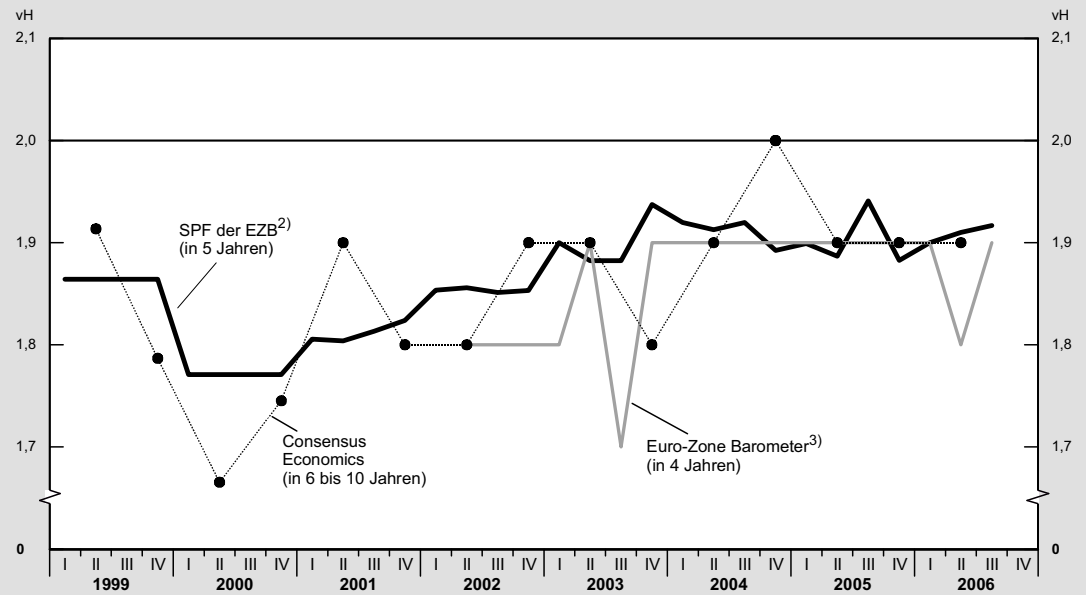

1) Harmonisierter Verbraucherpreisindex; zu den Einzelheiten siehe Monatsbericht der EZB, Juli 2006.– 2) Survey of Professional Forecasters der EZB. In den Jahren 1999 und 2000 wurden die längerfristigen Inflationserwartungen lediglich im Januar erhoben.– 3) Prognose von MJEconomics, London.

© Sachverständigenrat

247. Die genannten Kommunikationsprobleme sind somit zunächst insofern zu relativieren, als sie für die Geldpolitik zumindest in dieser Hinsicht keine bedeutende Rolle gespielt zu haben scheinen. Angesichts des Erfolgs bei der Erzielung von Preisniveaustabilität und der Verankerung niedriger Inflationserwartungen steigt gleichzeitig die Beweislast von Befürwortern eines Strategiewechsels. Aufgrund der damit einhergehenden hohen Kosten müsste dieser mit eindeutigen Vorteilen verbunden sein und dürfte die Glaubwürdigkeit der Europäischen Zentralbank in keiner Weise belasten.

Hinsichtlich der Beurteilung der Vorteilhaftigkeit eines Strategiewechsels stellt sich zum einen die Frage, ob und inwiefern die Europäische Zentralbank durch eine stärkere Fokussierung auf Infla-

tionsprognosen eine Erhöhung der Transparenz erreichen könnte. Zum anderen ist zu diskutieren, welcher Stellenwert der monetären Analyse beigemessen werden sollte.

Sollte die Europäische Zentralbank ihre Kommunikation stärker auf Inflationsprognosen ausrichten?

248. Befürworter eines Übergangs zum Inflation Targeting sehen in der starken Fokussierung auf die Inflationsprognose den Hauptvorteil dieser Strategie. Ebenso wie im Rahmen der bisherigen geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank fließen bei der Erstellung der Inflationsprognose sämtliche, für die zukünftige Preisniveauentwicklung als relevant betrachteten Informationen ein. Die Inflationsprognose selbst bietet aber den Vorteil, dass sie als explizites Ergebnis dieser umfangreichen Analyse letztlich alle Informationen verdichtet, wodurch die Kommunikation erleichtert wird. Bei der Erläuterung der Inflationsprognose kann dann genauer auf die bestimmenden Faktoren eingegangen werden.

Da Inflationsprojektionen bereits im Rahmen der bisherigen EZB-Strategie genutzt werden, würde ein Übergang zum Inflation Targeting für die Europäische Zentralbank konkret bedeuten, dass die Rolle dieses Instruments – vor allem in der Kommunikation – deutlich gestärkt werden müsste; die beiden bisherigen Säulen würden in eine gemeinsame Inflationsprognose integriert werden.

249. Wenngleich eine stärkere Fokussierung der Europäischen Zentralbank auf Inflationsprognosen einerseits durchaus wünschenswert erscheint, lassen sich andererseits wichtige **Gründe gegen eine alleinige Ausrichtung** auf die Inflationsprognose und damit gegen einen vollständigen Übergang zum Inflation Targeting anführen.

Dabei ist zunächst festzuhalten, dass Inflationsprognosen nur scheinbar transparent sind, da auch hier für die Öffentlichkeit nicht immer ersichtlich ist, wie die verschiedenen Indikatoren letztlich zu einer Prognose zusammengefasst werden und daraus die Angemessenheit geldpolitischer Maßnahmen abgeleitet wird. Auch ist die Aussage eines Fächerdiagramms (*fan-chart*), die graphische Darstellung der Inflationsprognose als (typischerweise nicht symmetrische) Verteilung der Inflationsrate gemeinsam mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, dem allgemeinen Publikum nicht einfach zu vermitteln, zumal bei der Interpretation die getroffenen Annahmen hinsichtlich des Zinspfads zu berücksichtigen sind (Kasten 13).

Kasten 13

Zur aktuellen Diskussion um die Veröffentlichung des Zinspfads

Bei der Erstellung der Inflationsprognosen ergibt sich die Schwierigkeit, dass Annahmen über die zukünftige Zinsentwicklung getroffen werden müssen. Dies hat zu einer intensiven Diskussion über die geeignete Wahl einer konsistenten Projektion der kurzfristigen Zinsentwicklung geführt, im Rahmen derer zudem die Frage aufgeworfen wird, ob und inwiefern die Zentralbank ihre Einschätzung zur voraussichtlichen Zinsentwicklung preisgeben sollte (Woodford, 2005).

Grundsätzlich kann der zukünftige Zinspfad auf dreierlei Weise spezifiziert werden: Erstens können für den Prognosezeitraum konstante Kurzfristzinsen unterstellt werden. Zweitens kann angenommen werden, dass sich die Zinsen gemäß der aktuell zu beobachtenden Markterwartungen entwickeln. Drittens besteht eine weitere Möglichkeit darin, dass die Zentralbank zusammen mit der Inflationsprognose eine eigene Zinsprognose bekannt gibt.

Die meisten Notenbanken wie auch die Europäische Zentralbank haben in der Vergangenheit den ersten Ansatz verfolgt, der den Vorteil bietet, dass er leicht zu kommunizieren ist und nur schwerlich als eine Festlegung der Zentralbank auf die Einhaltung dieses angenommenen, konstanten Zinspfads (miss-)verstanden werden kann. Eine Inflationsprognose, die für einen gegebenen Prognosezeitraum über dem Inflationsziel lag, konnte so interpretiert werden, dass zukünftige Zinserhöhungen notwendig sein würden. Ein Nachteil dieses Vorgehens besteht allerdings darin, dass bei der Erstellung Daten über andere Vermögenspreise eingehen, die ihrerseits auf den Markterwartungen und nicht auf der Annahme konstanter Zinsen basieren, so dass die Inflationsprognosen letztlich von hybrider Natur sind. Zudem lässt sich theoretisch zeigen, dass der Gleichgewichtspfad für das Preisniveau und damit die Inflationsrate unter diesen Bedingungen nicht determiniert ist, wodurch eine Berechnung der Inflationsprognosen genau genommen unmöglich wird (Woodford, 2003).

Mittlerweile sind einige Zentralbanken – wie die Bank of England – dazu übergegangen, bei der Berechnung ihrer Prognosen die sich aus der Zinsstrukturkurve ergebenden Markterwartungen zugrunde zu legen. Auch die Europäische Zentralbank erstellt ihre Inflationsprognosen seit Juni dieses Jahres auf dieser Basis. Die oben genannten Probleme können hierdurch zum Teil gelindert werden; allerdings besteht die Gefahr, dass diese rein technische Annahme missverstanden und als Festlegung auf die zukünftige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank verstanden werden könnte. Zudem wird befürchtet, die Notenbank könne bei ihrer Zinsentscheidung zu sehr durch die Markterwartungen beeinflusst werden (Blinder, 1997). In jedem Fall aber bedeutet der Übergang zu dieser Vorgehensweise eine Änderung in der Interpretation der Ergebnisse der Inflationsprognosen: Anders als unter der Annahme konstanter Zinssätze weisen über dem Inflationsziel liegende Inflationsprognosen nun auf notwendige Leitzinserhöhungen über die Markterwartungen hinaus hin.

Gemäß der Theorie müsste die Zentralbank hingegen Inflationsprognosen unter der Annahme des Zinspfads erstellen, der entsprechend dem Modell und der Präferenzen der Zentralbank optimal wäre (Svensson und Woodford, 2005). Neben der norwegischen Zentralbank verfolgt auch die neuseeländische Notenbank diesen Ansatz. Insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die Kommunikation, bei der es gelingen muss, die Konditionalität des angekündigten Zinspfads zu vermitteln, wird allerdings stark bezweifelt, ob sich dieser Ansatz in der Praxis tatsächlich als praktikabel und vorteilhaft erweisen wird (Mishkin, 2004).

250. Darüber hinaus stehen aber auch Notenbanken, die ein Inflation Targeting verfolgen, vor dem Problem, dass es bislang keinen allgemein akzeptierten Modellrahmen gibt, der eine integrierte Analyse des Inflationsprozesses aus dem Zusammenspiel realwirtschaftlicher und monetärer Faktoren gestatten würde. Dies bedeutet aber auch, dass die Verdichtung der einzelnen Indi-

katoren zu einer Inflationsprognose letztlich nicht – wie theoretisch wünschenswert – aus einem solchen Modellrahmen abgeleitet werden kann. Somit müssen auch beim Inflation Targeting diskretionäre Anpassungen und Gewichtungen vorgenommen werden, die im Einzelfall zu Kommunikationsproblemen führen können und die Transparenz der Strategie einschränken.

251. Kommunikationsprobleme können sich zudem bei geldpolitischen Entscheidungen ergeben, mit denen längerfristigen Risiken – wie beispielsweise einer drohenden Gefährdung der Finanzstabilität – vorgebeugt werden soll. Da sich die Kommunikation von Notenbanken, die Inflation Targeting betreiben, meist auf einen kürzeren Prognosezeitraum beschränkt, kann es insbesondere dann, wenn die Inflationsprognose im Zielbereich liegt, schwierig werden weitergehende Zinsschritte ohne Gefährdung der Glaubwürdigkeit zu begründen. In diesem Zusammenhang werden mit einer Verlängerung des Horizonts der Projektionen oder einer stärkeren Betonung von Risikoabwägungsüberlegungen (*balance of risk considerations*) Maßnahmen diskutiert, die im Rahmen des Inflation Targeting helfen können, den Wechsel hin zu einer stärkeren Gewichtung von Finanzstabilitätsaspekten zu bewerkstelligen, ohne die Glaubwürdigkeit der Zentralbank zu gefährden (Bean, 2003).

252. Eine alleinige Ausrichtung auf Inflationsprognosen, wie sie im Rahmen des Inflation Targeting praktiziert wird, bietet somit zwar durchaus Vorteile; bei genauerer Betrachtung sind diese jedoch weniger eindeutig als dies auf den ersten Blick zu vermuten wäre. Ein solches Vorgehen kann insbesondere dann nachteilig sein, wenn monetären Größen und längerfristigen Risiken bei geldpolitischen Entscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Sollte die Europäische Zentralbank die monetäre Analyse beibehalten?

253. Mit Blick auf die Vorteilhaftigkeit des Übergangs zum Inflation Targeting kommt somit der Beurteilung der monetären Analyse eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch von Befürwortern des Inflation Targeting grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, dass monetäre Indikatoren für die geldpolitische Analyse genutzt werden sollen. Ein Übergang zum Inflation Targeting würde aber bedeuten, dass der Geldmenge und anderen monetären Größen – anders als bei der Zwei-Säulen-Strategie, bei der diese im Rahmen der monetären Analyse gesondert betrachtet werden – nicht von vornherein ein besonderer Stellenwert beigemessen wird.

254. Ob der monetären Analyse eine besondere Stellung zukommen soll, ist aber letztlich keine prinzipielle Frage, sondern eine empirische. Verschiedene neuere empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Geldmengenentwicklung und andere monetäre Größen wertvolle Informationen über die zukünftige Preisniveauentwicklung liefern können. Dies gilt nicht nur in der langen Frist, sondern auch für Zeiträume unter zwei Jahren.

Die Evidenz deutet darauf hin, dass in der kurzen Frist, insbesondere im Rahmen des P-Stern-Modells abgeleitete Indikatoren, wie die reale Geldlücke, einen signifikanten Informationswert für die Preisniveauentwicklung besitzen (Gerlach und Svensson, 2003). Dies gilt vor allem dann, wenn die portfoliobereinigte Geldmenge M3 zugrunde gelegt wird. In der längeren Frist ist zudem der Informationsgehalt von monetären Indikatoren bezüglich der künftigen Inflation demjenigen nichtmonetärer Indikatoren überlegen (Europäische Zentralbank, 2005b).

Beim P-Stern-Modell handelt es sich um ein Makromodell mit einem gesamtwirtschaftlichen Gütermarkt, einem Geldmarkt und einer Reaktionsfunktion für die Zinspolitik der Notenbank. Im Rahmen dieses Modells wird das gleichgewichtige Preisniveau in der langen Frist durch einen quantitätstheoretischen Zusammenhang und somit letztlich durch die Geldmenge festgelegt. Kurzfristig bestimmt die Abweichung des gleichgewichtigen vom aktuellen Preisniveau, die so genannte Preislücke, den Anpassungsdruck für die Inflationsrate. Die Preislücke setzt sich aus der Output-Lücke und der Geldlücke, definiert als Differenz zwischen der aktuellen und der gleichgewichtigen realen Geldmenge, zusammen.

255. Gleichzeitig weisen neuere Studien wieder auf eine stabile Geldnachfrage im Euro-Raum hin (Dreger und Wolters, 2006; Brand und Cassola, 2004). Nachdem die Stabilität der Geldnachfrage nach den Ergebnissen früherer Arbeiten, bei denen Geldnachfragefunktionen auf der Basis synthetischer Daten für den Euro-Raum geschätzt worden waren, für den Euro-Raum zunächst als erfüllt angesehen worden war, hatten sich bei einer Verlängerung des Untersuchungszeitraums über das Jahr 2001 hinaus in einigen Untersuchungen zunächst Hinweise auf Instabilitäten ergeben (Carstensen, 2004; Greiber und Lemke, 2005). Die genannten neueren empirischen Untersuchungen deuten jedoch wieder auf eine stabile Geldnachfrage hin.

Weiteren Aufschluss über den Zusammenhang zwischen der Geldmenge und Preisen liefern darüber hinaus Zeitreihenzerlegungen in eine Hoch- und eine Niedrigfrequenzkomponente. Diese Analysen weisen auf einen robusten Zusammenhang zwischen den Niedrigfrequenzkomponenten des Geldmengenwachstums und der Inflationsentwicklung hin (Deutsche Bundesbank, 2005; Pill und Rautanen, 2006); kurzfristige Veränderungen der Inflationsrate lassen sich hingegen durch Hochfrequenzschwankungen der Output-Lücke erklären (Assenmacher-Wesche und Gerlach, 2006).

256. Die monetäre Analyse liefert aber nicht nur wichtige Hinweise im Hinblick auf Inflationsgefahren, sondern kann zudem Aufschluss über die Risiken für die **Stabilität der Finanzmärkte** geben (Ziffer 270). Wenngleich Vermögenspreisblasen grundsätzlich schwer zu identifizieren sind, zeigen Studien, dass monetäre Größen bei der Beurteilung von Risiken für die Finanzstabilität durchaus hilfreich sein können. Die breit angelegte monetäre Analyse der Europäischen Zentralbank bietet in dieser Hinsicht einen geeigneten Rahmen, um neben Risiken für die Preisniveaustabilität auch Risiken hinsichtlich der Finanzstabilität frühzeitig zu identifizieren.

Bei **gemeinsamer Betrachtung verschiedener monetärer und finanzieller Variablen** können insbesondere diejenigen Vermögenspreisblasen, die in Finanzkrisen münden, recht gut erkannt werden. In einer Reihe von Studien, die Regelmäßigkeiten im zeitlichen Umfeld von zuvor identifizierten Vermögenspreisblasen untersuchen, erweist sich als einzelner Indikator insbesondere das Volumen der aggregierten Kreditvergabe, oder genauer dessen Abweichung vom früheren Trend, als guter Vorlaufindikator für krisenträchtige Vermögenspreisentwicklungen (Bordo und Jeanne, 2002; Borio und Lowe, 2003, 2004, Detken und Smets, 2004; Internationaler Währungsfonds, 2003; Mishkin und White, 2003). Beispielsweise werden in der Untersuchung von Borio und Lowe (2003) für den Zeitraum der Jahre 1960 bis 1999 auf Basis dieser Messgröße rund 80 vH der zuvor abgegrenzten Finanzkrisen mit einem Vorlauf von einem Jahr identifiziert, in 18 vH der Fälle wird jedoch fälschlicherweise eine Finanzkrise angezeigt. Diese Fehlerquote sinkt deutlich, wenn eine Kombination von Indikatoren betrachtet wird. Neben einem starken realen Kreditwachstum sind ein gleichzeitig auftretendes, deutlich erhöhtes reales Geldmengenwachstum sowie eine äußerst kräftige Investitionstätigkeit – beides ebenfalls am langfristigen Trend gemessen – typische Merkmale der Entwicklung einer Vermögenspreisblase, deren Platzen mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten einhergeht (Detken und Smets, 2004). In einer weiteren Unter-

suchung zeigen Borio und Lowe (2004) darüber hinaus, dass die genannten Indikatoren auch bei Berücksichtigung längerer Prognosehorizonte Hinweise auf mögliche Fehlentwicklungen liefern können. Wiederum erweist sich die Kombination aus der Messgröße für die Abweichung der aggregierten Kreditvergabe in Verbindung mit Anzeichen einer Überbewertung von Vermögenspreisen, in diesem Fall der Aktienpreise, als beste Prognosevariante. Mit einem zeitlichen Vorlauf von vier bis fünf Jahren können entsprechend dieser Studie 75 vH der Krisen richtig vorhergesagt werden.

257. Mit der durch neuere empirische Untersuchungen untermauerten Prognosefähigkeit monetärer Indikatoren hinsichtlich der zukünftigen Preisniveauentwicklung sowie der Nützlichkeit dieser Indikatoren bei der Identifizierung von Risiken für die Finanzstabilität gibt es somit gute Gründe, die für eine Beibehaltung der monetären Analyse sprechen. Im Gegensatz zum Inflation Targeting bietet die Zwei-Säulen-Strategie der Europäischen Zentralbank grundsätzlich einen geeigneten Rahmen, um die preistreibenden Effekte realwirtschaftlicher und monetärer Faktoren in – dem derzeitigen Stand der geldtheoretischen Forschung – angemessener Weise zu analysieren und hierbei vor allem auch die Hintergründe widersprüchlicher Signale hinsichtlich der zukünftigen Inflationsentwicklung zu beleuchten. So kann gerade die Prüfung über zwei Säulen helfen zu verstehen, warum entsprechende Signale aus der Geldmengendynamik nicht quasi automatisch zu korrespondierenden geldpolitischen Entscheidungen führen. Gleichzeitig bietet sie den klaren Vorteil, dass im Rahmen der monetären Analyse längerfristige Überlegungen in systematischer Weise in den geldpolitischen Entscheidungsprozess eingehen, und zwar auch und gerade mit der hier angedeuteten Möglichkeit, weitergehende Risiken für die Finanzstabilität stärker in den Vordergrund zu stellen.

Neben der möglichen Gefährdung der Glaubwürdigkeit sprechen somit weitere Gründe gegen einen Strategiewechsel zum Inflation Targeting. Vorzuziehen ist stattdessen eine Neujustierung der bisherigen Strategie, die die Vorteile der Zwei-Säulen-Strategie bewahrt und die möglichen Nachteile in der Kommunikation verringert.

4. Neujustierung statt Strategiewechsel

258. Im Rahmen dieser Neujustierung könnte ein **stärkerer Fokus auf Inflationsprognosen** auch innerhalb der Zwei-Säulen-Strategie ein sinnvolles Instrument zur Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Kommunikation darstellen. Dies gilt für die wirtschaftliche Analyse, bei der die bereits jetzt veröffentlichten Inflationsprojektionen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollten. Gleichzeitig könnte die Europäische Zentralbank aber zusätzlich zu diesen allein auf realwirtschaftlichen Daten basierenden Inflationsprognosen regelmäßig aus monetären Indikatoren abgeleitete Indikatoren veröffentlichen (Kasten 14).

Anhand eines Vergleichs von Inflationsprognosen für verschiedene Zeithorizonte auf der Basis realwirtschaftlicher Faktoren einerseits und monetärer Indikatoren andererseits könnten kurz-, mittel- und langfristige Aspekte der zukünftigen Preisniveauentwicklung gegeneinander abgewogen werden und anhand dessen die geldpolitische Entscheidung und die Gewichtung der beiden Säulen transparenter gemacht werden.

259. Darüber hinaus könnte eine monetäre Inflationsprognose längerfristig auch anstelle des bisherigen Referenzwerts für das M3-Wachstum verwendet werden. Zwar hat die Europäische Zent-

ralbank von Anfang an betont und im Rahmen der Strategierevision nochmals darauf hingewiesen, dass ihr Referenzwert nicht als monetäres Zwischenziel zu verstehen sei. Trotzdem besteht die Gefahr, dass in der Öffentlichkeit die monetäre Analyse allzu eng verstanden wird und allein auf die Beurteilung der Geldmengenentwicklung in Bezug auf den Referenzwert beschränkt wird. Die **Abschaffung des Referenzwerts** könnte somit dazu beitragen, die Kommunikation weiter zu erleichtern.

Mit Hilfe einer monetären Inflationsprognose, die die Informationen aus verschiedenen analytischen Instrumenten bündelt, mit denen monetäre Entwicklungen beurteilt und die Risiken für die zukünftige Preisniveaustabilität extrahiert werden können, lassen sich derartige Missverständnisse verhindern. Im Vorfeld müssten allerdings zunächst weitere Erfahrungen gesammelt werden.

Allerdings blieben auch in diesem Rahmen die bisher durchgeführten, umfassenden monetären Analysen (der Struktur und Gegenposten von M3, Geldlückenkonzepte und speziellere Geldnachfrage- und Kreditnachfragemodelle) bedeutsam, da nur so die notwendige Differenzierung zwischen monetären Entwicklungen, die primär in Finanzmarktentwicklungen begründet sind und denjenigen, die eindeutig mit Blick auf Inflationsgefahren relevant sind, erreicht werden kann.

Kasten 14

Monetäre Inflationsprognosen – erste Erfahrungen

Von der Europäischen Zentralbank wurden bisher zweimal – in den Monatsberichten März 2005 sowie Juni 2006 – **monetäre Inflationsprognosen** veröffentlicht. Diese basieren im Wesentlichen auf der engen Beziehung zwischen der Inflation und den niederfrequenten, das heißt dauerhaften Komponenten des Geldmengenwachstums. Um diese Beziehung zur Prognose der künftigen Preisniveauentwicklung in Echtzeit zu nutzen, können einfache Vorlaufindikatoren-Modelle für die HVPI-Inflation verwendet werden, die auf unterschiedlichen Variablen basieren. Diese Modelle prognostizieren die durchschnittliche Inflation über einen bestimmten Zeithorizont mithilfe von in der Vergangenheit verzeichneten Werten für die Inflation und eines monetären Indikators. Berücksichtigt wurden hierzu bisher folgende monetäre Indikatoren: die Geldmengen M1 bis M3, das um den Effekt von Portfolioumschichtungen bereinigte M3-Wachstum, eine P-Stern-Berechnung der Überschussliquidität auf Basis von M3 sowie der um den Effekt von Portfolioumschichtungen bereinigten Geldmenge M3.

Der Schwerpunkt der Modelle liegt auf der durchschnittlichen Inflationsrate in den kommenden sechs oder zwölf Quartalen, wobei durch die durchschnittliche Betrachtung die in der Entwicklung gegenüber dem Vorquartal enthaltenen Störfaktoren geglättet werden (Schaubild 60, linke Abbildung). Vorteilhaft gegenüber der Betrachtung des gesamten M3-Aggregats ist zudem, dass bei der Erstellung monetärer Inflationsprognosen eine breitere Palette monetärer Indikatoren berücksichtigt wird, die die im Rahmen der monetären Analyse vorgenommene umfassende Untersuchung der Komponenten und Gegenposten von M3 besser widerspiegelt.

Eine Untersuchung der Prognosefehler der Echtzeit-Inflationsprognosen zeigt, dass schon mit diesen einfachen monetären Inflationsprognosen relativ gute Ergebnisse erzielt werden (Schaubild 60,

rechte Abbildung). Zwar haben die Prognosen auf Basis des M3-Aggregats die tatsächliche HVPI-Inflation im betrachteten Zeitraum der Jahre 2002 bis 2004 meist überzeichnet, allerdings wurde die HVPI-Inflation von anderen, gesamtwirtschaftlichen Prognosen im gleichen Zeitraum durchgehend unterzeichnet. Prognosen, die von einem Indikatorenmodell auf Basis der um Portfolioumschichtungen bereinigten Geldmenge M3 abgeleiteten wurden, waren hingegen unverzerrt und wiesen geringere Prognosefehler auf. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass bisher nur sehr einfache Indikatorenmodelle betrachtet wurden, die mit großer Unsicherheit behaftet sein können, und dass angesichts des kurzen Beobachtungszeitraum keine abschließende Beurteilung möglich ist. Gleichwohl verdeutlichen diese Ergebnisse, dass monetär basierte Inflationsprognosen grundsätzlich geeignet sind, den aus der Liquiditätsentwicklung resultierenden Inflationsdruck einzuschätzen und zu kommunizieren (Europäische Zentralbank, 2006a).

Schaubild 60

Bandbreite und Prognosefehler der Echtzeit-HVPI-Inflationsprognose für sechs Quartale nach Berechnungen der Europäischen Zentralbank

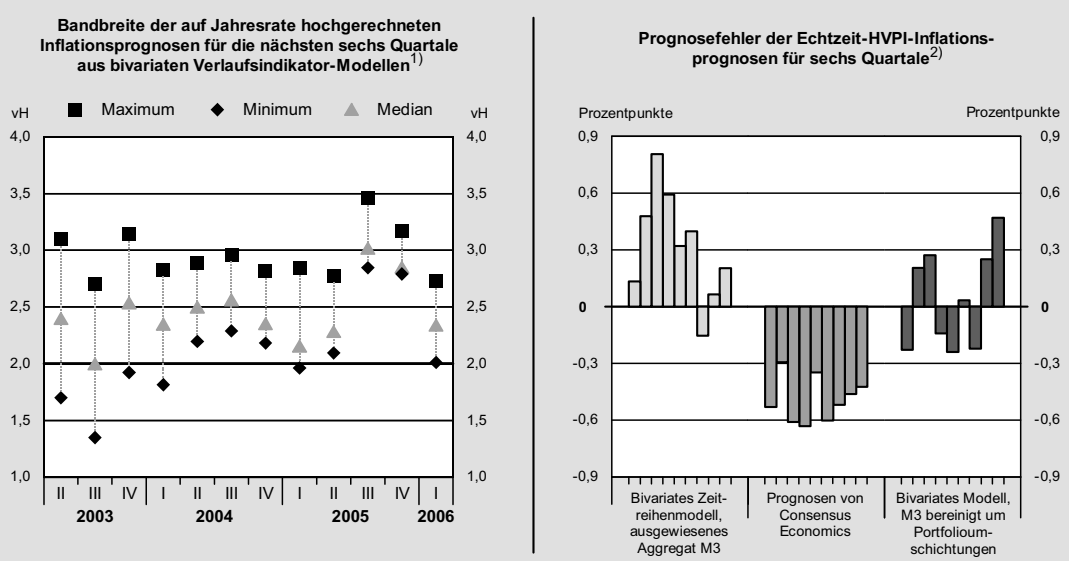

1) Aus sieben bivariaten Verlaufindikator-Inflationsmodellen. Jede Prognose basiert auf den Informationen, die zur Zeit der Prognoseerstellung zur Verfügung standen. So enthält zum Beispiel die Prognose für den Zeitraum vom ersten Quartal 2006 bis zum dritten Quartal 2007 Informationen über die Geldmenge und die Inflation bis zum einschließlich ersten Quartal 2006. Zu den Einzelheiten und der verwendeten Methodik siehe Monatsbericht der EZB vom Juni 2006.– 2) Vierteljährliche Prognose-Datenjahrgänge im Zeitraum vom dritten Quartal 2002 bis zum dritten Quartal 2004. Prognosefehler werden definiert als die Differenz zwischen dem Prognoseergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis. Die von Consensus Economics zur Verfügung gestellten jährlichen Inflationsraten werden zur Bildung einer Prognose des Echtzeit-HVPI-Index verwendet. Diese errechnete Zeitreihe wird anschließend saisonbereinigt, um die Berechnung des auf Jahresrate hochgerechneten Wachstums zu ermöglichen.

Quelle: EZB-Berechnungen und EZB-Schätzungen

© Sachverständigenrat

5. Fazit

260. Angesichts des bisherigen Erfolgs der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und vor dem Hintergrund der Diskussion der wichtigsten Kritikpunkte an der Zwei-Säulen-Strategie hält der Sachverständigenrat einen expliziten Strategiewechsel nicht für ratsam. Stattdessen sollte die Europäische Zentralbank eine Neujustierung ihrer bisherigen Strategie vornehmen, die die Vorteile der Zwei-Säulen-Strategie bewahrt und die möglichen Nachteile in der Kommunikation verringert.

Für eine Beibehaltung der monetären Analyse sprechen zum einen neuere empirische Untersuchungen, die die Prognosefähigkeit monetärer Indikatoren hinsichtlich der zukünftigen Preisniveauentwicklung untermauern. Zum anderen kann die monetäre Analyse aber auch Aufschluss über Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte geben, wodurch sie über das Ziel der Preisniveaustabilität hinaus eine wichtige zusätzliche Dimension in den geldpolitischen Entscheidungsprozess einbringt. In dieser Hinsicht weist die Zwei-Säulen-Strategie der Europäischen Zentralbank auch in der Kommunikation Vorteile gegenüber dem Inflation Targeting auf.

Mit der Beibehaltung der monetären Analyse bleiben aber auch die Nachteile in der Kommunikation bestehen, die dann auftreten, wenn die Signale der wirtschaftlichen Analyse und der monetären Analyse nicht gleichgerichtet sind. Diese können nur dann überwunden werden, wenn es der Europäischen Zentralbank noch besser gelingt zu klären, wie die Ergebnisse dieser beiden Säulen gewichtet werden.

Zur Verbesserung der Transparenz sollte sich die Europäische Zentralbank grundsätzlich die diesbezüglichen Vorteile des Inflation Targeting noch stärker zu Eigen machen und ihre Kommunikation stärker auf Inflationsprognosen fokussieren; die Transparenz hinsichtlich der Gewichtung der wirtschaftlichen Analyse und der monetären Analyse bei der geldpolitischen Entscheidung könnte hierbei durch eine Gegenüberstellung realwirtschaftlicher und monetärer Inflationsprognosen erhöht werden. Da zudem der Referenzwert die Gefahr birgt, dass die monetäre Analyse zu eng verstanden wird und eine allzu mechanistische Interpretation in der Vergangenheit oftmals zu Missverständnissen geführt hat, sollte in diesem Zusammenhang zusätzlich die Abschaffung des Referenzwerts angestrebt und längerfristig durch eine monetäre Inflationsprognose ersetzt werden. Forderungen nach einer Erhöhung der Transparenz durch eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des EZB-Rats sind hingegen abzulehnen.

Exkurs: Zur Gefahr von Immobilienpreisblasen

261. Die letzten beiden Jahrzehnte waren geprägt von anhaltenden Anstiegen und starken Rückgängen von Vermögenspreisen, die mit teilweise schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die makroökonomische Entwicklung der betroffenen Länder einhergingen. So waren derartige Preisblasen beispielsweise Ende der achtziger Jahre am Immobilienmarkt in Japan sowie zehn Jahre später im Zuge des New Economy-Booms an den Aktienmärkten in den Vereinigten Staaten und Europa zu beobachten. Anhaltend starke Preisanstiege an den Immobilienmärkten gaben zuletzt erneut Anlass zu Befürchtungen, dass es zur Bildung und zum anschließenden Platzen von Immobilienpreisblasen kommen könnte. Außer im Vereinigten Königreich wiesen auch im Euro-Raum einige Indikatoren auf eine wachsende Gefahr einer möglichen Überbewertung hin.

Vermögenspreisblasen stellen insofern eine Gefahr dar, als bei einer plötzlichen Korrektur der Vermögenspreisentwicklung, dem so genannten Platzen einer Vermögenspreisblase, nicht allein eine starke Dämpfung der konjunkturellen Entwicklung droht, sondern zudem die Stabilität des Finanzsystems gefährdet sein kann. Diese Gefahren stellen auch die Geldpolitik vor neue Herausforderungen, die in diesem Exkurs mit besonderem Blick auf den Euro-Raum aufgezeigt werden sollen.

Aktuelle Entwicklungen auf dem europäischen Immobilienmarkt

262. Im Euro-Raum verzeichneten die Immobilienpreise im Jahr 2005 zum sechsten Mal in Folge einen kräftigen Anstieg: In nominaler Rechnung nahmen die Preise gegenüber dem Vorjahr um 7,7 vH zu; real – das heißt mit dem HVPI deflationiert – erhöhten sich die Immobilienpreise um 5,5 vH. Zwar fiel der Preisanstieg sowohl in nominaler als auch in realer Rechnung im Vergleich zur früheren Boomphase Ende der achtziger Jahre schwächer aus; insbesondere die reale Preissteigerungsrate nähert sich aber langsam dem damals erreichten Höchststand an. Bemerkenswert sind zudem die im Vergleich mit früheren Boomphasen recht lange Dauer des derzeitigen Preisanstiegs sowie ein stärkerer Gleichlauf der Entwicklung in einzelnen Ländern. Dies gilt nicht nur für den Euro-Raum, sondern darüber hinaus auch für die OECD-Länder insgesamt (OECD, 2006a).

263. Zwischen den Ländern des Euro-Raums bestehen jedoch auch weiterhin erhebliche Unterschiede: Während die Immobilienpreise in Spanien, Irland, Luxemburg und Frankreich in den letzten drei Jahren durchweg zweistellige Jahreszuwachsraten verzeichneten, waren Finnland, Portugal, Österreich und Deutschland durch eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Wohnimmobilienpreise gekennzeichnet (Tabelle 23). Deutschland wies als einziges Land seit dem Jahr 2002 eine negative jährliche Preisänderungsrate auf. Charakteristisch für die Entwicklung in denjenigen Ländern, in denen die Immobilienpreise zuletzt vergleichsweise stark angestiegen sind, sind aber

Tabelle 23

Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Euro-Raum
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1999 bis 2005 (kumuliert)	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien[1)]	64,2	6,7	7,7	6,1	10,7	17,2
Deutschland[2)]	- 4,3	0,2	- 1,2	- 1,3	- 1,5	- 1,6
Finnland	41,5	0,7	6,1	6,3	7,3	6,1
Frankreich[3)]	74,3	7,9	8,3	11,7	15,2	15,3
Griechenland[2)]	55,3	14,5	13,0	5,7	2,6	...
Irland[2)]	93,0	8,1	10,1	15,2	11,4	11,5
Italien[2)]	59,9	8,4	9,8	10,2	10,3	8,1
Luxemburg[1)]	64,3	13,8	11,7	12,9	10,0	...
Niederlande[3)]	66,4	11,2	8,5	5,0	4,2	4,8
Österreich[2)4)]	2,6	2,1	0,2	0,3	- 2,1	5,2
Portugal[2)]	21,1	3,6	1,1	1,6	0,4	...
Spanien[2)]	90,8	9,9	15,7	17,6	17,4	13,9
Euro-Raum	**44,7**	**5,8**	**6,8**	**6,8**	**7,2**	**7,7**

1) Neue und bestehende Häuser. - 2) Wohnungen insgesamt (neue und bestehende Häuser und Wohnungen). - 3) Wohnungsbestand (Häuser und Wohnungen). - 4) Bis zum Jahr 2000 nur für Wien.

Quelle: EZB

weniger die in den jährlichen Veränderungsraten zum Ausdruck kommende Stärke des Preisanstiegs, sondern die außergewöhnlich hohen kumulierten Preissteigerungsraten.

264. Deutschland fällt auch bei einer längerfristigen Betrachtung im internationalen Vergleich durch eine äußerst gedämpfte Immobilienpreisentwicklung auf: So erhöhten sich die realen Häuserpreise in Deutschland in den Jahren 1970 bis 2005 deutlich langsamer als in den meisten der betrachteten 18 OECD-Ländern (OECD, 2006a). Selbst die Phase steigender Wohnungspreise nach der Wiedervereinigung, die insbesondere auf eine erhöhte Wohnraumnachfrage in Westdeutschland zurückzuführen war, hebt sich nicht durch auffallend hohe Wachstumsraten von der Entwicklung anderer Länder ab (Kasten 15).

Kasten 15

Die Sonderentwicklung am deutschen Wohnimmobilienmarkt

Mit rund 40 Mio Wohnungen – davon rund 32 Mio in den alten und knapp 8 Mio in den neuen Bundesländern – verfügt Deutschland über den mit Abstand größten Wohnungsmarkt in Europa. Rund drei Viertel dieses Wohnungsbestands befindet sich im Besitz von privaten Vermietern und Selbstnutzern; die restlichen rund 10 Mio Wohnungen entfallen auf professionelle Anbieter wie kommunale, privatwirtschaftliche und öffentliche Wohnungsunternehmen. Das Nettoanlagevermögen in Wohnungen beläuft sich auf schätzungsweise 3,3 Billionen Euro; dies entspricht rund der Hälfte des gesamten Nettoanlagevermögens in Deutschland (Schaubild 61, Seite 202). Zugleich stellen Wohnimmobilien mit rund 40 vH die wichtigste Komponente des Bruttovermögens der privaten Haushalte dar.

Im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern zeichnet sich der Immobilienmarkt in Deutschland seit vielen Jahren durch eine sehr moderate Preisentwicklung aus, die nicht nur in den Preisen für Wohneigentum, sondern auch in den Wohnungsmieten zum Ausdruck kommt. In den letzten 30 Jahren stiegen die durchschnittlichen Neubaumieten jährlich um 2,5 vH, die Bestandsmieten um 3,5 vH an. Allerdings waren seit dem Jahr 1996 sinkende Neubaumieten zu beobachten. Insgesamt erhöhten sich die Mieten zuletzt deutlich langsamer als die Verbraucherpreise. Die moderate Mietentwicklung dürfte mit dazu beigetragen haben, dass die Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum in Deutschland relativ gering blieb. Die Wohneigentumsquote – der Anteil der Haushalte, die im Eigenheim leben, an der Gesamtzahl der Haushalte – betrug im Jahr 2006 in Deutschland 42 vH gegenüber rund 80 vH in Irland, Spanien und Griechenland.

Die stabile Entwicklung der Immobilienpreise in Deutschland ist sowohl auf spezifische angebots- als auch nachfrageseitige Faktoren zurückzuführen.

Insgesamt ist Deutschland durch ein vergleichsweise preiselastisches **Immobilienangebot** gekennzeichnet. Dies trägt zu einer schnelleren Reaktion auf Nachfrageverschiebungen und somit zu geringeren kurzfristigen Preisschwankungen bei (Catte et al., 2004). Darüber hinaus hat die jahrzehntelang hohe staatliche Wohnbauförderung, die nach der Wiedervereinigung deutlich ausgeweitet wurde, über den sozialen Wohnungsbau und die umfangreichen steuerlichen Vergünstigungen im privaten Mietwohnungsbau, insbesondere Mitte der neunziger Jahre zu erheblichen Über-

kapazitäten geführt, die sich nur allmählich abbauen. Weitere maßgebliche Bestimmungsgröße auf der Angebotsseite sind die Baukosten, die in den vergangenen Jahren deutlich schwächer angestiegen sind als in den anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets.

Schaubild 61

Struktur des gesamtwirtschaftlichen Nettoanlagevermögens und des Bruttovermögens der privaten Haushalte im Jahr 2004[1)]

Anteile in vH

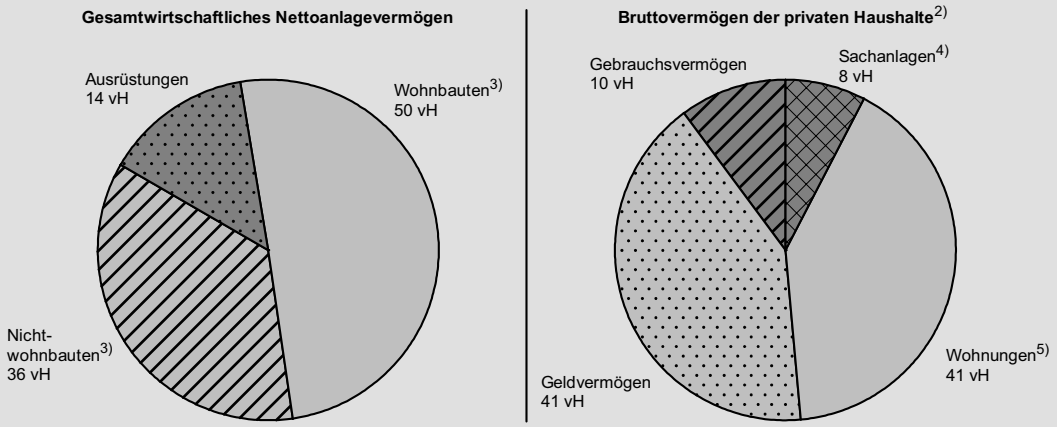

1) Werte am Jahresanfang.– 2) Quelle: Deutsche Bundesbank.– 3) Einschließlich kumulierter Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden.– 4) Einschließlich gewerblicher Grundstücke, jedoch ohne unbebaute sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.– 5) Einschließlich Wohngrundstücke.

© Sachverständigenrat

Die **Nachfrageseite** wird in der mittleren und langen Frist überwiegend von der Entwicklung der verfügbaren Einkommen, der langfristigen Zinsen und des Bevölkerungswachstums bestimmt. Unterschiedliche Faktoren haben dazu geführt, dass die Nachfrage nach Wohneigentum in Deutschland – im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Ländern – deutlich schwächer ausfiel:

- Wirtschaftswachstum und Einkommensentwicklung waren in Deutschland in den letzten Jahren nur schwach und dämpften die Nachfrage nach Wohneigentum.

- Hinzu kommen die gesunkenen Realzinsen im Zuge der Euro-Einführung in denjenigen Mitgliedsländern, die jahrzehntelang – im Vergleich zu Deutschland – verhältnismäßig hohe Inflationsraten aufwiesen. Positive Einkommensentwicklungen und sinkende Zinsen machten dort – insbesondere in Frankreich, Irland und Spanien – nicht nur eine eigene Immobilie, sondern auch Zweitwohnungen deutlich erschwinglicher.

- Nachfragehemmend wirkt in Deutschland zudem die demografische Entwicklung. Zwar wird der zu beobachtende leichte Bevölkerungsrückgang hierzulande teilweise durch eine weiterhin sinkende Haushaltsgröße kompensiert, doch ist beispielsweise Spanien durch eine deutlich günstigere Entwicklung gekennzeichnet: Sowohl ein stärkeres Bevölkerungswachstum als auch

ein wesentlich ausgeprägterer Rückgang in der Haushaltsgröße stimulieren dort die Nachfrage nach Wohneigentum und führen zu Preisanstiegen.

Weitere Einflüsse auf die Immobilienpreisentwicklung gingen zudem von der Liberalisierung der **Finanz- und Hypothekenmärkte** in den achtziger und neunziger Jahren aus, die den Zugang zu den Kreditmärkten sowohl für private Haushalte als auch für institutionelle Investoren erleichterte und zu deutlich transparenteren und liquideren Immobilienmärkten geführt hat. Damit öffneten sich die Märkte für die Immobilie als Anlageobjekt, was etwa im Vereinigten Königreich, Spanien, Finnland und Schweden mit zunehmenden Umsätzen, Preissteigerungen aber auch stärkeren Preisschwankungen am Immobilienmarkt einherging. Deutschland hingegen behielt die strengen Anforderungen an den Hypothekensektor bei und zeichnet sich deshalb noch immer durch einen vergleichsweise starren Immobilienmarkt aus. Von privaten Haushalten werden Immobilien in Deutschland überwiegend zur Eigennutzung und als langfristiges Anlageobjekt erworben. Dies ist auch auf steuerliche Regelungen zurückzuführen, die die Attraktivität spekulativer Immobiliengeschäfte begrenzen. So sind Veräußerungsgewinne aus Immobiliengeschäften bis zum Ablauf der zehnjährigen Spekulationsfrist steuerpflichtig. In jüngerer Zeit war ein starkes Interesse von ausländischen Finanzinvestoren an Immobilienanlagen in Deutschland zu beobachten. Dies war zum einen auf Immobilienprivatisierungen der öffentlichen Hand und zum anderen auf die Erwartung ähnlich dynamischer Preisentwicklungen wie in anderen europäischen Ländern zurückzuführen. Darüber hinaus gibt es auch in Deutschland mit der geplanten Einführung von REITs (Real Estate Investment Trusts) Bestrebungen, die auf eine stärkere Mobilisierung des in Unternehmen gebundenen Immobilienbesitzes zielen (JG 2005 Ziffer 692). Nachdem die damit verbundenen steuerlichen Probleme überwunden werden konnten, ist derzeit angedacht, – im Gegensatz zur Praxis in anderen Ländern – Wohnimmobilien von REITs weitgehend auszunehmen.

Allgemein lässt sich zeigen, dass die Immobilienpreisentwicklung auch von der Finanzmarktstruktur und der Ausgestaltung der Hypothekarkredite abhängt. In Ländern mit marktbasierten Finanzsystemen (JG 2005 Ziffern 685 ff.) sind die Immobilenpreise in der Regel durch stärkere Anstiege und eine höhere Volatilität geprägt als in Ländern mit bankdominierten Systemen (Internationaler Währungsfonds, 2004). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten in marktbasierten Systemen stärker an die Immobilienpreisentwicklung gekoppelt sind. Gleichzeitig tragen die typischerweise verwendeten Hypothekenverträge mit variabler Zinsbindung auch zur höheren Volatilität der Immobilienpreise bei. Demgegenüber kommen Maclennan et al. (1999) zu dem Ergebnis, dass Länder wie Deutschland mit überwiegend festverzinslichen Hypothekarkrediten, langen Kreditlaufzeiten, niedrigen Beleihungsgrenzen, hohen Transaktionskosten und niedrigen Wohneigentumsquoten stabilere Wohnimmobilienpreise aufweisen. Üblicherweise schwanken die Wohnimmobilienpreise derjenigen Länder weniger stark, deren Hypothekenmarkt durch eine auf historischen Werten basierende Grundstücksbewertung gekennzeichnet ist (Tsatsaronis und Zhu, 2004). Anders als beispielsweise in Irland, den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich gibt es in diesen Ländern keine Möglichkeit, bei einer Wertsteigerung der Immobilie die Hypothek zu erhöhen und zu liquidisieren (*Mortgage Equity Withdrawal*).

Preisblase am europäischen Immobilienmarkt?

265. Die starken und in einigen Ländern seit vielen Jahren andauernden Preisanstiege nähren die Befürchtung, dass es sich hierbei um spekulative Übertreibungen handeln könnte, die die Gefahr einer plötzlichen Umkehr der Immobilienpreisentwicklung mit möglicherweise schwerwiegenden realwirtschaftlichen Folgen bergen.

Anhaltende Preissteigerungen von Vermögenswerten können unterschiedliche Ursachen haben. So können diese einerseits eine Erhöhung des sogenannten Fundamentalwerts der Vermögensgegenstände – allgemein definiert als der Barwert aller zukünftigen (Netto-)Zuflüsse – widerspiegeln. Andererseits kann der Vermögenspreisanstieg aber auch durch nicht fundamentale Faktoren hervorgerufen werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine steigende Anzahl von Marktteilnehmern in Aktien oder Immobilienvermögen investiert, weil sie mit einem anhaltenden Anstieg der Aktienkurse oder Immobilienpreise rechnen. Diese Preissteigerungserwartungen können zwar zunächst durchaus eine erwartete Erhöhung der fundamentalen Erträge widerspiegeln, bei weit verbreiteten optimistischen Erwartungen und durch die steigende Anzahl an Käufern wird der Preisanstieg allerdings beschleunigt, so dass sich die Marktpreise letztlich immer weiter von den fundamentalen Bestimmungsgrößen entfernen; es kommt zur Bildung einer spekulativen **Preisblase**. Im Gegensatz zur früheren Literatur, bei der argumentiert wurde, dass die Aktionen rationaler Wirtschaftssubjekte grundsätzlich preisstabilisierende Wirkungen entfalten (Friedman, 1953), zeigen neuere theoretische Arbeiten, dass eine solche Blasenbildung auch unter Annahme rationaler Erwartungen auftreten kann. Liegt eine spekulative Preisblase vor, wird die Entwicklung der Vermögenspreise zunehmend fragil: Sobald die Wirtschaftssubjekte ihre Fehleinschätzung erkennen oder negative Informationen veröffentlicht werden, kommt es zu panikartigen Verkäufen und starken Preisrückgängen, dem Platzen der Blase.

266. Zur Identifikation möglicher Preisblasen können verschiedene Ansätze und Indikatoren herangezogen werden. Mit diesen soll beurteilt werden, ob die aktuellen Wohnimmobilienpreise mit der Entwicklung der als fundamental angesehenen Einflussgrößen im Einklang stehen. Dies wird dadurch erschwert, dass diese Faktoren nicht direkt beobachtbar sind, sondern geschätzt werden müssen. Bei einem ersten Ansatz wird hierzu ein ökonometrisches Modell verwendet, bei dem verschiedene nachfrage- und angebotsseitige Determinanten der Immobilienpreisentwicklung – wie zum Beispiel das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, Hypothekenzinsen oder auch die Baukosten – als Erklärungsvariablen berücksichtigt werden. Daneben wird der sogenannte Asset-Pricing-Ansatz verfolgt, bei dem Wohnimmobilien in erster Linie als Anlageobjekt betrachtet werden und der darauf beruht, dass sich der (fundamentale) Preis eines Hauses nicht sehr stark vom diskontierten Strom der zukünftigen Mieten unterscheiden sollte. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Immobilienrendite, die sich näherungsweise aus dem Verhältnis der Miete zum Preis der Immobilie berechnen lässt, den Erträgen aus alternativen Anlageformen mit gleichem Risiko entsprechen sollte. Neben diesem Rentabilitätskriterium stellen Erschwinglichkeitsindikatoren, wie beispielsweise das Einkommens-Preis-Verhältnis – der Quotient aus dem nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und den Wohnimmobilienpreisen, teilweise auch bereinigt um die Veränderung der Hypothekenzinsen – ein weiteres Hilfsmittel zur Identifizierung von Preisblasen dar.

267. Die Evidenz für den **Euro-Raum** insgesamt ist uneinheitlich. Neuere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass der Anstieg der Preise für Wohneigentum überwiegend auf die kräftige Immobiliennachfrage zurückzuführen ist, die wiederum vor allem von den günstigen Finanzierungskosten – den niedrigen Hypothekenzinsen sowie allgemein gelockerten Kreditvergabebedingungen – getragen wird (Europäische Zentralbank, 2006b; OECD, 2006a). Die gegenwärtige Immobilienpreisentwicklung wird von der Europäischen Zentralbank als weitgehend mit den Fundamentaldaten im Einklang stehend beurteilt. Gleichzeitig deuten aber andere Indikatoren auf eine gestiegene Gefahr einer Überbewertung hin: So liegt beispielsweise das Preis-Miet-Verhältnis mittlerweile deutlich – je nach Berechnung um 15 vH bis 25 vH – oberhalb seines historischen Durchschnitts; die positive Bewertungsdifferenz ist dabei bedeutend größer als in der letzten Phase kräftiger Immobilienpreisanstiege, die Ende der achtziger Jahre einsetzte.

Deutlichere Anzeichen einer Überbewertung liegen für einzelne Mitgliedsländer des Euro-Raums vor. So zeigen verschiedene Untersuchungen eine mögliche Überhitzung des Wohnimmobilienmarkts in Spanien an; einige Indikatoren weisen zudem auf entsprechende Risiken in Frankreich und Italien hin. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Gefahr einer deutlichen Korrektur der Immobilienpreise bei einem Anstieg des Zinsniveaus auch in anderen Ländern zunehmen würde (OECD, 2006b).

Makroökonomische Folgen des Platzens von Vermögenspreisblasen

268. Bei einem plötzlichen Preiseinbruch – am Immobilienmarkt oder auch am Aktienmarkt – kann es zu schwerwiegenden makroökonomischen Instabilitäten kommen. Vermögenspreise können den Konsum und die private Investitionsgüternachfrage im Wesentlichen über **vier Kanäle** beeinflussen: die Auswirkungen auf das Vermögen, die Bilanzen, die Kapitalkosten und die Erwartungen der Wirtschaftsakteure. Ein Rückgang der Vermögenspreise schmälert das Vermögen der privaten Haushalte, die daraufhin ihren Konsum einschränken. Zudem verschlechtern sich die Bilanzen der privaten Haushalte und der Unternehmen. Kreditsicherheiten verlieren an Wert, und Schuldner – insbesondere auch private Haushalte mit hohen Hypothekenschulden – geraten in Zahlungsschwierigkeiten. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten steigt, was in Insolvenzfällen auch die Bilanzen der Kredit gebenden Finanzinstitute belastet. Neben erhöhten Finanzierungskosten aufgrund verschlechterter Unternehmensbilanzen könnte sich der Zugang zur Bankkreditfinanzierung auch dadurch verschlechtern, dass die Banken in Folge der Verschlechterung ihrer Bilanzen zögern, weitere Risiken einzugehen und stattdessen ihr Kreditangebot einschränken. Beide Effekte führen zu einem Sinken des Investitionsvolumens. Dieser Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage kann wiederum über sinkende finanzwirtschaftliche Überschüsse (*Cash Flows*) und damit der Verschlechterung der internen Finanzierungsmöglichkeiten mit zusätzlichen verstärkenden Rückkoppelungseffekten verbunden sein. Im Fall eines Preisrutsches an den Immobilienmärkten kommt ein weiterer Kanal hinzu; hierbei wird die konjunkturelle Entwicklung zudem durch die abnehmende Bautätigkeit und den dadurch ausgelösten Rückgang der Investitionen belastet.

Insbesondere bei einem Rückgang der Aktienkurse können darüber hinaus auch Erwartungs- oder Vertrauenseffekte eine Rolle spielen. Aktienkurse spiegeln die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der künftigen Unternehmensgewinne und Dividenden wider, so dass sie somit auch

Aufschluss über die zukünftige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung geben. Entsprechend revidierte Erwartungen könnten somit ebenfalls zu einem Rückgang der privaten Konsum- und Investitionsausgaben beitragen. Die schwächere Nachfrage wird sich darüber hinaus auch in den Verbraucherpreisen niederschlagen; dann besteht die Gefahr, dass eine Vermögenspreisdeflation in eine Verbraucherpreisdeflation übergeht.

269. Die makroökonomischen Folgen von Einbrüchen bei Vermögenspreisen sind beträchtlich, wobei starke Preisrückgänge bei Wohnimmobilien zwar seltener auftreten als am Aktienmarkt, jedoch mit deutlich stärkeren Vermögenseffekten einhergehen. In einer Untersuchung des Internationalen Währungsfonds (2003), bei der die Folgen von starken Vermögenspreiseinbrüchen in verschiedenen Industrieländern nach dem zweiten Weltkrieg betrachtet wurden, zeigt sich, dass die Verluste – gemessen an der Differenz zwischen dem Niveau des realen **Bruttoinlandprodukts** drei Jahre nach Platzen der Vermögenspreisblase und dem extrapolierten Niveau unter Fortschreibung der Wachstumsrate vor Einsetzen des Vermögenspreisrückgangs – bei Immobilienpreisblasen mit durchschnittlich **rund 8 vH** doppelt so hoch ausfallen wie bei starken Aktienkursrückgängen. Dieser Befund wird zudem von anderen empirischen Untersuchungen bestätigt (Bandholz et al., 2006: Internationaler Währungsfonds, 2003; Cecchetti, 2006). Zurückgeführt werden diese höheren volkswirtschaftlichen Kosten von Immobilienpreisblasen auf die größere Verbreitung von Immobilienvermögen, die zum einen mit stärkeren negativen Vermögenseffekten auf den privaten Konsum einhergeht. Zum anderen werden Immobilienvermögen in stärkerem Umfang zur Besicherung von Krediten herangezogen; bei starken Immobilienpreisrückgängen ist es daher wahrscheinlicher, dass auch die Bilanzen der Kreditinstitute negativ betroffen sind.

270. Neben negativen konjunkturellen Effekten kann von Vermögenspreisblasen somit auch eine Gefährdung der **Finanzstabilität** ausgehen. Starke Rückgänge im Hypothekengeschäft, Bewertungsverluste auf Grund höherer Ausfallrisiken für Kredite, aber auch bei Wertpapieren und Beteiligungen mit Bezug zur Entwicklung am Immobilienmarkt stellen den Bankensektor vor erhebliche Herausforderungen; im Extremfall droht eine Bankenkrise, die wegen eventueller Ansteckungseffekte mit hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten verbunden wäre. Aufgrund der internationalen Finanzbeziehungen wäre in diesem Fall auch mit negativen Auswirkungen auf andere Länder zu rechnen. Somit kann im ungünstigen Fall bereits das Platzen einer Immobilienpreisblase in einem oder in einigen wenigen Mitgliedsländern des Euro-Raums zu einer allgemeinen Gefährdung der Finanzstabilität führen.

Immobilienpreisblasen – eine Herausforderung für die Geldpolitik

271. Vermögenspreisblasen stellen Zentralbanken vor große Herausforderungen. Zum einen können sowohl in Perioden stark ansteigender Vermögenspreise als auch bei einer plötzlichen Korrektur über die Auswirkungen auf die aggregierte Nachfrage Risiken für die Preisniveaustabilität entstehen. Zum anderen haben Zentralbanken aber auch ein besonderes Interesse an der Sicherung der Finanzstabilität – nicht allein, weil sich hierzu viele Zentralbanken, wie auch die Europäische Zentralbank, neben der Preisniveaustabilität explizit verpflichtet haben, sondern auch, weil die Finanzstabilität direkte Implikationen für die Transmission geldpolitischer Impulse und damit die Wirksamkeit der Geldpolitik hat. So gehen in Zeiten von Finanzkrisen aufgrund steigender Risikoprämien und bei auftretender Kreditrationierung von Zinssenkungen in der Regel nur eingeschränkte

expansive Effekte aus. Zudem kommt im Extremfall erschwerend hinzu, dass es Zentralbanken nicht möglich ist, den Marktzins unter null zu senken.

272. Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Kosten ist es naheliegend zu fragen, ob und in welchem Umfang die Geldpolitik Maßnahmen ergreifen sollte, um die Entstehung von Vermögenspreisblasen zu verhindern. Diese Frage ist in der wissenschaftlichen Literatur in den letzten Jahren intensiv diskutiert worden, wobei die Antwort nach wie vor umstritten bleibt. So besteht zwar in mehrerlei Hinsicht Einigkeit, und es wird allgemein für wünschenswert gehalten, derartige Entwicklungen zu verhindern (wobei die Geldpolitik in einem ersten Schritt vermeiden sollte, durch ihre Zinspolitik selbst zur Entstehung von Vermögenspreisblasen beizutragen), angesichts verschiedener Probleme bei der praktischen Umsetzung wird eine präventive Zinspolitik jedoch weiterhin von einigen Ökonomen insgesamt sehr kritisch gesehen. So zeigen verschiedene Modellrechnungen, dass eine wirksame präventive Geldpolitik voraussetzt, dass Vermögenspreisblasen bereits möglichst früh erkannt werden. Darüber hinaus hängt die optimale geldpolitische Reaktion auch von den speziellen stochastischen Eigenschaften der Vermögenspreisblase ab (Gruen et al., 2003). Weitere Probleme können bei der Kommunikation präventiver Zinsschritte auftreten.

Die gegensätzlichen Ansichten basieren im Wesentlichen auf unterschiedlichen Einschätzungen darüber, ob diese Probleme überwunden werden können. Während Kritiker einer **präventiven Politik** zinspolitische Reaktionen auf Vermögenspreisänderungen nur insofern für gerechtfertigt halten, soweit sich diese in den erwarteten Inflations- und Outputgrößen niederschlagen, vertreten Befürworter einer solchen Politik die Ansicht, dass Eingriffe der Zentralbank auch bei günstigen Inflations- und Outputprognosen sinnvoll sein können. Eine frühzeitige präventive Straffung wird hierbei als Absicherung gegen das Risiko späterer schwerwiegender wirtschaftlicher Folgen betrachtet, mit dem Preis, dass die Zinsen bei Durchführung einer derartigen Politik kurzfristig höher sind, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Grundsätzlich wird ein solches präventives Vorgehen jedoch nur bei außergewöhnlichen Entwicklungen in Erwägung gezogen; eine generelle Steuerung von Vermögenspreisen wird allgemein abgelehnt. Zudem besteht ebenso Einigkeit darüber, dass Zentralbanken bei einer akuten Gefährdung der Finanzstabilität nach dem Platzen einer Vermögenspreisblase ausreichend Liquidität bereitstellen sollten.

273. Unabhängig davon, wie die praktischen Probleme der Umsetzbarkeit und damit die Frage nach der optimalen geldpolitischen Reaktion auf Vermögenspreisblasen letztlich insgesamt beurteilt werden, stellt sich für die **Europäische Zentralbank** mit Blick auf Reaktionen auf mögliche Immobilienpreisblasen im Euro-Raum zusätzlich das Problem, dass die Entwicklung der Immobilienmärkte in den einzelnen Ländern des Euro-Raums sehr heterogen verläuft. Allein aus diesem Grund scheint eine präventive Zinspolitik derzeit nicht angemessen zu sein.

274. Wenngleich die Stabilität des Finanzsystems im Euro-Raum auch dann gefährdet sein kann, wenn es lediglich in einem Mitgliedsland oder in wenigen Ländern zu einem Platzen einer Vermögenspreisblase kommt – nämlich dann, wenn Ansteckungseffekte auftreten –, so stellen in diesem Fall aufsichtsrechtliche Schritte geeignete Maßnahmen dar. Diese können darauf zielen, Blasenentwicklung von vornherein zu verhindern. Umso wichtiger für die Finanzstabilität im gesamten Euro-Raum ist aber, mögliche Ansteckungseffekte von vornherein dadurch auszuschließen, dass

die Aufsichtsbehörden im jeweiligen Land frühzeitige Schritte ergreifen, um eine mögliche Bankenkrise zu vermeiden.

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen, mit denen die Entwicklung von Vermögenspreisblasen frühzeitig eingedämmt oder verhindert werden soll, zielen insbesondere auf eine Eindämmung der Kreditvergabe in Zeiten ansteigender Vermögenspreise. Dies kann entweder durch variable Kapitalanforderungen, bei denen die Schwellenwerte je nach zyklischer Lage variieren, erreicht werden oder über Verpflichtungen zu einem verstärkten Aufbau von Rückstellungen für Kreditausfälle oder durch die Forderung erhöhter Sicherheiten bei Wohnungsbaukrediten in Zeiten steigender Vermögenspreise. Zur Verhinderung und Vorbeugung möglicher Bankenkrisen sollten zudem vermehrt Stresstest durchgeführt werden, um systemische Risiken früher zu erkennen und stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Literatur

Assenmacher-Wesche, K. und S. Gerlach (2006) *Interpreting Euro Area Inflation at High and Low Frequencies*, CEPR Discussion Paper 5632, London, Centre for Economic Policy Research.

Bandholz, H., O. Hülsewig, G. Illing und T. Wollmershäuser (2006) *Gesamtwirtschaftliche Folgen von Vermögenspreisblasen im internationalen Vergleich*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, München.

Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (2006) *76. Jahresbericht*.

Bean, C. (2003) *Asset prices, financial imbalances and monetary policy: Are inflation targets enough?*, in: Hunter, W. C., G. G. Kaufman und M. Pomerleano (Hrsg.) *Asset price bubbles: The implications for monetary, regulatory, and international policies*, Cambridge, 48 - 76.

Bernanke, B. (2004) *The Great Moderation*, Vortrag anlässlich des Treffens der Eastern Economic Association am 20. Februar 2004 in Washington.

Blinder, A. S. (1997) *What central bankers can learn from academics – and vice versa*, Journal of Economic Perspectives 11, 2, 3 - 19.

Bordo, M. und O. Jeanne (2002) *Boom-bust cycles in asset prices, economic instability, and monetary policy*, NBER Working Paper 8966.

Borio, C. E. V. und P. Lowe (2002) *Asset prices, financial and monetary stability: Exploring the nexus*, BIS Working Papers 114.

Borio, C. und P. Lowe (2003) *Imbalances or "bubbles"? Implications for monetary and financial stability*, in: Hunter, W. C., G. G. Kaufman und M. Pomerleano (Hrsg.) *Asset price bubbles: The implications for monetary, regulatory, and international policies*, Cambridge, 247 - 270.

Borio, C. und P. Lowe (2004) *Securing sustainable price stability: should credit be back from the wilderness?* BIS Working Papers No. 157.

Brand, C. und N. Cassola (2004) *A money demand system for the euro area M3*, Applied Econometrics 36, 8, 817 - 838.

Carstensen, K. (2004) *Is money demand still stable?*, Kieler Arbeitspapiere 1179.

Catte, P., N. Girouard, R. Price und C. André (2004) *Housing markets, wealth and the business cycle*, OECD Economics Department Working Papers, No. 394.

Cecchetti, S. G. (2006) *Measuring the macroeconomic risks posed by asset price booms*, NBER Working Paper 12542.

Detken, C. und F. Smets (2004) *Asset price booms and monetary policy*, ECB Working Paper No. 364.

Dreger, C. und J. Wolters (2006) *Investigating M3 money demand in the euro area. New evidence based on standard models*, DIW Berlin Diskussionspapier 561/2006.

Europäische Zentralbank (2004) *Die Geldpolitik der EZB*, Frankfurt am Main.

Europäische Zentralbank (2005a) *Unterschiedliche Verlaufsmuster der statistisch ausgewiesenen Gesamtinflation und der Kerninflation*, Kasten 3, Monatsbericht November.

Europäische Zentralbank (2005b) *Von monetären Indikatoren abgeleitete Inflationsprognosen*, Monatsbericht, März, Kasten 1, 21 - 23.

Europäische Zentralbank (2006a) *Entwicklung der Preise für Wohneigentum im Euro-Währungsgebiet*, Monatsbericht Februar.

Europäische Zentralbank (2006b) *Aus monetären Indikatoren abgeleitete Inflationsprognosen*, Monatsbericht Juni, Kasten 2, 24 - 27.

Friedman, M. (1953) *Essays in positive economics*, Chicago, London.

Gerlach, S. und L. E. O. Svensson (2003) *Money and inflation in the euro area: A case for monetary indicators?*, Journal of Monetary Economics 50, 1649 - 1672.

Greiber, C. und W. Lemke (2005) *Money demand and macroeconomic uncertainty*, Deutsche Bundesbank Discussion Paper 26/2005.

Gruen, D., M. Plumb und A. Stone (2003) *How should monetary policy respond to asset-price bubbles?*, Reserve Bank of Australia, Research Discussion Paper 2003 - 11.

Internationaler Währungsfonds (2003) *When bubbles burst*, IMF World Economic Outlook, Chapter II.

Internationaler Währungsfonds (2004) *The global house price boom*, IMF World Economic Outlook, Chapter II, April.

Maclennan, D., J. Muellbauer und M. Stephens (1999) *Asymmetries in Housing and Financial Market Institutions and EMU*, CEPR Discussion Paper, 2062.

Mishkin, F. S. (2004) *Can central bank transparency go too far?*, NBER Working Paper 10929, Oktober.

Mishkin, F. S. und E. White (2003) *U.S. stock market crashes and their aftermath: Implications for monetary policy*, in: Hunter, W. C., G. G. Kaufman und M. Pomerleano (Hrsg.) *Asset price bubbles: The implications for monetary, regulatory, and international policies*, Cambridge.

OECD (2006a) *Recent house price developments: the role of fundamentals*, OECD Economic Outlook No. 78.

OECD (2006b) *Are house prices nearing a peak? A probit analysis for 17 OECD countries*, OECD Economics Department Working Papers No. 488.

Pill, H. und T. Rautanen (2006) *Monetary Analysis – The ECB Experience*, Arbeitspapier vorgestellt auf der 8. Konferenz „The ECB and Its Watchers“ vom 5. Mai 2006 in Frankfurt am Main.

Rogoff, K. (2003) *Globalization and global disinflation*, Vortrag anlässlich der Konferenz “Monetary policy and uncertainty: Adabpting to a changing economy” der Federal Reserve Bank of Kansas City, August.

Rogoff, K. (2006) *Impact of globalization on monetary policy*, Aufsatz anlässlich des Symposiums der Federal Reserve Bank of Kansas City “The new economic geography: effects and policy implications”, 24.-26. August, Jackson Hole.

Sauer, S. und J.-E. Sturm (2004) *Using Taylor rules to understand ECB monetary policy*, CESifo Working Paper No. 1110, revidierte Fassung.

Stavrev, E. (2006) *Measures of underlying inflation in the euro area: Assessment and role for monetary policy*, IMF Working Paper WP/06/197.

Svensson, L. E. O. und M. Woodford (2005) *Implementing optimal policy through inflation-forecast targeting*, in Bernanke, B. S. und M. Woodford (Hrsg.) (2005) The inflation-targeting debate, Chicago.

Taylor, J. (1993) *Discretion versus Policy Rules in Practice*, Carnegie Rochester Conference Series on Public Policy 39, 195 - 214.

Tsatsaronis, K. und H. Zhu (2004) *What drives housing price dynamics: Cross country evidence*, BIS Quarterly Review, Bank for International Settlements, März.

Woodford, M. (2003) *Interest and prices: foundations of a theory of monetary policy*, Princeton.

Woodford, M. (2005) *Central bank communication and policy effectiveness*, NBER Working Paper 11898, Dezember.

FÜNFTES KAPITEL

Soziale Sicherung: Licht und Schatten

I. Gesetzliche Krankenversicherung: Unzulängliche Vorhaben

II. Gesetzliche Rentenversicherung: Reformerfordernisse weitgehend erfüllt

III. Soziale Pflegeversicherung: Warten auf die Reform

IV. Arbeitslosenversicherung: Erfreuliche Überschüsse

Das Wichtigste in Kürze

Zur **finanziellen Lage der Sozialversicherungszweige:**

- Die Gesetzliche Krankenversicherung dürfte im Jahr 2006 nicht zuletzt wegen des erhöhten Bundeszuschusses einen Überschuss realisieren. Im Jahr 2007 dagegen wird es auch aufgrund der Umsatzsteuererhöhung und der geplanten Kürzung der Beteiligung des Bundes zu einer Finanzierungslücke und damit zu kräftigen Beitragssatzerhöhungen kommen.

- In der Gesetzlichen Rentenversicherung schlug sich vor allem der Sondereffekt des Vorziehens des Fälligkeitstermins für Beitragszahlungen positiv auf der Einnahmeseite nieder, was zu einer vorübergehenden Entspannung führte. Im Jahr 2007 wird es dagegen zu einer Beitragssatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte kommen.

- In der Arbeitslosenversicherung wirkte sich das Vorziehen des Zahlungstermins ebenfalls günstig auf die Einnahmen aus. Zudem führten Sparanstrengungen der Bundesagentur für Arbeit und eine geringere Anzahl von Leistungsempfängern zu niedrigeren Ausgaben, so dass ein Überschuss von nahezu 10 Mrd Euro zu erwarten ist.

- In der Sozialen Pflegeversicherung konnte das Vorziehen des Zahlungstermins ein erneutes kassenmäßiges Defizit verhindern. Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung bleibt aber bestehen.

Die beschlossene **Gesundheitsreform** ist insgesamt misslungen. Zwar sind auf der Ausgabenseite Maßnahmen vorgesehen, die durchaus begrüßenswert sind, doch sind die geplanten Reformen auf der Finanzierungsseite abzulehnen. Zu kritisieren sind vor allem die folgenden Punkte:

- Die mit der Gesundheitsreform geplante und teilweise durch Politikmaßnahmen selbst verursachte Beitragssatzerhöhung läuft der im Koalitionsvertrag gemachten Zielsetzung zuwider, die Lohnzusatzkosten zu senken, und kostet Arbeitsplätze.

- Die gleichzeitige Abschaffung und Einführung eines Bundeszuschusses ist ein Ausdruck für den Zick-Zack-Kurs der Regierungskoalition.

- Die Ausgestaltung des Gesundheitsfonds in Kombination mit dem Zusatzbeitrag führt zu wettbewerbsverzerrenden Effekten, die selbst im Vergleich zum Status quo eine Verschlechterung bringen würden. Denn die Höhe des Zusatzbeitrags hängt auch von der Einkommensstruktur und der Risikostruktur der Versicherten sowie vom Anteil der mitversicherten Familienangehörigen ab.

- Die Abhängigkeit des Zusatzbeitrags von der Einkommensstruktur ergibt sich aus der Anwendung der Überforderungsregel, die die Belastung mit Zusatzbeiträgen auf 1 vH des beitragspflichtigen Einkommens eines Mitglieds begrenzt. Der Zusatzbeitrag ist umso höher, je mehr Versicherte einer Kasse unter die Überforderungsregel fallen. Letztlich führt dies dazu, dass

Kassen mit vielen Versicherten mit geringen Einkommen aus dem Markt ausscheiden müssen, unabhängig davon, ob sie effizient wirtschaften.

- Das Nebeneinander von einkommensabhängigen und pauschalen Zusatzbeiträgen sorgt für Intransparenz und behindert den Wettbewerb.

- Die im Zusammenhang mit der Einführung des Gesundheitsfonds vereinbarte Konvergenzklausel ist unsinnig und sorgt nur für zusätzliche Verwaltungskosten.

- Der geplante Risikostrukturausgleich, der 50 bis 80 ausgabenträchtige Krankheiten berücksichtigen soll, bleibt hinter dem noch im GKV-Modernisierungsgesetz aus dem Jahr 2003 angekündigten umfassenden morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich zurück.

Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung ist die geplante schrittweise **Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre** bis zum Jahr 2029 zu begrüßen. Sie hilft, die Gesetzliche Rentenversicherung gegen die aus der Bevölkerungsalterung erwachsenden ausgabenseitigen Probleme abzusichern. Die Nachhaltigkeit in der Finanzierung dieses Systems wird dadurch erhöht, die Tragfähigkeitslücke des öffentlichen Gesamthaushalts deutlich reduziert und eine Beitragssatzsenkung im Vergleich zum Beitragspfad unter Status-quo-Bedingungen erreicht.

Begrüßenswert ist auch die angekündigte Einführung eines als modifizierte Schutzklausel bezeichneten Nachholfaktors, mit dem die durch die Schutzklausel vermiedenen rentendämpfenden Effekte nachgeholt werden sollen.

Als notwendige **Nachjustierung der Rentenanpassungsformel** sollte die Rentenerhöhung nicht mehr an der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sondern an der Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte ansetzen.

Die **Hinterbliebenenrente** sollte stärker an der Bedürftigkeit der Hinterbliebenen orientiert werden, indem für Neufälle die Anrechnung anderer Einkommen weniger großzügig gestaltet wird und der Rentenartfaktor auf 0,5 für die große Witwen- und Witwerrente reduziert wird. Zudem kann das Mindestalter für den Bezug einer großen Witwen- und Witwerrente von 45 Jahren (zukünftig 47 Jahren) auf 55 Jahre erhöht werden.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark zunehmenden Anzahl von unzureichend abgesicherten Selbständigen mit geringen Einkommen ist die Einführung einer **Versicherungspflicht** für nicht obligatorisch in den berufsständischen Versorgungswerken abgesicherte **Selbständige** angezeigt. So können bestehende individuelle Schutzbedürfnisse befriedigt und der Staat vor zukünftigen Transferzahlungen bewahrt werden. Mit Blick auf die Gleichbehandlung mit den heute schon versicherungspflichtigen Arbeitnehmern kann auch eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung begründet werden.

In Anbetracht des hohen diesjährigen Überschusses in der Arbeitslosenversicherung sollte eine Beitragssatzsenkung **über die geplanten 2 Prozentpunkte hinaus** in Erwägung gezogen werden.

275. Im Bereich der Sozialen Sicherung war das politische Handeln im Jahr 2006 durch die gegenläufige Interessen der Regierungsparteien widerspiegelnde und damit teilweise widersprüchliche Maßnahmen gekennzeichnet. Beispielhaft lässt sich dies an dem im Koalitionsvertrag bekundeten Ziel der Senkung der Lohnnebenkosten illustrieren. Der durch Steuermittel und Einsparungen finanzierten Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2007 stehen Beitragssatzerhöhungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber. Diese Beitragssatzerhöhungen sind aber selbst wiederum zu einem Großteil das Ergebnis eigenen politischen Handelns, wie der Kürzung des Steuerzuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung oder der Halbierung der Beitragszahlungen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II an die Gesetzliche Rentenversicherung. Dies zeugt von Konzeptlosigkeit und teilweise blindem Aktionismus; die Folge ist ein unberechenbarer Schlingerkurs. Widerstrebende Interessen der Koalitionsparteien zeigen sich in besonderer Weise in den meisten Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsreform. So haben die gegenläufigen Konzepte der Bürgerversicherung und der Gesundheitsprämie zur Geburt einer Schimäre, dem Gesundheitsfonds, geführt. Die Idee des Gesundheitsfonds – aber noch viel mehr seine nunmehr geplante Ausgestaltung – ist das Ergebnis von Kompromissen, die keine Probleme lösen, aber geeignet sind, neue Probleme zu schaffen. Auch nach dieser jüngsten Gesundheitsreform wird der Reformbedarf im Krankenversicherungsbereich erhalten bleiben. Dabei könnten die Ziele der Abkopplung der Gesundheitsausgaben von den Löhnen, der Schaffung eines einheitlichen Krankenversicherungsmarkts und der Stärkung des Wettbewerbs durch die vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Bürgerpauschale erreicht werden.

Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung dagegen sind wichtige Reformschritte bereits getan oder auf den Weg gebracht. Mit der geplanten Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und der Ankündigung, einen Nachholfaktor einzuführen, hat die Politik die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Gesetzliche Rentenversicherung gegen die ausgabenseitigen Probleme, die aus der Bevölkerungsalterung resultieren, abzusichern. Reformbedarf besteht noch im Bereich der Hinterbliebenenversorgung. Hier ist eine Anpassung der Leistungen an den vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Charakter der Hinterbliebenenrente als Fürsorgeleistung angebracht. Die Pflegeversicherung war und ist reformbedürftig. Reformmaßnahmen wurden erneut verschoben, da hier die gegenläufigen Interessen der Regierungsparteien offenbar zur Erstarrung führten, die – ob des dringenden Handlungsbedarfs – äußerst misslich ist. Die Umfinanzierung über einen umsatzsteuerfinanzierten Bundeszuschuss im Bereich der Arbeitslosenversicherung und die ausgabenseitigen Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit, die zusammen eine Beitragssatzsenkung von mindestens 2 Prozentpunkten im nächsten Jahr ermöglichen, sind dagegen zu begrüßen.

I. Gesetzliche Krankenversicherung: Unzulängliche Vorhaben

1. Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Krankenversicherung: Noch mit Überschuss

276. In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat sich die Tendenz der kräftigen Ausgabensteigerungen bei schwacher Beitragsentwicklung auch in diesem Jahr fortgesetzt. So nahmen die Ausgaben im ersten Halbjahr um 3,4 vH zu, während die Beitragseinnahmen nur um 0,7 vH anstiegen. Da im Jahr 2006 aber der Bundeszuschuss von 2,5 Mrd Euro auf 4,2 Mrd Euro erhöht

wurde und die erste Tranche in Höhe von 2,1 Mrd Euro am 1. Mai fällig war, stiegen die gesamten Einnahmen in den ersten sechs Monaten um 1,8 vH. Insgesamt konnte somit die Gesetzliche Krankenversicherung im ersten Halbjahr mit einem Defizit von 50 Mio Euro eine nahezu ausgeglichene Bilanz vorweisen. Für das gesamte Jahr 2006 dürfte aufgrund der im zweiten Halbjahr fälligen Einmalzahlungen (zum Beispiel das Weihnachtsgeld) und der langsamer zunehmenden Ausgaben wie im Vorjahr ein Überschuss erzielt werden.

277. Die größten Ausgabensteigerungen im vergangenen Jahr und auch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres waren im Arzneimittelbereich festzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurde zu Jahresbeginn mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG)** ein neues Arzneimittelsparpaket beschlossen, welches durch zahlreiche Maßnahmen in den hoch regulierten, durch Festpreise, Zwangsrabatte, Zwangsabschläge und Festbeträge gekennzeichneten Markt eingreift und im Jahr 2006 Einsparungen in Höhe von 1 Mrd Euro und im Jahr 2007 von 1,3 Mrd Euro generieren soll.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Naturalrabatte der Arzneimittelhersteller an Apotheker verboten werden. Bisher wurden Apotheker dadurch begünstigt, dass sie von den Arzneimittelherstellern kostenlose Packungen (Naturalrabatte) erhielten, die die Apotheker nach der Abgabe an die Patienten den Krankenkassen in Rechnung stellten. Das Verbot von Naturalrabatten zieht Einsparungen für die Hersteller nach sich, die aber wieder durch eine zwangsweise Senkung der Herstellerabgabepreise um 10 vH für generikafähige Arzneimittel „abgeschöpft“ werden. Die reduzierten Preise führen dann zu entsprechend geringeren Kassenausgaben.

Zudem wurde ein Preismoratorium eingeführt, das bei Abrechnungen mit den Krankenkassen für zwei Jahre eine Erhöhung der Herstellerabgabepreise für alle Arzneimittel verbietet. Ferner wurden Änderungen im Festbetragssystem beschlossen, die für einige Arzneimittelgruppen zu einer Senkung der Festbeträge führen. Außerdem wird den Kassen die Möglichkeit eröffnet, ihren Versicherten die Zuzahlungen zu Arzneimitteln zu erlassen, wenn der Preis des verschriebenen Präparats mindestens 30 vH unter dem für das Arzneimittel geltenden Festbetrag liegt (Zuzahlungsbefreiungsgrenze). Insgesamt erwies sich diese Maßnahme als wirksam. Die Krankenkassen rechnen damit, dass die Patienten 220 Mio Euro und die Krankenkassen 120 Mio Euro jährlich einsparen können, wenn 30 vH der verschriebenen Arzneimittel aus diesen Festbetragsgruppen durch zuzahlungsbefreite Präparate ersetzt werden.

Die so genannte Bonus-Malus-Regelung sieht einen Regress gegenüber einem einzelnen Arzt vor, wenn er mit seinen Verschreibungen vorher festgelegte durchschnittliche Arzneimittelkosten um mehr als 10 vH überschreitet (Malus). Bleiben die Ausgaben für die von den Vertragsärzten einer Kassenärztlichen Vereinigung insgesamt verordneten Arzneimittel unter den festgelegten durchschnittlichen Therapiekosten, zahlen die Krankenkassen einen Bonus an die Kassenärztliche Vereinigung, der auf die wirtschaftlich verordnenden Ärzte verteilt werden soll. Die kassenärztlichen Vereinigungen haben allerdings die Möglichkeit, diese Regel durch andere Vereinbarungen zu ersetzen, wenn diese den gleichen Einspareffekt zeitigen.

Insgesamt konnte die Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich bereits im Verlauf des Jahres 2006 gebremst werden. So stiegen die Arzneimittelausgaben im ersten Quartal im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch mit einer Rate von 10,2 vH, in der Halbjahresbilanz betrug der Zuwachs im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres nur noch 5,1 vH. Im Juli war im Vorjahresvergleich sogar ein Rückgang der Arzneimittelausgaben zu verzeichnen.

Zusätzlich zu den Regelungen im Arzneimittelbereich wurde im AVWG eine Begrenzung der Zuwächse der Verwaltungskosten der Krankenkassen und der Vergütungsvereinbarungen im Krankenhausbereich beschlossen: Die für die Zuwächse relevante Veränderung der beitragspflichtigen Einnahmen wird nicht mehr auf die Mitglieder, sondern auf die Versicherten bezogen. Denn im Zuge der Hartz IV-Reform wurden viele Mitglieder zu beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen, mit der Folge, dass aus rein statistischen Gründen die beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied steigen. Im Krankenhausbereich waren zum Beispiel auf der Basis der alten Berechnungsweise Steigerungsraten in Westdeutschland von 0,83 vH und in Ostdeutschland von 1,41 vH vorgesehen, nun wurde für das Jahr 2006 gemäß der jeweiligen Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen je Versicherten die Steigerungsrate der Krankenhausausgaben einheitlich auf 0,63 vH für Westdeutschland und Ostdeutschland festgelegt.

278. Während im Jahr 2006, nicht zuletzt aufgrund der Erhöhung des Bundeszuschusses, kein Beitragssatzerhöhungsdruck zu konstatieren war, zeichnet sich für das Jahr 2007 – ohne Berücksichtigung der Einsparmaßnahmen im Rahmen der geplanten Gesundheitsreform – eine **Finanzierungslücke** von etwa 6,5 Mrd Euro ab (Schaubild 62). Diese Lücke resultiert zum einen aus einem ungebremsten Ausgabenwachstum bei weiterhin schwacher Entwicklung der Beitragseinnahmen

Schaubild 62

Ausgaben und Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung

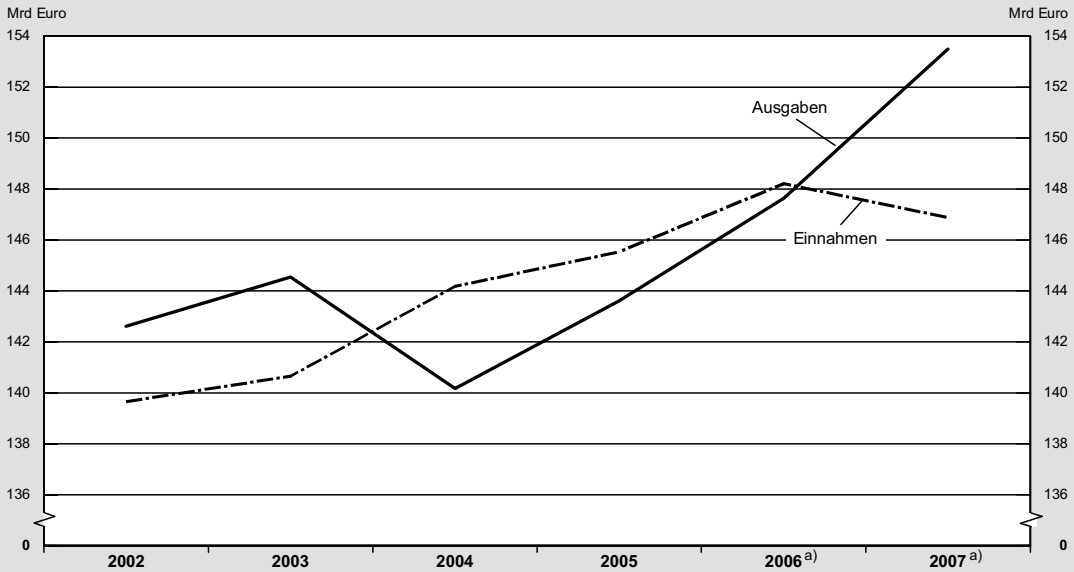

a) Eigene Schätzung unter Annahme eines konstanten Beitragssatzes. Angenommen wird, dass die Ausgaben im Jahr 2006 mit 2,8 vH und im Jahr 2007 mit 4,0 vH zunehmen. Dabei sind Einsparungen aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung von 1 Mrd Euro in 2006 und 1,3 Mrd Euro in 2007 berücksichtigt. Ebenfalls enthalten: Mehrausgaben aufgrund der Umsatzsteuererhöhung in 2007 von 0,95 Mrd Euro. Für die Beitragseinnahmen wird für 2006 ein Zuwachs von 0,7 vH und für 2007 von 1,0 vH angenommen. Dabei sind die Mindereinnahmen aufgrund der Reduktion der Beiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld II berücksichtigt. Rechnungen ohne geplante Einsparungen durch die Gesundheitsreform.

© Sachverständigenrat

und zum anderen daraus, dass durch Politikmaßnahmen die finanzielle Situation der GKV verschlechtert wird. So wird im Jahr 2007 der Bundeszuschuss um 2,7 Mrd Euro gekürzt, während gleichzeitig durch die Umsatzsteuererhöhung für die Krankenkassen Mehrausgaben von rund 1 Mrd Euro entstehen. Zudem wurden ebenfalls zur Entlastung des Bundeshaushalts ab dem 1. Juli 2006 die Krankenversicherungsbeiträge für die Empfänger von Arbeitslosengeld II reduziert, indem die Bemessungsgrundlage für diese Beiträge vom 0,3620-fachen der monatlichen Bezugsgröße der Sozialversicherung auf das 0,3450-fache gesenkt wurde (JG 2005 Ziffer 501). Dies verursacht Mindereinnahmen für die GKV von 90 Mio Euro im Jahr 2006 und 180 Mio Euro im Jahr 2007. Somit hat die Politik durch eigene Entscheidungen den Handlungsdruck in der GKV zumindest teilweise selbst erzeugt.

2. Gesundheitsreform 2006: Ein misslungener Kompromiss

279. Vor dem Hintergrund dieser in Teilen selbst verursachten Finanzierungsprobleme stieg der Druck, hinsichtlich einer umfassenden – das strukturelle Finanzierungsproblem (JG 2004 Ziffern 342 ff.) lösenden – Gesundheitsreform eine Einigung zu erzielen. Dabei ging es in der öffentlichen Diskussion vor allem darum, zwischen dem von der CDU vertretenen Konzept einer Gesundheitsprämie und der von der SPD bevorzugten Bürgerversicherung einen Kompromiss zu finden. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung ein Konzept zu entwickeln, „das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert“. Zudem soll der Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit gestärkt sowie ein Beitrag geleistet werden, die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 vH zu senken. Nach langen Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien wurde Anfang Juli mit den Eckpunkten zu einer Gesundheitsreform 2006 ein Kompromisspapier vorgelegt, das die Grundlinien dieser Reform aufzeigte. Diese Eckpunkte und der daraus entstandene Gesetzentwurf haben von vielen Seiten Kritik hervorgerufen, so dass weitere Verhandlungen der Koalitionsspitzen erforderlich waren, die aber letztlich die Eckpunkte im Ergebnis bestätigten, also auf nötige Nachbesserungen weitgehend verzichteten und Ratschläge von Experten zwar einholten, diese dann aber nicht berücksichtigten. Im Oktober wurde das aus den Eckpunkten entstandene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) im Kabinett verabschiedet.

Im Zentrum der Reformvorhaben auf der Finanzierungsseite steht der Gesundheitsfonds, durch den die unversöhnlichen Positionen der beiden Lager zusammengeführt werden sollen. Die konkrete Ausgestaltung des Gesundheitsfonds ist allerdings höchst problematisch, weil diese zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Kassen führen kann. Ein Konzept, das den Vorteil der Bürgerversicherung, namentlich den einheitlichen Krankenversicherungsmarkt, und einen Vorteil der Gesundheitsprämie, namentlich die Abkopplung der Beiträge von den Löhnen, gleichzeitig realisiert, hat der Sachverständigenrat mit der Bürgerpauschale zur Diskussion gestellt. Wenn der Gesundheitsfonds schon eingerichtet wird, wovon bei seiner derzeitigen Konzeption abzuraten ist, kann und sollte er – richtig ausgestaltet – dazu genutzt werden, den Weg hin zu einer Bürgerpauschale zu eröffnen.

Äußerst misslich ist zudem, dass die Gesundheitsreform mit einer Beitragssatzerhöhung beginnt, die zu großen Teilen durch Maßnahmen der Bundesregierung selbst verursacht wurde. Auf der

Ausgabenseite werden richtige, teilweise bereits im GKV-Modernisierungsgesetz des Jahres 2003 angelegte Reformen angepackt. In der Gesamtschau muss die Gesundheitsreform 2006 jedoch als misslungen beurteilt werden.

Der Gesundheitsfonds: eine Missgeburt

Ausgestaltung des Gesundheitsfonds

280. Herzstück der Reform auf der Finanzierungsseite ist die Einrichtung eines Gesundheitsfonds zum 1. Januar 2009, der nach den ursprünglichen Plänen mit dem Beitragseinzug und der Verteilung der Finanzmittel auf die Krankenkassen betraut werden sollte. Die Einnahmen sollen nach Maßgabe der durchschnittlichen Kosten je Versicherten (Grundpauschale) an die Krankenkassen verteilt werden. Jede Versicherung erhält damit für jeden Versicherten eine einheitliche Pauschale. Durch dieses Vorgehen wird der bisher im Rahmen des Risikostrukturausgleichs (RSA) vorgenommene Finanzkraftausgleich ersetzt. Zusätzlich sollen die einzelnen Krankenkassen risikoadjustierte Zu- und Abschläge erhalten, zu deren Ermittlung ein Risikostrukturausgleich vorgeschaltet werden muss. Zudem erhalten die Kassen Zuweisungen für sonstige Ausgaben wie Verwaltungsausgaben oder Ausgaben für Disease-Management-Programme.

Die Krankenversicherungsbeiträge sind weiterhin **lohnabhängig** und werden wie bisher von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt. Der Arbeitnehmerbeitrag ergibt sich aus der Anwendung eines einheitlichen gesetzlich festgelegten Beitragssatzes auf das Lohneinkommen bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze. Für den Arbeitgeber gilt ebenfalls ein einheitlicher gesetzlich fixierter Beitragssatz. Dabei soll die Verteilung der Beitragslast der heutigen Relation entsprechen, der Arbeitnehmerbeitragssatz also höher ausfallen als der Arbeitgeberbeitragssatz, da der Arbeitnehmerbeitrag den zusätzlichen Beitragssatz von 0,9 vH (JG 2004 Ziffer 337 und JG 2005 Ziffer 503) enthalten soll.

Reichen die vom Fonds zugewiesenen Mittel nicht aus, kann eine Krankenkasse nach eigenem Ermessen einen einkommensbezogenen prozentualen oder einen pauschalen **Zusatzbeitrag** erheben. Dieser Zuschlag darf für das einzelne Mitglied 1 vH des beitragspflichtigen Einkommens nicht überschreiten (Überforderungsregelung). Allerdings wird eine Einkommensprüfung erst dann durchgeführt, wenn der Zusatzbeitrag höher als 8 Euro monatlich ist. Die Überforderungsklausel soll im Jahr 2011 auf der Grundlage eines vom Spitzenverband der Krankenkassen erstellten Berichts überprüft werden. Alle Mitglieder erhalten ein Sonderkündigungsrecht, wenn ihre Kasse einen Zusatzbeitrag einführt oder ihn anhebt, damit über einen schnellen Wechsel zu einer günstigeren Kasse der Zusatzbeitrag umgangen werden kann. Bei Sozialhilfebeziehern und Empfängern der Mindestsicherung im Alter übernimmt der zuständige Träger den Zusatzbeitrag. Bezieher von Arbeitslosengeld II müssen dagegen den Zusatzbeitrag grundsätzlich zahlen und können ihn nur durch Ausübung des Sonderkündigungsrechts vermeiden.

Aus den Fondsmitteln (Beitragseinnahmen und Steuermittel) sollen mindestens 95 vH der Gesundheitsausgaben gedeckt werden. Ausgabensteigerungen sollen zuerst über einen vereinbarten Zuschuss aus Steuermitteln und, wenn dieser nicht ausreicht, von Arbeitgebern und Versicherten gleichermaßen, also über eine Erhöhung der gesetzlich festgelegten Beitragssätze getragen wer-

den. Im Jahr der Einführung sollen allerdings 100 vH der Ausgaben durch Fondsmittel gedeckt werden, so dass es einen Zusatzbeitrag nur bei solchen Kassen gibt, die überdurchschnittliche Ausgaben haben. Kassen mit unterdurchschnittlichen Ausgaben können entsprechende Rückerstattungen an ihre Versicherten leisten.

281. Um gleiche Startbedingungen für die Kassen herzustellen, sieht das Eckpunktepapier zudem vor, dass die Kassen mit ausreichenden Finanzreserven in das neue System starten sollen. Entsprechend müssen sich die Kassen bis dahin entschuldet haben. In der Folge des GKV-Modernisierungsgesetzes wurden die **Kassenschulden** beträchtlich zurückgeführt (JG 2005 Ziffer 504), so dass am Ende des Jahres 2005 die Nettoschulden nur noch rund 0,4 Mrd Euro betrugen. Allerdings standen den Kassen, die bereits Reserven in Höhe von insgesamt 3,6 Mrd Euro gebildet haben, andere Kassen gegenüber, bei denen die Schulden sich noch auf 4,0 Mrd Euro summierten. Nach Maßgabe des GKV-Modernisierungsgesetzes aus dem Jahr 2003 müssen die Kassen ohnehin bis Ende des Jahres 2007 entschuldet sein (§ 222 Absatz 5 SGB V). Vor allem auf Drängen der mit 2,7 Mrd Euro verschuldeten Allgemeinen Ortskrankenkassen wurde eine Fristverlängerung bis zum Ende des Jahres 2008 gewährt, sofern ein schlüssiges Konzept zur Schuldentilgung vorgelegt wird. Aus der Sicht des Sachverständigenrates darf es auf keinen Fall zu einer Kollektivierung dieser Schulden kommen. Vielmehr müssen die betreffenden Kassen durch Fusionen oder geeignete Wahl ihres Beitragssatzes die Schuldenfreiheit gewährleisten.

282. Ein Vorteil des Gesundheitsfonds hätten Einsparungen von **Verwaltungskosten** bei den Krankenkassen und insbesondere den Arbeitgebern sein können, da die gesamten Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr an die etwa 250 verschiedenen Krankenkassen hätten überwiesen werden müssen, sondern nur noch an die jeweiligen Einzugsstellen des Fonds. Doch auch die zunächst geplante Ausgestaltung des Fonds hätte einer Einsparung von Verwaltungskosten eher entgegen gewirkt. Es wären nämlich neben den Einzugskosten für den Fonds noch Einzugskosten bei den Krankenkassen für die Zusatzbeiträge entstanden, weil für jedes Mitglied so genannte Selbstzahlerkonten hätten eingerichtet werden müssen. Zudem verursacht die Anwendung der Überforderungsregelung und der damit verbundenen Einkommensprüfung weiteren Aufwand bei den Kassen. Berechnungen der Spitzenverbände der Krankenkassen ergaben, dass die laufenden Verwaltungskosten dann steigen würden und zusätzlich eine Anschubfinanzierung für den Fonds in Höhe von 0,8 Mrd Euro nötig wäre. Schließlich wurde den heftigen Protesten der Kassen nachgegeben und am 27. September 2006 beschlossen, den gesamten Beitragseinzug bei den Kassen zu belassen. Die Kassen leiten die Beiträge dann an den Gesundheitsfonds weiter (§ 252 Absatz 2 SGB V Entwurf), der die Gelder wiederum an die Kassen verteilt. Diese vor dem Hintergrund der Fondsidee geradezu grotesk anmutende Vorgehensweise ist alles andere als dazu geeignet, Verwaltungskosten zu reduzieren. Damit wurden ein Zweck und zumindest ein potentieller Vorteil des Fonds zunichte gemacht. Arbeitgeber sollen aber ab dem Jahr 2011 immerhin die Möglichkeit haben, die Beiträge an kassenübergreifende Weiterleitungsstellen zu entrichten.

283. Aber auch die von den Koalitionsparteien erwarteten vermeintlichen Vorteile werden nicht realisiert. Mit dem Gesundheitsfonds wäre es – so die Intention der SPD – möglich gewesen, die Private Krankenversicherung (PKV) oder die PKV-Versicherten an der Finanzierung zu beteiligen. Zu einer solchen Beteiligung kommt es aber nicht. Für die CDU stand die Möglichkeit im Vorder-

grund, durch den Gesundheitsfonds wenigstens eine „kleine Pauschale“ einführen zu können. Auch dies wurde mit der Möglichkeit, den Zuschlag auch einkommensabhängig zu erheben, und durch die Höchstgrenze für die Zusatzbeiträge von 1 vH des beitragspflichtigen Einkommens nur mangelhaft realisiert. Somit wurden durch den Kompromiss aus der Sicht beider Seiten die erwarteten Vorteile beseitigt, die Nachteile aber erhalten und vergrößert. So führt das beschlossene Fondsmodell – anders als ein Pauschalbeitragssystem – nicht zu einer Abkopplung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten, und zudem birgt es die Gefahr, den Wettbewerb zwischen den Kassen massiv zu verzerren.

Wettbewerbsschädliche Wirkung des Gesundheitsfonds

284. Der eigentliche Vorteil des Gesundheitsfonds wurde ursprünglich darin gesehen, dass so eine **Intensivierung des Wettbewerbs** zwischen den Krankenkassen stattfinden kann (Richter, 2005; Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 2005). Im derzeitigen System findet der Wettbewerb nahezu ausschließlich über den Beitragssatz statt. Problematisch ist aber, dass aufgrund der mangelnden Morbiditätserfassung des derzeitigen RSA der Beitragssatz immer noch unterschiedliche Risikostrukturen der Versicherten widerspiegelt. Zudem üben einkommensabhängige Beiträge kein echtes Preissignal aus, da der Preis der Versicherungsleistung nicht von der Höhe der Versicherungsleistung, sondern von der Höhe des Einkommens bestimmt wird. Entsprechend steigt der Preis des Gutes „Gesundheitsleistung“ mit dem Einkommen, was das Preissystem verzerrt (Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi, 2006). Zudem gibt es bei lohneinkommensabhängigen Beiträgen gerade für die ansonsten besonders preisbewussten Geringverdiener nur einen geringen Anreiz, die Kasse zu wechseln, da für sie Beitragssatzdifferenzen, wenn man sie in Euro-Beträgen ausdrückt, nur eine geringe Ersparnis bedeuten.

Der ursprünglichen Idee des Gesundheitsfonds zufolge sollte der Wettbewerb zwischen den Kassen gestärkt werden, indem Nachteile des bisherigen Systems vermieden werden. So sollten die Beiträge zum Gesundheitsfonds zwar einkommensabhängig, die Beitragsaufschläge und Beitragsrückerstattungen aber einkommensunabhängig, also Pauschalen sein. Dadurch käme es zu geänderten Anreizen bezüglich des Wechselverhaltens der Versicherten. Der Anreiz für Geringverdiener, zu einer günstigen Kasse zu wechseln, würde vergrößert, weil pauschale Zusatzbeiträge oder Rückerstattungen bei Geringverdienern einen höheren Anteil an den Einkommen ausmachen als bei Personen mit hohem Einkommen. Anders ausgedrückt: Für Geringverdiener könnte im Fondsmodell der Einkommenseffekt von Differenzen in der Pauschale größer ausfallen als von Beitragssatzdifferenzen im heutigen System. Somit würden sie verstärkt die Kassen wechseln und damit den Wettbewerb zwischen den Kassen intensivieren. Wird der Zusatzbeitrag als Pauschale erhoben, geht zudem ein unverzerrtes Preissignal aus, und die Vergleichbarkeit der Kassenbeiträge ist eher gegeben, was ebenfalls den Wettbewerb stärkt.

Dadurch, dass die Kassen in dem vorgeschlagenen Konzept nun aber ein Wahlrecht zwischen einkommensabhängigen und pauschalen Zuschlägen haben, wird der eigentliche Sinn des Gesundheitsfonds, nämlich über die einkommensunabhängigen Pauschalen den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu intensivieren, ad absurdum geführt. Ein Nebeneinander von einkommensunabhängigen und einkommensabhängigen Zu- und Abschlägen führt zu Intransparenz und einer Aushebelung der Preisfunktion der Zuschläge und Abschläge. Damit ist der eigentliche und einzig

wirkliche potentielle Vorteil des Gesundheitsfonds zunichte gemacht. Doch selbst wenn Zuschläge und Abschläge einkommensunabhängig wären, übte diese „Minipauschale“ keine vollständige Preisfunktion aus. Dem einzelnen Versicherten würde nicht klar, was die Gesundheitsversorgung kostet. Freilich kann man davon ausgehen, dass die Kassen einen gewissen Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten haben, um den Zusatzbeitrag zu vermeiden. Dies könnte positiv auf die Wettbewerbsintensität wirken.

285. Wettbewerbsverzerrende Wirkungen aus der Ausgestaltung des Gesundheitsfonds und des Zusatzbeitrags ergeben sich aber vor allem aus der Tatsache, dass für den Zusatzbeitrag **kein Einkommensstrukturausgleich, kein Risikostrukturausgleich und kein Familienstrukturausgleich** vorgesehen ist, und dies, obgleich der Beitragswettbewerb zukünftig nur noch in diesem Segment stattfinden soll. Die Höhe des Zusatzbeitrags hängt von der Versichertenstruktur einer Kasse ab. Dies verzerrt den Wettbewerb, denn die Beitragshöhe spiegelt nur dann unverzerrt die Leistungsfähigkeit der Kasse wider, wenn sie nicht durch Unterschiede in der Einkommensstruktur, der Risikostruktur der Versicherten und nicht vom Anteil der mitversicherten Familienangehörigen einer einzelnen Kasse mit bestimmt wird.

286. Das Problem eines mangelnden Einkommensstrukturausgleichs ergibt sich aus dem Zusammenspiel von einkommensabhängigen oder pauschalen Zuschlägen mit der vereinbarten **Überforderungsregelung**. Diese Regel, die die Belastung mit dem Zusatzbeitrag auf 1 vH der beitragspflichtigen Einkommen begrenzt, ist äußerst problematisch, weil sie adverse Anreizeffekte erzeugt und letztlich dazu führen kann, dass Kassen mit einem hohen Anteil Versicherter mit niedrigen Einkommen aus dem Markt ausscheiden, aber nicht, weil sie ineffizient wirtschaften, sondern weil ihre Versicherten in der Gesamtheit niedrige Einkommen haben. Das Grundproblem liegt dabei nicht in der Überforderungsregel selbst und dem damit verbundenen sozialen Ausgleich – ein solcher sozialer Ausgleich ist in einem einkommensabhängigen Finanzierungssystem systemimmanent und auch in einem Pauschalbeitragssystem immer erforderlich –, sondern vielmehr darin begründet, dass der soziale Ausgleich innerhalb der einzelnen Krankenkasse und nicht wie bei anderen Vorschlägen zu Pauschalbeitragsmodellen außerhalb, namentlich im Steuer- und Transfersystem, durchgeführt wird.

Die Überforderungsklausel führt zu einem sozialen Ausgleich innerhalb der Versicherung: Übersteigt der Zusatzbeitrag für einen Versicherten mit niedrigem Einkommen die Überforderungsgrenze, muss er den vollen Zusatzbeitrag nicht aufbringen. Der Fehlbetrag muss dann auf die anderen Versicherten umgelegt werden. Der Zusatzbeitrag, gleichgültig ob einkommensabhängig oder einkommensunabhängig, fällt für die anderen Versicherten entsprechend höher aus. Damit ist der Zusatzbeitrag umso höher, je mehr Versicherte innerhalb einer Krankenkasse von der Überforderungsregelung Gebrauch machen. Kassen, in denen viele Versicherte nur über niedrigere Einkommen verfügen, müssen einen höheren Zusatzbeitrag erheben, was Wettbewerbsnachteile mit sich bringt. Dieser höhere Zusatzbeitrag führt dazu, dass Versicherte die Kasse verlassen. Es dürften aber nur die Versicherten mit höherem Einkommen wechseln, die Versicherten mit niedrigem Einkommen werden tendenziell in der Kasse bleiben, da ihr Zusatzbeitrag immer nur maximal 1 vH des beitragspflichtigen Einkommens ausmacht, sich also nicht verändert. Wechseln viele Versicherte mit hohen Einkommen, muss die Kasse den Zusatzbeitrag noch höher setzen, was

noch mehr Versicherte von der Überforderungsregel Gebrauch machen lässt und Versicherte mit hohen Einkommen weiter vertreibt. Es gibt also einen sich selbst verstärkenden Effekt. Letztlich kann es dazu kommen, dass die Kasse nur noch Versicherte hat, für die die Überforderungsregelung gilt. Sie kann dann ihren zusätzlichen Finanzbedarf nicht mehr decken und muss aus dem Markt ausscheiden.

Berechnungen des Bundesverbands der Allgemeinen Ortskrankenkassen haben ergeben, dass je nach Einkommensstruktur der Versicherten einer Kasse ein zunächst auf 10 Euro festgelegter Zusatzbeitrag – wegen der Überforderungsregelung und der Umverteilung der damit verbundenen Beitragsausfälle auf die anderen Mitglieder – in den verschiedenen Allgemeinen Ortskrankenkassen letztlich zwischen knapp 12 Euro und rund 42 Euro liegen würde. Dies zeigt, dass es sich bei der potentiellen Wettbewerbsverzerrung um relevante Dimensionen handelt.

Der zu zahlende Zusatzbeitrag spiegelt somit nicht den Preis für Sonderleistungen oder Serviceleistungen der Kasse wider, sondern bildet zu einem großen Teil die Einkommensstruktur der Mitglieder ab. Mithin ist es für die einzelne Kasse wichtig, dass die Gesamtheit ihrer Versicherten eine hohe Grundlohnsumme aufweist. Sie zieht also viele Versicherte mit hohen Einkommen vor und wird Versicherte mit niedrigen Einkommen möglichst abwehren. Es kommt zu einer adversen Risikoselektion. Oder anders ausgedrückt: Es entsteht ein Wettbewerb um Versicherte mit hohen Einkommen und kein Wettbewerb um eine effiziente Versorgung. Gerade um solche Selektionseffekte zu vermeiden, wurde seinerzeit der Finanzkraftausgleich innerhalb des RSA eingeführt. Mit der Konstruktion des Gesundheitsfonds in Verbindung mit der Überforderungsklausel taucht dieses Problem wieder auf.

287. Die Einkommensprüfung soll – außer für Sozialhilfeempfänger und Empfänger einer Mindestsicherung im Alter – erst bei einem Zusatzbeitrag von mehr als 8 Euro einsetzen. Für geringere pauschale Zusatzbeiträge ist damit die 1 vH-Grenze faktisch aufgehoben. Der **Sockelbetrag von 8 Euro** hilft zwar, Verwaltungskosten zu sparen, das grundsätzliche Problem bleibt aber erhalten, und es kommen weitere Ungereimtheiten hinzu. Wird der Zusatzbeitrag einkommensabhängig erhoben, ändert die 8 Euro-Grenze überhaupt nichts daran, dass dieser Zusatzbeitragssatz von der Grundlohnsumme der Gesamtheit der Mitglieder abhängt. Wird der Zusatzbeitrag als Pauschale erhoben, ist das Einkommen der Versicherten nur bei einer Pauschale, die unterhalb von 8 Euro liegt, für die Höhe des Zusatzbeitrags nicht relevant. Ist der Zusatzbeitrag größer als 8 Euro, wird er wieder zu einem großen Teil durch die Einkommensstruktur der Kassenmitglieder bestimmt. Bei einem Zusatzbeitrag von mehr als 8 Euro findet eine Einkommensprüfung statt, und der Versicherte muss dann nur maximal 1 vH seines beitragspflichtigen Einkommens zahlen. Somit kann es – sofern keine Kasse mit Beitragsrückzahlungen vorhanden ist – in Abhängigkeit vom individuellen Einkommen für Mitglieder bis zu einem Einkommen von 800 Euro vorteilhaft sein, zu einer teureren Kasse mit einem Zusatzbeitrag von mehr als 8 Euro zu wechseln. Es könnte also zu perversen Wettbewerbseffekten kommen.

Hat zum Beispiel ein Versicherter ein beitragspflichtiges Einkommen von 600 Euro, so zahlt er bei Kasse A mit einem Zusatzbeitrag von 8 Euro diesen Betrag. Bei Kasse B, die einen Zusatzbeitrag von 15 Euro erhebt, findet eine Einkommensprüfung statt und der Versicherte muss nur 6 Euro zahlen. Gibt es keine Kasse, die einen Zusatzbeitrag von weniger als 6 Euro erhebt, wird dieser Versicherte zu einer Kasse mit einem Zusatzbeitrag von mehr als 8 Euro wechseln, zum Beispiel zu Kasse B.

288. Werden die Zuschläge einkommensabhängig erhoben, würde der soziale Ausgleich automatisch mit der Beitragserhebung erfolgen, weil die Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung des Fonds und der Überforderungsklausel die gleiche wäre. Dies spart Verwaltungskosten und macht einkommensabhängige Zusatzbeiträge für die Kassen attraktiv. Ein Finanzierungssystem mit einem fixierten Beitragssatz und einem kassenindividuellen lohnabhängigen Zusatzbeitragssatz repliziert aber im Prinzip das heutige System mit dem einzigen – wettbewerbsverzerrenden – Unterschied, dass im Gegensatz zum heutigen System für den Zusatzbeitrag kein Finanzkraftausgleich durchgeführt wird. An dieser Stelle wird klar, dass der Gesundheitsfonds im Vergleich zum derzeitigen System eine Verschlechterung bringt.

289. Dadurch, dass sich die Überforderungsgrenze auf die individuellen beitragspflichtigen Einkommen bezieht, kann zum Beispiel ein Mitglied mit einem geringen beitragspflichtigen Einkommen auf diesem Wege unterstützt werden, obwohl der Ehepartner ein hohes Einkommen hat. Dies widerspricht dem eigentlichen Sinn der Überforderungsgrenze.

290. Als weiterer Defekt kommt hinzu, dass der Zusatzbeitrag von der **Risikostruktur** der Versicherten einer Kasse abhängt, sobald der Fonds nicht mehr 100 vH der Leistungsausgaben abdeckt. In den Eckpunkten ist geplant, dass bis zu 5 vH der Ausgaben der gesamten GKV über Zusatzbeiträge finanziert werden. Für diese Ausgaben ist kein Risikostrukturausgleich vorgesehen. Entsprechend haben Kassen mit einem hohen Anteil gesunder Versicherter einen Wettbewerbsvorteil. Es entstehen Anreize zur Risikoselektion, und der eigentlich gewünschte Wettbewerb um eine effiziente Gesundheitsversorgung der Versicherten wird verzerrt.

291. Schließlich ergibt sich eine Abhängigkeit der Höhe des Zusatzbeitrags von der **Familienstruktur** deshalb, weil derzeit Kinder und nicht erwerbstätige Ehepartner eines GKV-Mitglieds beitragsfrei mitversichert sind. Somit wird der Zusatzbeitrag auch von dem Anteil dieser mitversicherten Familienangehörigen an der Gesamtzahl der Versicherten determiniert. Kassen mit wenigen beitragsfrei Mitversicherten haben einen Wettbewerbsvorteil (Tabelle 24). Eine Kasse A mit dem gleichen Finanzierungsbedarf muss einen höheren Zusatzbeitrag erheben als eine Kasse B, sofern ihr Anteil an beitragszahlenden Mitgliedern geringer ist. Will man dieses potentiell wettbewerbsverzerrende Element beseitigen, muss auch ein Familienstrukturausgleich durchgeführt werden.

292. Insgesamt ist das einzig verbliebene Wettbewerbselement auf der Finanzierungsseite, namentlich der Zusatzbeitrag – unabhängig davon, ob einkommensabhängig oder als Pauschale erhoben – von der Struktur der Versicherten einer einzelnen Kasse abhängig. Dies führt zu einem verzerrten Wettbewerb um einkommensstarke, ledige, gesunde Versicherte und nicht wie gewünscht um eine effiziente Leistungserbringung. Letztlich könnte diese dysfunktionale Ausgestaltung dazu führen, dass eine Kasse ihre benötigten Finanzierungsmittel nicht erhält und aus dem Markt ausscheiden muss, aber nicht weil sie ineffizient wirtschaftet, sondern weil sie eine ungünstige Versichertenstruktur hat.

Tabelle 24

Abhängigkeit des Zusatzbeitrags von der Familienstruktur: Beispielrechnung

	Kasse A	Kasse B
	Mrd Euro	
Durch Zusatzbeiträge aufzubringendes Finanzvolumen	1	1
	Millionen Personen	
Versicherte	10	10
Mitglieder	5	7
Mitversicherte	5	3
	Euro	
Monatlicher Zusatzbeitrag		
pro Versicherten	8,33	8,33
pro Mitglied	**16,67**	**11,90**

Der Gesundheitsfonds in seiner bisher geplanten Ausgestaltung ist deshalb durchweg abzulehnen, da er den Kassenwettbewerb nicht nur nicht erhöht, sondern sogar verzerrt. Damit ergibt sich im Vergleich zum Status quo keine Verbesserung.

Beseitigung der Konstruktionsmängel des Gesundheitsfonds

293. In seiner bisherigen Ausgestaltung ist der Gesundheitsfonds kontraproduktiv und abzulehnen. Wird er dennoch im Jahr 2009 realisiert, sollten zumindest die in den Eckpunkten und im Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD verankerten Fehlkonstruktionen beseitigt und damit Schadensbegrenzung betrieben werden. Dies betrifft zum einen das Nebeneinander von einkommensabhängigem und pauschalem Zusatzbeitrag. Damit der Zusatzbeitrag eine Preisfunktion und damit die Funktion als Wettbewerbselement ausüben kann, sind der Zusatzbeitrag und auch die Beitragsrückerstattungen ausschließlich als **Pauschale** zu zahlen. Zum anderen muss der Zusatzbeitrag so ausgestaltet sein, dass er nicht von den Strukturmerkmalen der Versicherten – Einkommen, Risiko und Anteil der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen – abhängt.

Einkommensstrukturneutraler Zusatzbeitrag: wettbewerbsneutrale Ausgestaltung der Überforderungsregel

294. Der Grund für die Wettbewerbsverzerrungen und die ineffizienten Ergebnisse des Wettbewerbs aufgrund der Überforderungsregel ist die Tatsache, dass der mit der Überforderungsregel verbundene soziale Ausgleich *innerhalb* einer Krankenkasse durchgeführt wird. Wenn es für die Krankenkassen unerheblich sein soll, wie viele Versicherte über der Überforderungsgrenze sind, muss der soziale Ausgleich außerhalb der Krankenkasse durchgeführt werden. Dazu bieten sich folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten an:

- **Sozialer Ausgleich im Steuer- und Transfersystem:** Für einen sozialen Ausgleich außerhalb der Krankenversicherung im Steuer- und Transfersystem sind im Rahmen diverser Pauschalbeitragsmodelle schon Vorschläge unterbreitet worden. Dort erhalten die Versicherten eine Transferzahlung vom Fiskus, wenn der Pauschalbeitrag einen bestimmten Prozentsatz des Einkom-

mens (Eigenanteilssatz) überschreitet. Unterschiede bestehen in der Höhe des Eigenanteilssatzes und bei der gewählten Einkommensdefinition. Ein solcher sozialer Ausgleich ist für den derzeit in der Diskussion befindlichen geringen Zusatzbeitrag zu aufwändig, kaum praktikabel und daher nicht anzustreben. Gleichwohl ist diese Lösung ordnungspolitisch und konzeptionell überlegen, da für den sozialen Ausgleich der Einkommensbegriff der Einkommensteuer zugrunde gelegt werden kann und damit das Steuersystem und das Sozialversicherungssystem die gleiche Interpretation von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verwenden würden.

– **Sozialer Ausgleich über den Gesundheitsfonds:** Der soziale Ausgleich kann aber auch innerhalb des Krankenversicherungssystems durchgeführt werden. Hier bietet es sich an, den Gesundheitsfonds mit dem sozialen Ausgleich zu betrauen. Dabei sind wiederum grundsätzlich zwei Varianten denkbar. Bei einer Variante I findet der **Ausgleich zwischen Kasse und Fonds** statt. Dabei zahlt der Fonds einer Kasse für jeden Versicherten, der von der Überforderungsregel Gebrauch macht, den Differenzbetrag zwischen dem vom Versicherten maximal geleisteten Eigenbeitrag und dem Zusatzbeitrag der Kasse.

  Bei einer Variante II findet der **Ausgleich zwischen Versicherten und Fonds** statt. Dazu müsste aber der Fonds nicht nur mit dem Einzug der einkommensabhängigen Beiträge, sondern auch mit dem des Zusatzbeitrags betraut werden. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass der Fonds – bereits wegen der Erhebung der regulären Beiträge – Informationen über die Einkommensverhältnisse des Versicherten hat. Möglich ist aber auch, dass der Versicherte gegenüber dem Fonds seine Bedürftigkeit begründet. Der Fonds würde dann von dem Versicherten nur den zumutbaren Eigenbeitrag erheben, der als Prozentsatz des Einkommens (Eigenanteilssatz) festgeschrieben werden kann. Anschließend überweist der Fonds der Kasse den vollen Zusatzbeitrag. Die Differenz zwischen zumutbarem Eigenbeitrag des Mitglieds und dem Zusatzbeitrag würde also aus den Fondmitteln aufgebracht.

295. Beide Ausgestaltungen – Variante I und Variante II – führen dazu, dass der soziale Ausgleich innerhalb des Fonds durchgeführt wird. Ob nur die GKV-Versicherten die mit dem sozialen Ausgleich verbundene Umverteilung leisten oder die Gesamtheit der Steuerzahler, hängt davon ab, wie die für den sozialen Ausgleich erforderlichen Mittel aufgebracht werden: durch Beiträge oder aber über einen Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln. Da es sich bei der Einkommensumverteilung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, ist es ordnungspolitisch geboten, die aus der Überforderungsklausel erwachsenden Zuschüsse für Geringverdiener über einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss an den Fonds aufzubringen.

Ein Problem der Variante I besteht darin, dass die Kassen in der Regel nur ein geringes Interesse an einer sorgfältigen Überprüfung der Einkommensverhältnisse ihrer Versicherten haben, weil sie unabhängig von der tatsächlichen Einkommenssituation der Versicherten die Ausgleichszahlungen erhalten und die Höhe des Ausgleichsvolumens für das Gesamtsystem für die einzelne Kasse irrelevant ist. Zudem sehen Krankenkassen häufig die Beziehung zu ihren Mitgliedern durch eine Klärung der individuellen Einkommensverhältnisse belastet. Diese Probleme entstehen nicht, wenn der Fonds wie in Variante II für die Einkommensprüfung zuständig ist. Der Fonds hat ein größeres Interesse, bei der Einkommensprüfung sorgfältig vorzugehen, da er die fälligen Aus-

gleichszahlungen an die Kassen leisten muss. Variante II entspräche eher der dem Fondskonzept zugrunde liegenden Idee, dass die Kassen von Einkommensausgleichsaufgaben entlastet werden, um sich mehr auf den Wettbewerb um eine effiziente Gesundheitsversorgung zu konzentrieren. Mithin ist die Variante II – vorausgesetzt, dass das für sich genommen mit einer Reihe von Problemen behaftete Konzept des Gesundheitsfonds realisiert wird – gegenüber Variante I vorzuziehen. Mit dem Beschluss, den Beitragseinzug nun doch bei den Krankenkassen zu belassen, ist allerdings die überlegene Variante II obsolet.

296. Eine erste Schätzung des **Volumens der Einnahmeausfälle**, die sich bei Anwendung der 1 vH-Regel ergeben würden und die über zusätzliche (Beitrags- oder Steuer-)Mittel zu decken wären, liegt bei einem Zusatzbeitrag von 10 Euro monatlich je Mitglied – dies entspräche einem nicht durch den Fonds gedeckten Ausgabenvolumen von etwa 6 Mrd Euro – bei rund 1,4 Mrd Euro.

Bei der Betrachtung dieses Mittelbedarfs für den sozialen Ausgleich muss beachtet werden, dass diese Zahlungen auf jeden Fall anfallen. Unterschiede bestehen nur in dem **Personenkreis**, der die Zahlungen leistet: Bleibt es bei dem in den Eckpunkten vorgesehenen sozialen Ausgleich innerhalb der einzelnen Kasse, werden diese Beträge durch die Mitglieder dieser Kassen und nur dieser Kassen, also von einer kleinen Gruppe, durch einen höheren Zusatzbeitrag aufgebracht. Werden die Mittel über einen höheren allgemeinen Beitragssatz generiert, wird der soziale Ausgleich von allen Beitragszahlern der GKV getragen. Wird das erforderliche Finanzvolumen aus Steuermitteln finanziert, kommt der größtmögliche Zahlerkreis, nämlich alle Steuerzahler, für diesen sozialen Ausgleich auf.

297. Die **Höhe des Eigenanteilssatzes** und damit das Ausmaß des sozialen Ausgleichs ist eine politische Entscheidung. Die bislang diskutierte Grenze von 1 vH der beitragspflichtigen Einkommen ist das Ergebnis eines politischen Kompromisses und ist in ihrer Höhe analytisch weder zu begründen noch mit dem Finanzierungsanteil des Fonds abgestimmt. Je geringer der Anteil der Gesundheitsausgaben ist, der über den Fonds finanziert wird, desto höher ist der Zusatzbeitrag mit der Folge, dass auch der Eigenanteilssatz erhöht werden muss. Diese Erhöhung des Eigenanteilssatzes hat einen ähnlichen Charakter wie eine Beitragssatzerhöhung im heutigen System. Denn auch hier steigen bei einer Beitragssatzerhöhung die Belastungen für Geringverdiener. Passt man den Eigenanteilssatz nicht an, würden Geringverdiener von der Beitragssatzerhöhung ausgenommen, was negative Folgen für den Wettbewerb hätte. Auch muss bedacht werden, dass der Zusatzbeitragssatz wegen der Überforderungsgrenze nie höher als 1 vH sein kann. Auch bei einer Zusatzpauschale kann in der Regel nicht mehr als 1 vH der gesamten beitragspflichtigen Einkommen der Versicherten einer Kasse eingenommen werden. Kassen mit Versicherten mit niedrigen Einkommen müssen vom Markt ausscheiden, wenn man die Überforderungsgrenze nicht anhebt. Die Höhe der Überforderungsgrenze muss also mit dem allgemeinen Beitragssatz, mit der Höhe des Bundeszuschusses sowie mit dem Finanzierungsanteil des Fonds abgestimmt werden und wird deshalb regelmäßig Gegenstand politischer Diskussionen sein.

Risikostrukturneutraler Zusatzbeitrag

298. Da für den Zusatzbeitrag kein Risikostrukturausgleich vorgesehen ist, hängt die Höhe des Zusatzbeitrags von der Morbidität der Versicherten ab, sobald der Fonds weniger als 100 vH der Ausgaben abdeckt. Die Kassen haben einen Anreiz, Risikoselektion zu betreiben und vor allem junge und gesunde Versicherte zu attrahieren, zum Beispiel indem sie ihr Leistungsangebot auf diesen Personenkreis ausrichten. Eine effiziente und wirtschaftliche Leistungserstellung für die Kranken tritt dabei in den Hintergrund. Um dies zu vermeiden, muss auch der Zusatzbeitrag von Risikostruktureffekten bereinigt werden. Dies geschieht am besten dadurch, dass beim vorgeschalteten Risikostrukturausgleich 100 vH der Leistungsausgaben bei der Ermittlung der risikoadjustierten Zu- und Abschläge berücksichtigt werden. Soll der Gesundheitsfonds weniger als 100 vH der gesamten Leistungsausgaben decken, sollte nur die kasseneinheitliche Grundpauschale gesenkt werden, nicht aber die risikoadjustierten Zu- oder Abschläge.

Familienstrukturneutraler Zusatzbeitrag

299. Da Kinder und nicht erwerbstätige Ehepartner eines Mitglieds beitragsfrei mitversichert sind, hängt die Höhe des Zusatzbeitrags auch von dem Anteil dieser mitversicherten Familienangehörigen an der Gesamtzahl der Versicherten ab. Will man dieses potentiell wettbewerbsverzerrende Element beseitigen, muss auch ein Familienstrukturausgleich durchgeführt werden. Die einfachste Lösung bestünde darin, dass alle Versicherten, also auch Kinder und Ehegatten den Zusatzbeitrag als Pauschalbeitrag leisten müssen. Für die Mitversicherten ohne eigenes Einkommen würde dann im Rahmen eines kassenübergreifenden sozialen Ausgleichs die Beitragszahlung übernommen. Wenn sich aber die beitragsfreie Mitversicherung auch auf den Zusatzbeitrag erstrecken soll, muss ein Familienstrukturausgleich vom Gesundheitsfonds durchgeführt werden. Letztlich müsste dieser darauf hinauslaufen, dass der Fonds von einem Mitglied nur den rechnerischen Zusatzbeitrag, der sich je Versicherten ergäbe, einzieht (im Beispiel aus Tabelle 24: 8,33 Euro) und den Differenzbetrag zum Zusatzbeitrag, der sich je Mitglied ergibt, an die jeweilige Kasse erstattet (im Beispiel aus Tabelle 24: 16,67 Euro - 8,33 Euro = 8,33 Euro an die Kasse A und 3,57 Euro an die Kasse B). Damit übernähme der Fonds faktisch für die Kinder und Ehegatten ohne eigenes Einkommen den Zusatzbeitrag, den diese bei einer Erhebung je Versicherten entrichten müssten. Für Kassen mit einem hohen Anteil beitragsfrei Mitversicherter fällt dann der Erstattungsbetrag höher aus (im Beispiel aus Tabelle 24 zahlte der Fonds an Kasse A pro Monat: 5 Millionen x 8,33 Euro = 41,66 Mio Euro und an die Kasse B: 3 Millionen x 8,33 Euro = 25,00 Mio Euro).

300. Die hier aufgeführten Lösungsansätze zeigen, dass es eine einfache unbürokratische Lösung für die aus der Ausgestaltung des Gesundheitsfonds in Verbindung mit dem Zusatzbeitrag herrührenden Probleme nicht gibt, eine Tatsache, die den Gesundheitsfonds insgesamt in Frage stellt.

Bürgerpauschale als überzeugende Fortentwicklung des Gesundheitsfonds

301. Der Gesundheitsfonds in seiner bisher beschlossenen Ausgestaltung sollte nicht realisiert werden, da dies zu einer Verschlechterung im Vergleich zum Status quo führen würde. Selbst mit der oben dargestellten wettbewerbskonformen Ausgestaltung des Zusatzbeitrags als Pauschale könnte nur eine geringe Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen System erreicht werden. Der Gesundheitsfonds ist nur sinnvoll, wenn er weiterentwickelt und als erster Schritt zu einer Bürger-

pauschale angesehen wird. Denn die wichtigsten Ziele einer finanzierungsseitigen Reform der Krankenversicherung waren und sind:

- eine Abkopplung der Beiträge von den Arbeitskosten und
- die Schaffung eines einheitlichen Krankenversicherungsmarkts.

Beide Ziele werden mit der geplanten Gesundheitsreform nicht erreicht. Der größte Teil der Beiträge für den Gesundheitsfonds wird noch immer (lohn-)einkommensabhängig erhoben. Damit gelingt die Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten faktisch nicht. Zudem wird die Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts beibehalten. Der Sachverständigenrat hat mit der **Bürgerpauschale** einen Vorschlag zur Diskussion gestellt, mit dem beide Ziele erreicht werden können. Die Idee der Bürgerpauschale besteht darin, eine beschäftigungsfreundlichere Ausgestaltung des Krankenversicherungssystems zu erreichen, indem an den Durchschnittskosten der Mitglieder orientierte, einkommensunabhängige Pauschalbeiträge erhoben werden (JG 2004 Ziffern 510 ff. und JG 2005 Ziffern 561 ff.). Verbunden wird dies mit einem steuerfinanzierten sozialen Ausgleich. Die Schaffung eines einheitlichen Versicherungsmarkts und damit eine Intensivierung des Wettbewerbs werden dadurch ermöglicht, dass die Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts in GKV und PKV aufgehoben wird. Alle Krankenversicherungen, sowohl die (bisher) gesetzlichen als auch die privaten, müssen dann die Bürgerpauschale als Vollversicherungstarif anbieten. Eine Versicherungspflichtgrenze gibt es nicht mehr. Zusatzversicherungen oder die Schaffung einer ergänzenden Kapitaldeckung zur Beitragsglättung sind weiterhin möglich. Dabei soll die private Krankenversicherung nicht abgeschafft, sondern das bisherige Geschäftsmodell aufgegeben werden.

302. Um eine **Abkopplung der Gesundheitsausgaben vom Lohn** zu erreichen, muss der Zusatzbeitrag erhöht werden, indem der vom Fonds über einkommensabhängige Beiträge finanzierte Anteil an den Gesundheitsausgaben sinkt. In einem ersten Schritt könnte der Beitragssatz für die Arbeitnehmer auf null reduziert und stattdessen eine einkommensunabhängige Pauschale erhoben werden. Die Überforderungsgrenze muss um die Höhe des bisherigen Arbeitnehmerbeitragssatzes angehoben werden. Zudem ist wichtig, dass der Risikostrukturausgleich stets für 100 vH der ausgleichsfähigen Leistungsausgaben durchgeführt wird und die Zu- und Abschläge entsprechend berechnet werden. Auch die Zuweisungen aus dem Fonds zum Einkommensstrukturausgleich und zum Familienstrukturausgleich müssen erhalten bleiben.

Das Konzept der Bürgerpauschale sieht eine Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten und eine Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge als zusätzlichen Bruttolohnbestandteil vor. Die Steuermehreinnahmen aus der Versteuerung dieser höheren Einkommen sollten zur Finanzierung des sozialen Ausgleichs herangezogen werden. Deshalb sollte perspektivisch in einem zweiten Schritt auch der Arbeitgeberbeitrag nicht mehr an den Fonds überwiesen, sondern ausgezahlt werden. Die Ausschüttung des Arbeitgeberbeitrags als Bruttolohn dürfte aber mit praktischen Problemen verbunden sein. So müssten zum Beispiel die in den Tarifverträgen vereinbarten Bruttolöhne entsprechend erhöht werden. Deshalb ist in Erwägung zu ziehen, dass die Arbeitgeberbeiträge weiterhin in den Fonds eingezahlt werden, allerdings nicht mehr lohnabhän-

gig, sondern als bestimmter Prozentsatz des gesamten Pauschalbeitrags, ähnlich wie derzeit für die Versicherten der Privaten Krankenversicherung.

Die **Abwicklung des sozialen Ausgleichs** kann vom Fonds übernommen werden. Wenn der Fonds mit dem Einzug des Zusatzbeitrags betraut ist, leistet ein Versicherter mit geringem Einkommen nur den zumutbaren Eigenbeitrag. Der Fonds überweist den vollen Zusatzbeitrag an die Kasse. Wird der Zusatzbeitrag von der Kasse eingezogen, kann der Versicherte beim Fonds die Erstattung des über den zumutbaren Eigenanteil hinausgehenden Teils des Zusatzbeitrags beantragen.

Der **einheitliche Krankenversicherungsmarkt** kann etabliert werden, wenn die lohneinkommensabhängigen Beiträge abgeschafft und durch Pauschalbeiträge ersetzt wurden, die sich an den durchschnittlichen Ausgaben je Mitglied der einzelnen Kassen orientieren. Die Private Krankenversicherung muss dann dazu verpflichtet werden, mit allen Neuversicherten den Tarif der Bürgerpauschale abzuschließen. Es besteht Kontrahierungszwang, und es muss ein Risikostrukturausgleich eingerichtet werden. Zum Tarif der Bürgerpauschale kann ergänzend eine Beitragsstabilisierungsversicherung, in der Alterungsrückstellungen gebildet werden, abgeschlossen werden. Die Versicherungspflichtgrenze entfällt. Jedem Versicherten steht es frei, in die Private Krankenversicherung mit dem Bürgerpauschalentarif zu wechseln. Somit kann der Wettbewerb zwischen ehemals gesetzlichen Kassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen in Gang kommen. Die Altverträge der PKV bleiben grundsätzlich unangetastet und laufen aus. Ein Wechsel zum Tarif der Bürgerpauschale mit möglicher Beitragsglättungsversicherung soll aber für jeden Altversicherten möglich sein (JG 2004 Ziffer 527).

Im Konzept der Bürgerpauschale ist eine **beitragsfreie Mitversicherung von Kindern** vorgesehen. Die dafür benötigten Mittel können zum einen vom Kreis der Versicherten – der im Fall einer Bürgerpauschale im Wesentlichen mit dem Kreis der Steuerzahler identisch ist – über einen höheren Pauschalbeitrag aufgebracht werden. Dies hätte allerdings zur Konsequenz, dass neben dem Risikostrukturausgleich auch ein Familienstrukturausgleich durchgeführt werden muss. Zum anderen könnte der Fonds den einzelnen Kassen eine Zuweisung in Höhe der Durchschnittsausgaben pro Kind zahlen. Die dafür benötigten Mittel müssten ordnungspolitisch korrekt aus den allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden.

Ergänzende Steuerfinanzierung im Rahmen der Gesundheitsreform 2006

303. Nachdem die Koalitionsparteien bereits im Koalitionsvertrag den Rückzug aus der teilweisen Steuerfinanzierung der Krankenversicherung angekündigt und dementsprechend eine Kürzung der Beteiligung des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen von 4,2 Mrd Euro im Jahr 2006 auf 1,5 Mrd Euro im Jahr 2007 beschlossen und für das Jahr 2008 eine gänzliche Streichung vorgesehen hatten, ist in den Eckpunkten der Gesundheitsreform ab dem Jahr 2008 ein erneuter Einstieg in die teilweise Steuerfinanzierung der GKV vorgesehen (Tabelle 25). Im Jahr 2008 sollen 1,5 Mrd Euro und 3,0 Mrd Euro im Jahr 2009 zur Verfügung gestellt werden. Danach soll der Zuschuss sukzessiv weiter erhöht werden. Eine Steuererhöhung zur Finanzierung dieser Beträge soll es in dieser Legislaturperiode aber nicht geben.

Tabelle 25

Bundesbeteiligung zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen

Mrd Euro

Jahr	Alte Regelung (GKV-Modernisierungsgesetz)	Neue Regelung 1 (Haushaltsbegleitgesetz 2006)	Neue Regelung 2 (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz)[1)]
2004	1,0	1,0	1,0
2005	2,5	2,5	2,5
2006	4,2	4,2	4,2
2007	4,2	1,5	1,5
2008	4,2	0,0	1,5
2009	4,2	0,0	3,0

1) Entwurf vom 24.10.2006.

Mit dieser Maßnahme wurde ein Gipfel der Widersprüchlichkeit und politischen Inkonsistenz erreicht: Zeitgleich werden ein Bundeszuschuss gestrichen und ein neuer eingeführt. Dieser macht im Jahr 2009 aber weniger aus als im Jahr 2006. Somit bedeutet diese Politik nichts anderes als „zwei Schritte zurück und einer nach vorn“. Das ist zwar kein Stillstand, aber das Gegenteil von Fortschritt. Dass man zudem in den Eckpunkten den Zuschuss im Jahr 2008 als einen „Einstieg in die teilweise Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben“ bezeichnete, mutet wie ein Schildbürgerstreich an, da man gerade die teilweise Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen, zu denen auch die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gehören, abgeschafft hatte. Die Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen war seinerzeit die Begründung für die Tabaksteuererhöhung, die aber auch nach der Reduktion des Bundeszuschusses in voller Höhe bestehen bleibt.

Der Bundeszuschuss sollte gemäß den Eckpunkten zur „teilweisen Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben (beitragsfreie Mitversicherung von Kindern)“ dienen. Da die Förderung von Kindern als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, ist die Steuerfinanzierung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern grundsätzlich zu begrüßen. Denn die beitragsfreie Mitversicherung stellt eine versicherungsfremde Umverteilung innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung dar (JG 2005 Ziffer 531). Da auch die Kinder von Privatversicherten in gleichem Maße förderungswürdig wie die Kinder von gesetzlich Versicherten sind, wird man eine Zahlung auch für die privatversicherten Kinder nicht ablehnen können. Dies hätte allerdings zur Folge – wenn es bei der Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts bleibt –, dass dann die private Krankenversicherung attraktiver würde.

Diese Probleme bei einer Zweckbindung des Bundeszuschusses an die Kinderversicherung und die Widersprüchlichkeit, die sich aus der gleichzeitigen Abschaffung und Einführung eines Bundeszuschusses ergeben hätte, waren wohl Gründe dafür, den Zweck der Bundesbeteiligung im Gesetzestext des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes nicht zu verändern. Es wird also weiterhin eine „Bundesbeteiligung zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen“ gezahlt. Einen Zusammenhang mit der Kinderversicherung gibt es im Gesetzestext nicht.

Grundsätzlich zu bedenken ist, dass eine Steuerfinanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung nur solange geboten ist, wie die Steuermittel zur Abdeckung von versicherungsfremden Leistungen dienen (JG 2005 Ziffern 513 ff.).

Beitragssatzerhöhungen

304. Die sich für das Jahr 2007 abzeichnende Finanzierungslücke von etwa 6,5 Mrd Euro soll im Wesentlichen durch Beitragssatzerhöhungen geschlossen werden. Diese Lücke ist zu einem großen Teil Folge von Maßnahmen, die die Bundesregierung selbst ergriffen hat: Die Umsatzsteuererhöhung belastet die Krankenkassen allein im Jahr 2007 mit etwa 950 Mio Euro, und der Bundeszuschuss zur Abdeckung von versicherungsfremden Leistungen soll um 2,7 Mrd Euro reduziert werden. Letztlich bedeutet dies nichts anderes als einen Beitrag der GKV-Mitglieder zur Sanierung des Bundeshaushalts über eine lohnsteuerähnliche Beitragssatzerhöhung. Berücksichtigt man den Einspareffekt der Gesundheitsreform auf der Ausgabenseite, der für das Jahr 2007 von der Bundesregierung mit 1,4 Mrd Euro beziffert wird, dürfte die benötigte Beitragssatzerhöhung 0,5 Prozentpunkte ausmachen. Zu beachten ist allerdings noch, dass die Kassenschulden, die grundsätzlich bis Ende des Jahres 2007 abgebaut sein müssen, möglicherweise durch Beitragssatzerhöhungen bedient werden. Damit könnte es insgesamt zu einem Anstieg des durchschnittlichen Beitragssatzes im Laufe des Jahres 2007 auf nahezu 15 vH kommen. Eine Reform, die eigentlich darauf abzielen sollte, die lohnabhängigen Beiträge zu senken, mit einer Erhöhung der Beitragssätze einzuleiten, ist äußerst misslich. Deshalb sollte zumindest die Kürzung des Bundeszuschusses zurückgenommen werden, um eine von der Politik erzeugte Beitragssatzerhöhung zu vermeiden.

Reform des Risikostrukturausgleichs

305. Von der bereits im GKV-Modernisierungsgesetz für den 1. Januar 2007 beschlossenen Einführung eines auf direkten Morbiditätskriterien beruhenden RSA (Morbi-RSA) wird teilweise abgerückt. Bisher wird im RSA die Risikostruktur über die indirekten Morbiditätsindikatoren Alter, Geschlecht und Erwerbsunfähigkeit erfasst. Kritisiert wird dabei, dass so die unterschiedliche Morbidität der Versicherten zwischen den Kassen nicht ausgeglichen wird und deshalb Kassen mit vielen Kranken einen Wettbewerbsnachteil haben. Es ist nun geplant, für 50 bis 80 schwerwiegende und kostenintensive chronische Krankheiten, bei denen die durchschnittlichen Leistungsausgaben je Versicherten um mindestens 50 vH überschritten werden, Morbiditätszuschläge zu zahlen. Ob mit der Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Krankheiten eine bessere Abbildung der Risikostruktur der Kassen erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall dürfte diese Form des Ausgleichs die Morbidität unvollständiger erfassen als ein vorher in der Diskussion befindlicher umfassender Morbi-RSA, der die Morbiditätsorientierung des RSA aufgrund von Krankenhausdiagnosen und Arzneimittelverordnungen gewährleisten sollte (IGES, Lauterbach und Wasem, 2004). Entsprechend kann es weiterhin zu Risikoselektionsanreizen kommen.

Konvergenzklausel

306. Völlig verfehlt ist die im Oktober beschlossene so genannte Konvergenzklausel, nach der in der Konvergenzphase regionale „Belastungssprünge“ aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds mit dem einheitlichen allgemeinen Beitragssatz und der damit verbundenen Veränderungen der Finanzströme vermieden werden sollen. Sie wurde von den Ländervertretern durchgesetzt, die Zusatzbelastungen für ihre Bundesländer befürchteten. Die finanziellen Belastungen für die in einem Bundesland tätigen Krankenkassen sollen sich in Stufen von höchstens 100 Mio Euro jährlich aufbauen. Wird der Schwellenwert überschritten, sind die Zuweisungen aus dem Fonds zu er-

höhen. Stellt das Bundesversicherungsamt in einem Ausgleichsjahr für kein Land eine Überschreitung des Schwellenwerts fest, endet die Konvergenzphase.

Der Sache nach ist die Argumentation der Bundesländer nicht nachvollziehbar. So kann man bestenfalls die Allgemeinen Ortskrankenkassen den einzelnen Bundesländern zuordnen. Diese Aufteilung ist aber durch die Möglichkeit von länderübergreifenden Kassenfusionen mehr als fragwürdig, wie zum Beispiel die Fusion der AOK-Rheinland mit der AOK-Hamburg zeigt. Im Übrigen sind alle Ersatzkassen bundesweite Kassen. Zudem ist es höchst widersprüchlich, einen Gesundheitsfonds und einen bundeseinheitlichen Beitragssatz für alle Kassen zu beschließen und gleichzeitig die damit verbundenen Umverteilungseffekte zu beklagen. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass die regionale Umverteilung Ausdruck der bundesweiten Solidargemeinschaft der GKV ist und die Beitragsgelder nicht den Bundesländern zugeordnet werden dürfen. Im Ergebnis wird hier ein weiteres Element installiert, das den Wettbewerb verfälscht. Da, nur um diese Konvergenzklausel zu realisieren, für jedes Bundesland eine „Belastungsrechnung“ durchgeführt werden muss, sind zusätzliche, in hohem Maße unnötige Verwaltungskosten kaum zu vermeiden. So muss der bis zum Jahr 2008 gültige Risikostrukturausgleich in einer Parallelrechnung fiktiv für das Jahr 2009 durchgeführt werden, um einen Maßstab für die Belastungen der Kassen zu erhalten.

Reform des Honorierungssystems für niedergelassene Ärzte

307. Im Bereich der niedergelassenen Ärzte soll das durch Budgets und floatende Punktwerte gekennzeichnete Honorarsystem (JG 2003 Ziffer 303) durch eine Gebührenordnung mit Pauschalvergütungen und wenigen Einzelleistungsvergütungen, kombiniert mit Abstaffelungsregelungen zur Mengensteuerung, ersetzt werden.

Geplant ist, eine **Gebührenordnung mit Euro-Beträgen** festzulegen. Auf Landesebene können die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Krankenkassen Zu- und Abschläge von den bundeseinheitlichen Orientierungswerten aushandeln, um so regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Hat eine Arztpraxis die abrechenbare Leistungsmenge (Regelleistungsvolumen) überschritten, werden die Preise gestaffelt. Bei den hausärztlichen Leistungen können nach Alter und Geschlecht differenzierte Versichertenpauschalen gezahlt werden. Für als besonders förderungswürdig angesehene Leistungen (Hausbesuche) sind Einzelleistungsvergütungen möglich. Fachärztliche Leistungen werden, nach Arztgruppen differenziert, in Form von Grund- und Zusatzpauschalen vergütet. Zusätzlich ist die Vereinbarung von diagnosebezogenen Pauschalen je Facharztgruppe bei Diagnosen möglich, die einen erheblichen therapeutischen Aufwand und hohe Kosten verursachen. Einzelleistungsvergütungen sind generell nur noch in Ausnahmefällen möglich. Vorgesehen sind aber Zuschläge für besondere Qualität, die nach bundeseinheitlichen Kriterien festgelegt werden. Eine über das medizinisch Notwendige hinausgehende Mengenausweitung soll außer durch die abgestaffelten Preise durch Überweisungsvorbehalte, Abrechnungsausschlüsse und Aufteilung der Pauschalen bei Überweisungen an einen anderen Arzt vermieden werden. Die bisherige Budgetierung wird abgeschafft und damit das Morbiditätsrisiko von den Ärzten auf die Krankenkassen verlagert, da Mehrleistungen, die auf eine höhere Morbidität der Versicherten zurückzuführen sind, sich in Honorarsteigerungen niederschlagen. Die dafür benötigten Vergütungen sind deshalb nicht in dem auf Landesebene vorab vereinbarten Finanzvolumen (Gesamtvergütung) enthalten. Krankenkassen zahlen unabhängig von der Kassenart grundsätzlich den gleichen Preis für eine Leistung; kassenartenspezifische Vereinbarungen gibt es mithin nicht mehr. Mit dem neuen Honorierungssystem soll auch das Niederlassungsverhalten der Ärzte gesteuert werden, da Ärzte in unterversorgten Gebieten höhere und Ärzte in überversorgten Gebieten geringere Vergütungen erhalten sollen.

Insgesamt dürfte der Wechsel zu einer Euro-Gebührenordnung die Transparenz für die Patienten und Kassen sowie die Kalkulationssicherheit der Ärzte erhöhen. Ob auch der Anreiz zur Leistungsausweitung und Erbringung medizinisch nicht notwendiger Leistungen eingedämmt werden kann, hängt von der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung ab. Die Reform dürfte aber zumindest kurzfristig zu finanziellen Mehrbelastungen der Kassen führen. Da mit dem GKV-Modernisierungsgesetz schon eine (nicht praktikable) Honorarreform beschlossen wurde, stellt diese Maßnahme nicht mehr als eine Erledigung der Aufgaben dar, die ohnehin im Lastenheft der Bundesregierung standen, seinerzeit allerdings schon für das Jahr 2007 (JG 2003 Ziffer 303). Dieser Zeitplan kann nun nicht mehr eingehalten werden, denn es ist vorgesehen, dass die neuen Regelungen am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Maßnahmen im Arzneimittelbereich

308. Im Arzneimittelbereich sieht die Gesundheitsreform vor, die Arzneimittelpreisverordnung von Festpreisen auf **Höchstpreise** umzustellen. Dies erweitert die Möglichkeiten, mit den Arzneimittelherstellern abweichende Preisvereinbarungen zu treffen. Dabei werden Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Herstellern geschlossen, an denen die Apotheker beteiligt werden können. Apotheken können auch direkt mit den Arzneimittelherstellern Rabatte vereinbaren, soweit die Krankenkasse diese Möglichkeit nicht nutzt. Die daraus resultierenden Preisvorteile sollen an die Krankenkassen abzüglich 15 vH des Rabattbetrags, höchstens jedoch abzüglich 15 Euro je Packung weitergegeben werden. Durch Rabattvereinbarungen und die bevorzugte Abgabe von Medikamenten, für die solche Rabatte ausgehandelt wurden, sollen mindestens 500 Mio Euro in den ersten 12 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eingespart werden. Gelingt dies nicht, ist der fehlende Betrag durch einen höheren gesetzlich fixierten Rabatt, den die Apotheken den Kassen gewähren, aufzubringen.

Die Regelungen können dazu führen, dass Apotheker einen Anreiz haben, nicht das preisgünstigste Präparat abzugeben, sondern dasjenige, bei dem sie den größten Rabatt ausgehandelt haben, den sie wiederum teilweise für sich vereinnahmen können. Insgesamt besteht die Gefahr, dass es zu einem Wettbewerb nicht um Preise, sondern um Rabatte kommt, der nicht unbedingt zu Einsparungen bei den Kassen führen muss.

309. Ein Großteil der Ausgabensteigerungen im Arzneimittelbereich wird dem so genannten Struktureffekt zugeschrieben, also Ausgabensteigerungen, die dadurch entstehen, dass verstärkt hochpreisige patentgeschützte Arzneimittel verschrieben werden. Da unter diesen Präparaten auch solche sind, die keinen relevanten therapeutischen Zusatznutzen haben, sondern so genannte Scheininnovationen darstellen, ergeben sich Einsparpotentiale, die zumindest teilweise dadurch realisiert werden sollen, dass die Nutzenbewertung von Arzneimitteln zu einer **Kosten-Nutzen-Bewertung** ausgebaut werden soll. Bisher gibt es nur eine Nutzenbewertung, die auf Antrag des Gemeinsamen Bundesausschusses durchgeführt wird und die Grundlage dafür bilden kann, die Verordnung eines Arzneimittels einzuschränken oder auszuschließen. Die Kosten-Nutzen-Bewertung soll keine Hürde für die Zulassung von Arzneimitteln sein, sondern lediglich die Grundlage für die Festsetzung eines Erstattungshöchstbetrags bilden.

310. Bei der Verschreibung von sehr kostenintensiven Arzneimitteln muss der Arzt eine **Zweitmeinung** von fachlich besonders ausgewiesenen Ärzten einholen. Damit soll ein optimaler Einsatz von Ressourcen erreicht und eine rationale Arzneimitteltherapie gefördert werden. Auch die Abgabe von einzelnen Tabletten durch die Apotheken (**Vereinzelung**) soll erleichtert werden.

Reformen der Organisationsstrukturen

311. Es ist zu begrüßen, dass **kassenartenübergreifende Fusionen** nunmehr zugelassen werden sollen, nachdem dies noch im Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Modernisierungsgesetz verhindert worden war. Fusionierte Kassen können zukünftig ihren Verband frei wählen. Als Folge dieser Erleichterung von Kassenfusionen erwartet man eine Reduktion der Anzahl der etwa 250 Krankenkassen und damit einhergehende Einsparungen, weil Skaleneffekte realisiert werden und die Verwaltungskosten sinken könnten. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Die Kassenfusionen der Vergangenheit geben keine Anhaltspunkte, dass es in bedeutendem Ausmaß zu solchen Einsparungen gekommen ist. Freilich muss berücksichtigt werden, dass mit zunehmenden Aufgaben, wie zum Beispiel dem Aushandeln von Einzelverträgen mit den Leistungserstellern, auch zusätzliche Kosten auf die Krankenkassen zukommen, die einen Rückgang der Verwaltungskosten verhindern können. Um solche Transaktionskosten zu verringern und um die Verhandlungsmacht der Kassen zu erhöhen, steht es den Kassen zukünftig frei, Verbände oder Zusammenschlüsse zu bilden, zum Beispiel zum Aushandeln von Einzelverträgen mit den Leistungserstellern. Auch können sie sich Dritter bedienen, um Aufgaben zu erledigen. Eine Überwachung durch das Bundeskartellamt soll eine marktbeherrschende Stellung einzelner Kassen verhindern.

312. Um die Entscheidungsstrukturen zu straffen, will die Bundesregierung einen **GKV-Spitzenverband** schaffen, der die Krankenkassen in der gemeinsamen Selbstverwaltung vertreten soll. Auf Landesebene bleibt es bei der bisherigen Verbändestruktur. Der „Spitzenverband Bund der Krankenkassen“ soll Kollektivverträge für „zwingend einheitlich zu treffende Entscheidungen (zum Beispiel Rahmenvertrag für Vergütungen auf Bundesebene, Mindeststandards für Qualitätsanforderungen, Festbetragsfestsetzungen)“ abschließen. Nicht zuständig ist der Spitzenverband dagegen für so genannte wettbewerbliche Aufgaben wie zum Beispiel Hausarzttarife, Integrationsverträge oder Rabattverträge mit Arzneimittelherstellern und Apotheken. Hier haben die Kassen beziehungsweise Kassenzusammenschlüsse völlige Vertragsfreiheit. Mit der Gründung des Spitzenverbands für die Krankenkassen und seiner Kompetenz zum Abschluss von Kollektivverträgen könnte ein Schritt zu einer Einheitskasse getan sein.

Zu begrüßen ist, dass für die Krankenkassen die **Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch** eingeführt werden soll. Auf diese Weise wird die Transparenz des Systems erhöht.

Sonstige Maßnahmen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung

313. Die Kassen werden verpflichtet, Hausarztmodelle anzubieten. Diese Verpflichtung war bereits im GKV-Modernisierungsgesetz enthalten. Allerdings wird die hausarztzentrierte Versorgung nun durch Einzelverträge der Krankenkassen mit den Leistungserbringern organisiert, und zudem werden gesetzliche Mindestanforderungen an die hausarztzentrierte Versorgung festgelegt. Weiterhin sollen fakultative Selbstbehalte auch für Pflichtversicherte eingeführt werden. Die Kostener-

stattung soll durch eine Entbürokratisierung attraktiver werden. Die Möglichkeit der Kostenerstattung wurde ebenfalls schon mit dem GKV-Modernisierungsgesetz eingeführt, aber aufgrund der sperrigen Ausgestaltung kaum genutzt. Auch sollen in einem größeren Umfang vom Kollektivvertrag abweichende Vereinbarungen zwischen Ärzten und Kassen zugelassen werden. Krankenhäuser müssen einen Sanierungsbeitrag von insgesamt 1 vH der Ausgaben für stationäre Krankenhausleistungen erbringen. In Anbetracht der Mehrausgaben aufgrund der höheren Ärztegehälter infolge der jüngsten Tarifabschlüsse ist dies bedenklich. Nichtversicherte erhalten eine Rückkehrmöglichkeit in ihre jeweils letzte Versicherung. Damit wird ein Versicherungsschutz für alle Bürger möglich. Im Bereich der Hilfsmittelversorgung sollen den Krankenkassen erweiterte vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden, wie die Möglichkeit Ausschreibungen vorzunehmen. Bei den Fahrtkosten sollen dadurch Einsparungen erzielt werden, dass Abschläge in Höhe von 3 vH vorgenommen werden. Leistungskürzungen gibt es bei selbstverschuldeten Behandlungsnotwendigkeiten (zum Beispiel nach Schönheitsoperationen), Leistungsausweitungen im Bereich von Schutzimpfungen, geriatrischer Rehabilitation und Palliativversorgung. Außerdem werden Mütter-/Väter-Kind-Kuren in den Regelleistungskatalog aufgenommen.

314. Für die Leistungsausweitungen werden von der Bundesregierung für das Jahr 2007 rund 0,3 Mrd Euro veranschlagt und danach jährliche Kosten von 0,4 bis 0,5 Mrd Euro. Die Einsparungen sollen im Jahr 2007 insgesamt 1,7 Mrd Euro ausmachen und in den Folgejahren 2,1 Mrd Euro, wovon die Umstellung auf Arzneimittelhöchstpreise mit 1,0 Mrd Euro und der Abschlag auf Krankenhausrechnungen mit 0,35 Mrd Euro sowie die Ausschreibungen bei Hilfsmitteln mit 0,3 Mrd Euro die größten Posten darstellen. Insgesamt soll die Gesundheitsreform die GKV im Jahr 2007 mit 1,4 Mrd Euro und danach etwa mit 1,7 Mrd Euro entlasten.

Maßnahmen im Bereich der Privaten Krankenversicherung

315. Die letztlich beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Privaten Krankenversicherung (PKV) bleiben deutlich hinter dem zurück, was in den Eckpunkten ursprünglich vorgesehen war, wenngleich auch bei diesen Plänen, so sie denn umgesetzt worden wären, die ineffiziente Segmentierung des Krankenversicherungsmarkts durch die Versicherungspflichtgrenze bestehen geblieben wäre (JG 2004 Ziffern 487 ff.). Zumindest war aber eine stärkere Intensivierung des Wettbewerbs in diesem Segment durch Schaffung einer generellen Portabilität von Alterungsrückstellungen vorgesehen. Dies wurde aber im Oktober wieder fallen gelassen. Denn die Portabilität wird zwar grundsätzlich für alle PKV-Tarife eingeführt, aber in ihrer Höhe durch den Basistarif bestimmt.

Dieser neu zu schaffende **PKV-Basistarif** soll den Leistungsumfang der GKV absichern. Bei diesem Tarif besteht Kontrahierungszwang der privaten Versicherungen, eine Risikoprüfung findet nicht statt. Somit werden auch keine Risikozuschläge erhoben. Die Prämien werden aber nach Alter und Geschlecht differenziert. Zudem werden Alterungsrückstellungen gebildet. Bei einem Versicherungswechsel innerhalb des PKV-Systems im Basis-Tarif werden grundsätzlich die standardisierten kalkulatorischen Alterungsrückstellungen an die aufnehmende Versicherung übertragen. Beim Versicherungswechsel wird von der aufnehmenden Versicherung der Tarif nach Maßgabe des ursprünglichen Eintrittsalters berechnet. Dies gilt allerdings nicht für die Bestandsversicherten. Für sie wird vielmehr für eine Übergangsfrist von fünf Jahren die Portabilität beschränkt. Denn für Bestandsversicherte im Alter über 40 Jahren, die vor Vollendung des 40. Le-

bensjahres in eine Versicherung eingetreten sind, wird beim Wechsel ein Mindesteintrittsalter von 40 Jahren unterstellt und entsprechend die zu übertragenden Alterungsrückstellungen gekürzt. Ist der Versicherte beim Wechsel jünger als 40 Jahre, gilt dieses Alter als Eintrittsalter, so dass jüngere Versicherte beim Versicherungswechsel faktisch keine Alterungsrückstellungen mitnehmen können. Zudem wird bei Tarifen, die im Leistungsumfang über den Basistarif hinausgehen und deshalb höhere Alterungsrückstellungen als im Basistarif erfordern, beim Versicherungswechsel die niedrigere Alterungsrückstellung des Basistarifs als Übertragungswert festgesetzt, was den Versicherungswechsel unattraktiver macht und den Wettbewerb weiterhin beschränkt.

Damit es zu keiner Risikoselektion kommt, wird für den Basistarif ein Risikoausgleich ähnlich wie in der privaten Pflegeversicherung etabliert. Zudem soll der Basistarif mit einer Selbstbeteiligung von wahlweise 300, 600, 900 oder 1 200 Euro im Jahr verbunden sein, die ein Gegenstück zu den Zuzahlungen im Bereich der GKV darstellen sollen. Die Honorierung der Ärzte für Versicherte im Basistarif soll der Honorierung der Leistungen für gesetzlich Versicherte entsprechen. Der Basistarif kann von allen Personen mit einem Monatseinkommen über der Versicherungspflichtgrenze von derzeit 3 937,50 Euro gewählt werden. Unklar bleibt, wer diesen Tarif tatsächlich wählen wird. Tendenziell dürften es diejenigen Personen sein, für die eine „reguläre“ private Krankenversicherung wegen der Risikozuschläge nicht attraktiv ist, deren GKV-Beiträge allerdings noch höher sind. Auch könnte es für PKV-Versicherte, die derzeit hohe Risikozuschläge zahlen, attraktiv sein, in den Basistarif zu wechseln. Insgesamt werden sich im Basistarif also eher schlechte Risiken sammeln, was sich entsprechend auf die Prämienhöhe auswirken wird. Die PKV dürfte kein großes Interesse haben, den Basistarif attraktiv zu gestalten. Mithin wird der einzige Bereich der Privaten Krankenversicherung, in dem ein Wettbewerb um den Versichertenbestand im Prinzip möglich wäre, eher ein Mauerblümchendasein fristen, womit die PKV die Ziele erreicht hat, ihr Marktsegment von einem wirklichen Bestandswettbewerb frei zu halten und die Möglichkeit zur Risikoselektion zu wahren.

Eine finanzielle Überbelastung der Versicherten im Basistarif soll dadurch vermieden werden, dass die Prämien für Einzelpersonen den durchschnittlichen Höchstbeitrag in der GKV nicht überschreiten dürfen. Für Ehepaare darf der Gesamtbeitrag nicht mehr als 150 vH des durchschnittlichen Höchstbeitrags der GKV betragen, womit in Anlehnung an die Regelungen in der privaten Pflegeversicherung eine Beitragsreduktion für Ehepaare etabliert wird. Würde durch die Bezahlung der Prämie bei einem Versicherten Hilfebedürftigkeit ausgelöst, wird die Prämie halbiert. Sollte die Hilfebedürftigkeit auch dann noch bestehen, wird auf die Träger des Arbeitslosengelds II und die Sozialhilfeträger verwiesen, die dann einen Beitrag zahlen, der nicht höher sein darf als der für einen Bezieher von Arbeitslosengeld II zu zahlende GKV-Beitrag. Die Kosten dieses sozialen Ausgleichs werden damit auf die PKV und die Gesamtheit der Steuerzahler aufgeteilt. Diese Regelung des sozialen Ausgleichs für den Basistarif ist wichtig, da auch im Bereich der PKV die **Rückkehrmöglichkeit für Nichtversicherte** realisiert werden soll. Denn allen Nichtversicherten, die ehemals in der PKV versichert waren, darf die Versicherung zum Basistarif nicht verweigert werden.

316. Der **Wechsel von freiwillig Versicherten in die PKV** wird erschwert, da ein Wechsel erst möglich ist, wenn der Versicherte in drei aufeinander folgenden Jahren ein Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze bezogen hat. Um zahlreiche Versicherungswechsel von der GKV in die PKV zu vermeiden, wurde rückwirkend der 4. Juli 2006, der Tag, an dem die Eckpunkte vorgestellt wurden, als Stichtag für die Dreijahresfrist gewählt. Die Regelung gilt nicht für Arbeitnehmer, die bei Inkrafttreten der Neuregelung freiwillig gesetzlich krankenversichert sind und zu diesem Zeitpunkt bereits in drei aufeinanderfolgenden Jahren die Versicherungspflichtgrenze überschritten haben. Den privaten Krankenversicherungen wird mit Einführung der dreijährigen Wartezeit der Zustrom von Neukunden beschnitten. Versicherte mit hohen beitragspflichtigen Einkommen werden dagegen länger an die GKV gebunden. Die dreijährige Wartezeit führt zudem dazu, dass die Prämien in der PKV wegen des dann höheren Eintrittsalters der Neukunden ebenfalls höher sind und somit die Attraktivität eines Wechsels von der GKV zur PKV verringert wird.

Fazit

317. In der Summe ist die gefundene Kompromisslösung vor allem hinsichtlich der Finanzierungsseite enttäuschend und erreicht nicht (einmal) die Ziele, die im Koalitionsvertrag genannt werden. Es wird keine Senkung der Lohnzusatzkosten erreicht, im Gegenteil: Der Beitragssatz wird ansteigen. Eine Abkopplung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten findet nicht statt. Der Wettbewerb zwischen den Kassen wird durch die Ausgestaltung des Gesundheitsfonds verzerrt und eher abnehmen. Gesetzlich festgelegte einheitliche Beitragssätze und ein weitgehender Verlust der Finanzautonomie der Krankenkassen sind Schritte zu einer „Einheitskasse“, genauso wie die Gründung eines GKV-Spitzenverbands, der verbindliche Kollektivverträge abschließen kann. Im Bereich der Privaten Krankenversicherung wurden nötige und mögliche Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs unterlassen.

II. Gesetzliche Rentenversicherung: Reformerfordernisse weitgehend erfüllt

318. Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) hat es in den letzten Jahren beachtliche Reformanstrengungen gegeben, die geeignet waren, die Rentenversicherung nachhaltig zu stabilisieren. Mit der geplanten Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und der Ankündigung, bei der Rentenanpassung einen Nachholfaktor zu berücksichtigen, wurden von der Bundesregierung weitere wichtige und richtige Reformen eingeleitet. Bei einer Gesamtschau der noch erforderlichen Reformmaßnahmen im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung steht als eine notwendige Nachjustierung, die Umstellung der Lohngröße in der Rentenanpassungsformel auf die beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, an. Zudem sollte eine Reform der Hinterbliebenenrente angestrebt werden mit dem Ziel, die Hinterbliebenenversorgung stärker an der Bedürftigkeit der Hinterbliebenen zu orientieren. Schließlich ist zu diskutieren, ob die Gesetzliche Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden soll. Denn vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von kaum abgesicherten Selbständigen mit geringen Einkommen könnten zumindest eine Versicherungspflicht für diesen Personenkreis, aber auch eine Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung um diese Personen sinnvoll sein.

1. Die finanzielle Lage der Gesetzlichen Rentenversicherung: Vorübergehende Entlastung durch Sondereffekt

Einnahmen: Sondereffekt durch Vorziehen des Zahlungstermins

319. Die finanzielle Lage der Allgemeinen Rentenversicherung hat sich in diesem Jahr entspannt, da vor allem das Vorziehen des Zahlungstermins für Beitragszahlungen (JG 2005 Ziffer 492) die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 9,6 vH oder 10,7 Mrd Euro zunehmen ließ. Die Unternehmen konnten die zusätzlichen Zahlungen aufgrund des Vorziehens des Fälligkeitstermins bis zum Juli strecken, so dass sich die Effekte nicht nur in den Beitragseinnahmen des Januars, sondern auch in den Folgemonaten niederschlugen. Insgesamt betrugen die Mehreinnahmen aufgrund des Vorziehens des Fälligkeitstermins rund 10,5 Mrd Euro.

Rechnet man diesen Vorzieheffekt heraus, ergibt sich für das Jahr 2006 ein Anstieg der Einnahmen aus Pflichtbeiträgen um nicht mehr als 0,7 vH. Dies zeigt, dass sich in diesem Jahr die seit längerem bestehende Einnahmeschwäche nur leicht abgemildert hat und durch den Sondereffekt überdeckt wurde. Ohne diese einmaligen Einnahmen hätte die Gesetzliche Rentenversicherung auch in diesem Jahr ein Defizit realisiert; der Beitragssatz hätte also höher liegen müssen, weshalb schon aus diesem Grunde für das Jahr 2007 eine Beitragssatzerhöhung angezeigt ist.

Zudem wird die Einnahmeseite der Gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2007 durch im Koalitionsvertrag beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts belastet. Denn ab dem 1. Januar 2007 werden durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze die **Beitragszahlungen zur GRV für Empfänger von Arbeitslosengeld II** reduziert. Danach beträgt ab dem 1. Januar 2007 die Beitragsgrundlage für die Bemessung der GRV-Beiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht mehr 400 Euro, sondern nur noch 205 Euro. Der Beitrag reduziert sich damit monatlich von rund 78 Euro auf rund 40 Euro im Monat. Die bisher bestehende Regelung, dass die Beitragszahlung für Personen, die Arbeitslosengeld II ergänzend zum Arbeitslosengeld beziehen, anteilig reduziert wird, entfällt. Insgesamt sollen mit dieser Maßnahme, die den Charakter einer Verschiebebahnhofspolitik hat, pro Jahr rund 2 Mrd Euro an Beitragszahlungen für den Bund eingespart werden. Die Gesetzliche Rentenversicherung wird dagegen kurzfristig in entsprechender Höhe belastet, was rund 0,23 Beitragssatzpunkten entspricht. Auch die zu erwartende Anhebung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung der Rentner belastet die Rentenversicherung, da sie für die Rentner einen dem Arbeitgeberanteil entsprechenden Beitrag an die Gesetzliche Krankenversicherung zahlen muss. Erhöht sich der Beitragssatz – wie von der Regierung angekündigt – um 0,5 Prozentpunkte, bedeutet dies Mehrausgaben der Rentenversicherung von rund 490 Mio Euro. Steigt der Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner stärker, könnte es zu entsprechend höheren Mehrausgaben kommen. Damit ist auch in diesem Sozialversicherungszweig ein Teil der für das Jahr 2007 geplanten Beitragssatzerhöhung auf 19,9 vH durch Maßnahmen der Regierung selbst verursacht.

320. Durch die **Anhebung des Beitragssatzes für geringfügig entlohnte Beschäftigte** zur Gesetzlichen Rentenversicherung von 12 vH auf 15 vH erzielt die Gesetzliche Rentenversicherung zwar Mehreinnahmen, diese sollen aber in Form eines reduzierten Bundeszuschusses an den Bund „zurückgegeben werden“. Gleiches gilt für die Mehreinnahmen aufgrund der Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit auf einen Stunden-

lohn bis zu 25 Euro. Der allgemeine Bundeszuschuss wird daher um die geschätzten Mehreinnahmen durch die Beitragssatzerhöhung pauschal um 170 Mio Euro im Jahr 2006 und im Jahr 2007 um 340 Mio Euro vermindert. Im jeweiligen Folgejahr werden die pauschalierten Beträge mit den tatsächlichen zusätzlichen Einnahmen verrechnet. Dieser komplizierte Umweg über die Gesetzliche Rentenversicherung wurde offenbar deshalb gewählt, weil die Mehreinnahmen aus der einfacheren und transparenteren Anhebung des pauschalen Lohnsteuersatzes auf Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung nicht nur dem Bund, sondern zum Teil auch den Ländern und Gemeinden zugestanden hätten.

Ausgaben: Nullrunden und Mehrausgaben durch Schutzklausel

321. Die gesamten Ausgaben der Allgemeinen Rentenversicherung gingen vor allem aufgrund einer Reduktion der Verwaltungskosten leicht zurück, während die **Rentenausgaben** um 0,3 vH stiegen. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf Netto-Rentenzugänge zurückzuführen. Denn die Renten für die Bestandsrentner wurden im dritten Jahr hintereinander nicht erhöht. Da am Anfang des Jahres sogar eine Rentenkürzung aufgrund der schwachen Entwicklung der Löhne und aufgrund der dämpfenden Effekte, die die Arbeitsgelegenheiten auf die in den VGR ermittelten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer bewirken (JG 2005 Ziffer 489), nicht auszuschließen gewesen war, wurde zunächst klargestellt, dass Arbeitsgelegenheiten bei der Ermittlung der für die Rentenanpassung relevanten Lohngröße keine Rolle spielen sollen. Zudem wurde am 8. Februar das **Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006** im Kabinett beschlossen. Dieses Gesetz trat am 1. Juli in Kraft und sollte nominale Rentenkürzungen verhindern. Nach der bisherigen Gesetzeslage waren nominale Rentenkürzungen dann möglich, wenn die für die Rentenanpassung maßgebliche Größe der Zuwachsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttoentgelte im vorvergangenen Jahr gesunken war (JG 2005 Ziffer 488). Da dies zum Zeitpunkt der Gesetzesverabschiedung für das Jahr 2005 nicht auszuschließen war und somit eine Rentenkürzung im Jahr 2006 drohte, wurde mit diesem Gesetz festgelegt, dass der aktuelle Rentenwert des Jahres 2005 auch nach dem 1. Juli 2006 gelten sollte. Tatsächlich war die für die Rentenanpassung maßgebliche Lohngröße im vergangenen Jahr in Westdeutschland leicht um 0,20 vH gestiegen und in Ostdeutschland um 0,41 vH gesunken. Da aber die Rentenanpassung gemäß § 255a Absatz 2 SGB VI in Ostdeutschland mindestens der Rentenanpassung in Westdeutschland entsprechen muss, wäre damit dieses Gesetz zur Verhinderung nominaler Rentenkürzungen nicht erforderlich gewesen. Allerdings wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Renten bis zum Jahr 2009 nicht gekürzt werden sollen, so dass diese Regelung – sofern sie verlängert würde – in späteren Jahren greifen könnte. Ist dies der Fall, kommt es zu einem Anstieg des Rentenniveaus und damit zu einem weiteren Beitragssatzerhöhungsdruck. Das Gesetz steht diametral dem entgegen, was man mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz erreichen wollte, namentlich das Rentenniveau zu senken, um die Beitragssatzentwicklung zu dämpfen.

322. In der öffentlichen Diskussion stand die Frage im Vordergrund, wie lange die Rentner noch mit **Nullrunden** zu rechnen hätten. In dem von der Bundesregierung im März dieses Jahres vorgelegten Rentenversicherungsbericht wurde klargestellt, dass es unter den im Bericht getroffenen (mittleren) Annahmen zu keiner nominalen Rentenerhöhung bis zum Jahr 2008 kommen wird (Schaubild 63, Seite 240). Danach sind je nach Annahmen über die Lohnentwicklung und die Ent-

wicklung am Arbeitsmarkt Rentensteigerungen möglich, die aber hinter den Lohnsteigerungen zurückbleiben, zum einen weil die in der Rentenanpassungsformel integrierte „Riester-Treppe“ und der Nachhaltigkeitsfaktor den Rentenanstieg bremsen (JG 2004 Ziffern 314 f.) und zum anderen da ab dem Jahr 2012 ein Abschlag berechnet wird, um die aufgrund der Schutzklausel in der Vergangenheit unterbliebene Rentenniveausenkung nachzuholen (JG 2005 Ziffer 488). Gemäß dieser Schutzklausel dürfen die Riester-Treppe und der Nachhaltigkeitsfaktor nicht zu Rentensenkungen führen. Im Falle der unteren Lohnvariante käme es erst im Jahr 2011 wieder zu einer Rentensteigerung. Bis zum Jahr 2010 greift die Schutzklausel mit der Folge, dass die dämpfenden Wirkungen der Riester-Treppe und des Nachhaltigkeitsfaktors abgeschnitten werden, um eine nominale Rentensenkung aufgrund dieser Bremsfaktoren zu verhindern. Entsprechend wird das Rentenniveau nicht in dem Ausmaß gesenkt, wie es in der mittleren und oberen Lohnvariante möglich wäre, bei denen die die Rentenanpassung dämpfenden Wirkungen der Riester-Treppe und des Nachhaltigkeitsfaktors voll zur Geltung kommen könnten (JG 2005 Ziffer 488). Die tatsächliche Lohnentwicklung im Jahr 2006 bestätigt in etwa die Annahme im Rentenversicherungsbericht, so dass es im Jahr 2007 wahrscheinlich zu keiner oder nur zu einer sehr geringen Rentenerhöhung kommen dürfte.

323. Durch die Wirkung der **Schutzklausel** wurde in Westdeutschland im Jahr 2005 eine Rentenkürzung um 1,1 vH und im Jahr 2006 um 0,91 vH verhindert. In der Summe fanden damit Rentensenkungen um 2 vH und eine Reduktion des Bruttorentenniveaus um einen Prozentpunkt nicht statt. Für die Renten in Ostdeutschland beträgt der kumulierte Effekt aus den Jahren 2005 und 2006 sogar über 2,5 vH der Rentenausgaben. Die Wirkung der Schutzklausel verursacht sich kumulierende Mehrausgaben in Höhe von derzeit rund 4 Mrd Euro jährlich. Legt man die mittlere Variante der Lohnentwicklung aus dem Rentenversicherungsbericht zugrunde, wird auch in den Jahren 2007 und 2008 die Schutzklausel greifen. Dies führt dazu, dass die Renten in Westdeutschland dann um insgesamt 2,7 vH höher ausfallen als ohne Schutzklausel. Die jährlichen Ausgabenbelastungen im Vergleich zur Situation ohne Schutzklausel nehmen dann auf über 5 Mrd Euro oder rund 0,6 Beitragssatzpunkte zu. Die finanziellen Auswirkungen der Schutzklausel sind also heute schon beträchtlich und werden weiter anwachsen. Deshalb ist ein Nachholen der unterbliebenen Rentenmindersteigerungen beziehungsweise der unterbliebenen Rentenniveausenkungen – auch wenn man wider Erwarten die Schutzklausel abschaffen sollte – angezeigt. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb die Einführung eines solchen Nachholfaktors vereinbart. Im Oktober wurde von der „Koalitionsgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen in der Alterssicherung“ beschlossen, einen als „modifizierte Schutzklausel“ bezeichneten Nachholfaktor ab dem Jahr 2011 einzuführen und so auszugestalten, dass dieser die jährliche (positive) Rentenanpassungsrate gerade halbiert. Legt man eine mittlere Lohnentwicklung zugrunde, würde der Nachholfaktor mit den Rentenanpassungen der Jahre 2011 bis 2013 die durch die Schutzklausel unterbliebenen Rentenmindersteigerungen nachgeholt haben. Die Lücke zwischen dem mit dem Beitragssatzziel konformen Pfad des Rentenniveaus ohne Anwendung der Schutzklausel und dem Rentenniveau, das ohne Nachholfaktor gegolten hätte, wäre geschlossen (Schaubild 64, Seite 241). Der diskretionär festgesetzte Nachholfaktor müsste dann im Jahr 2014 entsprechend diskretionär ausgesetzt werden, solange bis die Schutzklausel erneut greift. Vorteilhafter wäre es – wenn man nicht die Streichung der Schutzklausel in Erwägung ziehen will – den Nachholfaktor in die Rentenanpassungsformel zu integrie-

Schaubild 63

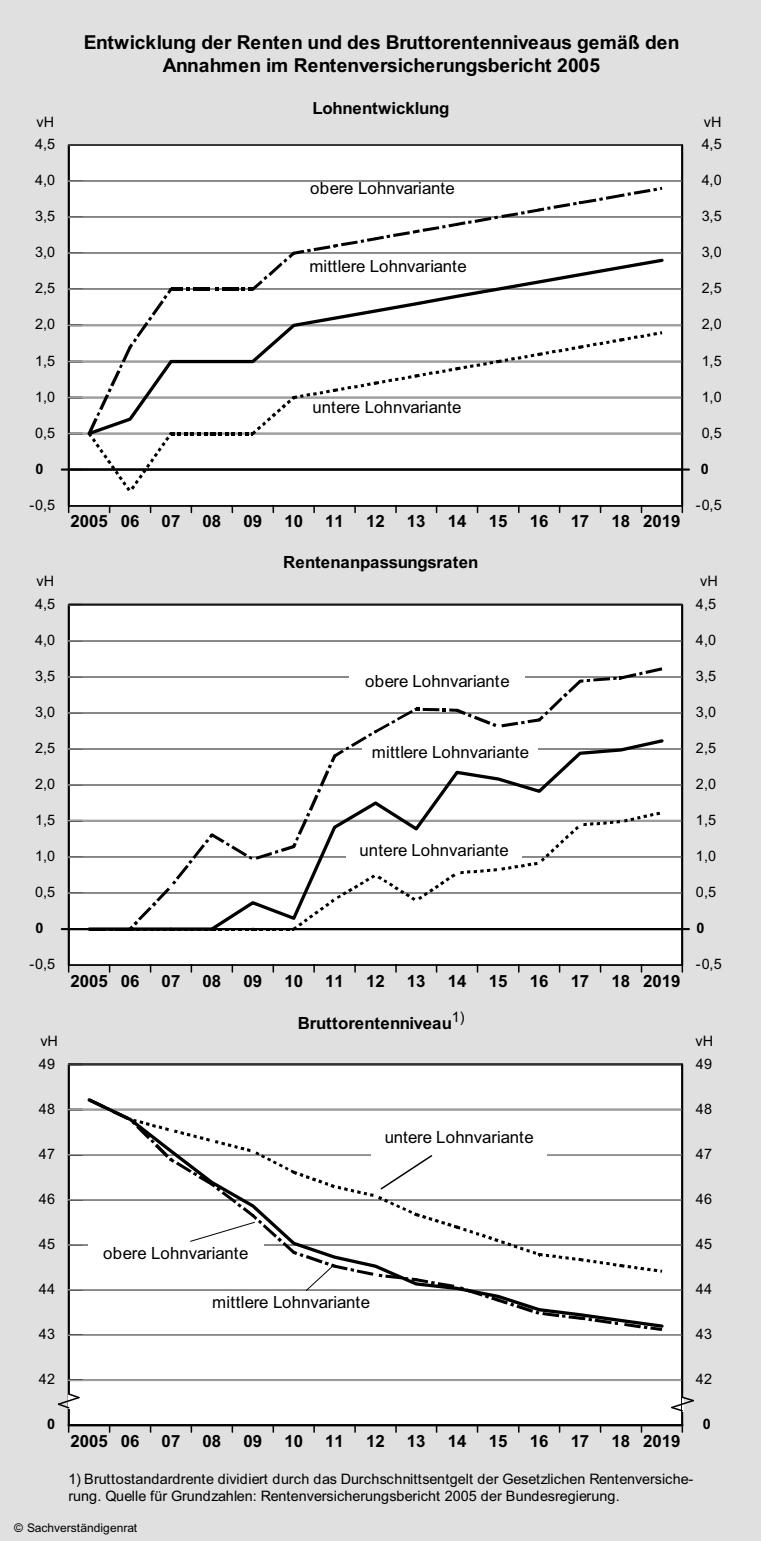

ren. Er würde dann gleichsam automatisch und rascher die Wirkungen der Schutzklausel in der richtigen Höhe kompensieren (Bomsdorf, 2005; Gasche, 2005).

Schaubild 64

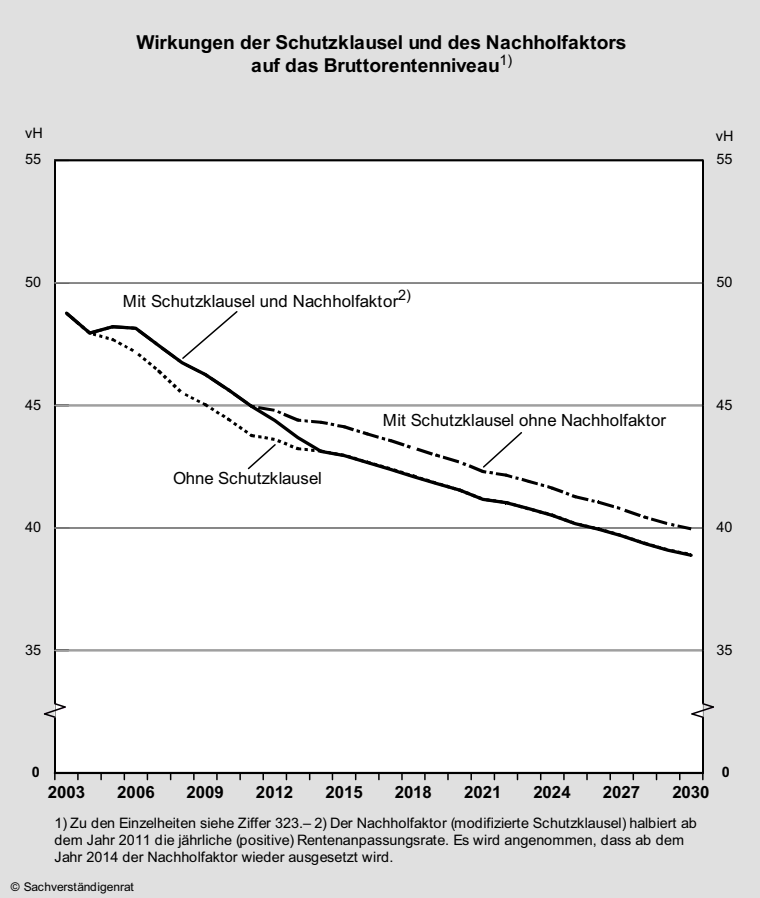

2. Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre

324. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das **gesetzliche Renteneintrittsalter** spätestens bis zum Jahr 2035 auf 67 Jahre anzuheben. In einem ersten Kabinettsbeschluss vom 1. Februar 2006 wurde dann festgelegt, dass die neue gesetzliche Regelaltersgrenze von 67 Jahren schon im Jahr 2029, also ab dem Geburtsjahrgang 1964, erreicht werden soll. Ab dem Jahr 2012 wird das gesetzliche Renteneintrittsalter in 12 Jahren jeweils um einen Monat erhöht, danach 6 Jahre lang jeweils in Zweimonatsschritten. Einen Rentenbeginn ohne Abschläge schon mit 65 Jahren soll es dagegen für langjährig Versicherte mit mindestens 45 Beitragsjahren geben. Das entsprechende Gesetz soll spätestens im Jahr 2007 beschlossen werden.

325. Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ist der letzte noch ausstehende wichtige Schritt zur nachhaltigen Stabilisierung und Sicherung des Rentenversicherungssystems. Deshalb sind die Pläne der Bundesregierung ausdrücklich zu begrüßen. Hinsichtlich der **Einsparungen**, die aus einer Anhebung des Renteneintrittsalters resultieren, muss zwischen kurzfristigen und mittelfristigen Entlastungseffekten unterschieden werden. Wird die Erwerbszeit bis zur neuen Regelaltersgrenze ausgeweitet, kommt es kurzfristig zu Mehreinnahmen der Rentenversicherung, weil in der verlängerten Erwerbszeit zusätzlich Beiträge geleistet werden; gleichzeitig entstehen im Vergleich zum Status quo Minderausgaben, da die Renten für diese Personen nicht gezahlt werden

müssen. Mittelfristig werden durch die längere Erwerbsphase höhere Rentenansprüche erworben, so dass die späteren monatlichen Rentenzahlungen über die gesamte Rentenbezugszeit höher ausfallen. Die Rentenbezugszeit ist allerdings im Vergleich zum Status quo verkürzt, was wiederum entlastend wirkt. Die Einsparungen der Rentenversicherung über den gesamten Zeitraum entsprechen quantitativ letztlich den nicht gezahlten Rentenzuschlägen in Höhe von 6 vH pro Jahr, die im Status quo bei einer Ausweitung der Erwerbsphase über das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren angefallen wären, nun aber erst für die Erwerbszeit über das 67. Lebensjahr hinaus gewährt werden (Rürup, 2006). Weitet ein Versicherter die Erwerbszeit nicht aus und nimmt Abschläge in Kauf, kommt es kurzfristig zu keinen zusätzlichen Beitragseinnahmen, allerdings fällt der Rentenzahlbetrag im Vergleich zum Status quo über die unveränderte Rentenbezugszeit hinweg geringer aus, was Einsparungen generiert. Wenn die Abschläge und Zuschläge aus der Sicht der Rentenversicherung versicherungsmathematisch korrekt sind, müsste der Einspareffekt unabhängig davon, ob sich der Versicherte für eine Ausweitung der Erwerbszeit oder für eine Rente mit Abschlägen entscheidet, gleich sein. Die Nettoentlastungen sind allerdings zeitlich anders verteilt. Während im Fall der Ausweitung der Erwerbsphase die Entlastungen durch höhere Beiträge und nicht gezahlte Renten kurzfristig in voller Höhe eintreten und dann aber über die gesamte Rentenlaufzeit Mehrausgaben im Vergleich zum Status quo auftreten, werden im Fall des Rentenbezugs mit Abschlägen die Entlastungen in geringeren Beträgen gleichmäßig auf die Rentenlaufzeit verteilt.

Für die Höhe der Einsparungen durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ist noch ein weiterer Effekt relevant, der auf den Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel zurückzuführen ist (Babel und Bomsdorf, 2006). Denn die Erhöhung des Renteneintrittsalters senkt tendenziell den Rentnerquotienten, also das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern, und kann dazu führen, dass die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors geringer ausfällt und damit das Rentenniveau im Vergleich zum Status quo steigt. Da der in der Rentenanpassungsformel verwendete Rentnerquotient allerdings nicht die demographisch bedingte Anzahl der Rentner im Verhältnis zu den Beitragszahlern berücksichtigt, sondern den Quotienten aus Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern, wird das Ausmaß des Rückkopplungseffekts reduziert, so dass die die Rentenentwicklung dämpfende Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors nicht so stark abgeschwächt werden dürfte (Kasten 16).

Insgesamt wird der Einspareffekt von der Deutschen Rentenversicherung Bund unter Berücksichtigung des Rückkopplungseffekts aus der Veränderung des Rentnerquotienten auf 0,6 bis 0,7 Beitragssatzpunkte bis zum Jahr 2030 quantifiziert.

Kasten 16

Determinanten des Einspareffekts einer Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters

Die Einspareffekte und Rückkopplungseffekte, die durch eine Anhebung der Regelaltersgrenze vermittelt werden, können anhand der Budgetgleichung der Rentenversicherung illustriert werden. Vereinfachend wird eine umlagefinanzierte Rentenversicherung betrachtet, deren Einnahmen sich aus den Beitragseinnahmen und einem Zuschuss aus Steuermitteln Z zusammensetzen. Die Beitragseinnahmen ergeben sich als Produkt aus dem Beitragssatz b und den versicherungspflichtigen

Entgelten *Y*. Die Ausgaben errechnen sich aus der Durchschnittsrente *r* multipliziert mit der Anzahl der Rentner *R*, weshalb für die einperiodige Budgetgleichung der Rentenversicherung gilt:

$$b \cdot Y + Z = r \cdot R. \tag{1}$$

Die versicherungspflichtigen Entgelte *Y* ergeben sich durch Multiplikation des durchschnittlichen Lohneinkommens *y* mit der Anzahl der Beitragszahler *B*. Damit kann man den Beitragssatz in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rentenniveau *r/y* und dem Rentnerquotienten *R/B* darstellen:

$$b = \frac{r}{y} \cdot \frac{R}{B} - \frac{Z}{y \cdot B} \ . \tag{2}$$

Als Reaktionen der Versicherten auf eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters seien die beiden folgenden Extremfälle betrachtet:

Fall 1: Ausweitung der Erwerbsphase und späterer abschlagsfreier Renteneintritt.
Fall 2: Der Zeitpunkt des Renteneintritts bleibt unverändert, die Rente wird aber mit Abschlägen versehen.

Im **Fall 1** wird im Vergleich zum Status quo die Anzahl der Rentner reduziert und die Anzahl der Beitragszahler erhöht, dies wirkt sich beitragssatzsenkend aus. Der Rentenzahlbetrag steigt wegen der längeren Beitragszeit, was sich in einer Erhöhung von *r* niederschlägt und dem entlastenden Effekt entgegenwirkt.

Im **Fall 2** bleibt *R/B* im Vergleich zum Status quo konstant, der entlastende Effekt wird nur über das Rentenniveau vermittelt, da aufgrund der Abschläge der Rentenzahlbetrag und damit im Vergleich zum Status quo das durchschnittliche Rentenniveau *r/y* sinkt. Deutlich wird dies, wenn man berücksichtigt, dass sich der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ergibt als:

$$r = \overline{EP} \cdot AR \cdot \overline{AF} \cdot 12, \tag{3}$$

wobei $\overline{EP}$ die durchschnittliche Entgeltpunktzahl aller Rentner bezeichnet. Der Faktor $\overline{AF}$ berücksichtigt mögliche durchschnittliche Rentenabschläge aufgrund eines vorzeitigen Renteneintritts. Der aktuelle Rentenwert *AR* ist der monatliche Rentenzahlbetrag, der sich ergibt, wenn man ein Jahr Beiträge nach Maßgabe des Durchschnittsentgelts gezahlt hat und damit einen Entgeltpunkt erworben hat. Im Fall 2 sinkt $\overline{AF}$ tendenziell und damit auch die durchschnittliche Rente *r*.

In beiden Fällen ergibt sich ein Entlastungseffekt durch die Anhebung des Renteneintrittsalters. Diesem grundsätzlichen Entlastungseffekt wirken allerdings **Rückkopplungseffekte** entgegen, die über die Rentenanpassungsformel entstehen. Mit der Rentenanpassungsformel wird in jedem Jahr der aktuelle Rentenwert verändert. Er berechnet sich im Jahr *t* wie folgt:

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{100\,vH - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100\,vH - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \cdot \left[\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \alpha + 1 \right] \text{ mit}$$

AR: Aktueller Rentenwert;

BE_{t-1}: Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;

BE_{t-2}: Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr, unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ohne Beamte, einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld (die Definition weicht damit von BE_{t-1} ab);

AVA: Altersvorsorgeanteil in vH. Dieser betrug 0,5 vH in den Jahren 2002 und 2003 und steigt in Schritten von 0,5 Prozentpunkten auf 4,0 vH im Jahr 2010 („Riester-Treppe“);

RVB: Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung;

RQ Rentnerquotient = Äquivalenzrentner/Äquivalenzbeitragszahler (JG 2003 Ziffer 346);

α: Gewichtungsparameter für die Veränderung des Rentnerquotienten; er beträgt 0,25.

Ein erster Rückkopplungseffekt ergibt sich, weil im Vergleich zum Status quo ein aufgrund der Anhebung des Renteneintrittsalters generierter geringerer Beitragssatz für eine höhere Rentenanpassung sorgt, was zu Mehrausgaben führt. Der zweite Rückkopplungseffekt wird über den Nachhaltigkeitsfaktor ($(1-RQ_{t-1}/RQ_{t-2})\alpha+1$) vermittelt, da die Reduktion des Rentnerquotienten, ausgelöst durch die Erhöhung der Regelaltersgrenze, zu einer tendenziellen Rentenerhöhung führt, was den gesamten Entlastungseffekt der Maßnahme dämpft.

Für das **Ausmaß** dieses Rückkopplungseffekts, das die erzeugte Veränderung des Rentnerquotienten auf den aktuellen Rentenwert und letztlich auf das Rentenniveau hat, ist aber die Definition des Rentnerquotienten in der Rentenanpassungsformel von entscheidender Bedeutung. Er ist nämlich nicht der Quotient aus der Anzahl der Rentner und der Anzahl der Beitragszahler, sondern das Verhältnis von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern, wobei sich die Anzahl der Äquivalenzrentner berechnet, indem man das Gesamtrentenvolumen durch den Zahlbetrag einer Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten (Standardrente) dividiert. Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler ergibt sich als Quotient der Summe der beitragspflichtigen Entgelte zum Durchschnittsentgelt. Somit gilt für den in der Rentenanpassungsformel relevanten Rentnerquotienten *RQ* unter Berücksichtigung der Gleichungen (1) bis (3):

$$RQ = \frac{rR}{\frac{AR \cdot 45 \cdot 12}{\frac{Y}{\overline{y}}}} = \frac{r}{AR \cdot 45 \cdot 12} \frac{R}{B} = \frac{\overline{EP} \cdot \overline{AF}}{45} \frac{R}{B}. \qquad (4)$$

Es zeigt sich, dass auch für Fall 2, in dem sich der Rentnerquotient *R/B* nicht verändert, ein Rückkopplungseffekt stattfindet, da der durchschnittliche Abschlagsfaktor $\overline{AF}$ reduziert wird und damit *RQ* sinkt. Im Fall 1 wirkt die Erhöhung der durchschnittlichen Entgeltpunktzahl $\overline{EP}$ der Reduktion von *R/B* entgegen. Insgesamt kann man festhalten, dass zur Quantifizierung des Rück-

kopplungseffekts durch den Nachhaltigkeitsfaktor die Betrachtung nur der Entwicklung der Größe *R/B* nicht ausreicht, sondern zusätzlich die Entwicklung der durchschnittlichen Entgeltpunkte und der durchschnittlichen Abschläge in Betracht gezogen werden muss. Der Rückkopplungseffekt dürfte dann deutlich kleiner ausfallen, und der Einspareffekt durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird über den Nachhaltigkeitsfaktor nicht so stark gedämpft, wie die Entwicklung von *R/B* dies indiziert.

Ein weiterer Rückkopplungseffekt ergibt sich über den Bundeszuschuss, da dessen Entwicklung unter anderem von der Entwicklung des Beitragssatzes abhängt. Eine Beitragssatzsenkung im Vergleich zum Status quo aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze hat entsprechend einen geringeren Bundeszuschuss zur Folge.

326. Durch die geplante Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird die **implizite Rendite** (JG 2003 Kasten 9) der Gesetzlichen Rentenversicherung im Falle einer Ausweitung der Erwerbszeit von vier – teilweise gegenläufigen – Effekten beeinflusst:

- Die Rentenbezugsdauer wird verkürzt und die Beitragszeit erhöht, was für sich genommen negativ auf die Rendite wirkt.

- Durch die längere Beitragszeit werden mehr Entgeltpunkte erworben. Dadurch steigt der Rentenzahlbetrag, was für sich genommen die Rendite erhöht.

- Die Maßnahme bewirkt eine Senkung der Beitragssätze im Vergleich zum Status quo, was tendenziell den Barwert der Beitragszahlungen reduziert und damit die Rendite erhöht.

- Die Reduktion der Beitragssätze hat zudem aufgrund der Systematik der Rentenanpassungsformel zur Folge, dass die Rentenanpassungen höher ausfallen und somit der Barwert der Rentenzahlungen im Vergleich zum Status quo steigt. Dies erhöht für sich genommen die Rendite ebenfalls.

Diese vier Effekte sind für die Versicherten der einzelnen Jahrgänge unterschiedlich stark ausgeprägt. Besonders für die mittleren Jahrgänge der heute 30- bis 45-Jährigen kommt es zu Renditeverlusten. Der Jahrgang 1964 muss die größten Renditeeinbußen von 0,34 Prozentpunkten bei den Männern und 0,24 Prozentpunkten bei den Frauen hinnehmen, weil dieser Jahrgang gänzlich von der längeren Beitragszeit und von der verkürzten Bezugsdauer betroffen ist, aber nur relativ wenig an den Effekten des geringeren Beitragssatzes partizipiert (Schaubild 65, Seite 246). Bei den jüngeren Alterskohorten dagegen kommt der Beitragssatzsenkungseffekt voll zum Tragen und kann den Effekt der längeren Beitragszeit und des kürzeren Rentenbezugs teilweise kompensieren (JG 2003 Ziffer 339).

Geht der Versicherte weiterhin im Alter von 65 Jahren in Rente und bezieht aber infolge der Abschläge eine niedrigere Rente, hat die Renditekurve einen ähnlichen Verlauf wie im Falle einer Ausweitung der Erwerbszeit. Dies deutet darauf hin, dass nach der Anhebung des gesetzlichen

Schaubild 65

Nominale implizite Renditen in der Gesetzlichen Rentenversicherung vor und nach Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters[1)]

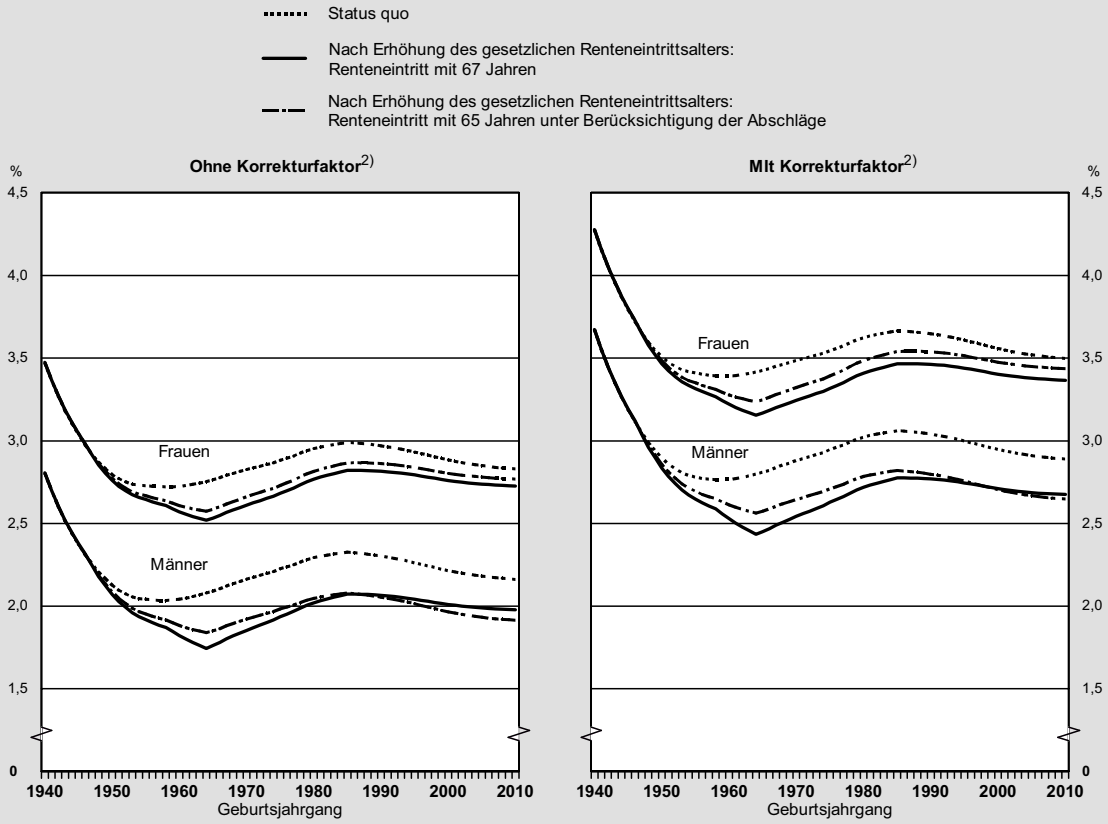

1) Zu den Einzelheiten siehe Ziffer 326.– 2) Der Korrekturfaktor wird bei den Berechnungen mit den jährlichen Beitragszahlungen des repräsentativen Versicherten multipliziert und berücksichtigt damit, dass mit den Beiträgen nicht nur Anwartschaften auf Altersrenten, sondern auch auf Erwerbsunfähigkeitsrenten, auf Hinterbliebenenrenten und auf Rehabilitationsleistungen erworben werden. Dieser Faktor wurde in den Berechnungen mit 0,8 angesetzt; somit wird unterstellt, dass 20 vH der Beitragszahlungen zur Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und des Todesfallrisikos dienen (JG 2004 Ziffer 321). Nicht berücksichtigt ist der Bundeszuschuss, da er in seiner Höhe in etwa den versicherungsfremden Leistungen entspricht, mithin rechnerisch nicht zur Zahlung von Altersrenten zur Verfügung steht.

© Sachverständigenrat

Renteneintrittsalters die Abschläge in Höhe von 3,6 vH pro Jahr vorzeitigen Renteneintritts für den Versicherten als faktisch anreizneutral anzusehen sind, dass heißt, bezüglich der erzielbaren Rendite sind beide Fälle weitgehend äquivalent. Der leichte Anstieg der Renditen für die von der Anhebung der Regelaltersgrenze nicht betroffenen Jahrgänge 1940 bis 1946 ist auf die im Vergleich zum Status quo höheren Rentenanpassungen aufgrund der Beitragssatzsenkung zurückzuführen. Die Rückwirkungen, die sich aufgrund eines geänderten Rentnerquotienten ergeben, sind nicht berücksichtigt. Qualitativ käme es aber zu einem stärkeren Anstieg der Renditen für die Jahrgänge 1940 bis 1946 und zu einem geringeren Rückgang für die später geborenen Kohorten. Für die Ergebnisse ist von großer Bedeutung, wie hoch der durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters erzeugte Beitragssatzeffekt ausfällt. In den Berechnungen wurde angenommen, dass sich bis zum Jahr 2030 eine Beitragssatzsenkung gegenüber dem Status quo gemäß den Angaben der Rentenversicherung Bund in Höhe von 0,6 Prozentpunkten und bis zum Jahr 2050 von 1,0 Prozentpunkten aufbaut.

327. Eine Möglichkeit, die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters zu begründen, besteht darin, dass mit der Verlängerung der Erwerbszeit die Auswirkungen der zunehmenden Lebenserwartung kompensiert werden sollen. Zur Beantwortung der Frage, ob die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters um zwei Jahre ausreichend ist, muss deshalb für diejenigen Jahrgänge, für die die Anhebung der Regelaltersgrenze gilt, die Erhöhung des Renteneintrittsalters mit der **Zunahme der ferneren Lebenserwartung** verglichen werden. Wird die Regelaltersgrenze gerade in dem Ausmaß erhöht, wie die Lebenserwartung steigt, werden alle Jahrgänge derart gleich behandelt, dass alle die gleiche durchschnittlich erwartete Rentenbezugsdauer haben. Für die Rentenversicherung ist dann die weitere Zunahme der Lebenserwartung in diesem Sinne neutral. Die fernere Lebenserwartung eines 65-Jährigen für die Geburtsjahrgänge von 1947 bis 1964 steigt durchschnittlich mit jedem Geburtsjahrgang um rund 26 Tage. Daran gemessen fällt die gleitende Zunahme des gesetzlichen Renteneintrittsalters für diese 18 Jahrgänge um 2 Jahre, also um 40,6 Tage pro Geburtsjahrgang, im Durchschnitt zu hoch aus. Da das Renteneintrittsalter für die Jahrgänge 1947 bis 1958 um 30 Tage pro Kohorte, für die Jahrgänge 1959 bis 1964 aber um 60 Tage je Jahrgang steigt, ergibt sich eine ungleiche Verteilung der Betroffenheit zwischen den Jahrgängen. So stimmt die kumulierte Zunahme der Lebenserwartung der Jahrgänge 1947 bis 1958 noch in etwa mit der für sie geltenden Zunahme der Erwerbszeit überein (Schaubild 66). Für die Jahrgänge 1959 bis 1974 ist im Durchschnitt die Anhebung der Regelaltersgrenze größer als die

Schaubild 66

Kumulierte Zunahme der ferneren Lebenserwartung für 65-Jährige bezogen auf das Jahr 2012 für die jeweiligen Geburtsjahrgänge[1)]

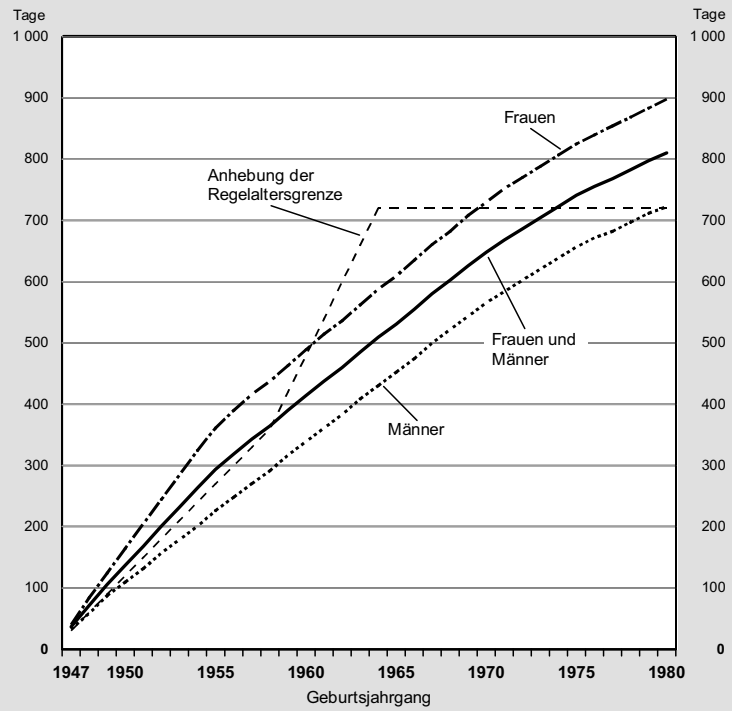

1) Zu den Einzelheiten siehe Ziffer 327. Quelle für die Daten zur ferneren Lebenserwartung: Rürup-Kommission (2003).

© Sachverständigenrat

Zunahme der Lebenserwartung. Ab dem Jahrgang 1975 ist es umgekehrt. Dies schlägt sich auch in der durchschnittlich zu erwartenden Rentenbezugsdauer nieder (Schaubild 67): Sie bleibt für die Jahrgänge 1947 bis 1958 etwa konstant bei 19 Jahren, sinkt dann bis auf 18,4 Jahre für den Jahrgang 1964 und steigt dann wieder an. Erst der Jahrgang 1974 hat wieder eine Rentenbezugsdauer von 19 Jahren.

Schaubild 67

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei Renteneintritt zum gesetzlichen Renteneintrittsalter nach Anhebung der Regelaltersgrenze[1)]

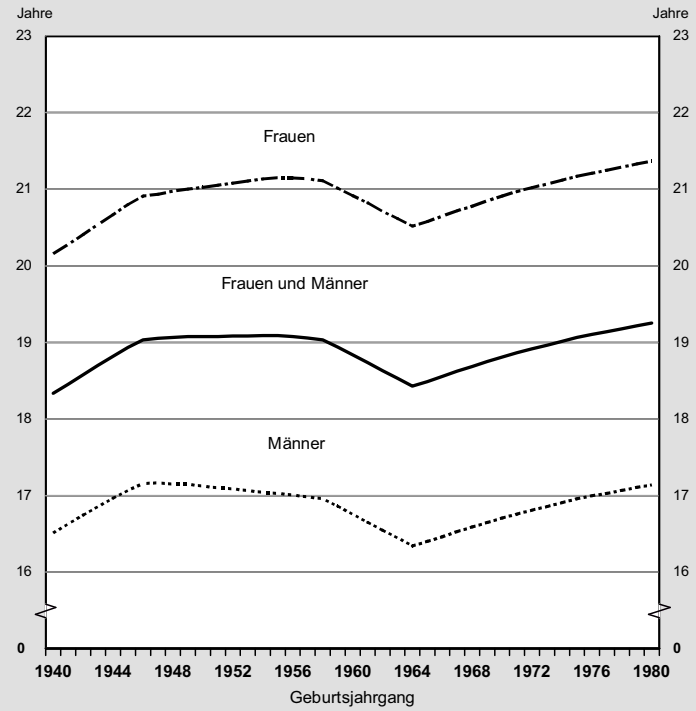

1) Zu den Einzelheiten siehe Ziffer 327. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer entspricht der ferneren Lebenserwartung; Daten zur ferneren Lebenserwartung: Rürup-Kommission (2003).

© Sachverständigenrat

Führt man die Betrachtung getrennt nach Männern und Frauen durch, ist für die Frauen die Anhebung des Renteneintrittsalters gemessen an der Zunahme der Lebenserwartung für die Jahrgänge 1947 bis 1960 zu gering, für die Jahrgänge 1961 bis 1969 zu hoch und für die jüngeren Kohorten wiederum zu gering. Bei den Männern fällt die Anhebung der Regelaltersgrenze im Vergleich zur Zunahme der Lebenserwartung bis zum Jahrgang 1980 durchgängig zu hoch aus. Wenn eine konstante Rentenbezugsdauer der Maßstab ist, dürfte man zudem im Jahr 2030 mit der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters nicht aufhören; man müsste vielmehr nach Maßgabe der Zunahme der Lebenserwartung das gesetzliche Renteneintrittsalter weiter erhöhen. Dies wäre aber im Prinzip ein Übergang zu einer Art „Notional-Defined-Contribution-System“, wie es zum Beispiel in Schweden praktiziert wird (Clemens, 2006). In einem solchen System werden die auf einem

fiktiven Konto akkumulierten Beiträge auf die zu erwartende Restlebenserwartung versicherungsmathematisch verteilt.

328. Das Argument für die Anhebung der Regelaltersgrenze, die steigende Lebenserwartung der betroffenen Jahrgänge auszugleichen, blendet allerdings die älteren Geburtsjahrgänge – also die Geburtsjahrgänge vor 1947 – aus, für die ein solcher Ausgleich nicht stattgefunden hat. Für diese Jahrgänge wurde der Anstieg der Lebenserwartung und damit der Rentenbezugsdauer akzeptiert, ohne das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Insgesamt ergibt sich eine intergenerative Umverteilung von den mittleren Jahrgängen, für die das Renteneintrittsalter erhöht wird, zu den älteren Jahrgängen, deren längere Rentenbezugsdauer durch die höheren Beiträge der mittleren Generation finanziert wird. Zudem findet eine Umverteilung von der mittleren Generation an die Jungen statt, da durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters die Jungen im Vergleich zum Status quo in den Genuss einer Beitragsentlastung kommen. Insofern gibt es – wie auch die Betrachtung der impliziten Renditen zeigt (Schaubild 65) – eine Art „**Sandwichgeneration“**, die von der Maßnahme besonders betroffen ist. Die Begünstigung der Bestandsrentner durch die zunehmende Lebenserwartung lässt sich nur noch über die Rentenhöhe ausgleichen, weshalb geringere Rentenanpassungen oder gar Rentenkürzungen eine Rechtfertigung finden könnten. Insofern wäre – unter der Voraussetzung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit – ein Verzicht auf die Schutzklausel, deren Beitragssatzsenkungspotential eine ähnliche Größenordnung aufweist, mit einer gleichzeitigen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters konsistent gewesen. Stattdessen werden die höheren Beitragssätze aufgrund der Schutzklausel nunmehr ebenfalls von der „Sandwichgeneration“, den um das Jahr 1965 Geborenen, mitgetragen.

329. Zu kritisieren ist die Möglichkeit, mit mindestens **45 Beitragsjahren** schon im Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Denn durch diese Maßnahme wird das der Rentenversicherung zugrunde liegende Prinzip der Teilhabeäquivalenz verletzt und eine neue versicherungsfremde Leistung geschaffen. Zwei Versicherte mit gleicher Entgeltpunktzahl, also im Vergleich zum Durchschnittseinkommen gleichen Lebenseinkommen, erhalten dann, je nachdem, in wie viel Versicherungsjahren diese Entgeltpunkte erzielt wurden, unterschiedlich hohe Renten. Ein Versicherter, der im Alter von 65 Jahren in Rente geht und in 45 Jahren einen Rentenanspruch von 2 000 Euro monatlich erworben hat, erhält so über die gesamte Rentenbezugsdauer betrachtet – ohne Berücksichtigung eines Diskontfaktors – eine um 48 000 Euro höhere Rentenzahlung als ein Versicherter, der in 44 Beitragsjahren die gleiche Entgeltpunktzahl erworben hat, aber mit 67 Jahren in Rente geht. Diese Ungleichbehandlung zeigt sich auch an den impliziten Renditen: Die implizite Rendite eines Rentners mit 45 Versicherungsjahren ist bei gleicher Entgeltpunktzahl für die Männer um 0,5 Prozentpunkte und für die Frauen um 0,4 Prozentpunkte höher als die implizite Rendite eines Versicherten, der erst im Alter von 67 Jahren in Rente geht (Schaubild 68, Seite 250). Neben dieser Ungleichbehandlung führt diese Regelung auch dazu, dass der durch die Anhebung der Regelaltersgrenze erzielbare Einspareffekt um etwa 0,2 Beitragssatzpunkte bis zum Jahr 2030 geschmälert wird. Denn unter den Rentenzugängen zum Beispiel des Jahres 2004 weisen 20 vH mindestens 45 Beitragsjahre auf (Clemens, 2006). Die Koalitionsarbeitsgruppe zur Rentenversicherung hat zudem beschlossen, dass bis zu 10 Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung eingerechnet werden. So sehr dies aus der Sicht der Frauen mit typischerweise unterbrochenen Erwerbsbiographien nachzuvollziehen ist, so sehr muss man sich bewusst sein, dass mit

dieser Regelung ein neues versicherungsfremdes Umverteilungselement in die Gesetzliche Rentenversicherung eingeführt wurde.

Schaubild 68

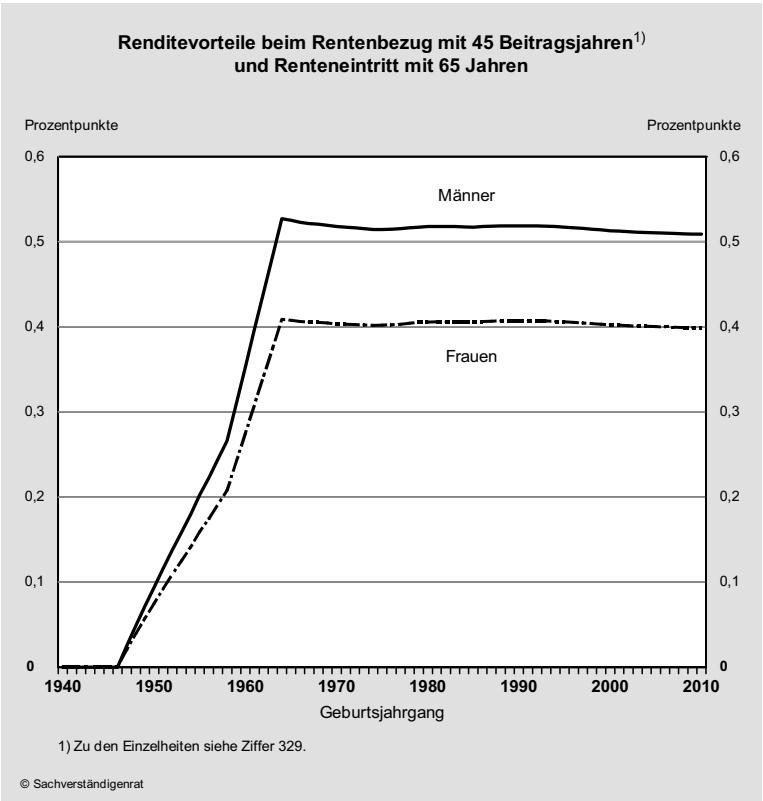

330. Bei der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der Bundesregierung, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre anzuheben, hat sich die Koalitionsarbeitsgruppe zur Rentenversicherung in ihrer Vereinbarung vom 23. Oktober 2006 von wenigen Ausnahmefällen abgesehen für eine **parallele Anhebung aller Altersgrenzen** in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Zeitpunkte für den frühestmöglichen Rentenbezug ausgesprochen. Bei Erwerbungsminderungsrenten bleibt es bis zum Jahr 2023 bei einem Renteneintrittsalter von 63 Jahren, wenn die Versicherten 35 Versicherungsjahre aufweisen. Ab dem Jahr 2024 sind 40 Versicherungsjahre erforderlich, um ohne Abschläge mit 63 Jahren eine Erwerbsminderungsrente beziehen zu können (Tabelle 26). Eine relevante zusätzliche Verringerung der Einsparwirkungen der „Rente mit 67“ ist mit diesen Ausnahmen nicht verbunden. Diese Beschlüsse der Koalitionsarbeitsgruppe sind daher – abgesehen von der unsystematischen Regelung, mit 45 Versicherungsjahren auf Dauer mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können – zu begrüßen.

331. Gegen eine Erhöhung des Renteneintrittsalters wird regelmäßig eingewandt, dass dies entweder verkappten Rentenkürzungen gleichkomme, da die erforderliche Zahl von **Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer** nicht angeboten werde und damit eine Verlängerung der Erwerbsphase nicht möglich sei, oder aber die Arbeitslosigkeit unter den Jüngeren deutlich ansteigen werde. Be-

Tabelle 26

Altersgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Rentenarten	Geltendes Recht	Altersgrenze	Zukünftiges Recht[1)] Altersgrenze
1. Regelaltersrente	-	65	67
2. Altersrente für (besonders) langjährige Versicherte			
a) mit 45 Pflichtbeitragsjahren	abschlagsfrei	65	65
b) mit 35 Pflichtbeitragsjahren	mit Abschlag	63	63
	abschlagsfrei	65	67
3. Altersrente für schwerbehinderte Menschen			
mit 35 Versicherungsjahren	frühestmöglich	60	62
	abschlagsfrei	63	65
4. Altersrente für Frauen (für Versicherte			
der Jahrgänge bis 1951)	mit Abschlag	60	60
	abschlagsfrei	65	65
5. Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach			
Altersteilzeitarbeit (für Versicherte der Jahrgänge bis 1951)	mit Abschlag	63	63
	abschlagsfrei	65	65
6. Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	mit Abschlag	60	62
	abschlagsfrei	63	65
a) bis 2023: mit 35 Pflichtbeitragsjahren	abschlagsfrei	63	63
b) ab 2024: mit 40 Pflichtbeitragsjahren	abschlagsfrei	63	63
7. Große Witwen- und Witwerrente	-	45	47

1) Vereinbarung der Koalitionsarbeitsgruppe zur Rentenversicherung vom 23. Oktober 2006.

gründet werden diese Befürchtungen mit dem Argument, dass in dem Zeitraum, in dem die Regelaltersgrenze angehoben werden soll, aus demographischen Gründen die Zahl der insbesondere davon betroffenen Arbeitnehmer im Alter von 60 bis 65 Jahren stark ansteigen werde. Um zu verhindern, dass die Erhöhung des Renteneintrittsalters zu einer Zunahme der verdeckten Arbeitslosigkeit unter den Älteren oder einen Anstieg der offenen Arbeitslosigkeit unter den Jüngeren führt, so die Argumentation, müssten – je nach Reaktion der Betroffenen – zwischen gut 1 Mio und bis zu über 3 Mio Arbeitsplätze zusätzlich entstehen (Fuchs, 2006). Dies sei nicht zu erwarten, da die Nachfrage nach Arbeit ein durch die Anhebung des Renteneintrittsalters erhöhtes „Arbeitsangebot“ nicht absorbieren werde.

Ein Blick auf die trotz einer spürbaren Erholung in den letzten Jahren immer noch vergleichsweise niedrige Beschäftigungsquote der älteren Arbeitnehmer in Deutschland scheint diese Befürchtung zu rechtfertigen. Allerdings gibt es zahlreiche Staaten, in denen die Partizipationsquoten deutlich höhere Werte aufweisen (Tabelle 27). In diesen Ländern ist die Arbeitswelt sicher nicht humaner als in Deutschland und der Rationalisierungsdruck nicht geringer. Die hinter den Befürchtungen stehende explizite Annahme, eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten der älteren Arbeitnehmer müsste – als Folge einer beschränkten Nachfrage nach Arbeitskräften – mit höheren Arbeitslosenquoten unter den Jüngeren erkauft werden, ist zudem falsch. Eher trifft das Gegenteil zu, denn in den Staaten, in denen die Erwerbsquoten der älteren Beschäftigten hoch sind, sind in aller Regel auch die Beschäftigungsquoten der Jüngeren hoch und damit die gesamte Arbeitslosigkeit gering. Zudem zeigen empirische Untersuchungen, dass Länder mit einer hohen Erwerbsquote keine

höhere Arbeitslosigkeit haben (Boeri et al., 2000) und dass Frühverrentung keine geringere Jugendarbeitslosigkeit induziert (Boldrin et al., 1999).

Tabelle 27

Beschäftigungsquoten und Arbeitslosenquoten in ausgewählten Ländern im Jahr 2005

vH

Land	Beschäftigungsquoten[1)]			Arbeitslosenquoten[2)]		
	55 bis 64 Jahre	unter 25 Jahre	Insgesamt	55 bis 64 Jahre	unter 25 Jahre	Insgesamt
Deutschland	45,4	42,0	65,4	12,8	15,0	9,5
Dänemark	59,5	62,3	75,9	5,2	8,6	4,8
Irland	51,6	48,7	67,6	2,8	8,6	4,3
Niederlande	46,1	65,2	73,2	4,1	8,2	4,7
Japan	63,9	.	69,3	.	8,7	4,4
Norwegen	65,5	53,4	74,8	1,5	11,6	4,6
Schweden	69,4	38,7	72,5	4,4	22,6	7,8
Vereinigtes Königreich	56,9	54,0	71,7	2,7	12,9	4,7
Vereinigte Staaten	60,8	.	71,5	.	11,3	5,1

1) Anzahl der erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in vH der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse. - 2) Von der EU standardisierte Arbeitslosenquote gemäß Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept). Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: EU

Die Länder mit hohen Erwerbsquoten älterer Beschäftigter haben nicht wie Deutschland versucht, über eine teure und letztlich wirkungslose Frühverrentungspolitik ihre Arbeitsmarktprobleme durch eine künstliche Verknappung des Arbeitsangebots zu lösen. Wenn Arbeitgeber durch massive ökonomische Anreize begünstigt werden, darf es nicht überraschen, dass die Unternehmen auf diese Anreize mit einer altersselektiven und jugendzentrierten Personalpolitik sowie einer Konzentration der Weiterbildungsmaßnahmen auf die unter 40-Jährigen reagieren. Die niedrigen Erwerbsquoten der älteren Arbeitnehmer und deren geringe Partizipationsquoten an Weiterbildungsmaßnahmen sind vor allem das Ergebnis einer falschen Politik.

332. Die Befürchtung fehlender Beschäftigungsperspektiven für das mit einer Anhebung der Regelaltersgrenze einhergehende Arbeitsangebot verkennt, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften – auch nach älteren –, anders als das demographisch bedingte Erwerbspotential, keine exogene Größe ist, sondern ebenso Ausfluss der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsdynamik wie der politischen Rahmenbedingungen. Wer dies nicht akzeptiert und implizit eine gegebene Anzahl an Arbeitsplätzen unterstellt, müsste dann auch Bedenken gegen höhere Erwerbsquoten der Frauen oder eine Verkürzung der Ausbildungszeiten haben, die ebenfalls das Arbeitsangebot erhöhen.

333. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ist unverzichtbar, um die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten, und die damit angestrebte Verlängerung der Erwerbsphase ist zudem eine notwendige Maßnahme, um die aus der Bevölkerungsalterung resultierenden negativen Konsequenzen für die langfristigen Wachstumschancen der deutschen Wirtschaft, das Wachstumspotential abzumildern (Börsch-Supan, 2006;

Rürup, 2006). Aber ganz unabhängig von diesen demographiebedingten Herausforderungen ist es in einer zunehmend wissensbasierten Volkswirtschaft ein Gebot nicht nur des Respekts vor den Fähigkeiten und Leistungen älterer Arbeitnehmer, sondern auch der ökonomischen Vernunft, ihre Erfahrung und Kenntnisse stärker und länger als bisher zu nutzen.

Derzeit sind immer noch viele Unternehmen bestrebt, nach Möglichkeit jüngere Arbeitskräfte einzustellen und ältere Arbeitnehmer zu entlassen. Angesichts eines sich bereits jetzt bemerkbar machenden Fachkräftemangels spricht aber vieles dafür, dass es mit dem Auslaufen der Frühverrentungsmöglichkeiten und dem schrittweise Anheben des Renteneintrittsalters auch zu einem Wandel in der betrieblichen Personalpolitik kommen wird. Wenn vorzeitige Entlassungen älterer Beschäftigter nicht mehr begünstigt werden, dann ist zu erwarten, dass die Unternehmen – nicht zuletzt angesichts der demographisch bedingt rückläufigen Zahl junger Fachkräfte – ein größeres Interesse an der Erhaltung der Gesundheit wie an der Leistungsfähigkeit ihrer älteren Beschäftigten entwickeln werden (Promberger und Wübbeke, 2006; OECD, 2005).

3. Notwendige Nachjustierung: Beitragspflichtige Einkommen als relevante Größe in der Rentenanpassungsformel

334. Der Einfluss der zunehmenden Anzahl an Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) auf die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelte Größe der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer hat erneut gezeigt, dass das Heranziehen dieser Größe zur Bemessung der Rentensteigerungen mit Problemen behaftet sein kann. Die Bruttoentgelte der Arbeitnehmer aus den VGR enthalten sowohl die Einkommen der Beamten, die gar nicht in der GRV versicherungspflichtig sind, als auch Einkommen jenseits der Beitragsbemessungsgrenze sowie Bruttoeinkommen, die zur Entgeltumwandlung verwendet werden, aber ebenso nicht beitragspflichtig sind. Mit der Zunahme der Arbeitsgelegenheiten, die in der VGR auch zu den Beschäftigungsverhältnissen gezählt werden, vergrößert sich die Diskrepanz zwischen der VGR-Größe und den eigentlich für die Beitragsgrundlage der Rentenversicherung relevanten versicherungspflichtigen Entgelten weiter. Versicherungspflichtige Entgelte sind alle Entgelte im Lohnabzugsverfahren, aus denen Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung geleistet werden müssen. Beamteneinkommen und Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Mehraufwandsentschädigungen der Arbeitsgelegenheiten werden nicht berücksichtigt. Entwickeln sich die beiden Einkommensgrößen unterschiedlich, wird der finanzwirtschaftliche Status der Rentenversicherung beeinflusst, da die eine Größe die Beitragseinnahmen und die andere Größe die Rentenanpassung determiniert. Steigen die in den VGR ermittelten Bruttoentgelte je beschäftigten Arbeitnehmer kräftiger als die versicherungspflichtigen Entgelte pro Kopf, erhöhen sich die Renten stärker, als es von der Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte und damit der Beitragsbasis gerechtfertigt gewesen wäre. Ist die Zuwachsrate der versicherungspflichtigen Entgelte höher als die der Bruttolöhne gemäß VGR, kommt es zu einem gegenläufigen Effekt. Um diese Wirkungen zu vermeiden und die Einnahmeorientierung der GRV zu erhöhen, sollte man in der Rentenanpassungsformel nicht mehr wie bisher die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer gemäß VGR, sondern die Entwicklung der **versicherungspflichtigen Entgelte pro Versicherten** berücksichtigen. Konsequenterweise muss dann auch für die Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses nicht mehr die Entwicklung der VGR-Größe, sondern die der versicherungspflichtigen Entgelte zugrunde gelegt werden.

Mit der Umstellung auf die versicherungspflichtigen Entgelte orientiert sich die Rentenanpassung stärker an der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen (einnahmeorientierte Ausgabenpolitik) und ist von Sondereffekten und Besonderheiten der VGR-Systematik unabhängig. Da aus statistischen Gründen die Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte aus dem Vorjahr am 1. Juli noch nicht zur Verfügung steht, ist es erforderlich, die Rentenanpassung um ein halbes Jahr auf den ersten Januar zu verschieben und dann entsprechend die Entwicklung aus dem vorvergangenen Jahr zugrunde zu legen (Rürup-Kommission, 2003). Eine solche Verschiebung des Rentenanpassungstermins sollte zweckmäßiger in einem der Jahre erfolgen, in denen es zu keiner Rentenanpassung kommt, also recht bald. Damit können die Belastungen der Rentner durch die Verschiebung gering gehalten werden.

4. Reform der Hinterbliebenenversorgung

335. Trotz der sehr weitreichenden Reformen dürfte die mittel- und langfristige Situation der Gesetzlichen Rentenversicherung angespannt bleiben. Will man an dem Ziel festhalten, den Faktor Arbeit nur moderat mit Beitragssatzsteigerungen zu belasten, muss über weitere Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite, die nicht mit einer Senkung des allgemeinen Leistungsniveaus verbunden sind, nachgedacht werden, zumal bei der Umsetzung der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters die damit verbundenen potentiellen Einsparwirkungen durch Ausnahmeregelungen reduziert wurden. Bei einer über das in den Rentenreformen der Jahre 2001 (Einführung der „Riester-Treppe“) und 2004 (Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors) vorgesehene Maß hinausgehenden Absenkung des Rentenniveaus würde die Legitimation der auf Teilhabeäquivalenz beruhenden Gesetzlichen Rentenversicherung verloren gehen. Denn schon heute muss man über 25 Jahre lang Beiträge nach Maßgabe des Durchschnittseinkommens von rund 2 400 Euro monatlich gezahlt haben, um eine Rente auf dem Niveau des Arbeitslosengelds II oder der Grundsicherung im Alter zu erhalten (Schaubild 69). Oder anders ausgedrückt: Man muss derzeit rund 1 400 Euro monatliches Bruttoeinkommen – dies entspricht etwa 56 vH des Durchschnittseinkommens – im Zeitraum von 45 Jahren verbeitragen, um eine Rente in Höhe des Arbeitslosengelds II zu erhalten. Somit hat die Beitragszahlung für viele Niedrigeinkommensbezieher, Teilzeitbeschäftigte oder Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien schon heute eher den Charakter einer Steuer. Zudem dürften – wie vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes angemerkt – weiteren Renteniveausenkungen verfassungsrechtliche Schranken entgegenstehen, wenn dadurch die Gefahr besteht, die implizite Rendite des Systems auf null zu reduzieren.

Deshalb sollte man – wenn es darum geht, weitere Einsparungspotentiale zu erschließen – Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung auf den Prüfstand stellen, die nicht primär der Alterssicherung dienen beziehungsweise keine beitragserworbenen Leistungen darstellen. Als wichtigste Position bietet sich die Hinterbliebenenversorgung an. Denn die Ausgestaltung der Hinterbliebenenversorgung als Versicherungsleistung ist spätestens seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1997, das der Hinterbliebenenrente einen Fürsorgecharakter zugesprochen hat, in Zweifel zu ziehen. Die abgeleitete Hinterbliebenenversorgung stellt derzeit vielmehr eine versicherungsfremde Leistung dar, deren Finanzierung über Beiträge nicht adäquat ist (JG 2005 Ziffer 553). Entsprechend sollte die Hinterbliebenenversorgung als Versicherungsleistung überprüft werden.

Schaubild 69

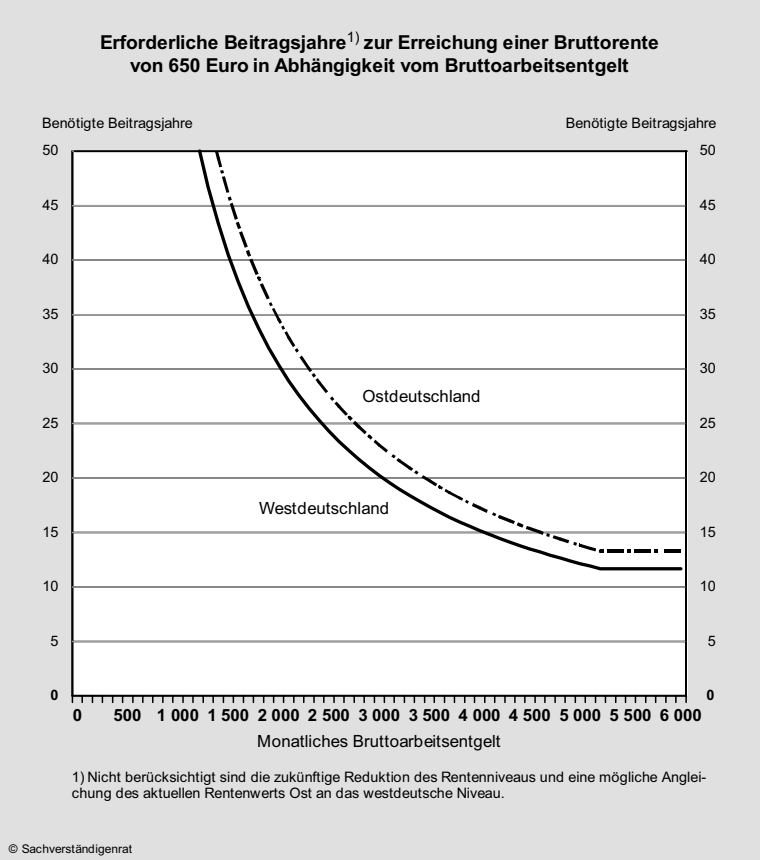

Derzeitige Regelungen im Bereich der Hinterbliebenenversorgung

336. Renten wegen Todes (Hinterbliebenenrenten) werden an Witwen, Witwer und Waisen gezahlt. Sie folgen dem Prinzip des Unterhaltsersatzes und sollen den Unterhalt, zu dem der verstorbene Versicherte gegenüber seinen Hinterbliebenen verpflichtet war, sicherstellen. Unterschieden wird zwischen (Tabelle 28, Seite 257):

- **Kleine Witwen-/Witwerrente**: Sie wird für 24 Kalendermonate nach dem Tod des Versicherten gezahlt, wenn die Ehe nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde und beide Ehegatten nach dem 1. Januar 1962 geboren sind. Ansonsten wird sie bis zur Vollendung des 45. Lebensjahrs des Hinterbliebenen gewährt. Danach kann eine große Witwen-/Witwerrente beantragt werden. Die Rentenhöhe beträgt 25 vH der Rente wegen voller Erwerbsminderung, die der Verstorbene erhalten hätte. Der so genannte Rentenartfaktor ist also 0,25. In den ersten drei Monaten, im so genannten Sterbevierteljahr, beträgt der Rentenartfaktor 1,0.

- **Große Witwen-/Witwerrente**: Diese wird gezahlt, wenn der Hinterbliebene das 45. Lebensjahr vollendet hat, ein Kind erzieht oder vermindert erwerbsfähig ist. Sie beläuft sich im Sterbevierteljahr auf 100 vH und danach auf 60 vH oder – wenn die Ehe nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde und beide Ehegatten nach dem 1. Januar 1962 geboren sind – auf

55 vH der Rente wegen voller Erwerbsminderung des Verstorbenen. Der Rentenartfaktor beträgt also nach dem Sterbevierteljahr 0,6 beziehungsweise 0,55.

Ein Zuschlag zur Hinterbliebenenrente wird für Kindererziehungszeiten gewährt. Er beträgt für die ersten 36 Monate der Kindererziehung 0,1010 Entgeltpunkte je Kalendermonat. Für alle weiteren Kinderberücksichtigungszeiten werden 0,0505 Entgeltpunkte pro Monat zugrunde gelegt. Damit beträgt der monatliche Zuschlag alleine für die ersten 36 Kalendermonate derzeit in Westdeutschland 52,25 Euro bei der großen und 23,75 Euro bei der kleinen Witwen-/Witwerrente.

- **Vollwaisenrente:** Diese wird dann gewährt, wenn beide unterhaltspflichtigen Elternteile verstorben sind. Anspruch besteht uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr. Darüber hinaus kann sich der Anspruch zum Beispiel wegen einer Schul- oder Berufsausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr verlängern. Der Rentenartfaktor ist 0,2.

- **Halbwaisenrente:** Ansprüche darauf entstehen, wenn ein Elternteil verstorben ist. Der Rentenartfaktor beträgt 0,1.

- **Rentensplitting:** Ehepaare haben die Möglichkeit, die in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche hälftig aufzuteilen. Dabei tritt diese Aufteilung regelmäßig bereits zu Lebzeiten beider Ehegatten ein, nämlich dann, wenn eine Altersrente auch für den zweiten Ehegatten gewährt wird. Beim Tod eines Ehepartners bleiben die zugeteilten Anwartschaften des Hinterbliebenen erhalten. Es handelt sich um eigene Rentenansprüche des Hinterbliebenen und um keine abgeleiteten Ansprüche. Eine Einkommensanrechnung gibt es daher nicht. Stirbt der Ehepartner zuerst, an den durch das Splitting Rentenansprüche übertragen wurden, kann der überlebende Partner das Splitting rückgängig machen, wenn der begünstigte Ehegatte noch nicht mehr als zwei Jahresbeträge einer Vollrente wegen Alters aus den übertragenen Rechten erhalten hat. Für die Ehepaare besteht ein Wahlrecht zwischen Rentensplitting und abgeleiteter Hinterbliebenenrente. Allerdings können sich nur solche Ehepaare für ein Splitting entscheiden, deren Ehe nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder wenn beide Ehegatten am 1. Januar 2002 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Zudem besteht der Anspruch auf Durchführung eines Rentensplittings nur dann, wenn bei beiden Ehegatten 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sind**.**

- **Erziehungsrente:** Diese wird verwitweten Ehegatten gezahlt, für die ein Rentensplitting durchgeführt wurde oder geschiedenen Ehegatten, für die im Rahmen des Versorgungsausgleichs Rentenanwartschaften übertragen wurden, wenn sie ein Kind erziehen, nicht wieder geheiratet haben und bis zum Tod des Ehegatten die allgemeine Wartezeit erfüllt haben. Streng genommen handelt es sich um keine Hinterbliebenenrente, sondern um eine Rente aus eigener Versicherung.

337. Bei der Gewährung der abgeleiteten Hinterbliebenenrenten ist das Einkommen des Rentenanspruchsberechtigten zu berücksichtigen. Dabei werden alle über einen **Anrechnungsfreibetrag**

Tabelle 28

Hinterbliebenenversorgung im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung

	Leistungsanspruch	Renten-artfakor	Anrechnungs-freibetrag[1)]	Anrechnung anderer Einkommen
Abgeleitete Hinterbliebenenrenten				
Kleine Witwen-/Witwerrenten	Bis zum 45. Lebensjahr, auf 24 Monate befristet	0,25	26,4-fache des AR	zu 40 vH
Große Witwen-/Witwerrenten	Ab dem 45. Lebensjahr oder Erziehung eines minderjährigen waisenrentenberechtigten Kindes oder selbst erwerbsgemindert	0,6 oder 0,55	26,4-fache des AR	zu 40 vH
Halbwaisenrenten	Bis höchstens zum 27. Lebensjahr	0,1	17,6-fache des AR	zu 40 vH
Vollwaisenrenten	Bis höchstens zum 27. Lebensjahr	0,2	17,6-fache des AR	zu 40 vH
Erziehungsrenten	Leistungen für hinterbliebene Ehegatten oder geschiedene Ehegatten, die ein Kind erziehen und Rentenanwartschaften aus Rentensplitting oder durch einen Versorgungsausgleich erworben haben	-	26,4-fache des AR	zu 40 vH
Rentensplitting	In der Ehezeit erworbene Anwartschaften werden hälftig geteilt	-	-	keine Anrechnung

1) AR: aktueller Rentenwert, derzeit 26,13 Euro in Westdeutschland und 22,97 Euro in Ostdeutschland.

hinaus gehenden Einkommen auf die Rente zu 40 vH angerechnet. Anrechnungsfrei ist bei Witwenrenten, Witwerrenten oder Erziehungsrenten das 26,4-fache des aktuellen Rentenwerts (derzeit monatlich 690 Euro in Westdeutschland und 606 Euro in Ostdeutschland) und bei Waisenrenten das 17,6-fache des aktuellen Rentenwerts. Das anrechnungsfreie Einkommen erhöht sich um das 5,6-fache des aktuellen Rentenwerts für jedes Kind des Berechtigten (derzeit 146 Euro in Westdeutschland und 129 Euro in Ostdeutschland), das einen Anspruch auf Halbwaisenrente hat oder nur deshalb nicht hat, weil es nicht ein Kind des Verstorbenen ist.

Als Einkommen wird dabei ein rechnerisches Nettoeinkommen zugrunde gelegt, das sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich 40 vH ergibt. Beispielsweise errechnet sich für eine Witwe mit einem Kind in Westdeutschland bei einem Bruttoeinkommen von 1 600 Euro ein rechnerisches Nettoeinkommen von 960 Euro. Davon sind 836 Euro anrechnungsfrei. Der Rest wird zu 40 vH angerechnet, so dass dieser Witwe 49,54 Euro von der Witwenrente abgezogen werden. Die Anrechnungsregelungen sind mithin recht großzügig ausgestaltet.

Da sich die Anrechnungsfreibeträge auf den aktuellen Rentenwert beziehen, sind sie in gleichem Ausmaß wie die Renten dynamisiert. Angerechnet werden seit der Rentenreform 2001 grundsätzlich alle anderen Einkommen, auch Vermögenseinkommen. Diese Einkommensanrechnung begründet den Fürsorgecharakter der Hinterbliebenenrenten, da mit der Einkommensanrechnung letztlich nichts anderes als ein Bedürftigkeitskriterium eingeführt wird.

338. Es gibt derzeit rund 5 Mio Witwen- und Witwerrenten sowie rund 400 000 Waisenrenten. Die Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung für Hinterbliebenenrenten beliefen sich im

Jahr 2005 auf etwa 35 Mrd Euro. Das sind rund 17 vH der gesamten Rentenausgaben. Für Witwen- und Witwerrenten wurden über 34 Mrd Euro aufgewendet, für Waisenrenten rund 800 Mio Euro. Die Ausgaben für Personen im Alter unter 65 Jahren betragen rund 6 Mrd Euro.

Hinterbliebenenrente als Fürsorgeleistung

339. Die Einordnung der Hinterbliebenenrente als Versicherungsleistung ist nicht nur deshalb problematisch, weil man bezweifeln kann, dass der Unterhaltsersatz für Hinterbliebene eine Aufgabe der Gesetzlichen Rentenversicherung sein soll, sondern auch aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 97, 271). Nach dessen Ansicht ist die Hinterbliebenenrente eine vorwiegend fürsorgerisch motivierte Leistung, da sie ohne eigene Beitragsleistung des Rentenempfängers und ohne erhöhte Beitragsleistung des Versicherten gewährt wird. Diese höchstrichterliche Entscheidung unterstreicht den Charakter der Hinterbliebenenversorgung als eine Art bedarfsgeprüfte Transferzahlung, die somit nicht mehr als Versicherungsleistung der Gesetzlichen Rentenversicherung eingeordnet werden kann. Der Fürsorgecharakter der Hinterbliebenenrente zeigt sich daran, dass grundsätzlich alle über einen Freibetrag hinausgehenden Einkünfte bei der Bemessung der Hinterbliebenenrente angerechnet werden. Folglich wäre sie aus Steuermitteln und nicht aus Rentenversicherungsbeiträgen zu finanzieren.

340. Fasst man die Hinterbliebenenrente in diesem Sinne als Fürsorgeleistung auf, die bei Bedürftigkeit des Hinterbliebenen gewährt wird, müsste nach einer langen Übergangsfrist die Hinterbliebenenversorgung aus dem Spektrum der über Beiträge finanzierten Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung herausgelöst und dem allgemeinen Fiskus anheim gestellt werden. Denkbar wäre ein Hinterbliebenenleistungsgesetz, das Hinterbliebenen befristet (zum Beispiel 3 Monate) Leistungen ohne Bedürftigkeitsprüfung und mittel- und langfristig nur mit Bedürftigkeitsprüfung gewährt.

341. Problematisch – und damit nach Lage der Dinge nicht umsetzbar – kann die Ausgestaltung der Hinterbliebenenversorgung als Fürsorgeleistung deshalb werden, weil dann ein verwitweter Ehepartner schlechter gestellt werden könnte als ein geschiedener Ehegatte. Denn bei Ehescheidungen ab Juli 1977 besteht Anspruch auf einen Versorgungsausgleich. Dieser wird so vorgenommen, dass die jeweils von den beiden Ehepartnern erworbenen Versorgungsanwartschaften einander gegenübergestellt werden und der Ehegatte mit der höheren Anwartschaft die Hälfte des Unterschiedsbetrags an den geschiedenen Ehegatten abgeben muss. Die dem Geschiedenen dadurch zufallenden Entgeltpunkte stellen eigene Rentenanwartschaften dar. Beim Tod des ehemaligen Ehepartners kommt es deshalb zu keiner Bedürftigkeitsprüfung.

Hinterbliebenenrente als Versicherungsleistung

Rentensplitting

342. Die mit dem Versicherungsprinzip vereinbare Ausgestaltung der Hinterbliebenenversorgung ist das **Rentensplitting** (JG 2005 Ziffer 553). Das Splitting beruht auf dem Grundgedanken der Ehe als Bedarfsgemeinschaft und der daraus erwachsenden Versorgungs- und Unterhaltspflicht. Entsprechend werden die in einer Ehe erworbenen Anwartschaften hälftig aufgeteilt (JG 2001 Ziffer 253). Die übertragenen Ansprüche begründen für den Empfänger eine eigene Rente. Eine Ein-

kommensanrechnung gibt es konsequenterweise nicht. Beim Rentensplitting werden Renten nur aus durch Beiträge erworbenen Rentenanwartschaften gezahlt. Damit ist das (obligatorische) Rentensplitting die adäquate Ausgestaltung für die Hinterbliebenenversorgung der Ehegatten als Versicherungsleistung.

343. Einem Ersatz der abgeleiteten Witwen- und Witwerrenten durch ein obligatorisches Splitting der während der gemeinsamen Ehe erworbenen Anwartschaften stehen allerdings einige Hindernisse im Weg. Ein verfassungsrechtliches Argument, das gegen das Rentensplitting vorgebracht wird, besagt, dass es zu einer Diskriminierung der Ehe kommen kann. Stirbt nämlich derjenige Ehegatte, der Rentenanwartschaften von seinem Partner erhalten hat, dann ist der hinterbliebene Partner schlechter gestellt, als wenn er alleinstehend gewesen wäre. Dieses Problem könnte nur durch eine generelle – noch über die derzeitigen Regelungen hinausgehende – Möglichkeit der Rückgängigmachung des Rentensplittings vermieden werden.

Problematisch ist ein obligatorisches Splitting auch dann, wenn sich der Erwerbstätigenstatus der Ehepartner unterscheidet, wenn zum Beispiel ein Ehepartner Beamter ist. Da bei Pensionsansprüchen der Beamten, die auf dem Alimentationsprinzip, das heißt dem Anspruch auf eine lebenslange amtsangemessene Versorgung basieren, die Möglichkeit des Splittings nicht besteht, würden die rentenversicherungspflichtigen Ehepartner von Beamten anders behandelt. Ein hinterbliebener Beamter könnte sich so zusätzlich zu seiner Beamtenversorgung noch die halbe Rentenanwartschaft seiner Ehefrau sichern (Ruland, 2002). Um die Begünstigung von Personen die überwiegend Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen erzielen, zu vermeiden, wurde die derzeitige Splitting-Regelung an die Voraussetzung von 25 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten geknüpft. Diese sicherlich sinnvolle Bedingung wird man aufgeben müssen, wenn man das Splitting als einzige Hinterbliebenenabsicherung etablieren wollte.

Ferner käme es bei einem permanenten Splitting, also der Aufteilung der Rentenanwartschaften zu Lebzeiten und sofort nach ihrem Entstehen, zu einem „Altersunterschied-Problem“ (Ruland, 1994). Dieses Problem besteht darin, dass sich ein (zu) geringes Versorgungsniveau ergeben kann, wenn der Altersunterschied zwischen den Ehegatten groß ist und der ältere Ehepartner deshalb eine reduzierte Altersrente bezieht, weil er seine Rentenanwartschaften nach Maßgabe der Splittingregelung abgegeben hat, sein Ehegatte aber noch keine Altersrente bezieht. Auch hier wird der ältere Ehegatte schlechter gestellt, als wenn er alleinstehend wäre. Zudem würde ein permanentes obligatorisches Splitting massiv in die Eigentumsrechte der Ehegatten eingreifen. Denn ein Zugewinnausgleich wird sonst nur bei Scheidung oder Tod durchgeführt und nicht schon während der Ehe. Eingedenk dieser Probleme wird man das Splitting außer beim Tode des einen Ehepartners frühestens beim Renteneintritt des jüngeren Partners anwenden können und es zudem als Wahlmöglichkeit ausgestalten müssen. Dann ist man aber nicht mehr sehr weit von der derzeit bestehenden Regelung entfernt.

Würde man aber die derzeitige Splittingregelung obligatorisch als Substitut zur abgeleiteten Hinterbliebenenrente einführen, ergibt sich ein weiteres Problem. Denn das Rentensplitting folgt der Idee des Zugewinnausgleichs, wonach nur die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche geteilt werden. Die abgeleitete Hinterbliebenenrente folgt dagegen der Idee des Erbrechts, in dem nicht da-

nach unterschieden wird, wann das Vermögen des Erblassers erworben wurde. Jenseits der Tatsache, dass bei einem obligatorischen Splitting einige Hinterbliebene schlechter gestellt würden als bei der abgeleiteten Hinterbliebenenrente, könnten sich auch hier rechtliche Hürden ergeben. Eine Lösung wäre, das Splitting für alle Ansprüche, also auch für die vor der Ehe erworbenen Ansprüche durchzuführen. Dann wäre man allerdings nahe an der Ausgestaltung der abgeleiteten Hinterbliebenenrente mit dem Unterschied, dass eine Einkommensanrechnung nicht möglich wäre, was höhere Ausgaben verursachen könnte.

Insgesamt führen die hier skizzierten rechtlichen und praktischen Umsetzungsprobleme (Näheres siehe Ruland, 1994; Ruland, 2002) dazu, dass ein generelles obligatorisches Rentensplitting, wenngleich die systematisch überlegene Lösung, kaum umgesetzt werden kann.

Evolution des derzeitigen Systems

344. Aus Gründen der Praktikabilität und aufgrund der rechtlichen Probleme sollte man, obwohl die abgeleitete Hinterbliebenenrente, die über das Splitting hinausgeht, eine versicherungsfremde Leistung darstellt (JG 2005 Ziffer 553), das derzeitige System weiterentwickeln. So könnte man dem vom Bundesverfassungsgericht zugeschriebenen Fürsorgecharakter der Hinterbliebenenrente Rechnung tragen und den **Anrechnungsfreibetrag** für andere Einkommen zumindest einfrieren, wenn nicht sogar kürzen. Zudem ist erforderlich, die anderen Einkommen nicht nur zu 40 vH sondern zu 100 vH anzurechnen.

345. Weiterhin wäre denkbar, den **Rentenartfaktor**, der mit der Rentenreform 2001 von 0,6 mit langen Übergangsfristen auf 0,55 vH reduziert wurde, für alle Zugangsrenten weiter auf zum Beispiel 0,5 abzusenken. Diese Maßnahme könnte Einsparungen von 0,5 Mrd Euro im Jahr 2010, 1,9 Mrd Euro im Jahr 2020 und rund 2,7 Mrd Euro im Jahr 2030 generieren. Durch eine Senkung des Rentenartfaktors werden allerdings auch die Renten von Hinterbliebenen mit geringen Einkommen niedriger ausfallen, also auch derjenigen, die eigentlich bedürftig sind. Daher ist die striktere Einkommensanrechnung einer weiteren allgemeinen Kürzung des Rentenartfaktors vorzuziehen.

346. Im Übrigen bietet es sich an, das **Mindestalter**, ab dem der Bezug einer großen Hinterbliebenenrente möglich ist, von 45 Jahren (zukünftig 47 Jahren) auf 55 Jahre zu erhöhen. Diese Maßnahme ist vertretbar, da man davon ausgehen kann, dass es vor dem Hintergrund des veränderten Erwerbsverhaltens von Frauen und eines geänderten Familienbilds bis zum Alter von 55 Jahren den Hinterbliebenen noch möglich sein sollte, eigenverantwortlich den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Anhebung des Mindestalters bei den abgeleiteten Witwenrenten um zehn Jahre könnte Einsparungen von rund 0,6 Mrd Euro generieren.

5. Fortentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung?

347. Die in der Vergangenheit beobachtete Veränderung der Erwerbstätigenstruktur – tendenzielle Abnahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl der Selbständigen – und die steigende Anzahl derjenigen Selbständigen, die nicht

im deutschen gegliederten Alterssicherungssystem abgesichert werden, haben zu Überlegungen geführt, die Gesetzliche Rentenversicherung von einer nahezu reinen Arbeitnehmerversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzuwandeln. In einer Erwerbstätigenversicherung sind alle Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen, versicherungspflichtig; nicht versicherungspflichtig sind Kapitaleinkommensbezieher, da Renten Einkommensersatzfunktion im Alter haben, der Bezug von Kapitaleinkommen aber unabhängig vom Lebensalter ist.

Eine Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung zur Verbesserung der finanziellen Lage der Rentenversicherung ist grundsätzlich kritisch zu sehen (JG 2001 Ziffern 254 ff.), da die zusätzlichen Versicherten zunächst zwar erst einmal Beiträge zahlen und damit eine kurzfristige Entlastung erzeugen, später aber Renten beziehen, was Mehrausgaben verursacht. In einer langfristigen Betrachtung ergibt sich damit tendenziell keine finanzielle Entlastung der Rentenversicherung. Allerdings können der Schutz bestimmter Personengruppen vor Altersarmut und damit korrespondierend der Schutz des Staates vor zukünftigen Sozialleistungsansprüchen beziehungsweise Ansprüchen auf Mindestsicherung im Alter dieser Personen Argumente liefern, eine Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung oder zumindest eine Versicherungspflicht für diejenigen Personen vorzusehen, die bisher in keinem obligatorischen System abgesichert sind. Dies trifft auf einen großen und größer werdenden Teil der „neuen Selbständigen“ zu.

Versichertenkreis der Gesetzlichen Rentenversicherung

348. Grundsätzlich ist die Gesetzliche Rentenversicherung eine Versicherung für Arbeiter und Angestellte. Allerdings gibt es Ausnahmeregelungen für bestimmte **Gruppen von Selbständigen**, wie unter anderem: Hauslehrer und Erzieher sowie Pflegepersonen, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen; Hebammen und Entbindungspfleger; Seelotsen; Künstler und Publizisten mit nicht mehr als einem Angestellten; Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind; arbeitnehmerähnliche Selbständige („Scheinselbständige“), also Selbständige, die keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Arbeitgeber tätig sind, sowie bestimmte Existenzgründer (zum Beispiel Ich-AGs).

Die **Versicherungspflicht** setzt ein regelmäßiges Einkommen von mindestens 400 Euro monatlich voraus. Ausnahmeregelungen gibt es für Künstler und Publizisten sowie für Ich-AGs. Selbständig tätige Handwerker können sich von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn für sie mindestens 18 Jahre lang Pflichtbeiträge entrichtet wurden. Arbeitnehmerähnliche Selbständige können sich für den Zeitraum der ersten drei Jahre ihrer Selbständigkeit von der Versicherungspflicht befreien lassen. Insgesamt sind neben den rund 25 Millionen Beschäftigten und 4,4 Millionen Leistungsempfängern rund 238 000 Selbständige in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Für versicherungspflichtige Selbständige ist die **Beitragsbemessungsgrundlage** entweder die jährlich neu festgesetzte Bezugsgröße von derzeit 2 450 Euro in Westdeutschland beziehungsweise 2 065 Euro in Ostdeutschland oder das auf der Grundlage des Einkommensteuerbescheids ermittelte tatsächliche Einkommen. Die monatliche Mindestbemessungsgrundlage beträgt aber 400 Eu-

ro. Spezielle Regelungen gibt es für Künstler und Publizisten, Hebammen, Bezirksschornsteinfeger oder Seelotsen. Die Beiträge werden in vollem Umfang vom Selbständigen selbst gezahlt. Eine Ausnahme bilden die Künstler und Publizisten, bei denen die Beiträge zur Hälfte von der vom Bund bezuschussten sowie von Auftraggebern und Veranstaltern ausgestatteten Künstlersozialkasse abgeführt werden.

Wandel in der Erwerbstätigenstruktur und Auswirkungen auf die Finanzen der Rentenversicherung

349. Die weitgehende Ausrichtung der Gesetzlichen Rentenversicherung auf die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer macht sie anfällig für Änderungen in der Erwerbstätigenstruktur. Tatsächlich hat sich diese in den vergangenen Jahren stark verändert. Es gab eine Entwicklung weg von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hin zur geringfügigen Beschäftigung und zur Selbständigkeit. Der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen nahm im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2005 von 8,1 vH auf 11,2 vH zu, während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 8 Prozentpunkte auf 71,8 vH abnahm. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit nur einer Erwerbstätigkeit stieg von 3,1 vH im Jahr 1991 auf 9,0 vH im Jahr 2005.

350. Grundsätzlich sind die finanziellen Effekte der Änderung der Erwerbstätigenstruktur mit denen einer Änderung der Erwerbsquote vergleichbar. Sinkt die Erwerbsbeteiligung, kommt es zunächst zu Verlusten bei den Beitragseinnahmen, später aber zu geringeren Rentenzahlungen, so dass es in der langen Frist keine (bedeutenden) Beitragssatzeffekte geben dürfte. Dieses Ergebnis ist allerdings nur dann richtig, wenn eine einmalige Änderung der Erwerbstätigenstruktur beziehungsweise der Erwerbsquote vorliegt. Handelt es sich dagegen um einen anhaltenden Prozess, dann sind die Auswirkungen auf die finanzielle Situation dauerhaft. Dann wäre die Änderung der Erwerbstätigenstruktur mit den Effekten der Alterung vergleichbar und würde noch zu diesen Effekten als ein in die gleiche Richtung wirkendes Problem hinzutreten (Rische, 2006). Denn letztlich tragen beide Phänomene zu einer dauernden Erhöhung des Rentnerquotienten bei, mit den entsprechenden Wirkungen auf den Beitragssatz (Gleichung (2) in Kasten 16, Seite 242). Im Unterschied zur Bevölkerungsalterung ist eine solche Änderung der Erwerbstätigenstruktur mit Politikmaßnahmen aber eher zu beeinflussen, zum Beispiel durch eine bessere Abstimmung der Förderung der unterschiedlichen Formen der Erwerbstätigkeit.

Finanzielle Konsequenzen einer Ausweitung des Versichertenkreises

351. Macht man eine bisher nicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung abgesicherte Personengruppe bis zu einer bestimmten Altersgrenze von zum Beispiel 50 Jahren in der Gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, ergeben sich kurz- und mittelfristig Beitragssatzsenkungen, da die Beitragszahlungen sofort anfallen, die Leistungen indes erst allmählich eintreten, Altersrenten im betrachteten Beispiel frühestens nach 13 Jahren. Hat man also nur eine kurzsichtige Perspektive und will für eine bestimmte Zeit Beitragssatzsenkungen erzeugen, ist die Ausweitung des Versichertenkreises grundsätzlich Ziel führend. Im Zeitverlauf gelangen allerdings immer mehr der neu einbezogenen Versicherten ins Rentenalter, was Mehrausgaben verursacht und Beitragssatzsteigerungen hervorruft (Kasten 17, Seite 270).

Die langfristigen Wirkungen einer Ausweitung des Versichertenkreises auf den Beitragssatz sind nicht so eindeutig wie die kurz- und mittelfristigen Effekte. Letztlich kommt es darauf an, ob der zusätzliche Personenkreis insbesondere hinsichtlich Altersstruktur, Einkommen, Kinderzahl, Lebenserwartung, Erwerbsunfähigkeit und Frühverrentung die gleichen Eigenschaften aufweist wie der bereits einbezogene Personenkreis. Haben die neuen Versicherten zum Beispiel bei sonst gleichen Merkmalen im Durchschnitt eine längere Lebenserwartung, ergibt sich im Vergleich zum Beitragssatzpfad im Status quo langfristig ein höherer Beitragssatz. Da man aber die Unterschiede in den Eigenschaften des neuen Versichertenkreises nicht genau kennt, sind Aussagen über die langfristigen Wirkungen schwierig. Dazu müssen letztlich Annahmen getroffen werden, die sehr stark das Ergebnis beeinflussen. Nimmt man zum Beispiel sehr vereinfachend an, dass der neue Versichertenkreis die gleichen Eigenschaften aufweist wie der bereits einbezogene Personenkreis, wird man davon ausgehen können, dass es keine **langfristigen Beitragssatzeffekte** gibt. Beitragssatzänderungen können nur im Übergang zum neuen Gleichgewichtspfad auftreten.

Diese Beitragssatzeffekte im Übergang könnten wegen der Ausgestaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung aber auch dazu führen, dass der Beitragssatz langfristig ein anderer ist als im Status-quo-Szenario. Dies ist deshalb der Fall, weil Beitragssatzsenkungen nicht nur die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung, sondern auch die Dynamik des Bundeszuschusses sowie über die Rentenanpassung auch die Ausgaben beeinflussen, und dies nicht nur kurzfristig, also dann, wenn es zu den Beitragssatzsenkungen kommt, sondern auch langfristig. So führt eine Beitragssatzsenkung zu einer höheren Rentenanpassung für alle Rentner, auf die zukünftige Rentenanpassungen wiederum „aufsetzen“. Insofern können die finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung des Versichertenkreises letztlich nur in Simulationsmodellen halbwegs verlässlich quantifiziert werden. Ohne eine solche empirische Basis sollte weder eine Ablehnung der Ausweitung des Versichertenkreises noch ihre Befürwortung mit den langfristigen finanziellen Effekten begründet werden.

Gründe für die Einführung einer Versicherungspflicht und die Ausweitung des Versichertenkreises

352. In Anbetracht der Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur werden in jüngster Zeit Forderungen laut, den Versichertenkreis der Gesetzlichen Rentenversicherung um die Selbständigen oder auch die Beamten zu erweitern. Im Vordergrund steht dabei meist das Argument, dass durch die Zunahme der Zahl der Selbständigen bei gleichzeitigem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Rentenversicherung langfristig und nachhaltig zusätzlich zu den ohnehin gegebenen demographisch bedingten Problemen belastet werde. Die logische Konsequenz zur Vermeidung dieser Belastungen sei die Einbeziehung der Selbständigen, die nicht in dem obligatorischen System der berufsständischen Versorgungswerke abgesichert sind, und der Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung. Unstrittig ist, dass eine Ausweitung des Versichertenkreises die Gesetzliche Rentenversicherung kurz- und mittelfristig entlasten würde. Aber selbst wenn es zu einer nachhaltigen **Entlastung der Rentenversicherung** durch Ausweitung des Versichertenkreises kommen sollte – was angezweifelt werden muss –, vermag diese Begründung für die Einbeziehung weiterer Personenkreise in eine Zwangsversicherung nicht zu überzeugen. Denn gerade weil der Grund für die finanziellen Probleme, namentlich die Änderung der Erwerbstätigenstruktur, auch durch andere geeignete Politikmaßnahmen beeinflussbar ist, stellt die Ausweitung des Versichertenkreises und damit eine Immunisierung gegenüber einer Änderung der Erwerbstätigenstruktur nur die Ultima Ratio dar.

Gleichwohl spricht eine Reihe von anderen Gründen für eine Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung. So kann man argumentieren, dass es im Sinne der **Gleichbehandlung** richtig ist, zum Beispiel auch Beamte und Selbständige in die Rentenversicherung einzubeziehen, da nicht nur Arbeiter und Angestellte die in der Rentenversicherung enthaltene implizite Steuer tragen sollten, sondern im Prinzip alle Steuerzahler. Derzeit liegt der implizite Steuersatz, gemessen als Barwert der Beitragszahlungen abzüglich des Barwerts der Rentenansprüche bezogen auf den Barwert des beitragspflichtigen Einkommens, für Frauen zwischen 1,8 vH für den Jahrgang 1940 und 7,6 vH für den Jahrgang 2010 sowie für Männer zwischen 4,7 vH und 10,2 vH (Schaubild 73, Seite 273). Durch die Verteilung dieser Steuerlast auf einen größeren Kreis kann die implizite Steuerlast (für bestimmte Kohorten) der bisherigen Versicherten gesenkt werden (Schaubild 74, Seite 274). Die neu dazu gekommenen Versicherten müssen dagegen einen positiven impliziten Steuersatz leisten. Es käme also zu einer interpersonellen Umverteilung der Steuerlast von den bisherigen Beitragszahlern zu den neu einbezogenen Personen. Zu berücksichtigen ist, dass der Preis dieser Gleichbehandlung darin besteht, ein Umlagesystem mit einer hohen impliziten Besteuerung auszuweiten und weitere Personen an den Kosten dieses Systems zu beteiligen**.**

Von der intragenerativen Umverteilung zu unterscheiden sind **intergenerative Verteilungseffekte**. Denn die kurz- und mittelfristige Beitragssatzreduktion bei der Einbeziehung neuer Beitragszahler sorgt auch für eine Entlastung all derjenigen Alterskohorten, die in der Phase der niedrigen Beitragssätze Beitragszahler sind (Kifmann, 2001). Führt die Ausweitung des Versichertenkreises zu einem langfristig höheren Beitragssatz als im Status quo, etwa weil die neu dazu gekommenen Personen eine längere Lebenserwartung haben, so werden zukünftige Generationen, die die dann höheren Beitragssätze tragen müssen, belastet. Somit kann es in der Zukunft gerade durch die Einbeziehung dieser Personen zu einer größeren impliziten Steuerlast für zukünftige Generationen kommen, und eine größere intragenerative Gleichbehandlung würde mit einer geringeren intergenerativen Gleichbehandlung erkauft (JG 2001 Ziffer 256; Jess, 2004).

Der Gleichbehandlungsaspekt betrifft nicht nur die möglichen Lasten, die aus der Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung erwachsen, sondern auch die Leistungen. Denn die zusätzlich einbezogenen Personen werden auch von den Umverteilungselementen begünstigt, wie zum Beispiel durch die rentenerhöhende Berücksichtigung von Kindern oder von Rehabilitationsleistungen.

353. Die Einbeziehung weiterer Erwerbstätigengruppen in die Rentenversicherung kann neben dem distributiven Argument aber auch noch mit einem allokativen Argument gerechtfertigt werden. Denn eine Ungleichbehandlung zwischen Arbeitnehmern und zum Beispiel Selbständigen kann zu **Verzerrungen** in der Wahl des Erwerbstätigenstatus führen und damit letztlich die Faktorallokation beeinflussen. So gibt es zahlreiche Tätigkeiten, die von einer Person im Angestelltenverhältnis oder von einer selbständig tätigen Person ausgeübt werden können, zum Beispiel im Handwerk. Die Sozialversicherungspflicht des Angestellten und die Sozialversicherungsfreiheit des Selbständigen führen zu Verzerrungen, da es sowohl für den Auftraggeber und kurzfristig auch für den Erwerbstätigen günstiger ist, den Erwerbstätigenstatus der Selbständigkeit zu wählen. Eine Einbeziehung der nicht bereits in einem anderen obligatorischen System abgesicherten Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung würde damit zu einer größeren Neutralität hinsichtlich

der Wahl des Erwerbstätigenstatus beitragen. Dies ist letztlich auch eine Begründung dafür, die so genannte Scheinselbständigkeit zu unterbinden beziehungsweise Scheinselbständige in die Rentenversicherungspflicht einzubeziehen.

Eine von der Wahl der Erwerbsform zu trennende Frage betrifft die Partizipationsentscheidung, das heißt die Entscheidung, überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese kann durch eine Versicherungspflicht generell negativ beeinflusst werden.

354. Ein entscheidender Grund zumindest für eine Versicherungspflicht liegt darin, unbefriedigte **Schutzbedürfnisse** von bisher nicht abgesicherten Personen abzudecken. Diese Personengruppe soll vor Altersarmut geschützt und ihr ein Alterseinkommen gesichert werden. Gleichzeitig hat der Staat ein rein fiskalisch motiviertes Interesse daran, dass diese Personen im Alter ein ausreichendes Einkommen beziehen, damit sie keine Ansprüche an das staatliche Transfersystem geltend machen können. Der Schutz vor Altersarmut und der Schutz des Staates vor Sozialhilfeansprüchen beziehungsweise Ansprüchen auf Mindestsicherung im Alter stellen somit zwei Seiten derselben Medaille dar. Gegen das Argument der Schutzbedürftigkeit wird oft eingewandt, dass zum Beispiel Selbständige deshalb nicht sozialversicherungspflichtig sind, weil sie über einen Zugewinn an materiellen Handlungsmöglichkeiten und einen hohen Grad an Eigenverantwortung verfügen, die auch im Bereich der Altersvorsorge ein eigenverantwortliches Handeln zumutbar erscheinen lassen (Rische, 1999). Allerdings findet man bei den freien Berufen, für die diese Eigenschaften auch gelten sollten, zunächst freiwillig gegründete und später obligatorisch gemachte Systeme der Alterssicherung, die auf bestehende Schutzbedürfnisse auch bei diesen Erwerbstätigen schließen lassen.

Damit stellt sich die Frage, ob es eine relevante Personengruppe gibt, die im deutschen gegliederten Alterssicherungssystem noch nicht hinreichend abgesichert ist und deshalb unbefriedigte Schutzbedürfnisse vorliegen, die einen staatlichen Eingriff rechtfertigen könnten. Da Beamte über die Beamtenversorgung und Freiberufler über die berufsständischen Versorgungswerke abgesichert sind, könnte letztlich nur die Gruppe der Selbständigen eine relevante Anzahl nicht abgesicherter Personen aufweisen. Diese Erwerbstätigengruppe ist seit dem Jahr 1991 um über 34 vH gewachsen und umfasst derzeit rund 4,08 Millionen Personen. Dabei hat sich auch die Struktur dieser sehr heterogenen Gruppe im Zeitverlauf verändert. So wurde der Anstieg der Anzahl der Selbständigen vor allem durch die starke Zunahme der Anzahl der Selbständigen ohne Beschäftigte (Soloselbständige) getrieben – ihre Zahl nahm von 1,38 Millionen im Jahr 1991 auf 2,29 Millionen im Jahr 2005 zu –, so dass sich der Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Selbständigen von 46 vH im Jahr 1991 auf 56 vH im Jahr 2005 vergrößerte. Seit dem Jahr 2001 hat diese Gruppe ausschließlich zum Anstieg der Selbständigenquote beigetragen. Denn die Selbständigenquote für die Selbständigen mit Beschäftigten ist seit 10 Jahren mit rund 5 vH in etwa konstant (Schaubild 70, Seite 266).

Schaubild 70

355. Es ist davon auszugehen, dass die Einkommens- und Vermögenssituation vieler Selbständiger heute nicht besser ist als diejenige von abhängig Beschäftigten. Bei einem großen Teil der Selbständigen dürfte die Sparfähigkeit zu gering sein, um Vorsorge für Risiken wie Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder Alter treffen zu können. So haben rund 32 vH aller Selbständigen ein monatliches Nettoeinkommen unter 1 100 Euro. Für die Gruppe der Arbeiter und Angestellten beträgt dieser Anteil 40 vH und für die Beamten 9 vH. Hinsichtlich der Einkommensverteilung ist diese Gruppe sehr heterogen, da es zahlreiche Selbständige mit sehr hohen Einkommen und gleichzeitig viele Selbständige mit niedrigen Einkommen gibt. Die Gruppe der Selbständigen ohne Beschäftigte weist tendenziell geringere Einkommen auf als die Selbständigen mit Beschäftigten (Schaubild 71). Mithin ist für die Soloselbständigen das Risiko größer, im Alter unzureichend abgesichert zu sein. Betrachtet man nur diese Selbständigen, dann weisen 37 vH ein Nettoeinkommen unter 1 100 Euro auf. Die Einkommenssituation im unteren Bereich entspricht damit in etwa der Situation der Arbeiter und Angestellten.

Im Zeitverlauf hat nicht nur die Anzahl der Selbständigen mit niedrigem Einkommen zugenommen – im Jahr 2005 hatten rund 1,1 Millionen Selbständige ein Nettoeinkommen von weniger als 1 100 Euro monatlich – sondern auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Selbständigen. So nahm der Anteil der Selbständigen mit einem Nettoeinkommen unter 1 100 Euro selbst bei nominaler Betrachtung von 24 vH im Jahr 1995 auf 32 vH im Jahr 2005 zu. Für die Gruppe der Selbständigen ohne Beschäftigte fand ebenfalls ein Anstieg um 3 Prozentpunkte auf 37 vH statt. Es hat also eine Verschiebung in der Einkommensverteilung gegeben.

Schaubild 71

Verteilung der Nettoeinkommen in Deutschland[1)]

Einzelne Erwerbstätigengruppen

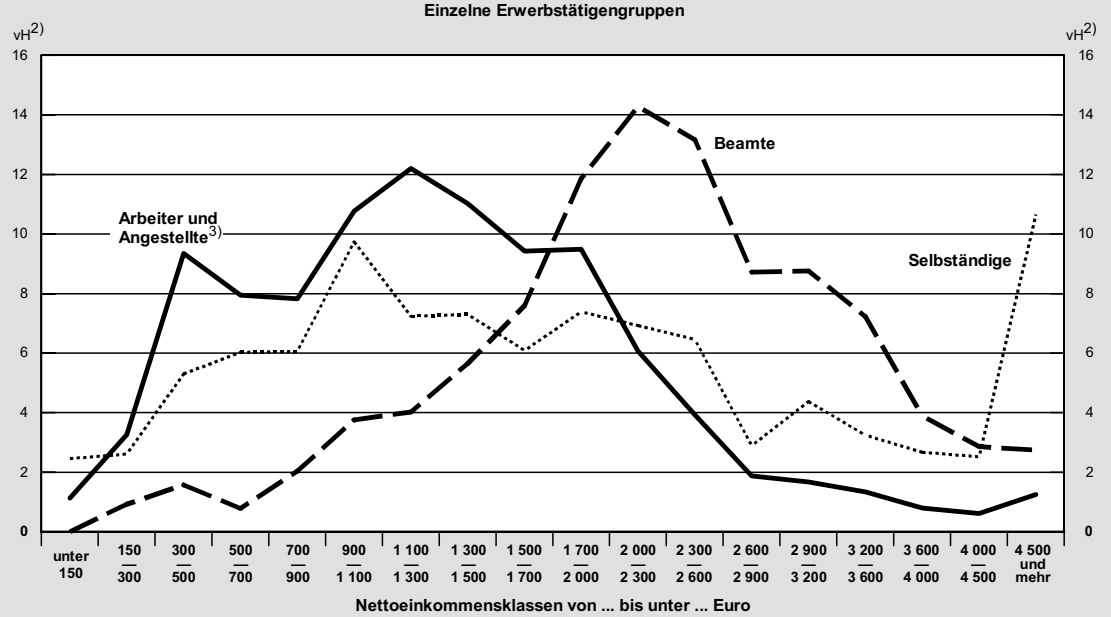

Von Selbständigen mit und ohne Beschäftigte

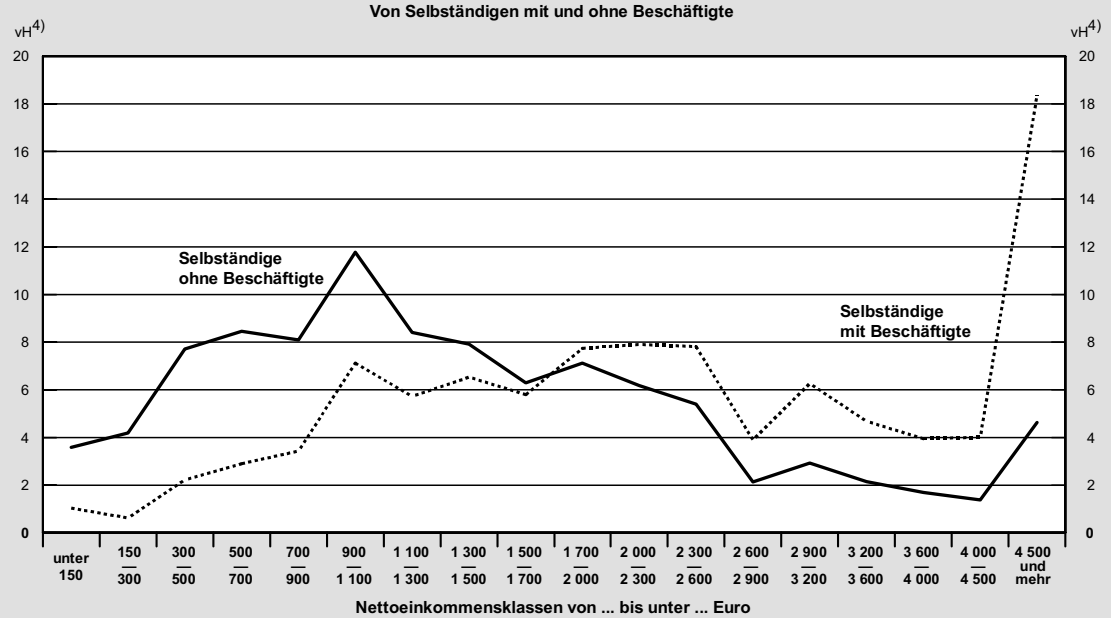

1) Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2005; ohne mithelfende Familienangehörige, selbständige Landwirte sowie Erwerbstätige ohne Einkommen und ohne Angaben zum Einkommen.– 2) Anteil der Personen in einer Einkommensklasse an der Gesamtzahl der Personen in der Erwerbstätigengruppe.– 3) Einschließlich Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.– 4) Anteil der Personen in einer Einkommensklasse an der Gesamtzahl der Selbständigen ohne mithelfende Familienangehörige, selbständige Landwirte, Erwerbstätige ohne Einkommen und ohne Angaben zum Einkommen.

© Sachverständigenrat

Ingesamt mehren sich die Indizien dafür, dass für einen wachsenden Teil der Selbständigen Schutzbedürfnisse vorhanden sind beziehungsweise für den Staat die Gefahr besteht, dass ein Teil dieser Gruppe im Alter Anspruch auf Transferzahlungen haben könnte, soweit sie nicht in einem obligatorischen Altersicherungssystem abgesichert sind. Die Anzahl der nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen wird auf 2 bis 3 Millionen Personen quantifiziert (Fachinger et al., 2004; Rische, 2006).

Versicherungspflicht oder Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung?

356. Es gibt also gute Gründe, davon auszugehen, dass für eine große und größer werdende Gruppe der Selbständigen ohne obligatorische Absicherung unbefriedigte Schutzbedürfnisse vorliegen. Doch reicht der Schutz vor Altersarmut und Schutz vor zukünftigen Transferverpflichtungen des Staates nicht als Begründung aus, um eine Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung zu rechtfertigen. Vielmehr ist nur eine allgemeine Versicherungspflicht für den schutzbedürftigen Personenkreis begründbar, nicht aber die weitergehende Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Denkbar wäre etwa, dass die betreffenden Personen einen Rentenversicherungsvertrag abschließen müssen, der ihnen ein existenzsicherndes Einkommen im Alter gewährt. Der Staat wäre dann von zukünftigen Transferansprüchen befreit, und der Altersarmut dieses Personenkreises wäre vorgebeugt.

357. Nur eine Versicherungspflicht würde aber im Vergleich zur Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung die oben angesprochene **Gleichbehandlung** nicht gewährleisten. Diese Selbständigen würden nicht an der impliziten Besteuerung in der Gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt. Sie hätten vielmehr einen Vorteil, da sie eine kapitalgedeckte Rentenversicherung mit einer höheren Rendite als in der Gesetzlichen Rentenversicherung abschließen könnten. Allerdings können auch die Beiträge für eine private Rentenversicherung, die ein Alterseinkommen in Höhe des Existenzminimums sichern soll, aus Sicht der Beitragszahler einen Steuercharakter haben, nämlich dann, wenn im Alter keine oder nur geringe andere Einkünfte zu erwarten sind und sie dann einen Anspruch auf eine von der Allgemeinheit finanzierte Mindestsicherung im Alter hätten. Insofern kann eine bloße Versicherungspflicht ebenfalls mit einer – wenn auch anderen – impliziten Steuerbelastung verbunden sein.

Will man nur die derzeit nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen, ist generell unklar, auf welche Personengruppe die gewünschte Gleichbehandlung bezogen wird. Bei einer Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung ergibt sich gleichzeitig eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Selbständigen, die in berufsständischen Versorgungswerken abgesichert sind, oder gegenüber Beamten. Letztlich ist eine Gleichbehandlung aller Bürger nur dann gegeben, wenn alle in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen würden.

Mit Blick auf die **intergenerative Gleichbehandlung** dürfte eine Einbeziehung von Selbständigen mit geringen Einkommen in die Gesetzliche Rentenversicherung nicht zu einer Belastung der zukünftigen Generationen führen, da davon auszugehen ist, dass – sofern das Einkommen eine wichtige Determinante der Lebenserwartung ist – diese Personen keine höhere Lebenserwartung haben als der bisherige Versichertenkreis. Allerdings ergibt sich ein Unterschied zu der Einführung einer

bloßen Versicherungspflicht. Denn im letztgenannten Fall werden eher die zukünftigen Generationen entlastet, die nun nicht mehr über Steuermittel zur Zahlung der Transfers an die bedürftigen ehemals selbständig tätigen Personen herangezogen werden, während bei der Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung eher die heutigen Beitragszahlergenerationen entlastet und die zukünftigen Generationen bestenfalls nicht belastet werden.

Hinsichtlich der **Faktorallokation** würde die Versicherungspflicht für alle Selbständigen im Vergleich zum Status quo zwar die Verzerrungen zugunsten einer selbständigen Tätigkeit verringern, nicht aber beseitigen. Selbständige hätten bei einer Versicherungspflicht in einem kapitalgedeckten System den Vorteil, dass sie die gleiche Altersrente im Durchschnitt mit einem geringeren Beitrag erreichen könnten. Anders ausgedrückt: Die in den Beiträgen enthaltene implizite Steuer ist tendenziell geringer.

Eine Versicherungspflicht verbunden mit einem Wahlrecht hinsichtlich der Altersvorsorgeform – Privatvorsorge oder Gesetzliche Rentenversicherung – könnte zu einer **Risikoentmischung** führen, wenn solche Personen, die besonders von den Umverteilungselementen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung profitieren beziehungsweise von risikodifferenzierten Beiträgen in einer Privatversicherung stärker belastet würden, in relevantem Ausmaß in die Gesetzliche Rentenversicherung eintreten würden. Wenn man eine allgemeine Versicherungspflicht für die Selbständigen vorsieht, muss deshalb die Option, als Selbständige freiwillig in die Gesetzliche Rentenversicherung zu gehen, versperrt werden. Allerdings muss bei einem erneuten Wechsel des Erwerbstätigenstatus die Rückkehr in die Gesetzliche Rentenversicherung gewährleistet werden. Ansonsten bestünden erst recht Möglichkeiten zur Risikoentmischung.

Eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung erhöht die **Flexibilität** beim Wechsel zwischen den Erwerbsformen, und Versicherungslücken werden vermieden. Ferner könnte eine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung dann gerechtfertigt werden, wenn der Selbständige nur geringe Einkommen hat. Denn in der Gesetzlichen Rentenversicherung können die Beiträge einkommensabhängig gestaltet werden. Bei privaten Vorsorgeprodukten ist dies schwieriger zu realisieren. Schließlich sind in der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur das Langlebigkeitsrisiko abgesichert, sondern auch andere Risiken, die zur Altersarmut führen können, namentlich Erwerbsminderung, gesundheitliche Rehabilitation und Hinterbliebenenabsicherung.

358. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass für die Selbständigen mit geringen Einkommen Schutzbedürftigkeit besteht und deshalb eine Versicherungspflicht für Selbständige, die noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem abgesichert sind, angebracht ist. Ob über diese Versicherungspflicht hinaus eine Einbeziehung in die Gesetzliche Rentenversicherung angezeigt ist, hängt vor allem davon ab, ob man dem Ziel einer Gleichbehandlung dieser Personengruppe mit den derzeitigen Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung und einer Entlastung der heutigen Beitragszahlergenerationen eine große Bedeutung beimisst. Hierbei handelt es sich mithin um die Entscheidung über ein Verteilungsproblem und damit um eine Wertentscheidung, die nur von der Politik zu fällen ist, die aber bald getroffen werden sollte.

Kasten 17

Ausweitung des Versichertenkreises in der Gesetzlichen Rentenversicherung: Beitragssatzeffekte und Änderung der impliziten Steuer

Die Verschiebung der Erwerbstätigenstruktur hin zu einem größeren Anteil von Selbständigen, von denen viele nur über vergleichsweise geringe Einkommen verfügen und die tendenziell nicht für ihr Alter vorsorgen, hat zu Forderungen geführt, die bisher nicht über berufsständische Versorgungswerke abgesicherten Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Um die möglichen Effekte der Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung zu erläutern, wird angenommen, dass die derzeit rund 2,29 Millionen Selbständigen, die – abgesehen von mithelfenden Familienangehörigen – keine anderen Personen beschäftigen (Soloselbständige), in der Gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig werden. Dieser Personenkreis wurde deshalb beispielhaft gewählt, da man davon ausgehen kann, dass hier unbefriedigte Schutzbedürfnisse am ehesten gegeben sein sollten. Nicht berücksichtigt ist, dass ein Teil dieser Personen möglicherweise schon in der Gesetzlichen Rentenversicherung oder in berufsständischen Versorgungswerken pflichtversichert ist. Allerdings bleiben die Selbständigen mit Beschäftigten in den Beispielrechnungen gänzlich unberücksichtigt, so dass der Umfang des einbezogenen Personenkreises eher am unteren Rand der Schätzungen der Zahl der nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen liegt.

Angenommen wird, dass diese Soloselbständigen bis zum Alter von 50 Jahren in der Gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig werden. Die zum Zeitpunkt der Einführung der Versicherungspflicht älteren Personen werden aus Vertrauensschutzgründen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der kurzen Beitragszeit nur geringe Anwartschaften erwerben würden, nicht einbezogen. Für die Berechnungen wird ein Fortschreibungsmodell zugrunde gelegt, in dem die berücksichtigten Personen „altern“ und neue hinzukommen, so dass im Steady State die Zahl der einbezogenen erwerbstätigen Selbständigen dauerhaft 2,29 Millionen Personen beträgt. Hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrundlage werden drei Alternativen betrachtet. In der Variante 1 zahlen die einbezogenen Selbständigen Beiträge gemäß der monatlichen Bezugsgröße von derzeit 2 450 Euro. Damit orientiert sich Variante 1 an der Regelung für derzeit versicherungspflichtige Selbständige, für die die Bezugsgröße oder das tatsächliche Einkommen die Bemessungsgrundlage darstellt. Zudem entspricht die Bezugsgröße in etwa dem Durchschnittseinkommen. Wenn man davon ausgeht, dass die einbezogenen Soloselbständigen eine ähnliche Einkommenssituation wie die bisher sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben, ist dies eine plausible Annahme, soweit die Einkommensersatzfunktion der Rente im Vordergrund steht. Da man die Versicherungspflicht allerdings auch nur für die Existenzsicherung im Alter vorsehen kann, wird in Variante 2 angenommen, dass die Beitragsbemessungsgrundlage 56 vH der Bezugsgröße ausmacht. Derzeit muss man 45 Jahre lang 56 vH des Durchschnittseinkommens verbeitragt haben, um eine Rente auf dem Leistungsniveau des Arbeitslosengelds II zu erhalten. Schließlich werden in einer Variante 3 noch die Effekte betrachtet, die bei der Zahlung eines Mindestbeitrags auftreten würden. Dieser ergibt sich bei einer Beitragsgrundlage von derzeit 400 Euro. Damit kann mit den drei Varianten das ganze Spektrum des Ausmaßes der Effekte einer Ausweitung des Versichertenkreises um die gewählte Personengruppe dargestellt werden. Außerdem wird angenommen, dass die einbezogenen Personen im Alter von 65 Jahren in Rente gehen und eine Rente gemäß den angesammelten Ent-

geltpunkten erhalten. Für die Restlebenserwartung, also die Rentenbezugsdauer, werden einheitlich 19 Jahre unterstellt, was in etwa der erwarteten Rentenbezugsdauer eines 65-Jährigen entspricht.

Da die einbezogenen Personen zunächst Beiträge leisten, aber in den ersten 15 Jahren noch keine Renten fällig sind, kommt es zunächst zu Beitragssatzsenkungen (Schaubild 72). Diese nehmen im Zeitverlauf tendenziell zu, weil in der Startphase die Anzahl der neu einbezogenen Personen in jedem Jahr steigt. Die „Zacken“ im Verlauf des Beitragssatzpfads ergeben sich daraus, dass Beitragssatzsenkungen in einem Jahr im nächsten Jahr wegen der Rentenanpassungsformel zu höheren Rentenanpassungen führen. So hat in der Variante 1, in der die Bezugsgröße die Beitragsgrundlage ist, die Beitragssatzsenkung von über einem Prozentpunkt im ersten Jahr im nächsten Jahr höhere Rentenausgaben von 2,7 Mrd Euro zur Folge, was in etwa 0,3 Beitragssatzpunkten entspricht. Der größte **Beitragssatzeffekt** ergibt sich nach 15 Jahren in Höhe von 1,4 Prozentpunk-

Schaubild 72

Beitragssatzeffekte bei einer Ausweitung des Versichertenkreises in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen

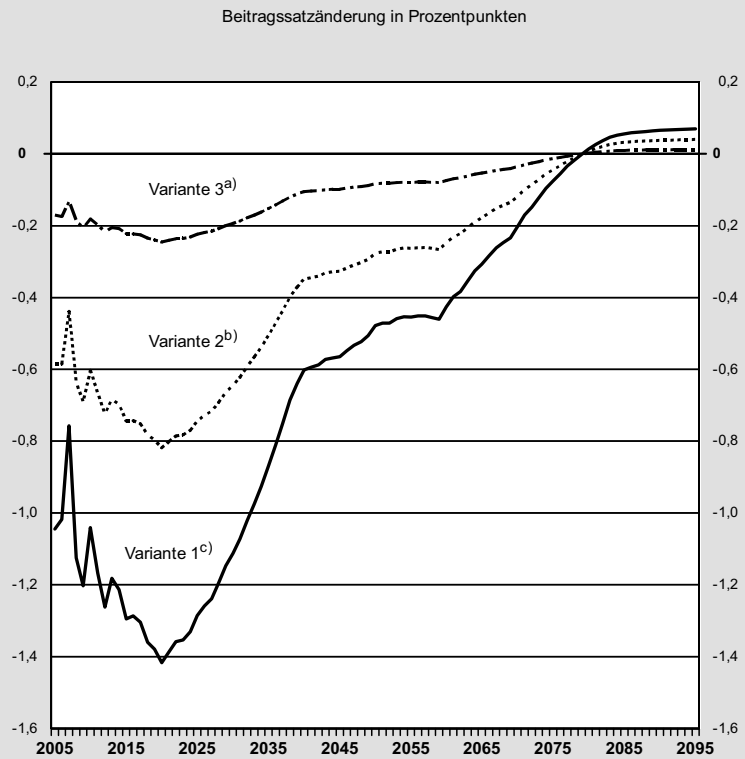

a) Mindestbeitrag; Beitragsbemessungsgrundlage beträgt 400 Euro.– b) Beitragsbemessungsgrundlage beträgt 56 vH der Bezugsgröße der Sozialversicherung; derzeit in Westdeutschland 2 450 Euro monatlich.– c) Beitragsbemessungsgrundlage: 100 vH der Bezugsgröße.

© Sachverständigenrat

ten, dem letzten Jahr, bevor die ersten der neu einbezogenen Personen das Rentenalter erreichen. Ab dann werden Rentenzahlungen fällig, die den Beitragssatzeffekt dämpfen. Im Jahr 2080 ist dieser auf null gesunken. In der Variante 1 ergibt sich im neuen Steady State eine Beitragssatzsteigerung im Vergleich zum Status quo von rund 0,1 Prozentpunkten. Dieser geringfügige Anstieg über das Status-quo-Niveau hinaus ist letztlich damit zu begründen, dass gemäß den hier unterstellten Annahmen im Rahmen des Fortschreibungsmodells der einbezogene Personenkreis für sich genommen im Steady State einen etwas höheren Rentnerquotienten aufweist als der in der Gesetzliche Rentenversicherung derzeit einbezogene Personenkreis. In dem Maße, in dem sich der Rentnerquotient der Selbständigen dem der abhängig Beschäftigten annähert, würde diese über das Status-quo-Niveau hinausgehende Entwicklung des Beitragssatzes schwinden.

Die **implizite Steuer** kann genauso wie die implizite Rendite als Maß für die intergenerativen Verteilungswirkungen von Politikmaßnahmen wie die Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung verwendet werden. Die implizite Steuer ist dabei die Differenz zwischen dem Barwert der Beitragszahlungen eines Individuums und dem Barwert der erhaltenen Rentenzahlungen, wobei als Diskontierungssatz die Rendite einer alternativen kapitalgedeckten Rentenversicherung zugrunde gelegt wird. Der implizite Steuersatz errechnet sich, indem man diese Differenz entweder auf den Barwert der Beitragszahlungen oder auf den Barwert des Einkommens bezieht. Eng verwandt mit diesem Konzept ist das Konzept der impliziten Rendite, definiert als derjenige Diskontierungssatz der die Barwerte der Beitragszahlungen und der Renten zum Ausgleich bringt. Letztlich wird die Höhe des impliziten Steuersatzes von der Differenz zwischen dem für die Berechnung der impliziten Steuer exogen vorgegebenen Diskontierungssatz und der impliziten Rendite bestimmt (Sinn, 2000). Entsprechend kommt bei der Berechnung des impliziten Steuersatzes der Wahl dieses Diskontierungssatzes eine besondere Bedeutung zu. Zur Berechnung der impliziten Steuer muss mit dem Zinssatz für eine alternative private Rentenversicherung abgezinst werden und nicht mit dem Kapitalmarktzins. Bei den Berechnungen wurde deshalb ein Diskontierungssatz von nominal 4 % verwendet.

Intergenerative Gleichbehandlung kann definiert werden als eine Situation, in der die impliziten Steuersätze für betrachtete Geburtsjahrgänge gleich sind. Dabei muss – soweit dynamische Effizienz gegeben ist – in einem Umlagesystem eine intergenerative Ungleichbehandlung immer vorliegen, da es stets eine Einführungsgeneration gibt, die Leistungen erhält, aber keine oder nur geringe Beiträge in das System gezahlt hat und in diesem Sinne ein so genanntes Einführungsgeschenk bekommt. Der implizite Steuersatz der Einführungsjahrgänge ist negativ, derjenige der später geborenen Jahrgänge dagegen positiv. Man kann zeigen, dass der Barwert der impliziten Steuer aller nachfolgenden Generationen gerade dem Einführungsgeschenk entspricht (zum Beispiel Sinn, 2000). Dieses Einführungsgeschenk wird also von allen zukünftigen Generationen finanziert. Allerdings ist die damit verbundene Steuerlast nicht auf die folgenden Geburtsjahrgänge gleich verteilt, so dass nicht für alle Jahrgänge der gleiche implizite Steuersatz gilt. Es ist also auch in diesem engeren Sinne keine intergenerative Gleichbehandlung gegeben, sondern die Verteilung der Steuerlast der nachfolgenden Generationen hängt unter anderem von der demographischen Entwicklung ab. Derzeit nimmt die implizite Steuerbelastung mit den Geburtsjahrgängen tendenziell zu. Der implizite Steuersatz bezogen auf das Einkommen liegt zum Beispiel für Männer zwischen 4,7 vH für den Jahrgang 1940 und 10,2 vH für den Jahrgang 2010. Da Frauen eine höhere Lebenserwartung haben, ist ihre implizite Steuerbelastung entsprechend geringer, für die betrachteten Jahrgänge beträgt sie zwischen 1,8 vH und 7,6 vH. Der Anteil der impliziten Steuer am Barwert der Beiträge liegt bei den Männern zum Beispiel für den Beitragszahlerjahrgang 1960 bei

rund 45 vH. Fast die Hälfte der Beitragszahlungen während des Erwerbslebens dieser Kohorte hat damit Steuercharakter (Schaubild 73).

Schaubild 73

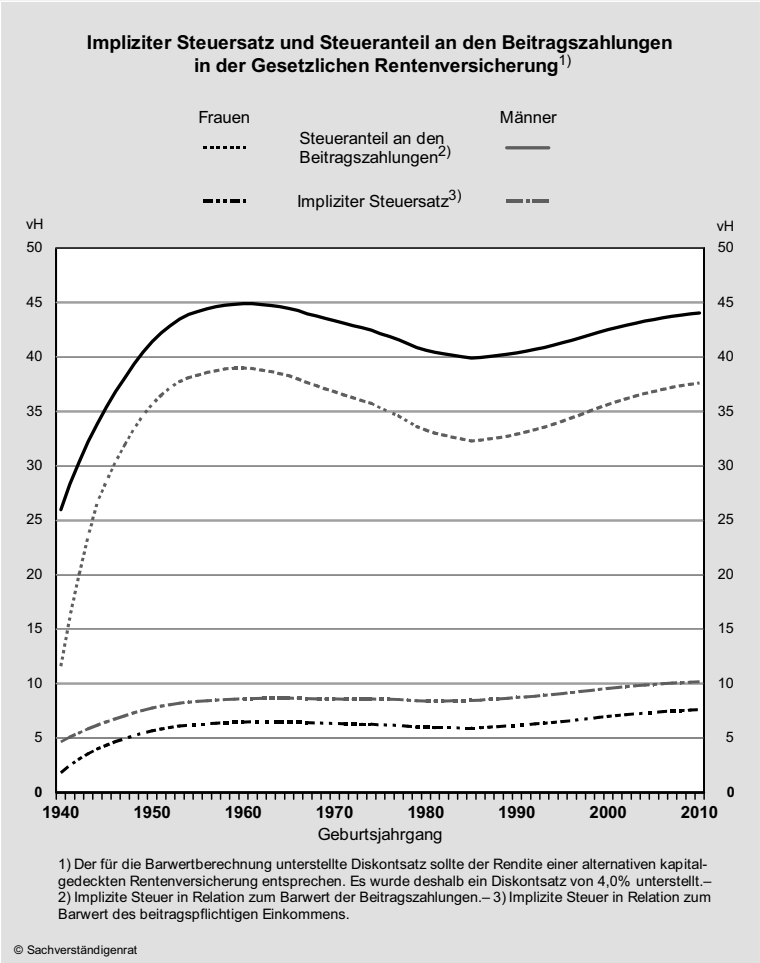

Die Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung führt über einen recht langen Zeitraum zu Beitragssatzsenkungen gegenüber dem Status-quo-Pfad. Alle diejenigen Geburtsjahrgänge, die Beitragszahler in dieser Phase niedrigerer Beitragssätze sind, werden also entlastet. Sie müssen nun für die gleiche Leistung geringere Beiträge zahlen. Ihre implizite Steuerbelastung wird entsprechend reduziert (Schaubild 74, Seite 274). Diese Entlastung kann beträchtlich sein. So sinkt im oben dargestellten Szenario in der Variante 1 mit der Bezugsgröße als Beitragsbemessungsgrundlage zum Beispiel für den Geburtsjahrgang 1986, ein Jahrgang, der über sein gesamtes Erwerbsleben im Vergleich zum Status quo einem geringeren Beitragssatz unterliegt, der implizite Steuersatz um 1,08 Prozentpunkte. Der Steueranteil an den Beiträgen sinkt für Männer dieses Jahrgangs von 40,0 vH auf 36,7 vH.

Schaubild 74

Änderung des impliziten Steuersatzes bei Ausweitung des Versichertenkreises in der Gesetzlichen Rentenversicherung

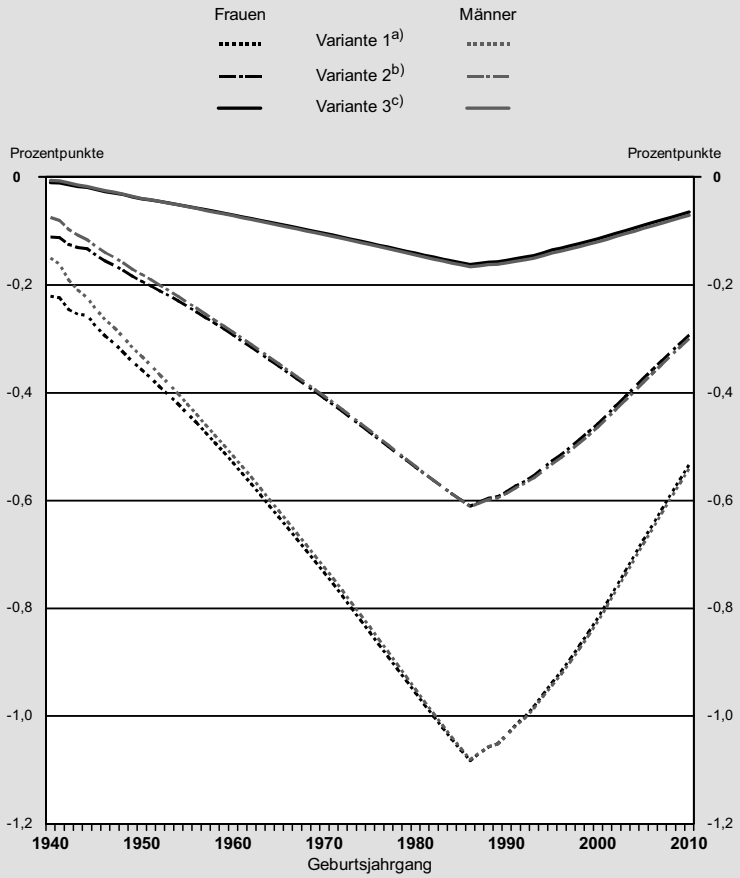

a) Beitragsbemessungsgrundlage ist die Bezugsgröße der Sozialversicherung, die derzeit in Westdeutschland 2 450 Euro monatlich beträgt.– b) Beitragsbemessungsgrundlage sind 56 vH der Bezugsgröße.– c) Mindestbeitrag; Beitragsbemessungsgrundlage sind 400 Euro.

© Sachverständigenrat

Mithin werden alle heute lebenden Beitragszahlergenerationen entlastet, freilich auf Kosten der einbezogenen Selbständigen, die nun die implizite Steuerlast in der Gesetzlichen Rentenversicherung tragen müssen. Es kommt also zu einer interpersonellen Umverteilung der impliziten Steuerlast. Die Entlastung der Beitragszahler nimmt im Zeitverlauf ab, weil die Beitragssatzsenkung im Vergleich zum Status quo sukzessive geringer wird. Hat der einbezogene Versichertenkreis identische Eigenschaften wie die derzeitigen Mitglieder des Systems, zum Beispiel hinsichtlich der durchschnittlichen Lebenserwartung, des Rentnerquotienten oder der Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeit, dann erreicht das System wieder den ursprünglichen Beitragssatzpfad. Bei unterschiedlichen Eigenschaften sind sowohl niedrigere als auch höhere Beitragssätze möglich. Unter den im Beispiel gemachten Annahmen kommt es ab dem Jahr 2080 im Vergleich zum Status quo zu geringfügigen Beitragssatzsteigerungen. Damit wird im Beispielszenario die implizite Steuerbelastung für zukünftige Generationen durch die heutige Ausweitung des Versichertenkreises leicht zunehmen. Diese zusätzliche Belastung käme erstmalig voll zum Tragen für diejenigen Versicher-

ten, die in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts geboren werden. Denn sie sind die ersten Jahrgänge, die über ihre ganze Erwerbszeit im Vergleich zum Status quo höheren Beitragssätzen unterliegen.

Die Ausweitung des Versichertenkreises hat also immer eine Entlastung der heutigen Beitragszahlergenerationen zur Folge, kann aber auch – abhängig vor allem von der durchschnittlichen Lebenserwartung der einbezogenen Personen im Vergleich zum derzeitigen Mitgliederbestand – zu einer Belastung zukünftiger Generationen führen. Damit ist klar, dass bei der Entscheidung über die Ausweitung des Versichertenkreises Werturteile gefällt werden müssen, zum einen hinsichtlich der Frage, wie hoch man die Entlastung der heutigen Beitragszahler und der gerade geborenen zukünftigen Beitragszahler im Vergleich zur möglichen Belastung der noch nicht geborenen zukünftigen Beitragszahler gewichtet, zum anderen mit Blick darauf, ob man die Beitragszahler in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf Kosten der neu einbezogenen Personen entlasten will. Legt man eine dynamische Sichtweise zugrunde, kommt es auch darauf an, welche Wachstums- und Beschäftigungseffekte man der Beitragssatzsenkung über einen recht langen Zeitraum beimisst, und wie sich dies dann auf die Wohlfahrt der in der Zukunft möglicherweise stärker belasteten Generationen auswirkt.

III. Soziale Pflegeversicherung: Warten auf die Reform

359. Die finanzielle Lage der Sozialen Pflegeversicherung entspannte sich im Jahr 2006 ebenfalls durch das Vorziehen des Beitragszahlungstermins. Die Mehreinnahmen aus diesem Vorzieheffekt beliefen sich auf über 800 Mio Euro. Zur Jahresmitte betrug der Überschuss der Sozialen Pflegeversicherung 357 Mio Euro und dürfte für das gesamte Jahr 2006 eine ähnliche Größenordung aufweisen. Ohne diesen einmaligen Vorzieheffekt hätte sich erneut ein Defizit von etwa 0,5 Mrd Euro ergeben. Der Beitragssatz in Höhe von grundsätzlich 1,7 vH kann nur noch bis zum Jahr 2008 konstant gehalten werden. Der Reformbedarf in der Sozialen Pflegeversicherung ist also nach wie vor dringlich. Leider hat die Bundesregierung diese dringend erforderliche Reform abermals verschoben. Im Koalitionsvertrag wird die Absicht bekundet, die Pflegeversicherung grundlegend zu reformieren. Auf der Ausgabenseite ist eine regelgebundene Dynamisierung der Leistungen in Höhe der Inflationsrate, eine Angleichung der Leistungspauschalen für häusliche und ambulante Pflege sowie eine Verbesserung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz vorgesehen. Zudem sollen ein Finanzausgleich zwischen Sozialer Pflegeversicherung und Privater Pflegeversicherung sowie in der Sozialen Pflegeversicherung eine ergänzende Kapitaldeckung eingeführt werden. Das vom Sachverständigenrat vorgeschlagene **Kohortenmodell** (JG 2004 Ziffern 546 ff. und JG 2005 Ziffern 570 f.), das einen gleitenden Übergang zu einem vollständig kapitalgedeckten System vorsieht, ist eine gangbare Reformalternative, genauso wie das zur Diskussion gestellte Bürgerpauschalenmodell mit ergänzender Kapitaldeckung.

IV. Arbeitslosenversicherung: Erfreuliche Überschüsse

360. Die finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung verbesserte sich im Jahr 2006 deutlich. Dies war auf der Einnahmeseite hauptsächlich auf den Sondereffekt des Vorziehens des Fälligkeitstermins der Beiträge zurückzuführen. Die Entwicklung auf der Ausgabenseite war durch Einsparungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik und aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktsitua-

tion durch geringere Ausgaben für Arbeitslosengeld geprägt. Bis zum Jahresende konnte die Bundesagentur für Arbeit einen Überschuss von nahezu 10 Mrd Euro erzielen.

361. Der wichtigste Grund für die positive Entwicklung der **Beitragseinnahmen** besteht in dem Vorziehen des Fälligkeitstermins für Beitragszahlungen. Dadurch ergaben sich bis Juli Mehreinnahmen in Höhe von 3,4 Mrd Euro. Einnahmensteigernd wirkte sich auch die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Ihre Anzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 90 000 Personen.

362. Auf der **Ausgabenseite** schlug sich die positive konjunkturelle Entwicklung in einer geringeren Anzahl an Beziehern von Arbeitslosengeld nieder. So rechnete die Bundesagentur für Arbeit bei der Aufstellung des Haushalts 2006 noch mit 1,71 Millionen Empfängern von Arbeitslosengeld, Ende des Jahres ging sie aber nur noch von jahresdurchschnittlich weniger als 1,50 Millionen Empfängern aus. Da ein Empfänger von Arbeitslosengeld einen Leistungsanspruch von durchschnittlich 770 Euro pro Monat hat, bedeutet eine um 100 000 Personen geringere Anzahl von Arbeitslosengeld-Empfängern Einsparungen von über 1 Mrd Euro im Jahr, einschließlich ersparter Sozialversicherungsbeiträge. Auch der Aussteuerungsbetrag gemäß § 46 Absatz 4 SGB II, den die Bundesagentur für Arbeit an den Bund für jeden Arbeitslosen zahlen muss, der bis drei Monate nach Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld nicht vermittelt werden konnte, fiel aufgrund der geringeren Zahl an Arbeitslosengeld-Empfängern und einer verbesserten Vermittlung mit rund 3,5 Mrd Euro um über 1 Mrd Euro geringer aus als im Vorjahr und lag damit deutlich unter dem Haushaltsansatz von 5,3 Mrd Euro.

363. Einsparungen wurden aber vor allem im Bereich der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** erzielt. Die dort eingesetzten Instrumente wie zum Beispiel Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen wurden weiter zurückgefahren oder liefen aus. Bereits im ersten Halbjahr 2006 waren die Ausgaben hierfür um 80 vH geringer als im Vorjahr. Statt der genannten Instrumente setzte man zum Beispiel auf die Hinzuverdienstmöglichkeiten durch Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) im Rahmen des Arbeitslosengelds II. Diese Kosten werden aber vom Bund getragen, so dass teilweise eine Verschiebung der Ausgaben zu Lasten des Bundes und zu Gunsten der Bundesagentur für Arbeit stattgefunden hat.

Auch die Einsparungen bei Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sowie bei Mobilitätshilfen für Langzeitarbeitslose sind zumindest zum Teil auf die Einführung des Arbeitslosengelds II zurückzuführen. Zudem konnten im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung beträchtliche Einsparungen erzielt werden. Auch bei der Förderung Selbständiger waren die Ausgaben für Überbrückungsgeld und Ich-AG im Jahr 2006 geringer als ein Jahr zuvor. Ein Grund hierfür dürfte die mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose beschlossene Zusammenführung beider Instrumente zum so genannten Gründungszuschuss sein, der ab 1. August 2006 an Stelle der bisherigen Maßnahmen an Existenzgründer ausbezahlt wurde (Ziffer 497).

364. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, im Jahr 2007 den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte von gegenwärtig 6,5 vH auf 4,5 vH zu senken, was mit Beitragsausfällen von rund 14,8 Mrd Euro verbunden sein wird. Dabei sollte ein Prozentpunkt durch Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit erwirtschaftet und ein Prozentpunkt durch die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung finanziert werden. Gemäß dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 erhält die Bundesagentur für Arbeit einen Bundeszuschuss aus dem zusätzlichen Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 6,5 Mrd Euro, so dass weniger als ein Prozentpunkt der Beitragssatzsenkung durch den Bundeszuschuss aufgebracht wird. Erst ab dem Jahr 2008 sollen der Arbeitslosenversicherung 7,5 Mrd Euro aus dem Bundeshaushalt zufließen. Demzufolge muss die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2007 Mindereinnahmen in Höhe von 8,3 Mrd Euro ausgleichen.

In diesem Jahr hat der Überschuss der Arbeitslosenversicherung eine ähnliche Größenordnung. Allerdings muss bedacht werden, dass dieser Überschuss zu über einem Drittel auf den Einmaleffekt des vorgezogenen Fälligkeitstermins der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen ist. Eine Beitragssatzsenkung über die beschlossenen 2 Prozentpunkte hinaus wäre vor dem Hintergrund des diesjährigen Überschusses dennoch möglich. Die weitergehende Absenkung sollte allerdings nur auf ein dauerhaft tragfähiges Niveau erfolgen. So dürfte bis zum Jahr 2010 ein Beitragssatz von jedenfalls 4,25 vH realisierbar sein. Es sollte aber vermieden werden, dass die Überschüsse direkt oder indirekt – etwa über eine Erhöhung des Aussteuerungsbetrags – in den Bundeshaushalt fließen. Es kann nicht die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung und damit der Beitragszahler sein, aus Beitragsüberschüssen den Bundeshaushalt zu konsolidieren (Ziffer 494).

Literatur

Babel, B. und E. Bomsdorf (2006) *Ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters nur eine Rentenkürzung*, Wirtschaftsdienst, 7, 479 - 484.

Boeri, T., R. Layard, und S. Nickell (2000) *Welfare-to-work and the Fight against Long-term Unemployment*, Report to the Prime Minister Blair and D'Alema, 21 February 2000.

Börsch-Supan, A. (2006) *Chancen und Herausforderungen der Demografie für den Wirtschaftsstandort Deutschland*, Beitrag für den Bundesverband deutscher Banken, 12. März 2006.

Boldrin, M., J. J. Dolado, J. F. Jimeno und F. Peracchi (1999) *The Future of Pensions in Europe*, Economic Policy 29, 289 - 320.

Bomsdorf, E. (2005*) Ein Vorschlag zur Sicherung der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenversicherung*, Deutsche Rentenversicherung, 12, 665 - 674.

Clemens, J. (2006) *Anmerkungen zur geplanten Anhebung des gesetzlichen Rentenalters*, Wirtschaftsdienst, 3, 163 - 167.

Fachinger, U., A. Oelschläger und W. Schmähl (2004) *Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen*, Münster.

Fuchs, J. (2006) *Rente mit 67 – Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik*, IAB-Kurzbericht Nr. 16 / 12.10.2006.

Gasche, M. (2005), *Neue Rentenanpassungsformel: „Schutzklausel" erfordert „Nachholfaktor"*, Wirtschaftsdienst, 7, 471 - 476.

IGES, K. Lauterbach und J. Wasem (2004) *Klassifikationsmodelle für Versicherte im Risikostrukturausgleich*, Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Endbericht.

Jess, H. (2004) *Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung? Wohlfahrtseffekte einer Ausweitung der Versicherungspflicht*, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 224, 292 - 316.

Kifmann, M. (2001) *Langfristige Folgen einer Einbeziehung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung*, Konjunkturpolitik, 47, 51 - 73.

Kommission zur Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission) (2003) *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme*, Berlin.

OECD (2005) *Alterung und Beschäftigung: Deutschland*, Paris.

Promberger, M. und C. Wübbeke (2006) *Pro und Contra Rente mit 67*, IAB Kurzbericht Nr. 8/2006.

Rische, H. (1999) *Perspektiven der Rentenreform*, Soziale Sicherheit, 12, 382 - 389.

Rische, H. (2006) *Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung – Ansätze zur Begründung und zur konkreten Ausgestaltung –*, memo.

Richter, W. (2005) *Gesundheitsprämie oder Bürgerversicherung? Ein Kompromissvorschlag*, Wirtschaftsdienst, 11, 693 - 697.

Rürup, B. (2006) *Die Bedeutung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gesetzliche Rentenversicherung*, Deutsche Rentenversicherung, 4-5, 239 - 247.

Ruland, F.(1994) *Anmerkungen zum Konzept der Projektarbeitsgruppe „Eigenständige Alterssicherung der Frauen" der SPD-Bundestagsfraktion*, Deutsche Rentenversicherung, 10, 670 - 681.

Ruland, F. (2002) *Das Rentensplitting zwischen Ehegatten*, in: Boecken, W. et al. (Hrsg), Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, 575 - 593.

Sinn, H.W. (2000) *Why a Funded Pension System is Useful and Why it is not Useful*, in: International Tax and Public Finance, 7, 389-410.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2005) *Zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung: Ein Konsensmodell*, Stellungnahme vom 08.10.2005.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2006) *Mehr Wettbewerb im System der Gesetzlichen Krankenversicherung*, Stellungnahme.

SECHSTES KAPITEL

Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz

I. Öffentliche Haushalte: Trotz verbesserter Haushaltslage keine Entwarnung

II. Öffentliche Verschuldung: Defizitbegrenzungen des Stabilitätspakts und des Grundgesetzes dauerhaft einhalten

III. Unternehmenssteuerreform 2008: Zielsetzungen des Koalitionsvertrags ums

IV. Föderalismusreform: Ein Anfang ist gemacht

V. Eine andere Meinung

Das Wichtigste in Kürze

Öffentliche Haushalte

- Die Situation der öffentlichen Haushalte verbesserte sich im Jahr 2006. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit belief sich auf 2,2 vH in Bezug auf das nominale Bruttoinlandsprodukt, nach einem Wert von 3,2 vH im vergangenen Jahr.
- Für das verringerte Defizit waren vor allem ein spürbarer, zu einem großen Teil konjunkturbedingter Anstieg der Einnahmen aus den ertragsabhängigen Steuern sowie eine in der Gesamtbetrachtung moderate Ausgabenpolitik verantwortlich. Die strukturelle Haushaltssituation verbesserte sich in geringerem Umfang. Das strukturelle Defizit des Gesamtstaats liegt bei einem Wert von 2½ vH in Relation zum nominalen Produktionspotential.

Öffentliche Verschuldung

- Im Jahr 2006 wurde die Defizitbegrenzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts eingehalten, nachdem sie in den vier vorhergehenden Jahren überschritten worden war. Im kommenden Jahr wird die Defizitquote auf voraussichtlich 1,5 vH sinken. Diese Entwicklung ist erfreulich. Gleichwohl sind weitere Konsolidierungsbemühungen erforderlich, um den EG-Vertrag und Artikel 115 Grundgesetz einzuhalten.
- Die im Bundeshaushalt 2006 ausgewiesene Nettokreditaufnahme überschreitet die veranschlagten Investitionen um rund 15 Mrd Euro. Da dies durch die Ausnahmeregelung des Artikel 115 Grundgesetz nicht gerechtfertigt werden kann, verstößt der Bundeshaushalt 2006 nach Meinung des Sachverständigenrates gegen das Grundgesetz.
- Auch wenn Artikel 115 Grundgesetz prinzipiell sinnvoll ist, hat er sich als nicht wirksame Verschuldungsgrenze erwiesen. Artikel 115 Grundgesetz sollte deshalb geschärft und könnte zudem durch Regelungen für eine „Schuldenbremse“ ergänzt werden, die eine Vermeidung konjunkturell bedingter Budgetdefizite über den Konjunkturzyklus hinweg gewährleistet.

Unternehmenssteuerreform 2008

- Die Ziele einer Reform der Unternehmensbesteuerung sind im **Koalitionsvertrag** von CDU, CSU und SPD zutreffend beschrieben: Es geht vor allem um eine Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen und die Erreichung weitgehender Rechtsform- und Finanzierungsneutralität. Die Bundesregierung will dabei eine Entscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensteuer treffen.
- Mit der von Sachverständigenrat/Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Detail ausgearbeiteten **Dualen Einkommensteuer** und der von der Stiftung Marktwirtschaft vorgeschlagenen **Allgemeinen Unternehmensteuer** liegen zwei Steuerreformkonzepte vor, die die Ziele einer Unternehmenssteuerreform weitgehend erfüllen. Die beiden Konzepte unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Bedeutung, die den Teilzielen Finanzierungsneutralität und Rechtsformneutralität beigemessen wird.
- Die Bundesregierung hat am 12. Juli 2006 die **Eckpunkte** für die Unternehmenssteuerreform 2008 verabschiedet. Die Tarifbelastung von Körperschaften soll auf unter 30 vH reduziert und eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge eingeführt werden. Damit hat sich die Bun-

desregierung auf eine **duale Einkommensteuer** festgelegt. Die Eckpunkte lassen zentrale Probleme der Unternehmensbesteuerung offen. Die bislang bekannt gewordenen Vorschläge offenbaren ein bemerkenswertes Maß an steuersystematischer Orientierungslosigkeit.

Föderalismusreform

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und dem Föderalismusreform-Begleitgesetz beschlossene Föderalismusreform stellt einen wichtigen Schritt zur Entflechtung der föderalen Entscheidungsprozesse dar.
- In einem nächsten Schritt ist eine Änderung der Finanzverfassung anzustreben, die unter anderem den Bundesländern ein höheres Maß an Steuerautonomie gewährt.

I. Öffentliche Haushalte: Trotz verbesserter Haushaltslage keine Entwarnung

365. Die Situation der öffentlichen Haushalte verbesserte sich im Jahr 2006. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit belief sich auf 2,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 1 Prozentpunkt entsprach. Die im Vertrag von Maastricht festgelegte Obergrenze einer Defizitquote in Höhe von 3 vH wurde damit zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 wieder unterschritten. Wie bereits im Jahr 2005 waren für die erneute Besserung der Haushaltslage ein in der Gesamtbetrachtung moderater Ausgabenzuwachs sowie insbesondere ein starker Anstieg der Einnahmen aus den ertragsabhängigen Steuern verantwortlich. Die Finanzpolitik trug im abgelaufenen Jahr zwar einerseits durch die Kürzung oder Streichung einiger steuerlicher Ausnahmeregelungen zur Aufhellung der Haushaltsaussichten in der mittelfristigen Perspektive bei. Andererseits wurden mit dem Ziel der „Wachstumsförderung“ gleichzeitig neue und kostspielige Ausnahmetatbestände geschaffen. Die strukturelle Haushaltssituation verbesserte sich ebenfalls, aber unter Berücksichtigung des konjunkturellen Aufschwungs weniger stark, als der ausschließliche Blick auf den Rückgang des tatsächlichen Defizits vermuten ließe. Die öffentlichen Haushalte insgesamt wiesen ein strukturelles Defizit von rund 2½ vH in Relation zum nominalen Produktionspotential auf und sind damit noch immer deutlich von der im EG-Vertrag festgelegten Richtschnur eines strukturell ausgeglichenen Haushalts entfernt. Vor diesem Hintergrund bleiben, selbst wenn man die Mehreinnahmen aus den im kommenden Jahr in Kraft tretenden Steuererhöhungen berücksichtigt, Konsolidierungserfordernisse in den öffentlichen Haushalten bestehen.

Defizitverfahren gegen Deutschland erst verschärft, dann vorläufig ausgesetzt

366. Im Jahr 2005 hatte das gesamtstaatliche Defizit in Deutschland zum vierten Mal in Folge den Referenzwert des EG-Vertrags überschritten. Im März 2006 wurde daraufhin das im Januar 2003 gegen Deutschland angestrengte **Defizitverfahren**, das seit November 2003 faktisch zum Ruhen gekommen war (JG 2005 Ziffer 659), wieder aufgenommen und verschärft. Der damalige Beschluss des Ecofin-Rates bestand darin, Deutschland im Defizitverfahren **in Verzug zu setzen**, so dass eine neue Verfahrensstufe nach Artikel 104 Absatz 9 des EG-Vertrags erreicht wurde. Der Ecofin-Rat verband mit dieser Entscheidung die Aufforderung, das übermäßige Defizit so schnell wie möglich, spätestens aber im Jahr 2007 zu korrigieren und die strukturelle Defizitquote in den Jahren 2006 und 2007 um zusammen mindestens einen Prozentpunkt zurückzuführen. Hierin lässt

sich ein gewisses Zugeständnis insofern erkennen, als der Stabilitäts- und Wachstumspakt in einer solchen Situation eigentlich eine Minderung der Quote des strukturellen Defizits um 0,5 Prozentpunkte in jedem Jahr vorsieht. In Form regelmäßig zu verfassender Berichte hat die Bundesregierung darzulegen, auf welche Weise die Forderungen des Ecofin-Rates erfüllt werden sollen. Im ersten dieser Berichte vom Juli dieses Jahres ging die Bundesregierung davon aus, dass die Defizitquote im Jahr 2006 noch immer knapp über einem Wert von 3 vH liegen werde. Im Jahr 2007 sei allerdings mit einem Rückgang auf rund 2,5 vH zu rechnen, und zwar insbesondere infolge der zwischenzeitlich beschlossenen, zu Beginn des Jahres in Kraft tretenden **Erhöhung von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer**, weil diese für die Haushalte von Bund und Ländern mit Mehreinnahmen von zunächst etwa 14,6 Mrd Euro oder rund 0,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verbunden sein werde.

Bemerkenswert ist, dass der Bericht der Bundesregierung selbst die zum damaligen Zeitpunkt noch für wahrscheinlich erachtete, knappe Verfehlung des Referenzwerts im Jahr 2006 auf im Frühjahr zur „Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit“ beschlossene Maßnahmen zurückführte (Kasten 18). Angesichts zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts verbesserter Konjunkturaussichten sind solche Maßnahmen im Jahr 2006 unter stabilisierungspolitischen Gesichtspunkten nur schwer begründbar und widersprechen zudem dem im Jahr 2005 geänderten Stabilitäts- und Wachstumspakt, in welchem zur Prävention stärkere Konsolidierungsmaßnahmen gerade in Zeiten einer günstigen konjunkturellen Entwicklung vorgesehen sind.

Die Europäische Kommission hielt die in dem Bericht dokumentierten Fortschritte zur Korrektur des übermäßigen Defizits für ausreichend, so dass weitere Schritte im Rahmen des Verfahrens zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig seien. Sie stellte gleichzeitig fest, dass ohne weitere Maßnahmen die erforderliche Verringerung des strukturellen Defizits um jährlich 0,5 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nach dem Jahr 2007 nicht zu erreichen sein werde. Nachdem die Bundesregierung Ende September ihre Erwartungen für das laufende Jahr auf eine Defizitquote von nur noch 2,6 vH korrigiert hatte, stimmte der Ecofin-Rat im Oktober der Empfehlung der EU-Kommission zu, dass derzeit keine weiteren Schritte im Verfahren notwendig seien.

Auf welche Weise mögliche Sanktionszahlungen an die Europäische Union infolge eines übermäßigen Defizits auf die einzelnen staatlichen Ebenen aufgeteilt werden, regelt ein neuer Artikel 109 Absatz 5 Grundgesetz, der im Rahmen der Föderalismusreform im Jahr 2006 in die Verfassung eingefügt wurde. Vorgesehen ist, dass sich eine solche Zahlung auf Bund und Länder nach dem Verhältnis 65 vH zu 35 vH verteilt; der Anteil eines einzelnen Bundeslands wiederum bestimmt sich zu 35 vH nach der Einwohnerzahl und zu 65 vH nach dem Verursachungsbeitrag, das heißt nach dem Anteil am gesamten Finanzierungsdefizit der Länder im vorangegangenen Jahr (Ziffer 462).

Kasten 18

Finanzpolitik zwischen Konsolidierung und Impuls

Bereits im Koalitionsvertrag vom November 2005 wurde auf der einen Seite eine „außerordentlich ernste[n] Lage“ der öffentlichen Haushalte konstatiert und festgehalten, dass die bevorstehende Konsolidierungsaufgabe eine „**nationale Anstrengung auf allen Ebenen**“ erforderlich mache.

Angebracht sei auf der anderen Seite aber eine „finanz- und steuerpolitische Doppelstrategie“, die die Sanierung der Staatsfinanzen mit einer Anregung der privaten Investitionstätigkeit kombiniere. Gleichzeitig wurde deshalb ein „**Impulsprogramm**“ angekündigt, das mit einer Belastung des Bundeshaushalts in einem Umfang von 25 Mrd Euro über die gesamte Legislaturperiode hinweg verbunden sein werde. Letztlich konzentrierte sich das Vorhaben der Konsolidierung auf eine Verbesserung der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte, und zwar sowohl durch die Einschränkung steuerlicher Vergünstigungen und Ausnahmeregelungen als auch – vom Volumen her bedeutsamer – durch Steuererhöhungen, die im Jahr 2007 in Kraft treten werden. Ausgabenseitig wurden weniger umfangreiche und im Bereich der Gesundheits- und der Arbeitsmarktpolitik auch eher den Charakter kurzfristiger Notmaßnahmen tragende Einsparungen beschlossen. Daneben erfolgte eine Konkretisierung des angekündigten „Impulsprogramms“, das sich letztlich als bunter Strauß diverser, fiskalisch mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verbundener Einzelprojekte erwies (Tabelle 29).

Im Bereich von **Steuervergünstigungen und Sonderregelungen** wurde eine Reihe von bereits seit längerem diskutierten, bislang allerdings – wie bei der Abschaffung der Eigenheimzulage für Neufälle – häufig an unterschiedlichen Mehrheiten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat gescheiterten Einschränkungen vorgenommen. Hierzu gehören auch schärfere Regelungen bei den steuerlich relevanten Abzügen, beispielsweise die Änderung bei der Pendlerpauschale, die annähernde Halbierung des Sparerfreibetrags und die eingeschränkte steuerliche Berücksichtigung der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer, die jeweils ab dem Jahr 2007 wirksam werden. Darüber hinaus wird der steuerliche Zugriff auf bestimmte, bisher privilegierte Arten von Einkünften (etwa Abfindungen) verschärft und die Gegenrechnung negativer Einkünfte (etwa durch Verlustzuweisungen im Rahmen so genannter Steuerstundungsmodelle; JG 2005 Ziffer 473) erschwert. Schließlich wurde die frühere steuerliche Begünstigung von Biokraftstoffen bei der Mineralölsteuer ersetzt durch eine für die Kraftstoffanbieter obligatorische Beimischung von – dann voll besteuerten – Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel. In der Landwirtschaft eingesetzte reine Biokraftstoffe bleiben hingegen wie bisher steuerfrei. Der Aufkommenszuwachs insbesondere infolge der abgeschafften Eigenheimzulage sowie der Einschränkungen für Steuerstundungsmodelle baut sich erst sukzessive auf. Für das Jahr 2006 wurde ein Mehraufkommen von rund 1 Mrd Euro erwartet.

Der umfangreichste Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 und gleichzeitig der wichtigste Baustein der von der Bundesregierung gewählten Konsolidierungsstrategie sind die zu Beginn des Jahres 2007 in Kraft tretenden **Steuererhöhungen**, nämlich die des allgemeinen Steuersatzes der Umsatzsteuer sowie des Regelsatzes der Versicherungsteuer von derzeit 16 vH auf 19 vH. Diese beiden Maßnahmen sorgen für den Großteil der Haushaltsentlastung, die im Jahr 2007 auf rund 15,4 Mrd Euro und im Jahr 2008 – wenn die Steuererhöhungen voll kassenwirksam werden – auf rund 17,5 Mrd Euro veranschlagt wird. Nicht enthalten ist in diesen Werten ein Drittel der zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen, weil dieser Teil der Mehreinnahmen an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet wird, damit ebenfalls ab dem 1. Januar 2007 der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um für sich genommen einen Prozentpunkt gesenkt werden kann. Daneben wurden die prozentuale Abgabe auf die Minijob-Entgelte im gewerblichen Bereich bereits zum 1. Juli 2006 von ursprünglich 25 vH auf 30 vH angehoben und die Sozialversicherungsfreiheit für

Tabelle 29

Finanzpolitische Maßnahmen der neuen Bundesregierung
Haushaltsbelastung (-) / Haushaltsentlastung (+)
Mio Euro

Maßnahmen	Kassenjahr		
	2006	2007	2008
I. Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen	**1 078**	**7 709**	**11 833**
Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage (für Neufälle ab 1.1.2006)	223	1 488	2 228
Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen	550	1 620	2 135
Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm (unter anderem: Streichung des Freibetrags für Abfindungen ab 1.1.2006, in Ausnahmefällen ab 1.1.2008; Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten)	35	630	1 065
Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen (unter anderem: Änderung der Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 S. 4 EStG, Einschränkungen bei der steuerlichen Behandlung von Dienstfahrzeugen)	255	620	810
Steueränderungsgesetz 2007 (Beschränkung der Gewährung von Kindergeld auf Kinder unter 25 Jahren (mit Übergangsregelung), Kürzung der Entfernungspauschale, Kürzung des Sparerfreibetrags, Einschränkung der steuerlichen Berücksichtigung von Kosten für das häusliche Arbeitszimmer, „Reichensteuer")	.	2 123	4 321
Energiesteuergesetz und **Biokraftstoffquotengesetz** (unter anderem: Ersatz der Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe durch Beimischungspflicht; in der Landwirtschaft eingesetzte reine Biokraftstoffe bleiben steuerfrei)	15	1 228	1 274
II. Haushaltsbegleitgesetz 2006 (unter anderem: Erhöhung von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer, befristete Halbierung der Sonderzahlung an Bundesbeamte, Erhöhung der Abgabe auf Mini-Jobs)[1)2)]	**780**	**15 422**	**17 517**
III. „Impulsprogramm": Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung (unter anderem: befristete Anhebung der degressiven Abschreibung, Einführung/Ausweitung der steuerlichen Berücksichtigung von erwerbsbedingten Kosten der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen und des Erhaltungs- und Modernisierungsaufwands für die selbstgenutzte Wohnung)	**- 2 810**	**- 5 655**	**- 6 495**
IV. Arbeitsmarktpolitik	**358**	**1 040**	**1 194**
5. Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze (unter anderem: Verlängerung der Entgeltsicherung für Ältere und des Existenzgründungszuschusses)	- 182	- 330	- 186
1. Gesetz zur Änderung des SGB II (Angleichung Regelsatz ALG II Ost, Einschränkungen bei der Gründung einer Bedarfsgemeinschaft für unter 25-jährige)[2)]	40	370	380
Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kostenbegrenzung im Bereich Arbeitslosengeld II, auch: Einführung eines Gründungszuschusses als Ersatz für Existenzgründungszuschuss und Überbrückungsgeld)	500	1 000	1 000
V. Gesetzliche Krankenversicherung: Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (unter anderem: Ausschluss von Naturalrabatten, Preissenkung bei generikafähigen Arzneimitteln, Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven in den Festbetragsgruppen)	**1 000**	**1 300**	**1 300**
VI. Sonstige Maßnahmen (Verlängerung der Investitionszulage, Mittelstands-Entlastungsgesetz, Jahressteuergesetz 2007, Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol)	**0**	**- 436**	**- 611**
Summe I. bis VI.	**406**	**19 380**	**24 738**

1) Mehreinnahmen in den Jahren 2007 und 2008 nach Weiterleitung des Aufkommens eines Umsatzsteuerpunkts an die Bundesagentur für Arbeit zur Unterstützung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. 2) Ohne Berücksichtigung der Einsparungen des Bundes zu Lasten anderer staatlicher Ebenen.

Quellen: BMF; verschiedene Bundestagsdrucksachen; eigene Berechnungen

Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge auf einen Grundlohn von 25 Euro je Stunde begrenzt. Die Mehreinnahmen von rund 550 Mio Euro kommen mittelbar dem Bundeshaushalt zugute, indem

eine Verringerung anderweitiger Zuschüsse des Bundes an die Sozialversicherung im selben Umfang vorgenommen wird. Schließlich enthielt das Steueränderungsgesetz 2007 eine Anhebung des Grenzsteuersatzes auf hohe zu versteuernde Einkommen – von mehr als 250 000 Euro für ledige beziehungsweise von 500 000 Euro für gemeinsam veranlagte Steuerpflichtige – von bisher 42 vH auf 45 vH ab dem Jahr 2007 (so genannte „Reichensteuer"). Mittels einer neuartigen Tarifbegrenzung bei Gewinneinkünften (§ 32a EStG) werden gewerbliche Einkünfte sowie solche aus Land- und Forstwirtschaft und aus selbständiger Arbeit von der Tariferhöhung ausgenommen. Die relative Begünstigung der Gewinneinkünfte ist bis zum Jahr 2008 befristet, weil danach eine Entlastung im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform erfolgen soll.

Das von der Bundesregierung angekündigte „**Impulsprogramm**" findet sich konkretisiert im Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Durch das Gesetz wurden selektiv neue Begünstigungen geschaffen, die dem Ziel einer Kürzung kostenträchtiger, komplizierter und mit Effizienzverlusten verbundener Ausnahmen im Steuerrecht widersprechen. So wurde für in den Jahren 2006 und 2007 neu angeschaffte bewegliche Wirtschaftsgüter die degressive Abschreibung auf 30 vH (oder höchstens das Dreifache des linearen Satzes) angehoben. Der begrenzte steuerliche Abzug von Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen wurde um Handwerkerleistungen sowie um Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Angehörige erweitert, und erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten wurden in die Liste abzugsfähiger Aufwendungen einbezogen. Darüber hinaus findet sich in dem Programm die Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung auf 250 000 Euro in den alten Ländern und die Verlängerung dieser bisher schon in den neuen Ländern und Berlin-Ost geltenden Regelung bis zum Ende des Jahres 2009. Anders als bei der üblicherweise vorgesehenen Versteuerung nach vereinbarten Entgelten muss die Umsatzsteuer in diesem Fall vom leistenden Unternehmen erst dann abgeführt werden, wenn die Bezahlung erfolgt ist; der Anspruch auf Vorsteuererstattung entsteht demgegenüber weiterhin sofort. Der bei kleinen und mittleren Unternehmen resultierende Liquiditätsvorteil schlug sich spiegelbildlich in einmaligen Ausfällen bei der Umsatzsteuer von mehr als 1,2 Mrd Euro nieder. Insgesamt erwies sich das beschlossene Maßnahmenbündel als heterogen und im Hinblick auf die angestrebte Konjunkturstimulierung als wenig zielgenau. Ein Beispiel ist die günstigere steuerliche Behandlung von Aufwendungen für die Kinderbetreuung, deren konkrete Ausgestaltung im Gesetzgebungsprozess (sinnvollerweise) überwiegend unter anderen als konjunkturellen Gesichtspunkten diskutiert und begründet wurde.

Berücksichtigt man schließlich noch Maßnahmen zur **Kostendämpfung im Gesundheitswesen** (1 Mrd Euro) sowie angestrebte **Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (0,5 Mrd Euro), glichen sich die unmittelbaren Haushaltswirkungen der von der Großen Koalition neu beschlossenen Regelungen im laufenden Jahr praktisch aus. Dies gilt auch dann, wenn man die in vergleichsweise geringem Umfang ausgeweiteten Investitionsausgaben des Bundes sowie eine erleichterte Vergabe durch die KfW Bankengruppe geförderter Darlehen für die energetische Gebäudesanierung in die Betrachtung einbezieht. Insgesamt stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr nicht im Gegenteil Spielraum für zusätzliche Konsolidierungsschritte eröffnet hätte.

Deutlicher Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits im Jahr 2006

367. Das **gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit** belief sich im Jahr 2006 auf einen Wert von 2,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Der erkennbare Rückgang der Defizitquote, der sich im Vergleich zum Vorjahr auf immerhin einen Prozentpunkt belief, war vor allem Spiegelbild einer günstigen Entwicklung der staatlichen Einnahmen, die aufgrund einer fulminanten Zunahme der Einnahmen aus den ertragsabhängigen Steuern mit einer Rate von 3,0 vH so stark stiegen wie seit dem Jahr 1999 nicht mehr. Demgegenüber setzte sich der bereits in den beiden vorangegangenen Jahren zu beobachtende, im Ganzen moderate Zuwachs der staatlichen Ausgaben im abgelaufenen Jahr fort (Tabelle 30).

Tabelle 30

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1)2)]
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Art der Einnahmen und Ausgaben	2003	2004	2005	2006[3)]	2003	2004	2005	2006[3)]
	Mrd Euro[4)]				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	961,2	957,1	975,9	1 005,0	+ *0,9*	- *0,4*	+ *2,0*	+ *3,0*
davon:								
Steuern	481,8	481,2	493,0	520,4	+ *0,9*	- *0,1*	+ *2,4*	+ *5,5*
davon:								
Direkte Steuern	226,1	221,1	227,5	244,4	- *0,5*	- *2,2*	+ *2,9*	+ *7,4*
Indirekte Steuern	255,7	260,2	265,5	276,0	+ *2,2*	+ *1,7*	+ *2,0*	+ *3,9*
Sozialbeiträge	396,1	396,7	397,0	399,5	+ *1,4*	+ *0,2*	+ *0,1*	+ *0,6*
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen	58,5	52,5	57,6	60,7	- *3,4*	- *10,3*	+ *9,7*	+ *5,3*
Sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	24,9	26,7	28,2	24,5	+ *4,7*	+ *7,5*	+ *5,6*	- *13,2*
Ausgaben, insgesamt	1 048,2	1 039,6	1 048,5	1 056,7	+ *1,7*	- *0,8*	+ *0,9*	+ *0,8*
davon:								
Vorleistungen	90,3	90,1	96,1	100,5	+ *2,2*	- *0,2*	+ *6,6*	+ *4,6*
Arbeitnehmerentgelt	169,0	169,4	167,5	166,3	+ *0,2*	+ *0,3*	- *1,1*	- *0,7*
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	64,1	62,5	62,0	62,8	+ *2,3*	- *2,5*	- *0,8*	+ *1,3*
Subventionen	29,7	28,3	26,8	26,2	- *6,2*	- *4,9*	- *5,3*	- *2,0*
Monetäre Sozialleistungen	427,3	429,1	430,2	430,9	+ *2,5*	+ *0,4*	+ *0,3*	+ *0,2*
Soziale Sachleistungen	166,8	163,7	167,5	172,2	+ *2,5*	- *1,9*	+ *2,3*	+ *2,8*
Sonstige laufende Transfers	33,0	33,3	35,3	36,8	+ *7,7*	+ *1,0*	+ *6,1*	+ *4,1*
Vermögenstransfers	35,6	33,2	34,3	31,6	+ *3,6*	- *6,9*	+ *3,3*	- *7,8*
Bruttoinvestitionen	33,8	31,4	30,2	30,8	- *6,3*	- *7,0*	- *3,8*	+ *1,9*
Sonstige[5)]	- 1,4	- 1,4	- 1,4	- 1,5	*X*	*X*	*X*	*X*
Finanzierungssaldo	- 87,0	- 82,5	- 72,6	- 51,7	*X*	*X*	*X*	*X*
Defizitquote[6)]	*4,0*	*3,7*	*3,2*	*2,2*	*X*	*X*	*X*	*X*

1) Gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995. Der Finanzierungssaldo entspricht dem Wert in der für den Vertrag von Maastricht relevanten Abgrenzung, allerdings werden dort im Unterschied zu dem hier ausgewiesenen Finanzierungssaldo Ausgleichszahlungen aufgrund von Swapvereinbarungen und Forward Rate Agreements berücksichtigt (für 2005: Verringerung des Finanzierungsdefizits um 220 Mio Euro oder 0,01 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt). - 2) Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds Deutsche Einheit, Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds, Sozialversicherung. - 3) Eigene Schätzung. - 4) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 5) Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - 6) Finanzierungsdefizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

368. Für die Entwicklung der staatlichen Einnahmen prägend – und letztlich auch entscheidend für die deutlich verringerte gesamtstaatliche Defizitquote – war im Jahr 2006 der starke Anstieg der **Steuereinnahmen**, die um 5,5 vH höher lagen als im Jahr zuvor. Eine aus fiskalischer Sicht besonders günstige Entwicklung wiesen in erster Linie die Einnahmen aus den ertragsabhängigen Steuern auf. Dies betrifft die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, aus der veranlagten Einkommensteuer sowie aus der Gewerbesteuer; letztere zählt in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu den indirekten Steuern, was den ebenfalls merklichen Anstieg dieser Einnahmekategorie um 3,9 vH erklärt. Bei unveränderten Beitragssätzen, der Lohnentwicklung des Vorjahres entsprechend moderat angehobenen Beitragsbemessungsgrenzen sowie einer ebenfalls wenig dynamischen Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte ergab sich insgesamt ein Anstieg der Einnahmen aus **Sozialbeiträgen** in Höhe von 0,6 vH. Für einen Vergleich mit der Zuwachsrate des Vorjahres ist zu berücksichtigen, dass der Bund im Jahr 2005 erstmals Sozialbeiträge für die Bezieher des neuen Arbeitslosengelds II abgeführt hatte, die aufgrund der höheren Zahl an Empfängern die Summe der entsprechenden Beiträge im Rahmen der vormaligen Arbeitslosenhilfe deutlich überstieg; andernfalls wäre es im vergangenen Jahr zu einem Rückgang der insgesamt eingenommenen Sozialbeiträge gekommen.

Exkurs: Kassenmäßiges Steueraufkommen im Jahr 2006 mit kräftigem Zuwachs

369. Nach zwei Jahren der Stagnation wies die Entwicklung der Steuereinnahmen bereits im Jahr 2005 wieder eine steigende Tendenz auf. Vor allem merkliche Zuwächse bei den gewinnabhängigen Steuern im letzten Quartal 2005 hatten letztlich für einen Zuwachs von 2,1 vH gegenüber dem Vorjahr gesorgt – und zwar trotz der zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft getretenen Senkung des Einkommensteuertarifs, mit welcher die Steuerreform 2000 zum Abschluss gekommen war und die erneut einen deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Lohnsteuer sowie für sich genommen geringere Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer nach sich gezogen hatte. Im Jahr 2006 entfielen solche dämpfenden Effekte auf die Steuereinnahmen, während das Aufkommen aus den Steuern auf Unternehmensgewinne und Kapitalerträge seinen bemerkenswerten Anstieg fortsetzte. Zusammen mit einer Reihe von fiskalisch günstigen Sondereinflüssen war dies der Grund für die Zunahme des gesamten Steueraufkommens, die im abgelaufenen Jahr 6,6 vH betrug und damit so stark ausfiel wie seit dem Jahr 1999 nicht mehr (Tabelle 31).

370. Betrachtet wird hier und im Folgenden die Entwicklung des kassenmäßigen Steueraufkommens, die sich von der Entwicklung der Steuereinnahmen in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) unterscheiden kann. Dies betrifft zum einen den Zeitpunkt der Verbuchung, für den die VGR nicht den Zahlungseingang, sondern die Entstehung der staatlichen Forderung zugrunde legen. Zum anderen wird das kassenmäßige Aufkommen durch eine Reihe von Abzügen (Kindergeld, Eigenheimzulage, Investitionszulage und andere) gemindert, während die VGR die Höhe der Einnahmen brutto, das heißt vor Berücksichtigung der genannten Abzüge ausweisen.

371. Bemerkenswert an der Entwicklung des kassenmäßigen Aufkommens im Jahr 2006 war zum einen, dass von Lohnsteuer und Umsatzsteuer wieder ein spürbar positiver Einfluss auf das Gesamtaufkommen ausging; in den Jahren seit 2001 hatten die beiden fiskalisch wichtigsten Steuerarten, auf die zusammen deutlich mehr als die Hälfte des Gesamtaufkommens entfällt, aufgrund einer mehrmaligen Senkung des Einkommensteuertarifs, aber auch wegen einer strukturell schwa-

chen Entwicklung der jeweiligen Bemessungsgrundlagen, günstigstenfalls leichte Zuwächse aufgewiesen. Das Aufkommen der **Lohnsteuer** erhöhte sich um 2,8 vH und damit erkennbar stärker als die Lohnsumme je beschäftigten Arbeitnehmer, was auf die Progressivität des Einkommensteuertarifs, vor dem Hintergrund einer verbesserten Arbeitsmarktlage aber wohl auch auf die Zunahme regulärer – das heißt: mit im Durchschnitt höheren zu versteuernden Entgelten verbundener – Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen war. Daneben wies das Aufkommen der pauschalen Lohnsteuer auf Entgelte geringfügig Beschäftigter, wohl vor allem im Zusammenhang mit einer Zunahme solcher Beschäftigungsverhältnisse während der Fußball-Weltmeisterschaft, erneut einen Zuwachs auf nunmehr etwas mehr als 300 Mio Euro auf.

Tabelle 31

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Steuerart	2003	2004	2005	2006[1)]	2003	2004	2005	2006[1)]
	Mrd Euro				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Steuern vom Einkommen	172,8	169,2	172,3	191,0	- 1,5	- 2,1	+ 1,8	+ 10,9
Lohnsteuer, insgesamt[2)]	133,1	123,9	118,9	122,2	+ 0,7	- 6,9	- 4,0	+ 2,8
Veranlagte Einkommensteuer[3)]	4,6	5,4	9,8	17,1	- 39,4	+ 18,1	+ 81,1	+ 74,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	9,0	9,9	10,0	10,7	- 35,8	+ 10,1	+ 0,4	+ 7,9
Zinsabschlag	7,6	6,8	7,0	7,5	- 10,0	- 11,3	+ 3,2	+ 7,6
Körperschaftsteuer	8,3	13,1	16,3	22,5	+188,9	+ 58,6	+ 24,5	+ 37,5
Solidaritätszuschlag	10,3	10,1	10,3	11,0	- 1,2	- 1,8	+ 2,1	+ 6,8
Gewerbesteuer, insgesamt	24,1	28,4	32,1	37,1	+ 2,8	+ 17,5	+ 13,2	+ 15,5
Umsatzsteuer[4)]	137,0	137,4	139,7	145,5	- 0,9	+ 0,3	+ 1,7	+ 4,2
Energiesteuer	43,2	41,8	40,1	39,2	+ 2,4	- 3,3	- 4,0	- 2,3
Stromsteuer	6,5	6,6	6,5	6,4	+ 28,1	+ 1,0	- 2,1	- 1,7
Tabaksteuer	14,1	13,6	14,3	14,4	+ 2,3	- 3,3	+ 4,7	+ 0,9
Versicherungsteuer	8,9	8,8	8,8	8,7	+ 6,5	- 0,8	- 0,6	- 0,1
Kraftfahrzeugsteuer	7,3	7,7	8,7	9,1	- 3,4	+ 5,5	+ 12,0	+ 4,4
Grunderwerbsteuer	4,8	4,6	4,8	5,8	+ 0,8	- 4,2	+ 4,2	+ 21,3
Erbschaftsteuer	3,4	4,3	4,1	3,8	+ 11,7	+ 27,5	- 4,7	- 6,6
Gesamtsteueraufkommen	**442,2**	**442,8**	**452,1**	**481,8**	**+ 0,1**	**+ 0,1**	**+ 2,1**	**+ 6,6**
Nachrichtlich:								
Steuerquote[5)]	20,5	20,1	20,2	20,8	X	X	X	X
„Bereinigte“ Steuerquote [6)]	22,6	22,2	22,3	22,8	X	X	X	X

1) Eigene Schätzung. - 2) Seit dem Jahr 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155). - 3) Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulage und der Eigenheimzulage. - 4) Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer. - 5) Steueraufkommen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. - 6) „Bereinigtes“ Steueraufkommen (Steueraufkommen zuzüglich Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien, Kindergeld und Altersvorsorgezulage) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: BMF

372. Die Zunahme des Umsatzsteueraufkommens um 4,2 vH wurde dadurch beeinflusst, dass aufgrund der am 1. Januar 2007 in Kraft tretenden und bereits im Frühjahr 2006 beschlossenen Erhöhung des regulären Steuersatzes um drei Prozentpunkte Konsumgüterkäufe auf das Jahr 2006 vorgezogen wurden (Ziffer 91, Kasten 2); überschlägig berechnet, beliefen sich die Mehreinnahmen infolge dieser **Vorzieheffekte** auf rund 0,5 Mrd Euro. Umgekehrt war die Ausweitung der **Ist-Versteuerung** bei der Umsatzsteuer ab dem 1. Juli 2006 mit einmaligen Ausfällen von 1,2 Mrd Euro verbunden (Kasten 18). Das Aufkommen der Lohnsteuer wiederum wäre stärker gestiegen, wenn es nicht zu einer Zunahme des von diesem Aufkommen abgezogenen Kindergelds

(um mehr als 400 Mio Euro auf rund 35,1 Mrd Euro) und zu einer Verdoppelung der im Rahmen der „Riester-Rente“ gezahlten Altersvorsorgezulage auf nunmehr rund 600 Mio Euro gekommen wäre.

373. Das Aufkommen der **Steuern auf Unternehmensgewinne und private Kapitalerträge** wies im Jahr 2006 durchweg einen bemerkenswerten Anstieg auf. Dies gilt für das Aufkommen der Körperschaftsteuer, dessen Zuwachs sich auf mehr als ein Drittel belief, für das Aufkommen der Gewerbesteuer, das erneut mit 15,5 vH zunahm, sowie für den rapiden Anstieg des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die auf Dividenden von Kapitalgesellschaften erhoben werden. Bei unveränderter tariflicher Belastung im Rahmen von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer sowie im Durchschnitt nahezu konstanten Gewerbesteuerhebesätzen schlug sich hierin eine wesentlich verbesserte Ertragslage von Kapitalgesellschaften, Personenunternehmen und Selbständigen nieder. Das Aufkommen des Zinsabschlags (+7,6 vH) wiederum wurde vom gestiegenen Zinsniveau bestimmt. Durch die im Jahr 2006 erstmals an Deutschland abgeführten Anteile an der Quellensteuer, die seit dem 1. Juli 2005 in einigen EU-Mitgliedsländern auf Kapitalerträge von EU-Ausländern erhoben wird (JG 2004 Ziffer 290), wurden hingegen lediglich zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 50 Mio Euro erzielt. Im Ganzen korrespondiert die Beobachtung eines steigenden Aufkommens der ertragsabhängigen Steuern mit dem deutlichen Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen seit dem Jahr 2003, der sich – neben in den Jahren 2005 und 2006 beobachteten hohen Vorauszahlungen für das laufende Jahr – offenbar zum Teil erst verzögert im Aufkommen niederschlägt. Aufgrund einer in der Regel nach Ablauf von zwei Jahren erfolgenden Festsetzung der endgültigen Steuerschuld gilt dies für entsprechende Nachzahlungen für frühere Veranlagungsjahre (im Jahr 2006 also vor allem für das Jahr 2004), aber auch für nachträglich heraufgesetzte Vorauszahlungen der Unternehmen (vor allem für das Jahr 2005). Darüber hinaus dürfte gerade aufgrund der im Jahr 2004 eingeführten Begrenzung der intertemporalen Verlustverrechnung (JG 2004 Ziffer 292) die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den VGR den tatsächlichen Anstieg des besteuerten Teils der Gewinne – besonders in den neuen Ländern – unterzeichnen.

374. Zu beachten ist, dass vom Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer quantitativ bedeutsame und mit der Bemessungsgrundlage der Steuer nicht in Zusammenhang stehende Abzüge vorgenommen werden. Sowohl die **Erstattungen an Arbeitnehmer gemäß § 46 EStG** (2006: 16,1 Mrd Euro) als auch die **Eigenheimzulage** (2006: 9,3 Mrd Euro) gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Im ersten Fall war dies unter anderem auf die Anfang des Jahres 2005 vorgenommene Tarifsenkung und im zweiten Fall darauf zurückzuführen, dass der aus der Eigenheimzulage herausgefallene Jahrgang – die Förderung erstreckt sich im Regelfall über acht Jahre – durch einen Jahrgang ersetzt wurde, der aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Kürzungen in den Genuss einer weniger umfangreichen Förderung kam. Die Eigenheimzulage wurde für Neufälle mit Beginn dieses Jahres abgeschafft, so dass es in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Zulage kommen und etwa im Jahr 2010 mit einem Umfang von weniger als 4 Mrd Euro zu rechnen sein wird.

375. Für die **mittelfristige Haushaltsplanung** ist die Frage von Interesse, ob und in welchem Umfang das hohe Niveau der ertragsabhängigen Steuern im Jahr 2006 auf vorübergehende Sondereinflüsse zurückzuführen war. Ein Vergleich des aktuellen Werts der Unternehmens- und Vermögenseinkommen der VGR, die als näherungsweise Bemessungsgrundlage der ertragsabhängi-

gen Steuern dienen können, mit dem mittelfristigen Trend dieses volkswirtschaftlichen Aggregats weist darauf hin, dass es im Jahr 2006 zu erheblichen konjunkturbedingten Mehreinnahmen kam (Ziffer 380). Gleichzeitig ging das konjunkturbereinigte Aufkommen der ertragsabhängigen Steuern in diesem Jahr erkennbar über seinen mittelfristigen Trend hinaus. Beide Beobachtungen sprechen dafür, dass die Zuwachsraten des abgelaufenen Jahres nicht ohne Weiteres auf die mittelfristige Aufkommensentwicklung übertragen werden können.

376. Im Kreis der speziellen Verbrauchsteuern spielen Energiesteuer (früher: Mineralölsteuer) und Tabaksteuer die wichtigste Rolle, die fast zwei Drittel zum Gesamtaufkommen der reinen Bundessteuern beitragen. Das Aufkommen der **Energiesteuer**, einer auf die nachgefragte Menge bezogenen Steuer, wies mit einer Rate von -2,3 vH im Vergleich zum Jahr 2005 im dritten Jahr in Folge einen Rückgang auf. Angesichts eines Anstiegs des Aufkommens der Steuer auf Heizstoffe (Heizöl und Erdgas) spiegelten sich in dem Rückgang des Gesamtaufkommens vor allem die hohen Kraftstoffpreise und andauernde Ausweichreaktionen insbesondere der privaten Haushalte – in Form einer eingeschränkten Fahrleistung, des Tankens im preisgünstigeren Ausland sowie einer verstärkten Nachfrage nach verbrauchsarmen Diesel-Pkw – wider. Das Aufkommen der **Tabaksteuer** nahm um 0,9 vH zu. Nachdem die zweimalige Erhöhung der Steuersätze im Jahr 2004 zu einem sinkenden Aufkommen geführt hatte – empirisch ist eine solche Konstellation äußerst selten zu beobachten –, stabilisierte sich die Nachfrage nach versteuerten Tabakprodukten im Verlauf des Jahres 2005, und das Aufkommen wies nach einer erneuten Erhöhung des Steuersatzes zum 1. September 2005 sogar wieder einen Anstieg auf. Ein stabilisierender Effekt dürfte ferner davon ausgegangen sein, dass bisher günstiger besteuerte so genannte Steckzigaretten nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ab April dieses Jahres wie Fertigzigaretten besteuert werden. Ins Auge fiel schließlich im Jahr 2006 die Entwicklung des Aufkommens einzelner Ländersteuern. So verzeichnete das Aufkommen der **Kfz-Steuer** einen merklichen Zuwachs um rund 4,4 vH, weil zuvor steuerbefreite Personenkraftwagen zu Beginn des Jahres in die Besteuerung einbezogen worden waren. Das Aufkommen der **Grunderwerbsteuer** wiederum nahm ab Ende des Jahres 2005 parallel zum sprunghaften Anstieg der Immobilienkäufe vor der Abschaffung der Eigenheimzulage um mehr als 21 vH gegenüber dem Vorjahr zu.

---

377. In der insgesamt moderaten Zunahme der staatlichen Ausgaben in Höhe von 0,8 vH schlug sich eine Reihe gegenläufiger Entwicklungen nieder. Einen kräftigen Anstieg verzeichneten erneut die **sozialen Sachleistungen**, die zu fast 90 vH aus Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung bestehen. Maßgeblich für einen Zuwachs von 2,8 vH gegenüber dem Vorjahr war insbesondere der Anstieg der Ausgaben für Medikamente und für Leistungen der Krankenhäuser, auf welche zusammen wiederum rund die Hälfte der Gesundheitsausgaben entfällt. Ohne ein Mitte des Jahres in Kraft getretenes Gesetz zur Kostendämpfung im Arzneimittelwesen wäre die Zunahme der Ausgaben sogar noch deutlich höher ausgefallen (Ziffer 277). Hingegen wiesen die **monetären Sozialleistungen** des Staates mit einer Rate von 0,2 vH einen nur schwachen Zuwachs auf. Die Gesetzlichen Renten, die mehr als die Hälfte dieser Transfers ausmachen, wurden im dritten Jahr in Folge nicht angehoben; eine Verringerung der Rentenzahlbeträge, die sich bei Anwendung der Rentenanpassungsformel eigentlich ergeben hätte, wurde wie im Jahr 2005 durch Anwendung der Schutzklausel vermieden. Darüber hinaus überlagerten

Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit für die Empfänger von Arbeitslosengeld die zusätzlichen Unterstützungsleistungen, die auf Seiten des Bundes und der Kommunen für die langzeitarbeitslosen Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufzuwenden waren.

Die Ausgaben des Bundes für das **Arbeitslosengeld II** (einschließlich der für die Empfänger abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und des Kinderzuschlags) beliefen sich im Jahr 2006 auf rund 26,5 Mrd Euro. Ursache des Anstiegs um ungefähr 1,5 Mrd Euro gegenüber dem Vorjahr war eine fortgesetzte, wenngleich sich im Jahresverlauf abschwächende Zunahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Darüber hinaus wurde zum 1. Juli der Regelsatz in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) von ursprünglich 331 Euro auf 345 Euro erhöht und damit an das westdeutsche Niveau angeglichen, was im Jahr 2006 zusätzliche Ausgaben von 120 Mio Euro nach sich zog. Ein gewisser Entlastungseffekt dürfte von Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung von Arbeitslosen sowie im Bereich von Administration und Kontrolle ausgegangen sein, die zum 1. August in Kraft traten (Ziffer 505). Ob sich die erhofften Einsparungen in Höhe von jährlich bis zu 1,7 Mrd Euro ab dem Jahr 2007 tatsächlich realisieren lassen, scheint aus heutiger Sicht aber sehr ungewiss.

Unter Einbeziehung der ebenfalls vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sowie der von den Kommunen getragenen Unterkunftskosten beliefen sich die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2006 auf insgesamt rund 48,6 Mrd Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von etwa 4,2 Mrd Euro entsprach (Tabelle 32). Dieser auf den ersten Blick erhebliche Zuwachs war ungefähr zur Hälfte auf den Anstieg der Eingliederungsleistungen zurückzuführen, die im ersten Jahr nach Einführung der Grundsicherung wohl aufgrund von Umstellungsproblemen im Bereich der Arbeitsverwaltung geringer ausgefallen waren als geplant. Schätzungen zufolge dürften die Kosten der Grundsicherung im Jahr 2005 aus gesamtstaatlicher Sicht um rund 4 Mrd Euro höher gewesen sein als die Kosten bei Fortbestehen des alten Systems, und zwar vor allem deswegen, weil die Reform den Transferbezug einfacher (und teilweise attraktiver) machte und in der Folge die Zahl der Bedarfsgemeinschaften anstieg, sowie aufgrund in der Summe höherer Kosten der Verwaltung. Geht man von einer im Jahr 2006 in der Summe wohl überwiegend systembedingten Zunahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus, könnten die Kosten im Vergleich zu einem Fortdauern des alten Systems noch etwas gestiegen sein. In der gesamtstaatlichen Betrachtung sind die zusätzlichen Kosten der Hartz IV-Reform im Vergleich zur früheren Kombination von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe jedoch deutlich geringer, als in der öffentlichen Diskussion oftmals dargestellt (JG 2005 Ziffern 366 ff.; Deutsche Bundesbank, 2006a).

Tabelle 32

Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende[1)]

Mrd Euro

	2005	2006
Arbeitslosengeld II[2)]	25,1	26,5
Leistungen für Unterkunft und Heizung[3)]	12,3	13,3
Eingliederungsleistungen	3,6	5,4
Verwaltungskosten	3,4	3,4
Summe	**44,4**	**48,6**

1) Angaben für 2005 laut BMF; Angaben für 2006: eigene Schätzung. - 2) Ausgaben für das Arbeitslosengeld II enthalten die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge sowie den Kinderzuschlag (§ 6a BKGG). - 3) Enthalten auch die einmaligen Leistungen.

Quellen: BMF; eigene Schätzungen

378. Die staatlichen Ausgaben wurden zusätzlich gedämpft durch die Entwicklung der **Subventionen** (-2 vH) und der geleisteten **Arbeitnehmerentgelte** (-0,7 vH). Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst insgesamt wurde erneut leicht reduziert. Abgesehen von der Anhebung des Tarifniveaus in Ostdeutschland auf nunmehr 95,5 vH des Westniveaus (ab 1. Juli 2006) wurden

die Löhne und Gehälter der Beschäftigten von Bund und Kommunen nicht erhöht; bei den Beschäftigten der Länder ergab sich als Ergebnis der jüngsten Tarifverhandlungen lediglich eine moderate Steigerung. Darüber hinaus wurde für die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes die jährliche Sonderzahlung, befristet auf den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2010, halbiert. Die **Bruttoinvestitionen** des Staates schließlich stiegen mit einer Rate von 1,9 vH. Wohl vor allem infolge einer stärkeren Investitionstätigkeit der Kommunen in den alten Ländern wiesen die staatlichen Investitionsausgaben damit zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 wieder eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf.

Mit Blick auf die Bruttoinvestitionen des Gesamtstaats ist zu beachten, dass es im Vorjahr von Seiten mehrerer Länder zu umfangreichen Immobilienveräußerungen gekommen war. Die Erlöse mindern in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Bruttoinvestitionen des Staates. Rechnet man diesen Effekt heraus, wären die in den VGR ausgewiesenen Bruttoinvestitionen bereits im Jahr 2005 praktisch nicht mehr zurückgegangen.

Die Netto-Investitionen des Staates blieben allerdings unverändert negativ. Nach Abzug von Ersatzinvestitionen verringerte sich der staatliche Kapitalstock im Jahr 2006 um rund 0,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Hohes strukturelles Defizit signalisiert anhaltenden Handlungsbedarf

379. Die staatlichen Ausgaben erhöhten sich im Jahr 2006 mit einer Zuwachsrate von 0,8 vH und damit deutlich schwächer als das nominale Bruttoinlandsprodukt. In der Konsequenz nahm die **Staatsquote** wie bereits in den beiden vorangegangen Jahren ab und beläuft sich nunmehr auf 45,7 vH (Tabelle 33). Während sich die volkswirtschaftliche **Steuerquote** aufgrund des starken Anstiegs der Einnahmen aus den ertragsabhängigen Steuern gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr

Tabelle 33

Finanzpolitische Kennziffern[1)]

vH

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006[2)]
Finanzierungssaldo[3)]	- 1,2 [a)]	- 2,8	- 3,7	- 4,0	- 3,7	- 3,2	- 2,2
Struktureller Finanzierungssaldo[4)]	- 1,3 [a)]	- 3,3	- 3,7	- 3,6	- 3,4	- 2,8	- 2,5
Struktureller Primärsaldo[4)]	0,9 [a)]	- 1,3	- 1,6	- 1,5	- 1,0	- 0,6	- 0,3
Schuldenstandsquote[5)]	59,7	58,8	60,3	63,9	65,7	67,9	67,9
Staatsquote[6)]	47,6 [a)]	47,6	48,1	48,5	47,1	46,8	45,7
Abgabenquote[7)]	42,3	40,4	39,9	40,0	39,2	39,1	39,3
Steuerquote[8)]	25,0	23,3	22,8	22,8	22,3	22,5	23,0
Sozialbeitragsquote[8)]	17,3	17,1	17,1	17,2	16,9	16,7	16,2
Zins-Steuer-Quote[9)]	13,0	13,5	13,1	13,3	13,0	12,6	12,1

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Eigene Schätzung. - 3) Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 4) Um konjunkturelle Einflüsse und transitorische Effekte bereinigter Finanzierungssaldo/Primärsaldo in Relation zum nominalen Produktionspotential; Primärsaldo: um geleistete Vermögenseinkommen (Zinsausgaben) und empfangene Vermögenseinkommen bereinigter Finanzierungssaldo; aufgrund der Einbeziehung von Prognosewerten können sich die Ergebnisse bei einer späteren Neuberechnung ändern. - 5) Gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995, das heißt in der für den Vertrag von Maastricht relevanten Abgrenzung. - 6) Ausgaben des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 7) Steuern einschließlich Erbschaftsteuer, Steuern an die EU und tatsächliche Sozialbeiträge in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 8) Steuern einschließlich Erbschaftsteuer sowie Steuern an die EU/tatsächliche Sozialbeiträge jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 9) Zinsausgaben in Relation zu den Steuern. - a) Ohne UMTS-Lizenzeinnahmen (50,8 Mrd Euro).

23,0 vH erhöhte, verharrte die **Abgabenquote** mit 39,3 vH ungefähr auf dem Wert des Jahres 2005, weil die Entwicklung der Einnahmen aus Sozialbeiträgen im abgelaufenen Jahr erneut wenig dynamisch verlief. Schließlich konnte im Jahr 2006 vor allem der Bund, der im Jahr 1999 den Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds übernommen hatte, in den neunziger Jahren aufgenommene und hoch verzinste Schuldtitel nach deren Auslaufen durch geringer verzinste Titel ersetzen. In gesamtstaatlicher Betrachtung ging vor allem deswegen die **Zins-Steuer-Quote** trotz eines unverändert erheblichen Umfangs neuer Kredite in diesem Jahr sogar noch einmal leicht zurück.

380. Der Blick alleine auf die verringerte Ausgabenquote und die gestiegene volkswirtschaftliche Steuerquote – und damit in der Konsequenz auch der Blick auf einen erkennbaren Rückgang des tatsächlichen Defizits – überzeichnet die Verbesserung der strukturellen Situation der öffentlichen Haushalte. Der Grund besteht vor allem darin, dass mit fast 9 Mrd Euro ein erheblicher Teil der zusätzlichen Einnahmen aus den ertragsabhängigen Steuern auf konjunkturelle Einflüsse in Form eines im Vergleich zum mittelfristigen Trend dieses volkswirtschaftlichen Aggregats hohen Niveaus der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Jahr 2006 zurückzuführen war. Die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme hingegen unterschritt zwar auch in diesem Jahr ihren mittelfristigen Trend. Zu berücksichtigen ist aber, dass es im Jahr 2005 sogar zu einem Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter und in der Folge zu erheblichen konjunkturbedingten Ausfällen bei den Einnahmen aus Lohnsteuer und Sozialbeiträgen gekommen war; bei einer Zuwachsrate von 1,1 vH in diesem Jahr fielen die Ausfälle bei den lohnbezogenen Abgaben wesentlich geringer aus. Schließlich gingen aufgrund der niedrigeren Zahl an Arbeitslosengeldempfängern und entsprechend verringerter Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit die konjunkturbedingten Leistungen des Staates im Bereich des Arbeitsmarkts zurück. Alles in allem übte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung damit im abgelaufenen Jahr einen entlastenden Einfluss auf die Lage der öffentlichen Haushalte aus. Das **strukturelle Defizit** belief sich auf 2½ vH in Relation zum nominalen Produktionspotential und ging damit im Vergleich zum Vorjahr um ¼ Prozentpunkt zurück (Schaubild 75).

Der Ermittlung des strukturellen Defizits liegt zum einen eine Bereinigung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben um konjunkturelle Einflüsse zugrunde; die aktuelle Haushaltsposition wird zum anderen um einmalige oder transitorische (nicht-konjunkturelle) Effekte korrigiert. Die Konjunkturbereinigung erfolgt auf dem Wege eines **disaggregierten Verfahrens**, das an ein von der Deutschen Bundesbank und im Europäischen System der Zentralbanken entwickeltes Konzept angelehnt ist (Mohr, 2001; Bouthevillain et al., 2001; Anhang IV D) und das die spezifische Zyklik der Bemessungsgrundlagen konjunkturreagibler Einnahmen und Ausgaben des Staates jeweils gesondert zu identifizieren erlaubt. **Sondereffekte** auf den laufenden Finanzierungssaldo des Staates spielen im hier betrachteten Zeitraum eine quantitativ wenig bedeutsame Rolle und überschritten in keinem Jahr einen Wert von rund 0,1 vH in Bezug auf das nominale Bruttoinlandsprodukt (Schaubild 75). Im Jahr 2006 wurden die staatlichen Investitionsausgaben in der Analyse um 0,1 vH heraufgesetzt, weil der Staat in diesem Umfang erneut einmalige Erlöse aus der Veräußerung von bebautem Land realisierte, die in der Systematik der VGR die investiven Ausgaben des Staates mindern.

381. Die noch immer kritische Situation der öffentlichen Haushalte hat ihren Ursprung im Jahr 2001, als das strukturelle Defizit des Staates abrupt anstieg und um zwei Prozentpunkte höher ausfiel als im Jahr zuvor. Der Blick auf die strukturelle Entwicklung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt, dass hierfür ein ebenso ausgeprägter Rückgang der staatlichen Einnahmen

verantwortlich war; bezogen auf das nominale Produktionspotential nahmen die **strukturellen Primäreinnahmen**, das heißt die konjunkturbereinigten Einnahmen ohne die Vermögenseinkommen des Staates (etwa in Form des Bundesbankgewinns), im Jahr 2001 um ebenfalls zwei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr ab (Schaubild 76, Seite 296). Neben einer Korrektur des im Jahr 2000 ungewöhnlich hohen Aufkommens der Steuern auf Unternehmensgewinne und private Kapitaleinkommen war der Rückgang auf temporäre Ausfälle im Zuge der Körperschaftsteuerreform und eine erste Senkung des Einkommensteuertarifs zurückzuführen (JG 2005 Ziffer 137). Die **strukturellen Primärausgaben**, das heißt die um konjunkturelle Einflüsse bereinigten staatlichen Ausgaben nach Abzug der Zinsausgaben, wiesen hingegen in den Jahren 2001 und 2002 noch einen Anstieg auf, was zu einer Verfestigung des entstandenen Defizits führte. Im Jahr 2003 schwenkte die Finanzpolitik auf eine zurückhaltende Ausgabenpolitik ein, was sich seitdem in einer – im Jahr 2004 aufgrund von Einsparungen im Gesundheitswesen besonders stark ausgeprägten – Verringerung der Quote der strukturellen Primärausgaben niederschlug. Letztlich wurde damit aber lediglich die Verringerung der Einnahmequote, die im Jahr 2004 nach einer weiteren Senkung des Einkommensteuertarifs besonders prononciert ausfiel, nachvollzogen.

Schaubild 75

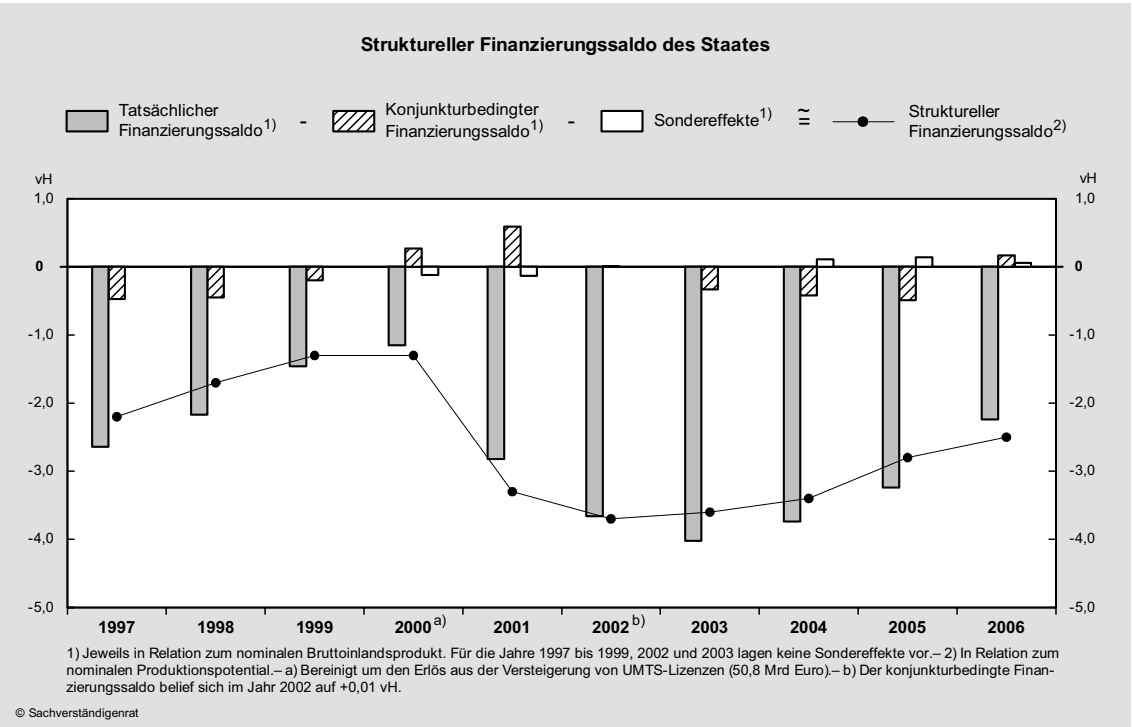

1) Jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Für die Jahre 1997 bis 1999, 2002 und 2003 lagen keine Sondereffekte vor.– 2) In Relation zum nominalen Produktionspotential.– a) Bereinigt um den Erlös aus der Versteigerung von UMTS-Lizenzen (50,8 Mrd Euro).– b) Der konjunkturbedingte Finanzierungssaldo belief sich im Jahr 2002 auf +0,01 vH.

© Sachverständigenrat

382. Eine dauerhafte Verringerung der Summe aus explizitem und implizitem Schuldenstand des Staates, das heißt eine Verringerung der Tragfähigkeitslücke in den öffentlichen Haushalten, setzt die Erzielung struktureller Primärüberschüsse voraus (JG 2003 Ziffern 765 ff.). Bei gegebener Einnahmeentwicklung hätte sich das Entstehen struktureller (Primär-)Defizite in den Jahren seit 2001 nur vermeiden lassen, wenn Einsparungen auf der Ausgabenseite der staatlichen Haushalte einschließlich der nicht begründbaren Steuervergünstigungen in wesentlich stärkerem Umfang vorgenommen worden wären. Zwar wird im kommenden Jahr aus heutiger Sicht zum ersten

Mal seit dem Jahr 2000 wieder ein Primärüberschuss realisiert (Ziffern 138 ff.). Zur Erreichung dieses Ziels hat sich die Finanzpolitik mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 – das heißt mit dem Beschluss, die Regelsätze von Umsatzsteuer und Versicherungsteuer sowie als Folge von Kürzungen von Transfers an die Sozialversicherung die Sozialversicherungsbeiträge zu erhöhen – allerdings zum überwiegenden Teil für eine Erhöhung der Einnahmen entschieden.

Schaubild 76

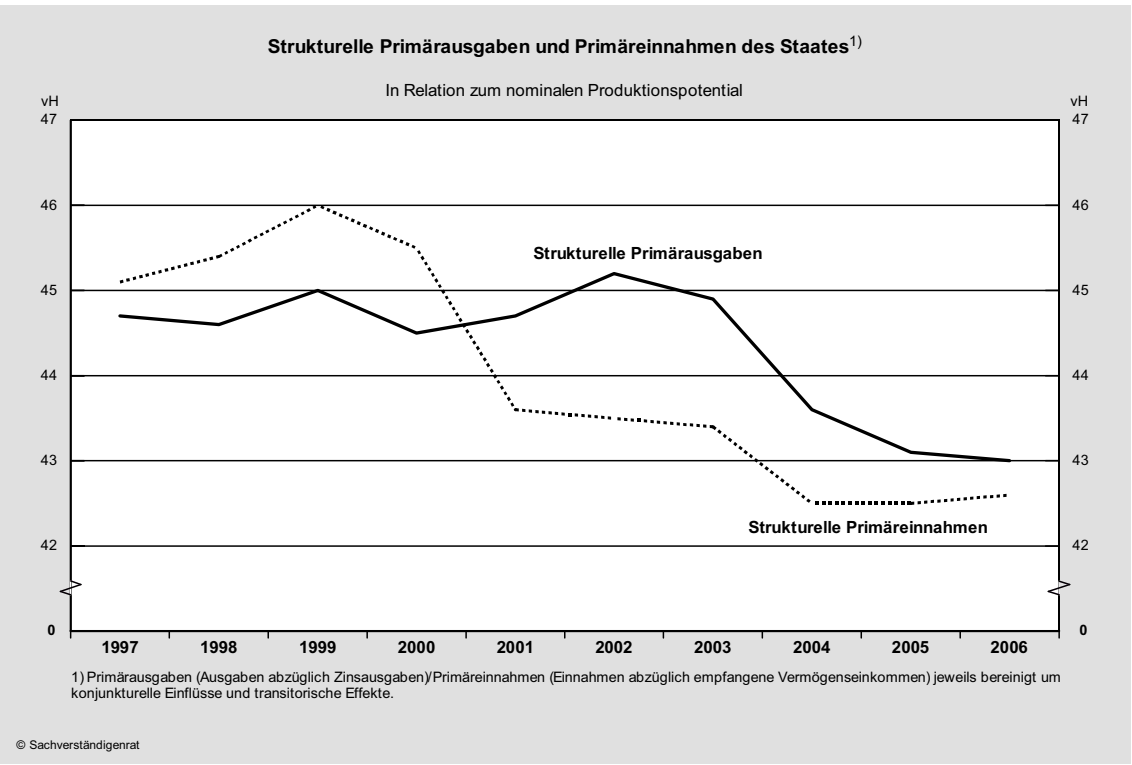

In einer auf dem disaggregierten Ansatz basierenden, verfeinerten Analyse lassen sich die unterschiedlichen Einflüsse auf die strukturelle Entwicklung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben voneinander abgrenzen und quantifizieren (Kremer et al., 2006; Deutsche Bundesbank, 2006b). Dabei zeigt sich, dass für die starke Verringerung der strukturellen Einnahmen in Relation zum Trend des nominalen Bruttoinlandsprodukts – neben den genannten Faktoren – insbesondere auch eine Abkopplung der Bemessungsgrundlage wichtiger Einnahmen des Staates von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts verantwortlich war. So nahm der Trendwert der Bruttolöhne und -gehälter deutlich weniger stark zu als das trendmäßige Bruttoinlandsprodukt, was die Entwicklung der Einnahmen der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge dämpfte und für sich genommen im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2005 eine Verringerung der Quote der strukturellen Einnahmen um 1 Prozentpunkt nach sich zog. Bemerkenswert ist ferner, dass ein struktureller Rückgang der Quote des Sozialbeitragsaufkommens von 0,3 Prozentpunkten wohl nur dadurch erklärt werden kann, dass sich die tatsächliche Bemessungsgrundlage der Sozialbeiträge noch schwächer entwickelte als die Lohnsumme insgesamt – beispielsweise deshalb, weil gutverdienende Versicherte von der Gesetzlichen Krankenversicherung zu privaten Versicherungen wechselten oder weil sich innerhalb der Gruppe der beschäftigten Arbeitnehmer eine Verschiebung hin zu nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen (etwa Mini-Jobs) vollzog.

Noch immer gravierende Haushaltsschwierigkeiten des Bundes

383. Im Jahr 2004 war der Anteil von Bund und Sozialversicherung am Finanzierungsdefizit des Gesamtstaats deutlich angestiegen (JG 2004 Ziffern 274 ff.). Nachdem in den Jahren zuvor etwa

die Hälfte des Defizits sämtlicher staatlicher Ebenen auf Bund und Sozialversicherung entfallen war, erhöhte sich dieser Anteil seit dem Jahr 2004 auf rund zwei Drittel und stieg im Jahr 2006 auf fast 75 vH.

384. Das Finanzierungsdefizit des Bundes belief sich im Jahr 2006 auf rund 39,6 Mrd Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von gut 8 Mrd Euro entsprach. In dem merklichen Anstieg der **Einnahmen des Bundes** um 4,2 vH spiegelten sich vor allem kräftige Zuwächse bei den Anteilen des Bundes an den unternehmensbezogenen Steuern wider. Aber auch bei den reinen Bundessteuern war zum ersten Mal seit dem Jahr 2003 wieder ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Den erneut geringeren Einnahmen aus der Energiesteuer (früher: Mineralölsteuer) stand hier insbesondere eine positive Entwicklung der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gegenüber, der sich nach der Höhe der Steuerschuld von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bemisst. Im Hinblick auf die übrigen Einnahmen des Bundes fällt vor allem die Zunahme der Vermögenseinkommen ins Auge, in welcher sich ein gegenüber dem Vorjahr um fast 2 Mrd Euro gestiegener Gewinn der Deutschen Bundesbank niederschlug. An den Bundeshaushalt wurde ein Betrag von 2,86 Mrd Euro überwiesen und in der Abgrenzung der VGR – nach Abzug des Teils, der aus Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapiergeschäften resultierte und der deswegen als rein finanzielle Transaktion zu interpretieren ist – ein Betrag von 2,6 Mrd Euro als Einnahmen verbucht. Während sich die Einnahmen aus der Lkw-Maut mit etwas mehr als 2,4 Mrd Euro nach Abzug der Erhebungskosten kaum veränderten, verminderte sich der Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit auf voraussichtlich 3,5 Mrd Euro. Infolge der auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichenden Belebung auf dem Arbeitsmarkt verringerte sich die Zahl der in die Grundsicherung übergehenden Empfänger von Arbeitslosengeld, an welcher sich der an den Bundeshaushalt abzuführende Betrag von rund 10 000 Euro je Fall bemisst. Die **Ausgaben des Bundes** erhöhten sich um 1,1 vH. Die Entwicklung unterschied sich hier von den anderen staatlichen Ebenen einerseits dadurch, dass die Einsparungen bei den Personalausgaben wegen der halbierten Sonderzahlung für die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes vergleichsweise stärker ausfielen (-3 vH). Andererseits schlugen sich zusätzliche Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II in einem Anstieg der monetären Sozialleistungen des Bundes von 3 vH nieder.

385. Für die Aufnahme neuer Kredite war im **Bundeshaushalt 2006** ein Betrag von 38,2 Mrd Euro vorgesehen, der die Summe der veranschlagten Ausgaben für Investitionen (23,2 Mrd Euro) und damit die von Artikel 115 Grundgesetz vorgegebene Regelgrenze für die Neuverschuldung des Bundes in eklatantem Ausmaß überschritt. Die Bundesregierung begründete diesen Umstand damit, dass mit den zusätzlichen Mitteln eine im Jahr 2006 drohend bevorstehende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abgewehrt werden solle; gegen diese Argumentation lässt sich eine Reihe von Einwänden vorbringen (Ziffern 390 ff.). Letztlich blieb die Nettokreditaufnahme des Bundes insbesondere aufgrund der höher als erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen deutlich hinter den Planungen zurück. Der Umfang der neuen Kredite des Bundes lässt sich mit dem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen Defizit nicht unmittelbar vergleichen. So werden Privatisierungserlöse (Soll im Bundeshaushalt 2006: 6,6 Mrd Euro) im Staatskonto der VGR nicht als Einnahmen verbucht, weil sich der staatliche Vermögensbestand in entsprechendem Umfang verringert. Gleiches gilt für die vorzeitige Rückzahlung von Schulden der Russischen Föderation (8,6 Mrd Euro); im Jahr 2004 war ein Teil dieser Forderungen verbrieft

und am Kapitalmarkt veräußert worden (JG 2004 Ziffer 278), so dass dem Bundeshaushalt tatsächlich nur ein Teilbetrag der Rückzahlung in Höhe von knapp 3,3 Mrd Euro unmittelbar zugute kam. Schließlich werden die Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen der Postbeamtenversorgungskasse defizitneutral verbucht, weil diese seit vergangenem Jahr zum Staatssektor gezählt wird. Durch diese Maßnahme wurde der Zuschussbedarf des Bundes im Jahr 2006 – wie bereits im Vorjahr – um rund 5 Mrd Euro reduziert. Mittelfristig werden die Ausgaben dann aber um denselben Betrag steigen, was den Charakter der Operation als implizite (und damit auch intransparente) Form der Kreditaufnahme erkennbar macht (JG 2005 Ziffer 359).

386. Der Rückgang des Finanzierungsdefizits der **Länder** um 5,5 Mrd Euro auf nunmehr rund 15 Mrd Euro wird dadurch unterzeichnet, dass es im Vorjahr zu einmaligen Zuflüssen von Seiten einiger Landesbanken im Umfang von rund 3,3 Mrd Euro oder ungefähr 0,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gekommen war; zur Rekapitalisierung aufgebrachte Beträge in etwa gleicher Höhe wurden in der Systematik der VGR zum größeren Teil nicht als Ausgaben der Länder gebucht (JG 2005 Ziffer 356). Auf der Einnahmeseite der Länderhaushalte schlug sich, neben den Verbundanteilen der Länder an den höheren Einnahmen aus den ertragsabhängigen Steuern, eine günstige Entwicklung der reinen Ländersteuern in einem kräftigen Zuwachs der Steuereinnahmen von 5,4 vH nieder. Den Haushalten der **Gemeinden** kam zugute, dass die Gewerbesteuereinnahmen erneut einen starken Anstieg aufwiesen, wobei davon nach einer erneuten Verringerung der an Bund und Länder abzuführenden Umlage mittlerweile mehr als 80 vH (alte Bundesländer) beziehungsweise fast 90 vH (neue Bundesländer) auf der kommunalen Ebene verbleiben. Die Aufwärtsentwicklung der Einnahmen der Gewerbesteuer ist der wesentliche Grund dafür, dass auf Seiten der Gemeinden zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 wieder ein Finanzierungsüberschuss von rund 1,9 Mrd Euro ausgewiesen wurde. Dabei ist von erheblichen Unterschieden in der Verteilung des örtlichen Gewerbesteueraufkommens auszugehen. Die Existenz einer Vielzahl von Gemeinden mit schwacher Steuerkraft ist wohl auch der Grund dafür, dass die kommunalen Kassenkredite, die im Vorjahr erneut um fast 20 vH auf nunmehr 23,9 Mrd Euro angestiegen waren, ungeachtet der insgesamt positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen auf hohem Niveau verblieben. Zudem nahmen in der Folge die Zinsausgaben um 8,4 vH zu, so dass mittlerweile ein Anteil von fast 7 vH der kommunalen Steuereinnahmen auf den Zinsendienst entfällt.

Auch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende zu Beginn des Jahres 2005 dürfte die Gemeindehaushalte insgesamt entlastet haben, wenngleich in einem örtlich stark divergierenden Umfang. Aufgrund eines Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften nahmen die kommunalen **Leistungen für Unterkunft und Heizung** für Empfänger des Arbeitslosengelds II im Jahr 2006 zu. Der Bund hatte die Hartz IV-Reform mit der Ankündigung verknüpft, die Kommunen um insgesamt 2,5 Mrd Euro zu entlasten. Politischer Streit ist bei einer solchen Zusage geradezu vorprogrammiert – und zwar erst recht, wenn man die weit reichenden Konsequenzen der Reform im Hinblick auf die Zuständigkeit einzelner staatlicher Ebenen für arbeitsmarktbezogene Sozialleistungen bedenkt. Dies beginnt schon mit der Frage, ob sich eine Entlastung der Gemeinden im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben vor der Reform ergibt (dies ist die Position der Kommunen), oder ob man zu diesem Zweck einen Vergleich mit den potentiellen Ausgaben bei Fortdauern des alten Rechts vorzunehmen hat (dies ist die Position des Bundes) – abgesehen davon, dass letztere nie eindeutig zu ermitteln sein werden, was die Streitanfälligkeit des Verfahrens zusätzlich erhöht (JG 2005 Ziffern 365 ff.). Letztlich beteiligte sich der Bund in den Jahren 2005 und 2006 mit einem Anteil von 29,1 vH an den Unterkunftskosten; im Jahr 2005 entsprach dies einem Betrag von rund 3,5 Mrd Euro, während für das Jahr 2006 ein Betrag von 3,6 Mrd Euro veranschlagt wurde.

387. Vorteilhafter als im Jahr 2005 stellte sich auch die Entwicklung bei der **Sozialversicherung** dar. Der Rückgang der Ausgaben um 0,2 vH gegenüber dem Vorjahr resultierte vor allem daraus, dass die gesetzlichen Renten nicht erhöht wurden und die Bundesagentur für Arbeit sowohl bei den Ausgaben für das Arbeitslosengeld als auch – und vor allem – im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutliche Einsparungen gegenüber dem Vorjahr erzielen konnte. In der Gesamtbetrachtung wurden die Mehrausgaben im Gesundheitsbereich auf diese Weise mehr als kompensiert. Der Anstieg der Einnahmen um 0,7 vH war insbesondere einer höheren Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Gesetzlichen Krankenkassen geschuldet, die der pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen dient und die von 2,5 Mrd Euro im Jahr 2005 auf 4,2 Mrd Euro angehoben wurde. Die Sozialbeiträge, deren Anteil an den gesamten Einnahmen der Sozialversicherung sich auf fast vier Fünftel beläuft, nahmen um 0,6 vH zu. Die Erhöhung des kassenmäßigen Beitragsaufkommens im Rahmen von Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung aufgrund des vorgezogenen Fälligkeitstermins spiegelt sich darin – ebenso wie in den geleisteten Arbeitnehmerentgelten des Staates in der Abgrenzung der VGR – nicht wider, weil sich die Verbuchung im Rahmen der VGR ohnehin am Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsforderung orientiert (JG 2005 Ziffer 171). In der Gesamtbetrachtung wies die Sozialversicherung im Jahr 2006 damit einen Überschuss von fast 1 Mrd Euro auf.

II. Öffentliche Verschuldung: Defizitbegrenzungen des Stabilitätspakts und des Grundgesetzes dauerhaft einhalten

1. Entspannung beim Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt

388. Mit einer gesamtstaatlichen Defizitquote von 2,2 vH hat Deutschland im Jahr 2006 das Defizitkriterium des Maastricht-Vertrags zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 wieder eingehalten. Für das Jahr 2007 zeichnet sich eine Defizitquote von 1,5 vH ab.

Nachdem der Referenzwert in Höhe von 3 vH in den Jahren 2002 bis 2005 durchgängig und zum Teil in erheblichem Umfang überschritten worden war, hatte der Ecofin-Rat im März 2006 auf Empfehlung der Europäischen Kommission beschlossen, das gegen Deutschland angestrengte **Defizitverfahren** zu verschärfen und Deutschland auf Grundlage von Artikel 104 Absatz 9 des EG-Vertrags in Verzug zu setzen. Der Ecofin-Rat verband diesen Schritt mit der Aufforderung, das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2007 zu korrigieren und die strukturelle Defizitquote in den Jahren 2006 und 2007 um zusammen mindestens einen Prozentpunkt zurückzuführen. Die erste Vorgabe wurde im Jahr 2006 erfüllt; die zweite Vorgabe wird nach Lage der Dinge im Jahr 2007 ebenfalls eingehalten werden (Ziffer 138). Nachdem auch das Bundesministerium der Finanzen im September seine Defiziterwartungen für das Jahr 2006 mit 2,6 vH deutlich nach unten revidiert und nach Brüssel gemeldet hat – in den Koalitionsverhandlungen Ende letzten Jahres wurde insbesondere die vorgesehene Umsatzsteuererhöhung noch mit einer drohenden Defizitquote von weit über 3 vH begründet –, ist davon auszugehen, dass das Defizitverfahren gegen Deutschland im kommenden Jahr eingestellt wird. Für sich genommen wäre dies eine durchaus erfreuliche Entwicklung.

389. Dennoch kann von einer Entwarnung in Bezug auf die Lage der öffentlichen Haushalte keinesfalls die Rede sein. Nach dem Beschluss des Ecofin-Rates soll die Quote des strukturellen De-

fizits auch nach erfolgter Korrektur des übermäßigen Defizits in den Folgejahren um jeweils mindestens einen halben Prozentpunkt verringert werden. Tatsächlich ist ein solches Vorhaben erforderlich, um zum einen das im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerte **mittelfristige Konsolidierungsziel** eines strukturell ausgeglichenen Haushalts einzuhalten. Auf diese Weise würde Deutschland zukünftig wieder in die Lage versetzt, die automatischen Stabilisatoren in konjunkturellen Schwächephasen wirken zu lassen, ohne mit den europäischen Haushaltsregeln in Konflikt zu geraten. Eine ganz andere Frage ist, ob das Ziel eines auf Dauer strukturell ausgeglichenen öffentlichen Haushalts ökonomisch sinnvoll ist. Langfristig würde dies auf eine Schuldenstandsquote von null hinauslaufen. Tatsächlich spricht einiges dafür, eine nach oben durch die staatlichen Netto-Investitionen begrenzte langfristige Neuverschuldung zuzulassen (Ziffern 405 f.). Auch dies würde aber, ausgehend von der strukturellen Verfassung der öffentlichen Haushalte, eine weitere Reduzierung der Neuverschuldung erfordern. Zum anderen überschreitet der staatliche **Schuldenstand** seit dem Jahr 2002 ebenfalls den Referenzwert in Höhe von 60 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, wobei mit einem Wert von 67,9 vH Ende des Jahres 2005 ein neuer Höchststand erreicht wurde. Eine dauerhafte Verringerung dieser Quote ist nur möglich, wenn strukturelle Primärüberschüsse erzielt werden, das heißt die um konjunkturelle Effekte sowie Sondereinflüsse auf die öffentlichen Haushalte bereinigten Einnahmen die bereinigten Ausgaben (ohne Zinsausgaben) überschreiten. Aber auch mit Blick auf eine hohe implizite Verschuldung, die Folge eines demographisch bedingt starken Anstiegs besonders der zukünftigen Ausgabenverpflichtungen des Staates und Zeichen einer weiterhin hohen **Tragfähigkeitslücke** in den öffentlichen Haushalten ist, muss die Finanzpolitik auf eine weitere Verminderung der laufenden Defizite und auf die Erzielung struktureller Primärüberschüsse ausgerichtet sein. Das Erreichen dieser Ziele ist selbst nach der beschlossenen Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer und der Versicherungsteuer zu Beginn des Jahres 2007 und den damit verbundenen, für eine Verbesserung der Haushalte von Bund und Ländern zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen alles andere als gewährleistet. Deshalb sind auch zukünftig weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich – vorzugsweise auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte sowie durch die Überprüfung von steuerlichen Ausnahmetatbeständen.

2. Artikel 115 Grundgesetz schärfen und ergänzen

390. Neben den europäischen Vereinbarungen, die mit dem Vertrag von Maastricht und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt für eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung in den Ländern der Europäischen (Währungs-)Union sorgen sollen, existieren in Deutschland auf verfassungsrechtlicher Ebene weitere Verschuldungsgrenzen für die Haushalte von Bund und Ländern. Mit Blick auf die Kreditaufnahme im Bundeshaushalt betrifft dies in erster Linie die Vorschrift in Artikel 115 Grundgesetz; für die Haushalte der Länder gelten in den jeweiligen Länderverfassungen vergleichbare Bestimmungen. Artikel 115 Grundgesetz begrenzt die Höhe der Nettokreditaufnahme des Bundes grundsätzlich auf die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen (so genannte „goldene Regel“). Sowohl der Bund (seit dem Jahr 2002) als auch eine Vielzahl der Länder haben diese Grenze für die Aufnahme neuer Kredite in ihren Haushalten in der jüngeren Vergangenheit zum Teil deutlich überschritten. Bedenklich stimmt dabei nicht nur, dass gerade der Bundeshaushalt in den letzten Jahren in eine **strukturelle Schieflage** geraten ist, die eine dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der Regelgrenze von Artikel 115 Grundgesetz erheblich erschwert. Dies gilt sogar in der weiten Auslegung des Investitionsbegriffs, die der haus-

haltsrechtlichen Konkretisierung der Verschuldungsgrenze zugrunde liegt und die Desinvestitionen (etwa in Form von Beteiligungsveräußerungen) sowie Abschreibungen auf den öffentlichen Kapitalstock unberücksichtigt lässt. Problematisch ist darüber hinaus, dass die Überschreitung der Regelgrenze von Seiten der Bundesregierung in zum Teil ökonomisch zweifelhafter Weise begründet wurde. Dies wirft grundsätzliche Fragen zur **Bindungswirkung von Artikel 115 Grundgesetz** auf.

391. Schon in den Jahren 2002 und 2003 hatte die in den jeweiligen Nachtragshaushalten vorgesehene Nettokreditaufnahme des Bundes die veranschlagten Ausgaben für Investitionen in erheblichem Umfang überschritten (Tabelle 34). Im Gegensatz dazu bezog sich die Überschreitung der Regelgrenze von Artikel 115 Grundgesetz im Jahr 2004 bereits auf den ursprünglichen Haushaltsplan. Einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1989 zufolge lässt Artikel 115 Grundgesetz eine solche Konstellation unter zwei Voraussetzungen zu. Zum einen muss eine **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** vorliegen oder drohend bevorstehen. Eine solche Störung wird üblicherweise am Erreichen der vier Teilziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes aus dem Jahr 1967 – Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand sowie außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum – festgemacht. Zum anderen muss die zusätzliche Kreditaufnahme dazu gedacht und auch geeignet sein, eine gegebenenfalls festgestellte Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beseitigen oder im Vorhinein zu verhindern. Nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes verfügt der Gesetzgeber in beiderlei Hinsicht über einen „Einschätzungs- und Bewertungsspielraum", sieht sich jedoch auch einer „**Darlegungslast** für die Erfüllung der Voraussetzungen dieser Vorschrift" gegenüber.

Tabelle 34

Investitionsausgaben und Nettokreditaufnahme des Bundes

Mrd Euro

Jahr	Investitionsausgaben			Nettokreditaufnahme		
	Haushaltsgesetz Soll	Nachtragshaushalt Soll	Ist	Haushaltsgesetz Soll	Nachtragshaushalt Soll	Ist
2002	25,0	25,0	24,1	21,1	34,6	31,9
2003	26,7	26,7	25,7	18,9	43,4	38,6
2004	24,6	24,6	22,4	29,3	43,5	39,5
2005[a)]	22,7	.	22,9	22,0	.	31,2
2006	23,2	.	.	38,2	.	.
2007[b)]	23,5	.	.	22,0	.	.
2008[c)]	23,4	.	.	21,5	.	.
2009[c)]	23,6	.	.	21,0	.	.
2010[c)]	23,3	.	.	20,5	.	.

a) Investitionsausgaben (Ist) ohne Betriebsmitteldarlehen an die Gesetzliche Rentenversicherung (0,9 Mrd Euro). - b) Werte laut Regierungsentwurf für das Haushaltsgesetz 2007. - c) Werte laut Regierungsentwurf für den Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010 (mittelfristige Finanzplanung).

Quelle: BMF

392. In der Begründung der **Nachtragshaushalte 2002 und 2003** konstatierte die Bundesregierung eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, die sich nach ihrer Auffassung je-

weils an einer Verfehlung sowohl des Ziels eines hohen Beschäftigungsstands als auch des Ziels eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums festmachen ließ. Im Hinblick auf die Überschreitung der Regelgrenze im **Haushaltsplan 2004** führte sie an, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushalts, das heißt im Herbst 2003, von einem Anhalten der bestehenden Störung im Folgejahr auszugehen und „zur Überwindung der Konjunkturschwäche" das Vorziehen einer eigentlich erst für einen späteren Zeitpunkt geplanten Steuerentlastung erforderlich sei. Der Verstoß gegen die Regelgrenze sei auf die entsprechenden Mindereinnahmen zurückzuführen. Der Sachverständigenrat hat in verschiedener Hinsicht Zweifel an dieser Argumentation vorgebracht (JG 2005 Ziffern 475 ff.). Wegen eines möglichen Verstoßes gegen Artikel 115 Grundgesetz haben die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP ein Normenkontrollverfahren gegen das Haushaltsgesetz 2004 angestrengt. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ergangen.

393. Im **Jahr 2005** lagen die tatsächlichen Investitionsausgaben (unter Vernachlässigung eines Betriebsmitteldarlehens an die Gesetzliche Rentenversicherung) zwar erneut um mehr als 8 Mrd Euro unter der letztlich notwendigen Neuverschuldung. Im Unterschied zu den drei Vorjahren verzichtete die Bundesregierung im vergangenen Jahr aber auf die Vorlage eines Nachtragshaushalts. Dadurch erübrigten sich die Feststellung einer konjunkturellen Störung und die Darlegung, in welcher Weise eine höhere Kreditaufnahme zur Überwindung dieser Störung geeignet gewesen sei. Der Verzicht auf einen Nachtragshaushalt wurde möglich, weil im Jahr 2005 in erheblichem Umfang Kreditermächtigungen zur Verfügung standen, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren erteilt, aber nicht genutzt worden waren.

Die mit den jeweiligen Nachtragshaushalten erteilten Kreditermächtigungen wurden in den Jahren 2002 bis 2004 im Umfang von insgesamt mehr als 11 Mrd Euro nicht verbraucht. Zusammen mit aus den Jahren zuvor nicht genutzten Ermächtigungen belief sich das Volumen der im Jahr 2005 zur Verfügung stehenden **Restkreditermächtigungen** nach § 18 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung damit auf 19 Mrd Euro. Grundsätzlich verfallen solche Ermächtigungen nach einem Jahr. Offensichtlich besteht das Vorgehen in der Haushaltspraxis jedoch regelmäßig darin, zu Beginn des Jahres zunächst die ungenutzten Kreditermächtigungen des Vorjahrs zu verbrauchen (Bundesrechnungshof, 2005). Aufgrund einer Sperre im Haushaltsgesetz war dies im Jahr 2005 zwar nur möglich bis zu einem Umfang von 0,5 vH der für das laufende Jahr im Bundeshaushalt festgestellten Gesamtausgaben, das heißt bis zu einem Betrag von weniger als 1,5 Mrd Euro. Im Dezember hatte die Bundesregierung aber vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Aufhebung dieser Sperre und einen Rückgriff auf vorhandene Restkreditermächtigungen in Höhe von 13 Mrd Euro bewilligt bekommen. Die Möglichkeit, auf zusätzliche Kreditermächtigungen in diesem Umfang zuzugreifen, machte damit letztlich die Vorlage eines Nachtragshaushalts entbehrlich.

394. Ein Problem von Artikel 115 Grundgesetz besteht darin, dass sich die Vorschrift für das Verhältnis zwischen Nettokreditaufnahme und Investitionsausgaben auf die Haushaltsaufstellung bezieht und nicht auf den Haushaltsvollzug. Zumindest vordergründig macht es eine solche Regelung nämlich attraktiv, das im ursprünglichen Haushaltsplan veranschlagte Kreditvolumen wirklichkeitsfremd niedrig auszuweisen. Gänzlich zuwider läuft dem Sinn der verfassungsrechtlichen Grenze für die Neuverschuldung des Bundes jedoch die Nutzung zu einem früheren Zeitpunkt erteilter, aber nicht genutzter Kreditermächtigungen mit der Folge, dass auf die Vorlage eines Nachtragshaushalts verzichtet werden kann und eine Prüfung der Vereinbarkeit mit Artikel 115 Grundgesetz somit ausgeschlossen ist. Dies gilt erst recht, wenn in Betracht gezogen wird, dass hohe

Restkreditermächtigungen in der Vergangenheit besonders in denjenigen Jahren entstanden sind, in denen eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt worden war, was dann eine starke und letztlich im jeweiligen Haushaltsjahr nur zum Teil genutzte Ausweitung des veranschlagten Kreditrahmens nach sich zog. Eine Verschärfung der entsprechenden Regel in § 18 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung erscheint aus diesem Grund geboten. Auch der Bundesrechnungshof hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, eine Übertragung übrig gebliebener Kreditermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr gänzlich zu untersagen (zuletzt Bundesrechnungshof, 2005, 53).

395. Der **Bundeshaushalt 2006** sah erneut Einnahmen aus Krediten in einer Größenordnung vor, die die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen in außerordentlichem Umfang – nämlich um rund 15 Mrd Euro – überstieg. Aus Sicht der Bundesregierung drohte im Jahr 2006 eine Verfehlung von zwei der im Stabilitätsgesetz genannten Teilziele, die das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht definieren, nämlich der Ziele eines angemessenen Wirtschaftswachstums sowie eines hohen Beschäftigungsstands.

In der Begründung des im Frühjahr 2006 vorgelegten Entwurfs für das Haushaltsgesetz heißt es hierzu wörtlich: „Im Jahre 2006 droht eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts; die Ziele eines hohen Beschäftigungsstandes sowie eines angemessenen Wirtschaftswachstums sind unmittelbar gefährdet.“ Mit Blick auf die drohende Verfehlung des Teilziels eines angemessenen Wirtschaftswachstums wurde auf das nach der Erwartung der Bundesregierung im Jahr 2006 fortbestehende „Ungleichgewicht zwischen außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Kräften … (gespaltene Konjunktur)“ verwiesen. In Bezug auf die drohende Verfehlung des Teilziels eines hohen Beschäftigungsstands wurde zwar konstatiert, dass im Jahr 2006 „die konjunkturelle Arbeitslosigkeit einen eher geringen Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit ausmachen“ dürfte. Weil aber die Erwerbstätigkeit im Jahresverlauf stagnieren werde und der erwartete Abbau der Arbeitslosigkeit „im Wesentlichen statistisch bedingt“ sei, dürfe trotz eines sich fortsetzenden und sogar verstärkenden Aufschwungs keine „tatsächliche Besserung am Arbeitsmarkt“ erwartet werden. Vor diesem Hintergrund seien über die bereits beschlossenen und sich erst in den Folgejahren umfänglich in den öffentlichen Haushalten niederschlagenden Konsolidierungsmaßnahmen hinaus „kontraktive Wirkungen auf die Konjunktur … zu minimieren“. Zugleich müsse die sich abzeichnende „Belebung der Binnenkonjunktur“ durch ein so genanntes „Impulsprogramm“ gestützt werden, wodurch die erhebliche Überschreitung der verfassungsmäßigen Verschuldungsgrenze letztlich gerechtfertigt sei.

396. Hervorzuheben ist zunächst, dass weder das Grundgesetz selbst, noch das durch den Wortlaut von Artikel 115 Grundgesetz indirekt angesprochene Stabilitätsgesetz eine eindeutige **Operationalisierung** des Begriffs „gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ erlaubt. Weil die im Stabilitätsgesetz genannten vier Teilziele lediglich qualitativ bestimmt sind, ist die Frage, auf welche Weise die Zielgrößen zu definieren und die Erreichbarkeit der Ziele zu quantifizieren seien, grundsätzlich mit einem gewissen Bewertungsspielraum verbunden. Die von der Bundesregierung in diesem Jahr vorgeschlagene Interpretation der im Stabilitätsgesetz genannten Komponenten des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist aber in jedem Fall höchst problematisch. Sie stellt in Bezug auf eine mögliche Verfehlung des Teilziels eines „stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums“ alleine darauf ab, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2006 voraussichtlich vor allem von der Außenwirtschaft getragen würde und dem eine „fragile Binnenkonjunktur“ gegenüberstehe. Unabhängig von der Plausibilität einer solchen Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung erweckt diese Argumentation jedenfalls den Eindruck von Beliebigkeit: In praktisch jeder konjunkturellen Situation dürften sich, unabhängig von einer Einschätzung der

Höhe des Bruttoinlandsprodukts, einzelne Verwendungsaggregate schwächer als andere entwickeln. Nähme man die Ausführungen der Bundesregierung wörtlich, das heißt, setzte man ein „angemessenes“ mit einem „ausgewogenen“ Wirtschaftswachstum gleich, läge ein angemessenes Wirtschaftswachstum in Wirklichkeit so gut wie nie vor. Ein Überschreiten der Regelgrenze des Artikel 115 Grundgesetz ließe sich jederzeit rechtfertigen, und die Bindungswirkung der Kreditobergrenze der Verfassung wäre vollends ausgehebelt.

397. Im Hinblick auf das Teilziel eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums sieht der Sachverständigenrat im Unterschied zu den Ausführungen der Bundesregierung allein die mögliche Verletzung eines **stetigen** Wirtschaftswachstums als relevant für die Prüfung auf Vorliegen einer gesamtwirtschaftlichen Störungslage an (JG 2005 Ziffern 475 ff.). Der Begriff des stetigen Wirtschaftswachstums zielt dabei auf die kurzfristige konjunkturelle Entwicklung, gemessen an der voraussichtlichen Veränderung sowie dem Niveau der relativen Output-Lücke im fraglichen Jahr. Dahinter steht die Vorstellung, dass eine zusätzliche staatliche Kreditaufnahme – unter bestimmten Umständen – dazu geeignet sein kann, einem Zurückfallen des realen Bruttoinlandsprodukts unter seinen mittelfristigen Trend entgegenzutreten. Demgegenüber bezieht sich das Ziel eines **angemessenen** Wirtschaftswachstums auf die um konjunkturbedingte Schwankungen bereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, das heißt auf das Produktionspotential. Sowohl theoretisch als auch empirisch ist weitgehend unstrittig, dass von einer höheren staatlichen Verschuldung in der Tendenz negative Effekte auf den Wachstumspfad einer Volkswirtschaft ausgehen. Das Erreichen des Ziels eines „angemessenen“ Potentialwachstums kann deswegen auf dem Wege kreditfinanzierter Stabilisierungsmaßnahmen nicht erleichtert werden, sondern wird durch solche Maßnahmen tatsächlich eher behindert. Der Hinweis auf die mögliche Verfehlung eines „angemessenen“ Wirtschaftswachstums scheidet damit als Begründung für eine Überschreitung der Regelgrenze des Artikel 115 Grundgesetz aus.

Die hier vorgeschlagene Interpretation steht im Einklang mit den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes. In einem Urteil zu Artikel 115 Grundgesetz aus dem Jahr 1989 legte das Gericht dar, dass zur Herstellung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Stabilitätsgesetzes eine „relativ-optimale Gleichgewichtslage“ anzustreben sei. Auch komme es bei der Prüfung einer möglichen Störungslage „weniger auf die zu einzelnen Komponenten gegebenen Daten als die darin erkennbaren Entwicklungstendenzen“ an. Beide Aussagen korrespondieren mit der Aufforderung, unter stabilisierungspolitischen Gesichtspunkten lediglich die konjunkturbedingten Schwankungen wichtiger ökonomischer Variablen um ihren Trend – und nicht das absolute Niveau dieser Größen – in den Blick zu nehmen.

398. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den konjunkturellen Erwartungen der Bundesregierung für das Jahr 2006, wie sie sich dem Ende Januar dieses Jahres veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht entnehmen lassen. Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2006 wurde im März in den Deutschen Bundestag eingebracht, und die Begründung des Haushaltsgesetzes bezieht sich in der konjunkturellen Analyse auf den Jahreswirtschaftsbericht. Die dort getroffenen Aussagen lassen sich deshalb als Maßstab für die Bewertung des letztlich nur mit geringen Abweichungen beschlossenen Bundeshaushalts heranziehen. Zu beachten ist, dass sich aufgrund der tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und auch aufgrund von Revisionen, die das Statistische Bundesamt zwischenzeitlich in Bezug auf wichtige Aggregate der Vorquartale vorgenommen hatte, das Konjunkturbild im Verlauf des Jahres erheblich günstiger darstellte als zu Beginn des Jahres angenommen. Im Hinblick auf den hier relevanten Zeitpunkt im Frühjahr 2006 stimmte das da-

mals noch weniger optimistische Konjunkturbild der Bundesregierung, verbunden mit der Erwartung einer für sich genommen weniger positiven Änderung der Output-Lücke, aber mit den konjunkturellen Einschätzungen anderer Institutionen (auch des Sachverständigenrates) überein.

399. Bereits auf Grundlage der konjunkturellen Erwartungen der Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres war davon auszugehen, dass sich die relative Output-Lücke im Jahr 2006 in der Tendenz schließen würde (Schaubild 77, Seite 306). Diese Aussage gilt für sämtliche der bei den Berechnungen verwendeten statistischen Filtermethoden ebenso wie für die produktionstheoretisch fundierten Verfahren. Bei einem der verwendeten Verfahren weist das Ergebnis der Berechnungen bereits zum Frühjahr sogar auf einen Wechsel des Vorzeichens der relativen Output-Lücke hin. Sowohl mit Blick auf die Veränderung als auch mit Blick auf das Niveau der von der Bundesregierung für das Jahr 2006 erwarteten relativen Output-Lücke war deshalb von einer bevorstehenden konjunkturellen Schwäche und der Notwendigkeit eines stabilisierungspolitisch motivierten und kreditfinanzierten Eingriffs in die konjunkturelle Entwicklung nicht auszugehen. Angesichts des sich abzeichnenden Aufschwungs wären im Gegenteil sogar deutlich größere Konsolidierungsschritte möglich und, bedenkt man die weiterhin prekäre Lage der öffentlichen Haushalte, auch angezeigt gewesen.

400. In analoger Weise kommt es bei der Beurteilung, ob eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aus dem Blickwinkel des **Arbeitsmarkts** vorliegt, auf die Größe und Entwicklung der konjunkturellen Komponente der Arbeitslosigkeit sowie die Entwicklung der Beschäftigung an (JG 2005 Ziffern 482 ff.). Denn der nicht konjunkturelle Teil der Arbeitslosigkeit und ein damit einhergehend niedrigerer Beschäftigungsstand können durchaus ein stabiler, gleichgewichtiger Zustand sein, ganz abgesehen davon, dass ihnen mit kreditfinanzierten Stabilisierungsmaßnahmen nicht wirksam beizukommen ist.

Der Sachverständigenrat war in seinem Jahresgutachten 2005/06 für das Jahr 2006 von einer eher verhaltenen Belebung auf dem Arbeitsmarkt, keineswegs aber von einer Verschlechterung ausgegangen. Diese Prognose basierte auf den im Herbst 2005 verfügbaren Informationen. Auch die Bundesregierung weist im Jahreswirtschaftsbericht 2006 zu Recht darauf hin, dass die Daten für das vierte Quartal 2005 auf eine spürbare Verbesserung der Arbeitsmarktlage gerade bei der registrierten Arbeitslosigkeit hindeuteten. Die Bundesregierung ging daher im Frühjahr für das Jahr 2006 von einer **Abnahme der registrierten Arbeitslosigkeit** in Höhe von rund 350 000 Personen aus – eine Einschätzung, die sich hinsichtlich der Größenordnung mit der anderer Institutionen, die ihre Prognosen in etwa zum gleichen Zeitpunkt erstellten, deckt.

Ein derartiger Rückgang war als echte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu interpretieren. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung noch andauernder **Rücksortierungsprozesse** als Folge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, auf welche die Bundesregierung in der Begründung des Haushaltsgesetzes 2006 verweist. Zwar ist ein auf die Fehleinstufung von Leistungsempfängern des Arbeitslosengelds II (als vermeintlich erwerbsfähig) zurückzuführender Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit als rein statistischer Effekt für die Einschätzung der Arbeitsmarktentwicklung unbeachtlich und darf insbesondere nicht als Abnahme der konjunkturellen Komponente der Arbeitslosigkeit gedeutet werden. Da aber selbst der gesamte Effekt, den die Hartz IV-Reform auf den Umfang der registrierten Arbeitslosigkeit hatte, im Mittel des Jah-

res 2005 auf nicht mehr als 380 000 Personen beziffert wurde und Rücksortierungsprozesse lediglich einen kleineren Teil davon ausmachten, weist der im Jahreswirtschaftsbericht 2006 prognostizierte Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit um 350 000 Personen auf eine tatsächliche und nicht bloß scheinbare Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt hin. Dies legt auch die von der Bundesregierung erwartete leichte Abnahme der Erwerbslosenquote um 0,1 Prozentpunkte nahe, bei der sich die durch die Hartz IV-Reform geänderte Abgrenzung der registrierten Arbeitslosigkeit nicht auswirkt. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass bei der nicht-konjunkturellen Arbeitslosigkeit zwischen den Jahren 2005 und 2006 nicht von einer Änderung auszugehen war (OECD, 2005), so war schon Anfang des Jahres 2006 eine Abnahme der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf zu erwarten.

Schaubild 77

Relative Output-Lücken[1] für statistische Filterverfahren und produktionstheoretisch fundierte Methoden[2]
Stand: Jahreswirtschaftsbericht 2006 der Bundesregierung, 1. Quartal 2006

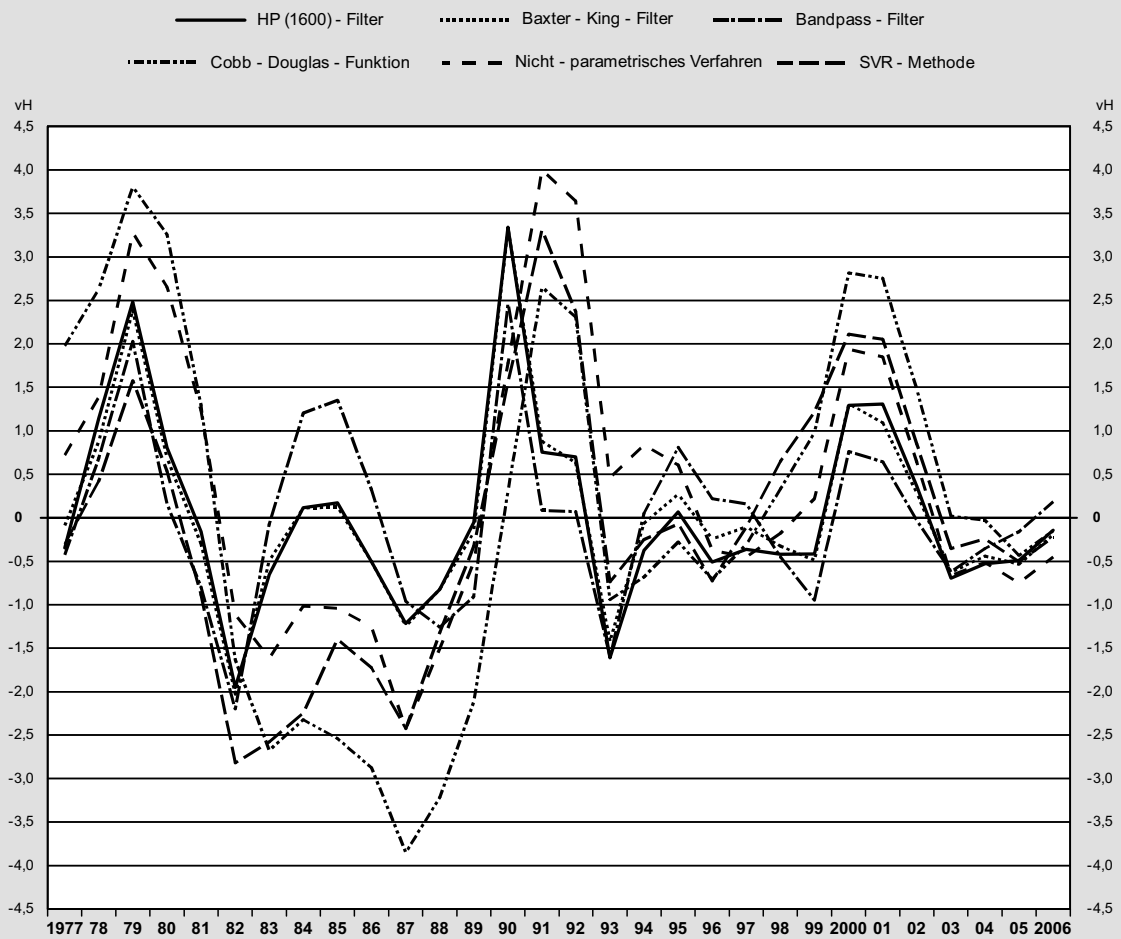

1) Relative Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotential.– 2) Eigene Schätzung. Methodische Erläuterungen siehe Jahresgutachten 2003/04 Ziffern 740 ff.

© Sachverständigenrat

Hinsichtlich der **Beschäftigungsentwicklung** ging die Bundesregierung im Jahresvergleich von keiner Änderung der Zahl der Erwerbstätigen aus, nachdem diese zwischen den Jahren 2004 und 2005 noch um 0,2 vH abgenommen hatte, und auch mit Blick auf die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wurde offenbar ein Auslaufen des Beschäftigungsabbaus erwartet. In der Summe bleibt damit festzuhalten, dass Anfang des Jahres 2006 von Seiten des Arbeitsmarkts keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in diesem Jahr zu erwarten war.

401. Dass auf Basis der im Frühjahr 2006 zur Verfügung stehenden Informationen eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bestand oder für den Verlauf des Jahres 2006 vorauszusehen war, erscheint nach den zuvor angestellten Überlegungen ausgeschlossen. Aber selbst wenn man von der Möglichkeit einer solchen Störung ausgeht, ist der Umfang der über die Regelgrenze hinausgehenden Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2006 keinesfalls durch stabilisierungspolitische Vorhaben zu rechtfertigen. Wenn überhaupt, ist die Größenordnung einer stabilisierungspolitisch begründbaren höheren Nettokreditaufnahme durch die Mindereinnahmen oder Mehrausgaben des von der Bundesregierung aufgelegten „**Impulsprogramms**“ begrenzt (Ziffer 95). Nach Schätzungen der Bundesregierung beliefen sich die Einnahmeausfälle des Bundes aufgrund dieses Programms im Jahr 2006 auf lediglich etwas mehr als 1,2 Mrd Euro. Der in Bezug auf die resultierende Haushaltsbelastung wichtigste Bestandteil des Programms – die Anhebung der degressiven Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, deren Anschaffung oder Herstellung in den Jahren 2006 und 2007 erfolgt – führt in den Jahren 2007 und 2008 zu den größten Einnahmeausfällen, weil dann die entsprechenden Steuererstattungen erfolgen werden. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die in dem Programm enthaltene steuerliche Begünstigung von Kinderbetreuungskosten (neuer § 4f EStG) laut Gesetzesbegründung die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit verbessern soll; man erkennt daran, dass der Inhalt des Programms offenbar nicht allein stabilisierungspolitischen Erwägungen folgte. Schließlich lassen sich auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts wirksame Maßnahmen – etwa in Form höherer Investitionsausgaben, die ebenfalls Bestandteil des „Impulsprogramms“ waren – schon deswegen nicht zur Rechtfertigung einer höheren Überschreitung der Regelgrenze von Artikel 115 Grundgesetz heranziehen, weil damit unmittelbar eine Ausweitung des verfassungsrechtlich zugestandenen Kreditaufnahmespielraums verbunden ist.

402. Die Beanspruchung der Ausnahmeregelung des Artikel 115 Grundgesetz lässt sich im Jahr 2006 vor diesem Hintergrund nicht begründen, auch nicht mit dem Hinweis auf die Finanzierung stabilisierungspolitischer Vorhaben im Zuge des beschlossenen „Impulsprogramms“. Der Sachverständigenrat ist der Meinung, dass mit dem Überschreiten der Investitionen durch die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2006 ein **klarer Verstoß gegen die Verfassung** vorliegt. Dies gilt für die Haushaltsplanung und angesichts der günstigen konjunkturellen Entwicklung natürlich erst recht für den Haushaltsvollzug. Allerdings: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Selbst für den eher unwahrscheinlichen Fall, dass sich die Oppositionsparteien FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen auf eine gemeinsame Einschätzung einigen könnten, wäre die Beantragung eines Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht nicht möglich, da ein solches Verfahren von einem Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundestages beantragt werden müsste. Unterstellt ist dabei, dass Abgeordnete der CDU/CSU sich einem solchen Antrag nicht anschließen würden, auch wenn die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen die Verfassungs-

mäßigkeit des Bundeshaushalts 2004 im Rahmen des damals angestrengten Normenkontrollverfahrens vorgebrachten Argumente im Jahr 2006 a forteriori Gültigkeit beanspruchen können.

403. Angesichts der Erfahrungen spätestens seit dem Jahr 2002 sind erhebliche Zweifel an der **Bindungswirkung** von Artikel 115 Grundgesetz angebracht. Diese betreffen einmal die Schwierigkeiten bei der haushaltsrechtlichen Umsetzung: Die Regelgrenze gilt nur für die Haushaltsaufstellung; nach Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gibt es faktisch keine Grenze für die dann zulässige Kreditaufnahme; und die Nutzung von aus den Vorjahren übernommenen Restkreditermächtigungen erlaubt es, auf die Vorlage eines andernfalls notwendigen Nachtragshaushalts zu verzichten. Hinzu tritt eine weite haushaltsrechtliche Definition des Investitionsbegriffs, die der Intention einer an der „goldenen Regel" orientierten Verschuldungsgrenze in verschiedener Hinsicht zuwiderläuft. Zu bemängeln ist ferner, dass ein Antrag auf Normenkontrolle zwecks verfassungsrechtlicher Überprüfung der im Bundeshaushalt vorgesehenen Kreditaufnahme nur von der Bundesregierung, einer Landesregierung oder mindestens einem Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundestages gestellt werden kann. Besonders offenkundig wird dieser Mangel in diesem Jahr, in dem ein nach Ansicht des Sachverständigenrates eindeutig verfassungswidriger Bundeshaushalt vorgelegt wurde und dieser mangels Einleitung eines Normenkontrollverfahrens einer höchstrichterlichen Überprüfung entzogen bleibt. Schließlich besteht eine wesentliche Schwierigkeit bei der Anwendung von Artikel 115 Grundgesetz darin, dass selbst die Feststellung eines verfassungswidrigen Haushalts – die vom Bundesverfassungsgericht aller Erfahrung nach ohnehin erst mit großer zeitlicher Verzögerung erfolgen würde – keine unmittelbaren Konsequenzen nach sich zöge.

404. Das wiederholte Überschreiten der Investitionsausgaben durch die Nettokreditaufnahme und die festgestellten Mängel bei der Umsetzung der Verfassungsvorschrift legen die Frage nahe, ob die Verschuldungsbegrenzung des Artikel 115 Grundgesetz eine ökonomisch sinnvolle Regelung darstellt. Dabei geht es einmal um die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer objektbezogenen Verschuldungsgrenze im Regelfall, der idealtypisch durch ein langfristiges Wachstumsgleichgewicht charakterisiert ist. Davon zu trennen ist die Frage, ob institutionelle, gegebenenfalls auch verfassungsmäßige Regelungen für den Fall einer konjunkturbedingten Verschuldung erforderlich sind. Im Folgenden wird vorgeschlagen, an der Regelgrenze in Artikel 115 Grundgesetz festzuhalten, diese aber durch eine enge Fassung des Investitionsbegriffs zu schärfen. Zugleich sollten die Verschuldungsmöglichkeiten für den Ausnahmefall einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts präzisiert und begrenzt werden. Dies könnte über verfassungsmäßig verankerte Regelungen geschehen, die sich am Modell der schweizerischen „Schuldenbremse" orientieren.

Strukturelle Budgetdefizite: Zur Rechtfertigung einer langfristigen, objektbezogenen Verschuldungsgrenze

405. Gelegentlich wird eine Änderung des Artikel 115 Grundgesetz dahin gehend vorgeschlagen, dass eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben für den Fall einer konjunkturellen Normalsituation – oder über den Konjunkturzyklus hinweg – gänzlich verboten wird. Der Sachverständigenrat hält ein solches **Verbot einer langfristigen Staatsverschuldung** für **nicht sinnvoll**. Übertragen auf die gesamtstaatliche Ebene bedeutet dies, dass das aus dem EG-Vertrag abgeleitete mit-

telfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts durch eine investitionsorientierte Verschuldungsregel mit eng gefasstem Investitionsbegriff ersetzt werden sollte.

Es ist ein robustes Ergebnis der ökonomischen Theorie, dass eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben, auch von Investitionsausgaben, im Vergleich zur Steuerfinanzierung zu einer Belastung zukünftiger Generationen und zu einem geringeren Wachstum führt – entweder einer dauerhaft geringeren Potentialwachstumsrate oder einer vorübergehend geringeren Zuwachsrate mit einem langfristig geringeren Potentialoutput je Einwohner. Dies gilt jedenfalls für den in der langen Frist plausiblen Fall, dass der Zinssatz die Wachstumsrate des Produktionspotentials übersteigt. Eine langfristige Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben kann dann nur mit erwünschten Umverteilungswirkungen zu Lasten zukünftiger Generationen begründet werden.

Im Normalfall verfügen aufeinander folgende Generationen über ein jeweils höheres reales Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Spätere Generationen sind in diesem Sinne „reicher“ als frühere. Dies liegt an der Weitergabe und Akkumulation technischen Wissens, aber auch an den Produktivitätseffekten öffentlicher Investitionen. Produktive öffentliche Investitionen erhöhen für sich genommen das zukünftige Produktionspotential je Einwohner, machen zukünftige Generationen also reicher. So wie innerhalb einer Periode durch das Steuer- und Transfersystem von „Reich“ zu „Arm“ umverteilt wird, kann auch eine intergenerative Umverteilung zu Lasten der zukünftigen, reicheren Generationen gerechtfertigt werden. Die staatliche Verschuldung ist dabei ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrument zur Erreichung der gewünschten intergenerativen Umverteilungseffekte. Auf der anderen Seite sind Schranken erforderlich, um eine zu starke Belastung, eine Ausbeutung zukünftiger Generationen durch die gegenwärtige Politik zu verhindern. Artikel 115 Grundgesetz stellt eine derartige Schranke dar. Die für den Regelfall vorgesehene Begrenzung der staatlichen Kreditaufnahme durch die öffentlichen Investitionsausgaben gewährleistet, dass eine Belastung zukünftiger Generationen nur zulässig ist, wenn ihr zugleich ein – im Idealfall – ertragbringender Vermögenszuwachs oder, weitgehend äquivalent damit, ein positiver Wachstumseffekt gegenüber stehen. Insofern besteht eine gewisse intertemporale Äquivalenz zwischen den Vermögenszuwächsen und den Belastungen, die zukünftige Generationen durch die von den gegenwärtig lebenden Generationen bestimmte Wirtschaftspolitik erfahren. Gleichzeitig wird eine Ausbeutung zukünftiger durch gegenwärtige Generationen verhindert.

406. Das der objektiven Verschuldungsgrenze des Artikel 115 Grundgesetz zugrunde liegende intertemporale Äquivalenzprinzip beruht auf einem Investitionsbegriff, der die Vermögens- und Wachstumseffekte öffentlicher Investitionen in den Vordergrund stellt. Auch wenn ein solches Vorgehen nicht zwangsläufig ist, wird man im Zusammenhang mit der Operationalisierung von Artikel 115 Grundgesetz wohl an einer Abgrenzung öffentlicher Investitionsausgaben anhand des Gruppierungsplans der Bundeshaushaltsordnung festhalten müssen. Die gegenwärtige Klassifikation der Ausgaben für Investitionen sollte aber ergänzt werden. Grundsätzlich gilt, dass nur solche Ausgabenkategorien zu erfassen sind, die mit positiven Vermögens- und Wachstumseffekten einhergehen; Einnahmen, die aus einer Vermögensminderung resultieren, sind gegenzurechnen. Auch wenn dabei erhebliche Ermessenspielräume bestehen und eine eindeutige ökonomische Bestimmung öffentlicher Investitionen auf Schwierigkeiten stößt, lassen sich doch die folgenden Aussagen treffen (vergleiche auch Deutsche Bundesbank, 2005):

- **Ersatzinvestitionen herausrechnen**: Ersatzinvestitionen gleichen den Werteverzehr des staatlichen Vermögens aus und sind – weil durch sie das Niveau des öffentlichen Kapitalstocks unverändert bleibt – nicht zukunftswirksam. Als ökonomisch sinnvolle Obergrenze für die staatliche Nettokreditaufnahme kommen deshalb nur die öffentlichen Netto-Investitionen und nicht, wie im gegenwärtigen Haushaltsrecht, die Investitionsausgaben an sich in Betracht. Angaben über die Höhe der Abschreibungen auf den öffentlichen Kapitalstock werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, nicht aber in der Abgrenzung der Finanzstatistik ausgewiesen, weil sich letztere an kassenmäßigen Vorgängen orientiert. Die in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Werte können aber als Anhaltspunkt über die jeweilige Größenordnung dienen. Die Orientierung an Nettogrößen impliziert auch:

- **Privatisierungserlöse gegenrechnen**: Staatliche Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zählen zu den investiven Ausgaben, weil sie den staatlichen Vermögensbestand erhöhen. Im Gegenzug reduziert die Veräußerung von Beteiligungen den Vermögensbestand des Staates. Dies gilt analog für Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, wie dies etwa im Jahr 2006 im Rahmen der vorzeitigen Rückzahlung von Schulden der Russischen Föderation der Fall war (Ziffer 385), für die Veräußerung staatlicher Forderungen, wie sie der Bund im Jahr 2004 mit Blick auf Zahlungsverpflichtungen der Russischen Föderation vorgenommen hat (JG 2004 Ziffer 278), sowie für zeitweilige Einsparungen, die aufgrund der Aktivierung von Ansprüchen der Postbeamtenversorgungskasse entstanden sind (JG 2005 Ziffer 359). Die Erlöse aus solchen Transaktionen beziehungsweise die entsprechenden Einsparungen sind dann mit den Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zu saldieren.

- **Investitionsfördermaßnahmen eingrenzen**: Ausgaben für die Investitionsförderung sind dann bei der Bestimmung der Obergrenze für die staatliche Kreditaufnahme zu berücksichtigen, wenn sie zur Sachkapitalbildung im Inland beitragen. Ökonomisch ergibt die gegenwärtige Praxis keinen Sinn, auch Zuschüsse für Investitionen an das Ausland (Gruppierungsnummer 896), darunter etwa den deutschen Beitrag zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union sowie Entwicklungshilfeausgaben im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit, zu den im Zusammenhang mit Artikel 115 Grundgesetz relevanten Investitionsausgaben zu zählen. Grundsätzlich sind Doppelzählungen zu vermeiden, wenn mit Zuschüssen einer Gebietskörperschaft die Investitionsausgaben anderer Gebietskörperschaften finanziert werden. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Ausgaben nur den Investitionen der finanzierenden Gebietskörperschaft zuzurechnen.

- **Erweiterung des Investitionsbegriffs?** Insbesondere die Neue Wachstumstheorie hat die Bedeutung des über die Humankapitalbildung und die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bewirkten technischen Fortschritts und dadurch getriebenen Wachstums herausgearbeitet. Insofern läge es nahe, öffentliche Ausgaben für Forschung und Humankapitalbildung bei der Festsetzung der Obergrenze für die staatliche Kreditaufnahme zu berücksichtigen. Auch könnte man argumentieren, dass sich eine Reihe weiterer nicht-investiver staatlicher Ausgaben als Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum interpretieren lassen, etwa Aufwendungen im Gesundheitsbereich sowie zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit. Allerdings ergeben sich hier erhebliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Operationalisierbarkeit. Auch droht bei einer weiteren Ausdehnung des Investitionsbegriffs die Gefahr der Beliebigkeit, die dann das eigentliche Ziel der Verschuldungsgrenze unterhöhlt. Abschreibungen wären, wie auch bei den Investitionen in Sachkapital, gegenzurechnen. Gerade in Bezug auf das mit staatlichen Leistungen gebildete Humankapital wäre die Höhe dieser Abschreibungen aber alles andere als einfach zu bestimmen. Nicht zuletzt aufgrund der genannten Schwierigkeiten haben sich sowohl der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (1980) als auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu Artikel 115 Grundgesetz aus dem Jahr 1989 gegen eine Einbeziehung von Bildungsausgaben in den Investitionsbegriff ausgesprochen. Auch wenn eine eindeutige Antwort schwer fällt, ist es auch im Sinne einer wirksamen Verschuldungsbegrenzung naheliegend, im Zusammenhang mit Artikel 115 Grundgesetz von einer weiteren Ausdehnung des Investitionsbegriffs in den genannten Bereichen generell abzusehen.

  Da Baumaßnahmen und Sachinvestitionen schon jetzt zu den Investitionen zählen, geht es im Bildungsbereich letztlich darum, ob und inwieweit auch Personalausgaben sowie Leistungen im

Rahmen der Forschungsförderung den Investitionen zugerechnet werden. Für die zulässige Neuverschuldung des Bundes hätte die Ausweitung des Investitionsbegriffs auf solche Ausgaben keine starken Konsequenzen. Da Personalausgaben im Bildungsbereich vor allem bei den Bundesländern anfallen, wären beim Bund in erster Linie die nicht-investiven Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste (Soll 2006: rund 320 Mio Euro) betroffen sowie Mittel zur Förderung von Forschung und Entwicklung privater Unternehmen im Rahmen einer Reihe von Forschungs- und Innovationsprogrammen. Die entsprechenden Ausgaben sind aber vergleichsweise gering. Bei den Ländern würde die Einbeziehung der Personalausgaben im Bildungswesen allerdings zu einer erheblichen Ausweitung der Verschuldungsmöglichkeiten führen.

407. Würde der haushaltsrechtliche Investitionsbegriff enger gefasst, würden also Erlöse aus der Verwertung von Beteiligungen sowie von Forderungen des Bundes und ähnliche Einmaleffekte die getätigten Investitionsausgaben mindern und Ersatzinvestitionen in Höhe der Abschreibungen gegengerechnet, ergäbe sich gegenüber dem Status quo eine Einschränkung der langfristigen Verschuldungsmöglichkeiten des Bundes. Zur Illustration sind für den Bundeshaushalt in Schaubild 78, Seite 312, neben den Investitionsausgaben und der Nettokreditaufnahme auch die Privatisierungserlöse und vergleichbare Einmaleffekte, die Abschreibungen und die resultierenden Netto-Investitionen ausgewiesen. Letztere waren im Jahr 2005 sogar negativ, weil der Bund in jenem Jahr durch die umfangreiche Aktivierung von Beteiligungen und durch andere Einmaleffekte Vermögen abgebaut hat. Natürlich kann man die im Rahmen bestimmter gesetzlicher Regelungen erfolgte Nettokreditaufnahme nicht unter Zugrundelegung eines veränderten Investitionsbegriffs beurteilen. Die zu ziehende Schlussfolgerung lautet dementsprechend auch eher, dass eine mögliche Neufassung des Investitionsbegriffs nur graduell und mit längeren Übergangsfristen erfolgen kann, um die öffentlichen Haushalte nicht zu überfordern.

Konjunkturelle Budgetdefizite: Verschuldungsverbot für nicht-investive öffentliche Ausgaben über den Konjunkturzyklus

408. Die grundsätzliche Problematik des Artikel 115 Grundgesetz besteht weniger in der Verschuldungsbegrenzung für den Regelfall, sondern vor allem in der Inanspruchnahme der Ausnahmeklausel, der zufolge Ausnahmen von der objektbezogenen Verschuldungsgrenze zur Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig sind. Im Hinblick auf solche konjunkturell bedingten Budgetdefizite sind neue Regelungen erforderlich, um einerseits die Missstände der Vergangenheit abzustellen, andererseits aber eine prozyklische Finanzpolitik durch zu starre Verschuldungsregeln zu vermeiden. Im Kern geht es darum, die **automatischen Stabilisatoren** ungehindert wirken zu lassen, über den Konjunkturzyklus hinweg allerdings eine Kreditfinanzierung nicht-investiver öffentlicher Ausgaben auszuschließen; zugleich sind gewisse Sonderregelungen erforderlich, um in hinreichend präzise abgegrenzten Ausnahmefällen eine diskretionäre Verschuldungspolitik zu ermöglichen. Derartige Regelungen für konjunkturbedingt zulässige Budgetdefizite werfen eine Reihe komplexer Detailfragen und nicht ganz einfach zu lösende Probleme der Operationalisierung auf. Allerdings könnte man sich dabei die Erfahrungen anderer Länder zu Nutze machen – etwa die in der Schweiz praktizierte Schuldenbremse (Kasten 19, Seite 312). In Ergänzung einer solchen Schuldenbremse sollte in jedem Fall eine vereinfachte Einleitung eines Normenkontrollverfahrens zwecks Überprüfung der Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verschuldungsgrenzen ermöglicht werden. Erwägenswert wäre, unabhängigen Institutionen

Schaubild 78

Artikel 115 Grundgesetz: Investitionsausgaben und Nettokreditaufnahme des Bundes

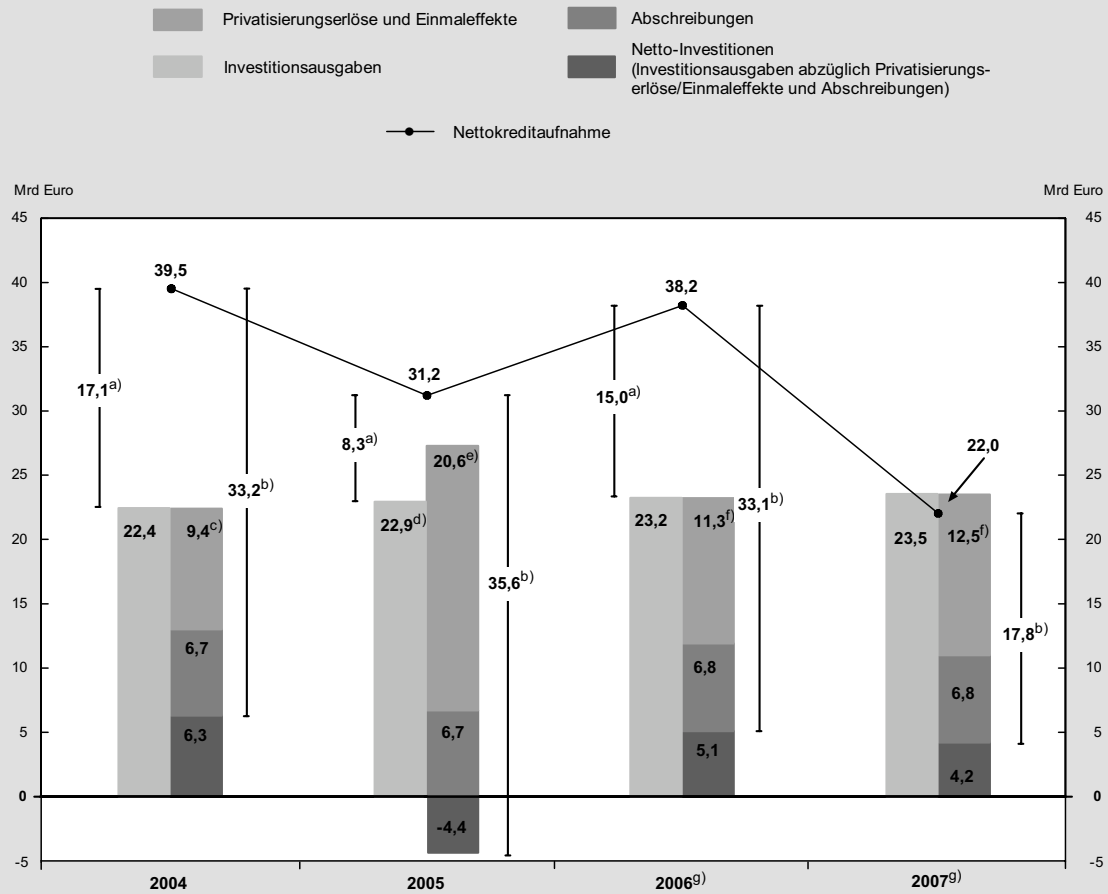

a) Überschreitung der Regelgrenze gemäß Haushaltsrecht.– b) Überschreitung der Regelgrenze bei Nichtberücksichtigung von Privatisierungserlösen/Einmaleffekten und Abschreibungen (eigene Schätzungen in Anlehnung an den Ausweis innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen).– c) Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Sachvermögen des Bundes.– d) Ohne Betriebsmitteldarlehen an die Gesetzliche Rentenversicherung (0,9 Mrd Euro).– e) Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Sachvermögen des Bundes; zuzüglich entfallener Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse (rund 4,7 Mrd Euro); zuzüglich Einnahmen aus der vorzeitigen Tilgung von Schulden durch Russland und Polen (rund 6,7 Mrd Euro).– f) Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes; zuzüglich entfallener Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse von rund 4,7 Mrd Euro für das Jahr 2006 und rund 3,3 Mrd Euro für das Jahr 2007.– g) Gemäß Haushaltsplan 2006 beziehungsweise Haushaltsplan 2007 (Regierungsentwurf); außer Abschreibungen.

© Sachverständigenrat

Quellen: BMF; eigene Berechnungen

wie der Deutschen Bundesbank oder dem Bundesrechnungshof ein Antragsrecht bei den Verfassungsgerichten zuzugestehen.

Kasten 19

Das Schweizer Modell einer Schuldenbremse

Das in der Schweiz praktizierte Modell einer „Schuldenbremse“ wurde nach Durchführung einer Volksabstimmung im Jahr 2001 – die Zustimmungsquote lag bei rund 85 vH – in der Bundesverfassung für den Zentralstaat rechtlich verankert und wird seit dem Jahr 2003 angewendet. Die Regelungen zur Schuldenbremse bestehen aus einer **Ausgabenregel,** einem **Ausgleichskonto** und

bestimmten **Sonderregelungen** unter anderem für eine diskretionäre Verschuldungspolitik (Colombier, 2004; Brandner et al., 2005).

Die **Ausgabenregel** soll sicherstellen, dass über einen symmetrischen Konjunkturzyklus hinweg keine konjunkturbedingten Budgetdefizite auftreten. Für die maximale Höhe der öffentlichen Ausgaben einer Periode gilt dann, dass diese die um einen Konjunkturfaktor korrigierten Einnahmen derselben Periode nicht übersteigen dürfen. Der Konjunkturfaktor entspricht dabei dem Quotienten aus dem Produktionspotential und dem realen Bruttoinlandsprodukt eines Jahres. Ist der Konjunkturfaktor größer als eins, sind die Produktionskapazitäten der Volkswirtschaft nicht vollständig ausgelastet. Die öffentlichen Ausgaben können die Einnahmen übersteigen; die Differenz wird kreditfinanziert. Im Falle der Überauslastung der Produktionskapazitäten – der Konjunkturfaktor ist kleiner als eins – übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, und es werden konjunkturbedingte Haushaltsüberschüsse realisiert. Bei symmetrischem Konjunkturverlauf gleichen sich konjunkturbedingte Defizite und Überschüsse gerade aus. Die Berechnung des Produktionspotentials erfolgt mit einem der bekannten Verfahren, etwa dem Hodrick-Prescott-Filter (JG 2003 Ziffern 734 ff.).

Formal lassen sich diese Zusammenhänge wie folgt darstellen: Die periodische staatliche Budgetgleichung lautet

$$FS_t^s + FS_t^k = T_t - G_t^I - G_t^C - iB_t . \qquad (1)$$

Dabei bezeichnen FS_t^s (FS_t^k) den strukturellen (konjunkturellen) Finanzierungssaldo, T_t die Einnahmen aus Steuern, G_t^I (G_t^C) die veranschlagten Ausgaben für Investitionen (Konsum), B_t den zu Beginn der Periode *t* vorhandenen Schuldenstand und *i* den zur Vereinfachung als konstant angenommenen Zinssatz. Der Ausdruck iB_t gibt also die staatlichen Zinsausgaben an. Ein negativer Finanzierungssaldo entspricht einem Budgetdefizit. Nominale und reale Größen sollen übereinstimmen.

Im schweizerischen Modell der Schuldenbremse ist ein (positiver) struktureller Finanzierungssaldo nicht vorgesehen ($FS_t^s = 0$). Lässt man hingegen – wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen – eine investitionsorientierte strukturelle Verschuldung zu und unterstellt, dass die staatlichen Investitionsausgaben vollständig über Kreditaufnahme finanziert werden, gilt die Beziehung

$$G_t^I = - FS_t^s . \qquad (2)$$

Die folgende Darstellung geht von einer zulässigen investitionsorientierten Verschuldung gemäß Gleichung (2) aus und weicht insofern von den schweizerischen Regelungen ab. Fasst man die Primärausgaben G_t^C und die Zinsausgaben iB_t zu den nicht-investiven Ausgaben A_t zusammen, also

$$A_t = G_t^C + iB_t , \qquad (3)$$

reduziert sich die periodische Budgetgleichung auf

$$FS_t^k = T_t - A_t . \tag{4}$$

Bei vorläufiger Vernachlässigung des Ausgleichsfonds verknüpft die Ausgabenregel die Ausgaben A_t über den Konjunkturfaktor k_t mit den Einnahmen T_t,

$$A_t = k_t \, T_t , \tag{5}$$

wobei der Konjunkturfaktor als Quotient von Produktionspotential Y_t^* und Bruttoinlandsprodukt Y_t definiert ist:

$$k_t = Y_t^* / Y_t . \tag{6}$$

Geht man vereinfachend von einer Elastizität der Einnahmen des Bundes in Relation zum Bruttoinlandsprodukt von eins aus – tatsächlich nimmt diese Elastizität einen Wert größer eins an –, sind die Einnahmen proportional zum realen Bruttoinlandsprodukt,

$$T_t = \tau \, Y_t . \tag{7}$$

Nach Einsetzen und Ausklammern ergibt sich

$$FS_t^k = (1 - k_t) \, T_t \tag{8}$$

oder

$$FS_t^k = \tau (Y_t - Y_t^*) . \lesseqgtr \tag{9}$$

Konjunkturbedingte Budgetdefizite (Budgetüberschüsse) ergeben sich bei $k_t \gtreqless 1$ oder $Y_t \lesseqgtr Y_t^*$; in einer wirtschaftlichen Normalsituation ($k_t = 1$ oder $Y_t = Y_t^*$) erfolgt eine Nettokreditaufnahme ausschließlich zur Finanzierung (eines Teils) der öffentlichen Investitionen.

Die Entwicklung der konjunkturbedingten Defizitquote,

$$d_t^k = - FS_t^k / Y_t , \tag{10}$$

verläuft dann bei als konstant unterstellter struktureller Defizitquote d_t^s etwa wie in Schaubild 79 dargestellt.

Die Ausgabenregel ist eine Ex-ante-Regel, die bei der Haushaltsplanung zur Anwendung kommt. Während des Haushaltsvollzugs kann es aus vielerlei Gründen zu einer Abweichung der tatsächlichen oder zulässigen Ausgaben von den der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Ausgabenansätzen kommen. Um solche Differenzen auszugleichen und eine Aushöhlung der Schuldenbremse durch strategische Einnahmeansätze zu verhindern, wird ein so genanntes **Ausgleichskonto** ange-

legt. Übersteigen etwa die aufgrund zu optimistischer Einnahmeschätzungen oder eines Schätzfehlers beim Konjunkturfaktor vom Parlament bewilligten Ausgaben die gemäß der tatsächlichen Einnahmeentwicklung zulässigen Ausgaben, so kommt es in Höhe dieser Differenz zu einer Belastung des Ausgleichskontos. Im umgekehrten Fall wird die entsprechende Differenz dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Fehlbeträge und Überschüsse des Ausgleichskontos müssen dann in nachfolgenden Perioden bei der Ermittlung der maximal zulässigen Höhe der nicht-investiven öffentlichen Ausgaben über die Ausgabenregel berücksichtigt werden. Fehlbeträge des Ausgleichskontos reduzieren später zulässige konjunkturbedingte Defizite, Überschüsse erhöhen sie. Gleichen sich Schätzfehler im Zeitablauf aus, ist auch das Ausgleichskonto im Durchschnitt ausgeglichen. Um die Anreize für strategische und daher asymmetrische Einnahmeschätzungen zu reduzieren, ist eine Höchstgrenze für den kumulierten Fehlbetrag auf dem Ausgleichskonto festgelegt worden, der dann zwingend innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums abzubauen ist.

Einmalige Einnahmen, etwa die Erlöse aus einer Versteigerung von UMTS-Lizenzen, sind für die Schuldentilgung oder eine Reduktion des Fehlbetrags des Ausgleichskontos zu verwenden, nicht aber zur Finanzierung laufender Ausgaben.

Schaubild 79

Stilisierter Verlauf der konjunkturbedingten Defizitquote über den Konjunkturzyklus

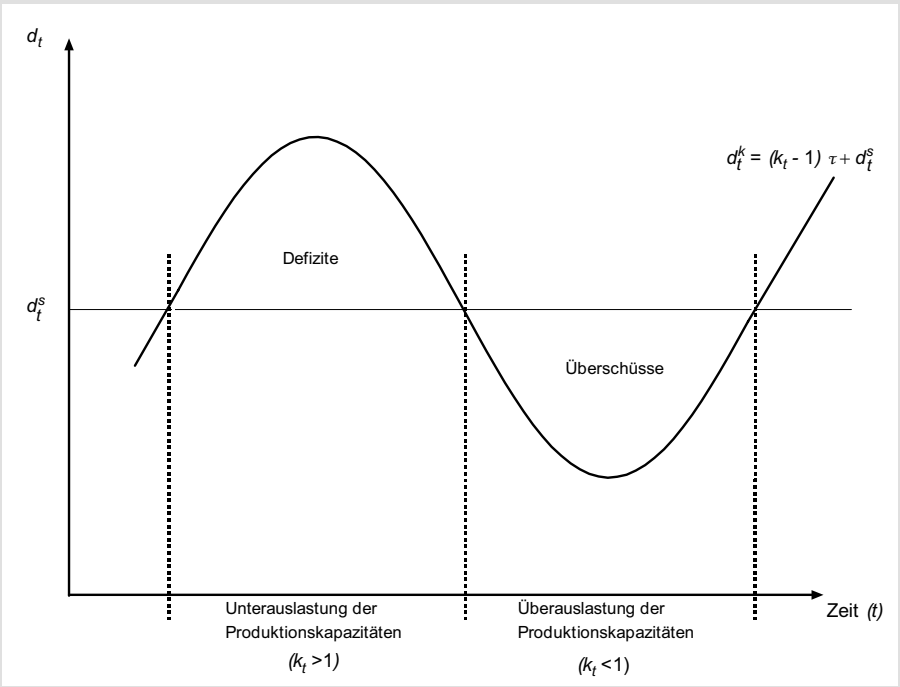

© Sachverständigenrat

Als dritter Baustein einer Schuldenbremse sind **Sonderregelungen** im Falle besonderer Umstände vorzusehen, die der Politik einen gewissen diskretionären Handlungsspielraum lassen. Als Ausnahmetatbestände kommen etwa Naturkatastrophen, eingetretene oder erwartete Rezessionen, kriegerische Auseinandersetzungen oder andere hinreichend genau abzugrenzende Sachverhalte in Betracht.

III. Unternehmenssteuerreform 2008: Zielsetzungen des Koalitionsvertrags umsetzen

409. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wird im Abschnitt zur „Reform der Unternehmensbesteuerung“ ausgeführt:

„Deutschland muss auch in Zukunft im internationalen Steuerwettbewerb bestehen können. Deshalb werden wir in dieser Legislaturperiode zum 1. 1. 2008 das Unternehmenssteuerrecht grundlegend fortentwickeln und international wettbewerbsfähige Steuersätze realisieren. Diese Reform muss neben den Körperschaften auch die Personenunternehmen erfassen, da deutsche Unternehmen zu mehr als 80 % in dieser Rechtsform organisiert sind. Dabei werden uns insbesondere folgende Zielsetzungen leiten:

- Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europatauglichkeit,
- weitgehende Rechtsform- und Finanzierungsneutralität,
- Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten,
- Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Haushalte,
- nachhaltige Sicherung der deutschen Steuerbasis.

Wir werden eine Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensbesteuerung treffen. In dieser Legislaturperiode werden wir eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen realisieren.“

Die Verbesserung der **steuerlichen Standortattraktivität** und die Gewährleistung weitgehender **Neutralität** bei den Finanzierungsentscheidungen und der Wahl der Rechtsform stellen die primären Ziele einer Unternehmenssteuerreform dar. Die Gewährleistung von Entscheidungsneutralität impliziert die Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten; eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Erhöhung der steuerlichen Standortattraktivität stellt zugleich einen Beitrag zur Sicherung der deutschen Steuerbasis dar.

410. Der Sachverständigenrat (SVR) hat gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut (MPI) für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, im April 2006 eine Expertise zur „Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die **Duale Einkommensteuer**“ vorgelegt, die auf einen Auftrag der Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft und Arbeit vom 23. Februar 2005 hin erstellt wurde (Expertise 2006a). In etwa zeitgleich wurde von der Kommission „Steuergesetzbuch“ der Stiftung Marktwirtschaft (2006) ein Konzept für eine umfassende Ertragsteuerreform vorgestellt, das im Bereich der Unternehmensbesteuerung neben einer Neuordnung der Kommunalfinanzen und einer eigenständigen steuerlichen Gewinnermittlung eine von der Rechtsform weitgehend unabhängige **Allgemeine Unternehmensteuer** vorsieht.

Beide Konzepte weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Sie zielen auf eine erhebliche Stärkung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands durch Reduzierung der Tarifbelastung für Kapitalgesellschaften auf möglichst 25 vH, keinesfalls aber über 30 vH. Einigkeit besteht auch dahingehend, dass die Gewerbesteuer ein Haupthindernis bei der Erreichung von Finanzierungs- und Rechtsformneutralität darstellt und am besten durch eine Form der Kommunalbesteuerung abgelöst werden sollte, die bessere Neutralitätseigenschaften aufweist. Unterschiede bestehen in erster Linie bei der Gewichtung der Teilziele Finanzierungsneutralität und Rechtsformneutralität. Während bei der Allgemeinen Unternehmensteuer die Erreichung von Rechtsformneutralität im Vor-

dergrund steht und Finanzierungsneutralität verfehlt wird, gewährleistet die Duale Einkommensteuer Finanzierungsneutralität, und zwar rechtsformübergreifend.

411. Am 12. Juli 2006 hat das Bundeskabinett die Eckpunkte für eine Unternehmenssteuerreform beschlossen. Danach ist die im Koalitionsvertrag offen gebliebene Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensteuer gefallen: Mit dem Beschluss, eine **Abgeltungssteuer** auf Kapitalerträge einzuführen, aber für die übrigen Einkünfte am progressiven Einkommensteuertarif festzuhalten, hat sich die Bundesregierung für den Übergang zu einer **dualen Einkommensteuer** entschieden. Die nominale steuerliche Gesamtbelastung von Körperschaften soll auf knapp unter 30 vH gesenkt werden. Darin ist die Gewerbesteuer enthalten; ihre Bemessungsgrundlage könnte allerdings Modifikationen unterliegen. Ansonsten lassen die Eckpunkte zentrale Fragen der Unternehmenssteuerreform offen. Deutlich wird aber, dass die Bundesregierung weder das Konzept von SVR/MPI/ZEW übernehmen wird, noch das der Stiftung Marktwirtschaft.

1. Grundzüge der Dualen Einkommensteuer

412. Die Details der Dualen Einkommensteuer, einschließlich einer vollständigen Neuformulierung der relevanten Passagen des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Umwandlungssteuergesetzes, finden sich in der von SVR/MPI/ZEW vorgelegten und zwischenzeitlich veröffentlichten Expertise (Expertise 2006a). An dieser Stelle genügt eine Zusammenfassung der konstitutiven Elemente dieses Steuerreformkonzepts.

413. Charakteristisches Merkmal jeder dualen Einkommensteuer ist die Unterscheidung von zwei Einkunftsarten oder Einkommenskategorien, die getrennten Steuertarifen unterworfen werden. Die Duale Einkommensteuer von SVR/MPI/ZEW unterscheidet zwischen **Kapitaleinkommen** und **Erwerbseinkommen**. Zu den Kapitaleinkommen gehören neben Fremdkapitalzinsen auch diejenigen Anteile der Gewinne aus gewerblicher und selbständiger Tätigkeit sowie aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und aus Vermietung und Verpachtung, die einer kalkulatorischen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals entsprechen. Voraussetzung ist, dass die Gewinne bei diesen Einkünften über einen Vermögensvergleich ermittelt werden. Auch die über eine kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals hinausgehenden Dividenden und die Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen werden in die Kapitaleinkommensbesteuerung einbezogen. Die über diese Eigenkapitalverzinsung hinausgehenden Gewinne (Erwerbsanteile) werden mit den übrigen Einkunftsarten zu den Erwerbseinkommen zusammengefasst.

Die Duale Einkommensteuer erfordert eine **Gewinnspaltung**, die über die Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung vorgenommen wird. Dadurch werden die Gewinne in eine Eigenkapitalverzinsung (Verzinsungsanteil) zerlegt und in Gewinne, die die Kapitalverzinsung übersteigen. Dieser Teil der Gewinne kann etwa auf dem nicht anderweitig entgoltenen Arbeitseinsatz eines (Mit-)Unternehmers oder eines selbständig Tätigen beruhen. Er sollte dann auch wie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit besteuert werden. Die über die Eigenkapitalverzinsung hinausgehenden Gewinnanteile können aber auch auf ökonomische Renten zurückzuführen sein, die mit dem Einsatz unternehmensspezifischer Wirtschaftsgüter, nicht entlohnter Produktionsfaktoren (zum Beispiel der öffentlichen Infrastruktur) oder einer Monopolstellung im relevanten

Marktsegment einhergehen. Volkswirtschaftlich besteht kein Grund, diese Einkünfte dem ermäßigten Steuersatz für Kapitaleinkommen zu unterwerfen.

414. Die **kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung**, oder äquivalent: die Verzinsungsanteile, berechnen sich als Produkt eines am Fremdkapitalzins orientierten Rechnungszinses und einer Verzinsungsbasis. Da am Dualismus von transparenter Besteuerung bei Personenunternehmen und getrennter Besteuerung bei Körperschaften und ihren Anteilseignern festgehalten wird, muss bei der Ermittlung der Verzinsungsbasis und der Besteuerung der Eigenkapitalerträge zwischen dem Einsatz von Eigenkapital im Rahmen von einkommensteuerpflichtigen unternehmerischen Tätigkeiten und der Körperschaftsteuer unterliegenden Unternehmen unterschieden werden.

Bei Personenunternehmen entspricht die Verzinsungsbasis grundsätzlich dem anteiligen steuerlichen Eigenkapital des Unternehmens, gegebenenfalls unter Einbeziehung des in Ergänzungs- und Sonderbilanzen ausgewiesenen Kapitals. Bei Eigenkapitalüberlassung an Kapitalgesellschaften wird die Verzinsungsbasis auf Ebene der Anteilseigner über die Anschaffungskosten der Beteiligung ermittelt. Multipliziert man die jeweilige Verzinsungsbasis mit dem Rechnungszins, so ergibt sich die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die dem Verzinsungsanteil bei den Gewinneinkünften entspricht.

415. Der **Rechnungszins** muss sich an den langfristigen Fremdkapitalzinsen orientieren, um Neutralität zwischen Fremdfinanzierung und Eigenfinanzierung zu gewährleisten. Bei Beschränkungen der steuerlichen Verlustverrechnung ist ein Zuschlag zum durchschnittlichen langfristigen Fremdkapitalzins vorzusehen (Expertise 2006a Ziffer 62). Die Wahl des Rechnungszinses eröffnet gewisse politische Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist daher sinnvoll, ihn an geltende gesetzliche Regelungen zu koppeln, wie sie etwa bei der Festlegung des Zinssatzes für Pensionsrückstellungen (§ 6a Absatz 3 S. 3 EStG), der Verzinsung im Steuerverfahren (§ 238 Absatz 1 AO) oder im Steuerbilanzrecht (§ 6 Absatz 1 Nr. 3 S. 1 und Nr. 3a lit. e S. 1 EStG) bestehen. Dies legt einen Rechnungszins in Höhe von 5,5 % oder 6 % nahe.

416. Grundsätzlich werden das zu versteuernde Erwerbseinkommen und das zu versteuernde Kapitaleinkommen bei der Dualen Einkommensteuer getrennten **Steuertarifen** unterworfen. Das Erwerbseinkommen unterliegt dem geltenden progressiven Einkommensteuertarif (T 2005) nach § 32a EStG. Das Kapitaleinkommen wird hingegen prinzipiell mit einem Proportionalsatz von 25 vH besteuert. Dabei können Fremdkapitalzinsen sowie die zu versteuernden Kapitalerträge aus Dividenden und Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen weitgehend einer anonymen **Abgeltungssteuer** von 25 vH unterworfen werden. Diese ist jedoch mit einer **Veranlagungsoption** zu verbinden, um Kollisionen mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen des objektiven und subjektiven Nettoprinzips zu vermeiden. Gleichzeitig verhindert eine Veranlagungsoption eine steuerliche Schlechterstellung gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Diese könnte eintreten, wenn die als Eigenkapitalverzinsung bestimmten Einkünfte generell mit dem ermäßigten Steuersatz von 25 vH belastet würden. Dann würden sich diejenigen kleinen und mittleren Personenunternehmen steuerlich schlechter stellen, die bislang einer geringeren durchschnittlichen Einkommensteuerbelastung unterlagen.

Um dies zu vermeiden, wird die Besteuerung des Kapitaleinkommens in Form einer zusätzlichen Proportionalzone in den T 2005 eingearbeitet. Zu beachten ist, dass die Länge der zusätzlichen Proportionalzone von der individuellen Höhe des zu versteuernden Kapitaleinkommens bestimmt und somit variabel ist. Wird die Veranlagungsoption bei den der Abgeltungssteuer unterliegenden Kapitalerträgen nicht wahrgenommen, werden die entsprechenden Einkünfte auch nicht in das veranlagte Kapitaleinkommen einbezogen.

417. Die Duale Einkommensteuer erfordert grundsätzlich keine Änderungen im geltenden **Körperschaftsteuerrecht**. Der Körperschaftsteuersatz wird so festgesetzt, dass sich auf Kapitalgesellschaftsebene eine Tarifbelastung von 25 vH ergibt. Der Solidaritätszuschlag und eine mögliche kommunale Unternehmenssteuer sind darin bereits enthalten.

Wenn man das Ziel einer Verbesserung der Neutralitätseigenschaften im Hinblick auf die Finanzierungsentscheidung und die Wahl der Rechtsform ernst nimmt, ist für die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Ausgestaltung in einem reformierten Steuersystem kein Platz. Sie sollte am besten abgeschafft und durch ein kommunales Zuschlagssystem zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden. Die von der Stiftung Marktwirtschaft vorgeschlagene Neuordnung der Kommunalfinanzen bietet sich als Lösung an. Bei Festhalten an der Gewerbesteuer ließen sich größere Verwerfungen bei den Finanzierungs- und Rechtsformentscheidungen noch am ehesten vermeiden, wenn die hälftige Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgegeben würde. Die Bemessungsgrundlagen von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer würden sich dann sehr stark annähern.

418. Die **Gewinnspaltung** in eine ermäßigt besteuerte Eigenkapitalverzinsung und in die Eigenkapitalverzinsung übersteigende, höher zu besteuernde Gewinnanteile kann auf Kapitalgesellschaftsebene oder auf Ebene der Anteilseigner vorgenommen werden. Aus einer Reihe von Gründen erweist es sich als vorteilhaft und notwendig, diese Gewinnspaltung auf **Ebene der Anteilseigner** vorzunehmen. Die damit einhergehenden steuerrechtlichen Änderungen betreffen demgemäß die Einkommensteuer.

Die Anteilseigner von Kapitalgesellschaften beziehen Eigenkapitalerträge entweder in Form von Gewinnausschüttungen oder in Form von Gewinnen aus der Veräußerung der Kapitalgesellschaftsanteile. Es gilt also, Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne in ermäßigt zu besteuernde und in der Regelbesteuerung unterliegende Eigenkapitalerträge aufzuspalten. Hier werden nur Gewinnausschüttungen betrachtet; die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen erfolgt dann analog.

419. Die ermäßigt zu besteuernden Eigenkapitalerträge der Anteilseigner bestimmen sich über die Eigenkapitalverzinsung. Wie erläutert, berechnet sich diese als Produkt aus Verzinsungsbasis und Rechnungszins. Die Verzinsungsbasis knüpft an die Anschaffungskosten der Beteiligung an. Die Eigenkapitalverzinsung soll einer effektiven Steuerbelastung unterliegen, die dem ermäßigten Steuersatz von 25 vH entspricht. Darüber hinausgehende Erträge können höher besteuert werden.

Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaft sind mit Körperschaftsteuer in Höhe von 25 vH vorbelastet, wenn sie beim Anteilseigner ankommen. Um eine effektive Steuerbelastung der

Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 25 vH zu gewährleisten, muss man die Vorbelastung mit Körperschaftsteuer aus der Kapitalverzinsung herausrechnen. Das Produkt aus Verzinsungsbasis und dem um den Körperschaftsteuersatz verkürzten Rechnungszins wird als (periodischer) **Verzinsungsfreibetrag** bezeichnet. Gewinnausschüttungen bis zur Höhe des Verzinsungsfreibetrags bleiben dann beim Anteilseigner **steuerfrei**. Dadurch wird eine Effektivbelastung dieses Teils der Gewinnausschüttung von 25 vH sichergestellt. Über den Verzinsungsfreibetrag hinausgehende Ausschüttungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. In der Sache handelt es sich um Erwerbseinkommen, weil sie aus einer die Eigenkapitalverzinsung übersteigenden Rendite stammen. Aus Gründen der Steuertechnik und zur Berücksichtigung der Vorbelastung mit Körperschaftsteuer werden sie jedoch dem Kapitaleinkommen zugerechnet. Dies hat zur Folge, dass sie entweder einer Abgeltungssteuer von 25 vH unterworfen oder, bei Wahrnehmung der Veranlagungsoption, in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden. Bei Wirksamkeit der Abgeltungsbesteuerung ergibt sich unter Berücksichtigung der Vorbelastung mit Körperschaftsteuer in Höhe von 25 vH eine effektive Belastung der **steuerpflichtigen** Teile der Ausschüttungen und Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen von 43,75 vH [= 100x(0,25 + 0,25x(1 – 0,25))]. Diese Belastung liegt in der Nähe des Spitzensatzes der Einkommensteuer unter dem T 2005 von 44,31 vH einschließlich Solidaritätszuschlag.

420. Für die Besteuerung der **Personenunternehmen** wird an dem bewährten Prinzip der transparenten Besteuerung festgehalten. Im Interesse einer rechtsformneutralen und finanzierungsneutralen Unternehmensbesteuerung müssen aber auch Personenunternehmen in den Genuss einer ermäßigten Besteuerung der Verzinsung des Eigenkapitals gelangen. Dies kann dadurch verwirklicht werden, dass der oben beschriebene Rechnungszins auf das Eigenkapital des Unternehmens angewandt wird. Das Eigenkapital ergibt sich dabei als Differenz von Aktivvermögen laut Steuerbilanz und Verbindlichkeiten. Der darüber hinausgehende Teil des Gewinns nach Zinsen (Erwerbsanteil) unterliegt dem progressiven Einkommensteuertarif. Diese als Nettomethode bezeichnete Variante der Gewinnspaltung hat den Nachteil, dass sie gestaltungsanfällig ist. Alternativ dazu kann die Gewinnspaltung auch über die gestaltungsresistentere und deshalb vorzuziehende **Bruttomethode** vorgenommen werden. Danach wird der Rechnungszins nicht auf das bilanzielle Eigenkapital, sondern auf das Aktivvermögen bezogen, mit Korrekturen um bestimmte finanzielle Aktiva. Subtrahiert man davon die Schuldzinsen, erhält man den als Kapitaleinkommen zu besteuernden Verzinsungsanteil. Der der Regelbesteuerung unterliegende Erwerbsanteil am Gewinn bestimmt sich als Differenz von Gewinn vor Zinsen und dem Produkt aus Rechnungszins und Aktivvermögen. Brutto- und Nettomethode führen zu identischen Ergebnissen, wenn Fremdkapitalzins und Rechnungszins übereinstimmen.

421. Die Duale Einkommensteuer weist eine Reihe von **Vorteilen** auf. Die steuerliche Standortattraktivität würde sich wegen der reduzierten Tarifbelastung auf Kapitalgesellschaftsebene erheblich verbessern. Die Duale Einkommensteuer führt überdies zu einem hohen Maß an Entscheidungsneutralität. Sie gewährleistet Finanzierungsneutralität für die so genannte Grenzinvestition, die gerade den Kapitalmarktzins erwirtschaftet. Da dies unabhängig von der Rechtsform gilt, wird insoweit auch Rechtsformneutralität erreicht (Tabelle 35, Ziffer 431). Für rentable Investitionen gilt dies allerdings nicht; hier kann es zu Benachteiligungen von Personenunternehmen kommen. Deshalb sieht das Reformkonzept von SVR/MPI/ZEW vor, Personenunternehmen zur Vermeidung

tarifbedingter Nachteile durch eine Reform des Umwandlungssteuergesetzes die Möglichkeit zu einer steuerneutralen Umwandlung zu eröffnen. Durch die Ausweitung einer abgeltenden Quellenbesteuerung auf Fremdkapitalzinsen, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen trägt die Duale Einkommensteuer in diesem Bereich zur Verminderung der Steuervollzugskosten bei. Auch die Steuergestaltungskosten nehmen ab, da Ausweichmöglichkeiten wegen der verbesserten Neutralitätseigenschaften reduziert werden. Die unterschiedliche Besteuerung von Kapitaleinkommen und übrigen Einkommen trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass der Faktor Kapital international wesentlich mobiler ist als andere Einkommen und deshalb der nationalen Besteuerung leichter ausweichen kann. Aus Gründen der ökonomischen Effizienz sollten Kapitaleinkommen deshalb steuerlich schonender behandelt werden, wenn Steuerausfälle begrenzt werden sollen. Auch im Hinblick auf eine anstehende Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung auf europäischer Ebene weist die Duale Einkommensteuer Vorteile auf. Eine von den Kapitaleinkommen getrennte Besteuerung der übrigen Einkommen würde den Mitgliedstaaten wesentliche Bereiche ihrer Steuerautonomie und damit größere Spielräume für die nationale steuerliche Umverteilungspolitik lassen.

2. Grundzüge der Allgemeinen Unternehmensteuer

422. Die Kommission „Steuergesetzbuch“ der Stiftung Marktwirtschaft (2006) hat am 30. Januar 2006 ein aus drei Modulen bestehendes Steuerpolitisches Programm vorgelegt. Neben einer einheitlichen Unternehmenssteuer (Modul I) werden eine Vier-Säulen-Lösung für eine Neuordnung der Kommunalfinanzen (Modul II) und ein neues Einkommensteuergesetz (Modul III) vorgeschlagen. Ende Juni 2006 wurde der Entwurf für ein Allgemeines Unternehmensteuergesetz (UntStG) angekündigt und in den Grundzügen erläutert. Ein ausformulierter Gesetzestext ist bislang nicht verfügbar.

423. Die **Reform der Kommunalfinanzen** sieht eine Abschaffung der Gewerbesteuer vor und den Ersatz durch ein Vier-Säulen-Modell. Eine reformierte Grundsteuer stellt dabei die erste Säule dar. Als zweite Säule ist eine Bürgersteuer als Ersatz für die geltende Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer in Höhe von 15 vH vorgesehen. Der durchschnittliche kommunale Steuersatz wird mit 3 vH bis 4 vH angesetzt und der Einkommensteuertarif entsprechend gesenkt. Hinzu tritt als dritte Säule eine kommunale Unternehmenssteuer, die mit 6 vH bis 8 vH veranschlagt wird und deren Bemessungsgrundlage mit derjenigen der Allgemeinen Unternehmensteuer identisch ist. Für die ersten drei Säulen werden kommunale Hebesatzrechte eingeräumt. Dies ist nicht der Fall für die Beteiligung der Kommunen am Lohnsteueraufkommen als vierte Säule. Der Beteiligungssatz soll etwa 2 vH der von örtlichen Betrieben gezahlten Löhne betragen. Der an die Gemeinde abzuführende Anteil wird auf die Lohnsteuer angerechnet, so dass es sich nicht um eine Lohnsummensteuer handelt.

Der Sachverständigenrat unterstützt das von der Stiftung Marktwirtschaft vorgeschlagene Konzept zur Neuordnung der Kommunalfinanzen (JG 2005 Ziffer 406).

424. Ziel des **Allgemeinen Unternehmensteuergesetzes** ist eine von der Rechtsform des Unternehmensträgers weitgehend unabhängige Besteuerung der Unternehmen, während das Ziel der Finanzierungsneutralität dahinter zurücktritt. Dazu sollen neben Körperschaften auch Personenge-

sellschaften und Einzelunternehmen in die Unternehmenssteuer einbezogen werden. Das Nebeneinander von transparenter Besteuerung von Personenunternehmen und getrennter Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern wird also prinzipiell aufgehoben. Am zivilrechtlichen Status der Unternehmen ändert sich nichts.

Einbehaltene Gewinne von der Allgemeinen Unternehmensteuer unterliegenden Unternehmen werden mit einem niedrigen proportionalen Satz besteuert, der in einem Korridor von 25 vH bis 30 vH liegen soll. Die Belastung aus der im Modul II vorgeschlagenen Kommunalsteuer ist darin enthalten. Sämtliche natürlichen Personen zufließenden Einkommen unterliegen dem progressiven Einkommensteuertarif. Der steuerlichen Vorbelastung auf Unternehmensebene wird dadurch Rechnung getragen, dass Gewinne, die durch Ausschüttungen oder Entnahmen vom Unternehmen an den Unternehmer transferiert werden, nur zu einem Teil in die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer einbezogen werden. Bei einem Unternehmenssteuersatz von 25 vH beläuft sich der steuerpflichtige Teil der Ausschüttungen oder Entnahmen auf 34/63. Die steuerliche Gesamtbelastung von Gewinnen beträgt dann bei Anwendung des Spitzensteuersatzes gerade 42 vH [= 100x(0,25 + 34/63x0,42x(1 – 0,25))] und entspricht damit derjenigen von anderen Einkommen, sofern auch diese dem Spitzensteuersatz unterliegen. Bei niedrigeren Steuersätzen wird keine Belastungsgleichheit von zum Beispiel Arbeits- und Gewinneinkommen erreicht. Bei einem Durchschnittssteuersatz von 30 vH liegt die Gesamtbelastung von Gewinneinkommen bei 37,14 vH [= 100x(0,25 + 34/63x0,30x(1 – 0,25))] und damit um 7,14 Prozentpunkte über der gleich hoher Arbeitseinkommen.

425. Das Allgemeine Unternehmensteuergesetz betrifft allerdings nicht alle Unternehmen. Um eine Mehrbelastung kleiner und mittlerer Unternehmen durch eine definitive Belastung auf Unternehmensebene zu vermeiden, ist vorgesehen, dass Kleinunternehmer – das sind Personenunternehmen, deren Gewinn „nachhaltig“ 120 000 Euro nicht überschreitet – weiterhin transparent besteuert werden und der Einkommensteuer unterliegen. Damit ist die Masse der Einzelunternehmen von der Allgemeinen Unternehmensteuer ausgenommen. Eine zweite Sonderregelung betrifft die „transparente Entnahme“. Danach können Personenunternehmen Gewinnentnahmen bis zu 120 000 Euro je Gesellschafter als Betriebsausgaben abziehen, soweit sie aus laufenden Gewinnen erfolgen. Diese Gewinne unterliegen dann der progressiven Einkommensteuer. Schließlich wird als weitere Durchbrechung der Systematik der Allgemeinen Unternehmensteuer in bestimmten Fällen ein Verlusttransfer von der Unternehmensebene auf die Unternehmerebene zugelassen.

426. Im steuerpolitischen Programm der Kommission „Steuergesetzbuch“ wird eine Ausweitung der **Mindestbesteuerung** ausdrücklich abgelehnt, weil diese negative Wirkungen auf Investitionen und Wachstum auslöst und gegen Grundprinzipien wie die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verstößt. Im Entwurf eines Allgemeinen Unternehmensteuergesetzes wird dann aber die explizit abgelehnte Ausweitung der Mindestbesteuerung vorgeschlagen, indem Vergütungen für Fremdkapital nicht absetzbar sind, soweit der Gewinn vor Berücksichtigung von Zinsen um mehr als 60 vH gemindert wird oder der Ausgangsbetrag null oder kleiner ist. Unbeschränkt abzugsfähig bleiben Vergütungen für Fremdkapital bis zu einem Betrag von 1 Mio Euro. Der in einer Periode nicht abziehbare Finanzierungsaufwand kann vorgetragen werden. Einschränkungen des objektiven Nettoprinzips werden in dieser Regelung nicht gesehen, da Zinsaufwand über die Gesamt-

perioden gesehen abzugsfähig bleibe. Aus ökonomischer Sicht ist dies eine irreführende Argumentation, da es auf den Barwert der Steuerersparnis durch Betriebsausgabenabzug ankommt und sich dieser verringert. Zudem ist unsicher, ob die zukünftige Ertragslage überhaupt einen Zinsabzug ermöglichen wird.

3. Entscheidungswirkungen der Dualen Einkommensteuer und der Allgemeinen Unternehmensteuer

427. Sowohl die Duale Einkommensteuer als auch die Allgemeine Unternehmensteuer tragen durch die Reduzierung der tariflichen Steuerbelastung auf Unternehmensebene zu einer Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen bei. Die steuerliche Attraktivität eines Standorts lässt sich anhand der **effektiven Durchschnittssteuerbelastung** unternehmerischer Gewinne beurteilen. Je geringer die effektiven Durchschnittssteuersätze sind, desto attraktiver ist ein Standort für die Ansiedlung von Unternehmen. Die effektive Durchschnittsbelastung wird maßgeblich von den tariflichen Steuersätzen bestimmt. Die **Standortattraktivität** ist umso höher, je stärker die Reduzierung der Tarifbelastung ausfällt; im Gegenzug sind allerdings auch die Steuermindereinnahmen größer. Es besteht ein Konflikt zwischen steuerlicher Standortattraktivität und Aufkommenserzielung.

428. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Steuerreformkonzepten besteht in der Gewichtung der Teilziele Finanzierungsneutralität und Rechtsformneutralität. Während die Allgemeine Unternehmensteuer Rechtsformneutralität verwirklichen will, steht bei der Dualen Einkommensteuer die Gewährleistung von Finanzierungsneutralität im Vordergrund. Dies wirft die Frage nach der relativen Bedeutung und Konkretisierung dieser Teilziele auf.

Vor allem die Forderung nach einer von der Rechtsform des Unternehmens unabhängigen Besteuerung hat speziell in der deutschen steuerjuristischen Literatur eine lange Tradition. Im Mittelpunkt der Begründung steht dabei häufig das aus Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz abgeleitete Prinzip der steuerlichen Belastungsgleichheit als Teil des **Gerechtigkeitsziels**. Die kritische Frage lautet dann, ob ein in unterschiedlichen Rechtsformen erzieltes Einkommen in identischer Höhe auch die gleiche steuerliche Leistungsfähigkeit repräsentiert und gleich zu besteuern ist, oder ob rechtsformabhängige Unterschiede eine differenzierende Besteuerung rechtfertigen können. Unterschiede in der Haftung, der Verlusttragung oder in Gewinnverwendungsbeschränkungen führen zu der Schlussfolgerung, dass eine unterschiedslose Besteuerung von in verschiedenen Rechtsformen erwirtschafteten gleich hohen Einkommen nicht aus dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz abgeleitet werden kann.

429. Neben normativen Gerechtigkeitsüberlegungen interessieren vom ökonomischen Standpunkt vor allem die Entscheidungswirkungen und die Effizienzeigenschaften der Besteuerung. Über die Standortwirkungen hinaus geht es dabei im Hinblick auf die Besteuerung von Unternehmenserträgen primär um die Wirkungen der Besteuerung auf die Investitionshöhe, nachdem die Standortentscheidung gefallen ist. Der Einfluss der Ertragsbesteuerung auf die unternehmerischen Investitionsentscheidungen lässt sich über das Konzept der Kapitalkosten erfassen. Die **Kapitalkosten** sind definiert als diejenige Rendite vor Steuern, die ein marginales Investitionsobjekt vor Steuern mindestens erzielen muss, um für Investoren – verglichen mit der Rendite einer Alternativanlage

etwa in festverzinsliche Wertpapiere – gerade noch attraktiv zu sein (JG 2001 Kasten 7). Liegen die Kapitalkosten über (unter) dem Kapitalmarktzins, werden Investitionen verglichen mit der Alternativanlage benachteiligt (begünstigt). Die Besteuerung ist **investitionsneutral,** wenn Kapitalkosten und Kapitalmarktzins übereinstimmen.

Neben der Entscheidung über die Höhe und Art einer Investition kommt es darauf an, wie die Investition finanziert wird, ob über einbehaltene Gewinne, über Aufnahme von Fremdkapital oder über Aufstockung von Beteiligungskapital. Der Einfluss der Besteuerung auf die Finanzierungsentscheidung lässt sich über die Kapitalkosten der drei Finanzierungswege Selbstfinanzierung, Fremdfinanzierung und Beteiligungsfinanzierung erfassen. **Finanzierungsneutralität** liegt dann vor, wenn die Kapitalkosten aller Finanzierungswege übereinstimmen. Bei gleicher steuerlicher Effektivbelastung aller Finanzierungswege ist Finanzierungsneutralität automatisch gewährleistet. Ein Steuersystem kann finanzierungsneutral sein, die Investitionsentscheidungen aber gleichwohl verzerren. Das ist dann der Fall, wenn die Kapitalkosten der drei Finanzierungswege übereinstimmen, aber vom Kapitalmarktzins abweichen. Umgekehrt kann Investitionsneutralität der Besteuerung gewährleistet sein, ohne dass Finanzierungsneutralität vorliegt. Diese Situation kann eintreten, wenn die Kapitalkosten der einzelnen Finanzierungswege unterschiedlich sind, aber ein Finanzierungsmix derart gewählt wird, dass die über die Finanzierungswege gemittelten Kapitalkosten gerade dem realen Marktzins entsprechen.

Außerdem ist zu entscheiden, in welcher Unternehmensrechtsform eine Investition abgewickelt werden soll, ob in einer Kapitalgesellschaft oder einem Personenunternehmen. Bei gegebenem Finanzierungsweg geben die rechtsformspezifischen Kapitalkosten dann Auskunft darüber, ob das Steuersystem rechtsformneutral ist oder nicht. **Rechtsformneutralität** liegt bei dieser Betrachtung dann vor, wenn die Kapitalkosten für jeden Finanzierungsweg unabhängig von der Rechtsform sind.

430. Wenn alle Finanzierungswege unbeschränkt zur Verfügung stünden, gingen von einer Verletzung der Finanzierungsneutralität nicht zwangsläufig **realwirtschaftliche** Verzerrungen aus. Dies wäre dann nicht der Fall, wenn die Kapitalkosten der günstigsten Finanzierungsvariante gerade dem Kapitalmarktzins entsprechen. Tatsächlich gibt es aber vielfältige Beschränkungen bei der Finanzierungswahl, und neben steuerlichen Vorschriften führen bestehende Gewinnermittlungsvorschriften regelmäßig dazu, dass die Kapitalkosten vom Kapitalmarktzins abweichen. Analoges gilt für die Forderung nach Rechtsformneutralität. Deshalb hat das Postulat einer steuerlichen Entscheidungsneutralität mit den Teilkomponenten Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformneutralität einen konkreten realwirtschaftlichen Hintergrund. Entscheidungsneutralität rechtfertigt sich über das so genannte Produktionseffizienztheorem (Diamond und Mirrlees, 1971). Danach garantieren steuerlich unverzerrte Produktions- und Investitionsentscheidungen – und das heißt: mit dem Kapitalmarktzins übereinstimmende, identische finanzierungs- und rechtsformspezifische Kapitalkosten –, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion und die damit entstehenden Einkommen maximiert werden. Dies ist die tiefere ökonomische Rechtfertigung für eine neutrale und damit gleichbedeutend: **effiziente Unternehmensbesteuerung**.

431. Für den Rechtsstand des Jahres 2005, für die Duale Einkommensteuer und für die Allgemeine Unternehmensteuer sind die Kapitalkosten und die effektiven Durchschnittssteuerbelastungen in Abhängigkeit vom Finanzierungsweg und von der Unternehmensrechtsform in Tabelle 35 ausgewiesen. Bei einem sinnvollen Vergleich über die Rechtsformen hinweg müssen die steuerlichen Belastungen bei Kapitalgesellschaften bis zum Kapitalgeber durchgerechnet werden, der annahmegemäß dem Spitzensatz der Einkommensteuer unterliegen soll. Die Berechnungen gehen von einem realen (nominalen) Kapitalmarktzins von 4 % (6 %) aus. Zur Vergleichbarkeit von Dualer Einkommensteuer und Allgemeiner Unternehmensteuer wird eine identische Tarifbelastung auf Unternehmensebene von jeweils 25 vH unterstellt.

Tabelle 35

Kapitalkosten und effektive Durchschnittssteuerbelastung: Ebene der Kapitalgeber

vH

	Kapitalgesellschaften				Personenunternehmen			
	Selbst-	Beteiligungs-	Fremd-	Durchschnitt (ungewichtet)	Selbst-	Beteiligungs-	Fremd-	Durchschnitt (ungewichtet)
	finanzierung				finanzierung			
	Rechtsstand 2005							
Kapitalkosten	2,8	4,3	3,9	3,7	3,2	3,2	3,1	3,2
Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR)	38,3	42,1	41,0	40,5	33,8	33,8	33,5	33,7
	Duale Einkommensteuer (DIT)							
Kapitalkosten	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR)	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2
	Allgemeine Unternehmensteuer							
Kapitalkosten	2,3	3,7	3,7	3,2	2,3	3,7	3,7	3,2
Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR)	27,5	31,4	31,4	30,1	27,5	31,4	31,4	30,1

432. Hinreichend bekannt und ausreichend dokumentiert ist, dass die geltende Unternehmensbesteuerung die Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformentscheidungen verzerrt und die Kapitalvergabe an Kapitalgesellschaften stärker belastet als an Personenunternehmen. Deutlich wird, dass die effektiven Durchschnittsbelastungen bei beiden Reformvorschlägen gegenüber dem **Status quo** verringert werden, bei der Allgemeinen Unternehmensteuer stärker als bei der Dualen Einkommensteuer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass den Berechnungen eine Kapitalrendite von 20 vH und damit im Fall der Dualen Einkommensteuer ein vergleichsweise hoher Erwerbsanteil an den Gewinnen zugrunde liegt. Bei beiden Steuerreformkonzepten liegen die Kapitalkosten unter dem realen Kapitalmarktzins von 4 %. Investitionsneutralität wird von keinem Konzept erreicht; Investitionen werden gegenüber der Kapitalmarktanlage begünstigt. Dies liegt an steuerlich vorteilhaften Gewinnermittlungsvorschriften.

Bei der **Dualen Einkommensteuer** gelten über alle Finanzierungswege und Rechtsformen hinweg einheitliche Kapitalkosten; wirkungsanalytisch besteht Finanzierungs- und Rechtsformneutralität für die marginale Investition. Bei rentablen Investitionen weichen die effektiven Durchschnittssteuerbelastungen minimal (in der zweiten Nachkommastelle) voneinander ab, da der Spitzensatz mit 44,31 vH einschließlich Solidaritätszuschlag über der Belastung der steuerpflichtigen Ausschüttungen von 43,75 vH liegt. Die gegenüber dem Rechtsstand 2005 höheren Kapitalkosten bei Personenunternehmen und selbstfinanzierten Investitionen in Kapitalgesellschaften spiegeln den Abbau allokativ schädlicher Steuervergünstigungen wider.

Die **Allgemeine Unternehmensteuer** erreicht Rechtsformneutralität in dem Sinne, dass Kapitalkosten und effektive Durchschnittssteuerbelastungen für jeden gegebenen Finanzierungsweg in beiden Rechtsformen übereinstimmen. Bei Einbeziehung der Unternehmen, die weiterhin transparent besteuert werden, wird Rechtsformneutralität allerdings auch im Steuerreformkonzept der Stiftung Marktwirtschaft verfehlt. Finanzierungsneutralität wird durchweg verletzt, da die Selbstfinanzierung unabhängig von der Rechtsform gegenüber der Beteiligungs- und der Fremdfinanzierung steuerlich begünstigt wird. Dies führt zu einer ineffizienten Kapitalallokation, die mit entsprechenden Produktions- und Einkommensverlusten verbunden ist. Durch die Begünstigung der Selbstfinanzierung werden Gewinne im Unternehmen eingeschlossen und zur Finanzierung von Investitionen mit geringeren Renditeanforderungen eingesetzt. Würden die Mittel hingegen dem Kapitalmarkt zur Verfügung gestellt, könnten sie in eine alternative Verwendung mit einer höheren Rendite gesteckt werden. Diese Renditedifferenzen entsprechen in erster Annäherung den Einkommensverlusten, die mit steuerlichen Verzerrungen der Finanzierungsentscheidungen einhergehen.

433. Zusammengefasst zeigen die Berechnungen, dass die Duale Einkommensteuer aus ökonomischer Sicht der Allgemeinen Unternehmensteuer vorzuziehen ist, weil sie eine finanzierungsbedingte Fehllenkung von Kapital vermeidet.

4. Eckpunkte der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform 2008

434. Mit den Steuerreformkonzepten der Stiftung Marktwirtschaft und von SVR/MPI/ZEW liegen ausgearbeitete und systematische Entwürfe für eine Unternehmenssteuerreform 2008 vor, die die im Koalitionsvertrag genannten Ziele sehr weitgehend, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, erfüllen. Bei den Vorbereitungen des Bundesministeriums der Finanzen für eine grundlegende Unternehmenssteuerreform 2008 spielen beide Konzepte keine erkennbare Rolle. Bislang hat das Bundeskabinett am 12. Juli 2006 lediglich **Eckpunkte für eine Reform der Unternehmensbesteuerung** vorgelegt. Beschlossen wurde:

- die Bemessungsgrundlage von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu vereinheitlichen;
- die nominale steuerliche Gesamtbelastung der Körperschaften von heute 38,65 vH (bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 vH) auf knapp unter 30 vH zu senken. Neben den Körperschaften sollen auch die der Einkommensteuer unterliegenden Personenunternehmen von der Reform profitieren. Dazu wird geprüft, ob dies am besten durch eine Investitionsrücklage oder durch eine generelle Begünstigung des im Unternehmen einbehaltenen Gewinns geschehen kann.

- Maßnahmen gegen den Verlust von Steuersubstrat durch Fremdfinanzierung und zur Verstetigung der kommunalen Finanzen zu prüfen;
- eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge einzuführen;
- bei der Erbschaftsteuer die Unternehmensnachfolge zu erleichtern, indem bei Fortführung des Unternehmens eine steuerliche Privilegierung gelten soll.

Eine Klärung der zahlreichen offenen Fragen und ungelösten Details zur eigentlichen Unternehmenssteuerreform zeichnet sich momentan nicht ab. Die vom Bundesministerium der Finanzen präsentierten Lösungen wechseln in kurzen Abständen; die Kommentierung und Beurteilung einzelner Vorschläge muss deshalb nicht in jedem Fall dem gerade aktuellen Diskussionsstand entsprechen.

435. Die Pläne der Bundesregierung zur Reform der Erbschaftsteuer hält der Sachverständigenrat für nicht zielführend (JG 2005 Ziffern 431 ff.). Die in einem vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Arbeitsentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer enthaltene Arbeitsplatz-Klausel oder eine am Umwandlungssteuerrecht orientierte Bestandsklausel ändern an dieser Einschätzung nichts. Unnötige Steuergeschenke werden so an den Erhalt möglicherweise unrentabler Arbeitsplätze oder unrentabler Betriebe geknüpft. Das wäre gleich doppelt schlecht.

436. Mit den Eckpunkten zur Unternehmenssteuerreform ist die im Koalitionsvertrag erwähnte Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensteuer gefallen: Mit dem Beschluss, eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge einzuführen – zunächst mit einem Satz von 30 vH, der später auf 25 vH reduziert werden soll, möglicherweise aber auch gleich mit einem Satz von 25 vH –, hat sich die Bundesregierung eindeutig auf die Einführung einer **dualen Einkommensteuer** festgelegt. Die Senkung der nominalen steuerlichen Gesamtbelastung der Körperschaften von heute 39,35 vH (bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 428 vH) auf 30 vH oder knapp darunter soll durch eine Halbierung des Körperschaftsteuersatzes von 25 vH auf 12,5 vH und eine Absenkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 vH auf 4 vH erreicht werden, bei gleichzeitiger Beseitigung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer. Alternativ wird ein Körperschaftsteuersatz von 15 vH erwogen, bei stärkerer Absenkung der Gewerbesteuermesszahl auf 3,3 vH. Auf die nominale Steuerbelastung hätte dies keinen großen Einfluss, wohl aber auf die Aufkommensverteilung unter den Gebietskörperschaften. Die Reduzierung der Tarifbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften stellt für sich genommen einen richtigen und wichtigen Schritt dar. Sie muss allerdings in eine in sich konsistente Reform der Unternehmensbesteuerung eingebettet werden.

437. Die tarifliche Belastung von einbehaltenen Gewinnen durch Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag berechnet sich nach geltendem Recht über

$$\tau^{U} = (1+mh)^{-1}\left[mh + \tau^{KSt}(1+soli)\right],$$

mit
- m Messzahl der Gewerbesteuer
- h Gewerbesteuerhebesatz
- τ^{KSt} tariflicher Körperschaftsteuersatz auf einbehaltene Gewinne
- $soli$ Solidaritätszuschlag.

Für m=0,05, h=4,28, τ^{KSt}=0,25, $soli$=0,055 ergibt sich eine Tarifbelastung von 39,35 vH.

Bei Wegfall des Betriebsausgabenabzugs wird die obige Gleichung zu

$$\tau^{U} = mh + \tau^{KSt}(1 + soli).$$

Mit τ^{KSt}=0,125 (0,15), m=0,04 (0,033) und h=4,28 erhält man τ^{U}=0,3031 (0,2995).

438. Die Einführung einer Abgeltungssteuer und die Senkung der Tarifbelastung für Körperschaften sind auch Bestandteile der Dualen Einkommensteuer. Mit dem Steuerkonzept der Stiftung Marktwirtschaft ist eine Abgeltungssteuer dagegen nicht vereinbar; sie wird von dieser auch ausdrücklich abgelehnt. Grundsätzliche Übereinstimmung zwischen dem Steuerreformvorschlag von SVR/MPI/ZEW und den Eckpunkten der Bundesregierung lässt sich auch noch für das Vorhaben konstatieren, für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer eine gemeinsame, **einheitliche Bemessungsgrundlage** anzustreben. Über den konkreten Weg dahin bestehen allerdings fundamental unterschiedliche Vorstellungen. Gegenwärtig unterscheiden sich die Bemessungsgrundlagen von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vor allem durch die Kürzungs- und Hinzurechnungsvorschriften der §§ 8 und 9 GewStG, wobei die hälftige Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer den quantitativ wichtigsten Posten ausmacht. Während SVR/MPI/ZEW bei Beibehaltung der Gewerbesteuer für den Verzicht auf die hälftige Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen plädieren und die „schlechtere“ Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer an die „bessere“ der Körperschaftsteuer annähern wollen, scheint das Bundesministerium der Finanzen den umgekehrten Weg zu bevorzugen: Nicht nur sollen die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer auf die Finanzierungsanteile von Miet-, Pacht- und Leasingraten ausgedehnt werden, erwogen wird auch, die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer an die der Gewerbesteuer anzupassen, indem auch bei der Körperschaftsteuer die Finanzierungskosten zukünftig ganz oder zur Hälfte eingerechnet werden.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen und anderem Finanzierungsaufwand in die Bemessungsgrundlage von Unternehmenssteuern ist nicht von vornherein und unter allen Umständen abzulehnen. Es kommt auf den Zusammenhang und die Begründung an.

439. Die am wenigsten überzeugende Begründung für die vollständige oder teilweise Einbeziehung von Finanzierungsaufwand in die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer besteht in dem Hinweis, dass andere Länder, zum Teil in erheblichem Umfang, **ertragsunabhängige Unternehmenssteuern** erheben. So machen diese etwa in Frankreich 37 vH und in Österreich 34 vH der Gesamtsteuerbelastungen auf Unternehmensebene aus (Expertise 2006a Tabelle 15*). Übersehen wird dabei ein wesentlicher Unterschied: Die Besteuerung von Fremdkapitalzinsen auf Unternehmensebene treibt die Kapitalkosten fremdfinanzierter Investitionen in die Höhe und beeinträchtigt die Investitionstätigkeit. Die in anderen Ländern erhobenen ertragsunabhängigen Steuern knüpfen hingegen überwiegend an den Produktionsfaktoren Arbeit (Lohnsummensteuern) oder Grund und Boden (Grundsteuern) an. Sie reduzieren vor allem die Nachfrage nach diesen Produktionsfaktoren, haben aber keinen direkten Einfluss auf die Investitionstätigkeit. Wirkungsanalytisch ist die Besteuerung von Finanzierungsaufwand im Rahmen der Unternehmensbesteuerung investitionsschädlich; die Besteuerung der Lohnsumme lässt die Investitionsentscheidungen hingegen im Wesentlichen unbeeinflusst, reduziert dafür aber die Arbeitsnachfrage der Unternehmen. Eine

Steuerreform, die steuerliche Verzerrungen bei den Investitionsentscheidungen abbauen will, verträgt sich im Allgemeinen nicht mit der Einbeziehung von Finanzierungsaufwand in die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer.

440. Überzeugender ist da schon die Begründung, dass mit der Erweiterung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer um Finanzierungskosten **Steuergestaltungen** unterbunden werden, die eine Schmälerung der deutschen Steuerbasis zur Folge haben. Ursächlich dafür sind einmal die internationalen Steuerbelastungsdifferenzen, zum anderen das Nebeneinander von Wohnsitzprinzip bei der Zinsbesteuerung und Quellenprinzip bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften. Im geltenden Steuerrecht und bei den gegenwärtigen Steuersatzunterschieden ist es vorteilhaft, Finanzierungskosten im Hochsteuerland Deutschland anfallen zu lassen, Kapitaleinkommen in Form von Gewinnen oder Zinseinkünften aber im niedriger besteuernden Ausland. Der deutsche Gesetzgeber versucht, solchen Gestaltungsmöglichkeiten mit Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung gemäß § 8a KStG entgegenzutreten oder mit den Bestimmungen des § 8b Absatz 5 KStG, demzufolge 5 vH der von einer inländischen Kapitalgesellschaft bezogenen Dividenden pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten, so dass im Ergebnis 95 vH der Dividenden freigestellt werden. Während diese Regelungen ursprünglich nur für Sachverhalte mit Auslandsbezug galten, wurden sie ab dem Veranlagungszeitraum 2004 aus europarechtlichen Gründen auch auf reine Inlandssachverhalte übertragen. Die Ausweitung der Vorschriften zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung auf Inlandsfälle in der Neufassung des § 8a KStG hat dazu geführt, dass der Ausschluss des Betriebsausgabenabzugs von Fremdkapitalzinsen und die Umqualifizierung in eine verdeckte Gewinnausschüttung im geltenden Recht in der Regel zu einer Behinderung der inländischen Investitionstätigkeit führen. Bei Umsetzung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform würde § 8a KStG ohne Einführung einer Abgeltungssteuer weitgehend ins Leere laufen, während sich mit Abgeltungssteuer und Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens (Ziffer 443) eine erhebliche Mehrbelastung ergäbe (Kasten 20).

Kasten 20

Steuerbelastungswirkungen des § 8a KStG

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 22. Dezember 2003 wurden ab dem Veranlagungszeitraum 2004 die Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung in § 8a KStG neu gefasst. Die bis dahin geltende Fassung des § 8a KStG betraf eine als übermäßig eingestufte Fremdfinanzierung inländischer Kapitalgesellschaften durch wesentlich beteiligte ausländische Gesellschafter und sollte eine Gewinnabsaugung ins Ausland über Zinszahlungen verhindern. Wegen Kollision mit der in Artikel 43 EG-Vertrag festgelegten Niederlassungsfreiheit wurden die Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung in der Neufassung auf alle Anteilseigner unabhängig von ihrer Ansässigkeit ausgedehnt. Nach der Neuregelung können Zinsen für Fremdkapital gemäß § 8a Absatz 1 S. 1 KStG dann nicht mehr als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden, wenn

- das Fremdkapital von einem wesentlich beteiligten Gesellschafter (mindestens 25 vH Beteiligung) überlassen wird oder von einer diesem Gesellschafter nahe stehenden Person oder von einem Dritten, der auf den Gesellschafter etwa über eine Bürgschaft zurückgreifen kann;
- das Fremdkapital nicht nur kurzfristig überlassen wird;
- die Zinsen eine Freigrenze von 250 000 Euro überschreiten;
- das Fremdkapital bei festverzinslichen Darlehen das 1,5-fache des anteiligen Eigenkapitals des Anteilseigners überschreitet;
- ein Drittvergleich nicht gelingt, dass ein unbeteiligter Dritter das Fremdkapital unter denselben Bedingungen gewährt hätte.

Unter den genannten Voraussetzungen werden die Vergütungen für Fremdkapital in verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) umqualifiziert, die das Einkommen der Kapitalgesellschaft nicht mindern dürfen und somit in voller Höhe der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer unterliegen. Ist der betroffene Anteilseigner eine unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, zählen die bezogenen Vergütungen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen im geltenden Recht dem Halbeinkünfteverfahren.

In der Tabelle 36 sind die Mehr- oder Minderbelastungen ausgewiesen, die sich bei Anwendung des § 8a KStG ergeben – einmal für den Rechtsstand 2006, das andere Mal für den Fall einer Umsetzung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform. Die Notation entspricht derjenigen in Ziffer 437. Von einer generellen Hinzurechnung von Finanzierungskosten zur Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer wird abgesehen; es bleibt aber bei der hälftigen Zurechnung der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer. In der zweiten Spalte der Tabelle wird der Fall betrachtet, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen dem Einkommensteuersatz τ^{ESt} unterliegen und bei Ausschüttungen weiterhin das Halbeinkünfteverfahren zur Anwendung kommt. Nach aktuellem Informationsstand ist dies für das Jahr 2008 vorgesehen. Der Fall, dass Zinseinkünfte sowie Dividenden einer Abgeltungssteuer zum Satz τ^{A} unterliegen, wird in der dritten Spalte behandelt; hier wird die Aufgabe des Halbeinkünfteverfahrens unterstellt (Ziffer 443). Dieses Besteuerungsregime soll ab dem Jahr 2009 gelten.

Außerhalb der Gültigkeit des § 8a KStG sind Fremdkapitalzinsen bei der Körperschaftsteuer als Betriebsausgaben abzugsfähig; sie unterliegen aber als Dauerschuldzinsen dem hälftigen effektiven Gewerbesteuersatz. Während im geltenden Recht die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe bei der Körperschaftsteuer abzugsfähig ist, wird die Abzugsfähigkeit nach den Eckpunkten der Bundesregierung beseitigt. Dies erklärt die Formeln für die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in der ersten Zeile. Auf Ebene des Anteilseigners unterliegen Zinseinkünfte in voller Höhe der persönlichen Einkommensteuer oder der Abgeltungssteuer und dem Solidaritätszuschlag. Wegen der Belastung der Fremdkapitalzinsen durch die Gewerbesteuer auf Unternehmensebene kommt es zu verminderten Ausschüttungen an den Anteilseigner, die zu Steuerersparnissen führen und mit der Steuer auf Zinseinkünfte zu saldieren sind (Zeile 2).

Bei **Umqualifizierung in eine verdeckte Gewinnausschüttung gemäß § 8a KStG** unterliegen die entsprechenden Vergütungen auf Unternehmensebene der vollen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (Zeile 3). Auf Seiten des Anteilseigners ermittelt sich die Steuerbelastung bei einer

verdeckten Gewinnausschüttung entweder über das Halbeinkünfteverfahren oder durch Anwendung der Abgeltungssteuer auf die zugerechneten Kapitalvermögen (Zeile 4).

Tabelle 36

Steuerbelastungswirkungen durch § 8a KStG

	Rechtsstand 2006	**Eckpunkte der Bundesregierung**	
		ohne Abgeltungssteuer mit Halbeinkünfteverfahren	**mit Abgeltungssteuer ohne Halbeinkünfteverfahren**
Zinsbesteuerung ohne § 8a KStG			
Steuerbelastung			
(1) auf Unternehmensebene	$0{,}5\,\frac{mh}{1+mh}\left[1-\tau^{KSt}(1+soli)\right]$	$0{,}5\,mh$	$0{,}5\,mh$
(2) beim Anteilseigner	$\tau^{ESt}(1+soli)-0{,}5\frac{mh}{1+mh}\left[1-\tau^{KSt}(1+soli)\right]\times 0{,}5\tau^{ESt}(1+soli)$	$\tau^{ESt}(1+soli)-0{,}5mh\times 0{,}5\tau^{ESt}(1+soli))$	$\tau^{A}(1+soli)-0{,}5mh\times \tau^{A}(1+soli)$
Umqualifikation in vGA nach § 8a KStG			
Steuerbelastung			
(3) auf Unternehmensebene	$\frac{1}{1+mh}\left[mh+\tau^{KSt}(1+soli)\right]$	$mh+\tau^{KSt}(1+soli)$	$mh+\tau^{KSt}(1+soli)$
(4) beim Anteilseigner	$\left\{1-\frac{1}{1+mh}\left[mh+\tau^{KSt}(1+soli)\right]\right\}\times 0{,}5\tau^{ESt}(1+soli)$	$\left[1-mh-\tau^{KSt}(1+soli)\right]\times 0{,}5\tau^{ESt}(1+soli)$	$\left[1-mh-\tau^{KSt}(1+soli)\right]\times \tau^{A}(1+soli)$
Parameterwerte	$\tau^{KSt}=0{,}25;\ m=0{,}05;\ h=4{,}28;\ \tau^{ESt}=0{,}42;\ soli=0{,}055$	$\tau^{KSt}=0{,}125;\ m=0{,}04;\ h=4{,}28;\ soli=0{,}055;\ \tau^{ESt}=0{,}42$	$\tau^{A}=0{,}25$
Belastungsdifferenz $[(3)+(4)-(1)-(2)]\times 100$	**+ 3,43 vH**	**- 5,23 vH**	**+ 16,01 vH**

Für gegebene Werte der steuerlichen Parameter (Zeile 5) kann dann die Belastungsdifferenz durch die Umqualifikation von Fremdkapitalvergütungen in eine verdeckte Gewinnausschüttung gemäß § 8a KStG bei Gesamtbetrachtung von Gesellschafts- und Gesellschafterebene berechnet werden (Zeile 6).

Nach geltendem Recht bewirkt die Regelung des § 8a KStG bei Inlandsfällen eine steuerliche **Mehrbelastung von 3,43 Prozentpunkten**, die eine Beeinträchtigung der Investitionstätigkeit nach sich zieht. Bei Umsetzung der Eckpunkte der Bundesregierung für die Unternehmenssteuerreform mit Beibehaltung der hälftigen Zurechnung der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer, aber ohne Übergang zu einer Abgeltungssteuer – nach gegenwärtigem Informationsstand könnte dieser Fall im Jahr 2008 eintreten –, ergibt sich hingegen eine **Minderbelastung** durch die Umqualifizierung in eine verdeckte Gewinnausschüttung gemäß § 8a KStG **von 5,23 Prozentpunkten**. Unter diesen Voraussetzungen würden die Regelungen des § 8a KStG bei Inlandsfällen von vornherein ins Leere laufen, da Fremdfinanzierung in jedem Fall ungünstiger wäre als Eigenfinanzierung. Bei Einführung einer Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25 vH und Auf-

gabe des Halbeinkünfteverfahrens – dies entspricht den Plänen für das Jahr 2009 – würde § 8a KStG dann aber zu **Mehrbelastungen von rund 16 Prozentpunkten** führen.

Die Einbeziehung von Finanzierungskosten in die Bemessungsgrundlage auch der Körperschaftsteuer würde zu einer weiteren Verschlechterung führen, weil der steuerliche Nachteil der Eigenfinanzierung dann generell auch auf die Fremdfinanzierung übertragen würde. Dies wäre ein wirksames Programm zur **Bestrafung der inländischen Investitionstätigkeit**.

Eine generelle Untersagung des Betriebsausgabenabzugs von Finanzierungsaufwand würde zwar eine über Finanzierungsgestaltungen mögliche Gewinnabsaugung ins niedriger besteuernde Ausland verhindern, gleichzeitig jedoch mit einer erheblichen Verschlechterung der Investitionsbedingen einhergehen (Tabelle 37 und Tabelle 38, Seite 335). Um eine begrenzte Zahl von Gestaltungsjongleuren zu treffen, würde die große Zahl eigenkapitalschwacher mittelständischer Unternehmen zusätzlichen Steuerbelastungen unterworfen mit der Folge, dass sich deren Ertragssituation beträchtlich verschlechterte (Spengel und Reister, 2006).

441. Tabelle 37 illustriert, dass eine unilaterale Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen zur Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer die von einer Senkung der Tarifbelastung auf Kapitalgesellschaftsebene ausgehende Stärkung der steuerlichen Standortattraktivität weitgehend zunichte machen kann. Bei **Inbound-Investitionen** wird dies besonders deutlich, wenn das Ausland die Anrechnungsmethode anwendet. Betrachtet werden dazu eine US-amerikanische und eine britische Mutterkapitalgesellschaft, die Investitionen über Tochterkapitalgesellschaften tätigen, die ihrerseits in unterschiedlichen Ländern ansässig sind. Unterstellt wird, dass sich Mutter- und Tochtergesellschaft jeweils zu gleichen Anteilen über die drei Finanzierungswege finanzieren. Für die Standortentscheidung kommt es unter steuerlichen Gesichtspunkten auf die effektiven Durchschnittssteuersätze auf Kapitalgesellschaftsebene an. Die Belastung der Anteilseigner mit persönlichen Einkommensteuern wird in einem solchen steuerlichen Standortvergleich regelmäßig vernachlässigt, denn die steuerliche Situation des marginalen Kapitalgebers ist bei börsennotierten Konzernen mit internationalen Kapitalgebern weithin unbekannt (Expertise 2006a Ziffer 5). Gegenwärtig liegt Deutschland für britische und US-amerikanische Unternehmen als Investitionsstandort unter steuerlichen Aspekten auf einem der letzten Plätze. Unter der Dualen Einkommensteuer würde Deutschland ebenso wie bei Realisierung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform **ohne** Hinzurechnung der Fremdkapitalzinsen zum **dritt-** beziehungsweise **viertbesten** Standort für Investitionen über Tochterkapitalgesellschaften werden. Der geringe Unterschied bei den effektiven Durchschnittssteuerbelastungen zwischen der Dualen Einkommensteuer und den Plänen der Bundesregierung bei Verzicht auf eine Hinzurechnung von Zinsen trotz unterschiedlich hoher Steuersätze ist auf die Anwendung der Anrechnungsmethode zurückzuführen. Bei Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen zur Bemessungsgrundlage von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, sei es zur Hälfte oder vollständig, würde sich die Attraktivität Deutschlands als Standort für Tochterkapitalgesellschaften britischer oder US-amerikanischer Investoren erheblich verschlechtern. Bei vollständiger Hinzurechnung von Finanzierungskosten wäre für britische Investoren gegenüber dem Status quo trotz Senkung der Steuersätze so gut wie nichts

gewonnen, für US-amerikanische Kapitalgesellschaften würden sich die Investitionsbedingungen in Deutschland sogar noch verschlechtern.

Tabelle 37

Steuerliches Ranking für Investitionen[1] ausländischer Mutterkapitalgesellschaften in unterschiedlichen Ländern

- effektive Durchschnittssteuerbelastung in vH -

Sitz der Mutterkapitalgesellschaft					
Vereinigtes Königreich			Vereinigte Staaten		
Rang	Sitz der Tochterkapitalgesellschaft	vH	Rang	Sitz der Tochterkapitalgesellschaft	vH
1.	Slowakei	27,0	1.	Slowakei	36,7
2.	Polen	27,3	2.	Italien	36,8
3.	**Deutschland**		3.	Polen	36,9
	a. DIT	**27,6**	**4.**	**Deutschland**	
	b. Eckpunkte 2006: ohne Hinzurechnung	**27,6**		**a. DIT**	**37,1**
4.	Schweden	27,8		**b. Eckpunkte 2006: ohne Hinzurechnung**	**37,2**
5.	Österreich	28,0	5.	Schweden	37,3
6.	Irland	28,2	6.	Niederlande	37,4
7.	Finnland	28,6	7.	Österreich	37,5
8.	Ungarn	29,0	8.	Irland	37,7
9.	**Deutschland**		9.	Finnland	38,0
	Eckpunkte 2006: 50-prozentige Hinzurechnung	**29,1**	10.	Ungarn	38,3
10.	Niederlande	29,2	**11.**	**Deutschland**	
11.	Vereinigtes Königreich	29,5		**Eckpunkte 2006: 50-prozentige Hinzurechnung**	**38,4**
12.	**Deutschland**		12.	Vereinigtes Königreich	38,7
	Eckpunkte 2006: 100-prozentige Hinzurechnung	**30,5**	**13.**	**Deutschland**	
13.	Italien	32,9		**Rechtsstand 2005**	39,4
14.	Frankreich	35,7	**14.**	**Deutschland**	
15.	**Deutschland**			**Eckpunkte 2006: 100-prozentige Hinzurechnung**	**39,6**
	Rechtsstand 2005	**36,8**	15.	Vereinigte Staaten	40,0
16.	Vereinigte Staaten	40,0	16.	Frankreich	40,5

1) Inbound-Investitionen.

442. Zwischenzeitlich scheint die vom Bundesministerium der Finanzen lange Zeit favorisierte, aber steuersystematisch und wirkungsanalytisch verfehlte unilaterale Hinzurechnung von Finanzierungskosten in die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zugunsten einer Mindestbesteuerung durch Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs von Zinsaufwand („Zinsschranke“) aufgegeben worden zu sein. Die Details sind gegenwärtig noch unklar. Klar ist jedoch, dass auch eine „Zinsschranke“ die Investitionstätigkeit beeinträchtigen und gegen das Nettoprinzip verstoßen würde.

Statt einer allgemeinen Abzugsbeschränkung für Zinsen auf Fremdkapital oder einer generellen Zinsschranke könnte allenfalls eine **Zinsschrankenregelung für Gesellschafterdarlehen** in Erwägung gezogen werden. Derartige Regelungen existieren in vielen Steuersystemen. Sie könnten dann die geltenden Bestimmungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung des § 8a KStG ablösen.

443. Mit der Entscheidung, eine **Abgeltungssteuer** auf Kapitalerträge einzuführen, hat sich das Bundeskabinett zwar auf die Einführung einer dualen Einkommensteuer festgelegt; auch hier sind zentrale Details aber gegenwärtig noch offen. Neben praktischen und konzeptionellen Problemen – etwa die Behandlung von Gesellschafterdarlehen bei Personengesellschaften – ist bei einer ökonomisch sachgemäßen Ausgestaltung einer Abgeltungssteuer zu beachten, dass in der Regel nur bei Vorliegen von Finanzierungsneutralität, das heißt einer steuerlich gleichen Belastung aller Finanzierungswege, eine Diskriminierung eigenfinanzierter Realinvestitionen vermieden werden kann. Bei einer Tarifbelastung der einbehaltenen Gewinne von Kapitalgesellschaften in Höhe von 30 vH und einem Abgeltungssteuersatz von ebenfalls 30 vH würde eine Beeinträchtigung der Investitionstätigkeit dann eintreten, wenn – dem gegenwärtigen Informationsstand entsprechend – das Halbeinkünfteverfahren abgeschafft und die Abgeltungssteuer auf sämtliche Ausschüttungen erhoben werden sollten. Die steuerliche Gesamtbelastung ausgeschütteter Gewinne läge dann nämlich bei 52,16 vH [= 100x(0,30 + 0,30x(1 – 0,30)x(1+0,055))], wenn der Solidaritätszuschlag zusätzlich zur Abgeltungssteuer erhoben wird. Dies gälte auch für private Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen, bei denen die Halte- und Beteiligungsfristen der geltenden §§ 17 und 23 EStG abgeschafft werden sollen. Die Kapitalkosten eigenfinanzierter Investitionen werden dann über den Marktzins getrieben und Realinvestitionen gegenüber der Alternativanlage am Kapitalmarkt diskriminiert. Bei Einbeziehung von Finanzierungskosten in die Bemessungsgrundlage würden diese negativen Effekte auch auf fremdfinanzierte Investitionen ausgedehnt.

444. In Ergänzung zu Tabelle 35 weist Tabelle 38 die **Kapitalkosten** von Investitionen einer inländischen Kapitalgesellschaft bei Berücksichtigung dreier Finanzierungswege für die **Vorschläge der Bundesregierung** zur Unternehmenssteuerreform aus. Unterstellt sind durchweg ein Körperschaftsteuersatz von 12,5 vH, eine Senkung der Steuermesszahl auf 4,0 vH und die Beseitigung des Betriebsausgabenabzugs bei der Gewerbesteuer sowie eine Erfassung sämtlicher Ausschüttungen und privaten Veräußerungsgewinne durch eine Abgeltungssteuer von 30 vH. Im Hinblick auf die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Bemessungsgrundlagen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer wird alternativ angenommen, dass entweder keine, eine 50-prozentige oder eine 100-prozentige Hinzurechnung erfolgt. Referenzgröße für die Beurteilung der investiven Wirkungen der Steuerreformvorschläge ist wieder ein realer Kapitalmarktzins von 4 %. Bei höheren Kapitalkosten werden Investitionen gegenüber der Alternativanlage diskriminiert, bei geringeren begünstigt. Wären die Regeln der steuerlichen Gewinnermittlung (also etwa die Vorschriften über die Absetzung für Abnutzung) und die Besteuerung unterschiedlicher Finanzierungswege neutral, würden die Kapitalkosten dem bei den Berechnungen unterstellten realen Marktzins von 4 % entsprechen. In allen Besteuerungsszenarien wird von identischen Gewinnermittlungsregeln ausgegangen. Die Kapitalkosten von Investitionen in Personenunternehmen werden nicht betrachtet, da die Neuregelung der Besteuerung von Personenunternehmen bislang unklar ist (Ziffer 447).

445. Für alle drei untersuchten Varianten der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Unternehmenssteuerreform käme es gegenüber dem Status quo zu einem **Anstieg der Kapitalkosten** und zu einer erheblichen **Verzerrung bei den Finanzierungsentscheidungen**. Die Selbstfinanzierung und die Beteiligungsfinanzierung verteuern sich beträchtlich durch die Einführung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und die Erhöhung der Steuerbelastung auf Dividenden. Die Kapitalkosten der Fremdfinanzierung hängen dagegen vom Umfang der steuerlichen Hinzurech-

nung der Zinsaufwendungen ab. Je höher die Hinzurechnung ausfällt, umso höher sind die Kapitalkosten. Insgesamt zeigt sich, dass sämtliche hier diskutierten Reformoptionen die Mindestrenditeanforderungen an Realinvestitionen erhöhen würden. Bei Realisierung der Pläne der Bundesregierung würden Realinvestitionen unattraktiver, die Investitionstätigkeit national tätiger Unternehmen würde zurückgehen. Auch die Effizienz des Kapitaleinsatzes würde sich verschlechtern, da die steuerlichen Verzerrungen der Finanzierungsentscheidungen eher zunehmen würden. Demgegenüber würde die Duale Einkommensteuer über alle Finanzierungswege hinweg gleiche Kapitalkosten garantieren. Völlig unerheblich ist dabei, dass im Konzept der Bundesregierung von einer Tarifbelastung auf Kapitalgesellschaftsebene von knapp 30 vH ausgegangen wird, während die Duale Einkommensteuer eine Belastung von 25 vH vorsieht.

446. Der Anstieg und die Verzerrung der Kapitalkosten bei Realisierung der Steuerreformvorschläge der Bundesregierung ist auf die angekündigte, unsystematische Ausgestaltung der Abgeltungssteuer und eine mögliche Einbeziehung von Finanzierungskosten in die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zurückzuführen. Dadurch käme es zu einer gravierenden Verschlechterung der nationalen Investitionsbedingungen, zum Bruch mit systemtragenden Besteuerungsprinzipien wie dem Nettoprinzip sowie zu möglichen Konflikten mit dem EU-Recht, da ein pauschales Abzugsverbot für Finanzierungskosten mit der EU-Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie kollidieren kann. Die Duale Einkommensteuer von SVR/MPI/ZEW zeigt demgegenüber auf, wie die Einbettung einer Abgeltungssteuer in ein weitgehend finanzierungs- und rechtsformneutrales System der Unternehmensbesteuerung aussehen könnte. Auch die vom **Hessischen Ministerium der Finanzen** (2005) vorgeschlagene Kapitalrenditesteuer stellt einen gangbaren Weg dar, wenn Abstriche bei der Finanzierungsneutralität hingenommen werden.

Tabelle 38

Kapitalkosten für Investitionen von Kapitalgesellschaften

vH

Kapitalkosten	Selbst-	Beteiligungs-	Fremd-	Durchschnitt (ungewichtet)
	finanzierung			
Eckpunkte der Bundesregierung				
Hinzurechnung von Zinsen bei der Körperschaftsteuer:				
- keine	4,96	5,90	3,42	4,76
- in Höhe von 50 vH	4,96	5,90	4,66	5,17
- in Höhe von 100 vH	4,96	5,90	5,90	5,58
Nachrichtlich:				
- Rechtsstand 2005	2,79	4,33	3,90	3,68

447. Gemäß Koalitionsvertrag soll die Reform der Unternehmensbesteuerung auch die **Personenunternehmen** erfassen. Um die steuerliche Entlastung von Körperschaften auf Personenunternehmen zu übertragen, will die Bundesregierung – wieder einmal – prüfen, ob dies am besten durch eine Investitionsrücklage oder durch eine generelle Begünstigung des im Unternehmen einbehaltenen Gewinns geschehen kann. Gegen eine Begünstigung nicht entnommener Gewinne sprechen je-

doch erhebliche praktische Probleme. Diese wurden nicht zuletzt im Rahmen der in Folge der „Brühler Empfehlungen“ aus dem Jahr 1999 vorgenommenen Planspiele deutlich. Sie sind ausführlich in der Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen (2000) dokumentiert, aber auch in der von SVR/MPI/ZEW vorgelegten Expertise (Expertise 2006a Ziffern 222 ff.).

5. Aufkommenswirkungen

448. Eine Senkung der Tarifbelastung von in Kapitalgesellschaften erzielten Gewinnen und eine steuerliche Entlastung von Personenunternehmen führen für sich genommen zu Steuerausfällen. Für die Implementierung von Steuerreformen, aber auch für die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Steuerreformvorschläge ist eine Abschätzung der zu erwartenden **Aufkommenseffekte** erforderlich. Für eine seriöse Einschätzung der Aufkommenswirkungen eines bestimmten Reformkonzepts und erst recht für einen Vergleich unterschiedlicher Steuerreformvorschläge kommt es auf die tariflichen oder systembedingten Steuerausfälle an, das heißt auf diejenigen (Brutto-)Aufkommenswirkungen, die mit einem veränderten Tarifverlauf und den systemimmanenten Eigenschaften eines bestimmten Steuerreformkonzepts verbunden sind. Nur so wird der mit dem jeweiligen Konzept einhergehende Gegenfinanzierungsbedarf deutlich.

449. Konkurrierende Steuerreformkonzepte lassen sich im Hinblick auf die induzierten Wirkungen sinnvoll nur bei in etwa **identischen Aufkommenseffekten** vergleichen. Eine vergleichende Berechnung der Aufkommenswirkungen der Vorschläge von SVR/MPI/ZEW, Stiftung Marktwirtschaft und der Eckpunkte der Bundesregierung liegt nicht vor.

Das Bundesministerium der Finanzen beziffert die mit der Umsetzung der Eckpunkte zur Unternehmenssteuerreform einhergehenden Einnahmeausfälle auf brutto 28 Mrd Euro; Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Rechnet man die Versagung des Betriebsausgabenabzugs bei der Gewerbesteuer dagegen, verbleibt ein Gegenfinanzierungsbedarf von rund 16,5 Mrd Euro. Dies ist der relevante Betrag für einen Vergleich mit den (Brutto-)Aufkommenseffekten der Dualen Einkommensteuer und der Allgemeinen Unternehmensteuer, da beide Vorschläge von einem Ersatz der Gewerbesteuer ohne Betriebsausgabenabzug der entsprechenden Steuerzahlungen ausgehen. In einer ersten internen Rechnung, die aber unmittelbar in der Wirtschaftspresse veröffentlicht wurde, hatte das Bundesministerium der Finanzen für die Duale Einkommensteuer Aufkommenseinbußen von etwa 38,5 Mrd Euro ermittelt. Diese Rechnung beruhte allerdings auf nicht haltbaren Annahmen. Bei Korrektur dieser falschen Annahmen ergeben sich für die Duale Einkommensteuer bei einem Kapitaleinkommensteuersatz von 25 vH und ohne Gegenrechnung von Substratwirkungen Mindereinnahmen von rund 26,8 Mrd Euro. Geht man in Anlehnung an die Eckpunkte der Bundesregierung von einem Kapitaleinkommensteuersatz von 30 vH aus (mit entsprechenden Anpassungen bei der Besteuerung der steuerpflichtigen Anteile von Ausschüttungen und privaten Veräußerungsgewinnen), reduzieren sich die Steuerausfälle auf etwa 17 Mrd Euro (Expertise 2006a Ziffern 108 ff. und Ziffern 59* ff.). Die Stiftung Marktwirtschaft hat für ihr Konzept zur Reform der Unternehmensbesteuerung bei einem Satz der Allgemeinen Unternehmensteuer von 30 vH tarif- und systembedingte Aufkommenseinbußen von 15,7 Mrd Euro berechnet.

450. Ohne Berücksichtigung von Gegenfinanzierungsmaßnahmen und bei Annahme gleicher Tarifbelastungen weisen die Duale Einkommensteuer, die Allgemeine Unternehmensteuer und das den Eckpunkten der Bundesregierung entsprechende Konzept für eine Unternehmenssteuerreform 2008 im Großen und Ganzen **vergleichbare Aufkommenswirkungen** auf. Dies bedeutet Folgendes:

- Die Entscheidung für oder gegen eines dieser Konzepte kann nicht an der Höhe der Steuermindereinnahmen festgemacht werden. Es ist methodisch unzulässig und geradezu irreführend, wenn die Duale Einkommensteuer und die Allgemeine Unternehmensteuer unter Hinweis auf die ohne Berücksichtigung von Gegenfinanzierungsmaßnahmen ermittelten zweistelligen tariflichen und systembedingten (Brutto-)Mindereinnahmen als „real nicht umsetzbar" bezeichnet, im Vergleich dazu dann aber bei den Aufkommenswirkungen des Unternehmenssteuerreformkonzepts der Bundesregierung umfangreiche Gegenfinanzierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.
- Jedes Steuerreformkonzept, das die Ziele einer Unternehmenssteuerreform erreichen will, ist mit tarif- und systembedingten Steuerausfällen verbunden. Eine Verbesserung der Standortattraktivität ist nicht zum Nulltarif zu haben.
- Bei vergleichbaren Aufkommenseffekten und vergleichbarer Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität hängt die Beurteilung der unterschiedlichen Steuerreformkonzepte vor allem davon ab, inwieweit Entscheidungsneutralität mit den drei Dimensionen Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformneutralität erreicht wird. Hier liegen die Vorteile bei der Dualen Einkommensteuer.

451. Die Reform der Unternehmensbesteuerung zielt mit der Senkung der Tarifbelastung von Körperschaften und der Gewährleistung von Finanzierungs- und Rechtsformneutralität auf eine Verbesserung der Investitionsbedingungen am Standort Deutschland. Gegenfinanzierungsmaßnahmen zum Ausgleich der Steuerausfälle sollten demnach möglichst so angelegt sein, dass sie die Ziele einer Stärkung der Standortattraktivität oder einer größeren Effizienz des Kapitaleinsatzes nicht konterkarieren. Die **Erhöhung der Umsatzsteuer** wäre in dieser Hinsicht eine angemessene Form der Gegenfinanzierung von durch die Unternehmenssteuerreform bedingten Steuermindereinnahmen, weil die Umsatzsteuer die Investitionen über das Vorsteuerabzugsverfahren weitgehend verschont. Aus diesem Grund hält der Sachverständigenrat eine Erhöhung der Umsatzsteuer zur Gegenfinanzierung einer Unternehmenssteuerreform – ebenso wie im Rahmen einer Reform der Systeme der sozialen Sicherung – auch für vertretbar und geboten (JG 2005 Ziffer 12).

Das Bundesministerium der Finanzen geht bei einer Senkung der nominalen Steuerbelastung für Körperschaften auf etwa 30 vH von positiven Auswirkungen auf das Steuersubstrat aus, die zu Mehreinnahmen von rund 3,5 Mrd Euro führen. Dies gilt natürlich für alle Steuerreformkonzepte mit vergleichbarer Senkung der nominalen Steuerbelastung, also auch für die Duale Einkommensteuer und die Allgemeine Unternehmensteuer. Damit verbleibt bei den gegenwärtig diskutierten Steuerreformoptionen ein Finanzierungsbedarf in einer Größenordnung von weniger als 14 Mrd Euro. Überschlagsmäßig würde die Erhöhung des regulären Umsatzsteuersatzes um zwei Prozentpunkte ausreichen, um die Unternehmenssteuerreform vollständig gegenzufinanzieren.

452. Zum 1. Januar 2007 wird der Normalsatz der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte erhöht. Davon sind die aus der Erhöhung um zwei Prozentpunkte resultierenden Mehreinnahmen für die Haushaltskonsolidierung vorgesehen; der dritte Prozentpunkt wird für die Senkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung eingesetzt. Die Bundesregierung will an der beschlossenen Verwendung der Umsatzsteuermehreinnahmen festhalten. Dies ist zu akzeptieren. Da eine weitere Erhöhung des Umsatzsteuersatzes weder durchsetzbar noch momentan sinnvoll ist, sollten die durch die Unternehmenssteuerreform bedingten Mindereinnahmen durch die Kürzung von Ausgaben oder die Streichung von Steuervergünstigungen finanziert werden. Bei gegebenem Gegenfinanzierungsbedarf im Rahmen der Unternehmenssteuerreform und gegebener Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ist es von den Wirkungen her letztlich gleichgültig, wie die Mittel aus der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Kürzung von Ausgaben eingesetzt werden.

6. Fazit

453. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bislang bekannt gewordenen, zugegebenermaßen noch nicht ausformulierten steuerpolitischen Vorstellungen des Bundesministeriums der Finanzen für eine Unternehmenssteuerreform 2008 wenig überzeugend sind. Positiv zu werten ist bislang allein die vorgesehene Senkung der Tarifbelastung von Gewinnen der Körperschaften auf knapp unter 30 vH. Zwar würde die effektive Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften dann immer noch um rund fünf Prozentpunkte über dem derzeitigen Durchschnitt der vergleichbaren Steuerbelastungen in der Europäischen Union liegen; gleichwohl wäre dies ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Standorts Deutschland.

454. Alle übrigen Bestandteile der Reform sind entweder unklar oder problematisch.

- Die geplante Abgeltungssteuer soll neben Fremdkapitalzinsen in vollem Umfang auch Dividenden und private Veräußerungsgewinne umfassen. Bei Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten bei den Unternehmenssteuern würde die Abgeltungssteuer das im Koalitionsvertrag genannte Ziel der Finanzierungsneutralität verletzen und über eine Erhöhung der Kapitalkosten für eigenfinanzierte Investitionen zu einer Verschlechterung der nationalen Investitionsbedingungen führen.

- Die Übertragung der den Kapitalgesellschaften gewährten Steuerentlastung auf Personenunternehmen ist gegenwärtig offen; die diskutierte Thesaurierungsbegünstigung wäre mit erheblichen Problemen verbunden.

- Mit einer generellen Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs von Finanzierungsaufwand sind so erhebliche Nachteile verbunden, dass davon dringend abzuraten ist. Sie würde das Ziel einer Verbesserung der Standortattraktivität konterkarieren, die Bedingungen für fremdfinanzierte Investitionen verschlechtern, mit der europäischen Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie kollidieren und mit dem Nettoprinzip eines der Fundamentalprinzipien des deutschen Einkommensteuerrechts verletzen. In abgeschwächter Form gelten diese Einwände auch für die diversen Modelle einer „Zinsschranke“. Um einige missbräuchliche Steuergestaltungen zu verhindern, sind spezielle Maßnahmen denkbar und angezeigt; so könnte eine Zinsschrankenregelung

als Ersatz für die geltenden, komplizierten Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung des § 8a KStG in Betracht gezogen werden.

455. Eine Unternehmenssteuerreform, bei der die Reduzierung der Tarifbelastung von Kapitalgesellschaften auf unter 30 vH mit einer generell gültigen Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten oder Zinsschrankenregelungen und anderen Ungereimtheiten „erkauft" wird, wird den im Koalitionsvertrag genannten Zielen in keiner Weise gerecht; sie sollte besser unterbleiben. Bevor man im System der Unternehmensbesteuerung größere Schäden anrichtet, sollte man sich bei einer Begrenzung des Entlastungsvolumens auf 5 Mrd Euro auf eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes um etwa fünf Prozentpunkte beschränken. Man würde dann zwar noch hinter die steuerpolitischen Beschlüsse des so genannten Job-Gipfels vom März 2005 zurück fallen, hätte gegenüber dem Status quo aber immerhin eine leichte Verbesserung erreicht.

Die endgültigen Beschlüsse zur Unternehmenssteuerreform stehen noch aus; insofern ist es für ein abschließendes Urteil zu früh. Dies hat eine gute und eine schlechte Seite. Die schlechte ist, dass der bisherige Verlauf der Diskussion über die Unternehmenssteuerreform ein irritierendes Maß an steuersystematischer Orientierungslosigkeit offenbart hat. Die gute ist, dass die Steuerpolitik der Bundesregierung doch noch auf den Pfad steuerpolitischer Tugend zurückfinden – und sich den Vorschlägen des Sachverständigenrates annähern – kann.

IV. Föderalismusreform: Ein Anfang ist gemacht

456. Der Sachverständigenrat hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass er in der Ausgestaltung des Föderalismus in Deutschland ein wesentliches Hindernis für die Umsetzung grundlegender Reformen sieht (JG 2004 Ziffern 787 ff.; JG 2005 Ziffern 30 ff.). Regelmäßig bedurfte mehr als die Hälfte der in den vergangenen Wahlperioden im Deutschen Bundestag behandelten Gesetze der Zustimmung des Bundesrates; wichtige wirtschaftspolitische Vorhaben waren praktisch in jedem Fall an eine Zustimmungspflicht des Bundesrates gebunden. Vor allem bei unterschiedlichen politischen Kräfteverhältnissen im Deutschen Bundestag und im Bundesrat verzögerten sich durch die Mitwirkungsbefugnisse des Bundesrates die Entscheidungsprozesse, und gerade in zentralen Fragen kamen Kompromisse häufig auf unsachgemäße und derart intransparente Weise zustande, dass die Verantwortung für einnahme- und ausgabenrelevante Entscheidungen kaum nachvollziehbar war. Kennzeichen des so genannten „kooperativen Föderalismus" ist darüber hinaus, dass die Autonomie insbesondere der Kommunen und der Bundesländer in Bezug auf Entscheidungen auf der Einnahmeseite ihrer Haushalte stark eingeschränkt ist. Ohne eine solche Autonomie und die klare Zuordnung von Entscheidungskompetenzen kann ein föderatives System seinen eigentlichen Vorzug – die Bereitstellung eines eng an den Präferenzen der Bürger orientierten Angebots an öffentlichen Leistungen – aber gerade nicht entfalten. Der Rat hat sich deshalb für eine Entflechtung der Bund-Länder-Beziehungen durch eine klare Zuordnung von Entscheidungskompetenzen ausgesprochen. Darüber hinaus sollten unklare Verantwortlichkeiten sowohl auf der Ausgabenseite durch den **Abbau von Mischfinanzierungen** als auch auf der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte durch ein größeres Maß an **Steuerautonomie** der staatlichen Ebenen verringert werden.

457. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Föderalismusreform war in der Politik schon länger vorhanden. Im Jahr 2003 wurde eine **Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** eingesetzt. Obwohl zentrale und naturgemäß besonders konfliktträchtige Fragen im Bereich des Fiskalföderalismus gar nicht erst zum Untersuchungsauftrag der Kommission zählten, erklärten deren Vorsitzende das Vorhaben im Dezember 2004 für gescheitert. Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen flossen allerdings in die Verhandlungen ein, die im Herbst 2005 zwischen CDU/CSU und SPD über die Bildung einer Großen Koalition geführt wurden. Letztlich wurde dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 ein umfangreicher Anhang angefügt, der die zwischen den Koalitionspartnern einerseits und zwischen Bund und Ländern andererseits vereinbarten Vorschläge für eine Änderung des Grundgesetzes enthielt. In nahezu unveränderter Form gingen diese Vorschläge in das **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes** sowie in das **Föderalismusreform-Begleitgesetz** ein, die beide am 30. Juni 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden; die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 7. Juli 2006.

458. Im Mittelpunkt der nunmehr vereinbarten Föderalismusreform steht eine **Entflechtung der Entscheidungsprozesse**. Insbesondere soll der Anteil der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Bundesgesetze durch eine Neuformulierung von Artikel 84 Grundgesetz reduziert werden, auf welchen bislang das Zustimmungserfordernis in ungefähr der Hälfte der zustimmungspflichtigen Gesetze zurückzuführen war (Burkhart und Manow, 2006).

Jedes Bundesgesetz zog gemäß Artikel 84 Absatz 1 Grundgesetz in seiner bisherigen Form die **Zustimmungspflicht des Bundesrates** nach sich, wenn das Gesetz auch Regelungen zu seiner Verwaltung und Ausführung – diese Aufgaben obliegen in Deutschland regelmäßig den Ländern – enthielt. Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erstreckte sich die Zustimmungserfordernis in diesen Fällen allerdings eben nicht nur auf administrative Aspekte, sondern auch auf den politischen Inhalt der zu beschließenden Regelung. Dies eröffnete den Ländern weitgehende Einflussmöglichkeiten. Die Neufassung von Artikel 84 Absatz 1 Grundgesetz sieht demgegenüber vor, dass ein Bundesgesetz nunmehr zustimmungsfrei bleibt, wenn der Bund darin zwar auch die dazugehörigen Verwaltungsverfahren regelt, Abweichungen von diesen Verfahren in Form landesgesetzlicher Regelungen aber ausdrücklich zulässt. Der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze soll sich dadurch laut Gesetzesbegründung von bisher bis zu 60 vH auf etwa 35 vH bis 40 vH verringern. Ob es dazu kommt, bleibt abzuwarten: Die Zustimmungspflicht der großen Zahl an Gesetzen zu den Gemeinschaftssteuern (Artikel 105 Absatz 3 Grundgesetz) blieb durch die Reform unangetastet. Zudem wurde in Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz ein neuer Zustimmungstatbestand geschaffen, und zwar dann, wenn – etwas vereinfacht gesprochen – die Bundesgesetze mit einer Vergabe von Mitteln an Dritte aus den Länderhaushalten verbunden sind. Alles in allem ändern die genannten Vorbehalte allerdings nichts daran, dass dieser Teil der Föderalismusreform ausdrücklich zu begrüßen ist.

Positiv zu beurteilen ist ebenfalls die **Abschaffung der Rahmengesetzgebung** nach Artikel 75 Grundgesetz, in deren Bereich bislang zwei nacheinander geschaltete Gesetzgebungsverfahren auf der Ebene des Bundes und der Länder erforderlich waren. Die entsprechenden Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der Reform zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Insbesondere wurden die Gesetzgebungskompetenzen für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten und Landesrichter vom Bund auf die Länder überführt, in deren Haushalten die Personalausgaben eine große Rolle spielen und die in besonderem Maße von künftig stark steigenden Versorgungsausgaben betroffen sein werden. An die Stelle der Rahmengesetzgebung des Bundes im Hochschulbereich tritt eine auf die Regelung von Hochschulzulassung und Hochschulabschlüssen beschränkte konkurrierende Gesetzgebung, die mit einem Abweichungsrecht der Länder (Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz) verbunden ist. Allerdings kann die Dezentralisierung der Kompetenzen in einzelnen Bereichen auch kritisch gesehen werden. Auf dem Feld der Bildungspolitik beispielsweise fällt die

Organisation des Schulwesens zwar zurecht in den Aufgabenbereich der Länder, doch bedarf es weiterhin gemeinsamer, bundeseinheitlicher Leistungsstandards, an denen der in den einzelnen Ländern erzielte Bildungserfolg gemessen werden kann (JG 2004 Ziffern 588 ff.). Eine solche Festlegung zentraler Bildungsstandards kann im Prinzip durch die Kultusministerkonferenz der Länder erfolgen. Fraglich ist jedoch, ob sich die Kultusminister auf gleiche und in allen Ländern verbindliche Standards einigen können.

459. Wenig weit reichend fielen die Neuregelungen im Bereich des Fiskalföderalismus aus, die eher als erste Schritte in Richtung einer umfassenden Entflechtung der Beziehungen zwischen Bund und Ländern zu verstehen sind. Ganz überwiegend bezogen sich diese Schritte auf einzelne Mischfinanzierungstatbestände auf der Ausgabenseite der Haushalte von Bund und Ländern, darunter die Abschaffung zweier mit der Finanzreform der Jahre 1969 und 1970 eingeführter **Gemeinschaftsaufgaben** (GA) nach Artikel 91a Grundgesetz (die GA „Bildungsplanung“ sowie vor allem die GA „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“). Ökonomisch lässt sich eine finanzielle Beteiligung des Bundes an Aufgaben der Länder dann begründen, wenn länderübergreifend positive externe Effekte vorliegen und die entsprechenden öffentlichen Leistungen durch das einzelne Land deshalb in einem gesamtwirtschaftlich zu geringen Umfang bereitgestellt würden. Zweckgebundene Transfers des Bundes, die zudem wie die GA-Mittel mit einer obligatorischen Eigenbeteiligung der Länder verbunden sind, können in solchen Fällen ein geeignetes Instrument sein, das Angebot dieser öffentlichen Leistungen und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt zu erhöhen. Sofern eine solche Konstellation beim Hochschulbau allerdings darin gesehen wurde, dass die Studierenden eines Landes auch aus anderen Bundesländern stammen können, wird diese Begründung dadurch relativiert, dass in einer Reihe von Ländern mittlerweile zu einer partiellen Gebührenfinanzierung der Lehre übergegangen wurde. Im Hinblick auf die Grundlagenforschung ist dagegen von der Existenz externer Effekte auszugehen. Es ist deshalb konsequent, dass ein Anteil von rund 30 vH der bisher vom Bund global für den Hochschulbau bereitgestellten Mittel nunmehr für überregionale Fördermaßnahmen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung unter anderem an Hochschulen (Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz) zur Verfügung stehen soll. Wenig konsequent ist hingegen, dass die beiden anderen in Artikel 91a Grundgesetz aufgezählten Gemeinschaftsaufgaben – die zum weit überwiegenden Teil den ostdeutschen Ländern zugute kommenden Mittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Zuweisungen des Bundes laut Haushaltsplan 2006: 694 Mio Euro) ebenso wie die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Bundesanteil laut Haushaltsplan 2006: 615 Mio Euro) – beibehalten wurden, obwohl gerade diese sich ganz überwiegend nicht durch die Existenz externer Effekte rechtfertigen lassen.

Ein bezeichnendes Licht auf die Schwierigkeiten, die ausgabenseitigen Verflechtungen von Bund und Ländern zu entwirren, wirft die Vereinbarung äußerst langfristiger Kompensationszahlungen (ohne die eine Zustimmung der Länder zum gesamten Reformpaket nach Lage der Dinge schwer vorstellbar gewesen wäre). Die **Kompensation der Länder** für den Wegfall der beiden Gemeinschaftsaufgaben wurde im so genannten „Entflechtungsgesetz“ geregelt. Den Ländern stehen in den Jahren 2007 bis 2019 konstante jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt zu, deren Höhe sich an den im Referenzzeitraum 2000 bis 2008 durchschnittlich gewährten Mitteln bemisst. Mit Blick auf die bisherige Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ fließt den Ländern nunmehr beispielsweise ein Anteil von 70 vH des entsprechenden Betrags in Höhe von insgesamt 993 Mio Euro, also 695 Mio Euro im Jahr, als Festbetrag aus dem Haushalt des Bundes zu. Die länderweise Aufteilung dieses Betrags, für den bis zum Jahr 2013 eine Zweckbindung an Investitionen im Hochschulbau besteht, ergibt sich aus dem Durchschnittsanteil eines Landes an den gesamten Bewilligungen im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003. Positiv ist zu bewerten, dass dadurch die um-

ständliche, intransparente, kostspielige und letztlich dennoch einen über Jahre hinweg praktisch konstanten Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern ergebende Rahmenplanung, die mit der Bewilligung bislang einherging, entfallen kann. Problematisch ist hingegen, dass die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder nun ausgehend von der Situation in den Jahren 2000 bis 2003 – und damit unabhängig etwa von der Entwicklung der Einwohnerzahl sowie des Zustands der Hochschulen im jeweiligen Land – über einen sehr langen Zeitraum hinweg festgeschrieben wird.

460. Ebenfalls beendet werden zum 1. Januar 2007 zwei bedeutende **Finanzhilfen des Bundes**, nämlich die Hilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie für die soziale Wohnraumförderung. Wie bei den weggefallenen Gemeinschaftsaufgaben erhalten die Länder die bisher bereitgestellten Bundesmittel (rund 1,3 Mrd Euro beziehungsweise 518 Mio Euro jährlich) im Zeitraum bis zum Jahr 2019 in pauschaler und zunächst zweckgebundener Form. In beiden Fällen bezogen sich die Finanzhilfen auf genuine Aufgabenbereiche der Länder und ihrer Gemeinden, bei denen überregionale externe Effekte nicht zu erkennen sind; ihre Abschaffung kann man deshalb nur begrüßen. Unklar bleibt jedoch auch hier, warum die Reform auf halbem Wege stehen blieb und etwa die mit überregionalen externen Effekten ebenso wenig begründbaren Zuwendungen des Bundes im Bereich des Städtebaus beibehalten wurden (Bundesanteil laut Haushaltsplan 2006: rund 500 Mio Euro). Auch ließ die Föderalismusreform die verfassungsrechtliche Begründung für die Gewährung von Finanzhilfen unangetastet. Wie bisher sind Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der Länder und Gemeinden dann zulässig, wenn diese „zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums“ als erforderlich angesehen werden (Artikel 104b Absatz 1 Grundgesetz). Zwar sind Finanzhilfen des Bundes nun ausgeschlossen, wenn es sich um Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder handelt; eine Neuauflage des Ganztagsschulprogramms, in dessen Rahmen der Bund bis zum Jahr 2008 insgesamt 4 Mrd Euro bereitstellen wird, wäre deshalb nicht zulässig. In allen anderen Bereichen sind die Voraussetzungen zur Gewährung von Finanzhilfen aber weiterhin derart allgemein, dass sich mit ihnen Förderungstatbestände praktisch beliebiger Art rechtfertigen lassen. Fraglich ist schließlich, ob die neu in das Grundgesetz eingefügte Vorschrift, Finanzhilfen nur befristet zu gewähren, degressiv auszugestalten und regelmäßig zu überprüfen (Artikel 104b Absatz 2 Grundgesetz), einen Beitrag zum Abbau der Mischfinanzierungen leisten können wird.

461. Im Hinblick auf die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte nahm die Föderalismusreform lediglich eine Änderung vor. Durch eine Neuformulierung von Artikel 105 Absatz 2a Grundgesetz wurde den Ländern das Recht eingeräumt, die **Steuersätze der Grunderwerbsteuer** festzulegen. Weil der bundesstaatliche Finanzausgleich eine im Vergleich der Bundesländer unterschiedliche Höhe der Steuereinnahmen je Einwohner – die in diesem Fall nun ja auch durch unterschiedlich hohe Steuersätze bedingt sein kann – nahezu vollständig neutralisiert, war gleichzeitig eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erforderlich. Bei der Grunderwerbsteuer werden nun nicht mehr die tatsächlichen Einnahmen, sondern die durch Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes auf die tatsächliche, weiterhin bundeseinheitlich festgelegte Bemessungsgrundlage ermittelten Einnahmen in den Ausgleichsmechanismus einbezogen, um andernfalls resultierende Anreize zu ineffizient niedrigen Steuersätzen einzelner Länder auszuschließen. Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer belief sich im Jahr 2006 auf rund 5,8 Mrd Euro, was einem Anteil von weniger als 4 vH an den gesamten Steuereinnahmen der Länder vor Finanzausgleich entsprach. Dies zeigt die vergleichsweise geringe Bedeutung dieses Reformschritts, der für sich genommen jedoch zu

begrüßen ist – zumal gerade bei einer immobilen Bemessungsgrundlage kein Bedürfnis für eine bundeseinheitliche Regelung besteht. Grundsätzlich sollten die Länder in jedem Fall über die Gesetzgebungshoheit über diejenigen Steuern verfügen, deren Aufkommen ausschließlich ihnen und ihren Gemeinden zusteht. Vorzuziehen wäre allerdings eine grundsätzliche Reform der Finanzverfassung, die zusätzlich bei Einkommensteuer und Körperschaftsteuer den Ländern und Gemeinden das Recht einräumt, ausgehend von einer bundeseinheitlichen Bemessungsgrundlage und innerhalb einer Bandbreite eigenständig Zuschläge oder Abschläge auf den bundeseinheitlichen Tarif vorzunehmen (JG 2003 Ziffern 513 ff.). Weitere Schritte, um den Spielraum von Bundesländern und Gemeinden bei der Bestimmung der im jeweiligen Gebiet geltenden Steuersätze zu erweitern, sind im Rahmen der geplanten Fortsetzung der Föderalismusreform in jedem Fall angezeigt. Damit einher geht die Notwendigkeit zu einer Reform des Länderfinanzausgleichs, die die negativen Anreizwirkungen des gegenwärtigen Systems reduziert und die Vorteile einer größeren Steuerautonomie der Länder nicht sofort wieder neutralisiert (JG 2004 Ziffern 799 ff.).

462. Schließlich regelt ein neu geschaffener Artikel 109 Absatz 5 Grundgesetz, auf welche Weise die Kosten möglicher **Sanktionszahlungen an die Europäische Union** infolge eines übermäßigen öffentlichen Defizits auf Bund und Länder aufgeteilt werden. Gemäß Artikel 104 EG-Vertrag können solche Sanktionen zunächst in unverzinslichen Einlagen und daran anschließend in Geldbußen bestehen. Zusammen mit den Regelungen des gleichzeitig verabschiedeten Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes wurde der Anteil des Bundes auf 65 vH und der Anteil der Länder auf 35 vH der Strafe festgelegt. Der Anteil der Länder wiederum verteilt sich zu 35 vH nach der Einwohnerzahl und zu 65 vH nach dem Verursachungsbeitrag, das heißt nach dem Anteil des Finanzierungsdefizits an der Summe der Defizite aller Länder in dem Jahr, das dem entsprechenden Beschluss des Ecofin-Rates vorangeht. Länder mit ausgeglichenem oder positivem Finanzierungssaldo bleiben bei der Berechnung des aggregierten Finanzierungsdefizits der Länder außen vor und haben auch keinen Verursachungsbeitrag zu leisten.

Weder die vorgenommene vertikale Aufteilung der Sanktionszahlungen auf Bund und Länder noch die Bemessung von Solidar- und Verursachungsbeitrag bei der horizontalen Aufteilung auf die einzelnen Länder lassen sich ökonomisch ohne Weiteres begründen. In Bezug auf die vertikale Aufteilung ließe sich allenfalls argumentieren, dass sich der Anteil des Bundes (einschließlich der Sozialversicherung) am gesamtstaatlichen Defizit im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2005 auf rund 61 vH und derjenige der Länder (einschließlich der Gemeinden) auf rund 39 vH belief. In diesem Zeitraum wurde der Referenzwert des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts durchgängig überschritten. Die vertikale Aufteilung einer gegebenenfalls verhängten Sanktion wäre einer Art Verursacherprinzip damit wahrscheinlich recht nahe gekommen.

Auf einem anderen Blatt steht, dass Bund und Länder bereits im Jahr 2002 im Finanzplanungsrat beschlossen hatten, die im Vertrag von Maastricht festgelegte Obergrenze für das öffentliche Defizit in den Jahren 2003 bis 2006 im Verhältnis 45 vH zu 55 vH zwischen Bund und Ländern aufzuteilen (JG 2003 Ziffern 430 ff.). Streng genommen müsste sich die Aufteilung möglicher Sanktionszahlungen folgerichtig an der Verletzung dieser – freilich nicht verbindlichen – Grenzen orientieren. Auch läuft die Etablierung eines an der jeweiligen Einwohnerzahl orientierten und von der tatsächlichen Defizitentwicklung unabhängigen „Solidarbeitrags“ der einzelnen Länder naturgemäß dem Verursachungsprinzip und dem Versuch zuwider, auf Seiten der Länder Anreize zur Vermeidung übermäßiger Defizite zu verankern.

463. Der Sachverständigenrat hat sich in der Vergangenheit regelmäßig für die Schaffung eines **nationalen Stabilitätspakts** ausgesprochen, um die Regelungen des Europäischen Stabilitäts- und

Wachstumspakts zu ergänzen, die Bundesländer (einschließlich ihrer Gemeinden) stärker als bisher in die Verpflichtung zu einer Reduktion des gesamtstaatlichen Defizits einzubinden und eine Einhaltung der europäischen Regeln wie der nationalen Grenzen für die Neuverschuldung dauerhaft und nachhaltig zu gewährleisten (zuletzt JG 2005 Ziffer 32). Die Verteilung von Sanktionszahlungen an die Europäische Union als Konsequenz übermäßiger öffentlicher Defizite stellt ein notwendiges, aber keineswegs das zentrale Element eines solchen Pakts dar. Stattdessen muss es vornehmlich darum gehen, die Entstehung übermäßiger Defizite von vornherein zu verhindern.

464. Wie die Erfahrung zeigt, ist dies innerhalb eines föderalen Staatsgebildes wie der Bundesrepublik alles andere als eine einfache Aufgabe. Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz bestimmt, dass Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig sind. In der Folge beschränkt der „kooperative Föderalismus“ damit zwar einerseits die Autonomie der Länder auf der Einnahmeseite ihrer Haushalte, weil die Höhe der Steuereinnahmen durch das einzelne Land nur sehr beschränkt beeinflusst werden kann, und gesteht dem Bund in vielen ausgabenrelevanten Entscheidungen der Länder ein Mitspracherecht zu. Bezüglich der Gestaltung des Haushaltsausgleichs, das heißt insbesondere in der Verschuldungspolitik, handeln Bund und Länder demgegenüber aber trotzdem weitgehend autonom. Zwar wird die Aufnahme neuer Kredite durch Artikel 115 Grundgesetz sowie durch vergleichbare Bestimmungen in den Verfassungen der Länder begrenzt. Ausnahmeregelungen, die sich auf konjunkturelle Sondersituationen beziehen und für deren Interpretation sich der Gesetzgeber selbst einen weiten Spielraum zubilligt, sind einer strikten Einhaltung dieser Neuverschuldungsgrenzen in der Realität aber offensichtlich nicht förderlich. Auch ist eine direkte Sanktionierung möglicher Verfehlungen nicht vorgesehen. So kam es sowohl beim Bund als auch bei der Mehrzahl der Länder in den vergangenen Jahren regelmäßig zu einer weitgehend unbeanstandeten Überschreitung der jeweiligen Regelgrenzen. Schließlich haben im Jahr 2005 beschlossene Modifikationen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts die Wirkung, dass die europäischen Regelungen an Durchschlagskraft verloren haben (JG 2005 Ziffern 657 ff.). All dies sind Belege dafür, dass es der Schaffung wirksamer Grenzen für die Neuverschuldung auf der Ebene der Haushalte von Bund und Ländern noch immer dringend bedarf (Ziffern 390 ff.).

V. Eine andere Meinung

465. Ein Mitglied des Rates, Peter Bofinger, teilt nicht die in diesem Kapitel von der Mehrheit vorgeschlagene finanzpolitische Konzeption. Zum einen wird vorgeschlagen, Artikel 115 Grundgesetz zu schärfen und wegen der „noch immer kritischen Situation der öffentlichen Haushalte“ (Ziffer 381) eine weitere Verminderung der laufenden Defizite anzustreben. Zum anderen wird für das Modell einer Dualen Einkommensteuer geworben, die – je nach Ausgestaltung – zu Einnahmeausfällen in einer Größenordnung von 17 Mrd Euro bis 27 Mrd Euro führen würde.

Handlungsspielraum der Finanzpolitik würde stark eingeschränkt werden

466. Ein wichtiges Element der von der Mehrheit geforderten Modifikation von Artikel 115 Grundgesetz ist eine Neufassung des Investitionsbegriffs, bei dem die Ersatzinvestitionen herausgerechnet werden. Der aus mittelfristiger Perspektive geforderte Übergang zu einem Netto-Konzept bei den Investitionen hätte für den Bund unter den gegebenen Verhältnissen zur Folge, dass er

seine Nettokreditaufnahme im Jahr 2007 von 22,0 Mrd Euro auf 4,2 Mrd Euro reduzieren müsste (Schaubild 78, Seite 312). Im Prinzip würde das den Bund verpflichten, einen nahezu ausgeglichenen Haushalt aufzuweisen. Bei den Ländern dürften die Verhältnisse nicht sehr viel anders gelagert sein.

Man kann dieses Vorgehen theoretisch begründen, man müsste dann aber auch so konsequent sein, die öffentlichen Bildungsausgaben im Personalbereich – als Investitionen in Humankapital – ebenfalls in einen ökonomisch sinnvolleren Investitionsbegriff aufzunehmen; dabei wären gegebenenfalls auch Abschreibungen zu berücksichtigen. Eine solche umfassende Modifikation des Investitionsbegriffs wird von der Mehrheit jedoch abgelehnt, weil es damit „zu einer erheblichen Ausweitung der Verschuldungsmöglichkeiten“ käme (Ziffer 406).

467. Sollte sich die Wirtschaftspolitik diesen finanzpolitischen Vorstellungen der Mehrheit anschließen, würde das für die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren eine erhebliche Einschränkung ihres Handlungsspielraums bedeuten. Dies wird deutlich, wenn man einmal hypothetisch davon ausgeht, dass bereits im Jahr 2007 ein ausgeglichenes Budget realisiert werden müsste. Bei einer tatsächlichen gesamtstaatlichen Defizitquote in Höhe von rund 1,5 vH im Jahr 2007 und einer konstanten Einnahmenquote würde ein ausgeglichenes Budget eine Reduzierung der Staatsquote von 44,6 vH auf nur noch 43,1 vH erfordern. Käme es zusätzlich zu einer Unternehmenssteuerreform nach dem Modell der Dualen Einkommensteuer, wären weitere Ausgabenkürzungen erforderlich, so dass die Staatsquote auf rund 42 vH zurückgeführt werden müsste.

Angemessene Zukunftsinvestitionen erfordern eine höhere Staatsquote

468. Im europäischen Vergleich würde Deutschland damit deutlich hinter die Mehrzahl der EU-15-Staaten zurückfallen. Schon mit dem heutigen Wert von 45,7 vH liegt seine Staatsquote unter dem Niveau der skandinavischen Länder wie auch dem der meisten Nachbarländer (Schaubild 80 und Tabelle 39, Seiten 346 f.). Es ist einzuräumen, dass es ökonomisch sehr schwierig ist, eine „optimale Staatsquote“ herzuleiten. Doch der europäische Vergleich zeigt, dass Deutschland bereits mit der jetzigen Mittelausstattung der öffentlichen Hand nicht in der Lage ist, in ausreichendem Maße in die Zukunft zu investieren.

Erhebliche Defizite zeigen sich bei den öffentlichen Bildungsausgaben und den öffentlichen Investitionen, nur bei den staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung kann der deutsche Staat im Spitzenbereich mithalten (Tabelle 39, Seite 347). Bemerkenswert ist dabei, dass ein Rückstand auf dem Feld der Zukunftsinvestitionen selbst gegenüber den südlichen EU-Mitgliedsländern oder dem Vereinigten Königreich besteht, das heißt Staaten mit einer ähnlichen oder sogar noch niedrigeren Staatsquote. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass in Deutschland aus den vorhandenen öffentlichen Mitteln rund 4 vH für Transfers nach Ostdeutschland aufgewendet werden müssen, die überwiegend konsumtiver Natur sind.

Der Ländervergleich lässt dabei auch erkennen, dass es innerhalb Europas keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftswachstum und der Höhe der Staatsquote gibt. So gehörten die skandinavischen Länder in den letzten Jahren zu den besonders dynamischen Volkswirtschaften, obwohl bei ihnen der Staat in überdurchschnittlichem Maße Ressourcen in Anspruch nimmt.

Schaubild 80

Staatsquoten in ausgewählten OECD-Ländern im Jahr 2006[1)]

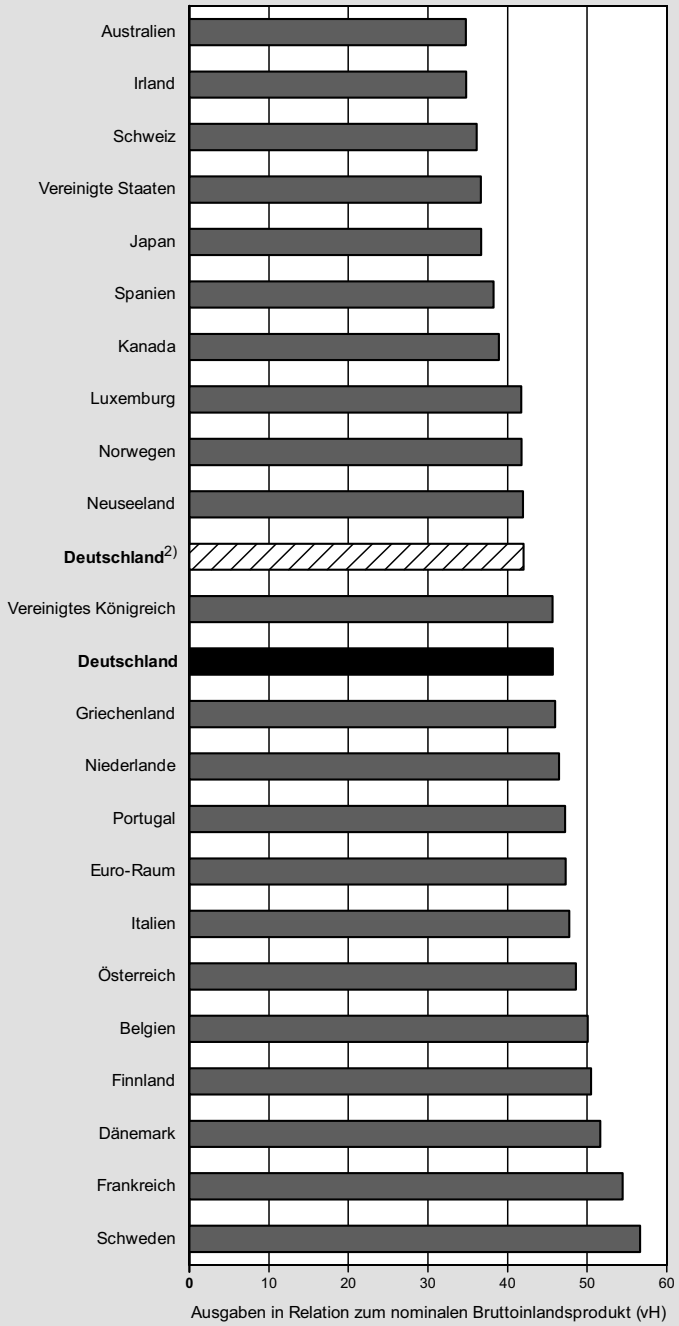

1) Quelle: OECD (Economic Outlook No. 79 vom Juni 2006).– 2) Eigene Schätzung: Bei ausgeglichenem Haushalt und Steuerausfällen in Höhe von 27 Mrd Euro.

© Sachverständigenrat

Tabelle 39

Indikatoren der Staatstätigkeit in ausgewählten Ländergruppen und Ländern

Land/Ländergruppen	Staatsquote[1] (2006)	Öffentliche Bildungsausgaben[2] (2002)	Öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung[3] (2005)	Öffentliche Investitionen[1] (2006)	Nachrichtlich: Reales Bruttoinlandsprodukt[1] 1999 bis 2006
	vH[4]				vH[5]
Skandinavische Länder[6]	53,6	6,5	0,8	2,5	2,5
EU-15-Nachbarländer Deutschlands[7]	52,0	5,4	0,7 [a]	2,9	1,9
EU-Südländer[8]	44,3	4,6	0,6 [b]	2,9	2,1
Vereinigtes Königreich	45,6	5,0	0,5	2,2	2,6
Deutschland	46,1	4,4	0,7	1,3	1,2

1) Quelle: OECD (Economic Outlook No. 79 vom Juni 2006). - 2) Nähere Erläuterungen siehe OECD Factbook 2006; Economic, Environmental and Social Statistics. - 3) Nähere Erläuterungen siehe OECD Science, Technology and Industry: Scoreboard 2005. - 4) In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. - 5) Durchschnittlich jährliche Veränderung in vH. - 6) Dänemark, Finnland und Schweden. - 7) Belgien, Frankreich, Niederlande und Österreich. - 8) Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. - a) Belgien und Frankreich Jahr 2004. - b) Italien Jahr 2001; Spanien und Griechenland Jahr 2003; Portugal Jahr 2004.

469. Eine mittelfristig angelegte finanzpolitische Strategie müsste somit eigentlich darauf abzielen, die deutsche Volkswirtschaft in gleicher Weise zu positionieren, wie das in fast allen vergleichbaren Ländern geschieht. Um an das Niveau der öffentlichen Investitionen und Bildungsausgaben seiner EU-15-Nachbarländer heranzukommen, müsste die Staatsquote um 2,6 Prozentpunkte erhöht werden. Wenn man Skandinavien einholen wollte, wäre sogar ein Anstieg um 3,3 Prozentpunkte erforderlich. Deutlich mehr öffentliche Ressourcen würden selbst dann benötigt, wenn man „nur“ mit den Verhältnissen in den südlichen EU-15-Ländern oder im Vereinigten Königreich gleichziehen wollte.

470. Es ist daher problematisch, wenn sich die Mehrheit des Rates für Maßnahmen ausspricht, die de facto auf mittlere Sicht eine weitere deutliche Rückführung der Staatsquote implizieren oder zumindest nahelegen. Man könnte zwar argumentieren, dass der notwendige Spielraum für Zukunftsinvestitionen auch bei einem schlankeren Staat bestünde, wenn man ausreichende Einsparungen bei unproduktiven Verwendungen vornähme. Dann wäre aber anhand konkreter Kürzungsvorschläge der Beweis anzutreten, dass die deutsche Volkswirtschaft mit erheblich geringeren öffentlichen Ressourcen auskommen kann als vergleichbare Länder.

Bei der von der Mehrheit vorgeschlagenen Unternehmenssteuerreform und auf mittlere Sicht ausgeglichenen öffentlichen Haushalten müssten gegenüber den Verhältnissen des Jahres 2007 Einsparungen bei den öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 60 Mrd Euro vorgenommen werden, nur um den Status quo bei den Zukunftsausgaben zu halten. Wenn man diese dann noch um rund 2 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erhöhen wollte, wären bei gegebenen Einnahmen weitere Kürzungen von rund 46 Mrd Euro erforderlich, so dass ein Einsparvolumen von mehr als 100 Mrd Euro darzustellen wäre.

471. Die unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit des Landes bedrohliche Unterfinanzierung des öffentlichen Sektors setzt auch enge Grenzen für die im Prinzip anzustrebende Umfinanzierung der Sozialen Sicherungssysteme. Eine Reduzierung der Sozialabgaben bei einer kompensierenden Erhöhung von allgemeinen Steuern ist vom Grundsatz her als wachstumsfreundlich zu beurteilen. Das zentrale Problem besteht jedoch darin, dass eine Reduktion der Sozialabgaben – von ihren Primäreffekten betrachtet – jeweils zur Hälfte den Unternehmen und den Arbeitnehmern zu Gute kommt. Dementsprechend müsste eine kompensierende Steuererhöhung ebenfalls zu gleichen Teilen über die Unternehmenssteuern und die übrigen Steuern vorgenommen werden. Höhere Steuern für Unternehmen werden jedoch in der allgemeinen wirtschaftspolitischen Diskussion – und insbesondere auch von der Mehrheit des Rates – grundsätzlich abgelehnt. Somit besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Steuerfinanzierung von Sozialabgaben im Grunde wie eine verdeckte Abgabenentlastung der Unternehmen wirkt, die vorrangig von den Arbeitnehmern finanziert wird. Dies zeigt sich paradigmatisch für das Jahr 2007 bei der durch eine Umsatzsteuererhöhung finanzierten Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung.

Da das Potential, zusätzliche öffentliche Mittel über höhere Steuern zu generieren, grundsätzlich sehr begrenzt ist, hat man bei allen zukünftigen Schritten zur Umfinanzierung der Sozialen Sicherungssysteme zu berücksichtigen, dass dies zu Lasten der Finanzierungsmöglichkeiten von Zukunftsausgaben im Bereich der Bildung und Infrastruktur geht.

472. Diese Opportunitätskosten sind auch dann relevant, wenn man eine weitere Senkung der Steuerbelastung für Unternehmen fordert. Schon unter den Bedingungen des Status quo werden die deutschen Personengesellschaften nicht überdurchschnittlich belastet. Ein typisches mittelständisches Unternehmen liegt in dieser Hinsicht im europäischen Mittelfeld (Tabelle 40). Auch eine typische mittelständische Kapitalgesellschaft muss heute in Frankreich, Österreich, Schweden und Ungarn höhere Abgaben leisten als in Deutschland.

Wie die Berechnungen für ein mittelständisch strukturiertes Modellunternehmen auf der Basis des European Tax Analyzer verdeutlichen, käme es durch die Einführung der Dualen Einkommensteuer dazu, dass vor allem Personenunternehmen erheblich entlastet würden. Ihre Steuerzahlungen gingen um rund ein Drittel zurück, und nur noch in der Slowakei wäre die Abgabenbelastung geringer. Demgegenüber würden sich die Entlastungen für Kapitalgesellschaften in vergleichsweise engen Grenzen halten.

Die von der Mehrheit vorgelegten Rechenbeispiele lassen dabei nicht erkennen, dass mit der Einführung der Dualen Einkommensteuer die angestrebte Rechtsformneutralität von Kapital- und Personengesellschaften erreicht würde. Im Gegenteil: Während unter dem Status quo bei beiden Rechtsformen nahezu identische Steuerzahlungen bestehen, würde die Duale Einkommensteuer zu einem erheblichen Vorteil für die Personengesellschaften führen.

Tabelle 40

Effektive Gesamtsteuerbelastungen eines mittelständisch strukturierten Modellunternehmens im internationalen Vergleich: Ausgangsfall, Zeitraum zehn Jahre[1)]

Sitz der Gesellschaft	Gesamtsteuerbelastung		
	Euro	Rechtsstand 2005	Duale Einkommensteuer (DIT)
		Rang	
Deutschland			
Rechtsstand 2005			
Kapitalgesellschaft	2 553 348	9	-
Personengesellschaft	2 500 817	7	-
Duale Einkommensteuer (DIT)			
Kapitalgesellschaft	2 112 634	-	4
Personengesellschaft	1 642 436	-	2
Finnland	2 281 987	3	5
Frankreich	3 077 946	13	13
Irland	2 531 097	8	9
Italien	2 359 143	5	7
Niederlande	2 383 098	6	8
Österreich	2 604 987	11	11
Polen	1 689 003	2	3
Schweden	3 045 331	12	12
Slowakei	1 042 487	1	1
Ungarn	2 578 613	10	10
Vereinigtes Königreich	2 287 580	4	6

1) Identisch mit Tabelle 11 aus der Expertise „Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer“ vom April 2006.

Soweit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Literatur

Bouthevillain, C., P. Cour-Thimann, G. van den Dool, P. Hernández de Cos, G. Langenus, M. Mohr, S. Momigliano und M. Tujula (2001) *Cyclically Adjusted Budget Balances: An Alternative Approach*, ECB Working Paper Series, 77.

Brandner, P., H. Frisch, B. Grossmann und E. Hauth (2005) *Eine Schuldenbremse für Österreich*, Wien, mimeo.

Bundesministerium der Finanzen (2000) *Administrierbarkeit der Modelle zur Unternehmensteuerreform bei Finanzverwaltung, Steuerpflichtigen und Steuerberatern; Ergebnisse der Planspiele und des Modellvergleichs, Abschlussbericht*, BMF-Schriftenreihe, 67, Berlin.

Bundesrechnungshof (2005) *Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2004)*, BT-Drucksache 16/160.

Burkhart, S. und P. Manow (2006) *Was bringt die Föderalismusreform? Der Handlungsspielraum der Regierung, Zustimmungspflicht, Gesetzgebungsdauer und die Konfliktintensität zwischen Regierung und Opposition nach der Föderalismusreform*, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, mimeo.

Colombier, C. (2004) *Eine Neubewertung der Schuldenbremse*, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Working Paper, 2 - revised version.

Hessisches Ministerium der Finanzen (2005) *Eine neue Kapitalsteuer für Deutschland*, Wiesbaden.

Deutsche Bundesbank (2005) *Defizitbegrenzende Haushaltsregeln und nationaler Stabilitätspakt in Deutschland*, Monatsbericht April, 23 - 38.

Deutsche Bundesbank (2006a) *Zur Entwicklung der arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben*, Monatsbericht September, 63 - 86.

Deutsche Bundesbank (2006b) *Ein disaggregierter Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen: die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005*, Monatsbericht März, 63 - 79.

Diamond, P. A. und J. A. Mirrlees (1971) *Optimal Taxation and Public Production I: Production Efficiency*, American Economic Review, 61, 8 - 27.

Kremer, J., C. R. Braz, T. Brosens, G. Langenus, S. Momigliano und M. Spolander (2006) *A Disaggregated Framework for the Analysis of Structural Developments in Public Finances*, ECB Working Paper Series, 579.

Mohr, M. (2001) *Ein disaggregierter Ansatz zur Berechnung konjunkturbereinigter Budgetsalden für Deutschland: Methoden und Ergebnisse*, Volkswirtschaftliches Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank, Diskussionspapier, 13.

OECD (2005) *Economic Outlook*, 78, Paris.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung/Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (Expertise 2006a) *Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer*, BMF-Schriftenreihe, 79, Berlin.

Spengel, C. und T. Reister (2006) *Die Pläne der Unternehmenssteuerreform 2008 drohen ihr Ziel zu verfehlen,* Der Betrieb, 59, 1741 - 1747.

Stiftung Marktwirtschaft – Kommission „Steuergesetzbuch" – Steuerpolitisches Programm (2006) *Einfacher, gerechter, sozialer: Eine umfassende Ertragsteuerreform für mehr Wachstum und Beschäftigung*, Berlin.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (1980) *Gutachten zum Begriff der öffentlichen Investitionen – Abgrenzungen und Folgerungen im Hinblick auf Artikel 115 Grundgesetz*, abgedruckt in: Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (1988) *Gutachten und Stellungnahmen 1974 - 1987*, Tübingen.

SIEBTES KAPITEL

Arbeitsmarkt: Handlungsbedarf trotz Wende zum Besseren

I. Die Lage im Jahr 2006: Der Aufschwung erreicht den Arbeitsmarkt

II. Arbeitsmarktpolitik im Umbruch

III. Ein wirksames Kombilohnmodell

IV. Mindestlöhne – ein Irrweg

V. Kündigungsschutz zielführend flexibilisieren

VI. Eine andere Meinung

Das Wichtigste in Kürze

- Die konjunkturelle Arbeitslosigkeit bildet sich spürbar zurück, aber diese erfreuliche Entwicklung geht an den Problemgruppen des Arbeitsmarkts – Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen – weitgehend vorbei. Die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt bleibt trotz vielfacher Anstrengungen ebenfalls sehr angespannt.

- Die Arbeitsmarktpolitik war im Jahr 2006 durch eine Reihe von Reformen und Korrekturen gekennzeichnet. Einige Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden umgestaltet. Korrekturen beim Arbeitslosengeld II sollen die Eingliederung von Arbeitslosen verbessern und den Leistungsmissbrauch eindämmen. Das Erste bis Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz I bis III“) wurde einer gründlichen Evaluation unterzogen.

- Die erfreuliche Belebung auf dem Arbeitsmarkt und die – insgesamt betrachtet – begrüßenswerten bisherigen Korrekturen der Arbeitsmarktpolitik dürfen nicht zu einem Erlahmen der Reformanstrengungen verleiten. Im Gegenteil gilt es, die Wende zum Besseren zu stärken. Dies betrifft in erster Linie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei den Problemgruppen. Den Geringqualifizierten kann ein wirksames Kombilohnmodell helfen, die Langzeitarbeitslosigkeit mit Hilfe eines flexiblen Kündigungsschutzes verringert werden.

- Ein zentrales Handlungsfeld betrifft die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor, namentlich müssen die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten verbessert werden. Die Bundesregierung hat diesen Handlungsbedarf akzeptiert und plant die Einführung eines Kombilohns. Der Sachverständigenrat erneuert seinen Vorschlag für ein wirksames Kombilohnmodell, welches am Arbeitslosengeld II anknüpft. Der Leitgedanke des Modells besteht darin, den Anspruch auf Unterstützungsleistungen in Höhe des bisherigen Arbeitslosengelds II von einer Gegenleistung abhängig zu machen. Die Anreize für die Empfänger von Arbeitslosengeld II zur Aufnahme einer regulären Arbeit werden dahingehend verstärkt, dass bei einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt die Hälfte des Hinzuverdiensts (statt wie bisher ein Fünftel) beim Leistungsempfänger verbleibt. Im Gegenzug erfolgt eine Absenkung des Regelsatzes für erwerbsfähige Leistungsempfänger in Höhe von 30 vH. Arbeitsgelegenheiten führen indessen nur zur Wiederaufstockung des Arbeitslosengelds II auf das bisherige Niveau, sind also deutlich weniger attraktiv, allemal im Vergleich zum Status quo.

- Dreh- und Angelpunkt für wirksame Kombilöhne ist eine hinreichend hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich. Dazu bedarf es einer weiteren Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur; die Tarifvertragsparteien bleiben aufgefordert, die Schaffung von Arbeitsplätzen auch im Niedriglohnbereich zu unterstützen. Die Tariflohnpolitik allgemein gestaltete sich in den letzten Jahren alles in allem moderat und trug zum Beschäftigungsaufbau dieses Jahres bei. Diesen lohnpolitischen Kurs gilt es beizubehalten und die Auffächerung der Lohnstruktur weiter voranzubringen.

- Nachgerade kontraproduktiv zu den beabsichtigten Wirkungen eines Kombilohns wäre die zurzeit diskutierte Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, sei dieser flächendeckend oder branchenspezifisch ausgestaltet. Einen Mindestlohn gesetzlich zu verankern, liefe den Bemü-

hungen um mehr Beschäftigungschancen für die Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt diametral entgegen.

– Im Gegensatz zu ihren Anstrengungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Lohnersatzleistungen zeichnet sich die Bundesregierung durch eine bedenkliche Untätigkeit aus, wenn es um die bereits im Koalitionsvertrag angelegte Flexibilisierung des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt geht. Dies betrifft nicht nur das Tarifvertragsrecht, sondern vor allem den gesetzlichen Kündigungsschutz. Ein flexibler Kündigungsschutz verstärkt die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und eröffnet den Langzeitarbeitslosen Beschäftigungsperspektiven. Vor diesem Hintergrund hält es der Sachverständigenrat für erforderlich, seine Reformüberlegungen für einen flexiblen Kündigungsschutz erneut zur Diskussion zu stellen. Der Kernpunkt seines Vorschlags besteht darin, den Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen generell aus dem Kündigungsschutzgesetz zu streichen und stattdessen einen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängigen, verbindlichen Abfindungsanspruch zu gewähren. Personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigungen bleiben davon unberührt, für sie gilt prinzipiell der bestehende Kündigungsschutz, der aber im Hinblick auf die Beweistatbestände des Arbeitgebers reformiert werden sollte.

I. Die Lage im Jahr 2006: Der Aufschwung erreicht den Arbeitsmarkt

1. Deutliche Belebung der Beschäftigung

473. Die in diesem Jahr zu beobachtende Beschleunigung der wirtschaftlichen Dynamik schlug sich auch in einer deutlichen Belebung auf dem Arbeitsmarkt nieder. Nach einem Rückgang um 0,1 vH im Jahr 2005 nahm die Zahl der **Erwerbstätigen** im laufenden Jahr um rund 0,6 vH auf 39,05 Millionen Personen zu (Schaubild 81, Tabelle 42, Seite 358). Dieser signifikante Anstieg betraf die Erwerbstätigkeit in voller Breite, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. Die registrierte Arbeitslosigkeit ging im Jahr 2006 deutlich um rund 330 000 Personen gegenüber dem Vorjahr zurück.

474. Alle **Komponenten der Erwerbstätigkeit** entwickelten sich im Jahr 2006 positiv. Die Zahl der Selbständigen erhöhte sich im laufenden Jahr um etwa 40 000 Personen oder 0,9 vH. Allerdings fiel die Zunahme erheblich geringer aus als in den Vorjahren. Hauptgrund hierfür dürfte die in diesem Jahr vorgenommene Veränderung bei der arbeitsmarktpolitischen Förderung der Selbständigkeit sein, denn die bisherigen Instrumente Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) und Überbrückungsgeld wurden zum 1. August 2006 durch den Gründungszuschuss ersetzt (Ziffer 497). Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stieg in diesem Jahr um etwas mehr als 0,5 vH. Erfreulich hierbei ist, dass es endlich zu einer Wende bei der Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** kam. Während im Jahr 2005 noch ein Rückgang um mehr als 320 000 Personen oder rund 1,2 vH zu verzeichnen gewesen war, durchschritt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im laufenden Jahr nicht nur die Talsohle, sondern zeigte im Verlauf des Jahres eine beachtliche Dynamik in ihrer Entwicklung; im Jahresdurchschnitt war eine Zunahme um rund 90 000 Personen (0,34 vH) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2005 fiel in beiden Gebietsständen ähnlich aus. In Westdeutschland belief sich

die Zunahme auf 0,36 vH, während in Ostdeutschland die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 0,27 vH zulegte.

Schaubild 81

Beschäftigung in Deutschland: Personen und Arbeitsstunden

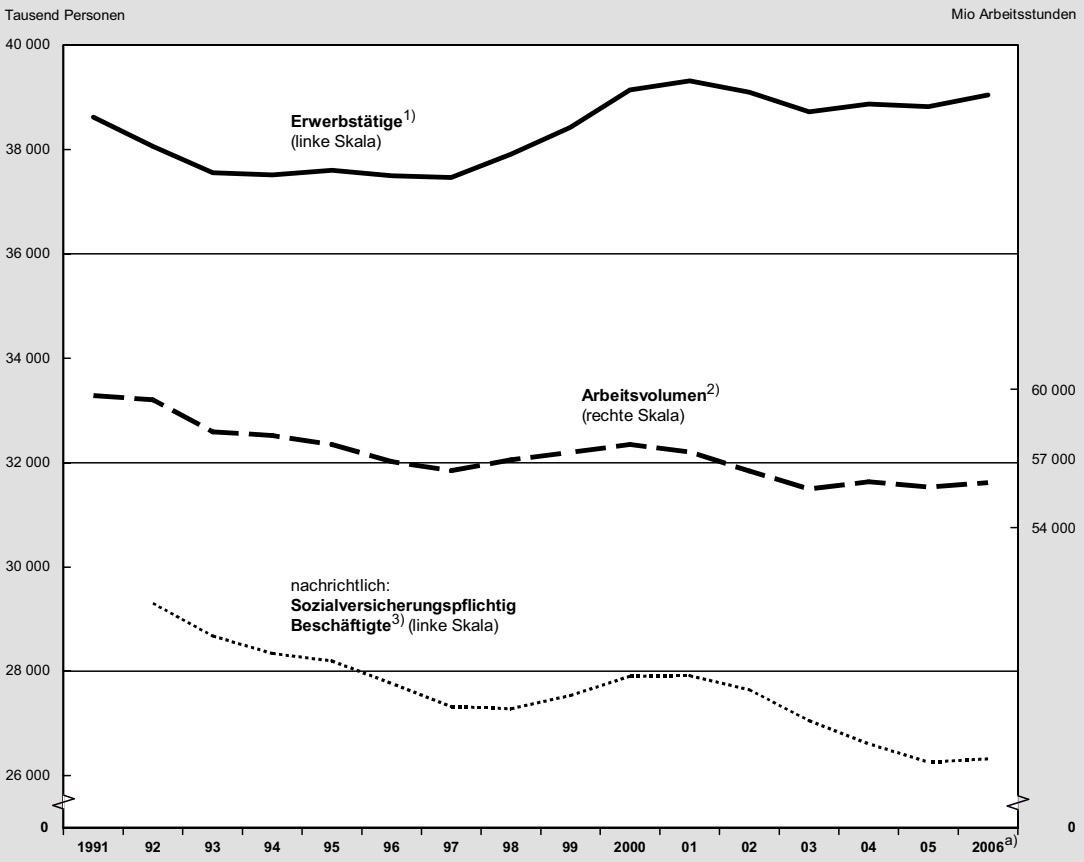

1) Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige im Inland.– 2) Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen im Inland; Quelle: IAB.– 3) Jahresdurchschnitte aus Monatsendständen berechnet; Quelle: BA.– a) Eigene Schätzung.

© Sachverständigenrat

Nachdem es im Vorjahr einen Anstieg um rund 111 000 Personen gegeben hatte, nahm die Zahl der **ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten** im Jahr 2006 um rund 90 000 Personen oder etwa 1,9 vH zu. Allerdings schwächte sich die Dynamik bei den geringfügig entlohnt Beschäftigten – das heißt der Summe aus ausschließlich geringfügig entlohnt und im Nebenerwerb geringfügig entlohnt Beschäftigten – in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 ab; dies dürfte teilweise auf das Wegfallen des Sondereinflusses der Fußballweltmeisterschaft zurückzuführen sein. Die Zahl der **Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 SGB II** – das zahlenmäßig bedeutendste arbeitsmarktpolitische Instrument im Rechtskreis des SGB II – belief sich im Jahresmittel auf rund 300 000 geförderte Tätigkeiten, also gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um etwas weniger als 80 000. Zu unterscheiden ist zwischen Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“ oder „Zusatzjobs“) und solchen nach der Entgeltvariante. Der weit

überwiegende Teil aller Arbeitsgelegenheiten waren in diesem Jahr wiederum „Zusatzjobs“ (Ziffer 500).

Der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten beeinflusst die Entwicklung der einzelnen Komponenten der Erwerbstätigkeit und damit der Erwerbstätigkeit als Ganzes in nicht unerheblichem Ausmaß (Kasten 21). Im Jahr 2005 dämpfte die **aktive Arbeitsmarktpolitik** den Rückgang der Erwerbstätigkeit in Deutschland, und in diesem Jahr unterstützte sie die generelle Aufwärtsbewegung.

Kasten 21

Arbeitsmarktpolitik, Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Arbeitsmarktpolitische Instrumente beeinflussen die Höhe und Struktur der Erwerbstätigkeit. So stellen beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Personal-Service-Agenturen sowie Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (geförderte) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse dar, während Empfänger des Überbrückungsgeldes, des Existenzgründungszuschusses und künftig des Gründungszuschusses die Zahl der Selbständigen erhöhen.

Anhand von Informationen der Bundesagentur für Arbeit über das Ausmaß der geförderten Erwerbstätigkeit ist ersichtlich, dass der Einfluss der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2006 durchweg beachtlich ist und – vor allem in den letzten drei Jahren – deutlich zugenommen hat (Tabelle 41).

Einerseits wurde der Rückgang der Anzahl der Erwerbstätigen im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2005 um 320 000 Personen von rund 39,1 Millionen Personen auf 38,8 Millionen Personen durch die aktive Arbeitsmarktpolitik beschönigt, denn diese Abnahme wäre ohne die Ausweitung der geförderten Erwerbstätigkeit deutlich höher ausgefallen. In Bezug auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verschärften andererseits die Veränderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik die beobachtete Tendenz. Im selben Zeitraum nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland um etwa 1,65 Millionen Personen ab – von mehr als 27,8 Millionen Personen auf rund 26,2 Millionen Personen. Von dem im Jahr 2005 beobachteten gesamten Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von fast 330 000 Personen war ein beträchtlicher Teil auf die Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen.

Zwar ist gerade im Jahr 2005 dieser negative Effekt überzeichnet, da seit diesem Jahr Förderinformationen aus dem Bereich der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht mehr vorliegen. Allerdings war im Jahr 2005 der Rückgang bei der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – soweit er durch die Bundesagentur für Arbeit erfasst wurde – größenordnungsmäßig so stark, dass er nicht allein auf diese Untererfassung zurückgeführt werden kann.

Im Jahr 2006 stieg im Jahresdurchschnitt die geförderte Erwerbstätigkeit, was vor allem auf den im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Anstieg bei der Zahl der Arbeitsgelegenheiten zurückzuführen war. Darüber hinaus kam es hinsichtlich der Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der geförderten Selbständigkeit erstmals seit mehreren Jahren zu einer Trendwende. Während bei der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vorjahresvergleich im Durchschnitt ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, verzeichnete die geförderte Selbständigkeit einen leichten Rückgang.

Tabelle 41

Geförderte Erwerbstätigkeit durch Arbeitsmarktpolitik[1)]

Tausend Personen

Jahr	Geförderte Erwerbstätige im engeren Sinn			
	insgesamt	davon:		
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im engeren Sinn[2)]	Selbständige[3)]	Erwerbstätige in Rechtsverhältnissen eigener Art[4)]
2000	429 837	386 519	43 318	0
2001	422 166	376 396	45 770	0
2002	402 706	346 676	56 031	0
2003	459 317	324 811	113 540	20 966
2004	572 710	297 494	234 299	40 917
2005	701 154	159 820	322 474	218 861
2006[5)]	766 968	170 203	309 165	287 600

1) Stand: September 2006. Nur durch Systeme der Bundesagentur für Arbeit geförderte Erwerbstätige; ohne die geförderten Erwerbstätigen bei kommunalen Trägern. - 2) Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen (traditionell), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (sonstige beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschüsse bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter, Einstiegsgeld für abhängige Beschäftigung), Personal-Service-Agenturen, Arbeit für Langzeitarbeitslose, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 Absatz 3 SGB II. - 3) Existenzgründungszuschuss (Ich-AG), Überbrückungsgeld, Einstiegsgeld für selbständige Tätigkeit. - 4) Jump plus, Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 SGB II, Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger). - 5) Eigene Schätzung.

Quelle: BA

475. Das geleistete **Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen** erhöhte sich im laufenden Jahr um 0,3 vH. Der im Vergleich zur Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen etwas geringere Anstieg des Arbeitsvolumens war im Wesentlichen auf einen negativen Arbeitstageeffekt im zweiten Halbjahr 2006 zurückzuführen. Gleichwohl steigt die Teilzeitbeschäftigung nicht zuletzt wegen der Zunahme der geringfügigen Beschäftigung und der Arbeitsgelegenheiten. Nach Schätzungen des IAB arbeiten inzwischen 33 vH aller Beschäftigten in Teilzeit und tragen 15 vH zum gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen bei.

Nachdem bereits im vergangenen Jahr der über mehrere Jahre anhaltende Rückgang bei der Zahl der gemeldeten **offenen Stellen** ein Ende gefunden hatte und ein Anstieg um mehr als 127 000 Stellen zu verzeichnen gewesen war, kam es im Jahr 2006 zu einer weiteren deutlichen Zunahme. Im Jahresmittel 2006 lag die Zahl der gemeldeten offenen Stellen bei etwa 550 000 (Tabelle 42, Seite 358). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um rund

Tabelle 42

Der Arbeitsmarkt in Deutschland[1)]

	2003	2004	2005	2006[2)]	2003	2004	2005	2006[2)]
	Personen							
	Tausend				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Tausend			
Erwerbspersonen[3)4)]	42 334	42 723	42 619	42 290	111	389	- 104	- 329
Erwerbslose[5)]	3 703	3 931	3 893	3 312	474	228	- 38	- 581
Pendlersaldo[6)]	93	83	97	67	- 9	- 10	14	- 30
Erwerbstätige[7)]	38 724	38 875	38 823	39 045	- 372	151	- 52	222
Selbständige	4 073	4 222	4 356	4 393	70	149	134	37
Arbeitnehmer	34 651	34 653	34 467	34 652	- 442	2	- 186	185
Erwerbspersonenpotential[8)]	44 395	44 433	44 536	44 518	61	38	103	- 18
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte[9)]	27 007	26 561	26 236	26 326	- 622	- 446	- 325	90
Geringfügig entlohnte Beschäftigte insgesamt[9)]	.	6 210	6 485	6 739	.	.	275	254
davon:								
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	4 319	4 659	4 770	4 862	167	340	111	92
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	.	1 551	1 715	1 877	.	.	164	162
Registrierte Arbeitslose[9)10)]	4 377	4 378	4 861	4 532	316	1	483	- 329
davon:								
im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	2 753	2 781	3 247	3 040	255	28	466	- 207
in den neuen Bundesländern und Berlin	1 624	1 597	1 614	1 492	61	- 27	17	- 122
Verdeckt Arbeitslose[11)]	1 638	1 625	1 290	1 275	.	- 13	- 335	- 15
davon:								
im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	1 039	1 056	833	822	.	17	- 223	- 11
in den neuen Bundesländern und Berlin	599	569	457	453	.	- 30	- 112	- 4
Gemeldete offene Stellen[9)12)]	355	286	413	549	- 97	- 69	127	136
	Quoten (vH)							
Arbeitslosenquote[9)13)]	*10,5*	*10,5*	*11,7*	*10,9*	*X*	*X*	*X*	*X*
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[14)]	*13,8*	*13,7*	*14,1*	*13,5*	*X*	*X*	*X*	*X*
ILO-Erwerbslosenquote[15)]	*8,7*	*9,2*	*9,1*	*7,8*	*X*	*X*	*X*	*X*

1) Jahresdurchschnitte. - 2) Eigene Schätzung. - 3) Personen im erwerbsfähigen Alter, die ihren Wohnort in Deutschland haben (Inländerkonzept). - 4) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 5) Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). - 6) Saldo der erwerbstätigen Einpendler aus dem Ausland / Auspendler in das Ausland. - 7) Erwerbstätige Personen, die einen Arbeitsplatz in Deutschland haben, unabhängig von ihrem Wohnort (Inlandskonzept). - 8) Quelle: IAB. - 9) Quelle: BA. - 10) Ab 2004: Ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Ein Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich. - 11) Erläuterungen siehe Tabelle 44, Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit, Seite 366. - 12) Für eine Beschäftigung von voraussichtlich mehr als sieben Kalendertagen. - 13) Registrierte Arbeitslose in vH an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige) in vH. - 14) Registrierte (offene) und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (Inländerkonzept) abzüglich der Differenz zwischen den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen (ILO-Definition) einschließlich offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte (Inländerkonzept). - 15) Erwerbslose in vH der Erwerbspersonen. Durch die Neueinführung der monatlichen Telefonbefragung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ (ab Januar 2005), ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

136 000 Stellen. Dabei machten die ungeförderten Stellen, die im Gegensatz zu den geförderten Stellen stärker die Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt widerspiegeln, im Jahresdurchschnitt

ungefähr zwei Drittel des gesamten Stellenangebots aus. Geförderte Stellen sind Stellen für Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen und Personal-Service-Agenturen.

476. Die Zahl der Erwerbspersonen als Summe der Anzahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen nahm um etwa 330 000 Personen oder rund 0,8 vH ab. Dabei fiel der Rückgang der Zahl der Erwerbslosen größer aus als der Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen. Das **Erwerbspersonenpotential**, das sich als Summe aus Erwerbspersonen und Stiller Reserve (Ziffer 486) ergibt, sank nach Berechnungen des IAB im laufenden Jahr um 18 000 Personen gegenüber dem Vorjahr. Allerdings war die Entwicklung in den beiden Gebietsständen sehr unterschiedlich. Während in Westdeutschland die zunehmende Erwerbsneigung und ein positiver Wanderungs- und Pendlersaldo den demografiebedingten Rückgang mehr als ausglich und es somit insgesamt zu einem Anstieg des Erwerbspersonenpotentials kam, wirkten in Ostdeutschland alle drei Faktoren in die entgegengesetzte Richtung und daher potentialmindernd. Insgesamt dominierte der Rückgang des Erwerbspersonenpotentials in Ostdeutschland um 61 000 Personen die positive Entwicklung in Westdeutschland 43 000 Personen.

2. Berufsausbildungsstellenmarkt: Weiterhin angespannte Lage überdeckt Anzeichen einer Besserung

477. Die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt am Ende des Berufsberatungsjahres 2005/2006 war angespannter als im Vorjahr. Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnete einen Anstieg der Ausbildungsplatzsuchenden bei gleichzeitigem Rückgang der verfügbaren Ausbildungsstellen, obwohl die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Industrie- und Handelskammern Ende September 2006 deutlich über dem Vorjahresniveau lag. Insgesamt kam es zu einer Zunahme des Bewerberüberhangs, der allerdings geringer ausfiel als der Anstieg der Zahl der gemeldeten Ausbildungsplatzsuchenden.

478. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit signalisieren für das abgelaufene Berufsberatungsjahr 2005/2006 gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt, trotz eines deutlich besseren konjunkturellen Umfelds. Das Angebot an Ausbildungsplatzsuchenden nahm um 22 100 Personen zu. Hierbei beruht dieser Anstieg ausschließlich auf einer Zunahme an Bewerbern aus früheren Schulentlassjahren, der zudem zumindest teilweise auf eine vollständigere Erfassung von Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB II zurückzuführen ist. Die „Altbewerber“ machen inzwischen rund die Hälfte aller gemeldeten Ausbildungsplatzsuchenden aus.

In diesem Jahr wurde der Wechsel des Fachverfahrens in der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen. Dies führte dazu, dass unterjährig die Daten über nicht vermittelte Bewerber nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar waren. Gegenüber dem bisherigen Fachverfahren COMPAS werden in dem nun verwendeten Verfahren VerBIS Bewerber länger als nicht vermittelt geführt, sofern sie tatsächlich noch einen Vermittlungswunsch äußern und bisher nicht vermittelt wurden. Bewerber, die bereits eine Zusage für eine Alternative zu einer Berufsausbildung – das heißt eine schulische Ausbildung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder ein Studium – besitzen, diese aber noch nicht begonnen haben, werden nunmehr weiter als nicht vermittelt gezählt. Damit ist die Anzahl der nicht vermittelten Bewerber tendenziell höher als nach dem alten Verfahren. Für die verwendeten Zahlen zum Ende des Berufsberatungsjahres ist allerdings die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wieder gegeben.

Dem Anstieg der Zahl an gemeldeten Ausbildungsplatzsuchenden stand ein Rückgang bei den gemeldeten Ausbildungsstellen um knapp 12 000 Stellen gegenüber (Tabelle 43), der größtenteils auf eine geringere Anzahl betrieblicher Ausbildungsstellen zurückzuführen war. Allerdings hängt aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit dieser Rückgang an betrieblichen Ausbildungsstellen eng mit den Einstiegsqualifizierungen im Rahmen des Ausbildungspaktes zusammen. Rund die Hälfte der Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungen – im abgelaufenen Berufsberatungsjahr waren dies mindestens 12 000 Personen – erhalten nach deren Ende einen Ausbildungsvertrag und diese Stellen werden von den Betrieben in der Regel nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, da sie bereits einen geeigneten Auszubildenden gefunden haben.

Tabelle 43

Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

- Daten der Bundesagentur für Arbeit -

		2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004[1)]	2004/2005[1)]	2005/2006[1)2)]
		Früheres Bundesgebiet					
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)					
Gemeldete Stellen	Personen	497 275	465 051	427 287	407 351	371 122	360 181
	vH[3)]	*1,9*	*- 6,5*	*- 8,1*	*- 4,7*	*- 8,9*	*- 2,9*
Gemeldete Bewerber	Personen	509 012	491 237	501 956	522 608	538 075	559 058
	vH[3)]	*- 4,2*	*- 3,5*	*2,2*	*4,1*	*3,0*	*3,9*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)					
Unbesetzte Stellen	Personen	23 618	17 123	13 994	12 533	11 786	13 556
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	11 962	13 180	22 267	29 319	29 334	33 237
Stellenüberhang	Personen	11 656	3 943	-	-	-	-
Bewerberüberhang	Personen	-	-	8 273	16 786	17 548	19 681
		Neue Bundesländer					
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)					
Gemeldete Stellen	Personen	133 773	121 093	119 373	112 548	100 355	99 287
	vH[3)]	*- 2,8*	*- 9,5*	*- 1,4*	*- 5,7*	*-10,8*	*- 1,1*
davon:							
betrieblich besetzbar[4)]	Personen	87 342	76 619	72 416	69 002	64 167	65 561
	vH[3)]	*- 7,5*	*-12,3*	*- 5,5*	*- 4,7*	*- 7,0*	*2,2*
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen[5)]	Personen	46 431	44 474	46 957	43 546	36 188	33 726
Bewerber	Personen	228 785	220 156	217 615	212 874	202 470	203 708
	vH[3)]	*- 4,3*	*- 3,8*	*- 1,2*	*- 2,2*	*- 4,9*	*0,6*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)					
Unbesetzte Stellen	Personen	917	882	846	845	850	1 835
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	8 500	10 203	12 748	14 742	11 154	16 240
Stellenüberhang	Personen	-	-	-	-	-	-
Bewerberüberhang	Personen	7 583	9 321	11 902	13 897	10 304	14 405

1) Bedingt durch ein verändertes Auswertungsverfahren ab Berufsberatungsjahr 2003/2004 sind geringfügige Abweichungen gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen möglich. - 2) Vorläufige Daten: Ab Juli 2005 wurde die Veröffentlichung der Daten über Ratsuchende und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in der regionalen Dimension vom Beratungsort auf den Wohnort umgestellt. Durch nicht zuordenbare Daten sowie im Ausland wohnende Bewerber können sich bei regionalen Auswertungen Differenzen zu den Summen für das Bundesgebiet ergeben. - 3) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. - 4) Durch die unterschiedliche Behandlung der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für Rehabilitanden ist der Vergleich des Berichtszeitraums 2000/2001 mit dem Vorjahreszeitraum eingeschränkt. - 5) Gemäß § 241 (2) SGB III (vorher § 40c AFG) einschließlich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden ab 2001/2002 und Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (1999 bis 2003).

Am 30. September 2006, dem Ende des Berufsberatungsjahres 2005/2006, standen 49 500 noch nicht vermittelten Bewerbern – knapp 9 000 Personen mehr als im Vorjahr – 15 400 noch unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber, rund 2 800 Stellen mehr als im Vorjahr, so dass sich ein **Bewerberüberhang** von 34 100 Personen ergibt. Gegenüber dem Berufsberatungsjahr 2004/2005 bedeutet dies einen Anstieg von 6 200 Personen. In Bezug auf die Zahl aller registrierten Bewerber entspricht dies einer Quote von 6 vH. Ein Bewerberüberhang trat wie in den Vorjahren in beiden Gebietsständen auf. Allerdings kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg der Bewerberzahl in Westdeutschland, während in Ostdeutschland ein Rückgang zu verzeichnen war, womit sich dort der in den kommenden Jahren bevorstehende merkliche demografiebedingte Rückgang der Ausbildungsplatzsuchenden ankündigt.

479. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern entwickelte sich die Situation dagegen positiv. Bis Ende September 2006 wurden 11 700 **neu abgeschlossene Ausbildungsverträge** mehr registriert als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um etwa 4 vH. In Westdeutschland lag der Zuwachs bei etwa 4,5 vH und in Ostdeutschland bei rund 2 vH. Im Vergleich zum Jahr 2003, dem letzten Jahr vor dem Ausbildungspakt, stieg die Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Industrie- und Handelskammern um insgesamt rund 7 vH. Im Handwerk nahm die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 vH zu.

480. Angesichts der angespannten Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt hatten die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft im Juli 2004 einen auf drei Jahre befristeten **Nationalen Pakt für Ausbildung** geschlossen, wodurch zugleich eine im Gesetzgebungsverfahren befindliche Ausbildungsplatzabgabe abgewendet wurde (JG 2004 Ziffer 249; JG 2005 Ziffer 178). Im Berufsberatungsjahr 2004/2005 war es in einem deutlich schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld gelungen, die rechnerische Lücke zwischen unvermittelten Bewerbern und unbesetzten Stellen im Vergleich zum Berufsberatungsjahr 2003/2004 etwas zu reduzieren. Darüber hinaus wurde in den beiden Vorjahren der jeweils am Ende des Berufsberatungsjahres bestehende Bewerberüberhang nachträglich noch deutlich reduziert. Aktuell erscheint es recht wahrscheinlich, dass der Bewerberüberhang wiederum im Nachhinein verringert werden wird. Insgesamt hat der Nationale Pakt für Ausbildung die von den Paktteilnehmern vereinbarten Ziele bisher erfüllt, und es gibt Signale, dass er fortgesetzt werden soll. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass der Pakt alleine nicht ausreicht, die Situation am Berufsausbildungsstellenmarkt nachhaltig zu verbessern.

481. Auf Grundlage des IAB-Betriebspanels sind Aussagen hinsichtlich der **Ausbildungsvoraussetzungen**, der **Ausbildungsbeteiligung** und der **Ausbildungstätigkeit** relativ zur Gesamtbeschäftigung für das Jahr 2005 möglich. In Deutschland ist die betriebliche Berufsausbildung an die Einhaltung gesetzlicher Voraussetzungen gebunden, wobei die Eignung der Ausbilder und der Ausbildungsstätte im Mittelpunkt stehen. Von den rund 1,64 Millionen Betrieben in den alten Bundesländern haben etwa 56 vH die Berechtigung, allein auszubilden, in den neuen Bundesländern sind es von den 383 000 Betrieben rund 46 vH. Zusätzlich besitzen etwa 3 vH der westdeutschen und etwa 4 vH der ostdeutschen Betriebe die Befähigung, mit anderen Betrieben oder Bildungsträgern im Verbund auszubilden. Hinsichtlich der Anteile der ausbildungsberechtigten Betriebe bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen. Die geringsten Anteile weist der Bereich Organisationen ohne Erwerbszweck/Staat (37 vH im Westen und 25 vH

im Osten) auf; die höchsten Anteile finden sich im Baugewerbe (78 vH im Westen und 68 vH im Osten) und im Produzierenden Gewerbe (71 vH im Westen und 65 vH im Osten).

Jedoch bilden nicht alle Betriebe, die die Berechtigung dazu haben, auch tatsächlich aus. In den alten Bundesländern bilden nur rund 54 vH der Betriebe, die die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllen, aus, im Osten sind es etwas mehr als 50 vH. Bezogen auf alle Betriebe sind dies knapp 32 vH beziehungsweise rund 26 vH. Gegenüber dem Jahr 2004 hat sich damit die Ausbildungsbereitschaft in Westdeutschland um 0,7 Prozentpunkte erhöht, während sie in Ostdeutschland um 0,5 Prozentpunkte abnahm. Das kurzfristig erschließbare Ausbildungspotential – das heißt Betriebe, die die Berechtigung dazu haben, aber nicht ausbilden – liegt im Jahr 2005 also bei maximal 46 vH in den alten Bundesländern und bei maximal 50 vH in den neuen Bundesländern, wobei sich dieses Potential besonders auf Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten konzentriert.

Aussagen zur Ausbildungsintensität können mit Hilfe der Ausbildungsquote getroffen werden, dem Anteil der Auszubildenden (einschließlich der Beamtenanwärter) an allen Beschäftigten. Ein Vergleich der Ausbildungsquoten der beiden Gebietsstände zeigt, dass Ostdeutschland mit einer Ausbildungsquote von etwa 6 vH eine deutlich höhere Ausbildungsintensität aufweist als Westdeutschland mit einer Ausbildungsquote von 4,6 vH. Berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass in Ostdeutschland rein schulische Bildungsgänge, wie beispielsweise Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen, eine viel gewichtigere Rolle spielen als im Westen und rechnet aus Korrekturgründen deshalb den Bereich Erziehung und Unterricht aus den privaten Dienstleistungen heraus, sinkt die ostdeutsche Ausbildungsquote und entspricht dem Westniveau.

3. Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit im zweiten Jahr nach Hartz IV

Aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Erfreulich kräftiger Rückgang

482. Nachdem das laufende Jahr mit einer durchschnittlichen Zahl von 5,01 Millionen registrierten Arbeitslosen im ersten Quartal 2006 so ungünstig begonnen hatte wie das Jahr 2005, als infolge des Inkrafttretens des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) die Marke von 5 Millionen registrierten Arbeitslosen überschritten worden war, entwickelte sich die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2006 insgesamt positiv (Schaubild 82). Der erneute Anstieg auf mehr als 5 Millionen registriert arbeitslose Personen war nur zeitweilig und die Folge des Zusammenwirkens mehrerer ungünstiger Faktoren: Neben einem äußerst kalten Winter kam es aufgrund der zum Stichtag 1. Februar 2006 in Kraft getretenen Verkürzung der Bezugszeiten des Arbeitslosengelds für ältere Arbeitnehmer in den Monaten Dezember bis Februar zu vermehrten Entlassungen.

Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit beziffern die Größenordnung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit infolge des Effekts der eingetretenen Verkürzung der Bezugszeiten des Arbeitslosengelds für ältere Arbeitnehmer für die Monate Dezember 2005 und Februar 2006 auf jeweils bis zu 10 000 Personen und für den Januar 2006 sogar auf über 30 000 Personen. Ursächlich für die Zunahme im Februar ist die Tatsache, dass der Stichtag für die Erfassung der monatlichen Zahl der registrierten Arbeitslosen seit dem Jahr 2005 in der Monatsmitte liegt. Dadurch wurden Zugänge in die Arbeitslosigkeit, die zwischen dem Stichtag im Januar 2006 und dem Ende des Monats erfolgten, erst in den Februarzahlen wirksam.

Schaubild 82

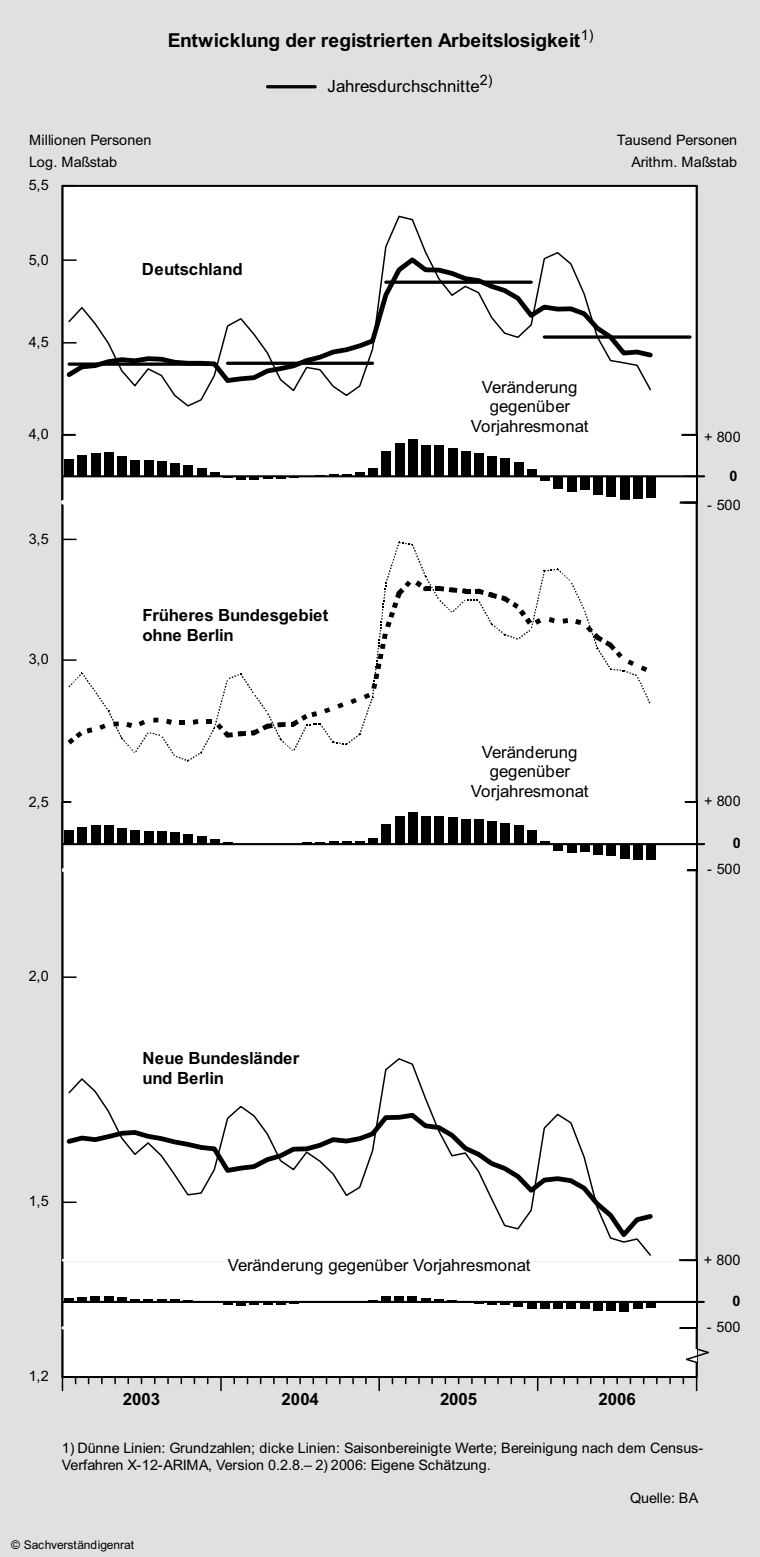

1) Dünne Linien: Grundzahlen; dicke Linien: Saisonbereinigte Werte; Bereinigung nach dem Census-Verfahren X-12-ARIMA, Version 0.2.8.– 2) 2006: Eigene Schätzung.

Quelle: BA

© Sachverständigenrat

Über das gesamte Jahr hinweg betrachtet wies die (saisonbereinigte) Zahl der registrierten Arbeitslosen einen deutlichen Abwärtstrend auf. Im Jahresmittel waren 4,53 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um rund 330 000 Personen oder rund 6,8 vH. Entsprechend verminderte sich die **Arbeitslosenquote** gegenüber dem Jahr 2005 deutlich um 0,8 Prozentpunkte auf 10,9 vH. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland sank etwas kräftiger als in Westdeutschland. Ursächlich hierfür dürften vor allem der stärkere Einsatz von Arbeitsgelegenheiten sowie das rückläufige Arbeitsangebot in Ostdeutschland gewesen sein. Der Rückgang der Arbeitslosenquote in Westdeutschland von 9,9 vH im Jahr 2005 auf 9,2 vH im laufenden Jahr fiel weniger stark aus als in Ostdeutschland, wo die Arbeitslosenquote von 18,7 vH auf 17,4 vH abnahm.

483. Die Entwicklung der **Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen SGB II und SGB III** war im laufenden Jahr sehr unterschiedlich. So gab es im September 2006 rund 4,24 Millionen registrierte Arbeitslose – das sind 409 000 Personen oder 8,8 vH weniger als im September 2005 –, von denen rund 1,48 Millionen Personen oder 35 vH Arbeitslosengeld gemäß SGB III und etwa 2,76 Millionen Personen oder 65 vH Arbeitslosengeld II gemäß SGB II bezogen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Rechtskreis SGB III einen Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen um 341 000 Personen oder 19 vH, während der Rückgang unter den arbeitslosen Empfängern von Arbeitslosengeld II verhalten war und nur etwa 68 000 Personen oder rund 2,0 vH betrug. Insgesamt betraf somit die Belebung am Arbeitsmarkt im laufenden Jahr vor allem die arbeitslos registrierten Arbeitslosengeldempfänger, weil diese Gruppe eine größere Arbeitsmarktnähe aufweist und sich somit eine konjunkturelle Belebung hier als erstes zeigt. Die registrierten Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II sind dagegen häufig schon länger arbeitslos und haben daher geringere Beschäftigungschancen. Da sich der Personenkreis der Empfänger des Arbeitslosengelds II überwiegend aus den beiden Problemgruppen der Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zusammensetzt, liegt es nahe, Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II als Hauptkomponente einer verfestigten Arbeitslosigkeit zu betrachten (JG 2005 Ziffern 193 ff.). Eine nachhaltige Belebung des Arbeitsmarkts muss die verfestigte Arbeitslosigkeit ebenfalls mit einbeziehen und erfolgreiche Arbeitsmarktreformen müssen sich an diesem Ziel messen lassen.

484. Die seit dem Jahr 2005 vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Telefonerhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ monatlich erhobene **Zahl der Erwerbslosen** nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (**ILO**) ging im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr deutlich – um rund 580 000 Personen auf 3,31 Millionen Personen – zurück. Dies entspricht einer Erwerbslosenquote – gemessen als Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen – von 7,8 vH.

Dabei sind die Erwerbslosen nicht nur eine Teilmenge der registrierten Arbeitslosen. Jedes Konzept erfasst in erheblichem Maße zudem Personen, die von dem jeweils anderen Konzept nicht erfasst werden (Bundesagentur für Arbeit, verschiedene Monatsberichte; JG 2004 Kasten 15). Dies verdeutlicht ein Vergleich der Entwicklung der beiden Größen im Jahr 2006. Der Rückgang der Erwerbslosen gegenüber dem Vorjahr war mit 14,9 vH mehr als doppelt so groß wie bei den registrierten Arbeitslosen mit rund 6,8 vH und die Arbeitslosenquote war im Jahr 2006 um 3,1 Prozentpunkte höher als die Erwerbslosenquote.

485. Die **verdeckte Arbeitslosigkeit** nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu; sie belief sich im Jahresmittel auf etwa 1,28 Millionen Personen (Tabelle 44). Zu den verdeckt Arbeitslosen zählt

Tabelle 44

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland[1)]

Tausend Personen

Zeitraum[2)]	Offen und verdeckt Arbeitslose (2) + (3)	Registriert (offen) Arbeitslose	Verdeckt Arbeitslose[3)] zusammen (4), (8) bis (12)	davon:								
				Subventioniert Beschäftigte				Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen		Personen in vorzeitigem Ruhestand		Leistungsempfänger nach § 126 SGB III[10)]
				insgesamt (5) bis (7)	darunter: (ab 2005 davon:) Beschäftigung schaffende Maßnahmen[4)]	darunter: (ab 2005 davon:) Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II[5)]	darunter: (ab 2005 davon:) Kurzarbeiter: Arbeitslosenäquivalent	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen[6)]	sonstige Qualifizierungsmaßnahmen[7)]	von der BA geförderte Personen[8)]	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit[9)]	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
						Deutschland						
1997	6 251	4 384	1 869	302	302	.	80	.	443	213	752	78
1998	6 156	4 281	1 875	385	385	.	53	.	350	211	807	70
1999	6 031	4 100	1 931	430	430	.	50	.	360	216	810	65
2000	5 700	3 890	1 810	316	316	.	46	.	352	224	797	75
2001	5 620	3 853	1 767	243	243	.	59	(60)	347	277	765	76
2002	5 820	4 061	1 759	193	193	.	88	(74)	331	355	707	85
2003	6 015	4 377	1 638	142	142	.	86	(93)	254	429	633	95
2004	6 003	4 378	1 625	160	160	.	74	99	183	473	542	94
2005	6 151	4 861	1 290	355	67	225	63	69	108	323	403	32
2006	5 807	4 532	1 275	390	52	303	35	73	103	359	322	28
						Früheres Bundesgebiet[11)]						
1997	3 884	2 876	1 008	68	68	.	55	.	256	132	450	49
1998	3 682	2 752	929	60	60	.	34	.	188	113	495	41
1999	3 578	2 605	973	67	67	.	36	.	202	119	511	38
2000	3 359	2 381	978	59	59	.	32	.	198	129	517	43
2001	3 340	2 321	1 019	53	53	.	43	(34)	193	173	514	45
2002	3 562	2 498	1 064	42	42	.	64	(46)	185	231	490	51
2003	3 792	2 753	1 039	30	30	.	69	(62)	152	283	446	60
2004	3 837	2 781	1 056	44	44	.	60	67	117	322	387	61
2005	4 080	3 247	833	174	14	109	51	48	68	235	285	23
2006	3 862	3 040	822	198	10	160	28	52	67	256	227	20
						Neue Bundesländer[12)]						
1997	2 367	1 509	858	235	235	.	26	.	186	80	302	29
1998	2 479	1 529	950	325	325	.	18	.	162	100	313	29
1999	2 453	1 496	958	363	363	.	14	.	157	98	299	27
2000	2 341	1 509	832	257	257	.	14	.	154	95	280	32
2001	2 280	1 532	748	190	190	.	16	(25)	154	104	252	32
2002	2 258	1 563	695	150	150	.	23	(29)	145	125	217	34
2003	2 223	1 624	599	112	112	.	17	(31)	102	146	187	36
2004	2 166	1 597	569	116	116	.	14	33	66	152	155	34
2005	2 071	1 614	457	181	53	116	12	21	38	88	118	9
2006	1 945	1 492	453	190	41	142	7	21	36	103	95	8

1) Durch die Einführung von Hartz IV zum 1. Januar 2005 sind die Ergebnisse ab 2005 mit den Jahren zuvor nicht unmittelbar vergleichbar. Darüber hinaus liegen derzeit noch keine Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger vor. Ab 2005: Jahresdurchschnitte aus Monatsdurchschnitten, zuvor aus Monatsendständen. - 2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 2006: eigene Schätzung. - 3) Erläuterungen siehe Anhang IV C. - 4) Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie an den befristeten Sonderprogrammen „Jump plus“ und „Arbeit für Langzeitarbeitslose“. - 5) Einschließlich der Personen in der bis zum 31.12.2004 befristeten Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“. - 6) Bis Ende 2003 registriert Arbeitslose; ab Januar 2004 aufgrund von Hartz III verdeckt Arbeitslose. - 7) Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit (Wohnortprinzip, ohne Einarbeitung), Deutsch-Sprachlehrgängen (Restabwicklung). - 8) Personen nach § 428 SGB III und § 252 Absatz 8 SGB VI (ab 2005 nur Arbeitslosengeld-Empfänger nach SGB III), Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (nur von der BA geförderte Fälle), Bezieher von Altersübergangs-/ Vorruhestandsgeld. - 9) 60- bis unter 65-Jährige; eigene Schätzung. Quellen für Grundzahlen: BMAS, Deutsche Rentenversicherung und Bundesknappschaft Bahn See. - 10) Leistungsempfänger, die wegen Minderung ihrer Leistung oder vorübergehend arbeitsunfähig erkrankt sind, aber nicht als registriert Arbeitslose gezählt werden. Ab 2005 nur Arbeitslosengeld-Empfänger nach SGB III. - 11) Ab 1998 ohne Berlin-West. - 12) Für die Jahre 1991 bis 1997 neue Bundesländer und Berlin-Ost, ab 1998 neue Bundesländer und Berlin.

Quelle für Grundzahlen: BA

der Sachverständigenrat zum einen subventioniert Beschäftigte, soweit sich ihre Zahl hinreichend quantifizieren lässt, und zum anderen Teilnehmer an sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wenn die betreffenden Personen durch die Teilnahme nicht mehr als arbeitslos registriert werden (Anhang IV C). Im Jahr 2006 waren mehr als zwei Drittel aller verdeckt Arbeitslosen nicht erwerbstätige Maßnahmeteilnehmer. Die Kategorie der subventioniert Beschäftigten wird inzwischen von den in Arbeitsgelegenheiten Tätigen dominiert; im Jahr 2006 stellten Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mehr als drei Viertel aller subventioniert Beschäftigten.

Als mittelbare Folge der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) kann die verdeckte Arbeitslosigkeit in der Abgrenzung des Sachverständigenrates ab dem Jahr 2005 bis auf Weiteres nicht mehr vollständig abgebildet werden. Bis Ende 2004 basierten die den Berechnungen des Sachverständigenrates zugrunde liegenden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Mit dem In-Kraft-Treten der Hartz IV-Reform zum 1. Januar 2005 sind die Agenturen nur noch für einen Teil der registriert Arbeitslosen unmittelbar oder zumindest mittelbar im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften mit den kommunalen Trägern zuständig, während die zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) die unter die Grundsicherung für Arbeitsuchende fallenden Personen in eigener Regie betreuen. Hierdurch kam es ab dem Jahr 2005 zu Problemen in der statistischen Erfassung, die sich auch auf den Nachweis des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes auswirkten. So liegen der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum ab Januar 2005 zurzeit noch keine Angaben über den Einsatz von Förderinstrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei den Optionskommunen vor. Darüber hinaus beschränken sich die Angaben der Bundesagentur für Arbeit für einige arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie die Regelung des vorzeitigen Ruhestandes nach § 428 SGB III oder für die Leistungsempfänger nach § 126 SGB III nur auf Empfänger von Arbeitslosengeld, das heißt den Rechtskreis des SGB III. Diese statistischen Verzerrungen in den Ausgangsdaten der Bundesagentur für Arbeit haben zur Folge, dass die für die Jahre 2005 und 2006 ausgewiesene Zahl der verdeckt Arbeitslosen und die Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den Jahren vor 2005 tendenziell zu niedrig sind. Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Einschränkungen sind Aussagen über die Entwicklung der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Vergleich der Jahre 2005 und 2006 aber weiterhin möglich.

486. Die vom IAB berechnete **Stille Reserve** ist konzeptionsmäßig umfassender als die verdeckte Arbeitslosigkeit. Dort wird zwischen der „Stillen Reserve in Maßnahmen“ und der „Stillen Reserve im engeren Sinne“ unterschieden (JG 2005 Ziffer 190). Nach neuesten Schätzungen beträgt die Stille Reserve im laufenden Jahr etwas weniger als 1,5 Millionen Personen; das ist ein Anstieg um rund 60 000 Personen. Auf die „Stille Reserve in Maßnahmen“ entfallen rund 697 000 Personen, auf die „Stille Reserve im engeren Sinne“ etwa 783 000 Personen.

4. Tarifpolitik: Kurs halten

487. Wie in den beiden Vorjahren war auch die Tarifrunde des Jahres 2006 durch moderate Lohnzuwächse gekennzeichnet. Dabei war der Verteilungsspielraum so groß wie schon seit mehreren Jahren nicht mehr. Im laufenden Jahr stiegen die Tarifverdienste auf Stundenbasis um rund 1,3 vH (Tabelle 45). Darin enthalten sind neben im Jahr 2006 neu abgeschlossenen Tarifverträgen die Tariflohnerhöhungen, die sich aus der Fortwirkung vergangener Tarifabschlüsse ergeben sowie Änderungen bei der Besoldung und der Arbeitszeit der Beamten.

In der **Tarifrunde 2006** gab es wie in jedem Jahr verschiedene Branchen, in denen neue Lohn- und Gehaltstarifverträge ausgehandelt wurden, wobei der Abschluss in der Metall- und Elektro-

industrie sicherlich der bedeutendste war. Daneben wurde das Tarifgeschehen aber noch durch die vielschichtigen Tarifkonflikte im öffentlichen Dienst geprägt.

Tabelle 45

Verdienste, Produktivität und Arbeitskosten

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	2003	2004	2005	2006[1)]
Tarifverdienste je Stunde[2)3)]	+ 2,0	+ 1,2	+ 1,0	+ 1,3
Effektivverdienste je Stunde[4)]	+ 1,6	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,9
Stundenproduktivität[5)]	+ 1,2	+ 0,7	+ 1,3	+ 2,0
Erwerbstätigenproduktivität[6)]	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,8
Reale Arbeitskosten[7)]	+ 1,0	- 0,6	- 0,4	- 0,2
Reale Nettoverdienste[8)]	+ 0,1	+ 0,6	- 1,4	- 1,7
Nachrichtlich:				
Deflator des Bruttoinlandsprodukts[9)]	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,8

1) Eigene Schätzung. - 2) Quelle: Deutsche Bundesbank. - 3) Tarifverdienste (einschließlich Nebenvereinbarungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Vermögenswirksame Leistungen sowie Altersvorsorgeleistungen) je geleistete Arbeitsstunde. - 4) Bruttolöhne und -gehälter je geleistete Arbeitnehmerstunde. - 5) Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt (verkettete Volumenangaben) je geleistete Erwerbstätigenstunde. - 6) Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt (verkettete Volumenangaben) je Erwerbstätigen. - 7) Arbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, dass jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers erhält) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. - 8) Nettoarbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (zur Berechnung siehe Fußnote 7) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex (Basis 2000 = 100). - 9) Implizite Preisindizes (Deflatoren): Division der Ergebnisse in jeweiligen Preisen durch die entsprechenden preisbereinigten Größen.

488. Die Verhandlungen in der **Metall- und Elektroindustrie** betrafen rund 3,2 Millionen Arbeiter und Angestellte. Der Pilotabschluss wurde in der siebten Verhandlungsrunde im Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen erzielt und von allen anderen Tarifbezirken übernommen. Der Abschluss sah die Erhöhung der tariflichen Löhne und Gehälter ab dem 1. Juni 2006 um 3,0 vH mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2007 vor. Zusätzlich wurde für den Zeitraum der Monate März bis Mai 2006 eine Pauschalzahlung in Höhe von 310 Euro vereinbart. Als ein Element der Flexibilisierung der tariflichen Entlohnung wurde beschlossen, dass durch freiwillige Betriebsvereinbarungen sowohl nach oben als auch nach unten von der tarifvertraglich vereinbarten Höhe der Pauschalzahlung abgewichen werden kann. So kann bei unterdurchschnittlicher, schlechter Ertragslage die Pauschalzahlung zeitlich innerhalb der Vertragslaufzeit verschoben oder sogar bis auf Null reduziert werden. Im Falle einer überdurchschnittlichen, guten Ertragslage besteht die Möglichkeit, die Pauschalzahlung um bis zu 100 vH zu erhöhen. Laut Angaben der IG Metall für den Bezirk Niedersachsen nutzten 84 vH der Betriebe diese Möglichkeit der flexiblen Pauschalzahlung nicht, während 10 vH der Betriebe eine höhere und 3 vH der Betriebe eine niedrigere Pauschale zahlten (WSI, 2006).

489. Die Tarifauseinandersetzungen im **öffentlichen Dienst** spielten sich in der Tarifrunde 2006 auf drei verschiedenen Ebenen ab. Zum einen kam es im Rahmen des im Jahr 2005 eingeführten neuen Tarifrechts für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen (TVöD) zu Auseinandersetzungen auf kommunaler Ebene. Die kommunalen Arbeitgeberverbände

in Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg nutzten eine Öffnungsklausel im TVöD, die eine Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 40 Wochenstunden auf kommunaler Ebene ermöglicht, und kündigten die Arbeitszeitbestimmungen des neuen TVöD. Die Folge waren hartnäckige, bis zu zweimonatige Tarifauseinandersetzungen mit Arbeitsniederlegungen. Am Ende wurden – nach unterschiedlichen Kriterien differenzierte – Anhebungen der tariflichen Wochenarbeitszeiten bei den betroffenen Kommunen vereinbart, die aber im Durchschnitt unter der Obergrenze von 40 Wochenstunden blieben. Insgesamt lassen die gemachten Erfahrungen aufgrund der Intensität der Arbeitskämpfe Zweifel an der praktischen Wirksamkeit der vereinbarten Öffnungsklausel aufkommen.

Zum anderen setzten in der Tarifrunde 2006 ver.di und die Tarifgemeinschaft der Länder ihre bereits im April 2005 begonnenen Verhandlungen über ein neues Tarifrecht für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder fort. Mitte Mai 2006 gelang eine Einigung zwischen ver.di und der Tarifgemeinschaft der Länder, allerdings erst nach 14 Wochen Streik. Der neue Tarifvertrag lehnt sich in wichtigen Bestimmungen an den TVöD an. Bei den tariflichen Wochenarbeitszeiten fand jedoch eine nach Ländern differenzierte Anhebung der Arbeitszeit im Vergleich zum TVöD statt. Für jedes Land wurde die Differenz zwischen der tariflichen und der tatsächlichen Arbeitszeit ermittelt, diese verdoppelt und zu der bisherigen tatsächlichen Arbeitszeit addiert. Die Differenz wurde bei 0,4 Stunden gedeckelt. Die neuen durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeiten in den alten Bundesländern liegen nunmehr in einer Spanne von 38,70 Stunden in Schleswig-Holstein und 39,73 Stunden in Bayern. Im Tarifgebiet Ost beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weiterhin 40 Stunden. Für die Jahre 2006 und 2007 wurden drei nach den Einkommen gestaffelte Pauschalzahlungen vereinbart. Die Entgelttarife der neuen Vergütungstabelle werden im Jahr 2008 um 2,9 vH angehoben.

Darüber hinaus gelang es dem Marburger Bund in dieser Tarifrunde, sich über Tarifverträge mit Ländern und Kommunen für die Krankenhausärzte als eigenständige Tarifvertragspartei zu etablieren. Es bleibt abzuwarten, was letztendlich die Folgen dieser Entwicklung sein werden. Es wäre jedoch besorgniserregend, wenn zukünftig auch andere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst dem Beispiel der Krankenhausärzte folgen würden und Standesgewerkschaften bildeten, die es ihnen besser ermöglichen, ihre Marktmacht zur Durchsetzung von Insiderinteressen zu nutzen. Denn im Sinne einer beschäftigungsfreundlichen Lohnsetzung wäre eine solche Entwicklung äußerst kontraproduktiv.

490. Der Tariflohnpolitik kommt nach wie vor eine hohe Verantwortung zu, sie muss einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau leisten. Dies gilt selbst bei einer zunehmend dezentralisierten Lohnsetzung, weil den Tariflohnvereinbarungen eine wichtige Signalfunktion für nicht tarifgebundene Bereiche zukommt, allemal, wenn sich die dortigen Arbeitsverträge direkt oder indirekt auf Tarifverträge beziehen. Und dies gilt unbeschadet der Forderung an die staatliche Wirtschaftspolitik, die Rahmenbedingungen für den Lohnbildungsprozess so zu setzen, dass den Arbeitslosen bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz erwachsen (JG 2005 Ziffern 290 ff.).

Im Großen und Ganzen haben die Tarifvertragsparteien in den vergangenen Jahren diese Verantwortung wahrgenommen, allerdings mit einigen Ausnahmen. Abgesehen vom Jahr 2002 schöpften

sie im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2006 den Verteilungsspielraum nicht aus. Nach der Konzeption des Sachverständigenrates, welche im Jahresgutachten 2003/04 ausführlich dargelegt und begründet sowie gegen kritische Einwände verteidigt wurde (JG 2003 Ziffern 634 ff.), bemisst sich der Verteilungsspielraum in realer Betrachtung anhand der Fortschritte der Arbeitsproduktivität – genauer: der Grenzproduktivität der Arbeit –, bereinigt um Schwankungen des Arbeitseinsatzes. In nominaler Sichtweise, wenn es also um einen Ausgleich für erwartete Preissteigerungen geht, müssen exogen von Staat und Ausland verursachte Preisanhebungen außer Betracht bleiben. Aktuell betrifft dies die Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer beziehungsweise die gestiegenen Kosten für importierte Rohstoffe, namentlich Rohöl.

Dieser Verteilungsspielraum stellt eine Orientierungshilfe zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Arbeitskosten dar – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Nur wenn der Verteilungsspielraum bei den Tariflohnabschlüssen nicht ausgeschöpft wird, ist es gerechtfertigt, von einer beschäftigungsfreundlichen Lohnentwicklung zu sprechen. In diesem Sinne sind die Tarifvertragsparteien in den letzten Jahren ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung nachgekommen (Anhang IV. B.).

In der Summe der vergangenen Jahre ergab sich eine Senkung der nominalen Lohnstückkosten, im internationalen Vergleich mit ausländischen Konkurrenten auf den Weltmärkten allerdings auf einem nach wie vor hohen Niveau. Der im Jahr 2006 einsetzende Beschäftigungsaufbau kann als Indiz dafür gewertet werden, dass dieser lohnpolitische Kurs Früchte zu tragen imstande ist. Dies sollte die Tarifvertragsparteien motivieren, ihn weiterzuführen, um damit die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze noch stärker zu unterstützen.

491. Die Verantwortung der Tarifvertragsparteien erstreckt sich des Weiteren auf eine hinreichende Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur, vor allem im Niedriglohnbereich. Bemühungen, die Anreize zur Aufnahme einer Arbeit im Niedriglohnbereich zu stärken, bleiben erfolglos, wenn die Lohnkosten die dort erwirtschaftbaren Produktivitäten übersteigen und es daher an den dringend erforderlichen Arbeitsplätzen mangelt. Da die Produktivität im Bereich gering qualifizierter Arbeit entsprechend niedrig ist, können dort nur geringe Löhne gezahlt werden, gegebenenfalls springt die Mindesteinkommenssicherung in Form des Arbeitslosengelds II ein. Ein Arbeitsplatz selbst mit einer sehr geringen Entlohnung bei gleichzeitiger Aufstockung zu einem Mindesteinkommen ist besser als eine aufgrund zu hoher Arbeitskosten erzwungene Untätigkeit. Wie eine Studie der OECD zeigt, führt eine Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur zwar zu einer höheren Ungleichheit der Lohneinkommen, aber unter Berücksichtigung der (gleichzeitig) gestiegenen Beschäftigung nicht zu einer höheren Ungleichverteilung der Haushaltsnettoeinkommen (Ziffer 591).

Zwar gehört Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor zu den Ländern mit einer komprimierten Lohnstruktur (OECD, 2006), jedoch hat seit etwa Mitte der neunziger Jahre eine gewisse Aufspreizung stattgefunden (Gernandt und Pfeiffer, 2006; Kohn, 2006; Möller, 2005). Diese Entwicklung ist zu begrüßen und gibt Anlass zu der Annahme, dass bei einer weitergehenden Spreizung die Bemühungen, die Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich zu stärken, von Erfolg gekrönt sein werden. Vermutlich wird dies nicht dazu führen, dass wegratio-

nalisierte Arbeitsplätze im industriellen Bereich auf breiter Front wieder entstehen. Aber im Dienstleistungsbereich eröffnen sich viele Beschäftigungschancen, wie die Erfahrungen anderer Länder, wie beispielsweise die Vereinigten Staaten, zeigen, und wie ein Blick hierzulande in die Vergangenheit lehrt, in der zahlreiche Arbeitsplätze im niedrig entlohnten Dienstleistungsbereich wegen zu hoher Lohnkosten weggefallen sind. Außerdem mögen neu gegründete Unternehmen – selbst im industriellen Bereich – bei einem günstigen Faktorpreisverhältnis zwischen Löhnen und Kapitalkosten weniger kapitalintensive Produktionsverfahren wählen.

Von daher gesehen besteht wenig Anlass zu einer pessimistischen Einschätzung künftiger Beschäftigungschancen im Niedriglohnbereich, vorausgesetzt, die Auffächerung der Lohnstruktur setzt sich fort. Dazu müssen die Tarifvertragsparteien ihren Beitrag leisten.

492. Bereits angesprochen wurde die Aufforderung an die staatliche Wirtschaftspolitik, die Rahmenbedingungen für den Lohnbildungsprozess so zu setzen, dass den Arbeitslosen als den Außenseitern auf dem Arbeitsmarkt bessere Beschäftigungschancen erwachsen. Damit kommt die notwendige Flexibilisierung des institutionellen Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt ins Blickfeld, namentlich das Tarifvertragsrecht und der gesetzliche Kündigungsschutz. Trotz vielfältiger Mahnungen an die Bundesregierung und ungeachtet zahlreicher einschlägiger Vorschläge ist die Bundesregierung in diesem wichtigen Bereich weitestgehend untätig geblieben, nicht zuletzt im Gegensatz zu Wahlkampfversprechungen. Dieses wirtschaftspolitische Defizit ist nicht hinnehmbar, weil es den dringend erforderlichen Beschäftigungsaufbau behindert.

Das Tarifvertragsrecht harrt weiterhin seiner Flexibilisierung. Dies betrifft im Wesentlichen vier Aspekte:

- Beim Günstigkeitsprinzip gemäß § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz sollte der Gesetzgeber klarstellen, dass bei der Beurteilung, ob sich ein Arbeitnehmer bei vom Tarifvertrag abweichenden Regelungen „günstiger“ stellt, die Beschäftigungssicherheit neben den Arbeitsentgelten und der Arbeitszeit zu den abzuwägenden Aspekten gehören kann (JG 2003 Ziffern 674 f.).

- Die Tarifbindung gemäß § 3 Absatz 3 und § 4 Absatz 5 Tarifvertragsgesetz sollte im Fall eines Verbandsaustritts eines Unternehmens auf eine Maximalfrist von einem halben Jahr für Entgelttarifverträge und Manteltarifverträge lauten.

- Allgemeinverbindlicherklärungen von Entgelttarifverträgen gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz sollten künftig unterbleiben, eine Forderung, der nicht nur vor dem Hintergrund der Diskussion um branchenspezifische gesetzliche Mindestlöhne eine besondere Aktualität zukommt (Ziffern 536 ff.), sondern auch angesichts der Tatsache, dass der Bundesminister für Arbeit und Soziales unlängst das Arbeitnehmerentsendegesetz auf weitere Bereiche ausgedehnt hat.

- Schließlich sollte der Gesetzgeber prüfen, inwieweit Betriebsvereinbarungen mit nicht tarifgebundenen Unternehmen von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz freigestellt werden können. Es ist kaum nachzuvollziehen, wieso ein tariflich nicht gebundenes Unternehmen keine Betriebsvereinbarung über Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen abschließen darf,

selbst wenn diese üblicherweise durch einen Tarifvertrag geregelt sind und dieser den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen nicht ausdrücklich zulässt.

II. Arbeitsmarktpolitik im Umbruch

1. Bundesagentur für Arbeit und aktive Arbeitsmarktpolitik

493. Das Jahr 2006 – das zweite Jahr nach der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II – bot der Bundesagentur für Arbeit ein wesentlich günstigeres wirtschaftliches Umfeld für die Fortsetzung des weiteren Umbaus der Organisationsstruktur und der Veränderungen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Die konjunkturelle Belebung machte sich in der finanziellen Lage der Arbeitslosenversicherung bemerkbar. Nachdem schon im vergangenen Jahr ein **Bundeszuschuss** von nur noch knapp 400 Millionen Euro zum Defizitausgleich notwendig gewesen war, erwirtschaftete die Bundesagentur für Arbeit im laufenden Jahr einen Überschuss von knapp 10 Mrd Euro, der wesentlich größer ausfiel als der im Haushalt veranschlagte Überschuss von 1,8 Mrd Euro. Der **Aussteuerungsbetrag** war mit rund 3,5 Mrd Euro deutlich niedriger, als im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 5,3 Mrd Euro vorgesehen (Ziffern 360 ff.).

494. Grundsätzlich zu begrüßen ist das Setzen von Anreizen zur Minimierung der Übergänge in den Bereich des Arbeitslosengelds II, wie es mit der Einrichtung des Aussteuerungsbetrags beabsichtigt war. Allerdings ist sehr zweifelhaft, dass der aus Beiträgen aufgebrachte Aussteuerungsbetrag hierfür das geeignete Mittel darstellt. Vielmehr trägt er in nicht unerheblichem Maße zur Verschleierung der Finanzbeziehungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund bei. Sinnvoller wäre eine Streichung des Aussteuerungsbetrags bei gleichzeitiger Rückführung des Bundeszuschusses – gegebenenfalls ergänzt um eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung – in Verbindung mit einer Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Controllings im System der Bundesagentur für Arbeit. Durch eine Streichung des Aussteuerungsbetrags würde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bewältigung der Langzeitarbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, die nicht nur von den Beitragszahlern, sondern allen Steuerpflichtigen zu finanzieren ist (JG 2005 Ziffer 547).

495. Mit dem **Ersten bis Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** hatte die seinerzeitige Bundesregierung eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eingeführt oder überarbeitet, mit denen bessere Rahmenbedingungen für eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in Arbeit, mehr Brücken in die Beschäftigung und neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Gleichzeitig wurde entschieden, diese Reformen von Beginn an wissenschaftlich zu begleiten, um ihre Funktion und Wirksamkeit zu evaluieren. Dies war bis dahin in Deutschland eher unüblich. Um diese umfangreiche Aufgabe zu meistern, wurden einzelne Teilaspekte der Reformen in Modulen zusammengefasst und deren Evaluation an verschiedene Forscherteams vergeben (Exkurs). Die Bereitschaft, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wissenschaftlich zu begleiten und auf ihre Wirkungsweisen hin zu untersuchen, ist eindeutig positiv zu bewerten. Diese bisher häufig unterschätzte Aufgabe kann in Zukunft helfen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und damit den Fokus auf tatsächlich wirkungsvolle Maßnahmen zu legen.

Die **Zwischenergebnisse der Evaluationsstudien** zu den Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, welche Anfang des Jahres 2006 veröffentlicht wurden, deuten darauf hin, dass nicht alle neu implementierten oder überarbeiteten Instrumente Verbesserungen mit sich bringen. Vielfach sind die Wirkungen quantitativ und qualitativ vernachlässigbar oder sogar kontraproduktiv. Es bleibt aber zu beachten, dass diese Ergebnisse erst vorläufigen Charakter besitzen, da die untersuchten Daten häufig für eine belastbare Analyse noch unzureichend waren und die Endberichte noch ausstehen. Außerdem ergibt sich angesichts der Fülle an neuen Instrumenten das Problem, einen positiven Beschäftigungseffekt – soweit überhaupt vorhanden – einem spezifischen Instrument zuzurechnen. Sollte sich die Tendenz der Zwischenergebnisse bestätigen, wird man nicht umhinkommen, einige der untersuchten Instrumente und Maßnahmen entweder gründlich zu überarbeiten oder ganz abzuschaffen. Jedoch sollten solche Entscheidungen auf der Grundlage der Endberichte erfolgen.

496. Gerade mit Blick auf die geplante Einführung neuer Kombilohnmodelle im Rahmen des Programms „50plus“ oder als Teil eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen ist hervorzuheben, dass in Evaluationsstudien die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit Kombilohncharakter überwiegend keine signifikanten positiven Beschäftigungseffekte hatten (Expertise 2006b Ziffer 75, Kasten 2). Dies gilt sowohl für mit dem Ersten bis Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt neu eingeführte Maßnahmen als auch für Ansätze, die noch im Zusammenhang mit der früheren Sozialhilfe entwickelt und teilweise auf das Arbeitslosengeld II übertragen wurden. Deutlich wird, dass sich durch eine bloße Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten ohne eine Anpassung des Leistungsniveaus bei Nichterwerbstätigkeit nur sehr begrenzte Mobilisierungseffekte erzielen lassen. Umso bedenklicher ist, dass die Politik ungeachtet dieser Erfahrungen im Rahmen der eben genannten Programme weiterhin auf dieses wenig Erfolg versprechende Instrumentarium zu setzen gedenkt.

Exkurs: Evaluation des Ersten bis Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

497. Bis Herbst 2006 wurden die Endberichte der Evaluationsstudien noch nicht veröffentlicht. Allerdings liegen **Zwischenberichte** zu den vorläufigen Resultaten vor. Über diese Ergebnisse wurde der Deutsche Bundestag im Februar 2006 unterrichtet. Im Folgenden werden die einzelnen Module vorgestellt, wobei jeweils ihr Untersuchungsbereich und ihre bisherigen Wirkungen kurz beschrieben werden. Die Wirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) sind nicht Gegenstand dieser Evaluationsstudien, sondern werden separat evaluiert. Das Modul 1d „Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung“ und einige Aspekte des Moduls 1f „Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ werden im Folgenden nicht dargestellt, da es sich hierbei um spezifische Formen von Kombilöhnen handelt, und diese vom Sachverständigenrat bereits an anderer Stelle ausführlich betrachtet wurden (Expertise 2006b Ziffern 74 ff., Kasten 2).

Modul 1a: Neuausrichtung der Arbeitsvermittlung

498. Ein Kernelement des Umbaus der Arbeitsämter in Arbeitsagenturen ist die Einführung neuer **Kundenzentren**, in denen die Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitgebern mit dem Ziel intensiviert werden soll, eine effektivere Arbeitsvermittlung zu erreichen. In den Kundenzentren werden die Anliegen der Kunden bereits im Eingangsbereich und Servicecenter erfasst und falls möglich sofort erledigt. Dadurch sollen vermittlungsfremde Aufgaben von den Arbeitsvermittlern ferngehalten werden. Außerdem sollen feste Gesprächstermine lange Wartezeiten verhindern. Die Vermittlungsgespräche wurden neu strukturiert, wodurch man sich eine stärker zielgerichtete Betreuung erhoffte. Um die Belange der Arbeitgeberseite stärker zu beachten, wurden 20 vH der Arbeitszeit der Vermittler diesem Bereich zugeordnet und ein regelmäßiges Erfolgscontrolling eingeführt.

Laut Evaluationsbericht hat die Neuorganisation der Arbeitsagenturen positive Effekte. So konnte die Zahl der Vermittler gesteigert und die Betreuungsquote, also die Zahl der Kunden pro Vermittler, gesenkt werden. Außerdem nutzen die Arbeitsvermittler einen größeren Teil ihrer Arbeitszeit für Kundengespräche. Die Einteilung der Kunden gemäß spezifischer Charakteristika in verschiedene Gruppen und die darauf aufbauende Zuordnung zu bestimmten Vermittlungsstrategien wird allerdings als zu grob kritisiert. Die arbeitgeberorientierten Dienstleistungen werden laut einer Führungskräftebefragung innerhalb der Agenturen ebenfalls positiv gesehen. Vor allem die Beschränkung auf eine maximale Zahl an Vermittlungsvorschlägen und ein telefonischer Erstkontakt der Unternehmen mit möglichen Bewerbern verringert die Gefahr, dass Betriebe mit einer Vielzahl ungeeigneter Bewerber konfrontiert werden. Gleichwohl zeigt sich, dass etwa ein Viertel der befragten Betriebe die Vermittlungsvorschläge immer noch als nicht zufrieden stellend bewerten.

499. Die **Beauftragung von Dritten mit der Vermittlung** (§ 37 SGB III) macht es möglich, dass Arbeitsagenturen ihre Kunden an einen privaten Arbeitsvermittler weiterleiten. Nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit besteht darüber hinaus ein Anrecht der Arbeitsuchenden auf eine private Vermittlung. Positive Effekte dieses Instruments lassen sich nicht erkennen. Eine Schätzung für das Jahr 2004 ergibt, dass die Wahrscheinlichkeit für privat betreute Arbeitsuchende, ihre Arbeitslosigkeit binnen der nächsten vier Monate beenden zu können, um 1,7 Prozentpunkte niedriger liegt als für die Kontrollgruppe der in einer Agentur betreuten Arbeitsuchenden. Dabei sind die geschätzten Differenzen für Westdeutschland negativ und für Ostdeutschland positiv. Ein Grund für den geringen Erfolg privater Arbeitsvermittler kann aufgrund einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, möglicherweise in der Auswahl zwar preisgünstiger, aber weniger effizient arbeitender privater Vermittler gesehen werden (Winterhager et al., 2006).

500. Die gesetzliche Regelung zum **Vermittlungsgutschein** (§ 421g SGB III) wurde im Januar 2005 überarbeitet. Seitdem haben Empfänger von Arbeitslosengeld, die nach sechs Wochen Arbeitslosigkeit nicht vermittelt werden konnten, Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein, den sie bei einem privaten Arbeitsvermittler einlösen können. Dieser erhält bei erfolgreicher Vermittlung ein Honorar von 2 000 Euro. Zuvor galt diese Regelung für Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe und trat nach drei Monaten in Kraft. Außerdem wurde nunmehr die Honorierung neu geregelt. Durchschnittlich führten nur 7 vH der ausgegebenen Gutscheine zu einer Beschäftigung, nur ein Drittel davon war dauerhaft. Die Ergebnisse der durchgeführten Schätzungen

sind uneinheitlich. So sind die Integrationsquoten mit Vermittlungsgutschein für das Jahr 2003 etwas besser, für das Jahr 2004 etwas schlechter als ohne dieses Instrument. Für junge Menschen unter 25 Jahren erscheint das Instrument besonders ineffektiv, während die Effekte für die Altersgruppe zwischen 35 und 45 Jahren deutlich positiv sind. Allerdings zeigt sich, dass die Nachhaltigkeit der per Gutschein vermittelten Beschäftigung gerade in Ostdeutschland wesentlich geringer ist als in der Kontrollgruppe. In weiteren Studien des ZEW finden Pfeiffer und Winterhager (2006) positive Effekte, schließen aber aus makroökonomischen Analysen auf negative indirekte Effekte in anderen Gruppen. Winterhager et al. (2006) finden positive Wirkungen („*treatment-effects*“) nach 12 Monaten.

Den Agenturen ist es möglich, Träger mit **Eingliederungsmaßnahmen** zu beauftragen (§ 421i SGB III). Dabei ist es den Trägern weitgehend freigestellt, welche Maßnahmen sie zur Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt ergreifen. Das Ziel eines hohen Eingliederungserfolgs soll durch den möglichst ungestörten Wettbewerb der Methoden gewährleistet werden. Die Honorierung erfolgt nach Aufwand und Eingliederungserfolg, wobei ein Malus bei Zielverfehlung vorgesehen ist. Über den ganzen Evaluationszeitraum zeigt sich, dass Maßnahmeteilnehmer gegenüber einer Kontrollgruppe eine 44 vH höhere Wahrscheinlichkeit haben, in eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Dieser positive Effekt wird allerdings allein durch die Männer in der untersuchten Stichprobe getragen. Die Befristung bis Ende 2005 wurde bis Ende 2007 verlängert.

Im Zeitraum April 2003 bis Dezember 2005 war jede Arbeitsagentur verpflichtet, mindestens eine **Personal-Service-Agentur** (PSA) (§ 37c SGB III) einzurichten, die Arbeitslose befristet als Zeitarbeiter einstellt und verleiht. Danach entfiel die Verpflichtung. Ziel dieses Instruments sollte eine betriebsnahe Weiterqualifikation und möglichst die Vermittlung in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis sein. Mikroökonometrische Schätzungen ergeben, dass der Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung durch die Teilnahme in einer PSA erschwert wird. Es ergibt sich ein verzögernder „Klebeeffekt“, da die betroffenen Personen in der PSA gebunden sind und sich in dieser Zeit seltener auf Arbeitsplatzsuche begeben.

Die durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse wirft kein gutes Licht auf das Modul 1a der Arbeitsmarktreformen, denn keines der vier untersuchten Vermittlungsinstrumente amortisierte sich innerhalb des Beobachtungszeitraums. Allerdings erscheint die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen noch am wirkungsvollsten. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Ergebnisse aufgrund der kurzen Beobachtungszeiträume noch vorläufigen Charakter haben und deshalb nicht überinterpretiert werden sollten.

Modul 1b: Berufliche Weiterbildung

501. Zum 1. Januar 2003 wurde die **Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen** (FbW) grundlegend geändert. Seitdem können die Arbeitsagenturen Arbeitslose nicht mehr einer Bildungsmaßnahme zuweisen, vielmehr erhalten die Betroffenen einen **Bildungsgutschein** (§ 77 Absatz 3 SGB III), den sie bei einem Bildungsträger ihrer Wahl einlösen können. Dieser Gutschein enthält Informationen zur Dauer der Weiterbildung, Bildungsschwerpunkten und dem maximalen Förderbetrag. Der Bildungsträger kann die entstehenden Kosten dann mit der Arbeitsagentur ab-

rechnen. Zugelassen sind jedoch nur solche Träger, die von einer externen Zertifizierungsagentur als tauglich im Sinne der §§ 84, 85 SGB III eingestuft wurden.

Davor erstellt der Arbeitsvermittler eine **individuelle Eingliederungsprognose** des betreffenden Arbeitslosen, für den eine Weiterbildungsmaßnahme ins Blickfeld genommen wird. Nur wenn diese eine „sehr hohe Wahrscheinlichkeit" ergibt, dass die betreffende Person nach der Maßnahme einen adäquaten Arbeitsplatz finden wird, erfolgt die Ausstellung eines Bildungsgutscheins. Außerdem werden nur solche Weiterbildungsmaßnahmen zugelassen, die eine **maßnahmenbezogene Verbleibsquote** von mindestens 70 vH aufweisen. Diese Voraussetzung ist erreicht, wenn erfahrungsgemäß mindestens 70 vH der Teilnehmer spätestens sechs Monate nach Maßnahmenende aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden sind.

Die Bewertung der quantitativen Effekte der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung erfolgte durch einen Vergleich von Maßnahmeteilnehmern und Kontrollgruppen. Dabei ist zu beachten, dass zu Beginn der Maßnahme ein negativer „Lock-In-Effekt" auftreten wird, da Teilnehmer während der beruflichen Weiterbildung weniger stark nach einer Stelle suchen werden. Dem steht ein positiver „Programmeffekt" gegenüber, wenn die Weiterbildung die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Eine Analyse der Förderung beruflicher Weiterbilungsmaßnahmen vor der Reform zeigt, dass der Programmeffekt vieler Maßnahmen nicht ausreichend war, um den „Lock-In-Effekt" zu kompensieren. Zumindest für die vergleichsweise kürzeren Programme lag ein leicht positiver Langfristeffekt vor. Nach der Reform wurden die „Lock-In-Effekte" für alle Maßnahmekategorien zwar geringer, aber für eine Langfristbetrachtung war der Beobachtungszeitraum nicht groß genug.

Die Kosten-Nutzen-Bilanz der Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen war vor der Reform im Jahr 2003 negativ. Wenn es für eine abschließende Bewertung der Reform zum Zeitpunkt des Zwischenberichts auch noch zu früh ist, halten die Autoren aber fest, dass die Tendenz in Richtung einer Verbesserung geht.

Modul 1c: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

502. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gemäß §§ 260 bis 271 SGB III machen es Trägern möglich, zeitlich begrenzt pauschalierte Lohnkostenzuschüsse zu erhalten, falls sie förderungsbedürftige Arbeitslose beschäftigen, die ihnen von der Arbeitsagentur zugewiesen wurden. Dazu müssen die ausgeführten Tätigkeiten **zusätzlich** und im **öffentlichen Interesse** sein. Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden einige entscheidende Veränderungen gegenüber vorherigen Regelungen vorgenommen. Unter anderem wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ihrer Zielsetzung auf „Marktersatz" umgestellt (§ 260 SGB III). Damit spielt die Erhöhung der Eingliederungsaussichten in den ersten Arbeitsmarkt keine Rolle mehr, vielmehr soll die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen erhalten bleiben. Außerdem ging die Förderung durch **Strukturanpassungsmaßnahmen** (SAM) in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf, und vormals anteilige Zuschüsse wurden durch Pauschalbeträge ersetzt.

Mikroökonometrische Analysen zeigen jedoch, dass die geschätzte Verweildauer in der Arbeitslosigkeit für Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen größer ist als für Personen in der

Kontrollgruppe. Dies ist in erster Linie auf die bereits erwähnten „Lock-In-Effekte“ zurückzuführen, die entstehen, wenn Teilnehmer während ihrer Zeit in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ihre Suchbemühungen nach einer regulären Beschäftigung verringern. Allerdings sind keine Stigmatisierungseffekte zu erkennen, die die langfristigen Arbeitsmarktchancen von Teilnehmern verschlechtern. Die Kosten-Nutzen-Analyse ergibt für Deutschland eine durchschnittliche Selbstfinanzierungsquote der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von 89 vH. Damit liegen die Nettokosten pro Teilnehmer bei monatlich etwa 200 Euro.

Modul 1e: Existenzgründungen

503. Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden, konnten bereits seit dem Jahr 1986 zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung durch **Überbrückungsgeld** (ÜG) gefördert werden (§§ 57 und 58 SGB III). Das Überbrückungsgeld wurde für sechs Monate geleistet und bestand aus einem Betrag, den der Arbeitnehmer zuletzt an Arbeitslosengeld (oder früher Arbeitslosenhilfe) erhalten hatte oder hätte erhalten können und den darauf entfallenden pauschalierten Sozialversicherungsbeiträgen. Voraussetzung für eine Förderung war außerdem eine Tragfähigkeitsprüfung durch eine fachkundige Stelle. Seit Januar 2004 stellte das Überbrückungsgeld nicht länger eine Kann-Leistung, sondern eine Pflichtleistung dar. Im Jahr 2006 erfolgte eine gründliche Revision dieses Instruments, welches mit dem Existenzgründungszuschuss zusammengelegt wurde (Ziffer 497).

Eine mikroökonometrische Analyse von Prozessdaten der Zugänge zum Überbrückungsgeld zwischen Januar 2000 und Dezember 2002 zeigt, dass das Überbrückungsgeld den Wiedereintritt in die Arbeitslosigkeit reduziert. Dieser ist zwölf Monate nach der Förderung in Westdeutschland für Teilnehmer um 30 vH geringer als für Nichtteilnehmer. In Ostdeutschland ist der Effekt sogar noch etwas ausgeprägter, wobei die stärksten Effekte für ostdeutsche Frauen ermittelt werden. Selbst für längere Zeiträume von 30 bis zu 42 Monaten nach der Förderung lassen sich noch hohe Effekte von 10 vH und darüber erkennen. Die Auswertung einer Befragung unter Teilnehmern am Überbrückungsgeld im dritten Quartal 2003 ergibt ähnliche, deutlich positive Werte insbesondere für Ältere und Langzeitarbeitslose.

504. Seit Januar 2003 konnten Personen, die die Arbeitslosigkeit zugunsten einer selbständigen Beschäftigung verlassen, Anspruch auf einen **Existenzgründungszuschuss** (ExGZ) geltend machen (§ 421l SGB III). Diese geförderte Tätigkeit ist unter dem Schlagwort **Ich-AG** bekannt geworden. Seither bestand für Gründer eine Wahlalternative zum Überbrückungsgeld. Der Existenzgründungszuschuss ermöglichte eine dreijährige Förderung, wobei im ersten Jahr 600 Euro, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro monatlich gewährt wurden. Für die Sozialversicherungen galten darüber hinaus günstige Konditionen. Dabei durfte ein jährliches Einkommen von 25 000 Euro nicht überschritten werden. Personen im Alter von über 65 Jahren erhielten keine Bezuschussung. Der Existenzgründungszuschuss stellte genau wie das Überbrückungsgeld eine Pflichtleistung dar.

Mit 42 vH liegt der Frauenanteil beim Existenzgründungszuschuss wesentlich höher als beim Überbrückungsgeld. Auch Personen unter 25 Jahren haben mit etwa 10 vH einen höheren Anteil am Existenzgründungszuschuss als die gleiche Gruppe am Überbrückungsgeld. Das durchschnitt-

liche Qualifikationsniveau der Geförderten ist bei den Ich-AGs relativ niedriger. Da zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation für den Existenzgründungszuschuss noch keine Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit verfügbar waren, basierte die mikroökonometrische Analyse allein auf einer Umfrage unter 3 000 Teilnehmern aus dem dritten Quartal 2003. Die Wahrscheinlichkeit wieder arbeitslos zu werden, wird durch den Existenzgründungszuschuss über alle betrachteten Gruppen sogar noch stärker gesenkt als beim Überbrückungsgeld, insbesondere für Ältere und Langzeitarbeitslose.

Die Durchführung einer Effizienzanalyse stellte sich laut Evaluationsbericht für beide Gründungsförderungsprogramme als problematisch heraus. Verschiedene Szenarien ergaben in unterschiedlichen Untergruppen teils positive, teils negative Ergebnisse. Eine zusammenfassende Bewertung erscheint deshalb vorläufig nicht möglich.

Allerdings lassen sich Mitnahmeeffekte bei beiden Instrumenten nicht ganz ausschließen. So ist beim Überbrückungsgeld unmittelbar nach dem Förderende ein deutlicher Anstieg der Abgangsrate aus selbständiger Tätigkeit, gefolgt von einem anschließenden Rückgang auf das frühere Niveau zu beobachten; beim Existenzgründungszuschuss ist eine deutliche Zunahme der Abgangsrate nach 12 Monaten – also nach Ablauf des ersten Förderjahres – und im Anschluss daran wieder ein Absinken auf ein etwas niedrigeres Niveau zu verzeichnen.

Modul 1f: Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen und Makrowirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

505. Am 1. Januar 2004 trat das neu geregelte **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** (AÜG) für Leiharbeitsverhältnisse in Kraft, nachdem für einige Teile davon bereits eine einjährige Übergangsfrist bestanden hatte. Damit fielen das besondere Befristungs-, das Wiedereinstellungs- und das Synchronisationsverbot sowie die Beschränkung der Überlassungsdauer auf 24 Monate und das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe weg. Im Grundsatz wurde die Gleichbehandlung der Zeitarbeitnehmer mit vergleichbaren Arbeitskräften im Entleihunternehmen eingeführt, falls keine tarifvertragliche Regelung vorhanden ist.

Die ökonometrische Schätzung mittels eines Paneldatensatzes der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum der Jahre 1998 bis 2002 (erweitert bis zweites Quartal 2004) ergibt, dass sich die Beschäftigung in Zeitarbeit im Vergleich zur kontrafaktischen Situation ohne Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in den ersten beiden Quartalen 2004 um durchschnittlich rund 11 000 Personen erhöht hat. Im Hinblick auf Alter und Bildungsgrad zeigt sich ein signifikant negativer geschätzter Beschäftigungseffekt für Geringqualifizierte (ohne Berufsausbildung) im Alter unter 25 Jahren. Eine signifikante Erhöhung der Zeitarbeit ergibt sich für alle sonstigen geringqualifizierten Altersgruppen sowie für qualifiziert Beschäftigte (mit Berufsausbildung) im Alter bis unter 35 Jahren. Für Hochqualifizierte (Fach-/Hochschulabschluss) ergeben sich quantitativ vergleichsweise geringe Effekte. Für die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen sind diese jedoch signifikant positiv und für die 55- bis 65-Jährigen signifikant negativ. Allerdings konnten lediglich die Effekte für zwei Quartale nach Einführung der Reform geschätzt werden.

506. Im Jahr 2003 wurde das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) dahingehend geändert, dass eine **leichtere Befristung der Beschäftigungsverhältnisse älterer Arbeitnehmer** möglich ist (§ 14 Absatz 3 Satz 1 TzBfG). Das Alter, ab dem weder die Angabe eines Befristungsgrunds noch eine zeitliche Begrenzung der Befristung nötig sind, wurde von 58 auf 52 Jahre herabgesetzt. Ziel der ökonometrischen Analyse des Effekts dieser Reform ist, den Unterschied in der Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen einem 52- bis 53-Jährigen aufgrund der Reform zu ermitteln. Als Vergleichsgruppe wird dafür die sehr ähnliche Kohorte der 50- bis 51-Jährigen benutzt. Jedoch können in den Evaluationsstudien keine signifikanten Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen festgestellt werden. Allerdings war es nur möglich, Effekte für die ersten vier Monate nach Einführung der neuen Regelung zu berechnen. Längerfristige Analysen stehen also noch aus.

---

507. Nachdem die **Förderung des Eintritts in die Selbständigkeit** in den letzten Jahren im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente an Bedeutung gewonnen hatte (Kasten 21), kam es im laufenden Jahr zu einschneidenden Veränderungen bei den hierfür verwendeten Instrumenten. Zum 1. August 2006 wurden die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Förderung des Eintritts in die Selbständigkeit im Rechtskreis des SGB III, der Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld (JG 2003 Ziffern 245 f.), durch ein neues Förderinstrument, den Gründungszuschuss, ersetzt.

Der neue **Gründungszuschuss** steht Personen zur Verfügung, die Arbeitslosengeld beziehen und sich beruflich selbständig machen wollen, sofern noch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen besteht. Es werden nur Unternehmensgründungen gefördert, die einen Arbeitsumfang von mindestens 15 Wochenstunden aufweisen und im Haupterwerb erfolgen. Die Förderdauer kann insgesamt bis zu 15 Monate betragen und ist in zwei Phasen unterteilt, wobei sich hinsichtlich der Ausgestaltung die erste Phase an das bisherige Überbrückungsgeld und die zweite Phase an den Existenzgründungszuschuss anlehnt. In den ersten neun Monaten nach der Unternehmensgründung, der ersten Phase, erhalten die Empfänger des Gründungszuschusses neben den Leistungen in Höhe ihres individuellen monatlichen Arbeitslosengelds monatlich eine Pauschale von 300 Euro zur Absicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung. In der zweiten Förderphase, die sechs Monate umfasst, wird nur noch die Pauschale für die Sozialversicherung in Höhe von 300 Euro pro Monat weiter gezahlt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der in der ersten Phase geförderte Unternehmer vor Beginn der zweiten Phase seine Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit nachweist. Zur Antragstellung auf Gewährung des Gründungszuschusses ist eine Stellungnahme einer fachkundigen Einrichtung bezüglich der Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens notwendig. Zusätzlich müssen Antragsteller der für sie zuständigen Agentur für Arbeit ihre persönliche und fachliche Eignung darlegen. In der Praxis dürften diese Kontrollen keine allzu großen Hürden darstellen.

Insgesamt wurden durch die aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2005 mehr als 320 000 Personen bei ihrem Eintritt in die Selbständigkeit gefördert. Der Teilnehmerbestand des Existenzgründungszuschusses lag bei knapp 234 000 Personen. Das Überbrückungsgeld erhielten rund 83 000 Personen. Hinzu kamen noch knapp 5 900 Personen aus dem Rechtskreis des SGB II, die Einstiegs-

geld für eine selbständige Tätigkeit erhielten. Aufgrund der signifikanten Veränderungen bei den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten ist eine Quantifizierung der Entwicklung für das laufende Jahr schwierig. Insgesamt dürfte es aber im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Zahl an geförderten Eintritten in die Selbständigkeit gegeben haben, da die Zunahme bei der Zahl an geförderten Personen aus dem Rechtskreis des SGB II den Rückgang im Rechtskreis des SGB III nicht ausgleicht.

Die Schaffung eines einheitlichen arbeitsmarktpolitischen Instruments zur Förderung des Eintritts in die Selbständigkeit und die Art der Ausgestaltung des neuen Gründungszuschusses entsprechen im Wesentlichen den vom Sachverständigenrat unterbreiteten Vorschlägen (JG 2005 Ziffer 280). Dessen ungeachtet sollte dieses neue arbeitsmarktpolitische Instrument ebenfalls wissenschaftlich evaluiert werden, um Aufschlüsse über die Wirksamkeit und Effizienz zu erhalten. Dies gilt um so mehr, als es sich hier um den eher seltenen Fall handelt, in dem zwei arbeitsmarktpolitische Instrumente ersetzt werden, die aufgrund von Ergebnissen wissenschaftlicher Evaluationsstudien als durchaus erfolgreich angesehen werden können (Exkurs; Baumgartner, 2006). Dabei sollte zudem überprüft werden, ob es mit diesem einheitlichen Instrument weiterhin gelingt, die unterschiedlichen Personengruppen zu erreichen, die von dem Existenzgründungszuschuss und dem Überbrückungsgeld angesprochen wurden (JG 2005 Ziffer 185).

508. Die Zahl der Teilnehmer an **Qualifizierungsmaßnahmen** (ohne Maßnahmen zur Qualifizierung behinderter Menschen) stabilisierte sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Im laufenden Jahr nahmen rund 190 000 Personen an Qualifizierungsmaßnahmen teil, wobei die meisten Teilnehmer aus dem Rechtskreis des SGB III stammen. Dies bedeutet einen Rückgang für das laufende Jahr um nur noch etwa 2 000 Personen. Dabei blieb im Jahr 2006 der Teilnehmerbestand an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in etwa konstant; die Anzahl der Teilnehmer in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nahm um 6,4 vH zu.

509. „**Beschäftigung schaffende Maßnahmen**“ werden als Marktersatzmaßnahmen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II eingesetzt. Während jedoch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen in beiden Rechtskreisen ihre Anwendung finden, gibt es Arbeitsgelegenheiten nur im Rechtskreis des SGB II. Hinsichtlich des Einsatzes von „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ sind in Bezug auf die beiden Rechtskreise gegenläufige Entwicklungstendenzen zu beobachten. Während der Einsatz „Beschäftigung schaffender Maßnahmen“ im Rechtskreis des SGB III deutlich zurückging, nahm er im Rechtskreis des SGB II zu.

Die Zahl der **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Strukturanpassungsmaßnahmen** nahm im laufenden Jahr deutlich um rund 10 000 Personen oder etwas weniger als 17 vH gegenüber dem Vorjahr ab. Im Jahr 2006 gab es somit etwas mehr als 50 000 Teilnehmer, die sich überwiegend in Ostdeutschland befanden. Allerdings muss bei diesen Zahlen berücksichtigt werden, dass die Strukturanpassungsmaßnahmen auslaufen.

510. Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2005 genießt das arbeitsmarktpolitische Instrument der Arbeitsgelegenheiten als bedeutendstes Eingliederungsinstrument im Rechtskreis des SGB II besondere Aufmerksamkeit. Bei den **Arbeitsgelegenheiten**

nach § 16 Absatz 3 SGB II handelt es sich um Eingliederungsleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, in die im Jahr 2005 rund 630 000 Teilnehmer eintraten. Nachdem der Bestand an Arbeitsgelegenheiten im Verlauf des Jahres 2005 zunächst stark angestiegen war, stabilisierte er sich ab Herbst auf einem Niveau von rund 300 000 Teilnehmern. Im Jahresdurchschnitt 2005 gab es rund 225 000 Arbeitsgelegenheiten. Die Entwicklung im laufenden Jahr war von der starken Dynamik des Vorjahres geprägt. Im Jahresmittel 2006 gab es rund 300 000 Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies – aufgrund des statistischen Überhangs – eine Zunahme um knapp 80 000 Arbeitsgelegenheiten.

Prinzipiell unterscheidet man zwischen zwei verschiedenen Arten von Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsgelegenheiten nach der Entgeltvariante und Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsvariante. Bei der **Entgeltvariante** handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, bei der der Hilfebedürftige an Stelle des Arbeitslosengelds II das übliche Arbeitsentgelt erhält. Solche Beschäftigungsverhältnisse müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen, und sie müssen nicht das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen. Zudem werden bei den Arbeitsgelegenheiten nach der Entgeltvariante, im Unterschied zum mittlerweile geltenden Rechtsstand bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet, so dass bei einer hinreichend lang ausgeübten Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung entstehen; dies eröffnet die Möglichkeit von „Verschiebebahnhöfen“ zwischen den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III. Anders ausgedrückt, es besteht die Möglichkeit, dass ein Bezieher von Arbeitslosengeld II nach einer hinreichend lang ausgeübten Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante wieder Anspruch auf den Bezug von Arbeitslosengeld erwirbt, ein Umstand, den zu beseitigen der Gesetzgeber dringend gefordert ist. Der mit rund 96 vH weit überwiegende Teil der Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II war im Jahr 2005 als Arbeitsgelegenheit nach der **Mehraufwandsvariante** ausgestaltet. Die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante – die so genannten „Zusatzjobs“ oder „Ein-Euro-Jobs“ – sind keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich, wettbewerbsneutral und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein.

Angaben über die genauen Einsatzfelder der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten wurden für das Jahr 2005 nicht veröffentlicht. Es gibt aber statistische Informationen der Bundesagentur für Arbeit, in welchen Wirtschaftszweigen Arbeitsgelegenheiten angeboten wurden. Von den mehr als 510 000 angebotenen Stellen für Arbeitsgelegenheiten im Jahr 2005 kam die überwiegende Zahl aus den Wirtschaftszweigen Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht und öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. Zusammen stammten im vergangenen Jahr rund 85 vH des gesamten Stellenangebots für Arbeitsgelegenheiten aus diesen vier Wirtschaftsbereichen (Bundesagentur für Arbeit, 2006).

511. In einem IAB-Forschungsbericht wird der bisherige **Einsatz von Arbeitsgelegenheiten** – insbesondere der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante – in der Praxis untersucht (Wolff und Hohmeyer, 2006). Grundlage der Untersuchung sind zum einen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und zum anderen Daten einer Fallmanagerbefragung der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus einer allerdings sehr kleinen und nicht-repräsentativen Stichprobe. Untersuchungszeitraum waren die ersten drei Quartale des Jahres 2005.

Die Ergebnisse der Fallmanagerbefragung vom Herbst 2005 geben Hinweise darauf, dass Arbeitsgelegenheiten zum Teil gezielt zum Zwecke des Tests der Arbeitswilligkeit eingesetzt werden. Die

Erwartungen, die die befragten Personen an dieses arbeitsmarktpolitische Instrument haben, sind eher zurückhaltend. Vorwiegende Ziele sind die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, die Wiederherstellung oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und die Förderung der sozialen Integration, nicht aber die direkte Arbeitsmarktintegration. Für die Hilfebedürftigen sehen die befragten Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften den Nutzen der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit vor allem in der Vermittlung eines geregelten Tagesablaufs, in der Erhöhung des Selbstwertgefühls und in den zusätzlichen finanziellen Mitteln, die beispielsweise zur Schuldentilgung verwendet werden können.

Die Auswertung der Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt Hinweise, dass die Förderung durch Zusatzjobs bislang nicht sehr zielgruppenorientiert war. Ältere Personen, Personen ohne Berufsausbildung, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und schwer behinderte Personen, mithin Personengruppen, die deutlich geringere Integrationschancen in den Arbeitsmarkt durch eigenständige Arbeitsuche haben als andere, hatten bisher keine höhere Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit. Darüber hinaus war festzustellen, dass gering qualifizierte Frauen in Westdeutschland deutlich weniger häufig durch Zusatzjobs gefördert wurden als gering qualifizierte Männer. Einzig bei der Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren kommt der Forschungsbericht zu dem Ergebnis, dass man von einer Zielgruppenorientierung sprechen kann. Die Übergangsrate aus Arbeitslosigkeit in Zusatzjobs lag für diese Personengruppe im beobachteten Zeitraum pro Quartal bei über 12 vH und war damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Übergangsrate in Zusatzjobs. Allerdings weist diese Personengruppe ohnehin die höchsten Abgangsraten in eine selbständig gesuchte Beschäftigung auf, so dass fraglich ist, ob die Konzentration der Förderung auf diese Personengruppe zieladäquat und wirtschaftlich ist.

2. Reformbaustelle SGB II

512. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende („Arbeitslosengeld II“) ist eine bedeutsame Reform im Bereich der Arbeitsmarktinstitutionen (JG 2005 Ziffer 266). Allerdings erfolgte die Verabschiedung der Hartz IV-Gesetze in großer Eile, und die konkrete Ausgestaltung wurde teilweise davon diktiert, im Vermittlungsausschuss unter hohem Zeitdruck einen Kompromiss zu finden. In der Folge ergab sich in der Praxis eine Reihe von Problemen – einige überraschend, andere vorhersehbar –, die zu beheben die Politik und die Träger der Grundsicherung gefordert sind und bleiben. Dieses notwendige „Nachjustieren“ wird in der Öffentlichkeit immer wieder als ein Anzeichen der Fehlerhaftigkeit der gesamten Reform missverstanden. Tatsächlich ist dies bei Veränderungen eines Ausmaßes, wie sie mit der Hartz IV-Reform vorgenommen wurde, nicht besonders verwunderlich und, solange es auf der Grundlage einer fundierten Problemanalyse geschieht, begrüßenswert.

513. Einen Anstoß zu diesen Nachbesserungen gab der **Bundesrechnungshof**, der im Jahr 2005 und im ersten Quartal 2006 mehrere Schwerpunktprüfungen zu ausgewählten Fragen der Organisation und der Aufgabenerledigung im Rechtskreis des SGB II vornahm und im Mai 2006 einen **Prüfbericht in Bezug auf die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** vorlegte (Bundesrechnungshof, 2006). Er kritisierte, dass die Vermittlungsaktivitäten der Grundsicherungsstellen in der Mehrzahl der geprüften Fälle zum Teil erhebliche Mängel aufwiesen. Angebote über

aktivierende Maßnahmen – und häufig selbst Erstgespräche mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über eine Vermittlungsstrategie – kämen erst mit großer zeitlicher Verzögerung zustande. Bei den Arbeitsgelegenheiten zweifelte der Bundesrechnungshof bei fast einem Viertel der geprüften Maßnahmen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen an. Bei weiteren knapp 50 vH der Fälle lagen den Grundsicherungsstellen keine verlässlichen Kenntnisse über die Maßnahmeninhalte vor. Darüber hinaus wurden häufig den Maßnahmeträgern wesentliche Teile des Fallmanagements überlassen und überwiegend pauschale monatliche Zuschüsse für eine Arbeitsgelegenheit an die Maßnahmenträger gewährt, ohne eine Kalkulation der Kosten anzufordern und die Notwendigkeit der geltend gemachten Kosten zu kontrollieren. Auch die Praxis bei der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld II wurde kritisiert. Bei der Feststellung des zwingenden Merkmals der Erwerbsfähigkeit und der Hilfebedürftigkeit wurden teilweise erhebliche Mängel festgestellt.

514. Als Reaktion auf diese und andere seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Arbeitslosengeld II“) gewonnene Erfahrungen wurden im laufenden Jahr verschiedene Veränderungen am Regelwerk vorgenommen. Für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, trat eine Reihe von Änderungen in Kraft. So werden (unverheiratete) erwerbsfähige **Jugendliche** im Alter von unter 25 Jahren, die bei den Eltern wohnen, nun in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen und ihre regelmäßigen Ansprüche auf 80 vH des Regelsatzes auf 276 Euro verringert. Zudem wurden die Bedingungen verschärft, unter denen Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung selbst Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Erstausstattungen für diese Wohnung erhalten können. Für Jugendliche boten die bisherigen Regelungen besondere Vorteile, denn nach dem Auszug aus dem elterlichen Verbund bilden sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft, so dass die Wohnkosten finanziert und die Einrichtung für ihre Wohnung in hohem Maße bezuschusst wurden. Insofern verwundert es nicht, dass vor allem von dieser Personengruppe neue Bedarfsgemeinschaften gebildet wurden. Manche (finanzielle) Regelungen mögen von dieser Personengruppe teilweise als großzügiger beurteilt werden als von anderen Gruppen im Rechtskreis des SGB II, was sich nachteilig auf die individuellen Arbeitsanreize auswirkt. In diesen Fällen wäre eine Stärkung der Arbeitsanreize mit Hilfe finanzieller Mittel schwieriger zu erreichen, so dass im Rahmen des Förderns und Forderns dem Element des Forderns eine gewichtigere Rolle zukommen muss. Darauf deuten auch Regelungen in anderen Ländern hin. So sind beispielsweise im Vereinigten Königreich Jugendliche im Alter von bis zu 25 Jahren von den Regelungen des Working Tax Credits, der vergleichsweise attraktive Zuschüsse zum Erwerbseinkommen gewährt (Expertise 2006b Ziffern 66 ff.), ausgenommen, und es besteht für sie eine Verpflichtung zur Aufnahme einer Beschäftigung oder zur Teilnahme an staatlichen Beschäftigungsprogrammen.

515. Zum 1. August 2006 trat das **Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** in Kraft, welches im Wesentlichen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung und Optimierung des Leistungsrechts und zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch beinhaltet. So sollen zur Verbesserung der Eingliederung und Optimierung des Leistungsrechts diejenigen Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen und zuvor weder Arbeitslosengeld noch Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, künftig unmittelbar mit der Antragstellung ein Angebot für eine Eingliederungsleistung erhalten. Bei der Beurteilung der Frage, ob

eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt, wurde die Beweislastumkehr eingeführt: Es wird nun immer dann eine eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft vermutet, wenn die Partner seit mindestens einem Jahr zusammenleben, über Einkommen und Vermögen des anderen Partners verfügen können, gemeinsame Kinder haben oder gemeinsam Kinder oder Angehörige versorgen. Darüber hinaus werden gleichgeschlechtliche lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften mit eheähnlichen Gemeinschaften bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung gleichgestellt.

Zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch wurde neben umfassenderen Möglichkeiten zur Datenbeschaffung und des Datenabgleichs unter anderem geregelt, dass für Empfänger von Arbeitslosengeld II die grundsätzliche Pflicht besteht, an Werktagen unter ihrer angegebenen Adresse erreichbar zu sein. Ein Urlaub ist nach Absprache mit dem persönlichen Ansprechpartner des Arbeitslosengeld II-Empfängers für insgesamt drei Wochen im Jahr möglich. Weiterhin werden zum 1. Januar 2007 die allgemeinen Sanktionen verschärft. Künftig entfällt die Leistung nach der dritten Pflichtverletzung seitens des Empfängers von Arbeitslosengeld II. Von der Sanktion wird künftig das gesamte Arbeitslosengeld II, einschließlich der Leistungen für Unterkunft und der Leistungen für Mehrbedarf, erfasst.

Die durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende erzielten Einsparungen sollen sich auf insgesamt 0,5 Mrd Euro im Jahr 2006 und auf jeweils fast 1,5 Mrd Euro in den Folgejahren belaufen. Ob sich diese von Seiten der Politik erhofften Einsparungen durch die vorgenommenen Veränderungen tatsächlich realisieren lassen, ist unsicher (Ziffer 377).

516. Ferner wurden zum 1. Juli 2006 die **ostdeutschen Bedarfssätze** an das Westniveau angeglichen. Seitdem gibt es für Deutschland eine einheitliche monatliche Regelleistung in Höhe von 345 Euro. Der Sachverständigenrat hält diese Maßnahme für falsch, da es nach wie vor Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland geben dürfte, die differenzierte Bedarfssätze rechtfertigen. Darüber hinaus ist der von der Angleichung ausgehende auf das individuelle Arbeitsangebot negativ wirkende Einkommenseffekt kontraproduktiv (Expertise 2006b Ziffern 44 und 82).

517. Die Zahl der **Empfänger von Arbeitslosengeld II** und die der **Bedarfsgemeinschaften** nahmen im Jahr 2006 zu. Durchschnittlich rund 5,27 Millionen Empfänger von Arbeitslosengeld II verteilten sich auf rund 3,9 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Anstieg um etwa 290 000 Personen oder 5,8 vH beziehungsweise um mehr als 190 000 Bedarfsgemeinschaften oder 5,2 vH. Die Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger je Bedarfsgemeinschaft belief sich wie im Vorjahr auf durchschnittlich rund 1,3 Empfänger von Arbeitslosengeld II.

518. Hinsichtlich der **Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** liegen am aktuellen Rand nur begrenzt Informationen vor.

Auf der Basis geschätzter Daten der Bundesagentur für Arbeit für 430 Kreise gab es im Juni 2006 4,11 Millionen Bedarfsgemeinschaften, in denen etwa 7,40 Millionen Personen Leistungen nach dem SGB II bezogen. Davon waren 5,44 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige. Es existierten 1,17 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Somit waren Kinder in weniger als einem

Drittel der Bedarfsgemeinschaften vorhanden; die Mehrzahl mit rund 58 vH der Bedarfsgemeinschaften bestand lediglich aus einer Person. Mehr als 70 vH aller Bedarfsgemeinschaften besaßen nur einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Rund 58 vH der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen war zwischen 25 und unter 50 Jahren alt. Personen unter 25 Jahren bildeten mit etwas mehr als 21 vH die zweitgrößte Altersgruppe. Etwas mehr als 10 vH aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren alleinerziehend.

Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen nach dem SGB II je Bedarfsgemeinschaft beliefen sich im Juni 2006 – einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen – auf 827 Euro im Monat. Die Höhe des durchschnittlichen Arbeitslosengelds II betrug 333 Euro, wobei die Höhe der durchschnittlich ausbezahlten Regelleistung bei 307 Euro lag. Die durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung lag bei 279 Euro.

519. Das **Nebeneinander von Erwerbstätigkeit und Transferbezug** ist keineswegs eine Ausnahme: So erzielten im September 2005 etwas mehr als 900 000 Personen in rund 844 000 Bedarfsgemeinschaften, das heißt rund ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften, anrechenbares Erwerbseinkommen und bezogen somit aufstockend Arbeitslosengeld II (Tabelle 46). In nahezu zwei Dritteln der Fälle lag das Erwerbseinkommen dieser Bedarfsgemeinschaften mit „Aufstockern“ im

Tabelle 46

Arbeitslosengeld II-Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit[1)]

Stand: September 2005

Einkommensklassen von ... bis unter ... Euro	Alle Bedarfsgemeinschaften	Darunter:							
		Alleinstehende	Alleinerziehende		Paare				
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit mehr als 3 Kindern
	Anteile in vH[2)]								
Unter 100	23,7	38,7	29,7	25,7	14,5	12,3	12,6	14,2	15,3
100 bis unter 200	15,1	22,6	17,0	17,0	9,8	9,1	10,1	11,7	12,5
200 bis unter 300	14,5	17,7	17,5	18,7	11,4	11,2	12,0	12,6	13,1
300 bis unter 400	11,4	10,8	14,5	14,2	11,2	10,5	10,6	11,4	11,7
400 bis unter 500	8,1	5,5	9,6	9,4	10,7	9,1	8,1	7,4	7,3
500 bis unter 600	6,8	2,9	6,0	6,1	11,0	9,3	7,8	7,0	6,5
600 bis unter 700	6,0	1,0	3,3	4,4	10,7	10,0	8,4	7,2	6,3
700 bis unter 800	5,1	0,3	1,6	2,5	9,1	9,8	8,5	7,3	6,7
800 bis unter 900	3,6	0,1	0,5	1,2	5,7	7,5	7,2	6,0	5,5
900 bis unter 1 300 ..	5,0	0,1	0,2	0,8	5,6	10,6	13,2	12,9	12,3
1 300 und mehr	0,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,6	1,6	2,1	2,7
	Nachrichtlich: Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (vH)								
	100,0	darunter: 32,1	9,2	4,4	20,9	15,4	11,2	3,9	1,6
	Durchschnittliches anrechenbares Einkommen aus Erwerbstätigkeit je Bedarfsgemeinschaft (Euro)								
	352	186	250	275	446	498	508	491	477

1) Ergebnisse für 336 Kreise. - 2) Bedarfsgemeinschaften gegliedert nach der Bedeutung ihres anrechenbaren Einkommens.

Quelle: BA

Minijobbereich und dort relativ am häufigsten in dem Bereich, in dem das Erwerbseinkommen in größerem Umfang von der Anrechnung freigestellt war. Das am Markt erzielte Einkommen hatte somit eher den Charakter eines Zuverdiensts denn eines merklichen Beitrags zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Daten sich auf einen Zeitraum beziehen, in dem noch die ursprünglichen, allerdings zum 1. Oktober 2005 geänderten Hinzuverdienstregeln galten (JG 2005 Ziffer 188). Der Freibetrag, bis zu dem Erwerbseinkommen vollkommen anrechnungsfrei blieb, war mit rund 50 Euro nur halb so hoch wie nach der Änderung, und der anrechnungsfreie Anteil von darüber hinausgehendem Erwerbseinkommen im Falle eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses war ebenfalls niedriger.

Auch wenn keine Informationen zur Arbeitszeit vorliegen, kann vermutet werden, dass die meisten der aufstockend Arbeitslosengeld II beziehenden Arbeitnehmer Tätigkeiten ausübten, bei denen sowohl die wöchentliche Arbeitszeit als auch der Stundenlohn niedrig waren. Die Mehrzahl dürfte daher weiterhin als arbeitslos registriert sein.

III. Ein wirksames Kombilohnmodell

520. Das Problem der Arbeitslosigkeit in Deutschland manifestiert sich in erster Linie in ihrer Verfestigung, die ihrerseits an den zwei hauptsächlichen Problemgruppen festgemacht werden kann, nämlich den Geringqualifizierten und den Langzeitarbeitslosen. In einem internationalen Vergleich nimmt Deutschland hier eine höchst unerfreuliche Spitzenposition ein (Tabelle 47, Seite 386).

Die Bundesregierung hat den aus dieser außerordentlich misslichen Situation resultierenden Handlungsbedarf erkannt und plant Abhilfe durch einen Kombilohn. In diesem Zusammenhang hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie den Sachverständigenrat um eine Expertise zu diesem Thema gebeten. Dieser Bitte ist er mit der Analyse „Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell“ im August 2006 nachgekommen (Expertise 2006b). Im Folgenden sollen die Leitgedanken und die Grundzüge des Kombilohnvorschlags in komprimierter Form nochmals dargestellt werden.

521. Dem Niedriglohnbereich kommt im Rahmen eines Maßnahmenpakets, das die Beschäftigungschancen der Geringqualifizierten erhöht und zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit beiträgt, eine besondere Bedeutung zu. Gemäß internationaler Konventionen wird ein niedrig entlohnter Beschäftigter definiert als ein Arbeitnehmer, der weniger als zwei Drittel des Medianverdienstes erhält. Demnach beläuft sich die Niedriglohnschwelle im Jahr 2004 in Westdeutschland auf 9,83 Euro und in Ostdeutschland auf 7,15 Euro (Expertise 2006b Ziffer 23). Diese Werte wurden auf der Basis der Daten des sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ermittelt, andere Datensätze ergeben von der Größenordnung her gesehen ähnliche Werte. Auf der Grundlage der SOEP-Daten errechnet sich ein Anteil der Niedriglohnbezieher in Relation zu allen abhängig Beschäftigten für das Jahr 2004 von 20,5 vH in Westdeutschland und von 22,5 vH in Ostdeutschland, zusammen entspricht dies einer Anzahl von etwa 6 Millionen Personen, die Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle beziehen. Aus der Beschäftigtenstichprobe des IAB geht des Weiteren hervor, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich mit

rund 52 vH etwa zwanzig Prozentpunkte niedriger liegt als bei der Gesamtbeschäftigung. Frauen, Arbeitnehmer ohne Ausbildung und Jugendliche unter 25 Jahren sind im Niedriglohnbereich deutlich überrepräsentiert (Expertise 2006b Ziffern 27 ff.).

Tabelle 47

Arbeitslosigkeit unter Geringqualifizierten und die Bedeutung der Langzeitarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich für das Jahr 2004

vH

Land	Geringqualifizierte (Alter 25 bis 64 Jahre)		Gesamtbevölkerung (Alter 15 bis 64 Jahre)		
	Arbeitslosenquote[1)]	Erwerbsquote[1)]	Langzeitarbeitslose (Quote)[2)]	Arbeitslosenquote[3)]	Erwerbsquote[4)]
Deutschland	20,5	48,6	51,8	9,5	72,6
Belgien	11,7	49,4	49,6	8,4	65,3
Dänemark	7,8	62,0	22,6	5,5	80,2
Frankreich	12,1	59,6	41,6	9,6	69,3
Irland	6,4	57,2	34,3	4,5	68,6
Italien	7,8	51,6	49,7	8,0	62,5
Japan	6,7	66,7	33,7	4,7	72,2
Niederlande	5,7	59,0	32,5	4,6	75,1
Österreich	7,8	52,2	27,6	4,9	71,3
Schweden	6,5	67,0	18,9	6,4	78,7
Spanien	7,3	57,5	37,7	10,6	69,7
Vereinigtes Königreich	6,6	53,0	21,4	4,7	76,2
Vereinigte Staaten	10,5	56,5	12,7	5,5	75,4

1) Anteil der arbeitslosen/erwerbstätigen Geringqualifizierten an allen Geringqualifizierten jeweils im Alter von 25 bis 64 Jahren. - 2) Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen. - 3) Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. - 4) Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Quelle: OECD

522. Ein auf die Probleme des deutschen Arbeitsmarkts zugeschnittener Kombilohn muss zwei Ziele, nämlich die Stimulierung der Beschäftigung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen sowie die Sicherung des Mindesteinkommens, miteinander vereinbaren. Sowohl theoretische Analysen wie auch der Blick auf internationale und nationale Erfahrungen mit Kombilöhnen und Kombilohnelementen in den sozialen Sicherungssystemen legen den Schluss nahe, dass Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsangebotsverhalten zwar durchaus auf finanzielle Anreize in Form von Lohnzuschlägen oder Anrechnungsmodalitäten von Erwerbseinkommen reagieren, die mit Abstand größeren Arbeitsmarktwirkungen allerdings von Änderungen in der Höhe des Leistungsniveaus bei Nichterwerbstätigkeit ausgehen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Kombilöhne gut in das bestehende institutionelle Rahmenwerk, insbesondere das Steuer-Transfer-System, eingebettet werden sollten und eine noch stärkere Wirkung entfalten, wenn sie von einer auf die Aktivierung ausgerichteten Betreuung der Arbeitslosen durch die Arbeitsvermittlung begleitet werden.

Einen Königsweg zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit stellt der Vorschlag des Sachverständigenrates nicht dar. Er macht eine wachstums- und beschäftigungsfreundliche Wirtschafts- und Sozialpolitik ebenso wenig entbehrlich wie weitere Reformen der Verfassung des Arbeitsmarkts (JG 2005 Ziffern 255 ff.). Der Sachverständigenrat ist gleichwohl der Überzeugung, dass dieses kohärente Maßnahmenbündel eine deutliche und nachhaltige Verringerung der viel zu hohen Arbeitslosigkeit bewirken kann.

1. Leitgedanken des Reformvorschlags

523. Den Reformüberlegungen liegen daher die folgenden **Kriterien und Leitgedanken** zugrunde:

- Erstens muss es um eine relevante Verbesserung der Beschäftigungschancen insbesondere der (arbeitslosen) Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen gehen. Ein Kombilohn sollte möglichst **passgenau** an diesen beiden Gruppen ansetzen. Daraus folgt, dass der Schwerpunkt der Förderung nicht bei den Arbeitgebern liegen sollte: Entweder ist sie breit angelegt und ruft dann hohe Mitnahmeeffekte und Kosten hervor, oder sie konzentriert sich auf die Förderung dieser beiden Gruppen um den Preis hoher Verdrängungseffekte unter den nicht Geförderten und einer möglichen Stigmatisierung der Förderberechtigten. Darüber hinaus muss die Förderung unbefristet erfolgen, denn es ist davon auszugehen, dass viele der Geringqualifizierten bei einer Erwerbstätigkeit dauerhaft ergänzender staatlicher Transfers bedürfen.

- Hilfebedürftige haben einen Anspruch auf Unterstützung seitens der Solidargemeinschaft. Bei Erwerbsfähigen sollte die Unterstützung der Gesellschaft jedoch **subsidiär zu den eigenen Bemühungen** um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit sein, ein Gedanke, der im Übrigen auch ausdrücklich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugrunde liegt (§ 1 SGB II). Zum einen dürfen die Transferzahlungen daher in ihrer konkreten Ausgestaltung diesen Eigenbemühungen der Hilfebedürftigen nicht im Wege stehen, sie sollten diese vielmehr fördern. Zum anderen muss die Gesellschaft ihre Unterstützung nicht unkonditioniert gewähren, sondern kann von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, eine Gegenleistung einfordern.

- Das **Arbeitslosengeld II** bietet sich aus mehreren Gründen als Ausgangspunkt für eine Reform geradezu an: Erstens zählen rund drei Viertel der arbeitslosen Geringqualifizierten und der Langzeitarbeitslosen zu seinen Empfängern, und die in diesem Rahmen vorgenommene Bedürftigkeitsprüfung wirkt einer Ausweitung des Kreises der Geförderten und Mitnahmeeffekten entgegen. Zweitens sind die Leistungen bereits voll in das Steuer-Transfer-System integriert. Drittens dient das Arbeitslosengeld II gleichermaßen der Mindesteinkommenssicherung wie – im Rahmen der Anrechnungsbedingungen – der Förderung der Erwerbstätigkeit. Ganz im Sinne dieses Kombilohnelements des Arbeitslosengelds II bezogen im Jahr 2005 etwa 900 000 Personen als „Aufstocker“ in Ergänzung ihres Arbeitseinkommens Leistungen nach dem SGB II. Dies ist somit nicht das Zeichen eines Defekts dieses Grundsicherungssystems, sondern durchaus ein gewünschtes Ergebnis der diesem Konzept zugrunde liegenden Idee des „Fördern und Fordern“ der bedürftigen Erwerbsfähigen. Viertens schließlich können die Leistungsbezieher von den Aktivierungsbemühungen der Arbeitsvermittler erfasst werden, die die finanziellen Anreize zur Arbeitsaufnahme flankieren und verstärken.

- Angestrebt werden muss eine möglichst **nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt**. Eine bloße Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, die sich vor allem in Beschäftigungsverhältnissen mit nur marginalem Umfang niederschlägt, greift zu kurz. Hinzu kommt, dass diese keinen Beitrag zur Verringerung der registrierten Arbeitslosigkeit leisten.

− Die Reform sollte weitgehend **kostenneutral** sein. Dies bedingt bereits die nach wie vor angespannte Lage der öffentlichen Haushalte.

524. Darauf aufbauend hat der Sachverständigenrat einen aus drei Modulen bestehenden Reformvorschlag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insbesondere unter Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen entwickelt. Im Zentrum dieses **Kombilohnmodells für Deutschland** steht dabei mit den Modulen 1 und 2 eine Erhöhung der Anreize zur Aufnahme auch niedrig entlohnter Tätigkeiten. Dieser arbeitsangebotsseitige Teil der Reform wird im dritten Modul zur Stärkung der Arbeitsnachfrage von einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bei niedrigen Erwerbseinkommen flankiert.

Ein Vorschlag in drei Modulen

Modul 1: Geringfügigkeitsschwelle beim Arbeitslosengeld II, das heißt Vollanrechnung von Einkommen bis zu 200 Euro auf das Arbeitslosengeld II, im Gegenzug verbleibt von Einkommen zwischen 200 Euro und 800 Euro ein größerer Teil beim Leistungsempfänger. Zusätzlich wird für Erwerbseinkommen oberhalb von 200 Euro eine Pauschale in Höhe von monatlich 40 Euro zur Abdeckung etwaiger Werbungskosten gewährt.

Modul 2: Absenkung des Regelsatzes für erwerbsfähige Leistungsempfänger um 30 vH, im Gegenzug Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Einkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt zwischen 200 Euro und 800 Euro: von jedem hinzuverdienten Euro können 50 Cent behalten werden, statt wie bislang nur 20 Cent. Bei Vollzeitbeschäftigung in einer jedem Arbeitswilligen garantierten Arbeitsgelegenheit wird der Regelsatz wieder auf das frühere Niveau aufgestockt.

Modul 3: Absenkung der Minijobgrenze von 400 Euro auf 200 Euro; gleichzeitig Ausdehnung der Gleitzone (Midijobs), in der bereits jetzt ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge gelten, auf den Bereich von 200 Euro bis 800 Euro in Verbindung mit einer noch stärkeren Ermäßigung.

2. Die Module im Einzelnen

Modul 1: Vorrang für reguläre Arbeitsplätze – Geringfügigkeitsschwelle beim Arbeitslosengeld II einziehen

525. Unbestreitbar geht es bei der Ausgestaltung der im Rahmen des Arbeitslosengelds II gewährten Hinzuverdienstmöglichkeiten darum, die hierfür aufgewendeten öffentlichen Mittel effizient einzusetzen. Im Einklang mit der in § 1 SGB II formulierten Intention des Gesetzgebers ist ein Hauptziel der Hinzuverdienstmöglichkeiten, die **(Re-)Integration der Leistungsempfänger in den ersten Arbeitsmarkt** zu fördern und so einen Beitrag zur Beseitigung oder zumindest zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu leisten. Begünstigt werden sollten daher Tätigkeiten, die es erstens dem Leistungsempfänger erlauben, unter dem Schlagwort „Beschäftigungsfähigkeit“ subsumierte Eigenschaften – genannt werden in diesem Zusammenhang beispielsweise Pünktlichkeit, die Fähigkeit zur Teamarbeit oder ein gewisser Standard an sozialen Umgangsformen – zu erhalten oder wiederzuerlangen; die zweitens die Möglichkeit zum Erwerb allgemeinen und firmenspezifischen Humankapitals bieten; und die drittens, insbesondere im Falle eines Berufseinstiegs mit einer niedrig entlohnten Teilzeitarbeit, den Aufstieg in Form einer höheren Entlohnung oder einer längeren Arbeitszeit leicht machen, zumindest aber nicht erschweren. Es bestehen erhebliche

Zweifel, ob bei Tätigkeiten, die nur an ein oder zwei Tagen die Woche oder nur wenige Stunden täglich ausgeübt werden und bei denen mit dem Übergang von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch eine zusätzliche Hürde überschritten werden muss, diese Anforderungen erfüllt werden und somit der erwünschte Klebeeffekt auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt werden kann. Dagegen sprechen auch die bisherigen Erfahrungen mit Arbeitslosen, die zugleich einen Minijob ausüben. Zudem ist die Konzentration der Förderung auf sehr niedrige monatliche Erwerbseinkommen, die sich im Arbeitslosengeld II in der völligen Freistellung der ersten 100 Euro von der Anrechnung äußert, insofern besonders teuer, als sie jedem Aufstocker zugute kommt und damit den finanziellen Spielraum zur Begünstigung höherer Erwerbseinkommensteile spürbar einengt.

526. Der Sachverständigenrat schlägt daher als erstes Modul die Einführung einer **Geringfügigkeitsschwelle beim Arbeitslosengeld II** vor, die implizit die Förderung auf Arbeitsplätze mit einer gewissen Mindestarbeitszeit und folglich einem größeren erwartbaren Integrationserfolg konzentriert. Im Einzelnen bedeutet dies, dass ein Bruttoerwerbseinkommen bis einschließlich 200 Euro voll auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld II angerechnet wird; die Transferentzugsrate beträgt in diesem Bereich folglich 100 vH. Die durch die Vollanrechnung der ersten 200 Euro erzielten Einsparungen werden im Gegenzug dazu genutzt, die Transferentzugsrate für Erwerbseinkommensteile zwischen 200 Euro und 800 Euro zu senken und für Erwerbseinkommen oberhalb von 200 Euro eine Pauschale in Höhe von monatlich 40 Euro zur Abdeckung etwaiger Werbungskosten zu schaffen. Selbst bei unverändertem Regelsatz, mithin ohne das zweite Modul, ist bereits eine spürbare Absenkung der Transferentzugsrate von 80 vH auf 66,7 vH möglich; dabei ist die Verringerung der Grenzbelastung so gewählt, dass sich der Auslaufbereich der Förderung durch das Arbeitslosengeld II und somit der Kreis der Anspruchsberechtigten nicht vergrößert. Die Geringfügigkeitsschwelle führt dazu, die Arbeitsangebotsentscheidung von Personen, die im Status quo nur wenige Stunden und damit typischerweise in einem Minijob arbeiten, zu akzentuieren: Mit der Einführung der Schwelle arbeiten diese entweder spürbar länger, oder sie arbeiten überhaupt nicht mehr. Die Berechnungen bestätigen dabei die Vermutung, dass es per saldo nicht zu einem Rückgang, sondern sogar zu einer geringfügigen Ausweitung des Arbeitsvolumens kommt.

Der Schwellenwert von 200 Euro orientiert sich am Erwerbseinkommenspotential im Niedriglohnbereich: Eine Teilzeittätigkeit mit 15 Wochenstunden und einem Stundenlohn von 4 Euro führt zu einem Bruttomonatslohn von 260 Euro; und selbst bei den niedrigsten zu beobachtenden Tariflöhnen von rund 3 Euro würde die Geringfügigkeitsschwelle noch überschritten.

527. Verglichen mit einer hohen Förderung bereits sehr niedriger Erwerbseinkommen, wie sie beim derzeitigen Arbeitslosengeld II angelegt ist, dürfte **Schwarzarbeit** unter den Leistungsempfängern durch die Geringfügigkeitsschwelle eher reduziert werden. Denn die Schwelle führt dazu, dass geringfügige Beschäftigungsformen, die für eine Ergänzung oder Aufstockung in der Schattenwirtschaft besonders attraktiv sind, von Leistungsbeziehern nicht mehr nachgefragt werden: Entweder die bisher als geringfügig entlohnt tätigen Bezieher von Arbeitslosengeld II „Aufstocker“ dehnen ihr Arbeitsangebot auf dem legalen ersten Arbeitsmarkt aus, so dass Schwarzarbeit allein aufgrund der größeren zeitlichen Beanspruchung weniger wahrscheinlich wird, oder sie sind überhaupt nicht mehr erwerbstätig mit der Folge, dass sie voll für arbeitsmarktpolitische Instrumente und Vermittlungsbemühungen der Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen. Wird

hingegen die Transferentzugsrate anfangs niedrig gesetzt oder erfolgt sogar eine Bezuschussung, so besteht ein Anreiz, nur in diesem Einkommensbereich, der typischerweise einer Arbeitszeit von wenigen Stunden entspricht, Erwerbseinkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erzielen und zusätzlich noch eine zweite Tätigkeit in der Schattenwirtschaft aufzunehmen.

Modul 2: Arbeit attraktiver machen – Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessern und Regelsatz absenken

Absenkung des Regelsatzes

528. Die theoretischen Überlegungen und die Empirie zeigen gleichermaßen, dass von einer Absenkung des Einkommens, das bei Nichterwerbstätigkeit bezogen wird, kombiniert mit einer Senkung der Transferentzugsrate, wirksame Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung ausgehen. Das zentrale Element in dem Maßnahmenbündel ist daher eine **Absenkung des Regelsatzes** für erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft um 30 vH in Kombination mit einer spürbaren Absenkung der Transferentzugsrate und damit der Grenzbelastung, welcher Leistungsempfänger bei Aufnahme einer Beschäftigung unterliegen. Die Erzielung der mit der Absenkung des Regelsatzes verbundenen positiven Effekte auf das Arbeitsangebot bedingt zudem zwingend die bereits im Jahresgutachten 2005/06 (Ziffer 271) vorgeschlagene Abschaffung des Zuschlags, der beim Übergang vom Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II befristet für die Dauer von zwei Jahren gezahlt wird. Das garantierte soziokulturelle Existenzminimum wird durch die Absenkung des Regelsatzes nicht infrage gestellt, da jedem Leistungsempfänger die Möglichkeit geboten wird, durch die Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit das gleiche Einkommen wie vor der Absenkung zu erreichen (Ziffer 522).

529. Die Absenkung des Regelsatzes hat zwei Wirkungen, die beide darauf abzielen, dass sich Arbeit mehr als bisher lohnt: Erstens kommt es unmittelbar zu einem negativen Einkommenseffekt, der schon für sich genommen die Attraktivität einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöht, selbst wenn diese nur niedrig entlohnt ist. Zweitens wird so Spielraum geschaffen, die Transferentzugsrate spürbar zu senken und damit die Arbeitsanreize zusätzlich zu erhöhen, ohne die fiskalischen Kosten durch eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten in die Höhe zu treiben.

Die vorgeschlagene **Höhe der Absenkung** von 30 vH lässt sich zwar nicht exakt herleiten, ist aber durchaus plausibel. Um die beiden genannten Wirkungen zu erzielen, ist eine spürbare Größenordnung der Absenkung erforderlich, damit der Einkommenseffekt merklich ist und die möglich gewordene Absenkung der Transferentzugsrate nicht vernachlässigbar klein ausfällt. Es gibt aber eine Reihe von Argumenten, die gegen eine deutlich stärkere Absenkung spricht. Eines dieser Argumente nimmt Bezug auf die Abwägung zwischen der Erreichung von Umverteilungszielen einerseits und Effizienzzielen andererseits. Die Finanzierung der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengelds II erfolgt über verzerrende Steuern, die so genannte Zusatzlasten („*excess burdens*“) hervorrufen und sich beispielsweise in schwächeren Anreizen äußern, länger zu arbeiten oder überhaupt eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Je größer die Unterstützungszahlungen sind, das heißt, je stärker umverteilt wird, desto größer sind die Zusatzlasten der zur Finanzierung dieser Transfers erforderlichen Steuern und damit die gesamtwirtschaftlichen Effizienzverluste. Umgekehrt nehmen die Zusatzlasten ab und damit die gesamtwirtschaftliche Effizienz zu, wenn auf Umverteilung ganz oder weitgehend verzichtet wird. Im Konflikt zwischen Effizienz und Umverteilung sind dann die Nutzengewinne bei den Transferempfängern mit den Nutzenverlusten derjenigen abzuwägen, die die zur Finanzierung der Transfers erforderlichen Steuern aufbringen. Dabei lässt sich zeigen, dass so genannte „Randlösungen“ wie eine völlige Streichung des Regelsatzes im Allgemeinen zu einer

geringeren gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt führen als „mittlere“ Lösungen wie eine 30-prozentige Kürzung des Regelsatzes (Lohse, 2006). Ferner ist zu beachten, dass Senkungen des Regelsatzes, auch wenn sie sich de jure nur auf Erwerbsfähige beziehen, in der Wirkung innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft nicht zielgenau sind: Es ist nämlich davon auszugehen, dass andere Haushaltsangehörige und insbesondere Kinder von der Kürzung mit betroffen sind, wenn die Kürzung auf Seiten der Erwerbsfähigen zumindest teilweise hingenommen und nicht durch Einkommen vom ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ausgeglichen wird. Diese unerwünschten Effekte sind umso stärker, je höher die Absenkung ausfällt. Noch grundlegender ist, dass der als Begründung für weitergehende Kürzungen angeführte US-amerikanische „Earned Income Tax Credit“ (EITC) Ausdruck eines anderen Verständnisses des Sozialstaats ist, dem nicht der dem deutschen Grundgesetz verpflichtete Gedanke eines garantierten soziokulturellen Existenzminimums zugrunde liegt und der die Eigenverantwortung sowie die Grenzen der gesellschaftlichen Solidarität stärker in den Vordergrund rückt. Eine Nutzung der positiven Erfahrungen des EITC bedingt daher keine detailgetreue Umsetzung, sondern verspricht bezogen auf die Höhe des Leistungsniveaus auch bei einer weniger starken Kürzung noch Aussicht auf Erfolg.

Die Absenkung des Regelsatzes hat zur Folge, dass sich die Einkommenssituation derjenigen Personen, die zusätzlich zu einem (geringen) Arbeitseinkommen von unter 800 Euro ein ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, verschlechtert, wenn sie ihr Arbeitsangebot unverändert lassen. Anders herum formuliert können die „Aufstocker“ durchaus ihr altes oder ein höheres Einkommen erzielen, müssen dazu aber ihr Arbeitsangebot ausweiten. Dieser Effekt entspricht dem Prinzip des Förderns und Forderns, welches dem SGB II zugrunde liegt, und ist daher gewollt.

Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten

530. Mit der Absenkung des Regelsatzes um 30 vH kann der Satz, mit dem hinzuverdientes Erwerbseinkommen auf die Unterstützungsleistung angerechnet wird, deutlich reduziert werden. Dabei ist wiederum unterstellt, dass der Einkommensbereich, in dem ein Anspruch auf (aufstockendes) Arbeitslosengeld II besteht, nicht verändert wird. In Verbindung mit der im ersten Modul vorgestellten Geringfügigkeitsschwelle kann der mit der Regelsatzsenkung gewonnene finanzielle Spielraum auf die **Förderung von Erwerbseinkommen** im Intervall zwischen 200 Euro und 800 Euro konzentriert und dort die Transferentzugsrate deutlich von 80 vH auf 50 vH abgesenkt werden.

Die Wirkung der beiden **Module** ist **komplementär**: Die Absenkung des Regelsatzes verstärkt die mit der Geringfügigkeitsschwelle intendierte Konzentration der Förderung auf Einkommen oberhalb von 200 Euro, denn der mit der Kürzung der Regelleistung verbundene Einkommensentzug macht die alternative Entscheidung, nicht zu arbeiten, unattraktiver, so dass mehr Personen die Geringfügigkeitsschwelle überspringen. Umgekehrt erlaubt die Geringfügigkeitsschwelle im Einkommensbereich zwischen 200 Euro und 800 Euro eine wesentlich stärkere Absenkung der Transferentzugsrate, als sie bei einer isolierten Absenkung des Regelsatzes möglich wäre (JG 2002 Schaubild 61).

531. Der bei Beschäftigungsverhältnissen mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 200 Euro gezahlte Bonus führt bei der Grenzbelastung zu einer Sprungstelle (Schaubild 83, Seite 393), in der die gesunkene Attraktivität einer marginalen Beschäftigung zum Ausdruck kommt. Der Verlauf der Grenzbelastung für Erwerbseinkommen oberhalb dieser Schwelle hängt von den verfügbaren finanziellen Ressourcen und den intendierten Anreizeffekten ab. Das an sich wünschenswerte Ziel einer gleichmäßig niedrigen Grenzbelastung lässt sich für ein gegebenes Niveau der Re-

gelleistung nur durch eine spürbare Vergrößerung des Auslaufbereichs erreichen. Dadurch steigen die Zahl der Förderberechtigten und die fiskalischen Kosten. Da zusätzliche Mittel aber nicht zur Verfügung stehen, scheidet diese Option aus, und eine Verringerung der Grenzbelastung kann nur auf den durch die Kombination aus Regelsatzsenkung und Geringfügigkeitsschwelle eröffneten finanziellen Spielraum zurückgreifen. Gegeben diese Restriktion hätte statt des im Vorschlag des Sachverständigenrates gewählten Weges, die Reduktion der Grenzbelastung auf den Bereich von Einkommen zwischen 200 Euro und 800 Euro zu konzentrieren, die Entlastung unter Inkaufnahme einer Transferentzugsrate von mehr als 50 vH auch breiter verteilt werden können. Dadurch hätten sich zwar der sprunghafte Anstieg der Transferentzugsrate für Einkommen jenseits von 800 Euro und – je nach Ausgestaltung – der Auslaufbereich des Arbeitslosengelds II mit einer Transferentzugsrate von 100 vH vermeiden lassen. Allerdings gäbe es dann verglichen mit dem Vorschlag des Sachverständigenrates noch mehr Bedarfsgemeinschaften, deren Haushaltseinkommen bei unverändertem Arbeitsangebot niedriger wäre als im Status quo. Bildlich gesprochen muss man, um den Kurvenverlauf des Haushaltseinkommens für höhere Einkommen steiler und damit die Grenzbelastung kleiner zu machen, im Bereich niedrigerer Einkommen die Steigung verringern, so dass der Aufholprozess gegenüber dem Status quo länger dauert (Schaubild 83). Die Konzentration der Entlastung auf den Bereich von 200 Euro bis 800 Euro hat aber den großen Vorteil, dass sie die für einen Wiedereinstieg auf den ersten Arbeitsmarkt wichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit niedrigen Stundenlöhnen und einer Wochenarbeitszeit unterhalb der einer Vollzeitstelle besonders begünstigen. Zudem ist die hier vorgeschlagene Anrechnungsregel für die Leistungsempfänger in dem genannten Bereich leicht zu vermitteln – von jedem brutto hinzuverdienten Euro verbleibt ihnen netto die Hälfte.

Gehören der Bedarfsgemeinschaft weitere, nicht erwerbsfähige Personen an, so verlängert sich wie bereits im Status quo der Auslaufbereich. Bei weiteren erwerbsfähigen Haushaltsangehörigen ergeben sich insofern qualitativ keine Änderungen, als jeder dieser Personen die Anrechnungsfreibeträge individuell zustehen. Zu beachten ist lediglich, dass der Ausgangspunkt der Kürzung nicht der volle Regelsatz, sondern je 90 vH davon sind (§ 20 Absatz 3 SGB II). Bei der Abschätzung der Anreizeffekte sind zusätzlich die Rückwirkungen, die die Erwerbstätigkeit eines Haushaltsmitglieds auf das Verhalten eines anderen hat, zu berücksichtigen (Expertise 2006b Ziffer 122).

Arbeitsgelegenheiten

532. Das Arbeitslosengeld II ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld gemäß SGB III keine Versicherungsleistung, sondern erfüllt als Fürsorgeleistung die Funktion einer Mindesteinkommenssicherung für hilfebedürftige Erwerbsfähige und deren Angehörige und hat gleichzeitig einen Kombilohncharakter. Damit diese Sozialleistung dieser Aufgabe nach der Reform unverändert gerecht wird, muss zum einen der Regelsatz für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft unverändert bleiben und zum anderen eine Absicherung für diejenigen gewährleistet werden, die wegen ihrer Erwerbsfähigkeit von der Kürzung des Regelsatzes betroffen sind, aber – vorübergehend oder längerfristig – keine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Aus diesem Grund bedarf die Absenkung zwingend einer Flankierung durch **Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt**. Sie werden im Folgenden vereinfachend als Arbeitsgelegenheiten bezeichnet, obwohl sie sich in mehrfacher Hinsicht von den – in der Praxis klar dominieren-

Schaubild 83

Transferentzugsrate bei Absenkung des Regelsatzes und Einführung einer Geringfügigkeitsschwelle

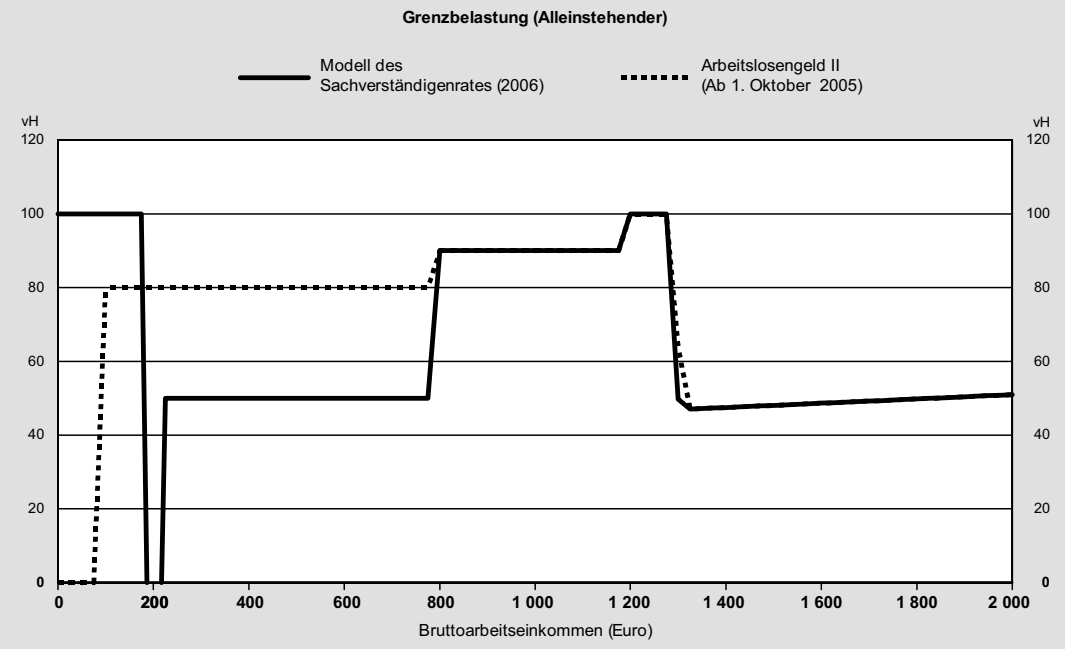

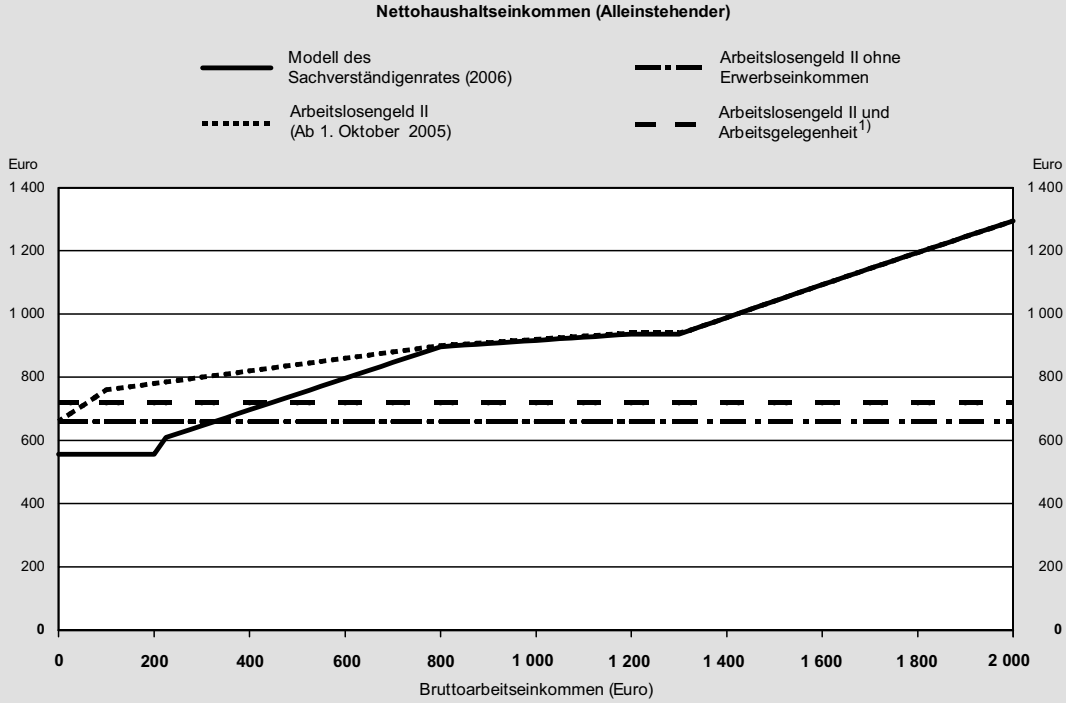

1) Mehraufwandsentschädigung von 1,25 Euro pro Stunde bei 30 Wochenstunden.

© Sachverständigenrat

den – Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante gemäß § 16 Absatz 3 SGB II („Zusatzjobs“, „Ein-Euro-Jobs“) unterscheiden (Bellmann et al., 2006). Die wichtigste Änderung ist, dass die „neuen“ Arbeitsgelegenheiten gemäß dem Vorschlag des Sachverständigenrates eine Aufstockung des Haushaltseinkommens lediglich auf das Niveau des bisherigen Arbeitslosengelds II erlauben, ergänzt um eine Pauschale in Höhe von monatlich 40 Euro, die der Abgeltung von Aufwendungen (Werbungskosten) im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt dient und die der im Rahmen der Geringfügigkeitsschwelle eingeführten Pauschale bei einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt entspricht. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden in Form von Sachleistungen erstattet. Der Aufstockungsbetrag wird wie bisher nicht auf die Regelleistung angerechnet. Die wöchentliche Arbeitszeit in den Arbeitsgelegenheiten beläuft sich auf 30 Stunden. Sie ist etwas niedriger als bei einer Vollzeittätigkeit angesetzt, um dem Leistungsempfänger weiterhin genügend Zeit für eine begleitende Suche nach einer Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Falls die betreuende Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsagentur oder Optionskommune vorübergehend nicht in der Lage ist, einem Leistungsempfänger, der bereit ist, in einer Arbeitsgelegenheit zu arbeiten, eine solche oder eine nach Ansicht des Vermittlers hilfreiche Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik anzubieten, erfolgt eine Aufstockung des Regelsatzes auf das vorherige Niveau.

Die **Träger der Arbeitsgelegenheiten** erhalten für die Bereitstellung pro Teilnehmer eine Pauschale. Da die quantitative Bedeutung der Arbeitsgelegenheiten gegenüber dem Status quo zunimmt, kommt der Höhe der Pauschale für die Gesamtkosten des Maßnahmenpakets eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Daher muss bei der Bemessung der Pauschale und der Ausschreibung der Arbeitsgelegenheiten sowohl stärker auf Einsparmöglichkeiten geachtet wie nach dem tatsächlichen Aufwand differenziert werden.

533. Die derart ausgestalteten Arbeitsgelegenheiten haben im Rahmen des Vorschlags eine **Mehrfachfunktion**. Über die genannte Mindesteinkommenssicherung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums hinaus erleichtern sie im Sinne einer Beweislastumkehr die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft der arbeitslosen Leistungsempfänger. Diese für den Fall eines Konflikts auch gerichtsverwertbar zu überprüfen ist ein Problem, vor dem die Arbeitsvermittler seit jeher standen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Arbeitsplatzangebot das einzig wirklich wirksame Testkriterium darstellt. Die Arbeitsgelegenheiten liefern diesen Test, denn im Unterschied zum Status quo stellt die Absenkung des Leistungsniveaus nun den Regelfall dar; der Leistungsempfänger muss im Sinne eines Workfare-Konzepts selbst aktiv werden und mit seiner Bereitschaft, auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu arbeiten, sowie dem damit verbundenen zeitlichen Aufwand eine Gegenleistung für den ungeschmälerten Bezug der Transferleistung erbringen. Als Nebeneffekt wird damit eine Tätigkeit in der Schattenwirtschaft parallel zum Leistungsbezug erschwert und weniger lukrativ. Infolge dieser Beweislastumkehr wird es Personen geben, die im Status quo die Regelleistung in voller Höhe beziehen, die aber nach der Reform eher die Leistungskürzung in Kauf nehmen, als diese durch eine (annähernde) Vollzeittätigkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt auszugleichen. Da der Aufstockungsbetrag niedriger ist als bei den bisherigen Arbeitsgelegenheiten, steigt zudem die relative Attraktivität des ersten Arbeitsmarkts, das heißt, die Regelsatz-

senkung und die Arbeitsgelegenheiten ergänzen sich auch in ihren Anreizwirkungen. Eine weitere Aufgabe der Arbeitsgelegenheiten könnte schließlich die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sein, indem für den Arbeitsmarkt wichtige Fähigkeiten (neu) vermittelt oder aufgefrischt werden. Gerade bei Langzeitarbeitslosen geht es häufig zunächst darum, den regulären Kontakt mit der Arbeitswelt (wieder) herzustellen, damit die für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt essentiellen Fähigkeiten vermittelt werden können, angefangen bei sozialen Kompetenzen bis hin zu berufsspezifischen Kenntnissen. Ein solches „*Training on the Job*“ bei den Arbeitsgelegenheiten besitzt allerdings im Hinblick auf berufsspezifische Fertigkeiten einen etwas zwiespältigen Charakter. Je mehr es sich um auf dem ersten Arbeitsmarkt unmittelbar verwertbares Humankapital handelt, umso größer ist die Gefahr, dass die Arbeitsgelegenheiten im Wettbewerb mit entsprechenden regulären Arbeitsplätzen stehen. Anders herum formuliert, weist man den Arbeitsgelegenheiten Tätigkeiten zu, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht angeboten werden, vermindert man den diesbezüglichen Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer an den Arbeitsgelegenheiten. Möglicherweise hilft die zusätzliche Einbeziehung von gewerblichen Arbeitsvermittlern, diesen Zielkonflikt zu entschärfen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Qualifizierungsfunktion von Arbeitsgelegenheiten ebenso durch andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (und dort vielleicht sogar zielgenauer) erreicht werden kann und auch aus diesem Grund bei den Arbeitsgelegenheiten nicht an erster Stelle steht.

534. Die Schätzungen des Kombilohnmodells des Sachverständigenrates ergeben eine **Obergrenze** für die benötigte Gesamtzahl an vorzuhaltenden Arbeitsgelegenheiten **von 700 000 Plätzen**. Diese Zahl wird aber mit dem Entstehen zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt abnehmen. Denn der Reformvorschlag bewirkt eine Verringerung der verfestigten Arbeitslosigkeit, so dass bei voller Wirkung der Maßnahmen die Arbeitslosigkeit und damit die Zahl zu betreuender Arbeitsloser niedriger ist als dies gegenwärtig der Fall ist. In dieser neuen Situation sind die vorgeschlagenen Maßnahmen leichter zu administrieren, und die Herausforderung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten ist damit vor allem die Gestaltung des Übergangs. Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme zählt aber ebenso, dass angesichts des Ausmaßes der verfestigten Arbeitslosigkeit dauerhaft ein Teil der Bevölkerung auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sein wird. Darüber hinaus werden manche Empfänger des Arbeitslosengelds II auf dem ersten Arbeitsmarkt stets nur sehr geringe Chancen haben und daher, wenn sie nicht auf dem zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, überhaupt keiner Tätigkeit nachgehen können. Kurzum, die Zahl der benötigten Arbeitsgelegenheiten wird abnehmen, doch ein Teil von ihnen muss dauerhaft vorgehalten werden.

535. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit unter dem Schlagwort „**Dritter Arbeitsmarkt**“ Vorschläge diskutiert, Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die beispielsweise aufgrund ihres Alters, fehlender Qualifikationen und gesundheitlicher oder sozialer Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt keine oder nur sehr geringe Chancen haben, längerfristige Beschäftigungsverhältnisse zu bieten. Es ist durchaus sinnvoll, gerade auch für diese Personen Tätigkeitsfelder zu eröffnen.

Gleichwohl wirft die Etablierung eines weiteren geförderten Arbeitsmarkts eine Reihe von Fragen und Problemen auf. Die vorgeschlagenen Tätigkeitsfelder, häufig mit besonderem Gemeinwohl-

bezug oder Nähe zum Ehrenamt wie der Arbeit in Behindertenwerkstätten oder in Altenheimen, weisen beträchtliche Gemeinsamkeiten mit den Arbeitsgelegenheiten auf dem bisherigen zweiten Arbeitsmarkt auf. Entweder die Arbeitslosen aus der Zielgruppe für den dritten Arbeitsmarkt sind aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse für derartige Tätigkeiten nicht oder nur sehr eingeschränkt geeignet, so dass auch der dritte Arbeitsmarkt ihnen wenig helfen wird. Oder aber sie sind dafür geeignet, doch dann ist zu fragen, warum sie nicht auch auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben; umgekehrt besteht sogar die Gefahr, Arbeitslose durch die Tätigkeit auf dem dritten Arbeitsmarkt als von vornherein chancenlos zu klassifizieren und dadurch die dem einen oder anderen durchaus noch mögliche Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt unnötig zu erschweren. Hinzu kommt, dass in der vorgeschlagenen Ausgestaltung ähnliche Verdrängungsprobleme wie auf dem bereits bestehenden zweiten Arbeitsmarkt auftreten dürften.

Insgesamt besteht eine zu große konzeptionelle Nähe zwischen zweitem und drittem Arbeitsmarkt, als dass allein die Dauer der Tätigkeit als Hauptunterschied die Schaffung eines weiteren geförderten Arbeitsmarkts rechtfertigen könnte. Vorzuziehen ist eine differenziertere Ausgestaltung des zweiten Arbeitsmarkts, der – auch im Rahmen des Vorschlags des Sachverständigenrates – dann sowohl der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und der Überbrückung von Phasen der Arbeitslosigkeit als auch der längerfristigen Betreuung von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen dient. Das anzustrebende Ziel sollte aber für jede grundsätzlich erwerbsfähige Person immer die (zumindest zeitweise) Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sein. Bei Vorliegen besonderer Vermittlungshemmnisse mag dieses Ziel zwar nur in der langen Frist und nur unter großen Anstrengungen zu verwirklichen sein, das dauerhafte Abschotten bestimmter Personengruppen vom ersten Arbeitsmarkt ist jedoch keine Erfolg versprechende Alternative.

536. D**ie Ausdehnung des zweiten Arbeitsmarkts** und insbesondere die anfänglich hohe Zahl der benötigten Arbeitsgelegenheiten werden teilweise kritisch eingeschätzt. Allerdings bleibt zunächst einmal festzuhalten, dass bei Weitem nicht für jeden arbeitslosen Leistungsempfänger eine Arbeitsgelegenheit vorgehalten werden muss: Erstens sind bereits heute fast eine Million Empfänger von Arbeitslosengeld II erwerbstätig und werden dies erst recht nach der Reform bleiben, typischerweise sogar bei erhöhter Arbeitszeit. Zweitens sind manche Leistungsempfänger auch in andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, etwa Qualifizierungsmaßnahmen, eingebunden. Drittens zeigen die Simulationen, dass viele nicht erwerbstätige Leistungsempfänger die Kürzung hinnehmen, ohne ihr Arbeitsangebot zu erhöhen, da die Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit nicht mit einem höheren Einkommen, wohl aber mit einem Verlust an Freizeit verbunden ist; zu einem ähnlichen Befund gelangen Jacobebbinghaus und Steiner (2003). Um die Anreize zur Arbeitsplatzsuche auf dem ersten Arbeitsmarkt für diese Gruppe aufrecht zu erhalten, genügt es bereits, wenn so viele offene Arbeitsgelegenheiten verfügbar sind, dass für den Leistungsempfänger eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, bei Einforderung eines Platzes in einer Arbeitsgelegenheit einen solchen zu erhalten.

537. Die gerade unter konzeptionellen Gesichtspunkten besonders schwerwiegende Befürchtung ist, dass die mit einer Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten einhergehenden **Verdrängungseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt**, selbst wenn sie nur in einer Übergangsphase auftreten, inakzeptabel groß sind. Unstrittig ist, dass es – gegeben die momentane Ausgestaltung der Arbeits-

gelegenheiten – mit einer wachsenden Zahl immer schwieriger wird, die Kriterien der Zusätzlichkeit und der Gemeinnützigkeit einzuhalten. Die Verdrängungseffekte nehmen daher mit der Zahl der Arbeitsgelegenheiten zu, unter Umständen sogar überproportional. Sie lassen sich – freilich auf Kosten der Arbeitsmarktnähe und der Qualifizierung der Leistungsempfänger – eingrenzen, wenn weniger produktive Tätigkeiten eingerichtet werden und insofern der Fokus auf der Überprüfung der Arbeitsfähigkeit liegt. In diesem Zusammenhang kommt einer – vom Bundesrechnungshof bereits für die bestehenden Arbeitsgelegenheiten angemahnten – stärkeren Kontrolle der Vergabemodalitäten und einer gewissen Standardisierung der Kriterien für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten eine noch größere Bedeutung zu. Das Ausmaß der Verdrängungseffekte lässt sich zusätzlich eindämmen, indem in den Arbeitsgelegenheiten Beschäftigte zu Marktlöhnen an private Unternehmen verliehen werden: In einem Gleichgewicht sollten diese bereit sein, einen Preis in Höhe des Wertgrenzprodukts zu zahlen, und im Unterschied zu den Personal-Service-Agenturen tragen mit der Organisation des Verleihs betraute Einrichtungen nicht das wirtschaftliche Risiko, den Unterhalt für die Leiharbeitnehmer erwirtschaften zu müssen. Zudem können insbesondere auf kommunaler Ebene Tätigkeiten ausgeübt werden, die ohne Arbeitsgelegenheiten nicht durch private Unternehmen, sondern überhaupt nicht ausgeführt worden wären, auch wenn Abgrenzungsprobleme natürlich absehbar sind. Gerade in diesen Fällen ist ein Wertschöpfungsbeitrag der Leistungsempfänger eine sinnvolle und für die öffentliche Akzeptanz wichtige Form der Gegenleistung für den Transferbezug.

538. Von dieser eher grundsätzlichen Ablehnung von Arbeitsgelegenheiten sind kritische Einschätzungen über die **Organisation und praktische Aufgabenerledigung** zu unterscheiden. Sie ziehen in Zweifel, dass sich, selbst wenn die eben angesprochenen Probleme gemeistert werden können, eine derart hohe Zahl an Arbeitsgelegenheiten, wie sie mit dem Vorschlag des Sachverständigenrates einhergeht, überhaupt administrieren lässt. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der schon im Status quo beobachteten Schwierigkeiten, wie sie unlängst der Bundesrechnungshof in einem Bericht dargelegt hat (Bundesrechnungshof, 2006). Er bemängelt darin neben der bereits erwähnten Verdrängungsproblematik große Informationsdefizite bei den zuständigen Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen hinsichtlich der Inhalte, der ordnungsgemäßen Durchführung und der Kostenkontrolle der einzelnen Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten. Daher schlägt er intensivere Prüfungen der Fördervoraussetzungen und Kontrollen vor. Ein Teil der vom Bundesrechnungshof bemängelten Unzulänglichkeiten mag auf Anfangsschwierigkeiten bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten zurückzuführen sein. Jedenfalls hat die Bundesagentur für Arbeit eine – allerdings unverbindliche – Arbeitshilfe für die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten herausgegeben. Es sollte geprüft werden, ob solchen Arbeitshilfen nicht ein Weisungscharakter zuerkannt werden kann. Eine Stärkung zentraler Kontrollmechanismen erlaubt es auch, die kommunalen Träger von der Einrichtung und Betreuung der Arbeitsgelegenheiten zu entlasten und stärker private oder gemeinnützige Organisationen als Betreiber oder Vermittler für Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten heranzuziehen. Damit würde sich das Potential weiter ausschöpfen lassen.

539. Einen möglichen Anhaltspunkt für eine Obergrenze des Potentials an Arbeitsgelegenheiten in der gegenwärtigen Form geben die Kreise mit hohem Anteil an Arbeitsgelegenheiten (AGH-Aktivierungsquote; Bundesagentur für Arbeit, 2006). Die AGH-Aktivierungsquote, das heißt die

Zahl der Arbeitsgelegenheiten bezogen auf die Grundgesamtheit der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II zuzüglich der bereits in Arbeitsgelegenheiten Beschäftigten, weist zwischen den einzelnen Kreisen eine beträchtliche Spannbreite mit Spitzenwerten von über 30 vH auf. Unterstellt man als administrativ gerade noch zu bewältigenden Maximalwert einen Anteil von 30 vH, so gelangt man auf der Basis der Zahlen für den Dezember 2005, in dem rund 3,1 Millionen Personen entweder arbeitslos im Rechtskreis des SGB II gemeldet oder in einer Arbeitsgelegenheit tätig waren, auf eine Obergrenze von 930 000 Arbeitsgelegenheiten. Dieser Wert liegt sogar noch etwas über dem im Rahmen des Vorschlags ermittelten Bedarf.

Zwischenfazit

540. Die Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten und die gleichzeitige Senkung des Regelsatzes des Arbeitslosengelds II stellen die Kernelemente des Kombilohnmodells des Sachverständigenrates dar. Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass Arbeitnehmer zwar durchaus auf finanzielle Anreize in Form von Lohnzuschlägen oder günstigen Anrechnungsmodalitäten von Erwerbseinkommen reagieren. Die mit Abstand größeren Arbeitsmarktwirkungen gehen jedoch von Änderungen in der Höhe des Leistungsniveaus bei Nichterwerbstätigkeit aus. Man würde dem Kombilohnmodell des Sachverständigenrates mithin nicht gerecht, verzichtete man auf die Absenkung des Regelsatzes und setzte ausschließlich auf eine Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten. Die Arbeitsgelegenheiten dienen nicht nur der Sicherstellung des sozialen Existenzminimums, sondern bewirken im Hinblick auf die Feststellung der Arbeitsbereitschaft eine Beweislastumkehr und mögen schließlich die Aktivitäten in der Schattenwirtschaft eindämmen.

Modul 3: Abgabenbelastung gezielt reduzieren – Reform von Minijobs und Midijobs

541. Die beiden bisher erläuterten Module, die Absenkung des Regelsatzes und die Geringfügigkeitsschwelle, konzentrieren sich auf das Arbeitsangebot. Damit es zu einer Zunahme der Beschäftigung kommt, muss aber die Arbeitsnachfrage ebenfalls steigen. Nicht zuletzt angesichts der empirisch ermittelten hohen Arbeitsnachfrageelastizität bei einfachen Tätigkeiten setzt dies wiederum voraus, dass die Arbeitnehmerentgelte insbesondere im Niedriglohnbereich sinken. Zu einem gewissen Rückgang der Arbeitskosten kommt es zwar bereits als Folge der Angebotsausweitung und des davon ausgehenden Drucks auf das Lohnniveau. Neben dieser die Arbeitskosten senkenden und die Arbeitsnachfrage stimulierenden endogenen Lohnreaktion darf als weiterer wichtiger Faktor der **Abgabenkeil**, das heißt die Höhe der auf geringqualifizierter Arbeit lastenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, nicht außer Acht gelassen werden. Der Sachverständigenrat schlägt daher zur Flankierung der beiden bereits erläuterten Maßnahmen als **drittes Modul** eine **Reform von Minijobs und Midijobs** vor, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich gezielt entlastet und deren Attraktivität spürbar erhöht.

542. Zu diesem Zweck wird die Verdienstobergrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von gegenwärtig 400 Euro auf 200 Euro abgesenkt und damit korrespondierend die Gleitzone der voll steuerpflichtigen Midijobs auf den Bereich von Einkommen zwischen 200 Euro und 800 Euro ausgedehnt. Die Abgabenbelastung für Minijobs beträgt dabei für den Arbeitgeber 25 vH, während der Arbeitnehmer abgabenfrei gestellt bleibt. In der neuen Gleitzone für die Midijobs belaufen sich der Arbeitgeberanteil anfänglich, das heißt bei einem Bruttomonatsverdienst von 200,01 Euro, auf

15 vH und der Arbeitnehmeranteil auf anfänglich 0 vH. Anschließend werden die effektiven Beitragssätze der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer linear auf das reguläre Niveau, das bei einem Einkommen von 800 Euro erreicht wird, herangeführt. Eine derartige Reform der Minijobs und Midijobs ist im Ergebnis eine Lohnsubvention (auch) an den Arbeitgeber. Sie hat jedoch gegenüber zielgruppenspezifischen Ansätzen wie der Beitragssatzermäßigung in der Arbeitslosenversicherung den Vorteil, dass sie für alle Arbeitnehmer im Niedrigeinkommensbereich gleichermaßen gilt und insofern weder die Gefahr von Drehtüreffekten noch von Stigmatisierungen hat. Verglichen mit Ansätzen wie Freibeträgen in den Sozialversicherungen oder einem Stufentarif (JG 2005 Ziffer 344) ist die Entlastung zwar geringer, wird durch die Gleitzone aber auf die Bezieher niedriger Erwerbseinkommen konzentriert. Dies reduziert zudem die umzufinanzierenden Beitragsausfälle drastisch und damit die adversen Effekte, die typischerweise von einer Gegenfinanzierung ausgehen (JG 2005 Ziffern 576 ff.).

543. Die Senkung der Verdienstobergrenze für Minijobs und der Rückgang der Abgabenbelastung von 25 vH auf 15 vH beim Übergang in die Gleitzone der Midijobs wirken der zur Zeit geltenden Begünstigung von Minijobs gegenüber sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen – das Einkommen aus dem „ersten“ Minijob ist steuerfrei, und zumindest in der betrieblichen Praxis sind Minijobs deutlich flexibler einsetzbar – entgegen. Durch die Reform beschränken sich Minijobs auf die Funktion, Kleinstbeschäftigungsverhältnisse aus der Sozialversicherungspflicht herauszunehmen, um zum einen den administrativen Aufwand zu begrenzen und zum anderen einen allzu leichten Zugang zu Sozialversicherungsleistungen mit Pauschalcharakter, wie sie insbesondere im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung gewährt werden, zu verstellen. Darüber hinaus wiederholt der Sachverständigenrat den Vorschlag aus dem letzten Jahresgutachten, die Steuerbefreiung von Minijobs im Nebenerwerb abzuschaffen (JG 2005 Ziffer 285). Dies hätte zudem den Vorteil, bei einfachen Tätigkeiten den Konkurrenzdruck durch besser qualifizierte und zugleich subventionierte Nebenerwerbstätige – Pauschalabgabe und Nichtveranlagung der Minijobs im Nebenerwerb stellen letztlich eine Subvention dar – zu verringern.

3. Beschäftigungseffekte und Budgetwirkungen

544. Die Summe dieser drei vorgeschlagenen Module stellt ein kohärentes Maßnahmenbündel dar, welches die bestehenden Regelungen konsequent fortentwickelt und in ihren Wirkungen mit Blick auf die Arbeitsmarktprobleme Geringqualifizierter und Langzeitarbeitslosen schärft. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen, die in anderen Ländern mit ähnlichen Ansätzen gemacht wurden, ist zu erwarten, dass es einen spürbaren Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten kann. Entscheidend für die Beurteilung ist die tatsächliche (Netto-)Wirkung des Vorschlags auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und die öffentlichen Haushalte. Diese Wirkungen können ex ante über eine Simulationsrechnung quantifiziert werden. Diese Wirkungen können ex ante mit einem **mikroökonometrischen Simulationsmodell** des Arbeitsangebots ermittelt werden. Betrachtet werden dabei die Arbeitsmarkteffekte in der **längeren Frist**, wenn die Maßnahmen ihre vollen Wirkungen entfaltet haben (Tabelle 48, Seite 400).

Es zeigt sich, dass die quantitativ mit Abstand bedeutsamsten Wirkungen von der Absenkung des Regelsatzes in Modul 2 ausgehen – sowohl die Zahl der am ersten Arbeitsmarkt tätigen Personen,

als auch das Arbeitsvolumen nehmen deutlich zu, während die Geringfügigkeitsschwelle für sich genommen qualitativ ähnliche, im Umfang aber deutlich kleinere Wirkungen zeitigt. Bei Modul 3 wird, selbst unter Vernachlässigung der in diesem Fall wichtigeren Arbeitsnachfrageeffekte, der leichte Rückgang der auf dem ersten Arbeitsmarkt tätigen Personen durch eine Ausdehnung der Arbeitszeit kompensiert, so dass das Arbeitsvolumen nicht abnimmt. Alle diese Ergebnisse beziehen sich allerdings auf die **Arbeitsangebotseffekte** als Folge der geänderten Anreizstrukturen. Deshalb stellen sie die Obergrenzen einer möglichen Beschäftigungsausweitung dar, wenn es keine Restriktionen seitens der Arbeitsnachfrage gäbe, sprich die Arbeitsangebotswünsche der Arbeitnehmer und die Arbeitsnachfrage der Unternehmen übereinstimmten.

Tabelle 48

Arbeitsangebotseffekte für das Kombilohnmodell des Sachverständigenrates[1)]

Veränderungen gegenüber dem Status quo[2)]

	Personen		Arbeitsvolumen
	Tausend	vH	vH
Modul 1			
Einführung einer Geringfügigkeitsschwelle von 200 Euro bei Hinzuverdienstmöglichkeiten	41	0,2	0,4
Modul 1 + 2			
Modul 1; zusätzlich Absenkung des Regelsatzes um 30 vH und verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten	402	2,1	2,2
Modul 3			
Absenkung der Minijob-Schwelle auf 200 Euro und Gleitzone mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen (Midijobs) von 200 bis 800 Euro	- 22	- 0,1	0,0
Gesamtwirkung der Reform[3)]	**378**	**1,9**	**2,3**

1) Eigene Berechnungen. - 2) Rechtsstand 30. Juni 2006. - 3) Aufgrund der Nichtlinearität des Simulationsmodells addieren sich die isolierten Arbeitsangebotseffekte der einzelnen Module nicht exakt zur Gesamtwirkung der Reform.

Bei der Berücksichtigung der für die Beschäftigungseffekte wichtigen **Arbeitsnachfrage** geht es letztlich darum, wie stark, angestoßen durch das höhere Arbeitsangebot, die Lohnsätze sinken müssen, damit die Arbeitsnachfrage in dem Ausmaß zunimmt, dass das zusätzliche Arbeitsangebot auf dem ersten Arbeitsmarkt unterkommt. Um diese Frage näherungsweise zu beantworten, kann man die berechneten Arbeitsangebotsänderungen mit empirisch ermittelten Informationen über das Verhalten der Arbeitsnachfrage bei Lohnänderungen verknüpfen. Die Berechnungen zeigen, dass in der längeren Frist die Beschäftigungseffekte nur geringfügig niedriger als die Arbeitsangebotseffekte ausfallen dürften. Das heißt, die **Zunahme der Beschäftigung** bewegt sich in der **Größenordnung von 350 000 Personen**. Darüber hinaus zeigen die Simulationsrechnungen, dass, wenn die Politik die bereits im bestehenden Hartz IV-Gesetz vorgesehenen Aktivierungsmaßnahmen konsequent anwendet, noch stärkere Effekte auf Arbeitsangebot und Beschäftigung erzielt werden können.

545. Da sich diese positiven Veränderungen aber erst mit der Zeit einstellen, wird in der Startphase der **Bedarf an Arbeitsgelegenheiten** für diejenigen steigen, die nicht sofort auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz finden. Die Schätzungen zeigen, dass in der kurzen Frist ein Ge-

samtbedarf von rund 700 000 Arbeitsgelegenheiten, also einschließlich des derzeitigen Bestands, entsteht, da die Mehrheit der Leistungsempfänger trotz der Kürzung der Regelleistung den zweiten Arbeitsmarkt nicht in Anspruch nehmen wird. Dieser Zusatzbedarf an Arbeitsgelegenheiten erwächst aus dem zusätzlichen Arbeitsangebot und aus einem erforderlichen Überhang aufgrund regionaler Ungleichgewichte zwischen Angebot und Bedarf an Arbeitsgelegenheiten. Diese beachtliche Zahl bereit zu stellen, die aber mit der Wirkungsdauer der Reform unter den Status quo zurückgehen wird, ist eine große Herausforderung. Nach den bisherigen Erfahrungen sollte diese Aufgabe zu bewältigen sein. Hinzu kommt, dass selbst unter Berücksichtigung des Bedarfs an zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten die Umsetzung des Vorschlags für die **öffentlichen Haushalte** kurzfristig neutral oder allenfalls mit geringen Mehrbelastungen verbunden ist, während es mittelbis langfristig zu einer deutlichen Entlastung kommt.

Die Berechnungen bestätigen damit die aus theoretischen Überlegungen und praktischen nationalen und internationalen Erfahrungen abgeleitete Erwartung, dass die Absenkung des Leistungsniveaus bei Nichterwerbstätigkeit zentrales und unverzichtbares Element einer Reform sein muss, wenn man mit einem Kombilohnmodell die Arbeitsmarktchancen insbesondere von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen spürbar verbessern will. Über eine bloße Veränderung der Hinzuverdienstmöglichkeiten oder eine Verringerung der Abgabenbelastung im Niedriglohnbereich, so wünschenswert diese für sich genommen sein mögen, lassen sich in den Problemgruppen zu vertretbaren Kosten keine relevanten Effekte erzielen. Es mag sein, dass der Politik die Kraft für eine derart weitreichende und gesellschaftlich kontroverse Maßnahme fehlt, wie in Modul 2 vorgeschlagen. Sie sollte dann aber zumindest den Mut haben, auf eine wenig wirksame aber teure **Ausweitung bisheriger Instrumente zu verzichten**.

Dies betrifft auch Vorschläge, das vom Sachverständigenrat vorgelegte Modell eines Kombilohns – entgegen seiner Intention – zunächst einmal versuchsweise nur auf eine einzelne Zielgruppe anzuwenden. Insbesondere ist große Skepsis angebracht hinsichtlich der hierfür in die Diskussion gebrachten Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Hierbei handelt es sich um einen äußerst heterogenen Personenkreis, und manche finanzielle Regelungen mögen von den Betroffenen als weniger einschneidend beurteilt werden, so dass es schwieriger als bei anderen Gruppen ist, mit Hilfe finanzieller Sanktionen oder Anreize eine Ausweitung des Arbeitsangebots zu erreichen (Ziffer 504). Folglich sind Zweifel angebracht, ob Kombilöhne für diese Personengruppe das richtige Instrument sind; vielversprechender ist es, bei diesem Personenkreis dem Element des Forderns ein größeres Gewicht zukommen zu lassen.

IV. Mindestlöhne – ein Irrweg

1. Forderungen nach einer Einführung von Mindestlöhnen

546. Im Kontext von Kombilöhnen, aber auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb der erweiterten Europäischen Union, wird von verschiedenen Seiten die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen gefordert. So wurde im September dieses Jahres im SPD-Gewerkschaftsrat ein Stufenplan für die Einführung von Mindestlöhnen empfohlen. Gemäß diesem „Kaskadenmodell“ sollen zunächst die Tarifvertragsparteien versuchen, Mindestlöhne für die jeweiligen Branchen zu vereinbaren. Falls es zu keiner Einigung

kommt, sollen über eine Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes alle Betriebe der Branche per Rechtsverordnung zu Mindestlöhnen verpflichtet werden. Erst wenn diese beiden „Kaskaden“ wirkungslos bleiben oder die Tarifentgelte in bestimmten Branchen ein Mindestniveau unterschreiten, soll ein Mindestlohn gesetzlich eingeführt werden. Dessen Höhe soll sich am Niveau der wichtigsten europäischen Nachbarländer orientieren.

Allgemein dienen als Begründung für gesetzliche Mindestlöhne im Wesentlichen die folgenden Argumente:

- Eine durch Kombilöhne bewirkte größere Lohnspreizung könne zu nicht existenzsichernden Löhnen im Niedriglohnbereich führen. „Gute Arbeit“ müsse auch gerecht entlohnt werden.

- Kombilöhne eröffneten die Möglichkeit von Mitnahmeeffekten seitens der Arbeitgeber dergestalt, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einen unter der Arbeitsproduktivität liegenden Lohn verständigen würden, welcher anschließend im Rahmen eines Kombilohns durch Steuergelder wieder auf das ursprüngliche Niveau hochgeschleust würde. Mit dieser Lohnsenkung gingen keine neuen Arbeitsplätze einher, sondern sie diente lediglich der Bereicherung der Arbeitgeber zu Lasten des Staates und gegebenenfalls auch der Arbeitnehmer, falls sie nicht voll durch die Zuzahlung kompensiert würde.

- Durch Zuwanderung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder der Dienstleistungsfreiheit bestünde die Gefahr eines „Lohndumpings“.

- Bei Lohnsetzungsmacht der Unternehmen komme es zu einer Senkung der Arbeitsentgelte unter die Arbeitsproduktivität und zu Beschäftigungsverlusten insbesondere im Bereich gering qualifizierter Arbeit. Im Übrigen gebe es in zahlreichen Staaten Mindestlöhne, ohne dass es zu den befürchteten Arbeitsplatzeinbußen gekommen sei.

Die folgenden Abschnitte setzen sich mit diesen Argumenten auseinander.

2. Bewertung

547. Das erste Argument, Mindestlöhne müssten eine weitere Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur im Niedriglohnbereich verhindern, verkennt und konterkariert die Therapie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor. Die zusätzliche Auffächerung der qualifikatorischen Lohnstruktur ist ein essentieller Bestandteil der Therapie und nicht etwa eine unwillkommene Folge. Arbeitsplätze entstehen und bleiben nur dann erhalten, wenn die Arbeitskosten nicht höher sind als die auf ihnen erwirtschaftete Produktivität. Dies gilt generell auch für den Bereich gering qualifizierter Arbeit. Daher stellt eine weitere Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur eine unabdingbare Voraussetzung für die dringend benötigten neuen Arbeitsplätze für die Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt dar, denen mit einem Kombilohn geholfen werden soll. Mindestlöhne, die eine beschäftigungsfördernde Aufspreizung der Lohnstruktur verhindern wollen – und dazu würde definitiv ein von Seiten der Gewerkschaften geforderter Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro oder höher zählen –, konterkarieren die intendierte Wirkung von Kombilöhnen und werden vom Sachverständigenrat abgelehnt.

Richtig ist allerdings, dass die Aufspreizung der Lohnstruktur dazu führen kann, dass die im Niedriglohnbereich erzielten Arbeitsengelte nicht zur Existenzsicherung ausreichen. In diesen Fällen kann und soll der Staat einspringen. Über eine Aufstockung der Marktlöhne durch Lohnsubventionen wird dann ein Mindesteinkommen gewährleistet, das sich aus einer produktivitätsgerechten, wenn auch niedrigen Entlohnung und staatlichen Transferzahlungen zusammensetzt. Es ist Aufgabe des Staates und nicht Aufgabe der Unternehmen, für existenzsichernde **Einkommen** zu sorgen. In einer Marktwirtschaft sollen Löhne und andere Preise die Knappheitsrelationen von Produktionsfaktoren und Gütern wiedergeben. Die Realisierung von Verteilungs- oder Gerechtigkeitszielen ist hingegen eine staatliche Aufgabe, die über eine geeignete Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems, nicht aber über Eingriffe in die Lohnfindung in Form gesetzlich vorgeschriebener Mindestlöhne erfolgen sollte.

Kurzum, ein Mindestlohn zur Verhinderung einer weiteren Lohnspreizung steht in diametralem Gegensatz zu den Intentionen eines arbeitnehmerseitigen Kombilohns und ist daher strikt abzulehnen.

548. Das zweite Argument zielt auf weitergehende Lohnsenkungen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen nicht erforderlich seien, sondern allein der Bereicherung der Unternehmen zu Lasten der Steuerzahler dienten. Arbeitgeber – so das Argument – träfen mit den Arbeitnehmern (implizite) Verabredungen über eine Lohnhöhe unterhalb der Produktivität und ließen den Staat dann einen höheren Aufstockungsbetrag zahlen. Es komme zu einer „fiskalischen Ausbeutung“ des Staates.

Bei wettbewerblich organisierten Arbeitsmärkten besteht für die Arbeitnehmer bei der vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Ausgestaltung eines Kombilohns aber überhaupt kein Anreiz, sich auf derartige Vereinbarungen einzulassen, da sie bei niedrigeren Lohnsätzen und gegebener Transferentzugsrate für ein identisches Gesamteinkommen länger arbeiten und entsprechende Nutzeneinbußen in Kauf nehmen müssten. Dieses Argument kann überhaupt nur dann eine gewisse Relevanz beanspruchen, wenn entweder die Arbeitgeber über einseitige Lohnsetzungsmacht verfügen – dies ist der Fall eines Monopsons auf dem Arbeitsmarkt – oder sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Lohnverhandlungen von vornherein auf nicht produktivitätsgerechte Löhne einigen und ökonomische Renten unter sich aufteilen. Kombilöhne könnten dann die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer schwächen und den Arbeitgebern einen größeren Anteil an den aufteilbaren Gewinnen sichern. Bei dieser Argumentation würden in Ergänzung zu Kombilöhnen eingeführte Mindestlöhne keine negativen Beschäftigungseffekte bewirken, aber eine Verschlechterung der Einkommensposition der Arbeitnehmer aufgrund verringerter Verhandlungsmacht verhindern. Derartige Mindestlöhne müssten dann unterhalb der Arbeitsproduktivität von geringqualifizierten Arbeitnehmern und damit erheblich unter den gegenwärtig diskutierten Mindestlöhnen von 7,50 Euro liegen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Argument einzuordnen, dass Kombilöhne der Vereinbarung so genannter **sittenwidriger Löhne** Vorschub leisten könnten und deshalb durch Mindestlöhne zu ergänzen wären. Nach § 138 Bürgerliches Gesetzbuch liegen sittenwidrige Rechtsgeschäfte dann vor, wenn sie zu Vermögensvorteilen führen, „die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen“. Übertragen auf den Arbeitsmarkt entspricht die erbrachte Leistung der

Arbeitsproduktivität (genauer: dem Grenzprodukt der Arbeit). Aus ökonomischer Sicht wären Lohnvereinbarungen also sittenwidrig und somit nichtig, wenn die Entlohnung in auffälliger Weise von der Grenzproduktivität abweichen würde. Mindestlöhne könnten dann pauschalierend verhindern, dass es zur Vereinbarung von im Einzelfall schwer nachweisbaren sittenwidrigen Löhnen komme, die erheblich unter der Produktivität liegen. Auch in diesem Fall müssten Mindestlöhne also weit unter der Arbeitsproduktivität geringqualifizierter Personen liegen. Tatsächlich wird als Norm für die Bestimmung sittenwidriger Löhne allerdings nicht ausdrücklich die Arbeitsproduktivität gewählt (die ökonomisch der erbrachten Leistung entspricht); stattdessen wird diese über den ortsüblichen Lohn approximiert.

Sollten sich die in dieser zweiten Begründung von Mindestlöhnen zum Ausdruck kommenden Befürchtungen bestätigen, dass die weitere Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur nach Einführung eines Kombilohns in großem Umfang über das zur Schaffung der benötigten Arbeitsplätze erforderliche Maß hinausgeht, dann wäre das Instrument eines Mindestlohns erneut auf den Prüfstand zu stellen. Dabei würde es sich dann aber – und das kann nicht deutlich genug betont werden – um einen Mindestlohn handeln, der weit unter dem gegenwärtig diskutierten Niveau von 7,50 Euro bis 9 Euro liegt.

Selbst gegen einen solchen beschäftigungsneutralen und daher zwangsläufig niedrig anzusetzenden Mindestlohn sprechen gewichtige polit-ökonomische Gründe. Würde die Regierung zum Beispiel die Einführung eines Mindestlohns in einer Größenordnung von 4 Euro vorschlagen – und nur in dieser Größenordnung ließen sich beschäftigungsfeindliche Wirkungen weitgehend vermeiden, wäre sie aller Voraussicht nach dem Vorwurf ausgesetzt, „Hungerlöhne“ zu fordern. Der mediale Druck der Öffentlichkeit würde die Regierung dann sehr wahrscheinlich zu einer Anhebung des Mindestlohnniveaus veranlassen – und zwar soweit, dass dann doch negative Beschäftigungswirkungen aufträten. Insofern steht der Sachverständigenrat auch einer späteren Einführung von niedrigen, beschäftigungsneutral konzipierten Mindestlöhnen sehr skeptisch gegenüber.

549. Das dritte Argument, welches für die Einführung von Mindestlöhnen vorgebracht wird, bezieht sich auf den Konkurrenzdruck, der von der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union auf die hiesigen Arbeitnehmer ausgeht. Namentlich wird ein „Lohndumping“ insbesondere seitens osteuropäischer Niedriglohnarbeitnehmer thematisiert, und dies allemal, wenn die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit mit den osteuropäischen Beitrittsländern verwirklicht werde, deren Realisierung in Deutschland – im Gegensatz zu anderen EU-Staaten – aber zunächst einmal bis zum Jahr 2009 verschoben wurde. Solange es keine Mindestlöhne in Deutschland gebe – so die weitere Argumentation –, könnten ausländische Unternehmen, die in Deutschland tätig sind und Mitarbeiter nach Deutschland entsenden, ihre Beschäftigten hierzulande zu den wesentlich niedrigeren Löhnen des Herkunftslands bezahlen. Dies beträfe vor allem den Dienstleistungssektor vor dem Hintergrund der bevorstehenden Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Mindestlöhne zur Verhinderung der Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer oder die für das Gebäudereinigungswesen gerade beschlossene und für andere Branchen wie die Zeitarbeitsbranche diskutierte Ausweitung des deutschen Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG, „Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen“) stellen protektionistische

Maßnahmen dar; es handelt sich im übertragenden Sinn um Einfuhrzölle auf den ausländischen Faktor Arbeit, wohlgemerkt: innerhalb der Europäischen Union. Aus guten Gründen gilt die Abschaffung von Zöllen im Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union als eine ihrer zentralen Errungenschaften. Inländische Konsumenten entscheiden sich häufig für den Kauf ausländischer Produkte und importieren als Touristen im Ausland die dortigen Dienstleistungen, ohne sich um mögliche hiesige Arbeitsplatzverluste zu sorgen. Sicherlich werden Arbeitsplatzverluste bei einer direkten Verdrängung eines hiesigen Arbeitnehmers durch einen ausländischen, etwa auf einer Baustelle, unmittelbar sichtbarer als wenn im Supermarkt ein ausländisches Produkt erworben wird. Die Arbeitsplatzverluste sind aber vergleichbar. Die Eindämmung des Wettbewerbs durch Mindestlöhne bringt erhebliche Wohlfahrtseinbußen mit sich, auch für die Arbeitnehmer als Konsumenten. Bei der durch **Selbständige** ausgeübten Dienstleistungsfreiheit würden Mindestlöhne von vornherein wirkungslos bleiben, da dieser Personenkreis keinen tarifvertraglichen oder gesetzlichen Lohnuntergrenzen unterworfen ist.

Der Sachverständigenrat verkennt nicht die Anpassungslasten, die aufgrund der zunehmenden Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf die hiesigen Beschäftigten zukommen. Diese Lasten entsprechen indes jenen, die andere Arbeitskräfte hierzulande seit geraumer Zeit auf sich nehmen müssen, wenn die von ihnen hergestellten Produkte an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Niemand plädiert für die Wiedereinführung von Warenzöllen, genau so sind Mindestlöhne zur Abwehr ausländischer EU-Arbeitnehmer abzulehnen. Wenn die Bundesregierung schon erhebliche Übergangsfristen bis zur Einführung der vollen Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus Osteuropa für angemessen hält, dann sollten diese Zeiten wenigstens genutzt werden, um sich den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

550. Im Kontext eines Kombilohns, der auf die Stimulierung der Beschäftigung im Niedriglohnbereich zielt, sind die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns, aus welchen Gründen auch immer er eingeführt wird, von zentraler Bedeutung. Dies betrifft die vierte der oben angeführten Begründungen von Mindestlöhnen. Dass Mindestlöhne in Deutschland zu Arbeitsplatzverlusten führen, wird von den Befürworten von Mindestlöhnen nicht zuletzt unter Verweis auf die internationalen Erfahrungen und aktuelle Forschungsergebnisse stark relativiert oder gänzlich bestritten. Träfe dieses Argument zu, so ließen sich die eben diskutierten Zwecke eines Mindestlohns gleichsam nebenwirkungsfrei erreichen.

Die **Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen** waren in den vergangenen Jahren in der Tat ein intensiv bearbeitetes Forschungsfeld (Kasten 22, Seite 408). Betrachtet man als Ausgangspunkt das klassische Modell eines wettbewerblichen Arbeitsmarkts, so weist ein Mindestlohn nur dann keine negativen Beschäftigungseffekte auf, wenn er nicht über dem gleichgewichtigen, markträumenden Lohn liegt, ist dann aber zugleich auch irrelevant. Bei einem Mindestlohn oberhalb des Gleichgewichtslohns kommt es zwingend zu einem Beschäftigungsrückgang. Gibt man jedoch die Annahme eines wettbewerblichen Arbeitsmarkts auf, dann kann ein bindender Mindestlohn, so er nicht zu hoch angesetzt wird, unter gewissen Voraussetzungen beschäftigungsneutral oder sogar beschäftigungsfreundlich sein. Dreh- und Angelpunkt für ein solches Resultat ist, dass der Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt eine monopsonistische Stellung inne hat; in diesem Fall werden Arbeitnehmer unterhalb ihres Grenzprodukts entlohnt. Eine solche Situation kann sich, wie im klassi-

schen Monopson, wegen fehlender Konkurrenz auf einem lokalen Arbeitsmarkt einstellen oder aber allgemeiner aus Unvollkommenheiten in Form segmentierter, differenzierter und intransparenter Arbeitsmärkte resultieren, so dass in ausgedünnten Teilarbeitsmärkten selbst kleinere Unternehmen eine gewisse Marktmacht entfalten. Damit ein solcher Zustand anhält, müssten allerdings hohe Marktzutrittsbarrieren für Unternehmen sowie gravierende Mobilitätshemmnisse unterstellt werden, was die praktische Relevanz dieser Modellaussagen deutlich relativiert.

Zu den empirisch beobachteten Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohns existiert ebenfalls eine umfängliche Literatur. Angestoßen durch einige einflussreiche Untersuchungen für Teilarbeitsmärkte in den Vereinigten Staaten entstand eine sich über mehrere Jahre hinziehende, intensiv geführte Auseinandersetzung, als deren Ergebnis sich ein differenzierteres Bild der Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen herausschält. In internationalen Querschnittstudien weisen Mindestlöhne in der Regel negative Beschäftigungseffekte auf, wenn auch bisweilen erst bei Berücksichtigung der Wechselwirkung mit anderen Faktoren wie der Abgabenbelastung. In Fallstudien für die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich lassen sich für die jüngere Vergangenheit unzweifelhaft negative Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen nicht mehr nachweisen. Für Frankreich ermitteln verschiedene Studien übereinstimmend Arbeitsplatzverluste aufgrund des dortigen Mindestlohns und seiner Erhöhungen, vor allem für Frauen und gering qualifizierte jugendliche Arbeitnehmer.

Die häufig angeführten uneinheitlichen Befunde in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich sind angesichts der dort vorliegenden größeren Flexibilität des Arbeitsmarkts und der geringeren Abgabenbelastung im Niedriglohnbereich für den deutschen Arbeitsmarkt deutlich weniger aussagekräftig als die empirisch ebenso robusten in Frankreich beobachteten Beschäftigungsverluste, ein Land, das hinsichtlich seiner institutionellen Regelungen wesentlich besser als die beiden angelsächsischen Volkswirtschaften mit Deutschland vergleichbar ist.

551. In **Deutschland** gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn, sieht man einmal von dem Gesetz über die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen aus dem Jahr 1952 ab. Zwar werden dort „die unterste Grenze der Entgelte und sonstige Arbeitsbedingungen“ (§ 4 Absatz 4 MindArbBedG) geregelt, jedoch haben tarifvertragliche Regelungen stets Vorrang. Daher ist dieses Gesetz bisher noch nie zur Anwendung gekommen. Auch die bereits diskutierte Nichtigkeit „sittenwidriger“ Löhne gemäß § 138 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch bildet eine Schranke nach unten. Darüber hinaus existieren implizite Mindestlöhne in Form tarifvertraglich festgesetzter unterer Lohngruppen und in Gestalt der früheren Sozialhilfe einschließlich der Anrechnungs- und Hinzuverdienstregeln.

Eine Reihe von empirischen Untersuchungen versucht daher, den Beschäftigungseffekt der Anhebung der unteren Lohngruppen abzuschätzen, der zwar nicht mit der Wirkung eines Mindestlohns gleichzusetzen ist, aufgrund der Bindungswirkung von Tarifverträgen aber gleichwohl einen Anhaltspunkt zur mutmaßlichen Wirkung eines Mindestlohns in Deutschland bietet. Die unteren Lohngruppen wurden bis etwa Mitte der neunziger Jahre im Vergleich zu den übrigen Arbeitsentgelten überproportional angehoben, so dass die qualifikatorische Lohnstruktur vor allem am unteren Ende gestaucht wurde und Deutschland im internationalen Vergleich Mitte der neunziger Jahre

zu den Ländern mit einer komprimierten Lohnstruktur gehörte. Um die daraus resultierenden Beschäftigungsverluste wieder rückgängig zu machen, wären spürbare Nominallohnsenkungen im Bereich gering qualifizierter Arbeit erforderlich, wie verschiedene empirische Studien belegen (Fitzenberger und Franz, 2001; Fitzenberger und Kohn, 2006). Dies gilt selbst unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Spreizung der Lohnstruktur. In Verbindung mit den internationalen Erfahrungen ist daher im Hinblick auf die zu erwartenden Beschäftigungseffekte ausdrücklich vor der Einführung eines Mindestlohns in Deutschland zu warnen. Dies gilt umso mehr angesichts der gegenwärtig diskutierten Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro und mehr.

552. Diese kritische Einschätzung hinsichtlich der gesetzlichen Verankerung von Mindestlöhnen ist unabhängig davon, ob sie – wie im politischen Raum ebenfalls diskutiert – nach Branchen differenziert werden. Eine solche Ablehnung betrifft gleichermaßen die kürzlich vorgenommene Ausdehnung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf andere Bereiche wie die Gebäudereinigung, wo untere Lohngruppen für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Anknüpfungspunkt für die derzeit diskutierten Ausgestaltungsmöglichkeiten sind nämlich das Entsendegesetz und damit die Lohnuntergrenzen branchenspezifischer Tarifverträge, die in ihrer Wirkung auf nicht tarifgebundene inländische und ausländische Arbeitnehmer ausgedehnt werden sollen. Bei einer derartigen Regelung würde in den Tarifverhandlungen implizit mit über die Lohnkosten und Beschäftigungschancen der nicht organisierten Unternehmen beziehungsweise Arbeitnehmer entschieden. Dies stellte einen beträchtlichen Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Prinzip der negativen Vertragsfreiheit dar. Zudem sind die im Arbeitnehmerentsendegesetz niedergelegten Voraussetzungen für eine derartige Ausweitung des Geltungsbereichs tarifvertraglicher Lohnuntergrenzen niedriger als die Anforderungen an die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags gemäß Tarifvertragsgesetz, welches die Zustimmung nicht nur einer, sondern beider Tarifvertragsparteien voraussetzt. Es ist daher davon auszugehen, dass die **Einführung branchenspezifischer Mindestlöhne** zu einer spürbaren Stärkung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften insbesondere in Branchen mit nur schwacher Tarifbindung führt. Da dort häufig der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten hoch ist, besteht die Gefahr, dass sich das Beschäftigungspotential für Geringqualifizierte nicht ausweitet, sondern verringert. Schließlich entstehen erhebliche Abgrenzungsprobleme, welcher Mindestlohn für welche Betriebe dann relevant ist, wenn beispielsweise Aktivitäten eines Unternehmens an externe Dienstleister ausgelagert werden. Die Einführung branchenspezifischer Mindestlöhne ist daher noch nachdrücklicher abzulehnen als ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn.

553. Als Fazit ergibt sich, dass keines der Argumente für die Einführung eines Mindestlohns wirklich zu überzeugen vermag.

- Die weitere Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur ist integraler Bestandteil des vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Kombilohnmodells und nicht etwa eine unwillkommene Folge, die es zu verhindern gilt. Wenn diese Lohnspreizung durch einen Mindestlohn unterbunden wird, konterkariert man die Wirkungen dieses Kombilohnvorschlags. Auch die Forderung nach existenzsichernden Löhnen ist eine untaugliche Begründung für einen Mindestlohn, denn die Aufgabe der Mindesteinkommenssicherung wird umfassender und zielgenauer durch das Arbeitslosengeld II erreicht.

- Die Befürchtung, dass Kombilöhne eine Ausbeutung des Arbeitnehmers oder des Staates durch den Arbeitgeber begünstigen, ist spekulativ und kann unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zum Anlass genommen werden, dem mit der Einführung eines Mindestlohns einen Riegel vorzuschieben. Wenn sich die Befürchtung wider Erwarten bewahrheiten sollte, bleibt genügend Zeit, das Instrument eines Mindestlohns auf den Prüfstand zu stellen.

- Mindestlöhne zur Abwehr der Konkurrenz von osteuropäischen Arbeitnehmern aus EU-Staaten stellen keine geeignete Antwort auf die wachsende Bedeutung grenzüberschreitend erbrachter Dienstleistungen und einer zunehmenden Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union dar. Ebenso wie innerhalb der Europäischen Union glücklicherweise längst abgeschaffte Warenzölle vermindern sie die Wohlfahrt hierzulande, ohne dass damit Arbeitsplatzverluste verhindert würden.

- Anders als in der Diskussion teils suggeriert, dürfte ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland durchaus negative Beschäftigungseffekte nach sich ziehen. Dies legen nicht nur die Erfahrungen mit dem am ehesten übertragbaren französischen Mindestlohn und mit faktischen Lohnuntergrenzen in Deutschland nahe, sondern auch die absehbare Rolle des Mindestlohns im politischen Prozess. Denn selbst wenn es gelänge, einen Mindestlohn auf einem sehr niedrigen, beschäftigungsunschädlichen Niveau einzuführen, zeigen die bereits jetzt diskutierten Größenordnungen von anfänglich 7,50 Euro pro Stunde, dass mit der Verfügbarkeit dieses Instruments rasch ein enormer öffentlicher Druck zur Anhebung einsetzen und dann ein eindeutig beschäftigungsfeindliches Niveau erreicht werden wird. Daher ist bereits den Anfängen zu wehren.

Kasten 22

Mindestlöhne und Beschäftigung

Wirkungsanalyse in der Theorie

In einem wettbewerblichen Arbeitsmarkt mit voll flexiblen Löhnen ergibt sich im Zusammenspiel von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage ein Gleichgewichtslohn bei Vollbeschäftigung. In diesem Modell hat die Einführung eines bindenden Mindestlohns oberhalb des Gleichgewichtslohns eindeutig einen Rückgang der Beschäftigung und damit Arbeitslosigkeit zur Folge. Da die Annahme eines wettbewerblichen Arbeitsmarkts nach Maßgabe des neoklassischen Standardmodells stark stilisiert und damit möglicherweise wenig realitätsnah ist, wurde und wird in der Literatur untersucht, welche Konsequenzen sich hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohns ergeben, wenn Unvollkommenheiten auf dem Arbeitsmarkt angemessen Rechnung getragen wird oder wenn davon ausgegangen wird, dass Arbeitsmärkte abgeleitete und/oder regulierte Märkte sind. Besondere Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang Aspekte einer Monopolstellung auf dem Arbeitsmarkt sowie Erkenntnisse der Suchtheorie und eines Effizienzlohns (Möller, 2006).

Wenn ein dominantes Unternehmen eine Marktmacht auf dem Arbeitsmarkt innehat, lässt sich aus theoretischer Sicht und unter bestimmten Annahmen zeigen, dass ein Mindestlohn sogar zu einer Ausweitung der Beschäftigung führen kann. Dies liegt darin begründet, dass es in einem solchen theoretischen Fall eines Monopsons ohne Existenz eines Mindestlohns für das Unternehmen ratio-

nal ist, eine Entlohnung unterhalb des Wertgrenzprodukts festzulegen, technisch gesprochen die Lohnhöhe auf das Niveau der Arbeitsangebotskurve zu senken, weil dadurch der Monopsonist einen zusätzlichen Gewinn erzielen kann (Franz, 2006). Dies liegt graphisch gesprochen daran, dass sich die Grenzkostenkurve oberhalb der Arbeitsangebotskurve, der sich die einzelne Firma gegenüber sieht, befindet, denn solange die Möglichkeit einer Lohndiskriminierung ausgeschlossen ist, geht eine Ausweitung der Arbeitsnachfrage durch den Monopsonisten nicht nur mit einer Lohnerhöhung für den zusätzlich eingestellten, sondern zudem für die bereits beschäftigten Arbeitnehmer einher. Die Einführung eines Mindestlohns oberhalb des genannten Niveaus führt in diesem Modelltyp zu höherer Beschäftigung, weil er das Arbeitsangebot unterhalb des Mindestlohns vollkommen elastisch macht und das Nachfragemonopol mithin praktisch „aushebelt". Die praktische Relevanz dieses beschriebenen Monopsonfalls hält sich allerdings insofern in engen Grenzen, als ein einzelner Arbeitgeber nur in seltenen Fällen einen regionalen Arbeitsmarkt dominieren dürfte.

Allerdings kann man den für die positiven Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns entscheidenden Mechanismus, dass nämlich die Grenzkosten des Arbeitsnachfragers oberhalb des Arbeitsangebots liegen, auch anders begründen als im Fall eines klassischen Monopsons (Manning, 2003). Die Unvollkommenheiten eines Arbeitsmarkts beruhen nach dieser Sichtweise auf segmentierten, differenzierten und intransparenten Arbeitsmärkten. Dies hat zur Folge, dass für den einzelnen Arbeitnehmer das für ihn relevante Angebot an Arbeitsplätzen abnimmt, so dass schließlich in solchen ausgedünnten Arbeitsmärkten selbst kleinere Unternehmen eine gewisse Marktmacht entfalten mögen (Möller, 2006). Hierbei müssen hohe Marktzutrittsbarrieren für Unternehmen sowie hohe Mobilitätshemmnisse für Arbeitskräfte unterstellt werden, was die praktische Bedeutung dieses Ansatzes relativiert. Daran ändern weiterführende Überlegungen hinsichtlich eines „verallgemeinerten partialanalytischen Monopson-Modells" wenig (Manning, 2006). Hier finden zusätzlich zu den Arbeitsentgelten Kosten der Einstellung und Einarbeitung Berücksichtigung, die annahmegemäß eine zunehmende Funktion der Höhe der Beschäftigung sind. Entscheidend für die Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohns ist nun dessen Effekt auf die erweiterten „effektiven" Grenzkosten der Arbeit. Steigen diese realistischerweise mit Einführung eines Mindestlohns, so fällt der Beschäftigungseffekt negativ aus und vice versa, eine bindende Wirkung des Mindestlohns immer vorausgesetzt. Bisher wurde jedoch noch keine empirische Überprüfung vorgenommen, ob dieser Ansatz in der Praxis auf nicht negative Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen hindeutet.

Unvollkommenheiten auf Arbeitsmärkten können zudem aus dem Suchverhalten beider Marktparteien resultieren. Die Suchintensität und die Wahrscheinlichkeit, dass ein angebotener Arbeitsplatz angenommen wird, steigen in diesen Modellen mit höherem Lohnniveau und einer Spreizung der Lohnstruktur, weil dann umso eher der Anspruchslohn des Arbeitsuchenden erfüllt wird (Franz, 2006). Wenn aufgrund der Einführung eines Mindestlohns die qualifikatorische Lohnstruktur im Niedriglohnbereich gestaucht wird (bei konstantem Median der Lohnverteilung), dann erhöhen sich sowohl die Suchintensität wie auch die Annahmewahrscheinlichkeit eines Arbeitsplatzangebots. Diesem möglichen positiven Beschäftigungseffekt eines Mindestlohns steht allerdings eine verringerte Anzahl von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor als Folge eben dieses Mindestlohns gegenüber (Cahuc und Zylberberg, 2004, Kapitel 12). Bei geringfügigen Anhebungen

eines niedrigen Mindestlohns können durchaus die positiven Wirkungen einer intensiveren Arbeitsplatzsuche überwiegen.

Aus theoretischer Sicht können positive Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohns schließlich mit Überlegungen aus der Effizienzlohntheorie und der Humankapitaltheorie untermauert werden. So mögen das Arbeitsangebot und die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer mit einem höheren Lohn – gegebenenfalls induziert durch einen bindenden Mindestlohn – zunehmen, weil die Arbeitnehmer nunmehr zu der Überzeugung kommen, „fair" behandelt zu werden. Insoweit die Produktivität der Arbeitnehmer steigt, mag der daraus resultierende positive Effekt auf die Beschäftigung den negativen Einfluss aufgrund der höheren Arbeitskosten überkompensieren. Eine mit einem Mindestlohn einhergehende höhere Entlohnung mag außerdem zu einer größeren Bereitschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen, sich weiterzuqualifizieren (Cahuc und Michel, 1996).

Zusammengefasst ergibt die theoretische Analyse keine eindeutigen negativen Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohns. Somit hängt das Urteil über den Mindestlohn davon ab, welche praktische Relevanz den Modellannahmen beigemessen wird. Das heißt, es bedarf letztlich einer empirischen Analyse.

Empirische Evidenz zur Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen

Ein erster Weg, die Beschäftigungseffekte eines bestehenden oder veränderten Mindestlohns zu bestimmen, besteht darin, die Beschäftigungshöhe von Ländern mit beziehungsweise ohne Mindestlohn oder die Arbeitsmarktsituation vor beziehungsweise nach einer Einführung oder Erhöhung eines Mindestlohns einfach einander gegenüber zu stellen. Obwohl sich eine solche Vorgehensweise in der Öffentlichkeit einer großen Beliebtheit erfreut und häufig als Argumentationshilfe dient, ist ein solcher Vergleich mit ganz erheblichen methodischen Risiken behaftet und erweist sich bei näherer Betrachtungsweise als schlichtweg irreführend. Selbst wenn in einer Volkswirtschaft mit einem Mindestlohn die Anzahl der Beschäftigten höher liegt als in einem Land ohne Mindestlohn, ist es unzulässig, daraus auf positive Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns zu schließen. Denn vielleicht wäre die Beschäftigungslage in dem Land mit einem Mindestlohn noch besser, wenn es dort keinen Mindestlohn gäbe. Das liegt daran, dass auf die Beschäftigungshöhe – um bei diesem Aspekt zu bleiben – eine Vielzahl von Einflussfaktoren wirkt und es deshalb darum geht, den isolierten Effekt des Mindestlohns herauszuarbeiten. Anders formuliert, es müssen für dasselbe Land und denselben Zeitraum zum einen die Situation mit einem bestehenden oder veränderten Mindestlohn und zum anderen die Situation ohne oder mit einem unveränderten Mindestlohn verglichen werden. Eine solche „kontrafaktische Situation" herzustellen ist unmöglich, weil niemand zur gleichen Zeit in unterschiedlichen Situationen leben kann. Allerdings ist es möglich eine solche Vergleichssituation mit Hilfe ökonometrischer Verfahren „künstlich" zu erzeugen, um so eine fundiertere Evaluation von Mindestlöhnen vorzunehmen (Franz, 2006, Kapitel 10.3.2 und die dort angegebene Literatur). Die „Kunst" besteht darin, in einem Querschnittsvergleich verschiedener Regionen oder Sektoren jeweils mit oder ohne Mindestlohn alle anderen für die Arbeitsmarktsituation relevanten Einflussfaktoren zu berücksichtigen, erst recht in einem internationalen Vergleich der Heterogenität der einzelnen Länder angemessen Rechnung zu tragen. Analoges gilt für einen Zeitvergleich, wenn etwa die Einführung oder Veränderung eines Mindestlohns den Ausgangspunkt der Analyse darstellt. Ein dritter Weg bedient sich eines „natürlichen Experi-

ments“, bei dem auf der Basis von Individualdaten ein Personenkreis, der von einer Mindestlohnregelung betroffen ist, mit einer „Kontrollgruppe“ nicht betroffener Personen verglichen wird.

Die Mehrzahl der empirischen Studien konzentriert sich auf die Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen in den Vereinigten Staaten, wenngleich in den letzten Jahren vermehrt Analysen für andere Länder vorgelegt wurden, darunter insbesondere für Frankreich und das Vereinigte Königreich, sowie eine Reihe von Querschnittsstudien. Alles in allem finden diese jüngeren Studien für die Vereinigten Staaten und für das Vereinigte Königreich in der Regel keine oder allenfalls geringfügig negative, sondern bisweilen sogar positive Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns. Im Gegensatz dazu zeigen sich aber teilweise starke negative Beschäftigungseffekte in Frankreich. Internationale Querschnittsstudien belegen nachteilige Arbeitsmarktwirkungen von Mindestlöhnen, vor allem bei Jugendlichen und Frauen (Neumark und Wascher, 1999; OECD 1998). Eine aktuellere Untersuchung ermittelt bei Mindestlöhnen für sich genommen keine negativen Beschäftigungseffekte, wohl aber eine Verstärkung der beschäftigungsfeindlichen Auswirkungen eines hohen Abgabenkeils (Bassanini und Duval, 2006).

In den Vereinigten Staaten herrschte bis Mitte der neunziger Jahre in der Literatur ein weitgehender Konsens vermeintlich negativer Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen, sofern diese überhaupt eine Bindungswirkung entfalteten (Brown, 1999; Deere, Murphy und Welch, 1995). Da der Mindestlohn in den Vereinigten Staaten nur in längeren Zeiträumen an die dortige Preisentwicklung angepasst wurde, kam es zu einer spürbaren realen Absenkung mit der Folge einer verringerten Bindungswirkung, so dass keine signifikanten Einflüsse auf die Beschäftigung festzustellen waren (Card, 1992). Eine große Aufmerksamkeit erweckte dann eine Untersuchung von Card und Krueger (1994, 1995) insbesondere für das Schnellrestaurantgewerbe im Bundesstaat New Jersey anlässlich der Erhöhung des dortigen Mindestlohns im Jahr 1992. Die Autoren erhalten keine negativen, sondern je nach Spezifikation signifikant positive Beschäftigungseffekte. Die Resultate dieser Studie sind zwar nicht unbestritten geblieben, denn auf der Basis anderer Daten wurde für dieselbe Region und dieselbe Anhebung des Mindestlohns das Gegenteil, nämlich negative Beschäftigungseffekte ermittelt (Neumark und Wascher, 2000). Da auch diese Einwände inzwischen großteils ausgeräumt werden konnten (Card und Krueger, 2000), bleibt als vorläufiges Fazit festzuhalten, dass in den Vereinigten Staaten für Mindestlöhne keine gesicherten negativen Beschäftigungseffekte mehr festzustellen sind. Darauf weist auch eine jüngst veröffentlichte Studie hin, die sich in einem noch allgemeineren Kontext mit der Wirkung von Mindestlöhnen auseinandersetzt (Flinn, 2006).

Im Vereinigten Königreich gab es bis Anfang der neunziger Jahre branchenspezifische, von „*Wage Councils*“ festgesetzte Lohnuntergrenzen. Für diesen Zeitraum der Jahre 1975 bis 1992 zeigt die Analyse von Dickens, Machin und Manning (1999) keine negativen Beschäftigungseffekte. Nach der Abschaffung der „*Wage Councils*“ gab es zumindest keine verbindliche Lohnuntergrenze, bis ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt und nachfolgend mehrfach angehoben wurde. Auch hierfür kamen Studien zu dem Resultat, dass kein oder allenfalls ein schwach signifikanter Beschäftigungseffekt eines Mindestlohns vorliegt (Machin und Wilson, 2004; Stewart, 2004). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist aber das wesentlich flexiblere institutionelle Regelwerk auf dem Arbeitsmarkt des Vereinigten Königreichs zu berücksichtigen, welches potentielle negative Be-

schäftigungswirkungen eines Mindestlohns abzufedern imstande ist. Außerdem soll der Mindestlohn dort ein Abgleiten in die Armut trotz Arbeitens verhindern. In Deutschland geschieht dies mit Hilfe einer Mindesteinkommenssicherung durch das Arbeitslosengeld II.

Ein deutlich anderes Bild zeichnen empirische Analysen für Frankreich, ein Land, welches hinsichtlich seines institutionellen Regelwerkes auf dem Arbeitsmarkt am ehesten mit Deutschland vergleichbar ist. Die Beschäftigungsverluste aufgrund der Anhebung des französischen Mindestlohns SMIC (*Salaire Minimum Interprofessionel de Croissance*) sind beachtlich. So ermitteln Laroque und Salanié (2002) einen signifikanten Einfluss des Mindestlohns auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Davon sind spezielle Gruppen besonders betroffen, wie etwa verheiratete Frauen und insbesondere gering qualifizierte Jugendliche (Abowd et al. 2004).

V. Kündigungsschutz zielführend flexibilisieren

554. Die Bundesregierung beabsichtigt laut Koalitionsvertrag, den Kündigungsschutz dahingehend zu reformieren, dass die Probezeit auf 24 Monate ausgedehnt wird, wobei allerdings im Gegenzug die Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen spürbar eingeschränkt werden sollen. Konkret wird die Option einer „Wartezeit“ von bis zu 24 Monaten vorgesehen, bis der allgemeine Kündigungsschutz greift. Damit soll dem Unternehmen die Option eingeräumt werden, anstelle der gesetzlichen Regelwartezeit von sechs Monaten bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses mit dem Einzustellenden eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren. Diese Option soll ebenso bei einer erneuten Einstellung bei dem selben Arbeitgeber bestehen, wenn seit dem Ende des vorhergehenden Arbeitsvertrags mindestens sechs Monate vergangen sind (Koalitionsvertrag, Abschnitt 2.7.1). Jedoch unterliegt die vorgesehene Wartezeit anderen Einschränkungen. Namentlich soll der besondere Kündungsschutz selbst während der Wartezeit gelten, der beispielsweise Betriebsratsmitglieder (einschließlich der diesbezüglichen Wahlbewerber), Arbeitnehmer in Elternzeit und Wehrdienstleistende und Arbeitnehmerinnen im Mutterschutz betrifft. Unklar bleibt zudem, ob es ein Widerspruchsrecht des Betriebsrats gibt, falls der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis innerhalb der Wartezeit von 24 Monaten kündigt. Da diese Einschränkungen – besonderer Kündigungsschutz und Widerspruchsrecht des Betriebsrats – im Rahmen der geltenden Vorschriften über eine sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen ausgeschlossen sind, brächte die Wartezeit nach Ansicht von Unternehmensverbänden keine zusätzliche Flexibilität, sondern stelle im Gegenteil einen Rückschritt dar und sei deshalb abzulehnen. Von Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird eine Flexibilisierung des Kündigungsschutzes nachdrücklich abgelehnt, weil damit eine Beschneidung von Arbeitnehmerrechten verbunden sei, das heißt, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wird befürwortet, die Verlängerung der Probezeit verworfen.

Innerhalb der Bundesregierung sind die Meinungen über die Notwendigkeit einer Flexibilisierung des Kündigungsschutzes ebenfalls uneinheitlich. Die SPD stand bereits bei den Verhandlungen über den Koalitionsvertrag der Wartezeitoption skeptisch gegenüber, während der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie öffentlich zu erkennen gab, dass er eine weitergehende Reform des Kündigungsschutzes für sinnvoll und notwendig erachte.

555. Zwar gibt es im Vergleich der Länder der OECD einen positiven, wenngleich nicht sehr robusten Zusammenhang zwischen dem Kündungsschutzniveau und der Veränderung der Arbeitslosenquote (JG 2005 Tabelle 21), jedoch soll mit Hilfe eines flexibleren Kündigungsschutzes in erster Linie die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt erhöht und damit die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft werden (OECD, 2004; JG 2005 Ziffer 237). Langzeitarbeitslose gehören neben den gering qualifizierten Arbeitslosen zu den Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt, und jedes Reformprogramm für den Arbeitsmarkt muss sich daran messen lassen, inwieweit es für diese Problembereiche Lösungsmöglichkeiten anbietet.

Arbeitslose verlieren mit zunehmender Dauer ihrer Arbeitslosigkeit den Kontakt zur Arbeitswelt, und ihr berufsspezifisches Humankapital entwertet sich zusehends. Vor diesem Hintergrund und um den einsetzenden Stigmatisierungstendenzen einer Langzeitarbeitslosigkeit möglichst vorzubeugen, ist die beste arbeitsmarktpolitische Strategie, das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit nach Kräften zu verhindern, indem Hürden abgebaut werden, welche die Chancen der Arbeitslosen auf einen Arbeitsplatz verringern. Dies zu erreichen bedarf einer angemessenen Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Neben einer höheren Effizienz der Arbeitsvermittlung kann dazu ein flexiblerer Kündigungsschutz einen wichtigen Beitrag leisten. Ein Kündigungsschutz, der die Arbeitsplatzbesitzer zwar recht wirksam schützt, den Arbeitslosen aber den Wiedereintritt in ein Beschäftigungsverhältnis erschwert, läuft solchen Bestrebungen entgegen.

556. Grundsätzlich ist aus ökonomischer Sicht zunächst abzuwägen, ob es beim Kündigungsschutz überhaupt eines gesetzgeberischen Zwangs bedarf, denn dieser versteht sich nicht von selbst. In Ländern mit einem wesentlich geringeren Kündigungsschutzniveau, wie etwa in den Vereinigten Staaten, herrschen in der Mehrzahl ebenfalls durchaus stabile Beschäftigungsverhältnisse vor, wie empirische Studien belegen (Stevens, 2006). Ganz allgemein entsprechen stabile Beschäftigungsverhältnisse nämlich vielfach den Präferenzen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weil beide umso eher in betriebsspezifisches Humankapital zu investieren bereit sind, je länger die erwartete Betriebszugehörigkeit veranschlagt wird. Die daraus resultierende Stabilität der Arbeitsverhältnisse gilt allerdings in erster Linie für qualifizierte Beschäftigte, während für gering qualifizierte Arbeitskräfte eine höhere Fluktuationsrate zu verzeichnen ist.

Gleichwohl lassen sich mehrere gute Rechtfertigungsgründe für einen allgemeinen Kündigungsschutz anführen. Ein erster resultiert aus der besonderen Schutzwürdigkeit des Arbeitnehmers, denn er ist in der Regel auf das Zustandekommen und die Erhaltung eines Arbeitsvertrages dringlicher angewiesen, während Unternehmen insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit aus einer Vielzahl von Bewerbern auswählen oder auf ein kapitalintensiveres Produktionsverfahren oder auf eine Standortverlagerung ausweichen können. Zweitens bürdet eine Kündigung Arbeitnehmern erhebliche Kosten und Risiken auf, angefangen von Abschreibungen ihrer Investitionen in ein betriebsspezifisches Humankapital bis hin zu gegebenenfalls hohen Suchkosten und Mobilitätskosten im Hinblick auf einen neuen Arbeitsplatz. Drittens erhöhen allgemeingültige Regeln und standardisierte Rechtsverfahren die Rechtssicherheit und verringern die Vertragskosten. Schließlich könnte viertens eine Rechtfertigung für einen Kündigungsschutz im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung gesehen werden. Prinzipiell stehen zur Abfederung des Entlassungsrisikos und der damit für die betroffenen Arbeitnehmer einhergehenden Kosten zwei wirtschaftspolitische In-

strumente zur Verfügung, ein gesetzlicher Kündigungsschutz und die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Bei einem geringen Kündigungsschutz werden schneller Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen, während bei einem sehr ausgeprägten Kündigungsschutz die Anpassungskosten bei einem Beschäftigungsabbau eher im Unternehmen internalisiert werden. Allerdings können zu rigide Kündigungsschutzvorschriften die Chancen der Arbeitslosen verringern, einen Arbeitsplatz zu erhalten, zu Lasten der Arbeitslosenversicherung.

557. Diesen positiven Aspekten allgemeiner Kündigungsschutzregeln steht indessen eine Reihe gravierender Nachteile gegenüber und zwar sowohl grundsätzlicher Art wie auch im Hinblick auf die spezielle Ausgestaltung und juristische Handhabung des Kündigungsschutzes in Deutschland.

Ein allgemeiner Kündigungsschutz stärkt für sich genommen die Verhandlungsmacht der Arbeitsplatzbesitzer umso mehr, je weit reichender er ausgebaut ist. Daraus kann ein vergleichsweise höheres Lohnniveau resultieren, da die Beschäftigten kaum befürchten müssen, dass sie durch Arbeitslose zu geringeren Lohnkosten ersetzt werden. Dieses höhere Lohnniveau kostet Arbeitsplätze.

Das Kündigungsschutzgesetz in Deutschland enthält zahlreiche Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe. Damit hat der Gesetzgeber die Aufgabe, den Kündigungsschutz rechtsanwendbar zu gestalten, an die Arbeitsgerichtsbarkeit delegiert. Dies wäre nicht weiter zu beanstanden, hätte die Rechtsprechung den Kündigungsschutz im Laufe der Jahrzehnte in einigen Bereichen nicht über die Normzwecke des Gesetzgebers hinaus ausgebaut (JG 2003 Ziffer 681; Franz und Rüthers, 1999). Außerdem wird von Seiten der Unternehmen angeführt, die Arbeitsgerichtsbarkeit berücksichtige insbesondere bei verhaltensbedingten und personenbedingten Kündigungen zu einseitig die Belange der Arbeitnehmer und sanktioniere deren Fehlverhalten zu milde, so dass Unternehmenserfordernisse häufig ausgeblendet würden. Die bestehende Rechtspraxis veranlasst viele Arbeitnehmer, gegen eine Kündigung zu klagen, wobei es ihnen häufig darum geht, eine Abfindungszahlung herauszuhandeln, obwohl ein Anspruch darauf nur im Rahmen eines Sozialplans oder in den Fällen besteht, in denen die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses trotz Unwirksamkeit der Kündigung nicht zuzumuten ist. Unternehmen kaufen sich angesichts der Rechtsunsicherheit und der von ihnen angenommenen weitgehenden Aussichtslosigkeit, das Gerichtsverfahren zu ihren Gunsten zu entscheiden, bereits im Vorfeld, spätestens aber während des Arbeitsgerichtsverfahrens mit Hilfe von Abfindungszahlungen von diesen Streitigkeiten frei. Das mitunter vorgetragene Gegenargument, nur rund 15 vH der gekündigten Arbeitnehmer würden gegen die vom Arbeitgeber erklärte Kündigung Klage vor dem Arbeitsgericht erheben (Pfarr und Zeibig, 2006), läuft schon allein deshalb ins Leere, weil ein Teil der Konflikte ohne Einschaltung der Arbeitsgerichte in Form von eigentlich unberechtigten Abfindungszahlungen oder anderen Vergünstigungen geregelt wird, eben weil der Gang vor das Arbeitsgericht mit unkalkulierbaren Risiken behaftet ist. Abgesehen davon sollten die genannten 15 vH nicht kleingeschrieben werden. So gesehen hat sich das Kündigungsrecht zu einem Abfindungshandel entwickelt. Die daraus resultierenden Kosten sind beachtlich (JG 2003 Ziffer 683). Sie kosten wiederum Arbeitsplätze.

558. Die vorige Bundesregierung hatte den Handlungsbedarf erkannt und im Jahr 2003 eine behutsame Lockerung des Kündigungsschutzes in die Wege geleitet (JG 2003 Ziffer 692). Sie bein-

haltete im Wesentlichen eine Eingrenzung der Kriterien der Sozialauswahl, die Regelung eines Abfindungsanspruchs bei betriebsbedingter Kündigung, den Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sowie die Modifikation des Schwellenwerts der Betriebsgröße, ab deren Erreichen der gesetzliche Kündigungsschutz greift.

Einige dieser Regelungen entsprechen Vorschlägen des Sachverständigenrates, gleichwohl bleibt noch Flexibilisierungspotenzial beim gesetzlichen Kündigungsschutz ungenutzt.

Aus ökonomischer Sicht beruht eine für Arbeitnehmer und Arbeitgeber akzeptable Kündigungsschutzregelung, welche zudem ein hohes Maß an Rechtssicherheit gewährleistet, darauf, dass der Nutzen aus dem Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses beziehungsweise aus einer reibungslosen Anpassung der Beschäftigung so gut wie möglich in Geldeinheiten ausgedrückt wird, so dass diese Ansprüche prinzipiell Gegenstand von Verhandlungen zwischen beiden Vertragsparteien sein können, und zwar bereits bei Abschluss des Arbeitsvertrags.

Konkret stellt der Sachverständigenrat folgende Regelungen zur Diskussion.

559. Ein im Vergleich zum bestehenden Kündigungsrecht weitergehender Reformvorschlag sieht vor, den Schutz betriebsbedingter Kündigungen generell aus dem Kündigungsschutzgesetz zu streichen und stattdessen einen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängigen verbindlichen Abfindungsanspruch zu gewähren. Personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigungen bleiben davon unberührt, für sie gilt prinzipiell der bestehende Kündigungsschutz, der aber im Hinblick auf die Beweistatbestände des Arbeitgebers reformiert werden sollte.

Der Vorschlag, den Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen aufzuheben, beseitigt die nach wie vor bestehende Rechtsunsicherheit. Denn der Arbeitnehmer kann sich nach geltendem Recht gegen eine Abgeltung des gerichtlichen Schutzes vor betriebsbedingten Kündigungen durch eine Abfindung entscheiden.

Eine betriebsbedingte Kündigung unterliegt einer gerichtlichen Überprüfung nur noch insoweit, als diese gegen bestehende Vorschriften eines Diskriminierungsverbots verstößt oder eine reine Willkürmaßnahme darstellt, wobei in beiden Fällen der Arbeitnehmer plausible Belege für ein solches Fehlverhalten des Arbeitgebers vorlegen muss. Zum Schutz des Arbeitnehmers gelten nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelte Kündigungsfristen von maximal sechs Monaten. Zur Wahrung des Bestandsschutzes betrifft dieses veränderte Kündigungsrecht allerdings nur Arbeitsverträge, die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes abgeschlossen werden. Es schließt alle Unternehmen unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten ein.

Die Abfindungszahlung stellt einen Ausgleich für die dem Arbeitnehmer durch die Entlassung entstehenden Kosten dar. Dazu gehören die (teilweise) Entwertung firmenspezifischen Humankapitals und soziale Kosten als Folge des Verlustes des bisherigen Arbeitsumfelds, so dass die Höhe der Abfindung von der Höhe des Verdienstes und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängen sollte. Für die Abfindungszahlungen sollten Mindeststandards eingeführt werden, die nur tarifvertraglich oder im Rahmen eines Sozialplans aufgehoben werden dürfen. Beispielsweise könnte eine

Abfindung ab dem zweiten Jahr der Betriebszugehörigkeit gewährt und in jährlichen Schritten in Höhe eines halben Monatsverdienstes, mit einer Deckelung von zwölf Monatsverdiensten, erhöht werden. Bei der Berechnung von Abfindungsansprüchen bleiben kurzzeitige Unterbrechungen des Beschäftigungsverhältnisses außer Ansatz, damit Umgehungsmöglichkeiten der Art ausgeschlossen bleiben, dass der Arbeitgeber denselben Arbeitnehmer wiederholt vorübergehend entlässt.

Der besondere Kündigungsschutz, beispielsweise für Betriebsräte, bleibt von dieser Reformoption unberührt, ebenso wie der Rechtsweg bei personenbedingter und verhaltensbedingter Kündigung, bei denen natürlich keine Abfindungsansprüche geltend gemacht werden können. Der besondere Kündigungsschutz für Betriebsräte schützt diese vor einer Aushöhlung ihrer durch das Betriebsverfassungsgesetz gewährten Rechte, unbeschadet eines Reformbedarfs des Kanons ihrer Befugnisse. Das Klagerecht bei personenbedingten und verhaltensbedingten Kündigungen schützt die Arbeitnehmer vor einem Unterlaufen des Abfindungsanspruches dadurch, indem betriebsbedingte Kündigungen als personenbedingte oder verhaltensbedingte Kündigung deklariert werden.

Als Reformvorschlag für den bestehenden Kündigungsschutz, der bei Wegfall des Schutzes vor betriebsbedingten Kündigungen nur für personenbedingte oder verhaltensbedingte Kündigungen gilt, werden die Beweistatbestände des Arbeitgebers dahingehend eingeschränkt, dass für diese Kündigungen triftige Gründe ausreichend sind (JG 2004 Ziffer 715). Konkret bedeutet dies, dass der Arbeitgeber bei personenbedingten Kündigungen nicht mehr als glaubhaft machen muss, dass der Arbeitnehmer auch künftig die vereinbarten Leistungen zu erbringen nicht imstande sein wird. Bei verhaltensbedingten Kündigungen muss der Arbeitgeber das Fehlverhalten des Arbeitnehmers, aber nicht mehr den daraus resultierenden Schaden für das Unternehmen nachweisen. Wenn sich der Gesetzgeber diesen Reformvorschlag des Sachverständigenrates nicht zu eigen macht und den gesetzlichen Kündigungsschutz weiterhin auch auf betriebsbedingte Kündigungen erstreckt, dann sollte zusätzlich zu den genannten Einschränkungen der arbeitgeberseitigen Beweistatbestände der Arbeitgeber bei betriebsbedingten Kündigungen nur noch glaubhaft machen, aber nicht mehr nachweisen müssen, dass derzeit oder später keine Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen (JG 2004 Ziffer 715).

560. Ein derart reformierter Kündigungsschutz reduziert zwar nicht notwendigerweise die Kosten der Entlassung für das Unternehmen, macht sie indessen kalkulierbar und gerade für mittlere Unternehmen das Arbeitsrecht einfacher und überschaubarer. Zugleich bleibt der Arbeitnehmer nicht schutzlos vor Entlassungen und erhält im Fall einer Kündigung einen Ausgleich für die damit verbundenen Einbußen, die das Unternehmen durch die Abfindungszahlungen zumindest teilweise internalisieren wird.

Gegen eine Abfindungsregelung als Alternative zum Bestandsschutz, wie sie auch von anderen Institutionen vorgeschlagen wurde, wie etwa beim „Hamburger Dreisprungmodell“ (Handelskammer Hamburg, 2002) oder vom „Kronberger Kreis“ (Donges et al., 2004) ist insbesondere von Seiten der Gewerkschaften teilweise vehemente Kritik vorgebracht worden (beispielsweise Pfarr und Zeibig, 2006). Sie stellt die Notwendigkeit einer Deregulierung des Kündigungsschutzes generell in Abrede und bezeichnet Abfindungszahlungen als deutliche Beschränkung der Arbeitnehmerschutzrechte. Folgte man den Vorschlägen des Sachverständigenrates, hätten zwei Fünftel der betriebsbedingt Gekündigten keine Abfindung erhalten, weil nach vorliegenden Daten rund 39 vH

der betriebsbedingt Gekündigten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht länger als ein Jahr im Betrieb tätig gewesen seien.

Die Dringlichkeit einer Reform des Kündigungsschutzes – neben einer Reihe weiterer Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts – hat der Sachverständigenrat mehrfach ausführlich begründet und auf die Notwendigkeit hingewiesen, mit einer höheren Dynamik auf dem Arbeitsmarkt einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten (JG 2005 Ziffern 255 ff.). Bei der Frage, ob und in welchem Umfang selbst bei kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen (hohe) Abfindungen im Fall einer betriebsbedingten Kündigung geleistet werden sollen – so die Forderung von Pfarr und Zeibig (2006) im Gegensatz zum Vorschlag des Sachverständigenrates –, muss auf den Kostenaspekt der Abfindungen deutlich aufmerksam gemacht werden. Abfindungszahlungen sind Arbeitskosten, und deren Barwert ist umso höher, je kürzer die Beschäftigungsdauer ist, ab deren Erreichen ein Anspruch darauf besteht. Steigen diese Arbeitskosten aufgrund großzügigerer Abfindungsregelungen, gehen Arbeitsplätze verloren, weil Unternehmen sich scheuen, dieses Risiko einzugehen. Da die Fluktuation gerade bei gering qualifizierten Arbeitnehmern vergleichsweise hoch ist, können solche erhöhten Abfindungen den Bestrebungen, Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte zu schaffen, entgegenlaufen.

561. Ein anderer Teil der Kritik an Abfindungsregelungen besitzt hingegen einen berechtigten Aspekt. Wenn im Zuge von betriebsbedingten Kündigungen – also in einer für das Unternehmen ohnehin wirtschaftlich schwierigen Situation – Abfindungszahlungen zu leisten sind, könnten – so die Einwände – aufgrund dieser Zusatzbelastungen zumindest Liquiditätsengpässe auftreten, im Extremfall führe dies zu Insolvenzen. Eine solche Entwicklung kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, wenn auch zu bedenken ist, dass im Fall von Sozialplänen der verbindliche Abfindungsanspruch unterschritten werden kann. Außerdem können die finanziellen Belastungen aufgrund von Abfindungszahlungen dadurch abgefedert werden, dass Unternehmen Rückstellungen für Abfindungszahlungen bilden dürfen. Im Gegensatz zu Abfindungen aus Sozialplänen gemäß § 112 Betriebsverfassungsgesetz dürfen für Abfindungen gemäß §§ 9 ff. Kündungsschutzgesetz nach geltendem Recht keine Rückstellungen gebildet werden (Urteil des Bundesfinanzhofes vom 9.5.1995 IV B 97/94). Diese Regelung könnte der Gesetzgeber ändern.

Dessen ungeachtet besteht eine andere Reformoption darin, dass der Arbeitnehmer im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zum Zeitpunkt der festen Einstellung freiwillig gänzlich auf den Kündigungsschutz verzichtet und stattdessen eine höhere Entlohnung vereinbaren kann. Eine Einschränkung auf bestimmte Kündigungskategorien ist hier nicht erforderlich, da im Unterschied zum Abfindungsmodell die Kompensation zum Kündigungszeitpunkt schon gezahlt wurde und somit kein Anreiz zu strategischem Verhalten besteht. Der Lohnzuschlag ist weniger „praxisfern“ als von der Kritik unterstellt. Seine individuelle Höhe entspricht näherungsweise dem diskontierten Erwartungswert der Abfindungszahlung des betreffenden Arbeitnehmers, verteilt auf die erwartete Betriebszugehörigkeitsdauer.

562. Die Flexibilisierung des gesetzlichen Kündigungsschutzes ist kein Königsweg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, aber sie kann einen Beitrag leisten für eine höhere Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und damit zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit der von der Bundesregierung erwogenen Einführung einer Wartezeitoption wird dieses Ziel indessen nicht erreicht,

dazu ist schon ein etwas größerer Wurf erforderlich. Der Sachverständigenrat schlägt daher als Reformoption vor, dass betriebsbedingte Kündigungen generell zulässig sein sollen und stattdessen ein von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängiger, verbindlicher Abfindungsanspruch gewährt wird. Im Ergebnis führt dieser Vorschlag zu mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen und besseren Beschäftigungschancen für die Arbeitslosen.

VI. Eine andere Meinung

563. Ein Mitglied des Rates, Peter Bofinger, vertritt zu den arbeitsmarkt- und lohnpolitischen Konzeptionen, die in diesem Kapitel vorgestellt werden, eine andere Meinung.

564. Wie schon in den Vorjahren plädiert die Mehrheit für eine so genannte **„beschäftigungsfreundliche Lohnpolitik“**, die sie dadurch charakterisiert sieht, dass der Verteilungsspielraum bei Tariflohnabschlüssen nicht voll ausgeschöpft wird. Die mit dieser Strategie verbundenen Probleme habe ich in meinen Minderheitsvoten in früheren Jahresgutachten (JG 2004 Ziffern 717 ff. und JG 2005 Ziffern 322 ff.) ausführlich diskutiert. Wenn die Mehrheit in diesem Jahr feststellt, dass der von ihr vorgeschlagene lohnpolitische Kurs „Früchte zu tragen imstande ist“, sollte nicht übersehen werden, dass sich die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im 3. Quartal 2006 auf 0,7 vH gegenüber dem Vorjahresniveau beläuft, was sich bei einem gleichzeitigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 vH im Rahmen der in der Vergangenheit beobachteten makroökonomischen Wirkungszusammenhänge bewegt. Einen besonderen Erfolg der Arbeitsmarktreformen oder der Lohnzurückhaltung der letzten Jahre kann man daraus nicht ablesen. Die für dieses Jahr völlig unerwartete Dynamik der deutschen Wirtschaft reflektiert vor allem die Impulse wirtschaftspolitischer Maßnahmen (Abschaffung der Eigenheimzulage, temporäre Erhöhung der degressiven Abschreibung bei gleichzeitiger Ankündigung niedriger Körperschaftsteuersätze ab dem Jahr 2008, Vorzieheffekte beim privaten Verbrauch sowie beim privaten Wohnungsbau und den öffentlichen Bauinvestitionen aufgrund der angekündigten Anhebung der Umsatzsteuer), die positiv auf die Nachfrageseite wirkten.

Absenkung der Einkommen im Niedriglohnbereich durch ein „Kombilohnmodell“

565. Das von der Mehrheit bereits im August 2006 in einer umfassenden Expertise vorgelegte Konzept eines „Kombilohns“ zielt darauf ab, die Beschäftigungssituation von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei eine deutliche Absenkung des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II. Trotz dieses erheblichen Einschnitts für erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Hilfebezieher sind die **Beschäftigungseffekte** des „Kombilohnmodells“ mit 350 000 zusätzlichen Erwerbstätigen recht bescheiden. Zudem müssen diese – zumindest temporär – überwiegend in neu zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden.

566. Bei den geringen therapeutischen Effekten des „Kombilohnmodells“ ist den **Nebenwirkungen** eine besondere Beachtung zu widmen. Sie betreffen vor allem die zu seiner Umsetzung erforderliche Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten. Dieses arbeitsmarktpolitische Instrument erweist sich schon heute – bei einem Volumen von nur rund 300 000 Arbeitsgelegenheiten – als sehr problematisch. In dem auch von der Mehrheit zitierten Bericht des Bundesrechnungshofs vom 19. Mai 2006 wird dazu festgehalten:

- „Bei fast einem Viertel der geprüften Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten (so genannte Ein-Euro-Jobs) lagen die Förderungsvoraussetzungen nicht vor, weil die zu erledigenden Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich oder nicht wettbewerbsneutral waren. Bei weiteren 50 vH der geprüften Fälle hatten die Grundsicherungsstellen keine verlässlichen Kenntnisse über die Maßnahmeinhalte, so dass auch hier Zweifel an der Förderungsfähigkeit bestanden."

- „Unter der Berücksichtigung der Maßnahmenkostenpauschale und einer Mehraufwandsentschädigung von durchschnittlich 180 Euro neben den übrigen Kosten der Grundsicherung waren Arbeitsgelegenheiten nicht zwingend kostengünstiger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden."

Der Rechnungshof hält es dabei für nicht ausgeschlossen, „dass Maßnahmeträger Pflichtaufgaben auf Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende verrichten oder dass in den Wettbewerb eingegriffen und gegebenenfalls reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden."

567. Dabei ist außerdem fraglich, ob die von der Mehrheit für erforderlich gehaltene Zahl von 400 000 zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten ausreichend wäre, da derzeit fast 2,8 Millionen Bezieher von Arbeitslosengeld II als arbeitslos gemeldet sind. Diesen Menschen würde bei Umsetzung des „Kombilohnmodells" der Regelsatz gekürzt, gleichzeitig würde ihnen aber mitgeteilt, dass ihnen ein Anspruch auf eine Beschäftigung zum vollen Regelsatz zusteht. Die Mehrheit geht davon aus, dass „viele nicht erwerbstätige Leistungsempfänger die Kürzung hinnehmen, ohne ihr Arbeitsangebot zu erhöhen" (Ziffer 526) und sie hält es für ausreichend, „wenn so viele offene Arbeitsgelegenheiten verfügbar sind, dass für den Leistungsempfänger eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, bei Einforderung eines Platzes in einer Arbeitsgelegenheit einen solchen zu erhalten." (Ziffer 526). Damit wird implizit unterstellt, dass 2,4 Millionen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nicht an einer Beschäftigungsaufnahme interessiert seien, selbst wenn ihnen der Regelsatz unter das Existenzminimum gekürzt und gleichzeitig eine Arbeitsgelegenheit angeboten würde, mit der sie ihren Unterhalt sichern könnten. Diese Annahme erscheint wenig realistisch. Sie ergibt sich allein aus der spezifischen Logik des verwendeten Simulationsmodells, bei dem für die Individuen keine Notwendigkeit besteht, ein Einkommen zu erzielen, welches das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt.

Es muss daher damit gerechnet werden, dass bei Umsetzung des „Kombilohnmodells" weitaus mehr als 400 000 Arbeitslose ihre Arbeitsbereitschaft erklären würden, ohne dass ihnen dann eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden könnte. Mit dem Auftreten eines hohen Defizits an Arbeitsgelegenheiten geriete das gesamte Konzept ins Wanken, da allen arbeitswilligen, aber nicht beschäftigten Arbeitslosen wieder der volle Regelsatz bezahlt werden müsste. Eine solche Situation führte zudem dazu, dass auch arbeitsunwillige Hilfebedürftige ihre Arbeitsbereitschaft erklärten, da für sie dann die Wahrscheinlichkeit, arbeiten zu müssen, sehr gering wäre.

568. Aber auch die Schaffung von „nur" 400 000 zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten wäre nicht unproblematisch. Die vom Bundesrechnungshof angesprochenen Probleme einer Wettbewerbsverzerrung und einer **Verdrängung regulärer Arbeitsplätze** dürften mit einer steigenden Inan-

spruchnahme dieses Instruments eher überproportional zunehmen. Dies wird auch von der Mehrheit so gesehen (Ziffer 527). Bedenklich erscheint dabei der Vorschlag der Mehrheit, die in den Arbeitsgelegenheiten Beschäftigten „zu Marktlöhnen“ an private Unternehmen auszuleihen. Ein durch die Trägersubventionen geförderter Maßnahmenträger kann seine Arbeitnehmer zu extrem niedrigen Löhnen anbieten, da seine Opportunitätskosten nahe null liegen. Dies führte zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil für reguläre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich. Es ist also zu befürchten, dass ein massiver Einsatz von Arbeitsgelegenheiten reguläre Arbeitsverhältnisse vernichtet und somit die Beschäftigungssituation in diesem Bereich noch weiter verschärft. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn es keine Lohnuntergrenze in der Form eines Mindestlohns gibt, so dass das Verleihen von Arbeitskräften zu Dumping-Preisen möglich wäre.

569. In Anbetracht der eher geringen Beschäftigungseffekte und der bedenklichen Nebenwirkungen des „Kombilohnmodells“ ist zu prüfen, ob dieser Vorschlag tatsächlich eine nennenswerte Verbesserung der Anreizstrukturen im **Vergleich zum Status quo** bietet. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere, dass es durch die Hartz-Reformen für Arbeitsuchende im Arbeitslosengeld II

- keinen Qualifikations- oder Lohnschutz gibt, so dass jede Arbeit bis zu 30 vH unterhalb des Tariflohns oder des ortsüblichen Entgelts zumutbar ist – auch dann, wenn dies nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt –, und dass

- die Regelleistung um 30 vH gekürzt werden kann, wenn eine zumutbare Arbeit oder Arbeitsgelegenheit nicht angenommen wird; bei wiederholten Pflichtverletzungen ist eine weitergehende Absenkung der Regelleistung möglich, die Kosten der Unterkunft können gekürzt und es können ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht werden.

Durch das SGB II-Fortentwicklungsgesetz, das im Januar 2007 in Kraft tritt, kann bei einer dritten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres der Leistungsanspruch vollständig entfallen und zwar einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung. Für Personen unter 25 Jahren kann diese Sanktion dann bereits nach der zweiten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres verhängt werden.

Diese Regelungen unterscheiden sich im Grundsatz kaum von den im „Kombilohnmodell“ angestrebten Anreizmechanismen. Sie sind sogar noch restriktiver, da sie eine Absenkung um deutlich mehr als 30 vH vorsehen. Im Vergleich zum „Kombilohnmodell“ entfällt dabei die Notwendigkeit, die Zahl der Arbeitsgelegenheiten in kurzer Zeit stark auszuweiten. Die Nebenwirkungen für die regulären Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich sind also geringer.

570. Selbst wenn das Kombilohnmodell der Mehrheit zu einer deutlichen Ausweitung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich führen würde, ist fraglich, ob man diesen Weg beschreiten sollte. Das Konzept zielt darauf ab, die Löhne in diesem Segment des Arbeitsmarkts noch weiter abzusenken, obwohl diese schon heute in vielen Bereichen niedriger liegen als in vergleichbaren europäischen Ländern. Damit würden in Deutschland immer mehr Arbeitnehmer zu Löhnen beschäftigt, bei denen selbst eine Vollzeitbeschäftigung nicht mehr zur Existenzsicherung ausreicht. Diese würde dann zwar durch das Arbeitslosengeld II gewährleistet, damit wären aber viele Menschen nicht nur temporär, sondern dauerhaft auf diese Form der Unterstützung angewiesen.

Die Kombination von sinkenden Löhnen und einer reduzierten Regelleistung hätte dabei zur Folge, dass eine Vollzeittätigkeit finanziell kaum attraktiver wäre als der Status der Arbeitsunfähigkeit, bei dem weiterhin der volle Regelsatz gezahlt wird. Mit einem hypothetischen Brutto-Stundenlohn von 3 Euro und einer Arbeitszeit von 150 Stunden verfügte ein Arbeitnehmer unter den Regelungen des „Kombilohnmodells“ im Monat nur über 61,50 Euro mehr als ein Arbeitsunfähiger oder ein Arbeitsuchender, für den keine geeignete Arbeitsgelegenheit verfügbar ist. Zugleich würde der Vollzeitbeschäftigte allen bürokratischen Prozeduren und Anrechnungsvorschriften des Arbeitslosengelds II unterliegen. Reguläre Arbeit würde sich also noch weniger lohnen, als dies heute der Fall ist.

Eine Alternative: Regulär Beschäftigte anstelle von immer mehr „Hilfebedürftigen“

571. Das Ziel einer wirksamen Arbeitsmarktpolitik kann nicht darin bestehen, dass sich Millionen von Menschen dauerhaft im Status eines „Hilfebedürftigen“ befinden. Vielmehr muss es darum gehen, dass Arbeitnehmer, die willens und in der Lage sind, eine Vollzeittätigkeit anzunehmen, daraus ein reguläres Einkommen erzielen können, das ihnen zumindest die Existenzsicherung ermöglicht. Ein umfassendes Konzept hierfür wurde von Ulrich Walwei, Martin Dietz, Sascha Genders und Peter Bofinger im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit entwickelt. Es besteht aus folgenden Grundelementen:

- einer negativen Einkommensteuer für Vollzeitbeschäftigte mit geringen Einkommen,
- einer Einschränkung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslose,
- einer ersatzlosen Abschaffung der Subventionen der Teilzeitarbeit in Form der Minijobs,
- einem relativ niedrig angesetzten Mindestlohn als „Leitplanke“.

572. Durch eine **negative Einkommensteuer** soll im Niedriglohnbereich dafür gesorgt werden, dass die Nettoeinkommen von Arbeitnehmern höher ausfallen als bisher. Es soll auf diese Weise verhindert werden, dass Erwerbstätige allein aufgrund der Abgabenbelastung in einen Einkommensbereich geraten, der nicht mehr existenzsichernd ist, so dass eine Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Arbeitslosengelds II ausgelöst wird. Durch eine negative Einkommensteuer wird der Anreiz erhöht, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen, da sie einen Arbeitnehmer aus dem Status eines „Hilfebedürftigen“ herausführt und ihn von allen damit verbundenen bürokratischen Prozeduren und Anrechnungsvorschriften befreit. Gleichzeitig bietet die geringere Abgabenbelastung einen gewissen Spielraum für eine Absenkung des Bruttolohns, ohne dass sich dadurch das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers reduziert.

573. Konkret soll die negative Einkommensteuer für einen Ledigen so bemessen werden, dass sie bei einem monatlichen Brutto-Arbeitseinkommen von 750 Euro gerade dem Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung entspricht. Das Brutto- und das Nettoeinkommen wären damit identisch. Die negative Einkommensteuer soll innerhalb einer Gleitzone bis zu einem Bruttoeinkommen von 1 300 Euro wieder auf Null reduziert werden, so dass das Nettoeinkommen ab diesem Punkt wieder dem Status quo entspricht. Für Verheiratete soll ein Bruttoeinkommen von bis zu 1 300 Euro durch die negative Einkommensteuer per Saldo von der Abgabenbelastung befreit werden. Hier ist eine Gleitzone bis 2 000 Euro vorgesehen. Für regulär Beschäftigte mit Kindern soll anstelle des Kindergelds von 154 Euro ein den Leistungen des Arbeitslosengelds II entsprechendes Kindergeld

von 207 Euro (276 Euro für Kinder über 14 Jahren) gezahlt werden. Dies sorgt zusätzlich dafür, dass der „Lohnabstand“ erhöht wird. Auch hier wird eine Gleitzone etabliert, innerhalb der das erhöhte Kindergeld wieder auf das bisherige Niveau reduziert wird. Um eine weitere Aufsplittung von Arbeitsplätzen zu vermeiden, wird die volle negative Einkommensteuer nur dann gezahlt, wenn die durchschnittliche Wochenarbeitszeit mehr als 30 Stunden beträgt.

574. Die negative Einkommensteuer wird ergänzt durch eine Modifikation der **Hinzuverdienstmöglichkeiten** beim Arbeitslosengeld II, die im Grundsatz dem Modul 1 des Mehrheitskonzepts entspricht. Um den Anreiz für eine reguläre Vollzeitbeschäftigung zu erhöhen, wird eine durchgängige Transferentzugsrate von 85 vH vorgeschlagen. Bei einem Bruttoeinkommen von 750 Euro ist dann die reguläre Beschäftigung bereits attraktiver als das Einkommen, das sich aufgrund der Bestimmungen des Arbeitslosengelds II ergeben würde.

575. Das dritte Kernelement ist die Beseitigung der bisherigen, völlig unsystematischen **Subventionen im Niedriglohnbereich**. Dazu soll ein einheitlicher Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung auf jede Form der abhängigen Beschäftigung geschaffen werden, der bei etwa 21 vH des Bruttolohns liegen würde. Gegenüber den 400-Euro Jobs hat das Konzept der negativen Einkommensteuer den Vorteil, dass Vollzeitbeschäftigung anstelle von Teilzeitarbeit gefördert wird und dass eine Subvention nur bei einer Bedürftigkeit, das heißt bei einem niedrigen Gesamteinkommen eines Arbeitnehmers oder einer Familie gewährt wird. Auch die Mehrheit plädiert für eine Einschränkung der Minijob-Regelung auf 200 Euro im Monat.

Die Kombination einer Beseitigung der Subvention für atypische Arbeitsverhältnisse in Form des Mini-Jobs mit einer deutlichen Reduktion der Abgabenbelastung für die reguläre Beschäftigung sorgt dafür, dass sich die Arbeitsnachfrage von Teilzeitarbeitsplätzen auf Vollzeitarbeitsplätze verlagert. Bei derzeit rund 7 Millionen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen besteht hier ein großes Potential für die Schaffung regulärer Arbeitsplätze.

Mindestlöhne: Im Ausland die Regel, in Deutschland gefürchtet

576. Ein zentraler Unterschied zur Strategie der Mehrheit besteht in der Einschätzung von **Mindestlöhnen**. Diese werden von der Mehrheit abgelehnt, da für ihr Konzept eine weitere Absenkung der Löhne konstitutiv ist. Wenn man verhindern will, dass immer mehr Vollerwerbstätige in den Status eines Arbeitslosengeld II-Beziehers geraten, bietet es sich an, gleichsam als „Leitplanke“ einen niedrig angesetzten Mindestlohn in Höhe von zum Beispiel 4,50 Euro einzuführen. Ein Arbeitnehmer könnte bei einer Vollzeittätigkeit dann gerade das abgabenfreie Einkommen von 750 Euro erzielen. Eine solche Lohnuntergrenze wäre – gemessen an den Mindestlöhnen in vergleichbaren europäischen Ländern – sehr tief angesetzt (Tabelle 49). Dies gilt auch im Vergleich zu den niedrigsten Arbeitseinkommen in den skandinavischen Ländern sowie in Österreich und Italien. Diese werden dort durch Tarifverträge und unterschiedliche Formen der Allgemeinverbindlichkeit vorgegeben. Das Beispiel des Vereinigten Königreichs verdeutlicht, das man einen zunächst eher vorsichtig festgelegten Mindestlohn im Zeitablauf nach oben anpassen kann, ohne dass es dabei zu negativen Beschäftigungseffekten kommt (Bosch und Weinkopf, 2006).

Tabelle 49

Arbeitslosenquoten der Geringqualifizierten und Lohnbildungsregime in OECD-Ländern

Rang	Land	Arbeitslosenquote[1)]	Lohnfindungsregime	Niveau des Mindestlohns[2)]
		vH		Euro
1	Luxemburg	5,0	Mindestlohn	8,69
2	Niederlande	5,7	Mindestlohn	7,96
3	Irland	6,4	Mindestlohn	7,65
4	Portugal	6,4	Mindestlohn	2,62
5	Schweden	6,5	Allgemeinverbindlichkeit	
6	Vereinigtes Königreich	6,6	Mindestlohn	7,36
7	Japan	6,7		
8	Dänemark	7,8	Allgemeinverbindlichkeit	
9	Italien	7,8	Allgemeinverbindlichkeit	
10	Österreich	7,8	Allgemeinverbindlichkeit	
11	Griechenland	8,4	Mindestlohn	3,86
12	Vereinigte Staaten	10,5	Mindestlohn	4,25
13	Spanien	11,0	Mindestlohn	3,78
14	Belgien	11,7	Mindestlohn	7,48
15	Finnland	12,0	Allgemeinverbindlichkeit	
16	Frankreich	12,1	Mindestlohn	8,03
17	Deutschland	20,5		
	Nachrichtlich:			
	EU-15	9,0		
	OECD insgesamt	10,3		

1) Anteil der gering qualifizierten Arbeitslosen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Zu den Einzelheiten siehe Employment Outlook 2006 der OECD. - 2) Zu den Einzelheiten siehe www.mindestlohn.de.

577. Fast alle empirischen Studien kommen zu dem Ergebnis, dass von Mindestlöhnen keine nachteiligen Effekte auf die Beschäftigung ausgehen (Tabelle 50, Seite 424). Dieser Befund gilt auch für die OECD-Studie (OECD, 1998), die von der Mehrheit als Beleg für die nachteiligen Arbeitsmarktwirkungen von Mindestlöhnen angeführt wird. Hier wird jedoch lediglich ein negativer Effekt für Jugendliche identifiziert, wobei die Autoren ausdrücklich auf die „Fragilität der Ergebnisse“ verweisen sowie auf die Tatsache, dass die Effekte zu schwach seien, um den großen Rückgang der Beschäftigung von Teenagern in einigen Ländern zu erklären. Eine gute Beschreibung des aktuellen Stands der Diskussion findet man im Lehrbuch von Borjas (2005, 143 f.): „In other words, the ‚true’ impact of minimum wages on employment is essentially zero, but sampling errors lead researchers to find either small positive or small negative effects.”

578. Dies dürfte erklären, dass fast alle OECD-Länder entweder über einen Mindestlohn verfügen oder über Regelungen, mit denen eine Lohnuntergrenze über eine weitgehende Allgemeinverbindlichkeit von Tariflöhnen gesetzt wird. Zu den wenigen Ausnahmen zählen Japan und die Schweiz. In der Mehrzahl der Staaten ist die Arbeitslosigkeit bei Geringqualizierten gleichwohl gering und durchweg niedriger als in Deutschland, das derzeit die größten Spielräume für eine individuelle Lohnsetzung im Niedriglohnbereich bietet (Tabelle 49).

Tabelle 50

Zusammenfassung neuerer Untersuchungen zum Beschäftigungseffekt von Mindestlöhnen[1)]

Analysiertes Land	negativer Effekt	widersprüchliches Ergebnis	positiver oder neutraler Effekt
Frankreich	1	1	3
Griechenland	.	1	.
Kanada	1	1	.
Neuseeland	2	1	.
Österreich	1	1	1
Vereinigtes Königreich	.	.	3
Vereinigte Staaten	9	2	7
Summe	**14**	**7**	**14**

1) Quelle: Ragacs, 2003, 21.

Gezielte Abgabensenkung im Niedriglohnbereich

579. Eine negative Einkommensteuer für niedrige Einkommen führt zu einer gezielten und stark dosierten Senkung der Abgabenbelastung im größten Problembereich des Arbeitsmarkts. Die Therapie deckt sich mit der Diagnose der OECD in ihrem jüngsten „Employment Outlook", wonach der „Abgabenkeil" die wichtigste Ursache von struktureller Arbeitslosigkeit darstellt (Schaubild 84). In Anbetracht begrenzter öffentlicher Mittel, der hohen Arbeitslosigkeit von Gering-

Schaubild 84

Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquoten und ausgewählten institutionellen Regelungen[1)]
Zeitraum 1982 bis 2003

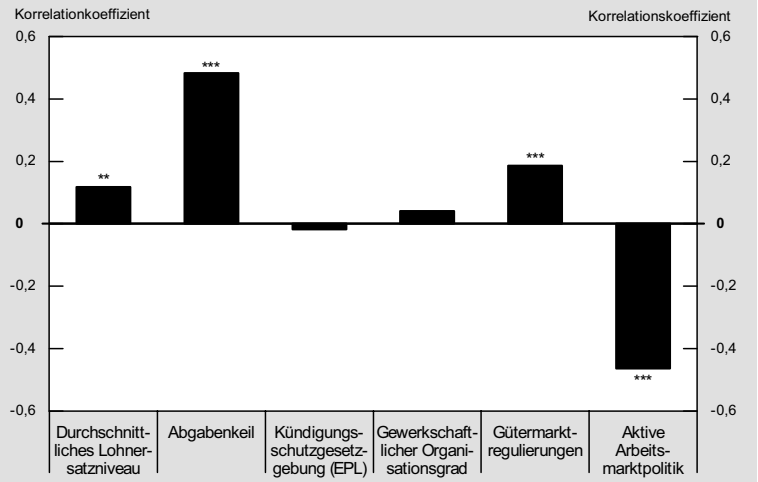

***, **, *, zeigen Signifikanz auf dem 1%-, 5%- beziehungsweise 10%-Niveau an.

1) Zu den Einzelheiten siehe OECD Employment Outlook 2006; http://dx.doi.org/10.1787/837846658514.

© Sachverständigenrat

qualifizierten und besonders hoher Beschäftigungselastizitäten bei niedrigen Einkommen spricht alles dafür, hier die Lohnzusatzkosten gezielt zu reduzieren.

Diese Analyse der OECD verdeutlicht zugleich, dass es keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen den Kündigungsschutzbestimmungen und dem Ausmaß der Unterbeschäftigung gibt. Die von der Mehrheit vorgeschlagene Aufweichung des Kündigungsschutzes vergrößert somit die Unsicherheit für die Arbeitnehmer, ohne dass davon jedoch ein signifikanter Beitrag zum Abbau der Beschäftigungsprobleme erwartet werden kann (Schaubild 84).

Soweit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Literatur

Abowd, J., F. Kramarz, P. Lengerman, S. Perez-Duarte (2004) *Are Good Workers Employed by Good Firms? A Test of a simple assortative matching model for France and the United States*, mimeo.

Bassanini, A. and R. Duval (2006) *Employment Patterns in OECD Countries: Reassessing the Role of Policies and Institutions*, OECD Economics Department Working Paper, 486.

Baumgartner (2006) *The sustainability of supported start-up firms of formerly unemployed people*, DIW Discussion Paper.

Bellmann, L., Ch. Hohendanner und M. Promberger (2006) *Welche Arbeitgeber nutzen Ein-Euro-Jobs?*, Sozialer Fortschritt 8, S. 201 - 207.

Bispinck, R. und WSI-Tarifarchiv (2006) *Tarifpolitischer Halbjahresbericht: Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2006*, Informationen zur Tarifpolitik.

Borjas, G. J. (2005) *Labor Economics*, 3. ed., McGraw-Hill, Boston.

Bosch, G. und C. Weinkopf (2006) *Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?*, Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung der Friedrich Ebert Stiftung, Internet: http://www.fes.de/aspol/

Brown, C. (1999) Minimum Wages, *Employment, and the Distribution of Income*, in: O. Ashenfelter und D. Card (Hrsg.), Handbook of Labor Economics, 3 B, Kapitel 32.

Bundesagentur für Arbeit (2006) *Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005*, Bericht der Statistik der BA, April 2006.

Bundesrechnungshof (2006) *Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Wesentliche Ergebnisse der Prüfungen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch*. Bericht an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages.

Cahuc, P. und P. Michel (1996) *Minimum Wage, Unemployment and Growth*, European Economic Review, 40, 1463 - 1482.

Cahuc, P. und A. Zylberberg (2004) *Labor Economics*, The MIT Press, Cambridge.

Card, D. (1992) *Using Regional Variation in Wages to Measure the Effects of the Federal Minimum Wage und Do Minimum Wages Reduce Employment?* A Case Study of California, 1987 - 89, Industrial and Labour Review, 46(1), 22 - 37 und 38 - 54.

Card, D. und A. B. Krueger (1994) *Minimum Wages and Employment - A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania*, American Economic Review, 84, 772 - 793.

Card, D. und A. B. Krueger (1995) Myth and Measurement: The New Economics of the Minimum Wage, Princeton University Press, Princeton.

Card, D. und A. B. Krueger (2000) *Minimum Wages and Employment - A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania*: Reply, American Economic Review, 90, 1397 - 1420.

Deere, D., K. M. Murphy und F. Welch (1995) *Employment and the 1990 - 1991 Minimum-Wage Hike*, American Economic Review Papers and Proceedings, 85/2, 232 - 237.

Dickens, R., S. Machin und A. Manning (1999) *The Effects of Minimum Wages on Employment: Theory and Evidence from Britain*, Journal of Labor Economics, 17/1, 1 - 22.

Donges, J.B., J. Eekhoff, W. Franz, W. Möschel und M.J.M. Neumann (2004) *Flexibler Kündigungsschutz am Arbeitsmarkt*, Stiftung Marktwirtschaft, Schriftenreihe Band 41, Berlin.

Fitzenberger, B. und W. Franz (2001) *Jobs. Jobs? Jobs! Orientierungshilfen für den Weg zu mehr Beschäftigung*, in: Franz, W., H. Hesse, H.J. Ramser und M. Stadler (Hrsg.), Wirtschaftspolitische Herausforderungen an der Jahrhundertwende, 3 - 42.

Fitzenberger, B. und K. Kohn (2006) *Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Zum Zusammenhang zwischen Gewerkschaftsmitgliedschaft und Lohnstruktur in Westdeutschland 1985 bis 1997*, ZEW Discussion Paper, 06 - 006.

Flinn, C. J. (2006) *Minimum Wage effects on Labor Market Outcomes under Search*, Matching, and Endogenous Contact Rates, Econometrica, 74/4, 1013 - 1062.

Franz, W. und B. Rüthers (1999) *Arbeitsrecht und Ökonomie, Mehr Beschäftigung durch eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts*, Recht der Arbeit 52, 32 - 38.

Franz, W. (2006) *Arbeitsmarktökonomik*, 6. Auflage, Berlin.

Gernandt, J. und F. Pfeiffer (2006) *Rising Wage Inequality in Germany*, ZEW Discussion Paper, 06 - 019.

Handelskammer Hamburg (2002) *Mehr Markt für den Arbeitsmarkt*, Hamburg.

Jacobebbinghaus, P. und V. Steiner (2003) *Dokumentation des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells STSM – Version 1995 - 1999*, ZEW Dokumentation, 03 - 06.

Kohn, K. (2006) *Rising Wage Dispersion, After All! The German Wage Structure at the Turn of the Century*, ZEW Discussion Paper, 06 - 031.

Laroque, G. und B. Salanié (2002) *Labour Market Institutions and Employment in France*, Journal of Applied Econometrics, 17, 25 - 48.

Lohse, T. (2006) *Zum optimalen Verhältnis von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II*, ifo Dresden berichtet 02/2006, 16 - 19.

Machin, S. und J. Wilson (2004) *Minimum Wages in a Low Wage Labour Market*: Care Homes in the UK, *Economic Journal*, 114, C 102-C 109.

Manning, A. (2003) *Monopsony in Motion: Imperfect Competition in Labor Markets*, Princeton University Press.

Manning, A. (2006) *A Generalized Model of Monopsony*, Economic Journal, 116, 84 - 100.

Möller, J. (2005) *Lohnungleichheit in West- und Ostdeutschland im Vergleich zu den USA*, Universität Regensburg, Working Paper.

Möller, J. (2006) *Ein zweiter Blick auf den Mindestlohn – Zur Bewertung der Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition aus wissenschaftlicher Sicht*, ifo Schnelldienst 59/7, 17 - 20.

Neumark, D. und W. Wascher (1999) *A cross-national analysis of the effects of minimum wages on youth employment*, NBER Working Paper, 7299.

Neumark, D. und W. Wascher (2000) *Minimum Wages and Employment - A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania*: Comment, American Economic Review, 90, 1362 - 396.

OECD (1998) *Employment Outlook*, Paris.

OECD (2004) *Employment Outlook*, Paris.

OECD (2006) *OECD-Wirtschaftsberichte*: Deutschland, Paris.

Pfeiffer, F. und H. Winterhager (2006) *Selektivität und direkte Wirkungen von Vermittlungsgutscheinen: Empirische Befunde aus der Einführungsphase*, ZEW Discussion Paper, 06 - 017.

Pfarr, H. und N. Zeibig (2006) *Abfindung statt Kündigungsschutz? – Reformvorschläge vom Kronberger Kreis*, Sachverständigenrat und Hamburger Dreisprung, WSI-Mitteilungen 8, 419 - 426.

Ragacs, C. (2003) *Mindestlöhne und Beschäftigung: Die empirische Evidenz. Ein Literaturüberblick*, Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 2, 215 - 246

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Expertise 2006b) *Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell*, http://www.sachverstaendigenrat-org.de/download/press/ges_kombi.pdf

Stevens, A.H. (2006) *The More Things Change, the More They Stay the Same*: Trends in Long-Term Employment in the United States, 1969 - 2002, National Bureau of Economic Research, NBER Working Paper No. 11878, Cambridge (Mass.).

Stewart, M. B. (2004) *The Employment Effects of the National Minimum Wage*, Economic Journal, 114, C 110 - C 116.

Winterhager, H., A. Heinze und A. Spermann (2006) *Deregulating Job Placement in Europe: A Microeconometric Evaluation of an Innovative Voucher Scheme in Germany*, IZA Discussion Paper, 06 - 011, Mannheim.

Wolff, J. und K. Hohmeyer (2006) *Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert*, IAB-Forschungsbericht Nr. 10/2006.

ANALYSE

Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland

Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland

580. Die Verteilung der Einkommen der Haushalte in Deutschland ist, wie die aktuelle Debatte über das Phänomen einer Unterschicht zeigt, ein wichtiges wirtschafts- und sozialpolitisches Thema, welches nicht losgelöst von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und insbesondere von der Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt gesehen werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich beispielsweise die Frage, welche Auswirkungen die seit Mitte der neunziger Jahre sinkende Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland hat. Eine weitere wichtige Frage ist, welchen Einfluss die im Zeitverlauf deutlich gestiegene registrierte Arbeitslosigkeit auf die Einkommensverteilung und insbesondere die Einkommensarmut in Deutschland ausübt.

581. Die vorliegende Analyse untersucht die Verteilung der Haushaltseinkommen anhand aktueller Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) bis zum Erhebungsjahr 2005 (Welle 22) mit Informationen zum Jahreseinkommen bis zum Jahr 2004. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse der Zusammensetzung der Haushaltsnettoeinkommen. Hierzu werden die Nettoeinkommen der Haushalte nach bestimmten Einkunftsarten, wie beispielsweise Einkommen aus abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit oder Einkommen aus staatlichen Transfers, aufgeteilt und die Einkommensanteile für diese Einkunftsarten im Zeitverlauf untersucht. Diese Dekomposition wird für alle Dezile der Einkommensverteilung getrennt durchgeführt. Weitere wichtige Punkte der vorliegenden Analyse sind der Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Konzentration der Einkommen und die Entwicklung der relativen Einkommensarmut in Deutschland. Zum Abschluss dieser Analyse wird der zeitliche Verlauf der Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland mit einer Untersuchung für OECD-Staaten verglichen.

582. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004 hat in Deutschland die Ungleichverteilung der Haushaltsmarkteinkommen deutlich und die der Haushaltsnettoeinkommen leicht zugenommen. Der Anstieg der Konzentration ist dabei für die Markteinkommen und für die Nettoeinkommen in den neuen Bundesländern deutlich stärker ausgeprägt als im früheren Bundesgebiet. Die Veränderungen der Disparitäten des Haushaltsnettoeinkommens spielen sich in beiden Gebietsständen vorwiegend an den Rändern der Verteilung ab. Die Zerlegung der Nettoeinkommen nach den verschiedenen Einkunftsarten lässt erkennen, dass der Anteil des Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 deutlich gesunken ist; diese Beobachtung gilt für alle Dezile der Einkommensverteilung. Im Gegenzug hat sich der Einkommensanteil aus staatlichen Transfers im Zeitverlauf merklich erhöht.

Eine Untersuchung für den Zeitraum der Jahre 1983 bis 2004 lässt für Deutschland einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Arbeitslosenquote und der Konzentration der Markteinkommen der Haushalte erkennen. Für die Konzentration der Nettoeinkommen der Haushalte ist ein entsprechender Zusammenhang nicht signifikant nachweisbar. Darüber hinaus kann auch hier kein signifikanter Zusammenhang zwischen der konjunkturellen Entwicklung und der Ungleichheit der Einkommen in Deutschland festgestellt werden. Für den Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 ist in Deutschland ein merklicher Anstieg der relativen Einkommensarmut zu verzeichnen, der in den neuen Bundesländern noch stärker ausfällt als im früheren Bundesgebiet. Verschiedene Studien machen als Hauptursache für diese Entwicklung die gestiegene Arbeits-

losigkeit aus. Maßnahmen zur Verringerung der relativen Einkommensarmut in Deutschland und der damit möglicherweise verbundenen sozialen Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sollten daher am Arbeitsmarkt ansetzen.

Ein Vergleich der Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen in 26 OECD-Staaten für den Zeitraum von 1985 bis 2000 zeigt, dass das Ausmaß der Ungleichverteilung dieser Einkommen in Deutschland zu allen Betrachtungszeitpunkten unter dem OECD-Durchschnitt liegt. Für den Zeitraum der Jahre 1995 bis 2000 findet eine aktuelle Studie der OECD keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Veränderung der Arbeitslosigkeit in den betrachteten OECD-Staaten und der Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen; für die Konzentration der Markteinkommen der Haushalte ist dagegen ein positiver Zusammenhang zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Diese Studie steht im Einklang mit den Ergebnissen einer eigenen Untersuchung zum Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Ungleichverteilung der Einkommen.

Datenbasis

583. Basis der Analysen für Deutschland sind die Daten des **Sozio-oekonomischen Panels**. Hier werden jährlich – nach Möglichkeit – dieselben repräsentativ ausgewählten privaten Haushalte unter anderem zu ihrem Einkommen und ihrer sozialen Situation befragt. Im Jahr 2005 nahmen 11 440 Haushalte, die etwa 21 100 Einzelpersonen umfassten, an der Befragung teil.

Die hier verwendete Gesamtstichprobe besteht insgesamt aus sechs Teilstichproben. Mit den Stichproben A (Westdeutschland) und B (ausländische Wohnbevölkerung) startete das SOEP im Jahr 1984. Im Jahr 1990 kam die Stichprobe C, die Haushalte in den neuen Bundesländern enthält, hinzu. Diese Stichproben wurden im Jahr 1994 durch eine Zuwanderungsstichprobe D ergänzt. Im Jahr 1998 wurde eine Ergänzungsstichprobe E gezogen, welche die Datenbasis nochmals erweiterte. Eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen um mehr als 50 vH ergab sich schließlich durch die Berücksichtigung einer Auffrischungsstichprobe F ab dem Jahr 2000.[1)]

Im Bereich der Haushalte mit sehr hohen und sehr niedrigen Einkommen ist zu vermuten, dass im SOEP, wie in allen Haushaltsbefragungen mit freiwilliger Teilnahme, „Spitzeneinkommen“ und sehr geringe Einkommen aufgrund eines Mittelstands-Bias[2)] nur unzureichend erfasst werden.

Einkommensbegriffe und Verteilungsmaße

584. Unter dem **Markteinkommen** der Haushalte werden das Einkommen aus selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit und aus Vermögen sowie private Transfers (beispielsweise private Unterstützungsleistungen von Eltern oder geschiedenen Ehepartnern) verstanden. Dem Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit werden die Arbeitgeberbeiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialen Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung sowie Gesetzlichen Rentenversicherung nicht hinzugerechnet, da eine Reihe von Veränderungen im Sozialversicherungsrecht insbesondere im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung dazu geführt hat, dass eine eigentlich notwendige Ermittlung dieser Beiträge zur Zeit mit großen Schwierigkeiten behaftet ist.

---

1) In den folgenden Analysen sind Personen, die in Kasernen, Altersheimen, Justizvollzugsanstalten und Sammelunterkünften leben, nicht enthalten. Grundsätzlich sind Personen ohne festen Wohnsitz nicht erfasst.

2) Ein Mittelstands-Bias ergibt sich, falls auskunftswillige Haushalte in allen sozio-demografischen Gruppen überproportional den mittleren Einkommensbereichen angehören.

Zum Vermögenseinkommen zählen neben den Kapitaleinkommen (Zinsen und Dividenden sowie die um den Finanzierungs- und Instandhaltungsaufwand reduzierten Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums. Hier wird nur der Nettomietwert[3)] selbst genutzten Wohneigentums berücksichtigt. Des Weiteren umfasst das Markteinkommen Einkünfte aus privaten Renten.

Das **Haushaltsnettoeinkommen** stellt auf das den Haushalten zur Verfügung stehende Einkommen ab. Hierzu werden vom oben definierten Markteinkommen die geleistete Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitnehmeranteil) abgezogen und die Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (Sozialversicherungsrenten), Pensionen sowie staatliche Transfers hinzugerechnet. Das Haushaltsnettoeinkommen setzt sich letztlich zusammen aus dem Einkommen aus selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit, dem Mietwert selbst genutzten Wohneigentums, dem Kapitaleinkommen, privaten Transfers, privaten Renten, staatlichen Transfers und Sozialversicherungsrenten abzüglich der gezahlten direkten Steuern und der Sozialabgaben. Einkommenszuflüsse wie regelmäßige Sonderzahlungen werden dabei erfasst, während einmalige Einkommenszuflüsse wie beispielsweise Einnahmen aus Lotteriegewinnen, Erbschaften oder Schenkungen im SOEP zwar erfasst, aber nicht systematisch dem regelmäßigen Einkommen zugerechnet werden. Einnahmen aus Vermögensveräußerungen werden in der Analyse ebenfalls ausgeklammert.

585. Bei Analysen der Einkommensverteilung ist es üblich, eine **Äquivalenzgewichtung** der Einkommen vorzunehmen. Damit wird neben Unterschieden in der Höhe des Bedarfs der einzelnen Haushaltsmitglieder insbesondere Skaleneffekten einer gemeinsamen Haushaltsführung Rechnung getragen, also dem Umstand, dass Mehrpersonenhaushalten geringere Ausgaben je Haushaltsmitglied genügen als kleineren Haushalten, um den gleichen Lebensstandard zu erlangen. In der vorliegenden Untersuchung wird die modifizierte OECD-Skala als Äquivalenzskala verwendet. Der Haushaltsvorstand erhält hier stets ein Gewicht von 1, weitere Haushaltsmitglieder werden mit 0,5 (ab einem Alter von 15 Jahren) beziehungsweise 0,3 (bei einem Alter von weniger als 15 Jahren) gewichtet. Diese Gewichtung hat damit beispielsweise zur Folge, dass ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und drei Kindern unter 15 Jahren das 2,4-fache Einkommen eines Einpersonenhaushalts benötigt, um statistisch den gleichen Lebensstandard zu erlangen. Ergebnisse auf Basis anderer gängiger Äquivalenzskalen ergeben zwar ein unterschiedliches Niveau des Durchschnittseinkommens, das Verlaufsbild über die Zeit hinweg ändert sich durch die Wahl der Skala jedoch nur wenig – ebenso wenig wie die Resultate bezüglich der Einkommensverteilung.

Aus verteilungspolitischer Perspektive sind für die Zuordnung der Einkommen nicht die Haushalte, sondern Personen (in diesen Haushalten) die relevanten Bezugseinheiten, da sich für ein gegebenes Haushaltseinkommen je nach Größe und Struktur des Haushalts möglicherweise sehr unterschiedliche Lebensstandards ergeben. Die Art und das Ausmaß der „Umverteilung“ innerhalb eines Haushalts sind allerdings im Detail nicht zu erfassen, so dass folgende zwei Annahmen getroffen werden: Erstens fließen die Einkommen aller Personen eines Haushalts in einen gemeinsamen Pool und werden anschließend so verwendet, dass alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlstandsniveau erreichen. Zweitens entstehen bei einer gemeinsamen Haushaltsführung (in Mehrpersonenhaushalten) Einsparungen bei den Lebenshaltungskosten im Vergleich zu einer ent-

[3)] Der Nettomietwert bestimmt sich als Differenz aus dem Bruttomietwert und dem Finanzierungs- und Instandhaltungsaufwand.

sprechenden Zahl von Single-Haushalten. Aus diesen Annahmen lässt sich das Konzept des Äquivalenzeinkommens ableiten, welches in der vorliegenden Ausgestaltung sowohl Haushaltsgrößenersparnisse als auch Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern berücksichtigt. Aus der Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der Äquivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder erhält man ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das so genannte Äquivalenzeinkommen, als personellen Wohlstandsindikator (Becker und Hauser, 2004).

586. Die Analyse der personellen Einkommensverteilung erfolgt anhand verschiedener Konzentrations- beziehungsweise Ungleichheitsmaße, wie dem **Gini-Koeffizienten** und den beiden Theil-Koeffizienten (Theil 0- und Theil 1-Koeffizient). Diese Ungleichheitsmaße beziehen sich im Folgenden immer auf die nominalen äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen.

Der Gini-Koeffizient basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve, die jedem Anteil von Einkommensbeziehern, die zuvor nach ihrer Einkommenshöhe geordnet wurden, den auf ihn entfallenden Anteil am Gesamteinkommen zuordnet. Der Gini-Koeffizient wird aus der Fläche zwischen der Lorenzkurve und der sich bei vollständiger Gleichverteilung ergebenden Geraden ermittelt und reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung. Er ist insofern nicht eindeutig, als er für unterschiedliche Verteilungen einen identischen Wert annehmen kann. Der Gini-Koeffizient ist auf Werte zwischen null und eins normiert, wobei null eine vollkommene Gleichverteilung der Einkommen bedeutet und eins die größtmögliche Ungleichverteilung anzeigt. Der Theil 0-Koeffizient berechnet sich aus der durchschnittlichen Abweichung der logarithmierten Einkommen vom logarithmierten Mittelwert und reagiert aufgrund seiner Konstruktion besonders sensitiv auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Der Theil 1-Koeffizient gewichtet die logarithmierten Abweichungen zusätzlich mit dem Einkommensanteil und ist weniger sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Beide Koeffizienten sind bei Gleichverteilung ebenfalls auf null normiert, allerdings sind sie nach oben nicht auf eins beschränkt. Zusätzlich zu den genannten Verteilungsmaßen werden verschiedene Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen betrachtet. Das so genannte 90/10-Dezilverhältnis drückt beispielsweise aus, um welches Vielfache die Einkommensschwelle des neunten Dezils über der des ersten Dezils liegt. Die Einkommensschwelle des ersten (neunten) Dezils ist dabei als der kleinste Einkommenswert definiert, der von 10 vH (90 vH) der Bevölkerung nicht überschritten wird.

Ergebnisse der Analyse

Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung in Deutschland

587. Der Durchschnitt der realen[4)] **äquivalenzgewichteten Markteinkommen der Haushalte** hat sich im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 für das gesamte Bundesgebiet nahezu nicht verändert (Tabelle 51). Während in den neuen Bundesländern in diesem Zeitraum ein Rückgang der Markteinkommen um insgesamt 5,8 vH zu beobachten war, stiegen diese im früheren Bundesgebiet leicht um insgesamt 0,3 vH. Im Jahr 2004 lag das durchschnittliche Markteinkommen der Haushalte in Westdeutschland dabei um rund 46 vH über dem durchschnittlichen Niveau in Ostdeutschland. Im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2004 gingen die realen äquivalenzgewichteten Markteinkommen der Haushalte jedoch in beiden Gebietsständen deutlich um etwa 6 vH zurück. In diesen Zahlen spiegeln sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in diesem Zeitraum und insbesondere die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

4) Deflationiert mit dem jeweiligen Verbraucherpreisindex (2000 = 100).

Tabelle 51

Einkommensverteilung auf Basis des SOEP[1)]

Jahr	Markteinkommen			Nettoeinkommen		
	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer	Deutschland
	Gini-Koeffizient					
1991	0,413	0,374	0,426	0,262	0,204	0,273
1994	0,443	0,441	0,447	0,284	0,222	0,278
1997[2)]	0,448	0,467	0,455	0,270	0,216	0,264
2000[3)]	0,452	0,483	0,461	0,274	0,219	0,268
2002[4)]	0,461	0,522	0,475	0,287	0,240	0,283
2004[4)]	0,476	0,536	0,489	0,294	0,250	0,291
	Theil 0-Koeffizient					
1991	0,770	0,659	0,772	0,130	0,070	0,135
1994	0,818	0,916	0,846	0,157	0,090	0,147
1997[2)]	0,875	1,007	0,908	0,136	0,089	0,129
2000[3)]	0,858	1,088	0,909	0,139	0,083	0,131
2002[4)]	0,880	1,297	0,964	0,146	0,104	0,142
2004[4)]	0,898	1,334	0,986	0,156	0,109	0,150
	Theil 1-Koeffizient					
1991	0,318	0,260	0,332	0,122	0,069	0,130
1994	0,361	0,355	0,368	0,146	0,087	0,140
1997[2)]	0,366	0,397	0,377	0,127	0,082	0,122
2000[3)]	0,369	0,421	0,385	0,132	0,081	0,127
2002[4)]	0,376	0,490	0,399	0,141	0,099	0,138
2004[4)]	0,397	0,508	0,420	0,148	0,105	0,144
	Nachrichtlich: Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Jahr (real)[5)]					
1991	20 351	13 516	19 010	17 809	13 126	16 891
1994	20 097	14 627	19 005	17 303	14 245	16 721
1997[2)]	20 070	14 568	19 028	17 499	14 681	16 972
2000[3)]	21 123	14 793	19 961	18 795	15 603	18 209
2002[4)]	21 342	14 730	20 151	19 298	15 839	18 675
2004[4)]	20 150	13 777	19 009	18 671	15 250	18 058
	Fallzahlen					
1991	12 429	5 401	17 830	12 429	5 401	17 830
1994	11 853	4 858	16 711	11 853	4 858	16 711
1997[2)]	12 309	4 512	16 821	12 309	4 512	16 821
2000[3)]	22 385	6 759	29 144	22 385	6 759	29 144
2002[4)]	20 326	6 287	26 613	20 326	6 287	26 613
2004[4)]	18 859	5 919	24 778	18 859	5 919	24 778

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala. - 2) Mit Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D. - 3) Mit Berücksichtigung der Ergänzungsstichprobe E. - 4) Mit Berücksichtigung der Auffrischungsstichprobe F. - 5) Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Jahr deflationiert mit dem jeweiligen Verbraucherpreisindex.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

588. Im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 zeigt sich für das gesamte Bundesgebiet, gemessen am Gini-Koeffizienten (Anstieg um rund 4 Prozentpunkte) und den beiden Theil-Koeffizienten, eine

merkliche Zunahme der Ungleichverteilung der Haushaltsmarkteinkommen. Dabei stieg die Konzentration der Markteinkommen in den neuen Bundesländern, wohl nicht zuletzt als Folge des Transformationsprozesses, deutlich stärker als im früheren Bundesgebiet. So erhöhte sich beispielsweise der Gini-Koeffizient für Westdeutschland im genannten Zeitraum (von einem nahezu gleichen Ausgangsniveau wie in Ostdeutschland) um etwa 3 Prozentpunkte, während er für Ostdeutschland um rund 10 Prozentpunkte zunahm. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang zum Anstieg der Arbeitslosigkeit in beiden Gebietsständen im genannten Zeitraum, der in den neuen Bundesländern relativ höher ausfiel als im früheren Bundesgebiet. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit trifft hierbei die einkommensschwächeren Haushalte deutlich härter als die einkommensstärkeren und führt so zu einer entsprechenden Zunahme der Ungleichverteilung der Markteinkommen.

589. Der Durchschnitt der realen **äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen** ist im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 moderat um insgesamt 8,0 vH gestiegen; dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 0,8 vH. Die Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen unterscheidet sich dabei für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Bundesländer nur geringfügig. Das durchschnittliche reale Nettoeinkommen der Haushalte in Ostdeutschland liegt im Jahr 2004, wie im Jahr 1994, rund 18 vH unter dem entsprechenden Niveau in Westdeutschland.

Für den Zeitraum der Jahre 2002 bis 2004 lässt sich für die durchschnittlichen realen Haushaltsnettoeinkommen (wie für die entsprechenden Markteinkommen) jedoch ein Rückgang beobachten. Diese sinken in diesem Zeitraum dabei in allen Dezilen der Einkommensverteilung. Für die ersten beiden Dezile ist dieser Rückgang mit jeweils über 7 vH besonders ausgeprägt, während er für die Dezile neun und zehn jeweils nur rund 2 vH beträgt. Diese Entwicklung ist unter anderem Ausdruck der konjunkturellen Situation in Deutschland in den Jahren 2002 und 2003 und den daraus verzögert resultierenden Arbeitsmarkteffekten.

590. Eine Unterscheidung nach Haushaltstypen in Selbständigenhaushalte und Arbeitnehmerhaushalte zeigt Folgendes:[5)] Der Durchschnitt der realen äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen liegt für **Selbständigenhaushalte** im Jahr 2004 um rund 43 vH über dem entsprechenden Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004 ist das Nettoeinkommen der Selbständigenhaushalte um etwa 13 vH gestiegen, während die Zunahme des Nettoeinkommens für die Arbeitnehmerhaushalte in diesem Zeitraum mit rund 7 vH deutlich geringer ausfiel. Für den Zeitraum der Jahre 2002 bis 2004 lässt sich in diesem Zusammenhang jedoch ein sehr starker Rückgang des Nettoeinkommens der Selbständigenhaushalte beobachten (um etwa 12 vH), während sich das Nettoeinkommen der Arbeitnehmerhaushalte nur geringfügig reduziert (um rund 1 vH). Diese Entwicklung könnte auf die geänderte Struktur der Gruppe der Selbständigen zurückgeführt werden (Ziffern 354 ff.).

591. Ein zeitpunktbezogener Vergleich der Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen mit der Konzentration für die Haushaltsmarkteinkommen lässt erkennen, dass staatliche Umverteilungs-

[5)] Arbeitnehmerhaushalte sind definiert als Haushalte mit einem abhängig erwerbstätigen Haushaltsvorstand und Selbständigenhaushalte als Haushalte mit einem selbständigen Haushaltsvorstand.

aktivitäten die Ungleichverteilung der Einkommen stark vermindern. Im Jahr 2004 ging beispielsweise der Gini-Koeffizient für das gesamte Bundesgebiet beim Übergang vom Markteinkommen zum Nettoeinkommen um rund 20 Prozentpunkte zurück.

Im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 zeigt sich in Deutschland, gemessen am Gini-Koeffizienten (Anstieg um 1,3 Prozentpunkte) und den beiden Theil-Koeffizienten, eine insgesamt **leichte Zunahme der Ungleichverteilung der Haushaltsnettoeinkommen**. Die betrachteten Ungleichheitsmaße gehen dabei für den Zeitraum der Jahre 1994 bis 2000 leicht zurück, so dass die Zunahme der Konzentration ausschließlich auf Veränderungen in der Einkommensverteilung in den Jahren 2000 bis 2004 beruht. Insgesamt fällt der Anstieg der Konzentration der Nettoeinkommen deutlich geringer aus als der entsprechende Anstieg für die Markteinkommen, was ebenfalls durch Wirkungen des Steuer- und Transfersystems erklärt werden kann. Im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004 zeigt sich die schwache wirtschaftliche Entwicklung jedoch auch in einer gestiegenen Ungleichverteilung der Nettoeinkommen; so werden die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die damit einhergehende Zunahme der Ungleichverteilung der Markteinkommen in diesem Zeitraum nicht vollständig durch das staatliche Umverteilungssystem korrigiert.

Die zeitliche Entwicklung der Ungleichverteilung der Haushaltsnettoeinkommen unterscheidet sich dabei, wie die der Markteinkommen der Haushalte, für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer deutlich: Die Zunahme der Konzentration der Nettoeinkommen ist in Ostdeutschland im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 wesentlich stärker ausgeprägt als in Westdeutschland; so steigt der Gini-Koeffizient für das Gebiet der neuen Bundesländer um 2,8 Prozentpunkte, im früheren Bundesgebiet dagegen nur um 1,0 Prozentpunkte. Die beiden Theil-Koeffizienten nehmen in diesem Zeitraum für Ostdeutschland um 1,9 Einheiten beziehungsweise um 1,8 Einheiten zu, während sie für Westdeutschland nahezu unverändert bleiben. Die Konzentration der Nettoeinkommen in Ostdeutschland nähert sich somit der in Westdeutschland an, liegt am aktuellen Rand mit einem Gini-Koeffizienten von 0,25 aber immer noch deutlich unter der in Westdeutschland mit einem Gini-Koeffizienten von rund 0,29.

592. Die Interpretation der zeitlichen Entwicklung der personellen Einkommensverteilung für das gesamte Bundesgebiet erfordert die Berücksichtigung zweier gegenläufiger Effekte. Seit Beginn der neunziger Jahre nimmt die Konzentration in beiden Gebietsständen deutlich zu, was für sich genommen zu dem Schluss verleiten könnte, dass die Konzentration im gesamten Bundesgebiet entsprechend steigen würde. Bei einer gesamtdeutschen Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die durchschnittlichen Einkommen in den neuen Bundesländern denen im früheren Bundesgebiet angenähert haben, was für sich genommen die Ungleichverteilung der Einkommen verringert hat.

593. Die Veränderungen der Disparitäten des Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland spielen sich vorwiegend an den Rändern der Verteilung ab; so ist im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 ein Anstieg des 90/10-Dezilverhältnisses um 13,7 vH zu beobachten (Tabelle 52, Seite 436). Dieser setzt sich zusammen aus einem Anstieg des 50/10-Dezilverhältnisses von 9,0 vH und einem Anstieg des 90/50-Dezilverhältnisses von 4,4 vH. Im gesamten Bundesgebiet ist somit der sich verringernde Einkommensanteil der einkommensschwächsten Haushalte die Hauptursache der (leicht)

zunehmenden Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen. Für den Zeitraum der Jahre 1999 bis 2004 zeigt die Betrachtung der Dezilanteile für die Nettoeinkommen, dass sich der Einkommensanteil der einkommensschwächsten 20 vH der Haushalte in Deutschland um 1,1 Prozentpunkte auf 8,1 vH verringert hat, während der Einkommensanteil der einkommensstärksten 20 vH der Haushalte gleichzeitig um 1,1 Prozentpunkte auf 37,3 vH gestiegen ist. Hierzu passt die Entwicklung der durchschnittlichen realen Nettoeinkommen in den zwei unteren und den zwei oberen Dezilen in diesem Zeitraum: Der Mittelwert des ersten Dezils sinkt um rund 14 vH (in Ostdeutschland sogar um 21 vH) und der des zweiten Dezils um rund 12 vH; dagegen steigen die Mittelwerte im 9. Dezil und im 10. Dezil um jeweils etwa 2 vH.

Tabelle 52

Dezilanteile sowie Dezil- und Quartilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen auf Basis des SOEP

	Früheres Bundesgebiet				Neue Bundesländer				Deutschland			
	1994	1999[1)]	2002[2)]	2004[2)]	1994	1999[1)]	2002[2)]	2004[2)]	1994	1999[1)]	2002[2)]	2004[2)]
	Dezilanteile (vH)[3)]											
1. Dezil	3,0	3,3	3,1	3,0	4,3	4,6	3,8	3,7	3,2	3,5	3,2	3,1
2. Dezil	5,4	5,6	5,1	4,9	6,2	6,3	5,9	5,6	5,5	5,7	5,3	5,0
3. Dezil	6,5	6,6	6,4	6,2	7,2	7,4	7,1	6,8	6,6	6,8	6,4	6,2
4. Dezil	7,5	7,5	7,4	7,4	8,1	8,2	8,0	7,9	7,5	7,6	7,4	7,4
5. Dezil	8,5	8,4	8,4	8,4	9,0	9,0	8,8	8,8	8,5	8,4	8,4	8,4
6. Dezil	9,4	9,4	9,5	9,5	9,8	9,8	9,7	9,8	9,4	9,4	9,5	9,5
7. Dezil	10,7	10,6	10,8	10,8	10,7	10,5	10,8	10,9	10,7	10,5	10,7	10,7
8. Dezil	12,1	12,2	12,4	12,5	11,9	11,9	12,1	12,3	12,1	12,0	12,3	12,4
9. Dezil	14,6	14,6	14,7	15,1	13,7	13,4	14,0	14,3	14,4	14,5	14,6	14,9
10. Dezil	22,3	21,8	22,3	22,4	19,1	18,9	19,8	20,1	22,4	21,7	22,2	22,4
	Dezil- und Quartilverhältnisse[4)]											
90/10	3,56	3,55	3,72	4,00	2,67	2,77	2,92	3,13	3,44	3,43	3,65	3,91
90/50	1,82	1,84	1,83	1,90	1,57	1,62	1,66	1,70	1,82	1,84	1,84	1,90
50/10	1,95	1,92	2,03	2,11	1,70	1,71	1,76	1,84	1,89	1,87	1,98	2,06
75/25	1,85	1,83	1,94	2,02	1,64	1,58	1,69	1,79	1,83	1,82	1,91	1,98
75/50	1,34	1,37	1,38	1,40	1,26	1,24	1,31	1,31	1,35	1,35	1,38	1,38
50/25	1,38	1,33	1,40	1,45	1,30	1,27	1,29	1,36	1,35	1,35	1,38	1,43

1) Mit Berücksichtigung der Ergänzungsstichprobe D. - 2) Mit Berücksichtigung der Auffrischungsstichprobe F. - 3) Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Dezils entfallenden äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens an der Summe über alle Dezile. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 4) Die Dezil- und Quartilverhältnisse geben die Relation von der höheren zur niedrigeren Einkommensschwelle an.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Sowohl für Ostdeutschland als auch für Westdeutschland ist ein spürbarer Anstieg des 90/10-Dezilverhältnisses im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 zu beobachten. Dieser fällt in Ostdeutschland mit 17,2 vH markanter aus als in Westdeutschland mit 12,4 vH. Dabei setzt sich der Anstieg des 90/10-Dezilverhältnisses in den neuen Bundesländern aus einem in etwa gleich starken Anstieg des 90/50-Dezilverhältnisses und des 50/10-Dezilverhältnisses zusammen, während der Anstieg des 50/10-Dezilverhältnisses im früheren Bundesgebiet im Gegensatz dazu in etwa doppelt so hoch ausfällt wie der des 90/50-Dezilverhältnisses. Die stärkere Zunahme der Konzentration der Einkommen in Ostdeutschland beruht damit vor allem auf einem (im Vergleich zu Westdeutschland) stärker steigenden Einkommensanteil der einkommensstärksten Haushalte. Hierzu passt die

Beobachtung, dass sich der Einkommensanteil der einkommensschwächsten 20 vH der Bevölkerung im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2004 in Westdeutschland und in Ostdeutschland deutlich verringert (um 1,0 Prozentpunkte beziehungsweise um 1,6 Prozentpunkte), während sich der Einkommensanteil der einkommensstärksten 20 vH der Haushalte in Westdeutschland in diesem Zeitraum um 1,1 Prozentpunkte, in Ostdeutschland dagegen um 2,1 Prozentpunkte erhöht.

Einkommensverteilung und gesamtwirtschaftliche Situation

594. Im Zusammenhang mit Veränderungen der Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung wird häufig argumentiert, dass die Entwicklung der Konzentration der Einkommen im Zeitablauf teilweise konjunkturbedingt sei: Ein konjunktureller Abschwung würde besonders die einkommensschwachen Haushalte treffen und so zu einer steigenden Ungleichverteilung der Einkommen führen. Im konjunkturellen Aufschwung würden diese Haushalte umgekehrt aber besonders profitieren, so dass die Ungleichverteilung entsprechend sinken würde. Gegen diese Argumentation könnte eingewendet werden, dass in den letzten dreißig Jahren in Deutschland die Zunahme der Arbeitslosigkeit in konjunkturellen Abschwungphasen deutlich kräftiger ausfiel als der Rückgang der Arbeitslosigkeit in vergleichbaren Aufschwungphasen.

Eine eigene Untersuchung für den Zeitraum der Jahre 1983 bis 2004 zeigt für das gesamte Bundesgebiet einen signifikant positiven **Zusammenhang zwischen der Höhe der Arbeitslosenquote und dem Gini-Koeffizienten** für die Markteinkommen der Haushalte; so führt ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt zu einer Erhöhung des Gini-Koeffizienten für die Markteinkommen der Haushalte um 0,7 Prozentpunkte.[6)] Bei Betrachtung des früheren Bundesgebiets ändert sich dieses Ergebnis nur unwesentlich: Ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt führt in diesem Fall zu einer um 0,8 Prozentpunkte signifikant höheren Konzentration der Haushaltsmarkteinkommen. Für die Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen ist ein entsprechender signifikanter Zusammenhang weder für das gesamte Bundesgebiet noch für Westdeutschland nachweisbar. Ein signifikanter Einfluss der Konjunktur, gemessen anhand der Veränderung der relativen Output-Lücke, auf die Konzentration der Markteinkommen beziehungsweise die Nettoeinkommen der Haushalte ist weder für das gesamte Bundesgebiet noch für das frühere Bundesgebiet zu erkennen.

Entwicklung der relativen Einkommensarmut

595. Im Zusammenhang mit dem Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Ungleichverteilung der Einkommen ist von besonderem Interesse, welchen Einfluss die gestiegene registrierte Arbeitslosigkeit auf die Entwicklung der **relativen Einkommensarmut** in Deutschland ausübt. Dies gilt nicht erst seit der im Herbst dieses Jahres geführten Armutsdiskussion in Deutschland, wie unter anderem der inzwischen zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem

---

[6)] Alle hier genannten Ergebnisse beruhen auf einer Kleinste-Quadrate-Schätzung des jeweiligen Gini-Koeffizienten, wobei als exogene Variablen die jeweilige Arbeitslosenquote, die Veränderung der relativen Output-Lücke und ein linearer Zeittrend in das Regressionsmodell eingehen. Für den Zeitraum der Jahre 1983 bis 1990 werden die genannten Variablen für das gesamte Bundesgebiet mit den Größen für Westdeutschland rückverkettet. Bei der Betrachtung Westdeutschlands geht für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004 die relative Output-Lücke für Gesamtdeutschland ein, da eine relative Output-Lücke nur für Westdeutschland nicht vorliegt.

Jahr 2005 zeigt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass „Arbeitslosigkeit die Hauptursache von Armut und sozialer Ausgrenzung ist“ (Bundesregierung, 2005).

In der vorliegenden Analyse wird der Teil der Bevölkerung mit einem Einkommen unter 60 vH des Medians der äquivalenzgewichteten jährlichen Haushaltsnettoeinkommen (auf der Basis des gesamten Bundesgebiets) als einkommensarm bezeichnet. Die Armutsquote gibt dann den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, die mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 vH des Medianeinkommens leben. Die Einkommensarmutsgrenze orientiert sich dabei an einem bestimmten Abstand zum „mittleren Lebensstandard“. Diese Definition von Armut setzt somit an der individuellen Position der Personen innerhalb der Einkommenshierarchie und nicht am absoluten Einkommen an. Dieses übliche Vorgehen kann insofern als problematisch angesehen werden, als bei einer beispielsweisen Verdopplung aller Einkommen die Armutsquote unverändert bleibt.

Eine Betrachtung der relativen Einkommensarmut über die Zeit zeigt, dass sich im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 für das gesamte Bundesgebiet ein deutlicher Anstieg der Armutsquote um 3,5 Prozentpunkte auf 17,3 vH erkennen lässt (Schaubild 85). Die Zunahme der Armutsquote fällt im genannten Zeitraum in den neuen Bundesländern mit 6,0 Prozentpunkten auf 21,3 vH deutlich stärker aus als im früheren Bundesgebiet mit 3,1 Prozentpunkten auf 16,5 vH. Im Jahr 2004 lebt somit in Westdeutschland etwa jeder Sechste unterhalb der Armutsschwelle, in Ostdeutschland dagegen mehr als jeder Fünfte. Dieses Ergebnis deckt sich mit der im Zeitverlauf gestiegenen Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen und insbesondere der Entwicklung am unteren Rand der Verteilung; so hat sich beispielsweise der Einkommensanteil der einkommensschwächsten 20 vH der Bevölkerung insbesondere seit dem Jahr 1999 merklich verringert und dies in Ostdeutschland noch stärker als in Westdeutschland.

596. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, stellt die gestiegene Arbeitslosigkeit die Hauptursache für zunehmende Armutsquoten in Deutschland dar (Frick und Grabka, 2005). Zur Ableitung dieses Ergebnisses wird zunächst ein Index für die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Haushaltskontext bestimmt, der auch die Dauer der Arbeitslosigkeit der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder berücksichtigt.[7)] Im Jahr 2004 nimmt dieser Index für die neuen Bundesländer einen Wert von über 20 vH an, während er für das frühere Bundesgebiet bei knapp 9 vH liegt. In der Analyse wird dann gezeigt, dass ein ausgeprägt positiver Zusammenhang zwischen der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, gemessen mittels des genannten Arbeitslosigkeitsindex, und der relativen Einkommensarmut besteht, was die unterschiedlich hohe relative Einkommensarmut in Ostdeutschland und Westdeutschland erklärt.

Einkommenszusammensetzung in Deutschland

597. Im Folgenden soll durch eine **Dekomposition der Haushaltsnettoeinkommen** nach verschiedenen Einkunftsarten versucht werden, auf einer disaggregierten Ebene Erklärungsansätze für die Entwicklung der Nettoeinkommensverteilung in Deutschland zu liefern.

---

7) Der Index ist definiert als der Anteil der in einem Jahr in Arbeitslosigkeit verbrachten Monate aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder an allen potentiellen Erwerbsmonaten; er nimmt somit Werte zwischen null und eins an.

Schaubild 85

Armutsquoten[1] in Deutschland

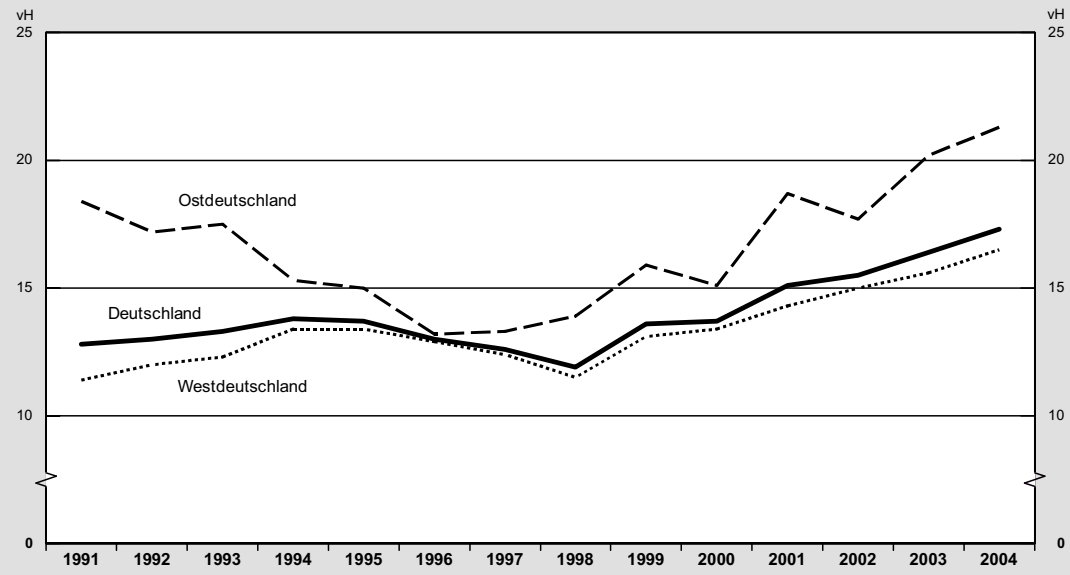

1) Anteil der Personen in privaten Haushalten mit weniger als 60 vH des Medians der äquivalenzgewichteten jährlichen Haushaltsnettoeinkommen.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

© Sachverständigenrat

Die Dekomposition der äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen nach den verschiedenen Einkunftsarten (selbständige und abhängige Erwerbstätigkeit, Mietwert selbst genutzten Wohneigentums, Kapitaleinkünfte, private und staatliche Transfers, private Renten und Sozialversicherungsrenten) zeigt, dass die Haushalte im Jahr 2004 in Deutschland 70 vH ihres verfügbaren Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit generierten; im Jahr 1994 hatte dieser Anteil noch rund 76 vH betragen[8] (Tabelle 53, Seite 440). Dabei ist der Anteil des Nettoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 kontinuierlich um insgesamt rund 8 Prozentpunkte zurückgegangen. In den neuen Bundesländern fiel dieser Rückgang mit rund 12 Prozentpunkten auf nur noch rund 57 vH im Jahr 2004 noch deutlicher aus als im früheren Bundesgebiet mit etwa 7 Prozentpunkten. In dieser Entwicklung spiegelt sich unter anderem der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004. Im Gegenzug hat die Einkommenserzielung aus selbständiger Erwerbstätigkeit im Zeitraum der letzten zehn Jahre an Bedeutung gewonnen, der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen stieg für diese Einkunftsart um etwa 2 Prozentpunkte; die Entwicklung in Westdeutschland unterscheidet sich in diesem Fall kaum von der in Ostdeutschland.

8) Bei den in diesem Abschnitt angegebenen Einkommensanteilen für die verschiedenen Einkunftsarten ist zu berücksichtigen, dass sich diese Anteile auf die äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen und damit auf gewichtete Pro-Kopf-Einkommen beziehen. Die entsprechenden Anteile für nicht äquivalenzgewichtete Einkommen werden in der Regel hiervon abweichen, insbesondere dann, wenn sich unterschiedliche Haushaltstypen (wie beispielsweise Erwerbstätigenhaushalte und Rentnerhaushalte) in ihrer Struktur beziehungsweise ihrer Größe stark unterscheiden.

Tabelle 53

Zusammensetzung des Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland[1)]

Anteile in vH

Jahr	Abhängige Erwerbstätigkeit	Selbständige Erwerbstätigkeit	Mietwert selbst genutzten Wohneigentums	Kapitaleinkünfte	Private Transfers	Private Renten[2)]	Staatliche Transfers	Sozialversicherungsrenten
				Deutschland				
1991	70,9	7,6	2,0	3,3	0,3	0,9	3,7	11,2
1992	70,3	7,7	2,3	3,3	0,4	1,0	3,9	11,2
1993	69,1	7,6	2,4	3,7	0,4	0,9	4,2	11,7
1994[3)]	**68,8**	**6,8**	**2,5**	**4,0**	**0,5**	**1,0**	**4,1**	**12,4**
1995	68,3	7,5	2,5	3,7	0,4	0,9	4,5	12,2
1996	65,9	7,7	2,7	3,8	0,5	1,0	5,7	12,8
1997[4)]	65,3	7,6	3,1	3,7	0,4	0,9	6,0	13,0
1998	64,2	8,2	3,2	4,0	0,4	0,9	5,8	13,3
1999[5)]	**64,3**	**8,4**	**3,2**	**4,0**	**0,5**	**1,0**	**5,7**	**13,0**
2000	62,8	9,2	3,3	3,7	0,5	1,1	6,0	13,4
2001[6)]	62,5	8,9	3,3	4,1	0,5	1,3	6,1	13,4
2002[6)]	61,2	9,7	3,5	3,9	0,5	1,3	6,5	13,5
2003[6)]	60,5	9,5	3,5	4,0	0,5	1,4	6,7	14,0
2004[6)]	**61,2**	**8,8**	**3,4**	**3,8**	**0,6**	**1,3**	**6,9**	**14,0**
				Früheres Bundesgebiet				
1991	70,4	8,1	2,2	3,6	0,4	0,9	3,1	11,4
1992	70,3	7,9	2,4	3,6	0,4	1,0	3,0	11,3
1993	69,2	7,9	2,5	4,0	0,5	1,0	3,3	11,7
1994[3)]	**68,8**	**7,0**	**2,5**	**4,4**	**0,5**	**1,1**	**3,3**	**12,3**
1995	68,6	7,8	2,6	4,0	0,4	1,0	3,7	11,9
1996	66,5	7,7	2,7	4,1	0,5	1,1	5,0	12,4
1997[4)]	66,0	7,6	3,1	4,0	0,4	1,1	5,3	12,5
1998	65,0	8,2	3,3	4,4	0,4	1,0	5,0	12,7
1999[5)]	**65,1**	**8,5**	**3,3**	**4,3**	**0,5**	**1,2**	**4,9**	**12,3**
2000	63,3	9,4	3,4	4,0	0,5	1,2	5,3	12,8
2001[6)]	63,0	9,1	3,4	4,5	0,5	1,4	5,4	12,7
2002[6)]	61,7	10,0	3,6	4,2	0,5	1,4	5,7	12,9
2003[6)]	61,2	9,6	3,7	4,3	0,5	1,5	6,0	13,2
2004[6)]	**61,8**	**9,0**	**3,6**	**4,0**	**0,6**	**1,4**	**6,3**	**13,2**
				Neue Bundesländer				
1991	74,5	4,4	1,0	1,5	0,1	0,5	7,6	10,4
1992	70,7	6,0	1,5	1,4	0,2	0,4	9,1	10,6
1993	68,8	6,0	1,7	2,0	0,1	0,4	9,4	11,7
1994[3)]	**68,7**	**5,7**	**2,2**	**2,0**	**0,3**	**0,3**	**7,9**	**12,8**
1995	66,4	6,1	2,3	1,8	0,3	0,3	8,8	14,0
1996	62,7	7,8	2,2	2,0	0,3	0,3	9,8	14,8
1997[4)]	61,4	7,8	2,8	2,0	0,3	0,2	9,8	15,8
1998	59,5	8,1	2,8	1,9	0,5	0,5	9,8	16,8
1999[5)]	**59,7**	**7,7**	**2,4**	**2,5**	**0,5**	**0,2**	**9,9**	**17,2**
2000	59,8	7,7	2,8	2,1	0,5	0,3	10,0	16,8
2001[6)]	59,7	7,6	2,6	2,1	0,5	0,6	9,8	17,1
2002[6)]	58,1	8,1	2,7	2,1	0,4	0,5	10,7	17,4
2003[6)]	56,4	8,8	2,4	2,3	0,5	0,4	10,8	18,5
2004[6)]	**57,1**	**7,9**	**2,5**	**2,3**	**0,6**	**0,5**	**10,6**	**18,6**

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala. - 2) Hierin enthalten sind neben Renten aus privaten Rentenversicherungen auch Betriebsrenten, Beamtenpensionen und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie private Kapitallebensversicherungen, die auf Rentenbasis (monatlich) ausgezahlt werden. - 3) Ohne Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D. - 4) Ohne Berücksichtigung der Ergänzungsstichprobe E. - 5) Ohne Berücksichtigung der Stichprobe F. - 6) Ohne Berücksichtigung der Stichprobe G.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Nach der abhängigen Erwerbstätigkeit stellen die Sozialversicherungsrenten mit einem Anteil von etwa 14 vH im Jahr 2004 den zweitwichtigsten Posten für die Einkommenserzielung der privaten Haushalte dar. Hier war im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 insbesondere in den neuen Bundesländern als Folge der in diesem Gebietsstand im betrachteten Zeitraum deutlich höheren Rentenanpassungen ein kontinuierlicher Anstieg des Einkommensanteils dieser Einkunftsart zu verzeichnen. Relativ am stärksten gestiegen ist mit etwa 3 Prozentpunkten der Anteil der staatlichen Transfers am verfügbaren Haushaltseinkommen. Im früheren Bundesgebiet fiel dieser Anstieg mit etwa 3 Prozentpunkten (dies entspricht einem Zuwachs von 91 vH) relativ stärker aus als in den neuen Bundesländern mit ebenfalls rund 3 Prozentpunkten (dies entspricht einem Zuwachs von 34 vH); der Anteil der staatlichen Transfers am Nettoeinkommen liegt in Westdeutschland am aktuellen Rand aber weiterhin deutlich unter dem Ostdeutschlands.

Der Anteil des Nettoeinkommens aus dem Mietwert selbst genutzten Wohneigentums, in dem sich letztlich vor allem das allgemeine Mietniveau widerspiegelt, hat sich lediglich in Westdeutschland erhöht. In den neuen Bundesländern ist dieser Anteil im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 dagegen nahezu unverändert. Die gestiegene Bedeutung dieser Einkunftsart im früheren Bundesgebiet könnte dabei aus einem dort steigenden Mietniveau in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre resultieren. Für den Anteil der sich aus Zinsen und Dividenden sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zusammensetzenden Kapitaleinkünfte am Haushaltsnettoeinkommen zeigt sich im gesamten Bundesgebiet im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 kein eindeutiger Trend. Dies gilt auch für beide Gebietsstände, wobei in Westdeutschland ein leichter Rückgang, in Ostdeutschland dagegen ein schwacher Anstieg dieses Anteils zu beobachten war. Der Grund hierfür könnte in einer gegenläufigen Entwicklung der einzelnen Komponenten der Kapitaleinkünfte in diesem Zeitraum liegen: Während die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Betrachtungszeitraum leicht gestiegen sind, dürften sich die Zinseinkünfte eher negativ entwickelt haben; am Aktienmarkt zeigt sich nach den Boomjahren 1997 bis 2000 ebenfalls ein spürbarer Rückgang. Das Einkommen aus dem Mietwert selbst genutzten Wohneigentums, Kapitaleinkünften, privaten Transfers und privaten Renten trägt allerdings insgesamt zu weniger als 10 vH zum Nettoeinkommen der Haushalte in Deutschland bei.

598. Die Dekomposition der Haushaltsnettoeinkommen wurde in einem ersten Schritt für die Gesamtheit aller Haushalte vorgenommen. Hierbei bleibt zunächst offen, inwieweit beispielsweise die Abnahme des Einkommensanteils aus abhängiger Erwerbstätigkeit alle Haushalte betrifft oder möglicherweise nur die Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung. Des Weiteren kann zum Beispiel aufgrund eines im Zeitverlauf insgesamt unveränderten Einkommensanteils aus Kapitaleinkünften noch nicht geschlossen werden, dass diese Entwicklung auch für die einkommensstärksten Haushalte gilt. Im Folgenden sollen Fragen dieser Art geklärt werden, indem die **Zusammensetzung der Haushaltsnettoeinkommen getrennt für die zehn Dezile** der Einkommensverteilung untersucht wird. Im Rahmen dieses Vorgehens wird dann auch zwischen den neuen Bundesländern und dem früheren Bundesgebiet differenziert.

599. Der aus abhängiger Erwerbstätigkeit erzielte Anteil des Haushaltsnettoeinkommens hat sich im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2004 für alle Dezile der Einkommensverteilung in Deutschland spürbar verringert (Tabelle 54, Seite 443 und Schaubild 86, Seite 444). Hierzu passt die Entwick-

lung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Zeitraum, die im Jahresdurchschnitt von rund 28,34 Millionen Personen im Jahr 1994 auf rund 26,56 Millionen Personen im Jahr 2004 gesunken ist. Besonders ausgeprägt war der Rückgang dieses Einkommensanteils in den ersten drei Dezilen. Aufgrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit ist für diese 30 vH der einkommensschwächsten Haushalte im Gegenzug der Anteil des Einkommens aus staatlichen Transfers kräftig gestiegen. Zusätzlich hat sich für diese Haushalte der Einkommensanteil aus privaten Transfers leicht erhöht, während die Bedeutung der übrigen Einkunftsarten für die Einkommenserzielung nahezu unverändert geblieben ist.

Die 20 vH der einkommensstärksten Haushalte erzielen dagegen einen größeren Teil ihres Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit und aus einem gestiegenen Einkommensanteil des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums. Nach einem leichten Anstieg im Zeitraum der Jahre 1994 bis 1999 ist der Anteil der Kapitaleinkünfte am Nettoeinkommen der Haushalte im zehnten Dezil im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2004 rückläufig. Hier wirken sich einerseits der Kursrückgang am Aktienmarkt nach den Boomjahren 1997 bis 2000 und andererseits ein seit Beginn dieses Jahrzehnts stagnierendes Mietniveau in Deutschland aus. Der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums ist insgesamt für die Einkommenserzielung der Haushalte in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung bedeutsamer geworden; der Anstieg des Einkommensanteils dieser Einkunftsart erfolgte hauptsächlich im Zeitraum der Jahre 1994 bis 1999 im Gleichlauf mit dem sich erhöhenden allgemeinen Mietniveau in Westdeutschland.

Im mittleren Bereich der Einkommensverteilung ist der Anteil des Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit insbesondere im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2004 deutlich gesunken und wird zu einem guten Teil durch den gestiegenen Anteil an Sozialversicherungsrenten kompensiert. Die Steuer- und Sozialabgabenlast ist für alle Bereiche der Einkommensverteilung im selben Zeitraum spürbar zurückgegangen. Grund hierfür ist die Steuerreform 2000 und die dort in mehreren Stufen angelegte Senkung des Einkommensteuertarifs.[9)]

600. Besonders auffällig in Ostdeutschland ist der sehr starke Rückgang des Einkommensanteils aus abhängiger Erwerbstätigkeit im ersten Dezil. Dieser betrug im Jahr 1994 in den neuen Bundesländern etwa 47 vH und war damit höher als im früheren Bundesgebiet mit rund 36 vH, was unter anderem durch einen höheren Einkommensanteil aus Sozialversicherungsrenten im ersten Dezil für das frühere Bundesgebiet erklärt werden kann. Bis zum Jahr 2004 sank dieser Anteil in Ostdeutschland auf etwa 19 vH, während er in Westdeutschland nahezu unverändert bei rund 34 vH blieb (Schaubild 87, Seite 445). Entsprechend stieg der Einkommensanteil aus staatlichen Transfers in Ostdeutschland im ersten Dezil von etwa einem Drittel im Jahr 1994 auf mehr als die Hälfte im Jahr 2004. Hierin spiegelt sich die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Zeitraum, die in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt von 6,37 Millionen Personen im Jahr 1994 auf 5,12 Millionen Personen im Jahr 2004 gesunken ist. In Westdeutschland war der Rückgang von 21,97 Millionen Personen im Jahr 1994 auf 21,45 Millionen Personen im Jahr 2004 dagegen deutlich geringer.

[9)] Die zweite Stufe der Steuerreform 2000 wurde dabei wegen der Flutkatastrophe in Ostdeutschland vom Jahr 2003 ins Jahr 2004 verschoben und ein Teil der für das Jahr 2005 geplanten dritten Stufe wurde ein Jahr vorgezogen.

Tabelle 54

Zusammensetzung des Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensdezilen in Deutschland[1)]

Anteile in vH

Jahr	Abhängige Erwerbs-tätigkeit	Selbständige Erwerbs-tätigkeit	Mietwert selbst genutzten Wohn-eigentums	Kapital-einkünfte	Private Transfers	Private Renten[2)]	Staatliche Transfers	Sozialver-sicherungs-renten
				1994[3)]				
1. Dezil	38,4	2,5	3,3	2,4	3,2	0,8	30,9	18,4
2. Dezil	57,1	1,7	1,8	1,4	1,4	0,7	13,4	22,5
3. Dezil	63,8	2,4	2,1	1,7	0,7	0,5	7,2	21,5
4. Dezil	64,7	2,3	2,6	1,8	0,6	0,8	5,6	21,6
5. Dezil	70,2	3,4	2,6	1,6	0,4	1,0	4,7	16,1
6. Dezil	73,5	2,4	2,5	2,2	0,4	1,0	4,5	13,5
7. Dezil	73,9	5,8	2,4	2,4	0,3	0,7	3,1	11,4
8. Dezil	74,8	5,4	2,8	2,6	0,4	1,2	2,2	10,6
9. Dezil	77,2	5,8	2,6	3,7	0,1	1,0	1,5	8,2
10. Dezil	63,9	15,4	2,4	9,2	0,4	1,2	0,6	7,0
Insgesamt	**68,8**	**6,8**	**2,5**	**4,0**	**0,5**	**1,0**	**4,1**	**12,4**
				1999[4)]				
1. Dezil	34,3	1,8	3,4	2,3	2,7	0,9	29,6	25,0
2. Dezil	52,2	1,8	2,3	1,7	1,7	0,7	15,3	24,2
3. Dezil	59,2	2,4	2,1	1,4	1,6	0,6	11,2	21,6
4. Dezil	64,9	2,7	2,9	1,8	0,6	0,4	8,3	18,4
5. Dezil	66,1	3,8	3,0	1,5	0,5	0,8	7,3	17,1
6. Dezil	72,7	2,3	3,6	1,8	0,1	0,9	6,0	12,6
7. Dezil	70,9	4,2	3,1	2,4	0,2	0,9	4,7	13,7
8. Dezil	72,4	5,0	3,1	3,2	0,1	1,0	3,1	12,0
9. Dezil	71,1	9,4	3,4	3,7	0,1	1,2	2,7	8,4
10. Dezil	55,6	20,9	3,6	9,4	0,3	1,6	1,5	7,2
Insgesamt	**64,3**	**8,4**	**3,2**	**4,0**	**0,5**	**1,0**	**5,7**	**13,0**
				2004[5)]				
1. Dezil	30,8	2,1	3,3	2,5	4,0	0,4	42,0	14,8
2. Dezil	43,8	2,4	1,9	1,3	2,7	0,7	26,9	20,3
3. Dezil	53,2	1,7	2,3	1,4	1,9	0,8	15,2	23,5
4. Dezil	56,6	2,1	3,5	1,8	0,8	1,3	9,7	24,2
5. Dezil	63,2	3,6	3,0	2,0	0,7	0,9	8,5	18,1
6. Dezil	68,8	3,7	3,3	1,8	0,2	0,8	6,1	15,2
7. Dezil	66,5	6,1	3,2	2,5	0,3	1,0	4,8	15,7
8. Dezil	67,2	6,1	3,9	3,1	0,3	1,5	4,6	13,3
9. Dezil	68,8	9,3	3,4	3,3	0,1	1,4	3,0	10,7
10. Dezil	56,2	20,2	4,0	8,0	0,2	2,0	1,6	7,8
Insgesamt	**61,2**	**8,8**	**3,4**	**3,8**	**0,6**	**1,3**	**6,9**	**14,0**

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala. - 2) Hierin enthalten sind neben Renten aus privaten Rentenversicherungen auch Betriebsrenten, Beamtenpensionen und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie private Kapitallebensversicherungen, die auf Rentenbasis (monatlich) ausgezahlt werden. - 3) Ohne Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D. - 4) Ohne Berücksichtigung der Stichprobe F. - 5) Ohne Berücksichtigung der Stichprobe G.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Betrachtet man statt der Gesamtheit der Haushalte in Deutschland nur die Teilgruppe mit einem Haushaltsvorstand im erwerbsfähigen Alter, so verändern sich die Ergebnisse im Grundsatz nicht. Der Rückgang des Einkommensanteils aus abhängiger Erwerbstätigkeit ist aber für die 20 vH der einkommensschwächsten Haushalte stärker ausgeprägt und für die oberen zwei Drittel teilweise deutlich geringer als bei der Betrachtung aller Haushalte. Die Bedeutung der Einkommenserzie-

lung aus dem Mietwert selbst genutzten Wohneigentums steigt für diese Teilgruppe nur für das zehnte Dezil spürbar an. Der Einkommensanteil staatlicher Transfers im Jahr 2004 liegt für das erste Dezil dieser Gruppe bei etwa 50 vH und für das zweite Dezil bei rund einem Drittel. In Ostdeutschland liegen die entsprechenden Einkommensanteile dieser Haushalte sogar bei rund zwei Drittel für das erste Dezil und rund 45 vH für das zweite Dezil.

Schaubild 86

Zusammensetzung des Nettoeinkommens nach Einkommensdezilen in Deutschland[1)]

Anteile in vH des Nettoeinkommens

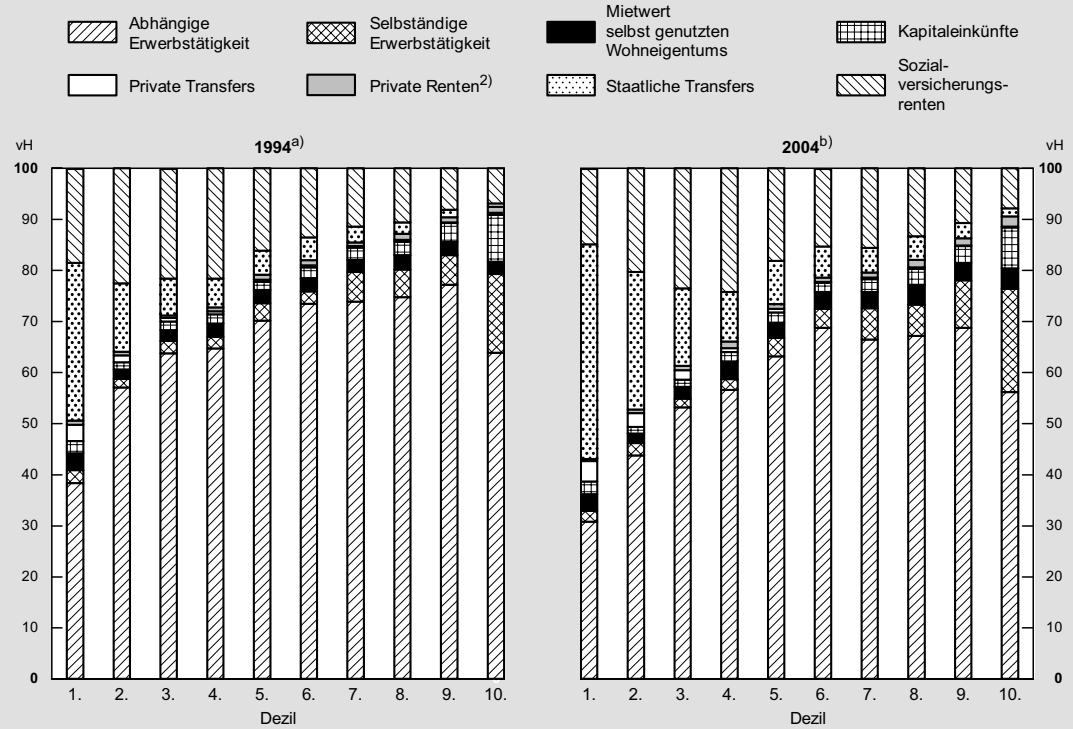

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala; Ergebnisse siehe auch Tabelle 54.– 2) Hierin enthalten sind neben Renten aus privaten Rentenversicherungen auch Betriebsrenten, Beamtenpensionen und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie private Kapitallebensversicherungen, die auf Rentenbasis (monatlich) ausgezahlt werden.– a) Ohne Berücksichtigung der Zuwanderungsstichprobe D.– b) Ohne Berücksichtigung der Stichprobe G.

© Sachverständigenrat

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Einkommensverteilung im internationalen Vergleich

601. Ein Vergleich der am Gini-Koeffizienten gemessenen Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen in 26 OECD-Staaten für den Zeitraum der Jahre von 1985 bis 2000[10)] zeigt eine im Zeitraum der Jahre 1985 bis 1995 (im Durchschnitt der OECD-Staaten) von rund 0,29 auf etwa 0,31 zunehmende Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen (Schaubild 88, Seite 446). Im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2000 bleibt die durchschnittliche Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen in den betrachteten OECD-Staaten dagegen nahezu unverändert bei 0,31. Die Ungleichverteilung

[10)] Aktuellere vergleichbare Daten liegen für diese Ländergruppe nicht vor. Die Ergebnisse für Deutschland beruhen auf den Daten des SOEP.

Schaubild 87

Zusammensetzung des Nettoeinkommens nach Einkommensdezilen in West- und Ostdeutschland im Jahr 2004[1)]

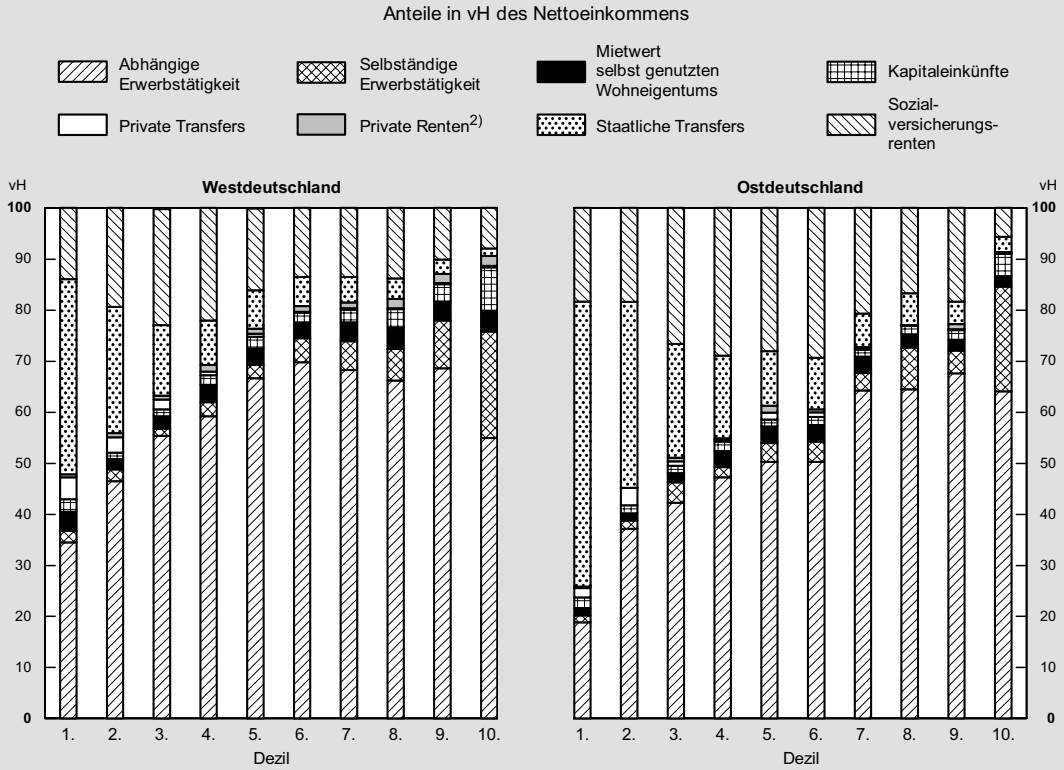

1) Äquivalenzgewichtet mit der modifizierten OECD-Skala. Ohne Berücksichtigung der Stichprobe G.– 2) Hierin enthalten sind neben Renten aus privaten Rentenversicherungen auch Betriebsrenten, Beamtenpensionen und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie private Kapitallebensversicherungen, die auf Rentenbasis (monatlich) ausgezahlt werden.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

© Sachverständigenrat

in Deutschland (im Jahr 1985 das frühere Bundesgebiet) liegt zu allen betrachteten Zeitpunkten unterhalb des Durchschnitts der OECD; dies gilt auch, wenn man „Ausreißer nach oben“ wie Mexiko und die Türkei bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt. Deutlich über dem OECD-Durchschnitt liegt dagegen zu allen hier betrachteten Zeitpunkten die Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen in den Vereinigten Staaten. Ein vergleichsweise starker Anstieg der Konzentration zeigt sich im Zeitraum der Jahre 1985 bis 2000 in Finnland, Italien, Japan, Neuseeland, Schweden und dem Vereinigten Königreich, in den beiden skandinavischen Ländern jedoch ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau. Ein spürbarer Rückgang der Konzentration ist dagegen nur in Irland und Spanien zu beobachten. Die Spannbreite der Ungleichverteilung der Haushaltsnettoeinkommen in der OECD ist vergleichsweise groß: Die geringste Konzentration findet man im Jahr 2000 in Dänemark und Schweden mit Werten für den Gini-Koeffizienten von rund 0,23 beziehungsweise 0,24; die Türkei und Mexiko weisen dagegen mit rund 0,44 beziehungsweise 0,48 in etwa doppelt so hohe Werte auf.

Für den Zeitraum der Jahre 1995 bis 2000 geht für die Gesamtheit der betrachteten OECD-Staaten eine verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt einher mit einer unveränderten Konzentration der

Schaubild 88

Nettoeinkommensverteilung der privaten Haushalte in 26 OECD-Ländern[1)]

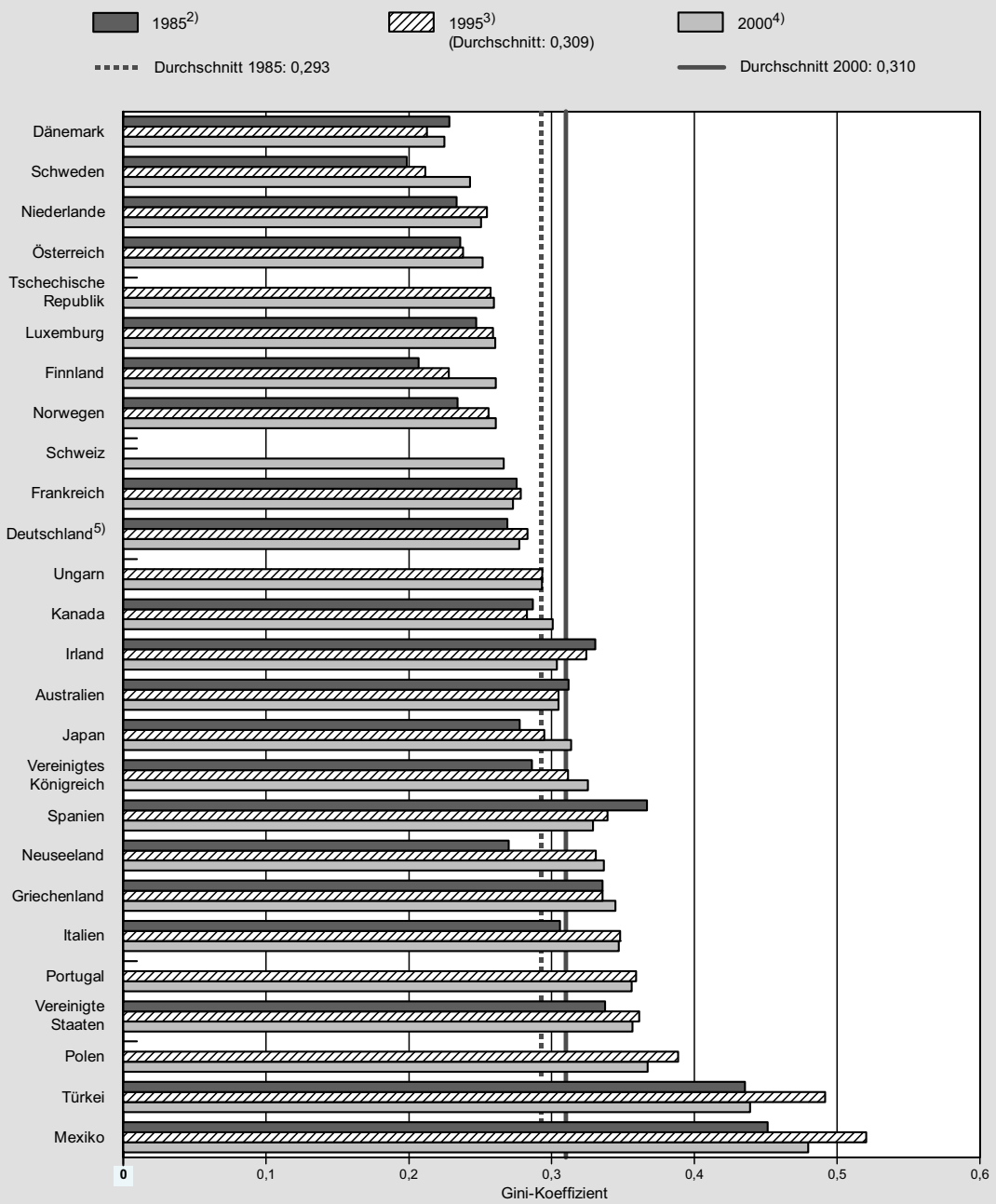

1) Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen der privaten Haushalte.– 2) Für Dänemark und Österreich: 1983; für Frankreich, Australien, Italien und Mexiko: 1984; für Luxemburg, Finnland, Norwegen und Neuseeland: 1986; für Irland und Türkei: 1987; für Griechenland: 1988; für die Vereinigten Staaten: 1989.– 3) Für Österreich: 1993; für Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Australien, Japan, Griechenland, Türkei und Mexiko: 1994; für die Tschechische Republik und Neuseeland: 1996.– 4) Für Österreich, Australien und Griechenland: 1999; für Luxemburg, Schweiz, Deutschland und Neuseeland: 2001; für die Tschechische Republik, Türkei und Mexiko: 2002.– 5) Für 1985: Früheres Bundesgebiet.

Quelle: OECD

© Sachverständigenrat

Haushaltsnettoeinkommen. Die insgesamt gegenüber der Mitte der neunziger Jahre verbesserte Arbeitsmarktlage (mit einer geringeren Arbeitslosigkeit) in den Ländern der OECD im Jahr 2000 ergab sich hierbei insbesondere durch institutionelle Arbeitsmarktreformen, die darauf abzielten, das Niveau der nicht konjunkturellen Arbeitslosigkeit zu reduzieren (JG 2005 Kasten 7). Gleichzeitig führten diese Arbeitsmarktreformen zu einer stärkeren Lohnspreizung im Durchschnitt der betrachteten OECD-Staaten. Eine aktuelle Studie der OECD (Burniaux, Padrini und Brandt, 2006) gelangt in diesem Zusammenhang zu der Schlussfolgerung, dass die Effekte einer stärkeren Lohnspreizung auf die Nettoeinkommensverteilung der Haushalte in etwa durch die damit einhergehenden positiven Beschäftigungseffekte ausgeglichen werden. Die zunehmende Ungleichverteilung der Lohneinkommen führt somit nicht zu einer steigenden Konzentration der Haushaltsnettoeinkommen. Für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern, insbesondere Frauen, zeigt sich in den betrachteten Ländern der OECD dagegen sogar ein signifikanter Zusammenhang zwischen einer verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt und einer geringeren Ungleichverteilung der zugehörigen Haushaltsnettoeinkommen. Für die Markteinkommen der Haushalte existiert für die Gesamtheit der OECD-Staaten jedoch ein positiver Zusammenhang zwischen der Veränderung der Arbeitslosigkeit und der Einkommensungleichheit der Haushalte, das heißt eine geringere Arbeitslosenquote führt in der Regel zu einer sinkenden Konzentration der Markteinkommen der Haushalte, und umgekehrt erhöht eine steigende Arbeitslosigkeit die Ungleichverteilung der Markteinkommen.

Darüber hinaus zeigt die Studie der OECD, dass eine zunehmende Ungleichverteilung der Lohneinkommen für die Gesamtheit der OECD-Staaten nicht zu einer Erhöhung des Anteils der armen Haushalte geführt hat. Dies kann wiederum mit positiven Beschäftigungseffekten erklärt werden. Für den Zeitraum der Jahre 1993 bis 2000 lassen einfache Korrelationen im Gegenteil erkennen, dass eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu einem sinkenden Anteil von armen Haushalten führt: Es existiert beispielsweise ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsquote und der Armutsquote, das heißt je höher die Beschäftigung ist, desto geringer fällt die Einkommensarmut aus. Der Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsquote und der Eintrittsrate in Armut ist ebenfalls signifikant negativ; für die Beschäftigungsquote und die Austrittsrate aus Armut existiert eine signifikant positive Korrelation. Eine höhere Arbeitslosigkeit, insbesondere eine höhere Langzeitarbeitslosigkeit, erhöht dagegen die Armutsquote und die Eintrittsrate in Armut signifikant.

Literatur

Becker, I. und R. Hauser (2004) *Verteilung der Einkommen 1999 – 2003*, Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Frankfurt am Main.

Bundesregierung (2005) *Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht*, BT-Drucksache 15/5015.

Burniaux, J.-M., F. Padrini und N. Brandt (2006) *Labour Market Performance, Income Inequality and Poverty in OECD Countries*, OECD Economics Department Working Paper, 500, Paris.

Frick, J. R. und M. M. Grabka (2005) *Zur Entwicklung der Einkommen privater Haushalte in Deutschland bis 2004: zunehmender Einfluss von Arbeitslosigkeit auf Armut und Ungleichheit*, DIW Wochenbericht, 28, 429 - 436.

ANHÄNGE

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

IV. Methodische Erläuterungen

V. Statistischer Anhang

I.
Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963

in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 700-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 92 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304).

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesministerien und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesministerien und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsi-

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündigung in Kraft.

II.
Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582, zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304)

- Auszug -

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, dass diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III. Verzeichnis der Gutachten und Expertisen des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65:	„Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ (am 11. Januar 1965)
Jahresgutachten 1965/66:	„Stabilisierung ohne Stagnation“ (am 13. Dezember 1965)
Jahresgutachten 1966/67:	„Expansion und Stabilität“ (am 30. November 1966)
Jahresgutachten 1967/68:	„Stabilität im Wachstum“ (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967:„Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967“
Jahresgutachten 1968/69:	„Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ (am 4. Dezember 1968)
Jahresgutachten 1969/70:	„Im Sog des Booms“ (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969“; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969“
Jahresgutachten 1970/71:	„Konjunktur im Umbruch - Risiken und Chancen -“ (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“
Jahresgutachten 1971/72:	„Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –“ (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971“
Jahresgutachten 1972/73:	„Gleicher Rang für den Geldwert“ (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972“
Jahresgutachten 1973/74:	„Mut zur Stabilisierung“ (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973“
Jahresgutachten 1974/75:	„Vollbeschäftigung für morgen“ (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“
Jahresgutachten 1975/76:	„Vor dem Aufschwung“ (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975“
Jahresgutachten 1976/77:	„Zeit zum Investieren“ (am 24. November 1976)
Jahresgutachten 1977/78:	„Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1977)
Jahresgutachten 1978/79:	„Wachstum und Währung“ (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978“

Jahresgutachten 1979/80:	„Herausforderung von außen“ (am 22. November 1979)
Jahresgutachten 1980/81:	„Unter Anpassungszwang“ (am 20. November 1980)
Jahresgutachten 1981/82:	„Investieren für mehr Beschäftigung“ (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981“
Jahresgutachten 1982/83:	„Gegen Pessimismus“ (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982“
Jahresgutachten 1983/84:	„Ein Schritt voran“ (am 24. November 1983)
Jahresgutachten 1984/85:	„Chancen für einen langen Aufschwung“ (am 23. November 1984)
Jahresgutachten 1985/86:	„Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985“
Jahresgutachten 1986/87:	„Weiter auf Wachstumskurs“ (am 24. November 1986)
Jahresgutachten 1987/88:	„Vorrang für die Wachstumspolitik“ (am 23. November 1987)
Jahresgutachten 1988/89:	„Arbeitsplätze im Wettbewerb“ (am 18. November 1988)
Jahresgutachten 1989/90:	„Weichenstellungen für die neunziger Jahre“ (am 20. November 1989)
Jahresgutachten 1990/91:	„Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“ (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten“ und Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 „Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“
Jahresgutachten 1991/92:	„Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken“ (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991: „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer“
Jahresgutachten 1992/93:	„Für Wachstumsorientierung - Gegen lähmenden Verteilungsstreit“ (am 16. November 1992)
Jahresgutachten 1993/94:	„Zeit zum Handeln - Antriebskräfte stärken“ (am 12. November 1993)
Jahresgutachten 1994/95:	Den Aufschwung sichern - Arbeitsplätze schaffen“ (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung“
Jahresgutachten 1995/96:	„Im Standortwettbewerb“ (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“

Jahresgutachten 1996/97:	„Reformen voranbringen“ (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996“
Jahresgutachten 1997/98:	„Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion - Orientierungen für die Zukunft“ (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben“
Jahresgutachten 1998/99:	„Vor weitreichenden Entscheidungen“ (am 18. November 1998)
Jahresgutachten 1999/2000:	„Wirtschaftspolitik unter Reformdruck“ (am 12. November 1999)
Jahresgutachten 2000/01:	„Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ (am 10. November 2000)
Jahresgutachten 2001/02:	„Für Stetigkeit - Gegen Aktionismus“ (am 14. November 2001)
Jahresgutachten 2002/03:	„Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum“ (am 13. November 2002)
Jahresgutachten 2003/04:	„Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren“ (am 12. November 2003)
Jahresgutachten 2004/05:	„Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland“ (am 17. November 2004)
Jahresgutachten 2005/06:	„Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen“ (am 9. November 2005)
Expertise 2006a:	„Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer“ (April 2006) verfasst unter Mitwirkung des Max–Planck-Instituts für geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 79 und http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/press/dit_gesamt.pdf
Expertise 2006b:	„Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell“ (August 2006), http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/press/ges_kombi.pdf

---

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates der Jahrgänge 1964/65 bis 1988/89 sind im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen und 1989/90 bis 2002/03 im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Ab dem Jahrgang 2003/04 und noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1979/80 können über den Buchhandel oder direkt beim SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Holzwiesenstraße 2, 72127 Kusterdingen (Telefon: 07071/935350; Email: destatis@s-f-g.com) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilnbach, (Telefon: 08064/221, Telefax: 08064/557; Email: schmidt@backsets.com) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind die Jahresgutachten noch als Bundestags-Drucksache über die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln (Telefon: 0221/976680, Email: parlament@bundesanzeiger.de) erhältlich.

IV.
Methodische Erläuterungen

A. Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

1. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, dass der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t , \tag{1}$$

die Arbeitseinkommensquote als

$$AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100 . \tag{2}$$

Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE	gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
L	Arbeitnehmerentgelt
A	Anzahl der Arbeitnehmer
E	Anzahl der Erwerbstätigen
AEQ	Arbeitseinkommensquote
Y	Volkseinkommen
t	Zeitindex
LQ^{ber}	bereinigte Lohnquote

Die Arbeitseinkommensquote (2) lässt sich mit Hilfe von (1) auch wie folgt schreiben:

$$AEQ_t = \frac{L_t}{A_t} \cdot \frac{E_t}{Y_t} \cdot 100 . \tag{3}$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, dass die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

2. Die Arbeitseinkommensquote steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote wird unter der Vorgabe, dass das Verhältnis der Anzahl der Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1991 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Arbeitseinkommensquote wie folgt berechnet:

$$LQ_t^{ber} = \left(\frac{L_t}{Y_t}\right) \cdot \frac{(A/E)_{1991}}{(A/E)_t} \tag{4}$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,9067915.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1991 bezweckt, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung kann der Einfluss des Lohns auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Arbeitnehmerentgelte werden unterteilt in Bruttolöhne und -gehälter und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttonationaleinkommen und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen.

Zur Berechnung der verschiedenen Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig, die Arbeitseinkommensquote in einem Zwischenschritt mit den Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt zu definieren:

$$AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BNE_t^r}{E_t} \cdot \frac{RNE_t}{BNE_t^r} \cdot P_t^{Iv} \cdot \frac{BNE_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BNE_t^n}} \cdot 100 \tag{5}$$

Die weiteren Symbole bedeuten:

BLG Bruttolöhne und -gehälter

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BNE^r Bruttonationaleinkommen (preisbereinigt)

RNE Realwert des Nationaleinkommens. Es gilt: $RNE \cdot P^{Iv} = BNE^n$ (Zur Definition des Realwerts siehe auch JG 84 Ziffern 246 ff.)

P^{Iv} Deflator der inländischen Verwendung
AK^n Abschreibungen in jeweiligen Preisen
BNE^n Bruttonationaleinkommen in jeweiligen Preisen
T Produktions- und Importabgaben
S Subventionen

4. Durch weitere Umformungen kann die Gleichung (5) in eine Schreibweise überführt werden, in der die einzelnen Faktoren einer inhaltlichen Interpretation besser zugänglich sind:

$$AEQ_t = \frac{\overbrace{\frac{BLG_t}{A_t} \cdot \left(1 + \frac{AGB_t}{BLG_t}\right)}^{F_1 \quad F_2}}{\underbrace{\frac{BNE_t^r}{E_t}}_{F_3} \cdot \underbrace{\frac{RNE_t}{BNE_t^r}}_{F_4} \cdot \underbrace{P_t^{Iv}}_{F_5} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{AK_t^n}{BNE_t^n}\right)}_{F_6} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{T_t - S_t}{BNE_t^n - AK_t^n}\right)}_{F_7}} \cdot 100 \qquad (6)$$

Dabei bedeuten:

F_1 Lohnfaktor
F_2 Sozialbeitragsfaktor
F_3 Produktivitätsfaktor
F_4 Terms-of-Trade-Faktor
F_5 Deflator
F_6 Abschreibungsfaktor
F_7 Nettoproduktionsabgabenfaktor

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

5. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$v_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1. \qquad (7)$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich näherungsweise die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t:

$$v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}. \qquad (8)$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte“. Diese Bezeichnung deutet an, dass die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle A1, Seite 458). Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Perio-

de können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so dass von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann. Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch.

Tabelle A1

Entwicklung der Arbeitseinkommensquote[1)]

Jahr[2)]	Arbeitseinkommensquote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F_1	F_2	F_3	F_4	F_5	F_6	F_7
			Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer[3)]	Effekt der Arbeitgeberbeiträge[4)]	Produktivitätseffekt[5)]	Terms-of-Trade-Effekt[6)]	„Preiseffekt" der inländischen Verwendung[7)]	Abschreibungseffekt[8)]	Effekt der Nettoproduktionsabgaben[9)]
	vH	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1991	78,1	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	79,7	+ 2,0	+ 10,3	+ 0,1	+ 3,7	+ 0,8	+ 4,2	- 0,3	- 0,4
1993	80,7	+ 1,2	+ 4,3	- 0,2	+ 0,3	+ 0,6	+ 3,2	- 0,6	- 0,6
1994	79,6	- 1,3	+ 1,9	+ 1,0	+ 2,1	+ 0,2	+ 2,1	+ 0,0	- 0,2
1995	79,3	- 0,5	+ 3,1	+ 0,4	+ 1,5	+ 0,4	+ 1,5	- 0,0	+ 0,6
1996	78,9	- 0,5	+ 1,4	- 0,1	+ 1,6	- 0,2	+ 0,6	- 0,1	- 0,2
1997	78,2	- 0,8	+ 0,2	+ 0,6	+ 1,7	- 0,4	+ 0,8	- 0,1	- 0,3
1998	78,4	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,0	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,2	- 0,0	- 0,3
1999	79,2	+ 1,0	+ 1,4	- 0,3	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,2	- 0,0	- 0,9
2000	80,2	+ 1,3	+ 1,5	+ 0,4	+ 1,4	- 1,3	+ 0,8	- 0,2	+ 0,1
2001	79,9	- 0,4	+ 1,8	- 0,2	+ 0,8	+ 0,0	+ 1,2	- 0,0	+ 0,0
2002	79,8	- 0,2	+ 1,4	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7	- 0,1	- 0,1
2003	79,2	- 0,7	+ 1,2	+ 0,3	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,2	- 0,2
2004	77,3	- 2,4	+ 0,6	- 0,2	+ 1,7	- 0,1	+ 0,9	+ 0,3	+ 0,1
2005	76,0	- 1,7	+ 0,3	- 0,3	+ 1,6	- 0,5	+ 0,9	- 0,1	- 0,2
2006	74,4	- 2,1	+ 0,5	- 0,2	+ 1,6	- 0,5	+ 1,1	+ 0,5	- 0,1

1) Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten). Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung. - 2) Jahre 2003 bis 2005 vorläufige Ergebnisse; Jahr 2006 eigene Schätzung. - 3) Lohnfaktor; Inländerkonzept. - 4) Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. - 5) Produktivitätsfaktor; Bruttonationaleinkommen (preisbereinigt, verkettete Volumenangaben) je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität). - 6) Terms-of-Trade-Faktor; Realwert des Nationaleinkommens im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (preisbereinigt, verkettete Volumenangaben). - 7) Deflator. - 8) Abschreibungsfaktor; Erhöhung der Abschreibungskosten: (-). - 9) Nettoproduktionsabgabenfaktor.

B. Berechnung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums

1. Der Sachverständigenrat beurteilt die Beschäftigungseffekte der Lohnsetzung anhand der (Nicht-)Ausschöpfung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums. Dieser ergibt sich als Summe der Zuwachsraten der um Beschäftigungsänderungen bereinigten Grenzproduktivität der Arbeit und des entsprechenden Preisindex. Die folgenden Ausführungen erläutern die Ableitung dieser Änderungsrate der Grenzproduktivität auf der Basis produktionstheoretischer Überlegungen und die Berechnung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums aus Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Herleitung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums

2. Ausgangspunkt ist ein repräsentatives Unternehmen, das sein Güterangebot Y bei exogenem Stand des technischen Wissens A mit Hilfe der Faktoren Arbeit L und Kapital K erzeugt, wobei in der empirischen Anwendung der Arbeitseinsatz in Stunden gemessen wird und somit dem Arbeitsvolumen entspricht. Auf dem Gütermarkt herrsche ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt nicht notwendigerweise vollständiger Wettbewerb. Insbesondere sei der Nominallohn W eine steigende Funktion in L mit η_t als der zugehörigen Elastizität, beispielsweise wegen Überstundenzuschlägen oder eines lokal geräumten Arbeitsmarkts. Alle zeitvariablen Größen sind mit dem Subskript t versehen. Die Produktionsfunktion und die Güternachfrage lauten demnach

$$Y_t = F\left(L_t, K_t; A_t\right) \tag{1}$$

$$Y_t^d = b_t P_t^{-\delta_t}, \tag{2}$$

wobei b_t einen Niveauparameter, δ_t den Absolutbetrag der Elastizität der Güternachfrage und P_t das Preisniveau bezeichnen. Für den Gewinn Π eines Unternehmens gilt, mit R als den vereinfachend konstant gesetzten Kapitalnutzungskosten,

$$\Pi_t = P_t(Y_t)Y_t - W(L_t)L_t - RK_t. \tag{3}$$

Aus diesen Gleichungen folgt eine Bedingung erster Ordnung für den gewinnmaximalen Arbeitseinsatz, die sich zu dem Ausdruck

$$\frac{\partial Y_t}{\partial L_t} = \kappa_t \frac{W_t}{P_t} \qquad \text{mit } \kappa_t \equiv \frac{1+\eta_t}{1-\frac{1}{\delta_t}} > 1 \tag{4}$$

umformen lässt. Mithin gilt die bekannte Optimalbedingung, dass der Reallohn, bereinigt um die Abweichungen von der Marktform der vollständigen Konkurrenz auf den Gütermärkten und dem Arbeitsmarkt, der Grenzproduktivität entsprechen muss. Bei vollständiger Konkurrenz auf dem Gütermarkt ($\delta_t = \infty$) und dem Arbeitsmarkt ($\eta_t = 0$) erhält man eine Gleichheit zwischen Reallohn und Grenzproduktivität. Der Koeffizient κ_t steigt mit stärkeren Monopolisierungsgraden auf dem Gütermarkt und dem Arbeitsmarkt. Wegen $\kappa_t > 1$ ist für einen gegebenen Reallohn W_t/P_t

die Grenzproduktivität höher und die Beschäftigung entsprechend niedriger als bei vollständigem Wettbewerb auf Gütermärkten und Faktormärkten.

Unterstellt man eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion $F(L_t, K_t) = A_t L_t^{\alpha_t} K_t^{1-\alpha_t}$, ergeben sich einige Vereinfachungen. Es gilt folgende Beziehung zwischen der Durchschnittsproduktivität und der Grenzproduktivität der Arbeit:

$$\frac{\partial Y_t}{\partial L_t} = \alpha_t \frac{Y_t}{L_t} \ . \tag{5}$$

Gleichung (4) lautet nun:

$$\alpha_t \frac{Y_t}{L_t} = \alpha_t A_t K_t^{1-\alpha_t} L_t^{\alpha_t - 1} = \frac{W_t}{P_t} \kappa_t \ . \tag{6}$$

Sofern bei konstantem κ_t der Reallohn W_t / P_t mit der gleichen Rate wächst wie $\alpha_t A_t K_t^{1-\alpha_t}$, bleibt die Beschäftigung konstant. Die Zuwachsrate des letztgenannten Ausdrucks ist insoweit der beschäftigungsneutrale Teil des Produktivitätsfortschritts. Aus Gleichung (6) erhält man außerdem für die Lohnquote, die im vorliegenden einfachen Modell mit den realen Lohnstückkosten identisch ist, den Ausdruck α_t / κ_t. Sie hängt demnach nur von der Produktionstechnologie und dem Wettbewerbsgrad auf Gütermärkten und Faktormärkten ab.

Zur Quantifizierung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums wird die empirisch nicht beobachtbare Zuwachsrate der Grenzproduktivität aus derjenigen der Durchschnittsproduktivität abgeleitet. Die beiden Zuwachsraten lauten:

$$\left(\hat{\frac{Y_t}{L_t}}\right) = \hat{A}_t + \dot{\alpha}_t (\ln L_t - \ln K_t) + (1 - \alpha_t)(\hat{K}_t - \hat{L}_t) \tag{7}$$

$$\left(\hat{\frac{\partial Y_t}{\partial L_t}}\right) = \hat{\alpha}_t + \left(\hat{\frac{Y_t}{L_t}}\right) , \tag{8}$$

wobei Zuwachsraten mit einem Dach „^“ und Ableitungen nach der Zeit mittels eines hochgestellten Punktes gekennzeichnet sind. Wie in Gleichung (7) ersichtlich ist, führt wegen $\alpha_t < 1$ ein Rückgang der Beschäftigung zu einem Anstieg der Durchschnittsproduktivität und damit gemäß Gleichung (8) auch der Grenzproduktivität, der für beschäftigungsneutrale Lohnerhöhungen nicht zur Verfügung stehen sollte („Entlassungsproduktivität“). Die um Beschäftigungsänderungen bereinigte Durchschnittsproduktivität lautet daher:

$$\left(\hat{\frac{Y_t}{L_t}}\right)_{|\bar{L}} = \left(\hat{\frac{Y_t}{L_t}}\right) + (1 - \alpha_t)\hat{L}_t . \tag{9}$$

$$\left(\frac{\partial \hat{Y}_t}{\partial L_t}\right)_{|\bar{L}} = \hat{\alpha}_t + \left(\frac{\hat{Y}_t}{L_t}\right)_{|\bar{L}} = \hat{\alpha}_t + \left(\frac{\hat{Y}_t}{L_t}\right) + (1-\alpha_t)\hat{L}_t \ . \tag{10}$$

Bei konstantem Faktor κ_t ist der lohnpolitische Verteilungsspielraum dann:

$$\left(\frac{\partial \hat{Y}_t}{\partial L_t}\right)_{|\bar{L}} + \hat{P} = \hat{\alpha}_t + \left(\frac{\hat{Y}_t}{L_t}\right) + (1-\alpha_t)\hat{L}_t + \hat{P} \, . \tag{11}$$

Berechnungen

3. Die Änderungsraten der Durchschnittsproduktivität und der Beschäftigung lassen sich aus Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermitteln. Für die Messung der Produktionselastizität α_t und ihrer Änderungsrate verwendet der Sachverständigenrat eine Lohnquote. Dazu wird im Gegensatz zur sonst üblichen Definition das Arbeitnehmerentgelt nicht zum Volkseinkommen, sondern zur Bruttowertschöpfung in Beziehung gesetzt, da bei einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion die Produktionselastizität dem Anteil der Faktorentlohnung am Gesamtoutput entspricht und dieser besser über die Bruttowertschöpfung als über das Volkseinkommen approximiert wird. Um kurzfristig wirkende Einflüsse zu separieren, die unabhängig von den durch die Parameter α_t und κ_t repräsentierten Faktoren sind, wird anstelle der aktuellen die über sieben Jahre gemittelte Änderungsrate von α_t / κ_t herangezogen.

Die inhaltliche Gleichsetzung von Lohnquote α_t / κ_t und Produktionselastizität α_t gilt exakt nur bei vollständigem Wettbewerb auf Gütermärkten und Faktormärkten, das heißt im Fall $\kappa_t = 1$. Zu fragen ist, wie relevant im Fall $\kappa_t > 1$ der durch die Gleichsetzung von Lohnquote und Produktionselastizität erzeugte Fehler ist. Wenn sich die Wettbewerbsbedingungen nicht oder langsamer als die Produktionstechnologie ändern, wird die Zuwachsrate der Lohnquote durch Änderungen in α_t dominiert, so dass die Änderungsrate der Lohnquote weiterhin einen guten Näherungswert für $\hat{\alpha}_t$ darstellt. Der letzte Summand, in den α_t als Niveau eingeht und der die Höhe der Entlassungsproduktivität bestimmt, wird für $\kappa_t > 1$ durch die Gleichsetzung von α_t mit der Lohnquote überschätzt. Die gemessenen Werte von etwa zwei Dritteln stimmen aber in ihrer Größenordnung mit der in anderen Untersuchungen geschätzten Produktionselastizität des Faktors Arbeit – auch bei Einbeziehung von Humankapital – überein, so dass die durch die Nichtberücksichtigung des Parameters κ_t bedingte Verzerrung vertretbar erscheint. Zudem wirkt der verbleibende Fehler symmetrisch und insofern nicht systematisch verzerrend: Zwar würde bei einem Beschäftigungsabbau die Entlassungsproduktivität zu hoch und damit der für Lohnerhöhungen verbleibende Spielraum zu niedrig eingeschätzt, doch zugleich käme es bei durch die Lohnzurückhaltung angestoßenen Neueinstellungen zu einer spiegelbildlichen Überschätzung des dadurch hervorgerufenen Produktivitätsrückgangs und damit zu einem größeren Spielraum für Lohnerhöhungen. Verändern sich die über den Faktor κ_t erfassten Marktstrukturen realistischerweise nur sehr allmählich, dann verliert der Einwand, die Gleichheit von Reallöhnen und Grenzproduktivität

setze die unrealistische Annahme vollständigen Wettbewerbs auf allen Märkten voraus, an Relevanz. Denn selbst im Fall $\kappa_t > 1$ muss, wie Gleichung (6) zeigt, die Änderungsrate der Löhne in etwa der der Grenzproduktivität entsprechen, solange κ_t relativ konstant ist.

4. Bei der Beurteilung der erfolgten Lohnerhöhungen für die Beschäftigungsentwicklung sind nicht die Konsumentenlöhne, sondern nur die realen Produzentenlöhne, das heißt die realen Arbeitnehmerentgelte, maßgeblich. Somit wäre zur Ermittlung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums eigentlich die Veränderungsrate des Deflators der inländischen Wertschöpfung maßgeblich. Da dieser aber nicht verfügbar ist, wird als Näherung die Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts zur Berechung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums verwendet.

5. Tabelle B 1 gibt die auf die beschriebene Weise berechnete Veränderungsrate der bereinigten Grenzproduktivität wieder. Ein Vergleich der Spalten (1) und (4) zeigt, dass die Veränderungsrate der bereinigten Grenzproduktivität häufig nicht unerheblich unter der der Durchschnittsproduktivität lag. In der Tabelle sind zum Vergleich auch die Tariflohnerhöhungen der vergangenen Jahre, die Zuwachsraten des Deflators des Bruttoinlandsprodukts sowie die Ausschöpfung des lohnpolitischen Verteilungsspielraums angegeben.

6. Unterstellte man hingegen, um Einwänden gegen die Approximation des Ausdrucks α_t / κ_t über die Lohnquote Rechnung zu tragen, dass die Veränderung der Lohnquote im Extremfall ausschließlich auf eine Änderung der Marktstrukturen zurückzuführen gewesen wäre, wegen des Rückgangs der Lohnquote mithin die Wettbewerbsintensität auf Gütermärkten und Arbeitsmärkten abgenommen hätte, so gilt $\hat{\alpha}_t = 0$, und die Veränderung der Grenzproduktivität entspricht der der Durchschnittsproduktivität. Als Schätzwert für die konstante Produktionselastizität wird die durchschnittliche Lohnquote der Jahre 1991 bis 1993 verwendet. Die auf diesem Weg berechnete Veränderungsrate der beschäftigungsbereinigten Grenzproduktivität ist in Spalte (2) wiedergegeben, unterscheidet sich aber nur unwesentlich von der in Spalte (3) ausgewiesenen Änderung der beschäftigungsbereinigten Durchschnittsproduktivität bei variabler Lohnquote.

Tabelle B1

Entwicklung der Arbeitsproduktivitäten und der Löhne

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Ergebnisse						
Jahr	Durchschnittsproduktivität der Arbeit (unbereinigt)	Grenzproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt bei konstanter Lohnquote	Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt (1) + (6) * (1 - (7) / 100)	Grenzproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt (7 Jahre) (3) + (9)	Reale Tariflöhne je Stunde (10) - (12)	„Verteilungsspielraum“ (+) nicht ausgeschöpft (-) überzogen (4) - (5)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Prozentpunkte
1992	+ 2,54	+ 2,42	+ 2,42	.	.	.
1993	+ 1,59	+ 0,70	+ 0,77	.	+ 3,84	.
1994	+ 2,94	+ 2,84	+ 2,85	.	+ 0,96	.
1995	+ 2,56	+ 2,32	+ 2,34	.	+ 3,06	.
1996	+ 2,33	+ 1,84	+ 1,89	.	+ 2,09	.
1997	+ 2,51	+ 2,25	+ 2,28	.	+ 1,23	.
1998	+ 1,19	+ 1,50	+ 1,47	+ 3,02	+ 1,31	+ 1,71
1999	+ 1,43	+ 1,65	+ 1,62	+ 2,33	+ 2,57	- 0,24
2000	+ 2,60	+ 2,82	+ 2,80	+ 3,00	+ 2,69	+ 0,31
2001	+ 1,81	+ 1,60	+ 1,62	+ 1,86	+ 0,71	+ 1,15
2002	+ 1,47	+ 0,93	+ 0,99	+ 1,10	+ 1,28	- 0,18
2003	+ 1,22	+ 0,70	+ 0,77	+ 1,02	+ 1,03	- 0,01
2004	+ 0,68	+ 0,89	+ 0,86	+ 1,17	+ 0,37	+ 0,81
2005	+ 1,33	+ 1,18	+ 1,19	+ 1,31	+ 0,39	+ 0,92
2006[4]	+ 2,01	+ 2,14	+ 2,13	+ 1,96	+ 0,54	+ 1,42

Grunddaten								
Jahr	Arbeitsvolumen	Lohnquote[1]		Trendmässige Veränderung der Lohnquote über die letzten 7 Jahre	Nominale Tariflöhne je Stunde[2]	Nominale Effektivlöhne je Stunde[2]	Deflator des Bruttoinlandsprodukts	Verbraucherpreisindex[3]
		Niveau	vH					
	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
1992	- 0,30	63,03	+ 6,66	.	+11,50	+ 8,96	+ 4,98	+ 5,13
1993	- 2,35	65,41	+ 3,78	.	+ 7,57	+ 5,71	+ 3,73	+ 4,41
1994	- 0,28	65,57	+ 0,23	.	+ 3,33	+ 2,16	+ 2,37	+ 2,67
1995	- 0,65	66,52	+ 1,45	.	+ 4,93	+ 4,32	+ 1,87	+ 1,73
1996	- 1,30	66,37	- 0,23	.	+ 2,60	+ 2,88	+ 0,52	+ 1,49
1997	- 0,69	65,74	- 0,94	.	+ 1,51	+ 0,99	+ 0,28	+ 1,89
1998	+ 0,83	65,80	+ 0,09	+ 1,55	+ 1,87	+ 1,30	+ 0,56	+ 0,93
1999	+ 0,57	66,22	+ 0,65	+ 0,71	+ 2,92	+ 2,29	+ 0,35	+ 0,61
2000	+ 0,60	66,33	+ 0,17	+ 0,20	+ 2,01	+ 2,90	- 0,68	+ 1,42
2001	- 0,56	66,67	+ 0,51	+ 0,24	+ 1,92	+ 2,73	+ 1,21	+ 2,00
2002	- 1,45	67,01	+ 0,51	+ 0,11	+ 2,69	+ 2,05	+ 1,41	+ 1,37
2003	- 1,39	67,55	+ 0,80	+ 0,25	+ 2,07	+ 1,67	+ 1,04	+ 1,06
2004	+ 0,56	67,18	- 0,55	+ 0,31	+ 1,23	+ 0,40	+ 0,86	+ 1,63
2005	- 0,42	66,36	- 1,23	+ 0,12	+ 1,01	+ 0,69	+ 0,61	+ 1,98
2006[4]	+ 0,35	65,44	- 1,38	- 0,17	+ 1,32	+ 0,90	+ 0,78	+ 1,73

1) Arbeitseinkommen in Relation zur Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. - 2) Quelle: Deutsche Bundesbank. - 3) Verbraucherpreisindex für Deutschland (2000 = 100). - 4) Eigene Schätzung.

C. Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit

1. Mit dem Konzept der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit verfolgt der Sachverständigenrat seit langem das Ziel, das gesamte Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu erfassen. Neben der registrierten (offenen) Arbeitslosigkeit quantifiziert er dabei auch diejenigen Personen als Teil der Arbeitslosigkeit, die über staatlich geförderte, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Leistungen erhalten und nicht der Zahl der registrierten Arbeitslosen zugerechnet werden (verdeckte Arbeitslosigkeit).

2. Die Zahl der **offenen Arbeitslosigkeit** entspricht der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die die Bundesagentur für Arbeit in ihrer monatlichen Berichterstattung über den Arbeitsmarkt in Deutschland veröffentlicht. Dabei kam es mit dem Dritten und Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III und Hartz IV), die am 1. Januar 2004 beziehungsweise am 1. Januar 2005 in Kraft traten, zu Veränderungen in der statistischen Erfassung der registrierten Arbeitslosigkeit. So werden Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, die bis Ende 2003 auch während des Maßnahmebesuchs als registriert Arbeitslose gezählt wurden, seit 1. Januar 2004 aufgrund der gesetzlichen Änderung des § 16 SGB III im Rahmen von Hartz III nicht mehr als registriert Arbeitslose erfasst.

Mit der Einführung des SGB II durch Hartz IV zum 1. Januar 2005 hat sich zwar die Definition der Arbeitslosigkeit nicht geändert, allerdings kam es durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende zu Veränderungen der Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik. So wurde die registrierte Arbeitslosigkeit, die zuvor nur Personen aus dem Rechtskreis des SGB III beinhaltete, um diejenigen aus dem Rechtskreis des SGB II erweitert. Diese Personen waren in der Vergangenheit überwiegend nicht als registriert Arbeitslose erfasst, sondern wurden der Stillen Reserve zugerechnet. Ferner beruhten bis Ende 2004 die Statistiken allein auf Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Ab Januar 2005 traten als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II mit den Arbeitsgemeinschaften von Agenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Die Daten zur registrierten Arbeitslosigkeit speisen sich seitdem aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit und aus Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger. Sofern keine verwertbaren beziehungsweise plausiblen Daten von den kommunalen Trägern zur Verfügung gestellt werden können, werden ergänzende Schätzungen von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen.

Diese Ergebnisse sind nicht vergleichbar mit den Angaben aus ergänzenden Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit, die allein auf dem IT-Vermittlungssystem beruhen und sich nur auf Kreise mit vollständigen Daten beschränken. Des Weiteren wurde der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ab Januar 2005 vom Monatsende auf die Monatsmitte gelegt. Bei Interpretationen und Vergleichen der Zahl der registriert Arbeitslosen mit Daten vor den Jahren 2004 und 2005 sind diese statistischen Veränderungen zu berücksichtigen.

3. Zu den **verdeckt Arbeitslosen** zählt der Sachverständigenrat all jene, die entweder subventioniert beschäftigt, als Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen nicht erwerbstätig sind, oder sich im vorzeitigen Ruhestand befinden. Dabei umfasst die subventionierte Beschäftigung alle Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, wie Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung der bis zum 31. Dezember 2003 geltenden §§ 272 bis 279, 415 SGB III), an Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen nach § 279a

SGB III, Teilnehmer an den bis zum 31. Dezember 2004 befristeten Sonderprogrammen für Jüngere (Jump plus) und „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ sowie ab Januar 2005 auch Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) nach § 16 Absatz 3 SGB II einschließlich der Personen in der bis zum 31. Dezember 2004 befristeten Initiative „Aufbruch am Arbeitsmarkt“.

Ferner gehören zu den subventioniert Beschäftigten auch Kurzarbeiter mit ihrem Arbeitsausfall (Arbeitslosenäquivalent). Zu den subventioniert Beschäftigten werden dabei nur jene Personen gezählt, deren verdeckte Arbeitslosigkeit quantifizierbar ist. Deshalb bleiben beispielsweise Teilnehmer an Maßnahmen zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung unberücksichtigt (wie beispielsweise Bezieher von Gründungszuschüssen seit 1. August 2006, Existenzgründungszuschüssen, Überbrückungsgeld oder Einstiegsgeld). Personen an Maßnahmen zur Qualifizierung umfassen Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit (ohne Einarbeitung) oder seit dem Jahr 2004 an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen. Ferner zählt der Sachverständigenrat zu den verdeckt Arbeitslosen Leistungsempfänger nach § 126 SGB III. Hierbei handelt es sich um Personen, die vorübergehend arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als registriert Arbeitslose gezählt werden. Zu den Personen im vorzeitigem Ruhestand zählen all diejenigen, die 58 Jahre und älter sind und der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen (§ 428 SGB III und ab Mai 2003 auch § 252 Absatz 8 SGB VI), sich in der Freistellungsphase Altersteilzeit befinden (nur von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Fälle), Empfänger von Altersübergangs- oder Vorruhestandsgeld beziehungsweise 60- bis unter 65-jährige Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit sind. In der verdeckten Arbeitslosigkeit ebenfalls nicht enthalten ist die Stille Reserve im engeren Sinn, das heißt Personen, die an einer Erwerbsarbeit grundsätzlich interessiert sind, aber weder als arbeitslos registriert sind, noch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert werden.

4. Aufgrund gesetzlicher Änderungen müssen die Abgrenzungen der verdeckten Arbeitslosigkeit und ihre Komponenten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, indem neue Maßnahmen zu berücksichtigen, oder bereits eingerechnete Maßnahmen in ihrer Gewichtung zu modifizieren sind. Eine solche Anpassung hat der Sachverständigenrat zuletzt in diesem Jahr vorgenommen. Bei der Betrachtung der einzelnen Gebietsstände ist zudem zu beachten, dass diese zum 1. Januar 2003 ebenfalls neu abgegrenzt wurden und Ostdeutschland nun neben dem Beitrittsgebiet auch Berlin (West) umfasst. Zurückgerechnete Reihen für die neuen Gebietsstände für alle dargestellten Komponenten liegen erst ab dem Jahr 1998 vor (Tabelle C 1).

Datenrevisionen und Veränderungen, die sich mit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 ergaben, schränken die Vergleichsmöglichkeit mit den Vorjahren ein. So sind derzeit in den Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit zum arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatz ab Januar 2005 generell die Förderinstrumente bei den zugelassenen kommunalen Trägern noch nicht enthalten. Bei den Leistungsempfängern nach den §§ 126 und 428 SGB III bezieht sich der statistische Nachweis nur auf Arbeitslosengeld-Empfänger im Rechtskreis des SGB III. Ferner wird die Zahl der Personen in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 SGB II im Gegensatz zu den Personen in kommunalen Arbeitsgelegenheiten, die es in der Vergangenheit gab, durch die Bundesagentur für Arbeit nunmehr zentral erfasst.

Tabelle C1

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland[1)]

Tausend Personen

Zeitraum[2)]	Offen und verdeckt Arbeitslose (2) + (3)	Registriert (offen) Arbeitslose	Verdeckt Arbeitslose[3)] zusammen (4), (8) bis (12)	davon:								
				Subventioniert Beschäftigte				Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen		Personen in vorzeitigem Ruhestand		Leistungsempfänger nach § 126 SGB III[10)]
				insgesamt (5) bis (7)	darunter: (ab 2005 davon:) Beschäftigung schaffende Maßnahmen[4)]	darunter: (ab 2005 davon:) Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II[5)]	darunter: (ab 2005 davon:) Kurzarbeiter: Arbeitslosenäquivalent	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen[6)]	sonstige Qualifizierungsmaßnahmen[7)]	von der BA geförderte Personen[8)]	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit[9)]	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Deutschland												
1993	5 979	3 419	2 560	310	310	.	313	.	644	985	256	51
1995	5 764	3 612	2 151	384	384	.	87	.	553	525	538	63
1997	6 310	4 384	1 926	302	302	.	80	.	443	271	752	78
1999	6 031	4 100	1 931	430	430	.	50	.	360	217	810	65
2001	5 620	3 853	1 767	243	243	.	59	(60)	347	277	765	76
2002	5 820	4 061	1 759	193	193	.	88	(74)	331	355	707	85
2003	6 015	4 377	1 638	142	142	.	86	(93)	254	429	633	95
2004	6 003	4 378	1 625	160	160	.	74	99	183	473	542	94
2005	6 151	4 861	1 290	355	67	225	63	69	108	323	403	32
2006	5 807	4 532	1 275	390	52	303	35	73	103	359	322	28
Früheres Bundesgebiet[11)]												
1993	3 139	2 149	990	51	51	.	228	.	293	135	246	38
1995	3 374	2 427	947	72	72	.	48	.	303	149	335	42
1997	3 881	2 869	1 010	68	68	.	55	.	256	133	450	49
1999	3 578	2 605	973	67	67	.	36	.	202	119	511	38
2001	3 340	2 321	1 019	53	53	.	43	(34)	193	173	514	45
2002	3 562	2 498	1 064	42	42	.	64	(46)	185	231	490	51
2003	3 792	2 753	1 039	30	30	.	69	(62)	152	283	446	60
2004	3 837	2 781	1 056	44	44	.	60	67	117	322	387	61
2005	4 080	3 247	833	174	14	109	51	48	68	235	285	23
2006	3 862	3 040	822	198	10	160	28	52	67	256	227	20
Neue Bundesländer[12)]												
1993	2 840	1 270	1 570	260	260	.	85	.	351	850	10	13
1995	2 388	1 185	1 203	312	312	.	39	.	250	377	203	22
1997	2 432	1 515	917	235	235	.	26	.	186	138	302	29
1999	2 454	1 496	958	363	363	.	14	.	157	99	299	27
2001	2 280	1 532	748	190	190	.	16	(25)	154	104	252	32
2002	2 258	1 563	695	150	150	.	23	(29)	145	125	217	34
2003	2 223	1 624	599	112	112	.	17	(31)	102	146	187	36
2004	2 166	1 597	569	116	116	.	14	33	66	152	155	34
2005	2 071	1 614	457	181	53	116	12	21	38	88	118	9
2006	1 945	1 492	453	190	41	142	7	21	36	103	95	8

1) Durch die Einführung von Hartz IV zum 1. Januar 2005 sind die Ergebnisse ab 2005 mit den Jahren zuvor nicht unmittelbar vergleichbar. Darüber hinaus liegen derzeit noch keine Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger vor. Ab 2005: Jahresdurchschnitte aus Monatsdurchschnitten, zuvor aus Monatsendständen. - 2) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 2006: eigene Schätzung. - 3) Erläuterungen siehe Anhang IV C. - 4) Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie an den befristeten Sonderprogrammen „Jump plus“ und „Arbeit für Langzeitarbeitslose“. - 5) Einschließlich der Personen in der bis zum 31.12.2004 befristeten Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“. - 6) Bis Ende 2003 registriert Arbeitslose; ab Januar 2004 aufgrund von Hartz III verdeckt Arbeitslose. - 7) Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit (Wohnortprinzip, ohne Einarbeitung), Deutsch-Sprachlehrgängen (Restabwicklung). - 8) Personen nach § 428 SGB III und § 252 Absatz 8 SGB VI (ab 2005 nur Arbeitslosengeld-Empfänger nach SGB III), Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (nur von der BA geförderte Fälle), Bezieher von Altersübergangs-/Vorruhestandsgeld. - 9) 60- bis unter 65-Jährige; eigene Schätzung. Quellen für Grundzahlen: BMAS, Deutsche Rentenversicherung und Bundesknappschaft Bahn See. - 10) Leistungsempfänger, die wegen Minderung ihrer Leistung oder vorübergehend arbeitsunfähig erkrankt sind, aber nicht als registriert Arbeitslose gezählt werden. Ab 2005 nur Arbeitslosengeld-Empfänger nach SGB III. - 11) Ab 1998 ohne Berlin-West. - 12) Für die Jahre 1991 bis 1997 neue Bundesländer und Berlin-Ost, ab 1998 neue Bundesländer und Berlin.

Quelle für Grundzahlen: BA

D. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung). Dabei ist das tatsächliche Defizit, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesen wird, in zweierlei Hinsicht zu bereinigen. In einem ersten Schritt sind aus den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte einmalige (transitorische) Sondereffekte herauszurechnen, da weder einmalige Sonderausgaben einen Konsolidierungsbedarf begründen, noch einmalige Sondereinnahmen einen Konsolidierungserfolg darstellen. Die Einnahmen und Ausgaben müssen im zweiten Schritt um konjunkturelle Einflüsse bereinigt werden, da sich diese über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichen, sich also daraus resultierende Defizite automatisch abbauen. Insgesamt gilt also nur jener Teil des Defizits als konsolidierungsbedürftig, der weder konjunkturbedingt ist noch auf zeitlich befristete Maßnahmen zurückzuführen ist.

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

Abw Ein hochgestelltes *Abw* bezeichnet die relative Abweichung der betreffenden Größe von ihrem mittels HP-Filter geschätzten Trendwert

K Ein hochgestelltes *K* bezeichnet die konjunkturelle Komponente der entsprechenden Größe

KB Ein hochgestelltes *KB* bezeichnet konjunkturell bereinigte Größen

t Zeitindex

ABM Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Weiterbildung in Vollzeit, Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld

ABMT Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Weiterbildung in Vollzeit, Bezieher von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld

ALG Ausgaben für Arbeitslosengeld

ALGB Arbeitslosengeldempfänger

ALH Ausgaben für Arbeitslosenhilfe

ALHB Arbeitslosenhilfeempfänger

ANE nominales Arbeitnehmerentgelt des privaten Sektors

Aus Ausgaben des Staates

BLG Bruttolöhne- und -gehälter des privaten Sektors

BPS Beschäftigte Arbeitnehmer im privaten Sektor

BUV Unternehmens- und Vermögenseinkommen

CPI Verbraucherpreisindex

Ein Einnahmen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)

ErtSt Ertragsteuern: veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag), Gewerbesteuer

LSt Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag)

LSt^{PS} Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im privaten Sektor

LSt^{St} Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im staatlichen Sektor

KG Kurzarbeitergeld

nPK Nominale Private Konsumausgaben

rPK Reale Private Konsumausgaben

PA Personalausgaben des Staates

Saldo Finanzierungssaldo des Staates

$Saldo^{KB}$ konjunkturbereinigter Saldo

SH Ausgaben für Sozialhilfe

SVB^{PS} Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des privaten Sektors

SVB^{St} Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des Staates

TL Index der Tariflöhne im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe

USt	Umsatzsteueraufkommen des privaten Sektors		Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungsteuer, Branntweinabgabe, Alkopopsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer)
VSt	Verbrauchsteuern (Tabaksteuer, Energiesteuer (bis 2005 Mineralölsteuer),		

3. Für die Konjunkturbereinigung des Saldos des Staatshaushalts bedarf es einer Quantifizierung des konjunkturellen Einflusses. Dies geschieht mittels eines disaggregierten Verfahrens. Dabei werden zunächst die konjunkturreagiblen Einnahmen und Ausgaben identifiziert. Auf der Einnahmeseite handelt es sich dabei um die Steuereinnahmen und die Beiträge zu den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung, auf der Ausgabenseite neben den durch Arbeitslosigkeit bedingten Ausgaben auch im begrenzten Umfang um die Rentenausgaben und die Personalausgaben des Staates. Für jede dieser Größen wird dann eine entsprechende makroökonomische Bezugsgröße gesucht und diese um ihre konjunkturelle Komponente bereinigt. Für diese Bereinigung wird hier der Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) mit einem Glättungsparameter von $\lambda = 100$ verwendet. Um hinreichend lange Zeiträume über mehrere Konjunkturzyklen hinweg zur Verfügung zu haben, ist es nötig, auch auf westdeutsche Daten nach dem ESVG 79 zurückzugreifen. Diese werden mit den gesamtdeutschen Daten nach dem ESVG 95 verkettet. Dem Randwertproblem des HP-Filters wird dadurch Rechnung getragen, dass für das aktuelle Jahr und die zwei darauf folgenden Jahre Prognosen eingesetzt werden, wobei für einige Variablen Schätzer aus ARIMA-Modellen verwendet werden. Durch die Einbeziehung von Prognosedaten und aufgrund von Datenrevisionen ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Ergebnisse für das laufende Jahr bei einer späteren Neuberechnung ändern können.

4. Die Einnahmen des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten beim Aufkommen der Umsatzsteuer, der Verbrauchsteuern, der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der tatsächlichen Sozialbeiträge bereinigt.

– Zunächst wird die Umsatzsteuer um den auf den Staatskonsum entfallenden Anteil bereinigt, da dieser annahmegemäß keinen konjunkturellen Einflüssen ausgesetzt ist. Als makroökonomische Bezugsgröße werden die nominalen Privaten Konsumausgaben gewählt. Die Aufkommenselastizität wird auf eins gesetzt. Damit ist die Annahme impliziert, dass sich die Aufteilung der Privaten Konsumausgaben auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen im Konjunkturverlauf nicht (wesentlich) ändert. Mit Hilfe des HP-Filters wird zunächst die relative Abweichung der Privaten Konsumausgaben von ihrer trendmäßigen Entwicklung bestimmt. Das Produkt aus dieser relativen Abweichung, der Aufkommenselastizität und dem tatsächlichen um die Konsumausgaben des Staates bereinigten Umsatzsteueraufkommen ergibt dann die konjunkturelle Komponente der Umsatzsteuer:

$$USt_t^K = USt_t \cdot nPK_t^{Abw}$$

– Die Verbrauchsteuern (Tabaksteuer, Energiesteuer (bis 2005 Mineralölsteuer), Stromsteuer, Kaffeesteuer, Branntweinabgabe, Alkopopsteuer (seit 2004), Biersteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer) werden, da sie überwiegend als Mengensteuern ausgestaltet sind, auf die realen Privaten Konsumausgaben bezogen, wobei ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt wird:

$$VSt_t^K = VSt_t \cdot rPK_t^{Abw}$$

– Bei dem Aufkommen aus der Lohnsteuer (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) ist zunächst zwischen dem Aufkommen aus dem Privatsektor und dem Staatssektor zu unterscheiden. Es werden in Bezug auf den Privatsektor zwei Bereinigungen vorgenommen: Eine Erhöhung der Beschäftigung im Privatsektor um 1 vH, sollte – Konstanz in der Einkommensverteilung unterstellt – auch zu einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens um 1 vH führen. Daher wird das Lohnsteueraufkommen um den Prozentsatz bereinigt, um den die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im privaten Sektor von seiner trendmäßigen Entwicklung abweicht. Das Lohnsteueraufkommen hängt nicht nur von der Höhe der Beschäftigung, sondern auch von den Löhnen ab, wobei – Konstanz in der Anzahl der Beschäftigten unterstellt – die Erhöhung der durchschnittlichen nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 1 vH wegen der Progressivität des Einkommensteuertarifs zu einer Erhöhung des Aufkommens um mehr als 1 vH führen sollte. Wir haben in unseren Berechnungen eine im Zeitablauf variable Aufkommenselastizität unterstellt. Der Wert für das Jahr t (ε_t) entspricht dabei der Aufkommenselastizität, die sich für das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen von Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ergibt, wenn man den im Jahr t gültigen Einkommensteuertarif zugrunde legt; für das Jahr 2006 beläuft sich die auf diese Weise ermittelte Elastizität auf 1,9.

  Anders wird in Bezug auf den öffentlichen Sektor verfahren: Da die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine vom Staat diskretionär festgelegte Größe ist, geht diese nicht in die Konjunkturbereinigung der Lohnsteuer ein. Allerdings sind die Personalausgaben des Staates insofern konjunkturabhängig, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht unabhängig von der im privaten Sektor ist. Daher wird das auf die Bruttolöhne und -gehälter des Staatssektors entfallende Aufkommen aus der Lohnsteuer mittels der konjunkturellen Komponente der Tariflöhne im Privatsektor bereinigt. Dabei wird die gleiche Aufkommenselastizität unterstellt wie in der Privatwirtschaft. Somit ergibt sich die Lohnsteuerbereinigung im Jahr 2006 als:

$$LSt_t^K = LSt_t^{PS} \cdot 1{,}9 \cdot \left(\frac{BLG}{BPS}\right)_t^{Abw} + LSt_t^{PS} \cdot BPS_t^{Abw} + LSt_t^{St} \cdot 1{,}9 \cdot TL_t^{Abw}$$

– Analog wird mit den Beiträgen zu den Sozialversicherungen verfahren: Für den Privatsektor wird das auf ihn entfallende nominale Arbeitnehmerentgelt als makroökonomische Bezugsgröße gewählt. Hierbei unterstellen wir eine Aufkommenselastizität von eins. Daher kann die konjunkturelle Komponente der Beiträge als Produkt aus den tatsächlichen Beiträgen und der relativen Abweichung des nominalen Arbeitnehmerentgelts im Privatsektor von seinem Trend berechnet werden. Für den Staatssektor wird ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt, als Bezugsgröße werden aber – mit der gleichen Argumentation wie bei der Lohnsteuer – die Tariflöhne im privaten Sektor gewählt:

$$SVB_t^K = SVB_t^{PS} \cdot ANE_t^{Abw} + SVB_t^{St} \cdot TL_t^{Abw}$$

– Die übrigen Steuern vom Einkommen (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und anteiliger Solidaritätszuschlag) und die Ge-

werbesteuer werden zusammengefasst auf das Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezogen. Die zugrunde gelegte Aufkommenselastizität liegt mit 1,3 deutlich unter derjenigen der Lohnsteuer; dabei geht die aktuelle relative Abweichung der Bemessungsgrundlage von ihrem Trend nur mit einem Anteil von 60 vH in die Berechnung ein, die des Vorjahres mit 40 vH, um so Verzögerungen bei dem Aufkommen dieser Steuern zu berücksichtigen:

$$ErtSt_t^K = ErtSt_t \cdot 1{,}3 \cdot (0{,}6 \cdot BUV_t^{Abw} + 0{,}4 \cdot BUV_{t-1}^{Abw})$$

Die konjunkturell bereinigten Einnahmen des Staates ergeben sich als:

$$Ein_t^{KB} = Ein_t - USt_t^K - VSt_t^K - LSt_t^K - SVB_t^K - ErtSt_t^K$$

5. Die Ausgaben des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, der Ausgaben für Renten, Sozialhilfe sowie die Personalausgaben des Staates bereinigt.

– Die gesamten Ausgaben für Kurzarbeitergeld werden als konjunkturbedingt betrachtet und von daher in voller Höhe von den Ausgaben abgezogen.

– Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld II (seit 2005) können hingegen nicht vollständig von den Gesamtausgaben abgezogen werden, da die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu einem großen Teil struktureller Natur ist. Daher werden diese Ausgaben auf die relative Abweichung des Bestands an Arbeitslosengeldbeziehern beziehungsweise Empfängern von Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld II von ihrem jeweiligen Trendwert ermittelt:

$$ALG_t^K = ALG_t \cdot ALGB_t^{Abw} \quad \text{und} \quad ALH_t^K = ALH_t \cdot ALHB_t^{Abw}$$

– Unter die Ausgaben für die verdeckte Arbeitslosigkeit fallen die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, für Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit sowie für Altersübergangs- und Vorruhestandsgeldempfänger. Die Konjunkturbereinigung der Summe dieser Ausgaben wird mittels der relativen Abweichung der Anzahl der insgesamt in diesen Maßnahmen befindlichen Personen von ihrer trendmäßigen Entwicklung vorgenommen:

$$ABM_t^K = ABM_t \cdot ABMT_t^{Abw}$$

– Auch die Sozialhilfe (Bruttoausgaben) reagiert insofern auf die Konjunktur, als die Höhe der Regelsätze von der Preisentwicklung abhängt. Da die Anpassungen der Regelsätze an das Preisniveau mit einer etwa einjährigen Verzögerung vorgenommen werden, sind hier die tatsächlichen Sozialhilfeausgaben anhand der konjunkturellen Entwicklung des Verbraucherpreisindex der privaten Haushalte bereinigt:

$$SH_t^K = SH_t \cdot CPI_{t-1}^{Abw}$$

– Zwar ist die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Staat eine diskretionäre Größe, gleichwohl sind aber auch die Personalausgaben des Staates insoweit konjunkturbeeinflusst, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst der des privaten Sektors im Wesentlichen folgt. Deshalb werden die Personalausgaben des Staates anhand des Tariflohnindex im privaten Sektor konjunkturbereinigt:

$$PA_t^K = PA_t \cdot TL_t^{Abw}$$

Die konjunkturell bereinigten Staatsausgaben sind somit definiert als

$$Aus_t^{KB} = Aus_t - KG_t - ALG_t^K - ALH_t^K - ABM_t^K - SH_t^K - PA_t^K$$

6. Der konjunkturbereinigte Saldo ergibt sich dann als

$$Saldo_t^{KB} = Ein_t^{KB} - Aus_t^{KB}$$

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos sind zuletzt noch die eingangs genannten transitorischen Effekte aus dem konjunkturbereinigten Saldo herauszurechnen.

E. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

1. Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77[a)], 1982/83[b)], 1991/92[c)], 1993/94[d)] und 1996/97[e)] Möglichkeiten vorgestellt, die Bedeutung staatlich administrierter Preise im Verbraucherpreisindex (früher Preisindex für die Lebenshaltung) zu quantifizieren. Einige methodische Aspekte der im Jahre 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden hier nochmals erläutert (JG 96 Ziffern 114 f.).

In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung können grundsätzlich nur Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Verbraucherpreisindex berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise gesondert ausgewiesen sein. Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflussnahme“ zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen; die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter differenzierter Berücksichtigung der alternativen Möglichkeit staatlicher Einflussnahme wäre kaum durchführbar. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluss ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Zudem werden Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten ergeben, weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes durch diesen Index nicht erfasst, da davon die Preise der mehrwertsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen im Verbraucherpreisindex nicht berührt werden. Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Verbraucherpreisindex enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich groß, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führt (Tabelle E 1). Diese Untergliederung bleibt beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gibt es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

Die Gruppe der *direkt administrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfasst diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfasst die Agrarprodukte, die einer Agrarmarktordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a um-

---

[a)] JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII. [b)] JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V. E. [c)] JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V. E. [d)] JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV. E. [e)] JG 96 Ziffern 114 f. und Anhang V. F.

fasst alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarkts geschieht.

Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarktordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Überdies sind wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

In Tabelle E 2 werden die Ergebnisse für die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie für einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

Tabelle E1

Zur Konstruktion eines Index

Teilgruppe 1		Teilgruppe 2	
direkt administrierte		teiladministrierte	
Verbraucherpreise			
Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]
Personenbeförderung	**10,11**	**Versorgungstarife**	**29,37**
Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen[3)]	8,21	Strom	18,65
Personenbeförderung im Straßenverkehr	1,90	Zentralheizung und Fernwärme	10,37
		Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts	0,35
Rundfunkgebühr	**1,92**	**Nachrichtenübermittlung**	**23,66**
		Telefon-, Telegrafie- und Telefaxdienstleistungen	20,96
Fernsehgebühr	**3,54**	Briefdienst	2,70
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen	**14,10**	**Wohnungsmieten (netto) im öffentlich geförderten Wohnungsbau**	**9,76**
Kulturdienstleistungen[5)]	3,89	Wohnung, mehr als 70 qm, Neubau, Zentralheizung	1,91
Eintrittskarten für das Hallenbad	2,18	Wohnung, bis 70 qm, Neubau, Zentralheizung	7,85
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	1,72		
Kindergartenbesuch	4,13	**Unterbringung und Verpflegung im Altenwohnheim**	**2,58**
Kinderkrippenbesuch	2,08		
Fischereischeingebühren	0,10	**Beiträge zur Krankenversicherung**	**3,99**
Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	**31,67**	**Kosten der Gesundheitspflege**	**28,64**
Wasserversorgung	10,78	Medikamente (einschließlich Rezeptgebühr)	9,51
Müllabfuhr	6,52	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	13,50
Abwasserentsorgung	8,98	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	5,63
Straßenreinigung	0,92		
Schornsteinfegergebühren	2,31	**Aufwendungen für medizinische Betreuung und Pflege**	**4,63**
Grundsteuer	2,16	Dienstleistungen für Pflegeheime bzw. Altenwohnheime mit Pflegestation für privat Pflegeversicherte	0,48
Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	**7,41**	Dienstleistungen für Pflegeheime bzw. Altenwohnheime mit Pflegestation für gesetzlich Pflegeversicherte	4,15
Führerscheingebühr	0,14		
Zulassungsgebühr	0,20		
Abgasuntersuchung	0,15		
Kfz-Prüfungsgebühr	0,56		
Parkuhrgebühr	0,28	**Dienstleistungen der häuslichen Alten- und Behindertenpflege**	**1,00**
Kfz-Steuer	6,08	Ambulante Pflege für privat Pflegeversicherte	0,15
Gebühren für andere Dienstleistungen	**7,69**	Ambulante Pflege für gesetzlich Pflegeversicherte	0,73
Friedhofsgebühren	0,51	Essen auf Rädern	0,12
Wettgebühren	6,08		
Sonstige Gebühren[6)]	1,10	**Unfallversicherung**	**4,92**
		Rechtsanwalts- und Notargebühren	**1,04**
		Steuerberatungskosten	**0,44**
		Maklergebühren	**0,74**
Zusammen	**76,44**	**Zusammen**	**110,77**

1) Berechnet auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex (Insgesamt) mit der Basis 2000 = 100; Wägungsanteile in Promille. - 2) Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt. - 3) Verbundverkehr/Ortsverkehr. - 4) Personenbeförderung mit Omnibussen, Taxifahrten. - 5) Einzelkarte und Abonnement für Oper und Schauspiel. - 6) Reisepass, Kurtaxe und ähnliches. - 7) Flaschenbier (ohne alkoholfreies Bier), Ver-

noch Tabelle E1

„Staatlich administrierter Verbraucherpreise“[1)]

Teilgruppe 3 quasiadministrierte		Teilgruppe 4a indirekt administrierte[2)]		Teilgruppe 4b indirekt administrierte[2)]	
Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]	Indexgruppe	Gewicht[1)]
Alkoholische Getränke	**20,50**	**Fleisch (frisch, gefroren**		**Fleisch**	**2,22**
Bier[7)]	16,13	**oder tiefgefroren)**	**8,08**	Lammfleisch	0,17
Spirituosen[8)]	3,07	Rindfleisch[10)]	2,22	Geflügelfleisch[13)]	2,05
Deutscher Sekt[9)]	1,30	Kalbschnitzel	0,13		
		Schweineschnitzel (auch		**Deutsche Eier**	**1,36**
Tabakwaren	**19,87**	frischer Speck)[11)]	4,56		
		Hackfleisch, gemischt	1,17	**Obst und Gemüse**	**8,27**
Kaffee[9)]	**3,40**			Blumenkohl	0,19
Bohnenkaffee	2,95	**Milch, Butter**	**5,40**	Tomaten	1,05
Instant-Bohnenkaffee	0,45	Trinkmilch[12)]	2,46	Salatgurken	0,53
		Kondensmilch	0,46	Tafeläpfel	2,08
Gas	**9,41**	Süße Sahne	0,86	Tafelbirnen	0,31
		Deutsche Markenbutter	1,62	Apfelsinen	0,95
Heizöl, extra leicht	**7,90**			Zitronen	0,17
		Brot und andere Backwaren		Weintrauben	1,55
Kraft- und Schmierstoffe		**aus Brotteig**	**8,12**	Sultaninen	0,17
für Privatfahrzeuge	**34,09**	Weißbrot	0,38	Bananen	1,27
Kraftstoffe	33,70	Toastbrot	0,41		
Motorenöl	0,39	Roggenbrot	1,19		
		Dunkles Mischbrot	1,46		
		Schnittbrot, Roggenvoll-			
		kornbrot	0,62		
		Körnerbrot	0,65		
		Roggen-Knäckebrot	0,14		
		Brötchen	3,27		
		Zucker	**0,65**		
		Mehl, Teigwaren und			
		Nährmittel sonstiger Art	**1,79**		
		Weizenmehl, Typ 405	0,23		
		Haferflocken	0,09		
		Weizengries	0,17		
		Cornflakes	1,00		
		Puddingpulver	0,30		
Zusammen	**95,17**	**Zusammen**	**24,04**	**Zusammen**	**11,85**

zehr von Bier (einschließlich alkoholfreies Bier) in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. - 8) Einschließlich Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. - 9) Ohne Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. - 10) Rindfleisch zum Kochen und Schmoren, Rouladen, Lendenfilet, Leber. - 11) Kotelett, Bauchfleisch, Braten, Bauchspeck. - 12) Frische Vollmilch und H-Milch. - 13) Putenschnitzel und tiefgekühlte Brathähnchen.

Tabelle E2

Zur Entwicklung „Staatlich administrierter Verbraucherpreise“[1)]

Deutschland

Zeitraum	Verbraucherpreisindex					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
	insgesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe			zusammen	davon:					darunter:		
							Gruppe							
			1 und 2	1 bis 3	1, 2 und 4		1	2	3	4a	4b	1 und 2	1 bis 3	1, 2 und 4
Gewicht	1 000	681,73	812,79	717,62	776,90	318,27	76,44	110,77	95,17	24,04	11,85	187,21	282,38	223,10
	2000 = 100													
1995	93,9	96,0	94,3	96,2	94,1	90,0	84,8	98,4	82,4	98,7	99,3	92,6	88,9	93,5
1996	95,3	97,0	95,5	97,2	95,3	92,0	87,7	99,2	84,8	100,1	101,0	94,3	90,9	95,3
1997	97,1	98,1	96,8	98,3	96,6	95,2	93,0	102,2	87,2	101,9	101,7	98,3	94,3	98,8
1998	98,0	99,2	97,4	99,3	97,2	95,9	96,0	104,0	85,1	102,0	102,9	100,6	95,0	100,9
1999	98,6	99,7	98,2	99,7	98,1	96,5	98,2	101,7	88,6	100,0	99,0	100,3	96,1	100,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,0	101,3	101,6	101,5	101,4	103,5	105,1	102,2	102,6	106,1	106,7	103,4	103,1	103,8
2002	103,4	102,5	102,9	102,8	102,7	105,1	107,3	104,1	103,8	107,0	107,3	105,4	104,9	105,7
2003	104,5	103,1	103,8	103,2	103,7	107,5	109,0	106,1	108,5	106,4	104,7	107,3	107,7	107,0
2004	106,2	103,5	104,8	103,6	104,8	111,9	111,6	112,6	114,0	106,4	102,4	112,2	112,8	111,0
2005	108,3	103,9	106,5	104,0	106,5	117,7	115,5	116,3	125,5	106,2	104,6	116,0	119,2	114,4
2006 Jan	109,1	103,7	107,0	103,8	107,0	120,7	117,1	118,6	131,0	106,2	109,9	117,9	122,3	116,2
Feb	109,5	104,2	107,5	104,4	107,5	120,7	117,1	118,7	131,1	106,4	109,4	118,0	122,4	116,3
Mrz	109,5	104,3	107,5	104,4	107,6	120,8	117,2	118,8	131,3	106,4	106,5	118,2	122,6	116,3
Apr	109,9	104,3	107,9	104,4	108,0	121,9	117,3	119,0	134,7	106,6	106,1	118,3	123,8	116,4
Mai	110,1	104,5	108,2	104,6	108,2	122,1	117,5	119,2	135,1	106,9	107,3	118,5	124,1	116,6
Jun	110,3	104,6	108,4	104,7	108,4	122,4	117,5	119,3	135,7	107,0	106,8	118,6	124,3	116,7
Jul	110,7	105,1	108,9	105,2	109,0	122,8	117,7	119,5	136,9	107,2	105,7	118,7	124,9	116,8
Aug	110,6	105,0	108,7	105,1	108,8	122,6	117,9	119,4	136,2	107,4	104,2	118,8	124,7	116,8
Sep	110,2	104,9	108,1	105,0	108,2	121,4	118,1	119,5	131,9	107,8	104,6	118,9	123,3	116,9
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH													
1996	*+ 1,5*	*+ 1,0*	*+ 1,3*	*+ 1,0*	*+ 1,3*	*+ 2,2*	*+ 3,4*	*+ 0,8*	*+ 2,9*	*+ 1,4*	*+ 1,7*	*+ 1,8*	*+ 2,2*	*+ 1,9*
1997	*+ 1,9*	*+ 1,1*	*+ 1,4*	*+ 1,1*	*+ 1,4*	*+ 3,5*	*+ 6,0*	*+ 3,0*	*+ 2,8*	*+ 1,8*	*+ 0,7*	*+ 4,2*	*+ 3,7*	*+ 3,7*
1998	*+ 0,9*	*+ 1,1*	*+ 0,6*	*+ 1,0*	*+ 0,6*	*+ 0,7*	*+ 3,2*	*+ 1,8*	*- 2,4*	*+ 0,1*	*+ 1,2*	*+ 2,3*	*+ 0,7*	*+ 2,1*
1999	*+ 0,6*	*+ 0,5*	*+ 0,8*	*+ 0,4*	*+ 0,9*	*+ 0,6*	*+ 2,3*	*- 2,2*	*+ 4,1*	*- 2,0*	*- 3,8*	*- 0,3*	*+ 1,2*	*- 0,7*
2000	*+ 1,4*	*+ 0,3*	*+ 1,8*	*+ 0,3*	*+ 1,9*	*+ 3,6*	*+ 1,8*	*- 1,7*	*+12,9*	*+ 0,0*	*+ 1,0*	*- 0,3*	*+ 4,1*	*- 0,2*
2001	*+ 2,0*	*+ 1,3*	*+ 1,6*	*+ 1,5*	*+ 1,4*	*+ 3,5*	*+ 5,1*	*+ 2,2*	*+ 2,6*	*+ 6,1*	*+ 6,7*	*+ 3,4*	*+ 3,1*	*+ 3,8*
2002	*+ 1,4*	*+ 1,2*	*+ 1,3*	*+ 1,3*	*+ 1,3*	*+ 1,5*	*+ 2,1*	*+ 1,9*	*+ 1,2*	*+ 0,8*	*+ 0,6*	*+ 1,9*	*+ 1,7*	*+ 1,8*
2003	*+ 1,1*	*+ 0,6*	*+ 0,9*	*+ 0,4*	*+ 1,0*	*+ 2,3*	*+ 1,6*	*+ 1,9*	*+ 4,5*	*- 0,6*	*- 2,4*	*+ 1,8*	*+ 2,7*	*+ 1,2*
2004	*+ 1,6*	*+ 0,4*	*+ 1,0*	*+ 0,4*	*+ 1,1*	*+ 4,1*	*+ 2,4*	*+ 6,1*	*+ 5,1*	*+ 0,0*	*- 2,2*	*+ 4,6*	*+ 4,7*	*+ 3,7*
2005	*+ 2,0*	*+ 0,4*	*+ 1,6*	*+ 0,4*	*+ 1,6*	*+ 5,2*	*+ 3,5*	*+ 3,3*	*+10,1*	*- 0,2*	*+ 2,1*	*+ 3,4*	*+ 5,7*	*+ 3,1*

1) Berechnet auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex, Basis 2000 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist): Gruppe 1 = direktadministrierte Preise (u.a. Personenbeförderung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung), Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u.a. Versorgungstarife, Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Nachrichtenübermittlung), Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u.a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe), Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u.a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Butter, Backwaren, Mehl, Nährmittel), Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u.a. Schaf- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

V. Statistischer Anhang

Allgemeine Bemerkungen und Hinweise

Die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Ergebnisse sind mit wenigen Ausnahmen – wie auch die statistischen Angaben im Textteil des Jahresgutachtens – amtlichen nationalen und internationalen Veröffentlichungen entnommen. Die Quellen wurden bei den jeweiligen Tabellen vermerkt, soweit sie nicht vom Statistischen Bundesamt stammen.

Sowohl bei den internationalen als auch bei den nationalen Tabellen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gilt es zu beachten, dass aufgrund der im Jahr 2005 stattgefundenen und noch nicht abgeschlossenen umfassenden methodischen Änderungen in den meisten Ländern der Europäischen Union, die Datenvergleichbarkeit und die Datenverfügbarkeit im Hinblick auf reale, das heißt preisbereinigte Größen und lange Reihen noch eingeschränkt ist (www.europa.eu.int/comm/eurostat/). Die wichtigsten methodischen Veränderungen betreffen die Berechnung und Verteilung der Bankdienstleistungen, die nun als „Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)“ den nutzenden Sektoren und Wirtschaftsbereichen unmittelbar zugerechnet werden, sowie die Einführung verketteter Volumenmaße in den Jahres- und Quartalsrechnungen. Außerdem wurden neben den methodischen Änderungen auch umfangreiche Revisionen in den für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendeten Basisstatistiken durchgeführt.

Diesen Einschränkungen wird bei der Präsentation der Ergebnisse dadurch Rechnung getragen, dass in den internationalen Tabellen für die Ergebnisse aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausschließlich Veränderungsraten der realen Größen nachgewiesen werden.

In Deutschland hat das Statistische Bundesamt am 28. April 2005 erste Ergebnisse der völlig überarbeiteten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004 und im Sommer 2006 zurückgerechnete Zeitreihen für die Jahre 1970 bis 1991 auf der Basis dieser neuen Methoden und Konzepte vorgelegt. Dieses neue Angebot spiegelt auch der erweiterte Statistische Anhang für Deutschland wieder.

Unverändert im Aufbau sind die Tabellen zum System der Sozialen Sicherung. Die Angaben zum Gesamtsystem der Sozialen Sicherung (Sozialbudget) sowie zu seinen wichtigsten Bereichen – Gesetzliche Rentenversicherung, Gesundheitswesen, Soziale Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe – werden in gewohntem Umfang abgebildet.

Konjunkturindikatoren und Zeitreihen im Internet

Die Tabellen im Statistischen Anhang einschließlich fehlender Zeiträume, die aus drucktechnischen Gründen nicht darzustellen waren, sind auf beiliegender CD-ROM enthalten und können auch von den Internetseiten des Sachverständigenrates im Format Microsoft ® Excel herunter geladen werden.

Seit Mai 2005 bietet der Sachverständigenrat darüber hinaus auf seiner Homepage ein umfangreiches Angebot von Schaubildern zu wichtigen nationalen und internationalen Konjunkturindika-

toren an, die ständig aktuell gehalten werden. Diese Schaubilder können einschließlich der dazugehörenden Zeitreihen im Format Microsoft ® Excel downgeloadet werden.

Internetadressen des Sachverständigenrates für das Herunterladen von Daten:

A. Lange Reihen
Internationale Tabellen: www.sachverstaendigenrat.org/timerow/tabint.php
Nationale Tabellen: www.sachverstaendigenrat.org/timerow/tabdeu.php

B Konjunkturindikatoren
Internationale Indikatoren: www.sachverstaendigenrat.org/timerow/ki-international.php
Nationale Indikatoren: www.sachverstaendigenrat.org/timerow/ki-national.php

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005

Am 28. April 2005 veröffentlichte das Statistische Bundesamt erste Ergebnisse der völlig überarbeiteten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum der Jahre 1991 bis 2004; diese wurden im Sommer 2006 ergänzt durch eine Rückrechnung für die Jahre 1970 bis 1991 für das frühere Bundesgebiet.[a)] Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden vom Statistischen Bundesamt seit jeher in etwa fünf- bis zehnjährlichen Abständen grundlegend überarbeitet. Die letzte große Revision mit dem gleichzeitigen Übergang auf das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995**, das auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich eingeführt wurde, fand zum 28. April 1999 statt. Diese umfassenden Revisionen sind notwendig, um neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen (neue Basisstatistiken) einzubinden, neue Berechnungsmethoden anzuwenden und um neue Konzepte, Definitionen und Klassifikationen in das System einzuführen. Das Statistische Bundesamt hat in ausführlichen Veröffentlichungen sowohl das ESVG 1995 als auch die mit der Revision 2005 einhergehenden wichtigsten daten- und konzeptionsbedingten Änderungen dargestellt. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wichtige Begriffe im ESVG 1995.

2. Volkswirtschaft und Sektoren

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt“ bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im Allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es un-

a) Für weiterführende und ergänzende Erläuterungen siehe: Räth, N. et. al (2006) *Vergleichbare Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Revidierte Ergebnisse 1970 bis 1991 für das frühere Bundesgebiet*, Wirtschaft und Statistik, 10, 1003 - 1020; Braakmann, A. et al. (2005) *Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum 1991 bis 2004,* Wirtschaft und Statistik, 5, 425 - 462; JG 2005 Anhang IV.E., 535 - 542.

erheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden unter anderem diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in der Inlandsproduktberechnung Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst:

Zu den **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** gehören die Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, sowie die Personengesellschaften, wie OHG und KG, die rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie die Wirtschaftsverbände.

Der Sektor der **finanziellen Kapitalgesellschaften** umfasst im Wesentlichen Banken, Versicherungen sowie das entsprechende Hilfsgewerbe (Effekten- und Warenterminbörsen, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter usw.).

Zu den **privaten Haushalten** zählen Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und gegebenenfalls auch als Produzenten, wie selbständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrsunternehmer, selbständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler“ usw.

In der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst wird aus statistischen Gründen der Sektor **private Organisationen ohne Erwerbszweck**, zu dem unter anderem politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine gehören.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherung.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebiets haben, wird nach internationalem Brauch als „**Übrige Welt**“ bezeichnet.

3. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Das **Bruttoinlandsprodukt**, das die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen misst, ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen (einschließlich unterstellter Mieten für eigengenutzte Wohnungen) und von gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers konsumierte Erzeugnisse). Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein. Der Produktionswert der so genannten „Nichtmarktproduzenten“ aus den Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen der Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, werden durch Addition der Aufwandsposten dieser Institutionen ermittelt.

Unter **Vorleistungen** ist der Wert der Güter (Waren und Dienstleistungen) zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, gewerbliche Mieten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen. Ebenfalls zu den Vorleistungen zählen bei den produzierenden Wirtschaftseinheiten die Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM). In der Regel schließen die Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da der Produktionswert von Handelsaktivitäten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird.

Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die mengen- oder wertabhängig für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (unter anderem Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungssteuern, Versicherungsteuer usw.). **Gütersubventionen** sind mengen- oder wertabhängige Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Das **Bruttonationaleinkommen** ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

4. Verteilung des Volkseinkommens

Werden vom Bruttonationaleinkommen die Abschreibungen abgezogen, so ergibt sich das **Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)**. Durch Abzug der Produktions- und Importabgaben an

den Staat und Hinzufügen der Subventionen vom Staat kann aus dem Nettonationaleinkommen das Volkseinkommen abgeleitet werden.

Das **Volkseinkommen** als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfasst also das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Selbständigen oder Arbeitnehmern zufließen.

Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das **verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft**. Ein überwiegender Teil dieses verfügbaren Einkommens der Gesamtwirtschaft wird konsumiert, der Rest wird zum **Sparen** verwendet.

Analog ist das **Sparen der privaten Haushalte** der Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche einschließlich Riester-Rente. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen der privaten Haushalte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept wird als Sparquote bezeichnet.

5. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

Private Konsumausgaben sind die Summe von Konsumausgaben der privaten Haushalte und Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Als **Konsumausgaben privater Haushalte** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (zum Beispiel Deputate). Der Konsum auf Geschäftskosten wird nicht zu den Konsumausgaben privater Haushalte gerechnet, sondern zu den Vorleistungen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen. Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbsterstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter,

die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe und andere). Als Anlagen werden alle dauerhaften, reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen – mit Ausnahme nur militärisch nutzbarer Anlagen und Güter, die in die Konsumausgaben des Staates eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (zum Beispiel kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Bruttoanlageinvestitionen** untergliedern sich in **Ausrüstungen** (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge), **Bauten** (Wohnbauten, Nichtwohnbauten) und **Sonstige Anlagen** (unter anderem Computersoftware, Urheberrechte, Nutztiere und Nutzpflanzungen).

Die **Vorratsveränderungen** werden anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und Scheinverlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren. Zusammengefasst mit den Vorratsveränderungen wird der **Nettozugang an Wertsachen** veröffentlicht, der in Deutschland aus den Käufen abzüglich Verkäufen der privaten Haushalte von Goldbarren und nichtumlauffähigen Goldmünzen, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Edelsteinen und Schmuck besteht.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen den Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Als **Exporte** und **Importe** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben. Nicht eingeschlossen sind die grenzüberschreitenden Primäreinkommen zwischen Inländern und der Übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert (cif) auf den Wert frei Grenze (fob) des exportierenden Landes umgerechnet, das heißt die im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen werden in die Dienstleistungskäufe umgesetzt.

6. Drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung	**II. Verwendungsrechnung**
Produktionswert	Private Konsumausgaben
- Vorleistungen (einschließlich FISIM)	+ Konsumausgaben des Staates
= Bruttowertschöpfung	+ Ausrüstungsinvestitionen
+ Gütersteuern	+ Bauinvestitionen
- Gütersubventionen	+ Sonstige Anlagen
	+ Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
	+ Exporte von Waren und Dienstleistungen
	- Importe von Waren und Dienstleistungen
	= **Bruttoinlandsprodukt**
	+ Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt
	= Bruttonationaleinkommen
	- Abschreibungen
III. Verteilungsrechnung	= **Nettonationaleinkommen** (Primäreinkommen)
	- Produktions- und Importabgaben an den Staat
	+ Subventionen vom Staat
	= **Volkseinkommen**
	- Arbeitnehmerentgelt
	= Unternehmens- und Vermögenseinkommen

7. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Verwendungsrechnung werden seit der jüngsten Revision auch auf Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) berechnet. Diese Volumengrößen erhält man, indem die Wertangaben eines Jahres mit Preisindizes deflationiert werden, die immer auf den Jahresdurchschnitt des Vorjahres bezogen sind. Man erhält eine Sequenz von Jahresergebnissen in konstanten Preisen des Vorjahres, für die Messzahlen oder Zuwachsraten abgeleitet werden können. Durch Verkettung („Chain-linking“) kann für jedes Merkmal eine Zeitreihe mit vergleichbaren, auf ein Referenzjahr (zurzeit 2000 = 100) bezogenen Daten ermittelt werden.

Verzeichnis der Tabellen im Statistischen Anhang

Seite

A. Internationale Tabellen

1* Bevölkerung in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 487
2* Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 488
3* Beschäftigte Arbeitnehmer in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 489
4* Standardisierte Arbeitslosenquoten in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 490
5* Reales Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 491
6* Reale Private Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 492
7* Reale Konsumausgaben des Staates in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 493
8* Reale Bruttoanlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 494
9* Reale Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern (vH) 495
10* Nationale Verbraucherpreisindizes im Euro-Raum und in ausgewählten Ländern 497
11* Harmonisierter Verbraucherpreisindex in den Ländern der Europäischen Union 498
12* Euro-Kurse und DM-Wechselkurse für ausgewählte Währungen 499
13* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern 500

Seite

14* Kurzfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 501
15* Langfristige Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern 502
16* Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion 503
17* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen 504

B. Tabellen für Deutschland

I. Makroökonomische Grunddaten

18* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland 505
19* Ausländer (Wohnbevölkerung und Erwerbstätige) in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit 506
20* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 508
21* Struktur der Arbeitslosigkeit 508
22* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Nationaleinkommen, Volkseinkommen 509
23* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 510
24* Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 512
25* Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen 513
26* Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen 514
27* Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 515
28* Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 516
29* Arbeitnehmerentgelte (Lohnkosten), Arbeitsproduktivität und Lohnstückkosten für die Gesamtwirtschaft 517

Verzeichnis der Tabellen im Statistischen Anhang

		Seite
30*	Arbeitnehmerentgelte (Lohnkosten) nach Wirtschaftsbereichen	518
31*	Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftsbereichen	519
32*	Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	520
33*	Verwendung des Volkseinkommens	521
34*	Verwendung des Bruttoinlandsprodukts	522
35*	Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken	524
36*	Bruttoinvestitionen	526
37*	Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	528
38*	Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft	529
39*	Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte	530
40*	Einnahmen und Ausgaben des Staates, der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung	532
41*	Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	536
42*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	538
43*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	539
44*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	540
45*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	542
46*	Zahlungsbilanz	543
47*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	544
48*	Ausgewählte Zinsen und Renditen	545
49*	Zinssätze für Neugeschäfte der Banken (MFIs)	546
50*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	547
51*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	550
52*	Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe	551
53*	Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	552
54*	Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	553
55*	Baugenehmigungen	554
56*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	555
57*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	557
58*	Umsatz, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden und Produktion im Bauhauptgewerbe	558
59*	Außenhandel (Spezialhandel)	559
60*	Außenhandel nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	560
61*	Außenhandel nach Warengruppen	561
62*	Außenhandel nach Ländergruppen	562
63*	Außenhandel nach ausgewählten Ländern	563
64*	Einzelhandelsumsatz	564
65*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	565
66*	Index der Außenhandelspreise	566
67*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	567
68*	Verbraucherpreise für Deutschland	568
69*	Löhne und Gehälter	569
II.	**Ausgewählte Daten zum System der Sozialen Sicherung**	
70*	Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen und Funktionen	570

Verzeichnis der Tabellen im Statistischen Anhang

		Seite
71*	Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen	571
72*	Kenngrößen für die Beitragsbemessung und die Leistungen in der Deutschen Rentenversicherung	572
73*	Struktur der Leistungsempfänger in der Deutschen Rentenversicherung	573
74*	Finanzielle Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung	574
75*	Gesundheitsausgaben in Deutschland	575
76*	Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung	576
77*	Struktur der Einnahmen und Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung	577
78*	Leistungsausgaben für die Mitglieder und die Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung	578
79*	Beitragssätze und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung	579
80*	Finanzentwicklung und Versicherte in der Sozialen Pflegeversicherung	580
81*	Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung	581
82*	Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit	582
83*	Eckdaten der Arbeitslosigkeit	583
84*	Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen	584

Tabelle 1*

Bevölkerung in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Tausend Personen

Land / Ländergruppe	1960	1970	1980	1990	1991	1995	2000	2003	2004	2005
Belgien	9 154	9 656	9 859	9 968	10 006	10 137	10 246	10 374	10 418	10 473
Deutschland[2)]	55 433	60 651	61 566	63 253	79 984	81 661	82 188	82 520	82 501	82 464
Finnland	4 430	4 606	4 780	4 986	5 014	5 108	5 176	5 213	5 227	5 245
Frankreich	45 684	50 772	55 109	58 171	58 464	59 419	60 714	61 932	62 324	62 702
Griechenland	8 354	8 822	9 675	10 161	10 247	10 634	10 917	11 024	11 064	11 083
Irland	2 835	2 951	3 402	3 506	3 526	3 601	3 800	3 991	4 059	4 146
Italien	50 200	53 822	56 434	56 719	56 776	56 844	56 942	57 605	58 175	58 530
Luxemburg	314	361	364	382	387	410	439	450	453	456
Niederlande	11 483	13 032	14 148	14 947	15 068	15 460	15 922	16 223	16 276	16 316
Österreich	7 047	7 467	7 549	7 678	7 755	7 948	8 012	8 118	8 175	8 225
Portugal	8 682	8 692	9 767	9 899	9 967	10 030	10 226	10 441	10 502	10 565
Spanien	30 583	33 876	37 510	38 851	39 086	39 388	40 264	42 005	42 692	43 398
Euro-Raum[3)]	**225 845**	**245 886**	**260 488**	**268 360**	**286 033**	**290 006**	**293 929**	**309 896**	**311 866**	**313 603**
Dänemark	4 581	4 929	5 124	5 140	5 154	5 230	5 338	5 390	5 403	5 419
Schweden	7 480	8 043	8 310	8 559	8 617	8 827	8 872	8 958	8 994	9 030
Vereinigtes Königreich	52 372	55 632	56 330	57 237	57 439	58 025	58 886	59 554	59 835	60 188
EU-15	**298 632**	**323 312**	**339 927**	**349 457**	**367 490**	**372 722**	**377 942**	**383 798**	**386 098**	**388 240**
Estland	1 216	1 360	1 477	1 571	1 568	1 448	1 372	1 356	1 356	1 348
Lettland	2 121	2 359	2 512	2 671	2 662	2 485	2 373	2 325	2 313	2 300
Litauen	2 779	3 140	3 413	3 698	3 704	3 629	3 500	3 454	3 436	3 414
Malta	328	322	328	354	358	370	390	398	401	404
Polen	29 561	32 526	35 574	38 111	38 246	38 588	38 256	38 195	38 180	38 161
Slowakei	3 994	4 529	4 980	5 280	5 284	5 363	5 401	5 380	5 382	5 387
Slowenien	1 580	1 727	1 901	1 998	2 000	1 989	1 989	1 996	1 997	2 001
Tschechische Republik	9 660	9 805	10 304	10 363	10 309	10 331	10 273	10 202	10 207	10 229
Ungarn	9 984	10 337	10 708	10 374	10 373	10 329	10 211	10 130	10 107	10 087
Zypern	573	615	509	580	595	651	694	723	740	758
Europäische Union	**360 428**	**390 031**	**411 633**	**424 456**	**442 589**	**447 905**	**452 401**	**457 957**	**460 217**	**462 329**
Bulgarien	7 867	8 490	8 862	8 718	8 632	8 406	8 170	7 824	7 781	7 740
Rumänien	18 403	20 253	22 207	23 206	23 185	22 681	22 435	21 734	21 673	21 624
Türkei	27 755	35 321	44 438	56 203	57 305	61 644	67 461	70 712	71 789	72 065
Schweiz	5 328	6 270	6 385	6 796	6 880	7 081	7 209	7 398	7 449	7 464
Japan	94 100	103 720	116 800	123 540	123 920	125 570	126 919	127 612	127 680	127 604
Vereinigte Staaten	180 760	205 089	227 726	250 181	253 530	266 588	282 429	291 114	293 933	296 677

1) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Erwerbstätige[1] in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[2]

Tausend Personen

Land / Ländergruppe	1960	1970	1980	1990	1991	1995	2000	2003	2004	2005
Belgien	3 470	3 698	3 747	3 794	3 903	3 885	4 138	4 189	4 217	4 254
Deutschland[3]	26 247	26 695	27 495	30 406	38 664	37 546	39 038	38 631	38 792	38 726
Finnland	2 097	2 126	2 328	2 476	2 345	2 056	2 302	2 361	2 370	2 401
Frankreich	19 667	20 864	22 007	22 648	22 888	22 694	24 332	24 951	24 963	25 028
Griechenland	3 386	3 134	3 356	3 719	...	...	...	...	...	...
Irland	1 078	1 076	1 181	1 160	1 172	1 285	1 696	1 814	1 870	1 956
Italien	20 385	19 378	20 732	21 020	22 736	21 430	22 498	24 203	24 276	24 413
Luxemburg	132	140	158	187	165	168	185	194	196	198
Niederlande	4 486	5 023	5 188	5 644	6 824	7 133	8 114	8 266	8 189	8 191
Österreich	3 218	3 075	3 272	3 345	...	...	...	...	...	...
Portugal	3 240	3 231	3 842	4 473	4 712	4 484	5 021	5 118	5 123	5 161
Spanien	11 536	12 380	12 082	12 883	13 942	13 572	16 399	17 875	18 487	19 194
Euro-Raum[4]	**95 557**	**97 686**	**102 032**	**108 034**	**121 111**	**117 977**	**127 620**	**135 557**	**136 476**	**137 578**
Dänemark	2 170	2 377	2 479	2 636	2 646	2 650	2 764	2 740	2 738	2 753
Schweden	3 599	3 854	4 235	4 484	.	4 095	4 254	4 329	4 307	4 323
Vereinigtes Königreich	24 823	24 759	25 224	27 063	26 154	25 685	27 317	28 025	28 230	28 328
EU-15	**129 534**	**131 810**	**137 326**	**145 936**	**157 479**	**154 227**	**165 890**	**170 658**	**171 762**	**172 998**
Estland	.	.	.	834	811	637	575	597	598	610
Lettland	.	.	.	1 409	1 397	970	944	997	1 008	1 024
Litauen	.	.	.	1 853	1 898	1 483	1 403	1 443	1 441	1 479
Malta	.	.	.	.	.	.	146	151	150	152
Polen	.	.	.	.	.	14 791	14 526	13 617	13 795	14 116
Slowakei	.	.	.	.	.	2 147	2 101	2 165	2 170	2 216
Slowenien	.	.	.	924	874	912	895	910	914	921
Tschechische Republik	.	.	.	.	.	5 032	4 825	4 808	4 794	4 764
Ungarn	.	.	.	.	.	3 619	3 844	3 906	3 879	3 879
Zypern	.	.	.	.	.	282	308	343	356	368
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**195 457**	**199 595**	**200 867**	**202 527**
Bulgarien	.	.	4 364	4 097	3 564	3 282	2 980	3 166	3 213	3 262
Rumänien	9 538	9 875	10 350	10 840	10 786	9 493	8 629	8 371	8 429	8 480
Türkei	11 833	13 034	15 780	18 538	19 288	20 586	21 581	21 147	21 791	22 046
Schweiz	2 717	3 143	3 166	3 821	4 076	3 957	4 089	4 167	4 178	4 183
Japan	44 360	50 940	55 360	62 490	63 690	64 570	64 460	63 160	63 290	63 560
Vereinigte Staaten	65 778	78 678	99 303	118 793	117 718	124 900	136 891	137 736	139 252	141 730

1) Ab 1991 für die EU-Länder nach ESVG 1995. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 4) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 3*

Beschäftigte Arbeitnehmer[1] in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[2]

Tausend Personen

Land / Ländergruppe	1960	1970	1980	1990	1991	1995	2000	2003	2004	2005
Belgien	2 835	3 020	3 141	3 119	3 220	3 185	3 450	3 512	3 539	3 574
Deutschland[3]	20 257	22 354	24 341	27 301	35 144	33 797	35 123	34 558	34 570	34 370
Finnland	1 434	1 741	1 885	2 048	2 030	1 775	2 021	2 083	2 092	2 123
Frankreich	14 759	16 551	18 525	19 728	20 023	20 264	22 102	22 760	22 754	22 796
Griechenland	1 093	1 251	1 668	1 947	...	...	...	...	...	...
Irland	674	748	898	883	909	1 021	1 381	1 494	1 541	1 626
Italien	11 966	13 259	14 078	13 719	16 401	15 493	16 431	18 004	18 058	18 453
Luxemburg	94	112	136	170	148	151	166	175	177	179
Niederlande	3 809	4 286	4 563	5 026	5 792	6 010	6 959	7 150	7 054	7 033
Österreich	2 282	2 389	2 789	2 929	...	...	...	...	...	...
Portugal	2 343	2 391	2 500	3 144	3 527	3 345	3 650	3 736	3 782	3 797
Spanien	6 984	7 795	7 910	9 614	11 281	11 024	13 802	15 201	15 742	16 384
Euro-Raum[4]	**67 437**	**74 646**	**80 766**	**87 680**	**101 469**	**99 038**	**108 177**	**114 129**	**114 858**	**115 921**
Dänemark	1 656	1 964	2 147	2 396	2 426	2 450	2 581	2 560	2 563	2 579
Schweden	2 966	3 425	3 882	4 166	.	3 866	4 024	4 127	4 101	4 116
Vereinigtes Königreich	23 060	22 838	23 065	23 123	22 404	21 752	23 922	24 457	24 556	24 580
EU-15	**96 212**	**104 123**	**111 528**	**119 312**	**132 237**	**129 584**	**141 090**	**145 316**	**146 202**	**147 392**
Estland	.	.	.	808	777	593	524	544	541	561
Lettland	.	.	.	.	.	826	804	868	876	905
Litauen	.	.	.	.	.	1 206	1 121	1 150	1 175	1 229
Malta	.	.	.	.	.	.	129	134	133	135
Polen	.	.	.	.	.	10 398	10 547	9 904	10 107	10 480
Slowakei	.	.	.	.	.	2 007	1 931	1 948	1 904	1 929
Slowenien	.	.	.	828	774	741	734	752	757	762
Tschechische Republik	.	.	.	.	.	4 319	3 968	3 865	3 865	3 945
Ungarn	.	.	.	.	.	2 975	3 265	3 383	3 328	3 345
Zypern	.	.	.	.	.	221	237	266	276	287
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**152 985**	**164 347**	**168 130**	**169 163**	**171 027**
Bulgarien	1 774	2 749	3 998	3 846	3 205	2 209	1 901	2 080	2 111	2 143
Rumänien	.	.	.	.	7 484	6 048	4 646	4 502	4 533	4 560
Türkei	.	3 616	5 585	7 223	7 324	8 552	10 488	10 708	11 078	11 230
Schweiz	2 596	3 004	3 083	3 619	3 624	3 456	3 546	3 679	3 710	3 722
Japan	23 700	33 064	39 713	48 350	50 025	52 628	53 559	53 348	53 548	53 925
Vereinigte Staaten[5]	54 189	71 006	90 528	109 487	108 374	117 298	131 785	129 999	131 435	133 463

1) Ab 1991 für die EU-Länder nach ESVG 1995. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 4) Bis 2000 ohne Griechenland. - 5) Ohne den Sektor Landwirtschaft.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 4*

Standardisierte Arbeitslosenquoten[1)] in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[2)]

vH

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
Belgien	.	10,1	6,6	6,4	9,7	6,9	7,5	8,2	8,4	8,4
Deutschland[3)]	2,6	7,2	4,8	4,2	8,0	7,2	8,2	9,0	9,5	9,5
Finnland	.	6,0	3,2	6,6	15,4	9,8	9,1	9,0	8,8	8,4
Frankreich	.	9,6	8,5	9,0	11,1	9,1	8,9	9,5	9,6	9,7
Griechenland	.	7,0	6,4	7,1	9,2	11,3	10,3	9,7	10,5	9,8
Irland	.	16,8	13,4	14,7	12,3	4,3	4,5	4,7	4,5	4,3
Italien	.	8,2	8,9	8,5	11,2	10,1	8,6	8,4	8,0	7,7
Luxemburg	.	2,9	1,7	1,6	2,9	2,3	2,8	3,7	5,1	4,5
Niederlande	4,3	7,9	5,8	5,5	6,6	2,8	2,8	3,7	4,6	4,7
Österreich	.	.	.	.	3,9	3,6	4,2	4,3	4,8	5,2
Portugal	.	9,1	4,8	4,2	7,3	4,0	5,0	6,3	6,7	7,6
Spanien	.	17,8	13,0	13,0	18,4	11,1	11,1	11,1	10,7	9,2
Euro-Raum[4)]	**.**	**.**	**.**	**.**	**10,5**	**8,1**	**8,3**	**8,7**	**8,9**	**8,6**
Dänemark	.	6,7	7,2	7,9	6,7	4,3	4,6	5,4	5,5	4,8
Schweden	2,1	2,9	1,7	3,1	8,8	5,6	4,9	5,6	6,3	7,8
Vereinigtes Königreich	.	11,2	6,9	8,6	8,5	5,4	5,1	4,9	4,7	4,7
EU-15	**.**	**.**	**.**	**.**	**10,1**	**7,7**	**7,6**	**8,0**	**8,1**	**7,9**
Estland	.	.	.	.	.	12,8	10,3	10,0	9,7	7,9
Lettland	.	.	.	.	.	13,7	12,2	10,5	10,4	8,9
Litauen	.	.	.	.	.	16,4	13,5	12,4	11,4	8,3
Malta	.	.	.	.	.	6,7	7,5	7,6	7,3	7,3
Polen	.	.	.	.	13,3	16,1	19,9	19,6	19,0	17,7
Slowakei	.	.	.	.	13,1	18,8	18,7	17,6	18,2	16,3
Slowenien	.	.	.	.	.	6,7	6,3	6,7	6,3	6,5
Tschechische Republik	.	.	.	.	4,1	8,7	7,3	7,8	8,3	7,9
Ungarn	.	.	.	.	10,4	6,4	5,8	5,9	6,1	7,2
Zypern	.	.	.	.	.	4,9	3,6	4,1	4,6	5,3
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**8,6**	**8,8**	**9,0**	**9,1**	**8,8**
Bulgarien	.	.	.	5,1	9,7	16,4	18,1	13,7	12,0	10,1
Rumänien	.	.	.	.	6,1	6,8	7,5	6,8	7,6	7,7
Türkei	7,6	6,7	7,6	8,0	7,5	6,5	10,3	10,5	10,3	10,3
Schweiz	0,2	0,9	0,5	1,9	3,5	2,7	3,2	4,2	4,4	4,5
Japan	2,0	2,6	2,1	2,1	3,1	4,7	5,4	5,3	4,7	4,4
Vereinigte Staaten	7,1	7,2	5,5	6,7	5,6	4,0	5,8	6,0	5,5	5,1

1) Von der EU standardisierte Arbeitslosenquoten gemäß den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept). Einzelheiten zur Methodik siehe OECD, Quarterly Labour Force Statistics, Technical Notes. Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 4) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 5*

Reales Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
Belgien	.	1,7	3,1	1,8	4,3	3,9	1,5	0,9	2,6	1,2
Deutschland[2)]	1,4	2,3	5,3	X	1,9	3,2	0,0	- 0,2	1,2	0,9
Finnland	5,1	3,3	0,1	- 6,2	3,9	5,0	1,6	1,8	3,5	2,9
Frankreich	1,8	2,0	2,7	1,3	2,2	4,0	1,0	1,1	2,3	1,2
Griechenland	0,7	2,5	0,0	3,1	2,1	4,5	3,8	4,8	4,7	3,7
Irland	.	.	.	1,9	10,8	10,2	6,0	4,3	4,3	5,5
Italien	3,4	2,8	2,1	1,5	2,8	3,6	0,3	0,0	1,1	-0,0
Luxemburg	.	.	5,3	8,6	16,0	8,4	3,8	1,3	3,6	4,0
Niederlande	1,7	2,7	4,1	2,4	5,5	3,9	0,1	0,3	2,0	1,5
Österreich	1,8	2,6	4,6	3,6	1,9	3,4	0,9	1,1	2,4	2,0
Portugal	.	.	4,0	4,4	9,8	3,9	0,8	- 1,1	1,2	0,4
Spanien	.	2,3	3,8	2,5	5,0	5,0	2,7	3,0	3,2	3,5
Euro-Raum[3)]	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**3,9**	**0,9**	**0,8**	**1,9**	**1,4**
Dänemark	- 0,4	4,0	1,5	1,3	3,1	3,5	0,5	0,7	1,9	3,0
Schweden	.	2,2	1,0	- 1,1	3,9	4,3	2,0	1,7	3,7	2,7
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,5	0,7	- 1,4	2,9	3,8	2,1	2,7	3,3	1,9
EU-15	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**3,9**	**1,1**	**1,1**	**2,2**	**1,5**
Estland	.	0,5	- 7,1	- 8,0	4,5	10,8	8,0	7,1	8,1	10,5
Lettland	4,1	- 0,4	- 7,9	-12,6	- 0,9	6,9	6,5	7,2	8,6	10,2
Litauen	.	.	.	- 5,7	4,9	4,1	6,9	10,3	7,3	7,6
Malta	.	.	.	.	.	6,4	2,2	- 2,4	0,0	2,2
Polen	.	.	.	.	.	4,2	1,4	3,8	5,3	3,2
Slowakei	.	.	.	.	5,8	2,8	4,1	4,2	5,4	6,0
Slowenien	.	.	.	- 8,9	4,1	4,1	3,5	2,7	4,4	4,0
Tschechische Republik	.	.	.	.	.	3,6	1,9	3,6	4,2	6,1
Ungarn	.	.	.	.	1,5	8,1	4,3	4,1	4,9	4,2
Zypern	.	.	.	.	.	5,0	2,1	1,9	3,9	3,8
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**3,9**	**1,2**	**1,3**	**2,3**	**1,7**
Bulgarien	.	2,7	- 9,1	- 8,5	2,9	5,4	4,9	4,5	5,6	5,5
Rumänien	.	- 0,1	- 5,6	-12,9	7,2	2,1	5,1	5,2	8,4	4,1
Türkei	- 2,4	4,2	9,3	0,9	7,2	7,4	7,9	5,8	8,9	7,4
Schweiz	.	3,5	3,8	- 0,8	0,4	3,6	0,3	- 0,2	2,3	1,9
Japan	5,1	5,1	5,2	3,4	1,9	2,9	0,1	1,8	2,3	2,6
Vereinigte Staaten	- 0,2	4,1	1,9	- 0,2	2,5	3,7	1,6	2,5	3,9	3,2

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD, The World Bank

Tabelle 6*

Reale Private Konsumausgaben[1] in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[2]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
Belgien	.	2,7	3,2	3,0	3,4	3,7	0,8	0,9	1,5	1,1
Deutschland[3]	1,5	1,9	4,2	X	2,2	2,4	- 0,8	- 0,1	0,1	0,1
Finnland	2,8	3,7	- 1,1	- 3,7	4,3	2,3	2,2	4,8	3,2	3,8
Frankreich	1,3	2,0	2,6	0,7	1,7	3,6	2,4	2,0	2,3	2,0
Griechenland	0,5	0,5	2,6	2,8	2,9	2,0	3,6	4,5	4,7	3,7
Irland	.	.	.	1,8	4,9	8,6	3,4	3,4	4,1	5,6
Italien	6,0	2,9	2,1	2,7	1,5	2,4	0,2	1,0	0,6	0,1
Luxemburg	.	.	3,8	7,0	5,3	5,0	6,1	2,1	2,8	3,4
Niederlande	.	.	3,8	2,7	6,3	3,7	0,9	- 0,2	0,6	0,7
Österreich	1,4	1,5	4,6	3,6	0,4	3,9	0,1	1,3	1,9	1,7
Portugal	.	.	6,4	4,2	9,0	3,7	1,3	0,1	2,4	2,0
Spanien	.	2,3	3,5	2,9	4,3	5,0	2,8	2,8	4,2	4,2
Euro-Raum[4]	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**3,2**	**0,8**	**1,2**	**1,5**	**1,3**
Dänemark	- 2,8	4,3	0,3	1,7	1,6	0,2	1,5	1,6	3,4	4,1
Schweden	.	3,3	- 0,4	1,1	0,8	5,0	1,5	1,8	1,8	2,4
Vereinigtes Königreich	- 0,1	3,8	0,9	- 1,5	1,8	4,6	3,5	2,9	3,4	1,4
EU-15	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**3,4**	**1,4**	**1,5**	**1,9**	**1,4**
Estland	.	.	2,0	- 0,9	5,1	8,2	11,2	6,9	6,9	8,2
Lettland	.	3,1	1,1	-26,0	-12,4	6,8	7,4	8,2	9,5	11,4
Litauen	.	.	.	.	.	6,1	6,0	10,2	12,2	9,8
Malta	.	.	.	.	.	7,4	- 2,2	3,3	1,1	2,8
Polen	.	.	.	.	.	3,1	3,3	1,9	3,9	2,3
Slowakei	.	.	.	.	5,4	0,1	5,2	0,2	4,2	7,0
Slowenien	.	.	.	-10,9	9,1	0,7	1,3	3,5	2,6	3,4
Tschechische Republik	.	.	.	.	7,5	1,3	2,2	6,0	2,6	2,8
Ungarn	0,7	0,8	- 3,6	- 7,6	- 5,5	6,5	10,5	8,4	3,1	3,9
Zypern	.	.	.	.	.	6,5	1,5	1,6	6,8	4,7
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**3,4**	**1,5**	**1,7**	**2,0**	**1,5**
Bulgarien	.	- 0,1	5,7	-25,1	- 0,5	4,3	3,6	6,3	5,4	7,7
Rumänien	.	.	.	-15,7	12,9	- 0,6	5,2	8,4	14,2	9,7
Türkei	.	.	13,1	2,7	4,8	6,2	2,0	7,2	10,6	8,8
Schweiz	.	1,8	1,5	1,7	0,7	2,3	0,0	0,8	1,5	1,3
Japan	- 4,8	4,0	4,6	2,9	1,8	1,1	1,1	0,6	1,9	2,1
Vereinigte Staaten	- 0,3	5,2	2,0	0,2	2,7	4,7	2,7	2,8	3,9	3,5

1) Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 2) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 3) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 4) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD, The World Bank

Tabelle 7*

Reale Konsumausgaben des Staates in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
Belgien	.	2,9	- 0,4	3,6	4,2	2,3	2,9	2,5	2,0	1,5
Deutschland[2)]	3,5	0,8	2,0	X	1,9	1,4	1,5	0,4	- 1,3	0,6
Finnland	4,3	4,4	4,6	1,2	2,0	0,2	2,7	1,5	1,7	1,6
Frankreich	3,3	3,0	3,2	3,2	- 0,1	1,9	1,9	2,0	2,3	1,1
Griechenland	.	.	0,6	- 1,5	5,7	14,8	7,4	- 2,0	2,8	3,1
Irland	.	.	.	2,7	4,0	8,3	7,3	3,2	1,9	3,1
Italien	2,6	2,8	2,3	1,9	- 3,3	2,3	2,1	2,0	0,5	1,2
Luxemburg	.	.	6,7	4,0	3,3	4,7	4,2	4,4	3,2	4,8
Niederlande	2,3	5,0	2,2	2,9	4,0	1,9	3,3	2,9	0,1	0,3
Österreich	2,0	1,5	2,2	2,6	3,0	0,2	1,8	1,2	1,4	1,9
Portugal	.	.	4,2	9,6	2,6	3,5	2,6	0,3	2,5	1,8
Spanien	.	4,3	6,3	6,0	4,7	5,3	4,5	4,8	6,3	4,8
Euro-Raum[3)]	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**2,1**	**2,4**	**1,8**	**1,2**	**1,4**
Dänemark	3,7	2,9	- 0,3	0,9	2,4	2,3	2,1	0,2	1,5	1,3
Schweden	.	1,7	2,5	3,4	- 0,4	- 1,2	2,3	0,7	0,1	0,7
Vereinigtes Königreich	1,6	- 0,3	2,2	3,0	1,3	3,1	3,5	3,5	3,2	2,8
EU-15	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**2,3**	**2,5**	**2,0**	**1,5**	**1,6**
Estland	.	.	2,0	- 6,0	13,5	2,4	1,9	0,3	2,2	1,1
Lettland	.	5,4	5,0	- 4,9	7,7	- 4,0	2,2	1,9	2,1	2,7
Litauen	.	.	.	.	.	1,8	1,6	3,8	7,7	4,9
Malta	.	.	.	.	.	5,4	3,8	3,0	1,4	0,6
Polen	.	.	.	11,2	3,6	2,1	1,3	4,9	4,2	2,8
Slowakei	.	.	.	.	3,6	3,2	5,2	3,9	2,0	0,5
Slowenien	.	.	.	- 0,3	2,5	2,6	3,2	1,6	3,4	2,2
Tschechische Republik	.	.	.	.	.	0,7	6,7	7,1	- 3,2	1,0
Ungarn	.	.	.	.	- 6,7	1,5	6,0	5,4	1,9	1,9
Zypern	.	.	.	.	.	- 5,0	7,3	5,1	- 5,1	2,6
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**2,3**	**2,5**	**2,0**	**1,5**	**1,6**
Bulgarien	.	.	.	.	- 8,2	8,7	- 5,4	7,3	6,5	3,5
Rumänien	.	.	.	.	.	11,9	3,2	7,7	4,2	4,5
Türkei	.	.	8,0	3,7	6,8	7,1	5,4	- 2,4	0,5	2,4
Schweiz	.	4,0	5,9	4,3	1,0	2,6	1,7	2,6	- 0,8	- 1,6
Japan	.	0,8	3,2	4,1	3,9	4,3	2,4	2,3	2,0	1,7
Vereinigte Staaten[4)]	2,0	7,0	3,2	1,1	0,5	2,1	4,4	2,5	1,9	0,9

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland. - 4) Die Konsumausgaben des Staates beinhalten die staatlichen Bruttoinvestitionen.

Quellen: EU, OECD, The World Bank

Tabelle 8*

Reale Bruttoanlageinvestitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
Belgien	.	4,5	8,6	- 4,1	2,9	4,5	- 2,3	- 0,7	4,2	8,4
Deutschland[2)]	2,3	0,7	8,0	X	- 0,2	3,0	- 6,1	- 0,8	- 0,4	0,8
Finnland	10,7	3,8	- 4,2	-18,4	13,3	6,0	- 3,0	4,0	4,9	3,3
Frankreich	3,8	2,6	5,0	- 1,3	1,8	7,2	- 1,7	2,2	3,0	3,6
Griechenland	.	.	5,0	4,8	4,2	8,0	5,7	13,7	5,7	- 1,4
Irland	.	.	.	- 7,0	15,8	7,7	3,4	5,8	7,4	12,7
Italien	6,9	1,0	4,3	1,3	6,9	6,4	4,0	- 1,7	2,2	- 0,6
Luxemburg	.	.	3,4	15,8	3,8	- 4,7	4,7	1,9	0,5	2,2
Niederlande	0,2	6,7	2,6	0,3	0,8	0,6	- 4,5	- 1,5	- 0,8	3,6
Österreich	3,3	5,9	5,2	8,1	- 1,0	6,5	- 6,0	5,9	0,6	0,3
Portugal	.	.	7,6	3,3	10,6	3,5	- 3,5	-10,0	0,9	- 2,9
Spanien	.	6,7	6,5	1,7	7,7	6,6	3,4	5,9	5,0	7,0
Euro-Raum[3)]	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**4,9**	**- 1,5**	**1,0**	**2,1**	**2,6**
Dänemark	-11,0	15,4	- 1,2	- 3,2	11,9	7,6	0,1	2,1	4,5	9,2
Schweden	.	7,0	0,2	- 8,5	9,9	5,7	- 2,6	1,1	5,1	8,5
Vereinigtes Königreich	- 4,7	4,1	- 2,6	- 8,2	3,1	2,7	3,7	0,4	6,0	2,7
EU-15	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**4,7**	**- 0,7**	**1,0**	**2,8**	**2,9**
Estland	.	.	-12,0	-24,0	5,6	19,3	24,1	7,0	13,5	12,7
Lettland	.	.	.	-63,9	8,7	10,2	13,0	12,3	23,8	18,6
Litauen	.	.	.	.	14,9	- 9,1	10,9	14,1	15,5	9,2
Malta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Polen	.	.	.	- 4,4	16,5	2,7	- 6,3	- 0,1	6,3	6,2
Slowakei	.	.	.	.	0,6	- 7,2	0,3	- 2,3	5,0	13,8
Slowenien	.	.	.	-11,5	16,8	1,8	0,9	7,1	7,9	1,5
Tschechische Republik	.	.	.	.	.	5,1	5,1	0,4	4,7	1,3
Ungarn	- 5,4	- 3,1	- 7,1	-10,4	- 4,3	7,7	10,1	2,1	7,7	5,6
Zypern	.	.	.	.	.	3,8	8,1	0,7	10,0	2,6
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**4,7**	**- 0,6**	**1,0**	**3,0**	**3,1**
Bulgarien	.	.	.	.	16,1	15,4	8,5	13,8	13,5	19,0
Rumänien	.	.	.	.	.	5,5	8,2	8,6	10,8	13,0
Türkei	.	.	15,9	0,4	9,1	16,9	- 1,1	10,0	32,4	24,0
Schweiz	.	3,1	4,2	- 2,2	4,4	4,3	0,3	- 1,4	4,5	3,2
Japan	3,5	7,6	7,9	2,3	0,9	1,2	- 5,0	0,3	1,1	3,3
Vereinigte Staaten[4)]	- 6,5	5,3	- 2,1	- 6,5	6,5	6,5	- 5,2	3,4	7,3	7,5

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland. - 4) Ohne Bruttoinvestitionen des Staates.

Quellen: EU, OECD, The World Bank

Tabelle 9*

Reale Exporte von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
Belgien	.	0,3	4,6	3,1	5,4	8,4	1,2	2,9	6,2	1,8
Deutschland[2)]	5,5	7,5	11,3	X	6,3	13,5	4,3	2,4	9,6	6,9
Finnland	8,1	0,9	1,6	- 7,2	8,5	17,2	2,8	- 1,7	7,5	7,3
Frankreich	2,8	2,1	4,2	6,2	8,4	12,4	1,5	- 1,2	3,9	3,1
Griechenland	11,1	1,8	- 3,5	4,1	3,0	14,1	- 7,7	1,0	11,7	2,9
Irland	.	.	.	5,7	20,7	20,2	4,3	0,5	7,3	3,9
Italien	- 8,4	3,6	6,9	- 2,1	12,4	9,0	- 4,0	- 2,4	3,0	0,3
Luxemburg	.	.	5,6	9,2	16,6	12,6	2,1	3,5	10,1	8,0
Niederlande	2,1	5,1	5,6	5,6	10,2	13,5	0,9	1,5	8,0	5,5
Österreich	3,4	8,5	8,2	3,0	6,3	10,5	4,0	2,0	10,0	6,4
Portugal	.	.	9,5	1,2	8,5	8,4	1,5	3,7	4,5	0,9
Spanien	.	0,7	4,7	8,2	10,7	10,2	2,0	3,7	4,1	1,5
Euro-Raum[3)]	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**12,2**	**1,7**	**1,1**	**6,8**	**4,2**
Dänemark	5,7	6,0	5,9	6,5	3,2	12,7	4,1	- 1,2	2,7	8,4
Schweden	.	1,2	1,8	- 1,9	11,7	11,5	1,2	4,5	10,8	6,4
Vereinigtes Königreich	- 0,3	5,9	5,5	- 0,1	9,5	9,1	1,0	1,7	4,9	7,1
EU-15	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**11,8**	**1,6**	**1,2**	**6,6**	**4,7**
Estland	.	.	.	.	5,4	27,5	1,7	7,6	17,1	21,5
Lettland	.	.	.	.	7,2	11,3	5,4	5,2	9,4	20,7
Litauen	.	.	.	.	.	9,5	19,4	6,9	4,4	14,5
Malta	.	.	.	.	.	5,6	6,1	- 2,4	4,1	- 6,2
Polen	.	.	.	- 1,7	22,8	23,2	4,8	14,2	14,0	7,1
Slowakei	.	.	.	.	4,5	13,7	4,7	15,9	7,9	13,5
Slowenien	.	.	.	-20,1	1,1	13,2	6,7	3,1	12,5	10,5
Tschechische Republik	.	.	.	- 6,1	16,7	16,5	2,1	7,2	21,1	10,4
Ungarn	0,6	5,2	- 5,3	-13,9	48,2	21,1	3,9	6,2	15,7	11,6
Zypern	.	.	.	.	.	10,7	- 5,2	- 0,2	4,4	3,1
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**12,1**	**1,8**	**1,7**	**7,1**	**5,1**
Bulgarien	.	12,6	-71,4	-45,5	22,8	16,6	7,0	8,0	13,1	7,2
Rumänien	.	.	.	-17,9	17,0	23,4	17,5	8,4	13,9	7,6
Türkei	.	.	2,6	3,7	8,0	19,2	11,1	16,0	12,5	8,5
Schweiz	.	8,0	2,8	- 1,3	0,5	12,2	- 0,7	- 0,4	8,4	6,4
Japan	23,4	6,0	6,7	4,1	4,3	12,2	7,6	9,0	13,9	7,0
Vereinigte Staaten	10,8	3,0	9,0	6,6	10,1	8,7	- 2,3	1,3	9,2	6,8

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD, The World Bank

noch Tabelle 9*

Reale Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
Belgien	.	0,4	4,9	2,9	5,2	8,7	0,1	3,1	6,4	3,4
Deutschland[2)]	3,1	4,0	10,8	X	6,5	10,2	- 1,4	5,4	6,9	6,5
Finnland	8,6	6,4	- 0,8	-13,4	7,8	16,8	2,5	3,3	7,4	12,3
Frankreich	5,0	4,5	5,5	3,0	7,1	14,9	1,7	1,1	6,6	6,1
Griechenland	9,3	4,4	8,4	5,8	8,9	15,1	- 1,4	4,5	9,3	- 1,2
Irland	.	.	.	2,4	16,6	21,7	2,1	- 1,2	8,7	6,5
Italien	5,6	4,3	9,6	2,2	9,3	5,8	- 0,5	0,8	2,5	1,4
Luxemburg	.	.	5,0	9,1	4,9	10,5	1,0	5,5	10,3	9,3
Niederlande	0,2	6,5	3,8	4,9	9,7	12,2	0,3	1,8	6,4	5,1
Österreich	5,0	5,5	7,6	4,6	6,0	10,1	0,1	5,1	8,7	5,2
Portugal	.	.	14,5	7,2	8,7	5,3	- 0,7	- 0,4	6,8	1,8
Spanien	.	7,5	9,6	10,3	11,4	10,8	3,7	6,2	9,6	7,0
Euro-Raum[3)]	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**11,0**	**0,3**	**3,1**	**6,7**	**5,3**
Dänemark	- 5,5	10,1	1,5	3,6	7,4	13,0	7,5	- 1,7	6,4	11,8
Schweden	.	8,0	0,7	- 4,9	7,4	11,4	- 1,9	5,0	6,4	7,3
Vereinigtes Königreich	- 3,5	2,5	0,5	- 4,5	5,6	9,0	4,8	2,0	6,6	6,5
EU-15	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**10,8**	**1,1**	**2,9**	**6,7**	**5,6**
Estland	.	.	.	.	6,3	27,3	6,0	10,6	15,2	15,9
Lettland	.	.	.	.	28,7	3,1	4,7	13,1	16,6	13,5
Litauen	.	.	.	.	.	4,8	17,7	10,4	14,9	16,0
Malta	.	.	.	.	.	10,4	- 1,6	6,2	4,3	- 1,8
Polen	.	.	.	29,6	24,3	15,5	2,7	9,3	15,2	3,4
Slowakei	.	.	5,6	-14,7	11,6	10,6	4,6	7,6	8,8	15,5
Slowenien	.	.	.	-22,4	11,3	7,3	4,8	6,7	13,4	7,0
Tschechische Republik	.	.	.	-32,8	21,2	16,3	5,0	8,0	18,2	4,8
Ungarn	- 1,1	7,8	- 4,3	- 6,1	22,3	18,9	6,8	9,3	14,1	6,8
Zypern	.	.	.	.	.	12,9	- 0,5	- 2,3	11,1	3,4
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**11,0**	**1,3**	**3,3**	**7,2**	**5,7**
Bulgarien	.	11,0	-69,5	-66,2	25,4	18,6	4,9	15,3	14,1	14,6
Rumänien	.	.	.	-29,6	16,3	27,1	12,0	16,0	22,1	17,2
Türkei	.	.	33,0	- 5,2	29,6	25,4	15,8	27,1	24,7	11,5
Schweiz	.	3,8	3,2	- 1,8	3,4	10,2	- 3,0	2,2	6,4	5,5
Japan	- 3,7	1,1	7,8	- 1,1	13,3	8,5	0,9	3,9	8,5	6,2
Vereinigte Staaten	- 6,6	6,5	3,6	- 0,6	8,0	13,1	3,4	4,1	10,8	6,1

1) Weitere Einzelheiten zu den Länderdaten siehe „Allgemeine Bemerkungen und Hinweise“ zum statistischen Anhang. - 2) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD, The World Bank

Tabelle 10*

Nationale Verbraucherpreisindizes im Euro-Raum und in ausgewählten Ländern

2000 = 100

Land / Ländergruppe	1960	1970	1980	1990	1991	1995	2000	2003	2004	2005
Belgien	19,1	25,7	52,3	81,6	84,2	92,1	100	105,8	108,0	111,0
Deutschland[1)]	31,3	40,4	66,2	85,7	81,9	93,9	100	104,5	106,2	108,3
Finnland	9,2	15,0	43,3	83,2	86,6	92,6	100	105,1	105,3	106,2
Frankreich	12,3	18,2	45,8	84,3	87,1	94,1	100	105,8	108,0	109,9
Griechenland	1,6	1,9	7,2	41,2	49,3	78,9	100	110,9	114,1	118,2
Irland	6,5	10,3	37,1	77,9	80,4	88,2	100	113,6	116,1	118,9
Italien	5,1	7,6	27,7	69,4	73,8	88,7	100	108,1	110,5	112,7
Luxemburg	21,3	27,5	52,4	80,6	83,1	92,5	100	106,9	109,3	112,0
Niederlande	19,7	29,9	60,8	78,0	80,4	89,3	100	109,9	111,2	113,1
Österreich	21,5	30,6	56,3	79,6	82,2	93,3	100	105,9	108,1	110,6
Portugal	1,6	2,4	12,8	62,3	69,1	87,8	100	111,6	114,3	116,9
Spanien	3,7	6,8	28,1	68,3	72,4	87,9	100	110,0	113,3	117,2
Euro-Raum	**10,8**	**15,4**	**39,5**	**74,6**	**78,4**	**91,2**	**100**	**107,0**	**109,2**	**111,6**
Dänemark	10,1	17,8	45,6	80,9	82,9	89,2	100	107,0	108,3	110,2
Schweden	11,0	16,0	38,0	80,0	87,0	98,0	100	107,0	107,0	108,0
Vereinigtes Königreich	7,3	10,9	39,3	74,1	78,4	87,6	100	106,5	109,7	112,8
EU-15	**10,0**	**14,5**	**39,4**	**74,7**	**78,6**	**90,6**	**100**	**106,9**	**109,2**	**111,7**
Australien	10,7	13,7	36,8	80,4	82,9	90,9	100	110,5	113,1	116,1
Bulgarien	.	.	.	0,1	0,3	2,9	100	116,0	123,4	129,6
Estland	.	.	.	.	.	63,2	100	111,0	114,4	119,0
Japan	18,2	31,8	75,2	92,1	95,1	98,5	100	98,1	98,1	97,8
Kanada	16,3	21,3	46,2	82,1	86,7	91,8	100	107,7	109,7	112,2
Lettland	.	.	.	.	5,9	71,3	100	107,5	114,2	121,9
Litauen	.	.	.	.	.	68,9	100	100,4	101,6	104,3
Malta	26,5	31,6	60,3	75,2	77,1	88,8	100	106,6	109,5	112,8
Norwegen	11,0	17,0	38,1	79,4	82,1	89,2	100	106,9	107,4	109,1
Polen	.	.	.	9,2	16,2	55,0	100	108,3	112,2	114,6
Rumänien	.	.	.	.	0,2	8,4	100	189,9	212,5	231,6
Schweiz	26,2	36,4	59,1	82,5	87,4	96,4	100	102,3	103,1	104,3
Slowakei	.	.	.	.	.	67,4	100	120,4	129,5	133,0
Slowenien	.	.	.	.	.	67,4	100	123,0	127,4	130,6
Tschechische Republik	.	.	.	.	.	72,1	100	106,7	109,7	111,7
Türkei	.	.	0,0	0,4	0,6	6,3	100	280,4	304,6	329,5
Ungarn	.	.	5,8	16,1	21,6	49,6	100	120,3	128,5	133,0
Vereinigte Staaten	17,2	22,5	47,9	75,9	79,1	88,5	100	106,8	109,7	113,4
Zypern	18,0	20,1	42,7	68,7	72,2	86,6	100	109,2	111,7	114,5

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: IWF, OECD

Tabelle 11*

Harmonisierter Verbraucherpreisindex in den Ländern der Europäischen Union

2005 = 100

Land / Ländergruppe	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	85,3	86,5	87,3	88,3	90,7	92,9	94,3	95,8	97,5	100
Deutschland	88,6	90,0	90,5	91,1	92,4	94,1	95,4	96,4	98,1	100
Finnland	87,3	88,4	89,6	90,7	93,4	95,9	97,8	99,1	99,2	100
Frankreich	86,6	87,8	88,3	88,8	90,5	92,1	93,9	95,9	98,1	100
Griechenland	72,7	76,6	80,1	81,8	84,2	87,3	90,7	93,8	96,6	100
Irland	75,7	76,7	78,3	80,3	84,5	87,8	92,0	95,7	97,9	100
Italien	81,8	83,3	85,0	86,4	88,6	90,7	93,1	95,7	97,8	100
Luxemburg	81,2	82,3	83,1	83,9	87,1	89,2	91,0	93,4	96,4	100
Niederlande	80,4	81,9	83,4	85,1	87,1	91,5	95,1	97,2	98,5	100
Österreich	87,2	88,2	89,0	89,4	91,2	93,3	94,8	96,1	97,9	100
Portugal	78,1	79,6	81,4	83,1	85,5	89,2	92,5	95,5	97,9	100
Spanien	77,9	79,4	80,8	82,6	85,5	87,9	91,0	93,9	96,7	100
Euro-Raum[1)]	**84,6**	**85,9**	**86,9**	**87,9**	**89,7**	**91,8**	**93,9**	**95,8**	**97,9**	**100**
Dänemark	84,3	85,9	87,0	88,8	91,2	93,3	95,6	97,5	98,3	100
Schweden	87,5	89,1	90,0	90,5	91,7	94,1	95,9	98,2	99,2	100
Vereinigtes Königreich	88,1	89,7	91,1	92,3	93,1	94,2	95,4	96,7	98,0	100
EU-15	**85,0**	**86,5**	**87,6**	**88,6**	**90,3**	**92,3**	**94,2**	**96,0**	**97,9**	**100**
Estland	66,0	72,1	78,4	80,9	84,0	88,8	92,0	93,2	96,1	100
Lettland	69,3	74,9	78,1	79,8	81,9	83,9	85,6	88,1	93,6	100
Litauen	80,2	88,4	93,2	94,5	95,5	97,0	97,3	96,3	97,4	100
Malta	78,0	81,0	84,0	85,9	88,6	90,8	93,1	95,0	97,5	100
Polen	57,6	66,3	74,1	79,4	87,4	92,0	93,8	94,5	97,9	100
Slowakei	53,7	56,9	60,7	67,1	75,3	80,7	83,5	90,5	97,3	100
Slowenien	56,5	61,2	66,1	70,1	76,4	82,9	89,1	94,2	97,6	100
Tschechische Republik	72,2	78,0	85,6	87,1	90,6	94,7	96,1	96,0	98,4	100
Ungarn	46,0	54,5	62,3	68,5	75,3	82,2	86,5	90,5	96,6	100
Zypern	78,7	81,3	83,2	84,2	88,3	90,0	92,5	96,2	98,0	100
Europäische Union	**82,4**	**84,5**	**86,3**	**87,7**	**89,8**	**92,0**	**94,0**	**95,8**	**97,9**	**100**

1) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quelle: EU

Tabelle 12*

Euro-Kurse und DM-Wechselkurse für ausgewählte Währungen[1)2)]

Jahr	Vereinigte Staaten	Japan[3)]	Dänemark	Schweden	Vereinigtes Königreich[4)]	Norwegen	Schweiz	Kanada	Australien	Neusee-land
	1 USD	100 JPY	100 DKK	100 SEK	1 GBP	100 NOK	100 CHF	1 CAD	1 AUD	1 NZD
	Kassa-Mittelkurse an der Frankfurter Börse (1 WE = ... DM)									
1960	4,1704	.	60,512	80,709	11,709	58,471	96,564	4,3026	.	.
1970	3,6463	1,0183	48,631	70,324	8,736	51,043	84,601	3,4966	.	.
1980	1,8158	0,8064	32,245	42,943	4,227	36,784	108,478	1,5542	.	.
1990	1,6161	1,1183	26,120	27,289	2,877	25,817	116,501	1,3845	1,2431	0,9602
1998	1,7592	1,3484	26,258	22,128	2,9142	23,297	121,414	1,1884	1,1070	0,9445
	Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 ECU/ EUR = ... WE)									
1980	1,39233	315,044	7,82736	5,88097	0,598488	6,86548	2,32777	1,62609	.	.
1985	0,76309	180,559	8,01877	6,52133	0,588977	6,51104	1,85572	1,04204	1,09208	1,52805
1990	1,27343	183,660	7,85652	7,52051	0,713851	7,94851	1,76218	1,48540	1,63021	2,13185
1991	1,23916	166,493	7,90859	7,47926	0,701012	8,01701	1,77245	1,41981	1,59105	2,14205
1993	1,17100	130,147	7,59359	9,12151	0,779988	8,30954	1,73019	1,51070	1,72403	2,16581
1994	1,18952	121,322	7,54328	9,16307	0,775902	8,37420	1,62128	1,62470	1,62474	2,00211
1995	1,30801	123,012	7,32804	9,33192	0,828789	8,28575	1,54574	1,79483	1,76523	1,99337
1996	1,26975	138,084	7,35934	8,51472	0,813798	8,19659	1,56790	1,73147	1,62340	1,84678
1997	1,13404	137,076	7,48361	8,65117	0,692304	8,01861	1,64400	1,56920	1,52813	1,71485
1998	1,12109	146,415	7,49930	8,91593	0,676434	8,46587	1,62203	1,66506	1,78670	2,09694
1999	1,0658	121,320	7,4355	8,8075	0,65874	8,3104	1,6003	1,5840	1,6523	2,0145
2000	0,9236	99,470	7,4538	8,4452	0,60948	8,1129	1,5579	1,3706	1,5889	2,0288
2001	0,8956	108,680	7,4521	9,2551	0,62187	8,0484	1,5105	1,3864	1,7319	2,1300
2002	0,9456	118,060	7,4305	9,1611	0,62883	7,5086	1,4670	1,4838	1,7376	2,0366
2003	1,1312	130,970	7,4307	9,1242	0,69199	8,0033	1,5212	1,5817	1,7379	1,9438
2004	1,2439	134,440	7,4399	9,1243	0,67866	8,3697	1,5438	1,6167	1,6905	1,8731
2005	1,2441	136,850	7,4518	9,2822	0,68380	8,0092	1,5483	1,5087	1,6320	1,7660

Jahr	Zypern	Tsche-chische Republik	Estland	Ungarn	Polen	Slowenien	Litauen	Lettland	Malta	Slowakei
	CYP	CZK	EEK	HUF	PLN	SIT	LTL	LVL	MTL	SKK
	Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 ECU/EUR = ... WE)									
1991	0,57335	.	.	142,202	2,01692	.	.	.	0,399820	.
1993	0,58294	34,1690	15,4844	107,611	2,12217	132,486	5,08682	0,79360	0,447069	36,0317
1994	0,58393	34,1509	15,3930	125,030	2,70153	152,766	4,73191	0,66410	0,448620	38,1182
1995	0,59162	34,6960	14,9844	164,545	3,17049	154,880	5,23202	0,68954	0,461431	38,8649
1996	0,59190	34,4572	15,2730	193,758	3,42232	171,778	5,07899	0,69961	0,457684	38,9229
1997	0,58243	35,9304	15,7130	211,654	3,71545	180,986	4,53615	0,65940	0,437495	38,1129
1998	0,57934	36,0487	15,7481	240,573	3,91647	185,948	4,48437	0,66024	0,434983	39,5407
1999	0,57884	36,884	15,6466	252,77	4,2274	194,4732	4,2640	0,6256	0,4258	44,123
2000	0,57392	35,599	15,6466	260,04	4,0082	206,6127	3,6952	0,5592	0,4041	42,602
2001	0,57589	34,068	15,6466	256,59	3,6721	217,9797	3,5823	0,5601	0,4030	43,300
2002	0,57530	30,804	15,6466	242,96	3,8574	225,9772	3,4594	0,5810	0,4089	42,694
2003	0,58409	31,846	15,6466	253,62	4,3996	233,8493	3,4527	0,6407	0,4261	41,489
2004	0,58185	31,891	15,6466	251,66	4,5268	239,0874	3,4529	0,6652	0,4280	40,022
2005	0,57683	29,782	15,6466	248,05	4,0230	239,5681	3,4528	0,6962	0,4299	38,599

1) Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik“ zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank. - 2) Für die Wechselkurse der Länder des Euro-Raums siehe auch Tabelle 11* im Anhang des JG 2002/03. - 3) Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969. - 4) Für Kassa-Mittelkurse: ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EU

Tabelle 13*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern

In Relation zum jeweiligen nominalen Bruttoinlandsprodukt (vH)

Land	1970	1980	1990	1991	1995	2000	2002	2003	2004	2005
	Salden der Handelsbilanz[2)]									
Belgien	2,6	- 3,1	2,1	2,3	4,5	3,0	4,7	4,5	3,7	2,3
Dänemark	- 3,6	- 1,9	4,6	5,5	4,1	6,0	5,9	6,1	4,9	4,7
Deutschland[1)]	2,2	- 0,6	5,9	- 0,4	0,5	0,4	4,6	4,1	4,9	5,0
Finnland	- 2,0	- 1,8	- 1,8	- 1,1	7,5	8,9	8,0	6,2	5,4	3,5
Frankreich	0,1	- 2,1	- 1,3	- 1,1	1,2	1,0	1,8	1,0	0,2	- 1,1
Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Irland	- 8,5	-14,1	4,5	4,8	11,2	13,5	17,1	16,1	15,4	13,2
Italien	0,2	- 2,7	0,2	0,1	3,8	1,0	1,0	0,6	0,7	0,0
Luxemburg	20,3	7,3	13,3	12,3	21,2	21,0	20,1	21,4	21,8	22,3
Niederlande	- 2,3	- 0,8	4,1	4,4	6,4	5,7	6,6	7,0	7,3	8,2
Österreich	0,7	- 1,7	1,0	0,2	- 0,3	1,6	4,4	3,8	4,9	5,0
Portugal	- 5,0	-11,6	- 6,8	- 7,4	- 6,4	-10,9	- 8,3	- 6,8	- 8,0	- 8,9
Schweden	- 0,7	- 2,1	0,0	1,2	6,5	5,9	6,7	6,6	8,2	7,7
Spanien	- 0,9	- 2,2	- 3,2	- 3,0	0,0	- 3,1	- 2,0	- 2,2	- 3,8	- 5,2
Vereinigtes Königreich	0,8	2,3	- 2,5	- 1,1	- 0,5	- 2,0	- 3,0	- 2,8	- 3,4	- 3,9
Schweiz	- 0,5	- 2,1	1,4	2,3	5,1	5,7	6,4	6,6	7,3	6,5
Japan	1,3	- 0,9	0,9	1,6	1,4	1,5	1,3	1,6	1,9	1,4
Vereinigte Staaten	0,4	- 0,5	- 1,3	- 0,5	- 1,2	- 3,9	- 4,1	- 4,6	- 5,3	- 5,8
	Salden der Leistungsbilanz									
Belgien	.	- 3,0	3,0	3,5	5,4	4,0	4,6	4,3	3,4	1,7
Dänemark	.	.	0,4	0,9	0,7	1,4	2,5	3,2	2,3	3,2
Deutschland[1)]	.	- 1,7	2,9	- 1,3	- 1,2	- 1,8	2,0	1,9	3,7	4,2
Finnland	.	- 2,8	- 5,1	- 5,4	4,1	7,5	7,5	4,3	5,0	2,7
Frankreich	0,0	- 0,6	- 0,8	- 0,4	0,7	1,3	0,9	0,4	- 0,4	- 1,9
Griechenland	.	- 5,4	- 5,6	- 2,8	- 3,9	- 8,7	- 7,5	- 7,3	- 6,4	- 8,0
Irland	.	-10,2	- 0,8	0,7	2,6	- 0,4	- 1,0	0,0	- 0,8	- 1,9
Italien	.	- 2,3	- 1,5	- 2,0	2,2	- 0,6	- 0,8	- 1,3	- 0,9	- 1,6
Luxemburg	.	.	.	.	12,1	13,2	11,0	6,4	10,5	9,3
Niederlande	0,5	- 0,4	2,6	2,3	6,0	1,9	2,5	5,5	8,9	6,4
Österreich	- 0,5	- 2,0	0,7	0,0	- 2,6	- 2,5	0,3	- 0,2	0,2	1,2
Portugal	.	- 3,4	- 0,2	- 0,8	- 0,1	-10,1	- 6,4	- 5,2	- 7,4	- 9,3
Schweden	.	- 2,7	- 2,0	- 1,2	3,3	3,9	4,1	7,4	6,8	6,1
Spanien	.	- 2,4	- 3,5	- 3,6	- 0,3	- 4,0	- 3,3	- 3,6	- 5,3	- 7,4
Vereinigtes Königreich	1,6	0,8	- 4,0	- 1,8	- 1,3	- 2,6	- 1,6	- 1,4	- 2,0	- 2,6
Schweiz	.	- 0,5	3,6	4,3	6,6	12,5	8,4	13,4	14,0	12,5
Japan	1,0	- 1,1	1,5	2,1	2,2	2,6	2,9	3,2	3,7	3,6
Vereinigte Staaten	0,2	0,1	- 1,4	0,0	- 1,5	- 4,2	- 4,5	- 4,7	- 5,7	- 6,4

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. - 2) Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen: fob (free on board).

Quelle für Grundzahlen: OECD

Tabelle 14*

Kurzfristige Zinssätze[1] in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[2]

Prozent p.a.

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006		
									1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.
Belgien	14,33	9,54	9,81	4,69	X	X	X	X	X	X	X
Deutschland	9,54	5,43	8,43	4,48	X	X	X	X	X	X	X
Finnland	13,80	12,81	13,99	5,75	X	X	X	X	X	X	X
Frankreich	12,03	9,94	10,32	6,58	X	X	X	X	X	X	X
Griechenland	.	17,04	19,87	16,35	7,71	X	X	X	X	X	X
Irland	16,22	12,01	11,36	6,28	X	X	X	X	X	X	X
Italien	16,93	15,03	12,33	10,34	X	X	X	X	X	X	X
Luxemburg	14,33	9,54	9,81	4,69	X	.	.	.	.	.	.
Niederlande	10,54	6,27	8,68	4,37	X	X	X	X	X	X	X
Österreich	10,29	6,20	8,54	4,52	X	X	X	X	X	X	X
Portugal	16,34	21,01	16,90	9,79	X	X	X	X	X	X	X
Spanien	16,53	12,22	15,15	9,36	X	X	X	X	X	X	X
Euro-Raum[3]	**.**	**.**	**10,37**	**6,82**	**4,39**	**2,33**	**2,11**	**2,19**	**2,61**	**2,89**	**3,22**
Dänemark	16,83	9,98	11,17	6,20	5,00	2,42	2,20	2,22	2,68	2,99	3,33
Schweden	.	.	13,76	8,83	4,06	3,24	2,31	1,89	2,12	2,35	2,69
Vereinigtes Königreich	16,75	12,23	14,81	6,75	6,19	3,73	4,64	4,76	4,59	4,69	4,90
EU-15	**.**	**.**	**.**	**6,98**	**4,77**	**2,60**	**2,55**	**2,63**	**2,95**	**3,19**	**3,50**
Estland	.	.	.	.	5,68	2,92	2,50	2,38	2,70	2,96	3,30
Lettland	.	.	.	.	5,40	3,84	4,23	3,07	4,01	4,19	4,78
Litauen	.	.	.	.	8,64	2,84	2,68	2,43	2,64	2,91	3,26
Malta	.	.	.	4,81	4,89	3,29	2,94	3,18	3,19	3,31	3,66
Polen	.	.	.	27,59	18,77	5,68	6,20	5,28	4,29	4,15	4,20
Slowakei	.	.	.	8,38	8,57	6,18	4,68	2,93	3,42	4,01	4,93
Slowenien	.	.	.	.	10,94	6,78	4,66	4,03	3,79	3,46	3,47
Tschechische Republik	.	.	.	10,95	5,37	2,27	2,36	2,01	2,08	2,13	2,38
Ungarn	.	.	.	31,33	11,39	8,51	11,53	6,70	6,02	6,26	7,29
Zypern	.	.	.	.	6,44	3,90	4,74	4,25	3,28	3,21	3,27
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**5,12**	**2,72**	**2,69**	**2,72**	**2,93**	**3,15**	**3,55**
Bulgarien	.	.	.	.	4,63	3,59	3,32	2,94	3,28	3,10	3,40
Rumänien	.	.	.	43,02	50,71	17,73	19,14	8,35	7,19	8,00	8,51
Türkei	.	.	.	.	38,88	38,54	23,83	15,64	.	.	.
Schweiz	5,77	4,92	8,92	2,95	3,17	0,33	0,48	0,81	1,15	1,43	1,68
Japan	10,69	6,47	7,77	1,22	0,28	0,06	0,05	0,06	0,08	0,21	0,41
Vereinigte Staaten	11,56	8,38	8,28	6,04	6,53	1,22	1,62	3,56	4,76	5,21	5,43

1) Dreimonatsgeld. Für die Schweiz: Dreimonatsdepot bei Großbanken in Zürich. - 2) Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 15*

Langfristige Zinssätze[1] in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[2]

Prozent p.a.

Land / Ländergruppe	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006		
									1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.
Belgien	11,90	10,97	10,01	7,48	5,59	4,18	4,15	3,43	3,54	4,00	3,92
Deutschland	8,49	6,95	8,70	6,85	5,26	4,07	4,04	3,35	3,48	3,94	3,88
Finnland	10,42	10,65	13,30	8,79	5,48	4,13	4,11	3,35	3,45	3,95	3,94
Frankreich	13,13	11,12	9,93	7,54	5,39	4,13	4,10	3,41	3,51	3,99	3,90
Griechenland	.	.	.	17,02	6,10	4,27	4,26	3,59	3,77	4,28	…
Irland	15,35	12,67	10,08	8,25	5,51	4,13	4,08	3,33	3,48	3,95	3,80
Italien	15,25	13,71	13,54	12,21	5,58	4,25	4,26	3,56	3,72	4,27	4,17
Luxemburg	7,44	9,51	8,52	7,23	5,52	4,03	4,18	3,37	3,55	4,05	4,01
Niederlande	10,14	7,32	8,92	6,90	5,40	4,12	4,10	3,37	3,49	3,95	3,89
Österreich	9,24	7,77	8,77	7,14	5,56	4,15	4,15	3,39	3,47	3,99	3,93
Portugal	21,73	25,41	15,40	11,47	5,59	4,18	4,14	3,44	3,61	4,07	4,04
Spanien	15,96	13,37	14,68	11,27	5,53	4,12	4,10	3,39	3,49	3,97	3,89
Euro-Raum[3]	**.**	**.**	**10,87**	**8,73**	**5,44**	**4,14**	**4,12**	**3,42**	**3,55**	**4,03**	**…**
Dänemark	18,94	11,58	10,63	8,27	5,64	4,31	4,30	3,40	3,50	4,01	3,93
Schweden	12,00	13,24	13,16	10,24	5,37	4,64	4,42	3,38	3,43	3,89	3,83
Vereinigtes Königreich	13,78	10,97	11,80	8,36	5,33	4,58	4,93	4,46	4,07	4,45	4,47
EU-15	**.**	**.**	**11,07**	**8,87**	**5,43**	**4,23**	**4,27**	**3,59**	**3,63**	**4,10**	**…**
Estland	.	.	.	.	10,48	5,25	4,39	3,98	3,92	4,25	4,44
Lettland	.	.	.	.	.	4,90	4,86	3,88	3,60	3,78	4,35
Litauen	.	.	.	.	.	5,32	4,50	3,70	3,63	4,13	4,28
Malta	.	.	.	.	5,75	5,04	4,69	4,56	4,37	4,23	4,33
Polen	.	.	.	.	11,79	5,78	6,90	5,22	4,84	5,28	5,55
Slowakei	.	.	.	.	8,33	4,99	5,03	3,52	3,78	4,48	5,11
Slowenien	.	.	.	.	.	6,40	4,68	3,81	3,75	3,77	3,92
Tschechische Republik	.	.	.	.	6,94	4,12	4,75	3,51	3,46	3,94	3,93
Ungarn	.	.	20,00	32,04	8,55	6,82	8,19	6,60	6,79	7,04	7,54
Zypern	.	.	.	.	7,55	4,74	5,80	5,16	3,96	4,06	4,26
Europäische Union	**.**	**.**	**.**	**.**	**.**	**4,34**	**4,44**	**3,70**	**3,72**	**4,18**	**…**
Bulgarien	.	.	.	.	.	6,42	5,25	3,80	3,78	4,58	4,74
Rumänien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	51,94	111,47	37,72	44,12	24,88	16,20	.	.	.
Schweiz	4,76	4,70	6,45	4,52	3,93	2,66	2,74	2,10	2,31	2,77	2,55
Japan	9,13	6,34	7,52	3,32	1,76	0,99	1,50	1,39	1,58	1,90	1,80
Vereinigte Staaten	10,81	10,75	8,73	6,69	6,03	4,00	4,26	4,28	4,56	5,06	4,90

1) Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. EU-15 und Euro-Raum ab 1990 in der Abgrenzung der Maastrichter Kriterien; für die Länder (außer Schweiz) ab 1992. - 2) Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte. - 3) Bis 2000 ohne Griechenland.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EU, EZB

Tabelle 16*

Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion

Mrd Euro

Ende des Zeitraums	Geldmenge M1[1]			Geldmenge M2[2]			Geldmenge M3[3]			
		davon:			darunter: Einlagen mit vereinbarter			darunter:		
	insgesamt	Bargeldumlauf[4]	täglich fällige Einlagen[5]	insgesamt	Laufzeit bis zu 2 Jahren	Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten	insgesamt	Repogeschäfte	Geldmarktfondsanteile (netto)[6]	Geldmarktpapiere und Schuldverschreibungen von bis zu 2 Jahren (netto)
1998	1 732,5	314,7	1 417,8	3 852,3	888,3	1 231,6	4 427,3	189,9	241,0	144,2
1999	1 923,2	341,0	1 582,2	4 078,0	875,0	1 279,7	4 666,5	154,5	291,5	142,5
2000	2 026,1	337,9	1 688,2	4 228,7	986,9	1 215,8	4 861,0	185,1	311,5	135,7
2001	2 222,3	233,0	1 989,3	4 616,5	1 085,2	1 309,1	5 403,8	229,9	411,6	145,8
2002	2 443,8	332,5	2 111,4	4 915,1	1 072,3	1 399,0	5 767,1	238,5	485,0	128,5
2003	2 678,5	388,7	2 289,8	5 232,4	1 030,5	1 523,4	6 142,0	219,9	597,0	92,7
2004	2 908,7	456,4	2 452,3	5 569,2	1 024,5	1 636,0	6 533,8	242,3	620,0	102,3
2005	3 423,4	520,4	2 903,0	6 074,0	1 107,9	1 542,7	7 067,6	236,6	630,8	126,2
2005 1. Vj.	3 008,1	476,7	2 531,5	5 688,3	1 022,0	1 658,1	6 639,6	231,0	614,3	106,0
2. Vj.	3 257,7	493,1	2 764,6	5 817,6	1 040,7	1 519,2	6 800,9	240,9	624,0	118,5
3. Vj.	3 346,1	507,4	2 838,7	5 972,9	1 085,2	1 541,6	6 966,0	239,9	633,3	119,9
4. Vj.	3 423,4	520,4	2 903,0	6 074,0	1 107,9	1 542,7	7 067,6	236,6	630,8	126,2
2006 1. Vj.	3 496,6	535,5	2 961,1	6 219,1	1 159,3	1 563,3	7 226,6	240,9	603,5	163,1
2. Vj.	3 564,3	547,8	3 016,6	6 343,3	1 215,6	1 563,4	7 371,6	247,3	619,1	161,8
3. Vj.	3 591,6	563,4	3 028,2	6 473,8	1 314,6	1 567,6	7 564,7	269,3	641,2	180,4
2005 Jan	2 961,5	465,5	2 496,0	5 624,0	1 020,3	1 642,2	6 575,2	232,3	619,6	99,2
Feb	2 987,4	471,2	2 516,1	5 650,4	1 014,8	1 648,2	6 604,0	223,8	615,8	114,1
Mrz	3 008,1	476,7	2 531,5	5 688,3	1 022,0	1 658,1	6 639,6	231,0	614,3	106,0
Apr	3 029,5	481,8	2 547,7	5 724,6	1 029,1	1 666,0	6 685,5	220,1	619,9	120,9
Mai	3 058,2	486,7	2 571,5	5 761,7	1 025,1	1 678,3	6 732,0	230,7	626,1	113,5
Jun	3 257,7	493,1	2 764,6	5 817,6	1 040,7	1 519,2	6 800,9	240,9	624,0	118,5
Jul	3 296,3	495,3	2 801,0	5 869,6	1 047,8	1 525,6	6 861,1	241,1	631,1	119,2
Aug	3 323,9	501,6	2 822,4	5 911,7	1 053,7	1 534,1	6 906,7	242,6	631,4	121,0
Sep	3 346,1	507,4	2 838,7	5 972,9	1 085,2	1 541,6	6 966,0	239,9	633,3	119,9
Okt	3 368,1	513,7	2 854,4	6 000,3	1 085,8	1 546,4	6 987,4	235,8	629,8	121,4
Nov	3 385,0	518,4	2 866,6	6 023,4	1 089,7	1 548,8	7 023,4	236,2	633,8	130,0
Dez	3 423,4	520,4	2 903,0	6 074,0	1 107,9	1 542,7	7 067,6	236,6	630,8	126,2
2006 Jan	3 447,5	528,3	2 919,2	6 119,8	1 118,7	1 553,6	7 117,0	242,1	611,6	143,5
Feb	3 468,3	535,2	2 933,1	6 164,0	1 137,4	1 558,4	7 159,5	231,6	611,2	152,7
Mrz	3 496,6	535,5	2 961,1	6 219,1	1 159,3	1 563,3	7 226,6	240,9	603,5	163,1
Apr	3 507,6	540,6	2 967,1	6 270,4	1 199,2	1 563,6	7 283,7	243,8	605,6	163,9
Mai	3 549,0	544,6	3 004,3	6 292,7	1 174,6	1 569,1	7 327,7	248,0	613,3	173,7
Jun	3 564,3	547,8	3 016,6	6 343,3	1 215,6	1 563,4	7 371,6	247,3	619,1	161,8
Jul	3 545,9	552,3	2 993,6	6 351,3	1 242,7	1 562,7	7 387,6	252,5	623,5	160,4
Aug	3 571,0	558,7	3 012,3	6 407,7	1 270,0	1 566,7	7 464,7	255,3	622,8	178,9
Sep	3 591,6	563,4	3 028,2	6 473,8	1 314,6	1 567,6	7 564,7	269,3	641,2	180,4

1) Bargeldumlauf (ab 2002 Euro-Bargeldumlauf zuzüglich noch im Umlauf befindlicher nationaler Banknoten und Münzen), täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralregierungen) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. - 2) M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen von Zentralregierungen) sowie monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. - 3) M2 zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren. - 4) Ohne Kassenbestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs). - 5) Einschließlich der monetären Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. - 6) Ohne Bestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs).

Quelle: EZB

Tabelle 17*

Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen[1)]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1988 bis 1997[2)]	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bruttoinlandsprodukt, real									
Welt	3,4	2,8	3,7	4,9	2,6	3,1	4,1	5,3	4,9
davon:									
Industrieländer[3)]	2,9	2,6	3,5	3,9	1,2	1,5	1,9	3,2	2,6
Schwellenländer und Entwicklungsländer	4,1	3,0	4,1	6,1	4,4	5,1	6,7	7,7	7,4
nachrichtlich:									
G7-Länder[4)]	2,7	2,6	3,1	3,6	1,1	1,2	1,8	3,0	2,4
Europäische Union[5)]	2,2	3,0	3,0	3,9	2,0	1,3	1,4	2,4	1,8
Bruttoinlandsprodukt, real je Einwohner									
Industrieländer[3)]	2,2	1,9	2,9	3,3	0,6	0,9	1,3	2,6	2,0
Schwellenländer und Entwicklungsländer	2,4	1,6	2,7	4,7	3,0	3,8	5,4	6,4	6,1
Welthandel, Waren und Dienste									
Volumen, insgesamt	7,0	4,5	5,6	12,1	0,0	3,4	5,3	10,6	7,4
Deflator									
in US-Dollar	1,4	- 5,7	- 1,5	- 0,4	- 3,2	1,2	10,5	9,7	5,4
in Sonderziehungsrechten	0,8	- 4,3	- 2,3	3,3	0,2	- 0,5	2,2	3,7	5,6
Exporte, Waren und Dienste									
Industrieländer[3)]	7,1	4,1	5,5	11,6	- 0,9	2,3	3,3	8,8	5,5
Schwellenländer und Entwicklungsländer	7,7	4,9	3,3	13,5	3,0	6,9	10,8	14,6	11,8
Importe, Waren und Dienste									
Industrieländer[3)]	6,7	6,0	7,9	11,6	- 0,9	2,6	4,0	9,1	6,0
Schwellenländer und Entwicklungsländer	7,5	0,1	0,6	14,3	3,3	6,1	10,2	16,4	11,9
Verbraucherpreise									
davon:									
Industrieländer[3)]	3,4	1,5	1,4	2,2	2,1	1,5	1,8	2,0	2,3
Schwellenländer und Entwicklungsländer	53,5	11,0	10,0	7,0	6,5	5,7	5,8	5,6	5,3
nachrichtlich:									
G7-Länder[4)]	3,1	1,3	1,4	2,2	1,9	1,3	1,7	2,0	2,3
Europäische Union[5)]	9,3	2,2	1,6	2,5	2,6	2,2	2,0	2,1	2,2

1) Industrieländer (25) und vier südostasiatische Schwellenländer, 146 Schwellenländer und Entwicklungsländer; nähere Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefassten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zum „World Economic Outlook, September 2006“ des Internationalen Währungsfonds (IWF). - www.imf.org. - 2) Durchschnittlich jährliche Veränderung. - 3) Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer: Hongkong (China), Korea, Singapur und Taiwan. - 4) Deutschland (bis Juni 1990 früheres Bundesgebiet), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten. - 5) In allen Jahren für die aktuellen 25 Mitgliedstaaten.

Quelle: IWF

Tabelle 18*

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland

	Bevölkerungsstand[1]								Bevölkerungsvorausberechnung[2]			
	1950	1960	1970	1980	1989	1991	1995	2005	2010	2020	2030	2050
	Tausend Personen											
Bevölkerungsstand												
- insgesamt	50 958	55 958	61 001	61 658	62 679	80 275	81 817	82 438	82 039	81 328	79 750	73 958
- Männer	23 801	26 328	29 072	29 481	30 236	38 839	39 825	40 340	40 250	40 004	39 232	36 305
- Frauen	27 157	29 631	31 930	32 177	32 443	41 435	41 993	42 098	41 790	41 324	40 518	37 654
- nach Altersgruppen												
0 bis unter 15	11 855	12 066	14 103	11 003	9 436	13 100	13 238	11 650	10 882	10 052	9 810	8 320
15 bis unter 20	3 689	3 851	4 022	5 275	3 635	4 194	4 390	4 836	4 169	3 702	3 456	3 083
20 bis unter 25	3 774	4 897	3 940	4 755	5 294	6 079	4 767	4 854	5 007	4 296	3 684	3 486
25 bis unter 40	10 178	11 426	13 132	12 488	14 591	19 348	20 379	16 546	14 929	15 192	13 663	12 116
40 bis unter 60	14 311	14 483	14 001	16 171	16 648	21 169	21 834	24 012	25 546	23 544	20 596	18 188
60 bis unter 65	2 345	3 134	3 685	2 431	3 461	4 352	4 477	4 670	4 678	5 941	6 297	5 281
65 und älter	4 806	6 100	8 119	9 535	9 614	12 033	12 732	15 870	16 828	18 601	22 243	23 485
	Anteile in vH											
- nach Altersgruppen												
0 bis unter 15	*23,3*	*21,6*	*23,1*	*17,8*	*15,1*	*16,3*	*16,2*	*14,1*	*13,3*	*12,4*	*12,3*	*11,2*
15 bis unter 20	*7,2*	*6,9*	*6,6*	*8,6*	*5,8*	*5,2*	*5,4*	*5,9*	*5,1*	*4,6*	*4,3*	*4,2*
20 bis unter 25	*7,4*	*8,8*	*6,5*	*7,7*	*8,4*	*7,6*	*5,8*	*5,9*	*6,1*	*5,3*	*4,6*	*4,7*
25 bis unter 40	*20,0*	*20,4*	*21,5*	*20,3*	*23,3*	*24,1*	*24,9*	*20,1*	*18,2*	*18,7*	*17,1*	*16,4*
40 bis unter 60	*28,1*	*25,9*	*23,0*	*26,2*	*26,6*	*26,4*	*26,7*	*29,1*	*31,1*	*28,9*	*25,8*	*24,6*
60 bis unter 65	*4,6*	*5,6*	*6,0*	*3,9*	*5,5*	*5,4*	*5,5*	*5,7*	*5,7*	*7,3*	*7,9*	*7,1*
65 und älter	*9,4*	*10,9*	*13,3*	*15,5*	*15,3*	*15,0*	*15,6*	*19,3*	*20,5*	*22,9*	*27,9*	*31,8*
- Jugendquotient '20'[3]	*50,8*	*46,9*	*52,1*	*45,4*	*32,7*	*33,9*	*34,3*	*32,9*	*30,0*	*28,1*	*30,0*	*29,2*
- Altenquotient '65'[4]	*15,7*	*18,0*	*23,4*	*26,6*	*24,0*	*23,6*	*24,7*	*31,7*	*33,5*	*38,0*	*50,3*	*60,1*
	Tausend Personen											
Geburten	813	969	811	621	682	722	765	686	655	664	603	535
Gestorbene	529	643	735	714	698	911	885	830	871	969	1 007	1 100
- Saldo	284	326	76	- 93	- 16	-189	-119	-144	- 216	- 305	- 404	- 566
Geburtenhäufigkeit[5]	2 100	2 366	2 016	1 445	1 395	1 332	1 249	1 340	1 400	1 400	1 400	1 400
	Jahre											
Lebenserwartung[6]												
- Männer												
0 Jahre (bei Geburt)	64,6	66,9	67,4	69,9	72,6	72,5	73,3	76,2	77,2	79,0	80,6	83,5
20 Jahre	50,3	50,3	50,2	51,6	53,6	53,4	54,1	56,9	57,7	59,3	60,9	63,6
40 Jahre	32,3	31,9	31,8	32,9	34,7	34,7	35,3	37,6	38,4	39,9	41,3	43,8
60 Jahre	16,2	15,5	15,3	16,4	17,7	17,8	18,3	20,3	20,8	22,0	23,1	25,3
80 Jahre	5,2	5,2	5,4	5,7	6,1	6,2	6,5	7,4	7,6	8,2	8,8	9,9
- Frauen												
0 Jahre (bei Geburt)	68,5	72,4	73,8	76,6	79,0	79,0	79,7	81,8	82,7	84,2	85,5	88,0
20 Jahre	53,2	55,2	56,0	57,9	59,8	59,8	60,4	62,3	63,1	64,4	65,7	68,1
40 Jahre	34,7	36,1	36,8	38,6	40,4	40,3	40,9	42,7	43,4	44,7	45,9	48,2
60 Jahre	17,5	18,5	19,1	20,7	22,2	22,1	22,7	24,3	24,9	26,0	27,1	29,1
80 Jahre	5,6	5,9	6,2	6,9	7,7	7,7	8,0	8,7	9,1	9,7	10,4	11,6
	Tausend Personen											
Außenwanderungen[7]												
- Zuzüge, insgesamt	96	395	1 043	736	1 134	1 199	1 096	707	X	X	X	X
Deutsche	.	77	67	105	367	274	303	128	X	X	X	X
Ausländer	.	318	976	631	767	925	793	579	X	X	X	X
- Fortzüge, insgesamt	78	219	496	440	540	596	698	628	X	X	X	X
Deutsche	.	94	61	54	102	99	131	145	X	X	X	X
Ausländer	.	124	435	386	438	498	567	484	X	X	X	X
- Saldo, insgesamt	18	176	547	297	594	603	398	79	200	200	200	200
Deutsche	.	- 17	6	51	265	175	173	- 17	X	X	X	X
Ausländer	.	193	542	246	329	428	225	96	X	X	X	X

1) Ab 1991 Bundesrepublik Deutschland einschließlich neue Bundesländer und Berlin-Ost. Stand: 31.12. - 2) Gemäß 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung („Mittlere“ Bevölkerung, Obergrenze; Variante 1-W2) auf der Basis 31. Dezember 2005; Jahresendstände. - 3) Unter 20-Jährige bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in vH. - 4) 65-Jährige und Ältere bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren in vH. - 5) Lebendgeborene je Tausend Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren. - 6) Bei erreichtem Alter; errechnet aus den Sterbetafeln von 1949/51, 1960/62, 1970/72, 1979/81, 1988/90, 1991/93, 1994/96, 2003/05. - 7) Außenwanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland. Ohne Saarland.

Tabelle 19*

Ausländer (Wohnbevölkerung und Erwerbstätige)

An-

Staatsangehörigkeit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Wohnbevölkerung[1)]							
Europa	5 938 649	5 930 311	5 857 791	5 834 688	5 816 743	5 800 429	5 340 344	5 375 180
Davon:								
Belgien	23 266	23 284	23 494	23 463	23 525	23 649	21 791	22 172
Dänemark	20 383	20 320	20 963	21 326	21 390	21 568	17 965	18 352
Estland	3 348	3 429	3 649	3 880	4 019	4 220	3 775	3 907
Finnland	15 150	15 449	15 903	16 059	15 827	15 748	13 110	13 253
Frankreich	105 808	107 191	110 173	111 347	112 392	113 023	100 464	102 244
Griechenland	363 514	364 354	365 438	362 708	359 361	354 630	315 989	309 794
Irland	15 512	15 527	15 690	15 594	15 647	15 478	9 989	10 040
Italien	612 048	615 900	619 060	616 282	609 784	601 258	548 194	540 810
Luxemburg	5 732	5 857	5 981	6 225	6 589	6 904	6 841	7 595
Niederlande	112 072	110 519	110 786	112 362	115 215	118 680	114 087	118 556
Österreich	185 159	186 090	187 742	188 957	189 336	189 466	174 047	174 812
Polen	283 604	291 673	301 366	310 432	317 603	326 882	292 109	326 596
Portugal	132 578	132 623	133 726	132 625	131 435	130 623	116 730	115 606
Schweden	17 923	18 178	18 875	19 194	19 417	19 404	16 172	16 671
Schweiz	37 153	37 455	37 974	37 922	38 010	38 501	35 441	36 219
Serbien und Montenegro	X	X	X	X	X	X	125 765	297 004
Slowakei	9 808	12 097	14 657	17 049	18 327	19 567	20 244	21 685
Slowenien	18 412	18 648	18 766	19 395	20 550	21 795	21 034	21 195
Spanien	131 121	129 893	129 471	128 713	127 465	125 977	108 276	107 778
Tschechische Republik	20 782	22 038	24 361	26 667	28 429	30 186	30 301	31 983
Türkei	2 110 223	2 053 564	1 998 534	1 947 938	1 912 169	1 877 661	1 764 318	1 764 041
Ungarn	51 905	53 152	54 437	55 978	55 953	54 714	47 808	49 472
Vereinigtes Königreich	114 055	113 487	115 353	115 167	114 683	113 578	95 909	96 245
Übriges Europa	829 619	842 379	868 897	917 882	968 125	1 008 677	1 084 187	1 169 150
Afrika	303 269	300 611	299 255	303 018	308 238	310 943	276 973	274 929
Davon:								
Ägypten	13 976	13 811	14 025	14 179	14 477	14 130	10 309	10 258
Marokko	82 748	81 450	80 266	79 444	79 838	79 794	73 027	71 639
Übriges Afrika	206 545	205 350	204 964	209 395	213 923	217 019	193 637	193 032
Amerika	199 311	205 373	213 285	218 889	223 867	228 499	202 925	208 200
Davon:								
Kanada	11 403	11 594	12 048	12 646	13 160	13 727	12 485	12 929
Vereinigte Staaten	110 680	111 982	113 623	113 528	112 943	112 939	96 642	97 864
Übriges Amerika	77 228	81 797	87 614	92 715	97 764	101 833	93 798	97 407
Asien	796 254	823 092	841 738	877 413	901 706	911 995	826 504	826 432
Davon:								
Indien	34 760	34 328	35 183	38 210	41 246	43 566	38 935	40 099
Iran	115 094	116 446	107 927	98 555	88 711	81 495	65 187	61 792
Israel	9 208	9 208	9 259	9 555	10 219	10 817	9 151	9 315
Japan	29 292	29 980	32 354	33 839	34 689	35 590	27 550	29 236
Jordanien	11 545	11 190	10 922	10 638	10 435	10 448	8 145	8 042
Pakistan	38 095	38 257	37 016	35 433	34 937	35 081	30 892	30 034
Übriges Asien	558 260	583 683	609 077	651 183	681 469	694 998	646 644	647 914
Australien und Ozeanien	9 929	10 033	10 410	11 202	11 853	12 142	9 801	10 157
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	72 181	74 171	74 338	73 418	73 185	70 757	60 568	60 913
Insgesamt	7 319 593	7 343 591	7 296 817	7 318 628	7 335 592	7 334 765	6 717 115	6 755 811

1) Stand am 31. Dezember. - 2) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni. Ab 1999 ohne eingebürgerte

Tabelle 19*

in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit

zahl

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Staatsangehörigkeit
				Beschäftigte[2)]				
1 746 748	1 653 430	1 679 143	1 692 605	1 655 796	1 575 193	1 517 509	1 477 075	Europa
								Davon:
8 775	8 611	8 552	8 655	8 548	8 291	7 975	7 907	Belgien
4 343	4 347	4 426	4 585	4 571	4 511	4 478	4 464	Dänemark
428	451	544	631	698	685	671	698	Estland
4 108	3 868	3 938	3 983	3 854	3 690	3 554	3 594	Finnland
72 246	77 227	80 500	82 054	76 387	72 707	69 575	68 166	Frankreich
108 989	108 911	111 581	110 919	107 339	100 641	95 368	91 040	Griechenland
3 769	3 590	3 464	3 459	3 312	3 153	3 030	2 894	Irland
202 740	204 906	207 427	205 791	197 575	185 070	177 127	171 411	Italien
1 276	1 300	1 273	1 309	1 231	1 217	1 253	1 229	Luxemburg
36 191	35 126	34 124	33 047	31 759	30 715	29 665	29 302	Niederlande
73 068	64 123	63 495	63 466	62 485	59 958	57 931	56 350	Österreich
65 139	58 305	59 007	63 394	66 611	66 924	67 974	71 966	Polen
52 235	50 218	49 748	48 844	46 713	44 203	42 390	40 900	Portugal
3 729	3 682	3 922	4 062	4 030	3 993	3 950	4 042	Schweden
8 014	7 065	7 259	7 399	7 443	7 504	7 370	7 416	Schweiz
284 593	231 125	208 579	196 609	183 488	165 255	152 733	134 621	Serbien und Montenegro
1 987	2 502	3 453	4 600	5 068	5 025	5 186	5 770	Slowakei
3 585	5 084	5 914	6 276	6 459	6 339	6 322	6 391	Slowenien
44 829	41 857	41 583	41 173	39 636	37 519	35 617	34 298	Spanien
5 859	12 037	13 091	14 548	15 000	13 992	13 020	12 899	Tschechische Republik
568 554	540 012	556 498	553 504	534 521	502 303	478 299	458 243	Türkei
14 444	12 615	12 415	13 116	13 089	12 103	11 269	11 106	Ungarn
33 762	31 619	31 566	31 745	30 772	29 492	28 317	27 605	Vereinigtes Königreich
144 085	144 849	166 784	189 436	205 207	209 903	214 435	224 763	Übriges Europa
74 206	73 050	78 150	79 465	78 842	74 995	72 512	69 473	Afrika
								Davon:
2 641	2 491	2 593	2 577	2 632	2 398	2 263	2 221	Ägypten
23 820	22 983	24 184	24 289	23 609	22 207	21 278	20 415	Marokko
47 745	47 576	51 373	52 599	52 601	50 390	48 971	46 837	Übriges Afrika
39 699	38 389	40 462	42 642	43 224	42 526	42 035	42 161	Amerika
								Davon:
2 322	2 200	2 427	2 443	2 508	2 541	2 599	2 678	Kanada
23 306	22 355	22 502	22 865	22 335	21 222	20 662	20 430	Vereinigte Staaten
14 071	13 834	15 533	17 334	18 381	18 763	18 774	19 053	Übriges Amerika
146 486	145 452	156 090	163 410	168 977	165 118	161 894	157 840	Asien
								Davon:
8 378	7 668	7 889	8 531	9 179	9 399	9 428	9 543	Indien
18 304	19 094	21 073	20 926	20 119	17 766	15 725	13 871	Iran
1 695	1 541	1 640	1 638	1 714	1 770	1 750	1 727	Israel
5 458	5 722	4 874	5 070	4 246	4 292	4 337	4 415	Japan
2 384	2 063	2 015	1 999	1 959	1 782	1 710	1 536	Jordanien
6 766	6 399	6 859	6 638	6 572	5 887	5 533	5 153	Pakistan
103 501	102 965	111 740	118 608	125 188	124 222	123 411	121 595	Übriges Asien
2 818	2 620	2 403	2 541	2 624	2 644	2 563	2 869	Australien und Ozeanien
20 309	11 881	7 372	27 399	10 490	13 463	8 873	2 660	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
2 030 266	1 924 822	1 963 620	2 008 062	1 959 953	1 873 939	1 805 386	1 752 078	Insgesamt

ausländische Mitbürger.

Quelle für Beschäftigte: BA

Tabelle 20*

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Jahr[1]	Erwerbspersonen[2]	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung		Erwerbstätige[5]				Nachrichtlich:	Erwerbslose[9]	Nachrichtlich:		
		insgesamt[3]	15- bis unter 65-Jährige[4]	im Inland	Inländer							
				insgesamt		darunter: Arbeitnehmer		Pendlersaldo[8]		Registrierte Arbeitslose[7]	Arbeitslosenquote[7][10]	Gemeldete Stellen[7]
						zusammen	darunter: Ausländer[6][7]					
	Tausend	vH		Tausend Personen							vH	Tausend
1991	40 636	*50,8*	*71,3*	38 621	38 664	35 144	1 909	- 43	1 972	2 602	.	363
1993	40 324	*49,7*	*70,7*	37 555	37 541	33 916	2 150	14	2 783	3 419	*8,9*	279
1995	40 413	*49,5*	*70,5*	37 601	37 546	33 797	2 094	55	2 867	3 612	*9,4*	321
1997	40 893	*49,8*	*70,7*	37 463	37 390	33 574	1 998	73	3 503	4 384	*11,4*	337
1999	41 451	*50,5*	*71,1*	38 424	38 339	34 482	1 915	85	3 112	4 100	*10,5*	456
2000	41 918	*51,0*	*71,0*	39 144	39 038	35 123	2 008	106	2 880	3 890	*9,6*	515
2001	42 109	*51,1*	*71,5*	39 316	39 209	35 226	1 979	107	2 900	3 853	*9,4*	507
2002	42 223	*51,2*	*71,7*	39 096	38 994	34 991	1 902	102	3 229	4 061	*9,8*	452
2003	42 334	*51,3*	*72,2*	38 724	38 631	34 558	1 795	93	3 703	4 377	*10,5*	355
2004	42 723	*51,8*	*72,3*	38 875	38 792	34 570	1 739	83	3 931	4 378	*10,5*	286
2005	42 619	*51,6*	*73,7*	38 823	38 726	34 370	1 719	97	3 893	4 861	*11,7*	413

1) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 2) Inländerkonzept; nach dem ESVG 1995. - 3) Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. - 4) Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Wohnbevölkerung in diesem Alter nach den Ergebnissen des Mikrozensus. - 5) Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. - 6) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. - 7) Quelle: BA. - 8) Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. - 9) Abgrenzung gemäß Definition der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ab 2005 Ergebnisse der ILO-Telefonerhebung. Angaben für frühere Zeiträume basieren auf einer Schätzung unter Einbezug verschiedener Quellen. - 10) Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängig Beschäftigte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).

Tabelle 21*

Struktur der Arbeitslosigkeit

Jahr[1]	Registrierte Arbeitslose			Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[3]	Kurzarbeiter	Bewegungen		Arbeitslosenquoten[5]				Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[6]
	insgesamt	darunter: Männer	nachrichtlich: Langzeitarbeitslose[2]			Zugänge in registrierte/r Arbeitslosigkeit[4]	Abgänge aus registrierte/r Arbeitslosigkeit[4]	insgesamt	Männer	Frauen	Jugendliche unter 20 Jahren	
	Tausend Personen							vH				
1991	2 602	1 281	.	5 189	1 762	5 103	4 760	*7,3*	*6,4*	*8,5*	.	*12,1*
1993	3 419	1 692	.	5 979	948	6 046	5 484	*9,8*	*8,6*	*11,3*	*6,5*	*14,0*
1995	3 612	1 851	.	5 764	199	6 525	6 294	*10,4*	*9,6*	*11,4*	*7,9*	*13,7*
1997	4 384	2 342	.	6 310	183	7 269	6 895	*12,7*	*12,2*	*13,3*	*9,6*	*14,8*
1999	4 100	2 160	1 530	6 031	119	7 068	7 218	*11,7*	*11,3*	*12,2*	*8,5*	*14,1*
2000	3 890	2 053	1 454	5 700	86	6 811	7 049	*10,7*	*10,5*	*10,9*	*6,8*	*13,2*
2001	3 853	2 064	1 354	5 620	123	6 898	6 744	*10,3*	*10,4*	*10,2*	*5,8*	*12,9*
2002	4 061	2 240	1 369	5 820	207	7 255	6 992	*10,8*	*11,3*	*10,3*	*5,4*	*13,3*
2003	4 377	2 446	1 521	6 015	195	7 629	7 540	*11,6*	*12,4*	*10,8*	*4,5*	*13,8*
2004	4 378	2 449	1 681	6 003	151	8 235	8 086	*11,7*	*12,5*	*10,8*	*4,2*	*13,7*
2005	4 861	2 606	1 807	6 151	126	6 986	6 865	*13,0*	*13,4*	*12,7*	*7,4*	*14,1*

1) Jahresdurchschnitte. Ab 2005 wegen Einführung des SGB II nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. - 2) Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September. - 3) Zu den Einzelheiten siehe Anhang, IV C. - 4) Jahressummen. - 5) Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose). - 6) Offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (abzüglich der Differenz zwischen der Anzahl der registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen nach ESVG 1995) plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte. Eigene Berechnungen.

Quelle: BA

Tabelle 22*

Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Nationaleinkommen, Volkseinkommen

In jeweiligen Preisen (Mrd Euro)

Zeitraum[1]	Bruttowertschöpfung	Nettogütersteuern[2]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Bruttonationaleinkommen	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	Volkseinkommen		
									insgesamt	davon: Arbeitnehmerentgelte[3]	davon: Unternehmens- und Vermögenseinkommen
	+	+	=	+	=	-	=	-	=	+	+
	Früheres Bundesgebiet										
1970	325,67	34,93	360,60	1,04	361,64	40,52	321,12	39,00	282,12	185,05	97,07
1971	360,88	39,36	400,24	0,60	400,84	46,30	354,54	43,13	311,41	209,92	101,49
1972	394,38	41,99	436,37	0,25	436,62	51,18	385,44	45,82	339,62	232,63	106,99
1973	441,25	44,77	486,02	0,21	486,23	56,69	429,54	49,25	380,29	264,60	115,69
1974	480,18	45,84	526,02	0,23	526,25	63,88	462,37	50,95	411,42	292,69	118,73
1975	502,35	48,66	551,01	1,01	552,02	69,41	482,61	52,15	430,46	305,96	124,50
1976	544,65	52,75	597,40	1,59	598,99	74,16	524,83	57,10	467,73	330,72	137,01
1977	581,11	55,43	636,54	0,68	637,22	79,03	558,19	61,02	497,17	354,99	142,18
1978	617,79	61,15	678,94	3,16	682,10	85,38	596,72	65,17	531,55	378,98	152,57
1979	669,39	67,98	737,37	1,24	738,61	93,59	645,02	71,77	573,25	410,29	162,96
1980	715,83	72,69	788,52	1,46	789,98	104,13	685,85	76,55	609,30	445,90	163,40
1981	749,77	76,02	825,79	0,11	825,90	113,22	712,68	77,21	635,47	467,76	167,71
1982	782,03	78,18	860,21	- 0,65	859,56	120,85	738,71	79,11	659,60	482,76	176,84
1983	815,85	82,42	898,27	2,13	900,40	126,95	773,45	83,91	689,54	493,53	196,01
1984	855,88	86,12	942,00	5,93	947,93	134,02	813,91	87,38	726,53	512,84	213,69
1985	897,07	87,34	984,41	6,27	990,68	139,77	850,91	88,56	762,35	533,48	228,87
1986	947,66	89,47	1 037,13	4,06	1 041,19	145,40	895,79	90,08	805,71	561,74	243,97
1987	971,76	93,37	1 065,13	2,62	1 067,75	150,79	916,96	91,58	825,38	587,27	238,11
1988	1 026,92	96,37	1 123,29	8,37	1 131,66	157,76	973,90	95,75	878,15	611,81	266,34
1989	1 093,92	106,74	1 200,66	10,45	1 211,11	167,61	1 043,50	104,79	938,71	639,87	298,84
1990	1 188,32	118,36	1 306,68	11,26	1 317,94	181,44	1 136,50	118,59	1 017,91	689,96	327,95
1991	1 283,82	131,98	1 415,80	2,01	1 417,81	198,79	1 219,02	130,04	1 088,98	747,41	341,57
	Deutschland										
1991	1 392,68	141,92	1 534,60	6,95	1 541,55	214,43	1 327,12	134,55	1 192,57	847,01	345,56
1992	1 493,13	153,49	1 646,62	6,08	1 652,70	234,47	1 418,23	148,45	1 269,78	917,17	352,61
1993	1 533,23	161,14	1 694,37	2,59	1 696,96	250,09	1 446,87	159,21	1 287,66	938,77	348,89
1994	1 604,23	176,55	1 780,78	- 9,57	1 771,21	260,77	1 510,44	169,44	1 341,00	961,86	379,14
1995	1 671,71	176,74	1 848,45	- 13,69	1 834,76	270,48	1 564,28	167,06	1 397,22	997,02	400,20
1996	1 697,89	178,29	1 876,18	- 9,89	1 866,29	276,10	1 590,19	172,46	1 417,73	1 006,62	411,11
1997	1 734,86	180,72	1 915,58	- 13,87	1 901,71	283,16	1 618,55	179,93	1 438,62	1 010,69	427,93
1998	1 778,06	187,32	1 965,38	- 20,36	1 945,02	290,22	1 654,80	188,71	1 466,09	1 032,25	433,84
1999	1 810,27	201,73	2 012,00	- 21,53	1 990,47	297,05	1 693,42	206,16	1 487,26	1 059,51	427,75
2000	1 856,20	206,30	2 062,50	- 19,34	2 043,16	308,48	1 734,68	210,25	1 524,43	1 100,06	424,37
2001	1 904,49	208,67	2 113,16	- 21,01	2 092,15	316,41	1 775,74	214,89	1 560,85	1 120,61	440,24
2002	1 933,19	209,99	2 143,18	- 26,54	2 116,64	321,88	1 794,76	218,64	1 576,12	1 128,32	447,80
2003	1 947,11	214,39	2 161,50	- 15,73	2 145,77	322,75	1 823,02	226,03	1 596,99	1 131,67	465,32
2004	1 994,21	212,99	2 207,20	2,22	2 209,42	326,94	1 882,48	231,90	1 650,58	1 136,79	513,79
2005	2 022,47	218,53	2 241,00	7,16	2 248,16	334,30	1 913,86	238,73	1 675,13	1 129,26	545,87

1) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 2) Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen. - 3) Inländerkonzept.

Tabelle 23*

Bruttowertschöpfung nach

Jahr[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon:					zusammen	davon:			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung[4]	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon:							zusammen	darunter:
					Bergbau[2]	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung[3]						Öffentliche Verwaltung[5]
	In jeweiligen Preisen												
	Früheres Bundesgebiet												
	Mrd Euro												
1970	325,67	10,77	157,44	131,24	5,09	119,01	7,14	26,20	157,46	61,87	45,38	50,21	20,78
1971	360,88	11,19	169,30	139,09	5,22	126,12	7,75	30,21	180,39	68,46	52,56	59,37	24,46
1972	394,38	12,15	180,73	147,47	5,02	133,35	9,10	33,26	201,50	75,32	59,06	67,12	27,30
1973	441,25	12,91	199,92	164,95	5,37	149,24	10,34	34,97	228,42	82,11	68,61	77,70	31,54
1974	480,18	12,83	214,06	180,16	6,20	162,73	11,23	33,90	253,29	86,59	76,31	90,39	36,55
1975	502,35	14,17	212,87	180,70	6,44	162,14	12,12	32,17	275,31	92,69	82,25	100,37	39,12
1976	544,65	15,51	232,23	197,61	6,93	176,63	14,05	34,62	296,91	100,22	88,27	108,42	40,95
1977	581,11	16,01	245,67	208,98	6,36	188,24	14,38	36,69	319,43	109,47	94,24	115,72	42,84
1978	617,79	16,26	261,23	221,15	6,21	199,12	15,82	40,08	340,30	117,69	99,80	122,81	45,70
1979	669,39	15,79	280,77	235,40	6,82	212,22	16,36	45,37	372,83	124,85	115,98	132,00	48,86
1980	715,83	15,49	295,38	245,58	7,41	221,86	16,31	49,80	404,96	129,94	131,77	143,25	52,96
1981	749,77	16,13	301,79	251,05	8,42	225,35	17,28	50,74	431,85	134,14	143,43	154,28	56,39
1982	782,03	17,77	310,98	262,01	9,20	233,72	19,09	48,97	453,28	138,47	154,38	160,43	58,00
1983	815,85	16,11	322,22	271,70	9,43	241,28	20,99	50,52	477,52	143,05	166,83	167,64	59,66
1984	855,88	16,70	334,51	283,74	9,39	252,19	22,16	50,77	504,67	151,54	178,43	174,70	61,02
1985	897,07	15,56	353,33	304,65	9,48	272,06	23,11	48,68	528,18	156,70	188,78	182,70	63,52
1986	947,66	16,41	374,11	323,01	8,35	290,48	24,18	51,10	557,14	162,89	201,31	192,94	66,50
1987	971,76	14,91	376,48	324,50	7,88	291,07	25,55	51,98	580,37	168,94	209,02	202,41	69,24
1988	1 026,92	16,39	394,64	339,88	7,24	306,94	25,70	54,76	615,89	174,52	229,56	211,81	71,18
1989	1 093,92	18,40	415,73	356,97	7,40	323,95	25,62	58,76	659,79	186,23	253,52	220,04	73,45
1990	1 188,32	16,00	447,05	381,17	7,41	347,41	26,35	65,88	725,27	205,58	284,28	235,41	77,76
1991	1 283,82	15,92	473,65	403,20	7,91	368,27	27,02	70,45	794,25	229,09	310,69	254,47	84,30
	Deutschland												
	Mrd Euro												
1991	1 392,68	19,16	510,04	426,53	10,93	383,45	32,15	83,51	863,48	249,37	324,54	289,57	93,82
1992	1 493,13	19,20	529,86	430,67	10,87	387,04	32,76	99,19	944,07	263,55	359,11	321,41	101,87
1993	1 533,23	18,77	509,10	405,56	10,96	361,60	33,00	103,54	1 005,36	272,43	394,89	338,04	106,34
1994	1 604,23	19,98	527,14	414,82	9,98	370,93	33,91	112,32	1 057,11	287,49	416,70	352,92	108,87
1995	1 671,71	21,27	537,43	424,46	9,87	378,47	36,12	112,97	1 113,01	300,30	441,46	371,25	112,59
1996	1 697,89	22,34	530,49	423,31	5,96	376,57	40,78	107,18	1 145,06	299,65	461,32	384,09	114,44
1997	1 734,86	22,67	538,01	434,76	5,30	389,06	40,40	103,25	1 174,18	308,50	474,33	391,35	114,74
1998	1 778,06	22,04	549,93	450,72	5,19	404,16	41,37	99,21	1 206,09	322,45	481,98	401,66	115,32
1999	1 810,27	22,23	547,86	448,63	4,99	404,74	38,90	99,23	1 240,18	321,55	507,03	411,60	116,96
2000	1 856,20	23,46	561,55	465,34	5,23	425,99	34,12	96,21	1 271,19	337,27	510,94	422,98	118,02
2001	1 904,49	25,94	565,18	473,68	4,36	434,60	34,72	91,50	1 313,37	347,10	533,83	432,44	118,14
2002	1 933,19	22,16	563,50	474,71	4,59	433,00	37,12	88,79	1 347,53	347,59	553,43	446,51	120,95
2003	1 947,11	20,98	561,31	475,85	3,83	434,52	37,50	85,46	1 364,82	345,29	569,42	450,11	121,69
2004	1 994,21	24,27	575,90	493,15	4,04	449,73	39,38	82,75	1 394,04	357,84	582,56	453,64	121,48
2005	2 022,47	19,91	593,38	514,71	4,74	469,95	40,02	78,67	1 409,18	365,62	591,33	452,23	121,01

1) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 2) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden. - 3) Einschließlich Wasserversorgung. - 4) Ein-

Tabelle 23*

Wirtschaftsbereichen

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche					Jahr[1]
		zusammen	davon:					zusammen	davon:				
			Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung[4]	öffentliche und private Dienstleister		
			zusammen	davon:							zusammen	darunter:	
				Bergbau[2]	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung[3]						Öffentliche Verwaltung[5]	
Preisbereinigt													
Früheres Bundesgebiet													
Kettenindex (1991 = 100)													
56,81	75,56	72,30	68,65	173,37	67,69	53,58	96,41	46,88	54,49	36,54	51,34	47,17	1970
58,34	76,82	72,81	68,29	160,43	67,18	58,01	103,03	49,11	56,01	38,87	54,28	50,48	1971
60,88	76,06	75,30	70,26	145,37	69,12	64,37	109,13	51,85	57,50	41,98	57,96	54,40	1972
63,89	79,94	79,08	74,51	147,40	73,15	72,01	109,62	54,38	59,84	44,15	61,15	58,37	1973
64,76	83,35	78,42	75,17	146,30	73,80	73,33	99,75	56,08	60,13	45,59	64,69	62,61	1974
63,86	81,99	74,31	71,43	125,30	70,55	67,39	93,13	57,14	58,96	47,06	67,55	64,92	1975
67,00	80,14	78,84	76,10	127,05	75,12	74,23	96,46	59,63	62,30	48,83	70,03	66,68	1976
69,25	84,01	80,92	78,25	118,25	77,56	76,03	97,96	61,93	64,92	51,34	71,75	67,49	1977
71,33	86,32	81,61	78,87	112,67	77,98	81,05	99,08	64,82	68,42	54,34	73,92	70,51	1978
74,34	83,98	85,24	82,55	121,20	81,63	83,82	102,29	67,65	71,30	57,71	76,17	73,13	1979
75,41	85,20	85,14	82,29	118,89	81,72	79,52	103,17	69,42	71,71	60,38	78,28	75,60	1980
75,95	85,14	83,36	80,83	117,93	80,59	73,52	99,38	71,36	72,07	62,18	81,98	80,87	1981
75,40	97,02	81,00	78,89	113,87	78,79	70,58	94,46	71,50	69,79	63,77	82,73	82,43	1982
76,50	91,01	81,93	79,64	108,67	79,35	75,16	96,58	72,92	70,83	65,66	83,94	83,74	1983
78,78	95,93	84,27	82,29	106,94	82,12	77,92	96,94	75,10	73,22	67,81	85,95	85,52	1984
80,86	90,13	86,59	85,69	106,37	85,85	79,12	92,13	77,24	75,03	70,51	87,71	88,00	1985
82,68	98,88	86,82	85,88	99,19	85,77	84,43	92,66	79,83	76,61	74,39	89,64	89,95	1986
83,69	91,59	86,14	85,43	99,78	84,45	94,00	90,41	82,08	78,29	77,69	91,11	91,97	1987
86,89	97,24	89,05	88,41	98,51	87,75	94,15	92,91	85,39	82,20	81,40	93,37	93,58	1988
90,51	100,32	93,43	92,81	102,05	92,46	94,88	97,13	88,55	85,40	85,91	94,82	94,68	1989
95,17	101,85	97,03	96,43	95,98	96,40	96,95	100,63	93,92	91,84	93,08	96,90	96,05	1990
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
Deutschland													
Kettenindex (2000 = 100)													
84,82	97,11	99,35	97,12	186,93	97,66	80,70	108,46	78,04	82,10	71,81	82,57	94,28	1991
86,70	94,02	98,70	95,05	188,47	95,41	79,82	115,98	81,18	84,44	74,89	86,49	96,51	1992
85,83	92,50	92,53	88,12	186,22	87,73	79,58	113,92	82,77	83,57	78,34	87,74	95,73	1993
87,87	83,78	95,50	90,40	171,27	90,51	79,39	120,37	84,58	85,33	80,25	89,45	98,08	1994
89,81	88,10	94,53	90,14	168,01	89,70	84,82	115,89	87,76	87,03	85,32	91,40	99,32	1995
91,00	91,66	92,22	88,95	115,75	87,82	97,55	108,18	90,47	87,48	89,73	93,84	99,65	1996
92,73	94,74	94,43	92,16	113,61	91,67	94,85	105,59	91,95	89,57	91,49	94,48	99,11	1997
94,65	89,06	94,89	93,33	115,54	92,78	96,61	102,63	94,66	92,78	94,54	96,34	99,22	1998
96,45	100,41	95,66	94,10	103,96	93,65	97,71	103,42	96,74	95,57	96,46	98,03	99,20	1999
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	2000
101,48	103,79	99,93	101,09	71,32	101,68	98,27	94,35	102,13	102,88	103,08	100,37	99,18	2001
101,75	96,55	98,17	99,67	81,46	99,61	102,69	90,95	103,44	102,64	104,87	102,32	100,07	2002
101,68	91,89	98,01	100,30	71,70	100,34	103,71	86,91	103,50	101,60	105,58	102,44	99,04	2003
103,35	111,16	100,19	103,74	74,88	103,80	107,03	82,98	104,65	105,14	106,10	102,52	98,05	2004
104,48	106,72	102,23	106,80	73,21	107,19	106,89	80,13	105,48	106,51	107,31	102,46	97,11	2005

schließlich Unternehmensdienstleister. - 5) Einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung.

Tabelle 24*

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Tausend Personen

Jahr[2)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon:					zusammen	davon:			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung[5)]	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon:							zusammen	darunter:
					Bergbau[3)]	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung[4)]						Öffentliche Verwaltung[6)]
	Früheres Bundesgebiet												
1970	26 589	2 245	12 352	10 076	321	9 510	245	2 276	11 992	5 857	1 623	4 512	1 908
1971	26 710	2 111	12 325	10 016	318	9 449	249	2 309	12 274	5 897	1 689	4 688	1 981
1972	26 857	2 022	12 147	9 820	298	9 267	255	2 327	12 688	6 015	1 747	4 926	2 085
1973	27 181	1 936	12 213	9 863	279	9 323	261	2 350	13 032	6 119	1 797	5 116	2 146
1974	26 924	1 839	11 852	9 643	270	9 110	263	2 209	13 233	6 098	1 846	5 289	2 226
1975	26 248	1 745	11 121	9 077	267	8 550	260	2 044	13 382	6 057	1 876	5 449	2 258
1976	26 139	1 615	10 914	8 874	260	8 351	263	2 040	13 610	6 084	1 915	5 611	2 269
1977	26 198	1 536	10 946	8 912	260	8 387	265	2 034	13 716	6 104	1 934	5 678	2 245
1978	26 457	1 498	10 935	8 883	252	8 365	266	2 052	14 024	6 187	1 995	5 842	2 290
1979	26 968	1 417	11 107	8 985	245	8 469	271	2 122	14 444	6 313	2 084	6 047	2 342
1980	27 420	1 411	11 263	9 081	248	8 558	275	2 182	14 746	6 403	2 164	6 179	2 360
1981	27 453	1 377	11 108	8 950	251	8 421	278	2 158	14 968	6 442	2 220	6 306	2 393
1982	27 241	1 333	10 796	8 720	249	8 192	279	2 076	15 112	6 429	2 257	6 426	2 412
1983	26 993	1 296	10 490	8 458	244	7 934	280	2 032	15 207	6 394	2 285	6 528	2 427
1984	27 226	1 260	10 471	8 433	235	7 917	281	2 038	15 495	6 469	2 354	6 672	2 434
1985	27 608	1 224	10 508	8 550	229	8 039	282	1 958	15 876	6 561	2 441	6 874	2 487
1986	28 138	1 209	10 644	8 706	228	8 194	284	1 938	16 285	6 676	2 538	7 071	2 523
1987	28 531	1 166	10 652	8 733	222	8 223	288	1 919	16 713	6 824	2 645	7 244	2 543
1988	28 937	1 124	10 674	8 748	214	8 243	291	1 926	17 139	6 988	2 754	7 397	2 562
1989	29 480	1 081	10 818	8 863	206	8 366	291	1 955	17 581	7 157	2 889	7 535	2 571
1990	30 409	1 054	11 127	9 092	198	8 600	294	2 035	18 228	7 416	3 087	7 725	2 576
1991	31 261	1 031	11 284	9 223	193	8 734	296	2 061	18 946	7 761	3 264	7 921	2 590
	Deutschland												
1991	38 621	1 515	14 136	11 331	324	10 591	416	2 805	22 970	9 318	3 736	9 916	3 204
1992	38 059	1 299	13 387	10 467	266	9 801	400	2 920	23 373	9 345	3 937	10 091	3 171
1993	37 555	1 192	12 770	9 738	231	9 118	389	3 032	23 593	9 332	4 086	10 175	3 092
1994	37 516	1 143	12 414	9 242	208	8 653	381	3 172	23 959	9 306	4 280	10 373	3 056
1995	37 601	1 079	12 241	9 005	195	8 443	367	3 236	24 281	9 297	4 445	10 539	3 023
1996	37 498	971	11 886	8 751	179	8 216	356	3 135	24 641	9 300	4 610	10 731	3 014
1997	37 463	952	11 605	8 596	156	8 096	344	3 009	24 906	9 307	4 793	10 806	2 967
1998	37 911	958	11 514	8 602	144	8 123	335	2 912	25 439	9 432	5 076	10 931	2 924
1999	38 424	946	11 350	8 491	134	8 039	318	2 859	26 128	9 589	5 429	11 110	2 904
2000	39 144	936	11 303	8 534	128	8 109	297	2 769	26 905	9 824	5 802	11 279	2 857
2001	39 316	925	11 142	8 544	105	8 140	299	2 598	27 249	9 885	5 985	11 379	2 816
2002	39 096	904	10 794	8 355	102	7 958	295	2 439	27 398	9 836	6 060	11 502	2 789
2003	38 724	880	10 461	8 139	98	7 750	291	2 322	27 383	9 717	6 127	11 539	2 754
2004	38 875	873	10 273	8 019	93	7 633	293	2 254	27 729	9 797	6 298	11 634	2 678
2005	38 823	850	10 048	7 883	88	7 506	289	2 165	27 925	9 764	6 399	11 762	2 661

1) Arbeitnehmer, Selbständige und mithelfende Familienangehörige; Inlandskonzept in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden. - 4) Einschließlich Wasserversorgung. - 5) Einschließlich Unternehmensdienstleister. - 6) Einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung.

Tabelle 25*

Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen[1]

Tausend Personen

Jahr[2]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon:					zusammen	davon:			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung[5]	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon:							zusammen	darunter: Öffentliche Verwaltung[6]
					Bergbau[3]	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung[4]						
	Früheres Bundesgebiet												
1970	22 248	327	11 673	9 665	316	9 104	245	2 008	10 248	4 663	1 357	4 228	1 908
1971	22 617	316	11 676	9 628	313	9 066	249	2 048	10 625	4 788	1 422	4 415	1 981
1972	22 889	310	11 508	9 441	293	8 893	255	2 067	11 071	4 930	1 481	4 660	2 085
1973	23 303	301	11 590	9 496	274	8 961	261	2 094	11 412	5 034	1 530	4 848	2 146
1974	23 183	295	11 247	9 289	265	8 761	263	1 958	11 641	5 044	1 579	5 018	2 226
1975	22 652	288	10 544	8 742	263	8 219	260	1 802	11 820	5 029	1 613	5 178	2 258
1976	22 714	278	10 349	8 556	256	8 037	263	1 793	12 087	5 094	1 656	5 337	2 269
1977	22 902	284	10 393	8 605	256	8 084	265	1 788	12 225	5 147	1 675	5 403	2 245
1978	23 216	290	10 398	8 587	248	8 073	266	1 811	12 528	5 237	1 732	5 559	2 290
1979	23 800	292	10 575	8 690	241	8 178	271	1 885	12 933	5 363	1 813	5 757	2 342
1980	24 266	293	10 739	8 792	244	8 273	275	1 947	13 234	5 461	1 887	5 886	2 360
1981	24 329	289	10 593	8 668	247	8 143	278	1 925	13 447	5 510	1 936	6 001	2 393
1982	24 150	290	10 286	8 445	245	7 921	279	1 841	13 574	5 498	1 965	6 111	2 412
1983	23 936	292	9 995	8 188	241	7 667	280	1 807	13 649	5 455	1 990	6 204	2 427
1984	24 167	296	9 979	8 164	232	7 651	281	1 815	13 892	5 516	2 046	6 330	2 434
1985	24 547	296	10 024	8 285	226	7 777	282	1 739	14 227	5 598	2 113	6 516	2 487
1986	25 054	291	10 164	8 443	225	7 934	284	1 721	14 599	5 709	2 193	6 697	2 523
1987	25 470	286	10 182	8 480	219	7 973	288	1 702	15 002	5 849	2 294	6 859	2 543
1988	25 881	284	10 201	8 496	211	7 994	291	1 705	15 396	6 012	2 388	6 996	2 562
1989	26 399	283	10 333	8 602	203	8 108	291	1 731	15 783	6 171	2 499	7 113	2 571
1990	27 304	290	10 638	8 825	195	8 336	294	1 813	16 376	6 412	2 679	7 285	2 576
1991	28 114	291	10 788	8 949	190	8 463	296	1 839	17 035	6 737	2 838	7 460	2 590
	Deutschland												
1991	35 101	756	13 545	11 000	321	10 263	416	2 545	20 800	8 145	3 263	9 392	3 204
1992	34 482	571	12 770	10 133	262	9 471	400	2 637	21 141	8 156	3 435	9 550	3 171
1993	33 930	509	12 135	9 398	227	8 782	389	2 737	21 286	8 127	3 555	9 604	3 092
1994	33 791	501	11 753	8 893	204	8 308	381	2 860	21 537	8 063	3 708	9 766	3 056
1995	33 852	496	11 566	8 667	192	8 108	367	2 899	21 790	8 038	3 853	9 899	3 023
1996	33 756	473	11 194	8 422	176	7 890	356	2 772	22 089	8 043	3 985	10 061	3 014
1997	33 647	474	10 903	8 256	154	7 758	344	2 647	22 270	8 043	4 115	10 112	2 967
1998	34 046	480	10 814	8 276	142	7 799	335	2 538	22 752	8 168	4 371	10 213	2 924
1999	34 567	483	10 652	8 184	132	7 734	318	2 468	23 432	8 345	4 714	10 373	2 904
2000	35 229	472	10 591	8 223	126	7 800	297	2 368	24 166	8 584	5 067	10 515	2 857
2001	35 333	460	10 417	8 231	104	7 828	299	2 186	24 456	8 640	5 237	10 579	2 816
2002	35 093	454	10 075	8 047	101	7 651	295	2 028	24 564	8 610	5 271	10 683	2 789
2003	34 651	449	9 738	7 830	97	7 442	291	1 908	24 464	8 495	5 288	10 681	2 754
2004	34 653	457	9 541	7 703	92	7 318	293	1 838	24 655	8 562	5 385	10 708	2 678
2005	34 467	441	9 298	7 560	87	7 184	289	1 738	24 728	8 521	5 430	10 777	2 661

1) Inlandskonzept in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden. - 4) Einschließlich Wasserversorgung. - 5) Einschließlich Unternehmensdienstleister. - 6) Einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung.

Tabelle 26*

Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Mrd Euro

Jahr[2)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon:					zusammen	davon:			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung[5)]	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon:							zusammen	darunter:
					Bergbau[3)]	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung[4)]						Öffentliche Verwaltung[6)]
	Früheres Bundesgebiet												
1970	184,33	2,25	96,80	80,68	3,21	74,99	2,48	16,12	85,28	35,32	12,14	37,82	17,72
1971	208,93	2,35	106,70	88,03	3,47	81,64	2,92	18,67	99,88	40,39	14,30	45,19	21,03
1972	231,64	2,44	116,17	94,48	3,50	87,63	3,35	21,69	113,03	45,58	16,28	51,17	23,64
1973	263,64	2,58	130,44	106,64	3,69	99,09	3,86	23,80	130,62	51,90	18,78	59,94	27,49
1974	291,63	2,85	140,37	116,50	4,18	107,90	4,42	23,87	148,41	57,08	21,72	69,61	31,95
1975	304,73	2,95	141,29	117,93	4,60	108,53	4,80	23,36	160,49	60,44	24,01	76,04	34,16
1976	329,37	3,08	152,42	127,69	4,81	117,57	5,31	24,73	173,87	65,59	26,48	81,80	35,63
1977	353,61	3,33	163,65	137,98	5,04	127,11	5,83	25,67	186,63	70,21	28,55	87,87	37,12
1978	377,51	3,54	173,31	145,96	5,17	134,51	6,28	27,35	200,66	75,70	31,03	93,93	39,34
1979	408,77	3,72	188,35	158,21	5,63	145,66	6,92	30,14	216,70	81,29	34,17	101,24	41,70
1980	444,33	3,94	204,81	171,43	6,13	157,74	7,56	33,38	235,58	87,99	37,82	109,77	44,71
1981	465,98	3,99	211,45	177,34	6,49	162,72	8,13	34,11	250,54	92,93	40,64	116,97	47,52
1982	480,60	4,16	215,81	181,36	6,67	166,32	8,37	34,45	260,63	95,84	42,91	121,88	48,90
1983	491,27	4,25	218,45	183,60	6,70	168,21	8,69	34,85	268,57	97,65	44,67	126,25	50,25
1984	510,50	4,42	227,22	191,26	6,88	175,51	8,87	35,96	278,86	101,45	47,12	130,29	51,26
1985	530,91	4,52	235,20	201,56	6,88	185,38	9,30	33,64	291,19	105,16	49,40	136,63	53,49
1986	559,14	4,55	246,96	211,96	6,97	195,30	9,69	35,00	307,63	110,25	52,62	144,76	56,04
1987	584,53	4,54	256,53	221,34	7,02	204,08	10,24	35,19	323,46	115,25	56,14	152,07	58,44
1988	609,10	4,61	266,33	229,28	6,82	211,72	10,74	37,05	338,16	121,06	59,59	157,51	59,94
1989	637,28	4,66	279,03	239,77	6,82	222,12	10,83	39,26	353,59	127,28	63,74	162,57	61,54
1990	689,53	4,94	302,63	258,96	7,10	240,53	11,33	43,67	381,96	137,89	71,21	172,86	64,87
1991	751,85	5,16	324,32	277,31	7,14	257,70	12,47	47,01	422,37	153,69	80,04	188,64	70,46
	Deutschland												
1991	844,99	10,29	360,13	302,40	9,44	278,32	14,64	57,73	474,57	170,09	87,51	216,97	79,12
1992	916,07	8,69	382,85	317,27	9,64	291,66	15,97	65,58	524,53	187,39	98,72	238,42	86,44
1993	938,19	8,65	376,22	305,69	8,96	280,37	16,36	70,53	553,32	195,03	106,55	251,74	90,05
1994	961,70	8,97	381,64	305,12	8,19	280,55	16,38	76,52	571,09	197,48	112,56	261,05	91,84
1995	997,80	9,23	390,53	312,67	8,09	288,33	16,25	77,86	598,04	202,87	119,86	275,31	95,12
1996	1 007,60	8,93	386,29	311,03	7,76	286,94	16,33	75,26	612,38	203,10	125,36	283,92	96,97
1997	1 011,97	8,94	382,62	310,63	7,06	287,32	16,25	71,99	620,41	202,95	129,29	288,17	96,97
1998	1 033,56	9,01	386,37	317,64	6,54	294,70	16,40	68,73	638,18	205,69	138,12	294,37	97,47
1999	1 060,87	9,25	387,14	319,65	6,14	297,75	15,76	67,49	664,48	211,83	148,93	303,72	98,91
2000	1 101,66	9,27	400,14	334,48	6,18	312,42	15,88	65,66	692,25	218,28	163,34	310,63	99,48
2001	1 122,22	9,02	402,71	341,14	5,35	319,33	16,46	61,57	710,49	223,12	171,35	316,02	99,29
2002	1 129,61	8,54	396,47	338,32	5,02	317,38	15,92	58,15	724,60	224,48	175,15	324,97	101,90
2003	1 132,77	8,44	392,20	336,45	4,89	315,31	16,25	55,75	732,13	224,74	178,37	329,02	102,57
2004	1 137,45	8,39	391,46	337,64	4,79	316,24	16,61	53,82	737,60	224,09	181,43	332,08	102,11
2005	1 130,24	8,16	383,87	333,30	4,68	311,99	16,63	50,57	738,21	224,06	185,17	328,98	101,61

1) Inlandskonzept in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden. - 4) Einschließlich Wasserversorgung. - 5) Einschließlich Unternehmensdienstleister. - 6) Einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung.

Tabelle 27*

Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen[1)2)]

Mrd Euro

Jahr[3)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon:					zusammen	davon:			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung[6)]	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon:							zusammen	darunter:
					Bergbau[4)]	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung[5)]						Öffentliche Verwaltung[7)]
	Früheres Bundesgebiet												
1970	157,78	1,89	83,79	69,83	2,58	65,10	2,15	13,96	72,10	30,39	10,41	31,30	14,23
1971	178,09	1,99	92,05	75,96	2,78	70,67	2,51	16,09	84,05	34,60	12,08	37,37	16,93
1972	196,36	2,06	99,42	81,04	2,77	75,42	2,85	18,38	94,88	38,85	13,75	42,28	18,99
1973	221,99	2,17	110,76	90,78	2,91	84,62	3,25	19,98	109,06	43,97	15,79	49,30	21,96
1974	244,30	2,39	118,32	98,33	3,28	91,40	3,65	19,99	123,59	48,23	18,16	57,20	25,54
1975	253,27	2,45	117,99	98,49	3,53	91,15	3,81	19,50	132,83	50,74	19,89	62,20	27,19
1976	271,75	2,57	126,10	105,53	3,63	97,68	4,22	20,57	143,08	54,55	21,88	66,65	28,19
1977	292,24	2,78	135,87	114,51	3,83	106,15	4,53	21,36	153,59	58,51	23,67	71,41	29,30
1978	311,31	2,94	143,62	120,83	3,89	112,16	4,78	22,79	164,75	62,75	25,69	76,31	31,07
1979	336,52	3,08	155,19	130,13	4,14	120,83	5,16	25,06	178,25	67,68	28,32	82,25	32,96
1980	365,26	3,27	168,23	140,53	4,50	130,46	5,57	27,70	193,76	73,22	31,29	89,25	35,25
1981	383,09	3,31	174,21	145,87	4,90	135,04	5,93	28,34	205,57	77,17	33,61	94,79	37,47
1982	393,83	3,43	176,96	148,49	5,02	137,26	6,21	28,47	213,44	79,40	35,35	98,69	38,56
1983	401,04	3,50	178,00	149,31	4,99	137,88	6,44	28,69	219,54	80,76	36,59	102,19	39,62
1984	415,27	3,63	184,48	154,83	5,00	143,20	6,63	29,65	227,16	83,65	38,52	104,99	40,19
1985	431,93	3,72	191,17	163,66	5,17	151,63	6,86	27,51	237,04	86,69	40,55	109,80	41,73
1986	454,85	3,73	201,28	172,82	5,21	160,41	7,20	28,46	249,84	90,64	43,12	116,08	43,64
1987	475,53	3,73	208,06	179,37	5,21	166,62	7,54	28,69	263,74	95,13	46,24	122,37	45,58
1988	495,77	3,78	216,47	186,34	5,10	173,38	7,86	30,13	275,52	99,85	49,01	126,66	46,68
1989	519,48	3,81	227,35	195,42	5,12	182,23	8,07	31,93	288,32	105,20	52,45	130,67	47,71
1990	562,02	4,03	245,89	210,23	5,24	196,51	8,48	35,66	312,10	114,10	58,64	139,36	50,31
1991	612,79	4,24	263,54	225,30	5,41	210,81	9,08	38,24	345,01	127,03	65,91	152,07	55,08
	Deutschland												
1991	691,18	8,65	293,37	246,05	7,17	227,97	10,91	47,32	389,16	140,95	72,26	175,95	62,37
1992	748,83	7,26	311,55	257,64	7,22	238,56	11,86	53,91	430,02	155,03	81,42	193,57	68,24
1993	768,51	7,21	307,82	249,84	6,77	230,69	12,38	57,98	453,48	161,18	87,87	204,43	70,83
1994	779,99	7,42	308,85	246,27	6,05	227,74	12,48	62,58	463,72	161,72	92,33	209,67	71,26
1995	805,90	7,61	315,00	251,44	6,02	232,84	12,58	63,56	483,29	164,09	98,29	220,91	73,70
1996	814,95	7,36	311,96	251,05	5,73	232,73	12,59	60,91	495,63	166,03	102,05	227,55	74,95
1997	813,74	7,33	307,34	249,29	5,15	231,71	12,43	58,05	499,07	164,91	104,71	229,45	74,35
1998	830,75	7,39	310,35	254,70	4,81	237,48	12,41	55,65	513,01	167,16	111,69	234,16	74,60
1999	855,53	7,60	312,12	256,78	4,52	240,28	11,98	55,34	535,81	172,55	121,15	242,11	75,85
2000	884,52	7,62	317,97	263,99	4,44	248,29	11,26	53,98	558,93	179,34	131,34	248,25	76,73
2001	903,20	7,43	320,87	270,17	3,68	254,82	11,67	50,70	574,90	183,48	138,49	252,93	76,70
2002	909,05	7,07	316,56	268,66	3,56	253,22	11,88	47,90	585,42	185,28	140,89	259,25	78,22
2003	908,80	6,99	313,30	267,62	3,47	252,26	11,89	45,68	588,51	184,30	142,45	261,76	78,37
2004	914,63	6,94	313,51	269,33	3,37	253,67	12,29	44,18	594,18	184,12	145,61	264,45	78,13
2005	911,98	6,76	309,89	268,20	3,26	252,51	12,43	41,69	595,33	184,52	148,30	262,51	77,75

1) Inlandskonzept in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Arbeitnehmerentgelte abzüglich tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. - 3) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 4) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden. - 5) Einschließlich Wasserversorgung. - 6) Einschließlich Unternehmensdienstleister. - 7) Einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung.

Tabelle 28*

Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen[1)2)]

Mio Stunden

Jahr[3)]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe			Dienstleistungsbereiche			
			zusammen	davon:		zusammen	davon:		
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung[4)]	öffentliche und private Dienstleister
	Früheres Bundesgebiet								
1970	52 285	5 167	23 376	19 121	4 255	23 743	11 949	3 246	8 548
1971	51 668	4 840	22 973	18 634	4 339	23 856	11 818	3 353	8 685
1972	51 332	4 571	22 429	18 059	4 370	24 331	11 807	3 451	9 073
1973	51 174	4 312	22 241	17 945	4 296	24 623	11 776	3 517	9 330
1974	49 626	4 088	21 117	17 081	4 036	24 420	11 532	3 548	9 340
1975	47 412	3 897	19 272	15 581	3 691	24 243	11 278	3 536	9 429
1976	47 542	3 616	19 357	15 694	3 663	24 568	11 297	3 589	9 682
1977	47 190	3 415	19 308	15 656	3 652	24 468	11 202	3 558	9 708
1978	47 154	3 303	19 106	15 443	3 663	24 745	11 244	3 640	9 861
1979	47 744	3 142	19 314	15 579	3 735	25 288	11 356	3 785	10 147
1980	48 012	3 096	19 425	15 595	3 830	25 492	11 379	3 869	10 244
1981	47 477	3 017	18 848	15 138	3 710	25 612	11 319	3 925	10 368
1982	46 805	2 913	18 226	14 609	3 617	25 664	11 244	3 964	10 456
1983	46 031	2 836	17 679	14 149	3 530	25 518	11 062	3 949	10 507
1984	46 113	2 795	17 591	14 117	3 474	25 728	11 067	4 027	10 634
1985	46 122	2 717	17 373	14 102	3 271	26 031	11 080	4 118	10 833
1986	46 473	2 646	17 507	14 217	3 290	26 320	11 033	4 245	11 042
1987	46 488	2 508	17 328	14 113	3 215	26 652	11 101	4 368	11 183
1988	46 999	2 434	17 378	14 106	3 272	27 188	11 291	4 529	11 368
1989	47 189	2 324	17 486	14 144	3 342	27 377	11 403	4 695	11 279
1990	47 973	2 260	17 746	14 327	3 419	27 966	11 675	4 948	11 343
1991	48 730	2 208	17 728	14 303	3 425	28 793	12 023	5 204	11 566
	Deutschland								
1991	59 789	2 747	21 593	16 906	4 687	35 449	14 767	5 973	14 709
1992	59 608	2 516	21 220	16 217	5 003	35 871	14 722	6 289	14 860
1993	58 206	2 337	19 883	14 790	5 093	35 987	14 580	6 465	14 942
1994	58 045	2 218	19 495	14 182	5 313	36 331	14 525	6 697	15 109
1995	57 665	2 086	19 133	13 820	5 313	36 447	14 415	6 873	15 159
1996	56 914	1 872	18 227	13 155	5 072	36 813	14 369	7 071	15 373
1997	56 520	1 830	17 852	12 927	4 925	36 838	14 246	7 256	15 336
1998	56 992	1 819	17 794	12 995	4 799	37 379	14 315	7 633	15 431
1999	57 317	1 804	17 536	12 776	4 760	37 976	14 382	8 029	15 565
2000	57 659	1 777	17 255	12 699	4 556	38 625	14 542	8 473	15 610
2001	57 338	1 725	16 781	12 548	4 233	38 834	14 481	8 718	15 635
2002	56 509	1 644	16 127	12 178	3 949	38 738	14 210	8 786	15 742
2003	55 724	1 580	15 588	11 845	3 743	38 557	13 913	8 836	15 808
2004	56 038	1 544	15 495	11 836	3 659	39 001	13 967	8 991	16 043
2005	55 804	1 508	15 093	11 574	3 519	39 201	13 889	9 184	16 128

1) Inlandskonzept in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Quelle: Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg. - 3) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 4) Einschließlich Unternehmensdienstleister.

Tabelle 29*

Arbeitnehmerentgelte (Lohnkosten), Arbeitsproduktivität und Lohnstückkosten für die Gesamtwirtschaft[1)]

Jahr[2)]	Arbeitnehmerentgelte (Lohnkosten)[3)]				Arbeitsproduktivität[5)]		Lohnstückkosten[6)]	
	insgesamt		Verdienst[4)]					
	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer	je Arbeitnehmerstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	Früheres Bundesgebiet							
	Euro				Index (1991 = 100)			
1970	8 285	4,42	7 092	3,78	66,81	52,95	46,39	45,82
1971	9 238	5,01	7 874	4,27	68,59	55,27	50,36	49,77
1972	10 120	5,55	8 579	4,70	71,14	58,02	53,20	52,53
1973	11 314	6,29	9 526	5,29	73,65	60,98	57,45	56,63
1974	12 579	7,15	10 538	5,99	75,01	63,44	62,71	61,93
1975	13 453	7,83	11 181	6,51	76,29	65,83	65,93	65,37
1976	14 501	8,35	11 964	6,89	80,39	68,90	67,46	66,59
1977	15 440	8,98	12 760	7,42	82,90	71,74	69,64	68,76
1978	16 261	9,56	13 409	7,88	84,56	73,95	71,90	70,99
1979	17 175	10,17	14 139	8,37	86,39	76,07	74,34	73,43
1980	18 311	10,96	15 052	9,01	86,17	76,71	79,46	78,49
1981	19 153	11,63	15 746	9,56	86,52	77,98	82,78	81,89
1982	19 901	12,17	16 308	9,97	86,85	78,79	85,68	84,85
1983	20 524	12,66	16 755	10,33	89,02	81,38	86,21	85,44
1984	21 124	13,15	17 183	10,69	90,76	83,53	87,03	86,46
1985	21 628	13,68	17 596	11,13	91,59	85,45	88,30	87,92
1986	22 317	14,28	18 155	11,61	91,91	86,75	90,80	90,40
1987	22 950	14,88	18 670	12,10	91,91	87,94	93,37	92,93
1988	23 535	15,32	19 156	12,47	93,98	90,20	93,64	93,27
1989	24 140	15,95	19 678	13,00	95,85	93,34	94,18	93,88
1990	25 254	16,94	20 584	13,81	97,81	96,64	96,54	96,31
1991	26 743	18,21	21 797	14,84	100	100	100	100
	Deutschland							
	Euro				Index (2000 = 100)			
1991	24 073	16,28	19 691	13,32	86,52	82,32	88,97	87,72
1992	26 567	17,75	21 717	14,51	89,75	84,41	94,65	93,27
1993	27 651	18,72	22 650	15,33	90,22	85,75	98,00	96,82
1994	28 460	19,31	23 083	15,66	92,72	88,27	98,16	97,05
1995	29 475	20,23	23 807	16,34	94,25	90,53	100,01	99,12
1996	29 850	20,78	24 142	16,81	95,45	92,63	100,00	99,50
1997	30 076	21,12	24 185	16,98	97,26	94,97	98,89	98,64
1998	30 358	21,40	24 401	17,20	98,07	96,09	98,99	98,78
1999	30 690	21,82	24 750	17,60	98,71	97,47	99,43	99,29
2000	31 271	22,54	25 108	18,10	100	100	100	100
2001	31 761	23,10	25 563	18,59	100,80	101,81	100,76	100,62
2002	32 189	23,57	25 904	18,97	101,36	103,30	101,56	101,23
2003	32 691	24,04	26 227	19,28	102,14	104,56	102,34	101,95
2004	32 824	24,07	26 394	19,36	103,02	105,27	101,89	101,43
2005	32 792	24,17	26 460	19,50	104,09	106,67	100,73	100,51

1) Im Inland; Quelle für Arbeitsstunden: Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde. - 4) Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde. - 5) Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex 2000 = 100) je Erwerbstätigen beziehungsweise je Erwerbstätigenstunde. - 6) Lohnkosten (je Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde) in Relation zur Arbeitsproduktivität (je Erwerbstätigen beziehungsweise je Erwerbstätigenstunde).

Tabelle 30*

Arbeitnehmerentgelte (Lohnkosten) nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Euro

Jahr[2)]	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr		Finanzierung, Vermietung und Unternehmens-dienstleister		Öffentliche und private Dienstleister	
	je Arbeit-nehmer	je Arbeit-nehmer-stunde[3)]	je Arbeit-nehmer	je Arbeit-nehmer-stunde[3)]	je Arbeit-nehmer	je Arbeit-nehmer-stunde[3)]	je Arbeit-nehmer	je Arbeit-nehmer-stunde[3)]	je Arbeit-nehmer	je Arbeit-nehmer-stunde[3)]	je Arbeit-nehmer	je Arbeit-nehmer-stunde[3)]
	Früheres Bundesgebiet											
1970	6 881	3,37	8 348	4,45	8 028	4,48	7 575	3,94	8 946	4,75	8 945	4,84
1971	7 437	3,68	9 143	4,97	9 116	5,05	8 436	4,47	10 056	5,38	10 236	5,67
1972	7 871	3,94	10 007	5,51	10 493	5,81	9 245	5,01	10 993	5,91	10 981	6,10
1973	8 571	4,31	11 230	6,24	11 366	6,47	10 310	5,69	12 275	6,65	12 364	6,94
1974	9 661	5,00	12 542	7,16	12 191	6,93	11 316	6,36	13 756	7,58	13 872	8,04
1975	10 243	5,36	13 490	7,96	12 963	7,48	12 018	6,87	14 885	8,37	14 685	8,69
1976	11 079	5,76	14 924	8,53	13 793	8,02	12 876	7,36	15 990	9,03	15 327	9,09
1977	11 725	6,26	16 035	9,23	14 357	8,36	13 641	7,90	17 045	9,82	16 263	9,74
1978	12 207	6,59	16 998	9,89	15 102	8,83	14 455	8,46	17 916	10,38	16 897	10,25
1979	12 740	6,99	18 206	10,62	15 989	9,50	15 158	8,98	18 847	10,99	17 586	10,73
1980	13 447	7,50	19 498	11,49	17 144	10,20	16 112	9,66	20 042	11,89	18 649	11,52
1981	13 806	7,81	20 459	12,25	17 719	10,82	16 866	10,24	20 992	12,59	19 492	12,15
1982	14 345	8,22	21 475	12,98	18 713	11,28	17 432	10,64	21 837	13,19	19 944	12,57
1983	14 555	8,47	22 423	13,58	19 286	11,62	17 901	11,08	22 447	13,80	20 350	12,97
1984	14 932	8,89	23 427	14,17	19 813	12,17	18 392	11,55	23 030	14,35	20 583	13,27
1985	15 270	9,19	24 328	14,94	19 344	12,20	18 785	11,99	23 379	14,84	20 968	13,69
1986	15 636	9,56	25 105	15,57	20 337	12,56	19 312	12,64	23 995	15,42	21 616	14,26
1987	15 874	9,85	26 101	16,35	20 676	12,99	19 704	13,12	24 473	15,90	22 171	14,80
1988	16 232	10,24	26 987	16,95	21 730	13,44	20 136	13,51	24 954	16,32	22 514	15,12
1989	16 466	10,54	27 874	17,70	22 681	13,92	20 626	14,04	25 506	16,88	22 855	15,79
1990	17 034	11,00	29 344	18,88	24 087	15,05	21 505	14,82	26 581	17,80	23 728	16,74
1991	17 732	11,81	30 988	20,32	25 563	16,19	22 813	16,02	28 203	18,98	25 287	17,96
	Deutschland											
1991	13 611	9,69	27 491	18,71	22 684	14,07	20 883	14,06	26 819	17,76	23 102	16,00
1992	15 219	9,71	31 311	20,51	24 869	15,01	22 976	15,60	28 739	19,04	24 965	17,43
1993	16 994	10,65	32 527	21,79	25 769	15,91	23 998	16,45	29 972	20,09	26 212	18,38
1994	17 904	11,27	34 310	22,75	26 755	16,57	24 492	16,91	30 356	20,56	26 730	18,89
1995	18 609	11,85	36 076	23,93	26 858	17,07	25 239	17,71	31 108	21,26	27 812	19,91
1996	18 879	12,04	36 931	25,06	27 150	17,71	25 252	17,95	31 458	21,69	28 220	20,29
1997	18 861	12,16	37 625	25,56	27 197	17,56	25 233	18,19	31 419	22,06	28 498	20,72
1998	18 771	12,28	38 381	25,93	27 080	17,45	25 182	18,31	31 599	22,32	28 823	21,09
1999	19 151	12,57	39 058	26,48	27 346	17,51	25 384	18,69	31 593	22,68	29 280	21,60
2000	19 640	12,89	40 676	27,90	27 728	18,10	25 429	18,95	32 236	23,45	29 542	22,11
2001	19 609	13,05	41 446	28,79	28 166	18,61	25 824	19,38	32 719	23,77	29 872	22,53
2002	18 811	12,69	42 043	29,42	28 674	19,14	26 072	19,78	33 229	24,24	30 419	23,00
2003	18 797	12,89	42 969	30,10	29 219	19,64	26 456	20,25	33 731	24,75	30 804	23,25
2004	18 359	12,77	43 832	30,27	29 282	19,52	26 173	20,08	33 692	25,05	31 012	23,26
2005	18 503	12,89	44 087	30,64	29 097	19,52	26 295	20,23	34 101	25,26	30 526	23,07

1) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Quelle für Arbeitsstunden: Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg.

Tabelle 31*

Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Jahr[2)]	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr		Finanzierung, Vermietung und Unternehmens-dienstleister		Öffentliche und private Dienstleister	
	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]
	Früheres Bundesgebiet											
	Index (1991 = 100)											
1970	34,70	32,29	62,84	51,35	87,30	77,61	72,20	54,83	73,49	58,58	90,13	69,46
1971	37,52	35,05	62,88	52,42	91,97	81,32	73,72	56,98	75,11	60,33	91,72	72,29
1972	38,78	36,74	65,99	55,65	96,65	85,53	74,19	58,55	78,44	63,31	93,20	73,88
1973	42,57	40,93	69,67	59,39	96,14	87,40	75,90	61,09	80,19	65,33	94,67	75,80
1974	46,73	45,02	71,90	62,95	93,07	84,65	76,53	62,69	80,60	66,87	96,88	80,11
1975	48,44	46,46	72,58	65,57	93,90	86,42	75,55	62,86	81,87	69,26	98,20	82,86
1976	51,16	48,93	79,09	69,35	97,45	90,19	79,47	66,30	83,23	70,80	98,86	83,66
1977	56,39	54,32	80,98	71,49	99,26	91,87	82,54	69,68	86,65	75,09	100,10	85,48
1978	59,41	57,70	81,89	73,05	99,52	92,64	85,83	73,16	88,91	77,68	100,23	86,70
1979	61,10	59,02	84,74	75,79	99,35	93,80	87,66	75,49	90,38	79,35	99,78	86,82
1980	62,25	60,76	83,58	75,47	97,45	92,26	86,92	75,77	91,07	81,21	100,35	88,38
1981	63,75	62,31	83,30	76,37	94,91	91,75	86,83	76,56	91,43	82,44	102,98	91,45
1982	75,04	73,54	83,44	77,24	93,78	89,44	84,25	74,63	92,22	83,72	101,97	91,52
1983	72,40	70,86	86,84	80,51	97,96	93,70	85,97	76,98	93,79	86,53	101,86	92,40
1984	78,50	75,78	90,00	83,37	98,04	95,57	87,85	79,54	94,02	87,63	102,04	93,48
1985	75,92	73,25	92,44	86,92	96,98	96,47	88,75	81,41	94,28	89,11	101,07	93,65
1986	84,33	82,51	90,98	86,40	98,54	96,46	89,06	83,48	95,67	91,20	100,41	93,89
1987	80,99	80,63	90,22	86,58	97,10	96,31	89,04	84,79	95,87	92,55	99,63	94,23
1988	89,19	88,21	93,21	89,65	99,42	97,26	91,29	87,53	96,47	93,53	99,99	94,99
1989	95,68	95,32	96,58	93,85	102,39	99,54	92,60	90,05	97,06	95,22	99,67	97,23
1990	99,63	99,50	97,82	96,27	101,91	100,81	96,12	94,57	98,41	97,90	99,35	98,81
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Deutschland											
	Index (2000 = 100)											
1991	60,00	62,82	73,15	72,95	107,07	105,42	86,56	80,85	111,52	101,87	93,91	87,63
1992	67,75	66,40	77,50	74,43	109,99	105,62	88,77	83,41	110,36	100,90	96,67	90,85
1993	72,63	70,34	77,22	75,66	104,04	101,91	87,98	83,35	111,25	102,67	97,26	91,66
1994	68,60	67,12	83,47	80,95	105,08	103,22	90,08	85,43	108,78	101,53	97,26	92,42
1995	76,42	75,05	85,42	82,83	99,16	99,37	91,96	87,79	111,37	105,18	97,82	94,12
1996	88,36	87,01	86,75	85,87	95,55	97,17	92,41	88,53	112,92	107,53	98,63	95,29
1997	93,15	92,00	91,49	90,53	97,17	97,68	94,54	91,44	110,75	106,83	98,61	96,17
1998	87,02	87,01	92,59	91,20	97,59	97,44	96,64	94,25	108,06	104,94	99,41	97,46
1999	99,35	98,91	94,57	93,53	100,16	98,99	97,91	96,63	103,09	101,79	99,52	98,32
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	105,03	106,92	100,97	102,31	100,56	101,55	102,25	103,31	99,93	100,18	99,48	100,21
2002	99,97	104,36	101,81	103,93	103,26	104,93	102,52	105,03	100,40	101,14	100,33	101,46
2003	97,73	103,35	105,17	107,53	103,64	105,78	102,72	106,20	99,98	101,25	100,13	101,16
2004	119,18	127,93	110,40	111,31	101,94	103,32	105,42	109,46	97,74	99,99	99,39	99,76
2005	117,52	125,76	115,62	117,18	102,48	103,74	107,16	111,52	97,30	99,00	98,25	99,17

1) Bruttoinlandsprodukt beziehungsweise Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, Kettenindex 2000 = 100) je Erwerbstätigen beziehungsweise je Erwerbstätigenstunde. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Quelle für Arbeitsstunden: Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg.

Tabelle 32*

Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen[1)]

Jahr[2)]	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr		Finanzierung, Vermietung und Unternehmens-dienstleister		Öffentliche und private Dienstleister	
	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde[3)]
	Früheres Bundesgebiet Index (1991 = 100)											
1970	111,82	88,32	42,87	42,65	35,97	35,64	45,98	44,79	43,16	42,73	39,24	38,77
1971	111,78	88,99	46,91	46,68	38,77	38,32	50,16	48,91	47,48	47,01	44,15	43,64
1972	114,47	90,88	48,93	48,72	42,47	41,93	54,63	53,39	49,69	49,17	46,60	46,02
1973	113,55	89,27	52,03	51,74	46,25	45,69	59,55	58,18	54,27	53,62	51,63	50,94
1974	116,58	94,05	56,29	56,01	51,24	50,56	64,82	63,31	60,52	59,70	56,62	55,89
1975	119,24	97,76	59,99	59,77	54,00	53,44	69,74	68,22	64,47	63,69	59,14	58,42
1976	122,13	99,63	60,89	60,55	55,37	54,91	71,03	69,28	68,11	67,15	61,31	60,49
1977	117,25	97,59	63,90	63,55	56,59	56,18	72,44	70,77	69,75	68,90	64,25	63,43
1978	115,86	96,76	66,98	66,61	59,36	58,85	73,82	72,16	71,45	70,42	66,66	65,82
1979	117,59	100,34	69,33	68,97	62,96	62,51	75,79	74,22	73,94	72,97	69,70	68,86
1980	121,83	104,61	75,28	74,90	68,83	68,26	81,26	79,57	78,03	77,11	73,49	72,60
1981	122,15	106,13	79,26	78,92	73,04	72,82	85,14	83,46	81,40	80,45	74,86	73,96
1982	107,81	94,68	83,05	82,73	78,06	77,85	90,69	88,99	83,96	83,01	77,35	76,46
1983	113,37	101,19	83,33	83,01	77,01	76,61	91,28	89,79	84,86	84,05	79,01	78,16
1984	107,27	99,39	84,00	83,65	79,06	78,62	91,77	90,66	86,85	86,29	79,77	79,08
1985	113,44	106,21	84,93	84,60	78,04	78,08	92,78	91,94	87,93	87,77	82,04	81,40
1986	104,57	98,12	89,04	88,68	80,74	80,40	95,06	94,51	88,93	89,07	85,14	84,57
1987	110,53	103,44	93,36	92,98	83,31	83,26	97,00	96,58	90,51	90,53	88,01	87,46
1988	102,65	98,36	93,43	93,05	85,51	85,35	96,69	96,32	91,72	91,92	89,05	88,63
1989	97,05	93,67	93,14	92,82	86,65	86,33	97,63	97,30	93,19	93,37	90,68	90,42
1990	96,43	93,65	96,81	96,53	92,46	92,22	98,06	97,80	95,77	95,81	94,45	94,33
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Deutschland Index (2000 = 100)											
1991	115,50	119,63	92,40	91,91	76,41	73,74	94,87	91,77	74,61	74,36	83,27	82,60
1992	114,38	113,42	99,32	98,74	81,54	78,55	101,79	98,66	80,79	80,48	87,42	86,76
1993	119,14	117,47	103,55	103,21	89,33	86,24	107,26	104,16	83,57	83,44	91,22	90,66
1994	132,89	130,21	101,05	100,73	91,83	88,67	106,93	104,48	86,57	86,33	93,03	92,44
1995	124,00	122,47	103,83	103,54	97,68	94,94	107,93	106,46	86,65	86,20	96,25	95,65
1996	108,79	107,28	104,66	104,58	102,48	100,72	107,47	106,98	86,42	86,02	96,86	96,31
1997	103,10	102,54	101,10	101,19	100,95	99,34	104,96	104,97	88,00	88,04	97,82	97,42
1998	109,84	109,42	101,92	101,90	100,08	98,97	102,47	102,54	90,72	90,71	98,15	97,88
1999	98,15	98,55	101,53	101,48	98,47	97,75	101,96	102,05	95,07	94,99	99,60	99,37
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	95,06	94,69	100,91	100,86	101,01	101,24	99,33	99,01	101,56	101,18	101,65	101,69
2002	95,81	94,32	101,52	101,46	100,15	100,79	100,01	99,36	102,67	102,18	102,63	102,52
2003	97,93	96,71	100,45	100,33	101,69	102,58	101,29	100,59	104,66	104,24	104,13	103,94
2004	78,44	77,43	97,60	97,45	103,59	104,40	97,64	96,78	106,94	106,81	105,62	105,45
2005	80,17	79,51	93,75	93,71	102,39	103,95	96,49	95,74	108,73	108,80	105,18	105,23

1) Lohnkosten (Arbeitnehmerentgelte) in Relation zur Arbeitsproduktivität. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Quelle für Arbeitsstunden: Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg.

Tabelle 33*

Verwendung des Volkseinkommens

Mrd Euro

Jahr[1]	Volkseinkommen	Konsumausgaben			Nettoinvestitionen[2]			Außenbeitrag[3]				Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen
		zusammen	davon:		zusammen	davon:		zusammen	davon: Saldo der			
			Private Haushalte[4]	Staat		alle Sektoren ohne Staat	Sektor Staat		Warenumsätze	Dienstleistungsumsätze	Primäreinkommen	
	=	+			+			+				-
	Früheres Bundesgebiet											
1970	282,12	250,33	195,19	55,14	62,04	50,41	11,63	8,75	11,73	- 4,02	1,04	39,00
1971	311,41	282,79	217,45	65,34	64,42	52,18	12,24	7,33	11,78	- 5,05	0,60	43,13
1972	339,62	312,46	239,76	72,70	64,91	53,62	11,29	8,07	13,34	- 5,52	0,25	45,82
1973	380,29	349,00	264,90	84,10	67,06	55,71	11,35	13,48	20,40	- 7,13	0,21	49,25
1974	411,42	383,67	285,58	98,09	57,14	42,93	14,21	21,56	28,40	- 7,07	0,23	50,95
1975	430,46	420,92	312,38	108,54	47,62	33,79	13,83	14,07	20,70	- 7,64	1,01	52,15
1976	467,73	452,74	338,05	114,69	58,64	46,24	12,40	13,45	20,02	- 8,16	1,59	57,10
1977	497,17	483,96	361,98	121,98	60,45	48,66	11,79	13,78	22,20	- 9,10	0,68	61,02
1978	531,55	513,14	382,26	130,88	65,17	52,58	12,59	18,41	24,36	- 9,11	3,16	65,17
1979	573,25	558,84	417,31	141,53	82,30	68,70	13,60	3,88	14,56	- 11,92	1,24	71,77
1980	609,30	607,03	452,10	154,93	82,43	68,56	13,87	- 3,61	7,53	- 12,60	1,46	76,55
1981	635,47	644,54	478,07	166,47	63,49	51,71	11,78	4,65	18,16	- 13,62	0,11	77,21
1982	659,60	668,06	497,15	170,91	52,34	43,52	8,82	18,31	30,81	- 11,85	- 0,65	79,11
1983	689,54	696,37	520,05	176,32	60,06	52,98	7,08	17,02	26,60	- 11,71	2,13	83,91
1984	726,53	726,60	543,48	183,12	60,15	53,75	6,40	27,16	32,02	- 10,79	5,93	87,38
1985	762,35	752,70	561,99	190,71	58,12	51,61	6,51	40,09	43,28	- 9,46	6,27	88,56
1986	805,71	777,10	577,32	199,78	63,27	55,06	8,21	55,42	61,56	- 10,20	4,06	90,08
1987	825,38	804,61	597,26	207,35	58,03	50,25	7,78	54,32	63,56	- 11,86	2,62	91,58
1988	878,15	840,54	624,50	216,04	69,61	62,21	7,40	63,75	69,95	- 14,57	8,37	95,75
1989	938,71	888,36	668,31	220,05	85,59	77,57	8,02	69,55	74,36	- 15,26	10,45	104,79
1990	1 017,91	952,01	717,21	234,80	100,70	92,31	8,39	83,79	74,50	- 1,97	11,26	118,59
1991	1 088,98	1 022,42	770,50	251,92	117,95	110,22	7,73	78,65	71,72	4,92	2,01	130,04
	Deutschland											
1991	1 192,57	1 172,46	879,86	292,60	153,80	141,05	12,75	0,86	16,56	- 22,65	6,95	134,55
1992	1 269,78	1 268,98	946,60	322,38	150,65	134,15	16,50	- 1,40	22,43	- 29,91	6,08	148,45
1993	1 287,66	1 319,21	986,54	332,67	125,53	111,33	14,20	2,13	32,40	- 32,86	2,59	159,21
1994	1 341,00	1 378,02	1 031,10	346,92	139,40	126,66	12,74	- 6,98	39,39	- 36,80	- 9,57	169,44
1995	1 397,22	1 429,01	1 067,19	361,82	140,29	133,39	6,90	- 5,02	46,00	- 37,33	- 13,69	167,06
1996	1 417,73	1 463,25	1 091,50	371,75	119,96	114,88	5,08	6,98	54,39	- 37,52	- 9,89	172,46
1997	1 438,62	1 487,25	1 115,78	371,47	121,26	119,73	1,53	10,04	63,40	- 39,49	- 13,87	179,93
1998	1 466,09	1 513,87	1 137,51	376,36	134,47	132,80	1,67	6,46	69,25	- 42,43	- 20,36	188,71
1999	1 487,26	1 562,25	1 175,01	387,24	135,26	131,99	3,27	- 4,09	66,18	- 48,74	- 21,53	206,16
2000	1 524,43	1 606,07	1 214,16	391,91	140,70	139,32	1,38	- 12,09	62,64	- 55,39	- 19,34	210,25
2001	1 560,85	1 658,80	1 258,57	400,23	95,44	93,75	1,69	21,50	100,66	- 58,15	- 21,01	214,89
2002	1 576,12	1 675,26	1 263,46	411,80	48,32	48,00	0,32	71,18	136,55	- 38,83	- 26,54	218,64
2003	1 596,99	1 698,99	1 281,76	417,23	54,24	56,40	- 2,16	69,79	131,94	- 46,42	- 15,73	226,03
2004	1 650,58	1 718,00	1 302,94	415,06	51,38	55,91	- 4,53	113,10	155,23	- 44,35	2,22	231,90
2005	1 675,13	1 740,70	1 321,06	419,64	49,99	56,43	- 6,44	123,17	156,30	- 40,29	7,16	238,73

1) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 2) Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen einschließlich Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen) abzüglich Abschreibungen. - 3) Exporte von Waren und Dienstleistungen abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen einschließlich dem Saldo der Primäreinkommen. - 4) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 34*

Verwendung des

Jahr[1]	Bruttoinlandsprodukt	Inländische Verwendung											Exporte	Importe	Außenbeitrag[5]
		insgesamt	davon:												
			Konsumausgaben				Bruttoinvestitionen								
			insgesamt	davon:			insgesamt	davon:							
				Private Haushalte	Private Organisationen[2]	Staat		Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderung[4]	von Waren und Dienstleistungen		
								zusammen	davon: Ausrüstungsinvestitionen	davon: Bauinvestitionen	davon: sonstige Anlagen[3]				
	In jeweiligen Preisen Früheres Bundesgebiet Mrd Euro														
1970	360,60	352,89	250,33	192,58	2,61	55,14	102,56	91,98	35,53	55,14	1,31	10,58	77,09	69,38	7,71
1971	400,24	393,51	282,79	214,27	3,18	65,34	110,72	104,52	38,87	64,11	1,54	6,20	82,35	75,62	6,73
1972	436,37	428,55	312,46	235,99	3,77	72,70	116,09	111,44	38,69	70,82	1,93	4,65	89,74	81,92	7,82
1973	486,02	472,75	349,00	260,26	4,64	84,10	123,75	117,34	39,97	75,03	2,34	6,41	105,46	92,19	13,27
1974	526,02	504,69	383,67	280,38	5,20	98,09	121,02	114,34	38,47	73,59	2,28	6,68	135,56	114,23	21,33
1975	551,01	537,95	420,92	306,88	5,50	108,54	117,03	113,56	41,36	69,62	2,58	3,47	133,23	120,17	13,06
1976	597,40	585,54	452,74	331,96	6,09	114,69	132,80	122,19	45,55	73,73	2,91	10,61	152,56	140,70	11,86
1977	636,54	623,44	483,96	355,42	6,56	121,98	139,48	131,77	50,40	77,96	3,41	7,71	161,73	148,63	13,10
1978	678,94	663,69	513,14	375,12	7,14	130,88	150,55	143,77	55,59	84,44	3,74	6,78	169,21	153,96	15,25
1979	737,37	734,73	558,84	409,22	8,09	141,53	175,89	162,01	61,79	96,10	4,12	13,88	185,73	183,09	2,64
1980	788,52	793,59	607,03	443,02	9,08	154,93	186,56	178,05	65,87	107,64	4,54	8,51	207,49	212,56	- 5,07
1981	825,79	821,25	644,54	468,26	9,81	166,47	176,71	178,08	65,75	107,26	5,07	- 1,37	234,96	230,42	4,54
1982	860,21	841,25	668,06	486,60	10,55	170,91	173,19	175,02	63,85	105,38	5,79	- 1,83	253,69	234,73	18,96
1983	898,27	883,38	696,37	508,76	11,29	176,32	187,01	184,57	69,53	108,73	6,31	2,44	257,57	242,68	14,89
1984	942,00	920,77	726,60	531,36	12,12	183,12	194,17	189,80	70,54	112,69	6,57	4,37	289,20	267,97	21,23
1985	984,41	950,59	752,70	548,79	13,20	190,71	197,89	193,97	78,58	108,16	7,23	3,92	319,10	285,28	33,82
1986	1 037,13	985,77	777,10	562,89	14,43	199,78	208,67	203,25	82,18	113,16	7,91	5,42	311,98	260,62	51,36
1987	1 065,13	1 013,43	804,61	582,07	15,19	207,35	208,82	210,19	86,05	115,79	8,35	- 1,37	311,31	259,61	51,70
1988	1 123,29	1 067,91	840,54	608,52	15,98	216,04	227,37	224,14	92,37	122,50	9,27	3,23	334,77	279,39	55,38
1989	1 200,66	1 141,56	888,36	651,24	17,07	220,05	253,20	246,69	102,78	133,55	10,36	6,51	378,35	319,25	59,10
1990	1 306,68	1 234,15	952,01	698,47	18,74	234,80	282,14	277,70	117,93	148,59	11,18	4,44	421,66	349,13	72,53
1991	1 415,80	1 339,16	1 022,42	751,72	18,78	251,92	316,74	306,66	132,49	162,58	11,59	10,08	474,78	398,14	76,64
	Deutschland Mrd Euro														
1991	1 534,60	1 540,69	1 172,46	859,35	20,51	292,60	368,23	356,75	153,71	190,68	12,36	11,48	395,50	401,59	- 6,09
1992	1 646,62	1 654,10	1 268,98	923,62	22,98	322,38	385,12	387,81	150,72	223,34	13,75	- 2,69	396,43	403,91	- 7,48
1993	1 694,37	1 694,83	1 319,21	961,48	25,06	332,67	375,62	381,19	130,28	236,59	14,32	- 5,57	377,56	378,02	- 0,46
1994	1 780,78	1 778,19	1 378,02	1 003,63	27,47	346,92	400,17	401,83	128,27	258,28	15,28	- 1,66	411,25	408,66	2,59
1995	1 848,45	1 839,78	1 429,01	1 037,62	29,57	361,82	410,77	404,95	129,82	259,07	16,06	5,82	442,79	434,12	8,67
1996	1 876,18	1 859,31	1 463,25	1 064,05	27,45	371,75	396,06	399,85	131,87	250,79	17,19	- 3,79	467,09	450,22	16,87
1997	1 915,58	1 891,67	1 487,25	1 087,33	28,45	371,47	404,42	402,37	137,22	246,87	18,28	2,05	526,25	502,34	23,91
1998	1 965,38	1 938,56	1 513,87	1 107,67	29,84	376,36	424,69	414,50	150,06	244,13	20,31	10,19	563,24	536,42	26,82
1999	2 012,00	1 994,56	1 562,25	1 142,65	32,36	387,24	432,31	428,42	159,59	246,31	22,52	3,89	591,49	574,05	17,44
2000	2 062,50	2 055,25	1 606,07	1 180,33	33,83	391,91	449,18	442,43	176,66	241,85	23,92	6,75	688,39	681,14	7,25
2001	2 113,16	2 070,65	1 658,80	1 224,28	34,29	400,23	411,85	422,88	167,36	230,61	24,91	-11,03	735,60	693,09	42,51
2002	2 143,18	2 045,46	1 675,26	1 227,78	35,68	411,80	370,20	392,97	151,85	216,59	24,53	-22,77	765,70	667,98	97,72
2003	2 161,50	2 075,98	1 698,99	1 244,43	37,33	417,23	376,99	384,68	147,30	213,08	24,30	- 7,69	770,74	685,22	85,52
2004	2 207,20	2 096,32	1 718,00	1 265,31	37,63	415,06	378,32	384,38	151,86	207,85	24,67	- 6,06	844,12	733,24	110,88
2005	2 241,00	2 124,99	1 740,70	1 285,29	35,77	419,64	384,29	386,90	159,40	202,31	25,19	- 2,61	912,27	796,26	116,01

1) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse.- 2) Ohne Erwerbszweck. - 3) Nutztiere und Nutzpflanzungen, immaterielle Anlagegüter, Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden. - 4) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. - 5) Exporte von Waren und Dienst-

Tabelle 34*

Bruttoinlandsprodukts

Brutto-inlands-produkt	Inländische Verwendung												Exporte	Importe	Außenbeitrag[5]	Jahr[1]
	insgesamt	davon:														
		Konsumausgaben				Bruttoinvestitionen										
		insgesamt	davon:			insgesamt	davon:				Vorratsveränderung[4]					
			Private Haushalte	Private Organisationen[2]	Staat		Bruttoanlageinvestitionen									
							zusammen	davon:								
								Ausrüstungsinvestitionen	Bauinvestitionen	sonstige Anlagen[3]			von Waren und Dienstleistungen			
Preisbereinigt Früheres Bundesgebiet Kettenindex (1991 = 100)																
56,82	59,27	56,40	56,05	41,20	58,31	67,28	66,78	53,29	84,97	11,81	X		32,71	36,23	X	1970
58,60	61,72	59,61	59,12	43,57	62,03	67,53	70,77	55,64	90,67	13,79	X		33,48	38,90	X	1971
61,12	64,39	62,74	62,25	48,09	65,08	68,85	72,67	54,51	95,22	17,19	X		35,55	41,42	X	1972
64,04	66,53	65,02	63,97	52,17	69,10	70,55	73,00	54,62	95,19	21,11	X		39,36	42,93	X	1973
64,61	65,45	65,80	63,86	51,83	72,95	63,78	66,69	49,43	87,26	20,30	X		44,00	43,12	X	1974
64,05	66,37	68,38	66,24	53,82	76,22	59,60	63,69	48,84	81,40	22,62	X		41,30	44,38	X	1975
67,22	69,66	70,92	69,05	57,34	77,84	65,20	65,92	51,73	82,83	25,25	X		45,55	49,21	X	1976
69,47	71,92	73,55	72,00	59,22	79,48	66,29	68,88	56,05	84,18	29,50	X		47,37	51,01	X	1977
71,56	74,55	76,29	74,55	62,65	82,78	68,55	72,21	60,59	86,26	32,70	X		48,68	53,79	X	1978
74,53	78,44	78,91	76,93	66,77	86,07	76,29	76,69	65,55	90,36	35,94	X		51,10	58,97	X	1979
75,58	79,07	80,49	78,09	67,68	89,06	74,00	78,42	67,13	92,02	39,34	X		53,89	60,79	X	1980
75,98	77,37	81,21	77,79	67,75	93,14	65,08	74,76	63,70	87,44	43,07	X		57,78	58,99	X	1981
75,68	76,07	80,38	76,92	70,37	92,17	62,42	71,35	58,95	84,28	48,68	X		59,92	58,53	X	1982
76,87	77,98	81,13	77,95	73,50	91,74	67,78	73,49	61,83	85,62	52,46	X		59,62	60,11	X	1983
79,04	79,34	82,56	79,42	77,28	92,85	68,89	73,60	60,96	86,43	54,37	X		64,90	63,28	X	1984
80,88	80,30	83,88	80,81	82,19	93,61	68,74	74,10	66,31	82,17	59,83	X		69,74	65,83	X	1985
82,73	83,30	86,58	83,84	88,04	94,95	72,66	76,46	68,28	84,54	65,71	X		68,91	67,96	X	1986
83,89	85,34	89,01	86,81	91,76	95,54	73,48	78,05	70,83	84,98	70,36	X		69,42	71,07	X	1987
87,00	88,37	91,10	89,08	95,69	96,94	79,49	81,99	75,23	88,11	78,70	X		73,35	74,96	X	1988
90,39	91,14	92,66	91,72	101,14	94,88	86,15	87,92	81,89	93,07	88,38	X		80,89	81,40	X	1989
95,14	95,49	96,06	95,60	104,93	96,79	93,60	94,95	91,89	97,47	95,80	X		90,07	90,17	X	1990
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	X		100	100	X	1991
Deutschland Kettenindex (2000 = 100)																
85,36	85,87	84,41	84,72	71,08	84,65	90,88	85,14	82,43	89,77	46,35	X		59,95	60,37	X	1991
87,26	88,56	87,62	87,44	76,21	89,16	91,78	89,09	79,87	99,12	51,86	X		59,50	62,05	X	1992
86,56	87,88	88,17	88,01	81,45	89,25	86,85	85,24	68,33	101,01	54,84	X		56,59	59,14	X	1993
88,86	90,26	90,08	89,64	86,98	91,68	90,86	88,90	67,56	108,16	58,94	X		61,13	64,02	X	1994
90,54	92,00	91,97	91,50	92,05	93,39	92,07	88,72	69,08	106,25	62,33	X		65,01	68,19	X	1995
91,44	92,34	93,36	92,93	85,42	95,33	88,78	88,26	70,98	103,35	67,65	X		68,94	70,60	X	1996
93,09	93,14	94,06	93,68	87,07	95,81	89,92	89,14	74,51	101,84	71,86	X		77,01	76,40	X	1997
94,98	95,33	95,51	94,96	91,60	97,53	94,70	92,68	83,11	100,95	81,02	X		83,14	83,62	X	1998
96,89	97,89	97,92	97,72	96,48	98,65	97,79	97,08	90,36	102,46	92,67	X		88,08	90,77	X	1999
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	X		100	100	X	2000
101,24	99,49	101,54	101,96	98,94	100,53	92,16	96,35	96,33	95,40	106,19	X		106,44	101,23	X	2001
101,24	97,49	101,30	101,10	100,47	102,01	83,74	90,50	89,09	89,84	107,55	X		111,01	99,77	X	2002
101,05	98,12	101,34	100,97	101,51	102,46	86,60	89,80	89,04	88,37	110,22	X		113,67	105,11	X	2003
102,31	98,13	101,08	101,03	102,22	101,17	87,64	89,44	92,78	85,04	111,58	X		124,62	112,40	X	2004
103,24	98,59	101,29	101,23	98,39	101,80	89,09	90,14	98,45	82,00	116,83	X		133,19	119,75	X	2005

leistungen abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen.

Tabelle 35*

Konsumausgaben der privaten

Jahr[2]	Insgesamt	Nahrungsmittel und Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Einrichtungsgegenstände[4]	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Andere Waren und Dienstleistungen[5]
				zusammen	darunter: tatsächliche Mietzahlungen	darunter: unterstellte Mietzahlungen[3]	darunter: Strom, Gas und andere Brennstoffe								
	In jeweiligen Preisen														
	Früheres Bundesgebiet														
	Mrd Euro														
1970	191,29	46,88	18,58	33,66	11,79	11,37	7,11	17,91	4,20	21,83	2,11	18,10	0,84	9,32	17,86
1971	212,23	50,48	20,81	36,83	12,88	12,59	7,50	20,32	4,84	24,56	2,51	20,09	0,85	10,27	20,67
1972	233,18	54,98	23,24	40,61	14,10	13,96	8,19	22,69	5,41	26,69	3,11	22,31	0,92	11,33	21,89
1973	256,08	59,62	24,73	46,64	15,60	15,67	10,50	24,44	5,88	27,90	3,64	24,30	1,03	12,31	25,59
1974	275,59	62,04	26,44	51,81	17,06	17,40	11,94	26,35	6,62	28,34	4,13	26,57	1,14	13,47	28,68
1975	301,10	65,99	28,70	57,35	18,87	19,37	13,08	28,36	7,41	33,58	4,71	28,74	1,19	14,78	30,29
1976	326,15	70,52	30,27	63,19	20,27	21,03	15,07	30,43	8,18	38,03	5,19	30,83	1,28	16,15	32,08
1977	348,44	74,47	32,78	66,63	21,50	22,59	15,23	33,22	8,83	42,32	5,72	33,06	1,37	17,75	32,29
1978	367,20	77,83	34,26	71,20	22,67	24,15	16,62	35,32	9,30	45,51	6,30	35,25	1,45	18,78	32,00
1979	399,93	81,39	36,15	80,16	24,18	26,00	21,72	37,30	10,19	48,78	6,79	37,78	1,64	20,09	39,66
1980	431,89	88,40	39,18	86,84	26,41	28,55	23,10	39,72	11,14	50,44	7,09	39,40	1,83	20,46	47,39
1981	457,08	93,12	40,25	94,59	28,37	31,00	25,73	40,53	12,24	53,47	7,59	41,24	1,90	22,29	49,86
1982	476,20	97,29	40,02	102,06	30,67	33,81	27,49	40,06	12,99	54,95	8,22	42,43	2,03	23,12	53,03
1983	499,40	99,41	41,34	107,99	33,10	36,79	27,58	41,67	14,55	59,61	8,79	44,02	2,17	24,13	55,72
1984	522,96	101,34	42,75	115,96	35,13	39,45	30,24	42,82	15,58	62,51	9,22	45,86	2,29	26,03	58,60
1985	540,79	102,44	44,41	123,08	37,03	41,87	32,82	42,88	16,33	65,13	9,65	47,77	2,45	27,49	59,16
1986	552,40	103,69	46,29	123,16	38,85	44,18	28,28	44,28	16,65	68,11	10,04	50,08	2,69	29,10	58,31
1987	570,28	105,25	48,09	125,30	40,54	46,31	25,83	46,84	17,38	72,66	10,57	52,48	2,83	31,13	57,75
1988	596,27	107,37	48,72	128,07	42,26	48,75	23,77	49,47	18,44	76,03	11,07	55,65	3,04	33,26	65,15
1989	640,16	113,89	50,43	134,36	44,36	51,48	24,38	52,83	19,03	83,48	12,08	58,49	3,19	36,38	76,00
1990	703,20	123,83	56,68	142,72	46,84	54,84	26,11	58,43	20,79	94,55	12,72	65,67	3,40	39,95	84,46
1991	768,01	131,33	62,79	152,37	49,01	57,05	30,64	65,00	23,06	112,73	13,82	71,94	3,49	43,52	87,96
	Deutschland														
	Mrd Euro														
1991	847,12	150,59	67,37	162,60	50,11	58,07	35,19	71,20	24,51	127,04	14,78	79,91	4,41	48,45	96,26
1992	907,33	156,56	71,06	177,89	56,02	64,84	35,70	76,99	27,85	132,42	16,76	85,54	5,31	51,18	105,77
1993	942,73	157,20	70,70	199,86	64,39	73,71	37,96	79,91	32,01	124,59	18,28	87,82	5,65	54,08	112,63
1994	980,76	159,88	69,21	214,80	70,13	81,06	37,17	81,58	33,85	132,57	18,84	90,19	5,92	56,47	117,45
1995	1 013,34	163,09	67,31	227,65	74,25	87,36	37,74	83,96	38,82	137,05	19,91	93,78	6,04	57,42	118,31
1996	1 039,58	163,98	68,23	239,33	76,82	92,12	39,71	84,21	38,99	145,74	20,65	96,68	6,24	57,65	117,88
1997	1 062,50	163,87	68,07	248,03	79,08	96,59	39,90	85,80	43,03	146,33	22,84	101,34	6,90	58,89	117,40
1998	1 081,86	165,88	67,82	251,55	79,56	99,39	38,02	87,60	42,78	150,05	24,14	105,84	7,29	59,93	118,98
1999	1 113,84	168,62	68,14	257,27	80,75	102,36	37,47	86,75	45,54	156,21	25,57	110,88	7,53	61,89	125,44
2000	1 149,69	172,38	69,53	266,46	82,01	105,26	40,08	90,53	47,37	157,68	28,67	115,94	7,89	65,70	127,54
2001	1 194,03	179,04	71,84	279,25	83,98	108,93	47,13	91,03	49,47	162,58	33,36	118,50	8,08	66,81	134,07
2002	1 201,14	183,96	68,64	281,67	85,77	113,43	44,75	88,34	52,58	164,86	34,11	116,05	8,49	65,51	136,93
2003	1 217,66	186,90	66,39	289,23	87,49	117,06	47,62	87,47	53,92	164,77	35,23	115,48	8,59	65,09	144,59
2004	1 244,08	189,97	66,66	295,89	89,78	119,97	49,10	88,85	58,29	171,17	35,77	117,07	8,73	65,13	146,55
2005	1 264,35	195,07	66,27	305,54	91,87	122,71	53,97	88,88	59,12	172,77	36,37	117,60	8,67	65,53	148,53

1) Im Inland. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Unterstellter Mietwert für eigengenutzte Wohnungen (Eigentümerwohnungen). - 4) Sowie Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt; einschließlich Instandhaltung. - 5) Körperpflege, persönliche Gegen-

Tabelle 35*

Haushalte nach Verwendungszwecken[1)]

Insgesamt	Nahrungsmittel und Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Einrichtungsgegenstände[4)]	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Andere Waren und Dienstleistungen[5)]	Jahr[2)]
			zusammen	darunter: tatsächliche Mietzahlungen	darunter: unterstellte Mietzahlungen[3)]	darunter: Strom, Gas und andere Brennstoffe									
Preisbereinigt															
Früheres Bundesgebiet															
Kettenindex (2000 = 100)															
53,90	67,37	64,86	53,41	51,10	43,63	67,97	54,04	46,26	50,35	24,82	45,91	53,84	52,77	45,19	1970
56,62	69,89	68,67	55,14	53,05	45,78	67,68	58,60	50,01	52,73	28,00	48,90	57,05	54,81	47,69	1971
59,50	72,37	72,40	57,85	55,23	48,14	72,01	63,19	52,18	54,17	29,23	52,48	58,39	56,84	51,45	1972
60,76	73,01	71,40	61,04	58,01	51,17	76,23	65,72	52,86	52,67	30,36	54,76	60,93	57,89	53,71	1973
60,71	72,26	70,94	63,00	60,95	54,40	74,20	65,72	54,75	47,91	32,28	56,13	59,16	59,58	54,13	1974
63,00	73,16	73,49	65,36	63,88	57,43	74,39	67,14	57,15	53,76	34,31	57,52	59,16	61,57	56,13	1975
65,71	75,14	75,03	68,39	66,08	59,98	80,02	70,43	60,08	58,00	37,81	59,16	59,66	64,44	58,91	1976
68,36	75,33	77,48	70,23	68,07	62,35	80,34	74,78	62,65	63,08	41,52	62,21	62,92	67,27	62,25	1977
70,77	78,14	77,22	73,09	69,97	64,67	86,20	77,55	63,79	65,38	47,47	64,94	66,59	67,42	65,28	1978
72,92	80,56	77,94	75,90	72,38	67,40	89,68	79,17	66,94	66,18	51,76	67,30	70,26	68,75	68,59	1979
74,01	83,98	79,94	77,40	75,61	70,85	86,01	79,66	68,98	62,95	58,32	67,83	75,83	66,56	70,72	1980
73,97	84,67	78,31	78,78	78,24	73,98	83,25	76,71	72,08	60,42	61,61	68,54	75,42	68,06	70,79	1981
73,29	83,20	74,75	80,37	81,11	77,37	81,79	72,55	71,96	59,98	65,02	68,02	73,44	66,93	71,13	1982
74,50	82,82	75,18	82,45	83,49	80,35	82,98	73,38	76,06	62,83	68,03	68,58	73,44	67,25	72,20	1983
76,22	83,40	76,11	85,57	85,66	83,25	87,94	73,93	80,14	64,14	71,44	69,89	76,15	70,76	73,83	1984
77,68	83,75	77,41	88,32	87,81	86,01	92,53	72,91	82,45	65,10	74,54	71,75	81,14	73,51	75,83	1985
80,30	84,32	79,31	90,86	90,68	89,17	94,19	74,29	82,50	71,57	77,86	74,21	88,10	76,00	78,93	1986
83,04	86,39	81,45	92,85	93,36	91,89	93,46	77,66	84,23	75,39	82,13	77,23	92,03	79,68	81,92	1987
85,31	88,15	81,55	93,70	95,34	94,79	88,29	81,14	87,96	77,64	85,94	81,25	95,93	83,60	85,24	1988
88,18	91,45	83,32	95,00	97,17	97,36	85,54	85,27	86,67	80,61	92,85	84,65	97,51	89,46	88,43	1989
94,16	96,73	92,34	97,67	99,32	100,33	88,84	92,42	93,27	88,41	97,85	92,87	102,10	95,39	93,94	1990
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
Deutschland															
Kettenindex (2000 = 100)															
85,49	94,53	106,24	83,89	87,40	76,61	101,46	88,59	61,85	100,98	41,73	71,49	94,96	90,21	75,92	1991
87,84	95,85	109,08	85,90	90,19	79,76	101,60	93,29	67,88	100,50	46,19	74,75	103,36	90,81	79,09	1992
88,08	95,19	105,78	89,69	94,34	83,86	106,35	94,61	75,53	91,16	49,39	75,26	98,49	91,31	82,23	1993
89,32	95,62	102,29	91,99	97,34	87,34	104,56	94,79	77,23	93,92	50,44	76,48	93,78	93,27	84,03	1994
91,01	96,91	98,80	94,22	98,85	90,38	107,29	96,07	87,31	96,00	53,44	79,52	91,25	93,32	84,42	1995
92,59	96,97	99,45	96,55	99,14	92,33	113,72	95,27	87,04	99,90	54,78	82,50	90,80	92,54	86,67	1996
93,62	95,47	98,84	97,63	99,55	94,57	112,20	96,38	92,02	99,33	62,74	85,08	96,33	93,46	88,49	1997
95,00	95,48	97,98	98,31	99,18	96,30	109,81	97,47	87,76	101,99	67,27	89,81	97,17	93,57	91,62	1998
97,63	97,72	98,14	99,16	99,74	98,24	104,64	96,03	96,56	103,80	79,39	95,62	97,04	95,29	96,09	1999
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	2000
102,16	100,27	102,59	102,65	101,22	102,38	110,00	99,60	103,50	101,80	123,47	101,87	100,76	100,02	101,87	2001
101,65	101,52	97,46	102,55	101,83	105,12	105,85	95,55	110,57	101,18	124,51	99,50	102,38	94,66	104,04	2002
101,36	102,03	94,93	103,70	102,96	107,44	108,12	94,21	113,93	99,05	127,94	100,37	101,54	93,39	101,32	2003
102,14	102,59	96,05	104,54	104,94	109,28	106,98	95,74	107,49	100,63	131,32	103,06	101,07	92,80	101,74	2004
102,37	103,34	97,45	105,16	106,41	110,79	105,87	95,76	106,84	98,39	135,91	103,91	98,87	92,52	102,41	2005

stände, Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, Versicherungsdienstleistungen, Finanzdienstleistungen und andere Dienstleistungen.

Tabelle 36*

Bruttoin-

Jahr[2]	Insgesamt	Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen					Sonstige Anlagen[3]	Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
							Nichtwohnbauten				
		zusammen	alle Sektoren ohne Staat	Sektor Staat	zusammen	Wohnbauten	zusammen	alle Sektoren ohne Staat	Sektor Staat		
					In jeweiligen Preisen						
					Früheres Bundesgebiet						
					Mrd Euro						
1970	102,56	35,53	33,89	1,64	55,14	23,96	31,18	16,11	15,07	1,31	10,58
1971	110,72	38,87	37,04	1,83	64,11	29,12	34,99	18,86	16,13	1,54	6,20
1972	116,09	38,69	36,86	1,83	70,82	34,87	35,95	20,04	15,91	1,93	4,65
1973	123,75	39,97	38,01	1,96	75,03	37,83	37,20	20,75	16,45	2,34	6,41
1974	121,02	38,47	35,89	2,58	73,59	34,52	39,07	19,38	19,69	2,28	6,68
1975	117,03	41,36	38,63	2,73	69,62	31,84	37,78	18,19	19,59	2,58	3,47
1976	132,80	45,55	42,94	2,61	73,73	34,72	39,01	19,87	19,14	2,91	10,61
1977	139,48	50,40	47,67	2,73	77,96	37,77	40,19	21,08	19,11	3,41	7,71
1978	150,55	55,59	52,83	2,76	84,44	40,93	43,51	22,63	20,88	3,74	6,78
1979	175,89	61,79	58,75	3,04	96,10	47,19	48,91	25,70	23,21	4,12	13,88
1980	186,56	65,87	62,95	2,92	107,64	53,04	54,60	29,58	25,02	4,54	8,51
1981	176,71	65,75	62,87	2,88	107,26	53,25	54,01	29,95	24,06	5,07	- 1,37
1982	173,19	63,85	61,42	2,43	105,38	52,43	52,95	30,85	22,10	5,79	- 1,83
1983	187,01	69,53	66,89	2,64	108,73	56,65	52,08	31,48	20,60	6,31	2,44
1984	194,17	70,54	67,58	2,96	112,69	59,38	53,31	32,94	20,37	6,57	4,37
1985	197,89	78,58	75,18	3,40	108,16	54,78	53,38	32,77	20,61	7,23	3,92
1986	208,67	82,18	78,45	3,73	113,16	55,39	57,77	35,14	22,63	7,91	5,42
1987	208,82	86,05	82,22	3,83	115,79	56,23	59,56	36,87	22,69	8,35	- 1,37
1988	227,37	92,37	88,45	3,92	122,50	60,04	62,46	39,55	22,91	9,27	3,23
1989	253,20	102,78	98,64	4,14	133,55	66,31	67,24	42,96	24,28	10,36	6,51
1990	282,14	117,93	113,51	4,42	148,59	76,08	72,51	46,67	25,84	11,18	4,44
1991	316,74	132,49	128,04	4,45	162,58	85,03	77,55	51,13	26,42	11,59	10,08
					Deutschland						
					Mrd Euro						
1991	368,23	153,71	147,63	6,08	190,68	94,64	96,04	63,89	32,15	12,36	11,48
1992	385,12	150,72	144,11	6,61	223,34	110,76	112,58	75,13	37,45	13,75	- 2,69
1993	375,62	130,28	124,55	5,73	236,59	121,10	115,49	77,78	37,71	14,32	- 5,57
1994	400,17	128,27	123,23	5,04	258,28	138,31	119,97	81,85	38,12	15,28	- 1,66
1995	410,77	129,82	125,10	4,72	259,07	142,18	116,89	83,33	33,56	16,06	5,82
1996	396,06	131,87	127,26	4,61	250,79	141,71	109,08	77,19	31,89	17,19	- 3,79
1997	404,42	137,22	133,21	4,01	246,87	142,13	104,74	75,77	28,97	18,28	2,05
1998	424,69	150,06	145,36	4,70	244,13	142,36	101,77	73,23	28,54	20,31	10,19
1999	432,31	159,59	154,38	5,21	246,31	144,19	102,12	72,04	30,08	22,52	3,89
2000	449,18	176,66	171,51	5,15	241,85	140,92	100,93	71,66	29,27	23,92	6,75
2001	411,85	167,36	162,04	5,32	230,61	132,21	98,40	69,28	29,12	24,91	-11,03
2002	370,20	151,85	146,89	4,96	216,59	124,39	92,20	63,49	28,71	24,53	-22,77
2003	376,99	147,30	142,93	4,37	213,08	123,19	89,89	62,91	26,98	24,30	- 7,69
2004	378,32	151,86	147,49	4,37	207,85	120,99	86,86	62,07	24,79	24,67	- 6,06
2005	384,29	159,40	154,96	4,44	202,31	117,21	85,10	61,59	23,51	25,19	- 2,61

1) Ausrüstungsinvestitionen, Bauinvestitionen, sonstige Anlagen, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen. - 2) Ab 2003

Tabelle 36*

vestitionen[1)]

Insgesamt	Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen					Sonstige Anlagen[3)]	Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	Jahr[2)]
	zusammen	alle Sektoren ohne Staat	Sektor Staat	zusammen	Wohnbauten	Nichtwohnbauten zusammen	Nichtwohnbauten alle Sektoren ohne Staat	Nichtwohnbauten Sektor Staat			
						Preisbereinigt					
						Früheres Bundesgebiet					
						Kettenindex (1991 = 100)					
67,28	53,29	X	75,16	84,97	76,62	93,11	X	131,32	11,81	X	1970
67,53	55,64	X	79,74	90,67	84,74	96,57	X	129,93	13,79	X	1971
68,85	54,51	X	78,43	95,22	95,42	95,33	X	124,13	17,19	X	1972
70,55	54,62	X	81,43	95,19	96,71	94,03	X	122,49	21,11	X	1973
63,78	49,43	X	100,12	87,26	82,85	91,93	X	137,09	20,30	X	1974
59,60	48,84	X	100,51	81,40	74,98	88,02	X	133,82	22,62	X	1975
65,20	51,73	X	93,15	82,83	77,66	88,21	X	127,54	25,25	X	1976
66,29	56,05	X	94,22	84,18	80,57	87,98	X	122,94	29,50	X	1977
68,55	60,59	X	91,46	86,26	82,66	90,06	X	126,48	32,70	X	1978
76,29	65,55	X	97,42	90,36	88,01	92,88	X	128,06	35,94	X	1979
74,00	67,13	X	88,13	92,02	90,01	94,21	X	124,58	39,34	X	1980
65,08	63,70	X	83,00	87,44	85,67	89,38	X	115,57	43,07	X	1981
62,42	58,95	X	65,13	84,28	81,76	86,98	X	106,35	48,68	X	1982
67,78	61,83	X	68,08	85,62	86,31	84,93	X	98,41	52,46	X	1983
68,89	60,96	X	74,01	86,43	87,77	85,04	X	95,45	54,37	X	1984
68,74	66,31	X	82,26	82,17	80,11	84,43	X	95,54	59,83	X	1985
72,66	68,28	X	89,76	84,54	79,73	89,78	X	102,86	65,71	X	1986
73,48	70,83	X	91,69	84,98	79,31	91,15	X	101,45	70,36	X	1987
79,49	75,23	X	92,17	88,11	82,94	93,75	X	100,78	78,70	X	1988
86,15	81,89	X	94,52	93,07	88,52	98,03	X	103,77	88,38	X	1989
93,60	91,89	X	100,23	97,47	95,75	99,34	X	103,73	95,80	X	1990
100	100	X	100	100	100	100	X	100	100	X	1991
						Deutschland					
						Kettenindex (2000 = 100)					
90,88	82,43	X	97,87	89,77	77,67	106,50	X	120,97	46,35	X	1991
91,78	79,87	X	108,33	99,12	85,48	117,97	X	133,01	51,86	X	1992
86,85	68,33	X	93,09	101,01	89,30	117,24	X	129,60	54,84	X	1993
90,86	67,56	X	83,18	108,16	99,79	119,81	X	129,36	58,94	X	1994
92,07	69,08	X	80,70	106,25	100,16	114,75	X	112,53	62,33	X	1995
88,78	70,98	X	81,04	103,35	100,01	108,03	X	108,10	67,65	X	1996
89,92	74,51	X	71,20	101,84	100,41	103,85	X	99,22	71,86	X	1997
94,70	83,11	X	88,24	100,95	100,76	101,22	X	98,19	81,02	X	1998
97,79	90,36	X	101,76	102,46	102,54	102,36	X	103,80	92,67	X	1999
100	100	X	100	100	100	100	X	100	100	X	2000
92,16	96,33	X	107,18	95,40	93,93	97,45	X	99,04	106,19	X	2001
83,74	89,09	X	106,17	89,84	88,45	91,79	X	97,78	107,55	X	2002
86,60	89,04	X	99,96	88,37	87,60	89,46	X	91,96	110,22	X	2003
87,64	92,78	X	102,25	85,04	85,03	85,06	X	83,92	111,58	X	2004
89,09	98,45	X	107,40	82,00	81,63	82,53	X	78,88	116,83	X	2005

vorläufige Ergebnisse. - 3) Im Wesentlichen Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

Tabelle 37*

Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Jahr[1]	Brutto-inlands-produkt	Inländische Verwendung						Außenbeitrag		
			davon:					Exporte	Importe	Terms of Trade[2]
			Konsumausgaben			Bruttoinvestitionen				
		insgesamt	zusammen	davon:		zusammen	darunter:	von Waren und Dienstleistungen		
				Private Konsumausgaben	Konsumausgaben des Staates		Bruttoanlageinvestitionen			
					Früheres Bundesgebiet					
					Index (1991 = 100)					
1970	44,83	44,46	43,40	45,45	37,54	48,13	44,91	49,65	48,11	103,20
1971	48,24	47,60	46,40	48,00	41,82	51,77	48,16	51,79	48,82	106,08
1972	50,43	49,70	48,71	50,24	44,35	53,23	50,01	53,16	49,69	106,98
1973	53,61	53,06	52,49	53,96	48,31	55,38	52,41	56,43	53,95	104,60
1974	57,50	57,59	57,04	58,28	53,38	59,91	55,92	64,89	66,54	97,52
1975	60,77	60,52	60,21	61,46	56,53	62,00	58,14	67,94	68,00	99,91
1976	62,78	62,76	62,44	63,78	58,49	64,31	60,45	70,54	71,81	98,23
1977	64,72	64,72	64,35	65,51	60,92	66,44	62,38	71,90	73,18	98,25
1978	67,01	66,48	65,79	66,79	62,76	69,34	64,92	73,21	71,89	101,84
1979	69,88	69,94	69,27	70,62	65,27	72,79	68,89	76,56	77,99	98,17
1980	73,68	74,95	73,76	75,39	69,05	79,59	74,04	81,09	87,83	92,33
1981	76,77	79,27	77,63	80,01	70,95	85,73	77,68	85,65	98,10	87,31
1982	80,29	82,58	81,29	84,04	73,60	87,60	79,99	89,17	100,73	88,52
1983	82,54	84,60	83,95	86,71	76,29	87,11	81,90	90,99	101,40	89,73
1984	84,17	86,66	86,08	88,87	78,29	88,98	84,09	93,85	106,37	88,23
1985	85,97	88,39	87,77	90,23	80,87	90,89	85,36	96,37	108,84	88,54
1986	88,54	88,37	87,79	89,28	83,52	90,67	86,69	95,36	96,32	99,00
1987	89,68	88,68	88,42	89,19	86,15	89,73	87,82	94,45	91,75	102,94
1988	91,20	90,23	90,24	90,83	88,47	90,30	89,15	96,13	93,61	102,69
1989	93,82	93,53	93,77	94,34	92,06	92,79	91,49	98,52	98,51	100,01
1990	97,00	96,51	96,93	97,14	96,29	95,17	95,38	98,60	97,25	101,39
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
					Deutschland					
					Index (2000 = 100)					
1991	87,16	87,29	86,48	85,93	88,20	90,21	94,70	95,83	97,66	98,13
1992	91,50	90,88	90,17	89,48	92,26	93,42	98,38	96,79	95,57	101,28
1993	94,91	93,83	93,16	92,51	95,10	96,28	101,08	96,93	93,85	103,28
1994	97,16	95,86	95,25	94,81	96,55	98,05	102,16	97,73	93,72	104,28
1995	98,98	97,30	96,75	96,04	98,85	99,33	103,17	98,94	93,46	105,86
1996	99,49	97,97	97,59	96,96	99,51	99,31	102,40	98,42	93,63	105,12
1997	99,77	98,82	98,45	98,29	98,92	100,13	102,03	99,27	96,53	102,84
1998	100,33	98,94	98,69	98,77	98,46	99,84	101,09	98,41	94,18	104,49
1999	100,68	99,14	99,34	99,08	100,16	98,41	99,74	97,55	92,85	105,06
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,21	101,27	101,71	101,76	101,58	99,49	99,20	100,39	100,51	99,88
2002	102,64	102,08	102,97	102,96	103,01	98,42	98,14	100,20	98,30	101,93
2003	103,71	102,95	104,39	104,56	103,90	96,92	96,83	98,50	95,71	102,92
2004	104,60	103,94	105,83	106,19	104,69	96,10	97,14	98,40	95,77	102,75
2005	105,24	104,87	107,00	107,58	105,19	96,03	97,02	99,50	97,62	101,93

1) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 2) Preisindizes der Exporte von Waren und Dienstleistungen in Relation zu den Preisindizes der Importe von Waren und Dienstleistungen.

Tabelle 38*

Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Gesamtwirtschaft[1)]

Mrd Euro

Jahr[2)]	Unternehmens- und Vermögenseinkommen[3)]	Saldo der Vermögenseinkommen mit der übrigen Welt	Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen									
			zusammen	davon:							Staat	private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck
				Kapitalgesellschaften								
				Betriebsüberschuss	nachrichtlich:							
					empfangene Vermögenseinkommen[4)]	geleistete Vermögenseinkommen[5)]	Unternehmensgewinne	geleistete Ausschüttungen und Entnahmen	reinvestierte Gewinne an die übrige Welt	Primäreinkommen[6)]		
				+	+	-	=	-	-	=		
	Früheres Bundesgebiet											
1980	163,40	2,16	161,24	75,09	122,59	124,98	72,70	60,22	- 0,56	13,04	- 1,46	87,61
1981	167,71	1,88	165,83	75,42	148,48	150,61	73,29	66,73	- 1,55	8,11	- 1,03	91,44
1982	176,84	1,10	175,74	81,96	157,59	159,07	80,48	68,84	- 0,60	12,24	- 0,98	94,76
1983	196,01	3,22	192,79	93,94	149,07	144,77	98,24	72,85	0,31	25,08	- 1,19	100,04
1984	213,69	7,23	206,46	101,08	162,01	154,31	108,78	86,03	- 0,22	22,97	- 1,01	106,39
1985	228,87	7,26	221,61	112,98	164,42	154,33	123,07	95,16	0,28	27,63	- 1,03	109,66
1986	243,97	5,20	238,77	124,49	157,25	146,25	135,49	93,63	0,76	41,10	- 1,01	115,29
1987	238,11	3,69	234,42	115,70	157,76	141,98	131,48	93,99	1,64	35,85	- 0,91	119,63
1988	266,34	9,56	256,78	128,68	170,62	155,04	144,26	89,84	0,08	54,34	- 0,76	128,86
1989	298,84	13,84	285,00	143,60	202,93	193,11	153,42	99,50	1,72	52,20	- 0,66	142,06
1990	327,95	16,80	311,15	159,31	248,78	236,22	171,87	106,79	- 0,80	65,88	- 1,23	153,07
1991	341,57	15,52	326,05	172,31	269,92	250,50	191,73	143,87	1,84	46,02	- 1,01	154,75
	Deutschland											
1991	345,56	13,50	332,06	174,11	300,08	278,39	195,80	158,43	1,84	35,53	- 2,15	160,10
1992	352,61	15,28	337,33	168,24	330,31	309,10	189,45	163,58	- 3,80	29,67	- 2,12	171,21
1993	348,89	9,65	339,24	165,45	319,70	306,99	178,16	160,78	- 2,84	20,22	- 1,75	175,54
1994	379,14	- 0,03	379,17	193,53	323,39	298,76	218,16	201,89	- 0,68	16,95	- 1,16	186,80
1995	400,20	- 2,33	402,53	208,25	323,09	300,86	230,48	190,32	- 1,80	41,96	- 1,24	195,52
1996	411,11	- 0,49	411,60	215,48	324,01	301,06	238,43	189,92	- 3,48	51,99	- 1,51	197,63
1997	427,93	- 4,50	432,43	236,23	342,19	312,08	266,34	215,00	- 0,40	51,74	- 1,58	197,78
1998	433,84	-12,75	446,59	255,29	371,06	325,66	300,69	250,29	- 0,52	50,92	- 1,95	193,25
1999	427,75	-15,08	442,83	257,80	373,31	342,65	288,46	261,31	- 5,15	32,30	- 2,45	187,48
2000	424,37	-10,94	435,31	248,17	451,68	395,21	304,64	293,32	- 5,84	17,16	- 2,63	189,77
2001	440,24	-14,93	455,17	266,72	457,94	403,68	320,98	331,98	-19,74	8,74	- 2,49	190,94
2002	447,80	-25,58	473,38	279,93	424,40	375,35	328,98	309,39	- 7,09	26,68	- 2,73	196,18
2003	465,32	-17,02	482,34	291,15	383,22	347,86	326,51	301,22	- 7,35	32,64	- 2,68	193,87
2004	513,79	- 8,98	522,77	321,93	384,82	337,98	368,77	301,55	- 6,41	73,63	- 2,64	203,48
2005	545,87	- 5,71	551,58	350,56	390,12	332,27	408,41	334,56	- 3,47	77,32	- 3,32	204,34

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Inländerkonzept. - 4) Zinsen (einschließlich unterstellte Bankgebühren), Ausschüttungen und Entnahmen, Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt, Pachteinkommen. - 5) Zinsen, Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen und Pachteinkommen (ohne Ausschüttungen und Entnahmen). - 6) Nettonationaleinkommen der Kapitalgesellschaften.

Tabelle 39*

Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen

Mrd

Jahr[2]	Verfügbares Einkommen[3]							
	davon:							
	Primäreinkommen[4]					empfangene monetäre Sozialleistungen[5]	empfangene sonstige laufende Transfers	geleistete Einkommen- und Vermögensteuern
	zusammen	davon:						
		Unternehmensgewinne	empfangene Arbeitnehmerentgelte	empfangene Vermögenseinkommen	geleistete übrige Zinsen, Pachten			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
	Früheres Bundesgebiet							
1980	606,28	67,59	445,90	98,39	5,60	136,53	20,50	82,90
1981	638,82	65,46	467,76	112,73	7,13	147,60	22,33	83,38
1982	657,72	66,33	482,76	116,47	7,84	156,90	23,86	85,27
1983	676,96	71,54	493,53	118,66	6,77	159,39	24,91	87,52
1984	716,66	76,87	512,84	133,53	6,58	161,73	26,50	91,65
1985	747,73	80,24	533,48	140,22	6,21	166,45	27,73	97,78
1986	778,05	90,39	561,74	131,47	5,55	173,50	28,68	101,72
1987	807,42	94,85	587,27	130,97	5,67	182,32	30,08	108,33
1988	845,26	104,56	611,81	134,65	5,76	190,98	31,45	111,02
1989	902,97	113,52	639,87	156,82	7,24	199,01	34,31	122,08
1990	969,71	120,18	689,96	168,87	9,30	209,77	36,05	118,72
1991	1 066,39	118,20	747,41	210,94	10,16	212,16	36,22	139,72
	Deutschland							
1991	1 182,08	118,61	847,01	228,09	11,63	258,26	43,52	147,63
1992	1 270,24	124,99	917,17	241,36	13,28	288,32	47,68	164,70
1993	1 301,20	128,78	938,77	246,58	12,93	314,11	52,51	166,00
1994	1 357,24	136,00	961,86	273,21	13,83	328,31	56,35	170,55
1995	1 402,20	143,28	997,02	274,31	12,41	347,75	58,15	180,14
1996	1 414,45	146,81	1 006,62	273,05	12,03	378,03	60,07	184,21
1997	1 436,87	148,04	1 010,69	289,24	11,10	386,87	60,96	183,80
1998	1 466,59	142,12	1 032,25	303,50	11,28	392,35	61,85	193,30
1999	1 503,31	137,88	1 059,51	316,81	10,89	402,43	65,18	204,67
2000	1 558,46	133,07	1 100,06	337,50	12,17	409,26	66,04	217,04
2001	1 599,32	132,97	1 120,61	357,63	11,89	424,97	69,67	215,63
2002	1 600,71	142,11	1 128,66	341,24	11,30	443,67	71,89	212,95
2003	1 617,40	144,77	1 131,12	351,79	10,28	455,21	71,72	208,37
2004	1 638,22	156,76	1 134,49	356,74	9,77	457,74	71,21	198,59
2005	1 661,60	159,15	1 128,81	383,17	9,53	459,05	71,86	199,72

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Ausgabenkonzept. - 4) Selbständigeneinkommen, Betriebsüberschuss, empfangene Arbeitnehmerentgelte, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Zinsen und Pachten. - 5) Geldleistungen der Sozialversicherung, Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber sowie sonstige soziale Geldleistungen (unter anderem Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe). - 6) Tatsächliche und unterstellte Sozial-

Tabelle 39*

und Sparen der privaten Haushalte[1)]

Euro

Verfügbares Einkommen[3)]				Private Konsumausgaben[3)]	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche[7)]	Sparen[8)]	Sparquote[9)] (vH)	Jahr[2)]
davon:			insgesamt (1) + (6) + (7) - (8) - (9) - (10) - (11)					
geleistete Sozialbeiträge[6)]	geleistete monetäre Sozialleistungen	geleistete sonstige laufende Transfers				(12) + (14) - (13)	(15) / ((12) + (14))	
(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	
Früheres Bundesgebiet								
142,84	0,26	24,43	512,88	452,10	7,67	68,45	*13,1*	1980
152,54	0,26	26,27	546,30	478,07	6,61	74,84	*13,5*	1981
161,32	0,26	27,72	563,91	497,15	6,73	73,49	*12,9*	1982
165,76	0,26	28,86	578,86	520,05	7,50	66,31	*11,3*	1983
174,60	0,26	30,82	607,56	543,48	8,36	72,44	*11,8*	1984
182,72	0,29	31,80	629,32	561,99	7,23	74,56	*11,7*	1985
192,52	0,29	32,70	653,00	577,32	6,93	82,61	*12,5*	1986
200,95	0,30	33,63	676,61	597,26	7,78	87,13	*12,7*	1987
209,76	0,30	35,70	710,91	624,50	7,44	93,85	*13,1*	1988
218,92	0,31	38,24	756,74	668,31	7,23	95,66	*12,5*	1989
235,03	0,32	39,68	821,78	717,21	9,17	113,74	*13,7*	1990
255,17	0,33	38,32	881,23	770,50	9,55	120,28	*13,5*	1991
Deutschland								
289,97	0,33	45,42	1 000,51	879,86	9,57	130,22	*12,9*	1991
318,00	0,36	50,33	1 072,85	946,60	11,21	137,46	*12,7*	1992
332,14	0,36	54,57	1 114,75	986,54	7,03	135,24	*12,1*	1993
355,90	0,39	60,00	1 155,06	1 031,10	8,50	132,46	*11,4*	1994
377,11	0,40	62,49	1 187,96	1 067,19	10,96	131,73	*11,0*	1995
391,64	0,40	63,73	1 212,57	1 091,50	7,64	128,71	*10,5*	1996
404,62	0,43	62,88	1 232,97	1 115,78	8,26	125,45	*10,1*	1997
410,68	0,52	62,92	1 253,37	1 137,51	11,67	127,53	*10,1*	1998
414,68	0,52	65,51	1 285,54	1 175,01	12,19	122,72	*9,5*	1999
427,00	0,51	67,05	1 322,16	1 214,16	15,24	123,24	*9,2*	2000
432,06	0,50	71,68	1 374,09	1 258,57	15,42	130,94	*9,4*	2001
439,65	0,50	74,64	1 388,53	1 266,68	17,54	139,39	*9,9*	2002
445,87	0,52	71,84	1 417,73	1 287,64	17,80	147,89	*10,3*	2003
448,08	0,50	72,60	1 447,40	1 312,53	18,97	153,84	*10,5*	2004
449,39	0,51	71,58	1 471,31	1 332,19	20,34	159,46	*10,7*	2005

beiträge. - 7) Einschließlich der Riester-Renten. - 8) Verfügbares Einkommen abzüglich Private Konsumausgaben zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. - 9) Sparen in vH des verfügbaren Einkommens einschließlich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Tabelle 40*

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1], der Ge-

Mrd

Jahr[2]	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	Steuern[3]	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[4]	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen zusammen	davon an private Haushalte	davon an die übrige Welt
					Staat[9]					
					Früheres Bundesgebiet					
1970	140,53	82,86	42,55	15,12	138,67	15,67	30,30	44,93	44,06	0,87
1975	237,97	125,86	83,97	28,14	268,83	26,04	59,87	93,54	91,78	1,76
1980	346,56	187,42	124,57	34,57	369,71	36,35	76,67	124,89	122,33	2,56
1981	360,09	188,59	134,49	37,01	392,30	38,78	80,35	135,03	132,29	2,74
1982	379,01	193,40	142,53	43,08	408,61	40,40	82,97	143,56	140,76	2,80
1983	392,25	202,07	145,59	44,59	417,95	42,10	85,15	145,26	142,44	2,82
1984	412,86	213,12	152,87	46,87	431,51	44,38	86,93	147,22	144,13	3,09
1985	433,49	224,36	160,66	48,47	444,80	45,74	89,72	150,36	147,39	2,97
1986	449,49	231,29	169,33	48,87	461,42	47,59	93,89	155,91	152,83	3,08
1987	460,43	239,13	175,85	45,45	479,73	48,47	97,12	163,59	160,37	3,22
1988	478,51	249,48	183,93	45,10	500,69	49,82	99,44	171,22	167,86	3,36
1989	518,39	272,94	192,46	52,99	517,42	52,72	102,02	179,36	174,62	4,74
1990	545,48	281,80	205,93	57,75	570,26	56,53	107,51	187,02	183,50	3,52
1991	610,18	315,94	225,59	68,65	653,70	57,44	115,34	189,28	185,62	3,66
					Deutschland					
1991	665,93	337,89	258,38	69,66	709,76	68,94	135,14	235,38	231,74	3,64
1993	766,07	380,26	300,72	85,08	817,00	74,79	154,30	288,64	284,64	4,00
1995	833,61[a]	405,70	338,62	89,29[a]	1 012,33[a]	77,11	161,73	325,55	321,11	4,44
1997	875,59	424,36	368,21	83,02	926,20	76,99	163,29	361,05	356,42	4,63
1998	901,29	446,61	372,11	82,57	944,02	78,89	163,52	365,62	360,83	4,79
1999	937,59	479,39	375,37	82,83	966,89	83,46	165,60	374,61	369,85	4,76
2000	957,49	499,04	378,40	80,05	930,40[b]	82,38	166,11	379,73	374,79	4,94
2001	945,45	477,69	383,68	84,08	1 005,06	85,24	166,22	392,84	388,20	4,64
2002	951,19	477,43	389,24	84,52	1 030,76	88,73	169,07	410,83	406,01	4,82
2003	960,26	481,69	394,36	84,21	1 046,81	89,17	168,95	420,96	416,33	4,63
2004	956,84	481,23	395,26	80,35	1 038,04	89,45	168,68	422,87	417,95	4,92
2005	974,75	491,13	396,95	86,67	1 049,25	94,37	167,28	430,61	425,73	4,88
					davon:					
					Gebietskörperschaften[10]					
					Früheres Bundesgebiet					
1970	99,56	82,86	3,24	13,46	100,62	14,76	28,77	14,34	13,77	0,57
1975	156,90	125,86	6,43	24,61	185,69	24,34	56,65	29,95	28,97	0,98
1980	227,74	187,42	8,92	31,40	252,01	34,56	72,38	36,93	35,71	1,22
1981	231,93	188,59	9,50	33,84	266,38	36,87	75,76	40,04	38,74	1,30
1982	243,78	193,40	9,91	40,47	276,21	38,37	78,08	41,01	39,77	1,24
1983	254,39	202,07	10,17	42,15	279,43	40,04	80,03	41,23	40,00	1,23
1984	268,04	213,12	10,57	44,35	285,88	42,10	81,71	41,24	40,05	1,19
1985	281,46	224,36	11,10	46,00	294,59	43,38	84,28	42,17	40,99	1,18
1986	289,47	231,29	11,64	46,54	305,62	45,14	88,08	44,88	43,71	1,17
1987	294,54	239,13	11,90	43,51	316,51	46,01	91,04	46,93	45,75	1,18
1988	304,35	249,48	12,32	42,55	326,64	46,91	93,15	47,93	46,76	1,17
1989	335,37	272,94	12,71	49,72	342,65	49,41	95,51	51,30	48,89	2,41
1990	348,61	281,80	13,37	53,44	383,29	52,74	100,57	51,79	50,77	1,02
1991	392,93	315,94	13,47	63,52	450,72	53,54	107,57	52,59	51,58	1,01

Fußnoten: siehe Ende der Tabelle.

Tabelle 40*

bietskörperschaften und der Sozialversicherung

Euro

gaben							Nachrichtlich			
soziale Sach-leistungen	geleistete Vermö-gensein-kommen[5)]	Subven-tionen[6)]	Vermögens-transfers	Brutto-investi-tionen	sonstige Ausgaben[7)]	Finanzie-rungssaldo	Staats-quote	Abgaben-quote	Finanzie-rungsquote	Jahr[2)]
							vH[8)]			
					Staat[9)]					
					Früheres Bundesgebiet					
13,28	3,33	5,15	6,08	17,04	2,89	+ 1,86	*38,5*	*34,9*	*+ 0,5*	1970
32,18	7,67	9,51	11,58	23,02	5,42	- 30,86	*48,8*	*38,5*	*- 5,6*	1975
47,34	16,18	13,84	15,65	28,65	10,14	- 23,15	*46,9*	*40,3*	*- 2,9*	1980
51,34	20,19	14,44	14,70	27,58	9,89	- 32,21	*47,5*	*40,1*	*- 3,9*	1981
52,33	24,04	14,66	15,38	25,09	10,18	- 29,60	*47,5*	*40,1*	*- 3,4*	1982
53,86	26,24	14,97	15,77	24,06	10,54	- 25,70	*46,5*	*39,6*	*- 2,9*	1983
57,66	27,40	16,42	15,45	24,09	11,96	- 18,65	*45,8*	*39,8*	*- 2,0*	1984
60,76	28,63	17,91	14,71	24,77	12,20	- 11,31	*45,2*	*40,0*	*- 1,1*	1985
63,86	28,17	19,11	13,66	27,20	12,03	- 11,93	*44,5*	*39,5*	*- 1,2*	1986
66,89	28,61	20,96	13,96	27,44	12,69	- 19,30	*45,0*	*39,6*	*- 1,8*	1987
72,25	29,84	21,89	13,80	27,85	14,58	- 22,18	*44,6*	*39,3*	*- 2,0*	1988
70,51	31,56	22,94	14,44	29,50	14,37	+ 0,97	*43,1*	*39,7*	*+ 0,1*	1989
76,70	34,35	22,40	15,67	31,62	38,46	- 24,78	*43,6*	*38,1*	*- 1,9*	1990
85,98	39,51	23,14	23,32	32,57	87,12	- 43,52	*46,2*	*39,1*	*- 3,1*	1991
					Deutschland					
99,26	41,23	32,72	30,08	40,47	26,54	- 43,83	*46,3*	*38,9*	*- 2,9*	1991
116,67	54,33	31,14	26,57	45,77	24,79	- 50,93	*48,2*	*40,1*	*- 3,0*	1993
136,04	64,60	38,24	147,44 a)	40,41	21,21	- 178,72 a)	*54,8* a)	*40,2*	*- 9,7* a)	1995
142,42	64,78	34,47	23,30	35,30	24,60	- 50,61	*48,4*	*41,1*	*- 2,6*	1997
144,86	65,96	35,71	27,60	35,54	26,32	- 42,73	*48,0*	*41,3*	*- 2,2*	1998
148,49	63,20	35,97	27,22	37,51	30,83	- 29,30	*48,1*	*42,1*	*- 1,5*	1999
152,97	65,05	34,84	30,05	36,19	- 16,92 b)	+ 27,09 b)	*45,1* b)	*42,3*	*+ 1,3* b)	2000
158,35	64,47	32,85	34,85	36,83	33,41	- 59,61	*47,6*	*40,4*	*- 2,8*	2001
163,31	62,88	31,67	34,41	35,55	34,31	- 79,57	*48,1*	*39,9*	*- 3,7*	2002
167,12	64,57	29,90	36,00	32,90	37,24	- 86,55	*48,4*	*40,0*	*- 4,0*	2003
163,71	62,91	28,95	33,84	30,76	36,87	- 81,20	*47,0*	*39,2*	*- 3,7*	2004
167,51	63,39	27,18	34,80	29,19	34,92	- 74,50	*46,8*	*39,1*	*- 3,3*	2005
					davon:					
					Gebietskörperschaften[10)]					
					Früheres Bundesgebiet					
1,95	3,48	5,15	6,06	16,94	9,17	- 1,06	*27,9*	*23,8*	*- 0,3*	1970
3,81	7,96	9,32	11,58	22,71	19,37	- 28,79	*33,7*	*24,1*	*- 5,2*	1975
6,22	16,52	12,88	15,60	28,27	28,65	- 24,27	*32,0*	*25,3*	*- 3,1*	1980
6,90	20,49	13,56	14,67	27,06	31,03	- 34,45	*32,3*	*24,5*	*- 4,2*	1981
7,46	24,37	13,99	15,28	24,51	33,14	- 32,43	*32,1*	*24,2*	*- 3,8*	1982
7,59	26,56	14,17	15,66	23,47	30,68	- 25,04	*31,1*	*24,2*	*- 2,8*	1983
7,85	27,66	15,32	15,34	23,53	31,13	- 17,84	*30,3*	*24,3*	*- 1,9*	1984
8,14	28,88	16,56	14,65	24,09	32,44	- 13,13	*29,9*	*24,4*	*- 1,3*	1985
8,54	28,40	17,32	13,60	26,64	33,02	- 16,15	*29,5*	*23,9*	*- 1,6*	1986
9,16	29,02	18,82	13,98	26,99	34,56	- 21,97	*29,7*	*24,0*	*- 2,1*	1987
9,76	30,00	19,59	13,82	27,31	38,17	- 22,29	*29,1*	*23,8*	*- 2,0*	1988
10,24	31,71	20,94	14,46	29,04	40,04	- 7,28	*28,5*	*24,4*	*- 0,6*	1989
11,33	34,50	20,70	15,68	31,09	64,89	- 34,68	*29,3*	*23,1*	*- 2,7*	1990
12,64	39,65	21,26	23,19	31,79	108,49	- 57,79	*31,8*	*23,8*	*- 4,1*	1991

noch Tabelle 40*

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1], der Ge-

Mrd

Jahr[2]	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	Steuern[3]	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[4]	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen zusammen	davon an private Haushalte	davon an die übrige Welt
	noch Gebietskörperschaften[10]									
	Deutschland									
1991	415,92	337,89	13,80	64,23	470,66	64,36	126,44	60,54	59,53	1,01
1993	476,22	380,26	15,74	80,22	530,10	69,32	143,54	71,44	70,44	1,00
1995	509,69 a)	405,70	18,38	85,61 a)	680,70 a)	71,00	149,80	84,08	83,10	0,98
1997	523,22	424,36	20,08	78,78	575,31	71,63	150,64	101,87	100,96	0,91
1998	545,67	446,61	20,31	78,75	591,40	73,16	150,54	103,17	102,29	0,88
1999	577,99	479,39	20,09	78,51	612,61	77,28	152,13	106,43	105,59	0,84
2000	594,86	499,04	20,10	75,72	568,36 b)	76,15	152,30	106,12	105,25	0,87
2001	578,12	477,69	20,38	80,05	633,94	78,99	152,09	109,60	109,03	0,57
2002	578,62	477,43	20,66	80,53	651,29	81,80	154,32	116,18	115,59	0,59
2003	583,28	481,69	20,96	80,63	661,87	81,68	153,86	119,78	119,37	0,41
2004	579,18	481,23	21,14	76,81	659,07	81,79	153,53	123,05	122,63	0,42
2005	597,05	491,13	22,57	83,35	668,20	86,19	151,75	136,13	135,69	0,44
	Sozialversicherung[11]									
	Früheres Bundesgebiet									
1970	47,46	-	39,31	8,15	44,54	0,91	1,53	30,59	30,29	0,30
1975	95,45	-	77,54	17,91	97,52	1,70	3,22	63,59	62,81	0,78
1980	137,95	-	115,65	22,30	136,83	1,79	4,29	87,96	86,62	1,34
1985	173,36	-	149,56	23,80	171,54	2,36	5,44	108,19	106,40	1,79
1986	181,56	-	157,69	23,87	177,34	2,45	5,81	111,03	109,12	1,91
1987	188,47	-	163,95	24,52	185,80	2,46	6,08	116,66	114,62	2,04
1988	198,25	-	171,61	26,64	198,14	2,91	6,29	123,29	121,10	2,19
1989	209,19	-	179,75	29,44	200,94	3,31	6,51	128,06	125,73	2,33
1990	223,76	-	192,56	31,20	213,86	3,79	6,94	135,23	132,73	2,50
1991	249,65	-	212,12	37,53	235,38	3,90	7,77	136,69	134,04	2,65
	Deutschland									
1991	287,74	-	244,58	43,16	276,83	4,58	8,70	174,84	172,21	2,63
1993	340,89	-	284,98	55,91	337,94	5,47	10,76	217,20	214,20	3,00
1995	373,03	-	320,24	52,79	380,74	6,11	11,93	241,47	238,01	3,46
1997	408,00	-	348,13	59,87	406,52	5,36	12,65	259,18	255,46	3,72
1998	417,45	-	351,80	65,65	414,45	5,73	12,98	262,45	258,54	3,91
1999	430,76	-	355,28	75,48	425,44	6,18	13,47	268,18	264,26	3,92
2000	435,33	-	358,30	77,03	434,74	6,23	13,81	273,61	269,54	4,07
2001	445,41	-	363,30	82,11	449,20	6,25	14,13	283,24	279,17	4,07
2002	458,89	-	368,58	90,31	465,79	6,93	14,75	294,65	290,42	4,23
2003	467,44	-	373,40	94,04	475,40	7,49	15,09	301,18	296,96	4,22
2004	467,40	-	374,12	93,28	468,71	7,66	15,15	299,82	295,32	4,50
2005	468,07	-	374,38	93,69	471,42	8,18	15,53	294,48	290,04	4,44

1) Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Ohne Steuern inländischer Sektoren an die EU. - 4) Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers. - 5) Zinsen auf öffentliche Schulden. - 6) Ohne Subventionen der EU an inländische Sektoren. - 7) Geleistete sonstige Produktionsabgaben, sonstige laufende Transfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - 8) Ausgaben/Abgaben (Steuern einschließlich Steuern an die EU und Erbschaftsteuer sowie tatsächliche Sozialbeiträge)/Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. - 9) Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und Sozialversicherung. - 10) Einschließlich der Transaktionen mit der Sozialversicherung. - 11) Einschließlich der Transaktionen mit den Gebietskörperschaften. - a) Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im Einzelnen

noch Tabelle 40*

bietskörperschaften und der Sozialversicherung

Euro

gaben							Nachrichtlich			
soziale Sach-leistungen	geleistete Vermö-gensein-kommen[5)]	Subven-tionen[6)]	Vermögens-transfers	Brutto-investi-tionen	sonstige Ausgaben[7)]	Finanzie-rungssaldo	Staats-quote	Abgaben-quote	Finanzie-rungsquote	Jahr[2)]
							vH[8)]			
noch Gebietskörperschaften[10)]										
Deutschland										
15,46	41,40	29,17	30,04	39,57	63,68	- 54,74	*30,7*	*23,0*	*- 3,6*	1991
20,05	54,48	25,09	26,56	44,55	75,07	- 53,88	*31,3*	*23,4*	*- 3,2*	1993
24,03	64,61	32,15	147,47 a)	38,63	68,93	- 171,01 a)	*36,8* a)	*22,9*	*- 9,3* a)	1995
19,71	64,82	29,43	23,28	34,38	79,55	- 52,09	*30,0*	*23,0*	*- 2,7*	1997
19,17	66,04	30,20	27,12	34,67	87,33	- 45,73	*30,1*	*23,5*	*- 2,3*	1998
19,33	63,22	29,70	26,72	36,62	101,18	- 34,62	*30,4*	*24,5*	*- 1,7*	1999
19,98	64,99	29,30	29,34	35,31	54,87 b)	+ 26,50 b)	*27,6* b)	*25,0*	*+ 1,3* b)	2000
20,71	64,36	28,18	34,21	35,82	109,98	- 55,82	*30,0*	*23,3*	*- 2,6*	2001
21,25	62,74	27,50	34,27	34,63	118,60	- 72,67	*30,4*	*22,8*	*- 3,4*	2002
21,91	64,41	26,28	35,39	32,22	126,34	- 78,59	*30,6*	*22,8*	*- 3,6*	2003
22,94	62,77	26,32	33,40	30,03	125,24	- 79,89	*29,9*	*22,3*	*- 3,6*	2004
22,39	63,22	26,30	34,63	28,34	119,25	- 71,15	*29,8*	*22,5*	*- 3,2*	2005
Sozialversicherung[11)]										
Früheres Bundesgebiet										
11,33	0,00	-	0,02	0,10	0,06	+ 2,92	*12,4*	*11,1*	*+ 0,8*	1970
28,37	0,00	0,19	0,05	0,31	0,09	- 2,07	*17,7*	*14,4*	*- 0,4*	1975
41,12	0,00	0,96	0,11	0,38	0,22	+ 1,12	*17,4*	*15,0*	*+ 0,1*	1980
52,62	0,00	1,35	0,12	0,68	0,78	+ 1,82	*17,4*	*15,6*	*+ 0,2*	1985
55,32	0,00	1,79	0,15	0,56	0,23	+ 4,22	*17,1*	*15,6*	*+ 0,4*	1986
57,73	0,03	2,14	0,05	0,45	0,20	+ 2,67	*17,4*	*15,7*	*+ 0,3*	1987
62,49	0,03	2,30	0,06	0,54	0,23	+ 0,11	*17,6*	*15,6*	*+ 0,0*	1988
60,27	0,03	2,00	0,05	0,46	0,25	+ 8,25	*16,7*	*15,3*	*+ 0,7*	1989
65,37	0,03	1,70	0,04	0,53	0,23	+ 9,90	*16,4*	*15,0*	*+ 0,8*	1990
73,34	0,04	1,88	0,20	0,78	10,78	+ 14,27	*16,6*	*15,3*	*+ 1,0*	1991
Deutschland										
83,80	0,01	3,55	0,16	0,90	0,29	+ 10,91	*18,0*	*15,9*	*+ 0,7*	1991
96,62	0,04	6,05	0,13	1,22	0,45	+ 2,95	*19,9*	*16,8*	*+ 0,2*	1993
112,01	0,16	6,09	0,67	1,78	0,52	- 7,71	*20,6*	*17,3*	*- 0,4*	1995
122,71	0,08	5,04	0,09	0,92	0,49	+ 1,48	*21,2*	*18,1*	*+ 0,1*	1997
125,69	0,05	5,51	0,63	0,87	0,54	+ 3,00	*21,1*	*17,8*	*+ 0,2*	1998
129,16	0,07	6,27	0,66	0,89	0,56	+ 5,32	*21,1*	*17,6*	*+ 0,3*	1999
132,99	0,14	5,54	0,85	0,88	0,69	+ 0,59	*21,1*	*17,3*	*+ 0,0*	2000
137,64	0,18	4,67	0,78	1,01	1,30	- 3,79	*21,3*	*17,1*	*- 0,2*	2001
142,06	0,20	4,17	0,83	0,92	1,28	- 6,90	*21,7*	*17,1*	*- 0,3*	2002
145,21	0,20	3,62	0,74	0,68	1,19	- 7,96	*22,0*	*17,2*	*- 0,4*	2003
140,77	0,17	2,63	0,53	0,73	1,25	- 1,31	*21,2*	*16,9*	*- 0,1*	2004
145,12	0,19	0,88	0,23	0,85	5,96	- 3,35	*21,0*	*16,7*	*- 0,1*	2005

siehe dazu in JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34); Einnahmen in Höhe von 2,9 Mrd Euro und Ausgaben in Höhe von 122,5 Mrd Euro; ohne die Berücksichtigung ergeben sich folgende Werte: Einnahmen: Staat 830,8 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 506,8 Mrd Euro, Sonstige Einnahmen: Staat 86,4 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 82,8 Mrd Euro, Ausgaben: Staat 889,9 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 558,2 Mrd Euro, Vermögenstransfers: Staat 25,0 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 25,0 Mrd Euro, Finanzierungssaldo: Staat -59,1 Mrd Euro, Gebietskörperschaften -51,4 Mrd Euro, Staatsquote: Staat 48,1 vH, Gebietskörperschaften 30,2 vH, Finanzierungsquote: Staat -3,9 vH, Gebietskörperschaften -2,8 vH. - b) Einmaliger Effekt durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen in Höhe von 50,8 Mrd Euro; ohne die Berücksichtigung ergeben sich folgende Werte: Ausgaben: Staat 981,2 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 619,2 Mrd Euro, Sonstige Ausgaben: Staat 33,9 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 105,7 Mrd Euro, Finanzierungssaldo: Staat -23,7 Mrd Euro, Gebietskörperschaften -24,3 Mrd Euro, Staatsquote: Staat 47,6 vH, Gebietskörperschaften 30,0 vH, Finanzierungsquote: Staat -1,5 vH, Gebietskörperschaften -1,2 vH.

Tabelle 41*

Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden[1)]

Mrd Euro

Jahr[2)]	Einnahmen			Ausgaben							Finanzierungssaldo
	insgesamt[3)]	darunter: Steuern[4)]	darunter: Sozialbeiträge	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelt	geleistete Vermögenseinkommen[5)]	geleistete Transfers[6)]	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben[7)]	
						Bund					
						Früheres Bundesgebiet					
1970	49,00	46,13	0,71	45,92	5,96	6,07	1,46	23,46	3,62	5,35	+ 3,08
1975	69,04	64,86	1,31	84,88	9,37	10,87	3,07	47,30	5,13	9,14	- 15,84
1980	101,26	94,15	1,67	116,38	13,73	13,80	8,24	62,59	5,64	12,38	- 15,12
1981	104,30	95,56	1,78	123,35	15,15	14,69	10,35	67,16	4,84	11,16	- 19,05
1982	111,78	98,20	1,80	129,70	16,37	14,87	12,39	69,67	4,58	11,82	- 17,92
1983	116,12	101,74	1,86	130,70	17,43	15,30	13,90	67,02	4,96	12,09	- 14,58
1984	121,26	106,42	1,94	134,41	17,89	15,64	14,73	68,78	5,32	12,05	- 13,15
1985	127,40	111,34	2,05	137,04	17,97	16,31	15,32	69,84	5,55	12,05	- 9,64
1986	129,34	113,41	2,16	140,10	18,40	16,97	15,27	72,49	5,87	11,10	- 10,76
1987	130,28	117,51	2,21	145,49	18,60	17,55	15,96	76,02	5,95	11,41	- 15,21
1988	132,37	122,29	2,28	150,43	18,61	17,94	16,43	80,70	5,78	10,97	- 18,06
1989	150,78	135,10	2,36	158,20	19,26	18,52	17,12	85,02	5,85	12,43	- 7,42
1990	158,15	141,66	2,46	186,06	18,96	19,24	18,87	109,57	6,13	13,29	- 27,91
1991	185,07	162,57	2,42	236,65	17,30	19,81	23,29	149,98	5,46	20,81	- 51,58
						Deutschland					
1991	193,39	174,90	2,56	241,69	20,46	21,82	24,86	138,96	6,44	29,15	- 48,30
1993	220,73	190,42	2,75	256,18	21,00	23,09	34,69	149,66	6,93	20,81	- 35,45
1994	237,78	201,98	3,70	257,09	19,75	22,97	36,22	155,34	6,25	16,56	- 19,31
1995	235,00 [a)]	204,70	3,53	380,92[a)]	20,11	22,99	43,19	144,40	5,98	144,25[a)]	-145,92[a)]
1996	230,05	203,05	3,60	264,83	20,23	23,12	43,51	151,84	5,72	20,41	- 34,78
1997	231,17	205,27	3,71	261,65	19,90	23,02	42,84	153,88	4,62	17,39	- 30,48
1998	240,40	214,87	3,66	276,24	20,23	22,90	44,05	162,47	5,60	20,99	- 35,84
1999	260,54	234,84	3,54	291,12	21,48	23,12	42,87	175,97	7,54	20,14	- 30,58
2000	268,65	245,33	3,53	240,65[b)]	20,71	22,94	42,97	177,66	6,08	- 29,71[b)]	+ 28,00[b)]
2001	265,37	238,03	3,56	292,86	20,97	22,83	41,84	177,97	6,81	22,44	- 27,49
2002	268,45	241,16	3,57	304,59	21,55	23,01	39,90	192,85	6,80	20,48	- 36,14
2003	275,08	245,79	3,63	314,72	22,10	23,05	40,20	201,29	6,87	21,21	- 39,64
2004	260,82	240,15	3,63	311,75	22,24	22,84	39,01	200,86	6,78	20,02	- 50,93
2005	276,36	247,41	5,09	325,97	24,61	22,35	39,02	212,48	7,64	19,87	- 49,61
						Länder					
						Früheres Bundesgebiet					
1970	39,44	27,88	2,18	40,72	4,03	15,24	0,91	12,52	3,18	4,84	- 1,28
1975	68,70	45,21	4,42	79,14	6,49	30,77	2,23	24,52	4,31	10,82	- 10,44
1980	99,92	68,63	6,37	109,90	8,91	41,85	4,97	35,53	5,01	13,63	- 9,98
1981	101,39	69,04	6,79	114,18	8,92	43,47	6,17	38,29	4,54	12,79	- 12,79
1982	104,45	70,76	7,11	117,55	9,26	44,94	7,60	38,97	4,61	12,17	- 13,10
1983	109,35	74,56	7,30	120,12	9,79	46,31	8,45	39,06	4,48	12,03	- 10,77
1984	114,68	79,15	7,59	121,66	10,22	47,07	9,22	39,14	4,63	11,38	- 6,98
1985	119,69	83,68	7,97	125,63	10,51	48,19	9,75	41,81	4,50	10,87	- 5,94
1986	124,38	87,49	8,35	130,48	11,15	50,09	9,82	43,39	4,98	11,05	- 6,10
1987	127,66	90,52	8,53	134,86	11,34	51,30	9,80	46,02	4,90	11,50	- 7,20
1988	132,63	94,17	8,81	138,58	11,92	52,56	10,16	47,49	4,92	11,53	- 5,95
1989	143,89	102,47	9,08	145,34	12,71	53,73	10,84	50,44	5,32	12,30	- 1,45
1990	147,92	104,00	9,55	154,32	14,41	56,51	11,50	52,84	5,61	13,45	- 6,40
1991	163,81	114,65	9,70	169,98	13,70	60,60	12,10	63,29	5,92	14,37	- 6,17

noch Tabelle 41*

Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden[1)]

Mrd Euro

Jahr[2)]	Einnahmen			Ausgaben							Finanzierungssaldo
	insgesamt[3)]	darunter: Steuern[4)]	darunter: Sozialbeiträge	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelt	geleistete Vermögenseinkommen[5)]	geleistete Transfers[6)]	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben[7)]	
						noch Länder					
						Deutschland					
1991	196,94	122,25	9,88	205,67	17,93	69,00	12,13	74,22	7,31	25,08	- 8,73
1993	220,44	143,55	11,43	237,33	19,45	80,56	14,37	87,66	8,18	27,11	- 16,89
1994	225,82	148,84	12,56	247,00	20,49	83,26	15,11	93,28	8,98	25,88	- 21,18
1995	225,38	154,18	13,11	246,59	20,72	86,67	15,89	90,82	6,41	26,08	- 21,21
1996	243,65	167,55	13,74	264,36	21,36	88,42	16,55	103,95	7,56	26,52	- 20,71
1997	244,42	167,82	14,41	266,16	21,69	89,10	17,06	104,81	7,41	26,09	- 21,74
1998	253,24	175,44	14,64	267,42	22,60	89,49	17,34	104,53	7,60	25,86	- 14,18
1999	262,78	185,45	14,56	272,25	24,01	90,47	16,53	108,27	7,46	25,51	- 9,47
2000	271,34	193,03	14,56	278,29	23,40	90,64	17,56	112,02	7,90	26,77	- 6,95
2001	260,36	181,98	14,81	287,61	25,35	90,84	18,20	116,89	7,74	28,59	- 27,25
2002	258,47	179,61	15,04	290,64	26,67	92,27	18,55	118,44	7,22	27,49	- 32,17
2003	260,15	179,63	15,26	290,85	25,85	91,33	19,46	117,48	6,86	29,87	- 30,70
2004	262,61	179,95	15,43	287,69	25,61	91,11	19,46	118,51	6,00	27,00	- 25,08
2005	265,67	179,60	15,35	285,26	26,30	89,60	19,85	117,83	4,51	27,17	- 19,59
						Gemeinden					
						Früheres Bundesgebiet					
1970	25,48	8,85	0,35	28,34	4,77	7,46	1,22	4,36	10,14	0,39	- 2,86
1975	47,45	15,79	0,70	49,96	8,48	15,01	2,85	9,25	13,27	1,10	- 2,51
1980	65,81	24,64	0,88	64,98	11,92	16,73	3,53	14,00	17,62	1,18	+ 0,83
1985	74,48	29,34	1,08	72,03	14,90	19,78	4,18	17,62	14,04	1,51	+ 2,45
1986	77,30	30,39	1,13	76,59	15,59	21,02	3,84	18,87	15,79	1,48	+ 0,71
1987	79,97	31,10	1,16	79,53	16,07	22,19	3,60	20,05	16,14	1,48	+ 0,44
1988	83,84	33,02	1,23	82,12	16,38	22,65	3,70	21,31	16,61	1,47	+ 1,72
1989	88,83	35,37	1,27	87,24	17,44	23,26	4,07	23,16	17,87	1,44	+ 1,59
1990	93,52	36,14	1,36	93,89	19,37	24,82	4,46	24,57	19,35	1,32	- 0,37
1991	100,65	38,72	1,35	100,69	22,54	27,16	4,60	24,59	20,41	1,39	- 0,04
						Deutschland					
1991	124,87	40,74	1,36	122,58	25,97	35,62	4,76	28,73	25,82	1,68	+ 2,29
1993	142,59	46,29	1,56	144,13	28,87	39,89	5,75	38,27	29,44	1,91	- 1,54
1994	145,31	46,79	1,68	147,71	29,91	39,39	5,64	41,90	28,93	1,94	- 2,40
1995	146,63	46,82	1,74	150,51	30,17	40,14	5,83	46,13	26,24	2,00	- 3,88
1996	149,74	49,59	1,87	150,34	29,74	39,40	5,65	49,75	23,94	1,86	- 0,60
1997	146,70	51,27	1,96	146,57	30,04	38,52	5,19	48,06	22,35	2,41	+ 0,13
1998	150,34	56,30	2,01	146,05	30,33	38,15	4,93	48,86	21,47	2,31	+ 4,29
1999	153,26	59,10	1,99	147,83	31,79	38,54	4,06	49,64	21,62	2,18	+ 5,43
2000	156,45	60,68	2,01	151,00	32,04	38,72	4,67	51,34	21,33	2,90	+ 5,45
2001	151,71	57,68	2,01	152,79	32,67	38,42	4,53	52,66	21,27	3,24	- 1,08
2002	151,68	56,66	2,05	156,04	33,58	39,04	4,50	54,97	20,61	3,34	- 4,36
2003	150,59	56,27	2,07	158,84	33,73	39,48	5,02	58,15	18,49	3,97	- 8,25
2004	155,96	61,13	2,08	159,84	33,94	39,58	4,57	60,84	17,25	3,66	- 3,88
2005	162,25	64,12	2,13	164,20	35,28	39,80	4,58	64,52	16,19	3,83	- 1,95

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Ab 2003 vorläufige Ergebnisse. - 3) Steuern, tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge, Verkäufe, Subventionen, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers. - 4) Ohne Steuern inländischer Sektoren an die EU. - 5) Zinsen auf öffentliche Schulden, Nettopachten und Ausschüttungen. - 6) Monetäre Sozialleistungen, soziale Sachleistungen, Subventionen und sonstige laufende Transfers. - 7) Geleistete sonstige Produktionsabgaben, Vermögenstransfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - a) Siehe Fußnote Tabelle 40*. - b) Siehe Fußnote Tabelle 40*.

Tabelle 42*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung[1)]

Mrd Euro

Jahr	Inländische nichtfinanzielle Sektoren						Inländische finanzielle Sektoren zusammen[3)4)]	Übrige Welt	Sektoren insgesamt
	Private Haushalte[2)]	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Staat						
			zusammen[3)]	Gebietskörperschaften	Sozialversicherung	zusammen[3)]			
	I. Sparen und Vermögensübertragungen								
1991	135,38	12,47	- 31,96	- 43,41	11,45	115,89	14,83	23,08	153,80
1995	137,68	138,74	-173,33	-166,88	- 6,45	103,09	13,24	23,96	140,29
2000	139,17	- 20,53	- 23,76	- 24,49	0,73	94,88	10,70	35,12	140,70
2001	142,86	7,41	- 59,22	- 55,68	- 3,54	91,05	3,49	0,90	95,44
2002	140,41	16,09	- 80,66	- 73,89	- 6,77	75,84	19,73	- 47,69	47,88
2003	163,87	4,91	- 90,14	- 82,06	- 8,08	78,64	18,36	- 45,66	51,34
2004	169,10	33,70	- 87,16	- 85,78	- 1,38	115,64	21,15	- 82,36	54,43
2005	173,64	34,65	- 82,25	- 78,91	- 3,34	126,04	21,24	- 88,44	58,84
	II. Nettoinvestitionen[5)] (Sachvermögensbildung)								
1991	58,40	79,03	12,75	12,21	0,54	150,18	3,62	-	153,80
1995	79,97	48,48	6,90	5,64	1,26	135,35	4,94	-	140,29
2000	62,85	73,74	1,38	1,24	0,14	137,97	2,73	-	140,70
2001	44,68	48,34	1,69	1,44	0,25	94,71	0,73	-	95,44
2002	37,72	9,86	0,32	0,19	0,13	47,90	- 0,02	-	47,88
2003	37,81	16,89	- 2,16	- 2,04	- 0,12	52,54	- 1,20	-	51,34
2004	36,84	23,07	- 4,53	- 4,46	- 0,07	55,38	- 0,95	-	54,43
2005	36,16	30,16	- 6,44	- 6,45	0,01	59,88	- 1,04	-	58,84
	III. Geldvermögensbildung								
1991	142,13	72,45	9,21	- 1,29	10,97	223,79	243,95	60,06	527,81
1995	132,60	55,60	- 11,42	- 3,86	- 7,59	176,79	358,36	120,42	655,57
2000	118,86	274,31	38,52	38,16	0,30	431,69	459,06	438,64	1 329,39
2001	118,68	141,73	- 47,29	- 43,94	- 3,39	213,11	343,75	297,17	854,03
2002	117,50	46,48	- 23,37	- 17,22	- 6,19	140,61	333,41	220,12	694,14
2003	142,66	28,14	2,83	8,70	- 5,67	173,63	273,05	197,54	644,22
2004	132,35	5,74	- 10,47	- 8,04	- 2,35	127,62	260,63	143,11	531,36
2005	135,05	32,35	- 3,36	1,61	- 4,90	164,04	306,42	284,30	754,76
	IV. Außenfinanzierung								
1991	65,72	128,55	53,04	53,45	0,06	247,31	232,74	47,75	527,81
1995	75,81	- 30,37	167,30	167,15	0,12	212,75	350,06	92,77	655,57
2000	43,48	416,85	11,43	11,66	- 0,29	471,76	451,09	406,54	1 329,39
2001	21,38	176,68	12,32	11,88	0,40	210,38	341,00	302,66	854,03
2002	15,73	59,35	56,20	55,45	0,71	131,27	313,66	249,20	694,14
2003	17,56	44,65	89,38	87,29	2,29	151,59	253,48	239,14	644,22
2004	1,05	- 33,00	70,73	71,85	- 1,04	38,78	238,52	254,06	531,36
2005	- 1,55	15,75	71,14	72,76	- 1,55	85,34	284,14	385,28	754,76
	V. Finanzierungssaldo[6)]								
1991	76,43	- 56,10[a)]	- 43,83	- 54,74	10,91	- 23,52	11,21	23,08[a)]	-
1995	56,79	85,97[a)]	-178,72	-171,01	- 7,71	- 35,96	8,30	23,96[a)]	-
2000	75,37	-142,54[a)]	27,09	26,50	0,59	- 40,07	7,97	26,70[a)]	-
2001	97,30	- 34,95[a)]	- 59,61	- 55,82	- 3,79	2,73	2,75	0,90[a)]	-
2002	101,75	- 12,86[a)]	- 79,57	- 72,67	- 6,90	9,34	19,75	- 47,69[a)]	-
2003	125,10	- 16,51[a)]	- 86,55	- 78,59	- 7,96	22,04	19,56	- 45,66[a)]	-
2004	131,30	38,74[a)]	- 81,20	- 79,89	- 1,31	88,84	22,10	- 82,36[a)]	-
2005	136,60	16,60[a)]	- 74,50	- 71,15	- 3,35	78,70	22,28	- 88,44[a)]	-

1) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck. - 3) Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht mit einbezogen. - 4) Banken, Bausparkassen und Geldmarktfonds, sonstige Finanzinstitute, Versicherungen einschließlich Pensions- und Sterbekassen sowie berufsständische Versorgungswerke. - 5) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. - 6) Finanzierungsüberschuss/-defizit, Sparen und Vermögensübertragungen (netto) abzüglich Nettoinvestitionen und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern. - a) Bei den „Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften“: einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland“: ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe „Statistische Sonderveröffentlichung 4; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 bis 2005“ der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006.

Tabelle 43*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio Euro

Zeitraum	Insgesamt[1]	Darunter:								
		Lohnsteuer[2], veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz[3]	Energiesteuer[4]	Tabaksteuer	Versicherungsteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer[5]
		Früheres Bundesgebiet[6]								
1950	10 783	1 991	741	2 550	37	1 104	33	66	178	638
1955	21 636	4 476	1 591	5 796	581	1 309	72	273	372	1 906
1960	34 997	8 725	3 329	8 616	1 362	1 808	111	562	754	3 801
1965	53 922	16 124	4 177	12 687	3 798	2 402	198	961	1 342	5 258
1970	78 809	26 120	4 457	19 717	5 886	3 342	315	1 471	1 958	6 195
1975	123 767	50 716	5 141	27 652	8 754	4 543	586	1 707	2 711	10 684
1976	137 065	56 993	6 054	29 890	9 265	4 795	633	2 003	2 879	11 930
1977	153 103	64 566	8 605	32 050	9 809	5 012	692	2 554	3 031	13 540
1978	163 154	66 181	10 136	37 460	10 462	5 348	752	2 313	3 212	13 973
1979	175 283	68 829	11 715	43 054	10 809	5 471	836	2 292	3 874	14 513
1980	186 617	75 853	10 902	47 779	10 917	5 772	910	2 385	3 367	14 296
1981	189 341	76 431	10 309	49 999	11 340	5 753	984	2 396	3 371	13 329
1982	193 627	78 744	10 971	49 962	11 676	6 242	1 042	2 547	3 420	13 346
1983	202 766	80 357	12 105	54 131	11 933	7 097	1 107	2 553	3 571	13 388
1984	212 031	83 196	13 453	56 489	12 288	7 378	1 164	2 297	3 724	14 480
1985	223 537	90 089	16 278	56 153	12 537	7 389	1 266	2 192	3 758	15 727
1986	231 327	93 113	16 516	56 825	13 111	7 404	1 318	2 248	4 784	16 355
1987	239 622	99 636	13 821	60 739	13 363	7 417	1 394	2 772	4 277	15 926
1988	249 560	102 613	15 340	63 035	13 821	7 442	1 485	2 840	4 177	17 621
1989	273 810	111 784	17 477	67 224	16 855	7 930	2 142	2 953	4 687	18 767
1990	281 040	109 472	15 385	75 459	17 701	8 897	2 266	3 238	4 251	19 836
		Deutschland								
1991	338 434	130 741	16 216	91 865	24 167	10 017	2 997	3 441	5 630	21 115
1992	374 128	147 688	15 944	101 088	28 206	9 844	4 139	3 451	6 809	22 930
1993	383 018	148 899	14 230	110 595	28 786	9 949	4 750	3 468	7 188	21 610
1994	401 957	149 314	10 005	120 511	32 644	10 361	5 829	3 388	7 244	22 541
1995	416 337	151 699	9 273	119 961	33 177	10 530	7 211	4 016	7 059	21 552
1996	409 032	134 415	15 062	121 283	34 896	10 583	7 336	4 620	7 027	23 447
1997	407 578	130 091	17 009	123 171	33 750	10 816	7 223	898	7 372	24 849
1998	425 913	137 738	18 509	127 932	34 091	11 071	7 133	543	7 757	25 825
1999	453 068	144 695	22 359	137 155	38 261	11 655	7 115	537	7 039	27 060
2000	467 253	147 958	23 575	140 871	41 183	11 443	7 243	433	7 015	27 025
2001	446 248	141 397	- 426	138 935	45 012	12 072	7 427	290	8 376	24 534
2002	441 703	139 728	2 864	138 195	47 291	13 778	8 327	239	7 592	23 489
2003	442 238	137 657	8 275	136 996	49 722	14 094	8 870	230	7 336	24 139
2004	442 838	129 287	13 123	137 366	48 381	13 630	8 750	80	7 740	28 373
2005	452 078	128 686	16 333	139 712	46 564	14 273	8 750	97	8 673	32 129
2006 1.Vj.	106 907	25 990	5 184	35 873	5 972	2 786	3 792	13	2 718	8 874
2.Vj.	...	35 627	5 173	35 236	11 447	3 604	1 662	3	2 258	...

1) Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätszuschlag und Investitionsteuer. - 2) Ab 1996 um Kindergeld gekürzt. - 3) Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer. - 4) Bis 31. Juli 2006 Mineralölsteuer. Ab Mai 1999 einschließlich Stromsteuer. - 5) Bis 1979 einschließlich Lohnsummensteuer. - 6) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.

Quelle: BMF

Tabelle 44*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Bundesland	1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Mio DM						Mio Euro				
	Gesamtausgaben[2]										
Baden-Württemberg	74 519	78 127	77 083	78 253	79 809	82 567	45 245	45 153	44 593	43 916	45 205
Bayern	83 591	93 699	92 166	92 743	94 112	96 230	50 731	51 744	52 041	51 176	51 576
Berlin	39 023	44 266	42 320	41 368	41 670	40 867	22 802	21 272	20 889	20 526	21 580
Brandenburg	20 817	23 598	24 385	23 643	24 740	23 327	12 124	12 664	12 222	11 906	11 962
Bremen	7 285	8 020	8 070	7 929	8 272	8 064	4 491	4 544	4 277	4 228	4 142
Hamburg	17 323	18 492	18 458	18 554	18 561	18 996	9 582	9 757	10 594	10 505	10 027
Hessen	46 043	51 007	50 152	50 290	52 304	53 380	28 015	27 889	28 321	28 128	28 094
Mecklenburg-Vorpommern	14 946	18 749	17 459	17 375	17 264	16 701	8 598	8 722	8 671	8 409	8 493
Niedersachsen	53 280	56 912	55 859	56 051	57 298	58 268	31 542	31 570	31 948	31 298	31 559
Nordrhein-Westfalen ...	124 974	138 595	139 251	139 999	142 176	142 908	75 302	75 884	76 801	76 652	80 748
Rheinland-Pfalz	25 838	28 991	28 711	29 058	29 544	29 895	15 624	15 593	15 956	15 946	15 859
Saarland	7 896	8 471	8 313	8 283	8 330	8 436	4 380	4 348	4 443	4 395	4 428
Sachsen	35 590	42 204	40 391	38 527	38 157	38 478	19 036	19 448	20 309	19 194	19 107
Sachsen-Anhalt	22 697	25 057	25 943	25 265	24 716	24 274	12 491	12 434	12 776	12 340	12 375
Schleswig-Holstein	19 303	21 106	20 657	20 757	20 998	20 885	10 955	11 111	11 306	11 376	11 899
Thüringen	20 191	22 948	22 338	22 443	22 629	21 992	11 268	10 906	10 803	10 691	10 604
Insgesamt[3]	608 833	667 555	658 520	657 230	665 139	668 689	352 640	355 601	358 920	353 387	357 692
nachrichtlich: Bund	431 679	493 674	482 083	512 817	530 421	518 241	267 917	281 199	280 751	273 562	281 483
	darunter:										
	Investitionsausgaben										
Baden-Württemberg	15 445	11 948	12 184	12 920	12 228	13 118	8 456	7 724	5 987	5 114	5 063
Bayern	21 935	21 201	19 409	19 391	18 744	18 440	10 118	9 683	9 027	7 523	7 452
Berlin	6 961	6 967	5 514	5 143	4 745	4 337	3 631	1 806	1 742	1 707	2 885
Brandenburg	6 496	5 743	6 538	5 336	5 960	4 706	2 294	2 685	2 158	2 138	1 917
Bremen	930	884	1 038	1 053	1 126	1 222	685	673	733	705	689
Hamburg	2 141	2 105	2 164	1 803	1 910	1 896	1 006	1 075	1 475	1 100	1 079
Hessen	7 982	6 709	6 260	5 810	5 684	5 843	3 373	3 021	2 995	2 866	2 870
Mecklenburg-Vorpommern	4 289	5 077	4 590	4 449	4 190	3 718	1 762	1 660	1 519	1 367	1 321
Niedersachsen	9 006	8 109	7 469	7 686	7 423	7 579	4 618	3 729	3 505	2 798	2 942
Nordrhein-Westfalen ...	20 151	16 606	16 293	16 179	16 269	15 049	7 957	7 105	6 735	6 808	8 760
Rheinland-Pfalz	4 680	4 303	4 214	4 203	4 278	4 196	2 157	1 876	1 822	1 630	1 584
Saarland	1 167	949	897	1 008	899	940	516	420	440	428	434
Sachsen	12 492	13 515	11 676	10 882	9 975	9 732	4 448	4 376	5 004	4 234	3 960
Sachsen-Anhalt	7 190	6 232	7 276	6 860	5 917	5 465	2 704	2 374	2 401	2 035	2 009
Schleswig-Holstein	3 018	3 075	2 693	2 668	2 737	2 703	1 323	1 211	1 167	1 103	1 128
Thüringen	6 922	5 840	5 445	5 432	5 448	4 862	2 364	2 060	1 848	1 796	1 657
Insgesamt	130 805	119 262	113 660	110 831	107 530	103 806	57 413	51 478	48 559	43 352	45 751
nachrichtlich: Bund	44 450	35 240	34 753	35 609	34 822	35 083	17 570	17 540	17 571	16 703	17 222
	Personalausgaben										
Baden-Württemberg	28 849	32 166	32 004	32 424	33 191	33 508	17 746	18 365	18 561	18 741	18 988
Bayern	31 846	35 999	36 075	36 890	37 395	37 552	19 954	20 553	21 130	20 911	21 177
Berlin	14 655	15 961	15 708	13 876	15 530	13 979	7 993	8 058	7 824	6 765	6 642
Brandenburg	6 885	8 059	7 979	7 958	7 993	7 708	3 950	3 854	3 901	3 723	3 570
Bremen	2 799	2 895	2 892	2 598	2 931	2 571	1 501	1 508	1 391	1 295	1 279
Hamburg	7 078	6 345	6 344	6 511	6 258	6 268	3 271	3 356	3 353	3 374	3 372
Hessen	17 545	19 284	19 400	19 695	20 062	19 903	9 892	10 234	10 243	10 321	10 302
Mecklenburg-Vorpommern	5 411	5 594	5 519	5 525	5 574	5 543	2 853	2 855	2 858	2 754	2 649
Niedersachsen	21 831	23 524	23 496	23 792	24 015	24 191	12 045	12 437	12 647	12 639	12 263
Nordrhein-Westfalen ...	49 633	54 507	54 819	55 456	56 278	56 992	29 145	29 960	29 656	29 806	30 355
Rheinland-Pfalz	10 377	11 808	11 953	12 045	12 306	12 456	6 576	6 569	6 705	6 770	6 693
Saarland	3 144	3 333	3 342	3 372	3 434	3 479	1 812	1 861	1 895	1 783	1 801
Sachsen	11 810	13 017	12 554	12 484	12 451	12 350	6 268	6 354	6 433	6 253	6 153
Sachsen-Anhalt	8 014	8 876	8 755	8 638	8 680	8 586	4 408	4 415	4 299	4 374	3 807
Schleswig-Holstein	7 525	8 232	8 291	8 294	8 413	8 484	4 397	4 528	4 561	4 656	4 673
Thüringen	6 770	7 519	7 352	7 175	7 260	7 162	3 702	3 709	3 704	3 625	3 550
Insgesamt	234 170	257 116	256 484	256 730	261 770	260 732	135 515	138 616	139 160	137 791	137 273
nachrichtlich: Bund	51 493	52 868	52 487	52 128	52 735	51 862	26 694	26 986	27 235	26 758	26 372

1) In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 2003 Rechnungsergebnisse; ab 2004 Kassenergebnisse, Zweckverbände geschätzt; ab 2003 ohne Zweckverbände.

Tabelle 44*

und kommunalen Haushalte nach Ländern[1)]

1992	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Bundesland
Mio DM						Mio Euro					
noch darunter: **Zinsausgaben**											
4 021	4 188	4 205	4 266	4 092	4 008	2 074	2 146	2 264	2 251	2 329	Baden-Württemberg
3 746	3 453	3 574	3 694	3 637	3 341	1 770	1 767	1 838	1 784	1 780	Bayern
1 314	2 867	3 352	3 561	3 746	3 839	2 071	2 194	2 254	2 312	2 395	Berlin
192	1 222	1 378	1 460	1 600	1 529	866	915	942	942	874	Brandenburg
1 120	1 199	1 126	1 126	1 095	1 004	560	520	488	503	501	Bremen
1 463	1 871	1 925	1 948	1 907	1 920	990	1 024	998	1 001	1 012	Hamburg
3 316	3 737	3 711	3 853	3 733	3 572	1 819	1 805	1 832	1 813	1 831	Hessen
123	740	870	969	1 046	1 082	577	589	595	591	575	Mecklenburg-Vorpommern
4 414	5 046	5 171	5 115	5 304	5 160	2 754	2 799	2 812	2 871	2 817	Niedersachsen
11 088	11 477	11 568	11 621	11 726	11 598	6 110	6 162	6 161	6 034	5 965	Nordrhein-Westfalen
2 223	2 388	2 457	2 527	2 544	2 596	1 367	1 367	1 384	1 381	1 373	Rheinland-Pfalz
1 192	1 137	1 109	1 073	1 010	946	467	458	455	442	457	Saarland
195	1 653	1 804	1 839	1 810	1 704	925	904	889	823	828	Sachsen
173	1 316	1 470	1 606	1 559	1 705	914	988	1 058	1 020	1 048	Sachsen-Anhalt
1 752	1 993	2 041	2 099	2 074	2 056	1 072	1 041	1 038	1 032	1 028	Schleswig-Holstein
185	1 130	1 275	1 361	1 436	1 422	804	812	809	818	843	Thüringen
36 517	45 419	47 036	48 117	48 320	47 483	25 143	25 492	25 817	25 620	25 657	**Insgesamt**
43 824	50 902	53 409	56 171	80 359	76 568	37 627	37 063	36 875	36 274	37 371	nachrichtlich: Bund
Gesamteinnahmen[2)]											
70 802	74 742	75 173	79 440	82 361	82 809	42 091	42 871	42 213	42 035	43 230	Baden-Württemberg
80 534	88 572	87 694	93 600	98 417	98 354	49 678	48 536	47 911	49 832	50 966	Bayern
35 814	33 215	39 827	35 775	38 149	35 875	17 580	16 459	16 522	17 566	18 392	Berlin
16 106	20 803	21 308	21 496	22 547	22 398	11 867	11 236	10 877	11 176	11 545	Brandenburg
6 597	8 071	8 178	7 953	8 830	7 779	4 130	3 885	3 472	3 339	3 081	Bremen
15 390	16 809	16 761	17 058	17 286	17 655	8 197	9 522	9 246	9 390	9 656	Hamburg
43 694	48 559	47 290	49 646	52 445	53 819	26 906	25 146	25 553	25 271	27 095	Hessen
12 989	16 151	15 661	15 878	16 159	15 543	8 107	7 831	7 688	7 830	8 095	Mecklenburg-Vorpommern
49 653	53 050	52 416	54 482	55 425	56 650	28 034	27 536	27 688	28 860	28 344	Niedersachsen
119 587	130 108	128 018	135 072	137 749	139 192	67 211	69 945	67 096	68 323	72 333	Nordrhein-Westfalen
24 260	26 633	26 167	26 773	28 129	28 628	14 084	13 626	14 049	14 291	14 522	Rheinland-Pfalz
7 031	8 792	8 722	8 632	8 443	8 443	4 226	3 937	3 925	3 840	3 640	Saarland
30 036	38 634	38 372	38 099	38 248	38 139	19 002	18 938	19 754	19 127	19 202	Sachsen
18 123	22 102	22 262	22 498	22 894	22 604	11 591	10 874	11 407	11 023	11 225	Sachsen-Anhalt
18 061	19 195	19 350	19 962	20 634	20 243	10 318	9 924	9 902	10 256	10 211	Schleswig-Holstein
16 555	20 082	20 261	20 643	20 852	20 648	10 487	9 976	9 875	9 551	9 839	Thüringen
560 754	612 831	615 100	633 696	653 129	652 198	323 965	322 803	320 148	324 410	331 409	**Insgesamt[3)]**
393 308	415 170	418 594	456 214	479 129	570 903	244 976	248 537	241 576	233 802	250 043	nachrichtlich: Bund
darunter: **Steuereinnahmen**											
50 717	52 799	52 069	56 713	60 426	61 920	30 358	29 307	29 995	31 182	31 261	Baden-Württemberg
55 315	60 285	60 360	64 744	67 768	70 661	34 655	34 101	33 588	35 464	36 069	Bayern
12 472	15 162	15 657	16 387	16 788	16 994	8 035	7 671	7 711	8 083	8 190	Berlin
4 669	9 261	9 695	10 033	10 749	11 117	5 436	5 063	5 048	5 409	5 334	Brandenburg
3 769	3 537	3 758	3 468	3 837	3 635	1 768	1 779	1 870	1 866	1 815	Bremen
11 335	12 243	11 937	13 177	14 201	14 705	6 724	6 882	7 146	7 240	7 434	Hamburg
31 462	33 849	33 237	35 798	39 369	40 995	19 588	18 249	18 388	18 276	18 696	Hessen
3 571	6 595	6 728	6 998	7 241	7 480	3 686	3 375	3 417	3 519	3 439	Mecklenburg-Vorpommern
32 193	34 917	34 849	36 341	37 529	38 767	18 822	18 120	17 964	18 966	19 357	Niedersachsen
87 418	91 465	90 655	95 705	99 834	102 474	47 425	49 165	46 685	48 018	49 810	Nordrhein-Westfalen
16 367	17 966	17 529	18 252	19 341	19 401	9 287	9 101	9 164	9 644	9 732	Rheinland-Pfalz
4 433	4 675	4 674	4 708	4 909	5 066	2 479	2 285	2 432	2 396	2 540	Saarland
8 477	16 873	17 107	17 735	18 625	18 772	9 362	8 608	8 867	8 998	8 974	Sachsen
4 962	10 042	9 973	10 718	10 955	10 844	5 463	5 050	4 978	5 262	5 220	Sachsen-Anhalt
11 416	12 642	12 828	13 538	13 554	13 487	6 841	6 589	6 853	6 592	6 920	Schleswig-Holstein
4 862	8 933	9 048	9 504	9 891	10 047	5 029	4 608	4 720	4 743	4 729	Thüringen
343 438	391 243	390 104	413 821	435 018	446 365	214 957	209 954	208 827	215 658	219 522	**Insgesamt**
356 818	372 546	368 335	379 486	414 053	428 362	213 349	214 367	213 947	208 972	211 783	nachrichtlich: Bund

2) Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt. - 3) Um Zahlungen von allen Ebenen bereinigt, daher Differenz zur Summe der Länder.

Tabelle 45*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte[1)]

Ende des Zeitraums	Insgesamt[2)]	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			Nachrichtlich:
		Bund[3)]	Länder	Gemeinden[4)]	Anleihen[5)]	Direktausleihungen der Kreditinstitute[6)]	Darlehen von Nichtbanken Sozialversicherungen	Schuldenstandsquote[7)] in vH
	Mio DM							
	Früheres Bundesgebiet							
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	*X*
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	*X*
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	*X*
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	*X*
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	*18,6*
1973[8)]	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392[a)]	*18,3*
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	*24,8*
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	*31,7*
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	*41,7*
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	*41,6*
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	*42,6*
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	*43,1*
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	*41,8*
	Deutschland							
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	.
1991	1 170 959	680 815	352 346	137 797	501 561	524 832	2 178	*40,4*
1992	1 342 491	801 500	389 130	151 861	551 470	536 596	2 450	*42,9*
1993	1 506 431	902 452	433 840	170 140	636 932	575 722	1 602	*46,9*
1994	1 659 632	1 003 319	470 702	185 610	706 479	644 459	1 337	*49,3*
1995	1 993 476	1 287 688	511 687	194 101	835 748	764 875	1 263	*57,0*
1996	2 126 320	1 370 385	558 346	197 589	890 817	836 582	770	*59,8*
1997	2 215 893	1 421 573	595 471	198 850	939 554	879 021	663	*61,0*
1998	2 280 154	1 457 750	623 572	198 833	1 015 875	894 456	550	*60,9*
	Mio Euro							
	Deutschland							
1999	1 199 975	770 331	327 407	102 237	581 490	450 111	281	*61,2*
2000	1 211 455	774 646	338 143	98 462	601 154	433 443	211	*60,2*
2001	1 223 966	759 914	364 559	99 209	604 588	422 440	174	*59,6*
2002	1 277 667	784 284	392 172	100 842	611 866	404 046	137	*60,3*
2003	1 358 137	826 073	423 737	107 857	637 536	396 832	341	*63,8*
2004	1 430 582	868 973	448 672	112 538	675 321	379 984	430	*65,5*
2005	1 489 029	901 320	471 375	116 033	707 279	367 056	488	*67,7*
2006 Juni[9)]	1 524 898	928 029	478 547	118 323	717 618	374 224	485	.

1) Berechnungen der Deutschen Bundesbank unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. Ab 1991 ohne die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser. - 2) Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander. - 3) Einschließlich der Sondervermögen, wie zum Beispiel ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz/Entschädigungsfonds. - 4) Einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände und der kommunalen Krankenhäuser. - 5) Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne den Eigenbestand der Emittenten. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren. - 6) Im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. Sonstige Darlehen von Nichtbanken einschließlich Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungskassen und der Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe. - 7) Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Für das frühere Bundesgebiet bis 1989 nach dem ESVG 1979; Quelle: BMF. - 8) Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände. - 9) Vorläufiges Ergebnis. - a) Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 46*

Zahlungsbilanz

Jahr	Saldo der Leistungsbilanz								
	insgesamt	Außenhandel[1]	Ergänzungen zum Warenverkehr	Saldo der Dienstleistungen[2]			Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				insgesamt	darunter:			insgesamt	darunter:
					Reiseverkehr[3]	Transportleistungen			Nettobeitrag zum EU-Haushalt[4]
	Mio DM								
1990	+ 76 411	+105 382	- 3 833	- 26 118	- 39 891	+ 6 026	+ 36 249	- 35 269	- 11 636
1992	- 35 438	+ 33 656	- 1 426	- 44 983	- 48 406	+ 4 723	+ 28 481	- 51 167	- 22 045
1994	- 49 418	+ 71 762	- 1 318	- 62 803	- 60 012	+ 4 964	+ 2 393	- 59 451	- 27 631
1996	- 21 086	+ 98 538	- 4 941	- 64 743	- 62 370	+ 4 805	+ 1 052	- 50 991	- 22 447
1998	- 28 695	+126 970	- 8 917	- 75 053	- 63 456	+ 5 449	- 18 635	- 53 061	- 23 833
	Mio Euro								
1999	- 25 177	+ 65 211	- 8 153	- 46 035	- 35 436	+ 2 884	- 11 415	- 24 785	- 10 780
2000	- 35 235	+ 59 128	- 9 071	- 49 006	- 37 187	+ 3 385	- 8 335	- 27 950	- 12 743
2001	+ 425	+ 95 495	- 7 420	- 49 862	- 37 822	+ 4 253	- 10 932	- 26 856	- 9 978
2002	+ 43 375	+132 788	- 8 552	- 35 328	- 35 154	+ 2 788	- 18 022	- 27 511	- 7 436
2003	+ 40 291	+129 921	- 11 149	- 34 274	- 36 762	+ 1 793	- 15 925	- 28 282	- 9 653
2004	+ 81 925	+156 096	- 15 243	- 31 254	- 34 814	+ 3 886	+ 635	- 28 309	- 8 754
2005	+ 92 645	+160 554	- 20 148	- 27 484	- 34 958	+ 6 359	+ 8 643	- 28 921	- 9 788

Jahr	Saldo der Vermögensübertragungen	Saldo der Kapitalbilanz[5]					Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten[8]	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen	Nachrichtlich:
		insgesamt	davon: Saldo						
			der Direktinvestitionen[6]	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs				Veränderung der Nettoauslandsaktiva der Bundesbank zu Transaktionswerten[8]
					zusammen	darunter: Kredite der Kreditinstitute[7]			
	Mio DM								
1990	- 4 975	- 91 282	- 34 371	- 5 754	- 51 158	- 17 860	- 11 611	+ 31 457	- 10 976
1992	- 1 963	+ 69 462	- 32 309	+ 45 905	+ 55 866	+ 81 091	- 52 888	+ 20 827	- 68 745
1994	- 2 637	+ 57 861	- 19 027	- 50 510	+127 399	+141 832	+ 2 846	- 8 653	- 12 242
1996	- 3 283	+ 22 407	- 66 559	+ 86 272	+ 2 694	- 4 769	+ 1 882	+ 79	+ 1 610
1998	+ 1 289	+ 32 810	-113 026	- 4 387	+150 224	+143 960	- 7 128	+ 1 724	- 8 231
	Mio Euro								
1999	- 154	- 22 932	- 49 384	- 11 471	+ 37 924	+ 52 951	+ 12 535	+ 35 726	- 37 000
2000	+ 6 823	+ 28 342	+153 822	-164 909	+ 39 430	+ 13 761	+ 5 844	- 5 775	+ 48 231
2001	- 387	- 17 827	- 14 829	+ 39 027	- 42 024	- 76 307	+ 6 032	+ 11 757	+ 32 679
2002	- 212	- 40 513	+ 36 739	+ 66 020	-143 272	-104 083	+ 2 065	- 4 716	- 33 292
2003	+ 312	- 48 499	+ 20 403	+ 69 008	-137 909	-111 604	+ 445	+ 7 451	+ 2 657
2004	+ 430	-116 166	- 13 689	+ 4 064	-106 541	- 89 098	+ 1 470	+ 32 340	- 3 905
2005	- 1 268	-102 259	- 10 430	- 18 600	- 73 568	- 63 224	+ 2 182	+ 9 039	- 22 230

1) Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik. - 2) Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten. - 3) Siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Tabelle I. 4.a. - 4) Siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Tabelle I. 8. - 5) Kapitalexport (-). - 6) Siehe Tabelle 47*, Fußnote 1. - 7) Lang- und kurzfristige Kredite. - 8) Zunahme (-)/Abnahme (+). Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 47*

Kapitalverkehr mit dem Ausland

Jahr	Zusammen	Direkt-investi-tionen[1]	Wert-papier-anlagen[2]	Kreditgewährung[3]			Sonstige Kapital-anlagen[4]
				zu-sammen	darunter:		
					Kredit-institute	Unternehmen und Privatpersonen	
	Deutsche Nettokapitalanlagen im Ausland (Zunahme/Kapitalausfuhr (-))						
				Mio DM			
1990	-181 930	- 39 157	- 23 135	-117 492	- 60 332	- 44 588	- 12 579
1991	-103 010	- 38 065	- 28 751	- 33 646	- 2 402	- 22 714	- 8 530
1992	-110 645	- 29 046	- 70 398	- 8 145	+ 7 647	- 5 445	- 10 322
1993	-288 017	- 28 431	- 40 686	-215 242	-146 455	- 57 164	- 11 611
1994	- 91 643	- 30 605	- 66 907	+ 6 820	+ 30 251	- 27 315	+ 3 624
1995	-169 369	- 55 962	- 25 550	- 82 759	- 77 822	+ 4 107	- 9 446
1996	-192 796	- 76 449	- 46 334	- 57 256	- 60 216	+ 3 134	- 690
1997	-387 149	- 72 480	-155 993	-139 139	-139 672	+ 4 040	- 4 007
1998	-577 308	-156 302	-256 176	-143 384	-135 477	- 6 255	- 1 501
				Mio Euro			
1999	-346 737	-102 018	-177 384	- 62 834	- 42 443	+ 19 495	+ 7 658
2000	-364 291	- 61 387	-203 539	- 84 717	-101 533	- 5 236	- 19 920
2001	-273 994	- 44 347	-124 511	-110 580	-130 648	- 19 926	+ 15 980
2002	-254 047	- 20 132	- 63 209	-172 354	-132 536	- 10 976	+ 7 168
2003	-199 019	- 5 470	- 41 720	-152 053	-122 305	- 31 245	+ 1 267
2004	-253 924	- 1 516	-110 592	-139 099	-121 390	- 17 436	+ 2 578
2005	-352 021	- 36 695	-210 891	-110 145	- 85 725	- 6 001	+ 3 655
	Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr (+))						
				Mio DM			
1990	+ 90 648	+ 4 786	+ 17 414	+ 68 753	+ 42 472	+ 27 212	- 306
1991	+115 725	+ 7 845	+ 69 244	+ 38 646	+ 15 144	+ 33 972	- 10
1992	+180 107	- 3 263	+116 764	+ 66 726	+ 73 444	+ 10 157	- 119
1993	+308 670	+ 609	+240 323	+ 67 670	+ 58 699	+ 6 101	+ 68
1994	+149 505	+ 11 578	+ 14 894	+122 107	+111 581	+ 10 795	+ 926
1995	+229 840	+ 17 233	+ 75 145	+138 341	+120 289	+ 19 676	- 878
1996	+215 203	+ 9 890	+141 347	+ 63 945	+ 55 447	+ 5 949	+ 21
1997	+387 180	+ 21 233	+158 017	+208 698	+204 283	+ 18 095	- 768
1998	+610 119	+ 43 276	+265 147	+301 923	+279 437	+ 18 849	- 227
				Mio Euro			
1999	+323 806	+ 52 634	+168 090	+103 126	+ 95 394	+ 20 978	- 45
2000	+392 634	+215 209	+ 51 093	+126 001	+115 294	+ 9 767	+ 331
2001	+256 167	+ 29 518	+156 708	+ 69 894	+ 54 341	+ 12 043	+ 47
2002	+217 989	+ 56 871	+130 154	+ 30 751	+ 28 453	+ 3 270	+ 83
2003	+155 315	+ 25 873	+112 629	+ 16 647	+ 10 701	+ 283	+ 12
2004	+146 180	- 12 172	+120 068	+ 35 476	+ 32 357	+ 7 188	+ 653
2005	+268 574	+ 26 264	+196 987	+ 38 095	+ 22 521	+ 12 759	+ 391

1) Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 vH oder mehr (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr, von 1990 bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfasst werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie von Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1996 werden kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite einbezogen. Weitere Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik). - 2) Dividendenwerte einschließlich Genussscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere. Ohne Finanzderivate. - 3) Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und Ähnliches (jeweils lang- und kurzfristig) und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr). - 4) Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 48*

Ausgewählte Zinsen und Renditen[1)]

Prozent p.a.

Jahr	Satz der Einlage-fazilität	Lombard-satz/Zins-satz für Spitzen-refinan-zierungs-fazilität[2)]	Diskont-satz/ Basiszins-satz[3)]	Dreimo-natsgeld/ Fibor/ EURI-BOR[4)5)]	Konto-korrent-kredit[4)6)]	Fest-geld[4)7)]	Hypothekar-kredite auf Wohngrund-stücke zu Festzinsen (Effektivver-zinsung)[4)8)]	Spar-ein-lagen[4)9)]	Umlaufsrendite[10)]	
									ins-gesamt	darunter: Anleihen der öffent-lichen Hand
1960	-	5,44	4,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6,3	6,4
1965	-	4,66	3,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1
1970	-	9,02	6,89	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8,2	8,3
1975	-	5,75	4,50	4,96	10,14	4,20	.	4,36	8,7	8,5
1980	-	8,78	7,17	9,54	12,05	7,95	.	4,64	8,6	8,5
1985	-	5,77	4,31	5,44	9,53	4,44	7,96	2,88	6,9	6,9
1986	-	5,50	3,59	4,60	8,75	3,71	6,98	2,50	6,0	5,9
1987	-	4,95	2,99	3,99	8,36	3,20	6,59	2,11	5,8	5,8
1988	-	4,73	2,92	4,28	8,33	3,29	6,68	2,01	6,0	6,1
1989	-	6,81	4,81	7,07	9,94	5,50	7,94	2,43	7,1	7,0
1990	-	8,08	6,00	8,47	11,59	7,07	9,73	2,81	8,9	8,8
1991	-	9,07	6,85	9,25	12,46	7,62	9,79	2,83	8,7	8,6
1992	-	9,68	8,19	9,52	13,59	8,01	9,35	2,81	8,1	8,0
1993	-	8,12	6,96	7,30	12,85	6,27	7,52	2,54	6,4	6,3
1994	-	6,26	4,82	5,36	11,48	4,47	7,61	2,10	6,7	6,7
1995	-	5,80	3,93	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6,5
1996	-	4,65	2,65	3,31	10,02	2,83	6,44	1,99	5,6	5,6
1997	-	4,50	2,50	3,33	9,13	2,69	5,90	1,71	5,1	5,1
1998	-	4,50	2,50	3,54	9,02	2,88	5,41	1,56	4,5	4,4
1999	1,75	3,79	2,13	2,97	8,81	2,43	5,14	1,31	4,3	4,3
2000	3,02	5,02	3,45	4,39	9,63	3,40	6,36	1,25	5,4	5,3
2001	3,29	5,29	4,05	4,26	10,01	3,56	5,68	1,19	4,8	4,7
2002	2,22	4,22	2,56	3,32	9,70	2,65	5,53	1,02	4,7	4,6
2003	1,26	3,26	1,60	2,33	X[a)]	X[a)]	X[a)]	X[a)]	3,7	3,8
2004	1,00	3,00	1,14	2,11	X[a)]	X[a)]	X[a)]	X[a)]	3,7	3,7
2005	1,02	3,02	1,19	2,19	X[a)]	X[a)]	X[a)]	X[a)]	3,1	3,2

1) Durchschnitte; Diskontsatz/Basiszinssatz und Lombardsatz/Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. - 2) Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 wurden keine Kassenkredite mehr gewährt. Ersetzt ab 1. Januar 1999 gemäß Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) in Verbindung mit der Lombardsatz-Überleitungs-Verordnung den Lombardsatz. - 3) Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Ersetzt gemäß DÜG in Verbindung mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung ab 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 den Diskontsatz. Nach Artikel 4 § 2 Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz (VersKapAG) tritt ab 4. April 2002 an Stelle des Basiszinssatzes gemäß DÜG der Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). - 4) Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. - 5) Von 1991 bis 1998 „Frankfurt Interbank Offered Rate“, ab 1999 „Euro Interbank Offered Rate“. - 6) Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM/ 500 000 Euro. - 7) Festgelder von 100 000 DM/50 000 Euro bis unter 1 Mio DM/500 000 Euro mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monate einschließlich. - 8) Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. - 9) Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. - 10) Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen und ähnliche, Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Vierteljahreszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Vierteljahres errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen. - a) Reihen werden seit dem 3. Vierteljahr 2003 in dieser Abgrenzung nicht fortgeführt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 49*

Zinssätze für Neugeschäfte der Banken (MFIs)[1)]

Prozent p. a.[2)]

Zeitraum	Private Haushalte					Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
	Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis 1 Jahr	Konsumentenkredite[3)] mit anfänglicher Zinsbindung von		Wohnungsbaukredite[4)] mit anfänglicher Zinsbindung von		Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis 1 Jahr	Überziehungskredite[5)]	Sonstige Kredite mit anfänglicher Zinsbindung von über 5 Jahren[6)7)]	
		1 Jahr	über 5 Jahren	1 Jahr	über 5 bis 10 Jahren			bis 1 Mio Euro	von über 1 Mio Euro
	Europäische Währungsunion								
2003	2,11	6,85	8,22	3,86	4,94	2,24	5,74	4,88	4,36
2004	1,91	6,84	8,38	3,47	4,81	2,00	5,43	4,68	4,27
2005	1,98	6,75	8,03	3,37	4,17	2,05	5,16	4,21	3,90
2004 1.Vj.	1,90	6,87	8,47	3,54	4,95	1,98	5,54	4,79	4,33
2.Vj.	1,87	6,78	8,37	3,41	4,81	1,97	5,42	4,69	4,17
3.Vj.	1,91	6,89	8,53	3,48	4,84	1,99	5,44	4,70	4,35
4.Vj.	1,94	6,81	8,14	3,46	4,64	2,05	5,31	4,55	4,23
2005 1.Vj.	1,94	6,58	8,26	3,41	4,39	2,03	5,29	4,38	3,99
2.Vj.	1,97	6,74	8,06	3,37	4,26	2,01	5,15	4,26	3,89
3.Vj.	1,95	6,91	8,03	3,32	4,02	2,03	5,11	4,12	3,81
4.Vj.	2,05	6,78	7,77	3,40	4,00	2,12	5,11	4,06	3,91
2006 1.Vj.	2,27	6,87	7,99	3,67	4,17	2,35	5,27	4,15	4,05
2.Vj.	2,47	7,13	7,88	3,91	4,40	2,60	5,40	4,25	4,26
	Deutschland								
2003	2,15	5,53	8,62	4,92	5,01	2,20	6,58	5,13	4,66
2004	1,93	5,12	8,97	4,42	4,93	1,94	6,18	4,98	4,64
2005	1,91	5,16	8,77	4,30	4,29	2,01	5,92	4,47	4,11
2004 1.Vj.	1,97	5,19	8,99	4,52	5,07	1,93	6,27	5,15	4,81
2.Vj.	1,92	5,20	8,97	4,41	4,93	1,91	6,20	5,05	4,66
3.Vj.	1,92	5,25	9,21	4,36	4,97	1,95	6,24	5,01	4,67
4.Vj.	1,91	4,84	8,70	4,37	4,77	1,98	6,03	4,73	4,43
2005 1.Vj.	1,92	4,85	8,98	4,35	4,51	1,99	5,92	4,63	4,18
2.Vj.	1,89	5,24	8,87	4,29	4,37	1,97	5,95	4,50	4,09
3.Vj.	1,88	5,44	8,72	4,22	4,13	1,99	5,96	4,38	4,10
4.Vj.	1,96	5,11	8,50	4,34	4,15	2,10	5,85	4,39	4,09
2006 1.Vj.	2,22	5,23	8,79	4,61	4,32	2,35	5,97	4,46	4,25
2.Vj.	2,39	5,28	8,67	4,82	4,56	2,60	6,18	4,59	4,51

1) Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und sämtliche Kredite außer Überziehungskredite werden als volumengewichtete Durchschnittssätze über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen gerechnet; Überziehungskredite werden zeitpunktbezogen zum Ende des Berichtsmonats erfasst. Für weitergehende methodische Erläuterungen über die neue EWU-Zinsstatistik siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Statistischer Teil, Tabelle VI.5. und VI.6. sowie Aufsatz im Monatsbericht Januar 2004, Seite 47. - 2) Die Effektivzinssätze können grundsätzlich als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektizinssätze ermittelt werden. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten. Ein gewährtes Disagio wird als Zinszahlung betrachtet und in die Zinsberechnung einbezogen. Der AVJ und der eng definierte Effektivzinssatz unterscheiden sich in der jeweils zu Grunde liegenden Methode der Annualisierung der Zinszahlungen. - 3) Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. - 4) Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum gewährt werden, einschließlich Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf Rechnung ausgereicht haben. - 5) Überziehungskredite sind als Sollsalden auf laufenden Konten definiert. Dazu zählen eingeräumte und nicht eingeräumte Dispositionskredite sowie Kontokorrentkredite. - 6) Kredite, die für sonstige Zwecke, zum Beispiel Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung gewährt werden. - 7) Der Betrag bezieht sich jeweils auf die einzelne, als Neugeschäft geltende Kreditaufnahme.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EZB

Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

a) Insgesamt (2000 =100)

Jahr	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-
		gütern					gütern			
	Deutschland									
1991	78,0	81,1	71,9	94,8	95,6	83,1	83,6	78,2	104,2	103,1
1993	70,0	72,5	62,7	91,0	92,2	73,8	77,1	65,7	95,7	96,9
1994	75,2	80,7	66,5	92,5	92,7	78,9	85,2	69,4	96,5	97,1
1995	77,5	82,4	69,4	94,0	95,6	79,3	83,1	71,7	97,1	98,2
1996	77,3	79,7	71,5	90,4	94,8	79,2	82,0	73,0	92,3	96,9
1997	82,7	86,7	76,7	90,8	95,9	84,2	88,9	77,6	92,2	97,7
1998	86,2	86,9	83,3	92,4	97,0	87,4	89,0	83,9	93,2	98,2
1999	88,3	88,1	86,5	93,5	98,2	90,2	92,0	87,0	94,0	99,1
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	98,0	95,7	99,1	99,6	102,3	97,2	95,0	98,3	97,8	100,8
2002	97,9	96,0	99,1	95,3	100,7	96,9	96,2	97,4	92,9	99,0
2003	98,6	97,5	100,4	90,0	98,5	97,5	97,4	98,6	87,2	97,0
2004	105,9	105,7	108,5	90,0	99,3	104,1	103,7	106,6	87,6	98,9
2005	112,2	110,3	116,6	91,8	105,2	109,1	106,2	114,0	88,5	105,0
	Früheres Bundesgebiet[3)]									
1991	80,3	84,3	73,1	98,9	97,1	85,6	87,0	79,5	108,7	104,8
1993	71,6	75,3	63,2	94,2	94,1	75,7	80,1	66,2	99,1	98,9
1994	76,6	83,2	67,0	95,4	94,4	80,5	87,9	69,9	99,5	98,9
1995	78,4	84,2	69,4	96,3	97,1	80,3	85,0	71,8	99,5	99,8
1996	78,3	81,2	72,2	91,9	95,9	80,4	83,6	73,9	93,9	98,1
1997	83,6	88,0	77,5	92,2	96,8	85,2	90,2	78,4	93,5	98,5
1998	86,5	87,7	83,3	93,5	97,6	87,8	89,9	83,9	94,3	98,9
1999	88,5	88,5	86,5	94,0	98,7	90,4	92,5	87,0	94,7	99,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,6	94,8	98,9	99,5	101,8	96,7	94,1	98,0	97,8	100,4
2002	97,0	94,7	98,5	95,2	99,6	95,9	94,8	96,8	92,8	98,0
2003	97,3	95,4	99,5	89,5	96,9	96,1	95,2	97,7	86,7	95,4
2004	104,2	103,3	107,4	88,4	96,6	102,2	101,2	105,4	86,1	96,2
2005	109,8	107,2	114,5	91,2	102,7	106,6	102,9	111,8	88,1	102,5
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost[4)]									
1991	49,3	43,5	53,7	43,1	67,7	52,2	44,3	58,5	48,3	72,5
1993	47,8	39,9	54,6	50,6	57,1	50,3	42,6	56,7	54,2	60,3
1994	56,1	51,8	59,9	55,1	62,6	58,5	54,4	62,0	58,4	65,9
1995	65,1	61,3	68,8	62,8	68,6	66,0	61,4	70,3	65,7	70,6
1996	62,1	62,7	59,0	69,8	73,9	63,3	64,3	59,5	71,8	75,8
1997	69,5	71,8	65,1	72,6	80,8	70,6	73,6	65,4	74,1	82,6
1998	80,9	77,8	83,8	78,1	85,6	81,9	79,7	83,9	78,9	87,1
1999	85,2	83,3	86,7	85,8	88,9	87,1	86,8	86,9	86,5	89,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	104,6	105,7	103,0	100,5	110,3	103,6	104,8	102,3	98,5	108,5
2002	110,4	111,2	109,9	96,9	119,0	109,7	111,7	108,4	93,8	116,7
2003	117,3	122,2	113,4	92,2	128,9	116,6	122,9	111,7	88,8	126,7
2004	122,0	129,5	117,3	103,6	118,6	121,2	129,2	116,3	100,4	117,9
2005	135,4	140,8	137,2	98,5	124,0	134,5	139,7	136,8	94,4	123,9

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. - 2) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. - 3) Ab 2004 ohne Berlin-West. - 4) Ab 2004 einschließlich Berlin.

noch Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

b) Inland (2000 =100)

Jahr	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungsgütern	Investitionsgütern[2)]	Gebrauchsgütern	Verbrauchsgütern		Vorleistungsgütern	Investitionsgütern[2)]	Gebrauchsgütern	Verbrauchsgütern
	Deutschland									
1991	93,8	93,9	89,7	102,0	111,0	98,8	96,1	96,0	113,2	119,6
1993	83,3	82,6	76,2	101,8	107,1	86,9	87,1	78,5	107,4	112,3
1994	87,2	89,9	78,8	101,5	105,1	90,7	94,3	81,0	106,2	109,8
1995	89,9	91,1	83,8	101,0	105,5	90,8	91,2	85,0	104,4	107,9
1996	86,9	85,9	82,8	98,8	102,9	88,1	87,8	83,0	100,5	105,1
1997	88,7	90,3	83,3	96,7	101,1	89,7	92,3	83,2	97,8	103,0
1998	92,7	91,8	90,7	97,9	102,2	93,5	93,8	90,3	98,5	103,7
1999	92,8	91,4	91,7	97,1	101,3	94,3	95,0	91,6	97,7	102,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,4	96,2	97,8	99,3	100,0	96,5	95,5	97,0	97,3	98,4
2002	94,3	94,3	94,3	91,6	95,9	93,2	94,3	92,5	88,6	94,0
2003	94,3	94,6	95,6	86,0	91,8	93,1	94,2	94,0	82,6	90,2
2004	99,0	101,1	101,0	83,7	90,5	97,1	98,6	99,1	80,9	90,3
2005	101,7	103,9	103,2	85,5	94,9	98,6	98,8	101,3	81,8	95,7
	Früheres Bundesgebiet[3)]									
1991	98,2	98,6	93,2	108,0	114,2	103,7	101,2	99,7	119,9	123,3
1993	85,9	86,4	77,0	106,5	110,4	89,8	91,2	79,3	112,2	115,7
1994	89,1	93,0	78,7	105,8	107,7	92,8	97,7	80,9	110,6	112,6
1995	91,1	93,3	83,4	104,2	107,8	92,2	93,5	84,6	107,7	110,3
1996	88,1	87,4	83,4	101,1	104,8	89,5	89,5	83,6	103,0	107,1
1997	89,7	91,5	83,8	98,6	102,4	90,9	93,8	83,7	99,8	104,4
1998	93,4	92,7	91,2	99,4	103,2	94,3	94,9	90,6	100,0	104,7
1999	93,2	91,9	91,9	97,9	102,0	94,8	95,6	91,7	98,6	103,0
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,0	95,6	97,5	99,0	99,4	96,1	94,8	96,8	97,0	97,8
2002	93,4	93,1	93,8	91,1	94,5	92,3	93,0	92,0	88,2	92,7
2003	92,8	92,6	94,7	86,1	89,7	91,6	92,0	93,1	82,8	88,3
2004	97,3	98,9	100,0	82,1	87,6	95,3	96,3	98,1	79,3	87,4
2005	99,1	100,8	100,8	84,7	92,4	95,8	95,5	98,7	81,1	93,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost[4)]									
1991	50,0	48,5	50,2	43,5	62,4	52,0	48,6	53,7	48,9	67,1
1993	55,8	45,8	67,0	55,5	59,7	58,0	48,2	68,7	59,4	63,0
1994	68,3	60,1	79,9	58,9	66,1	70,5	62,5	81,7	62,4	69,6
1995	77,0	69,5	88,1	68,4	72,0	77,3	69,0	88,9	71,4	73,9
1996	73,1	70,5	75,7	74,4	75,2	73,7	71,6	75,4	76,3	77,1
1997	77,7	77,3	77,4	77,3	81,9	78,3	78,7	76,9	78,6	83,8
1998	84,6	82,9	86,3	83,1	87,4	85,2	84,3	85,8	83,9	89,0
1999	88,4	86,6	90,0	89,3	90,4	89,9	89,8	90,0	90,0	91,3
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,1	102,6	100,3	102,4	108,3	101,1	101,7	99,6	100,3	106,4
2002	103,6	106,1	99,3	97,2	116,9	102,7	106,3	97,7	93,8	114,5
2003	110,2	114,4	106,2	90,3	121,8	109,2	114,6	104,4	86,8	119,5
2004	114,6	122,3	108,9	99,1	111,3	113,5	121,8	107,4	95,3	111,0
2005	123,4	129,3	122,6	96,6	115,5	121,5	127,0	120,9	91,9	116,7

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. - 2) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. - 3) Ab 2004 ohne Berlin-West. - 4) Ab 2004 einschließlich Berlin.

noch Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

c) Ausland (2000 =100)

Jahr	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-		Vorleistungs-	Investitions-[2)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-
		gütern					gütern			
	Deutschland									
1991	58,9	62,6	56,2	78,7	62,8	63,6	65,3	62,2	84,1	67,3
1993	53,7	57,7	50,2	66,4	60,2	57,5	62,2	53,6	69,5	63,3
1994	60,4	67,0	55,4	72,2	66,4	64,1	71,5	58,5	74,8	69,8
1995	62,1	68,8	56,1	78,1	73,9	64,6	70,2	59,1	80,5	76,7
1996	65,3	70,1	61,1	71,5	76,9	67,9	72,9	63,5	73,6	78,6
1997	75,2	81,3	70,7	77,6	84,7	77,2	83,5	72,3	79,3	85,8
1998	78,0	79,3	76,5	79,9	85,6	79,7	81,4	77,9	81,1	86,2
1999	82,7	82,9	81,6	85,1	91,5	84,9	87,2	82,7	85,7	92,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	98,8	94,8	100,3	100,2	107,3	98,0	94,1	99,5	99,0	106,1
2002	102,3	98,7	103,6	103,5	111,1	101,4	99,1	102,0	102,3	109,7
2003	104,0	102,0	104,7	98,9	113,5	103,0	102,4	102,8	97,3	112,1
2004	114,4	113,0	115,5	103,9	119,0	112,8	111,7	113,5	102,5	117,9
2005	125,2	120,3	129,0	105,3	127,9	122,3	117,7	125,8	103,1	125,5
	Früheres Bundesgebiet[3)]									
1991	59,4	64,0	55,5	80,1	62,0	64,1	66,8	61,4	85,5	66,5
1993	54,8	59,5	51,0	68,0	60,6	58,7	64,2	54,3	71,1	63,7
1994	61,9	69,1	56,7	73,6	66,9	65,8	73,7	59,9	76,2	70,3
1995	63,2	70,5	57,1	79,8	74,5	65,8	72,0	60,1	82,2	77,3
1996	66,7	71,7	62,4	72,5	77,1	69,3	74,6	64,9	74,6	78,9
1997	76,4	82,7	71,8	78,7	84,9	78,3	84,9	73,5	80,4	86,0
1998	78,3	80,2	76,4	81,0	85,9	79,9	82,3	77,8	82,1	86,4
1999	82,9	83,3	81,6	85,9	91,8	85,1	87,7	82,7	86,4	92,5
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	98,3	93,7	100,0	100,6	106,9	97,4	93,0	99,2	99,3	105,8
2002	101,2	97,2	102,5	103,8	110,6	100,3	97,5	100,9	102,6	109,2
2003	102,6	99,6	103,8	96,7	112,1	101,5	99,9	101,9	95,1	110,7
2004	112,4	110,0	113,9	101,9	117,1	110,6	108,6	111,8	100,7	116,1
2005	122,6	116,9	126,7	105,1	126,0	119,5	113,9	123,2	103,2	123,7
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost[4)]									
1991	55,0	38,9	69,0	42,7	89,6	59,7	40,7	76,9	47,1	95,3
1993	29,5	25,4	32,2	26,5	45,5	31,9	28,0	34,4	28,4	48,3
1994	28,3	30,8	25,0	36,5	48,5	30,2	33,1	26,4	38,8	51,4
1995	36,6	39,7	33,4	34,3	50,6	37,9	40,4	35,0	36,0	52,9
1996	35,9	42,3	28,4	46,4	66,9	37,5	44,3	29,3	48,2	68,8
1997	49,9	57,2	42,6	48,8	74,6	51,6	59,2	43,7	50,3	75,8
1998	72,1	64,5	79,2	52,2	76,1	73,7	66,8	80,3	53,1	76,8
1999	77,6	74,6	80,4	67,7	80,9	79,8	78,7	81,2	68,5	81,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	110,5	114,1	108,0	90,7	120,8	109,6	113,2	107,2	89,2	119,3
2002	126,9	125,2	129,6	95,7	131,1	126,3	126,1	128,1	93,7	129,5
2003	134,3	143,2	126,8	101,6	167,5	134,3	145,3	125,2	99,2	166,3
2004	137,9	148,0	132,2	122,7	132,0	137,6	147,9	132,0	122,3	130,5
2005	161,3	170,0	162,7	106,5	139,4	162,6	172,0	164,4	104,9	137,0

1) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen. - 2) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. - 3) Ab 2004 ohne Berlin-West. - 4) Ab 2004 einschließlich Berlin.

Tabelle 51*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Mio Euro

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe						
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von				
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-	Energie[2)]
				gütern				
	Insgesamt							
1995	1 060 249	20 711	1 039 538	383 940	339 163	49 342	215 874	71 929
1997	1 117 788	13 092	1 104 696	386 120	385 885	47 289	221 959	76 535
1998	1 161 054	11 906	1 149 148	390 394	428 767	48 664	232 573	60 656
1999	1 196 314	11 538	1 184 776	390 103	456 606	49 334	236 139	64 132
2000	1 306 664	12 190	1 294 474	433 659	496 988	51 965	245 033	79 018
2001	1 346 352	13 337	1 333 016	434 536	520 917	53 156	248 349	89 395
2002	1 326 367	12 347	1 314 020	431 343	518 722	49 807	240 547	85 949
2003	1 348 122	11 760	1 336 361	435 322	529 034	47 847	248 584	87 335
2004	1 423 369	11 711	1 411 657	464 031	570 293	47 487	254 449	87 109
2005	1 488 378	13 995	1 474 383	485 127	597 334	47 817	259 310	98 789
2006 1. Vj.	378 143	3 969	374 174	127 368	150 658	12 543	65 315	22 260
2. Vj.	392 612	3 723	388 889	133 124	159 220	12 073	64 934	23 261
3. Vj.	396 134	3 606	392 528	137 674	155 552	11 954	67 505	23 448
	Inland							
1995	759 411	19 563	739 848	269 317	196 005	37 666	186 437	69 987
1997	761 537	12 570	748 967	257 587	206 268	35 261	188 200	74 221
1998	775 967	11 392	764 575	261 911	226 663	36 150	192 882	58 361
1999	787 642	11 014	776 628	260 349	235 282	35 871	194 756	61 385
2000	832 666	11 658	821 008	276 622	244 702	36 297	199 609	75 435
2001	848 003	12 766	835 237	276 203	249 183	36 048	201 205	85 363
2002	821 859	11 731	810 128	265 850	244 112	33 245	195 760	82 892
2003	834 181	10 908	823 273	267 222	250 798	31 887	199 832	84 442
2004	859 404	10 836	848 568	280 581	264 195	30 666	201 302	82 659
2005	884 774	13 139	871 635	289 078	268 769	31 258	202 380	93 289
2006 1. Vj.	217 134	3 676	213 458	73 660	64 740	8 279	49 918	20 537
2. Vj.	227 358	3 413	223 946	78 911	69 070	7 726	50 310	21 341
3. Vj.	232 116	3 324	228 792	82 585	68 582	7 669	51 554	21 725
	Ausland							
1995	300 838	1 148	299 690	114 623	143 158	11 677	29 437	1 943
1997	356 251	522	355 730	128 533	179 618	12 027	33 759	2 314
1998	385 087	514	384 573	128 483	202 104	12 514	39 691	2 295
1999	408 672	524	408 148	129 754	221 324	13 463	41 383	2 747
2000	473 999	532	473 466	157 037	252 286	15 668	45 424	3 583
2001	498 350	571	497 779	158 332	271 734	17 108	47 144	4 032
2002	504 509	617	503 892	165 493	274 610	16 562	44 787	3 057
2003	513 941	852	513 089	168 099	278 236	15 961	48 752	2 893
2004	563 965	875	563 089	183 450	306 098	16 821	53 146	4 450
2005	603 604	856	602 748	196 049	328 566	16 559	56 930	5 500
2006 1. Vj.	161 009	293	160 716	53 708	85 918	4 263	15 396	1 723
2. Vj.	165 254	311	164 943	54 213	90 150	4 346	14 624	1 920
3. Vj.	164 018	282	163 736	55 090	86 970	4 284	15 951	1 723

1) Ab Januar 2003 wurde der Berichtskreis um eine größere Anzahl von Betrieben erweitert. Nach der Klassifizierung der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 2) Die Angaben der Betriebe des Abschnittes E der WZ 2003, die klassifikatorisch auch der neuen Hauptgruppe Energie zuzurechnen wären, sind nicht enthalten.

Tabelle 52*

Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe[1)]

2000 = 100

Jahr	Insgesamt	Davon:								Nachrichtlich:	Darunter: ausgewählte Zweige		
		Produzierendes Gewerbe ohne Bauhauptgewerbe	Industrie					Energie[5)]	Bauhauptgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe[6)]	Maschinenbau	Büromaschinen, DV[7)]	Fahrzeugbau
			zusammen	davon:									
				Vorleistungs-[2)]	Investitions-[3)]	Gebrauchs-	Verbrauchs-[4)]						
				güterproduzenten									
	Deutschland												
Gewicht 2000	*100*	*92,32*	*83,29*	*33,48*	*30,64*	*3,66*	*15,51*	*9,02*	*7,68*	*84,13*	*12,41*	*12,95*	*11,88*
1991	93,0	92,6	91,5	87,0	88,7	115,4	102,9	102,8	97,3	91,4	102,4	79,0	81,6
1995	89,7	87,3	86,0	86,6	79,7	96,9	94,7	99,3	118,7	86,0	87,5	74,4	73,0
1996	89,2	87,4	85,8	85,5	80,3	94,4	95,3	102,2	111,1	85,9	87,6	75,1	73,6
1997	91,3	90,0	88,9	90,2	83,3	93,3	95,8	100,1	106,6	88,8	91,2	79,1	77,4
1998	94,5	93,8	93,1	93,3	90,4	97,0	96,9	100,1	103,4	93,1	95,7	85,1	87,9
1999	95,8	95,1	94,6	94,9	91,7	96,9	98,9	100,3	104,3	94,6	94,0	88,2	91,3
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	99,2	99,8	100,1	99,1	101,9	100,0	98,6	97,2	92,2	100,1	101,6	101,6	104,2
2002	97,9	98,7	98,9	98,5	100,6	91,5	97,9	97,2	88,7	98,9	99,0	97,4	106,1
2003	98,0	99,1	99,1	99,1	101,5	86,8	97,1	99,6	84,7	99,1	97,4	100,5	109,2
2004	101,7	103,4	103,4	104,2	106,7	88,4	98,7	103,0	81,2	103,5	102,2	109,0	114,2
2005	104,1	106,4	106,7	106,9	111,6	88,2	101,3	102,9	76,6	106,9	106,7	116,9	118,3
	Früheres Bundesgebiet												
Gewicht 2000	*100*	*93,63*	*85,08*	*34,23*	*31,85*	*3,77*	*15,24*	*8,55*	*6,37*	*85,61*	*13,01*	*13,44*	*12,46*
1995	89,9	88,3	87,1	88,0	79,8	99,0	97,1	100,2	114,3	87,2	87,8	75,8	72,5
1996	89,2	88,1	86,5	86,6	80,4	96,0	96,9	103,7	105,7	86,7	87,9	76,3	73,5
1997	91,2	90,5	89,3	91,0	83,4	94,4	96,8	102,2	101,7	89,4	91,4	79,8	77,5
1998	94,6	94,2	93,4	93,9	90,5	97,7	97,6	101,3	100,4	93,6	95,9	85,8	88,0
1999	95,7	95,3	94,7	95,2	91,7	97,2	99,3	100,8	101,9	94,7	94,0	88,6	91,3
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	99,1	99,4	99,7	98,6	101,5	99,4	98,1	96,8	94,0	99,7	101,4	100,8	103,7
2002	97,6	97,9	98,0	97,5	100,0	90,8	97,0	96,9	92,0	98,1	98,7	95,6	105,4
2003	97,3	97,9	97,8	97,3	100,8	85,9	95,5	99,3	87,9	97,8	97,0	97,7	108,4
2004	101,4	102,5	102,5	103,2	105,6	87,8	97,9	102,7	85,2	102,6	101,9	107,0	111,8
2005	103,6	105,2	105,4	105,4	110,1	87,7	100,1	102,4	80,6	105,5	106,4	114,2	115,4
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
Gewicht 2000	*100*	*78,36*	*64,31*	*25,59*	*17,83*	*2,53*	*18,36*	*14,05*	*21,64*	*68,36*	*6,01*	*7,75*	*5,70*
1995	87,8	75,6	71,6	66,7	78,5	63,9	72,9	93,6	132,3	71,2	77,7	47,9	84,5
1996	89,3	78,6	75,6	70,5	77,9	69,1	81,4	92,6	127,8	74,7	79,5	53,2	76,6
1997	91,4	83,0	82,2	78,9	81,8	76,0	87,9	86,8	121,9	80,3	86,5	65,7	76,0
1998	93,6	88,3	87,4	85,2	88,2	84,2	90,3	92,2	112,8	86,7	90,7	72,3	86,4
1999	97,5	93,4	92,7	90,6	93,3	91,8	95,0	96,7	112,2	92,5	93,2	81,2	91,6
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	100,5	103,8	104,8	103,7	107,2	106,4	103,8	99,1	88,5	104,5	106,0	114,0	108,8
2002	100,5	105,8	107,5	109,5	108,3	100,3	104,9	98,3	81,2	106,7	103,8	124,5	113,6
2003	104,3	111,7	113,6	120,2	111,1	97,3	109,1	102,8	77,9	112,9	104,9	141,8	119,7
2004	102,1	110,1	111,0	114,6	117,6	93,5	102,0	106,1	73,2	111,1	107,4	129,4	143,2
2005	108,1	119,1	121,3	122,4	122,7	97,6	121,7	108,8	68,5	121,4	112,2	147,0	149,4

1) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 2) Einschließlich Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden. - 3) Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. - 4) Einschließlich Druckgewerbe. - 5) Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung. - 6) Industrie einschließlich Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Brutstoffen und ohne Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau. - 7) Einschließlich Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.

Tabelle 53*

Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe						
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von				
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-	Energie[2)]
				gütern				
	Beschäftigte							
	Tausend Personen							
1995	6 778	186	6 593	2 598	2 415	374	1 219	173
1997	6 311	148	6 163	2 410	2 287	333	1 141	140
1998	6 405	138	6 267	2 395	2 350	328	1 201	130
1999	6 368	129	6 239	2 357	2 374	320	1 197	121
2000	6 375	118	6 257	2 364	2 388	314	1 197	111
2001	6 393	108	6 285	2 382	2 425	310	1 173	102
2002	6 209	100	6 109	2 312	2 388	295	1 118	96
2003	6 133	97	6 036	2 273	2 382	278	1 109	91
2004	6 015	92	5 924	2 227	2 359	259	1 085	86
2005	5 928	86	5 842	2 198	2 332	248	1 068	82
2006 1. Vj.	5 857	82	5 776	2 170	2 314	242	1 053	79
2. Vj.	5 869	82	5 787	2 178	2 318	242	1 052	78
3. Vj.	5 925	82	5 843	2 205	2 333	243	1 067	78
	Arbeiter[3)]							
	Tausend Personen							
1995	4 373	137	4 237	1 744	1 531	261	719	119
1997	4 021	107	3 914	1 601	1 446	227	652	95
1998	4 085	99	3 986	1 608	1 494	224	672	87
1999	4 035	92	3 944	1 585	1 490	217	664	80
2000	4 027	84	3 943	1 589	1 493	213	658	74
2001	4 023	76	3 947	1 593	1 512	209	644	66
2002	3 864	71	3 794	1 523	1 467	196	617	61
2003	3 795	68	3 727	1 494	1 448	182	613	58
2004	3 713	65	3 648	1 465	1 425	169	599	55
2005	X	X	X	X	X	X	X	X
	Geleistete Arbeitsstunden[4)]							
	Mio							
1995	10 670	270	10 400	4 168	3 752	565	1 944	243
1997	9 861	212	9 649	3 839	3 518	496	1 818	194
1998	10 098	199	9 899	3 848	3 650	498	1 924	180
1999	9 979	188	9 792	3 766	3 646	485	1 916	168
2000	9 992	165	9 827	3 786	3 674	475	1 909	148
2001	9 870	151	9 719	3 751	3 668	459	1 858	136
2002	9 479	140	9 339	3 617	3 546	431	1 760	127
2003	9 344	138	9 206	3 519	3 587	407	1 702	129
2004	9 322	134	9 188	3 509	3 618	389	1 681	125
2005	9 184	127	9 057	3 465	3 575	375	1 650	120
2006 1. Vj.	2 362	31	2 331	890	930	96	416	30
2. Vj.	2 262	30	2 231	859	881	92	401	28
3. Vj.	2 273	30	2 242	865	879	91	410	28

1) Betriebe mit im Allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). Ab Januar 2003 wurde der Berichtskreis um eine größere Anzahl von Betrieben erweitert. - 2) Die Angaben der Betriebe des Abschnittes E der WZ 2003, die klassifikatorisch auch der neuen Hauptgruppe Energie zuzurechnen wären, sind nicht enthalten. - 3) Ab 2005 ist aufgrund veränderter Datenlage kein Nachweis mehr möglich. - 4) Bis 2002: Geleistete Arbeiterstunden je beschäftigten Arbeiter multipliziert mit den Beschäftigten. Ab 2003: Arbeitsstunden aller Beschäftigten.

Tabelle 54*

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Zeitraum	Verarbeitendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe ohne Ernährungsgewerbe	Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-	Konsum-
			güterproduzenten				
1993	78,9	78,7	78,3	78,0	83,0	81,4	81,7
1994	82,5	82,7	82,9	82,3	84,2	81,2	81,9
1995	84,5	84,8	83,6	86,8	83,7	81,8	82,2
1996	82,2	82,4	80,3	85,0	81,9	80,4	80,7
1997	84,6	84,8	83,1	86,9	84,0	82,8	83,1
1998	85,5	85,9	83,4	89,2	84,2	82,6	83,0
1999	84,6	85,1	83,0	87,9	82,7	81,7	81,9
2000	86,4	87,1	85,4	89,5	86,3	81,4	82,6
2001	84,3	84,6	82,1	88,0	83,8	81,9	82,3
2002	82,5	82,8	80,8	85,6	80,4	80,0	80,1
2003	82,3	82,5	80,6	85,4	80,1	80,1	80,0
2004	83,3	83,7	82,2	86,6	80,1	80,5	80,4
2005	83,1	83,6	81,6	87,0	80,4	79,2	79,4
2000 Mrz	86,4	87,0	85,5	89,1	87,3	81,6	83,0
Jun	86,3	86,9	85,2	89,4	87,2	81,8	83,1
Sep	86,4	87,1	85,5	89,4	85,5	81,4	82,4
Dez	86,3	87,2	85,4	90,0	85,3	80,7	81,7
2001 Mrz	86,1	86,6	84,6	89,6	84,4	82,3	82,8
Jun	84,5	85,0	82,5	88,4	84,3	80,9	81,7
Sep	83,6	83,9	81,1	87,4	83,1	81,6	81,9
Dez	83,1	83,0	80,0	86,5	83,5	82,7	82,9
2002 Mrz	82,1	82,4	80,0	85,5	81,2	79,8	80,1
Jun	82,6	83,0	81,0	85,8	80,8	79,6	79,8
Sep	82,4	82,8	81,1	85,3	79,7	79,6	79,6
Dez	82,7	82,9	80,9	85,9	79,8	81,0	80,7
2003 Mrz	82,5	82,8	80,8	85,8	80,3	79,6	79,7
Jun	81,2	81,6	79,9	83,9	78,4	78,8	78,7
Sep	82,3	82,5	80,3	85,7	81,3	80,6	80,7
Dez	83,0	83,2	81,2	86,1	80,4	81,2	81,0
2004 Mrz	83,2	83,4	81,8	86,2	79,5	81,6	81,0
Jun	83,3	83,7	82,1	86,9	79,1	80,3	80,0
Sep	83,3	83,8	82,5	86,5	80,6	79,3	79,6
Dez	83,5	83,7	82,2	86,6	81,2	80,7	80,8
2005 Mrz	82,3	82,7	80,2	86,5	78,6	79,7	79,4
Jun	82,6	83,1	80,8	86,9	80,3	79,0	79,3
Sep	82,9	83,5	81,8	87,0	79,2	77,9	78,2
Dez	84,4	84,9	83,5	87,7	83,3	80,0	80,8
2006 Mrz	85,0	85,5	83,8	88,6	84,8	80,3	81,2
Jun	86,3	87,2	85,8	90,0	85,6	80,2	81,4
Sep	86,5	87,4	86,4	90,0	85,0	80,1	81,2

1) Betriebliche Vollausnutzung = 100 vH. Saisonbereinigt.

Quelle: Ifo

Tabelle 55*

Baugenehmigungen

Zeitraum[1]	Genehmigungen für Hochbauten							
	Rauminhalt[2]				veranschlagte Kosten des Bauwerkes[3]			
	insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	
			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]
	1 000 cbm				Mio Euro			
	Früheres Bundesgebiet							
1950	.	140 665	.	.	.	2 681	.	.
1955	309 971	195 519	114 452		7 919	5 145	2 774	
1960	392 427	234 427	158 000		14 056	8 821	5 235	
1965	441 164	259 257	137 138	44 769	22 946	14 589	4 849	3 507
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	30 196	18 166	7 822	4 208
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	37 974	20 698	9 613	7 663
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	37 252	23 692	8 466	5 093
1977	353 043	205 056	118 581	29 406	36 460	23 915	7 993	4 553
1978	421 217	247 614	137 520	36 083	45 265	30 259	9 405	5 601
1979	395 667	227 956	137 349	30 362	45 840	30 676	9 830	5 334
1980	389 153	215 351	141 121	32 681	49 412	31 558	11 359	6 495
1981	343 740	189 110	125 895	28 735	47 713	30 605	11 090	6 018
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	45 496	28 647	11 523	5 326
1983	364 486	202 712	141 847	19 927	55 269	35 985	14 294	4 990
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	44 081	29 306	10 340	4 435
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	39 089	23 313	10 976	4 799
1986	257 004	116 709	120 717	19 578	40 197	21 966	12 794	5 438
1987	252 091	107 700	123 619	20 772	39 395	20 578	13 107	5 710
1988	275 773	120 721	133 898	21 154	45 122	23 517	15 035	6 571
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	51 290	28 591	17 417	5 283
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	63 263	37 095	19 864	6 304
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	66 996	38 896	21 451	6 650
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	76 313	46 347	23 183	6 783
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	83 987	55 097	22 194	6 697
	Deutschland							
1994	556 997	313 709	218 266	25 022	120 682	77 645	33 555	9 482
1995	500 695	271 965	204 887	23 843	111 506	70 876	31 710	8 919
1996	473 309	254 195	197 970	21 144	105 345	67 785	29 397	8 162
1997	448 725	243 746	183 455	21 524	99 148	64 662	25 926	8 561
1998	456 313	233 929	198 869	23 515	96 273	62 034	25 399	8 840
1999	451 948	225 995	204 209	21 744	92 066	58 967	25 398	7 700
2000	408 887	186 511	200 398	21 978	81 103	48 574	24 932	7 597
2001	386 507	160 252	206 040	20 215	74 428	41 782	25 260	7 386
2002	347 334	156 267	170 727	20 340	69 975	40 844	21 763	7 368
2003	348 534	173 031	157 175	18 328	70 747	44 731	19 408	6 608
2004	318 332	152 997	147 464	17 871	63 449	40 006	17 141	6 302
2005	299 485	135 123	146 577	17 785	58 052	35 329	16 417	6 306
2006 1.Vj.	86 686	47 294	35 775	3 617	19 778	14 284	4 159	1 335
2.Vj.	68 810	34 365	30 204	4 241	15 541	9 209	4 825	1 507

1) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West). - 2) Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude). - 3) Alle Baumaßnahmen. - 4) Unternehmen und private Haushalte. - 5) Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 56*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1)]

a) Wertindex 2000 = 100

Jahr	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau[2)]	öffentlicher Hochbau[3)]	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau[2)]	öffentlicher Tiefbau[3)]
	Deutschland								
1991	103,8	104,5	86,4	115,5	118,5	102,7	96,2	99,6	112,2
1993	125,5	130,7	131,1	130,4	131,1	118,2	97,0	121,9	136,2
1994	137,0	147,9	162,8	137,8	140,2	121,9	102,7	127,4	136,5
1995	133,1	142,9	152,9	135,6	140,0	119,6	102,5	125,1	132,0
1996	122,6	133,3	154,9	118,5	123,2	107,8	96,7	116,6	111,0
1997	112,2	117,6	133,5	104,4	118,3	104,9	96,1	112,2	107,1
1998	111,9	112,8	126,0	100,9	117,2	110,6	102,5	116,5	113,5
1999	109,6	111,5	119,8	104,1	114,1	106,9	103,3	111,2	106,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	94,5	91,8	82,9	97,9	95,8	98,4	99,0	95,1	100,7
2002	88,6	80,8	72,7	84,9	90,0	99,5	99,9	105,1	94,0
2003	79,1	70,1	67,4	69,9	79,4	91,5	93,4	96,4	85,2
2004	74,6	66,6	61,4	67,0	80,8	85,6	91,1	85,9	79,9
2005	73,8	65,0	56,9	68,4	76,5	86,1	92,6	87,6	78,1
	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin[6)]								
1991	115,5	113,6	100,1	119,8	129,7	118,3	110,0	119,2	125,6
1993	124,9	127,3	137,6	117,6	135,7	121,3	101,4	124,3	137,9
1994	130,0	136,9	157,9	120,4	139,3	119,8	103,5	121,6	134,0
1995	123,0	127,5	136,4	118,9	135,3	116,4	103,2	114,6	130,5
1996	111,9	116,8	133,2	104,3	117,1	104,8	94,0	113,9	107,4
1997	105,8	107,3	119,6	96,4	114,3	103,7	95,6	110,3	105,8
1998	106,7	104,7	113,8	95,6	113,4	109,7	99,9	118,3	111,8
1999	107,6	107,6	114,8	101,5	110,0	107,7	102,8	112,1	108,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,5	95,6	87,6	101,0	98,1	100,2	99,5	97,5	103,2
2002	92,0	86,5	80,4	89,4	93,6	100,0	100,9	107,2	93,0
2003	81,8	74,5	75,5	71,6	83,7	92,3	94,6	98,5	84,9
2004	77,2	71,5	70,6	69,3	83,7	85,4	89,8	88,0	78,8
2005	77,9	71,4	66,6	72,9	80,6	87,4	95,2	90,7	76,9
	Neue Bundesländer und Berlin[7)]								
1991	66,5	72,4	44,5	97,1	86,2	59,8	60,0	52,0	68,4
1993	127,3	142,9	111,5	185,7	117,7	109,6	85,6	116,1	130,9
1994	159,4	187,3	177,8	213,7	143,1	127,8	100,5	141,5	144,8
1995	165,3	197,7	203,3	207,8	154,0	128,5	100,5	150,8	136,7
1996	156,6	192,3	221,1	180,1	140,9	116,1	103,9	123,2	122,7
1997	132,5	154,1	176,3	139,1	130,0	108,1	97,5	116,8	111,0
1998	128,5	141,8	163,4	123,6	128,1	113,3	109,6	112,1	119,3
1999	115,9	125,5	134,7	115,4	126,2	104,9	104,7	109,1	100,4
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	85,2	78,0	68,4	84,2	89,1	93,4	97,7	89,5	92,8
2002	79,4	63,9	51,5	69,5	81,4	98,3	97,5	100,4	97,0
2003	71,7	57,1	45,1	64,2	69,1	89,6	90,4	91,9	86,0
2004	67,4	51,9	35,8	59,4	73,9	86,3	94,2	81,3	83,0
2005	62,7	45,9	30,5	53,3	67,0	83,0	86,2	81,1	81,6

1) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 2) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG, Deutschen Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten. - 3) Gebietskörperschaften, Or-

noch Tabelle 56*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1)]

b) Volumenindex 2000 = 100

Jahr	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungs-bau	Hochbau[4)] ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßen-bau	Tiefbau[5)] ohne Straßenbau
	Deutschland						
1991	111,0	113,2	94,7	125,1	108,0	100,1	112,2
1993	124,0	129,6	130,1	129,2	116,3	94,9	127,6
1994	133,4	143,9	158,2	134,8	118,8	100,1	128,7
1995	127,7	136,6	145,7	130,8	115,3	99,2	123,8
1996	118,5	128,4	148,8	115,3	105,0	95,4	110,1
1997	110,1	114,8	130,0	105,0	103,6	96,4	107,4
1998	111,4	111,8	124,8	103,4	110,9	104,6	114,3
1999	110,0	111,5	119,5	106,3	108,1	105,8	109,3
2000	100	100	100	100	100	100	100
2001	95,0	92,5	83,7	98,2	98,3	98,2	98,4
2002	89,4	81,9	73,9	87,1	99,8	99,4	100,1
2003	80,1	71,3	68,7	73,0	92,1	93,2	91,6
2004	74,6	66,8	61,9	70,0	85,4	91,0	82,4
2005	72,9	64,4	57,2	69,1	84,6	92,3	80,5
	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin[6)]						
1991	126,2	125,6	112,1	133,8	127,1	117,6	132,0
1993	126,1	128,9	139,5	122,5	121,8	101,9	132,2
1994	129,2	136,0	156,8	123,4	119,1	103,6	127,2
1995	120,5	124,5	132,8	119,5	114,5	102,7	120,7
1996	110,3	114,7	130,6	105,1	103,8	94,7	108,6
1997	105,6	106,6	118,6	99,4	104,1	97,7	107,5
1998	107,2	104,7	113,8	99,2	111,0	102,9	115,2
1999	108,5	108,0	115,2	103,7	109,3	105,6	111,2
2000	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,6	96,0	88,1	100,8	99,8	98,3	100,6
2002	92,6	87,3	81,4	91,0	100,2	100,5	100,0
2003	82,8	75,7	77,0	74,9	93,2	95,1	92,2
2004	77,4	71,8	71,3	72,1	85,6	90,6	82,9
2005	77,2	70,9	67,1	73,3	86,4	95,7	81,5
	Neue Bundesländer und Berlin[7)]						
1991	67,0	74,0	46,8	95,2	59,2	57,8	60,0
1993	119,0	133,9	105,6	156,2	102,1	77,8	115,8
1994	146,9	172,5	164,8	178,5	117,9	91,0	132,9
1995	150,1	179,0	184,7	174,5	117,3	90,5	132,4
1996	143,9	175,8	202,8	154,6	107,8	96,6	114,0
1997	124,4	143,8	164,7	127,4	102,3	93,0	107,6
1998	124,7	137,1	158,3	120,4	110,6	108,4	111,8
1999	114,9	123,8	132,9	116,7	104,7	105,7	104,1
2000	100	100	100	100	100	100	100
2001	86,5	79,6	69,7	87,3	94,4	98,0	92,3
2002	80,7	65,6	52,7	74,5	99,0	96,3	100,4
2003	72,4	58,3	45,9	66,9	89,5	88,3	90,2
2004	66,6	52,0	35,8	63,4	84,3	91,1	80,6
2005	60,7	45,3	30,2	55,9	79,4	83,1	77,5

ganisationen ohne Erwerbszweck. - 4) Gewerblicher und öffentlicher Hochbau. - 5) Gewerblicher und öffentlicher Tiefbau. - 6) Bis Dezember 1994 einschließlich Berlin-West. - 7) Bis Dezember 1994 ohne Berlin-West.

Tabelle 57*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe[1)]

Wertindex 2000 = 100

Jahr	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungs-bau	gewerb-licher Hochbau[2)]	öffent-licher Hochbau[3)]	zusammen	Straßen-bau	gewerb-licher Tiefbau[2)]	öffent-licher Tiefbau[3)]
				Deutschland					
1991	105,2	111,4	97,2	116,2	126,1	97,1	92,3	77,8	116,9
1993	129,1	144,3	152,5	138,8	145,6	109,0	92,9	93,6	134,7
1994	141,8	164,2	195,9	146,9	154,8	112,1	96,7	93,3	139,8
1995	140,1	161,7	184,8	148,2	158,3	111,5	98,9	94,7	135,4
1996	134,2	150,9	179,9	134,0	146,3	112,1	103,8	100,6	128,2
1997	118,5	127,9	146,4	117,2	125,0	106,0	99,0	101,3	115,5
1998	111,8	115,3	131,6	104,3	117,8	107,2	105,1	99,3	115,3
1999	112,8	112,8	127,6	102,4	116,8	112,8	110,5	112,7	114,7
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	93,1	93,3	80,9	100,3	96,2	92,7	100,6	84,2	93,6
2002	87,8	83,8	68,2	90,1	96,1	93,1	102,0	89,4	89,2
2003	80,2	73,7	61,7	77,8	86,1	88,8	99,1	90,2	79,4
2004	74,2	68,6	58,5	70,1	85,9	81,7	94,8	79,1	73,6
2005	72,4	67,2	56,7	69,3	83,6	79,2	97,2	69,4	73,0
				Früheres Bundesgebiet ohne Berlin[4)]					
1991	119,2	125,8	112,0	128,4	147,2	110,4	110,0	85,3	130,5
1993	131,4	145,8	162,0	132,9	158,6	112,0	99,5	92,6	136,3
1994	137,0	156,7	193,0	134,6	158,9	110,5	100,7	84,2	138,4
1995	125,8	141,0	161,5	126,7	146,8	106,2	99,5	75,7	135,7
1996	119,6	131,4	147,5	120,0	136,9	104,2	99,3	80,3	127,2
1997	110,6	117,1	127,9	109,0	122,9	102,1	98,2	89,6	114,9
1998	106,1	107,3	120,0	98,0	112,6	104,5	101,8	96,6	112,8
1999	109,9	109,0	120,2	101,0	112,5	111,2	107,7	113,3	112,1
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	97,7	101,0	87,1	109,6	101,1	93,3	99,3	83,4	96,8
2002	91,4	90,8	75,6	98,3	98,4	92,2	99,8	84,5	92,6
2003	82,6	80,2	68,7	83,8	93,6	85,8	95,6	83,2	80,5
2004	77,1	75,8	67,4	76,0	94,8	78,7	90,6	72,7	74,5
2005	76,6	76,3	68,2	77,4	90,8	77,0	94,7	64,9	73,5
				Neue Bundesländer und Berlin[5)]					
1991	54,6	57,5	49,4	63,7	58,1	50,8	43,0	52,6	57,7
1993	120,8	138,4	121,5	163,8	103,7	98,7	74,4	97,2	127,6
1994	158,9	191,9	205,1	199,3	141,6	117,4	85,8	124,2	146,0
1995	179,9	217,5	247,3	208,9	184,6	127,0	97,4	148,9	134,4
1996	175,0	203,6	267,2	173,7	167,8	134,9	115,4	158,0	131,7
1997	140,7	157,2	196,4	140,4	129,8	117,6	101,0	134,5	117,4
1998	127,7	136,8	162,9	122,0	129,9	115,0	114,0	106,9	123,3
1999	120,8	123,1	147,4	106,1	126,8	117,6	118,0	111,1	123,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	80,2	72,5	63,9	74,2	84,9	91,0	103,9	86,4	83,3
2002	77,7	64,7	48,2	67,1	90,8	96,0	107,9	103,4	78,0
2003	73,4	56,1	42,9	60,6	68,9	97,5	108,2	110,0	76,1
2004	66,4	49,2	34,7	53,5	65,4	90,6	105,7	97,1	70,6
2005	60,6	42,9	25,8	46,1	67,1	85,5	103,8	82,2	71,4

1) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 2) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG, Deutschen Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten. - 3) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck. - 4) Bis Dezember 1994 einschließlich Berlin-West. - 5) Bis Dezember 1994 ohne Berlin-West.

Tabelle 58*

Umsatz, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden und Produktion im Bauhauptgewerbe[1)]

Jahr	Umsatz[2)]				Beschäftigte[4)]	Geleistete Arbeitsstunden[5)]	Nettoproduktionsindex
	insgesamt	Wohnungsbau	gewerblicher Bau[3)]	öffentlicher Bau und Straßenbau			
	Mio Euro				Tausend	Mio	2000 = 100
	Deutschland						
1991	85 086	24 801	33 698	26 588	1 282	1 599	97,3
1992	100 733	28 880	40 674	31 179	1 301	1 697	107,3
1993	104 025	31 663	41 743	30 619	1 343	1 696	109,9
1994	116 434	40 095	43 852	32 487	1 405	1 809	120,5
1995	116 831	40 977	43 941	31 913	1 412	1 734	118,7
1996	111 107	41 175	39 886	30 045	1 312	1 562	111,1
1997	107 552	40 240	37 715	29 597	1 221	1 480	106,6
1998	102 716	38 553	35 654	28 508	1 156	1 395	103,4
1999	103 780	38 151	36 398	29 231	1 110	1 362	104,3
2000	98 641	34 730	35 232	28 679	1 050	1 276	100
2001	91 344	29 195	34 619	27 531	954	1 124	92,2
2002	85 977	27 483	32 127	26 367	880	1 019	88,7
2003	83 181	27 455	30 066	25 659	814	951	84,7
2004	78 828	26 499	28 166	24 163	767	887	81,2
2005	74 306	24 460	26 809	23 037	717	816	76,6
	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin[6)7)]						
1995	79 289	29 332	28 018	21 939	929	1 117	114,3
1996	74 050	27 902	25 811	20 338	859	1 000	105,7
1997	72 923	27 614	25 019	20 290	804	954	101,7
1998	71 922	27 612	24 579	19 731	776	922	100,4
1999	73 855	27 771	25 831	20 253	751	907	101,9
2000	72 282	26 460	25 766	20 056	726	879	100
2001	68 380	22 793	25 791	19 796	677	792	94,0
2002	65 059	21 792	24 437	18 830	637	731	92,0
2003	62 644	21 888	22 435	18 322	592	683	87,9
2004	59 853	21 398	21 081	17 373	561	642	85,2
2005	56 999	20 282	20 033	16 684	528	593	80,6
	Neue Bundesländer und Berlin[6)7)]						
1995	37 542	11 646	15 923	9 974	482	617	132,3
1996	37 056	13 274	14 076	9 707	453	562	127,8
1997	34 629	12 626	12 695	9 308	418	525	121,9
1998	30 793	10 941	11 075	8 778	380	473	112,8
1999	29 925	10 379	10 567	8 978	358	454	112,2
2000	26 359	8 270	9 466	8 623	323	397	100
2001	22 964	6 402	8 828	7 734	277	332	88,5
2002	20 918	5 691	7 690	7 537	243	288	81,2
2003	20 536	5 568	7 631	7 337	222	268	77,9
2004	18 975	5 101	7 084	6 790	206	245	73,2
2005	17 307	4 178	6 776	6 353	189	222	68,5

1) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). - 2) Nur baugewerblicher Umsatz. - 3) Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG. - 4) Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. - 5) Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden. - 6) Aufgrund methodischer Änderungen (Gebietsstandsänderung beziehungsweise für Nettoproduktion: Umstellung des Basisjahres) kein Nachweis für die Jahre 1991 bis 1994. - 7) Für Nettoproduktion: Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West; neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 59*

Außenhandel (Spezialhandel)[1]

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum[2]	Tatsächliche Werte		Volumen[3]		Durchschnittswerte		Terms of Trade[4]
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio Euro				1980 = 100 / 2000 = 100		
	Früheres Bundesgebiet[5]						
1950	4 275	5 815	.	.	.	.	.
1955	13 149	12 512	25 591	18 642	51,4	67,1	76,6
1960	24 514	21 844	43 734	36 591	56,1	59,7	94,0
1965	36 635	36 019	61 601	66 022	59,5	54,6	109,0
1966	41 224	37 156	67 764	68 165	60,8	54,5	111,6
1967	44 505	35 884	72 507	67 655	61,4	53,0	115,8
1968	50 900	41 506	83 689	78 570	60,8	52,8	115,2
1969	58 061	50 092	92 592	91 385	62,7	54,8	114,4
1970	64 053	56 041	105 954	108 310	60,5	51,7	117,0
1975	113 297	94 238	132 030	126 127	85,8	74,7	114,9
1976	131 219	113 595	156 627	148 600	83,8	76,4	109,7
1977	139 897	120 245	162 865	151 945	85,9	79,1	108,6
1978	145 671	124 605	168 064	162 288	86,7	76,8	112,9
1979	160 785	149 318	176 136	174 595	91,3	85,5	106,8
1980	179 120	174 545	179 120	174 545	100	100	100
1981	202 931	188 758	190 927	165 876	106,3	113,8	93,4
1982	218 701	192 483	197 172	168 050	110,9	114,5	96,9
1983	221 022	199 502	196 611	174 773	112,4	114,1	98,5
1984	249 624	222 032	214 624	183 796	116,3	120,8	96,3
1985	274 648	237 143	227 308	191 442	120,8	123,9	97,5
1986	269 125	211 544	230 326	203 242	116,8	104,1	112,2
1987	269 644	209 446	236 951	214 130	113,8	97,8	116,4
1988	290 237	224 769	252 714	227 720	114,8	98,7	116,3
1989	327 759	258 951	273 241	244 302	120,0	106,0	113,2
1990	328 651	281 532	277 131	272 449	118,6	103,3	114,8
1991	331 503	323 675	281 242	308 079	117,9	105,1	112,2
	Deutschland						
1991	340 425	329 228	.	.	.	.	.
1992	343 180	325 972	.	.	.	.	.
1993	321 289	289 644	.	.	.	.	.
1994	353 084	315 444	.	.	.	.	.
1995	383 232	339 618	.	.	.	.	.
1996	403 377	352 995	.	.	.	.	.
1997	454 342	394 794	.	.	.	.	.
1998	488 371	423 452	.	.	.	.	.
1999	510 008	444 797	.	.	.	.	.
2000	597 440	538 311	597 396	538 510	100	100	100
2001	638 268	542 774	628 287	544 548	102,3	102,2	101,9
2002	651 320	518 532	657 379	544 853	100,5	96,5	104,2
2003	664 455	534 534	687 699	594 396	97,4	92,9	107,5
2004	731 544	575 448	766 503	645 956	95,7	88,3	107,2
2005[6]	786 186	625 632	818 524	686 129	95,6	89,5	105,4
2006 1. Vj.[6]	215 630	175 742	217 886	173 819	96,4	93,4	97,9
2. Vj.[6]	215 878	178 322	216 955	174 046	96,9	94,7	97,1
3. Vj.[6]	221 877	181 786	225 258	174 630	99,6	101,9	94,7

1) Ausfuhr fob (free on board), Einfuhr cif (cost, insurance, freight). Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. - 2) Bis 1959 ohne Saarland. - 3) Werte bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980 für das frühere Bundesgebiet, mit denen des Jahres 2000 für Deutschland. - 4) Index der Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH des Indes der Durchschnittswerte der Einfuhr. - 5) Eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. - 6) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 60*

Außenhandel nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik[1)]

Mio Euro

Zeitraum	Insgesamt	Darunter:									
		Erdöl und Erdgas	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	Textilien; Bekleidung; Leder und Lederwaren	Chemische Erzeugnisse	Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -Erzeugnisse	Maschinen	Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung	Nachrichtentechnik; Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	Kraftwagen und Kraftwagenteile; Sonstige Fahrzeuge
					Ausfuhr						
1995	383 232	486	16 267	16 895	50 954	22 816	61 331	9 485	20 890	14 868	67 818
1996	403 377	1 339	17 479	17 298	52 560	21 172	66 421	9 481	21 629	15 796	74 428
1997	454 342	1 519	19 003	19 218	60 348	25 116	72 160	11 129	24 011	19 322	88 847
1998	488 371	1 454	20 266	20 559	63 039	25 413	77 640	12 922	25 598	20 175	103 558
1999	510 008	1 074	19 793	19 903	65 648	23 421	76 682	13 694	26 105	23 729	112 409
2000	597 440	1 767	22 004	21 633	76 358	30 406	87 282	18 666	31 205	34 646	131 004
2001	638 268	2 828	24 083	22 050	82 432	30 624	93 357	17 650	32 311	34 490	148 229
2002	651 320	2 679	24 792	22 678	81 178	30 211	94 583	17 462	32 115	33 358	156 619
2003	664 455	3 476	26 100	22 023	86 163	30 034	93 941	19 193	32 993	33 025	155 815
2004	731 544	3 996	27 658	22 701	96 352	37 196	105 538	23 193	37 095	37 377	163 882
2005[2)]	786 186	3 610	27 412	21 837	102 830	41 079	110 946	21 884	38 911	36 835	177 334
2005 1.Vj.[2)]	185 484	1 077	6 376	5 680	24 800	9 716	26 345	5 393	9 158	8 441	41 033
2.Vj.[2)]	196 786	661	6 695	5 117	25 993	10 467	28 138	4 935	9 630	8 435	45 573
3.Vj.[2)]	197 223	622	6 839	5 794	25 783	10 238	28 108	5 281	9 651	9 629	44 097
4.Vj.[2)]	206 694	1 250	7 502	5 245	26 254	10 659	28 355	6 275	10 471	10 330	46 632
2006 1.Vj.[2)]	215 630	1 067	7 172	6 036	28 528	11 838	29 326	5 805	10 401	9 482	50 229
2.Vj.[2)]	215 878	866	7 223	5 337	28 590	12 965	29 952	5 346	10 820	8 891	49 261
3.Vj.[2)]	221 877	573	7 683	6 425	29 519	14 077	32 143	5 701	11 043	9 353	47 206
					Einfuhr						
1995	339 618	14 435	21 302	31 710	31 613	23 201	23 991	16 186	13 765	17 213	36 921
1996	352 995	18 622	22 440	33 073	31 562	19 760	25 299	16 670	14 137	17 519	42 162
1997	394 794	19 912	23 419	35 008	35 189	22 988	27 078	19 264	15 704	19 203	48 636
1998	423 452	15 557	24 645	36 166	41 225	24 751	31 339	23 716	17 881	21 953	57 335
1999	444 797	17 909	24 305	35 112	44 561	22 086	32 920	26 869	18 970	24 704	62 751
2000	538 311	33 318	25 796	38 231	52 609	29 854	38 674	32 096	24 390	36 555	72 418
2001	542 774	33 771	27 511	37 927	58 532	28 608	40 373	31 507	24 852	37 310	77 462
2002	518 532	32 265	28 057	35 970	57 896	26 323	38 316	29 388	23 550	33 536	76 904
2003	534 534	36 210	28 425	35 144	58 820	26 705	38 760	28 354	24 502	33 555	81 237
2004	575 448	38 144	29 241	34 833	66 464	34 279	41 495	28 885	26 222	39 183	85 497
2005[2)]	625 632	51 759	28 136	33 715	70 461	37 505	42 072	28 821	25 144	39 733	88 725
2005 1.Vj.[2)]	142 255	11 179	6 325	8 037	16 258	8 777	9 626	6 857	5 811	8 194	20 025
2.Vj.[2)]	155 242	12 179	6 848	7 654	17 838	9 549	10 969	6 410	6 124	8 970	24 033
3.Vj.[2)]	156 164	13 283	6 967	9 412	18 014	9 287	10 275	6 642	6 244	10 504	20 590
4.Vj.[2)]	171 971	15 118	7 995	8 612	18 352	9 892	11 202	8 912	6 966	12 064	24 078
2006 1.Vj.[2)]	175 742	18 189	7 314	9 203	19 569	10 821	11 585	8 104	6 953	11 635	23 841
2.Vj.[2)]	178 322	17 498	7 562	8 238	20 016	12 734	12 148	6 635	7 084	10 621	26 310
3.Vj.[2)]	181 786	16 823	7 943	9 808	20 225	14 114	11 973	7 310	7 154	10 619	25 062

1) In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995 (GP95). - 2) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 61*

Außenhandel nach Warengruppen

Mio Euro

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse
				Ausfuhr				
1991	340 425	18 316	320 879	3 851	17 644	299 383	53 022	246 361
1992	343 180	18 904	322 945	3 652	17 224	302 070	51 391	250 679
1993	321 289	17 742	295 136	2 992	16 021	276 122	46 879	229 243
1994	353 084	19 026	328 147	3 648	17 992	306 508	53 251	253 256
1995	383 232	19 454	353 256	3 843	19 045	330 367	59 347	271 020
1996	403 377	21 393	368 494	3 588	19 849	345 056	58 495	286 561
1997	454 342	22 476	419 782	3 681	22 513	393 588	67 128	326 460
1998	488 371	24 198	456 876	3 627	22 124	431 125	68 754	362 371
1999	510 008	24 107	473 330	3 646	21 983	447 702	68 479	379 223
2000	597 440	28 021	559 309	6 515	25 410	527 384	81 654	445 730
2001	638 268	30 376	596 781	7 428	24 948	564 405	82 575	481 830
2002	651 320	31 105	611 866	7 362	25 216	579 289	82 597	496 692
2003	664 455	32 035	620 155	8 026	25 707	586 422	82 086	504 337
2004	731 544	33 811	684 335	8 760	31 737	643 838	92 894	550 944
2005[3]	786 186	34 252	710 838	8 300	36 132	666 406	98 004	568 403
2006 1. Vj.[3]	215 630	9 025	195 306	2 349	11 223	181 734	26 957	154 778
2. Vj.[3]	215 878	9 038	195 403	2 195	12 099	181 108	27 746	153 362
3. Vj.[3]	221 877	9 599	201 028	1 912	12 055	187 061	29 187	157 874
				Einfuhr				
1991	329 228	34 766	290 948	18 544	33 707	238 697	42 864	195 834
1992	325 972	35 602	285 931	18 090	30 415	237 426	42 365	195 061
1993	289 644	30 302	246 447	16 017	26 592	203 837	34 742	169 095
1994	315 444	33 871	272 108	16 955	28 904	226 249	40 139	186 111
1995	339 618	34 812	286 786	16 173	31 720	238 893	44 765	194 128
1996	352 995	36 509	298 732	18 430	32 132	248 170	41 618	206 552
1997	394 794	38 282	330 937	19 602	37 474	273 861	45 375	228 486
1998	423 452	39 692	363 315	16 487	35 552	311 276	50 183	261 093
1999	444 797	38 835	380 102	19 031	32 223	328 847	48 459	280 389
2000	538 311	41 479	470 973	41 653	40 030	389 290	58 905	330 386
2001	542 774	43 412	481 221	42 411	37 413	401 397	63 087	338 310
2002	518 532	43 810	460 519	40 244	33 213	387 063	53 920	333 143
2003	534 534	44 602	469 885	43 648	32 865	393 373	55 212	338 160
2004	575 448	45 211	508 674	47 458	40 100	421 115	61 894	359 221
2005[3]	625 632	43 624	529 435	61 780	45 370	422 285	62 757	359 528
2006 1. Vj.[3]	175 742	11 216	150 414	21 212	13 713	115 489	17 086	98 403
2. Vj.[3]	178 322	11 915	151 827	20 208	14 671	116 948	18 598	98 350
3. Vj.[3]	181 786	12 023	155 146	20 223	16 288	118 636	18 992	99 643

1) Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzung von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 4. Ab dem Jahr 2000 nach dem Stand des Jahres 2002 (EGW-Rev.1). - 2) Einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. - 3) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 62*

Außenhandel nach Ländergruppen

Mio Euro

Jahr[1]	Insgesamt	EU-Länder[2]	Mittel- und osteuropäische Länder[3]	Übrige europäische Länder	Außereuropäische Länder				
					zusammen[4]	darunter:			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[5]	darunter: Vereinigte Staaten	zusammen	darunter: OPEC-Länder[6]
	Warenausfuhr Bestimmungsländer								
1991	340 425	221 427	16 180	26 265	76 553	36 641	21 334	37 183	10 862
1992	343 180	224 860	14 093	25 146	79 082	35 938	21 834	39 622	11 649
1993	321 289	202 074	10 229	24 818	84 168	38 555	23 903	39 750	9 293
1994	353 084	221 576	10 791	25 756	94 961	44 420	27 690	44 497	8 949
1995	383 232	243 068	10 993	28 791	100 380	45 671	27 922	47 978	8 579
1996	403 377	255 737	12 386	29 351	105 902	49 616	30 736	49 244	8 527
1997	454 342	283 117	16 387	32 144	122 694	59 564	39 174	56 071	10 206
1998	488 371	312 798	16 072	34 072	125 429	65 673	45 889	52 073	9 793
1999	510 008	330 665	12 455	33 504	133 384	71 986	51 425	52 985	9 114
2000	597 440	382 547	15 656	39 583	159 655	86 835	61 764	61 316	10 729
2001	638 268	401 887	21 510	39 293	175 578	94 821	67 824	67 828	13 669
2002	651 320	408 286	23 899	39 992	179 143	95 402	68 263	77 525	14 689
2003	664 455	426 342	25 585	40 139	172 389	88 291	61 654	73 624	14 012
2004	731 544	466 326	30 797	45 940	188 480	93 900	64 860	88 706	16 731
2005[7]	786 186	498 556	35 155	49 263	203 213	100 558	69 311	96 515	19 426
	Wareneinfuhr Ursprungsländer								
1991	329 228	201 684	14 709	21 047	91 788	47 358	21 587	38 249	7 486
1992	325 972	202 375	12 950	21 638	89 009	46 297	21 657	36 360	7 551
1993	289 644	175 059	8 241	20 901	85 443	42 602	20 627	35 360	6 984
1994	315 444	191 214	9 987	23 092	91 152	45 136	22 844	37 637	6 591
1995	339 618	211 180	10 413	24 631	93 394	46 701	23 156	37 741	5 642
1996	352 995	219 060	11 340	25 999	96 597	48 253	25 303	38 182	6 386
1997	394 794	242 254	13 226	28 993	110 321	55 223	30 186	42 830	7 117
1998	423 452	262 064	12 839	29 684	118 864	62 468	34 925	43 159	5 710
1999	444 797	274 661	13 723	30 588	125 824	65 215	36 790	45 275	6 401
2000	538 311	316 781	21 513	36 616	163 401	82 340	47 121	60 551	10 235
2001	542 774	325 968	21 984	38 644	156 178	77 387	45 982	54 645	8 220
2002	518 532	314 981	20 517	39 090	143 943	68 230	40 376	52 494	6 977
2003	534 534	324 043	22 027	40 630	147 834	65 926	39 231	55 259	7 334
2004	575 448	342 636	25 851	42 601	164 360	69 922	40 709	73 320	8 399
2005[7]	625 632	368 831	32 087	47 326	177 388	70 651	41 342	83 159	11 353

1) Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. - 2) Belgien, Dänemark, Estland (ab 1992), Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Lettland (ab 1992), Litauen (ab 1992), Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei (ab 1993), Slowenien (ab 1993), Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Tschechische Republik (ab 1993), Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. - 3) Albanien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien (seit 1997 Serbien und Montenegro), Kroatien, Mazedonien, Rumänien und die ehemaligen GUS-Staaten. - 4) Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. - 5) Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. - 6) Ländergruppe nach dem Stand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate; ab 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun. - 7) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 63*

Außenhandel nach ausgewählten Ländern

Mio Euro

Zeitraum[1]	Frankreich	Vereinigte Staaten	Vereinigtes Königreich	Italien	Belgien und Luxemburg	Niederlande	Österreich	Spanien	Schweiz	Volksrepublik China	Russische Föderation	Japan
						Warenausfuhr Bestimmungsländer						
Anteil 2005[2)4)]	*10,2*	*8,8*	*7,8*	*6,9*	*6,1*	*6,1*	*5,4*	*5,1*	*3,8*	*2,7*	*2,2*	*1,7*
1991	44 738	21 334	25 915	31 336	24 915	28 668	20 224	13 553	19 247	1 062	X	8 433
1992	44 482	21 834	26 562	31 902	25 349	28 503	20 412	14 022	18 204	1 502	1 661	7 516
1993	39 535	23 903	25 710	24 269	21 855	24 704	19 049	10 478	17 280	2 509	2 978	8 064
1994	42 484	27 690	28 323	26 827	23 924	26 978	20 318	11 180	18 951	2 692	2 811	9 161
1995	44 923	27 922	31 655	29 079	25 124	29 204	21 322	13 189	20 288	2 819	2 692	9 634
1996	44 591	30 736	32 553	30 305	25 479	30 819	23 267	14 644	19 322	2 846	2 994	10 835
1997	48 276	39 174	38 327	33 261	26 416	32 239	23 867	16 909	20 374	2 779	4 296	10 469
1998	54 146	45 889	41 597	36 063	27 757	34 211	26 465	19 661	21 825	3 111	3 794	9 362
1999	58 578	51 425	43 124	38 335	28 821	34 355	28 295	22 684	22 808	3 553	2 586	10 367
2000	67 418	61 764	49 377	45 011	32 728	38 993	32 436	26 732	25 596	4 836	3 405	13 195
2001	69 601	67 824	52 764	47 119	35 187	40 011	33 486	27 841	27 489	12 118	10 268	13 103
2002	68 721	68 263	53 761	47 335	34 108	40 463	33 863	29 436	26 702	14 571	11 374	12 576
2003	69 025	61 654	55 597	48 414	38 413	42 219	35 857	32 364	26 009	18 265	12 120	11 889
2004	74 360	64 860	59 986	51 479	43 992	46 730	40 244	36 249	27 917	20 992	14 988	12 719
2005[4)]	79 871	69 311	61 681	54 374	47 749	47 799	42 533	40 395	29 579	21 280	17 282	13 330
2006 1.Vj.[4)]	21 887	19 314	16 626	15 191	13 447	13 746	11 611	10 367	8 025	5 915	4 528	3 571
2.Vj.[4)]	21 457	18 015	16 163	15 199	13 601	13 763	11 985	10 693	7 934	6 191	5 070	3 042
3.Vj.[4)]	20 058	19 395	16 565	13 962	12 748	13 636	12 301	9 971	8 693	7 282	6 203	3 563
						Wareneinfuhr Ursprungsländer						
Anteil 2005[3)4)]	*8,7*	*6,6*	*6,3*	*5,7*	*5,4*	*8,5*	*4,0*	*2,9*	*3,7*	*6,4*	*3,5*	*3,4*
1991	40 329	21 587	21 829	30 529	23 463	32 039	13 758	8 629	12 949	3 022	X	20 280
1992	39 074	21 657	22 278	29 894	22 918	31 274	14 321	8 737	12 962	3 046	1 980	19 449
1993	33 455	20 627	18 131	24 634	17 389	25 541	13 501	7 503	12 329	3 610	2 802	17 438
1994	34 937	22 844	19 778	26 500	19 454	26 409	15 031	8 849	13 605	4 026	3 443	17 457
1995	37 368	23 156	22 276	29 054	22 479	29 745	13 311	10 654	14 402	4 180	3 558	18 106
1996	37 649	25 303	24 279	29 830	22 449	31 238	13 946	11 574	14 008	4 709	4 037	17 609
1997	41 461	30 186	27 784	31 227	24 246	34 531	14 869	13 263	15 266	5 629	4 487	19 162
1998	45 461	34 925	28 987	32 985	23 743	35 496	16 912	14 214	16 643	6 060	3 937	20 987
1999	45 559	36 790	30 757	33 107	22 880	36 089	18 288	14 666	17 070	7 053	4 283	21 779
2000	50 862	47 121	36 923	35 776	26 230	44 739	20 497	16 087	18 797	9 486	7 516	26 847
2001	49 743	45 982	37 259	35 280	28 521	43 233	20 664	15 226	19 753	19 942	14 558	22 910
2002	48 200	40 376	33 075	33 482	26 505	40 751	21 047	15 532	19 461	21 338	13 178	19 896
2003	48 545	39 231	31 712	34 259	26 132	42 301	21 453	16 518	19 093	25 681	14 231	19 684
2004	51 535	40 709	34 466	35 676	28 818	46 204	24 020	17 426	21 445	32 791	16 335	21 583
2005[4)]	54 627	41 342	39 414	35 589	33 687	53 371	25 292	17 985	23 283	39 891	21 621	21 435
2006 1.Vj.[4)]	15 011	11 618	10 415	9 427	8 989	14 977	6 870	4 779	6 077	11 909	7 934	5 903
2.Vj.[4)]	16 124	11 811	10 862	9 895	9 697	14 611	7 408	4 873	6 119	10 779	7 672	5 726
3.Vj.[4)]	14 557	12 121	10 502	9 912	9 856	15 072	7 380	4 498	6 286	11 735	7 598	5 808

1) Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. - 2) Anteil an der Gesamtausfuhr. - 3) Anteil an der Gesamteinfuhr. - 4) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 64*

Einzelhandelsumsatz

2003 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Davon:												
		Kraftfahrzeuge, Tankstellen	insgesamt ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen; Reparatur von Gebrauchsgütern											
			zusammen	davon:										
				in Verkaufsräumen										nicht in Verkaufsräumen
				Warenverschiedener Art	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen Artikeln	sonstiger Facheinzelhandel						Antiquitäten und Gebrauchtwaren	
							zusammen	darunter:						
								Textilien	Bekleidung	Schuhe, Lederwaren	Möbel, Einrichtungsgegenstände	Elektrohaushaltsgeräte		
	In jeweiligen Preisen													
1994	92,8	84,2	95,7	90,1	111,4	64,7	113,0	131,3	118,3	106,1	127,9	126,1	118,6	102,8
1995	94,4	88,0	97,0	91,7	120,3	68,9	112,0	134,5	117,6	109,5	119,9	121,8	95,1	103,1
1996	95,6	91,7	97,3	91,3	119,2	71,8	111,2	130,9	116,3	109,9	117,8	119,7	83,8	107,7
1997	95,4	95,6	96,2	90,2	116,8	73,2	109,3	122,9	114,3	107,7	114,7	115,3	104,8	106,1
1998	97,1	100,2	97,2	91,3	115,4	77,4	111,1	121,2	112,8	107,5	119,1	120,2	82,9	100,9
1999	98,2	101,5	97,9	92,5	106,5	83,1	110,3	121,0	112,5	108,3	116,7	123,4	94,4	100,7
2000	99,6	97,9	100,3	93,5	105,6	87,7	112,6	127,2	112,0	109,7	114,2	129,6	111,8	107,4
2001	100,9	98,1	102,1	97,4	103,6	94,1	110,2	125,9	111,0	110,4	112,5	122,1	121,2	108,0
2002	100,0	98,9	100,5	98,8	101,3	97,4	102,9	113,2	105,6	105,3	102,5	104,5	118,0	104,1
2003	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2004	101,7	100,9	102,0	103,2	98,9	100,2	102,1	98,1	104,1	102,1	103,8	104,6	110,6	99,9
2005	103,5	102,0	104,2	105,5	98,0	104,8	102,6	105,8	105,2	106,9	103,4	103,1	97,6	105,6
2006 1. Vj.	98,2	97,8	98,3	100,1	89,5	103,7	93,4	103,3	92,8	82,7	105,2	99,4	78,8	104,3
2. Vj.	107,2	112,7	104,3	106,3	101,0	105,6	103,0	95,7	108,2	124,9	99,3	92,2	102,6	98,1
3. Vj.	103,5	105,7	102,5	104,4	100,2	105,1	99,6	103,2	103,0	109,5	97,8	98,4	78,3	101,3
	In Preisen von 2000													
1994	98,0	90,1	100,5	95,8	123,6	65,0	114,8	139,0	120,6	113,9	140,1	105,7	121,0	119,5
1995	99,0	92,8	101,2	96,8	132,3	68,7	112,9	141,0	119,1	116,5	129,2	102,9	96,3	120,8
1996	99,4	96,5	100,6	95,9	129,8	71,6	111,6	136,1	117,1	116,0	125,3	102,5	84,4	119,4
1997	98,7	100,2	98,9	93,8	125,0	73,0	109,5	127,4	115,0	112,9	121,1	100,7	105,5	116,5
1998	100,3	103,6	100,0	94,2	122,2	77,1	110,9	125,1	113,3	111,9	124,5	106,8	83,0	117,0
1999	101,1	104,6	100,5	96,2	113,3	83,1	109,9	124,7	113,0	112,0	121,2	112,1	94,3	110,6
2000	101,2	99,9	101,7	97,4	112,1	87,4	112,2	131,0	112,8	113,1	117,7	120,0	111,6	103,6
2001	100,9	102,1	101,9	98,6	106,4	92,6	109,1	128,4	111,4	111,8	114,2	114,5	120,0	104,4
2002	100,3	99,8	100,5	99,2	102,9	96,8	102,3	113,8	105,0	104,8	103,1	101,4	117,5	105,1
2003	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2004	101,2	99,5	102,1	102,9	97,3	101,2	103,0	97,7	104,7	102,9	103,8	108,7	111,4	97,6
2005	102,3	99,5	103,8	104,3	94,4	106,6	104,7	105,5	107,4	109,0	102,9	112,1	99,0	97,0
2006 1. Vj.	96,5	94,3	97,6	98,0	84,6	105,2	96,2	102,9	96,0	85,6	104,6	111,5	80,3	94,3
2. Vj.	104,6	108,1	102,8	103,4	95,3	107,5	105,1	95,2	111,1	127,9	98,6	104,6	104,3	86,6
3. Vj.	101,3	101,1	101,4	101,6	94,1	107,5	102,8	102,5	107,0	113,6	97,5	112,8	80,2	88,3

Tabelle 65*

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz[1)]

2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt			Erzeugnisse nach Hauptgruppen[2)]					
	zusammen	davon:		Vorleistungsgüterproduzenten[3)]	Energie[4)]	Investitionsgüterproduzenten	Konsumgüterproduzenten		
		ohne Mineralölerzeugnisse	Mineralölerzeugnisse				zusammen	davon: Gebrauchsgüterproduzenten	davon: Verbrauchsgüterproduzenten
Gewicht 2000	*1 000*	*950,39*	*49,61*	*305,92*	*197,28*	*244,23*	*252,57*	*38,89*	*213,68*
1995	98,5	100,1	68,2	100,2	98,4	97,4	97,4	96,4	97,7
1996	97,3	98,6	73,4	98,2	93,2	98,2	98,4	97,5	98,7
1997	98,4	99,7	75,4	98,3	96,8	98,7	99,6	97,9	100,0
1998	98,0	99,6	68,4	98,1	93,7	99,5	99,9	98,3	100,3
1999	97,0	98,1	76,0	96,5	92,0	99,7	99,1	98,9	99,2
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	103,0	103,2	99,0	100,8	109,1	100,7	103,0	102,0	103,2
2002	102,4	102,6	99,0	100,0	105,1	101,8	103,7	103,4	103,7
2003	104,1	104,1	103,8	100,4	112,6	101,9	104,2	103,7	104,3
2004	105,8	105,6	110,4	103,2	115,4	102,1	105,2	104,2	105,4
2005	110,7	109,9	126,2	106,5	131,5	103,0	106,9	105,5	107,1
2006 1. Vj.	114,8	113,9	132,5	108,1	148,5	103,4	107,8	105,8	108,1
2. Vj.	116,8	115,5	140,4	110,5	153,9	103,5	108,3	106,1	108,6
3. Vj.	117,7	116,6	139,6	112,2	155,2	103,7	108,7	106,3	109,1

Zeitraum	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes								
	zusammen[5)]	darunter:							
		Ernährungsgewerbe	Verlags- und Druckereierzeugnisse	Chemische Erzeugnisse	Metalle und Halbzeug daraus, NE-Metalle	Metallerzeugnisse	Maschinen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung und ähnliche	Kraftwagen und Kraftwagenteile
Gewicht 2000	*799,34*	*119,46*	*50,24*	*67,44*	*44,24*	*65,19*	*82,81*	*39,58*	*100,18*
1995	98,5	99,2	97,4	99,7	97,8	97,2	95,1	99,1	96,3
1996	98,3	100,2	99,8	96,3	92,8	98,0	96,7	99,6	97,2
1997	98,9	102,2	99,4	97,3	94,4	98,2	97,6	98,8	97,9
1998	99,1	101,8	99,4	96,7	95,8	98,9	98,3	98,8	98,8
1999	98,3	99,0	99,3	95,2	91,0	99,3	99,0	98,7	99,5
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,5	104,7	100,8	102,1	99,5	100,7	101,5	100,0	101,0
2002	101,7	104,6	100,2	100,1	97,8	101,3	102,8	100,1	102,7
2003	102,0	104,8	99,6	101,4	100,4	101,9	103,8	100,1	103,5
2004	103,5	105,9	98,4	102,5	113,8	104,5	104,8	100,4	104,2
2005	105,6	105,8	99,0	105,8	126,5	108,7	106,4	101,0	106,0
2006 1. Vj.	106,7	106,1	99,6	108,3	131,7	109,4	107,1	101,5	107,2
2. Vj.	107,8	106,7	100,4	109,2	141,5	110,8	107,6	102,5	107,2
3. Vj.	108,6	107,5	100,7	109,9	147,4	112,2	108,1	103,1	107,4

1) Ohne Umsatzsteuer. - 2) Aufgrund einer EU-Verordnung sind die Hauptgruppen neu abgegrenzt und EU-weit vereinheitlicht worden. Nach dem Güterverzeichnis der Produktionsstatistik, Ausgabe 2002 (GP 2002). - 3) Aus der bisherigen Hauptgruppe „Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten“ wurden die „Erzeugnisse der Energieproduzenten“ herausgenommen. - 4) Neue Hauptgruppe bestehend aus: Kohle und Torf; Erdöl und Erdgas ohne Erdgasversorgung; Kokerei- und Mineralölerzeugnisse; Elektrizität, Gas und Fernwärme; Wasserversorgung. - 5) Ohne Mineralölerzeugnisse.

Tabelle 66*

Index der Außenhandelspreise

2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[1]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[1]	Rohstoffe[1)2)]	Halbwaren[1)2)]	Fertigwaren[1]	Investitionsgüterproduzenten[3]	Verbrauchsgüterproduzenten[3]
	Ausfuhrpreise[4]							
1991	93,3	96,9	93,1	88,2		93,3	.	.
1992	94,0	98,0	93,7	85,0		94,2	.	.
1993	94,0	95,6	93,9	82,7		94,6	.	.
1994	94,8	97,8	94,7	85,6		95,1	.	.
1995	96,1	97,0	96,1	89,0		96,5	95,5	96,3
1996	96,1	97,6	96,1	86,2		96,7	96,7	97,0
1997	97,5	100,4	97,4	90,0		97,8	98,0	99,1
1998	97,5	100,0	97,4	86,2		98,1	98,3	99,5
1999	97,0	97,0	97,0	83,7		97,9	98,9	98,0
2000	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,0	103,2	100,9	110,8	99,9	100,8	100,7	101,9
2002	100,8	102,6	100,7	107,1	98,0	100,8	101,1	102,1
2003	100,6	101,5	100,5	106,5	99,3	100,5	100,8	102,0
2004	101,1	101,9	101,1	103,8	109,8	100,6	100,4	101,8
2005	102,4	101,9	102,4	115,8	123,3	101,1	100,2	102,5
2006 1. Vj.	103,7	104,2	103,7	127,3	137,8	101,6	100,4	103,8
2. Vj.	104,7	105,7	104,6	133,4	144,6	102,2	100,3	104,9
3. Vj.	105,2	106,8	105,1	135,0	148,3	102,5	100,2	105,2
	Einfuhrpreise[5]							
1991	93,2	100,4	92,5	73,1		97,9	.	.
1992	91,0	97,2	90,3	65,6		97,4	.	.
1993	89,6	94,1	89,2	62,5		96,8	.	.
1994	90,3	98,2	89,5	62,7		97,2	.	.
1995	90,6	95,7	89,9	64,0		97,5	98,6	93,8
1996	91,0	98,3	90,0	66,7		96,7	98,5	95,1
1997	94,2	105,6	92,8	72,9		98,4	99,7	98,1
1998	91,3	102,8	89,8	62,1		98,0	98,9	98,6
1999	90,8	97,0	90,0	66,5		96,8	98,2	97,5
2000	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	100,6	102,9	100,4	103,6	94,3	100,7	100,1	102,5
2002	98,4	102,8	98,0	94,5	88,6	99,5	98,9	102,2
2003	96,2	101,2	95,7	95,6	89,0	96,5	95,1	99,7
2004	97,2	100,6	96,9	104,9	102,3	95,4	93,0	98,2
2005	101,4	102,5	101,3	142,5	120,0	94,4	90,3	98,4
2006 1. Vj.	105,1	104,9	105,1	167,2	135,0	94,5	89,8	99,6
2. Vj.	107,1	104,8	107,3	178,7	146,5	94,5	89,1	99,8
3. Vj.	107,5	104,4	107,8	181,4	149,1	94,6	88,9	99,8

1) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert. - 2) Aufgrund der Änderung der Systematik für die Ausfuhr nach Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW) sind für die Jahre bis 1999 keine getrennten Nachweise möglich. - 3) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert. - 4) Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen. - 5) Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

Tabelle 67*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise[1)]

2000 = 100

Zeitraum[2)]	Neubau							Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden[3)]	Baureifes Land[4)]
	Bauleistungen am Bauwerk für						Straßenbauleistungen insgesamt		
	Wohngebäude				Bürogebäude	gewerbliche Betriebsgebäude			
	insgesamt	Einfamilien-	Mehrfamilien-	gemischt genutzte					
		Gebäude							Euro/m²
	Früheres Bundesgebiet								
1960	18,2	18,1	18,3	18,9	18,6	19,1	33,7	17,7	.
1965	24,4	24,2	24,3	25,0	24,3	24,6	36,8	22,7	11,19
1970	31,6	31,4	31,6	32,3	31,7	32,6	43,3	28,0	15,72
1971	34,8	34,6	34,9	35,6	34,9	36,2	46,7	30,8	17,16
1972	37,2	37,0	37,3	37,8	37,1	38,0	47,4	32,5	20,57
1973	39,9	39,7	40,0	40,6	39,8	40,2	48,8	34,8	20,85
1974	42,8	42,7	43,0	43,3	42,5	42,6	53,5	38,3	20,63
1975	43,9	43,7	44,0	44,3	43,4	43,8	54,9	40,2	22,54
1976	45,4	45,2	45,5	45,8	44,8	45,6	55,7	41,6	24,95
1977	47,5	47,6	47,6	48,0	46,9	47,5	57,2	43,6	27,60
1978	50,5	50,6	50,6	50,9	49,6	50,0	61,0	45,8	30,63
1979	54,9	55,1	55,0	55,2	53,5	53,9	67,3	48,6	35,37
1980	60,8	61,2	60,8	61,0	59,0	59,5	75,9	52,9	41,93
1981	64,3	64,7	64,4	64,6	62,6	63,2	77,9	56,4	49,12
1982	66,2	66,5	66,3	66,6	64,9	65,7	76,1	59,2	57,01
1983	67,6	67,7	67,7	68,0	66,4	67,2	75,5	61,1	61,31
1984	69,3	69,4	69,4	69,8	68,3	68,8	76,5	63,0	62,35
1985	69,6	69,7	69,7	70,1	69,0	69,4	77,9	64,2	59,36
1986	70,5	70,6	70,8	71,1	70,2	70,8	79,4	65,4	61,90
1987	71,8	71,9	72,2	72,5	71,8	72,4	80,4	67,1	64,46
1988	73,4	73,5	73,7	74,0	73,6	73,9	81,3	68,9	65,31
1989	76,0	76,1	76,4	76,7	76,3	76,5	83,0	71,4	64,65
1990	81,0	81,1	81,2	81,5	80,7	81,3	88,2	75,0	63,50
	Deutschland								
1991	86,6	86,5	86,8	87,0	85,9	86,3	94,1	80,0	.
1992	92,2	92,1	92,4	92,3	91,1	91,5	99,1	86,0	43,16
1993	96,7	96,7	97,0	96,7	95,4	95,5	101,3	91,2	49,06
1994	99,0	99,1	99,3	98,9	97,6	97,5	101,7	94,0	55,66
1995	101,3	101,3	101,5	101,1	99,9	99,7	102,4	96,8	58,02
1996	101,1	101,2	101,2	101,0	100,0	100,0	100,6	97,9	61,37
1997	100,4	100,4	100,5	100,2	99,5	99,5	98,9	98,4	64,70
1998	100,0	100,1	100,1	99,9	99,5	99,6	98,0	99,3	69,69
1999	99,7	99,7	99,8	99,6	99,3	99,3	97,8	99,4	70,65
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	76,21
2001	99,9	99,9	99,9	100,0	100,4	100,4	100,7	100,8	75,20
2002	99,9	99,9	99,8	99,9	100,5	100,6	100,5	101,3	80,44
2003	99,9	100,0	99,8	99,9	100,6	100,9	100,1	101,7	99,89
2004	101,2	101,2	101,2	101,2	102,1	102,5	100,1	102,9	103,47
2005	102,1	102,1	102,2	102,1	103,4	104,6	100,5	104,4	115,80
2006 Feb	102,9	102,9	103,0	102,9	104,3	105,6	102,5	105,4	...
Mai	103,6	103,5	103,6	103,6	105,0	106,3	103,6	106,0	...
Aug	105,0	105,0	105,0	105,0	106,4	107,8	105,3	107,1	...

1) Einschließlich Umsatzsteuer. - 2) Bis 1965 ohne Berlin (West). - 3) Ohne Schönheitsreparaturen. - 4) Bis 1990 eigene Umrechnung mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 68*

Verbraucherpreise für Deutschland[1)]

Index 2000 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	Einrichtungsgegenstände u. ä. für den Haushalt[2)]	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Andere Waren und Dienstleistungen
Gewicht 2000	*1 000*	*103,35*	*36,73*	*55,09*	*302,66*	*68,54*	*35,46*	*138,65*	*25,21*	*110,85*	*6,66*	*46,57*	*70,23*
1991	81,9	94,0	83,8	90,9	71,7	90,7	81,1	75,9	122,5	88,6	61,2	82,0	77,5
1992	86,1	95,9	88,0	93,4	78,0	93,0	84,0	80,1	125,5	92,0	66,3	86,0	81,4
1993	89,9	96,4	91,4	96,0	84,4	95,3	86,3	83,8	127,0	94,3	73,2	90,7	86,7
1994	92,3	98,0	92,4	97,4	87,9	96,9	89,2	86,8	127,9	95,4	80,5	93,0	90,4
1995	93,9	99,0	92,9	98,1	90,5	97,9	90,2	88,3	127,5	96,3	83,8	94,3	93,4
1996	95,3	99,6	93,7	98,8	92,7	98,6	91,6	90,4	128,7	96,7	86,8	95,3	93,9
1997	97,1	101,0	95,4	99,2	95,2	99,0	98,1	92,2	124,8	98,8	90,3	96,3	95,6
1998	98,0	102,0	97,2	99,6	96,0	99,7	103,2	92,5	124,1	99,3	94,6	97,7	96,0
1999	98,6	100,7	98,5	99,9	97,2	100,0	99,8	95,0	112,4	99,6	98,4	98,9	97,6
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,0	104,5	101,7	100,8	102,4	100,9	101,3	102,5	94,1	100,6	101,3	101,9	103,0
2002	103,4	105,3	105,8	101,5	103,4	101,9	101,9	104,5	95,7	101,3	104,0	105,6	105,0
2003	104,5	105,2	111,4	100,7	104,9	102,2	102,4	106,7	96,4	100,7	106,2	106,5	106,8
2004	106,2	104,8	119,1	100,0	106,5	102,0	122,1	109,3	95,6	99,7	109,7	107,3	108,3
2005	108,3	105,3	129,2	98,1	109,5	101,8	124,4	113,9	94,3	99,8	112,1	108,4	109,3
2002 1.Vj.	103,2	107,2	105,4	101,6	103,1	101,9	101,8	103,2	95,1	101,3	103,3	104,4	104,6
2.Vj.	103,4	106,4	105,5	101,8	103,3	101,9	102,0	104,9	96,0	100,3	103,6	104,7	104,9
3.Vj.	103,5	104,4	106,0	101,1	103,4	101,9	101,9	105,0	96,1	102,0	104,1	106,9	105,3
4.Vj.	103,4	103,4	106,1	101,6	103,6	102,0	102,0	104,9	95,8	101,6	104,7	106,5	105,2
2003 1.Vj.	104,4	105,1	111,0	100,9	104,8	102,2	102,3	107,1	95,8	100,6	105,2	105,4	106,3
2.Vj.	104,3	105,9	111,3	100,9	104,7	102,3	102,2	106,3	96,2	100,0	106,1	105,6	106,6
3.Vj.	104,6	104,9	111,5	99,9	104,9	102,2	102,4	106,9	96,5	101,5	106,5	107,8	106,9
4.Vj.	104,6	104,9	111,6	101,1	105,3	102,1	102,7	106,6	97,0	100,7	107,0	107,0	107,4
2004 1.Vj.	105,4	105,6	114,3	100,0	105,8	101,9	119,4	107,4	96,3	99,2	108,8	106,0	108,1
2.Vj.	106,1	105,6	119,7	100,4	106,2	102,0	122,1	109,5	95,6	98,9	108,9	106,5	108,3
3.Vj.	106,5	104,3	119,8	99,2	106,7	102,1	123,3	110,3	95,3	100,4	110,0	108,6	108,4
4.Vj.	106,7	103,8	122,5	100,3	107,3	101,8	123,5	110,0	95,0	100,1	111,0	108,0	108,2
2005 1.Vj.	107,3	105,4	127,5	98,3	108,1	101,9	124,0	110,9	95,2	99,1	111,5	107,2	109,2
2.Vj.	107,9	106,1	127,7	98,6	109,0	101,9	124,3	113,1	94,8	98,8	111,9	107,6	109,2
3.Vj.	108,8	104,9	129,3	96,8	110,1	101,8	124,5	116,1	94,4	100,7	112,2	109,8	109,3
4.Vj.	109,1	104,6	132,4	98,7	110,8	101,7	124,6	115,6	92,9	100,7	112,8	109,0	109,5
2006 1.Vj.	109,4	106,5	132,3	96,5	111,9	101,6	124,8	115,9	92,2	99,2	113,7	108,1	110,0
2.Vj.	110,1	107,6	132,5	97,6	112,7	101,8	125,2	118,3	91,8	98,6	114,2	109,0	110,2
3.Vj.	110,5	107,6	132,8	96,1	113,0	101,6	125,7	118,3	91,2	100,8	115,3	111,2	110,3

1) Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) geltenden Fassung 1998. - 2) Sowie deren Instandhaltung.

Tabelle 69*

Löhne und Gehälter

Jahr	Brutto-stunden-verdienste im Produzierenden Gewerbe[1]	Bruttomonatsverdienste[1]				Tarifliche			
		Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe[2]				Stundenlöhne[1]		Monatsgehälter[1]	
		zusammen	davon: Produzierendes Gewerbe zusammen	darunter: Hoch- und Tiefbau	Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe[2]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe
	2000 = 100	Oktober 1995 = 100 / 2000 = 100[3]				2000 = 100			
					Früheres Bundesgebiet				
1960	9,9	12,6	12,9	12,6	12,0	10,3	10,2	13,7	13,0
1965	15,5	18,2	18,3	19,1	17,7	15,0	15,0	18,8	18,1
1970	22,3	25,8	25,8	27,5	25,4	21,1	21,1	24,8	23,9
1975	35,4	40,6	40,5	42,1	40,0	35,4	34,6	39,8	38,3
1980	47,8	55,5	55,4	56,3	54,8	47,3	46,4	52,1	50,6
1985	58,0	67,6	67,6	66,3	66,4	57,5	56,8	62,3	61,0
1990	71,0	80,8	80,9	79,8	79,2	69,9	69,0	72,7	71,6
1995	89,3	98,5	98,4	98,4	98,6	88,7	88,2	89,7	88,8
1996	92,4	91,8	92,2	92,3	91,5	92,4	92,3	92,5	92,3
1997	93,6	93,2	93,3	93,3	93,2	93,7	93,6	93,6	93,4
1998	95,2	95,1	95,2	94,8	95,2	95,4	95,3	95,4	95,3
1999	97,5	97,6	97,5	97,0	97,8	97,8	97,8	97,8	97,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,5	102,6	102,4	102,1	102,7	102,2	102,2	102,4	102,3
2002	103,3	105,8	105,3	104,8	106,2	104,3	104,4	104,7	104,6
2003	105,8	108,7	108,1	108,6	108,9	107,0	107,1	107,4	107,4
2004	107,9	111,1	110,4	108,6	111,5	109,0	109,3	109,5	109,6
2005	109,1	112,9	112,2	107,8	113,2	110,3	110,5	110,9	111,1
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1996	90,3	89,3	89,4	95,5	88,2	89,9	90,3	89,8	90,0
1997	92,9	92,3	92,3	96,4	91,5	93,8	94,5	92,4	93,9
1998	94,8	94,8	94,8	97,1	94,0	95,8	96,3	94,9	95,7
1999	97,2	97,2	97,1	98,3	97,0	98,2	98,4	98,0	98,1
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	102,5	103,2	103,3	102,3	102,8	102,1	102,0	102,9	102,1
2002	105,3	107,2	106,9	104,2	106,5	104,4	104,2	105,8	104,7
2003	107,8	110,9	110,4	107,7	110,0	106,8	106,4	109,0	107,8
2004	110,4	113,6	113,3	109,6	112,4	109,0	108,4	112,1	110,3
2005	111,0	115,8	115,5	110,2	114,4	110,4	109,7	113,6	112,1
					Deutschland				
1996	92,2	91,6	92,0	92,9	91,3	92,2	92,2	92,1	92,0
1997	93,6	93,1	93,2	93,9	93,2	93,7	93,6	93,5	93,5
1998	95,2	95,0	95,1	95,2	95,2	95,4	95,4	95,3	95,3
1999	97,5	97,5	97,4	97,2	97,8	97,9	97,9	97,8	97,8
2000	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	101,6	102,6	102,3	102,0	102,8	102,2	102,2	102,5	102,3
2002	103,4	105,9	105,4	104,7	106,3	104,3	104,4	104,8	104,6
2003	106,0	108,8	108,3	108,5	109,0	107,0	107,1	107,6	107,5
2004	108,1	111,3	110,6	108,8	111,5	109,0	109,2	109,8	109,7
2005	109,2	113,1	112,4	108,2	113,3	110,3	110,5	111,2	111,2

1) Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten. - 2) Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. - 3) Ab 1996 Basisjahr 2000 = 100.

Tabelle 70*

Sozialbudget: Leistungen nach Institutionen und Funktionen

Mio Euro

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2001	2004[a)]
	Leistungen nach Institutionen								
Allgemeine Systeme[1)]	**15 507**	**40 394**	**123 553**	**199 939**	**259 603**	**354 844**	**386 138**	**420 041**	**443 179**
Rentenversicherung	9 975	26 478	72 362	109 414	133 342	184 752	204 080	224 352	239 565
Private Altersvorsorge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krankenversicherung	4 840	12 853	45 380	71 627	92 674	122 135	125 733	137 086	138 111
Pflegeversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unfallversicherung	854	2 023	4 789	6 552	7 640	10 244	10 664	10 934	11 298
Arbeitsförderung	601	1 838	11 668	24 978	44 618	65 735	68 066	65 399	73 557
Sondersysteme[2)]	**115**	**561**	**1 879**	**3 294**	**3 568**	**4 610**	**5 121**	**5 454**	**5 947**
Leistungssysteme des öff. Dienstes	**4 911**	**12 285**	**23 687**	**32 757**	**34 512**	**41 611**	**45 739**	**51 057**	**52 530**
darunter: Pensionen	3 467	8 092	16 844	22 565	23 183	27 881	30 331	34 527	35 553
Leistungssysteme der Arbeitgeber	**2 445**	**9 539**	**25 056**	**40 289**	**46 332**	**53 310**	**49 690**	**57 072**	**56 321**
darunter: Entgeltfortzahlung	1 534	6 473	14 687	20 254	24 159	28 308	22 878	27 466	25 854
Betriebliche Altersvorsorge	608	1 559	4 443	9 996	11 751	14 581	16 013	18 211	18 970
Entschädigungssysteme[1)3)]	**4 136**	**5 981**	**8 948**	**8 422**	**8 736**	**9 260**	**8 085**	**6 018**	**5 143**
darunter: Soziale Entschädigung	1 990	3 756	6 776	6 528	6 865	7 128	5 753	4 743	4 124
Förder- und Fürsorgesysteme[2)]	**1 583**	**6 477**	**25 469**	**34 680**	**47 291**	**62 081**	**51 091**	**53 356**	**57 027**
darunter: Sozialhilfe	587	1 663	6 788	14 771	18 103	27 690	25 549	25 871	27 836
Jugendhilfe	254	948	4 274	6 839	10 900	14 951	16 286	17 471	17 690
Kindergeld	468	1 478	8 783	7 414	10 435	10 877	70	101	232
Erziehungsgeld	-	-	-	2 474	3 232	3 882	3 980	3 628	3 354
Wohngeld	1	337	1 027	2 006	2 527	3 175	3 860	4 276	5 614
Indirekte Leistungen insgesamt	**3 887**	**11 052**	**20 007**	**23 479**	**27 224**	**36 894**	**60 467**	**70 201**	**74 285**
Steuerliche Maßnahmen (ohne FLA)	3 887	11 052	20 007	23 479	27 224	36 894	34 912	38 180	38 335
Familienleistungsausgleich (FLA)	-	-	-	-	-	-	25 555	32 021	35 950
Sozialbudget insgesamt[1)]	**32 584**	**86 283**	**228 469**	**342 557**	**426 962**	**562 009**	**605 483**	**662 327**	**693 423**
	Leistungen nach Funktionen								
Ehe und Familie	**5 539**	**16 279**	**36 791**	**46 312**	**59 812**	**73 151**	**87 221**	**94 261**	**98 160**
Kinder und Jugendliche	3 493	8 106	20 443	29 071	39 262	49 117	58 154	64 287	67 924
Ehegatten	1 730	7 504	14 426	14 613	17 460	20 223	24 684	25 530	25 562
Mutterschaft	316	669	1 922	2 628	3 091	3 811	4 383	4 444	4 674
Gesundheit	**9 010**	**25 140**	**75 197**	**118 602**	**149 009**	**200 987**	**207 195**	**227 822**	**230 188**
Vorbeugung und Rehabilitation	570	1 564	4 040	6 670	7 866	12 436	10 538	12 574	13 146
Krankheit	6 119	18 305	57 113	87 104	108 698	138 733	139 647	154 689	155 394
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	812	2 255	5 648	7 982	9 896	12 392	12 396	13 300	12 988
Invalidität (allgemein)	1 509	3 017	8 395	16 846	22 549	37 426	44 613	47 259	48 661
Beschäftigung	**872**	**2 797**	**11 901**	**24 811**	**41 159**	**56 450**	**59 984**	**59 080**	**65 369**
Berufliche Bildung	275	1 235	4 153	7 012	10 312	11 537	10 965	14 531	12 349
Mobilität	188	972	2 925	4 162	7 777	11 266	11 978	10 397	10 003
Arbeitslosigkeit	409	589	4 823	13 637	23 070	33 646	37 041	34 152	43 018
Alter und Hinterbliebene	**14 189**	**35 435**	**89 264**	**139 111**	**162 161**	**210 162**	**229 498**	**252 900**	**270 582**
Alter	12 464	32 353	83 064	132 919	155 516	201 891	221 171	244 512	262 576
Hinterbliebene	1 725	3 081	6 200	6 192	6 645	8 271	8 328	8 388	8 005
Übrige Funktionen	**2 973**	**6 633**	**15 315**	**13 721**	**14 820**	**21 259**	**21 585**	**28 265**	**29 123**
Folgen politischer Ereignisse	1 428	2 160	3 443	1 782	1 742	4 938	3 834	2 693	2 272
Wohnen	297	943	2 480	4 360	4 945	6 331	6 909	4 516	5 813
Sparen und Vermögensbildung	638	2 848	7 953	5 775	6 146	7 570	8 763	10 081	9 723
Allgemeine Lebenshilfen	611	682	1 439	1 805	1 988	2 420	2 079	10 975	11 315
Sozialbudget insgesamt[1)]	**32 584**	**86 283**	**228 469**	**342 557**	**426 962**	**562 009**	**605 483**	**662 327**	**693 423**

1) Allgemeine Systeme und Sozialbudget insgesamt konsolidiert um die Beiträge des Staates. - 2) Alterssicherung der Landwirte, Versorgungswerke. - 3) Im Wesentlichen für die Kriegsopferversorgung, den Lastenausgleich und die Wiedergutmachung sowie sonstige Entschädigungen. - a) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: BMG

Tabelle 71*

Sozialbudget: Finanzierung nach Arten und Quellen[1)]

	Früheres Bundesgebiet				Deutschland				
	1960	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2001	2004[a)]
					Nach Arten				
					Mio Euro				
Sozialbeiträge	**19 210**	**52 560**	**146 802**	**242 446**	**295 405**	**367 482**	**388 271**	**419 618**	**429 349**
der geschützten Personen	6 768	18 701	52 873	95 318	117 930	152 497	167 692	176 059	185 365
Arbeitnehmer	6 097	16 666	46 658	78 186	99 591	124 811	137 226	144 451	148 726
Selbständigen	187	537	2 538	4 248	4 684	6 572	7 152	7 478	7 779
Rentner	246	120	282	6 742	7 122	12 333	14 329	15 756	16 092
sonstigen Personen	238	1 378	3 394	6 142	6 533	8 781	8 984	8 374	12 768
der Arbeitgeber	12 442	33 859	93 929	147 128	177 475	214 985	220 580	243 559	243 983
tatsächliche Beiträge	8 064	19 222	56 169	92 267	116 432	147 432	158 396	167 943	172 037
unterstellte Beiträge[2)]	4 378	14 637	37 761	54 862	61 043	67 553	62 184	75 616	71 947
Zuschüsse des Staates[3)]	**13 530**	**34 647**	**83 788**	**109 586**	**141 108**	**189 559**	**217 808**	**247 202**	**272 524**
Sonstige Einnahmen	**2 624**	**4 356**	**7 984**	**11 424**	**13 540**	**15 814**	**16 405**	**14 517**	**12 461**
Sozialbudget insgesamt	**35 365**	**91 562**	**238 574**	**363 456**	**450 053**	**572 856**	**622 484**	**681 337**	**714 333**
					Anteile in vH				
Sozialbeiträge	*54,3*	*57,4*	*61,5*	*66,7*	*65,6*	*64,1*	*62,4*	*61,6*	*60,1*
der geschützten Personen	*19,1*	*20,4*	*22,2*	*26,2*	*26,2*	*26,6*	*26,9*	*25,8*	*25,9*
Arbeitnehmer	*17,2*	*18,2*	*19,6*	*21,5*	*22,1*	*21,8*	*22,0*	*21,2*	*20,8*
Selbständigen	*0,5*	*0,6*	*1,1*	*1,2*	*1,0*	*1,1*	*1,1*	*1,1*	*1,1*
Rentner	*0,7*	*0,1*	*0,1*	*1,9*	*1,6*	*2,2*	*2,3*	*2,3*	*2,3*
sonstigen Personen	*0,7*	*1,5*	*1,4*	*1,7*	*1,5*	*1,5*	*1,4*	*1,2*	*1,8*
der Arbeitgeber	*35,2*	*37,0*	*39,4*	*40,5*	*39,4*	*37,5*	*35,4*	*35,7*	*34,2*
tatsächliche Beiträge	*22,8*	*21,0*	*23,5*	*25,4*	*25,9*	*25,7*	*25,4*	*24,6*	*24,1*
unterstellte Beiträge[2)]	*12,4*	*16,0*	*15,8*	*15,1*	*13,6*	*11,8*	*10,0*	*11,1*	*10,1*
Zuschüsse des Staates[3)]	***38,3***	***37,8***	***35,1***	***30,2***	***31,4***	***33,1***	***35,0***	***36,3***	***38,2***
Sonstige Einnahmen	***7,4***	***4,8***	***3,3***	***3,1***	***3,0***	***2,8***	***2,6***	***2,1***	***1,7***
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
					Nach Quellen				
					Mio Euro				
Unternehmen	12 140	29 789	78 398	121 711	147 012	173 876	177 121	193 979	191 384
Bund	9 053	22 305	56 150	69 742	91 701	119 715	133 651	151 262	171 145
Länder	4 888	12 786	28 088	37 555	45 326	57 672	69 967	79 186	83 001
Gemeinden	1 788	6 379	18 645	31 107	38 294	55 526	59 039	64 259	66 984
Sozialversicherung	85	240	750	1 194	1 478	2 121	2 143	2 533	2 395
Private Organisationen	352	811	2 725	5 140	6 158	8 878	9 649	10 356	10 553
Private Haushalte	7 058	19 226	53 755	96 936	119 929	154 778	170 684	178 989	188 537
Übrige Welt	-	27	62	73	156	289	230	773	334
Sozialbudget insgesamt	**35 365**	**91 562**	**238 574**	**363 456**	**450 053**	**572 856**	**622 484**	**681 337**	**714 333**
					Anteile in vH				
Unternehmen	*34,3*	*32,5*	*32,9*	*33,5*	*32,7*	*30,4*	*28,5*	*28,5*	*26,8*
Bund	*25,6*	*24,4*	*23,5*	*19,2*	*20,4*	*20,9*	*21,5*	*22,2*	*24,0*
Länder	*13,8*	*14,0*	*11,8*	*10,3*	*10,1*	*10,1*	*11,2*	*11,6*	*11,6*
Gemeinden	*5,1*	*7,0*	*7,8*	*8,6*	*8,5*	*9,7*	*9,5*	*9,4*	*9,4*
Sozialversicherung	*0,2*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,4*	*0,3*	*0,4*	*0,3*
Private Organisationen	*1,0*	*0,9*	*1,1*	*1,4*	*1,4*	*1,5*	*1,6*	*1,5*	*1,5*
Private Haushalte	*20,0*	*21,0*	*22,5*	*26,7*	*26,6*	*27,0*	*27,4*	*26,3*	*26,4*
Übrige Welt	-	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,1*	*0,0*	*0,1*	*0,0*
Sozialbudget insgesamt	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***

1) Konsolidiert. - 2) Für Direktleistungen und für Pensionsrückstellungen. Gegenwert für Leistungen, die Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte vom Arbeitgeber direkt erhalten, wenn für gleichartige Leistungen ein beitragsorientiertes System besteht, so auch beispielsweise für die Finanzierung des beamtenrechtlichen Systems. - 3) Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, Defizitausgleich des Bundes für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, Erstattung aus EG/EU-Fonds, Finanzierung der indirekten Leistungen. - a) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: BMG

Tabelle 72*

Kenngrößen für die Beitragsbemessung und die Leistungen in der Deutschen Rentenversicherung[1)]

Jahr	Beitragssatz[2)]	Beitragsbemessungsgrenze (Monat)	Allgemeine Bemessungsgrundlage / aktueller Rentenwert (im Jahr)[3)]	Rentenanpassungssätze[4)5)] zum		Standardrente[6)]			Durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten[10)]
				1. Januar	1. Juli	Monatliche Rente[7)] (brutto)	Rentenniveau[8)] brutto	Rentenniveau[8)] netto[9)]	
	vH	DM / Euro		vH		DM / Euro	vH		DM / Euro
				Früheres Bundesgebiet					
1957	*14,0*	750	4 281	*X*	*X*	240,90	*57,3*	*X*	5 043
1960	*14,0*	850	5 072	*5,94*	*X*	270,70	*53,2*	*X*	6 101
1965	*14,0*	1 200	7 275	*9,40*	*X*	377,90	*49,1*	*X*	9 229
1970	*17,0*	1 800	10 318	*6,35*	*X*	550,20	*49,5*	*55,2*	13 343
1975	*18,0*	2 800	16 520	*X*	*11,10*	929,30	*48,6*	*55,2*	21 808
1980	*18,0*	4 200	21 911	*4,00*	*X*	1 232,50	*50,2*	*57,6*	29 485
1985	*18,7/19,2*	5 400	27 099	*X*	*3,00*	1 524,40	*51,1*	*57,4*	35 286
1986	*19,2*	5 600	27 885	*X*	*2,90*	1 568,60	*50,7*	*56,4*	36 627
1987	*18,7*	5 700	28 945	*X*	*3,80*	1 628,20	*50,8*	*56,2*	37 726
1988	*18,7*	6 000	29 814	*X*	*3,00*	1 677,10	*51,0*	*56,3*	38 896
1989	*18,7*	6 100	30 709	*X*	*3,00*	1 727,40	*51,0*	*56,1*	40 063
1990	*18,7*	6 300	31 661	*X*	*3,10*	1 781,00	*50,2*	*55,0*	41 946
1991	*18,7/17,7*	6 500	33 149	*X*	*4,70*	1 864,70	*49,2*	*53,9*	44 421
1992	*17,7*	6 800	42,63	*X*	*2,87*	1 918,35	*48,5*	*53,1*	46 820
1993	*17,5*	7 200	44,49	*X*	*4,36*	2 002,05	*48,8*	*53,4*	48 178
1994	*19,2*	7 600	46,00	*X*	*3,39*	2 070,00	*49,7*	*54,8*	49 142
1995	*18,6*	7 800	46,23	*X*	*0,50*	2 080,35	*49,2*	*53,9*	50 665
1996	*19,2*	8 000	46,67	*X*	*0,95*	2 100,15	*48,5*	*53,4*	51 678
1997	*20,3*	8 200	47,44	*X*	*1,65*	2 134,80	*48,7*	*54,0*	52 143
1998	*20,3*	8 400	47,65	*X*	*0,44*	2 144,25	*48,5*	*53,6*	52 925
1999	*20,3/19,5*	8 500	48,29	*X*	*1,34*	2 173,05	*48,4*	*53,3*	53 507
2000	*19,3*	8 600	48,58	*X*	*0,60*	2 186,10	*48,2*	*52,9*	54 256
2001	*19,1*	8 700	49,51	*X*	*1,91*	2 227,95	*48,0*	*52,7*	55 216
2002	*19,1*	4 500	25,86	*X*	*2,16*	1 163,70	*48,3*	*52,9*	28 626
2003	*19,5*	5 100	26,13	*X*	*1,04*	1 175,85	*48,5*	*53,3*	28 938
2004	*19,5*	5 150	26,13	*X*	*0,00*	1 175,85	*48,6*	*53,0*	29 060
2005[a)]	*19,5*	5 200	26,13	*X*	*0,00*	1 175,85	*48,3*	*52,6*	29 234
2006[a)]	*19,5*	5 250	26,13	*X*	*0,00*	1 175,85	*X*	*X*	X
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1992	*17,7*	4 800	26,57	*11,65*	*12,73*	1 195,65	*X*	*X*	X
1993	*17,5*	5 300	32,17	*6,10*	*14,12*	1 447,65	*X*	*X*	X
1994	*19,2*	5 900	34,49	*3,64*	*3,45*	1 552,05	*X*	*X*	X
1995	*18,6*	6 400	36,33	*2,78*	*2,48*	1 634,85	*X*	*X*	X
1996	*19,2*	6 800	38,38	*4,38*	*1,21*	1 727,10	*X*	*X*	X
1997	*20,3*	7 100	40,51	*X*	*5,55*	1 822,95	*X*	*X*	X
1998	*20,3*	7 000	40,87	*X*	*0,89*	1 839,15	*X*	*X*	X
1999	*19,5*	7 200	42,01	*X*	*2,79*	1 890,45	*X*	*X*	X
2000	*19,3*	7 100	42,26	*X*	*0,60*	1 901,70	*X*	*X*	X
2001	*19,1*	7 300	43,15	*X*	*2,11*	1 941,45	*X*	*X*	X
2002	*19,1*	3 750	22,70	*X*	*2,89*	1 021,50	*X*	*X*	X
2003	*19,5*	4 250	22,97	*X*	*1,19*	1 033,65	*X*	*X*	X
2004	*19,5*	4 350	22,97	*X*	*0,00*	1 033,65	*X*	*X*	X
2005[a)]	*19,5*	4 400	22,97	*X*	*0,00*	1 033,65	*X*	*X*	X
2006[a)]	*19,5*	4 400	22,97	*X*	*0,00*	1 033,65	*X*	*X*	X

1) Früher Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten; ohne Knappschaften. - 2) Ab 1. Januar, für 1983 ab 1. September, für 1985 ab 1. Juni, für 1991/1999 ab 1. April geänderter Beitragssatz. - 3) Ab 1992 aktueller Rentenwert, jeweils Stand 1. Juli. - 4) Von 1992 bis 1998 Ermittlung der Anpassungssätze auf der Grundlage der Nettoanpassungsformel des Rentenreformgesetzes 1992, im Jahr 2000 Anpassung in Höhe der Inflationsrate, ab 2001 nach modifizierter Bruttoanpassungsformel gemäß der Rentenreform von 2001. - 5) Einschließlich der Eigenbeteiligung der Rentner zur Krankenversicherung (KVdR) ab 1983 und zur Pflegeversicherung ab 1995. - 6) Fiktive Altersrente eines Versicherten mit durchschnittlem Bruttojahresarbeitsentgelt nach 45 Versicherungsjahren. - 7) Standardrente am 1. Juli des Jahres, vor 1983 am 1. Januar des Jahres. - 8) Durchschnittliche Brutto-/Nettorente gemessen am durchschnitlichen Brutto-/Nettoarbeitsentgelt. - 9) Rentenniveau ab 1970 netto vor Steuern; vgl. §154 (3) SGB VI; RV-Nachhaltigkeitsgesetz. - 10) Nur für früheres Bundesgebiet. - a) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Tabelle 73*

Struktur der Leistungsempfänger in der Deutschen Rentenversicherung

Jahr	Rentenbestand[1]			Rentenneuzugänge[1)2)]				Rentenzugangsalter[2)3)]			Rentenbezugsdauer[2)3)] der Versichertenrenten[5)]
	ins-gesamt	davon: Versichertenrenten[5)]	davon: Renten wegen Todes[6)]	ins-gesamt	davon: Renten wegen Alters	davon: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	davon: Renten wegen Todes[6)]	ins-gesamt	davon: Renten wegen Alters	davon: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	
	Anzahl (1 000)							Jahre			
	Früheres Bundesgebiet										
1960	7 872	4 437	3 435	662	152	276	234	59,2	64,7	56,0	9,9
1990	15 013	10 369	4 644	1 031	543	198	291	60,6	63,2	53,4	15,4
1991	15 293	10 644	4 649	918	470	187	261	60,4	63,1	53,6	15,5
1992	15 455	10 863	4 592	969	497	195	277	60,6	63,4	53,6	15,7
1993	15 828	11 144	4 684	1 162	599	214	350	60,6	63,3	53,4	15,6
1994	16 206	11 490	4 716	1 203	640	222	341	60,6	63,2	53,2	X[a)]
1995	16 527	11 815	4 712	1 207	651	226	330	60,3	63,0	52,8	15,7
1996	16 895	12 162	4 733	1 206	660	218	329	60,2	62,7	52,6	15,9
1997	17 202	12 473	4 729	1 159	648	203	308	60,1	62,6	52,3	15,9
1998	17 514	12 781	4 733	1 148	654	186	307	60,2	62,5	52,0	16,0
1999	17 782	13 088	4 694	1 177	708	174	295	60,5	62,5	52,0	16,0
2000	18 185	13 475	4 710	1 177	707	172	297	60,5	62,6	51,8	X[a)]
2001	18 473	13 772	4 701	1 125	675	161	289	60,5	62,7	51,3	16,2
2002	18 668	13 968	4 700	1 081	643	140	298	60,8	63,0	50,7	16,6
2003	18 938	14 225	4 713	1 155	687	138	330	61,1	63,2	50,2	16,7
2004	19 181	14 460	4 721	1 113	671	134	308	61,1	63,3	50,0	16,8
2005	19 421	14 681	4 740	1 073	643	130	301	61,2	63,4	50,0	17,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1993	4 011	2 969	1 043	357	189	58	111	59,2	62,2	49,4	X[a)]
1994	4 294	3 127	1 166	564	268	72	223	59,2	61,9	49,4	X[a)]
1995	4 534	3 335	1 199	535	350	68	118	59,6	61,3	49,7	16,0
1996	4 653	3 454	1 199	356	192	62	102	57,8	60,7	49,4	16,1
1997	4 761	3 555	1 206	340	188	61	90	57,9	60,7	49,6	16,0
1998	4 823	3 615	1 208	291	158	51	82	58,0	60,7	49,8	15,8
1999	4 870	3 669	1 201	294	171	44	79	58,4	60,7	50,0	16,4
2000	4 960	3 757	1 203	293	171	42	80	58,7	60,8	49,9	16,2
2001	4 992	3 793	1 199	260	144	40	76	58,6	61,1	49,7	16,7
2002	5 011	3 816	1 195	243	128	36	78	58,7	61,3	49,5	16,6
2003	5 036	3 846	1 190	255	140	36	79	59,0	61,5	49,4	17,0
2004	5 072	3 882	1 190	250	137	36	78	59,1	61,7	49,3	17,2
2005	5 063	3 900	1 163	239	131	34	74	59,3	61,9	49,4	17,5
	Deutschland										
1993	19 840	14 113	5 727	1 520	788	272	460	60,3	63,0	52,5	X[a)]
1994	20 500	14 617	5 883	1 767	908	294	564	60,2	62,8	52,3	X[a)]
1995	21 061	15 150	5 911	1 742	1 001	294	447	60,1	62,4	52,1	15,8
1996	21 548	15 615	5 932	1 563	852	280	431	59,7	62,3	51,9	16,0
1997	21 963	16 028	5 935	1 499	837	264	398	59,6	62,1	51,7	15,9
1998	22 337	16 396	5 941	1 438	812	237	389	59,7	62,2	51,5	16,0
1999	22 652	16 757	5 895	1 470	878	218	374	60,1	62,2	51,6	16,1
2000	23 144	17 232	5 912	1 470	879	214	377	60,2	62,3	51,4	X[a)]
2001	23 465	17 565	5 900	1 384	819	201	365	60,2	62,4	51,0	16,3
2002	23 679	17 785	5 894	1 324	772	176	376	60,4	62,7	50,4	16,6
2003	23 974	18 071	5 903	1 410	827	174	409	60,7	62,9	50,1	16,8
2004	24 254	18 343	5 911	1 363	808	169	385	60,8	63,1	49,8	16,9
2005	24 484	18 580	5 903	1 312	773	164	375	60,8	63,2	49,9	17,2

1) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG. - 2) 1991/1992 Unterfassung aufgrund RRG´92 und Änderung des Datensatzaufbaus. - 3) Die durchschnittlichen Zugangsalter sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (zum Beispiel: Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973, Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug einer Regelaltersrente im Jahr 1984 und Anhebung der Altersgrenzen seit 1997) und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst, vor 1980 ohne Knappschaft. - 5) Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. - 6) Witwen-/Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten; nicht enthalten: wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhende Renten. - a) Merkmal unzureichend beschickt.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Tabelle 74*

Finanzielle Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung[1)]

Mrd Euro

Jahr	Einnahmen			Ausgaben					Saldo: (Einnahmen ./. Ausgaben)	Nachrichtlich:	
	insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter:					Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende[6)]	
		Beiträge[2)]	Bundeszuschuss		Renten[3)]	Leistungen zur Teilhabe[4)]	KVdR und PVdR[5)]	Verwaltungs- und Verfahrenskosten		Insgesamt Mrd Euro	in Monatsausgaben zu eigenen Lasten
					Früheres Bundesgebiet						
1957	7,26	4,99	1,74	6,37	5,46	0,29	0,39	0,14	0,89	X	X
1970	26,25	21,67	3,66	24,39	19,63	1,05	2,38	0,54	1,86	X	X
1980	69,05	56,86	10,80	67,57	55,92	2,19	6,54	1,33	1,48	9,6	2,1
1990	108,62	89,43	15,18	103,72	89,92	2,79	5,61	1,85	4,90	17,9	2,6
1991	115,53	93,73	16,74	110,07	95,31	3,08	5,78	2,01	5,45	21,9	2,6
1992	121,64	98,84	19,79	116,34	100,68	3,41	6,03	2,17	5,31	X	X
1993	124,00	100,40	20,77	123,89	106,79	3,82	6,69	2,30	0,11	X	X
1994	136,33	110,32	23,99	131,85	113,51	4,07	7,36	2,34	4,48	X	X
1995	140,93	115,21	23,91	137,87	118,37	4,22	8,15	2,47	3,05	X	X
1996	148,27	120,68	25,18	142,21	122,04	4,37	8,61	2,49	6,06	X	X
1997	155,81	127,04	27,45	145,72	126,33	3,27	9,16	2,34	10,08	X	X
1998	161,91	127,86	28,96	150,40	130,67	3,08	9,54	2,39	11,50	X	X
1999	168,76	134,02	27,17	155,29	134,87	3,16	9,92	2,48	13,47	X	X
2000	172,64	137,75	26,20	160,79	139,49	3,52	10,26	2,60	11,85	X	X
2001	178,42	139,89	26,62	166,08	144,07	3,69	10,62	2,71	12,35	X	X
2002	181,31	141,04	27,38	171,94	149,19	3,82	11,21	2,78	9,37	X	X
2003	188,39	144,65	28,79	176,84	153,20	3,87	11,82	2,83	11,56	X	X
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
1991	16,02	13,09	2,88	15,75	13,63	0,11	1,75	0,25	0,26	X	X
1992	20,84	16,64	3,96	23,19	20,42	0,20	1,28	0,46	- 2,35	X	X
1993	23,30	18,43	4,60	27,34	23,94	0,30	1,45	0,61	- 4,04	X	X
1994	27,03	20,91	5,88	32,52	28,14	0,49	1,73	0,69	- 5,49	X	X
1995	29,93	22,99	6,53	38,06	32,64	0,68	2,10	0,77	- 8,13	X	X
1996	31,28	23,82	7,15	40,95	34,96	0,84	2,27	0,73	- 9,67	X	X
1997	33,15	25,02	7,78	42,26	36,06	0,70	2,46	0,69	- 9,11	X	X
1998	34,10	24,42	8,21	43,86	37,33	0,81	2,63	0,71	- 9,77	X	X
1999	34,78	25,14	7,38	43,37	36,90	0,74	2,62	0,70	- 8,59	X	X
2000	33,70	24,41	7,14	44,97	38,26	0,81	2,70	0,74	-11,27	X	X
2001	33,81	23,69	7,21	46,12	39,27	0,85	2,75	0,75	-12,31	X	X
2002	34,19	23,39	7,40	47,69	40,55	0,91	2,85	0,75	-13,50	X	X
2003	35,50	23,73	7,80	49,04	41,67	0,89	2,95	0,81	-13,55	X	X
					Deutschland						
1991	131,54	106,82	19,62	125,82	108,94	3,20	7,52	2,26	5,72	X	X
1992	142,49	115,48	23,75	139,53	121,10	3,61	7,31	2,64	2,96	25,1	2,6
1993	147,30	118,83	25,37	151,23	130,73	4,12	8,14	2,91	- 3,92	19,8	1,9
1994	163,35	131,23	29,87	164,37	141,64	4,56	9,10	3,04	- 1,02	17,1	1,5
1995	170,86	138,20	30,44	175,93	151,00	4,90	10,41	3,24	- 5,08	11,2	0,9
1996	179,55	144,50	32,33	183,16	157,00	5,21	11,11	3,23	- 3,62	7,3	0,6
1997	188,96	152,06	35,22	187,99	162,40	3,97	11,92	3,02	0,97	7,3	0,6
1998	196,00	152,28	37,18	194,27	168,00	3,88	12,48	3,10	1,74	9,2	0,7
1999	203,55	159,16	34,56	198,67	171,77	3,89	12,85	3,18	4,88	13,6	1,0
2000	206,34	162,16	33,34	205,76	177,75	4,33	13,28	3,34	0,58	14,2	1,0
2001	212,23	163,58	33,83	212,20	183,34	4,54	13,70	3,46	0,04	13,8	0,9
2002	215,51	164,43	34,79	219,63	189,75	4,73	14,40	3,53	- 4,13	9,7	0,6
2003	223,89	168,39	36,59	225,88	194,86	4,77	15,12	3,63	- 1,99	7,5	0,5
2004	224,75	168,38	37,10	227,71	197,45	4,65	14,22	3,66	- 2,97	5,0	0,3
2005[a)]	224,20	167,98	37,49	228,12	198,82	4,50	13,40	3,66	- 3,92	1,9	0,1

1) Früher Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten; ohne Knappschaft, ohne internen Finanzausgleich. Ab 2004 nur noch Werte für Deutschland. - 2) Darunter ab 1999: Beiträge für Kindererziehungszeiten. - 3) Ab 1999 ohne gemäß § 291b SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen. - 4) Früher: Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen. - 5) KVdR: Krankenversicherung der Rentner, PVdR: Pflegeversicherung der Rentner ab 1995. - 6) Früher Schwankungsreserve. Bis 1991 früheres Bundesgebiet, ab 1992 nur für Deutschland insgesamt. - a) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Tabelle 75*

Gesundheitsausgaben in Deutschland[1)]

Mio Euro

	1992	1994	1996	1998	2000	2001	2003	2004
Gesundheitsausgaben, insgesamt	**157 584**	**174 257**	**194 841**	**201 113**	**212 335**	**220 483**	**233 593**	**233 983**
nach Ausgabenträgern								
darunter:								
öffentliche Haushalte	17 627	19 678	18 216	13 418	13 613	14 199	14 424	14 535
gesetzliche Krankenversicherung	98 718	107 327	116 143	117 734	123 914	128 399	135 583	131 564
soziale Pflegeversicherung	.	.	10 926	15 809	16 697	16 866	17 438	17 587
gesetzliche Rentenversicherung	3 500	4 086	4 395	3 071	3 500	3 520	3 586	3 491
gesetzliche Unfallversicherung	2 838	3 289	3 426	3 499	3 629	3 703	3 947	3 944
Arbeitgeber	6 930	7 513	8 056	8 476	8 677	9 134	9 672	9 678
private Krankenversicherung[2)]	11 679	13 402	14 618	16 148	17 604	18 440	20 438	21 112
priv. Haushalte/private Organisationen[3)]	16 293	18 962	19 060	22 958	24 701	26 221	28 505	32 073
nach Leistungsarten								
darunter:								
Prävention/Gesundheitsschutz	6 097	6 980	7 622	6 940	7 671	8 063	8 898	9 148
ärztliche Leistungen	44 920	49 617	53 393	55 221	57 498	59 444	62 531	63 779
pflegerische/therapeutische Leistungen	32 645	39 069	47 171	50 009	52 302	53 528	56 445	56 879
Unterkunft/Verpflegung	13 623	15 425	15 387	15 238	16 435	16 540	17 089	17 440
Waren	43 929	45 058	50 297	51 923	55 481	58 759	62 920	61 080
Transporte	1 987	2 613	2 952	3 105	3 427	3 589	3 958	3 699
Verwaltungsleistungen	7 778	8 686	9 908	10 677	11 323	11 717	12 965	12 914
nach Einrichtungen								
darunter:								
Gesundheitsschutz	1 854	1 787	1 684	1 632	1 806	1 990	2 138	2 138
ambulante Einrichtungen	77 355	82 536	92 295	94 961	100 945	106 396	114 183	112 787
stationäre/teilstationäre Einrichtungen	58 083	67 587	71 565	74 667	78 768	80 125	83 670	85 389
Rettungsdienste	1 241	1 642	1 764	1 885	2 057	2 128	2 378	2 386
Verwaltung	8 666	9 674	11 141	11 874	12 588	13 067	14 441	14 407
sonstige Einrichtungen/private Haushalte	3 245	3 702	7 670	7 510	7 338	7 284	7 311	6 999
Ausland	535	520	611	584	634	651	684	836
Ausgewählte Kennziffern:								
Gesundheitsausgaben, insgesamt								
in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)	*9,2*	*9,4*	*10,0*	*9,8*	*9,9*	*10,0*	*10,4*	*10,2*
je Einwohner (Euro)	1 870	2 060	2 280	2 350	2 480	2 570	2 720	2 730
Nachrichtlich:								
Einkommensleistungen[4)]	**58 902**	**61 741**	**64 463**	**60 215**	**64 599**	**66 041**	**62 771**	**59 060**

1) Alle finanziellen Aufwendungen der Bevölkerung für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit. - 2) Ab 1995 einschließlich Private Pflege-Pflichtversicherung. - 3) Private Organisationen ohne Erwerbszweck. - 4) Einkommensleistungen sind zum Beispiel Zahlungen von Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldern, vorzeitigen Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Entgeltfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschutz und in den Gesundheitsausgaben insgesamt nicht enthalten.

Tabelle 76*

Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Tausend

Jahr[1]	Insgesamt	Mitglieder				Mitversicherte Familienangehörige				Nachrichtlich: Wohnbevölkerung[2]
		insgesamt	davon: Pflichtmitglieder	davon: freiwillige Mitglieder	davon: Rentner	insgesamt	davon: von Pflichtmitgliedern	davon: von freiwilligen Mitgliedern	davon: von Rentnern	
Früheres Bundesgebiet[3]										
1970	X	30 646	17 839	4 798	8 009	X	X	X	X	60 651
1980	X	35 395	20 638	4 454	10 303	X	X	X	X	61 566
1990	55 832	38 272	22 807	4 427	11 038	17 560	11 419	4 555	1 586	63 254
1991	56 843	39 011	23 229	4 631	11 150	17 832	11 575	4 687	1 570	65 352
1995	58 749	40 703	23 903	5 065	11 735	18 046	11 983	4 596	1 467	67 457
1996	59 114	40 832	23 679	5 375	11 778	18 282	12 062	4 777	1 443	67 744
1997	58 730	40 872	23 576	5 488	11 808	17 858	11 794	4 685	1 379	67 940
1998	58 908	40 878	23 500	5 551	11 827	18 031	11 928	4 750	1 353	67 978
1999	59 209	41 249	23 749	5 660	11 839	17 960	11 930	4 723	1 306	68 106
2000	59 248	41 391	23 661	5 876	11 853	17 858	11 794	4 685	1 379	68 288
2001	59 145	41 422	23 487	6 097	11 839	17 723	11 697	4 819	1 207	68 552
2002	58 888	41 501	23 352	5 118	13 030	17 387	11 499	4 436	1 452	68 811
2003	57 896	40 529	22 957	4 576	12 996	17 367	11 926	4 037	1 405	68 954
2004	58 141	40 695	22 900	4 596	13 199	17 446	12 010	4 057	1 378	69 024
2005	58 100	40 475	22 985	4 331	13 160	17 624	12 577	3 728	1 320	69 081
Neue Bundesländer[3]										
1991	14 440	11 681	8 105	547	3 028	2 759	2 525	208	26	14 632
1995	13 137	10 184	6 316	643	3 225	2 953	2 573	321	59	14 204
1996	13 018	10 164	6 199	662	3 302	2 854	2 468	322	64	14 152
1997	12 865	10 110	6 101	643	3 366	2 756	2 374	314	69	14 112
1998	12 750	10 004	5 953	654	3 396	2 747	2 345	328	74	14 051
1999	12 573	9 954	5 873	654	3 426	2 619	2 232	314	74	13 981
2000	12 567	9 811	5 666	687	3 457	2 756	2 374	314	69	13 900
2001	12 113	9 699	5 671	565	3 463	2 414	2 094	247	73	13 788
2002	12 073	9 631	5 603	477	3 552	2 442	2 110	255	77	13 671
2003	12 227	9 844	5 781	453	3 610	2 383	2 082	225	76	13 566
2004	12 139	9 796	5 691	473	3 632	2 343	2 035	232	75	13 477
2005	12 088	9 540	5 433	461	3 647	2 548	2 228	215	105	13 388
Deutschland										
1991	71 283	50 692	31 334	5 178	14 178	20 591	14 100	4 895	1 596	79 984
1995	71 886	50 888	30 219	5 708	14 960	20 999	14 555	4 918	1 525	81 661
1996	72 132	50 996	29 878	6 037	15 081	21 136	14 530	5 099	1 507	81 896
1997	71 596	50 982	29 677	6 131	15 174	20 614	14 167	4 998	1 448	82 052
1998	71 659	50 881	29 453	6 205	15 224	20 777	14 273	5 078	1 426	82 029
1999	71 782	51 202	29 622	6 315	15 265	20 579	14 162	5 038	1 380	82 087
2000	71 815	51 201	29 328	6 564	15 310	20 614	14 167	4 998	1 448	82 188
2001	71 258	51 122	29 158	6 662	15 302	20 136	13 792	5 066	1 279	82 340
2002	70 961	51 133	28 955	5 595	16 583	19 829	13 609	4 691	1 529	82 482
2003	70 124	50 373	28 738	5 029	16 606	19 751	14 008	4 262	1 481	82 520
2004	70 280	50 491	28 592	5 069	16 831	19 789	14 046	4 290	1 453	82 501
2005	70 188	50 016	28 418	4 791	16 806	20 172	14 805	3 943	1 424	82 468
Versicherte mit Wohnsitz im Ausland										
1995	32	32	12	3	17	X	X	X	X	X
1996	39	39	14	5	20	X	X	X	X	X
1997	39	39	14	6	19	X	X	X	X	X
1998	847	198	107	15	76	649	475	110	64	X
1999	443	217	122	16	79	226	155	35	35	X
2000	309	216	116	18	82	93	56	17	21	X
2001	307	218	115	19	84	89	53	18	19	X
2002	307	216	109	19	87	91	52	17	22	X
2003	298	210	104	17	89	88	50	16	22	X
2004	289	206	96	17	93	83	46	15	22	X
2005	289	207	92	18	97	82	44	15	23	X

1) Bis 1985 Jahresdurchschnitte, ab 1996 Stichtag 1. Juli. - 2) Jahresdurchschnitte; ab 1991 früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost; Quelle: VGR der Länder. - 3) Ab 1995 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Quelle: BMG

Tabelle 77*

Struktur der Einnahmen und Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mrd Euro[1)]

Jahr	Einnahmen		Ausgaben[3)]									Einnahmen ./. Ausgaben[8)]
		darunter:		Leistungsausgaben[4)]						Netto-Verwaltungskosten[7)]	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	
					darunter: ausgewählte Leistungsausgaben							
	insgesamt	Beiträge[2)]	insgesamt	zusammen	Ärztliche Behandlung[5)]	Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz	Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken[6)]	Krankenhausbehandlung	Krankengeld			
	Früheres Bundesgebiet[9)]											
1970	13,35	12,77	12,87	12,19	2,79	1,30	2,16	3,07	1,26	0,63	0,05	0,48
1980	45,22	42,71	45,93	43,95	7,85	6,58	6,43	13,02	3,40	1,92	0,06	- 0,71
1990	75,54	72,53	72,43	68,63	12,46	6,65	11,17	22,80	4,51	3,72	0,07	3,12
1991	78,85	75,53	81,71	77,53	13,67	7,54	12,52	25,12	5,23	4,05	0,13	- 2,86
1995	100,53	96,60	103,07	97,29	16,71	8,91	12,81	34,02	7,79	4,95	0,83	- 2,61
1996	103,40	99,82	106,13	100,41	17,21	9,70	13,69	34,24	7,64	5,29	0,43	- 2,37
1997	104,83	101,61	103,97	98,23	17,51	9,80	13,19	34,98	6,03	5,26	0,47	0,68
1998	106,68	103,58	106,08	100,10	17,79	9,00	13,95	36,02	5,80	5,58	0,40	0,95
1999	109,84	106,67	109,03	102,68	18,21	9,10	15,09	36,03	5,97	5,90	0,45	- 0,08 [a)]
2000	112,62	109,37	111,58	105,05	18,49	9,31	15,62	36,81	5,96	6,02	0,52	- 0,51
2001	114,63	111,07	115,67	108,89	18,89	9,64	17,26	37,11	6,57	6,35	0,44	- 2,78
2002	118,18	115,01	118,93	111,79	19,17	9,59	18,98	38,16	6,45	6,68	0,45	- 3,22
2003	120,12	117,26	120,48	113,14	19,65	9,87	19,63	38,38	5,93	6,86	0,47	- 3,32
2004	122,74	119,10	116,49	108,98	18,46	9,42	17,71	38,98	5,41	6,82	0,69	2,88
2005	124,04	119,21	119,24	111,74	18,55	8,30	20,53	40,08	4,98	6,86	0,64	1,05
	Neue Bundesländer[9)]											
1991	13,30	13,01	11,88	11,21	1,70	1,42	2,04	4,07	0,52	0,66	0,00	1,42
1995	19,81	19,25	20,94	19,70	2,96	1,94	3,25	6,73	1,62	1,19	0,05	- 0,94
1996	20,97	20,17	21,79	20,47	2,90	2,07	3,41	7,11	1,66	1,25	0,07	- 1,09
1997	21,32	20,78	21,33	20,05	2,99	2,11	3,19	7,35	1,36	1,19	0,08	- 0,12
1998	21,07	20,70	21,39	20,02	2,99	1,84	3,24	7,56	1,25	1,24	0,13	- 0,34
1999	21,37	20,83	21,89	20,52	2,98	1,86	3,44	7,72	1,18	1,28	0,09	0,00 [a)]
2000	21,19	20,68	22,24	20,89	3,02	1,92	3,66	7,73	1,10	1,28	0,07	0,61
2001	21,16	20,82	23,14	21,75	3,01	1,95	4,10	7,87	1,14	1,29	0,10	0,09
2002	21,52	21,19	24,10	22,54	3,13	1,90	4,47	8,14	1,12	1,34	0,23	- 0,19
2003	21,53	21,12	24,62	23,08	3,21	1,95	4,59	8,42	1,05	1,35	0,19	- 0,13
2004	21,53	21,01	23,69	22,18	2,97	1,84	4,10	8,61	0,96	1,29	0,22	1,14
2005	21,71	21,04	24,57	23,11	2,99	1,63	4,83	8,88	0,89	1,29	0,17	0,62
	Deutschland											
1991	92,15	88,53	93,59	88,74	15,38	8,96	14,56	29,19	5,75	4,71	0,13	- 1,44
1995	120,35	115,85	124,01	116,99	19,67	10,84	16,06	40,74	9,41	6,14	0,88	- 3,55
1996	124,37	120,00	127,92	120,88	20,11	11,77	17,10	41,35	9,30	6,55	0,49	- 3,47
1997	126,15	122,39	125,29	118,29	20,49	11,92	16,38	42,33	7,39	6,45	0,55	0,55
1998	127,75	124,28	127,47	120,12	20,78	10,84	17,19	43,58	7,05	6,82	0,53	0,61
1999	131,20	127,50	130,92	123,21	21,19	10,97	18,52	43,74	7,15	7,17	0,54	- 0,08
2000	133,81	130,05	133,82	125,94	21,50	11,23	19,28	44,54	7,06	7,30	0,58	0,10
2001	135,79	131,89	138,81	130,63	21,90	11,60	21,36	44,98	7,72	7,64	0,53	- 2,69
2002	139,71	136,21	143,03	134,33	22,31	11,49	23,45	46,30	7,56	8,02	0,68	- 3,41
2003	141,65	138,38	145,09	136,22	22,86	11,82	24,22	46,80	6,97	8,21	0,67	- 3,44
2004	144,27	140,11	140,18	131,16	21,43	11,26	21,81	47,59	6,37	8,11	0,91	4,02
2005	145,74	140,25	143,81	134,85	21,55	9,93	25,36	48,96	5,87	8,16	0,81	1,67

1) Bis 2001 eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. - 2) Korrigiert um die von der Knappschaft direkt in den Risikostrukturausgleich (RSA) abgeführten Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung. - 3) Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen ohne RSA. - 4) Für alle Versicherten: Mitglieder (einschließlich Rentner) und deren Familienangehörigen. - 5) Ohne Dialysesachkosten. - 6) Einschließlich Versandhandel. - 7) Verwaltungs- und Verfahrenskosten. - 8) Abzüglich des Risikostrukturausgleichs (RSA). - 9) Ab 1995 Zuordnung von Berlin-Ost zum früheren Bundesgebiet. - a) Unter Berücksichtigung des RSA-West-Ost Transfers in Höhe von 0,61 Mrd Euro.

Quelle: BMG

Tabelle 78*

Leistungsausgaben für die Mitglieder und die Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung[1)]

Jahr	Pflichtversicherte und freiwillige Mitglieder			Rentner		Gesamtausgaben[5)]		
	insgesamt	je AKV-Mitglied	je AKV-Versicherten[3)]	insgesamt	je KVdR-Mitglied[4)]	insgesamt	je Mitglied	je Versicherten[6)]
	Mrd Euro[2)]	Euro		Mrd Euro[2)]	Euro	Mrd Euro[2)]	Euro	
	Früheres Bundesgebiet[7)]							
1970	8,83	390	X	3,36	420	12,87	420	X
1975	20,29	850	X	9,45	981	31,18	931	X
1980	28,89	1 151	X	15,06	1 462	45,93	1 298	X
1985	33,45	1 307	775	22,13	2 083	58,34	1 611	1 047
1990	40,43	1 501	942	28,21	2 562	72,43	1 909	1 305
1991	45,30	1 642	1 033	32,23	2 898	81,71	2 111	1 445
1992	49,88	1 782	1 130	35,94	3 196	90,43	2 304	1 588
1993	49,07	1 747	1 105	35,86	3 153	89,66	2 272	1 565
1994	52,25	1 859	1 179	38,99	3 406	96,26	2 434	1 682
1995	56,46	1 962	1 245	40,83	3 487	103,07	2 545	1 761
1996	58,49	2 043	1 278	41,92	3 564	106,13	2 609	1 799
1997	56,44	1 950	1 238	41,80	3 540	103,97	2 551	1 769
1998	57,17	1 980	1 258	42,93	3 631	106,08	2 607	1 810
1999	58,51	2 008	1 281	44,17	3 731	109,03	2 661	1 854
2000	59,58	2 030	1 300	45,47	3 837	111,46	2 705	1 891
2001	61,81	2 101	1 349	47,07	3 972	115,67	2 803	1 965
2002	60,78	2 121	1 358	51,02	4 017	118,93	2 876	2 021
2003	59,98	2 134	1 359	53,17	4 052	120,48	2 922	2 053
2004	56,87	2 039	1 294	52,11	3 937	116,49	2 832	1 989
2005	57,74	2 075	1 307	54,00	4 059	119,24	2 899	2 027
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost[7)]							
1991	6,69	785	588	4,52	1 485	11,88	1 027	829
1995	10,84	1 541	1 092	8,86	2 789	20,94	2 050	1 590
1996	10,91	1 591	1 128	9,56	2 909	21,79	2 149	1 673
1997	10,36	1 535	1 091	9,70	2 895	21,33	2 113	1 652
1998	10,05	1 524	1 089	9,97	2 941	21,39	2 142	1 685
1999	9,97	1 528	1 102	10,55	3 086	21,89	2 200	1 745
2000	9,90	1 553	1 126	10,99	3 185	22,24	2 263	1 805
2001	10,14	1 621	1 182	11,61	3 352	23,14	2 381	1 910
2002	10,14	1 664	1 217	12,40	3 513	24,10	2 505	2 020
2003	10,13	1 699	1 245	12,95	3 635	24,62	2 584	2 091
2004	9,48	1 603	1 177	12,70	3 545	23,69	2 494	2 023
2005	9,57	1 691	1 202	13,54	3 764	24,57	2 654	2 107
	Deutschland							
1995	67,30	1 879	1 217	49,69	3 338	124,00	2 446	1 729
1996	69,40	1 940	1 252	51,48	3 421	127,92	2 517	1 777
1997	66,79	1 871	1 213	51,49	3 398	125,29	2 464	1 747
1998	67,22	1 895	1 229	52,90	3 477	127,47	2 515	1 787
1999	68,48	1 920	1 252	54,72	3 586	130,92	2 571	1 835
2000	69,48	1 944	1 272	56,46	3 690	133,70	2 620	1 876
2001	71,95	2 017	1 323	58,68	3 832	138,81	2 722	1 955
2002	70,91	2 041	1 336	63,42	3 907	143,03	2 806	2 021
2003	70,11	2 058	1 341	66,12	3 963	145,09	2 859	2 059
2004	66,35	1 963	1 276	64,81	3 854	140,18	2 769	1 995
2005	67,31	2 010	1 291	67,54	3 996	143,81	2 853	2 040

1) Die Gesetzliche Krankenversicherung besteht aus der Allgemeinen Krankenversicherung (AKV) und der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). - 2) Bis 2000 eigene Umrechnung der Grunddaten mit dem unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. - 3) Für Mitglieder (ohne Rentner) und deren Familienangehörige. - 4) Für Rentner ohne deren Familienangehörige. - 5) Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen. - 6) Einschließlich Rentner. - 7) Ab 1995 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Quelle: BMG

Tabelle 79*

Beitragssätze und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Allgemeiner Beitragssatz[1]	Eigenbeitragssatz für Rentner zur		Beitragsbemessungsgrenze[4], monatlich	Einnahmen					Beiträge je			
					insgesamt	Beitragseinnahmen							
		KVdR[2]	PVdR[3]			insgesamt	Mitglieder ohne Rentner	Rentner	sonstige Einnahmen[5]	Mitglied	Versicherten[6]	AKV-Mitglied	KVdR-Mitglied
	vH			DM/Euro	Mrd Euro					Euro			
Früheres Bundesgebiet[7]													
1970	*8,20*	*X*	*X*	1 200	13,35	12,77	10,20	2,57	0,58	417	417	451	321
1980	*11,40*	*X*	*X*	3 150	45,22	42,71	35,36	7,35	2,52	1 208	769	1 409	717
1985	*11,80*	*4,50*	*X*	4 050	57,18	54,66	45,32	9,34	2,52	1 510	977	1 771	879
1990	*12,50*	*6,40*	*X*	4 725	75,54	72,53	59,52	13,01	3,01	1 912	1 299	2 210	1 182
1991	*12,20*	*6,10*	*X*	4 875	78,85	75,53	62,30	13,23	3,33	1 951	1 329	2 259	1 189
1992	*12,74*	*6,25*	*X*	5 100	85,78	82,49	69,04	13,45	3,29	2 102	1 443	2 466	1 196
1993	*13,40*	*6,70*	*X*	5 400	94,29	91,01	75,92	15,09	3,28	2 307	1 583	2 703	1 327
1994	*13,20*	*6,70*	*X*	5 700	97,74	94,34	77,60	16,74	3,40	2 385	1 644	2 761	1 462
1995	*13,20*	*6,60*	*0,50*	5 850	100,53	96,60	79,63	16,97	3,93	2 386	1 645	2 767	1 450
1996	*13,50*	*6,70*	*0,85*	6 000	103,40	99,82	82,65	17,17	3,58	2 454	1 688	2 858	1 460
1997	*13,50*	*6,65*	*0,85*	6 150	104,83	101,61	83,87	17,74	3,22	2 493	1 730	2 897	1 503
1998	*13,54*	*6,80*	*0,85*	6 300	106,68	103,58	85,28	18,29	3,10	2 545	1 768	2 954	1 547
1999	*13,50*	*6,75*	*0,85*	6 375	109,84	106,67	87,96	18,71	3,17	2 603	1 812	3 019	1 580
2000	*13,51*	*6,75*	*0,85*	6 450	112,62	109,37	90,40	18,97	3,25	2 654	1 855	3 079	1 601
2001	*13,56*	*6,80*	*0,85*	X	114,63	111,07	91,78	19,29	3,56	2 691	1 886	3 119	1 628
2002	*14,00*	*7,00*	*0,85*	X	118,18	115,01	93,17	21,85	3,17	2 782	1 954	3 252	1 720
2003	*14,35*	*7,20*	*0,85*	X	120,12	117,26	93,58	23,69	2,86	2 825	1 984	3 300	1 806
2004	*14,27*	*7,15*	*1,70*	X	122,75	119,11	93,06	26,05	3,64	2 855	2 034	3 276	1 968
2005	*14,23*	*6,89*	*1,70*	X	124,04	119,21	93,13	26,07	4,83	2 855	2 026	3 283	1 960
Neue Bundesländer[7]													
1991	*12,80*	*X*	*X*	2 550 [a]	13,30	13,01	11,01	2,0	0,3	1 125	901	1 292	656
1995	*12,80*	*6,40*	*0,50*	4 800	19,81	19,25	14,72	4,5	0,6	1 885	1 461	2 093	1 425
1996	*13,50*	*6,65*	*0,85*	5 100	20,97	20,17	15,44	4,7	0,8	1 989	1 547	2 252	1 441
1997	*13,90*	*6,85*	*0,85*	5 325	21,32	20,78	15,66	5,1	0,5	2 058	1 615	2 321	1 530
1998	*13,94*	*7,00*	*0,85*	5 250	21,07	20,70	15,36	5,3	0,4	2 072	1 626	2 328	1 576
1999	*13,90*	*6,95*	*0,85*	5 400	21,37	20,83	15,30	5,5	0,5	2 094	1 666	2 344	1 617
2000	*13,81*	*6,90*	*0,85*	5 325	21,19	20,68	15,03	5,7	0,5	2 104	1 684	2 356	1 639
2001	*13,67*	*6,75*	*0,85*	X	21,16	20,82	15,10	5,7	0,3	2 142	1 726	2 413	1 652
2002	*13,88*	*7,00*	*0,85*	X	21,52	21,19	15,18	6,0	0,3	2 203	1 786	2 492	1 703
2003	*14,12*	*7,05*	*0,85*	X	21,53	21,12	14,90	6,2	0,4	2 217	1 788	2 486	1 747
2004	*14,02*	*7,00*	*1,70*	X	21,53	21,01	14,75	6,3	0,5	2 197	1 794	2 468	1 749
2005	*13,94*	*6,75*	*1,70*	X	21,71	21,04	14,79	6,3	0,7	2 257	1 805	2 586	1 739
Deutschland													
1991	*12,36*	*X*	*X*	X	92,15	88,53	73,31	15,23	3,61	1 761	1 242	2 031	1 075
1995	*13,15*	*X*	*0,50*	X	120,35	115,85	94,36	21,50	4,49	2 285	1 612	2 634	1 444
1996	*13,48*	*X*	*0,85*	X	124,37	120,00	98,09	21,90	4,37	2 361	1 663	2 742	1 456
1997	*13,58*	*X*	*0,85*	X	126,15	122,39	99,53	22,86	3,76	2 407	1 709	2 788	1 509
1998	*13,62*	*X*	*0,85*	X	127,75	124,28	100,64	23,64	3,47	2 452	1 743	2 837	1 554
1999	*13,60*	*X*	*0,85*	X	131,20	127,50	103,26	24,24	3,70	2 504	1 786	2 895	1 588
2000	*13,57*	*X*	*0,85*	X	133,81	130,05	105,43	24,63	3,76	2 548	1 825	2 950	1 609
2001	*13,58*	*6,75*	*0,85*	6 525	135,79	131,89	106,88	25,01	3,90	2 586	1 859	2 995	1 633
2002	*13,98*	*7,00*	*0,85*	3 375	139,71	136,21	108,35	27,86	3,50	2 672	1 926	3 119	1 717
2003	*14,31*	*7,15*	*0,85*	3 450	141,65	138,38	108,47	29,91	3,27	2 709	1 952	3 158	1 793
2004	*14,22*	*7,10*	*1,70*	3 488	144,28	140,12	107,80	32,31	4,16	2 732	1 994	3 135	1 921
2005	*14,18*	*6,87*	*1,70*	3 525	145,74	140,25	107,92	32,33	5,49	2 745	1 989	3 165	1 913

1) Durchschnittlicher Beitragssatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen mit Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens sechs Wochen. Beitragssatz im Jahr 2005 unter Berücksichtigung des seit 1. Juli 2005 geltenden zusätzlichen Beitragssatzes von 0,9 vH.- 2) Ab 1995 ohne Eigenbeitrag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung. - 3) Ab 2005 erhöhter Beitragssatz für kinderlose Rentner von 1,95 vH. - 4) Bis 2002 gleichzeitig Versicherungspflichtgrenze; ab 2003 Versicherungspflichtgrenze abweichend von der Beitragsbemessungsgrenze. - 5) Ohne Risikostrukturausgleich und Risikopool. - 6) Die Anzahl der Versicherten für die einzelnen Jahre beruht auf unterschiedlichen Datenquellen und Zeitpunkten. Die Angaben für die Jahre 1970 bis 1974 beruhen auf den Angaben des Mikrozensus. Für die Jahre 1975 und 1977 liegen keine Informationen vor, Jahre 1976 und 1981 Stand: Mai. Jahre 1978 bis 1980 Stand: April. Jahr 1983 bis einschließlich 1996: Stichtag: 1. Oktober. Ab 1997: Jahresdurchschnitte. - 7) Ab 1995 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. - a) 1. Halbjahr: 2 250 DM; 2. Halbjahr: 2 550 DM.

Quelle: BMG

Tabelle 80*

Finanzentwicklung und Versicherte in der Sozialen Pflegeversicherung[1)]

	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Finanzentwicklung								
Einnahmen, insgesamt (Mrd Euro)	**8,41**	**15,94**	**16,32**	**16,55**	**16,81**	**16,98**	**16,86**	**16,87**	**17,49**
Beitragseinnahmen	8,31	15,77	16,13	16,31	16,56	16,76	16,61	16,64	17,38
davon:									
Beiträge an Pflegekassen	6,85	13,06	13,32	13,46	13,66	13,57	13,30	13,28	13,98
Beiträge an den Ausgleichsfonds, insgesamt	1,46	2,71	2,80	2,86	2,90	3,19	3,31	3,36	3,40
Sonstige Einnahmen	0,09	0,17	0,19	0,23	0,25	0,22	0,25	0,23	0,12
Ausgaben, insgesamt (Mrd Euro)	**4,97**	**15,14**	**16,35**	**16,67**	**16,87**	**17,36**	**17,56**	**17,69**	**17,86**
Leistungsausgaben, insgesamt	4,42	14,34	15,55	15,86	16,03	16,47	16,64	16,77	16,98
darunter:									
Geldleistungen	3,04	4,32	4,24	4,18	4,11	4,18	4,11	4,08	4,05
Pflegesachleistungen	0,69	1,77	2,13	2,23	2,29	2,37	2,38	2,37	2,40
Soziale Sicherung der Pflegepersonen	0,31	1,19	1,13	1,07	0,98	0,96	0,95	0,93	0,90
Pflegemittel/technische Hilfen	0,20	0,33	0,42	0,40	0,35	0,38	0,36	0,34	0,38
Vollstationäre Pflege	0,00	6,41	7,18	7,48	7,75	8,00	8,20	8,35	8,52
Vollstationäre Pflege in Behindertenheimen	0,00	0,13	0,20	0,21	0,21	0,21	0,23	0,23	0,23
Hälfte der Kosten des Medizinischen Dienstes	0,23	0,23	0,24	0,24	0,25	0,26	0,26	0,27	0,28
Verwaltungsausgaben[2)]	0,32	0,55	0,55	0,56	0,57	0,58	0,59	0,58	0,59
Sonstige Ausgaben	0,00	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01	0,06	0,07	0,01
Ausgaben, insgesamt (Anteile in vH)	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
Leistungsausgaben, insgesamt	*88,9*	*94,7*	*95,1*	*95,1*	*95,0*	*94,9*	*94,8*	*94,8*	*96,0*
darunter:									
Geldleistungen	*61,0*	*28,6*	*25,9*	*25,0*	*24,4*	*24,1*	*23,4*	*23,1*	*22,9*
Tages-/Nachtpflege	*0,2*	*0,3*	*0,3*	*0,4*	*0,4*	*0,5*	*0,5*	*0,5*	*0,5*
Soziale Sicherung der Pflegepersonen	*6,2*	*7,9*	*6,9*	*6,4*	*5,8*	*5,5*	*5,4*	*5,3*	*5,1*
Pflegemittel/technische Hilfen	*4,0*	*2,2*	*2,6*	*2,4*	*2,1*	*2,2*	*2,1*	*1,9*	*2,1*
Vollstationäre Pflege	*0,0*	*42,4*	*43,9*	*44,8*	*46,0*	*46,2*	*46,8*	*47,2*	*48,2*
Vollstationäre Pflege in Behindertenheimen	*0,0*	*0,9*	*1,2*	*1,3*	*1,2*	*1,2*	*1,3*	*1,3*	*1,3*
Hälfte der Kosten des Medizinischen Dienstes	*4,6*	*1,5*	*1,5*	*1,4*	*1,5*	*1,5*	*1,5*	*1,5*	*1,6*
Verwaltungsausgaben[2)]	*6,4*	*3,6*	*3,4*	*3,4*	*3,4*	*3,3*	*3,4*	*3,3*	*3,3*
Sonstige Ausgaben	*0,0*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,3*	*0,4*	*0,1*
Liquidität (Mrd Euro)									
Überschuss der Einnahmen	3,44	0,80	X	X	X	X	X	X	X
Überschuss der Ausgaben	X	X	0,03	0,13	0,06	0,38	0,69	0,82	0,36
Investitionsdarlehen an den Bund	-0,56	X	X	X	X	0,56	x	X	X
Mittelbestand am Jahresende	2,87	4,86	4,95	4,82	4,76	4,93	4,24	3,42	3,05
Durchschnittlicher Mittelbestand in Monatsausgaben (Monate)	3,93	3,77	3,61	3,37	3,27	3,34	2,82	2,27	2,01
	Versicherte								
Insgesamt (Tausend Personen)	**71 901**	**71 693**	**71 424**	**71 319**	**70 999**	**70 853**	**70 422**	**70 280**	**70 477**
nach Geschlecht									
Männer	33 674	33 644	33 523	33 489	33 326	33 232	33 009	32 933	33 045
Frauen	38 227	38 049	37 901	37 830	37 673	37 621	37 413	37 347	37 433
nach Versichertengruppen									
Mitglieder	50 915	51 087	50 863	50 948	50 881	51 051	50 584	50 491	50 222
Familienangehörige	20 986	20 606	20 561	20 371	20 118	19 802	19 838	19 789	20 255
Insgesamt (Anteile in vH)	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***	***100***
nach Geschlecht									
Männer	*46,8*	*46,9*	*46,9*	*47,0*	*46,9*	*46,9*	*46,9*	*46,9*	*46,9*
Frauen	*53,2*	*53,1*	*53,1*	*53,0*	*53,1*	*53,1*	*53,1*	*53,1*	*53,1*
nach Versichertengruppen									
Mitglieder	*70,8*	*71,3*	*71,2*	*71,4*	*71,7*	*72,1*	*71,8*	*71,8*	*71,3*
Familienangehörige	*29,2*	*28,7*	*28,8*	*28,6*	*28,3*	*27,9*	*28,2*	*28,2*	*28,7*

1) Abweichungen in den Summen durch Rundungen. - 2) 1995 einschließlich Vorlaufskostenerstattung an die Krankenkassen.

Quellen: BMG

Tabelle 81*

Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung

1. Nach Altersgruppen

Jahr	Insgesamt	Nach Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren									
		bis unter 20	20-55	55-60	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90 und älter
						Tausend Personen					
1995	1 061	73	116	35	47	68	100	104	200	201	117
1996	1 547	80	141	48	64	91	136	175	284	326	201
1997	1 661	86	168	52	71	96	142	207	267	349	223
1998	1 738	89	181	53	78	98	149	237	243	367	243
1999	1 826	94	190	52	83	105	158	257	239	383	267
2000	1 822	91	191	47	84	105	158	250	255	365	276
2001	1 840	90	194	43	84	109	159	244	290	337	289
2002	1 889	92	199	43	83	115	162	246	336	304	307
2003	1 895	92	202	43	80	121	158	249	368	267	315
2004	1 926	92	205	44	76	123	161	253	383	262	327
2005	1 952	92	206	48	69	125	165	256	379	293	320
						Anteile in vH					
1995	*100*	*6,9*	*10,9*	*3,3*	*4,4*	*6,4*	*9,4*	*9,8*	*18,8*	*19,0*	*11,0*
1999	*100*	*5,1*	*10,4*	*2,8*	*4,5*	*5,7*	*8,6*	*14,0*	*13,1*	*21,0*	*14,6*
2001	*100*	*5,1*	*10,4*	*3,0*	*4,5*	*5,6*	*8,6*	*13,7*	*14,0*	*21,1*	*14,0*
2003	*100*	*4,9*	*10,7*	*2,3*	*4,2*	*6,4*	*8,4*	*13,1*	*19,4*	*14,1*	*16,6*
2005	*100*	*4,7*	*10,6*	*2,5*	*3,5*	*6,4*	*8,4*	*13,1*	*19,4*	*15,0*	*16,4*

2. Nach Pflegestufen und Geschlecht

Jahr	Insgesamt				Davon:							
					ambulant und teilstationär				vollstationär			
	zusammen	I	II	III	zusammen	I	II	III	zusammen	I	II	III
						Tausend Personen						
						Insgesamt						
1996	1 547	620	670	256	1 162	508	507	146	385	112	163	110
1997	1 661	728	676	256	1 198	569	486	143	463	159	190	113
1998	1 738	804	682	251	1 227	617	472	138	511	188	211	113
1999	1 826	872	699	255	1 280	668	472	140	546	204	227	115
2000	1 822	893	683	246	1 261	682	448	131	561	211	235	116
2001	1 840	917	679	244	1 262	698	437	127	578	219	243	116
2002	1 889	956	686	247	1 289	726	436	127	600	230	250	120
2003	1 893	970	678	245	1 280	732	424	123	613	238	254	121
2004	1 926	991	686	249	1 297	746	427	123	629	245	259	125
2005	1 952	1 011	688	253	1 310	759	426	125	642	252	263	128
						Männer						
1996	483	192	214	77	407	164	184	58	77	28	30	19
2000	579	287	216	76	448	224	171	54	131	63	45	22
2002	607	312	219	76	466	244	170	53	141	69	49	23
2004	629	330	221	77	476	256	168	52	153	75	53	25
2005	643	340	224	79	484	263	168	53	159	77	55	26
						Frauen						
1996	1 064	428	456	179	756	344	323	88	308	84	133	91
2000	1 243	606	467	170	812	458	278	77	431	148	190	93
2002	1 282	644	467	171	823	482	266	74	459	162	200	97
2004	1 297	661	464	172	821	491	259	72	476	171	206	100
2005	1 309	671	464	174	825	496	257	72	484	175	207	102
						Anteile in vH						
						Männer						
1996	*100*	*39,8*	*44,3*	*15,9*	*84,2*	*34,0*	*38,1*	*12,0*	*15,8*	*5,7*	*6,2*	*3,9*
2000	*100*	*49,5*	*37,3*	*13,2*	*77,5*	*38,6*	*29,5*	*9,3*	*22,5*	*10,9*	*7,8*	*3,8*
2005	*100*	*52,9*	*34,8*	*12,3*	*75,3*	*40,9*	*26,2*	*8,2*	*24,7*	*12,0*	*8,6*	*4,1*
						Frauen						
1996	*100*	*40,3*	*42,9*	*16,9*	*71,0*	*32,3*	*30,4*	*8,3*	*29,0*	*7,9*	*12,5*	*8,6*
2000	*100*	*48,7*	*37,6*	*13,7*	*65,3*	*36,8*	*22,3*	*6,2*	*34,7*	*11,9*	*15,3*	*7,5*
2005	*100*	*51,2*	*35,5*	*13,3*	*63,1*	*37,9*	*19,7*	*5,5*	*36,9*	*13,3*	*15,8*	*7,8*

Quelle: BMG

Tabelle 82*

Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit

Jahr	Beitragssatz[1]	Einnahmen[2]			Ausgaben			
		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter:		nachrichtlich:
			Beitragseinnahmen	Darlehen/ Zuschüsse des Bundes		Arbeitslosengeld	aktive Arbeitsmarktpolitik	Arbeitslosenhilfe / Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts[3]
	vH	Mrd Euro						
Früheres Bundesgebiet								
1970	*1,3*	1,8	1,6	-	2,0	0,3	1,2	0,0
1980	*3,0*	9,7	8,9	-	11,1	4,1	4,5	0,2
1990	*4,3*	20,7	19,5	0,4	21,2	8,7	9,7	3,9
1991	*6,8*	31,3	29,7	X	21,5	8,1	10,3	3,5
1993	*6,5*	37,9	35,2	X	30,1	15,2	11,2	5,3
1994	*6,5*	39,6	35,5	X	29,8	17,0	9,1	6,3
1995	*6,5*	39,6	36,7	X	31,4	18,2	9,5	7,5
1996	*6,5*	40,5	37,1	X	34,4	20,0	10,3	8,9
1997	*6,5*	41,3	37,5	X	32,8	20,1	9,1	10,0
1998	*6,5*	40,4	37,9	X	30,8	17,7	9,1	10,2
1999	*6,5*	41,7	38,9	X	31,6	16,4	11,0	10,2
2000	*6,5*	43,3	40,0	X	30,9	15,3	11,3	8,1
2001	*6,5*	44,4	41,1	X	33,2	16,4	12,1	7,5
2002	*6,5*	44,7	41,2	X	37,7	19,2	12,7	8,7
2003	*6,5*	44,4	41,3	X	38,4	20,9	12,1	9,3
2004	*6,5*	44,2	41,2	X	37,9	21,2	11,4	11,0
2005	*6,5*	46,7	41,0	X	39,7	19,8	9,1	15,5
Neue Bundesländer und Berlin								
1991	*6,8*	4,6	4,6	X	15,3	4,0	10,8	0,1
1993	*6,5*	5,7	5,6	X	25,9	6,6	18,4	1,9
1994	*6,5*	6,2	6,2	X	21,3	6,5	13,8	2,6
1995	*6,5*	6,5	6,5	X	18,3	6,5	10,6	2,9
1996	*6,5*	6,4	6,4	X	19,5	8,4	9,7	3,5
1997	*6,5*	6,4	6,3	X	19,7	10,2	8,4	4,3
1998	*6,5*	6,1	6,1	X	19,8	9,3	9,1	5,4
1999	*6,5*	6,3	6,2	X	20,1	8,5	10,2	5,4
2000	*6,5*	6,4	6,3	X	19,5	8,3	10,0	5,1
2001	*6,5*	6,3	6,2	X	19,4	8,2	9,8	5,3
2002	*6,5*	6,2	6,2	X	18,8	7,8	9,5	6,1
2003	*6,5*	6,2	6,1	X	18,5	8,1	8,8	7,3
2004	*6,5*	6,1	6,0	X	16,6	7,8	7,3	7,7
2005	*6,5*	6,0	5,9	X	13,4	7,2	4,4	8,4
Deutschland								
1991	*6,8*	35,9	34,3	0,5	36,8	12,1	21,1	3,6
1993	*6,5*	43,5	40,8	12,5	56,0	21,8	29,5	7,1
1994	*6,5*	45,8	41,7	5,2	51,1	23,4	22,8	8,9
1995	*6,5*	46,1	43,1	3,5	49,7	24,6	20,1	10,5
1996	*6,5*	46,9	43,5	7,0	54,0	28,5	20,0	12,4
1997	*6,5*	47,6	43,9	4,9	52,5	30,3	17,5	14,3
1998	*6,5*	46,6	44,1	3,9	50,5	27,0	18,2	15,6
1999	*6,5*	48,0	45,1	3,7	51,7	24,9	21,3	15,6
2000	*6,5*	49,6	46,4	0,9	50,5	23,6	21,2	13,2
2001	*6,5*	50,7	47,3	1,9	52,6	24,6	21,9	12,8
2002	*6,5*	50,9	47,4	5,6	56,5	27,0	22,1	14,8
2003	*6,5*	50,6	47,3	6,2	56,8	29,0	20,9	16,5
2004	*6,5*	50,3	47,2	4,2	54,5	29,1	18,7	18,8
2005	*6,5*	52,7	47,0	0,4	53,1	27,0	13,6	23,9

1) Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen; Stand zur Jahresmitte. - 2) Ab 1992 bereinigte Einnahmen für die neuen Bundesländer und das frühere Bundesgebiet. - 3) Bis 2004: Arbeitslosenhilfe; ab 2005: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld einschließlich Restabwicklung der Arbeitslosenhilfe in Höhe von 1,5 Mrd Euro.

Quelle: BA

Tabelle 83*

Eckdaten der Arbeitslosigkeit

Jahr	Registrierte Arbeitslose	Arbeitslosenquote[1]	Leistungsempfänger[2]		Nachrichtlich:		
			Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe / Arbeitslosengeld II[3]	Kurzarbeiter	Teilnehmer in Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	Teilnehmer in Vollzeit-FuU-Maßnahmen[4]
	Tausend Personen[5]	vH	Tausend Personen[5]				
			Früheres Bundesgebiet[6]				
1970	149	*0,6*	96	17	10	2	42
1980	889	*3,2*	454	122	137	41	91
1985	2 304	*8,2*	836	617	235	87	134
1990	1 883	*6,4*	799	433	56	83	215
1991	1 596	*5,7*	687	365	145	77	237
1993	2 149	*7,3*	1 127	484	767	46	238
1995	2 427	*8,1*	1 162	616	128	65	257
1996	2 646	*8,9*	1 247	700	206	70	276
1997	2 870	*9,6*	1 282	839	133	61	223
1998	2 752	*9,2*	1 176	895	79	60	166
1999	2 605	*8,6*	1 074	869	90	67	182
2000	2 381	*7,6*	986	786	59	62	177
2001	2 321	*7,2*	1 030	761	94	56	174
2002	2 498	*7,6*	1 226	877	162	45	167
2003	2 753	*8,4*	1 323	1 055	160	32	135
2004	2 783	*8,5*	1 288	1 213	122	24	102
2005	3 247	*9,9*	1 208	3 170	101	12	31
			Neue Bundesländer und Berlin-Ost[6]				
1991	1 006	.	707	50	1 616	189	169
1993	1 270	.	760	275	181	405	345
1995	1 185	*13,9*	618	366	71	319	243
1996	1 319	*15,5*	742	404	71	284	230
1997	1 514	*17,7*	872	515	49	242	177
1998	1 529	*17,8*	796	609	36	325	156
1999	1 496	*17,3*	724	626	29	363	151
2000	1 509	*17,1*	681	670	27	275	148
2001	1 532	*17,3*	660	716	29	207	148
2002	1 563	*17,7*	637	815	45	162	140
2003	1 624	*18,5*	591	940	35	116	97
2004	1 599	*18,4*	557	981	29	94	62
2005	1 614	*18,7*	521	1 789	25	50	18
			Deutschland				
1991	2 602	*6,6*	1 394	415	1 761	266	287
1993	3 419	*8,9*	1 887	759	948	451	383
1995	3 612	*9,4*	1 780	982	199	384	690
1996	3 965	*10,4*	1 989	1 104	277	354	831
1997	4 384	*11,4*	2 155	1 354	183	302	963
1998	4 281	*11,1*	1 972	1 504	115	385	1 018
1999	4 100	*10,5*	1 798	1 495	119	430	1 026
2000	3 890	*9,6*	1 667	1 457	86	337	1 021
2001	3 853	*9,4*	1 690	1 477	123	264	1 042
2002	4 061	*9,8*	1 863	1 692	207	208	1 061
2003	4 377	*10,5*	1 914	1 994	195	148	995
2004	4 381	*10,5*	1 845	2 194	151	119	764
2005	4 861	*11,7*	1 729	4 960	125	62	682

1) Anteil der registrierten Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und registrierte Arbeitslose). - 2) Für den Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe und Altersübergangsgeld ab 2005 nach SGB III und SGB II. - 3) Bis 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Arbeitslosengeld II. - 4) Teilnehmer an Maßnahmen beruflicher Fortbildung und Umschulung (FuU), ohne Einarbeitung; 1970 bis 1988 Berechnungen des IAB. - 5) Jahresdurchschnittsbestände. - 6) Gebietsstandsveränderungen im Land Berlin im Jahr 1997 wurden die Zeitreihen ab 1991 von der Bundesagentur für Arbeit neu abgegrenzt: früheres Bundesgebiet ohne Berlin; neue Bundesländer und Berlin.

Quelle: BA

Tabelle 84*

Sozialhilfe: Empfänger, Ausgaben und Einnahmen

	Früheres Bundesgebiet			Deutschland							
	1980	1985	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2003	2004
	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt[1)]										
	Tausend Personen										
Insgesamt	**922**	**1 475**	**1 832**	**2 438**	**2 308**	**2 724**	**2 903**	**2 694**	**2 776**	**2 828**	**2 926**
	Anteile in vH										
Nach Alter											
Unter 18 Jahre	*32,9*	*32,3*	*34,0*	*36,1*	*38,0*	*37,2*	*37,0*	*36,9*	*36,7*	*38,2*	*38,3*
18 bis unter 25 Jahre	*7,9*	*12,4*	*10,8*	*11,4*	*8,7*	*9,2*	*9,5*	*9,6*	*10,2*	*10,8*	*11,5*
25 bis unter 60 Jahre	*32,5*	*40,0*	*41,7*	*40,7*	*42,2*	*43,6*	*43,3*	*41,9*	*41,9*	*43,6*	*44,1*
60 Jahre und älter	*26,6*	*15,3*	*13,6*	*11,9*	*11,1*	*10,0*	*10,1*	*11,6*	*11,2*	*7,3*	*6,1*
	Tausend Personen										
Nach Art der Unterbringung											
Außerhalb von Einrichtungen	851	1 398	1 772	2 339	2 258	2 695	2 879	2 677	2 757	2 811	2 910
In Einrichtungen	71	77	60	99	51	29	24	16	19	17	16
Nach Nationalität											
Deutsche	841	1 268	1 334	1 647	1 856	2 084	2 237	2 099	2 143	2 209	2 289
Nichtdeutsche	81	207	498	791	452	639	666	595	615	619	637
	Hilfe in besonderen Lebenslagen[2)3)]										
	Tausend Personen										
Insgesamt	**1 125**	**1 108**	**1 510**	**1 870**	**1 306**	**1 409**	**1 378**	**1 459**	**1 559**	**1 611**	**1 513**
	Anteile in vH										
Nach Alter											
Unter 18 Jahre	*20,4*	*18,9*	*20,9*	*21,1*	*18,6*	*19,9*	*21,6*	*20,6*	*20,9*	*20,6*	*20,5*
18 bis unter 25 Jahre	*8,4*	*10,8*	*10,2*	*10,1*	*6,4*	*6,0*	*6,5*	*6,4*	*6,6*	*6,8*	*6,7*
25 bis unter 60 Jahre	*29,0*	*35,8*	*38,4*	*37,6*	*38,2*	*42,1*	*46,7*	*44,6*	*45,0*	*45,4*	*45,2*
60 Jahre und älter	*42,2*	*34,5*	*30,4*	*31,2*	*36,8*	*32,0*	*25,1*	*28,4*	*27,5*	*27,1*	*27,6*
	Tausend Personen										
Nach Art der Unterbringung											
Außerhalb von Einrichtungen	644	600	921	1 119	663	718	769	796	883	910	855
In Einrichtungen	508	530	624	791	691	754	678	749	770	809	702
Nach Nationalität											
Deutsche	1 063	991	1 116	1 298	1 134	1 120	1 093	1 180	1 221	1 260	1 260
Nichtdeutsche	62	117	395	571	172	289	286	278	277	299	254
	Mrd Euro										
Ausgaben, insgesamt	***6,8***	***10,6***	***16,2***	***21,8***	***25,4***	***25,5***	***23,0***	***23,3***	***24,7***	***25,6***	***26,4***
Nach Hilfearten											
Hilfe zum Lebensunterhalt	*2,2*	*4,1*	*6,6*	*8,0*	*8,7*	*9,9*	*10,5*	*9,8*	*9,9*	*9,8*	*10,0*
Hilfe in besonderen Lebenslagen	*4,6*	*6,5*	*9,6*	*13,7*	*16,8*	*15,5*	*12,5*	*13,5*	*14,8*	*15,8*	*16,4*
darunter:											
Hilfe zur Pflege	*2,6*	*3,7*	*5,2*	*7,5*	*9,1*	*7,1*	*3,0*	*2,9*	*2,9*	*3,0*	*3,1*
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	*1,4*	*2,1*	*3,4*	*4,8*	*6,3*	*7,1*	*7,9*	*9,1*	*10,2*	*1,9*	*11,5*
Nach Art der Unterbringung											
Außerhalb von Einrichtungen	*2,5*	*4,4*	*7,3*	*8,6*	*9,6*	*10,6*	*11,7*	*11,2*	*11,6*	*11,8*	*12,1*
In Einrichtungen	*4,2*	*6,3*	*8,9*	*13,2*	*15,9*	*14,8*	*11,3*	*12,1*	*13,0*	*13,8*	*14,2*
Einnahmen, insgesamt	***1,6***	***2,3***	***3,3***	***3,9***	***4,7***	***4,5***	***2,7***	***2,5***	***2,7***	***3,0***	***3,4***

1) Empfänger am Jahresende. - 2) Empfänger im Verlauf des Jahres. - 3) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern.)

Abgabenbelastung 579

Abfindungen Kasten 18 Tabelle 29

Abgeltungssteuer 416, 438, 443

Abschreibungsvergünstigungen 139, Kasten 3, Kasten 18 Tabelle 29

Abwertung
- US-Dollar 211 ff.

Äquivalenzgewichtung 585

Äquivalenzprinzip 329

Aktueller Rentenwert 321, 337, Schaubild 69, Tabelle 26, Kasten 16

Altersvorsorgeanteil Kasten 16

Altersvorsorgezulage 372

Alterungsrückstellungen 302, 315

Anspruchslohn
- siehe Löhne

Apothekenvergütung 308

Arbeitnehmerüberlassung
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 505
- Personal-Service-Agenturen Kasten 21, 475, 500, 537

Arbeitseinkommensquote Anhang IV. A.

Arbeitsgelegenheiten 321, 324, 334, 363, 474 f., Kasten 21, 485, 509 ff., 524, 528
- siehe auch Kombilohnmodell

Arbeitslosengeld 360 ff., 377, 387, 510, 515, 532
- Bezugsdauer 44, 105, 482 f.

Arbeitslosengeld II 139, 319, 336, 377, 386
- Angleichung der Bedarfsätze 516
- Anrechnung von Erwerbseinkommen 519, 523 ff.
- Arbeitsgemeinschaften 485, 511, 527, 532, 538
- Aufstocker 519
- Ausgaben der öffentlichen Haushalte 139, 377, 386, Tabelle 32
- Aussteuerungsbetrag siehe Bundesagentur für Arbeit
- Bedarfsgemeinschaften 377, 514, 517 ff., Tabelle 46, 528 ff.
- Bedürftigkeit/Hilfebedürftigkeit 513, 519, 523 ff., 569 ff.
- Effekte auf die öffentlichen Haushalte 377, Tabelle 32
- Eingliederungsleistungen 377
- Empfänger von 517
- Entlastung der Kommunen 386
- Fortentwicklungsgesetz 515
- Grenzbelastungen Schaubild 83
- Kosten für Unterkunft und Heizung 386, Tabelle 32
- Prüfbericht des Bundesrechnungshofes 513
- Rücksortierungsprozesse 400
- Sozialversicherung 140, 278, 237
- Überprüfung der kommunalen Entlastungen 386
- Verwaltungskosten 377, Tabelle 32
- Zusatzjobs siehe Arbeitsgelegenheiten

Arbeitslosenversicherung 360 ff., 380, 387

Arbeitslosigkeit 473, Tabelle 42, 482 ff., Schaubild 82, Tabelle 44
- siehe auch Ostdeutschland
- Euro-Raum 79
- in den Rechtskreisen SGB II und SGB III 483
- konjunktureller und struktureller Teil 400
- Langzeitarbeitslosigkeit 522, Tabelle 47
- verdeckte 485, Tabelle 44, Anhang IV. C.
- Verfestigung 520
- voraussichtliche Entwicklung 137

Arbeitsmarktinstitutionen
- siehe auch Kündigungsschutz
- System der Lohnersatzleistungen 360 ff.

Arbeitsmarktpolitik Kasten 21, Tabelle 41, 493 ff., 497 ff.,
- ABM 502, 509
- aktive 387
- Arbeitslosengeld II 319, 336
- Dritter Arbeitsmarkt 535
- Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen 508
- Eingliederungsmaßnahmen 500

– Existenzgründungszuschuss 504, 507
– Gründungszuschuss 507
– Lohnsubventionen siehe Kombilohn
– Qualifizierungsmaßnahmen 508
– Überbrückungsgeld 503, 507
– Vermittlungsgutscheine 500
– Zwischenergebnisse Evaluationsstudien 495, 497 ff.

Arbeitsproduktivität Tabelle 45

Arbeitsrecht siehe Kündigungsschutz

Arbeitsvolumen 475, Schaubild 81

Armutsquote 595 f., Schaubild 85

Artikel 115 Grundgesetz 42, 390 ff.
– Antrag auf Prüfung des Haushaltsgesetzes 2004 392
– Bundeshaushalt 2006 395 ff.
– Bundeshaushalt 2007 140
– Darlegungslast 391
– gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht 391
– „goldene Regel“ 390
– intertemporales Äquivalenzprinzip 406
– Restkreditermächtigungen 393, 403
– Stabilitäts- und Wachstumsgesetz 391
– Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (1989) 397

Arzneimittelausgaben 277**,** 308 ff.

Arzneimittelpreise 308

Asiatische Länder 75, 152, 167 ff., 205 ff., 215

Ausbildungsplatzabgabe 480

Ausfuhr siehe Exporte

Ausrüstungsinvestitionen 97
– voraussichtliche Entwicklung 133

Außenwert des Euro 221

Automatische Stabilisatoren 408

AVWG 277, 377, Kasten 18

Bank of England 84

Basistarif 315

Bauinvestitionen 100
– voraussichtliche Entwicklung 134

Beamte 343, 352, 354, 384, Tabelle 29

Beitragsfreie Mitversicherung 277, 291, 293, 299, 302 f.

Berufliche Weiterbildung 501

Berufsausbildungsstellenmarkt 477 ff., Tabelle 43
– Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildungsbeteiligung, Ausbildungstätigkeit 481
– Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 480

Beschäftigung siehe Erwerbstätigkeit

Biokraftstoffe Kasten 18 Tabelle 29

Break-Even-Inflationsraten 224, 231

Bretton-Woods-System 205 ff.

Bruttoanlageinvestitionen 96

Bruttoinlandsprodukt 87
– voraussichtliche Entwicklung 129

Bruttolöhne und -gehälter 93, 321, 334, 380

Bruttowertschöpfung 90

Bürgerpauschale 275, 279, 301 ff., 359

Bürgerversicherung 275, 279

Bundesagentur für Arbeit 377, 380, 387, Kasten 3
– Aussteuerungsbetrag 362, 384, 493 f.
– Bundeszuschuss 493
– Haushalt 360 ff.

Bundesbankgewinn 384

Bundesergänzungszuweisungen 40

Bundeshaushalt 140, 385, 390 ff.
– siehe auch Artikel 115 Grundgesetz

China 172 ff.
– Alterung der Bevölkerung 176
– Aufwertung des Yuan 215
– Konjunktur 71 ff., 124
– Sparneigung 175 f.
– Leistungsbilanz 172
– Währungsreserven 149

Defizit
– Deutschland 138, 365 ff., 388 f.
– Europa 83
– Japan 70
– konjunkturbereinigtes 379 ff.

– strukturelles 379 ff.
– Vereinigte Staaten 66, 155 f.

Defizitquote
– voraussichtliche Entwicklung 138

Defizitverfahren 366, 388 f.

Deflation 69

Demographische Entwicklung 325, 332 f., 352, Kasten 17

Devisenmarkt
– siehe Außenwert des Euro
– siehe Wechselkurs

Dritter Arbeitsmarkt 535

Duale Einkommensteuer 412 ff. 427 ff.
– Aufkommenseffekte 448 ff.
– Besteuerung von Kapitalgesellschaften 417
– Besteuerung von Personenunternehmen 420
– Bruttomethode 420
– Finanzierungsneutralität 421
– Rechtsformneutralität 421
– Vergleich mit dem Konzept der Stiftung Marktwirtschaft 427 ff.

Durchschnittsbelastung, effektive 427 ff.

Dunkle Materie Kasten 9

Ecofin-Rat 366, 388

Effektivverdienste siehe Löhne

EG-Vertrag 366, 388

Eigenheimzulage 139, 374, 376, Kasten 18

Eigenkapitalrendite
– der deutschen Banken 234

Einfuhr siehe Importe

Einkommen, beitragspflichtiges 287, 368

Einkommen, verfügbares 91
– voraussichtliche Entwicklung 132

Einkommensarmut, relative 595 f., 601, Schaubild 85

Einkommensteuer
– siehe auch Öffentliche Finanzen
– siehe auch Steuerreform
– Duale Einkommensteuer 412 ff. 427 ff.
– synthetische 409
– Vergleich der Tarife 2000 und 2005

Einkommensverteilung, personelle 580 ff., Tabelle 51, Tabelle 52
– im internationalen Vergleich 601, Schaubild 88

Einkommenszusammensetzung 597 ff., Schaubild 86, Schaubild 87, Tabelle 53, Tabelle 54

Einnahmeschwäche 319

Elterngeld 139

Energie siehe Ölpreise

Energiesteuer 376, 384, Kasten 18, Tabelle 29

Entfernungspauschale Kasten 18, Tabelle 29

Erblastentilgungsfonds 379

Erbschaftsteuer
– Aufkommen Tabelle 31
– Begünstigung von Betriebsvermögen 435

Erstattungen an Arbeitnehmer (§ 46 EStG) 374

Erwerbsfähige Hilfebedürftige 518 ff.

Erwerbslose 484, Tabelle 42

Erwerbspersonenpotential 476, Tabelle 42

Erwerbstätigenversicherung 347 ff.

Erwerbstätigkeit Schaubild 81, Kasten 21, Tabelle 42
– Entwicklung 473 f.
– geförderte Erwerbstätigkeit Kasten 21, Tabelle 41
– geringfügig entlohnte Beschäftigung 140, 371, 382, Kasten 18, 474 f., Tabelle 42
– siehe auch Niedriglohnsektor
– Selbständige 474
– voraussichtliche Entwicklung 137

Erzeugerpreise siehe Preisniveauentwicklung

Erziehungsgeld 139

Europäische Zentralbank 214
– siehe auch Geldpolitik

Euro-Raum 78 ff., 125

Exporte 101
– Regionalstruktur 102
– voraussichtliche Entwicklung 135

Festbetragsregelung 277

Finanzierungssaldo siehe Defizit

Finanzpolitik 214, 365 ff.
– siehe Artikel 115 GG
– siehe Fiskalimpuls
– siehe Föderalismusreform
– siehe Haushaltsentwicklung
– siehe Öffentliche Finanzen
– siehe Steuerpolitik
– siehe Steuerreform

Finanzverfassung siehe Föderalismusreform

Finanzwirtschaftliches Recycling der Öleinnahmen 188 ff.

Fiskalimpuls 95, 138, Kasten 3
– automatische Stabilisatoren 408
– konjunkturbereinigter Primärsaldo 95, Kasten 3

Föderalismusreform 40, 456 ff.
– Bildungspolitik 458
– „Entflechtungsgesetz“ 459
– Finanzhilfen 460
– Grunderwerbsteuer 461
– Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung 457
– Gemeinschaftsaufgaben 459
– nationaler Stabilitätspakt 463
– Rahmengesetzgebung 458
– Sanktionszahlungen an die Europäische Union 462

G8-Präsidentschaft siehe Globale Ungleichgewichte

Geldmenge
– Entwicklung 222, 235
– Gegenposten 222
– Referenzwert für M3 222, 235

Geldpolitik
– Euro-Raum 216 ff.
– siehe auch Europäische Währungsunion
– siehe auch Europäische Zentralbank
– Japan 69
– Vereinigte Staaten 65

Geldpolitische Strategie
– Inflation Targeting 240 ff.
– der Europäischen Zentralbank 240 ff., siehe auch Zwei-Säulen-Strategie
– Transparenz 237 ff.

Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung 457

Gemeldete offene Stellen 475, Tabelle 42

Geringfügig entlohnte Beschäftigung siehe Erwerbstätigkeit

Gesundheitspolitik 276 ff.
– siehe auch Krankenversicherung, Gesetzliche

Gesundheitsfonds 280 ff.

Gesundheitsprämie 275, 279

Gewerbesteuer 368, 373, 386, 417, 423, 449, Tabelle 31

Gewerbesteuerumlage 386

Gini-Koeffizient 586, Schaubild 88, Tabelle 51

GKV-Modernisierungsgesetz 279, 281, 305, 307, 311, 313, Tabelle 25

Gleitzone siehe Niedriglohnsektor

Globale Ungleichgewichte 141 ff.
– Anpassungsprozesse 192 ff.
– Auswirkungen 210 ff.
– Definition 141
– Defizitländer 144
– G8-Präsidentschaft 215 ff.
– Ölförderländer 179 ff.
– Implikation für Deutschland 210 ff.
– Tragfähigkeit der Leistungsbilanz 200 ff., Kasten 7
– Tragfähigkeit der Nettoauslandsposition 193 ff., Kasten 7
– Ursachen der globalen Ungleichgewichte 151 ff.
– Überschussländer 145
– Währungsreserven 148 ff., 190, Kasten 7, Kasten 10

Grenzbelastung (Arbeitslosengeld II) 526, 531, Schaubild 83

Grenzimportbereitschaft aus Öleinnahmen 185, Tabelle 19

Grunderwerbsteuer 376, 461, Tabelle 31

Gründungszuschuss siehe Arbeitsmarktpolitik

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) siehe Preisniveauentwicklung

Hartz IV
– siehe auch Arbeitslosengeld II
– Reform 400

Haushaltsentwicklung
– Bund 140, 383 ff., 390 ff.
– Gemeinden 386
– Länder 386
– Sozialversicherung 276 ff., 319 ff., 359, 360 ff., 387
– voraussichtliche Entwicklung 138 ff.

Haushaltskonsolidierung
– auf der Ausgabenseite 382
– Strukturelles Defizit 380
– siehe auch Tragfähigkeitslücke
– Verschuldungsgrenzen 42, 388 ff.

Haushaltsnotlage 40

Hinterbliebenenrente 335 ff.

Humankapital 406

Immobilienpreisblasen
– Euro-Raum 265
– Indikatoren 266
– makroökonomische Folgen 268 f.
– Risiken für die Finanzstabilität 270

Immobilienpreise
– Deutschland 264, Kasten 15
– Euro-Raum 262 f.
– Vereinigte Staaten 61, 122, Schaubild 23

Implizite Rendite 326, 328 f., Schaubild 65, Schaubild 68, Kasten 17

Implizite Steuer 352, 357, Kasten 17, Schaubilder 73 und 74

Impulsprogramm 95, 401, Kasten 3

Importe 101
– voraussichtliche Entwicklung 135

Impuls-Antwort-Funktion Kasten 3

Indien 75

Industrieproduktion 90

Inflation
– siehe auch Break-Even-Inflationsraten
– Erwartungen 224, 228, 246
– siehe auch Preisniveauentwicklung
– Streuung der Raten im Euro-Raum 220
– weltweite 229, Kasten 12

Inflationsprognosen 224, 242, 248 ff.
– monetäre 258 f., Kasten 14
– realwirtschaftliche 243

Insolvenzverfahren für Gebietskörperschaften 42

Investitionen
– siehe Ausrüstungsinvestitionen
– siehe Bauinvestitionen
– staatliche 378

Investitionszulage 370

Japan 67 ff., 123
– Arbeitslosigkeit 68
– Defizit 70
– Geldpolitik 69

Job-Gipfel 455

Kapazitätsauslastung
– Deutschland 97
– Euro-Raum 80

Kapitaldeckung 301, 359

Kapitalnutzungskosten Kasten 3

Kapitalkosten 429 ff.

Kassenkredite
– kommunale 385

Kaufkraftstandards Kasten 1

Kerninflation
– Deutschland 103
– Euro-Raum 218, Kasten 11
– Japan 69
– Vereinigte Staaten 65

KfW Bankengruppe Kasten 18

Kindergeld 370, 372

Körperschaftsteuer 368, 373, 409 ff., Tabelle 31

Kohortenmodell 359

Kombilohnmodell 520 ff.
– Arbeitsangebotseffekte 544, Tabelle 48
– Arbeitsgelegenheiten 532 ff., 545, 566 f.
– Beschäftigungseffekte 544, 565
– Budgetwirkungen 545
– Geringfügigkeitsschwelle (Modul 1) 525 ff.
– Geringqualifizierte 522, Tabelle 47
– Kriterien und Leitgedanken 523

– Langzeitarbeitslose 522
– Mikroökonometrisches Simulationsmodell 544
– Module 524 ff.
– Niedriglohnbereich 521
– Reform von Minijobs und Midijobs (Modul 3) 541 ff.
– Regelsatzabsenkung und verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten (Modul 2) 528 ff.
– Transferverlauf 531, Schaubbild 83
– Verdrängungseffekte 537, 568
– Zweiter Arbeitsmarkt 536

Kommission für die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme siehe Rürup-Kommission

Konjunkturelle Entwicklung
– China 71 ff., 124
– Dänemark 85
– Deutschland 87 ff.
– Euro–Raum 78 ff., 125
– Indien 75
– Japan 67 ff., 123
– Lateinamerika 77
– Neue EU-Mitgliedsländer 86, 126
– Risiken 131
– Russland 76
– Schweden 85
– Schwellenländer 75 ff.
– Vereinigte Staaten 60 ff., 122
– Vereinigtes Königreich 84, 126
– voraussichtliche Entwicklung 121 ff., 127 ff.
– Welt 54 ff., 121

Konjunkturzyklus 89

Konsolidierung siehe Haushaltskonsolidierung

Konvergenzklausel 309

Kraftfahrzeugsteuer 376, Tabelle 31

Krankenversicherung, Gesetzliche
– Ausgaben 276 ff., 377
– Beitragssatz 278, 280 f., 288, 296 f., 304, 317
– Beitragssatzerhöhungsdruck 278
– Bundeszuschuss 276, 303 f., 387
– Hausarztmodelle 313
– Honorierungssystem 307
– Krankenversicherung der Rentner 319
– Reform 280 ff.
– Risikoentmischung 316
– Risikostrukturausgleich 280, 285, 290, 298, 302, 305 f.
– Schulden 281
– versicherungsfremde Leistungen 303 f.
– versicherungsfremde Umverteilung 303
– Versicherungspflichtgrenze 301 f., 315 f.
– zusätzlicher Beitragssatz 280
– Zuzahlungsbefreiung 277

Krankenversicherung, Private 315 f.

Kündigungsschutz 45 f., 554 ff., 579
– Arbeitslosenquote 555
– erweiterte Probezeit 554
– Kündigungsschutzgesetz 557
– Reformvorschlag Kündigungsschutz 559 ff.

Länderfinanzausgleich 41

Landesbanken
– Rückzahlung von Beihilfen 386

Lateinamerika 77

Lehrstellenmarkt siehe Berufsausbildungsstellenmarkt

Leiharbeit siehe Arbeitnehmerüberlassung

Leistungsbilanz
– Ungleichgewichte 141 ff.
– Vereinigte Staaten 144, 154 ff., 193 ff.

LKW-Maut 94, 384

Löhne
– Anspruchslohn Kasten 22
– Effektivverdienste Tabelle 45
– Lohndrift 132, Tabelle 45
– reale Arbeitskosten, früher Produzentenlohn Tabelle 45
– qualifikatorische Lohnstruktur/Struktur 491
– siehe auch Tariflohnpolitik
– Tarifverdienste 487, Tabelle 45

Lohndrift siehe Löhne

Lohnersatzleistungen siehe Arbeitslosengeld

Lohnpolitik siehe Tariflohnpolitik

Lohnsteuer 369, 371 f., 380, Tabelle 31

Maastricht-Kriterien siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt

Midi-Job
– siehe Gleitzone

Minderheitsvotum 553 ff., 465 ff.

Mindestlohn 536 ff., Kasten 22, 576 f.
– Arbeitnehmerfreizügigkeit 549
– Arbeitnehmerentsendegesetz 552
– Ausbeutung der Arbeitnehmer 553
– Beschäftigungseffekte 550 f., Kasten 22
– Beschäftigungsneutraler Mindestlohn 548, 553
– Branchenspezifische Mindestlöhne 552
– Dienstleistungsfreizügigkeit 549
– Fiskalische Ausbeutung 548, 553
– Qualifikatorische Lohnstruktur 547, 553
– Sittenwidrige Löhne 548

Mineralölsteuer siehe Energiesteuer

Mini-Jobs
– siehe auch Erwerbstätigkeit – geringfügig entlohnte Beschäftigung

Moratorium für die Realisierung von Körperschaftsteuerguthaben 139

Nachhaltigkeitsfaktor 322, 325, Kasten 16

Nachholfaktor 275, 318, 323, Schaubild 64

Negative Einkommensteuer 572

Nettoauslandsposition, Vereinigte Staaten 196 ff., Kasten 9

Netto-Investitionen, staatliche 378

Neue Bundesländer siehe Ostdeutschland

nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 373, Tabelle 31

Niedriglohnsektor
– siehe auch Gleitzone
– siehe auch Löhne

Öffentliche Finanzen
– siehe auch Artikel 115 GG
– Ausgaben 377 f.
– Defizit 365 ff.
– Einnahmen 368 ff.
– Entwicklung der öffentlichen Haushalte 365 ff.
– Euro-Raum 83
– Finanzpolitische Kennziffern 379, Tabelle 33
– siehe auch Fiskalimpuls
– siehe auch Föderalismusreform
– siehe auch Haushaltsentwicklung
– siehe auch Konsolidierung
– siehe auch Schuldenbremse
– Steueraufkommen 369 ff., Tabelle 31
– siehe auch Steuerpolitik
– siehe auch Steuerreform
– Verschuldung 379, 389
– voraussichtliche Entwicklung 380 ff.

Öleinnahmen
– Grenzimportbereitschaft 185, Tabelle 19
– siehe auch Ölreycling

Ölförderländer 151, 179 ff., 215

Ölpreise 57
– indirekte Effekte 104, 125
– Zusammenhang zu Leistungsbilanzen 179 ff.
– Zweitrundeneffekte 58, 84, 112, 125, 136

Ölpreisschocks
– Effekt auf die deutschen Verbraucherpreise 108 ff.
– Effekt auf die deutsche Konjunktur 113 ff.

Ölrecycling 184 ff., Kasten 8

Offene Stellen siehe gemeldete offene Stellen

Output-Lücke, relative 88, 399

Pauschalbeitrag 294, 299, 301 ff.

Pauschalbeitragssystem 283, 286

Pendlerpauschale Kasten 18, Tabelle 29

Personal-Service-Agentur siehe Arbeitnehmerüberlassung

Pflegeversicherung, Soziale 359
– Defizit 359
– Reform 275, 359

Portabilität 315

Postbeamtenversorgungskasse 140, 385, 406

Preisniveauentwicklung
– administrierte Preise 103, Anhang IV. E.
– Einfuhrpreise 104
– Erzeugerpreise 104, 217
– Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) 103, 217, 219
– Preisniveaustabilitätsziel 216 f., 223 f., 226, siehe auch Geldpolitik der Europäischen Zentralbank
– Verbraucherpreise (VPI) 103

Primärsaldo, konjunkturbereinigter 95, Kasten 3

Private Konsumausgaben 91

– voraussichtliche Entwicklung 132

Privatisierungserlöse 140, 385, 406 f., Schaubild 78

Produktion
– siehe Bruttoinlandsprodukt
– siehe Industrieproduktion

Produktionspotential 88, 380 f., 397 ff., Kasten 19

Produktivität Tabelle 45
– Vereinigte Staaten 164 ff., 201

Prognose
– Annahmen Kasten 6
– China 124
– Deutschland 127 ff.
– Europa 125 f.
– Fehler Kasten 5.
– Japan 123
– Risiken 131
– Vereinigte Staaten 122
– Weltwirtschaft 121

Prognoseevaluierung Kasten 4

Prognosegüte Kasten 4

Rasenmähermethode 34

Real Estate Investment Trusts (REITs) 264, Kasten 15

Realwirtschaftliches Recycling der Öleinnahmen siehe Ölrecycling

Realzins
– kurzfristiger 225 f.
– natürlicher 225 f.

Rentenanpassung 139, 318, 321 ff., 325 ff. 334, 351, 377, Schaubild 63, Kasten 16, Kasten 17

Rentenanpassungsformel 334, 377, Kasten 16, Kasten 17

Renteneintrittsalter
– gesetzliches 275, 318, 324 ff.
– nach 45 Beitragsjahren 329 f., Schaubild 68

Rentenversicherung und Rentenversicherung, Gesetzliche
– Ausweitung des Versichertenkreises 347 ff., Kasten 17
– Altersgrenzen 324 ff., Tabelle 26
– Beitragseinnahmen 319
– Bundeszuschuss 320, 334, 351, Kasten 16
– Hinterbliebenenversorgung 335 ff.
– implizite Rendite 326, 328, Schaubild 65, Kasten 17
– Rentenausgaben 139, 321 f., 377
– Rentenniveau 321 ff., 325, 335, Kasten 16, Schaubilder 63 und 64
– Rentenreform 335, 337, 345
– Rentensplitting 336, 342 f.
– versicherungsfremde Leistungen 329, 335, 345
– versicherungspflichtige Entgelte 334, Kasten 16
– Vorziehen des Beitragszahlungstermins 319

Restkreditermächtigungen 393, 403

Riester-Treppe 322, 335, Kasten 16

Risikoentmischung 357

Risikostrukturausgleich 280, 285, 290, 298, 302, 305 f.

Rürup-Kommission 334

Russland 76, 385, 406

RV-Nachhaltigkeitsgesetz 321

Schocks 88
– fiskalische Kasten 3

Schuldenbremse 42, 404, 408, Kasten 19

Schuldenstandsquote 389, Tabelle 33
– siehe auch Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte

Schutzklausel 321 ff. Schaubild 64
– modifizierte 323, Schaubild 64

Schwellenländer 75 ff.

Selbständige
– Einkommen 355, Schaubild 71
– Entwicklung 474
– Förderung siehe Existenzgründungszuschuss, Gründungszuschuss, Überbrückungsgeld
– Selbständigenquoten 354, Schaubild 70
– Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung 348.

Solidaritätszuschlag 384, Tabelle 31

Soziale Sicherung
– siehe Arbeitslosenversicherung
– siehe Rentenversicherung, Gesetzliche
– siehe Krankenversicherung, Gesetzliche
– Pflegeversicherung, Soziale

Sozialer Ausgleich 294, 302, 315

Sozialleistungen, monetäre 377

Sozialversicherung
– siehe Arbeitslosengeld
– Einnahmen und Ausgaben 387
– siehe Krankenversicherung, Gesetzliche
– siehe Pflegeversicherung, Soziale
– siehe Rentenversicherung, Gesetzliche
– Vorziehen des Beitragszahlungstermins 319, 359, 361

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 361, 382, 474, Schaubild 81, Kasten 21, Tabelle 42
– voraussichtliche Entwicklung 137

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 583

Sparerfreibetrag Kasten 18, Tabelle 29

Sparquote
– Deutschland 91
– Vereinigte Staaten 62

Staatskonsum 94

Staatsquote 379, Tabelle 33
– voraussichtliche Entwicklung 138

Stabilitätspakt, nationaler 463 f.

Stabilitäts- und Wachstumsgesetz 379, 396

Stabilitäts- und Wachstumspakt 30, 388 ff.
– Sanktionszahlungen an die Europäische Union 366

Stagnation 89

Statistische Filtermethoden 88, 399, Schaubild 77

Statistischer Anhang Tabellen 1* bis 84*

Statistischer Überhang Schaubild 6

Steinkohlesubventionen 35

Steuerautonomie 43

Steueraufkommen 369 ff., Tabelle 31

Steuereinnahmen 139, 368

Steuergestaltung 440

Steuerpolitik 409 ff.
– siehe auch Steuerreform

Steuerquote 379, Tabelle 33
– voraussichtliche Entwicklung 138

Steuerreform
– Abgeltungssteuer 416, 438, 443
– Allgemeine Unternehmensteuer 422 ff.
– Aufkommenseffekte 448 ff.
– Duale Einkommensteuer 412 ff.
– Eckpunkte der Bundesregierung 434 ff.
– Entscheidungsneutralität 409, 427 ff.
– Kapitalrenditesteuer 446
– Konzept der Stiftung Marktwirtschaft 422 ff.
– Neuordnung der Kommunalfinanzen 423
– Standortattraktivität 427

Steuerstundungsmodelle Kasten 18, Tabelle 29

Steuervergünstigungen
– Abbau 365, Kasten 18
– siehe auch Eigenheimzulage
– siehe auch Entfernungspauschale Kasten 18, Tabelle 29
– siehe auch Rasenmähermethode
– siehe auch Sparerfreibetrag
– siehe auch Zuschläge von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit Kasten 18

Stille Reserve 476, 486

Strukturelles Defizit 366, 379 ff., 389, Tabelle 33, Anhang IV. D.

Tabaksteuer 303, 376, Tabelle 31

Tariflohnpolitik 487 ff, 564
– Allgemeinverbindlicherklärung 492
– Betriebsvereinbarung 492
– Günstigkeitsprinzip 492
– Lohnbildungsprozess 492
– siehe auch Löhne
– Lohnzurückhaltung 490
– Tarifbindung 492
– Verteilungsspielraum 490

Tragfähigkeit der Nettoauslandsposition Kasten 7
– Vereinigte Staaten 193 ff.

Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte 138, 382, 389

Tragfähigkeit des Leistungsbilanzdefizits
– Vereinigte Staaten 200 ff., Kasten 7

Überforderungsregelung 280, 286 ff., 293 ff.

Umfinanzierung versicherungsfremder Leistungen 275

Umsatzsteuer
– Einnahmen 371 f., Tabelle 31
– Erhöhung 138 ff., 366, 382, 452, Kasten 18, Tabelle 29
– siehe auch Haushaltskonsolidierung
– Ist-Versteuerung 372, Kasten 18, Tabelle 29

Umsatzsteuererhöhung 138 ff., 366, 382, 451 f., Kasten 18, Tabelle 29
– Mehrausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung 278, 304, Schaubild 62
– Preisniveauentwicklung in Deutschland 103
– Preisniveauentwicklung im Euro-Raum 125, 228
– Vorzieheffekte 103, Kasten 3

Unternehmensbesteuerung
– siehe auch Duale Einkommensteuer
– Gesellschafter-Fremdfinanzierung 440, Kasten 20
– Inbound-Investitionen 441
– intertemporale Verlustverrechnung 373
– „transparente Entnahme“ 425
– siehe auch Steuerreform
– verdeckte Gewinnausschüttung Kasten 20
– Zinsschrankenregelung 442

Unternehmenssteuerreform siehe Steuerreform

veranlagte Einkommensteuer 368 ff., Tabelle 31

Verbraucherpreise siehe Preisniveauentwicklung

Verbriefung von Forderungen 385

Vereinigte Staaten 60 ff., 122, 154 ff., 215
– Abwertung des US-Dollar 211 ff.
– Fiskalpolitik 66, 156
– Geldpolitik 65, 158, 203
– Haushaltsdefizit 66
– Immobilienmarkt 61, 122, 203, Schaubild 23
– Leistungsbilanz 64, 122, 154 ff., 192 ff.
– Private Konsumausgaben 61
– Produktivität 164 ff., 201
– Sparquote 157
– Verbraucherpreise 65
– Verschuldung der privaten Haushalte 203 f.

Vereinigtes Königreich 84, 126

Verschuldungsgrenze siehe Artikel 115 Grundgesetz

Versicherungsfremde Leistungen 303 f., 329, 335, 345

Versicherungsfremde Umverteilung 303

Versicherungspflichtgrenze 301 f., 315 f.

Verteilungsspielraum
– lohnpolitischer Verteilungsspielraum Anhang IV. B.

Vorzieheffekte der Umsatzsteuererhöhung Kasten 2, 132

Wachstum siehe Produktionspotential

Währungsreserven 148 ff., 190, Kasten 7, Kasten 10

Wechselkurs
– Außenwert des Euro 221
– effektiver 221
– US-Dollar 160, 167 ff., Schaubild 32, 221
– Yen 168, 221

Welthandel 54, Schaubild 2

Weltkonjunktur siehe Konjunkturelle Entwicklung

Weltproduktion Schaubild 2
– Gewichtungsverfahren Kasten 1

Waisenrenten 336, Tabelle 28

Witwen-/Witwerrenten 336 ff. Tabelle 28

Zinsen
– Geldmarkt 225, 230
– internationale Zinsdifferenz 231
– siehe auch Realzins
– Renditen langfristiger Staatsanleihen 231
– Taylor-Zins 226
– Zinsstrukturkurve 232

Zinsabschlag 373, Tabelle 31

Zins-Steuer-Quote 379, Tabelle 33

Zusätzlicher Beitragssatz 280

Zusatzbeitrag 280, 284 ff., 293 ff., 301 ff.

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit Kasten 18, Tabelle 29

Zweitrundeneffekte siehe Preisniveauentwicklung

Zwei-Säulen-Strategie 240 ff.
– siehe auch Geldpolitik

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333